

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Band 88 | 2016

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«
Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Band 88 | 2016



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen
Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Redaktion:

Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Dietmar von Reeken
(Carl von Ossietzky Universität Oldenburg), Dr. Sabine Graf (Niedersächsisches
Landesarchiv in Hannover), Dr. Kerstin Rahn (Niedersächsisches Landesarchiv
in Hannover)

(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Christian Hoffmann (Niedersächsisches Landesarchiv Hannover)
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen
Am Archiv 1
30169 Hannover

Manuskripte zur Veröffentlichung werden als Datei
in MS-Word oder einem kompatiblen Format an die Redaktion erbeten.
Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen (Peer Review).
Die Annahme eines Manuskripts zum Druck kann von der Einarbeitung der dabei
vorgenommenen Korrekturen oder sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden.
Die Ablehnung von Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

Redaktionsschluss ist der 30. Juni.

Die verbindlichen Textrichtlinien sind auf der Homepage
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen abrufbar.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2016
www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Druck und Verarbeitung: Pustet, Regensburg
ISSN 0078-0561
ISBN 978-3-8353-1965-3

Inhalt

Das »Chronicon archiepiscopatus Bremensis« und das »Chronicon Rastense«. Erzbischöfliche und klösterliche Herrschaft in der spätmittelalterlichen Historiographie des Oldenburger Heinrich Wolters. Von Söhnke THALMANN (†)	7
Herrschaft über Kirche, Herrschaft durch Kirche. Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg vor dem 30-jährigen Krieg. Von Arne BUTT	23
Geistliche Frauen im Kampf um die Stadtherrschaft und gegen die welfische Landesherrschaft: das Frauenstift Gandersheim im 15. und 16. Jahrhundert. Von Hedwig RÖCKELEIN	73
Vom Landesherrn zum Bischof und zum Nebeneinander von Kirche und Staat. Die Säkularisation des Hochstifts Hildesheim. Von Hans OTTE . .	83
Wandernde Memoria. Ein Kalendariumsfragment zwischen den Diözesen Verden und Hildesheim. Von Tobias P. JANSEN	115
Im Bilde sein. Historische Stadtansichten aus Niedersachsen, Bremen – und darüber hinaus (1450-1850). Eine Nachlese. Von Klaus NIEHR . .	173
Landwirtschaftliche Vereine als Katalysatoren der Agrarentwicklung im 18. und 19. Jahrhundert – auch beim Obstbau? Streifzüge durch den niedersächsischen Raum. Von Marten PELZER	193
1866 – Wie kam es zum Ende des Königreichs Hannover? Von Thomas VOGTHERR	209
Hinrich Wilhelm Kopf und sein Wirken während des »Dritten Reiches«. Nachträge zu einer Debatte. Von Teresa NENTWIG	227
Heimat durchschaubar und erfahrbar. Ortschroniken und Heimatbücher in Niedersachsen vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute. Von Dirk THOMASCHKE	333

Besprechungen

Allgemeines (351) — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte (357) — Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (390) — Wirtschafts- und Sozialgeschichte (406) — Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte (419) — Geschichte einzelner Landesteile und Orte (461) — Personengeschichte (479)

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 27. bis 28. Mai 2016 in Lüneburg.	501
Berichte aus den Arbeitskreisen	510
Verzeichnis der besprochenen Werke.	538
Anschriften der Autoren der Aufsätze	542
Verzeichnis der Mitarbeiter.	543

Im Jahre 2016 sind aus dem Redaktionsteam des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte mehrere Personen ausgeschieden.

Den immer noch unfassbaren Tod unseres Kollegen Dr. Söhnke Thalmann würdigen wir dadurch, dass wir in diesem Jahrgang unserer Zeitschrift einen letzten, nachgelassenen Aufsatz veröffentlichen und seiner in einem Prolog dazu gedenken.

Seit 2004 hat sich Dr. Thomas Franke sorgfältig und umsichtig um den Rezensionsteil dieser Zeitschrift gekümmert und wesentlich dazu beigetragen, dass das Niedersächsische Jahrbuch als Rezensionsorgan einen weit über die Grenzen des Bundeslandes hinausgehenden Ruf bewahrt hat.

Seit 2006 stellte Dr. Christine van den Heuvel ihre Kennerschaft in der niedersächsischen Landesgeschichte in den Dienst der Redaktion des Aufsatzteils. Ihr unbestechlicher Blick für Qualität und ihr Engagement für die Koordination des Redaktionsteams waren ein Jahrzehnt lang dafür verantwortlich, dass die Zeitschrift das Niveau in den wissenschaftlichen Abhandlungen nicht nur halten, sondern weiter ausbauen konnte.

Den bisherigen Mitgliedern des Redaktionsteams gilt für ihre Tätigkeit der Dank ihrer Nachfolger und der beiden herausgebenden Institutionen.

Das Redaktionsteam

Das »Chronicon archiepiscopatus Bremensis« und das »Chronicon Rastedense«

*Erzbischöfliche und klösterliche Herrschaft in der
spätmittelalterlichen Historiographie des Oldenburgers
Heinrich Wolters*

VON SÖHNKE THALMANN (†)

Dem Text liegt der Vortrag zugrunde, den der Verfasser am 30. Mai 2015 bei der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Hildesheim gehalten hat. Es sollte der letzte Beitrag sein, den Söhnke Thalmann vor seinem gewaltsamen Tod für die Erforschung der niedersächsischen Landesgeschichte leisten konnte. Seinem Andenken fühlen sich die Angehörigen der Schriftleitung des Jahrbuchs für Niedersächsische Landesgeschichte, der er angehörte, in besonderem Maße verpflichtet.

Söhnke Thalmann würde seine Arbeit noch ergänzt haben und hatte in Stichworten weitere Wege der Untersuchung angedeutet. Diese Wege zu gehen und das Manuskript sachlich zu ergänzen, verbot der Respekt vor der Arbeit des Verstorbenen.

Das Manuskript wird weitgehend ohne sachliche Änderungen, allein formal durchgesehen, aus seinem Nachlass veröffentlicht. Einige wenige Ergänzungen werden durch <...> angezeigt; die formale Umgestaltung der Fußnoten erfolgte stillschweigend.

Es gibt bekanntlich Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die einem nichts als Ärger bereiten. Um die man von vornherein einen großen Bogen macht, weil sie immer nur von sich reden oder weil sie nicht die Wahrheit sprechen. Egozentrische Schwätzer und notorische Lügner. Die gibt es in unserer Gegenwart, und es gab sie ebenso in der Vergangenheit. Selbst dem sanftmütigsten Historiker kann gehörig der Kamm schwellen, wenn er im Dialog mit seinen längst verblichenen Gewährsmännern und -frauen auf solche Typen trifft – besonders bei den notorischen Lügner. Da nützt es nichts, dass sie schon lange nicht mehr unter den Lebenden weilen; entscheidend ist, ob sie die Wahrheit sprechen – oder zumindest dem Wahrheitsempfinden des betroffenen Historikers Genüge tun.

Einer, der sich derart über einen Anderen ärgerte, war Hermann Oncken, seines Zeichens Doktorand der Geschichte. Oncken war 1869 in Oldenburg geboren worden und evangelischer Konfession. Er hatte am dortigen Gymnasium das Abitur abgelegt, dann Geschichte studiert und war 1891 in Berlin mit einer mediävistischen Dissertation promoviert worden: »Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter«.¹ Das 150seitige Werk des hoch veranlagten <Einund>zwanzigjährigen ist in großen Teilen bis heute Standard geblieben. Wer sich mit der Geschichtsschreibung des nordwestdeutschen Raumes während des Mittelalters und der Reformationszeit befasst, kommt an Oncken nicht vorbei. (Seine große Karriere machte er allerdings nicht als Mediävist, sondern als Zeithistoriker und politischer Publizist. Er starb 1945 in Göttingen.)

Doch zurück zum Doktoranden Oncken und seinem Dissertationsthema: Er stellte sich zur Aufgabe, »eine zusammenhängende Darstellung der Quellen [ich ergänze: der im weitesten Sinne erzählenden Quellen] zur oldenburgischen Geschichte im Mittelalter mit einer kritischen Untersuchung ihres Wertes und Zusammenhanges zu bieten.«² »Der oldenburgischen Quellen« – das musste zu Onckens Zeit nicht näher definiert werden: der Quellen natürlich zur mittelalterlichen Geschichte des damaligen Großherzogtums (bis 1918). Dass für Onckens thematische Abgrenzung aber nicht nur der inhaltliche Bezug, sondern auch der regionale Entstehungszusammenhang einer Quelle entscheidend war, geht lediglich aus den von ihm einbezogenen »benachbarte[n] Geschichtsquellen mit Beziehung auf die oldenburgischen Lande«³ hervor; was insbesondere die mittelalterliche bremische Erzbistums- und Stadthistoriographie betraf.⁴ Schon in diesem Zusammenhang⁵ begegnete Hermann Oncken dem Mann, über den er sich ärgern sollte: Heinrich Wolters, ebenfalls aus Oldenburg gebürtig, katholischer Konfession, Kanoniker am Stift St. Ansgar in Bremen, und schätzungsweise um das Jahr 1400 geboren. Auch Wolters hatte, wie wir sehen werden, zu seiner Zeit durchaus Karriere gemacht und starb etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Die erste Begegnung Hermann Onckens mit Heinrich Wolters erfolgte im Zusammenhang mit einer von Wolters verfassten bzw. kompilierten Chronik der Bremer Erzbischöfe und ist durchaus noch vom Respekt des Jüngeren für den

1 Hermann ONCKEN, *Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter*, Berlin 1891. <Über Oncken: Wolfgang GÜNTHER, Art. Oncken, Karl Hermann Gerhard, in: *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, hg. von Hans Friedl, Oldenburg 1992, S. 537–541.>

2 ONCKEN, wie Anm. 1, S. 11.

3 Ebd.

4 Ebd. S. 11–18.

5 Ebd. S. 15.

Älteren geprägt. Ich zitiere: »Mehr noch als die zahlreichen Fortsetzungen der Bremer Stadtchronik kommt für uns an dieser Stelle die bis 1451 reichende bremische Bistumschronik des Domherrn Heinrich Wolters in Betracht, welche für die ältere Zeit neben der vornehmlich benutzten Chronik von Rynesberch und Schene andere noch nicht näher untersuchte Quellen besitzt, vor allem aber für die letzten Jahrzehnte von selbständiger, nicht geringer Bedeutung ist. Die Person des Autors ist von besonderem Interesse, weil er, ein geborener Oldenburger, auch eine Überarbeitung der rastedischen Klosterchroniken veranstaltete [...].«⁶

Oncken wird das hier zitierte zweite Kapitel seiner Dissertation geschrieben haben, bevor er sich mit dem zweiten Geschichtswerk Wolters' intensiver befasste, der unter dem Namen »Chronicon Rastedense« bekannt gewordenen Kompilation historiographischer Texte aus dem oldenburgischen Benediktinerkloster Rastede. Im entsprechenden Abschnitt seiner Arbeit (5. Kap.: »Heinrich Wolters' Chronicon Rastedense«)⁷ schlägt Onckens Einschätzung allmählich um – nicht völlig, aber doch signifikant: So spricht er von »Wolters' Schuldkonto«, dem die »Verbindung der ältern oldenburgischen Grafen mit dem Stader Grafenhaus« anzulasten sei.⁸ Er gesteht ihm zwar zu, »eine Reihe selbständiger Nachrichten über Stifter, die auf urkundlichem Material beruhen und deshalb von Wert sind«, überliefert zu haben, kreidet ihm jedoch bereits im Folgesatz an, die oldenburgische Geschichtsschreibung in zentralen Fragen auf Jahrhunderte hinaus in die Irre geführt zu haben. Dies galt in erster Linie für das sog. Chronicon Rastedense, als dessen Verfasser bzw. Kompilator Wolters von Oncken freilich erst – und das überzeugend – namhaft gemacht werden musste (es war bis dato so klar nicht erkannt worden). Onckens inhaltliche Beurteilung fiel vernichtend aus: »Schließlich enthalten die Zusätze des Chron. Rast. eine Reihe ganz unkontrollierbarer Nachrichten, durch die ihr Urheber viel Unheil angerichtet hat.«⁹ Und: »So ist die Mitarbeit des Bremer Domherrn an der ältesten rastedischen Klostergeschichte nichts weniger als glücklich gewesen. Seine Fabeleien wirkten umso schädlicher, als die ganze spätere oldenburgische Geschichtsschreibung bis in das 17. Jahrhundert hinein sie benutzte und für bare Münze nahm.«¹⁰

Oncken brachte seine Stimme in ein Konzert ein, das seitens der bremisch-hamburgischen Geschichtsforschung längst auf Wolters angestimmt worden war: So hatte der Hamburger Archivar Johann Martin Lappenberg (1794-1865) bereits 1841 notiert: »Nach dem wichtigen Werke Adams von Bremen ueber die

6 Ebd.

7 Ebd. S. 46-64.

8 Ebd. S. 51.

9 Ebd. S. 52.

10 Ebd. S. 53.

Thaten der Hamburgischen Erzbischöfe, sind nur die dürftige *Historia archiepiscoporum Bremensium*, grösstentheils ein Excerpt aus der Chronik des Albert von Stade [...] und die noch unbedeutendere *Chronica Bremensis* des Heinrich Wolters bekannt geworden.«¹¹ Die von Lappenberg gebildete Reihe der bremischen *Gesta Archiepiscoporum* ist noch um die von ihm selbst edierte Chronik von Rynesberch, Schene und Hemeling zu ergänzen. Lappenberg meinte, in dieser ersten niederdeutschen Erzbischofschronik, wie später auch Oncken mit ihm, die entscheidende Vorlage für Wolters' *Chronica Bremensis* zu erblicken: »Von der Geschichte des Erzbischofes Otto an aber ist die *Chronica* des H. Wolters nur ein dürre Auszug in lateinischer Sprache aus unserer deutschen Chronik, mit wenigen und geringfügigen Zusätzen. [...] Seltsam ist es, dass Wolters seine Vorgänger [...] nicht als seine Quelle anführet. Freilich wäre es beinahe das erste Mal gewesen, dass ein in unbeholfener fremder Sprache mehr verschweiger als verkündender Chronicant die treffliche deutsche Quelle anerkannt hätte.«¹²

Da hatte, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Wolters also verdienstvolle Geschichtswerke Anderer geplündert und verunstaltet, hatte nachfolgende Generationen von Historiographen an der Nase herumgeführt und hatte sich erdreistet, ein niederdeutsches Werk bis zur Unkenntlichkeit ins Lateinische zu übersetzen. Hermann Oncken ließ sich dennoch, Gott sei Dank, trotz seiner zeitweisen Verärgerung, auf Wolters und dessen Biographie ein, auch nach seiner Dissertation, in einem kleinen, aber feinen Aufsatz aus dem Jahre 1895.¹³ Onckens Erkenntnisse bilden, so weit ich sehe, bis heute den maßgeblichen Forschungsstand, an den ich drei Fragen richten möchte: I. Wer war Heinrich Wolters? II. Was hinterließ er seiner Nachwelt? Und: III. Inwiefern und in welchem Maße lohnt sich eine Auseinandersetzung mit ihm und seinen Werken?

I. Wer war Heinrich Wolters von Oldenburg?

Heinrich Wolters war nach heutigen Maßstäben, dies gilt es glücklicherweise festzuhalten, ungewöhnlich unbescheiden. Sowohl seine bremische Erzbischofschronik als auch seine Überarbeitung klösterlich-rastedischer Aufzeichnungen enthalten autobiographische Informationen.

¹¹ *Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen*, hg. von Johann Martin Lappenberg, Bremen 1841, S. VI. <Über Lappenberg: Rainer POSTEL, Johann Martin Lappenberg (*Historische Studien* 432), Lübeck 1972.>

¹² *Geschichtsquellen*, wie Anm. 11, S. XXI.

¹³ Hermann ONCKEN, *Zu Heinrich Wolters von Oldenburg*, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg* 4, 1895, S. 127-138.

Zunächst: Wolters hieß Wolters, nicht Wolter. Er fasste seinen Beinamen als Genitiv auf, daher lateinisch *Wolteri*¹⁴ – möglicherweise der Name seines Vaters. *Ego Henricus Wolteri, canonicus sancti Ansharii Bremensis*, so intuitiviert er sich eingangs der Bremer Chronik (CB 19).¹⁵ Im Chronicon Rastedense erwähnt er sich außerdem als *Henricus de Oldenburg* (CR 108), was von einem urkundlichen Beleg gestützt wird, wo er 1439 als *Hinricus Wolteri alias de Oldenburg* erscheint.¹⁶ *Natus sum [...] Oldenburgi*, so leitete Hermann Oncken seinen eigenen Lebenslauf ein,¹⁷ und so hätte wohl auch Heinrich Wolters seine Vita eröffnen können.

1425 – ich stütze mich hier auf die Ergebnisse Onckens¹⁸ – ist ein Kürschner (*pellifex*) *Wolter(us)* mit Ehefrau und Sohn in Oldenburg belegt.¹⁹ 1447 erscheint Eylard, Wolters' Sohn, als Bürger der Stadt Oldenburg und verkauft eine Rente aus seinem Haus in der Schüttingstraße, auch Eylards Vater Wolter lebt noch und besiegelt die Urkunde mit.²⁰ Wohl dieses Haus ist 1502 als *Wolters hus* belegt.²¹ 1455 besiegelte Eler Wolters eine Urkunde: Sein Wappensiegel ist erhalten und zeigt einen »von drei Herzen <2 zu 1> begleiteten Sparren«. ²² Um es vorwegzunehmen: Über das Siegel bzw. das Wappen gelang es Hermann Oncken, den schlagenden Beweis dafür zu führen, dass es sich bei der Oldenburger Kürschnerfamilie tatsächlich um die Herkunftsfamilie des Heinrich Wolters handelte. Ich komme am Schluss darauf zurück.

Als *quidam clericus scholaris regens scholas apud exterarum nationes Henricus de Oldenburg minister comitis Tiderici* führt Wolters sich selbst zum Jahr

14 ONCKEN, wie Anm. 1, S. 59.

15 Heinrich MEIBOM, *Rerum Germanicarum Tomi III, Bd. 2: Scriptores Germanicos [...] continens*, Helmstedt 1688, dort S. 19-82 das Chronicon archiepiscoporum Bremensium (hinfort abgekürzt zitiert als CB und Seitenzahl) sowie S. 89-119 das Chronicon Rastedense (CR und Seitenzahl).

16 Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, hg. von Wilhelm von Hodenberg u. a. (Lüneburger Urkundenbuch 7. Abt.), Hannover/Celle 1860-1870, S. 656 f. Nr. 1075.

17 ONCKEN, wie Anm. 1, S. 147.

18 ONCKEN, wie Anm. 13, S. 128 f.

19 Urkundenbuch der Stadt Oldenburg, hg. von Dietrich Kohl (Oldenburgisches Urkundenbuch 1), Oldenburg 1914, S. 66-73 Nr. 117 (zu 1425 März 2), hier S. 71 <mit Ehefrau Gheseke und Sohn Johann>.

20 Ebd. S. 124 Nr. 183 (zu 1447 Febr. 9).

21 Hermann ONCKEN, Zur Topographie der Stadt Oldenburg am Ausgang des Mittelalters, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 3, 1894, S. 115-155, hier: S. 132.

22 Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg. Klöster und Kollegiatkirchen, hg. von Gustav Rütthning (Oldenburgisches Urkundenbuch 4), Oldenburg 1928, S. 438 f. Nr. 1080 (zu 1455 Dez. 18). Die Siegelbeschreibung bei ONCKEN, wie Anm. 13, S. 128.

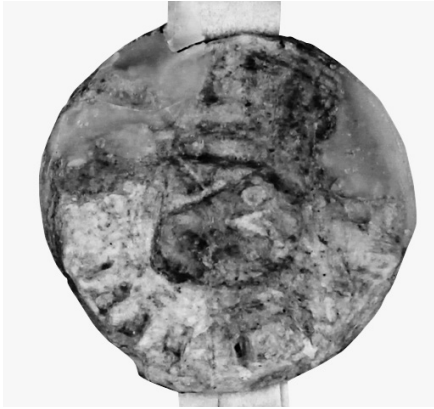


Abb. 1: Das Siegel der Familie Wolters nach einem Siegelabdruck aus dem Jahre 1455. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg Best. 23-5 Nr. 171 (1455 Dez. 18)

1432 in das *Chronicon Rastedense* ein (CR 108).²³ Spätestens jetzt befand er sich wieder in seiner Heimatstadt, nachdem er im unbestimmten Ausland (*apud exterarum nationes*) als Schulmeister gewirkt hatte; in Oldenburg stand er, vermutlich schon länger, in Diensten des Grafen Dietrich, genannt der Glückliche (1390-1440, regierend seit 1423).

Ut castris capella – als habe es sich um die gräfliche Burgkapelle gehandelt – wurde Wolters vom Grafen auf die Pfründe des Hauptaltars der St. Johannis-Kapelle vor der Burg präsentiert. Die Kapelle jedoch war nach seiner, <Wolters'> persönlichen Ansicht dem Johanniterorden entfremdet worden (CR 60), und Wolters

trat nach einigen Jahren, 1437, dem Orden bei, um, wie er es darstellt, mit gutem Gewissen im Genuss des Benefiziums bleiben zu können – anders als seine beiden direkten Amtsvorgänger (*qui ambo ibi absque cruce commandas habuerunt cum mensa comitum*, CR 108); denn drei Jahrzehnte lang habe der Orden keinen Anspruch auf das Präsentationsrecht erhoben und es den Grafen überlassen, so notiert Wolters und schildert in aller Ausführlichkeit seine langwierigen und, mit Sicherheit, kostspieligen Verhandlungen mit den Johannitern, sowohl in der Rasteder Chronik (CR 108 f.) als auch in der *Chronica Bremensis* (CB 68), wo er die Einkünfte der Kapelle mit 13 schweren Schillingen bezifferte. Die Initiative für die Klärung des Präsentationsrechts schrieb er sich selbst und seiner Gewissenhaftigkeit zu: [...] *nec ordo quicquam impetiit nec diligentiam fecit quovis modo. Sed idem Henricus Wolteri canonicus propter conscientiam suam submisit se ordini* [...] (CB 68). So zumindest mag er sein Motiv erinnert haben. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass die Pfründe den Johannitern just zu einem Zeitpunkt restituiert wurde, als Wolters den gräflichen Dienst quittierte.

Denn im selben Jahr 1437 legte er einen Karrieresprung hin und avancierte, mittlerweile zum Priester geweiht, vom gräflich-oldenburgischen zum erzbischöflich-bremischen Kaplan: <anno MCCCCXXXVII> *presbyter effectus*

23 ONCKEN, wie Anm. 1, S. 60.

capellanus efficitur archiepiscopi Boldewini secundi & quinquennio secum mansit (CR 109): Baldwin von Wenden, zuvor Abt von St. Michael in Lüneburg und Erzbischof seit 1435, wurde sein neuer Dienstherr für das folgende Jahr – fünf, wohl bis zu Baldwins Tod am 8. Juli 1441.²⁴ Und bei jeder Ankunft des Erzbischofs in Bremen habe er, so verkündet Wolters stolz, diesem zur Rechten das Kreuz vorangetragen, zu Pferde, im Dom freilich zu Fuß: [...] & *quando ipse venit Bremam tunc capellanus suus dominus Henricus Wolteri crucem juxta Clementinam tulit equester ante illum & in ecclesiam pedestes* (CB 74). Unter den (mindestens drei) erzbischöflichen *capellani* charakterisiert Wolters sich als denjenigen *pro seculari*, während seinen beiden Amtskollegen die Zuständigkeit *pro monachis* oblag.²⁵ Als bemerkenswert im Hinblick auch auf seine eigene Anwesenheit notierte er die Reise des Erzbischofs zum Reichstag König Albrechts nach Nürnberg 1438 – mit 42 Pferden sei man angereist, nicht gerechnet die Fuhrwerke für den Transport der erzbischöflichen Kleinodien sowie des Nürnberger Biers und des Weines (*exceptis curribus & carrucis pro deferendis suis clenodiis ac cerevisia Nuenburgensi ac vino*, CB 76).

Für ebenfalls bemerkenswert erachtete Heinrich Wolters eine Reihe erzbischöflicher Aufträge an ihn, bei denen es um den Erwerb von Reliquien und Reliquiaren ging: Teile des Körpers und Hauptes des Hl. Alexander im Stift Wildeshausen, zwei Häupter der 11.000 Jungfrauen in der Zisterze Hude sowie zwei Schienbeine von dort – wobei ihm unklar war, ob die Beinknochen nun von den 11.000 Jungfrauen oder den 10.000 Rittern stammten –, ein Finger des Hl. Georg, der sich im persönlichen Besitz eines Geistlichen befand, und für den Wolters erst noch eine geeignete Monstranz und gutes Kristallglas beschaffen musste; dies sei ihm dann anlässlich der Weihe des Lübecker Bischofs <Nikolaus II. Sachau> gelungen (am 16. Januar 1440), das Kristall für zwei rheinische Gulden und die Monstranz für 25 lübische Mark (CB 77). Wolters war, so glaube ich, ein mit allen Wassern gewaschener Geschäftsmann, und es verwundert nicht, dass er in den fünf Jahren seines bremischen Kaplanats auch sein persönliches Auskommen in mehr als hinreichender Weise fand.

Seinem ersten Kaplan – *capellano suo primo* – habe Erzbischof Baldwin II. die Vikarie des Hl. Willehad in der St. Cyriacuskirche vor den Mauern von Lüneburg übertragen, so Wolters in der *Chronica Bremensis* (CB 77). Einem gewissen Heinrich Wolters, der weitreichend gewirkt habe und insbesondere für den Bremer Erzbischof tätig gewesen sei, sei an Pfingsten 1437 eine Vikarie

24 <Über Balduin von Wenden: Heinz-Joachim SCHULZE, Art. Balduin von Wenden und Dahlum, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, hg. von Erwin Gatz, Berlin 2001, S. 104 f.>

25 CB 77: *capellanus ejus pro monachis Otto dictus Grote, & Ludolfus Hiddesacker pro seculari: Henricus Wolteri canonicus S. Ansharii Bremensis & Buccensis.*

in Lüneburg verliehen worden, so der Chronist über sich selbst im *Chronicon Rastedense* (CR 109), fortfahrend, dass eben dieser Wolters im Folgejahr (1438) auch ein Kanonikat *cum praebenda* im stiftbremischen Kanonikerstift Bücken erhalten habe, schließlich 1440 vom Erzbischof mit einer Kanonikerpfründe (*praebenda canonicalis*) im stadtbremischen Stift St. Ansgar ausgestattet worden sei.

Nun aber zurück zur Rasteder Geschichte, so rief Wolters sich selbst zur Ordnung, er sei abgeschweift (*quibus per digressionem hic recitatis ad priora redeamus*; CR 109). An einer späteren Stelle seiner Rasteder Chronik kommt er jedoch auf die Angelegenheit zurück und führt dort näher aus, dass eine Präbende an St. Ansgar durch den Tod des Dekans Heinrich Gronelant im Jahr 1440 vakant geworden und an Heinrich Wolters, Kaplan des Bremer Erzbischofs, verliehen worden sei (CR 113).

Hermann Oncken konnte zu seiner Zeit noch nicht auf die heute bequem per Datenbank zugängliche Informationsfülle des Repertorium Germanicum zurückgreifen. Dort findet sich ein päpstlicher Registereintrag, anhand dessen sich die Angaben des Chronisten nicht nur verifizieren, sondern noch ergänzen lassen: Unter dem Datum des 15. April 1447 registrierte man an der Kurie, dass *Hinricus Walteri presbyter Bremensis diocesis* seine Anwartschaft auf eine Kanonikerpräbende am Stift St. Ansgar in Bremen, vakant durch das Verscheiden des *Hinricus Gron[e]lant*, erneuert hatte;²⁶ ein drei Jahre älterer Eintrag lässt erkennen, dass ein anderer Bremer Kleriker ihm, wie es so oft geschah, die Pfründe streitig gemacht hatte.²⁷ Wolters jedoch scheint sich durchgesetzt zu haben und genoss, auch nach seiner 1441 endenden Kaplanstätigkeit, im Jahr 1447 folgende Benefizien:

1. das Kanonikat an St. Ansgar,
2. die Kanonikerpräbende am Stift Bücken,
3. eine Vikarie in Stade,
4. ein Pfarrbenefizium in Intschede an der Weser sowie
5. die schon bekannte Vikarspfründe in der Kirche St. Cyriacus in Lüneburg.

Zu ergänzen ist wohl 6. die Oldenburger Johanniterpfründe. Sie wird im kurialen Registereintrag nicht genannt, während die dort erwähnte Vikarie in Stade und das Intscheder Pfarrbenefizium von Wolters selbst nicht erwähnt werden. Kaum aus falscher Bescheidenheit möchte man annehmen, sondern eher weil es sich aus dem Textfluss seiner Schriften nicht ergab: Wolters schrieb

²⁶ Repertorium Germanicum Online, RG VI 02090, URL: <<http://rg-online.dhi-roma.it/RG/6/2090>> (Zugriff 28.7.2016).

²⁷ Repertorium Germanicum Online, RG V 01612, URL: <<http://rg-online.dhi-roma.it/RG/5/1612>> (Zugriff 28.7.2016).

wenig planmäßig und scheint seine eigenen Darstellungen bisweilen nicht überblickt zu haben, wie sich aus der einen oder anderen Redundanz schließen lässt; »Wolters denkt, indem er seine Vorlagen abschreibt«, wie Heinrich Schmidt es so treffend formuliert hat.²⁸ Und auch an ein Entwurfsstadium seiner erhaltenen Schriften ist vielleicht zu denken. Der Stader Vikarie wäre noch nachzugehen, die Intscheder Pfarrpfründe aber als Woltersschen Besitztitel konnte schon Hermann Oncken ausfindig machen; auch darauf komme ich am Ende meines Referats zurück.²⁹ Übrigens: Zum Domherrn hat es Wolters nicht gebracht.

Wie dem auch sei: Innerhalb eines guten Jahrzehnts, als Kaplan des Grafen Dietrich von Oldenburg, dann vor allem des Erzbischofs Baldwin von Bremen, war es Heinrich Wolters gelungen, eine gute Handvoll einträglichler Pfründen zu ergattern, an deren erster Stelle die Kanonikate in Bremen und Bücken zu nennen sind und auch von Wolters – sich selbst identifizierend – genannt wurden: *Henricus Wolteri canonicus s. Anscharii Bremensis & Buccensis* (CB 77).

Sein Wirkungskreis war großflächig, er kam weit herum: *agens in longinquis partibus*, so umriss er ihn selbst (CR 109); sein Horizont reichte weit über den deutschen Nordwesten, auch über die Grenzen der Erzdiözese Bremen hinaus – vor allem in den Jahren seines erzbischöflichen Kaplanats, die er offenbar als besonders prägend erinnerte: *agens [...] maxime apud Bremensem archiepiscopum* (CR 109). Als räumliches Zentrum seines Wirkens wird man dennoch den Nordwesten ansprechen können, als zeitlichen Schwerpunkt etwa die Jahre von 1435 bis 1450. Vergleiche mit modernen Verhältnissen hinken stets, aber man wird nicht ganz darin fehlgehen, sein Tätigkeitsniveau mit dem eines heutigen Staatssekretärs oder Ministers parallel zu setzen. Ich verkneife mir reizvolle anachronistische Bemerkungen zum Vergleich von Nürnberger Bier mit Dienstwagen oder Teppichen und gehe zum zweiten (deutlich kürzeren) Abschnitt über.

II. Was hinterließ Heinrich Wolters seiner Nachwelt?

Um im Bild zu bleiben: Vielleicht als *elder statesman*, mag Wolters seine letzten Lebensjahre verbracht haben, keineswegs nur auf die Verwaltung seiner umfangreichen Pfründen beschränkt, sondern weiterhin an aktuellen Angelegenheiten kirchlicher Organe beteiligt und möglicherweise aufgrund seiner Er-

²⁸ Heinrich SCHMIDT, Oldenburgische Geschichtsschreibung, in: Geschichte des Landes Oldenburg, hg. von Albrecht Eckhardt/Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S.67-84, hier: S.69.

²⁹ ONCKEN, wie Anm. 13. S. 129-134.

fahrungen und Kontakte in besonders heiklen Fällen zu Rate gezogen. Er selbst schildert zwei solcher Begebenheiten, beide fanden 1450 statt.

In der *Chronica Bremensis* berichtet er (CB 80) von heftigen Auseinandersetzungen in Oldenburg zwischen der Bürgerschaft und dem gräflichen Stift St. Lamberti, das seinen Kirchhof zu Ungunsten der Stadtgemeinde erweitert und bürgerliche Gräber entweiht hatte; als Official des mächtigen Propstes von St. Willehad in Bremen, dem die entsprechende Sendgerichtsbarkeit zustand, hinderte Wolters unter Verhängung des Interdikts den bereits angereisten Weihbischof an der Wiederweihe des zerstörten Areals und musste daraufhin bei Nacht und Nebel nach Bremen fliehen (*partim navigio, partim cum equis et curru*). Aus der Angelegenheit erwuchs ein Grundsatzstreit zwischen dem Grafen von Oldenburg und dem Propst von St. Willehad über die Ausübung der Sendgerichtsbarkeit, über dessen Beilegung (natürlich unter seiner Beteiligung) Wolters wiederum im *Chronicon Rastedense* berichtet (CR 115).

Ebenfalls im Jahr 1450 wurde der Pfarrer Dietrich Grove im ammerländischen Zwischenahn ermordet. Erneut wurde Wolters als Official mit der Angelegenheit betraut, strafte den Mörder Hennecke Wulberinck und dessen Nachkommen mit Exkommunikation und Interdikt bis in die neunte Generation ab und leitete persönlich die Begräbnisfeierlichkeiten.

Beide und weitere Ereignisse des – obendrein – Jubiläumjahres 1450 scheinen Wolters sehr berührt zu haben, er sah eine Verbindung zwischen dem unrechten Verhalten des Grafen von Oldenburg und dem Priestermord in dessen Herrschaftsbereich. Er sah Unheil über das Land hereinbrechen: *Et talem interfectionem secuta est pestilentia plaga magna* – eine Pestwelle überzog Oldenburg, das Ammerland, Rüstringen und schließlich Bremen (CR 115). *Et venit in mundo tanta plaga, qualis nulli hominum unquam visa est* (CR ebd.).

Insgesamt vier Übel ereigneten sich 1450 in seiner Wahrnehmung: Ein nicht näher ausgeführter Inzestskandal im Ammerland, die Ermordung des Zwischenahner Pfarrers, ein ebenfalls unbestimmter Raub und schließlich – *ecce: quartum malum* – die Pest. Heinrich Wolters bat Gott um Gnade: *Virga enim & baculus tuus Deus contra mundum se levat, rogamus igitur te ut deponas* (CR 115).

Beide Woltersschen Geschichtswerke oder zumindest ihre Bearbeitungen durch seine Person brechen im Jahr 1451 ab – ob abrupt oder nicht, ist schwer zu sagen. Heinrich Wolters starb einem päpstlichen Registereintrag zufolge spätestens gegen Ende des Jahres 1462 (vor dem 25. Januar 1463);³⁰ einen wesentlich früheren Todeszeitpunkt halte ich für wahrscheinlich. Er schrieb das

³⁰ Repertorium Germanicum Online, RG VIII 01516, URL: <<http://rg-online.dhi-roma.it/rg/8/1516>> (Zugriff 28. 7. 2016).

Ende seiner Rasteder Chronik aber offenbar ganz unter dem beängstigenden Eindruck, den die schrecklichen Ereignisse des Jahres 1450 bei ihm hinterlassen hatten. Die Abfassung der Bremer Chronik muss zuvor erfolgt sein, denn an insgesamt drei Stellen des *Chronicon Rastedense* finden sich Querverweise darauf.³¹

Beide Werke scheinen sich, dies legt Hermann Oncken plausibel dar, in einem Codex befunden zu haben. Ihre Abfassungszeiten dürften nah beieinander gelegen haben, wobei die *Chronica Bremensis* nicht nur weitaus umfangreicher ist, sondern auch elaborierter wirkt. Im Unterschied zum Rasteder Geschichtswerk enthält sie ein Proömium aus Wolters' Feder, das seine Intention ebenso wie sein persönliches Motiv benennt: Eine Chronik der Kirchenprovinz und Diözese Bremen will er schreiben sowie Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe in zeitlicher Abfolge bieten und aus reichhaltigen Erzählungen und alten Chroniken ein schriftliches Übersichtswerk schaffen: *consultum est Chronicam provinciae & dioecesis Bremensis, & vitam Pontificum, secundum ordinem, & ex dispendiosis dictis & Chronicis antiquis in scripturarum compendium redigere* (CB 19). Seine Leser mögen, bei hoffentlich gefälliger und denkwürdiger Lektüre, Gott und den Heiligen danken und ihnen Ehre erweisen; er persönlich bittet um Aufnahme in ihre Gebete für das Heil seiner Seele.³² Wolters sah sich, so mein Eindruck, kurz vor dem Ende seines Lebenswegs und richtete den Blick in die Vergangenheit, dabei auch sein eigenes Leben bilanzierend.

Und er machte sich Arbeit damit, mehr als ihm bisher von seinen modernen Lesern zugebilligt worden ist: Auch ohne textkritische Analyse, durch schlichte Lektüre, ist zu erkennen, dass Wolters Wort hielt und diverse *chronicae antiquae* durchpflügt hatte: die *Vita Ansharii* des Rimbert (CB 25), die *Vita Willehadi* des Ansgar (CB 25), die *Vita Reimberti* des Adalgar (CB 26), eine davon vielleicht abweichende *Historia Reimberti* (CB 27), unbestimmte *antiqui libri* über Erzbischof Hoger (CB 27), unbestimmte *scripta authentica regum* (CB 48), die *Chronica Slavorum* wohl des Arnold von Lübeck (CB 48) und, davon unterschieden die *Chronica sua* des Helmold von Bosau (CB 48) (deren Rezeption durch Wolters in der maßgeblichen Edition übrigens nicht erwähnt wird).

31 CR 111: *ut est in Chronica Bremensi*; CR 112: *ut etiam sufficienter patet in Chronica Bremensi*; CR 114: *haec historia plene habetur in Chronica Bremensi, quare hic pertranseo.*

32 CB 19: *ut si quae placita & memoriae digna invenerint, Deo et Sanctis patribus nostris grates referant, exhibeantque honorem: me autem hujus compendii collectorem orationibus suis caris sibi habeant recommissum: quoniam sic prudenter hujus vitae cursus peragitur, cum sibi quis utiliter prospicit in futurum de bonis sibi collatis a Deo, & talento credito animae suae saluti duxerit providere.*

Adam von Bremen, Albert von Stade oder die Sächsische Weltchronik nennt er nicht, ebenso wenig Werke des 14. Jahrhunderts; hier kann tatsächlich nur die Textkritik Klarheit bringen. Auch urkundliche Quellen zog Wolters heran – an zwei Stellen etwa inseriert er Urkundentexte, in beiden Fällen natürlich Fälschungen (auf Karl den Großen und Erzbischof Adaldag).³³

Was den Aufbau der *Chronica Bremensis* angeht, hielt Wolters ebenfalls Wort, jedenfalls einigermaßen: *secundum ordinem* arbeitete er zumindest die Pontifikate der bremisch-hamburgischen Kirchenfürsten ab, von Willehads Zeiten an. In der Grundform klassische *Gesta episcoporum*, mit einer Vielzahl jedoch von keineswegs immer *secundum ordinem* eingeflochtenen Zusätzen und Exkursen, den berühmten Wolters'schen »Fabeleien«.

Das gleiche Grundmuster findet sich in der Rasteder Chronik: Abgesehen von der sagenhaften *Fundatio* des Benediktinerklosters, die auch Wolters' Werk vorangestellt ist und von ihm – zum eingangs zitierten Ärger des Oldenburger Mediävisten Oncken – »auf Stand« gebracht wurde, arbeitete er auch hier *secundum ordinem* und gliederte seine Kompilation straff nach *Abbatien* (stringenter als die uns bekannten Rasteder Historiographen es getan hatten) – in vielen Fällen ergänzte er seine Darstellung jedoch um Informationen zu den gleichzeitig regierenden Bremer Erzbischöfen. Wolters schrieb – auch hier – vor allem vor dem Hintergrund erzbischöflicher Herrschaftsgeschichte, nicht vor dem Hintergrund klösterlicher Herrschaft. Dabei hatte er möglicherweise den bis heute erhaltenen *Codex Rastedensis* mit der *Fundatio*, der *Historia* und den *Miracula* des Klosters (angelegt im 12., niedergeschrieben im 14. Jahrhundert unter Benutzung älterer Vorlagen)³⁴ vor sich liegen; vielleicht aber auch eine andere Handschrift aus Rastede, auf jeden Fall noch ein weiteres historiographisches Werk der Benediktiner aus dem 15. Jahrhundert, das Oncken als verlorene »Rasteder Annalen« rekonstruierte.³⁵

Verloren gegangen wäre beinahe auch Wolters selbst und seine frommen Wünsche an die zukünftigen Leser wären fast ungehört verhallt: Beide Werke sind kaum rezipiert worden, ob mehr als eine Handschrift existierte, erscheint fraglich. Diese befand sich im Besitz des Oldenburger Grafenhauses und wurde dort insbesondere von den gräflichen Historiographen Schiphower

33 Falsches Diplom Karls des Großen <für das Bistum Bremen von angeblich 788 (MGH D Karol. I † 245)> in CB 22 f.; Fälschung auf Erzbischof Adaldag für das Kanonikerstift Bücken <von angeblich 987 (Hamburgisches Urkundenbuch, hg. von Johann Martin Lappenberg, Bd. 1, Hamburg 1842, S. 52-55 Nr. 48)> in CB 27.

34 <Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg Best. 23-1 Ab Nr. 1.>

35 ONCKEN, wie Anm. 1, S. 64-77.

und Hamelmann für deren Werke herangezogen.³⁶ Um 1600 richtete sich die Aufmerksamkeit Heinrich Meiboms d. Ä. auf das Wolters'sche Werk.³⁷ Noch 1602 versuchte sein Oldenburger Kontaktmann <Velstein> Meibom von der Bedeutungslosigkeit des Wolters zu überzeugen: *Neque ego video, quae tam praeclara (in) eiusmodi libro contineantur.*³⁸ Und überhaupt sei es nicht auffindbar. Doch Meibom ließ nicht locker und erhielt den Codex schließlich 1607 leihweise für ein halbes Jahr; erst sieben Jahre später sandte er ihn zurück, nach mehrfachen Ermahnungen und persönlicher Intervention des Grafen Anton Günther: »Dies«, so Hermann Oncken, »ist die letzte Nachricht, die wir bislang auffinden können; die Handschrift des Wolters ist seitdem verloren.«³⁹ Es bleiben die Drucke des Werkes in Meiboms »*Rerum Germanicarum tomi tres*«, 1688 von dessen <gleichnamigem> Enkel herausgegeben. Die bis heute maßgebliche Edition.

Es bleibt aber auch, Hermann Onckens Spürsinn sei Dank, ein mittelalterlicher Zeuge Wolters'schen Wirkens. Der Standort Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrt eine unspektakuläre Gebrauchshandschrift des 14. Jahrhunderts, knapp 50 Blatt Pergament umfassend. Der mittelalterliche Besitzeintrag lautet *Liber pertinet ecclesie sancti Michaelis in Inschen Bremensis diocesis* – die Pfarrkirche St. Michael in Intschede an der Weser (Ldkr. Verden). Der Inhalt: ein sogenanntes Rituale mit Formularen und Anweisungen für bestimmte liturgische Handlungen des Pfarrers.⁴⁰ Das Pfarrbenefizium, Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren, hatte zu seiner Zeit Heinrich Wolters inne.

36 <Das Manuskript Thalmanns enthält hier nur die folgenden Stichworte:> Rezeption vor dem Druck Meiboms (1688) durch Schiphower, Hamelmann, Giseke, Winkelmann und Meibom d. Ä. (1555-1625); Hinweis bei <Hermann> HAMELMANN, <Oldenburgische Chronik. Neue Ausgabe, hg. von Gustav Rütthing (Oldenburgische Geschichtsquellen 1), Oldenburg/Berlin 1940,> S. 15 f., auf Benutzung durch Laurentius Michelis Altedianus, mit entsprechendem Nachweis des Herausgebers.

37 Korrespondenz Meiboms d. Ä. mit »mehreren Oldenburger Beamten der Zeit« (Oncken, wie Anm. 13, S. 135), darunter Hermann Velstein, »seit 1587 Leiter der Schule in Oldenburg und Mitglied des Konsistoriums«. – Beider Korrespondenz in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek Hannover, MS XLII 1905, 35 Briefe.

38 Zitiert nach ONCKEN, wie Anm. 13, S. 136 Anm. 2, wo das Zitat weitergeht: *Recenset tantum catalogum episcoporum Bremensium ad annum usque Christi 1463 et ultimum habet archiepiscopum Henricum Schwartzburgicum. Praeterea ordine referet abbates Rastedenses, quorum nomina chronicum nostrum [sc. Hamelmann] lectori suggerit.* – Oncken, ebd., schließt daraus: »Danach scheinen die Bremer und die Rasteder Chronik in einem Codex vereinigt gewesen zu sein.«

39 ONCKEN, ebd. S. 137.

40 <Zur Handschrift ONCKEN, ebd. S. 129-134; sie wird im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Oldenburg unter der Signatur Best. 23-1 Ab Nr. 2 verwahrt.> Vgl. Matthias EIFLER, Alltag und religiöses Leben in einer Erfurter Pfarrkirche im 14. Jahrhundert: das Rituale

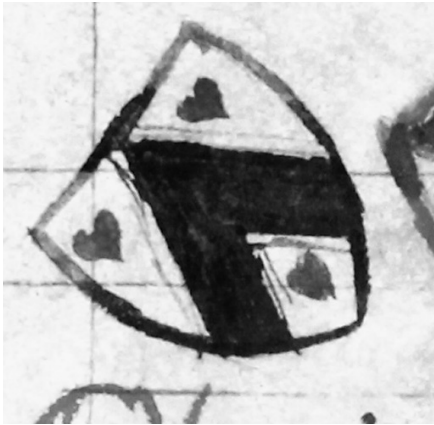


Abb. 2: Siegel des Heinrich Wolters auf dem vorderen Einbanddeckel des Rituals seiner Pfarrkirche in Intschede. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg Best. 23-1 Ab Nr. 2

Intschede ist schon im 12. Jahrhundert als Eigenkirche des Klosters Rastede belegt⁴¹ und der Rasteder Abt musste ihn auf die Pfarrei präsentiert haben. Oncken hatte eine konkrete Verbindungslinie zwischen Wolters und dem Kloster aufgedeckt. Aber mehr noch: Im Einband und auf Einlageblättern fand er historische Aufzeichnungen und Memorienerverzeichnisse von einer Hand des 15. Jahrhunderts, möglicherweise – es wäre noch zu klären – von Wolters' Hand. Und er entdeckte Wappenzeichnungen: »Wir können auch die eigene Hand des Chronisten und Pfarrers in Intschede in einigen Wappenmalereien des Codex wiederfinden und damit die Kette des Beweises schließen. Auf dem Leinenüberzuge des vorderen Einbanddeckels ist in rohen Formen ein Wappen gemalt, das einen schwarzen Sparren, von drei blauen Herzen (2 zu 1) begleitet, zeigt. Es ist dasselbe Wappen, welches die obengenannte oldenburgische Bürgerfamilie führt, und es unterliegt keinem Zweifel, dass aus ihr auch der Chronist stammte. Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren, und frage ehrlicherweise nur noch rhetorisch:«⁴²

III. Inwiefern und in welchem Maße lohnt sich eine Auseinandersetzung mit Wolters und seinen Werken?

Hermann Onckens Ärger über Heinrich Wolters war drei Jahre nach Drucklegung seiner Dissertation augenscheinlich verflogen. 1895 schlug er ganz andere Töne an: »Eine Neuausgabe dieser Chroniken, welche seinen persönlichen

des Conrad von Rode für die Benediktikirche, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt* 69, 2008, S. 32-62.

⁴¹ Intschede erstmals 1124 belegt, *Oldenburgisches Urkundenbuch*, Bd. 4, wie Anm. 22, S. 7-9 Nr. 2.

⁴² ONCKEN, wie Anm. 13, S. 134.

Anteil aufdecken, die selbständigen Nachrichten aus dem Wuste des verarbeiteten Materials herausheben und damit das Ganze erst wissenschaftlich nutzbar machen müsste, liegt leider noch im weiten Felde: sie würde die Forschung in beiden benachbarten Gebieten [d. h. Bremen und Oldenburg] zu gemeinsamer Arbeit einladen, hier wie dort erwünscht fördern.«⁴³

Dem habe ich wenig hinzuzufügen, lediglich noch den Warnhinweis, dass die Finger von Wolters lassen sollte, wer nach harten Fakten über das Früh- und Hochmittelalter sucht – man ärgert sich nämlich nur (und muss sich in die Behandlung von Diplomatikern begeben). Wer hingegen ein ausgeprägtes Interesse an der Geschichtsauffassung des 15. Jahrhunderts und an der Kultur-, Mentalitäts-, Kirchen- und Historiographiegeschichte des norddeutschen Spätmittelalters hat, der sollte unbedingt *sine ira et studio* dem Appell des Ersteditors Meibom Folge leisten: *Sed Tu fruere Vvoltero lector, & vale* (CB 86).

43 Ebd. S. 128.

Herrschaft über Kirche, Herrschaft durch Kirche

Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg vor dem 30-jährigen Krieg

VON ARNE BUTT

Das lange 16. Jahrhundert bis zum 30-jährigen Krieg ist mit Blick auf die Entwicklung der Territorien und staatlichen Gemeinwesen die Epoche, in der sich die Aktionsfelder obrigkeitlicher Herrschaftsausübung, die hierfür notwendigen administrativen Strukturen, das zur Verfügung stehende Personal und die materiellen Grundlagen fürstlicher Macht extrem ausweiten.¹ In diesen Kontext der frühmodernen Staatsbildung fügt sich auch die Ausformung eines umfassenden landesherrlichen Kirchenregiments in protestantischen Territorien ein; sie ist geradezu ein Signum dieser Epoche, unabhängig davon, ob man sie schlicht als ›Reformationsjahrhundert‹, weitergefasst als ›Zeitalter der Reformation und Gegenreformation‹ oder mit stärkerer Konzentration auf die Entwicklungen seit Mitte des 16. Jahrhunderts als ›Zeitalter der Konfessionalisierung‹ resp. als ›konfessionelles Zeitalter‹ bezeichnet.²

1 Einführend Joachim BÄHLCKE, Landesherrschaft, Territorium und Staat in der Frühen Neuzeit, München 2012; Ernst SCHUBERT, Vom Gebot zur Landesordnung. Der Wandel fürstlicher Herrschaft vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Thomas A. BRADY (Hg.), Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit, München 2001, S. 19-90; Ernst SCHUBERT, Die Umformung spätmittelalterlicher Fürstenherrschaft im 16. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahreshefte 63 (1999), S. 204-263.

2 Zur Epochendiskussion u.a. Berndt HAMM, Abschied vom Epochendenken in der Reformationsforschung. Ein Plädoyer, in: Zeitschrift für Historische Forschung 39 (2012), S. 373-411; Thomas KAUFMANN, Die deutsche Reformationsforschung seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Archiv für Reformationsgeschichte 100 (2009), S. 13-47, hier S. 27 f. u. 42-46; zur Epoche bzw. speziell zum Konfessionalisierungsparadigma u.a. Luise SCHORN-SCHÜTTE, Die Reformation: Vorgeschichte, Verlauf, Wirkung, München 62016, insb. S. 91-108; Stefan EHRENPREIS/Ute LOTZ-HEUMANN, Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002; Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Vierzig Jahre Konfessionalisierungsforschung – eine Standortbestimmung, in: Peer FRIESS/Rolf KIESSLING (Hrsg.), Konfessionalisierung und Region, Konstanz 1999, S. 23-40; Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, in: DERS./Wolfgang REINHARD (Hrsg.), Die katholische Konfessionalisierung, Gütersloh 1995, S. 1-49; Heinrich Richard SCHMIDT, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, München 1992.

Die Herausbildung eines landesherrlichen Kirchenregiments erschöpft sich dabei nicht in einem einzelnen Herrschaftsakt wie z. B. der offiziellen Verbindlichmachung eines konkreten Bekenntnisses. Sie ist vielmehr ein wesentlicher Aspekt jenes komplexen Prozesses, der sich hinter dem Schlagwort ›Einführung der Reformation‹ verbirgt und der nach Eike Wolgast für die Territorien des Reiches ganz dezidiert als »Territorial- oder Obrigkeitsreformation« zu verstehen ist, als »das Handeln einer landesherrlichen Obrigkeit [...], das auf eine administrativ vorgenommene und das ganze Land erfassende inhaltliche und organisatorische Umgestaltung des kirchlich religiösen Lebensbereichs nach den Vorstellungen der Zentrale abzielt.«³ Hierin liegt das wesentlich Neue des nachreformatorischen Kirchenregiments, denn vor der Reformation hatten die Landesherren diesen umfassenden Anspruch bei der Aneignung kirchlicher Rechte bzw. beim Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse nicht, maßten sich beispielsweise keine Kompetenzen bezüglich der theologischen Lehrmeinung und der religiösen Zeremonien an und stellten die althergebrachte kirchliche Hierarchie nicht grundsätzlich infrage.⁴ Erst als die Fürsten begannen, ab den 1520er Jahren ihren Gestaltungswillen auf diese Bereiche auszuweiten, gewann die landesherrliche Kirchenherrschaft eine neue Qualität, die jedoch angesichts der »institutionellen Schwierigkeiten im Herrschaftsaufbau der Fürstentümer«⁵ immer hinsichtlich ihrer tatsächlichen Effektivität und Durchschlagskraft zu hinterfragen bleibt. ›Herrschaft über Kirche‹ zeigt sich im Sinne Wolgasts in der Schaffung jener Strukturen, die den Fürsten bzw. der fürstlichen Obrigkeit das fortwährende Einwirken auf das Kirchenwesen in ihrem Sinne ermöglichten, ›Herrschaft durch Kirche‹ in der Nutzung dieser Strukturen für weiterführende Zwecke der Herrschaftskonsolidierung und -intensivierung.

Betrachtet man nun die obrigkeitlichen Maßnahmen zur Einführung der Reformation im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, erscheint diese Perspektive zunächst wenig zielführend, wenn nicht gar anachronistisch. Schließlich bildete das welfische Herzogtum beginnend mit den ersten Erbteilungen des 13. Jahrhunderts keinen einheitlichen Herrschaftsraum, sondern war in mehrere, weitgehend unabhängig agierende Teilfürstentümer aufgespalten. Die vier zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestehenden Territorien waren in ihrem

3 Eike WOLGAST, Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa, Gütersloh 2014, S. 12; »informelle, nicht administrativ gesteuerte Predigtbewegung[en]« (ebd.) sieht er lediglich als Vorläufer, die jedoch ihren Teil zur Destruktion der Lehrautoritäten und der Kirchenstrukturen beitrugen.

4 Ebd., S. 14 f.

5 ERNST SCHUBERT, Fürstenreformation. Die Realität hinter einem Vereinbarungsbegriff, in: ENNO BÜNZ u. a. (Hrsg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, Leipzig 2005, S. 23-47, hier S. 25.

Zuschnitt teils noch recht jung: Das Fürstentum Lüneburg (seit 1428) mit der Hauptresidenz Celle, das aus den nördlichen welfischen Besitzungen zwischen Aller und Elbe gebildet wurde; das Fürstentum Wolfenbüttel (seit 1495), das inklusive seiner Gebietsgewinne aus der Hildesheimer Stiftsfehde einen breiten Landstreifen von der Weser bis an die Ostgrenze des heutigen Landes Niedersachsen mit Schwerpunktbildung im nordwestlichen Harzvorland umfasste; das Fürstentum Calenberg(-Göttingen) (ebenfalls seit 1495), dessen Calenberger Teil sich im Norden von der Mittelweser über Hannover die Leine hinauf bis in das nördliche Weserbergland erstreckte, während der südliche Teil das Göttinger Land bis Hannoversch Münden und bis an die Grenzen des kurmainzischen Eichsfeldes umfasste; das kleine Fürstentum Grubenhagen (seit 1291) mit seinen zwei Besitzschwerpunkten im südwestlichen Harz und um die Stadt Einbeck.⁶ Zudem stellt sich hinsichtlich der Einführung der Reformation in den vier Territorien die Frage der Vergleichbarkeit, erfolgten die entsprechenden Maßnahmen doch mit einer deutlichen zeitlichen Spreizung: im Fürstentum Lüneburg unter Herzog Ernst dem Bekenner ab 1525, in Grubenhagen unter Herzog Philipp ab 1532, in Calenberg unter Herzogin Elisabeth ab 1542, was aber unter ihrem katholischen Sohn Erich II. nach 1546 keine landesherrlich gesteuerte Fortsetzung fand, und in Wolfenbüttel endgültig erst 1568 nach dem Tode Herzog Heinrichs des Jüngeren, der die während der Besetzung des Fürstentums durch den Schmalkaldischen Bund 1542 bis 1546 erfolgte Einführung der Reformation weitgehend rückgängig gemacht hatte.

Trotz aller Unterschiede ist jedoch eine grundlegende Gemeinsamkeit zwischen den welfischen Territorien erkennbar, wie Heinrich Schmidt bereits 1984 herausstellte:⁷ das öffentlich geäußerte Selbstverständnis der herrschenden Fürsten und ihr grundlegendes Ordnungsbewusstsein, das der weltlichen Obrigkeit Gestaltungsmacht für den kirchlichen Bereich zumaß. Hier zeigt sich ein erstaunlicher Gleichklang trotz der vielen Jahrzehnte, die zum Teil zwischen den einzelnen Aussagen liegen. Ausgehend von diesem Herrschaftsverständ-

6 Einführend zu den Territorien Wolf-Nikolaus SCHMIDT-SALZEN, Lüneburg, Fürstentum, in: Brage BEI DER WIEDEN (Hrsg.), Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. 1: 1500-1806, Hannover 2004, S. 135-142 u. 349-365; Cord ALPHEI, Wolfenbüttel, Fürstentum, in: ebd., S. 187-194 u. 405-417; Ernst BÖHME u.a., Calenberg (Göttingen), Fürstentum (Fürstentümer), in: ebd., S. 87-96 u. 279-287; Gudrun PISCHKE, Grubenhagen, Fürstentum, in: ebd., S. 103-107 u. 320-329; Karte der welfischen Gebiete zu 1580 bei Gudrun PISCHKE (Bearb.), Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, Neumünster 1989, Tafel 36; zu den welfischen Erbteilungen, DIES., Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Hildesheim 1987.

7 Heinrich SCHMIDT, Kirchenregiment und Landesherrschaft im Selbstverständnis niedersächsischer Fürsten des 16. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 56 (1984), S. 31-58.

nis lassen sich die Entwicklungen in den welfischen Fürstentümern vor dem 30-jährigen Krieg im Hinblick auf vier wesentliche Elemente der institutionellen Ausgestaltung lutherischer Kirchenwesen – Visitation, Superintendent, Kirchengenicht/Kirchenleitung und Kirchenordnung – betrachten, um dadurch strukturelle Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Der Fokus der Untersuchung liegt folglich auf der Kirchenadministration im Niederkirchenwesen, so dass auf die welfische Klosterpolitik, obwohl sie durch den Erhalt vieler Konvente eine einzigartige ›evangelische‹ Klosterlandschaft schuf, nicht näher eingegangen werden kann.⁸ Ebenso ist an dieser Stelle nur auf die Bedeutung der Stadtreformationen hinzuweisen, die zwischen 1525 und 1540 sämtliche großen Städte Niedersachsens östlich der Weser erfassten und eine kaum zu unterschätzende Vorläufer- und Verstärkungsfunktion für die reformatorische Umgestaltung in den Territorien übernahmen.⁹

1. Das Selbstverständnis der welfischen Fürsten

Die Herrschaftsauffassung der Fürsten, nach der ihnen Aufsichts- und Eingriffsrechte in kirchliche Belange zustanden, manifestiert sich vornehmlich in den in ihrem Namen erlassenen Kirchenordnungen, Mandaten, Befehlen und Mahnschreiben, die der Umsetzung des Herrschaftsanspruchs in kirchenpolitisches Handeln dienen sollten. Erforderlich war jedoch meist eine ausführliche Begründung, um bei den Adressaten resp. Untertanen die hierfür notwendige Akzeptanz zu schaffen.

Wohl nicht zuletzt aufgrund der frühen Zeitstellung am deutlichsten hat Herzog Ernst der Bekenner als Herrscher im Fürstentum Lüneburg seine Berufung zum Kirchenregiment begründet. 1533 betrachtete er es in der schriftlichen *Warnung* [...] *an alle Frauenklöster als Gottis ehre und unßes amptes*

8 Zur welfischen Klosterpolitik u.a. Ida-Christine RIGGERT, *Die Lüneburger Frauenklöster*, Hannover 1996; Dieter BROSIUS, *Die lüneburgischen Klöster in der Reformation*, in: *Reformation vor 450 Jahren. Eine lüneburgische Gedenkschrift*, Lüneburg 1980, S. 95-111; Adolf BRENNEKE, *Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg Göttingen*, 2 Bde., Hannover 1928/29; Adolf BRENNEKE/Albert BRAUCH, *Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbüttelscher Herrschaft 1584-1634*, Göttingen 1956; auch die welfische Beteiligung an den reichsweiten Bemühungen zur Vereinheitlichung der lutherischen Bekenntnisgrundlage im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts kann nicht eingehend betrachtet werden; vgl. hierzu u.a. Inge MAGER, *Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Entstehung, Rezeption, Geltung*, Göttingen 1993.

9 Zusammenfassend Hans-Walter KRUMWIEDE, *Kirchengeschichte Niedersachsens. Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806*, Göttingen 1995, S. 118-129.

pflicht, die Nonnen zur Anhörung der lutherischen Predigt anzuhalten. Das gute fürstliche Regiment umfasse nicht nur den weltlichen Frieden und die Wohlfahrt der Untertanen, sondern müsse sie auch zu *alder grotesten rickdhom, ehre und frede* führen, zum rechten Glauben.¹⁰ Dem Heiligen Geist müsse der Weg bereitet werden, auch wenn dies bedeute, *dat man die lude tho der fromigkeit dwingen mach*. Der Herzog räumte zwar ein, dass die Aufsicht über die Glaubenslehre und -ausübung eigentlich Aufgabe der Bischöfe sei, doch kämen diese ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach, so dass der Fürst zum Handeln gezwungen werde: *Bisschoppe don dath nicht und konnen idt nicht, ßo willen mit Gottis hulpe wy dhon*.¹¹ Dies spiegelte direkt Luthers Bild der Kirchenleitung wider, wie dieser es 1528 in seinem Vorwort zum kursächsischen *Unterricht der Visitatoren an die pfarrherrn im kurfürstenthum zu Sachsen* gezeichnet hatte und das den Fürsten auftrug, *aus christlicher Liebe (denn sie nach weltlicher oberkeit nicht schuldig sind)* Verantwortung für die Kirche zu übernehmen.¹² Doch Ernst machte deutlich, dass er sich nicht auf diese Not- helferrolle reduziert wissen wolle, da der fürstlichen Obrigkeit in Anlehnung an Augustin seit jeher die Sorge um den wahren Glauben obliege.¹³ Diese tiefwurzelnde Verantwortung sprach bereits das 1527 vom Herzog bestätigte Artikelbuch der Celler Prediger an, wonach der Fürst am Jüngsten Tag nicht nur für sich, sondern auch für seine Untertanen vor Gott Rechenschaft ablegen müsse.¹⁴ Die Gleichheit aller Gläubigen – Luthers zentrale Aussage aus seiner Adelschrift von 1520: *alle Christen sein warhafftig geystlichs stands, unnd ist unter yhn kein unterscheyd, denn des ampt halben allein*¹⁵ – galt für Herzog Ernst allenfalls eingeschränkt. Vor dem Allmächtigen sah er sich herausgehoben aus der Masse der Gläubigen durch seine von Gott gegebene Stellung und Pflicht; »s e i n Glaube ist die Richtschnur für sein Land.«¹⁶

Die Begründung der direkten Einsetzung der Obrigkeit durch Gott mit der Pflicht zur Förderung des wahren Glaubens bildet den Kern des Selbstverständnisses aller welfischen Herrscher vor dem 30-jährigen Krieg. Die Söhne Ernst des Bekenners, die Herzöge Wilhelm der Jüngere und Heinrich, nahmen

10 SCHMIDT, Kirchenregiment, wie Anm. 7, S. 34 (Zitate).

11 Ebd., S. 35 f. (Zitate S. 35 u. 36).

12 Emil SEHLING (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts (im Folgenden EKO), Bd. 1/1: Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete, Leipzig 1902, S. 150 f.

13 SCHMIDT, Kirchenregiment, wie Anm. 7, S. 35 f.

14 Ebd., S. 40; EKO, wie Anm. 12, Bd. 6/1: Niedersachsen: Die welfischen Lande I (bearb. v. Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL), Tübingen 1955, S. 492.

15 D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Bd. 6, Weimar 1888, S. 407.

16 SCHMIDT, Kirchenregiment, wie Anm. 7, S. 37 (Zitat) u. 48.

für sich in der 1564 erlassenen Kirchenordnung des Fürstentums Lüneburg in Anspruch, dass ihnen *aus göttlichem befehlich und unsers fürstlichen ampts halben, dazu uns Gott der allmechtig aus gnaden beruffen, gebüren wolle, fürnemlich darauf achtung zu haben, das die ware, reine christliche lere des heiligen evangelii [...] in unserm fürstenthumb [...] möge erhalten [werden].*¹⁷ Noch deutlicher machte dies Herzogin Elisabeth von Calenberg in ihren 1542 erlassenen Kirchen- und Klosterordnungen: *Nu, ein christliche oberkeit ist ohn allen zweifel ein götliche ordnung, von Gott selbs verordnet, das sie uber rechtschaffner lere und rechten gottsdiensten halten [...] sol.* Sie sei *von ampts wegen als ein regierende furstin schuldig [...], Gottes wort bei den unsern allenthalt zu fordern.*¹⁸ Herzog Wolfgang von Grubenhagen sah es 1581 als selbstverständlich an, dass er *unserm obliegenden, von Gott befohlenem ampt nach* zu kirchenpolitischen Maßnahmen wie der Anordnung einer Visitation und der Aufstellung einer neuen Kirchenordnung berufen und verpflichtet sei.¹⁹ Auch der Wolfenbütteler Herzog Julius verstand sich in seiner 1569 erlassenen Kirchenordnung als von der *göttlichen allmacht fürgesetzt, das wir bey denselben [= den Untertanen] vor allem anderm, was die rechte erkantnuss, anruffung und dienst Gottes belanget, vermöge unsers tragenden und von Gott bevohlenen ampts befürderten.*²⁰

Nicht wie noch bei Ernst dem Bekenner für die Glaubenspraxis der Untertanen musste der Herrscher direkt Verantwortung vor Gott übernehmen, wohl aber für sein eigenes Herrschaftshandeln, das ganz und gar auf die Durchsetzung der wahren Religion konzentriert sein sollte. Dass den Untertanen *des glaubens und der religion halben nicht weniger als in der weltlichen eusserlichen regierung [...] recht und gerechtigkeit mitgetheilet* werde, so machte Herzog Julius deutlich, habe er *an dem Tag des Herrn zu vertreten.*²¹ Herzogin Elisabeth sah sich zum Handeln verpflichtet, da ihr sonst Gottes Strafe drohe, wie dieser sie *allen tirannen von anfang der welt [...] gethan hat.*²² Die Einsicht in die Begrenztheit der fürstlichen Einflussmöglichkeiten war dabei durchaus vorhanden: Julius versprach, *sovil an uns* zu tun, um Gottes Zorn abzuwenden, während Elisabeth die Sorge um den Glauben als eine Aufgabe der gesamten Administration darstellte und ihre Untertanen auch den in ihren Diensten

17 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 533.

18 EKO, wie Anm. 12, Bd. 6/2: Niedersachsen: Die welfischen Lande II (bearb. v. Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL), Tübingen 1957, S. 774 u. 844; SCHMIDT, Kirchenregiment, wie Anm. 7, S. 43.

19 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1041.

20 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 83.

21 Ebd., S. 85.

22 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 775.

stehenden Personen als von Gott eingesetzte *unteroberkeit* Gehorsam schuldig seien.²³

Durch die kausale Verknüpfung mit der göttlichen Einsetzung der Obrigkeit wurde das Kirchenregiment zum unverzichtbaren Bestandteil der fürstlichen Herrschaft, die weltliche und kirchliche Aspekte vereinte. Klang dies bereits bei Ernst dem Bekenner an, stellte Herzogin Elisabeth 1542 klar, dass *es je in der oberkeit ampt gehört, das man uber Gotts wort, rechtschaffnen gotsdinsten und gemeiner, guter policey halten sol.*²⁴ Aus der Bibel war auch für Herzog Julius 1569 *klerlich zu vernehmen, das der allmechtig von der weltlichen herrschaft nicht allein guter policey und lands ordnung, sondern auch der kirchen ordnung und des gottdienstes rechten eigentlichen verstand und befürderung desselben bey deren underthanen ernstlich erfordert [...] hat.*²⁵ Neben der Verantwortung für Justiz und Gerechtigkeit beschreiben die hier aufgeführten Aspekte – Förderung des wahren Glaubens und als *gute policey* bezeichnete Ausgestaltung und Aufrechterhaltung der weltlichen Ordnung – die Kernbereiche fürstlicher Herrschaft im 16. Jahrhundert.²⁶ Sie umfassten jeweils sowohl die Festlegung von Normen als auch die administrativen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung, »mittels derer die *Gute Ordnung* geschaffen werden sollte.«²⁷

Die ›Gute Ordnung‹ als Zentralbegriff der frühneuzeitlichen Staatstheorie bezeichnete das angestrebte Idealbild der Gesellschaftsordnung, das sich direkt auf die von Gott geschaffene Heilsordnung gründete. Es deckte sich mit dem Ordnungsverständnis der Reformatoren, die die Veränderungen der altherge-

23 Ebd., S. 774 f. (zu Elisabeth); EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 88 (zu Julius).

24 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 710.

25 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 84; vgl. Horst RELLER, *Vorreformatorische und reformatorische Kirchenverfassung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel*, Göttingen 1959, S. 134 f.

26 Arne BUTT, »Wir sehen nicht gerne unordnung«. Protestantische Kirchenleitungsmodelle und Ordnungsprinzipien in Konsistorialordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Irene DINGEL/Armin KOHNLE (Hrsg.), *Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit*, Leipzig 2014, S. 49–64, hier S. 59; zur *guten policey* u. a. Thomas SIMON, »Gute Policey«: Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2004; Peter BLICKLE u. a. (Hrsg.), *Gute Policey als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland*, Frankfurt a. M. 2001.

27 Johannes STAUDENMAIER, *Die Policeyordnungen des 16. Jahrhunderts*, in: DINGEL/KOHNLE, *Ordnung*, wie Anm. 26, S. 65–86, hier S. 66; vgl. André HOLENSTEIN, *Die ›Ordnung‹ und die ›Mißbräuche‹. ›Gute Policey‹ als Institution und Ereignis*, in: Reinhard BLÄNKNER/Bernhard JUSSEN (Hrsg.), *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens*, Göttingen 1998, S. 253–273, hier S. 253: »Das Konzept ›guter Policey‹ faßt die gesellschaftlich-politische Ordnung als systemischen Zusammenhang und definiert sie als Gegenstand einer zweckrationalen, voluntaristischen Gestaltung durch die Obrigkeiten.«

brachten kirchlichen Ordnung mit der Wiederherstellung der Vollkommenheit der *ecclesia primitiva* genannten Gemeinschaft der frühen Christen begründeten.²⁸ In ihrer weitgefassten, alle gesellschaftlichen Bereiche umfassenden Bedeutung sollte – so der Grundtenor in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts – die Gute Ordnung zu einem dauerhaften Frieden führen, der seine Stabilität u. a. durch die Einheitlichkeit der kirchlichen Zeremonien gewinne. Diese Homogenität bezog sich nicht nur auf die Verhältnisse innerhalb eines Territoriums, sondern ausdrücklich überregional auf alle protestantischen Reichsstände, wie z. B. aus der Lüneburger Kirchenordnung von 1564 hervorgeht: *Wie denn auch diese ordnung darnach gerichtet, das sie mit vieler chur und fürsten, der augpurgischen confession verwand, ordnung ubereinstimmet.*²⁹

2. Zentrale Aufgaben und Instrumente des landesherrlichen Kirchenregiments

Die religionspolitische Lage auf Reichsebene bestimmte maßgeblich die Rahmenbedingungen, unter denen der Reformation zugeneigte Fürsten agierten, selbst resp. gerade wenn sie sich im Einzelfall bewusst über Reichsrecht hinwegsetzten. Das Wormser Edikt von 1521, das Martin Luther, seine Anhänger und Fürsprecher mit der Reichsacht belegte, bildete bis 1555 im Reich die Grundlage aller Erörterungen und Aktionen in der Religionsfrage: »Alle Friedstände in der Zeit zwischen Edikt und Religionsfrieden waren befristet und, rechtlich gesehen, lediglich Dispense von der Befolgung des Wormser Edikts für einen jeweils fest umrissenen Kreis.«³⁰ Der Abschied des Speyrer Reichstags 1526 gestattete aber den Reichsständen, *fur sich also zu leben, zu regiren und zu halten, wie ein yeder solhs gegen Got und ksl. Mt.* [= kaiserliche Majestät] *hofft und vertrauet zu verantworten.* Auf diese Verantwortungsformel konnten sich bis zum erneuten Aufflammen der Religionsfrage 1529 jene Fürsten berufen, die in ihren Kirchenwesen reformatorische Maßnahmen

28 Sabine AREND, »Lassets alles züchtiglich vnd ordentlich zugehen«. Vorstellungen von »guter Ordnung« in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, in: DINDEL/KOHNLE, Ordnung, wie Anm. 26, S. 31-47, insb. S. 34-38; BUTT, Kirchenleitungsmodelle, wie Anm. 26, S. 58 f.; nach HOLENSTEIN, Ordnung, wie Anm. 27, S. 253, begegnet der Begriff »Gute Ordnung« häufig verengt auf Policeymaterien synonym zur *guten policey*.

29 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 534; Vgl. AREND, Vorstellungen, wie Anm. 28, S. 38-41.

30 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 20; zum Wormser Reichstag 1521 Armin KOHNLE, Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden, Gütersloh 2001, S. 85-104.

planten.³¹ Ein zweites Zeitfenster öffnete sich zwischen 1532 und 1546, als der Nürnberger Anstand, der in seiner Substanz immer wieder verlängert wurde, die Religionsparteien zur Friedenswahrung verpflichtete und der Schmalkaldische Bund protestantischen Fürsten einen machtpolitischen Rückhalt bot.³² Nach Schmalkaldischem Krieg und Interim schuf der Passauer Vertrag 1552 erneut einen zeitlich begrenzten Friedstand zwischen den Religionsparteien, der 1555 in den Augsburger Religionsfrieden mündete. Dieser erwies sich in der Folge für mehr als zwei Generationen als praktikabler *modus vivendi* und gab den Fürsten die notwendige Rechtssicherheit, um neue, auf Dauer angelegte Strukturen in ihren jeweiligen Kirchenwesen zu schaffen.³³

In den 1520er und 1530er Jahren stellte sich jedoch die Frage, wie ›lutherische‹ Kirchenherrschaft zu gestalten sei. Die Wahrnehmung »kirchenregiminale[r] Befugnisse« durch den Landesherrn war »noch völlig unklar«³⁴ – eine Unklarheit, zu der Luthers unentschiedene Haltung gegenüber einer institutionellen Verfestigung der neuen Kirchenwesen erheblich beitrug.³⁵ Die wichtigsten Aufgaben, die sich den Fürsten mit der Einführung der lutherischen Lehre im Niederkirchenwesen stellten, waren jedoch im Grundsatz in allen Territorien vergleichbar: Zum einen musste ein neues Kirchenrecht geschaffen werden, um der Rechtsunsicherheit zu begegnen, die durch die Suspendierung des kanonischen Rechts entstanden war. Hierbei galt es auch zu klären, welche Bestimmungen des bisherigen, keinesfalls in Gänze zurückgewiesenen Rechts weiterhin Gültigkeit beanspruchen konnten.³⁶ Zum anderen mussten neue Kir-

31 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 22-25 u. 77-83; KOHNLE, Reichstag, wie Anm. 30, S. 260-394; Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. 5/6 (bearb. v. Rosemarie AULINGER), München 2011, S. 881 (Zitat).

32 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 83 f. u. 123-129; KOHNLE, Reichstag, wie Anm. 30, S. 395-406; zum Schmalkaldischen Bund Gabriele HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530-1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Leinenfelden-Echterdingen 2002.

33 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 183-187 u. 198-202; weiterführend Kerstin SCHÄFER, Der Fürstenaufstand gegen Karl V. im Jahr 1552. Entstehung, Verlauf und Ergebnis – vom Schmalkaldischen Krieg bis zum Passauer Vertrag, Taunusstein 2009; Axel GOTTHARD, Der Augsburger Religionsfrieden, Münster 2004.

34 Carl Wolfgang H. SCHOSS, Die rechtliche Stellung, Struktur und Funktion der frühen evangelischen Konsistorien nach den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Eine rechtsgeschichtlich-rechtsvergleichende Untersuchung, Heidelberg (Diss.) 1980, S. 13.

35 Umfassend Hans-Walter KRUMWIEDE, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1967, insb. S. 48-145.

36 SCHOSS, Stellung, wie Anm. 34, S. 11-14; zum Verhältnis des kanonischen Rechts zum protestantischen Kirchenrecht u.a. Richard H. HELMHOLTZ (Hrsg.), Canon Law in Protestant Lands, Berlin 1992.

chenämter das Machtvakuum füllen, das durch den Bruch mit der von Luther verworfenen altkirchlichen Ämterhierarchie der Bischöfe und ihrer Diözesanverwaltungen hervorgerufen wurde – wenn diese sich nicht ohnehin bereits in Auflösung befanden.³⁷ Als ursprüngliche, aus der Bibel abzuleitende Aufgaben des Bischofs galten hierbei – beispielhaft zusammengeführt durch Melancthons ›Wittenberger Reformation‹ genannte Ordnung zur Kirchenleitung von 1545 – die Unterweisung, Examinierung und Ordination der Geistlichen, die Dienstaufsicht über alle Kirchendiener, die Aufsicht über das gesamte Niederkirchen- und Schulwesen und die kirchliche Gerichtsbarkeit einschließlich der Ehegerichtsbarkeit.³⁸

Um diese Kernaufgaben zu bewältigen, entwickelten die Fürsten und ihre Verwaltungen zunächst im Rahmen einer längeren Phase der Erprobung und Anpassung neue Instrumente einer lutherischen Kirchenadministration. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren jene Formen gefunden, die im weiteren Verlauf für die lutherischen Kirchenwesen bestimmend werden sollten. Mit einem Blick auf das Kurfürstentum Sachsen, die Landgrafschaft Hessen und das Herzogtum Württemberg, deren Kirchenwesen den nachhaltigsten Einfluss auf die Entwicklungen in den welfischen Fürstentümern hatten, wird die Entwicklung der vier wichtigsten Strukturelemente im Folgenden kurz dargestellt.

2.1 *Visitation*

Als frühestes Element entwickelte sich mit der Visitation ein Verfahren, das bereits aus vorreformatorischer Zeit – damals in die Kompetenz der Bischöfe fallend – bekannt war, mit dem sich ein Überblick über die kirchlichen Zustände in einem Territorium gewinnen ließ und durch dessen stetige Wiederholung auch Veränderungen erfassbar wurden.³⁹ Bereits der 1527 nach einigen klein-

37 KRUMWIEDE, Entstehung, wie Anm. 35, S. 53-56.

38 BUTT, Kirchenleitungsmodelle, wie Anm. 26, S. 52-55; ›Wittenberger Reformation‹ in EKO 1/1, wie Anm. 12, S. 217-220; sowohl Melancthon als auch 1528 Luther (ebd., S. 150) hielten ein auf diese Aufgaben verpflichtetes Bischofsamt grundsätzlich für möglich; vgl. BUTT, a.a.O., S. 53; zum hier nicht eingehend dargestellten Problemfeld der Stiftungen im Niederkirchenwesen u.a. Jörn SIEGLERSCHMIDT, Territorialstaat und Kirchenregiment. Studien zur Rechtsdogmatik des Kirchenpatronatsrechts im 15. und 16. Jahrhundert, Köln/Wien 1987; Hans LEHNERT, Kirchengut und Reformation. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Studie, Erlangen 1935.

39 Zur Visitation u.a. Christian PETERS, Visitation I, in: Theologische Realenzyklopädie (im Folgenden TRE), Bd. 35, Berlin/New York 2003, S. 151-163; Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Kirchenleitung und Kirchengvisitation in den Territorien des deutschen Südwestens, in: DIES.

räumigen Vorläufern gestartete Versuch einer landesweiten Visitation im Kurfürstentum Sachsen zeigt gemäß der diesbezüglichen fürstlichen Instruktion die später allgemein üblichen Formen: Eine Visitationskommission aus Theologen und weltlichen Räten bereiste das Territorium, um an ausgewählten Orten die Geistlichen und Gemeindevertreter der Umgebung zusammenzurufen und zu prüfen, die kirchlichen Verhältnisse zu erkunden und ggf. ordnende Maßnahmen zu ergreifen. Diesem Muster folgend gelang in einem zweiten Anlauf 1528/29 schließlich eine annähernd vollständige Erschließung des kursächsischen Kirchenwesens.⁴⁰ In ähnlicher Weise fand in der Landgrafschaft Hessen 1527 die erste landesweite Generalvisitation der Pfarreien statt, die zwar für die Einsetzung lutherischer Geistlicher sorgte, aber das weitgesteckte Ziel einer Neuordnung der ökonomischen Grundlagen im Niederkirchenwesen verfehlte. In der Folge kam es dort bis Ende der 1530er Jahre immer wieder zu Visitationen, die ihr Augenmerk auf verschiedene Teilbereiche des Kirchenwesens legten.⁴¹ Im Herzogtum Württemberg, in dem 1534 anlässlich der Einführung der lutherischen Lehre bereits eine Visitation des Pfarrklerus durchgeführt wurde, entstand 1536 der Entwurf einer Visitationsordnung, der vermutlich auch sächsische Erfahrungen berücksichtigte und die Visitation nicht mehr als einmalige Bestandsaufnahme verstand, sondern als jährliche Kontrolle des Kirchenwesens. In der Praxis verging allerdings fast ein Jahrzehnt, bis das gesamte Territorium visitiert worden war.⁴²

(Hrsg.), Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2/2, Stuttgart 1987, S. 13-104; Ernst Walter ZEE-DEN/Peter Thaddäus LANG, Einführung, in: DIES. (Hrsg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, Stuttgart 1984, S. 9-20; Luther geißelte in seiner Vorrede zum ›Unterricht der Visitatoren‹ zwar den Niedergang des Visitationswesens im Spätmittelalter, lobte aber gleichzeitig dessen Potential für die kirchliche Neuordnung; vgl. EKO 1/1, wie Anm. 12, S. 149 f.

⁴⁰ Ralf THOMAS, Ausbau und Umgestaltung des Superintendentialsystems in der sächsischen Landeskirche bis 1815, in: DERS., Stiftsland Wurzen. Sächsische Kirchenverfassung. Historische Kirchenkunde. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte, Leipzig 2011, S. 56-203 (Wiederabdruck aus: Herbergen der Christenheit 10 [1975/76], S. 99-144), hier S. 164-169 u. 174-179; SCHOSS, Stellung, wie Anm. 34, S. 14-22.

⁴¹ Carsten KEUNE, Die Durchsetzung der Reformation in den Territorien. Landesherrliche Maßnahmen auf dem Weg zum Territorialstaat in der Zeit von 1520-1555 in dem Fürstentum Lüneburg und in der Landgrafschaft Hessen, Bonn (Diss.) 1999, S. 67 f., 164-168 u. 245; WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 45 f. u. 50.

⁴² EKO, wie Anm. 12, Bd. 16: Baden-Württemberg II (bearb. v. Sabine AREND u. Thomas BERGHOLZ), Tübingen 2004, S. 27 f.; Martin BRECHT/Hermann EHMER, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte: zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Stuttgart 1984, S. 210-214 u. 246-250.

2.2 *Superintendent*

Nahezu zeitgleich zur Visitation entwickelte sich mit dem Amt des Superintendenten eine der frühesten Neuschöpfungen im lutherischen Kirchenwesen. Dieses Aufsichtsorgan sollte zusätzlich zum aufwändigen Instrument der Visitation in fest umrissenen Bezirken eine nachhaltige Kontrolle der lokalen kirchlichen Verhältnisse gewährleisten, Verwaltungsaufgaben oberhalb der Pfarreiebene übernehmen und auftretende Schwierigkeiten beilegen.⁴³ In kursächsischen Städten sollten bereits 1527 Superintendenten eingesetzt werden, die die Geistlichen im Umkreis in Lehre, Amtsausübung und Lebenswandel zu kontrollieren sowie – so sah es der *Unterricht der Visitatoren* 1528 vor – deren Examinierung vorzunehmen hatten.⁴⁴ Im Zuge der Generalvisitation 1528/29 erfolgte schließlich nahezu flächendeckend die Einsetzung von Superintendenten, deren Aufsichtsbezirke meist den Zuschnitt der landesherrlichen Ämter aufwiesen und die weitreichende Entscheidungsbefugnisse hatten, wobei komplizierte Sachverhalte an die kurfürstliche Kanzlei zu melden waren.⁴⁵ In Hessen wiederum kam es erst fünf Jahre nach der ersten Visitation durch die 1531 erlassene Kirchendienerordnung zur Errichtung von Superintendenturen. Sie hatten im Vergleich zu Kursachsen einen deutlich größeren Zuschnitt, und die Amtsinhaber sollten die ihnen zugeordneten Pfarrer und Gemeinden einmal jährlich visitieren, kleinere Verfehlungen ahnden, aber alles weitere lediglich einer neu geschaffenen Landesynode melden.⁴⁶ In Württemberg ist eine Einrichtung von Superintendenturen vergleichbaren Bezirken bereits 1536 vorgesehen, doch wurden erst 1547 23 Dekanate geschaffen, die auf den synodalen Strukturen regionaler Pfarrerkapitel aufbauten. Die gewählten Dekane sollten die Pfarrerschaft visitieren und Streitigkeiten schlichten, wurden aber nach 1551 sukzessive durch dauerhaft berufene Superintendenten ersetzt.⁴⁷

43 Zum Superintendentenamt SCHOSS, *Stellung*, wie Anm. 34, S. 23-27; Helmar JUNG-HANS, *Superintendent*, in: TRE, Bd. 32, Berlin/New York, S. 463-467; RELLER, *Kirchenverfassung*, wie Anm. 25, S. 61-94; Heinrich NOBBE, *Das Superintendentenamt, seine Stellung und Aufgabe nach den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 14 (1894), S. 404-429 u. 556-572; 15 (1895), S. 44-93.

44 THOMAS, *Ausbau*, wie Anm. 40, S. 166-172; Arne BUTT, *Norm und Praxis im frühneuzeitlichen Kirchenwesen. Die Superintendenten im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 150 (2014), S. 357-397, hier S. 359 f.

45 THOMAS, *Ausbau*, wie Anm. 40, S. 174-181; BUTT, *Norm*, wie Anm. 44, S. 360.

46 KEUNE, *Durchsetzung*, wie Anm. 41, S. 185-189.

47 Martin BRECHT, *Kirchenordnung und Kirchenzucht in Württemberg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1967, S. 29-34; EKO 16, wie Anm. 42, S. 31 f. u. 57.

2.3 *Kirchengericht und Kirchenleitung*

Deutlich später als Visitation und Superintendentur entstanden Konsistorien – in Süddeutschland meist als ›Kirchenrat‹ bezeichnet –, die als zentrale Kirchengerichte und Kirchenleitungen den Großteil der ehemals bischöflichen Aufgaben übernehmen sollten und daher auch in der Namensgebung an die bereits aus vorreformatorischer Zeit bekannten Konsistorien der Diözesangerichtbarkeit anknüpften.⁴⁸ Sie entsprangen nicht primär einem fürstlichen Interesse zur Zentralisierung kirchlicher Kompetenzen, sondern wurden aufgrund praktischer Erfahrungen mit den Unzulänglichkeiten der frühen lutherischen Kirchenwesen eingerichtet.

Die Entwicklung im Kurfürstentum Sachsen zeigt dies eindrücklich: Der kurfürstlichen Kanzlei, die von den seit 1528 eingesetzten Superintendenten – nicht zuletzt, um einer regionalen Verselbständigung und dadurch Uneinheitlichkeit der kirchlichen Gerichtsbarkeit entgegenzuwirken – in schwierigen Fällen anzurufen war, fehlte für konsistente Entscheidungen das notwendige theologische Fachpersonal. In den 1530er Jahren berufene nichtständige Gremien konnten keine dauerhafte Abhilfe schaffen und auch die Juristen und Theologen der Universität Wittenberg, die ab 1536 Entscheidungen in Kirchen- und Ehesachen treffen sollten, konnten die Unzahl insbesondere der ehegerichtlichen Fälle nur eingeschränkt bewältigen.⁴⁹ Folgerichtig wurde 1539 ein paritätisch mit zwei Theologen und zwei Juristen besetztes Konsistorium als Kirchenleitungsgremium eingerichtet, dessen umfassende Kompetenzen als ursprünglich dem Bischofsamt zugeschriebene Aufgaben aus der Bibel hergeleitet wurden. Es war zuständig für die Überwachung der Eignungsprüfung und Einsetzung von Pfarramtskandidaten, die Kontrolle der Visitationen sowie die Dienstaufsicht über Pfarrer und Schulpersonal. Im Vordergrund stand jedoch die Funktion als geistliches Gericht für Ehesachen, Kirchenzuchtangelegenheiten und als Gerichtsstand der Kirchendiener. Mit dieser Charakteristik strahlte das ›sächsische Kirchenleitungsmodell‹ des Wittenberger Konsistoriums in den

48 Zu Konsistorien SCHOSS, Stellung, wie Anm. 34; Ralf FRASSEK, Konsistorium, in: Handwörterbuch für deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin ²2016, Sp. 121-126; Emil SEHLING, Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung, Leipzig 1914; Karl MÜLLER, Die Anfänge der Konsistorialverfassung im lutherischen Deutschland, in: Historische Zeitschrift 102 (1909), S. 1-30; Otto MEJER, Zur Geschichte der Anschauungen vom Wesen evangelischer Konsistorien, in: Zeitschrift für Kirchenrecht 19 (1884), S. 206-220.

49 SCHOSS, Stellung, wie Anm. 34, S. 32 f.; Ralf FRASSEK, Eherecht und Ehegerichtsbarkeit in der Reformationszeit. Der Aufbau neuer Rechtsstrukturen im sächsischen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungsgeschichte des Wittenberger Konsistoriums, Tübingen 2005, S. 57-86.

folgenden Jahrzehnten auf die Ausgestaltung der Kirchenleitung in zahlreichen Territorien aus.⁵⁰

Im Herzogtum Württemberg entwickelte sich eine zentrale Kirchenleitung ebenfalls erst deutlich nach der Einführung der lutherischen Lehre. Hier stand jedoch nicht die Gerichtsfunktion im Mittelpunkt, sondern der seit den 1540er Jahren mehrmals im Jahr tagende Visitationsrat, der über die Ergebnisse der Lokalvisitationen beriet. Aus ihm entwickelte sich der württembergische Kirchenrat, dem gemäß der Württembergischen Kirchenordnung von 1559 weitere Kompetenzen zuwuchsen und der aus drei, ab 1569 vier Theologen und vier politischen Räten bestand. Die ›geistliche Bank‹ der Theologen war für die Examinierung, Anstellung und Dienstaufsicht über Kirchen- und Schulpersonal sowie für die Kirchenzucht zuständig, die ›weltliche Bank‹ verwaltete die Besoldung der Kirchendiener, die Kirchenfinanzen, den Gemeinen Kasten und die Kirchen- und Schulgebäude. Die Visitation fiel in die Kompetenz einer ›Synodus‹ genannten Kirchenversammlung, der der Kirchenrat und hierarchisch zwischen Superintendenten und Kirchenleitung angesiedelte Generalsuperintendenten angehörten; die Ehegerichtsbarkeit oblag einem gesonderten Ehegericht. Dieses ›württembergische Kirchenleitungsmodell‹ legte sein Augenmerk stärker auf die kirchliche Finanz- und Güterverwaltung und diente ebenfalls zahlreichen Territorien als Vorbild.⁵¹

Die Landgrafschaft Hessen beschritt einen Sonderweg, auf dem die Superintendenten eine große Eigenständigkeit behielten, während sie schwierige und übergeordnete Entscheidungen vor die ab 1534 jährlich abgehaltene Landessynode brachten, der sie selbst angehörten. Als Kirchen- und Ehegerichte fungierten die Hofgerichte in Marburg und Kassel, ohne jedoch für eine einheitliche Rechtsprechung sorgen zu können. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts kam es durch die Einrichtung eines Konsistoriums zu einer stärkeren Zentralisierung.⁵²

50 BUTT, Kirchenleitungsmodelle, wie Anm. 26, S. 52-56; zum Wittenberger Konsistorium FRASSEK, Ehegericht, wie Anm. 49, S. 89-94; OTTO MEJER, Anfänge des Wittenberger Konsistoriums, in: Zeitschrift für Kirchenrecht 13 (1876), S. 28-123.

51 BUTT, Kirchenleitungsmodelle, wie Anm. 26, S. 56 f.; BRECHT, Kirchenordnung, wie Anm. 47, S. 18-52; SABINE AREND, Die Entstehung des württembergischen Kirchenrats und sein Export in andere Territorien während des 16. Jahrhunderts, in: Johannes WISCHMEYER (Hrsg.), Zwischen Ekklesiologie und Administration. Modelle territorialer Kirchenleitung und Religionsverwaltung im Jahrhundert der europäischen Reformation, Göttingen 2013, S. 125-153; zum Vergleich der beiden Modelle SCHOSS, Stellung, wie Anm. 34, S. 307-345 u. 356-380; KRUMWIEDE, Entstehung, wie Anm. 35; RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 61-94.

52 SCHOSS, Stellung, wie Anm. 34, S. 94-96; KEUNE, Durchsetzung, wie Anm. 41, S. 250.

2.4 Kirchenordnung

Die Kirchenordnungen wurden zum prägendsten Strukturmerkmal der lutherischen Kirchenwesen. Die Einführung verbindlicher Normen trug dem – wie gezeigt auch bei den welfischen Fürsten artikulierten – Bedürfnis nach größtmöglicher Einheitlichkeit der kirchlichen Verhältnisse und des religiösen Lebens im jeweiligen Territorium als Voraussetzung für Ordnung und Frieden Rechnung und rekurrierte unmittelbar auf den 1. Paulusbrief an die Korinther: *Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens [...]. Lasst aber alles ehrbar und ordentlich zugehen.*⁵³ Die Normsetzung betraf insbesondere die Definition der Lehrgrundsätze des neuen Bekenntnisses, agendari-sche Bestimmungen zu Sakramentsverwaltung, Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Amtshandlungen, das Dienstrecht für Kirchendiener und Schulpersonal sowie die Festlegung neuer kirchlicher Hierarchien.⁵⁴ Überwiegen in den frühen Jahren der Reformation in den Territorien meist anlassbezogene Ordnungen zu einzelnen Regelungsbereichen, werden ab den 1540er Jahren vermehrt komplexe Kirchenordnungen erlassen, die sämtliche Materien in sich vereinen, entweder um den Auftakt für die Einführung der Reformation in einem Territorium zu bilden oder um eine »schon früher [...] eingeführte Reformation zu stabilisieren und zu präzisieren oder weiterzuführen.«⁵⁵

In Kursachsen wurde bereits anlässlich der ersten Generalvisitation 1528 mit dem »Unterricht der Visitatoren« ein Regelwerk entworfen, welches den Visitatoren eine Unterweisung der Pfarrgeistlichen in Bezug auf die Lehrgrundsätze, kirchliche Amtshandlungen und das Schulwesen ermöglichte.⁵⁶ Im weiteren Verlauf des 16. Jahrhundert wurde die Normengrundlage im Ernestinischen Sachsen durch zahlreiche Einzelverordnungen erweitert, u. a. durch Anordnungen der Visitatoren in den 1530er Jahren, die o. g. »Wittenberger Reformation«

53 I Kor 14,33 u. 14,40; vgl. AREND, Vorstellungen, wie Anm. 28, S. 33-35; Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL, Kirchenordnungen II, in: TRE, Bd. 18, Berlin/New York 1989, S. 670-707, hier S. 671.

54 Zu Kirchenordnungen Heiner Lück, Kirchenordnung, in: Handwörterbuch für deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2012, Sp. 1805-1812; SPRENGLER-RUPPENTHAL, Kirchenordnungen II, wie Anm. 53; Sabine AREND/Gerald DÖRNER (Hrsg.), Ordnungen für die Kirche – Wirkungen auf die Welt. Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Tübingen 2015; Karla SICHELSCHEIDT, Recht aus christlicher Liebe oder obrigkeitlicher Gesetzesbefehl? Juristische Untersuchungen zu den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Tübingen 1995.

55 SPRENGLER-RUPPENTHAL, Kirchenordnungen II, wie Anm. 53, S. 673.

56 Hierzu mit weiterführender Literatur Stefan MICHEL, Der »Unterricht der Visitatoren« (1528) – Die erste Kirchenordnung der von Wittenberg ausgehenden Reformation, in: DINGEL/KOHNLE, Ordnung, wie Anm. 26, S. 153-167.

und spätere Konsistorialordnungen, während es im Albertinischen Sachsen bereits mit Einführung der lutherischen Lehre 1539 zum Erlass einer umfangreichen Kirchenordnung kam.⁵⁷ In Württemberg wurde bereits 1536, zwei Jahre nach Einführung der Reformation, eine erste Kirchenordnung erlassen, die vor allem agendarische Festlegungen traf und einen Katechismus als offizielle Lehrgrundlage enthielt. Neben ihr blieben aber separate Kloster- und Eheordnungen in Geltung, und v. a. in den 1550er Jahren entstanden weitere Einzelordnungen zu unterschiedlichen Materien. Erst die Württembergische Kirchenordnung von 1559 führte alle Regelungen in einem einzigen kirchlichen Gesetzeswerk zusammen, dessen umfassender Charakter für die Kirchenordnungen zahlreicher Territorien maßgeblich wurde.⁵⁸ In der Landgrafschaft Hessen entwarf man bereits 1526 auf Bestreben der Homberger Synode aus Landständen, Klostervertretern und Pfarrgeistlichen eine erste Kirchenordnung, doch diese *Reformatio Ecclesiarum Hassiae* erlangte keine Rechtsverbindlichkeit, vornehmlich weil Luther sich gegen solch frühe gesetzliche Festlegungen aussprach.⁵⁹ Stattdessen ergingen in den kommenden anderthalb Jahrzehnten zahlreiche Einzelordnungen wie die Kastenordnung 1530, die Kirchendienerordnung 1531, eine Visitationsordnung 1537 und eine Kirchengzuchtordnung 1539, die dem hessischen Kirchenwesen seinen eigentümlichen Charakter mit starken synodalen Elementen und vergleichsweise geringen Einflussmöglichkeiten des Landesherrn verliehen. Eine umfassende Kirchenordnung wurde in der Landgrafschaft erst 1566 erlassen.⁶⁰

3. Die Kirchenwesen im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg bis 1555

Ein Vergleich der kirchenpolitischen Maßnahmen zur Einführung der Reformation in verschiedenen Territorien scheint schwer möglich, »da die Unterschiede in den Verläufen die Gemeinsamkeiten im Allgemeinen überwiegen.«⁶¹

57 EKO 1/1, wie Anm. 12, S. 50-69 u. 88-90.

58 EKO 16, wie Anm. 42, S. 20-60; AREND, Entstehung, wie Anm. 51; DIES./Norbert HAAG/Sabine HOLTZ (Hrsg.), Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gesellschaft, Epfendorf/Neckar 2013; BRECHT, Kirchenordnung, wie Anm. 47, S. 18-50.

59 KEUNE, Durchsetzung, wie Anm. 41, S. 61-66; weiterführend Wilhelm SCHMIDT, Synode von Homberg und ihre Vorgeschichte, Homberg 1926; EKO, wie Anm. 12, Bd. 8: Die gemeinsamen Ordnungen (Hessen), Tübingen 1965, S. 10-15.

60 KEUNE, Durchsetzung, wie Anm. 41, S. 171-232; 1532 entwarf die Landessynode eine Ordnung zu Kirchengzucht u. Zeremonien, die der Landgraf jedoch ablehnte; s. ebd., S. 189-193; vgl. EKO 8, wie Anm. 59, S. 19, Anm. 55.

61 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 255.

Dennoch bietet eine Betrachtung der vorgestellten vier Instrumente zur institutionellen Ausgestaltung eines Kirchenwesens die Möglichkeit, die gewählten Lösungsansätze für einige der drängendsten Probleme konkret gegenüberzustellen. In dieser Perspektive tritt die Reihenfolge der einzelnen Schritte zurück, die je nach Zeitstellung oder spezifischen Umständen variieren kann.

3.1 *Fürstentum Lüneburg*

Das Fürstentum Lüneburg zählte zu den ersten Territorien des Reiches, in denen eine obrigkeitlich gesteuerte reformatorische Umgestaltung einsetzte. Herzog Ernst der Bekenner (reg. 1522-1546) berief 1524 den aus Braunschweig vertriebenen Lutheraner Gottschalk Kruse als Hofprediger in seine Residenz Celle und nahm 1525 für seine Person die lutherische Lehre an. 1526 positionierte er sich auch auf Reichsebene eindeutig durch seinen Beitritt zum protestantischen Torgauer Bündnis und 1531 als Gründungsmitglied des Schmalkaldischen Bundes. Nachdem Ernst bereits 1525 erste Maßnahmen im Klosterwesen begonnen hatte, ermöglichte ab August 1527 ein Landtagsbeschluss die Einführung der Reformation im Fürstentum Lüneburg, der in allen Kirchen die Predigt des reinen Wort Gottes ohne menschlichen Zusatz befahl, die Ausgestaltung der Zeremonien aber in das Ermessen der Patronatsherren stellte.⁶²

Die reformatorische Umgestaltung des Niederkirchenwesens begann mit der Festsetzung von Normen, doch es entstand keine umfassende *Kirchenordnung*. Stattdessen übergaben die Celler Prediger – darunter wohl federführend Gottschalk Kruse – dem Herzog am 3. Juli 1527 eine Schrift, die zunächst nur die wichtigsten anstehenden Maßnahmen theologisch begründete. Dieses ›Artikelbuch‹ behandelte u.a. die Präsenzpflicht der Pfarrer in ihren Gemeinden, die Predigt des reinen Evangeliums im lutherischen Sinne, die Aufhebung des Zölibats, die ausreichende Versorgung der Pfarrer durch die Gemeinde, im Gegenzug die Abschaffung der Stolgebühren und die Einrichtung Gemeiner Kästen.⁶³ Der Herzog beförderte das Artikelbuch zum Druck und nutzte es als Richtschnur für sein weiteres Vorgehen, obwohl es von den Landständen auf dem angesprochenen Landtag im August 1527 abgelehnt wurde. Dadurch ließ

62 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 52f. u. 55f.; auf die Sekundogenituren der Brüder von Herzog Ernst (Harburg ab 1527 u. Gifhorn 1539-1549) wird hier nicht weiter eingegangen; zu den ersten Maßnahmen im Klosterwesen BROSIUS, Klöster, wie Anm. 8, S. 98; Adolf WREDE, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887, S. 47-50.

63 KEUNE, Durchsetzung, wie Anm. 41, S. 93-102; Artikelbuch in EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 492-521.

es sich nur auf die Kirchen anwenden, die unter landesherrlichem Patronat bzw. unter dem ausländischer Herren – vornehmlich der Bischöfe von Verden, Minden und Hildesheim – standen, das Ernst eigenmächtig für sich beanspruchte. Diese Einschränkung kennzeichnete das landesherrliche Kirchenregiment im Fürstentum Lüneburg über viele Jahre und ließ Raum für eigenständige reformatorische Aktivitäten einzelner Patronatsherren, wie sie z. B. 1534 die Gottesdienstordnung des Marquard von Hodenberg für Hudemühlen zeigt.⁶⁴

Maßgeblich 1529 setzte der Herzog in den ihm unterstehenden Pfarreien lutherische Geistliche ein und gab ihnen eine Instruktion an die Hand, die den zweiten Schritt in der Normierung des Kirchenwesens darstellte. Unter dem Titel *Wie und was wir, Ernst, von Gots gnaden herzog zu Braunschweig und Leuneborg, unsers furstenthumbs pharhern und predigern zu predigen befholen* erörtert die Schrift die Grundsätze der lutherischen Theologie, leitet sie aus der Bibel her, verweist aber zugleich auf Johannes Bugenhagens Kirchenordnungen für die Städte Braunschweig (1528) und Hamburg (1529).⁶⁵ Ab 1535 verlor die Instruktion schleichend an Bedeutung, da an ihre Stelle zunehmend die Lehrschrift *Formulae quaedam caute et citra scandalum loquendi* des Urban Rhegius trat, der 1530 auf Wunsch Herzog Ernsts seine Predigerstelle in Augsburg aufgegeben hatte und ab 1531 als Superintendent des Fürstentums die Neuordnung des Kirchenwesens maßgeblich vorantrieb.⁶⁶ Eine kurze Ordnung zu Pfarreinkünften und Ehesachen bildete 1543 den Abschluss der Regulierung des Kirchenwesens durch Herzog Ernst.⁶⁷ Eine umfassende Normengrundlage – insbesondere agendarische Bestimmungen fehlten – wurde im Fürstentum Lüneburg vor 1555 nicht geschaffen. Dennoch können das Artikelbuch von 1527, die Predigerinstruktion von 1529, die Regelungen von 1543 und der ›Ratschlag zur Notdurft der Klöster‹ von 1530, der das geistliche Leben in den Klöstern regulierte, »gemeinsam als eine Art Kirchenordnung gelten«, im dogmatischen Bereich ergänzt »durch das Bekenntnis der Landstände und Theologen, das 1548 für Karl V. als Antwort auf das Interim angefertigt wurde.«⁶⁸

64 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 484 f.; KEUNE, Durchsetzung, wie Anm. 41, S. 102-106.

65 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 56; EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 484; Instruktion ebd., S. 522-527 (Verweise auf Bugenhagen S. 526 f.); vgl. WREDE, Einführung, wie Anm. 62, S. 94, Anm. 5.

66 WREDE, Einführung, wie Anm. 62, S. 220 f.; zu Rhegius mit weiterführender Literatur *Rhegius, Urbanus*, in: Irene DINGEL (Hrsg.), *Controversia et Confessio Digital*, <http://www.controversia-et-confessio.de/id/df1cd14f-79co-418b-b16c-59611348de88> (Zugriff 24. 8. 2016).

67 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 485; Ordnung 1543 ebd., S. 528-532.

68 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 61; zum ›Ratschlag zur Notdurft der Klöster‹ KEUNE, Durchsetzung, wie Anm. 41, S. 125-129; ediert in EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 586-608.

Das Instrument der *Visitation* spielte im Fürstentum Lüneburg zunächst eine untergeordnete Rolle. Während die Klöster wiederholt – 1529 durch den Herzog selbst, 1531 durch Rhegius und im Verlauf der 1530er Jahre verschiedentlich in Einzelvisitationen – visitiert wurden, sind für das Niederkirchenwesen zunächst lediglich kleinere Maßnahmen belegt: 1529 wurden die herzoglichen Patronatspfarren in Amt und Vogtei Celle visitiert und 1530 die Pfarrgüter im Amt Winsen (Aller) erfasst.⁶⁹ 1531 wurde erstmals eine Kommission aus Mitgliedern der weltlichen landesherrlichen Verwaltung landesweit in alle Patronatspfarren des Herzogs – auch in jene, deren Rechte sich Ernst von auswärtigen Herren angeeignet hatte – entsendet, die aber hauptsächlich fiskalische Aufgaben hatte. Unter der Leitung des herzoglichen Rentmeisters wurden alle *vasa sacra* in den Pfarreien inventarisiert, die nicht notwendigen Geräte und Kleinodien eingezogen und Kirchgeschworene eingesetzt. Diese verwalteten in der Folge das Kirchengut, leisteten alle drei Jahre Rechenschaft vor dem Rentmeister in Celle und führten die Überschüsse in die herzogliche Kasse ab.⁷⁰ Spätestens ab 1534 war offensichtlich eine Visitation des gesamten Fürstentums beabsichtigt, denn zur Vorbereitung wurde ein Pfarrer- und Küsterverzeichnis erstellt, in dem allerdings – kennzeichnenderweise – die Pfarreien adligen Patronats fehlten. Diese Generalvisitation wurde erst neun Jahre später durchgeführt, doch es hat sich keine Visitationsinstruktion erhalten, die die Aufgaben der Visitatoren genauer definierte. Das hingegen erhaltene Visitationsprotokoll weist jedoch aus, dass unter der Leitung von Martin Ondermarck, seit 1541 Nachfolger des verstorbenen Urban Rhegius, zwischen Juli und Dezember 1543 der Ausbildungsstand der Pfarrer geprüft, die Küster erfasst, beider Einkünfte und teilweise die Kirchengüter ermittelt sowie für einzelne Pfarreien *Gravamina* notiert wurden.⁷¹

Über die kirchliche Ämterstruktur liegen vor 1555 nur sehr wenige Informationen vor. Die Berufung von *Superintendenten* war spätestens seit 1529 vorgesehen, denn in der Instruktion für die Prediger des gleichen Jahres wurden die Pfarrer angewiesen, in zweifelhaften Ehesachen *nichts [zu] handeln noch [zu] schaffen ohn radth des superattendenten*. 1534 bestanden offensichtlich Superintendenturen in Uelzen und Ebstorf, wie sich aus einem Eintrag des o.g. Pfarrer- und Küsterverzeichnisses ergibt.⁷² Dies ist aber kein Beleg, dass

69 Karl KAYSER, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542-1544. Instruktionen, Protokolle, Abschiede und Berichte der Reformatoren, Göttingen 1896, S. 451 f., Anm. 928.

70 WREDE, Einführung, wie Anm. 62, S. 205-207.

71 KAYSER, Kirchenvisitationen, wie Anm. 69, S. 452-454, Anm. 928; zu Martin Ondermarck († 1569) ebd., S. 454, Anm. 929; Visitationsprotokoll ebd., S. 451-571.

72 WREDE, Einführung, wie Anm. 62, S. 137; EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 527 (Zitat).

zu diesem Zeitpunkt bereits das gesamte Fürstentum in Superintendenturen eingeteilt war. Auch über die Kompetenzen der genannten Superintendenten ist nichts bekannt, doch kann angesichts der Unabhängigkeit der adligen Patronatsherren ausgeschlossen werden, dass sie auch in deren Pfarreien in irgendeiner Weise Aufsichts- und Weisungsrechte besaßen. Auch zur Kirchenleitung lassen sich nur wenige Aussagen treffen: Urban Rhegius wurde zwar 1531 als Superintendent des Fürstentums berufen, doch eine Dienstinstruktion mit einer Beschreibung seiner Kompetenzen ist nicht überliefert.⁷³ Offensichtlich vereinigte Rhegius in seiner Person viele kirchenleitende Funktionen, nahm u. a. Visitationen, Pfarrerprüfungen und Ordinationen vor. In welcher Form er aber – eventuell sogar institutionalisiert – mit Superintendenten und Pfarrern zusammenarbeitete, lässt sich nicht rekonstruieren.⁷⁴

3.2 Fürstentum Wolfenbüttel

Die Einführung der lutherischen Lehre im Fürstentum Wolfenbüttel ab 1542 stellt reichsweit einen Sonderfall dar, stützte sie sich doch nicht auf die Autorität des Landesherrn, sondern auf die Befehlsgewalt eines Besatzungsregimes.⁷⁵ Bereits unter Herzog Heinrich dem Jüngeren (reg. 1514-1568), der Luthers Lehre strikt ablehnte, hatte eine Veränderung der althergebrachten Kirchenstrukturen durch eine deutliche Ausweitung obrigkeitlicher Eingriffe begonnen. Er übergab bei der Besetzung von Pfarrstellen bischöfliche Patronatsrechte, zog die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe an sich und ließ 1539/40 eine Visitation durchführen. De facto begann der Herzog mit dem Aufbau eines eigenständigen katholischen Kirchenregiments.⁷⁶

⁷³ Rudolf STEINMETZ, Die Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle (Teil 1), in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 20 (1915), S. 1-135, hier S. 15 (im Folgenden ZsGNKG).

⁷⁴ Über den bei WREDE, Einführung, wie Anm. 62, S. 220, genannten *senatus ecclesiasticus*, der tauglich befundene Geistliche für Pfarrstellen ausgewählt und auch in Ehesachen Recht gesprochen haben soll, ist zu wenig bekannt, um ihn als Kirchenleitungsorgan beschreiben zu können.

⁷⁵ WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 163.

⁷⁶ Weiterführend Jörg MÜLLER-VOLBEHR, Die geistlichen Gerichte in den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen, Göttingen u. a. 1973, S. 233-242; RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 52-57; Karl KAYSER, Eine vorreformatorische, landesherrliche Visitation im Herzogtum Braunschweig, in: Festschrift des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprachenforschung, Göttingen 1900, S. 1-12; 1538 klagte der Bischof von Hildesheim über Heinrich d. J., dieser und sein welfischer Nachbar Herzog Erich I. in Calenberg verhielten sich *ut veri episcopi Hildesemenses*; BRENNKE, Klosterherrschaft 1, wie

Als katholischer Landesfürst und treuer Parteigänger Kaiser Karls V. war Heinrich d.J. in Norddeutschland zunehmend isoliert, wozu insbesondere seine Konflikte mit der mächtigen Stadt Braunschweig, die sich weitgehend seiner Herrschaft entzog, und mit der Reichsstadt Goslar beitrugen. Die besondere Brisanz erwuchs daraus, dass beide Städte 1528 die lutherische Lehre eingeführt hatten und seit 1531/32 dem Schmalkaldischen Bund angehörten. Als die Streitigkeiten zu Beginn der 1540er Jahre eskalierten, erklärte der Schmalkaldische Bund sie als Religionssache und löste damit den Bündnisfall aus. Im Sommer 1542 marschierten Truppen des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich und des hessischen Landgrafen Philipp I. in das Fürstentum Wolfenbüttel ein, besetzten es und vertrieben Herzog Heinrich d.J.⁷⁷ Am 20. August 1542 wurde eine Statthalterregierung unter Führung von kursächsischen und hessischen Räten eingesetzt und die Reformation des Territoriums beschlossen; die Zustimmung der Landstände erfolgte eine Woche später.⁷⁸

Bereits anderthalb Monate danach wurde die Visitation des gesamten Fürstentums inklusive des Klosterwesens eingeleitet. Die am 10. Oktober 1542 ausgestellte Visitationsinstruktion orientierte sich eng am kursächsischen Vorbild von 1527 bzw. deren Fassung für das Albertinische Sachsen von 1539.⁷⁹ Sie befahl den sieben Visitatoren, zu denen neben Räten der Statthalterregierung die hochrangigen Theologen Johannes Bugenhagen aus Wittenberg, der Braunschweiger Superintendent Martin Görlitz und der Landessuperintendent im Fürstentum Calenberg Anton Corvinus gehörten, an ausgewählten Orten die Geistlichen, Gemeindevertreter, Amtleute, Adlige und Klosterpersonen der Umgebung zusammenzurufen und ihnen die Reformation zu verkünden. Zu-

Anm. 8, S. 185, insb. Anm. 16 (Zitat); vgl. Arne BUTT, Von Angesicht zu Angesicht. Eherecht und Ehegerichtsbarkeit im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel vor dem 30-jährigen Krieg, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 112 (2014), S. 51-74, hier S. 58 f. (im Folgenden JbGNKG).

77 Weiterführend u.a. Gabriele HAUG-MORITZ, Der Wolfenbütteler Krieg des Schmalkaldischen Bundes (1542), die Öffentlichkeit des Reichstags und die Öffentlichkeit des Reichs, in: Maximilian LANZINNER/Arno STROHMEYER (Hrsg.), Der Reichstag 1486-1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten, Göttingen 2006, S. 259-281; Manuela SISSAKIS, Das Wachstum der Finanzgewalt. Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zur Regierungszeit Herzog Heinrichs d.J. (1515-1568), Hannover 2013, S. 154-220; Friedrich KOLDEWEY, Die Reformation des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regiment des Schmalkaldischen Bundes 1542-1547, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1868, S. 243-338.

78 RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 102; KOLDEWEY, Reformation, wie Anm. 77, S. 259 f.

79 Visitationsinstruktion in EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 12-21; ebd., S. 14, wird die Einwilligung der Stände zur Visitation erwähnt; zu den Vorbildern umfassend KRUMWIEDE, Entstehung, wie Anm. 35, S. 163-190.

gleich sollten sie ordnend in die Verhältnisse eingreifen, Pfarrstellen mit geeigneten Geistlichen besetzen, das Kirchengut erfassen, die Einrichtung Gemeiner Kästen veranlassen, das Klosterleben und die Klostergüterverwaltung regeln und in größeren Ortschaften Superintendenten einsetzen. Die Visitatoren begannen sofort mit ihrer Arbeit und schlossen sie bereits am 12. November 1542 ab. Ihre Erhebungen und Anordnungen fassten sie für jedes Kloster und jede Stadt in ›Abschieden‹ zusammen und listeten für alle Pfarreien – außer für jene unter stadtbraunschweigischer Pfandherrschaft – Pfarrer, Patronat, Filialbeziehungen sowie die Pfarr-, Küster- und Kirchengüter auf.⁸⁰ Das Arbeitspensum der Visitatoren war erstaunlich, doch bleibt es fraglich, ob und in welchem Maße ihre umfangreichen Eingriffe in die lokalen Verhältnisse umgesetzt wurden bzw. sich umsetzen ließen. Bereits die Verfasser der Instruktion erkannten die kaum überwindbaren organisatorischen Schwierigkeiten, z. B. schlicht den Mangel an qualifizierten lutherischen Geistlichen: *Und so die visitatores alsbald mit der visitation solche anzall notthurftiger [= notwendiger] personen nit mochten ersetzen, so sollen sie doch darinnen allen muglichen vleis thun, dieselben zu erlangen, auch anher [= an die Statthalterregierung] den mangel zu erkennen geben.*⁸¹

Görlitz und der Braunschweiger Pfarrer Heinrich Wende teilten Bugenhagen bereits im April 1543 in einem Brief mit, dass eine weitere, ursprünglich für diese Zeit geplante Visitation *hohe nottig* sei, um zu überprüfen, ob die Anordnungen der ersten Visitation befolgt würden, woran sie große Zweifel hegten.⁸² Tatsächlich wurde im Januar und Februar 1544 eine zweite Generalvisitation angestellt, bei der jedoch die genauere Erfassung der Pfarr- und Kirchengüter im Vordergrund stand.⁸³ Ein regelmäßiges lokales Visitationswesen wurde bis 1546 offensichtlich nicht installiert, doch war z. B. für das Gericht Liebenburg halbjährlich eine lokale Pfarrersynode geplant, um Mängel und Streitfragen zu erörtern.⁸⁴

Zur Festigung des neuen Kirchenwesens sollte bald nach der ersten Visitation eine *Kirchenordnung* erlassen werden. Das Erscheinen der Kirchenordnung verzögerte sich jedoch bis in den August 1543, und ihre Verteilung

80 Protokolle bei KAYSER, Kirchenvisitationen, wie Anm. 69, S. 23-240; zum Ablauf ebd., S. 10, Anm. 12; vgl. RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 104.

81 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 15; nach KRUMWIEDE, Entstehung, wie Anm. 35, S. 182, zeigt sich hier eine Fortentwicklung, weicht die Passage doch von den Vorlagen ab.

82 Brief bei KOLDEWEY, Reformation, wie Anm. 77, S. 302-306 (Zitat S. 305).

83 Ebd., S. 306-316; Visitationsprotokoll Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel (LKA WF), V449; Angaben des Visitationsprotokolls teilw. bei KAYSER, Kirchenvisitationen, wie Anm. 69, S. 23-240, Anm.

84 RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 107, Anm. 67.

an die Geistlichen erfolgte erst während der zweiten Generalvisitation Anfang 1544.⁸⁵ In niederdeutscher Sprache abgefasst stammte sie im Wesentlichen von Bugenhagen, der u. a. seine Kirchenordnung der Stadt Braunschweig von 1528 als Vorlage nutzte und den Entwurf anschließend von Görlitz und Corvinus begutachten ließ. Die Kirchenordnung machte Vorgaben zu Gottesdienst, kirchlichen Zeremonien sowie den Amtsaufgaben der Geistlichen und regelte Schul- und Kastenwesen. Als Anhang wurde Bugenhagens Klosterordnung für Pommern von 1535 angefügt, nach deren Bestimmungen das Wolfenbütteler Klosterwesen reformiert werden sollte. Insbesondere in ihren Anordnungen zu einem kirchenleitenden Konsistorium blickte die Kirchenordnung auf die aktuellen Entwicklungen in Kursachsen, und auch der Verweis auf den ›Unterricht der Visitatoren‹ (*dat boeck visitationis Saxonicae*) von 1528 als approbierte Lehrgrundlage zeigt diese Perspektive.⁸⁶

Ein wesentliches Strukturelement des wolfenbüttelschen Kirchenwesens sollten die neu einzurichtenden Superintendenturen werden. Bereits die Visitationsinstruktion von 1542 mahnte an, *das in etlichen und furnembsten stetten die pfarrer zu superattendenten und uffsehern vorordent [...], uber die ander uffsehen und uffmerken zu haben.*⁸⁷ Die Superintendenten, die in der folgenden Visitation in den Städten Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Alfeld und Bockenem berufen wurden, waren somit ein reines Aufsichtsorgan ohne Kompetenzen in der geistlichen Gerichtsbarkeit und in Ehesachen.⁸⁸ Die Kirchenordnung von 1543 bestimmte für diese fünf feste Aufsichtsbezirke und erweiterte ihre Kompetenzen. Sie sollten die Disziplinargewalt über alle Kirchen- und Schuldiener haben, inklusive Examinations-, ggf. Ordinations- und Entlassungs-, sowie bei deren Streitigkeiten und in Ehesachen Güteverhandlungen durchführen. Die tatsächliche Amtsführung der Superintendenten zwischen 1542 und 1546 lässt sich mangels Quellen nicht rekonstruieren. Es ist jedoch zu vermuten, dass sie angesichts der sehr großen Amtsbezirke – allein zur Superintendentur Wolfenbüttel gehörten 92 Pfarreien mit 52 Filialdörfern – das

85 KRUMWIEDE, Entstehung, wie Anm. 35, S. 190f.; offensichtlich wurde zudem eine Kurzversion verteilt, die den Gläubigen verlesen werden sollte; s. LKA WF, V449, S. 6: *Letztlich hat man auch die gedruckten ordenunge ausgeteilt und iglicher kirchen und pfarher eine ubergabenn unnd [...] dieselbigen [wichtigsten] artickell inn ein sonderlich libel aufs kurtzte verfasset und dem gemeinen furgelesenenn ubergaben lassen.*

86 KRUMWIEDE, Entstehung, wie Anm. 35, S. 193-199; KOLDEWEY, Reformation, wie Anm. 77, S. 311-315; KO in EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 22-81 (Zitat S. 43); zur Klosterordnung ebd., S. 4 f. u. 81.

87 Ebd., S. 17; Abweichungen in der Interpunktion ergeben sich aus einer m.E. den Sinnzusammenhang deutlicher machenden Lesart der Originalquelle; s. LKA WF, V447, S. 23.

88 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 17; RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 104.

breite Aufgabenspektrum kaum bewältigen konnten, obwohl die Superintenden-
ten hierzu Pfarrer ihres Bezirks als Gehilfen auswählen durften.⁸⁹

Die Pläne der Statthalterregierung sahen von Beginn an die Einrichtung
einer zentralen Kirchenleitung vor, da bereits die Visitationsinstruktion
von 1542 ankündigte, man werde *etliche geordnete consistorien [...] uffrichten
lassen*.⁹⁰ Laut Kirchenordnung von 1543 sollte am St. Blasius-Stift in Braun-
schweig ein Konsistorium mit drei Theologen, zwei Juristen und zwei Notaren
installiert werden, die mit Kanonikerpfünden auszustatten seien. Als oberstes
Kirchengericht sollte es für alle streitigen Kirchen-, Kirchengüter- und Ehe-
sachen sowie für die Dienstangelegenheiten der Kirchen- und Schuldiener zu-
ständig sein. Bei Sittlichkeitsdelikten wie Hurerei, Ehebruch und Wucher sollte
es Strafen aussprechen und die weltliche Administration zu deren Vollstrec-
kung anhalten dürfen.⁹¹ Die Kirchenordnung zeigte hier ihren provisorischen
Charakter, denn die übrigen welfischen Fürsten hatten bereits vor dem Druck
der Kirchenordnung diesen Plänen eine Absage erteilt, fürchteten sie doch eine
Schmälerung der zwischen allen welfischen Linien geteilten Herrschaftsrechte
über das Blasiusstift.⁹² Es blieb daher eine Übergangsregelung, *bet dat ein sun-
derlick consistorium und eine sunderlike superintendentie im lande werde up-
gerichtet*, in Kraft, wonach alle genannten Materien an die Statthalterregierung
in Wolfenbüttel zu verweisen seien.⁹³

Die Folge war ein Kompetenzwirrwarr, da zuvor in der Visitation 1542 an-
gezeigt wurde, dass sich Pfarrer und Superintenden-ten in schwierigen Angele-
genheiten an den *superattendenten zu Braunschweig* wenden sollten; dies war
Martin Görnitz, bis er 1545 die Stadtsuperintendentur aufgab, um die Aufsicht
über das gesamte Fürstentum wahrzunehmen. Kirchenleitende Aufgaben über-
nahm zudem auch der Superintendent in Wolfenbüttel aufgrund seiner Nähe
zur Statthalterregierung.⁹⁴ Diese Widersprüche wurden nicht gelöst, so dass

89 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 44-48 u. 69-71; RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 110-112.

90 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 17; *etliche* bezieht sich m. E. auf mehrere Sitzungen eines
Konsistoriums pro Jahr.

91 Ebd., S. 48 f.; BUTT, Angesicht, wie Anm. 76, S. 60; KRUMWIEDE, Entstehung, wie
Anm. 35, S. 198.

92 RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 105 f.; Bugenhagen strich den Abschnitt
der KO nicht, sondern kennzeichnete ihn durch eine Randbemerkung als ungültig; s. EKO 6/1,
wie Anm. 14, S. 47-50.

93 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 46; *sunderlike superintendentie* bezieht sich nicht auf das
Amt eines obersten Superintenden-ten, sondern auf die Lehraufsicht der Theologen des ge-
planten Konsistoriums; s. ebd., S. 49.

94 KOLDEWEY, Reformation, wie Anm. 77, S. 331 f.; EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 17 (Zitat);
RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 106.

sich eine feste Struktur der Kirchenleitung und damit auch geregelte Verfahrensabläufe nicht ausbilden konnten. Damit blieb auch die Stellung der Superintendenten unklar: Einerseits sollten sie als kirchenleitende Funktionsträger in ihren Amtsbezirken eine umfassende Aufsicht führen und für alle Fragen des Kirchen- und Schulwesens Ansprechpartner der lokalen Kirchen- und Scholdiener sein, mit deren Alltag sie aufgrund ihrer eigenen Stellung als Pfarrer vertraut waren. Andererseits war im Grundsatz geplant, »die Funktionen des bisherigen Superintendentenamtes fast durchweg in eine höhere Instanz« zu verlagern und es somit auf eine Rolle als Mittler zwischen Zentral- und Lokalebene zu reduzieren.⁹⁵

Charakteristisch für die Einführung der Reformation durch die Statthalterregierung ist das große Gewicht, das der Visitation zukam. In ihr sollten auf Grundlage in erster Linie kursächsischer Normen die wesentlichen kirchenordnenden Maßnahmen ergriffen werden. Die Kirchenordnung spielte hingegen eine untergeordnete Rolle, wurde sie doch erst nach langer Verzögerung in Kraft gesetzt. Die Ausbildung einer neuen Kirchenhierarchie blieb ebenfalls im Planungsstadium stecken. Bevor der Umgestaltungsprozess weiter vorangetrieben werden konnte, beendete der Sieg Kaiser Karls V. über den Schmalkaldischen Bund 1547 die Besetzung des Fürstentums. Der daraufhin zurückkehrende Herzog Heinrich d.J. leitete umgehend die Rekatholisierung des Territoriums ein, deren Erfolge aber eingeschränkt blieben.⁹⁶

3.3 *Fürstentum Calenberg*

Im Fürstentum Calenberg hielt Herzog Erich I. (reg. 1495-1540) im Grundsatz am katholischen Glauben und einer kaisertreuen Politik fest, ohne sich jedoch in ähnlicher Weise zu exponieren wie sein Vetter Herzog Heinrich d.J. in Wolfenbüttel und ohne »besondere Aktivitäten zur Aufrechterhaltung des bestehenden Kirchenwesens zu entfalten.«⁹⁷ Zwar bemächtigte er sich ebenfalls bischöflicher Rechte, verfügte aber gegenüber den Ständen seines Territoriums über eine relativ schwache Position und musste insbesondere die Einführung der Reformation in den Städten Göttingen, Hannover und Northeim akzeptieren. Gleichfalls musste er hinnehmen, dass seine Gemahlin Herzogin Elisabeth (reg. 1540/42-1546) sich 1538 öffentlich mit dem Empfang des Abendmahls in

95 RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 108.

96 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 5; MÜLLER-VOLBEHR, Gerichte, wie Anm. 76, S. 244 f.

97 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 154.

beiderlei Gestalt zum Luthertum bekannte und von ihrer Leibzucht Münden aus eine Annäherung an die Landgrafschaft Hessen betrieb.⁹⁸

Als Erich I. am 30. Juli 1540 starb, hatte er in seinen testamentarischen Verfügungen für seinen minderjährigen Sohn Erich II. ein Vormundschaftsregiment vorgesehen, bestehend aus Elisabeth, Herzog Heinrich d.J., Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und dem hessischen Landgrafen Philipp I. Diese sowohl in macht- als auch religionspolitischer Hinsicht heikle Regelung führte zu einer zweijährigen Auseinandersetzung mit dem Wolfenbütteler Herzog um die Macht im Fürstentum. Erst im Frühjahr 1542 konnte sich Elisabeth dank der massiven Unterstützung von Kurfürst Joachim II. und Landgraf Philipp I. sowie mithilfe weitreichender Zugeständnisse an die Landstände als Regentin durchsetzen.⁹⁹ Dass hiermit auch eine Entscheidung für die Reformation verbunden war, musste für alle Beteiligten offensichtlich sein. Bereits 1540 machte die Herzogin gegenüber den Ständen unter Berufung auf die Speyrer Verantwortungsförmel von 1526 deutlich, sie erachte es *als ein christ vor nottig, gots wort unverfelschet predigen zu lassen* und *Veränderungen der alten wahren christlichen und apostolischen kirchen und religion gemeß [...] furtzunehmen, und verhoffen solchs erstlich vor got, darnach fur Kays. und Koniglicher Mten. [...] wol zu verantworten.*¹⁰⁰ Eine förmliche Zustimmung der Stände zur Reformation gab es in der Folge nicht, da Elisabeth aus politischer Rücksichtnahme hinreichend dehnbare Formulierungen – 1541: *zuworderst aus christlichen schulden gots ere, sein gnadenreich wort, gedei und vorstand zu suechen und zu furdern* – verwendete, die sie erst im Mai 1542 dahingehend auslegte, dass die Stände durch ihr Treuegelöbnis *einträchtig in die wahre christliche apostolische Religion gewilligt* und dabei zu bleiben gelobt hätten.¹⁰¹

98 BRENNEKE, Klosterherrschaft 1, wie Anm. 8, S. 188-190 u. 241-253; vgl. o. Anm. 76; EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 702; Andrea LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia, Hannover 2007, S. 56-69; zur ausgedehnten Literatur über Herzogin Elisabeth ebd., S. 31 f., Anm. 55; Eva SCHLOTHEUBER/Birgit EMICH, Zur Einführung, in: DIES. u. a. (Bearb.), Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510-1558). Herrschaft – Konfession – Kultur, Hannover 2011, S. 13-18.

99 LILIENTHAL, Fürstin, wie Anm. 98, S. 70-150; Thomas KLINGEBIEL, Einheit, Frieden und ständische Freiheit. Die politischen Ziele der calenbergisch-göttingischen Landstände während der Vormundschaftsregierung Herzogin Elisabeths und zu Beginn der Herrschaft Erichs II. (1540-1555), in: SCHLOTHEUBER u. a., Elisabeth, wie Anm. 98, S. 83-93, hier S. 86-88.

100 LILIENTHAL, Fürstin, wie Anm. 98, S. 110; Schreiben bei Bruno KRUSCH, Die Hannoverische Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihre Zwecke und ihre Ziele und ihre Leistungen, Göttingen 1919, S. 102 f.

101 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 155 f.; i. d. S. LILIENTHAL, Fürstin, wie Anm. 98, S. 108-112; KLINGEBIEL, Einheit, wie Anm. 99, S. 89; Zitate nach BRENNEKE, Klosterherr-

In ihrer Macht als Vormundschaftsregentin gestärkt, unternahm Herzogin Elisabeth im Mai 1542 den entscheidenden Schritt zur Einführung der Reformation und ließ eine *Kirchenordnung* an alle Stände und Kirchen des Landes versenden. Diese hatte sie bereits 1540 durch Anton Corvinus, Pfarrer im hessischen Witzenhausen, ausarbeiten, jedoch angesichts der ungesicherten Herrschaftsverhältnisse erst im Januar 1542 in den Druck gehen lassen.¹⁰² Die in hochdeutscher Sprache verfasste Kirchenordnung bestand aus vier Einzelordnungen und wurde durch ein herzogliches Mandat eingeleitet, in dem Elisabeth ihre Berufung zu kirchenordnenden Maßnahmen mit der Zustimmung der Stände zu ihrer vormundschaftlichen Regierung begründete und die Befolgung der neuen Vorschriften befahl.¹⁰³ Den ersten Teil bildete eine Lehrordnung, die die Glaubensgrundsätze der neuen Lehre erläuterte, den zweiten Teil eine Katechismusunterweisung, bei der es sich um einen Wiederabdruck der Kinderpredigten aus der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 handelte. Der dritte Teil enthielt eine Agende zur Regelung der Zeremonien und Gesänge, die 1544 niederdeutsch nachgedruckt wurde, um den Pfarrern die Benutzung zu erleichtern, und der vierte eine Konfirmationsordnung auf Grundlage der Kasseler Kirchenordnung von 1539.¹⁰⁴ Der Erlass zweier weiterer Ordnungen datiert auf den November 1542: eine bereits 1540 von Corvinus entworfene Klosterordnung, die auf Hochdeutsch abschriftlich an die Klöster verteilt und 1543 in niederdeutscher Sprache gedruckt wurde, und eine Kastenordnung, die ebenfalls abschriftlich Klöstern und Gemeinden übergeben wurde.¹⁰⁵ Im Grundsatz 1540 konzipiert standen die Ordnungen des Jahres 1542 in der Corvinus vertrauten hessischen Tradition, keine zusammenhängende Kirchenordnung zu schaffen, sondern Einzelbereiche des Kirchenwesens, insbesondere die kirchliche Lehre und ihrer Gebräuche, separat zu regulieren.

Da die Schaffung dauerhafter kirchenherrschaftlicher Strukturen unterblieb, kam als nichtständige Lösung zur Erfolgskontrolle der reformatorischen Maßnahmen nur eine *Visitation* infrage. Anfang November 1542 setzte die Herzogin eine Visitationskommission ein, die aus Corvinus sowie weiteren Theologen und weltlichen Räten bestand. Diese sollte gemäß der herzoglichen

schaft 1, wie Anm. 8, S. 318 u. 371 f.; von einer Zustimmung der Stände gehen aus ebd., S. 317-319; KRUSCH, *Klosterkammer*, wie Anm. 100, S. 31 f.

102 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 702; BRENNEKE, *Klosterherrschaft 1*, wie Anm. 8, S. 387.

103 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 708-710; gesamte KO ebd., S. 708-843.

104 Ebd., S. 702 f. u. 788, Anm. 65; BRENNEKE, *Klosterherrschaft 2*, wie Anm. 8, S. 5 f.

105 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 703; Edition ebd., S. 844-854 u. 857-859 (beachte S. 861, Anm. 1); 1542/43 verfügte die Herzogin zudem eine Sittenordnung für ihre Leibzucht Münden (Edition ebd., S. 862-865) und ein Mandat zur Bestrafung von Unzucht und Ehebruch; s. ebd., S. 704.

Instruktion die Befolgung der ein halbes Jahr zuvor ausgegangenen Kirchenordnung durch die Pfarrer überprüfen, die Pfarr- und Kirchengüter ermitteln, die Mängel im Schulwesen beheben und auch das Klosterwesen inspizieren. Gleichfalls war die Errichtung Gemeiner Kästen für die Armenfürsorge, gespeist aus den überschüssigen Einnahmen aus Kirchen- und Pfarrvermögen, sowie von Gotteskisten zur Aufstockung der Einkünfte armer Kirchen- und Schuldner mithilfe der Einkünfte aus vakanten Pfründen und Messstiftungen vorgesehen. Zur Verwaltung der Kästen sollte Corvinus Diakone *durch auflegung der hende* einsetzen.¹⁰⁶ Die Erfahrungen, die er kurz zuvor als Mitvisitor in der Generalvisitation des Fürstentums Wolfenbüttel gesammelt hatte, spiegelten sich unmittelbar wider, denn die Visitationsinstruktion trug ihm zudem auf, wenn nötig vor Ort direkt neue Pfarrer einzusetzen, *wie in herzogs Hinrichs lande auch gescheen ist*.¹⁰⁷ Die Generalvisitation, deren Protokolle sich in einzelne Abschiede für Städte und Klöster sowie z.T. erhaltene Pfarreiaufstellungen der herzoglichen Ämter gliedern, begann am 17. November 1542 und zog sich bis zum 30. April 1543 hin, u.a. weil sich gegen die Eingriffe in die kirchlichen Verhältnisse vielerorts Widerstand regte und die vier großen Städte Göttingen, Northeim, Hannover und Hameln mit Verweis auf ihre städtische Kirchenhoheit die Visitation verweigerten.¹⁰⁸

Die Visitatoren konnten die umfangreichen Aufgaben, die ihnen die Visitationsinstruktion auftrug, nicht bewältigen. Dennoch verzichtete Herzogin Elisabeth – obwohl bereits bekannt und im Nachbarfürstentum Wolfenbüttel für notwendig erachtet – auf die Einrichtung ständiger Organe der Kirchenleitung. Corvinus wurde zwar 1542 zum Superintendenten des gesamten Fürstentums ohne eigenen Pfarrsprengel berufen und nahm seinen Sitz in Pattensen, wo ihm die Einkünfte des ehemaligen Archidiakonats zur Verfügung standen;¹⁰⁹ er allein konnte aber allenfalls punktuell in lokalkirchliche Verhältnisse eingreifen, da ihm keine Superintendenten z.B. auf Ämterebene beigeordnet wurden, über die er einen effektiven Kontakt zu den Gemeinden vor Ort hätte aufrechterhalten können. Eine Lösung für dieses Problem meinte Corvinus abermals im hessischen Vorbild zu finden: Er berief Landessynoden ein, im Calenberger Landesteil für den 14. Juli 1544 nach Pattensen und im

106 Ebd., S. 855-861 (Zitat S. 857).

107 Ebd., S. 856.

108 Protokolle bei KAYSER, Kirchenvisitationen, wie Anm. 69, S. 272-448; zum Visitationsverlauf ebd., S. 248-250, Anm. 503; BRENNEKE, Klosterherrschaft 2, wie Anm. 8, S. 19-78.

109 BRENNEKE, Klosterherrschaft 2, wie Anm. 8, S. 129f.; Rudolf STEINMETZ, Die Generalsuperintendenten von Calenberg, in: ZsGNKG 13 (1908), S. 25-81, hier S. 27 u. 31; 1545 wurde Corvinus als *in dem löblichen fürstenthum herzogen Erichs uber die geistlichen verordneter superintendent* bezeichnet; s. EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 866.

Göttinger Land für den 8. Januar 1545 nach Münden. Auf ihnen sollte der versammelten Geistlichkeit die Befolgung der Kirchenordnung eingeschärft und ggf. Pfarrer bei Missachtung entlassen werden, um die Einheitlichkeit der Zeremonien im Fürstentum zu sichern. Kirchengerechtliche Kompetenzen hatten diese Synoden jedoch nicht, da z. B. Ehesachen im Göttinger Land an die Mündener Kanzlei und in Calenberg an Superintendenten und Landdrost zu weisen waren.¹¹⁰ Diese Zusammenkünfte sollten als nichtständige Form der Kirchenleitung verstetigt werden – in Calenberg waren pro Jahr zwei Synoden, im Göttinger Landesteil eine geplant – und wurden unregelmäßig bis 1549 abgehalten.¹¹¹

Die strukturellen Schwächen des Kirchenwesens behinderten die Durchsetzung der Reformation erheblich. Auch Herzogin Elisabeth sprach zum Ende der Regentschaft 1546 gegenüber ihren Untertanen von einem Scheitern ihrer Politik: *Undt verwundert uns nicht wenig, das das heilsame und saligmachende wort gottes, welches euch nun in das vierte jahr vorgetragen ist, so wenig frucht und nutz bey euch gewircket.*¹¹² Ihr Sohn Herzog Erich II. (reg. 1546-1584) bekannte sich nach Ende der Vormundschaft offen zur katholischen Lehre und ergriff gegenreformatorische Maßnahmen, als er 1549 aus kaiserlichen Diensten zurückkehrte. Er ließ Corvinus (†1553) inhaftieren, eine Visitation zur Zurückdrängung der lutherischen Lehre durchführen und die Klöster anweisen, wieder die alten Zeremonien anzunehmen. Eine Rekatholisierung des Kirchenwesens scheiterte jedoch an der Ritterschaft, die gegen die zunehmende landesherrliche Macht »in der Hinwendung zur augsburgischen Konfession nun ein Instrument [sah], um ihre ständischen Rechte und Freiheiten zu schützen.«¹¹³ Die Stände machten ab 1553 ihre Bereitschaft zu neuen Steuerbewilligungen von Zugeständnissen in der Kirchenpolitik abhängig, und der Herzog musste versichern, er werde in seinem Fürstentum die Wiedereinsetzung entlassener Geistlicher anordnen und die Ausübung der *rechten, reinen und wahren christlichen Religion schützen und handhaben.*¹¹⁴ Der Augsburgische Religionsfrieden gab den Ständen 1555 schließlich jenen Rückhalt, Erich II. mit dessen Finanznot

¹¹⁰ Synodalstatute in EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 866-877; zu den Ehesachen ebd., S. 869 u. 874 f.

¹¹¹ Friedrich SPANUTH, Die Herzberger Synoden und Kirchengenichte von 1582 bis 1588, in: JbGNKG 54 (1956), S. 18-46, hier S. 19; BRENNKE, Klosterherrschaft 2, wie Anm. 8, S. 142 f.

¹¹² Zitiert nach Manfred VON BOETTICHER, Von der Reformation im Fürstentum Calenberg Göttingen zur Entstehung des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds, in: SCHLOT-HEUBER u. a., Elisabeth, wie Anm. 98, S. 248-258, hier S. 251.

¹¹³ KLINGEBIEL, Einheit, wie Anm. 99, S. 92; vgl. WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 161 f.

¹¹⁴ BRENNKE, Klosterherrschaft 2, wie Anm. 8, S. 348.

derart unter Druck zu setzen, dass er die Kirchenordnung von 1542 förmlich bestätigen und gemäß Speyrer Verantwortungsformel von 1526 die Wahl der Religion jedem Untertan freistellen musste – im Grunde die Tolerierung von »Bikonfessionalität«, »ein einmaliger Akt in der territorialen Reformationsgeschichte des Reiches«. ¹¹⁵ Eine von fürstlicher Seite zentral gesteuerte Entwicklung des Kirchenwesens konnte es unter diesen Umständen bis zum Anfall Calenbergs an das Fürstentum Wolfenbüttel (1584) nicht mehr geben.

3.4 Fürstentum Grubenhagen

Im Fürstentum Grubenhagen stellte die frühe Einführung der Reformation ein politisches Wagnis mit besonderen Herausforderungen dar, weil es sich als minder mächtiges Territorium damit in Opposition zu seinen größeren welfischen Nachbarn Wolfenbüttel und Calenberg begab. Herzog Philipp I. (reg. 1494–1551) suchte daher zunächst einen festen Rückhalt im protestantischen Lager und insbesondere eine Anlehnung an das Kurfürstentum Sachsen. Bereits 1526 trat er dem Torgauer Bündnis bei und nahm 1531 als Gründungsmitglied des Schmalkaldischen Bundes auch an der weiteren Formierung der protestantischen Reichsstände teil. Der Herzog ließ zwar 1529 die mächtigste Stadt seines Territoriums Einbeck bei der Einführung der lutherischen Lehre gewähren; doch erst ab 1532 ergriff Philipp I. erkennbar obrigkeitliche Maßnahmen zur reformatorischen Umgestaltung, und dann zunächst nur im Klosterwesen. ¹¹⁶

Mitte des Jahrzehnts gelangten in Grubenhagen, wie z.B. Andreas Dörmeyer 1537 in Osterode, bereits lutherische Geistliche auf Pfarrstellen, jedoch ohne dass normative Festlegungen bezüglich der Lehre und Amtsführung existierten. ¹¹⁷ Erst 1538 wurde im Rahmen eines Landtages in Einbeck die Einführung der Reformation im Fürstentum – ausgenommen war die Stadt Einbeck selbst, die ihre kirchliche Selbstverwaltung bis in das 17. Jahrhundert behauptete – verkündet, flankiert durch den Erlass einer *Kirchenordnung* für das Niederkirchen- und Klosterwesen. Darin finden sich starke Bezüge nach Kursachsen, da sie den Pfarrern gebot, sich bezüglich der Lehrnormen neben der *Confessio Augustana* samt Apologie auch nach dem buche der *visitorum*, so im chorfurstenthum zu Sachsen in dem druck ausgangen und gehalthen

¹¹⁵ WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 162.

¹¹⁶ EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1024; m. E. von nachgeordneter Bedeutung ist der ebenfalls in das Jahr 1532 fallende Tod von Philipps I. Bruder Erich, Bischof von Paderborn und Osnabrück (reg. 1508–1532) sowie Münster (1532); vgl. ebd.; WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 121.

¹¹⁷ EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1024.

wird – dem ›Unterricht der Visitatoren‹ von 1528 – zu richten.¹¹⁸ Schon 1544 trat eine neue Kirchenordnung in Kraft, die auch Regelungen zu Gemeindeleben, Schulwesen und Armenpflege beinhaltete, in erster Linie aber auf die im Nachbarfürstentum Wolfenbüttel betriebene Reformation reagierte. Sie sollte die Einheitlichkeit der kirchlichen Gebräuche in den beiden Territorien sicherstellen, wie Herzog Philipp I. in seiner Vorrede verdeutlichte: *Darmit nun derselbigen [= der wolfenbüttelschen Kirchenordnung] nicht zuwieder, sondern gleichförmig nachgelebt würde, so wollen wir, das alle unsre underthanen [...] sich derselbigen nach [...] einhelliglich regieren und halten soll [!]*.¹¹⁹ Im Text wird auf die Nachbarordnung so oft verwiesen, dass jene »als in Grubenhagen gleichfalls eingeführt gelten kann«, vor allem im Hinblick auf agendarische Bestimmungen, die der Grubenhagener Ordnung fehlten.¹²⁰

Mit der Kirchenordnung von 1544 wurde gleichzeitig das Instrument der Visitation eingeführt, um sicherzustellen, *daß diese reformation [= die Kirchenordnung] nach allen punkten und artickeln stett und fest gehalten und nachgelebt werde*.¹²¹ Im Sommer 1544 fand im herzoglichen Auftrag, aber ohne die Beteiligung weltlicher Räte, eine Generalvisitation des gesamten Kirchenwesens im Fürstentum Grubenhagen statt. Als Visitatoren wurden die beiden Geistlichen Ernst Burmester, Pfarrer an der Stiftkirche St. Alexandri in Einbeck, und Andreas Domeyer aus Osterode bestimmt, die zugleich Superintendenten waren, Burmester im westlichen, Domeyer im östlichen Teil des Fürstentums.¹²² Dieses Amt wurde in Grubenhagen spätestens in Folge der Kirchenordnung von 1544 eingerichtet, in der es hieß, Streitigkeiten über die geistliche Amtsführung, Kirchengüter oder weitere Materien sollten *dem superattendenten angezeigt [...] und seines rhadts darinnen gebrauch[t]*

118 Ebd., S. 1028-1030 (Zitat S. 1029 f.); zu Einbeck ebd., S. 1110-1113; zu Landtag u. KO ebd., S. 1024 f.; Karl KAYSER, Die Grubenhagener Kirchenordnung Herzog Philipps d. Ä. vom Jahre 1538, in: ZsGNKG 1 (1896), S. 148-172.

119 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1031

120 Ebd., S. 1025 (Zitat); Edition ebd., S. 1031-1039; vgl. WOLGAST, wie Anm. 3, S. 122.; 1543 wurde zudem für die beiden Einbecker Stifte St. Alexandri und St. Marien eine Stiftsordnung erlassen, die jedoch äußerst schleppend befolgt wurde; hierzu Wolfgang PETKE, Von der Ecclesia Embicensis zum evangelischen Mannsstift: Das Stift St. Alexandri in Einbeck, in: JbGNKG 98 (2000), S. 55-88, hier S. 85-88; Stiftsordnung in EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1114-1118; zu einer unvollendeten Klosterordnung von 1537 ebd., S. 1024.

121 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1039.

122 Ebd., S. 1025; die Visitationsanweisung ebd., S. 1040; zu den Visitatoren/Superintendenten ebd., S. 1025 u. 1039, Anm. 62; KAYSER, Kirchenvisitationen, wie Anm. 69, S. 575-577, Anm. 1308; der erhaltene Visitationsbericht für den westlichen Teil des Fürstentums um Einbeck ebd., S. 573-591.

werden.¹²³ Da das Regelwerk keine weiteren Bestimmungen zur kirchlichen Gerichtsbarkeit enthielt, deutet dies auf recht umfangreiche Kompetenzen der Superintendenten hin, die aufgrund der Personalunion mit dem Visitatorenamt auch die Dienstaufsicht über die Kirchendiener berührten.

Angesichts dieser starken Superintendenten und der Begrenztheit des Territoriums verzichtete man offensichtlich von vornherein darauf, die Idee eines übergeordneten Kirchenleitungsgremiums aus Kursachsen zu übernehmen. Stattdessen sah die Kirchenordnung von 1544 auf Ebene der landesherrlichen Ämter Pfarrersynoden vor, die *zum wenigsten alle viertel jars [...] zusammenkommen, miteinander conversiren und von dem wort Gottes handelen, wie sie ihren schefflein auf das reineste Gottes wort eintrechtiglichen vortragen wollen, sich vereinigen und vergleichen*.¹²⁴ Diese Zusammenkünfte in Form von Kolloquien, die der Klarstellung und Vereinheitlichung der praktizierten lutherischen Lehrmeinungen dienen sollten, haben vereinzelt Berichten zufolge tatsächlich stattgefunden.¹²⁵

Spätestens 1544 waren die wesentlichen Schritte getan, um ein landesherrliches Kirchenregiment im Fürstentum Grubenhagen einzurichten. Genauere Aussagen über die herzogliche Herrschaftsausübung gegenüber den Pfarreien und den starken Superintendenten sind aus Quellenmangel kaum möglich. Eine flächendeckende Aufsicht über das Kirchenwesen dürfte angesichts der schwachen personellen und institutionellen Ausgestaltung der Landesverwaltung kaum möglich gewesen sein. Darauf deutet nicht nur die Tatsache hin, dass auch nach 1544 verschiedentlich *mercenarii* belegt sind, die Pfarreien anstelle der Pfarrpfündeninhaber versorgten, sondern auch die dürftigen Ergebnisse einer Visitation des Jahres 1579 im Hinblick auf die Kirchen- und Pfarrgüter.¹²⁶

123 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1039; zum Superintendentenamt ebd., S. 1025.

124 Ebd., S. 1035.

125 Ebd., S. 1026; vgl. u. bei Anm. 184.

126 Zu den *mercenarii* und zur Reformation in den Landgemeinden Georg MAX, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Bd. 2, Hannover 1863, ND Hannover 1975, S. 200-216 u. 246 f.; zur Visitation von 1579 vgl. u. bei Anm. 179; zur Landesverwaltung allgemein Helmut SAMSE, Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens, Hildesheim/Leipzig 1940, S. 127-130.

4. Die Kirchenwesen im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg nach 1555

4.1 Fürstentum Lüneburg

Die Herzöge Wilhelm der Jüngere (reg. 1559-1592) und Heinrich (reg. 1559-1569), die beiden jüngeren Söhne Ernst des Bekenners, waren nach ihrem Herrschaftsantritt im Fürstentum Lüneburg bestrebt, die bisher aus Einzelordnungen bestehende Normengrundlage des Kirchenwesens durch eine umfassende *Kirchenordnung* zu ersetzen. Ab Oktober 1562 ließen sie durch ausgewählte Geistliche unter Federführung des Generalsuperintendenten Martin Ondermarck ein neues Regelwerk ausarbeiten, das im August 1563 von einem Landtag bestätigt und 1564 in Kraft gesetzt wurde.¹²⁷ Die Kirchenordnung – Teil einer ›Ordnungsoffensive‹ der Herzöge, die im gleichen Jahr auch eine Polizeiordnung und eine Hofgerichtsordnung hervorbrachte – bildete fortan die Grundlage des Kirchenwesens bis zum 30-jährigen Krieg. Sie enthielt neben einem kurzen kirchenrechtlichen Abschnitt, der u. a. die Kirchenleitung behandelte, erstmals agendarische Bestimmungen, denen die Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 als Vorbild diente.¹²⁸ Hinzu kamen 1575 eine Schrift des Braunschweiger Stadtsuperintendenten Martin Chemnitz mit dem Titel *Wolgegründeter bericht von den fürnemesten artickeln christlicher lere, so zu unsern zeiten streitig worden sein*, die die Grundlagen der lutherischen Lehre präziserte, und 1576 ein *Corpus doctrinae Wilhelminum*, das die im Fürstentum gültigen Lehrschriften zusammenfasste.¹²⁹

Zum *Visitationswesen* enthielt die Kirchenordnung keine detaillierten Anordnungen, sondern lediglich den Hinweis, es solle *je zu zeiten, wenn es von nöten oder gelegen sein wil, visitation geschehen*.¹³⁰ Eine solche Notwendigkeit sah man 1565 gekommen, als zur Überprüfung der Einhaltung

127 Bernhard LANGE, Ein Quellenstück zur Entstehungsgeschichte der Lüneburgischen Kirchenordnung von 1564, *JbGNKG* 57 (1959), S. 50-88, hier S. 51-56; die Bezeichnung ›Generalsuperintendent‹ setzte sich ab 1571 durch; Ondermarck wurde noch als ›oberster Superintendent‹ (in der Literatur ›Landessuperintendent‹) tituliert; s. STEINMETZ, Lüneburg 1, wie Anm. 73, S. 43.

128 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 486-488; KO ebd., S. 533-575.

129 Annelies RITTER, Über die Lehrschriften in den Fürstentümern Wolfenbüttel und Lüneburg am Ende des 16. Jahrhunderts, in: *JbGNKG* 50 (1952), S. 82-95, hier S. 83-85; EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 488 f.; zusätzlich wurden 1555 u. 1574 Klosterordnungen erlassen; s. ebd., S. 609-623; zu Chemnitz einfürend Irene DINGEL, Martin Chemnitz, in: DIES./Volker LEPPIN (Hrsg.), *Reformatorenlexikon*, Darmstadt 2014, S. 101-109.

130 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 538.

der neuen Kirchenordnung eine Generalvisitation in Angriff genommen, aber offensichtlich nur im Norden des Fürstentums durchgeführt wurde. In einer zweiten Generalvisitation gelang schließlich 1568 die Erfassung des gesamten Kirchenwesens. Dazu berief man sowohl für den südlichen als auch den nördlichen Landesteil jeweils eine gesonderte Visitationskommission.¹³¹ Die zugehörige Instruktion war nahezu identisch mit jener des Jahres 1565 und wies die Visitatoren an, Pfarrer, Küster und Kirchenpfleger zu beurteilen, die Pfarr- und Kirchengüter zu erfassen, den baulichen Zustand aller kirchlichen Gebäude zu erheben, die Pfarrwitwenversorgung zu kontrollieren und die Gemeinden auf den Katechismus zu prüfen. Wie die erhaltenen Visitationsprotokolle des nördlichen Landesteils zeigen, scheiterten die Visitatoren an dieser ambitionierten Aufgabenstellung, doch hielten sie immerhin Pfarrerexamen, die Befragung der Kirchendiener und Gemeindevertreter sowie die Katechismusprüfungen ab. Weitere Generalvisitationen folgten 1576 und 1583; zu Letzterer liegen Visitationsartikel vor, die den Visitatoren einen detaillierten Ablauf der Befragungen vorschrieben.¹³² 1596 plante der Generalsuperintendent Christoph Fischer erneut eine Generalvisitation, konnte sie jedoch vor seinem Tod 1598 nicht mehr durchführen. Gleiches galt für seinen Nachfolger Christoph Silbermann, der 1609 von Herzog Ernst II. (reg. 1592-1611) den Auftrag erhielt, das gesamte Fürstentum zu visitieren. Als er 1610 verstarb, hatte er aber lediglich das Amt Gifhorn inspiziert. Erst 1615/16 gelang es dem Generalsuperintendenten Johann Arndt, erneut eine Generalvisitation gegen teilweise erheblichen Widerstand in einigen adligen Patronatspfarren durchzuführen. Deren Ergebnisse ließ er in die Ausarbeitung einer Kirchenordnung einfließen, die 1619 das Kirchenwesen auf eine neue Grundlage stellte.¹³³

Angesichts dieser vergleichsweise dichten Folge von Generalvisitationen bzw. der entsprechenden Versuche ist die Existenz eines geregelten Visitationswesens der Superintendenten in ihren Amtsbezirken wenig wahrscheinlich, obwohl die Visitationsinstruktionen von 1565 und 1568 den Visitatoren auftrugen, den *subsuperintendenten* [zu] *bevehlen, das sie all jar zwei oder uffs wenigst einmahl visitationes halten*.¹³⁴ Als die Kirchenordnung 1564 erlassen

¹³¹ Bernhard LANGE, Die General-Kirchenvisitation im Fürstentum Lüneburg 1568, in: JbGNKG 58 (1960), S. 41-100, hier S. 41-48; EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 487.

¹³² Visitationsinstruktionen in EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 576-579; Visitationsartikel ebd., S. 580-585; Visitationsprotokoll 1568 bei LANGE, General-Kirchenvisitation, wie Anm. 131, S. 50-95; zu den Visitationen 1576 u. 1583 STEINMETZ, Lüneburg 1, wie Anm. 73, S. 54-57.

¹³³ STEINMETZ, Lüneburg 1, wie Anm. 73, S. 57 f., 70 u. 77-79.

¹³⁴ EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 578 (*sub-* hier zur Unterscheidung vom Generalsuperintendenten hinzugesetzt).

und verteilt wurde, bestanden im Fürstentum inklusive der für die Stadt Lüneburg acht Superintendenturen, von denen der Generalsuperintendent Ondermarck diejenige in Celle in Personalunion bekleidete.¹³⁵ Aus dem Regelwerk selbst geht hervor, dass die Superintendenten die Aufsicht über Dienst und Lebenswandel der Kirchendiener führen und ein- bis zweimal im Jahr die Pfarrer ihres Amtsbezirks zu Synoden zusammenrufen sollten, um mit ihnen über die Lehre zu diskutieren, sie zu unterweisen und notfalls zu ermahnen. Die Visitationsartikel von 1583 erwähnten ebenfalls die hierarchisch höhergestellte Position der Superintendenten als Aufsicht über die Pfarrgeistlichkeit.¹³⁶ Wie sie diese Rolle in der Praxis interpretierten, ist jedoch bisher nicht untersucht.

Eine weitgehend unabhängige Amtsausübung der Superintendenten war jedoch nicht vorgesehen, sondern eine Mittlerfunktion zwischen den lokalen Kirchendienern und der Kirchenleitung. Die Herzöge stellten in der Kirchenordnung von 1564 klar, dass *zur erhaltung reiner christlicher lere und des ministerii ecclesiastici fürnemlich zwey stücke, nemlich kirchengericht oder ein consistorium und visitationes von nöten sein*, und verfügten die Einrichtung eines Konsistoriums an ihrem Celler Hof, dass *mit unsern gelerten und andern hoffrethen, auch etzlichen predicanten besetzt sein sollte*. Das Gremium hatte viermal im Jahr in der Form eines kirchlichen Gerichts zu tagen und über in erster Linie von den Superintendenten gemeldete Angelegenheiten der Lehre, Ehesachen und alle Belange bzw. Vergehen der Kirchendiener, auch deren Streitigkeiten untereinander zu urteilen.¹³⁷ Bei den nicht näher spezifizierten *predicanten* handelte es sich offensichtlich um die Celler Hof- und Stadtprediger, die bereits früher wie z. B. bei der Ausarbeitung des Artikelbuchs 1527 eine wichtige Rolle eingenommen hatten und als Geistliches Ministerium der Stadt durchaus bereits vor 1564 kirchenleitende Funktionen im Fürstentum ausgeübt haben könnten.¹³⁸ Das temporär zusammenkommende Kirchenggericht stellte jedoch eine institutionell schwach ausgebildete Kirchenleitung dar. Eine effektive Arbeit kann schon allein deswegen bezweifelt werden, weil ihm kein eigener Konsistorialsekretär zugeordnet wurde und damit auch keine kohä-

135 Verteilungsliste der KO 1564 bei LANGE, Quellenstück, wie Anm. 127, S. 84-86.

136 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 537, 540 u. 580; vgl. SPANUTH, Synoden, wie Anm. 111, S. 19 f.

137 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 537 f. (Zitate S. 537); Hans Joachim VON DER OHE, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten. 1520-1648, Celle 1955, S. 30 f.

138 v. d. OHE, Hofverwaltung, wie Anm. 137, S. 31; der Generalsuperintendent war Mitglied des Konsistoriums, wurde aber in der KO wohl deshalb nicht genannt, weil er zugleich Stadtpfarrer in Celle war; v. d. Ohes Schlussfolgerung (ebd.), die KO deute an, dass bereits vor 1564 ein Konsistorium bestanden habe, ist m. E. unbegründet.

rente Aktenführung entstand. Dies führte dazu, dass im Fürstentum Lüneburg weiterhin die Herzöge unmittelbar in das Kirchenwesen eingreifen konnten und die Generalsuperintendenten – insbesondere in der Zeit der schweren psychischen Krankheit Herzog Wilhelms d.J. zwischen 1573 und 1592 – ihre traditionell starke Stellung behielten.¹³⁹ Die eingeschränkte Arbeitslast, die das Konsistorium schultern konnte, stand offensichtlich bereits den Verfassern der Kirchenordnung von 1564 vor Augen, als sie den Pfarrern einschärften, sich in Ehesachen intensiv um gütliche Einigungen zu bemühen, denn es tue *nicht not, das consistorium damit zu bemühen*.¹⁴⁰

4.2 Fürstentum Wolfenbüttel

Unmittelbar nach dem Tod seines Vaters Heinrich d.J. († 11. Juni 1568) leitete Herzog Julius die erneute Reformation des Fürstentums Wolfenbüttel ein und gewann dafür mit dem Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz und dem Tübinger Universitätskanzler Jakob Andreae zwei namhafte Theologen, die den weiteren Umgestaltungsprozess maßgeblich prägen sollten. Bereits im Oktober 1568 verschafften sich diese beiden in einer Generalvisitation einen Überblick über das Kirchenwesen und präsentierten anschließend ihre Vorschläge (*unterthenige relation*) zur Errichtung eines landesherrlichen Kirchenregiments, die der Herzog daraufhin im Wesentlichen binnen eines Jahres umsetzen ließ. Die Landstände waren an diesem Umgestaltungsprozess nur insofern beteiligt, als dass der Große Landtagsausschuss im Nachhinein im November 1570 seine Zustimmung äußerte.¹⁴¹

Das Kernstück des neuen Kirchenwesens bildete die von Chemnitz und Andreae Ende des Jahres 1568 ausgearbeitete *Kirchenordnung*, deren Drucklegung spätestens im März 1569 erfolgte. Sie umfasste eine ausführliche Vorrede, die im Namen des Herzogs dessen reformatorisches Programm begründete, ein von Martin Chemnitz verfasstes *Corpus doctrinae* zur Definition der im Fürstentum künftig gültigen Lehrauffassung und die eigentliche Kirchen-

139 Ebd., S. 32; EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 488.

140 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 538.

141 Zu Andreae einführend Volker LEPPIN, Jakob Andreae, in: DERS./DINGEL, Reformatorenlexikon, wie Anm. 129, S. 24-29; zu Chemnitz s.o. Anm. 129; zu den Ereignissen 1568 RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 113-119; zur *unterthenigen relation* ebd., S. 122-125; zu Andreaes Arbeit als ›Reformationsexperte‹ AREND, Entstehung, wie Anm. 51; zu den Landständen EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 6.

ordnung.¹⁴² Letztere wiederum bestand aus einem agendarischen und einem kirchenrechtlichen Teil. Die Agende schrieb nach Anlässen geordnet detailliert die kirchlichen Zeremonien vor und stellte im Wesentlichen eine Übernahme der entsprechenden Abschnitte der Lüneburgischen Kirchenordnung von 1564 dar, doch tritt in ihren Erweiterungen u. a. zu Beichte und Konfirmation »zuweilen ein stärkerer Erziehungsgedanke in Erscheinung, der zweifelsohne auf den Einfluß Martin Chemnitz' zurückzuführen ist.«¹⁴³ Der kirchenrechtliche Teil regelte das kirchliche Amtswesen, die Ehe, die Verwaltung der neu zu schaffenden Gemeinen Kästen und das Schulwesen, zu welchem auch die in den Männerklöstern einzurichtenden Klosterschulen und ein geplantes Pädagogium gehörten. Dieser Abschnitt dürfte im Wesentlichen auf Jakob Andreae zurückgehen, übernahm er doch die entsprechenden Teile der Württembergischen Kirchenordnung von 1559 mit nur geringfügigen Modifikationen, allerdings unter Auslassung ganzer Passagen der Vorlage.¹⁴⁴ Den Anhang der Kirchenordnung bildete eine ebenfalls von Andreae konzipierte Klosterordnung, die die Umgestaltung des Klosterwesens rechtfertigen sollte.¹⁴⁵ Es ist zu erkennen, dass sowohl Chemnitz als auch Andreae mit ihren Änderungen auf spezifische Anforderungen im Fürstentum Wolfenbüttel reagieren wollten; dennoch zeigt die Kirchenordnung in erster Linie »den generellen zeitgenössischen Erfahrungshorizont bei der Regulierung protestantischer Kirchenwesen.«¹⁴⁶ Im September 1569 veröffentlichte Martin Chemnitz ein Visitationshandbuch, das durch eine Zusammenfassung der wichtigsten Glaubensgrundsätze (*fürnehmsten heuptstück der christlichen lehre*) eine bessere Überprüfung und Unterweisung der Pfarrer ermöglichen sollte; ab 1573 regelte eine weitere Ordnung für die Klöster deren wirtschaftliche Angelegenheiten; abschließend wurden 1576 – wie auch im Fürstentum Lüneburg – die in Wolfenbüttel gültigen Lehr-

142 Umfassend KRUMWIEDE, Entstehung, wie Anm. 35, S. 199-222; KO in EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 83-280; zur Drucklegung RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 127, Anm. 49.

143 Annelies RITTER, Die sog. Calenberger Kirchenordnung und ihre Vorbilder, in: JbGNKG 49 (1951), S. 79-102, hier S. 89; zur Agende insgesamt ebd., S. 82-89; KRUMWIEDE, Entstehung, wie Anm. 35, S. 200.

144 RITTER, Kirchenordnung, wie Anm. 143, S. 89-102; zu den Klosterschulen umfassend Maïke GAUGER-LANGE, Die evangelischen Klosterschulen des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel 1568-1613. Stipendiaten – Lehrer – Lehrinhalte – Verwaltung, Diss. Göttingen 2016.

145 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 281-335; KRUMWIEDE, Entstehung, wie Anm. 35, S. 236-251.

146 BUTT, Norm, wie Anm. 44, S. 364.

schriften zusammengefasst und als *Corpus doctrinae Julium* gedruckt.¹⁴⁷ Die dadurch entstandene Normengrundlage behielt in der Folge bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihre Gültigkeit.¹⁴⁸

Die administrative Struktur des Wolfenbüttelschen Kirchenwesens orientierte sich eng am württembergischen Vorbild und war daher recht komplex. Sie besaß eine vierstufige Ämterhierarchie mit einem kirchenleitenden Konsistorium an der Spitze, mit Generalsuperintendenten und – diesen untergeordnet – Spezialsuperintendenten als Mittelinstanzen und den lokalen Kirchen- und Schuldienern auf der untersten Ebene. Den 17, später 18 Spezialsuperintendenten wurden Amtsbezirke zugewiesen, die in der Regel nicht mehr als 20 Pfarreien umfassten.¹⁴⁹ Gemäß Kirchenordnung sollten sie in ihrem Zuständigkeitsbereich zweimal pro Jahr eine Visitation durchführen, die Dienstaufsicht über das Kirchen- und Schulpersonal wahrnehmen, in der Kirchengenrichtbarkeit als erste Güteinstanz fungieren und bei Kirchen- und Sittenzuchtvergehen die Laien streng tadeln, wenn die Ermahnungen der Pfarrer wirkungslos blieben. Die Generalsuperintendenten sollten die ihnen zugeordneten Spezialsuperintendenten in allen Belangen unterstützen und alle nicht durch Güte oder Ermahnung beizulegenden Konflikte dem Konsistorium melden oder mit den Konsistoriumsmitgliedern halbjährlich auf einem Synodus beraten.¹⁵⁰ Insgesamt wurden fünf Generalsuperintendenturen eingerichtet und in den Superintendentensitzen aus schmalkaldischer Zeit Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Bockenem und Alfeld angesiedelt.¹⁵¹ Die Generalsuperintendenten wurden durch Martin Chemnitz im April 1569 offiziell in ihr Amt eingewiesen und nahmen nur wenige Wochen später die Instruktion der ihnen zugeordneten Spezialsuperintendenten vor.¹⁵²

Wesensmerkmal des wolfenbüttelschen Kirchenwesens war eine starke zentrale Kirchenleitung. Die Kirchenordnung von 1569 billigte dem Konsistorium nahezu alle Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse in kirchlichen

147 Zum Visitationshandbuch ebd., S. 375; KRUMWIEDE, Entstehung, wie Anm. 35, S. 225-236; zum *Corpus doctrinae* ebd., S. 251-256; zur Klosterordnung Uwe OHAINSKI, Die zweite Braunschweig-Wolfenbüttelsche Klosterordnung vom 9. Januar 1573, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 80 (1999), S. 55-71.

148 RITTER, Kirchenordnung, wie Anm. 143, S. 79.

149 Zu den Amtsbezirken RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 154-170 u. Kartenbeilage.

150 BUTT, Norm, wie Anm. 44, S. 366-370; zum Synodus s. u. bei Anm. 159.

151 Die Amtsbezirke waren damit sehr unterschiedlich zugeschnitten; Wolfenbüttel waren fünf (später sechs), Gandersheim und Alfeld jeweils vier, Bockenem und Helmstedt jeweils zwei Spezialsuperintendenturen zugeordnet; vgl. RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 154-170.

152 BUTT, Norm, wie Anm. 44, S. 370-374; Instruktionen ebd., S. 392-397.

Belangen zu. Hierzu gehörten Examinierung, Bestellung und Kontrolle der Pfarrer und des Schulpersonals, die diesbezügliche Disziplinargerichtsbarkeit, die Aufsicht über die Pfarr- und Kirchengüter, das Schul- und das Klosterwesen, sowie die Kirchenggerichtsbarkeit als Gerichtsstand der Geistlichen, in Lehrfragen, Kirchen- und Sittenzucht sowie in Ehesachen.¹⁵³ So entstand ein »konsistorialer Mischtypus«, der die v. a. im Bereich der Kirchenadministration liegenden Kompetenzen des württembergischen Kirchenrats mit den stärker am Gerichtscharakter ausgerichteten der sächsischen Konsistorien verband. Die in Württemberg praktizierte Aufteilung des Konsistoriums in eine geistliche Bank für die *res ecclesiasticae* und eine weltliche für die *res politicae* wurde dadurch weitestgehend aufgehoben.¹⁵⁴ Weder die General- noch die Spezialsuperintendenten hatten laut Kirchenordnung eigene Entscheidungsbefugnisse, sondern sie waren – Letztere meist vermittelt durch die Ersteren – dem Konsistorium gegenüber umfassend berichtspflichtig und weisungsgebunden. Die Kirchenordnung bestimmte neben einem zum obersten Superintendenten des Fürstentums berufenen Theologen – später als *Generalissimus superintendens* bezeichnet – den herzoglichen Statthalter und den Kanzler als geborene Mitglieder der Kirchenleitung, unterstützt durch einen festen Sekretär. Der Herzog konnte aber bei Bedarf noch *etliche theologen (so wir jederzeit bestimmen)* und einige seiner *politischen kanzleyrethe* hinzuziehen.¹⁵⁵

Das bereits zum Jahreswechsel 1568/69 in Wolfenbüttel zusammentretende Konsistorium war zeit seines Bestehens relativ schwach besetzt, auch weil Statthalter und Kanzler nur sehr sporadisch an den Sitzungen teilnahmen. In den frühen Jahren kamen in der Regel lediglich ein Theologe – meist der genannte *Generalissimus superintendens* – und ein juristisch gebildeter Rat zu den wöchentlichen Sitzungen zusammen; ab den 1580er Jahren waren es in der Regel drei Konsistorialräte. Das Konsistorium war eng mit der herzoglichen Verwaltung verflochten, und auch Herzog Julius selbst nahm in den ersten

153 RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 136-138; ERNST MARTENS, Die hannoversche Kirchenkommission. Ihre Geschichte und ihr Recht, Stuttgart 1913, S. 121-123; EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 210-213.

154 SCHOSS, Stellung, wie Anm. 34, S. 381-389 (Zitat S. 381); RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 137; BUTT, Kirchenleitungsmodelle, wie Anm. 26, S. 57 f.; die dadurch notwendige Umgestaltung der württembergischen Vorlage ist in der KO nicht restlos gelungen; z. B. werden mehrmals *eherrichter* erwähnt, die noch auf das in Württemberg selbständige Ehegericht verweisen; vgl. DERS., Angesicht, wie Anm. 76, S. 67.

155 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 210 (Zitat) u. S. 213 f.; der *Generalissimus superintendens* hatte neben der Mitwirkung im Konsistorium nur wenige Kompetenzen, u. a. bei der Ordination; seit 1578 unbesetzt nahm ab 1589 der Oberhofprediger Basilius Sattler († 1624) das Amt wahr; s. RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 136; zu Sattler s. u. Anm. 172.

Jahren oft an den Sitzungen teil.¹⁵⁶ Als das 1571 in Gandersheim gegründete Pädagogium 1574 nach Helmstedt umzog und zwei Jahre später zur Universität erhoben wurde, gewann man hochrangige Theologen und Juristen als Professoren, deren Fachkompetenz auch für die Kirchenleitung genutzt werden sollte. Daher wurde das Konsistorium im Sommer 1575 ebenfalls nach Helmstedt verlegt und fortan hauptsächlich mit Theologie- und Juraprofessoren besetzt, wodurch das Gremium eine größere Selbständigkeit gegenüber der herzoglichen Administration erlangte.¹⁵⁷ Erst 1589 zog das Konsistorium wieder nach Wolfenbüttel zurück, da Helmstedt im Zuge der Vergrößerung des Territoriums durch die calenbergischen Gebiete als zu abgelegen empfunden wurde.¹⁵⁸

Neben dem Konsistorium sah die Kirchenordnung von 1569 ein weiteres Kirchenleitungsorgan vor: Der Synodus aus Konsistorialräten und Generalsuperintendenten sollte halbjährlich zusammentreten, um die von den Generalsuperintendenten zusammengefassten Visitationsberichte der Spezialsuperintendenten und weitere bekannt gewordene Gravamina zu beraten, allerdings nur, wenn *die sach verzug leiden mag*.¹⁵⁹ Da das Konsistorium jedoch die meisten Angelegenheiten als eilbedürftig einstufte, wirkte der Synodus von Beginn an wie ein »Anhängsel des Konsistoriums« und wurde schon wenige Jahre nach 1569 nicht mehr einberufen.¹⁶⁰ An seine Stelle traten ab 1573 in der Kirchenordnung nicht vorgesehene Generalkonsistorien, die viermal im Jahr stattfanden und auf denen Angelegenheiten von übergeordneter Wichtigkeit, durchaus aber auch einfach gelagerte Fälle entschieden wurden. Teilnehmer waren die Konsistorialräte und bis zu seinem Tod 1589 regelmäßig Herzog Julius selbst, aber auch einzelne Generalsuperintendenten, der Kanzler, weitere Kanzleiräte sowie meist je ein Vertreter der Klosterprälaten, des Adels und der Städte. Diese Besetzung signalisierte, auch wenn die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten gering waren, »die Einbindung der wichtigsten politischen Machtfaktoren, allen

156 MARTENS, Kirchenkommission, wie Anm. 153, S. 153 f.; die dort (S. 154, Anm. 3) geäußerte Ansicht, der Herzog habe bis 1575 »regelmässig den Vorsitz« geführt, ist allerdings deutlich übertrieben.

157 Zum Umzug des Konsistoriums 1575 MAGER, Konkordienformel, wie Anm. 8, S. 362, Anm. 127; VITUS DETTMER, Das Konsistorium zu Wolfenbüttel. Ein Beitrag zur Braunschweigischen Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte, Braunschweig 1922, S. 32, gibt fälschlicherweise 1579 an; zu Pädagogium und Universitätsgründung Dieter SCHÄFER, Das Paedagogium illustre in Gandersheim bis zu seiner Verlegung nach Helmstedt (1571-1575), in: JbGNKG 66 (1968), S. 107-140; Peter BAUMGART, Die Gründung der Universität Helmstedt, in: Braunschweigisches Jahrbuch 57 (1976), S. 31-48.

158 DETTMER, Konsistorium, wie Anm. 157, S. 34-36.

159 EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 199 (Zitat) u. 208 f.

160 RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 139 f. (Zitat S. 139); BUTT, Norm, wie Anm. 44, S. 380.

voran der Landstände, in die Entscheidungen der Kirchenleitung.«¹⁶¹ Dass die Generalkonsistorien ab 1596 nurmehr sporadisch einberufen wurden, lässt sich nicht allein mit der immer weiter fortschreitenden Professionalisierung der alltäglichen Konsistorialarbeit erklären. Vielmehr steht zu vermuten, dass auch die zunehmende Institutionalisierung der landschaftlichen Mitverwaltung in anderen Politikbereichen den Verzicht auf die symbolische Beteiligung in Kirchensachen ermöglichte.¹⁶²

Wie sich die Macht des Konsistoriums in den Jahrzehnten vor dem 30-jährigen Krieg ausweitete, ist gut am Beispiel der *Visitation* zu erkennen, die sich für die Kirchenleitung zum wichtigsten Mittel der Informationsgewinnung entwickelte: Die zwischen dem 10. Oktober und Mitte November 1568 abgehaltene Generalvisitation, in der als Visitatoren neben Chemnitz und Andreae auch hochrangige Mitglieder der herzoglichen Administration wie der Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck wirkten, diente in erster Linie der Verkündung der vom Herzog angeordneten Reformation und einer Ermittlung des aktuellen Zustands des Kirchen- und Klosterwesens, an der sich die folgenden Umgestaltungsmaßnahmen orientierten.¹⁶³ Obwohl vor allem zwischen 1573 und 1575 sowie 1582/83 wiederholt über eine erneute Generalvisitation diskutiert wurde,¹⁶⁴ blieb die Bestandsaufnahme von 1568 vor dem 30-jährigen Krieg die einzige ihrer Art. Dies war nur möglich, weil stattdessen regelmäßige Lokalvisitationen das Konsistorium über die Lage im Kirchenwesen informierten. Laut Kirchenordnung von 1569 sollten die Spezialsuperintendenten halbjährlich eine Visitation der Pfarreien ihres Sprengels abhalten, in der sie Pfarrer und Gemeinde zu Lehre, Amtsführung und Lebenswandel der Geistlichen, zu Kirchen- und Sittenzucht, zu Kirchengüterverwaltung und Schulwesen, ja sogar zum Verhalten der weltlichen Obrigkeit und Geistlicher in der Nachbarschaft zu befragen hatten. Die schriftlichen Protokolle sollten wahrheitsgemäß (*inmassen sie es befunden und nicht anders*) abgefasst, den Generalsuperintendenten übersendet, im Synodus beraten und dort ggf. notwendige Maßnahmen

161 BUTT, Norm, wie Anm. 44, S. 380.

162 Zur Institutionalisierung ALPHEI, Wolfenbüttel, wie Anm. 6, insb. S. 414 f.

163 RELLER, Kirchenverfassung, wie Anm. 25, S. 119-122; die Visitatoren durften keine Entlassungen und Einsetzungen von Geistlichen vornehmen (*nicht befehligt sein, jemandes anzunehmen oder zu entsetzen*); s. ebd., S. 120, Anm. 25; eine Visitationsinstruktion fehlt; vgl. Friedrich SPANUTH, Quellen zur Durchführung der Reformation im Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande 1551 bis 1568, in: JbGNKG 42 (1937), S. 241-288, hier S. 265-288; DERS., Protokolle der Visitation der Frauenklöster des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landes im Jahre 1568, in: JbGNKG 51 (1953), S. 118-127; KAYSER, Kirchenvisitationen, wie Anm. 69, S. 23-240, Anm.

164 S.z.B. Konsistorialprotokolle LKA WF, V227, S. 45-48, u. V233, S. 219 (5. Mai 1573 u. 18. Dez. 1582).

beschlossen werden.¹⁶⁵ Der hohe Stellenwert der Visitation zeigt sich deutlich am Aufwand, der 1569/70 betrieben wurde, um die Spezialsuperintendenten in dieser Aufgabe zu schulen. Die zahlreich überlieferten Visitationsberichte und die häufige Behandlung von Visitationsergebnissen in den Konsistoriumssitzungen machen deutlich, dass sich die Lokalvisitationen in den folgenden Jahrzehnten »zu einem wichtigen Pfeiler des neuen Kirchenwesens entwickelten« – wenn auch mit Schwankungen in der Häufigkeit und nicht im halbjährlichen Rhythmus.¹⁶⁶ Aus der Abschaffung des Synodus resultierte die alleinige Zuständigkeit des Konsistoriums bzw. – falls zeitnah abgehalten – des Generalkonsistoriums für die Aufarbeitung der Erhebungen, so dass die Kirchenleitung die Visitationsberichte selbst anforderte, ggf. die Spezialsuperintendenten einbestellte und ihnen direkt die Exekution der gefällten Entscheidungen auftrug. Die Generalsuperintendenten verloren mit der Übermittlung der Berichte und Entscheidung der Probleme und Streitfälle im Synodus ihre wichtigsten Funktionen. Wie die Spezialsuperintendenten gerieten sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Konsistorium, das durch dessen exzessive Auslegung der Dienst- und Disziplinaraufsicht über sie noch verstärkt wurde.¹⁶⁷

Spätestens mit dem Ende der Regierungszeit Herzog Julius' 1589 hatte sich im Fürstentum ein Kirchenregiment etabliert, das durch ein starkes Konsistorium und eingespielte Verwaltungsabläufe die Leitung des Kirchenwesens sicherstellen konnte.¹⁶⁸ Auch im Zuge der Erbanfälle Ausgangs des 16. Jahrhunderts – 1583/84 Untere Grafschaft Hoya, 1584 Fürstentum Calenberg, 1593 Grafschaft Hohnstein und Stift Walkenried, 1596 Fürstentum Grubenhagen und 1599 Grafschaft Blankenburg – erachtete die herzogliche Administration die kirchlichen Strukturen als so leistungsfähig, dass man sie einfach auf die neuen Gebiete übertrug und den Zuständigkeitsbereich des Konsistoriums entsprechend erweiterte.

165 BUTT, Norm, wie Anm. 44, S. 366 f.; EKO 6/1, S. 195-198 (Zitat S. 198); Visitationsprotokolle bei Ernst Georg WOLTERS, Die Kirchenvisitationen der Aufbauzeit (1570-1600) im vormaligen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, in: ZsGNKG 43 (1938), S. 204-237; JbGNKG 44 (1939), S. 64-85; 45 (1940), S. 153-202; 46 (1941), S. 99-153; 48 (1950), S. 62-85.

166 BUTT, Norm, wie Anm. 44, S. 375 f. (Zitat S. 375); z. B. 1581 klagte der Theologieprofessor und Konsistorialrat Daniel Hoffmann, die Visitationen seien *ein zeithero von etzlichen undterlassenn worden*; s. ebd., S. 376.

167 BUTT, Norm, wie Anm. 44, S. 379-381 u. 387-392.

168 Lediglich in der klösterlichen Güterverwaltung musste das Konsistorium seine in der KO vorgesehenen Kompetenzen ab 1572 an die herzogliche Kammer abtreten; s. BRENEKE/BRAUCH, Klöster, wie Anm. 8, S. 15-21.

4.3 Fürstentum Calenberg

Durch das Zugeständnis, seinen Landständen eine weitreichende Autonomie in Kirchenfragen einzuräumen, hatte sich Herzog Erich II. seit 1555 nahezu aller Eingriffsmöglichkeiten in das Kirchenwesen beraubt; die ohnehin schwach ausgebildeten administrativen Strukturen verfielen. Als Corvinus' Nachfolger Heinrich Stein 1556 starb, wurde kein neuer Landessuperintendent berufen, und auch die Landessynoden fanden nicht mehr statt. Vereinzelt nahmen Stadtpfarrer Aufsichtsrechte über ihr Umland wahr – u. a. sollen die Landstände 1564 Johann Uden, Pfarrer in Gronau, zum Superintendenten über die Ämter Gronau, Poppenburg und Lauenstein ernannt haben – oder führten wenigstens, wie die Superintendenten in den selbständigen Kirchenwesen der vier großen Städte Göttingen, Hannover, Hameln und Northeim, die Ordinationen der Landpfarrer durch.¹⁶⁹

Mit dem Tod des Herzogs am 8. November 1584 in Pavia fiel das Fürstentum Calenberg an die Wolfenbütteler Linie der Welfen. Nur sechs Wochen später ergriff Herzog Julius bereits erste Maßnahmen: Am 18. Dezember 1584 wies er sein Konsistorium an, erstmals in einer calenbergischen Angelegenheit – der Besetzung der Pfarrei Hedemünden – zu entscheiden, und erweiterte damit die Zuständigkeit seiner Kirchenleitung um die neuerworbenen Gebiete.¹⁷⁰ Offiziell wurde dieser Schritt erst durch ein herzogliches Mandat vom 1. Februar 1585 vollzogen, das den neuen Untertanen die lutherische Religionsausübung gemäß der Wolfenbütteler Kirchenordnung von 1569 verbindlich vorschrieb. Die calenbergischen Landstände billigten dieses Vorgehen auf einem Landtag im November 1585 und stimmten damit auch der Beseitigung ihrer 1555 errungenen Sonderrechte zugunsten eines *ius reformandi* des Fürsten zu.¹⁷¹

Erst dreieinhalb Jahre nach Erichs II. Tod begann eine grundlegende Neuordnung des Calenbergischen Kirchenwesens nach Vorbild der wolfenbüttelschen Verhältnisse mit einer Generalvisitation unter der Führung des Wolfenbütteler Hofpredigers Basilius Sattler.¹⁷² Die Visitationsinstruktion vom 20. Februar 1588 sah eine genaue Erfassung der Verhältnisse in Niederkirchen-,

169 MARTENS, Kirchenkommission, wie Anm. 153, S. 95-97; KAYSER, Kirchenvisitationen, wie Anm. 69, S. 336, Anm. 666; zu Dr. Heinrich Stein, Pfarrer in Münden, ebd., S. 320 f., Anm. 628.

170 Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Hannover (im Folgenden NLA Hannover), Cal. Br. 21, Nr. 1936, fol. 23v-24r.

171 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 706; BRENNEKE/BRAUCH, Klöster, wie Anm. 8, S. 48 f.

172 Zu Basilius Sattler zuletzt Matthias MEINHARDT, Fürstentreue, Gruppeninteresse und Eigensinn. Der Hofprediger Basilius Sattler in politischen Konflikten im Fürstentum

Schul- und Klosterwesen und gleichzeitig die Einschärfung der geltenden Normen bei allen Beteiligten vor. Alle Geistlichen seien zu überprüfen, untaugliche zu suspendieren, taugliche *mercenarii* zu dulden und die vier großen Städte zur Anerkennung der Herrschaft des Konsistoriums anzuhalten.¹⁷³ Die vom 23. Februar bis 6. Juni 1588 durchgeführte Visitation erfasste das gesamte Kirchenwesen außer die Kirchen in den vier großen Städten, die weiterhin auf ihren autonomen Kirchenherrschaften beharrten. Über die Ergebnisse wurde auf einer vom 19. September bis zum 4. Oktober dauernden Sitzung (*Relation*) der Kirchenleitung mit Herzog Julius, seinem Sohn Heinrich Julius, dem Kanzler, herzoglichen Räten und den Visitatoren intensiv beraten und entschieden.¹⁷⁴

Das gesamte Territorium wurde in Spezialsuperintendenturen eingeteilt, die zwei Generalsuperintendenturen zugeordnet waren, eine mit Sitz in Pattensen für den Calenberger Landesteil inklusive der Unteren Grafschaft Hoya, die andere in Münden für das Göttinger Land. Mit Heinrich Boethius (Pattensen) und Johann Sötefleisch (Münden) wurden zwei Helmstedter Professoren berufen, die auch über Erfahrung in der Konsistorialarbeit verfügten.¹⁷⁵ Die Generalsuperintendenten wurden in ihrer Bedeutung im Vergleich zu ihren Amtskollegen im Fürstentum Wolfenbüttel aufgewertet, dienten sie doch dem Konsistorium als Ansprechpartner für all jene Belange, die jeweils das Kirchenwesen der formal weiterbestehenden Fürstentümer Calenberg und Göttingen als Ganzes betrafen. Außerdem war dem Mündener Generalsuperintendenten die Kirchengaufsicht im Amt Münden direkt unterstellt, während der Calenberger Generalsuperintendent, als er 1593 nach Wunstorf übersiedelte, sogar ein eigenes Pfarramt mit der Zuständigkeit für einen eigenen Spezialsuperintendenturbezirk zu versehen hatte.¹⁷⁶ Die südliche Generalsuperintendentur wurde 1600 nach Uslar und 1609 nach Göttingen verlegt. Letzteres wurde möglich, da sich seit 1594 das landesherrliche Kirchenregiment auch auf die Städte Göttingen, Hannover, Hameln und Northeim erstreckte, die die Zuständigkeit des Konsistoriums für die unter herzoglichem Patronat stehenden

Braunschweig Wolfenbüttel, in: DERS. u. a. (Hrsg.), *Religion – Macht – Politik. Hofgeistlichkeit in der Frühen Neuzeit*, Wiesbaden 2014, S. 289–306.

173 Visitationsinstruktion in EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 878–889.

174 Die Untere Grafschaft Hoya wurde ebenfalls visitiert; Visitationsprotokoll bei Karl KAYSER, *Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg*, in: ZsGNKG 8 (1904), S. 93–238; 9 (1905), S. 22–72; Auszüge aus dem Relationsprotokoll ebd., Anmm. (mit Zusatz »P. R.«), Relationsprotokoll NLA Hannover, Cal. Br. 23, Nr. 194 u. Hann 83 IV, Nr. 104 (Zweitexemplar).

175 STEINMETZ, Calenberg, wie Anm. 109, S. 31–46; DERS., *Die Generalsuperintendenten von Göttingen*, in: ZsGNKG 39 (1934), S. 106–150, hier S. 107–118.

176 STEINMETZ, Göttingen, wie Anm. 175, S. 108; DERS., Calenberg, wie Anm. 109, S. 49f.

Stadtkirchen akzeptierten, in Teilen aber ihre Eigenständigkeit – u. a. das Nominationsrecht für die genannten Pfarren – wahren konnten.¹⁷⁷

Das Kirchenwesen des Fürstentums Calenberg wurde nach 1584 weitestgehend in die kirchlichen Strukturen des Fürstentums Wolfenbüttel eingebunden und übernahm die dort erprobten Verwaltungsabläufe. Nichtsdestotrotz behielt es eine gewisse Eigenständigkeit, die sich nicht nur auf die stärkeren Mitbestimmungsrechte der Stände gründete, sondern auch auf die kirchlichen Zeremonien, wie der unter Herzog Heinrich Julius 1601 beschlossene Gandersheimer Landtagsabschied zeigt: Es sei dort, wo die Wolfenbütteler Kirchenordnung hinsichtlich der Zeremonien *mit der vorigen calenbergischen kirchenordnunge* [von 1542] *allerdings nicht ubereinstimmt, in den kirchen alle unnötige verenderung, darauß der gemeine man geergert werden müchte, eingestellet*.¹⁷⁸

4.4 Fürstentum Grubenhagen

Tiefere Einblicke in die kirchlichen Verhältnisse des Fürstentums Grubenhagen nach 1555 bietet erst wieder eine *Generalvisitation*, die 1579 durch Johann Schellhammer durchgeführt wurde. Als dieser 1577 als Schlossprediger und Superintendent nach Herzberg berufen wurde, stieg er gleichzeitig zum obersten Geistlichen des Fürstentums auf, da offensichtlich nur noch eine Superintendentur für das gesamte Territorium bestand.¹⁷⁹ In seinem Visitationsbericht, den er 1580 Herzog Wolfgang (reg. 1567-1595) vorlegte, beurteilte Schellhammer die Amtsführung der Pfarrer als recht gut und die Kirchenzucht der Gemeinden als ausreichend, stellte aber eklatante Mängel in der Kirchen- und Pfarrgüterverwaltung fest. Dem Bericht schloss er verschiedene Vorschläge an, wie den Gebrechen abgeholfen werden könne.¹⁸⁰

Der Herzog gab Schellhammer die Möglichkeit, seine Ratschläge in einer neuen *Kirchenordnung* auszuarbeiten, ließ dessen Entwurf im März 1581 vom Braunschweiger Stadtsuperintendenten Martin Chemnitz begutachten

177 Jakob REGULA, Die kirchlichen Selbstständigkeitsbestrebungen der Städte Göttingen, Northeim, Hannover und Hameln in den Jahren 1584 bis 1601, in: ZsGNKG 22 (1917), S. 123-152, hier S. 146-152; zur Verlegung der Generalsuperintendentur STEINMETZ, Göttingen, wie Anm. 175, S. 117-119.

178 Auszug des Landtagsabschieds in EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 890-895 (Zitat S. 892).

179 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1025 f.; Friedrich SPANUTH, Die Grubenhagensche Kirchenvisitation von 1579 durch Superintendent Schellhammer, in: JbGNKG 52 (1954), S. 103-129, hier S. 103.

180 SPANUTH, Kirchenvisitation, wie Anm. 179, S. 112-127; der ebd., S. 106-112, edierte Visitationsbericht entstand nicht 1579, sondern 1610; s. Bernhard LANGE, Zu: Fr. Spanuth, Die Grubenhagensche Kirchenvisitation von 1579, in: JbGNKG 53 (1955), S. 71-74.

und erteilte im August 1581 die Erlaubnis zum Druck.¹⁸¹ Die Kirchenordnung übernahm in Teilen – abermals wird die Orientierung nach Kursachsen (jetzt albertinisch) deutlich – Bestimmungen der 1580 erlassenen Kirchenordnung Herzog Augusts von Sachsen. Sie sah als *Kirchenleitung*, wie von Schellhammer im Jahr zuvor vorgeschlagen, ein von Superintendent und weltlichen Räten (*eins theils unserer hoff- und landrethe*) gebildetes Kirchengenicht vor, das einmal pro Jahr in Herzberg tagen und über Kirchen- und Sittenzuchtvergehen der Untertanen sowie Dienstvergehen der Geistlichen zu richten hatte.¹⁸² Außerdem sollte der Superintendent auf einem jährlichen Synodus die Pfarrgeistlichen bezüglich Lehre und Lebenswandel eingehend befragen, ihre Predigtkonzepte einsehen und ihre Kirchenbuchführung über Trauungen, Taufen, Begräbnisse und Abendmahlsgänger kontrollieren, aber auch die Beschwerden der Kirchendiener (*ferner angezeigter und fürgelaufener mengel*) bezüglich ihrer Gemeinden beraten.¹⁸³ Diese Zusammenkünfte knüpften an die Pfarrersynoden an, die bereits die Kirchenordnung von 1544 vorgesehen hatte und die, wie ein überlieferter Konventsbeschluss des Jahres 1566 vermuten lässt, wohl zumindest vereinzelt vor 1579 weiterhin stattfanden.¹⁸⁴ Synodus und Kirchengenicht, deren Einführung Herzog Wolfgang 1582 in einer Instruktion bekräftigte, wurden in der Folge regelmäßig abgehalten.¹⁸⁵ Sie führten in der Praxis zu einer Stärkung der landesherrlichen Kontrolle über das Kirchenwesen, so dass offensichtlich auf die Visitation als Kontrollmittel – auf sie deuten weder Kirchenordnung, noch archivalische Quellen hin – verzichtet werden konnte.

Als die Grubenhagener Linie der Welfen 1596 mit dem Tod Herzog Philipps II. (reg. 1595-1596) ausstarb, fiel das Fürstentum bis 1617 an das Fürstentum Wolfenbüttel. Das Kirchenwesen verlor insoweit seine Selbständigkeit, als es dem kirchenleitenden Konsistorium in Wolfenbüttel unterstellt wurde. Die Kompetenzen des Herzberger Superintendenten wurden beschnitten und entsprachen im Wesentlichen denen seiner Amtskollegen im Fürstentum

181 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1026; KO ebd., S. 1041-1102; Wolfgangs Bruder Philipp II. übernahm 1583 teilw. die KO für seine Sekundogenitur; s. ebd., S. 1103-1106; das hzgl. Schreiben an Chemnitz bei Philipp Julius REHTMEYER, *Historiae ecclesiasticae inclytiae urbis Brunsvigae ...*, Teil 3, Braunschweig 1710, Beilage, S. 326 f.

182 EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1043 (Zitat); die agendarischen Bestimmungen übernahm Schellhammer aus der Mansfelder KO von 1580; s. ebd., S. 1026.

183 Ebd., S. 1044 f.; SPANUTH, Synoden, wie Anm. 111, S. 21 f.

184 MAX, Grubenhagen 2, wie Anm. 126, S. 422 f.; SPANUTH, Synoden, wie Anm. 111, S. 21.

185 Zusammenfassungen der Protokolle 1582, 1585 u. 1588 bei SPANUTH, Synoden, wie Anm. 111, S. 24-43; Protokoll 1594 bei Karl KAYSER, *Der Herzberger Synodus von 1594*, in: ZsGNKG 13 (1908), S. 268-286; die Instruktion von 1581 in EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1107 f.

Wolfenbüttel. Bei Streitigkeiten durfte er lediglich Güteverhandlungen durchführen, sollte sich insbesondere jeglicher Entscheidung in Ehesachen enthalten, war dem Konsistorium umfänglich meldepflichtig und hatte regelmäßige Visitationen in seinem Amtsbezirk durchzuführen.¹⁸⁶ Er hielt jedoch vereinzelt weiterhin Pfarrersynoden ab, und auch die Kirchenordnung von 1581 behielt offensichtlich in den Teilen ihre Gültigkeit, die der Wolfenbütteler Kirchenordnung von 1569 und dem *Corpus doctrinae Julium* nicht widersprachen.¹⁸⁷

5. Ergebnisse

Die Betrachtung der Kirchenpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg vor dem 30-jährigen Krieg zeigt nicht nur ein gleichgerichtetes Selbstverständnis der welfischen Fürsten, die sich als von Gott eingesetzte Obrigkeit zur Herstellung und Erhaltung der Guten Ordnung im Kirchenwesen berufen sahen; auffällig sind auch die vielfältigen Querverbindungen, die die reformatorischen Umgestaltungsprozesse in den vier Fürstentümern miteinander in Beziehung setzten: Die Predigerinstruktion des Fürstentums Lüneburg von 1529 verwies auf die Kirchenordnung der Stadt Braunschweig von Johannes Bugenhagen, die dieser ebenfalls als Vorlage für die Wolfenbütteler Kirchenordnung von 1543 nutzte; der calenbergische Landessuperintendent Anton Corvinus nahm nicht nur 1542 an der Visitation im Nachbarterritorium Wolfenbüttel teil, sondern die dort praktizierte Berufung von Predigern durch die Visitatoren diente als direktes Vorbild für die Maßnahmen in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich; Herzog Philipp I. von Grubenhagen verstand seine Kirchenordnung von 1544 ausdrücklich als Angleichung an die kirchliche Praxis im Fürstentum Wolfenbüttel; die ebendort in Wolfenbüttel 1569 erlassene Kirchenordnung übernahm mit nur geringfügigen Änderungen die agendarischen Bestimmungen, die seit 1564 im Fürstentum Lüneburg Gültigkeit besaßen, um *in den ceremonien aber den benachbarten kirchen dieser landen am aller einlichsten* [zu werden], *damit ungleicheit der ceremonien [...] [nicht] ergernuss und allerley anstoss geben möchte*;¹⁸⁸ Martin Chemnitz, eine der bestimmenden Persönlichkeiten der Reformation in Wolfenbüttel unter Herzog Julius, verfasste zugleich 1575 eine Lehrschrift für das Fürstentum Lüneburg und begutachtete 1581 den Entwurf einer neuen Grubenhagener Kirchenordnung – Beispiele, die sich noch

¹⁸⁶ Dienstinstruktion von 1600 in EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1109; zu einer Visitation von 1610 SPANUTH, Kirchenvisitation, wie Anm. 179, S. 106-122 (fälschlich auf 1579/80 datiert, vgl. Anm. 180).

¹⁸⁷ SPANUTH, Synoden, wie Anm. 111, S. 21; EKO 6/2, wie Anm. 18, S. 1027.

¹⁸⁸ EKO 6/1, wie Anm. 14, S. 85.

deutlich erweitern ließen, wenn man z. B. die personelle Vernetzung der Geistlichkeit eingehender untersuchte. Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg stellte demnach hinsichtlich der reformatorischen Neuordnung der zugehörigen Territorien keinesfalls nur eine reichsrechtliche Hülle dar, sondern bildete für die welfischen Fürsten eine wichtige Bezugsgröße für ihr kirchenpolitisches Handeln, einen ›welfischen Reformationsraum‹.

Bei Einführung der Reformation wurden in allen vier Territorien die Landstände berücksichtigt, sei es bei der offiziellen Verkündung des Bekenntniswechsels, durch Bestätigung der obrigkeitlichen Maßnahme im Nachhinein oder wenigstens, wie in Calenberg 1542, durch die wiederholte Behauptung der Obrigkeit, die ständische Einwilligung habe ihrem Vorgehen Legitimität verliehen. Teilweise wurden auch weitere wichtige Entwicklungsschritte wie die Einführung der Kirchenordnung im Fürstentum Lüneburg 1564 von den Landständen bestätigt, und im Fürstentum Wolfenbüttel waren die Landstände ab 1573 sogar – wenn auch nur förmlich – in die Kirchenleitung eingebunden.

Der Blick auf die ›Herrschaft über Kirche‹ im Licht der vorgestellten Strukturelemente offenbart für die Zeit vor 1555 zahlreiche Gemeinsamkeiten. Obwohl sich die Ausgangslage der Fürstentümer Calenberg und Göttingen, in denen ab 1542 lutherische Kirchenwesen in kürzester Zeit erst geschaffen werden sollten, von der in Lüneburg und Grubenhagen, in denen die Einführung der Reformation bereits einen längeren Prozess durchlaufen hatte, deutlich unterscheidet, kam es auch bei Letzteren zu Beginn der 1540er Jahre zu einem Innovationsschub in ihren Kirchenwesen.

Binnen nur zweier Jahre zwischen 1542 und 1544 wurden in allen welfischen Territorien erstmals Generalvisitationen durchgeführt, um die jeweiligen Niederkirchen- und Klosterwesen möglichst vollständig zu erfassen. Zur gleichen Zeit erließ man in Wolfenbüttel, Calenberg und Grubenhagen Kirchenordnungen resp. zusammengefasste Einzelordnungen, die verschiedenste Ordnungsmaterien des Kirchenwesens in sich vereinten. Dem damit erreichten Normierungsgrad standen in der Zusammenschau die verschiedenen Ordnungen, die im Fürstentum Lüneburg zwischen 1527 und 1543 in Kraft traten, nur wenig nach. Superintendenten, die mit der Aufsicht über die Kirchendiener in einem ihnen zugewiesenen Amtsbezirk betraut waren, sind zwar in Calenberg nicht belegt, wurden aber in Lüneburg spätestens 1534, in Wolfenbüttel im Zuge der Generalvisitation 1542 und in Grubenhagen wohl 1544 erstmals berufen. Im kleinen Territorium Grubenhagen bildeten sie zugleich die Spitze der geistlichen Hierarchie, in den übrigen drei Territorien übernahmen Landessuperintendenten – in Lüneburg Urban Rhegius ab 1531, in Calenberg Anton Corvinus ab 1542, in Wolfenbüttel Martin Görlitz spätestens ab 1545 – die Lenkung der Kirchenwesen. Da keine Konsistorien eingerichtet wurden, blieb die Kirchen-

leitung in den welfischen Territorien relativ schwach ausgebildet. In Calenberg, wo dem Landessuperintendenten noch nicht einmal Superintendenten zuarbeiten konnten, behalf man sich mit landesweiten Pfarrersynoden, und auch in Grubenhagen war diese Einrichtung bekannt.

Der Augsburger Religionsfriede wirkte sich in den welfischen Landen nicht unmittelbar als epochemachendes Ereignis aus. Gleichwohl fand nach 1555 auch in den Fürstentümern Lüneburg, Wolfenbüttel und Grubenhagen – Calenberg ist hier aufgrund der ungesteuerten Entwicklung bis 1584 nur hinsichtlich der anschließenden Eingliederung in die Wolfenbütteler Kirchenstrukturen von Belang – eine weitreichende Erneuerung der Kirchenwesen statt. Sowohl in Lüneburg (1564) und Grubenhagen (1581) wurden neue Kirchenordnungen erlassen, die den Anspruch hatten, die bisher gültige Normengrundlage zu ersetzen, und Herzog Julius setzte 1569 ein Regelwerk in Kraft, das den Rechtsrahmen für die erneute Einführung der Reformation im Fürstentum Wolfenbüttel umfassend beschrieb. Begleitet wurden diese Maßnahmen jeweils durch eine Generalvisitation, in Wolfenbüttel und Grubenhagen als Grundlage zur Ausarbeitung der neuen Kirchenordnung, in Lüneburg nachgelagert zur Überprüfung ihrer Durchsetzung.

Im Gegensatz zur Zeit vor 1555 gingen die Fürsten resp. ihre theologischen Berater nun aber davon aus, dass für ein effektives landesherrliches Kirchenregiment zentrale kirchenleitende Organe unerlässlich seien. In den Fürstentümern Lüneburg und Grubenhagen wurden viermal resp. einmal im Jahr tagende Konsistorien ins Leben gerufen, die die geistliche und die Ehegerichtsbarkeit wahrnehmen sollten. Auch in Wolfenbüttel entstand ein Konsistorium, allerdings als festes Gremium, das in der Regel wöchentlich tagte und neben der Gerichtsfunktion auch die administrative Leitung des Kirchenwesens übernahm. Zusätzlich wurde es ab 1573 viermal im Jahr durch weitere Teilnehmer zu einem Generalkonsistorium erweitert, in dem meist Sachverhalte von grundlegender Bedeutung behandelt wurden. Superintendenten, die in ihren Amtsbezirken die Aufsicht über die lokalen Kirchendiener ausübten, bildeten in den Fürstentümern Lüneburg und Wolfenbüttel – in Letzterem ergänzt durch die zusätzliche Hierarchieebene der Generalsuperintendenten – die Mittelinstanz zwischen Kirchenleitung und Ortskirchen. In Wolfenbüttel nahmen sie darüber hinaus Lokalvisitationen vor. In Grubenhagen gab es nur einen Superintendenten, der gleichzeitig als oberster Geistlicher des Fürstentums fungierte. Ihm wie auch dem Generalsuperintendenten des Fürstentums Lüneburg kamen aufgrund der nur selten tagenden Konsistorien wichtige kirchenleitende Funktionen zu.

Hinsichtlich der Effektivität des landesherrlichen Kirchenregiments sind jedoch deutliche Unterschiede zwischen den welfischen Territorien festzustellen.

Im Fürstentum Wolfenbüttel wurden binnen weniger Jahre Kirchenstrukturen geschaffen, in denen sich geregelte, auf eine zentrale Kirchenleitung ausgerichtete Verwaltungsabläufe etablierten und namentlich die Superintendenten dem Konsistorium fortlaufend die notwendigen Informationen aus den Gemeinden verschafften. Auf dieser Grundlage konnten die Konsistorialräte ihre Entscheidungen fällen und zu deren Vollzug erneut auf die Superintendenten und die ihnen untergebenen Kirchendiener zurückgreifen. Für das kleine Fürstentum Grubenhagen mag die Kombination aus (oberstem) Superintendenten, der zudem wiederholt Pfarrersynoden zur Lehraufsicht durchführte, und einmal jährlich tagendem Kirchengericht ausgereicht haben, um die Kontrolle des Kirchenwesens und die Durchsetzung der landesherrlichen Normen zu gewährleisten. Im ungleich größeren Fürstentum Lüneburg musste diese Struktur zu einer nachhaltigen Schwächung der obrigkeitlichen Eingriffsmöglichkeiten im kirchlichen Bereich führen. Zudem waren dort Lokalvisitationen der Superintendenten zwar vorgesehen, aber offensichtlich wurden sie nicht durchgeführt und somit der Generalsuperintendent resp. das Konsistorium nur unzureichend über den Zustand in den einzelnen Pfarreien unterrichtet. Man versuchte Abhilfe zu schaffen, indem wiederholt Generalvisitationen – 1568, 1576, 1583 und 1615/16; zwei weitere scheiterten – durchgeführt wurden. Im Vergleich zu den deutlich straffer organisierten Strukturen im Fürstentum Wolfenbüttel verwundert es nicht, dass man dort nach der initialen Generalvisitation von 1569 – und derjenigen im Fürstentum Calenberg 1588 – trotz wiederholt aufkeimender Diskussionen letztlich entschied, auf ein solches Unternehmen verzichten zu können.

Es ist sicherlich richtig, wenn Eike Wolgast bezogen auf die evangelische Kirchenordnung sagt, diese habe, indem sie »dem Staat ein umfangreiches Kompetenz- und Gehorsamsfeld erschloss, das bislang geistlichen Autoritäten vorbehalten gewesen war; [...] einen beträchtlichen Beitrag zur Herrschaftsausweitung und -stabilisierung sowie zum Zugewinn an staatlicher Souveränität [geleistet].«¹⁸⁹ Es ist jedoch fraglich, ob die Strukturen des Kirchenwesens im Fürstentum Lüneburg ermöglichten, dieses neue Betätigungsfeld tatsächlich zu nutzen und den hohen Anspruch der Guten Ordnung zu erfüllen. Erst ein funktionierender Apparat wie im Fürstentum Wolfenbüttel und eingeschränkt auch im Fürstentum Grubenhagen bot den Fürsten die Möglichkeit, durch die Nutzung der kirchlichen Informations- und Befehlsstränge auf die Untertanen einzuwirken, Gehorsam in einer neuen Qualität einzufordern und tatsächlich ›Herrschaft durch Kirche‹ auszuüben.

189 WOLGAST, Einführung, wie Anm. 3, S. 259.

Geistliche Frauen im Kampf um die Stadtherrschaft und gegen die welfische Landesherrschaft: das Frauenstift Gandersheim im 15. und 16. Jahrhundert

VON HEDWIG RÖCKELEIN

Das Stift Gandersheim führte im Verlauf seiner Geschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zu seiner Auflösung 1810¹ zwei langwierige Auseinandersetzungen um seine Autonomie und seine Herrschaftsrechte. Den ersten Konflikt trugen die Äbtissinnen mit den Bischöfen von Hildesheim im 10. und 11. Jahrhundert um die kirchliche Exemtion und ihren Rang in der kirchlichen Hierarchie aus. Der zweite Konflikt entzündete sich im 15. und 16. Jahrhundert an den geistlichen und weltlichen Herrschaftsrechten, am Patronat und Gericht. Diesen trugen die Äbtissinnen und Kanonissen mit den Welfen als Landesherren und mit den sich emanzipierenden Bürgern von Gandersheim aus. Während die Gandersheimer Äbtissinnen in der Auseinandersetzung des Hochmittelalters den Sieg davontrugen – 1206 gewährte ihnen Papst Innozenz III. die Exemtion aus dem Bistum Hildesheim (1208 bestätigt) –, zogen sie in den Auseinandersetzungen an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit den Kürzeren. Aus der Sicht des Stifts ist das 15. und 16. Jahrhundert eine Phase der Krise und des politischen und ökonomischen Niedergangs.

Die Gandersheimer Äbtissinnen begründeten ihre Herrschaftsrechte im Spätmittelalter mit der Reichsunmittelbarkeit. Sie führten diese auf ein Privileg König Ludwigs d.J. aus dem Jahr 877 zurück.² Der ostfränkische Herrscher hatte darin dem Stift SS. Anastasius et Innocentius am 26. Januar 877 Immunität, freie Äbtissinnenwahl und königlichen Schutz gewährt. Als die Welfen im

1 Zur Geschichte des Stifts grundsätzlich Hans GOETTING, *Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim*, Berlin/New York 1973; einige Revisionen bei Christian POPP, (Bad) Gandersheim – Kanonissenstift (Reichsstift), in: Josef DOLLE (Hrsg.), *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, 4 Bde., Bielefeld 2012, Bd. 1, S. 432–450. Die Hauptüberlieferung zu Stadt, Stift und herzoglichem Amt befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel. Vgl. Horst-Rüdiger JARCK (Bearb.), *Die Bestände des Staatsarchivs Wolfenbüttel*, Göttingen 2005.

2 D LdJ 3. Vgl. dazu GOETTING, *Kanonissenstift Gandersheim*, wie Anm. 1, § 25, S. 223–231.

Spätmittelalter begannen, die Eigenständigkeit des Stiftes in Frage zu stellen und die Abtei zu mediatisieren, verteidigten die Äbtissinnen ihre Position gegenüber den Landesherrn unter Verweis auf dieses Privileg. In der Tat erwies es sich als eine effiziente Waffe: Es sicherte dem Stift seine Existenz über die Reformation hinaus.

Der Schlüssel zu den landesherrlichen Ansprüchen der Welfen über das Stift Gandersheim lag in der Vogtei.³ Im Hochmittelalter hatten zunächst verschiedene Familien in der Region im Stift die Vogtei inne, unter ihnen die Grafen von Sommerschenburg und von Wöltingerode-Wohldenberg. 1204 erwarb der Welfenherzog erstmals verschiedene Vogteirechte, die in den folgenden Jahrzehnten erweitert wurden, bis schließlich Herzog Albrecht I. von Braunschweig um 1270 die Vogtei über das Stift, dessen Eigenklöster und die Stadt vollständig in Händen hatte. Ziel des welfischen Unternehmens war es, die Territorienbildung des Stiftes im Keim zu ersticken. Solange die Braunschweiger, Lüneburger, Göttinger und Wolfenbütteler Linien der Welfen um die Gandersheimer Vogtei konkurrierten, konnten die Äbtissinnen diese gegeneinander ausspielen. Als die Vogtei im 15. Jahrhundert aber dauerhaft an das Haus Wolfenbüttel fiel und sich das Stift durch innere Streitigkeiten im sog. Papenkrieg selbst schwächte, gewann der Landesherr im Stift die Oberhand. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass Herzog Heinrich d.J. (*1489, †1568) 1523 seine umfassenden Ansprüche auf das Stift ausgerechnet mit jenem Privileg König Ludwigs d.J. von 877 begründete,⁴ auf das sich auch das Stift stützte, als es seinen Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit geltend machte.

Der Machtkampf zwischen dem Stift und den welfischen Landesherrn wurde auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Medien ausgetragen. Umstritten war zwischen den Parteien zum einen die Besetzung der Stiftsämter – das Amt der Äbtissin, die Vergabe der Pfründen an die Kanonissen und die Kanoniker –, zum anderen die Ausübung der Herrschaftsrechte in der Stadt, im Stift und im Territorium – die Gerichtsrechte, die geistlichen und religiösen Kompetenzen, und schließlich die Errichtung repräsentativer Bauten.

Beginnend mit Sophia III. zu Braunschweig-Lüneburg (amt. 1402-1412) gelang es den Welfen mit geringen Unterbrechungen, das Amt der Äbtissin mit Angehörigen ihrer Familie zu besetzen.⁵ Die Äbtissinnen kamen zunächst

3 Vgl. dazu ebd., §6, S. 231-237.

4 Ebd., S. 235 f.

5 Vgl. dazu ebd., Personallisten, §40, S. 319ff., und den Beitrag von Ellen Widder in diesem Band.

aus den Linien derer zu Lüneburg, Grubenhagen und Calenberg, seit 1532 ausschließlich aus der Wolfenbütteler Linie.⁶

Seit dem 14. Jahrhundert musste das Stift angesichts großer Finanznot und wegen des Aussterbens zahlreicher Adelsgeschlechter, die vormals ihre Töchter nach Gandersheim geschickt hatten, die Zahl der Kanonissenpräbenden reduzieren. Seither majorisierten die Kanoniker im Stiftskapitel die Damen. Die Geschicke des Stiftes lenkten jetzt die Kanoniker. Diese sorgten durch private Stiftungen auch für die Ausstattung der Stiftskirche und zugleich für ihre eigene Memoria.⁷ Ein besonders langlebiges und wirksames Beispiel einer solchen Memorialstiftung ist der siebenarmige Bronzeleuchter des Kanonikers Hermann von Dankelsheim aus der Zeit um 1433, der heute den Hochchor der Gandersheimer Stiftskirche beherrscht.⁸ 1406 errangen die Kanoniker das Recht, gemeinsam mit der Pröpstin die Schlüssel zu den Siegeln und Privilegien zu hüten.⁹

1452 stellte sich das Kanonikerkapitel gegen die welfische Äbtissin Sophia IV. von Braunschweig-Grubenhagen und wählte Walburg von Spiegelberg als Gegenkandidatin. Diese Doppelwahl löste den sog. Papenkrieg aus, der von 1453 bis 1468 andauerte und dem Stift schweren Schaden zufügte. 1467 musste das Kapitel seine Kandidatin fallen lassen. Der Streit nützte vor allem dem Landesherren, der seither seine Verwandten im Stift leichter durchsetzen konnte und versuchte, das Kanonikerkapitel, das sich zunächst aus dem Ministerialenadel und dem städtischen Bürgertum rekrutiert hatte, mit eigenen Leuten zu besetzen.

1504, als die ohnehin selten in Gandersheim präsente Äbtissin Agnes III. von Anhalt (amt. seit 1485) starb, kam es erneut zu einem Schisma, diesmal zwischen Gertrud von Regenstein (amt. 1504-1531) und Katharina von Hohnstein (amt. 1504-1536). In dieser Situation bot sich Herzog Heinrich d.J. zwischen

6 Sophia III. von Braunschweig-Lüneburg (amt. 1402-1412), Agnes II. von Braunschweig-Grubenhagen (amt. 1412-1439), Elisabeth von Braunschweig-Grubenhagen (amt. 1439-1452), Sophia IV. von Braunschweig-Grubenhagen (amt. 1467-1485), Maria von Braunschweig-Wolfenbüttel (amt. 1532-1539).

7 Die Stiftungstätigkeit der Gandersheimer Kanoniker zusammengestellt bei Christian POPP, *Der Schatz der Kanonissen. Heilige und Reliquien im Frauenstift Gandersheim*, Regensburg 2010, hier: Tabelle S. 121.

8 Gandersheim, Ev. Stiftskirchengemeinde, Inv.-Nr. W 017, vgl. Deutsche Inschriften Online 2, Kanonissenstift Gandersheim, Nr. 14 (Christine WULF), in: www.inschriften.net, urn:nbn:de:0238-dio002g001k0001400 (Zugriff: 25.4.2016). Der Leuchter und sein Stifter sind erstmals umfassend analysiert bei Kurt KRONENBERG, *Der fünfarmige Leuchter von Gandersheim und sein Stifter. Ein gotisches Kunstwerk und das Rätsel seiner Herkunft*, Bad Gandersheim ²1979.

9 Vgl. GOETTING, *Kanonissenstift Gandersheim*, wie Anm. 1, S. 109.

1518 und 1523 als Schiedsrichter an; der Zugriff auf die inneren Angelegenheiten des Stifts war ihm damit sicher. Als Machtdemonstration ließ er ein Gemälde der Stiftsgründer Liudolf und Oda anfertigen, das heute an der Nordwand des Chores der Stiftskirche hängt.¹⁰ Goetting bringt es mit einer Urkunde Heinrichs d.J. vom 28. August 1523 in Verbindung, in der sich der welfische Herzog als direkter Nachfahre des Stiftsgründers bezeichnet und daraus seine Herrschaftsrechte über das Stift ableitet.¹¹

Die Reformation wurde 1542 in Gandersheim per herzoglichem Dekret eingeführt, nachdem schmalkaldische Truppen das Herzogtum besetzt hatten.¹² 1543 stürzten radikale Anhänger der Reformation die Bilder und Altäre in der Stiftskirche. Als der Herzog 1547 nach dem Sieg über den Schmalkaldischen Bund in sein Territorium zurückkehren konnte, nahm er das Reformationsdekret zurück. Die Rekatholisierung unter Herzog Erich II. von Calenberg im Jahr 1550 verschaffte dem Stift etwas Luft. Mit der endgültigen Einführung der Reformation im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel unter Herzog Julius im Jahr 1568 erhöhte sich der Druck auf das Stift. Die katholischen Äbtissinnen, die böhmischen Schwestern Magdalena (amt. 1547-1577) und Margaretha (amt. 1577-1589) von Chlum, brachten die Stiftsprivilegien und -schätze in das Stift Neuenheerse in Sicherheit. Unter Berufung auf die Reichsfreiheit widersetzten sie sich der Reformation. Sie riefen den Kaiser in Wien um Hilfe an. Rudolf II. belehnte schließlich die Äbtissin Margaretha mit Regalien. Doch nach ihrem Tod 1589 brach das mehrheitlich evangelische Kanonikerkapitel den Widerstand gegen die Reformation. Im Großen Vertrag von 1593 handelte es mit dem Herzog einen Kompromiss aus: Nach erfolgtem Konfessionswechsel durfte das Stift fortbestehen. Der Herzog sicherte sich die Besetzung der Pfründen im Kanonikerkapitel und versorgte seither damit seine Beamten. Immerhin konnte das Stift auf der Basis dieses Vertrages bis 1810 fortbestehen.

Aufgrund der frühzeitigen Intervention der Welfen gelang es dem Stift Gandersheim zu keiner Zeit, ein geschlossenes Territorium zu errichten. Seine Herrschaftsrechte blieben auf Gandersheim selbst und eine Reihe von Dörfern

¹⁰ Gandersheim, Ev. Stiftskirchengemeinde, Inv.-Nr. W 035. Das Gemälde ist ausführlich beschrieben bei Jan Friedrich RICHTER, *Gotik in Gandersheim. Die Holzbildwerke des 13. bis 16. Jahrhunderts*, Regensburg 2010, Kat.-Nr. 14, S. 78-83, mit Abbildungen. Richter spricht sich für Heinrich d.J. als Auftraggeber aus und datiert das Gemälde um 1520-30. Die ältere Literatur datierte das Gemälde um 1570.

¹¹ NLA-StA Wolfenbüttel, 6 Urk 764 von 1523 August 28. Vgl. dazu GOETTING, *Kanonisenstift Gandersheim*, wie Anm. 1, S. 235 f.

¹² Zum Ablauf vgl. Michael SCHOLZ, ... und maket dat keyserfreie stift unfrei. Das Reichsstift Gandersheim im Jahrhundert der Reformation, in: Martin HOERNES/Hedwig RÖCKELEIN (Hrsg.), *Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften*, Essen 2006, S. 173-190.

in der näheren Umgebung beschränkt, in denen das Stift bereits im frühen und hohen Mittelalter Besitz erworben oder geschenkt bekommen hatte.

Mit dem Übergang des Göttinger Territoriums an die Wolfenbütteler Linie der Welfen im 15. Jahrhundert gewann Gandersheim für die herzogliche Territorialpolitik als südlicher Vorposten im Leinegebiet an Bedeutung. Für ca. 200 Jahre wurde es zu einem politischen und administrativen Zentralort der Welfen.¹³ In direkter Nähe und Sichtweite zum Stift besetzten sie Areale in der Stadt und errichteten darauf demonstrativ repräsentative Bauten.

Nachdem die Welfen mit dem Erwerb der Vogteirechte begonnen hatten, errichteten sie Ende des 13. Jahrhunderts im nördlichen Bereich des Stiftsareals gegenüber der Abtei eine Burg. Äbtissin Sophia II. (amt. 1317-1331), die diese Machtdemonstration durchaus verstand, versuchte, die herzogliche Burg zu kaufen. Sie bezahlte dafür einen hohen Preis. Als das Stift wegen seiner Schuldenlast den Exemtionszins nicht mehr nach Rom abführen konnte, wurde sie exkommuniziert. Die finanzielle Belastung brachte das Stift an den Rand des Ruins. Der Versuch, die Welfen auf diesem Weg aus der Stadt zu drängen, scheiterte, und die Äbtissin konnte nicht verhindern, dass sich die Burg als Amtssitz der Welfen etablierte.

Während des Papenkrieges nutzte Herzog Wilhelm II. von Braunschweig-Wolfenbüttel, Fürst von Calenberg-Göttingen (amt. 1484-1495), die innere Schwäche des Stifts und richtete gegenüber der Abtei eine fürstliche Residenz ein.¹⁴ Dieses herzogliche Stadtschloss, die sog. Wilhelmsburg, baute er Ende des 15. Jahrhunderts zum Herzoginnensitz für seine Gemahlin Elisabeth von Stolberg aus. Dafür annektierte er auch Gelände auf dem südwestlichen Gebiet der Stiftsimmunität. Das – nicht erhaltene – Stadtpalais bildete mit dem Barfüßerkloster und seiner Kirche bis zur Landesreformation das Zentrum der herzoglichen Residenz. Auch Herzog Heinrich d.J. (amt. 1514-1568) residierte im Gandersheimer Stadtschloss. Er ließ die Burg im Stil der Renaissance umbauen und 1528/30 die Anlage um den zentralen Hof errichten. Der Komplex war in die Stadtbefestigung integriert und wurde von Herzog Julius (amt. 1568-1589) weiter ausgebaut. Ende des 16. Jahrhunderts fanden hier Hoflager und zeitweilig das Landesgericht statt. Nach 1600 verlor Gandersheim allerdings

¹³ Vgl. Michael SCHOLZ, Reichsfreies Stift und herzogliche Landstadt. Gandersheim als weltliche und geistliche Residenz im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Harz-Zeitschrift 50/51 (1998/99), S. 59-81.

¹⁴ Christof RÖMER, Gandersheim als landesherrliche Residenzstadt, in: Harz-Zeitschrift 34 (1982), S. 1-15. Dazu demnächst auch Thorsten HENKE/Christian POPP, Gandersheim, in: Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte und herrschaftlichen Zentralorte (im Druck). Ich danke Thorsten Henke und Christian Popp für die Bereitstellung des Manuskriptes vorab.

seine Bedeutung als Residenzszitz und fungierte nur noch als Amtssitz. Die Rolle Gandersheims als welfische Nebenresidenz mit Schloss, Stadtpalais und Schlosskirche blieb auf die Zeit zwischen dem ausgehenden 15. Jahrhundert und dem ausgehenden 16. Jahrhundert beschränkt.

Die Stadt-, Markt- und Münzherrschaft hatten die Gandersheimer Äbtissinnen bis in das beginnende 14. Jahrhundert inne.¹⁵ Der Stiftsbezirk, die Klöster St. Marien, Clus und Brunshausen sowie die Kirchengrundstücke und die Häuser der Geistlichen und der Ministerialen unterstanden rechtlich der Äbtissin. Die finanzielle Last, die sich Äbtissin Sophia II. in ihrem Kampf gegen die Welfen aufgebürdet hatte, zwang sie unter anderem, 1329 Rechte an ehemaligen Stiftshörigen, die inzwischen zu Bürgern geworden waren, zu verkaufen.¹⁶ Diese Freiheitsurkunden läuteten das Ende der stiftischen Stadtherrschaft ein. Noch im jüngeren Nekrolog des Stiftes aus der Zeit um 1550 wird dies unter Sophias Todestag beklagt.¹⁷ 1334 erlaubte die Äbtissin dem Rat, der hier erstmals erwähnt wird, und der Meinheit, die Stadt mit einer Mauer und mit Toren zu befestigen. Während des sog. Papenkrieges (1453-1468) errichtete die Stadt direkt gegenüber der Abtei die sog. Tummelburg, ein festes, mehrstöckiges Haus, auf dem Boden der Stiftsimmunität.

Spätestens im 14. Jahrhundert etablierten sich die Welfen als Schutzherrn der Stadt. Doch erst 1416 gewährte Herzog Otto Cocles (amt. 1394-1435) den Bürgern weitreichendere Rechte als die, die sie unter der Regentschaft der Äbtissin besessen hatten, nämlich freies Zu- und Abzugsrecht sowie die Bürgerrechte gegen die Verpflichtung zum Schoss. Der Vogt bzw. der herzogliche Amtmann sprach in der westlich des Stiftes entstandenen Marktsiedlung und den Vorstädten Recht. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert übernahm der Gandersheimer Rat selbst einige Befugnisse der niederen Gerichtsbarkeit, die ihm seitens des Herzogs jedoch im 16. Jahrhundert wieder genommen wurden.

Der städtische Rat konnte den Antagonismus zwischen Stift und Herzog nicht dazu nutzen, sich vollständige Autonomie zu verschaffen. Bis zur Reformation zog die Äbtissin jährlich in Prozessionen um die Mauern sowie in alle

15 Vgl. dazu Gaby KUPER, Gandersheim. Zwischen Landesherrschaft und Reichsstift, in: Claudia MÄRTL u. a. (Hrsg.), Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart 1: Mittelalter, Hildesheim u. a. 2008, S. 509-536.

16 NLA – Wolfenbüttel, 41 Urk (Stadt Gandersheim) 2. Vgl. dazu KUPER, Gandersheim, wie Anm. 15, S. 521-523; GOETTING, Kanonissenstift Gandersheim, wie Anm. 1, S. 105.

17 NLA – Wolfenbüttel, VII B Hs 46, S. 62. Vgl. dazu Christian POPP, Totengedenken im spätmittelalterlichen Kanonissenstift. Das Gandersheimer Jüngere Necrolog, in: Hartmut KÜHNE/Enno BÜNZ (Hrsg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung »Umsonst ist der Tod«, Leipzig 2015, S. 531-542, hier S. 541 f.

Kirchen der Stadt, um ihren Anspruch als Stadtherrin zu demonstrieren. Über die Stiftsangehörigen regierte sie ohnehin weiterhin. Die herzoglichen Beamten im Schloss und in der Burg unterstanden hingegen dem Herzog. Die Rechte der anderen Bürger und des Rates blieben eingeschränkt.

Als die Gandersheimer Bürger ihr erstes Siegel schneiden ließen – nachgewiesen ist es erstmals 1334, als die Äbtissin der Stadt die Befestigung erlaubte –, entschieden sie sich für die Helmzier der Lüneburger Welfen mit den Büffelhörnern als Wappenbild.¹⁸ Die Lilie der Gandersheimer Äbtissin ist darunter nur ganz klein zu sehen. Der Rat und die Bürger der Stadt nutzten die Reformation, um sich endgültig vom Stift loszusagen. Am 13. Juli 1553 zerstörten sie, angeleitet durch radikale Reformatoren, 17 der 20 Altäre der Stiftskirche, um ihrer Kritik am katholischen Heiligen- und Reliquienkult und am geistlichen Regiment des Stifts Ausdruck zu verleihen. Im Großen Vertrag von 1593 überließ der Herzog den Bürgern die Stiftskirche als Gemeindekirche.

Das Kanonissenstift besaß umfassende geistliche Herrschaftsrechte. Fast alle mittelalterlichen Klöster in Gandersheim und Umgebung waren Tochtergründungen des Stifts: das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim (gegründet zwischen 939 und 973), das Benediktinerkloster Clus (gegründet vor 1127) und das Benediktiner-, später Benediktinerinnenkloster Brunshausen (gegründet vor 1134).¹⁹ Dank seiner Besitzungen in der Umgebung von Gandersheim besaß das Stift dort teils eigenkirchliche Rechte, teils Patronatsrechte an einer Reihe von Kirchen.²⁰

Aufgrund des Fernbesitzes, den das Stift bereits in ottonischer Zeit durch Schenkungen erhalten hatte, übte es diese Rechte auch in einigen weiter entfernt gelegenen Kirchen Sachsens und des Rheinlandes aus.²¹

18 Älteste Abdrücke von 1335, 1345, 1364 und 1423 im NLA – Wolfenbüttel. Das Siegel ist bislang unveröffentlicht. Dazu bisher nur GOETTING, Kanonissenstift Gandersheim, wie Anm. 1, S. 105. Eine ausführliche Beschreibung und Analyse wird vorbereitet von Barbara KLÖSSEL-LUCKHARDT, Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Reichsstift Gandersheim.

19 Vgl. dazu Hans GOETTING, Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim, Berlin/New York 1974. Vgl. auch Topogr. Karte 1:25000 Bll. 4026 Lamspringe, 4126 Bad Gandersheim; Caspar EHLERS, Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 4: Niedersachsen, Göttingen 1999, S. 249.

20 Vgl. dazu Christian POPP, Pfarrseelsorge im Stift Gandersheim, in: Hedwig RÖCKE-LEIN (Hrsg.), Frauenstifte, Frauenklöster und ihre Pfarreien, Essen 2009, S. 151-168. Vgl. auch Patronatskirchen der inkorporierten Kirchen des Gandersheimer Stifts 1568/69; ebd., Abb. 3, S. 159.

21 Vgl. Patronatskirchen der Gandersheimer Äbtissin 1206 (Hauptkarte); ebd., Abb. 1, S. 158.

In Gandersheim selbst war die Hauptpfarrkirche St. Georg seit 1464 dem Stiftskapitel inkorporiert. Die Pfarrei hatte – von Ausnahmen abgesehen – einer der Stiftskanoniker als Pfründe inne. Die westlich der Stiftskirche gelegene Pfarr- und Marktkirche St. Mauritius gehörte als Filiale zur Georgskirche. Die Pfarrfunktionen für alle Angehörigen des Reichsstifts übten die Stiftskanoniker aus; Gottesdienste in der Stiftskirche übernahmen des Weiteren Benediktiner aus Clus.

Dem Kanonissenstift unterstanden auch die Hospitäler in Gandersheim: das Heilig-Geist-Hospital im Westen der Stadt wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet. Dort entstand ein Beginnenkonvent, der 1428 erstmals erwähnt wird.

1501 griff Herzog Heinrich d.Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel (*1463, †1514) das geistliche Monopol des Frauenstifts an. Er übergab den Franziskaner-Observanten ein Grundstück südlich der Wilhelmsburg.²² Ihre Klosterkirche nutzte er als Hofkirche. Herzog Heinrich d.J. besaß im Kloster über dem Kreuzgang ein eigenes Gemach mit Schlafkammern. In der Kirche wurden 1517 Heinrichs Sohn Andreas und 1520 die Witwe Herzog Wilhelms des Jüngeren, Elisabeth von Stolberg, beigesetzt. Dort fand 1532 auch das Scheinbegräbnis der Geliebten Herzog Heinrichs d.J., Eva von Trott, statt.

Das Franziskanerkloster wurde nach der Einführung der Reformation 1568 aufgelöst, in seinen Gebäuden 1571 auf Wunsch des Landesherrn ein »Paedagogium illustre« eingerichtet. Das ambitionierte Vorhaben, dieses zu einer Landesuniversität auszubauen, ließ sich in Gandersheim nicht mehr realisieren. Das Paedagogium, in dessen Besitz die Bibliothek des Franziskanerklosters übergegangen war, wurde stattdessen 1574 nach Helmstedt verlegt. Mit dem Paedagogium gingen die Bücher später an die Universität Helmstedt über. Im Zuge der Erschließung der historischen Buchbestände der Universität Helmstedt wurden die Handschriften und Inkunabeln aus dem Gandersheimer Franziskanerkonvent kürzlich in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel wiederentdeckt.²³

22 Christian POPP, (Bad) Gandersheim – Franziskaner-Observanten, in: Josef DOLLE (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, 4 Bde., Bielefeld 2012, Bd. 1, S. 455-458; Hans GOETTING, Brunshausen, wie Anm. 19.

23 Die Erschließungsarbeiten in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel sind noch im Gange. Einen Vorbericht gibt Ulrich KOPP, Eine Bibliothek an der Kette. Zur Vorgeschichte der Helmstedter Universitätsbibliothek, in: Jens BRUNING/Ulrike GLEIXNER (Hrsg.), Das Athen der Welfen. Die Reformuniversität Helmstedt 1576-1810, Wolfenbüttel 2010, S. 258-261.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass das Stift Gandersheim seinen Wiederaufschwung und seine zweite große Blüte im 17. und 18. Jahrhundert ausgerechnet den Äbtissinnen aus dem Haus der Welfen verdankt. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert prägte das protestantische reichsfreie Kanonissenstift die Entwicklung Gandersheims, insbesondere das glanzvolle barocke Hofleben der Äbtissinnen Henriette Christine (amt. 1693-1712), der Tochter Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen (amt. 1713-1766), der Enkelin Ulrichs. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert hielten die Äbtissinnen Hof in der Abtei. Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen ließ ab 1713 nördlich der Stadt in Brunshausen ein Sommerschloss für ihre Kunst- und Naturaliensammlung errichten,²⁴ seit 1728 zwei Flügel der Abtei ausbauen und dort einen Barockgarten anlegen. In der Abtei richtete sie ihre Repräsentationsräume und eine Gemäldegalerie ein. Die umfangreiche Porträtsammlung²⁵ hat bis heute Bestand und ist in ihrer Geschlossenheit einmalig.

In der Forschung wird die Rolle der Frauenstifte und ihrer Äbtissinnen hinsichtlich der Entstehung geistlicher Territorien als Marginalie eingeschätzt. Stellvertretend dafür mag die Bemerkung Jörg Rogges anlässlich der Reichenau-Tagung über »Königinnen und Fürstinnen« sein: »Auch Sigrid Hirbodians [Straßburger] Äbtissinnen haben im späten Mittelalter Landesherrschaft ausgeübt – oder es unter Anstrengungen versucht.«²⁶ Scheiterten auch die einst so mächtigen sächsischen Frauenstifte an der Territorienbildung im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit? Ist Gandersheim in dieser Hinsicht typisch oder eher eine Ausnahme? Die Bemühungen sächsischer Frauenstifte um die Errichtung und Konsolidierung von Stadt- und Territorialherrschaften führten zu sehr unterschiedlichen Resultaten, je nachdem, wie sie zum Reich, zum Ortsbischof und zu den weltlichen Grafen- und Fürstenhäusern in ihrer Umgebung standen bzw. wie sich die weltlichen Territorien in ihrem Umfeld entwickelten. Bedeutendere Stadt- und Landesherrschaften errichteten das Stift Essen, das den Anstoß für die Gründung der Stadt gab und diese über Jahrhun-

24 Maria Julia HARTGEN, Die Wandmalereien im barocken Sommerschloss der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen, in: Hedwig RÖCKELEIN (Hrsg.), unter Mitarbeit v. Thorsten HENKE/Maria Julia HARTGEN, Der Gandersheimer Schatz im Vergleich. Zur Rekonstruktion und Präsentation von Kirchenschätzen, Regensburg 2013, S. 205-219.

25 Inke BECKMANN, Stiftsdamen im Bildnis. Die Porträtgalerie im Kaisersaal zu Gandersheim, in: Hedwig RÖCKELEIN (Hrsg.), unter Mitarbeit v. Thorsten HENKE/Maria Julia HARTGEN, Der Gandersheimer Schatz im Vergleich. Zur Rekonstruktion und Präsentation von Kirchenschätzen, Regensburg 2013, S. 221-247.

26 Jörg ROGGE, Zusammenfassung, in: Claudia ZEY (Hrsg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert), Ostfildern 2015, S. 450. Es ist der einzige Satz, den Rogge über die geistlichen Fürstinnen verliert.

derte dominierte,²⁷ und das Stift Herford, dem es gelang, ein ansehnliches und stabiles Territorium zu errichten. Dafür wurde es von frühneuzeitlichen Juristen als »Monstrum Westphaliae« diffamiert.²⁸

Vergleicht man Gandersheim mit anderen Frauenklöstern in den welfischen Territorien, so stellt seine Entwicklung in der Frühen Neuzeit einen Sonderfall dar. Unter Rückgriff auf die Reichsunmittelbarkeit konnten die Gandersheimer Damen gegen die Mediatisierungsversuche der Herzöge erfolgreich Widerstand leisten, wenngleich um den Preis des Konfessionswechsels. Die meisten Frauenklöster in den welfischen Gebieten fanden dagegen während der Reformation ihr Ende. Ihr Mobiliar, ihr Grundbesitz und ihre Herrschaftsrechte fielen an die fürstlichen Häuser der Welfen. Gut dokumentiert ist der Fall des ursprünglichen Stiftes und späteren Benediktinerinnenklosters Lamspringe.²⁹ Lediglich die sog. Heideklöster im Herzogtum Lüneburg konnten sich – wie Gandersheim – als evangelische Frauenstifte bis heute retten.

27 In der Reformation blieb das Stift katholisch, die städtische Bevölkerung ging hingegen zum Protestantismus über. Vgl. dazu Ute KÜPPERS-BRAUN/Thomas SCHILP (Hrsg.), *Katholisch – lutherisch – calvinistisch. Frauenkonvente im Zeitalter der Konfessionalisierung*, Essen 2010.

28 Michael VON FÜRSTENBERG, »Ordinaria loci« oder »Monstrum Westphaliae«? Zur kirchlichen Rechtsstellung der Äbtissin von Herford im europäischen Vergleich, Paderborn 1995. In Herford gingen Stadt und Stift zum Protestantismus über.

29 Renate OLDERMANN-MEIER, Der Kirchenschatz des ehemaligen Benediktinerklosters Lamspringe. Zusammensetzung und Einziehung zur Zeit der lutherischen Reformation, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 66 (1998) S. 111-146.

Vom Landesherrn zum Bischof und zum Nebeneinander von Kirche und Staat

Die Säkularisation des Hochstifts Hildesheim¹

VON HANS OTTE

1. Voraussetzungen

Zur Geschichte des Bistums Hildesheim als Teil der niedersächsischen Landesgeschichte gehört nicht nur der Auf- und Ausbau kirchlicher Strukturen im Zusammenhang der Herrschaftsbildung – also die wechselvolle Geschichte des Hochstifts –, sondern auch der Abbau der Verflechtung von Kirche und Landesherrschaft, die dann wiederum zur Verstärkung kirchlich eigenständiger Strukturen führte. Die Frage nach der Trennung von Staat und Kirche hat Relevanz bis in unsere Tage, denn wir können im Augenblick beobachten, wie das klassische deutsche Staatskirchenrecht in ein neues staatliches Religionsrecht umgebaut wird. Es war im 19. Jahrhundert entwickelt worden, um die schrittweise Abschichtung der staatlichen und kirchlichen Institutionen handhabbar zu machen und den Ansprüchen beider Seiten, der Kirchen und der staatlichen Institutionen, unter Beachtung der Religionsfreiheit gerecht zu werden. Eine entsprechende Entwicklung beobachten wir zur Zeit: Für die religiösen Bedürfnisse neuer Bevölkerungsgruppen wie der Muslime soll ein öffentlich akzeptabler Rahmen gefunden werden. Das neue Religionsrecht soll den Wünschen dieser Gruppen gerecht werden, aber nicht einfach mit dem bewährten Herkommen brechen und dabei gesellschaftlich akzeptabel sein.

Ein Umbau ähnlicher Tragweite begann am Beginn des 19. Jahrhunderts, genauer: im Zusammenhang der Säkularisationen seit 1790, die im Reichsdeputationshauptschluss 1803 langfristig fixiert wurden. Dieser Eingriff war revolutionär, auch wenn zunächst noch die Form des Herkommens gewahrt wurde. Vorausgegangen waren die Säkularisationen kirchlicher Institute im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und – zwei Jahrhunderte davor – im 16. Jahrhundert. Diese Säkularisationen waren reichsrechtlich im Augsburger Religions-

¹ Vortrag am 30. Mai 2015 in Hildesheim. Der Vortrag beschränkt sich auf Hochstift und Bistum Hildesheim; zu parallelen Vorgängen im Hochstift und Bistum Osnabrück vgl. Helmut JÄGER, »Wohl tobet um die Mauern der Sturm in wilder Wut ...«. Das Bistum Osnabrück zwischen Säkularisation und Modernisierung 1802-1858, Osnabrück 2007.

frieden 1555 und im Westfälischen Frieden 1648 sanktioniert worden.² Das geschah nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch deshalb, weil die Reformatoren eine Säkularisation kirchlichen Vermögens für akzeptabel hielten, wenn das säkularisierte Kirchengut weiterhin für kirchliche Zwecke genutzt wurde.³ Hier hatte es eine Brücke zum überkommenen Kirchenrecht gegeben und die Zustimmung auf den Reichstagen war möglich geworden. Der Begriff der ›kirchlichen Zwecke‹ war aber weit gefasst, er umfasste nicht nur Gottesdienste und Seelsorge, sondern ebenso Armen- und Krankenpflege, Unterricht und Bildung. Dass die von den Reformatoren gewünschte Zweckbindung nicht von allen Landesherrn beachtet wurde, muss hinzugefügt werden; in den einschlägigen Reichstagsabschieden war allerdings eine klare Beschreibung dieser Bindung auch vermieden worden.⁴

Unter dem Einfluss der für den deutschen Sprachraum typischen christlichen Aufklärung war in der zweiten Hälfte die Diskussion über die Säkularisationen konfessionsübergreifend im Gang gekommen. Vorreiter in der Praxis waren dann die österreichischen Erblande mit dem Staatskanzler Kaunitz unter Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II. Bei diesen Säkularisationen, insbesondere der Aufhebung von Klöstern, war die Unterscheidung des Wesentlichen vom Nicht-Wesentlichen leitend. Wichtig war für die Kirche nur das »Wesentliche«, d.h. »das Geistliche«. Das Finanzvermögen und damit die äußere Sicherung der kirchlichen Arbeit war das Zufällige und galt als Akzidenz.⁵ Die Verwaltung konnte dem Staat überlassen werden, der für die Kirche zu sorgen hatte. Damit war den staatlichen Eingriffen Tor und Tür geöffnet: Wo sich Kirche und Geistlichkeit mit zufälligen und weltlichen Dingen befassten, hatte der Landesherr auch das Recht der Einsicht und Mitwirkung. In diesem Sinn, unter

2 Hermann ZABEL u. a.: (Art.) Säkularisation, Säkularisierung, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 789-829; Franz BRENDLE: Säkularisationen in der Frühen Neuzeit, in: Rolf DECOT (Hrsg.), *Säkularisation der Reichskirche 1803*, Mainz 2002, S. 33-55; Martin HECKEL, *Weltlichkeit und Säkularisierung. Staatskirchenrechtliche Probleme in der Reformation und im Konfessionellen Zeitalter*, in: DERS., *Gesammelte Schriften*. Bd. 2, Tübingen 1989, S. 912-933.

3 Neben Martin HECKEL, wie Anm. 2, vgl. Kurt KÖRBER, *Kirchengüterfrage und schmal-kaldischer Bund*, Leipzig 1913, S. 150-166.

4 Stärker als HECKEL, wie Anm. 2, betont Harm KLUETING den Aspekt der Enteignung: DERS., *Enteignung oder Umwidmung? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert*, in: Irene CRUSIUS (Hrsg.), *Zur Säkularisation geistlicher Institute im 16. und 19. Jahrhundert*, Göttingen 1996, S. 57-83.

5 Eduard HOSP, *Die josephinischen Lehrbücher der Theologie in Österreich*, in: *Theologisch-praktische Quartalschrift* 105 (1957), S. 195-214, hier: 210 f.; Josef FELDERER, *Der Kirchenbegriff des Josefinischen Jahrzehnts*, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 75 (1953), S. 257-339, hier S. 261.

Rückgriff auf ältere Vorstellungen, etwa der landesherrlichen Vogtei, wurden die josephinischen Reformen durchgesetzt. Plausibel waren sie vor allem dann, wenn man zugab, dass es einen Vorrang der Seelsorge und Bildung vor einem beschaulichem Klosterleben gab, das sich auf Gebet und Gottesdienst beschränken wollte.⁶ Diese Säkularisationen gab es nicht nur in den österreichischen Erblanden – dort allerdings besonders intensiv: nach ersten Klosteraufhebungen unter Maria Theresia wurden zwischen 1782 und 1787 schätzungsweise 800 Klöster aufgehoben –, sondern auch in Deutschland, in den Territorien der aufgeklärten Fürstbischöfe. Auch in Hildesheim wurde das praktiziert, 1777 wurde das Kartäuserkloster aufgehoben, um mit dessen Vermögen das neu fundierte Priesterseminar auszustatten.⁷ Dieser innerkatholische »Vorlauf«, zu dem auch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 zu rechnen ist, erklärt wenigstens teilweise die Zurückhaltung und das Schweigen der Bischöfe und Ordensoberen, als die Frage der Säkularisationen in Nordwestdeutschland brennend wurde.

Neben solchen Vermögenssäkularisationen hatte es immer wieder Herrschaftssäkularisationen gegeben, also die Eingliederung geistlicher Territorien in einen weltlichen Territorialstaat;⁸ im Westfälischen Frieden 1648 waren sie geradezu extensiv genutzt worden, um die Ansprüche Schwedens und Brandenburg-Preußens zu befriedigen. Das gleiche Modell des Erwerbs von Kirchengut wurde nach der Wende zum 19. Jahrhundert auf Drängen Frankreichs benutzt, um – scheinbar – einen friedlichen Ausgleich der unterschiedlichen Ansprüche zu ermöglichen. 1801 hatte Kaiser Franz II. im Frieden von

6 Hans-Wolfgang STRÄTZ, Wegweiser zur Säkularisation in der kanonistischen Literatur, in: Anton RAUSCHER (Hrsg.), *Säkularisierung und Säkularisation vor 1800*, München/Paderborn/Wien 1976, S. 43-67; Max BRAUBACH, Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland im Spiegel des »Journal von und für Deutschland« (1784-1792), in: *Historisches Jahrbuch* 54 (1934), S. 1-63, 178-220; allgemein: Helmut REINALTER (Hrsg.), *Der Josephinismus. Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen*, Frankfurt a.M. [u.a.] 1993; Andreas HOLZEM, *Christentum in Deutschland 1550-1850*, Paderborn 2015, S. 809-820.

7 Vgl. Adolf BERTRAM, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, Bd. 3, Hildesheim 1925, S. 183; Armgard v. REDEN-DOHNA, *Das Fürstbistum Hildesheim in der Spätphase des Alten Reiches*, in: Thomas SCHARF-WREDE (Hrsg.), *Umbruch oder Übergang? Die Säkularisation von 1803 in Norddeutschland*, Hildesheim 2004, S. 25-46, hier S. 39.

8 Die plausible Unterscheidung einer Vermögenssäkularisation von einer Herrschaftssäkularisation war den Zeitgenossen noch fremd. Zur Praxis im 18. Jahrhundert vgl. Karl Otmar Freiherr von ARETIN, *Heiliges Römisches Reich 1776-1806*, Bd. 1, Wiesbaden 1967, S. 427-435; Horst MÖLLER, *Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763-1815*, Berlin 1994, S. 575 f.; Winfried MÜLLER, *Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland 1802/03*, in: Erwin GATZ (Hrsg.), *Die Kirchenfinanzen*, Freiburg 2000, S. 49-81. Zum geistesgeschichtlichen Hintergrund: Martin HECKEL, *Weltlichkeit und Säkularisierung. Staatskirchenrechtliche Probleme in der Reformation und im Konfessionellen Zeitalter*, in: DERS.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 2, Tübingen 1989, S. 912-933.

Lunéville im Namen des Reiches auf die gesamten linksrheinischen Gebiete verzichtet und anerkannt, dass die Fürsten, die hier Verluste erlitten hatten, mit rechtsrheinischen Territorien zu entschädigen waren.⁹ Zu den dafür in Frage kommenden Gebieten zählte in Norddeutschland das Hochstift Hildesheim. Auf der Grundlage eines Vertrages zwischen Preußen und Frankreich, in dem Preußen u. a. das Hochstift Hildesheim als Entschädigungsgut zugesagt worden war, überschritt das preußische Militär am 30. Juli 1802 bei Schladen die Grenze des Hochstifts und besetzte am 3. August die Landeshauptstadt Hildesheim.¹⁰ Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg hatte am 24. Juli die Notifikation von der bevorstehenden Besitzergreifung erhalten und war sogar nach Hildesheim gereis, – üblicherweise verbrachte er den Sommer im Schloss Neuhaus, also im Gebiet des Hochstifts Paderborn, seinem zweiten Bistum. Gut 14 Tage nach der Besetzung des Hochstifts – am 20. August – verzichtete der Fürstbischof gegenüber dem preußischen König vorläufig auf seine landesherrlichen Rechte – vorläufig deshalb, weil der Reichsdeputationshauptschluss noch nicht zustande gekommen war. Damit fehlt die reichsrechtliche Grundlage der Annexion. Erst am 25. Februar 1803 kam sie in Form des Reichsdeputationshauptschlusses zustande und brachte die notwendigen Klärungen. Nach außen hin erschien dieser Reichstagsbeschluss noch einmal als Dokument des überkommenen Reichskirchenrechts, faktisch war er ein revolutionäres Dokument. Die alte Reichskirche, die *Germania Sacra*, wurde zerschlagen, binnen weniger Jahre löste sich dann auch der gesamte reichsrechtliche Rahmen mit dem Kaiser als Garant an der Spitze auf. Mit dem Entschädigungsgut erhielten die neuen Landesherren die Hoheitsrechte und Eigentumsrechte der jeweiligen untergegangenen Territorien. Sachlich zählten dazu die jeweiligen bischöflichen Regalien und Domänen, ferner das Vermögen und die Einkünfte der Domkapitel sowie die Pfründen der einzelnen Kapitulare. Dazu kamen die Güter und Vermögen der landsässigen Stifte und Klöster. Die neuen Landesherren durften sie einziehen, *sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere*

9 VON ARETIN, wie Anm. 8, S. 491-515.

10 Vgl. die zeitgenössischen Berichte bei Peter ALBRECHT, Wie berichtete die zeitgenössische politische Presse über die Säkularisation im Zeitraum vom 1. Mai 1802 bis zum 30. September 1803? in: SCHARF-WREDE, wie Anm. 7, S. 231-261; allgemein: BERTRAM, wie Anm. 7, S. 200f.; Hans-Georg ASCHOFF, Das Bistum Hildesheim zwischen Säkularisation und Neuumschreibung. Ein Beitrag zum 175. Jubiläum der Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificium«, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 67 (1999) S. 193-246; Alexander DYLONG: Die geistliche Verwaltung des Fürstbistums Hildesheim in preußischer und westphälischer Zeit (1802-1813), in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 59 (1991), S. 39-52.

*gemeinnützige Anstalten als zur Erleichterung ihrer Finanzen.*¹¹ Der Zusatz, dass das kirchliche Vermögen auch zur *Erleichterung der Finanzen* verwendet werden durfte, war erst auf Drängen Bayerns in den Hauptschluss aufgenommen worden,¹² ihm stimmten aber rasch die anderen Staaten zu, die Kirchengut einziehen wollten, denn eine Säkularisierung ohne Zweckbindung ließ einen problemlosen Zuwachs an Staatseinnahmen erwarten. Das war allerdings nicht ganz so einfach, denn die Säkularisierung war eine »Universalsukzession«, das hieß, es gehörte dazu auch die Verpflichtung, die Lasten zu übernehmen, die der bisherige Eigentümer zu tragen hatte. Von vornherein geschützt war das sogenannte *eigenthümliche Kirchengut*, unter dem das Pfarrkirchenvermögen und die Pfarrpfründe subsumiert wurden.¹³ Auch in diesem Dokument ist wieder die aristotelisch-scholastische Unterscheidung zwischen Wesen (dem eigentümlichen Kirchengut) und Akzidenz (dem Vermögen für andere, nicht so geistlich wichtige Aufgaben) zu erkennen. Grundsätzlich sollte aber die kirchliche Grundstruktur im Reich erhalten bleiben. Das bedeutete, bis zu weiterer Disposition durch Reichsgesetz blieben die Diözesen bestehen und der neue Landesherr hatte die Mittel für die Ausstattung des jeweiligen bischöflichen Stuhls und anderer notwendiger Diözesaneinrichtungen bereitzustellen.

2. Die preußische Zeit

Im bisherigen Hochstift Hildesheim begann Preußen zügig mit dem Ausbau seiner Herrschaft; an einschlägigen Erklärungen der neuen Regierung mangelte es nicht, manche waren aber eher symbolisch: Sofort wurde das Verbot der Freimaurerei aufgehoben – das sollte wohl als Zugewinn an Freiheit für die Untertanen verstanden werden –,¹⁴ die Einführung einer Straßenbeleuchtung

¹¹ Hauptschluss der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25.2.1803, §35; zit. n. Ernst Rudolf HUBER/Wolfgang HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1, Berlin 1973, S. 18 f.

¹² MÜLLER, wie Anm. 8, S. 66.

¹³ Reichsdeputationshauptschluss, wie Anm. 11, §63, S. 19. – Zusätzlich zum *eigenthümlichen Kirchengut* sollten jeder Religion auch *Schulfonds nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens ungestört verbleiben*; diese Garantie signalisiert einen charakteristischen Unterschied zu den Bestimmungen des Westfälischen Friedens: Dort hatte es keine Erwähnung der Schule gegeben; erst jetzt, im Zeitalter der Aufklärung war das Schulwesen einer eigenen Erwähnung wert. Im Übrigen sollten sich die Regelungen auf die drei großen christlichen Konfessionen beziehen, deren Besitzstand im Westfälischen Frieden festgeschrieben worden war.

¹⁴ Zum Verbot der Freimaurerei vgl. Hermann ENGFER, Die Aufklärung im Hildesheimer Domkapitel, in: Alt-Hildesheim 29 (1958) S. 28-42, hier S. 32 f.

in Hildesheim wurde angekündigt, aber noch eher wurde auch das Kantonsystem, die preußische Form der Soldatenrekrutierung eingeführt.¹⁵ Etwas länger dauerte die Einführung des Allgemeinen Preußischen Landrechts, wie in Altpreußen wurde es am 1. Juni 1804 in Kraft gesetzt; langfristig am wichtigsten war aber wohl, dass spürbare Steuererleichterungen sofort in Kraft traten, da der preußische Staat einen Teil der Landesschulden übernahm.¹⁶

Dem Bischof – seit 1789 war das Franz Egon von Fürstenberg¹⁷ – blieben in kirchlicher Hinsicht die überkommenen Rechte. An denen hielt er auch fest: Wo er eine Beschränkung bisheriger Rechte der Kirche sah, etwa bei der Kontrolle des Kirchenguts durch die Civilkommission (Kriegs- und Domänenkammer)¹⁸ oder bei der Anstellung von Lehrern ohne Beteiligung des Generalvikariats, protestierte er.¹⁹ Im Unterschied zu anderen Fürstbischöfen, die sich nach der Säkularisierung ihres Fürstbistums ganz zurückzogen und »privatisierten«,²⁰ nahm Bischof Franz Egon von Fürstenberg seine geistlichen Amtspflichten weiterhin ernst. Aber die preußische Regierung berücksichtigte seine Beschwerden nur wenig. Immerhin wurden die kirchlichen Rechte nicht völlig ignoriert, ein gutes Beispiel ist die Aufsicht über die kirchliche Rechnungsführung. Gleich 1802 waren die Pfarrer aufgefordert worden, genaue Verzeichnisse über das Vermögen der Kirche, der Pfarre und der Lehrerstellen einzusenden.²¹ Aber das sollte auf dem kirchlichen Dienstweg geschehen: Die Übersichten über das jeweilige kirchliche Vermögen und auch die Kirchenrechnungen wurden vom Generalvikariat ausgegeben und gingen an das Generalvikariat zurück, von dort wurden die Rechnungen an die *Civil-Commission* für das Fürstentum Hildesheim weitergeleitet, die dann der Kriegs- und Domänenkammer in Hildesheim berichtete.

Dieses Zusammenwirken von staatlichen und kirchlichen Behörden entsprach dem »modernen« zeitgenössischen Kirchenrecht, wie es auf protestantischer Seite in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelt worden

15 ALBRECHT, wie Anm. 10, S. 248-256.

16 Vgl. Thomas KLINGEBIEL, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zur Staatsbildung und Herrschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002, S. 425 f.

17 1737-1825, seit 1785 Koadjutor, 1789 Fürstbischof. Vgl. Karl HENGST: (Art.) Fürstenberg, Franz Egon Freiherr von, in: Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803-1945, 1983, S. 221-223; Manfred WOLF: (Art.) Franz Egon von Fürstenberg, in: Norbert ANDERNACH (Bearb.), Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert, Bd. 4, Münster 1979, S. 225-309, hier S. 277-282.

18 WOLF, wie Anm. 17, S. 285 f.; DYLONG, Verwaltung, wie Anm. 10, S. 43-49.

19 ASCHOFF, Bistum, wie Anm. 10, S. 211; DYLONG, Verwaltung, wie Anm. 10, S. 43-49.

20 Vgl. MÜLLER, wie Anm. 8, S. 71.

21 DYLONG, Verwaltung, wie Anm. 10, S. 43 f.

war: Eine staatliche Kirchenhoheit sollte von der spezifischen (bischöflichen) Kirchengewalt unterschieden werden.²² Dieses neue Kirchenrechtsverständnis war ein Versuch, den Zugriff des absolutistischen Staats auf die Kirche zu lockern. Aber die begriffliche Unterscheidung lief der Praxis voraus, deshalb hatte sie für die Praxis der Kirchenleitung noch keine sichtbaren Folgen: Für »seine« evangelische Kirche nahm der preußische König selbstverständlich die Kirchengewalt, also die *jura in sacra*, und zugleich auch die Kirchenhoheit mit den *jura circa sacra* wahr.²³ Geplant war sogar eine weitergehende Verschmelzung: Die Konsistorien als kirchliche Behörden sollten im Zuge einer rationalen Verwaltungsreform aufgehoben werden, deren Aufgaben hatten die geistlichen Abteilungen in den Provinzialregierungen zu übernehmen.²⁴ Auch wenn die Unterscheidung zwischen Kirchenhoheit und Kirchengewalt für die evangelische Kirche noch nicht so rasch Folgen zeitigte, so erleichterte sie doch den Umgang mit der katholischen Kirche; die bischöflichen Rechte – die »Kirchengewalt« – wurden von den staatlichen Behörden ganz selbstverständlich respektiert. Dies bedeutete aber nicht, dass der Staat auf die Kirchenhoheit verzichten konnte; Kirchenhoheit hieß konkret: Unbeschadet der spezifischen kirchlichen Überzeugungen hatten die Regierungsbehörden zu prüfen, ob das kirchliche Vermögen richtig verwaltet wurde und sich niemand unrechtmäßig bereicherte.

Die Pflicht zur Ausübung der Kirchenhoheit bestimmte die Diskussion über die Aufhebung der Klöster und Stifte; die Verpflichtung zur Prüfung, ob ein Institut »nützlich« sei, bestimmte die Debatte über die Zukunft der kirchlichen Institute und Einrichtungen. Das galt auch für die prominenteste Einrichtung, das Domkapitel.²⁵ Am Ende entschied König Friedrich Wilhelm III., dass es bestehen blieb und sein Vermögen weiterhin verwalten durfte, allerdings wurden die Einkünfte mit einer zehnpromzentigen Steuer belegt. Demnächst frei werdende Domherrenstellen sollten noch nicht wieder besetzt werden, bis die vergleichsweise hohe Zahl von 40 Kapitularen auf 12 gesenkt worden war. Die Frage nach der weiteren Zukunft des Domkapitels blieb offen, die Entscheidung galt zunächst bis zum Tode des Fürstbischofs, im Zusammenhang mit der ge-

22 Vgl. Klaus SCHLAICH, *Kollegialtheorie: Kirche, Recht und Staat in der Aufklärung*, München 1969, *passim*, insbes. S. 226-231.

23 Vgl. Horst MÖLLER, *Toleranz als »zärtliche Mutter«*. Kirchen und Konfessionen im Zeitalter der Aufklärung und der religiösen Indifferenz (1740-1797), in: Gerd HEINRICH (Hrsg.), *Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg*, Berlin 1999, S. 324-358.

24 Diese Reform wurde dann 1808 verwirklicht. Vgl. Hans-Dieter LOOCK, *Vom »Kirchenwesen« zur Landeskirche. Das Zeitalter der Reformen und der Konfessionsunion (1798-1840)*, in: HEINRICH, wie Anm. 23, S. 363-427, hier S. 373-380.

25 Alexander DYLONG, *Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert*, Hannover 1997, S. 268-276.

planten Neubeschreibung der Diözesangrenzen sollte dann über das Bistum und das Domkapitel entschieden werden.

Für die Frage nach der Zukunft der Klöster hatte es die Vorbilder in den Klosteraufhebungen katholischer Herrscher gegeben; dementsprechend hofften die Regierungsvertreter auf Einnahmen durch die Aufhebung der Klöster und Stifte, auch dies war ja eine Form des »Nutzen«. Schon vor der Annexion hatte der bekannte Aufklärer Christian Wilhelm Dohm als Beamter der Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer das Hochstift bereist, um das Vermögen des Hochstifts und seiner Einrichtungen zu taxieren. Sein Urteil war positiv gewesen: Der Erwerb des Hochstifts lohnte sich. Nach der Annexion erging an die geistlichen Institute zügig die Aufforderung, ihre Vermögensverhältnisse offenzulegen. Am 18. Januar 1803 erließ die Regierung dann eine *General-Instruction für die zur Aufhebung der Klöster [...] angeordneten Kommissarien*.²⁶ Grundprinzip war, dass die Seelsorge *keine Veränderung leiden* sollte, ebenso sollte das Schulwesen nicht verschlechtert werden – die Fürsorge für die Untertanen war der leitende Gesichtspunkt. Relativ schnell wurden die vermögenden Männerklöster aufgehoben, auch wenn intern zunächst noch diskutiert wurde, ob nicht ein Kloster wie St. Michael in Hildesheim, das hervorragende Bildungsarbeit leistete, zu schonen war.²⁷ Nicht aufgehoben wurden die Mendikantenklöster. Durch ihre Seelsorge waren die Bettelmönche beliebt, und da diese Klöster nicht sehr vermögend war, bestand sogar die Gefahr, dass am Ende der Staat – die Regierungs-Organisationskasse – mehr an Pensionen zahlen musste, als die Einnahmen aus dem Klostervermögen erbrachten. Da der Reichsdeputationshauptschluss in §42 vorschrieb, dass die Frauenklöster nur mit Zustimmung des Ortsbischofs aufgehoben werden durften, blieben sie vorerst ebenfalls verschont, mussten aber – je nach Vermögen – einen erhöhten Steuersatz zahlen. In den Klöstern und Stiften wie dem Moritzstift oder dem Andreasstift durften frei werdende Stellen nicht mehr besetzt werden. Die preußische Regierung zielte hier auf ein allmähliches Aussterben dieser Klöster.

Im Vergleich zu anderen Territorien – etwa Bayern – war der Umgang mit den Klöstern schonender. Hier machte sich bemerkbar, dass die preußische Verwaltung – neben den Behörden in Hildesheim war das die Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt – schon lange Erfahrungen mit den Katholiken in Schlesien und in Neuostpreußen hatte; die Normen, die dort für den Umgang mit der katholischen Kirche entwickelt worden waren, wurden auf die neu erworbenen Gebiete übertragen. Noch verzichteten beide Seiten darauf, Konflikte anzuheizen. Im Vergleich zu den Verhältnissen im Osten Preußens waren die

26 ASCHOFF, Bistum, wie Anm. 10, S. 215.

27 Ebd., S. 223 f.

Verhältnisse im ehemaligen Fürstbistum Hildesheim eher einfach, schließlich war die Mehrheit der Einwohner evangelisch und auch sprachlich gab es keine Probleme. In kirchlicher Hinsicht war der Übergang vom Fürstbistum zum Fürstentum nicht sehr schmerzhaft, wenn man von den Klosteraufhebungen absieht.

Während für die katholische Kirche die Verflechtung mit den landesherrlichen (staatlichen) Institutionen aufzulösen war, war der Umgang mit der evangelischen Kirche leichter. Grundsätzlich werden deren Amtsträger den Übergang an Preußen begrüßt haben, verstand sich das Herrscherhaus doch als bewusst evangelisch. Aber in Preußen galt schon seit zwei Jahrzehnten prinzipielle Parität zwischen den drei christlichen Konfessionen, und das Allgemeine Preußische Landrecht schrieb sie noch einmal fest.²⁸ Für die evangelische Kirche wurde die königliche *Cameral-Consistorial-Commission* am 3. Dezember 1804 eingerichtet. Kirchenrechtlich war diese Kommission eine gemischte Einrichtung; d.h. sie war der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt berichtspflichtig und nahm – wie in Altpreußen – staatliche und kirchliche Aufgaben wahr; besetzt war sie mit Juristen und Theologen. Sie hatte künftig die Patronatsrechte der katholischen Klöster und Stifte wahrzunehmen, wenn diese berechtigt waren, evangelische Pfarrstellen zu besetzen; immerhin hatte knapp ein Drittel aller evangelischen Pfarren katholische Patronatsherren.²⁹ Gemischtkonfessionelle Patronate gab es auch in anderen Territorien, doch erhoben evangelische Gemeinden, die mit ihrem Pastor unzufrieden waren, gern den Vorwurf, dass ihr Pfarrer durch Bestechung des katholischen Patrons ins Amt gekommen sei, diese ›Simonie‹ bot dann einen Grund zur konfessionellen Polemik. Um dieser Polemik den Boden zu entziehen, hatte Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen 1798 dem *fürstbischöflichen Konsistorium Augsburgerischen Bekenntnisses* ein genaueres Prüfungsrecht zugestanden.³⁰

28 Vgl. Hans Wolfgang STRÄTZ, Das staatskirchenrechtliche System des Preußischen Allgemeinen Landrechts, in: *Civitas* 11 (1972), S. 156-183; Peter LANDAU, Das Kirchenrecht des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten im 19. Jahrhundert, in: Barbara DÖLEMAYER/Heinz MOHNHAUPT (Hrsg.), 200 Jahre Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten, Frankfurt a.M. 1995, S. 145-185.

29 Vgl. KLINGEBIEL, Kirchenreform im Schatten der Säkularisation?, in: SCHARFWREDE, wie Anm. 7, S. 437-480, darin S. 471-480: Verzeichnis der katholischen Patrone über evangelische Pfarren im Hochstift Hildesheim.

30 Noch im Prozess der Hildesheimer Bauern gegen die fürstbischöfliche Verwaltung 1798 wiederholte der Anwalt der Bauern den Vorwurf der Simonie gegen die großen Stifte; vgl. Carl-Hans HAUPTMEYER, Der Hildesheimer Bauernprozess 1789-1800, in: Katharina COLBERG u.a. (Red.): Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner, Göttingen 1985, S. 260-284, hier S. 267. Zur fürstbischöflichen Verordnung vom 24. 3. 1798 vgl. KLINGEBIEL, Kirchenreform, wie Anm. 29, S. 416 Anm. 129.

Jetzt waren diese katholischen Klöster und Stifte aufgehoben worden, daher musste für diese Patronate eine Lösung gefunden werden; da der Landesherr Rechtsnachfolger der säkularisierten Einrichtungen war, war die Übertragung auf die Cameral-Consistorial-Commission naheliegend. Durch diese Regelung wurde den Protestanten ein Grund genommen, sich als unterdrückte Gruppe zu verstehen; eine weitergehende Bevorzugung der Protestanten unterblieb aber.

Für die evangelischen Pfarrer wurde die in Preußen übliche Aufsicht über ihre Amtsführung eingeführt: *Conduitenlisten*,³¹ die die Superintendenten alljährlich zu erstellen hatten, sollten der Cameral-Consistorial-Commission ein Urteil über die Pastoren ermöglichen.³² Damit wurde eine in Preußen seit dem frühen 18. Jahrhundert praktizierte Form der kirchlichen Aufsicht nach Hildesheim übertragen. Eine solche Weiterentwicklung der kirchlichen Aufsichtsführung hatte es in der evangelischen Kirche des Fürstbistums nicht gegeben, hier galten prinzipiell noch die Regelungen des 16. Jahrhunderts,³³ faktisch hatten die Pfarrer weitgehend unabhängig agieren können. Nun sollte der Superintendent wie in Altpreußen als Vorgesetzter seiner Pastoren agieren, er sollte sich nicht auf seine Rolle als »primus inter pares« beschränken.

3. Die westphälische Zeit

Die preußische Zeit endete überraschend schnell. Nach dem Frieden von Tilsit, in dem Preußen auf die Gebiete westlich der Elbe verzichten musste, schuf Napoleon für seinen Bruder Jérôme das Königreich Westphalen. Es sollte nach dem Willen seines Schöpfers ein attraktiver Musterstaat sein, um die Bevölkerung des jungen Staates für die neue Herrschaft zu gewinnen. Modernität

³¹ Die Conduitenlisten waren 1736 durch König Friedrich Wilhelm I. eingeführt worden. Pietistisch beeinflusst, wollte der König sicherstellen, dass die Geistlichen ihr Amt nicht bloß mechanisch, sondern mit dem Herzen führten. Deshalb wurde u. a. gefragt, ob ein Prediger sich weiterbilde, wie sein Lebenswandel aussehe und ob er mit seiner Lehre erbaue. Vgl. Wilhelm Werner SCHMIDT, *Der Wirkungskreis und die Wirkungsart des Superintendenten in der evangelischen Kirche, Quedlinburg/Leipzig 1837*, S. 392 f.

³² Einzelheiten bei KLINGEBIEL, *Kirchenreform*, wie Anm. 29, S. 457 f.

³³ Grundlage des Kirchenrechts war die Wolfenbütteler Kirchenordnung des Herzogs Julius aus dem Jahr 1568. Darüber hinaus hatte das für die evangelische Kirche zuständige »fürstbischöfliche Konsistorium Augsburgischer Confession« immer wieder Probleme, sich gegenüber renitenten Pastoren und Gemeindegliedern durchzusetzen, da die Unterstützung durch den Landesherrn ausblieb. Erst zu Ende der bischöflichen Zeit hatte Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen die Kompetenz des Konsistoriums durch Verordnungen zum Schulbesuch und zum Verbot der Simonie bei Pfarrbesetzungen deutlich erweitert; vgl. KLINGEBIEL, *Kirchenreform*, wie Anm. 29, S. 416.

zeigte das junge Königreich gerade in Fragen der Religion; sie verursachte keine besonderen Kosten, ließ aber gerade durch die Säkularisationen fiskalischen Gewinn erwarten.³⁴ Sichtbar wurde die Modernisierung bei der Aufhebung der diskriminierenden Judengesetzgebung; verbunden wurde die Judenemanzipation mit der Akzeptanz eigenständiger jüdischer Gemeinden, jüdischer Ausbildungsstätten und eines jüdischen Konsistoriums in Kassel.³⁵ »Moder­nität« zeigte sich auch darin, dass die Maßnahmen im Bereich des »Kultus« für die evangelische wie für die katholische Kirche tendenziell gleich gelten sollten. Das neue Königreich orientierte sich an den Normen der französischen Kultusgesetzgebung, war also nicht – wie noch Preußen – an die Grundsätze des Reichsdeputationshauptschlusses gebunden. Das zeigte sich unmittelbar bei der Aufhebung der Klöster und Stifte. Die permanente Finanznot des jungen Staates, der seinen Beitrag zu den napoleonischen Kriegen leisten musste, nötigte zu rigiden Maßnahmen, so dass 1810 alle Klöster und Stifte aufgehoben wurden, die nicht ausschließlich Unterrichtszwecken dienten.³⁶ Das Vermögen der Klöster und Stifte wurde der *General­direktion der geistlichen Güterverwaltung* übertragen, sie sollte künftig die Pensionen an die ehemaligen Klosterinsassen, Stiftsherren usw. auszahlen. Im Unterschied zu Preußen, das die säkularisierten Kloster­güter in Domänen umwandelte, wurden im Königreich Westphalen die Kloster­güter an Meistbietende verkauft, in der Folge hatte die General­direktion kaum ausreichend Geld für die Pensionen, erst in der hannoverschen Zeit konnten die Pensionen – der Inflation folgend – angehoben werden. 1810 wurde auch das Domkapitel aufgehoben; versprochen wurde nur, dass später ein neues Domkapitel in Hildesheim eingerichtet werden sollte, wenn für das Königreich Westphalen die neuen Diözesen und Bischofssitze festgelegt worden waren. Die Formulierung, mit der den Kapitularen die Aufhebung des Domstifts bekannt gemacht wurde, verdeutlicht das »moderne« Denken der Westphälischen Regierung. Im Dekret des Königs hieß es, dass *diese Stiftungen nach dem natürlichen Wechsel der Dinge, unter den gegenwärtigen Zeitumständen für die bürgerliche Gesellschaft von keinem weitem Nutzen sind. Man kann ihnen keine zweckmässige Bestimmung geben ..., als wenn man ihre Güter in der*

34 Vgl. Dorothea PUHLE, Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Königreich Westphalen, Braunschweig 1989; Birgit HOFFMANN, Besatzungserfahrung, Fremdherrschaft und Säkularisation. Einblicke in die Situation der Braunschweigischen Landeskirche unter napoleonischer und königlich-westfälischer Herrschaft (1806-1813), in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 102 (2004), S. 281-308. Karl KNOKE, Daten und Urkunden des Göttinger Konsistoriums während der westphälischen Herrschaft 1807-1813, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 18 (1913), S. 1-27.

35 Vgl. PUHLE, wie Anm. 34, S. 165-176, 180 f.

36 ASCHOFF, Bistum, wie Anm. 10, S. 233 f.

*schwierigen Lage Unseres Königreichs den so dringenden öffentlichen Bedürfnissen widmet, und einen Theil derselben dem freien Verkehre wiedergibt.*³⁷ Bemerkenswert ist, dass eine Begründung unter Bezug auf die Kirche oder das Christentum fehlt. Das ist ein deutlicher Unterschied zu den früheren Säkularisationen, sowohl zur Reformationszeit als auch im josephinischen Österreich. Stattdessen wurde – ganz modern – auf die beschleunigte Gegenwart hingewiesen, die Überkommenes von vornherein fragwürdig mache, der Verweis auf das »allgemeine Beste« – die sog. öffentlichen *Bedürfnisse* – und indirekt auf die »tote Hand« sollten dann die Argumente für die Abschaffung liefern. Der Staat erschien als Instanz, die den partikularen kirchlichen Interessen übergeordnet war.

Für die Kirchenleute evangelischer und katholischer Provenienz war das neue Denken in der jetzt eingeführten Steuerpflicht für die Geistlichen und in der Aufhebung ihres privilegierten Gerichtsstandes konkret zu erfahren, die Geistlichen wurden wie alle anderen Untertanen behandelt. Für die Bevölkerung war das neue Denken an der Einführung der Zivilstandsregister zu bemerken, die die Kirchenbücher ersetzen sollten. Die Führung dieser Bücher unterlag der Aufsicht durch den Maire am Ort, also Männern, denen sich die Geistlichen mit ihrer akademischen Ausbildung oft weit überlegen fühlten. All diese Regelungen galten für katholische und evangelische Geistliche gleichermaßen. Die evangelischen Geistlichen und das evangelische Konsistorium akzeptierten diese Neuregelungen ohne größeren Widerspruch,³⁸ hier dominierte die Vorstellung vom Landesherrlichen Kirchenregiment. Dagegen protestierten der Bischof und der Generalvikar mehrfach und rasch gegen die Anordnung, dass der Maire künftig die erste Prüfinstanz für die Verwaltung des Kirchenvermögens sei. Aber dieser Protest blieb erfolglos. Dagegen gab es einen kleinen Erfolg in der Frage des Gymnasiums: Aufgrund der Proteste wurde der Plan, in Hildesheim das katholische (bischöfliche) Josephinum mit dem städtischen (evangelischen) Andreanum zu verschmelzen, immer wieder verzögert, so dass er zuletzt nicht mehr durchgeführt werden konnte, weil hannoversche Truppen die Stadt besetzten.³⁹

Die Maßnahmen des westphälischen Staates waren ein spezifisches staatlich-kirchliches Mischsystem, dessen Grundlage das unter Napoleon ausgebildete französische Staatskirchensystem war; typisch dafür war etwa die Einführung der Zentralkasse, aus der alle »Kirchendiener« zu bezahlen waren. Während für

37 Dekret vom 1. 12. 1810, zit. nach DYLONG, Domkapitel, wie Anm. 25, S. 280.

38 Zur verhaltenen Kritik von protestantischer Seite vgl. HOFFMANN, wie Anm. 34, S. 301 f.

39 Vgl. BERTRAM, wie Anm. 7, S. 210; DYLONG, Verwaltung, wie Anm. 10, S. 42 f, 47 f.

die evangelische Kirche mit der Errichtung neuer Konsistorialstrukturen experimentiert wurde, war das für die katholische Kirche einfacher. Immerhin gab es mit dem Bischof Friedrich Wilhelm von Fürstenberg eine geordnete bischöfliche Struktur, und auch die Seelsorge in den Pfarreien war geordnet geblieben. Die beiden Kirchen und ihre ›Diener‹ wurden als Teil des Staates angesehen, dennoch bedurften sie einer genauen Überwachung, da das Christentum den ›Nachteil‹ hatte, dass sich seine historisch vermittelten Grundvorstellungen nicht nahtlos in das staatliche Wohlfahrtsdenken einfügen ließen. So blieb eine dichte Kontrolle des kirchlichen Handelns notwendig.

4. Die hannoversche Zeit

Welche Kontrolle künftig nötig sei, war eine offene Frage, als das Königreich Hannover das Fürstentum Hildesheim übernahm.⁴⁰ Aufgrund einer Übereinkunft mit Preußen waren die hannoverschen Truppen am 2. November 1813 im *Fürstentum Hildesheim* eingerückt, doch blieb zunächst offen, in welcher Form das ehemalige Fürstbistum von Hannover aus verwaltet werden sollte. Es war klar, dass der Kern der Modernität des westphälischen Staates, die Beseitigung der feudal adligen Strukturen, von der hannoverschen Regierung abgelehnt wurde. Aber allen, die politisch dachten, war deutlich, dass eine einfache Rückkehr zu den alten vorrevolutionären Zuständen nicht möglich war. Gesichert werden musste in jedem Fall die Arbeitsfähigkeit der kirchlichen Institutionen. Als konservative Institution, die sich gegenüber der Französischen Revolution durchgesetzt hatte, war die katholische Kirche zu unterstützen; hinzu kam, dass in der Wiener Bundesakte die Parität zwischen den drei Konfessionen festgeschrieben war, sie musste auch im neuen Königreich Hannover gelten.⁴¹

Zügig waren die Institutionen der bisherigen (staatlichen) Hochstiftsverwaltung in die neue hannoversche Verwaltung zu überführen; gleichzeitig war zu klären, welche Konsequenzen das für die kirchlichen (bischöflichen) Ein-

⁴⁰ Vgl. Gerd VAN DEN HEUVEL, Die napoleonische Epoche, in: Stefan BRÜDERMANN (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Göttingen 2015, S. 69-72.

⁴¹ Mit der Parität in der Kirchenbuchführung ließ man sich in Hannover viel Zeit; erst die *Verordnung, die Religions-Verhältnisse der christlichen Religions-Parteien* vom 28. 9. 1824, die die Angehörigen der lutherischen, katholischen und reformierten Konfession rechtlich gleichstellte, beseitigte die Verpflichtung, dass der Pfarrer der jeweils vorherrschenden Konfession die Kirchenbücher für sämtliche Christen seines Bezirk zu führen hatte. (Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1824, Hannover 1824, III. Abt., S. 287f.).

richtungen hatte. An ihrer Fortexistenz bestand kein Zweifel, schließlich nahm Bischof Franz Egon von Fürstenberg sein kirchliches Amt weiterhin wahr, auch das Generalvikariat arbeitete weiter. Manche Fragen im Verhältnis von Staat und Kirche ließen sich relativ leicht klären, wenn sie Verwaltungsfragen betrafen. So wurden am 23. August 1814 die Zivilstandsregister abgeschafft und an deren Stelle wieder die Kirchenbücher als ordentliche Register für die Beurkundung des Zivilstands eingeführt.⁴² Schwieriger war dagegen die Wiederherstellung des besonderen Gerichtsstands für die Geistlichen, ebenso bedurfte die Regelung der Ehesachen sorgfältiger Überlegung. Das Verhältnis des neuen Königreichs zur katholischen Kirche musste umfassend geregelt werden, schließlich hatte die katholische Kirche im Kerngebiet des Königreichs Hannover, dem früheren Kurfürstentum Hannover, nur an wenigen Orten das Recht auf öffentliche Religionsausübung gehabt. Infolge der Vereinbarungen mit Preußen und den anderen Großmächten, die dann auf dem Wiener Kongress bestätigt wurden, hatte Hannover nicht nur das Hochstift Hildesheim gewonnen, sondern weitere Gebiete mit anderskonfessioneller Bevölkerung: das Fürstbistum Osnabrück mit seinem großen Anteil an Katholiken, die Herrschaften Meppen und Lingen, die herkömmlich kirchenrechtlich zur Diözese Münster gehört hatten, und das Untereichsfeld, das seinerzeit zum Erzstift Mainz gehört hatte. Überschaubar waren die Verhältnisse in Ostfriesland, denn hier gab es nur kleine katholische Gemeindegruppen, die kirchenrechtlich zum Bistum Münster gehörten; das besondere ostfriesische Verhältnis zwischen lutherischen und reformierten Gemeinden wurde zunächst problemlos fortgeschrieben.⁴³

Aus Sicht der hannoverschen Politiker schien es am einfachsten zu sein, wenn für die katholische Kirche ein Landesbistum geschaffen würde, wenn also die Diözese Osnabrück in der Diözese Hildesheim aufginge. Es entsprach dem territorialistischen Selbstverständnis der hannoverschen Regierungsbeamten, dass man ein Hineinregieren ›ausländischer‹ Bischöfe vermeiden wollte, wenn möglich sollten die staatlichen und kirchlichen Grenzen zur Deckung gebracht

42 Christian Hermann EBHARDT, *Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover*, Bd. 2, Hannover 1839, S. 843. – Allerdings stellte sich dann heraus, dass diese Verordnung für das Fürstentum Hildesheim nicht ausreichend war, denn es war unklar, ob nicht das 1804 eingeführte Allgemeine Preußische Landrecht weiterhin gültig sei. Daher wurde mit der *Verordnung betr. die bürgerliche transitorische Gesetzgebung im Fürstenthum Hildesheim* vom 14. April 1815 klargestellt, dass anstelle des Allgemeinen Preußischen Landrechts und der Westphälischen Gerichtsverfassung wieder das ›Gemeine Recht‹ gelte. Damit galt im Kirchenrecht auch das kanonische Recht weiterhin.

43 Hans OTTE: *Evangelische Landeskirchen*, in: BRÜDERMANN, wie Anm. 40, S. 1019-1022; Hans-Georg ASCHOFF, *Katholische Kirche*, in: ebd., S. 1066-1072.

werden.⁴⁴ In Osnabrück war der Bischofsstuhl unbesetzt, es gab mit Carl Clemens von Gruben nur einen Weihbischof, der außerdem noch von Napoleon eingesetzt worden war.⁴⁵ Allerdings wurde sehr schnell deutlich, dass dieser Wunsch nicht leicht durchzusetzen war, schon am 22. Oktober 1815 protestierte Weihbischof von Gruben gegen den Plan, die Diözese Osnabrück zu unterdrücken.⁴⁶

Zunächst wurde mit katholischen Vertrauensleuten über die künftige Einrichtung eines katholischen Konsistoriums in Hildesheim verhandelt. Deren Wortführer war der Hofrat Dr. Franz Blum, der vor der Säkularisierung des Hochstifts fürstbischöflicher Regierungsrat und *Advocatus Patriae* gewesen war. Blum hatte dann privatisiert, nach der Übernahme Hildesheims durch Hannover war er in Hannover bei der Regierung Referent für die Angelegenheiten Hildesheims geworden, dann wurde er zum ersten Direktor des Hildesheimer Konsistoriums berufen.⁴⁷ Zügig hatte er einen Vorschlag für eine künftige Konsistorialverwaltung präsentiert; in ihr sollte das bisherige kirchliche Officialgericht mit der staatlichen Kirchenhoheit verbunden werden. Kirchenrechtlich waren solche Überlegungen im Zusammenhang des Josephinismus plausibel, allerdings war dessen Voraussetzung gewesen, dass der Herrscher und seine Beamten katholisch waren. Als die ersten Pläne in diesem Sinne bekannt wurden, hatte es sehr schnell Widerspruch durch den Generalvikariatssekretär Hermann Held gegeben;⁴⁸ so war die weitere Planung zunächst verschoben worden, erst im März 1815 wurde sie wieder aufgegriffen. Nun verhandelte Blum als Referent für die Regierung mit zwei bischöflichen Vertrauensleuten über die künftige Einrichtung eines katholischen Konsistoriums in Hildesheim.⁴⁹ Auch bei diesen Plänen ist noch »josephinisches Denken« zu erkennen, möglicherweise war bei den Beteiligten der Rückblick auf die fürstbischöfliche Zeit bestimmend: Vor 1804 hatte der Bischof im Hochstift als

44 Vgl. die ausführliche Beschreibung der Diskussion in Hannover bei Otto MEJER, *Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage*, Teil 2/2, Rostock 1873, S. 118-126.

45 Aufgrund der alternativen Sukzession im Bischofsamt hatte Prinz Friedrich von York von 1764 bis zur Säkularisation des Hochstifts 1802 als lutherischer Fürstbischof amtiert, dessen geistliche Funktionen von einem Weihbischof wahrgenommen wurden. Seit 1813 war Carl Clemens von Gruben Weihbischof; vgl. Hermann QUECKENSTEDT, *Katholisches Landesbistum?* In: Hans OTTE/Ronald UDEN (Hrsg.), *100mal Niedersachsen. Kirche und Kultur*, Hannover 2011, S. 124 f.

46 Vgl. MEJER, Teil 2/2, wie Anm. 44, S. 118 (Protest von Weihbischof von Gruben vom 22. 10. 1815).

47 Vgl. *Neues vaterländisches Archiv* 4 (1824), S. 324-326.

48 Zu seiner Person vgl. DYLONG, *Verwaltung*, wie Anm. 10, S. 51 f.

49 Vgl. Hans-Georg ASCHOFF, *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813-1866)*, Hildesheim 1976, S. 37 ff.

Landesherr die Aufsicht über die Kirchen, Pfarren und Schulen und über deren Verwaltung des jeweiligen Vermögens geführt, gleichzeitig hatte er als Diözesanbischof und geistliches Oberhaupt sowie als Gerichtsinstanz für die geistlichen Angelegenheiten einen Offizial eingesetzt – alle diese Aufgaben waren im Namen des Fürstbischofs ausgeführt worden. Die Gruppe schlug für das Konsistorium eine Doppelfunktion vor: als staatliche Behörde nahm es die Hoheitsrechte des Staates in Kirchensachen wahr; daneben sollte es auch als Kirchengericht fungieren, schon früher war das Offizialatsgericht gelegentlich als Konsistorium bezeichnet worden. Neben dem juristischen Direktor sollten zwei katholische Räte – ein Geistlicher und ein Laie – berufen werden; soweit notwendig sollten zusätzlich Geistliche als Assessoren in das Konsistorium berufen werden. Die geistlichen Mitglieder waren vom Bischof vorzuschlagen. Übertragen wurde dem Konsistorium die Entscheidungskompetenz bei allen Streitsachen, die die Rechtsverhältnisse der Kirchen, Schulen und Pfarren betrafen, die Überwachung der kirchlichen Vermögensverwaltung, dazu in erster Instanz die Klagen gegen Kirchen- und Schuldiener, ferner Ehescheidungen und überhaupt alle Ehesachen.

Diese Kompetenzen hatten auch die protestantischen Konsistorien im Lande, auch hier fungierte das Konsistorium als Kirchengericht in erster Instanz; dort war es dann möglich, gegen eine Konsistorialentscheidung beim Oberappellationsgericht in Celle Berufung einzulegen. Diese Kompetenzbeschreibung des Konsistoriums entsprach auch der zeitgenössischen protestantischen Kirchenrechtstheorie, die »kollegialistisch« zwischen den *iura in sacris*, der Kirchengewalt zur Leitung der Kirche, und den *iura circa sacris* unterschied; diese Rechte nahmen die staatlichen Behörden zur Überwachung der Kirche als einer besonderen »Gesellschaft« im Staat wahr.

Die gemischte Einrichtung des Konsistoriums mit dem Vorschlagsrecht des Bischofs für die geistlichen Mitglieder mochte in Hannover als ein Entgegenkommen gegen den Bischof und überhaupt die katholische Kirche erscheinen; schließlich erhielt der Bischof auch einen Ehrenvorsitz im Konsistorium und konnte den Sitzungen beiwohnen. Problematisch war allerdings, dass dem Konsistorium die Aufgaben des bischöflichen Offizials zugewiesen wurden. Das heißt, dass das Konsistorium in erster Instanz für Verfahren zuständig war, die die Disziplin der Geistlichen betrafen, und dass es in Ehesachen urteilen sollte. Anscheinend sahen die Hannoveraner nicht gleich, welche Probleme hier entstehen konnten, besonders die Gerichtskompetenz des Konsistoriums war von Anfang schwierig. Obwohl es kein »richtiges« Kirchengericht war, dessen Mitglieder vom Bischof ernannt wurden, sollte es als Gericht für Strafsachen gegen Geistliche amtieren. Ebenso schwierig war die Funktion als Ehegericht, denn die Ehe ist nach katholischer Lehre ja ein Sakrament und kein »bloßes weltliches Ding«; über diesen sakramentalen Charakter kann ein weltliches Gericht

nicht urteilen. So kam es erneut zum Widerspruch aus Hildesheim, über den die Regierung in Hannover hinwegging und darauf hinwies, dass sich eine weitere Klärung der Kompetenzen aus den Verhandlungen mit dem Vatikan über ein Konkordat ergeben werde.

Aber schon vorher, sehr rasch, kam es zu einem ersten Konflikt, der auch außerhalb des bischöflichen Generalvikariats und der Regierung bekannt wurde. Das Konsistorium forderte 1816 die Pfarrer auf, ihm die Sterbelisten ihrer Parochie einzusenden; das war für den Generalvikar, der die Rechte des Bischofs vertrat, ein Eingriff in dessen Rechte. Damit hatten die Hannoveraner nicht gerechnet, hatte doch der Bischof für Franz Egon von Fürstenberg der Einrichtung des Konsistoriums zuvor zugestimmt.⁵⁰ Aber die Beamten im Generalvikariat sahen im Konsistorium eine staatliche Behörde; in dieser Perspektive war es ein Übergriff auf ein fremdes – kirchliches – Gebiet, wenn eine staatliche Behörde geistlichen Personen Anweisungen gab, auch wenn sie in staatlichem Interesse handelte. Schnell folgte ein zweiter Konflikt, hier ging es um die Frage der Rechnungsprüfung.⁵¹ Das Konsistorium verlangte die Einsendung der Rechnungen, damit es die ordnungsgemäße Finanzverwaltung prüfe. Dagegen protestierte das Generalvikariat sofort und verlangte, dass die Kirchenrechnungen zunächst ihm einzureichen waren. Das Ministerium in Hannover zeigte sich unbeeindruckt; es entschied, dass dem Konsistorium die unmittelbare Aufsicht über die Vermögensverwaltung zukomme. Daraufhin legte sogar der alte Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg Widerspruch ein, der sich sonst – im Vergleich zu den jüngeren Geistlichen im Generalvikariat – mit Eingaben und Protesten zurückhielt.⁵² Nach einigem Hin und Her kam es 1820 auf Grund eines Vorschlags des neu ernannten Konsistorialdirektors Franz Blum zu einer verbindlichen Übereinkunft mit einer genauen Beschreibung des Dienstwegs: Das Generalvikariat erhielt die Rechnungen und leitete sie mit seinen Beanstandungen an das Konsistorium weiter. Dieses prüfte die Rechnungen ein zweites Mal, anschließend erhielt das Generalvikariat sie zurück, wenn keine Beanstandungen vorlagen. Mit einem Entlastungsvermerk sandte das Generalvikariat sie dann an den Rechnungsführer zurück, in dem Schreiben musste aber das staatliche Oberaufsichtsrecht erwähnt werden. Diese Einigung war möglich, weil sorgfältig unterschieden wurde: Dem Bischof stand die obere Verwaltung des kirchlichen Vermögens in seiner Diözese und damit auch die erste Revision zu; das Konsistorium hatte als staatliche Behörde ein

50 Ebd., S. 39. – In dieser Zeit baten die Mitarbeiter des Generalvikariats den Bischof, jetzt doch kräftig zu protestieren, doch konnte sich Franz Egon von Fürstenberg dazu nicht entschließen; vgl. ebd., S. 41.

51 Vgl. Ebd., Verhältnis, wie Anm. 49, S. 41-45.

52 Vgl. Ebd., Verhältnis, wie Anm. 49, S. 43.

Oberaufsichtsrecht über die kirchliche Vermögensverwaltung, deshalb hatte es die Vermögensverwaltung zu prüfen. Auf den ersten Blick handelte es sich bei dieser Frage um ein typisches Verwaltungsgerangel über ein nachrangiges Thema, aber beiden Seiten ging es um eine Grundsatzfrage, die geklärt werden musste: Die eine Seite pochten auf die Pflicht des Staates, die Verwendung des öffentlichen Vermögens – so wurde das Kirchengut ganz selbstverständlich angesehen – zu prüfen, die andere Seite wollte die Selbständigkeit der Kirche sichern, auch bei der Vermögensverwaltung. Da im damaligen Staatskirchenrecht nicht vorgesehen war, die Einflussphären von Staat und Kirche prinzipiell zu scheiden, unterschied man in Hildesheim genauer zwischen Prüfungsrecht und Aufsichtsrecht und löste das Problem im aktuellen Vollzug pragmatisch durch das Hin und Her des Rechnungsversands; keine Seite musste ihre Position räumen. Damit wurde eine prinzipielle Auseinandersetzung in Hannover vermieden, wie sie etwa in Preußen wenige Jahre später geführt wurde.⁵³

5. Anstelle eines Konkordats: Die Zirkumskriptionsbulle

Die hannoversche Regierung konnte dankbar sein, dass beide Seiten, also in Hildesheim der Bischof und das Generalvikariat, die Konflikte am Ende nicht ausufern ließen, sondern sich mit pragmatisch-vorläufigen Regelungen begnügten. Erst allmählich lernte die hannoversche Regierung ihre Lektion im Umgang mit der katholischen Kirche, d. h. sie lernte besser, deren Anspruch auf Selbständigkeit genauer zu respektieren. Er wurde ihr in den Konkordatsverhandlungen deutlich gemacht. Nach dem Ende des Wiener Kongresses hatte die Regierung mit Überlegungen zum Konkordat mit dem Heiligen Stuhl begonnen, schließlich besaß das neue Königreich Hannover jetzt Gebietsteile, deren Bevölkerungsmehrheit katholisch war und die zu *ausländischen* Diözesen in Preußen – Münster und Mainz – gehörten. Die Tätigkeit ausländischer Bischöfe wollte man in Hannover nicht dulden; um aber ein hannoversches ›Landesbistum‹ durchzusetzen, waren Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl notwendig.

⁵³ Gemeint sind die Kölner Wirren seit 1837; deren Ausgangspunkt war die Frage der konfessionsverschiedenen Ehe, aber schon bald wurden weitere Streitpunkte einbezogen. Das vorsichtige Vorgehen in Hannover verhinderte nicht, dass es auch in anderen Fragen zu ähnlichen Auseinandersetzungen zwischen Konsistorium und Generalvikariat kam, etwa in der Frage der Aufsicht über kirchliche Bauten (vgl. ASCHOFF, Verhältnis [wie Anm. 49], S. 45 f.), oder in der Schulaufsicht (vgl. Julius SEITERS, Staatliche Schulaufsicht und private Schulen im frühen 19. Jahrhundert, in: Die Diözese Hildesheim 60 [1992], S. 114-138, hier S. 120-126). Aber am Ende fand man in all diesen Fällen eine pragmatische Lösung, die die weitere Zusammenarbeit ermöglichte.

Zu klären war außerdem die Zukunft der Domkapitel; das Hildesheimer Domkapitel war ja 1810 aufgehoben worden, der Status des Osnabrücker Domkapitels war umstritten.

Zur Vorbereitung auf die Verhandlungen forderte die Regierung Gutachten an, ein erstes Gutachten verfasste der evangelische Kirchenhistoriker Gottlieb Jakob Planck (1751-1833). Planck, der in Göttingen an der Theologischen Fakultät lehrte, galt als Experte für Fragen der katholischen Kirche, seit 1791 hatte er mehrere historische und konfessionskundliche Publikationen zur Geschichte des Papsttums und der katholischen Kirche vorgelegt, 1808 hatte er bei der Hahnschen Buchhandlung in Hannover eine Schrift veröffentlicht mit dem Titel *Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustand der deutschen katholischen Kirche und besonders über die Concordate zwischen protestantischen Soverains und dem römischen Stuhl, welche dadurch veranlaßt werden möchten*.⁵⁴ Ihr zentrales Thema war das künftige Verhältnis der Konfessionen, nachdem evangelische Fürsten durch die Säkularisation katholische Territorien gewonnen hatten. Planck wollte dazu beitragen, die konfessionellen Gehässigkeiten auf beiden Seiten zu verringern, implizit war es ein Appell an die evangelischen Staaten, die plausiblen Rechtsansprüche der katholischen Kirche nicht zu übersehen. Leitend war die Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, in nicht-wesentlichen Fragen hatte sich die Kirche dem Staat unterzuordnen.⁵⁵ Bemerkenswert ist aber, dass Planck die Kirchen als rechtlich eigenständige Gesellschaften verstand, die mit ihrer jeweiligen Lehre nicht einfach mit einem Federstrich, auch nicht durch die Säkularisation, wegzuwischen waren.⁵⁶ Deren Grundlage war jeweils ein besonderes Lehrsystem, das sich historisch entwickelt hatte und für das er als Kirchenhistoriker natürlich ein besonderes Interesse hatte. Zum Lehrsystem der katholischen Kirche gehörte das kanonische Recht, demzufolge hatte der Papst die Berufung der Bischöfe zu bestätigen und musste deren Konsekration veranlassen; ein Landesherr könne

54 Angeregt war Planck durch die Vorgänge in seinem Heimatland Württemberg. Von Napoleon unterstützt, hatte sich das neue Königreich große Teile der benachbarten katholischen Stifte einverleibt und hatte versucht, mit dem Papst ein Konkordat zu vereinbaren. Planck wollte zeigen, wie mit der katholischen Kirche in den säkularisierten Territorien zu verfahren sei; nach Fertigstellung des Textes ergab sich, dass sich die Verhandlungspartner auf kein Konkordat einigen konnten; vgl. Gottlieb J. PLANCK, *Betrachtungen über die neuesten Veränderungen ...*, Vorrede, Hannover 1808, S. IV. Zu Plancks Werk und seinen anderen Schriften in diesem Zusammenhang vgl. Christoph T. NOOKE, Gottlieb Jakob Planck (1751-1833), Tübingen 2014, S. 394-432.

55 PLANCK, wie Anm. 54, S. 46 f.

56 Planck lieferte einen theologisch-systematischen Begründungszusammenhang für das kirchenrechtliche System des Kollegialismus; vgl. NOOKE, wie Anm. 54, S. 417, mit Hinweis auf Schlaich, wie Anm. 22.

zwar Personen zum Bischofsamt auswählen, habe sie dann aber dem Papst zur Bestätigung und Weihe vorzuschlagen.⁵⁷ Planck argumentierte, dass evangelische Landesherren den Papst und seine Rechte nicht ignorieren könnten, denn nur durch ein Zusammenwirken mit dem Papst könne ein protestantischer Landesherr für die Einsetzung eines katholischen Bischofs sorgen. An einem Konkordat müssten beide Seiten, Staat und katholische Kirche, interessiert sein: Die Kirche habe ein Interesse, Gottesdienst und Kultus zu sichern, und sei deshalb auf die Landesherren angewiesen, die für ihre katholischen Untertanen sorgen mussten, damit diese im Lande (mitsamt ihrer Kirche) möglichst unbeschädigt lebten. Der Staat habe ein genuines Interesse an der Pflege der Religion, denn sie mache die Menschen geneigter zur Erfüllung ihrer Pflichten, auch ihrer Pflichten als Bürger.⁵⁸ Planck diskutierte auch Einzelheiten: Unter anderem habe der Staat nach der Säkularisation auch ein Domkapitel zu finanzieren, dem die Wahl eines Bischofs zustände; dabei habe der Landesherr ein Vorschlagsrecht, bei dem auf die Auswahl friedlicher Personen zu achten sei, um Konflikte zwischen Staat und Kirche zu vermeiden. Folge man diesen Ideen, werde die *Erbitterung der verschiedenen christlichen Partheyen, besonders die Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten* ein Ende haben.⁵⁹ Planck formulierte drei *Präliminärpunkte*, auf die sich beide Seiten bei künftigen Verhandlungen zu einigen hätten: Ein protestantischer Herrscher dürfe – erstens – auf nichts bestehen, was sich gegen die Grundprinzipien der katholischen Kirche richte; der römische Stuhl müsse – zweitens – dagegen zugestehen, dass dem staatlichen Interesse die Teile der katholischen Lehre untergeordnet werden dürften, die unwesentlich und also historisch zufällig seien, drittens müsse der Heilige Stuhl einem Landesherrn die Rechte zugestehen, die die Päpste schon früher einmal einem Landesherrn gewährt hätten.⁶⁰ Diese Überlegungen, die Planck 1816 im Zusammenhang eines Konkordats des Deutschen Bundes mit dem Heiligen Stuhl wiederholte,⁶¹ übertrug er auf den konkreten Fall eines hannoverschen Konkordats.⁶² So ging er selbstverständlich davon aus, dass der han-

57 PLANCK, wie Anm. 54, S. 13 f. – Planck empfahl, bei der Auswahl der Bischöfe Domkapitel zu beteiligen; ebd., S. 97 ff.

58 Ebd., S. 195 f.

59 Ebd., S. 184.

60 Ebd., S. 61 f.

61 Gottlieb Jacob PLANCK, Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Parthey in Deutschland und einige besondere zum Theil von dem deutschen Bundes-Tage darüber zu erwartende Bestimmungen. Betrachtungen u. Wünsche, Hannover 1816.

62 Plancks Gutachten ist auszugsweise gedruckt bei Emil FRIEDBERG, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Teil: [2], Das 19. Jahrhundert. Actenstücke, Leipzig 1874, S. 28-34. Es ist vorhanden in den »Hannoverschen Akten« des Berliner Kultusministeriums:

noversche König die Bischöfe und geistlichen Personen auswählen könne, d.h. er müsse dem Domkapitel geeignete Personen vorschlagen; Gleiches galt für die anderen geistlichen Personen und die kirchliche Gerichtsbarkeit.

Ein zweites Gutachten erstellte der frühere Hildesheimer Regierungsrat Franz Blum, inzwischen der katholische Vertrauensmann für die Hildesheimer Fragen. Blum war wichtig, die grundsätzliche Einheit von bürgerlicher und kirchlicher Sphäre zu erhalten. Autonom sei die Kirche nur auf *rein geistliche[m] Gebiet; ohne Vorwissen und Mitwirkung* des Staates dürfe die Kirche *in keiner Sache [handeln], bei welcher das Wohl oder Wehe, die Ruhe und Zufriedenheit der Einwohner, die öffentliche Polizei etc. auf irgend eine Art in Berührung kommen kann.*⁶³ Aus diesem Verständnis der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Kirche folgte, dass der Staat auf ein Verbot der *Proselytenmacherei* dringen müsse, das Herüberziehen von Christen anderer Konfessionen zur eigenen Kirche. Aus dem gleichen Grund habe sich der Staat an der Ernennung von Bischöfen und anderen geistlichen Personen zu beteiligen. Ausgenommen blieben nur die Patronatsrechte für Pfarrkirchen; auch sie waren eine ›gemischte Sache‹ (*res mixta*), aber sie waren eine privatrechtliche Angelegenheit, hier konnte der Staat nicht einfach in wohlerworbene Rechte eingreifen. Wo jetzt durch die Aufhebung der Klöster und Stifte Patronate in staatliche Hand gekommen waren, sollten diese Rechte dem Bischof zustehen. Zum Vorrang des Staates beim Erhalt der öffentlichen Ordnung gehörte auch, dass der Papst das ›Placet regium‹ anerkennen müsse, also die Verpflichtung des Bischofs und der kirchlichen Behörden, kirchliche Erlasse und Lehrschreiben vor ihrer Veröffentlichung der Regierung vorzulegen. Dagegen habe die Regierung für die bestehenden katholischen Pfarren und Institute zu sorgen, deren Vermögen vom Staat übernommen worden waren. Das gelte auch für das Bistum und Domkapitel von Osnabrück; sie müssten weiterbestehen.⁶⁴

Aus heutiger Sicht mag erstaunen, wie weit hier die Grenzen staatlichen Handelns gezogen wurden, besonders bei Blum. Verständlich sind sie nur, wenn man sich dessen Prägung durch die Tätigkeit als Regierungsrat in der fürstbi-

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (i.F. GStApK) I. HA Rep 76 Kultusmin. IV Sek. 9 Abt. II Nr. 2 Bd. 1.

63 Zit. n. MEJER, Teil 2/2, wie Anm. 44, S. 121.

64 Parallel zu Blum wurde auch der Direktor der neu errichteten Osnabrücker Justizkanzlei, Friedrich Wilhelm Dyckhoff, um ein Gutachten gebeten. Dyckhoff antwortete ähnlich wie Blum; er empfahl die Wiedererrichtung des Bistums Osnabrück und dessen Berufung durch den König unter Mitwirkung des Papstes, bei der Frage der Aufsichtsrechte orientierte er sich an den Regelungen des Allgemeinen Preußischen Landrechts; vgl. Wilhelm August RUDLOFF, Dyckhoff, in: Neuer Nekrolog der Deutschen 4, 1826 (T. 2), S. 1065; MEJER, Teil 2/2, wie Anm. 44, S. 125; GStApK, wie Anm. 62.

schöflichen Zeit vor der Säkularisierung vergegenwärtigt. Damals ging man selbstverständlich von einer weitgehenden Übereinstimmung zwischen Kirche und Staat aus, der Staat hatte das wohlverstandene kirchliche Interesse mit im Blick, im Konfliktfall beachtete er das allgemeine Interesse seiner verschiedenen Bürger am besten, letztlich besser als die Kirche, bei der man befürchten müsse, dass sie Partikularinteressen verfolge. In dieser Perspektive waren die Grundsätze des josephinischen Staatskirchenrechts plausibel. Blum konnte deshalb die Orientierung am Beispiel Österreichs empfehlen. Dafür sprachen das Herkommen und die erprobte Praxis: Österreich war ja auch ein Staat, der über Napoleon gesiegt hatte und dessen Regierung ihre gute Verankerung im katholischen Glauben betonte.

Aus den Grundsätzen der Gutachter folgte, dass das Kirchengut der Kirche zu achten war; entsprechend waren auch das Bistum und das Domkapitel zu dotieren, soweit sie es für ihre Arbeit benötigten. Aber das Kirchengut war ›nach josephinischer Art‹ zu verwalten, also unter direkter staatlicher Aufsicht. Die Orientierung am Beispiel Österreichs galt auch für die Ernennung der Bischöfe und des anderen kirchlichen Personals. Schließlich konnte in Österreich der Kaiser für die meisten Diözesen den Bischof ernennen, mindestens aber vorschlagen. Immerhin schien den Gutachtern die Orientierung an Österreich nicht ganz unproblematisch zu sein. So sollte die hannoversche Gesandtschaft in den Verhandlungen ausloten, wieweit in Einzelfragen nachzugeben war, gerade in der Frage des geistlichen Personals.⁶⁵ Es war klar, dass hier verhandelt werden musste. Auf der Gemeindeebene galt ja selbstverständlich das Patronatsrecht weiter, schränkte also den Spielraum für Ernennungen ein. Um aber die eigene Argumentation zu stützen, hatte Planck noch darauf hingewiesen, dass der staatliche Vorrang beim Ernennungsverfahren für Bischöfe für den Papst und die katholische Kirche ungefährlich sei, denn das kirchliche Recht werde ja dadurch gewahrt, dass der Papst dem vom König ernannten Bischof die notwendige Bestätigung verweigern könne. Einig war man sich in Hannover, dass für den König das *Placet Regium* gefordert werden müsse, und dass in einer ›res mixta‹, die Staat und Kirche angehe, der Staat das letzte Wort haben müsse. Andererseits – und auch dies war in Hannover nicht strittig – war die Verpflichtung des Staates, die kirchlichen Einrichtungen angemessen zu dotieren, die selbstverständliche Voraussetzung dieser weitreichenden Forde-

65 Planck hatte in geradezu ermüdender Breite die gegenseitigen Rechte bei der Ernennung der Bischöfe diskutiert; Druck bei Emil FRIEDBERG, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat, Leipzig 1874, [Teil 2] Actenstücke, S. 28-34.

rungen – das galt natürlich auch für die neu zu errichtenden Domkapitel, die gleichfalls angemessen zu dotieren waren.

Letztlich wurde in den vorbereitenden Gutachten ein Handel auf Gegenseitigkeit vorgeschlagen: Der Staat dotierte die kirchlichen Einrichtungen, dafür erhielt er einen bestimmenden Einfluss. Dass die Gelder, die der Kirche zur Verfügung gestellt werden sollten, schon aus kirchlichen Kassen stammten, weil es säkularisiertes Kirchengut war, wurde nicht weiter reflektiert: Auch der Staat konnte kirchlich handeln, deshalb durfte er über Kirchengut verfügen, wenn es in kirchlichem Sinne war – die Idee eines landesherrlichen Kirchenregiments, die auch dem Josephinismus nicht fremd war, war bei dieser Forderung weiterhin bestimmend. In der Unterscheidung von Staat und Kirche war der Göttinger Professor Planck präziser, ihm war deutlicher, dass ein protestantischer Landesherr eigene religiöse Interessen haben konnte, sie waren aber gegenüber der katholischen Kirche zurückzustellen.⁶⁶ Der ehemalige Hildesheimer Regierungsrat Blum wollte nur das ›rein Geistliche‹ der Kirche überlassen, denn er ging nicht bloß von einem halbwegs spannungsfreien Verhältnis, sondern von einer prinzipiellen Übereinstimmung der weltlichen und geistlichen Sphäre aus; spezifisch kirchlich, also ohne Beimischung des Weltlichen, konnte nur das ›rein Geistliche‹ sein. Diese Sicht wurde auch dadurch erleichtert, dass die Gutachter für das Handeln von Kirche und Staat einen gemeinsamen ideellen Ausgangspunkt voraussetzten: die Ablehnung der Französischen Revolution und der Institutionen des Westphälischen Staates. Deshalb verstand es sich (fast) von selbst, dass ein Staat wie das Königreich Hannover für das wohlverstandene kirchliche Interesse sorgen würde – so durfte man eine rasche Einigung erwarten.

Planck und Blum hatten im Blick auf die Verhandlungen das Vorbild Österreich ins Spiel gebracht: Planck durch das Argument, dass der Papst nicht zurücknehmen könne, was er einmal einem Landesherrn eingeräumt hatte – darauf könne Hannover in den Verhandlungen bauen –, Blum durch den Hinweis auf die josephinische Praxis. Dass die Orientierung an Österreich nicht

66 PLANCK, wie Anm. 54, S. 40-46. – Dass eine Regierung die berechtigten Interessen der Katholiken fördern wollte und deshalb an einem Konkordat interessiert war, war für ihn ein Hinweis auf den Fortschritt in der Gegenwart: *Es gab eine Zeit in unserer Kirche, wo sich vielleicht mancher protestantische Fürst von seinen Theologen oder von seinem Beichtvater einen Scrupel darüber hätte machen lassen ... In der Gegenwart unterhandelt er aber als Landesherr katholischer Unterthanen. Er unterhandelt gewissermassen bloß für diese und zum Besten von diesen; sobald er nur fühlt, daß er kein Recht hat, ihnen ihren Glauben zu nehmen und den seinigen aufzudrängen, so ... muß er auch verpflichtet halten, in jedem seiner Verhältnisse mit ihnen und in jedem Verhältniß, in das er um ihrentwillen eintritt, Rücksicht auf ihren Glauben zu nehmen.* (Ebd., S. 40f.)

ungewöhnlich war,⁶⁷ zeigte sich am Gutachten des Osnabrücker Kanzleidirektors Friedrich Wilhelm Dyckhoff. Auch er empfahl in der Frage der Ernennung des kirchlichen Personals das österreichische Vorbild, oder sonst – in der Frage der staatlichen Aufsicht über die Kirche – die Bestimmungen des Allgemeinen Preußischen Landrechts.⁶⁸ Vielleicht war die Übereinstimmung der Gutachter der Grund dafür, dass auch der Geheime Kabinettsrat August Wilhelm Rehberg, der führende Kopf in der hannoverschen Regierung, das konfessionelle Problem nicht weiter würdigte, als er die Instruktion für die hannoversche Delegation zum Heiligen Stuhl ausarbeitete. Aber es ließ sich ja nicht leugnen: Im Unterschied zum österreichischen Kaiser, der sogar den Titel *Apostolische Majestät* trug, waren der hannoversche König und seine Regierung Protestanten, deshalb musste man zwischen den potentiellen Verhandlungspartnern mit einer prinzipieller Differenz und einem grundsätzlichen Misstrauen rechnen.⁶⁹

67 Die Orientierung an Österreich war aber doch nicht so selbstverständlich, wie man in Hannover dachte. Graf Münster referierte eine Nachfrage des Prinzregenten zur Gesandtschaftsinstruktion, die in Frage nach dem Treueid, den Bischöfe schwören sollten, auf Österreich und Frankreich hinwies: *Nun ist bei meinem Vortrag über diese Gegenstände zuerst im allgemeinen die Frage entstanden, ob Hannover als ein protestantischer Hof sich gerade die Bestimmungen würde gefallen lassen können, denen sich jene catholische Reiche vielleicht in Gemäßheit ihres Glaubens unterwerfen zu müssen für nöthig gefunden haben.* (Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Hannover [i. F.: NLA HA] Hann 92 Nr. 1006, Bl. 40 Graf Münster an Königl. Ministerium, 24. 12. 1816.) – Weil sich die Instruktion am Vorbild Österreichs – und in der Eidesfrage an Frankreich – orientierte, fürchteten der Prinzregent und Graf Münster, dass der Vatikan für seine Kirchenpolitik günstigere Bedingungen erhielt, als sie ein protestantischer Staat gewähren könne. Das hannoversche Ministerium antwortete darauf: *Wenn wir die Verhältnisse des Österreichischen Hofes zu dem päpstlichen Stuhle als solche angesehen haben, die als Muster der zu proponirenden Bedingungen dienen können, so haben wir dabey unser Augenmerk darauf gerichtet, daß der Österreichische Hof unter den catholischen einen billigen Mittelweg zu beobachten scheint, und solche Verhältnisse der geistlichen Macht zur weltlichen aufrecht zu halten sucht, wobey die weltliche Autorität bestehen kann, ohne die geistliche in wesentlichen Punkten des Glaubens-Systems zu verletzen, ...* (Ebd., Bl. 54, Kabinettsministerium an Graf Münster, 27. 1. 1817). – Die größere Aufmerksamkeit des Prinzregenten war vielleicht durch die »irische Frage« bedingt, die in England die Katholikenfurcht nährte.

68 Vgl. Mejer, Teil 2/2, wie Anm. 44, S. 123 f. Zu Dyckhoffs Hinweis auf das Allgemeine Preußische Landrecht vgl. Ferdinand FRENSDORFF, Art. Dyckhoff, Friedrich Wilhelm, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 5, München 1877, S. 510.

69 Auch die Hannoveraner waren gegenüber der katholischen Kirche misstrauisch: So wurde Franz Blum nicht in die hannoversche Delegation aufgenommen, weil er katholisch war. Auch wurde anfänglich Wert darauf gelegt, dass alle Verabredungen schriftlich getroffen wurden, um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden. Vgl. ASCHOFF, Verhältnis, wie Anm. 49, S. 58, 65.

Als ›kritischen Kantianer‹ prägte Rehberg eine Distanz zur Religion,⁷⁰ sie war ihm aufgrund politischer Nützlichkeitsüberlegungen wichtig. Für ihn war das Prinzip klar, die *geistliche Gewalt* müsse so reguliert werden, *als die Rücksichten auf die bürgerliche Ordnung es erfordern* und um *Collisionen zu vorzubeugen*.⁷¹ Immerhin waren ihm – nicht zuletzt aufgrund seiner kritischen Überlegungen zur Französischen Revolution – die Bedeutung historisch begründeter Rechte und damit auch die historisch gewachsenen Ansprüche der Religion so deutlich, dass die Delegation ein Mandat zum wirklichen Verhandeln erhielt.⁷² Dennoch führte die Instruktion sehr detailliert auf, welche staatlichen Rechte unbedingt zu erhalten seien. Dazu gehörten nicht nur das Recht der Bischofsernennung und die Anpassung der Diözesangrenzen an die staatlichen Grenzen, dazu gehörte auch die Anerkennung des Verbots, Proselyten zu machen, und die Anerkennung der von Hannover beanspruchten Kompetenz des Konsistoriums in Gerichtssachen und bei der Überprüfung der kirchlichen Verwaltung. Eng gefasst waren die Bestimmungen für das neu zu bildende Domkapitel, damit die Regierung bei der Ernennung von Mitgliedern ihren bestimmenden Einfluss erhielt, nicht zuletzt sollte auch der Generalvikar aus dem Domkapitel berufen werden, um auszuschließen, dass eine Person Generalvikar werde, die dem Staat nicht angenehm sei.⁷³ Dafür wurde betont, dass der Staat ja das Domkapitel finanziell neu ausstatte. Geringen Verhandlungsspielraum gab es bei der Frage, ob Pfarreien zu vermehren oder aufzuheben seien: Diese Frage sei besser nicht weiterzuverfolgen, wenn der Papst daran festhalte, dieses Recht für sich zu beanspruchen. Offen blieb auch noch die Frage, ob in Osnabrück ein zweites Bistum für das Königreich einzurichten sei: hier könne die Delegation signalisieren, dass man zur Foundation eines zweiten Bistums im Lande bereit sei, wenn der Papst an anderen Stellen Entgegenkommen zeige.

Als die Gesandtschaft zum Abschluss eines Konkordats 1817 nach Rom abreiste, rechnete man in Hannover fest damit, dass die guten Beziehungen, die

70 Vgl. Ursula VOGEL, *Konservative Kritik an der bürgerlichen Revolution*. August Wilhelm Rehberg, Darmstadt 1972, S. 38-46; MEJER, Teil 2/2 (wie Anm. 44), S. 126 f.

71 NLA HA Hann 92 Nr. 1006: Instruktion vom 10.1.1817; zusammengefasst bei ASCHOFF, *Verhältnis*, wie Anm. 49, S. 62.

72 In der Instruktion vom 10.1.1816, wie Anm. 71, hieß es: *Vorstehende Punkte werden den Gegenstand der Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhle ausmachen und die Königl. Gesandtschaft wird sich bemühen, dieselben so zu regulieren, als hier angegebe ist; ... In wichtigen Fällen erhobenen Widerspruchs von Seiten des päpstlichen Hofes oder entstehender Schwierigkeiten ist an unser Ministerium zu Hannover ... oder an Uns selbst zu berichten.*

73 So verhinderte die hannoversche Regierung auch, dass Mitglieder des alten Domkapitels, die sich den staatlichen Wünschen gegenüber besonders störrisch gezeigt hatten, wieder in das Domkapitel berufen wurden. Vgl. DYLON, *Domkapitel*, wie Anm. 25, S. 286 f., S. 450.

auf dem Wiener Kongress zwischen dem päpstlichen Gesandten Ercole Consalvi und Graf Münster bestanden hatten, einen zügigen Abschluss ermöglichten.⁷⁴ Aber die Verhandlungen wurden schnell zu einer kalten Dusche. Der römische Chefunterhändler Kardinal Consalvi erklärte dem hannoverschen Gesandten Friedrich von Ompteda, dass im Kardinalskollegium erst noch diskutiert werden müsse, ob man mit einem *akatholischen Herrscher* überhaupt ein Konkordat abschließen dürfe;⁷⁵ schließlich setze ein Konkordat ein besonderes gegenseitiges Vertrauen voraus, das – so wurde implizit angedeutet – bei einem Nichtkatholiken fraglich sei. Im Übrigen sei *das sog. Jus inspectionis et cavendi ... überhaupt kein Recht, sondern eine moderne, der göttlichen Vorschrift, daß die Kirche unabhängig sein muß, widersprechende politische Erfindung*.⁷⁶ Nur indirekt wurde angedeutet, dass die Kirche eine ›societas perfecta‹ sei, die eine solche Kontrolle nicht nötig habe. Eine solche Andeutung hatte natürlich die Funktion, die Position Omptedas zu erschüttern; gleichzeitig erinnerte sie an den Kern des römischen Selbstverständnisses, um die Forderung der Eigenständigkeit gegenüber allen staatlichen Wünschen zu begründen. Angesichts dieses Gegensatzes schien eine Lösung nur möglich zu sein, wenn einer der Verhandlungspartner grundsätzlich nachgebe. Es dauerte einige Zeit, bis die Hannoveraner das einsahen.

Die Lösung zu einer Übereinkunft wurde dann vom großen Nachbarn Preußen gewiesen. Der preußische Gesandte Barthold Georg Niebuhr hatte den hannoverschen Gesandten schon relativ früh darauf hingewiesen, dass angesichts der unvereinbaren Gegensätze kein Vertrag möglich sei, der die strittigen Fragen löse.⁷⁷ Vielmehr empfehle sich ein pragmatischer Weg: Nur die Fragen, die sich aus gegenseitigem Interesse rasch lösen ließen, sollten jetzt schriftlich geklärt und fixiert werden, alles andere müsse zunächst ausgeklammert werden, dabei könne man hoffen, später eine günstigere Lösung zu finden. So wurde schon 1821 mit Preußen eine päpstliche Zirkumskriptionsbulle vereinbart. Sie regelte vor allem die neue Einteilung der Diözesen sowie deren Finanzierung. Preußen, das mit seinem Gesandten Barthold Georg Niebuhr

74 Vgl. ASCHOFF, Verhältnis, wie Anm. 49, S. 65, Anm. 48. – Graf Münster schrieb auch noch selber an Kardinal Consalvi, um ihn an die gemeinsame Zeit in Wien mit den großen Gemeinsamkeiten zu erinnern (NLA HA Hann 92 Nr. 1006, Bl. 52: Münster an Consalvi, 10. 1. 1816).

75 Das war im Kardinalskollegium zwischen den Zelanti und Politici, zu denen Consalvi gehörte, tatsächlich umstritten. Vgl. ASCHOFF, Verhältnis, wie Anm. 49, S. 66, 82 f.; Robert AUBERT, Die katholische Kirche nach dem Wiener Kongreß, in: Hubert JEDIN (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 6/2: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, Freiburg 1985, S. 113 f., 119.

76 Römische Note vom 6. 9. 1817, zit. n. MEJER, Teil 2/2, wie Anm. 44, S. 138.

77 MEJER, Teil 2/2, wie Anm. 44, S. 157; Teil III, Rostock 1874, S. 80, 117 f.

gar nicht so schnell auf einen Abschluss eines Konkordats gedrängt hatte, unterschied sich in einer Hinsicht deutlich von Hannover: Es hatte ein größeres Selbstvertrauen. König Friedrich Wilhelm III. war überzeugt, die einzig richtige Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat zu kennen,⁷⁸ das erzeugte ein Selbstbewusstsein, das Niebuhr in Rom auch repräsentierte. Pointiert formuliert: Auf beiden Seiten, in Berlin und Rom, rechnete man mit seinem Gottesgnadentum – gerade das sollte in Preußen wenige Jahre später zum Problem werden.

Im Vergleich zu Preußen war man in Hannover letztlich vorsichtiger, auch wenn man zunächst große Ansprüche formuliert hatte. In Rom scheiterte die Politik der hohen Ansprüche Hannovers, auch wenn manche Forderungen als Verhandlungssache angesehen worden waren. Erst als die Hannoveraner die Idee aufgegeben hatten, dass sie ein in allen Fragen »wasserdichtes« Konkordat erreichen könnten, war eine Einigung möglich. Erleichtert wurde das durch die Berufung eines neuen hannoverschen Gesandten, Franz von Reden,⁷⁹ der – anders als sein Vorgänger von Ompteda und dessen Gesandtschaftsrat Leist – sich gar nicht mehr in die Diskussion von Einzelfragen verstricken ließ. Von Reden ließ sich überzeugen, dass es günstiger sei, sich mit einer Zirkumskriptionsbulle zu begnügen. Sie wurde unter dem Titel *Impensa Romanorum Pontificum* am 26.3.1824 promulgiert und am 2. Juni 1824 in der Hannoverschen Gesetzsammlung veröffentlicht. Sie umschrieb die Gebiete der beiden Diözesen Hildesheim und Osnabrück und klärte die Einrichtung und Finanzierung des

78 Das hohe religiöse Selbstbewusstsein führte aber später zu den schweren kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in Preußen; sowohl über die Union zwischen Lutheranern und Reformierten nach 1817 als auch zu den »Kölner Wirren«; vgl. J.F.Gerhard GOETERS, Die Entstehung der Evangelischen Landeskirche unter Friedrich Wilhelm III. (1817-1840), in: DERS. (Hrsg.), Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, Leipzig 1992, S. 93-133. Zu König Friedrich Wilhelm III. vgl. Gerlinde STROHMAIER-WIEDERANDERS, Die Religiosität König Friedrich Wilhelm III., in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte (67) 2009, S. 175-187; Anselm SCHUBERT, Christliche Klassik: Friedrich Wilhelm III. und die Anfänge der Preußischen Kirchenagende von 1822, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte (119) 2008, S. 178-202.

79 Justus Christoph Leist (1870-1758), der als besonderer Kenner des kanonischen Rechts von Ompteda begleitet hatte, kehrte nach dessen Tod nicht mehr nach Rom zurück. Etwas boshaft beschrieb Emil Friedberg die Lage der hannoverschen Delegation nach der Abberufung Leists, der »der Gesandtschaft eine volle Sach- und Fachkenntniss [!] geboten hatte ... Jetzt wurde die Verhandlung dem Baron von Reden übertragen, der in kirchenrechtlichen und politischen Fragen die Unschuld eines neu geborenen Kindes zeigte und diese auch mit entschiedenem Erfolge während des Verlaufes der gesammten weiteren Verhandlungen zu bewahren wusste.« (Friedberg, [Teil 1], wie Anm. 65, S. 82). Möglicherweise war es gerade die Distanz, die von Reden zum eigentlichen Verhandlungsstoff besaß, die die Einigung auf die Zirkumskriptionsbulle ermöglichte.

Hildesheimer Domkapitels.⁸⁰ Beschrieben wurde das Wahlverfahren für den Bischof und für die Mitglieder des Domkapitels, bei denen der Staat jeweils mitwirkte. Nicht einigungsfähig und deshalb verschoben worden war die Einrichtung und Dotation des Bistums Osnabrück, hier waren finanzielle Gründe ausschlaggebend, erst unter König Georg V. kam es zu einer Dotierung der bischöflichen Kurie und des Domkapitels in Osnabrück.⁸¹

Dennoch war die Bulle für beide Seiten ein Erfolg. Am wichtigsten war wohl, dass Bischof und Domkapitel, letztlich die Diözese insgesamt, wieder handlungsfähig wurden.⁸² Grundsätzlich wurde die Selbständigkeit der katholischen Kirche anerkannt, sie war eben ein souveräner Vertragspartner. Es dauerte noch länger, bis das auch innenpolitisch wirklich realisiert wurde, es gab auch in den folgenden Jahren immer wieder Streitfragen.⁸³ Letztlich akzeptierten aber in Hannover beide Seiten – im Unterschied zu Preußen –, dass ein pragmatisches Vorgehen bei der Bestimmung der Grenzen von Staat und Kirche sinnvoll sei; nach 1851 wurden unter König Georg V. die staatlichen Ansprüche reduziert. Damit wurden die prinzipiellen Auseinandersetzungen vermieden, wie es sie in Preußen nach 1836 und in Baden nach 1851 gab.⁸⁴ Erleichtert wurde das durch den vorsichtigen Pragmatismus, den die Hildesheimer Bischöfe in diesen Jahren kirchenpolitisch beibehielten. Selbst der Kulturkampf nach 1871 wurde nicht mit der Schärfe wie in anderen Teilen Preußens geführt. Fast kann man es als Belohnung für diese pragmatische Haltung ansehen, dass am Ende des Kultur-

80 Einzelheiten bei ASCHOFF, Bistum, wie Anm. 10, S. 241–246.

81 Vgl. ASCHOFF, Verhältnis, wie Anm. 49, S. 111 f.

82 Das war Papst Leo XII. eine Anerkennung wert. Der hannoversche Gesandte von Reden erhielt nämlich einen Bischofsstab mit der Bitte, ihn dem in hohem Alter noch agierenden Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg zu überreichen, was von Reden auch tat; der Bischofsstab befindet sich heute im Dommuseum Hildesheim. – Freundlicher Hinweis von Gräfin Armgard von Reden-Dohna im Anschluss an die Diskussion am 30. Mai 2015. – Die Geste ist vielleicht auch ein Hinweis darauf, dass der Papst die in der Zirkumskriptionsbulle festgelegte Zusammenarbeit von Staat und Kirche begrüßte, denn es ist ja ein starkes Symbol, wenn der hannoversche Gesandte – also ein Repräsentant des Staates – dem Bischof den Bischofsstab überreicht.

83 So wurden das gegen die kirchliche Selbständigkeit gerichtete *Placet Regium* und der *Recursus ab abusu* – beides war nicht schriftlich fixiert – im Staatsgrundgesetz von 1833 und im Landesverfassungsgesetz von 1840 zugunsten der staatlichen Behörden verankert. Ebenso verlor das Generalvikariat 1848 einen Teil seiner Rechte durch das Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände; vgl. BERTRAM, wie Anm. 7, Bd. 3, S. 257–259.

84 Zu den Verhältnissen in Preußen vgl. oben Anm. 53. – In Baden kam es nach 1851 zu einem heftigen Kulturkampf; gestritten wurde vor allem über die Praxis der Berufung von Bischöfen und die Konfessionsschule; vgl. Lothar GALL, Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung, Wiesbaden 1968, S. 81–112.

kampfs 1885 das Konsistorium in Hildesheim aufgehoben wurde. Damit verschwand eine Behörde, die aus Sicht der Regierung als eine staatliche Behörde das Zusammenwirken von Landesherr und Bischof hatte garantieren sollte, die aber aus kirchlicher Sicht eher als Aufpasser fungiert hatte.

6. Abschließende Beobachtungen

Auch wenn die Amtsträger der katholischen Kirche die Säkularisation 1802/03 hatten kommen sehen,⁸⁵ so war sie für die katholische Kirche in Deutschland doch ein ganz tiefer Einschnitt, weil eine jahrhundertalte Ordnung beerdigt wurde, die bis zu ihrem Ende gut oder doch leidlich funktioniert hatte.⁸⁶ Eine Säkularisation musste nicht unbedingt eine kirchenfeindliche Intention haben; die Säkularisationen, die in den Jahrzehnten vor dem Reichsdeputationshauptschluss erfolgten, waren ideenpolitisch eher von der Vorstellung geleitet, dass die Kirche dadurch von Ballast befreit werden könne. Auch wenn man dies zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch nicht absah, langfristig wirkte sich die Säkularisation tatsächlich so aus.⁸⁷

Den handelnden Politikern braucht man keine Kirchenfeindschaft zu unterstellen, auch den Politikern und Beamten nicht, die die katholische Kirche in die neu entstandenen Territorien einbinden wollten. Die prinzipiell bestehende Harmonie von Kirche und Staat war ihr ideeller Ausgangspunkt, davon ausgehend suchten sie die Kirche in den staatlichen Organismus einzuordnen. Aufgrund dieser unproblematisch ›harmonischen‹ Sicht konnten staatliche Behörden auch kirchlich handeln.⁸⁸ Beanspruchten kirchliche Institutionen, wie

85 Zu den Erwartungen von Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg vgl. WOLF, Fürstenberg, wie Anm. 17, S. 274-278.

86 Das machen die zahlreichen Veröffentlichungen deutlich, die anlässlich der 200. Wiederkehr des Reichsdeputationshauptschlusses erschienen sind; für Norddeutschland vgl. SCHARF-WREDE, wie Anm. 7.

87 Vgl. Thomas Scharf-Wrede: »Doch was den Zeitgenossen zunächst als Katastrophe vorkommen musste und für die katholische Kirche einen radikalen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kahlschlag bedeutete, hatte mittel- und langfristig keineswegs nur negative Seiten: diverse Verkrustungen und historisch gewachsene Belastungen brachen auf und weit reichende kirchliche Veränderungen, ja: eine grundlegende innere wie äußere Erneuerung und Modernisierung konnte angegangen werden.« (Vorwort, in: SCHARF-WREDE, wie Anm. 7, S. XIII). Zur Ambivalenz dieses Erneuerungsprozesses vgl. Hubert WOLF, Pfründenjäger, Dunkelmänner, Lichtgestalten. Deutsche Bischöfe im Kontext der Säkularisation, in: DECOT, wie Anm. 2, S. 121-146.

88 Eine entsprechende Überlegung war wohl bei der Gründung der Klosterkammer 1818 leitend: Wenn sich Klostervermögen in staatlicher Hand befindet, war es deshalb noch nicht

die katholischen Bischöfe und Generalvikariate Eigenständigkeit, musste sie im Interesse des vom Staat repräsentierten Allgemeininteresses kontrolliert und eingeeht werden. Das führte zu Konflikten mit unterschiedlicher Schärfe – im Vergleich zu anderen Territorien blieben die Konflikte im Königreich Hannover aber moderat und konnten gelöst werden.⁸⁹

Wurde im 19. Jahrhundert über das Verhältnis von Kirche und Staat verhandelt, dann bot die katholische Kirche eine Folie, um über die organisatorische Einordnung in den Staat zu verhandeln. Als international organisierte Kirche war sie nicht vollständig einzubinden, deshalb – so die Vorstellung der Politiker – sollte ein Konkordat ihr Handeln abgrenzen und absichern. In den Verhandlungen beharrte der Vatikan aber so eindeutig auf der kirchlichen Eigenständigkeit, dass ein Konkordat unter den von Hannover gewünschten Bedingungen unmöglich war. Am Ende begnügte man sich mit einer Zirkumskriptionsbulle, so dass es in der Folge doch immer wieder zu Diskussionen und Kontroversen zwischen den Bischöfen und der hannoverschen Regierung kam. Aber weil beide Seiten an pragmatischen Lösungen interessiert waren, konnten schwere Konflikte wie in anderen deutschen Staaten – etwa in Preußen oder in Baden – vermieden werden.

Im Vergleich zur katholischen Kirche war die Eigenständigkeit der evangelischen Kirche im 19. Jahrhundert viel geringer, langfristig profitierte sie aber von der kirchlichen Eigenständigkeit, die sich die katholische Kirche erstritten hatte. Dafür ist kennzeichnend, dass zu dem Zeitpunkt, als in Hildesheim 1884/85 das katholische Konsistorium aufgehoben wurde, das lutherische Lan-

kirchenfeindlich säkularisiert; es war als besonderes Kirchenvermögen vor dem Zugriff anderer staatlicher Institutionen zu sichern und deshalb in einer eigenen Kammerverwaltung zusammenzufassen.

89 Voraussetzung auf kirchlicher Seite war eine veränderte Grundeinstellung zur anderen (evangelischen) Konfessionspartei, sie wurde nicht mehr konfrontativ – in schlechtem Sinne: missionarisch – beurteilt. Die Veränderung beschrieb der langjährige Hildesheimer Bischof Adolf Bertram bei seiner Würdigung der Zirkumskriptionsbulle implizit. Bertram verwies dafür zunächst auf den ersten katholischen Bischof Hildesheims nach der Reformation, Ernst von Bayern, der von sich geschrieben hatte, dass er *den Samen des katholischen Glaubens inmitten all' des Dornengestrüpps der Irrlehren erhalten, ... den Acker von den Dornen reinigen (und) den Samen ... zu solcher Reife bringen (wolle), daß seine Zweige nicht nur über unsere Diözese, sondern wo möglich über das ganze Sachsenland sich ausdehnen möchten.* Bertram fuhr dann fort: *In anderem Sinne, als Ernst II. es gedacht, ging sein Wunsch in Erfüllung: Das durch alle Stürme glücklich hindurchgeführte kleine Bistum erhielt durch die neue Circumskription die dornenvolle Aufgabe, in den Herzen der Katholiken der weiten Diaspora Hannovers das Samenkorn des Glaubens zu schirmen und zu erhalten.* (BERTRAM, wie Anm. 7, S. 237)

deskonsistorium in Hannover ebenfalls erweiterte Rechte erhielt.⁹⁰ Erst in den einschlägigen Artikeln der Weimarer Reichsverfassung (Art. 135-141) wurde mit der Trennung von Staat und Kirche die kirchliche Eigenständigkeit eindeutig gesichert, ohne streng laizistisch die gesellschaftliche Relevanz der Religion einfach zu ignorieren. Die Zukunft wird zeigen, ob die in diesen Artikeln vertretene Konzeption, die in das Grundgesetz der Bundesrepublik übernommen wurden, sich in ihrer Offenheit auch als Basis für ein Religionsrecht eignet, das ganz andere religiöse Gemeinschaften einschließt.

⁹⁰ Wegen der Furcht der preußischen Regierung vor *welfischen Umtrieben* erhielt das Landeskonsistorium aber nie die von den Landessynoden geforderte Eigenständigkeit; vgl. OTTE, Landeskirchen, wie Anm. 43, S. 1047.

Wandernde Memoria

Ein Kalendariumsfragment zwischen den Diözesen Verden und Hildesheim¹

VON TOBIAS P. JANSEN

In der Memorialüberlieferung des Verdener Bischofsstuhles, der seit der Zeit seiner Konsolidierung unter König Ludwig dem Deutschen bis zu seiner Auflösung im Rahmen der erzwungenen Angliederung an Schweden im Jahre 1648 existierte,² nimmt das zu beschreibende Kalendariumsfragment, welches heute noch die Monate August bis Dezember enthält, eine wichtige Position ein. Angelegt nach den Jahren 1173 bzw. 1188³ während des Episkopats Tammos (1180-1188) oder seiner direkten Nachfolger, stellt es sich mit den Nekrologeinträgen späterer Hände in die Reihe der ansonsten spärlichen Memoria der Verdener Oberhirten.⁴ Daher sollen das Fragment und besonders die darin enthaltenen

¹ Die Bearbeitung der Handschrift und bes. des Kalendariumsfragments erfolgte nach Vorarbeiten von Herrn Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), dem der Verfasser für seine tatkräftige Unterstützung und die Bereitstellung von vorbereitenden Materialien dankt. Der Verfasser konnte die Handschrift am 4. Dezember 2015 in der Dombibliothek Hildesheim einer Autopsie unterziehen. Für die freundliche Unterstützung sei den dortigen Mitarbeitern sowie Frau Britta Hermans M.A. (Bonn) herzlich gedankt.

² Hans J. BRANDT, Verden, in: Walter KASPER u.a. (Hrsg.), *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 10, Freiburg u.a. 2001, Sp. 611.

³ Zur Datierung s.u. S. 120.

⁴ An aufeinander aufbauenden mittelalterlichen Stücken seien hier in chronologischer Reihenfolge genannt: Einen ersten Nekrolog aus der Zeit um 1230 konnte WICHMANN aus dem Nekrolog des Verdener Domkapitels von 1364 rekonstruieren: Friedrich WICHMANN, *Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden, Hannover 1904*. Diese Hs. verbrannte 1943 in Hannover. Vgl. dazu Anm. 35. Ein erster Bischofskatalog stammt aus einer Hs. des Klosters St. Michael in Lüneburg von der Wende zum 14. Jh. (ehem. NLA Hannover, Hs. I 39, foll. 99^v-100^r, ebenfalls 1943 verbrannt): *Series episcoporum Verdensium*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 343. Die Hauptquelle zur Geschichte der Verdener Bischöfe ist natürlich: *Chronicon episcoporum Verdensium*. Die Chronik der Verdener Bischöfe, ed. Thomas VOGTHERR, Stade 1998. Eine weitere, jedoch unvollständige Bischofsliste findet sich in der Hs. Wolfenbüttel, HAB, Cod. Guelf. Helm. 466, fol. 43^r, eingebettet in die *Annales Stadenses* des Albert von Stade. Deshalb ediert im Rahmen von: *Albertus Stadensis, Annales Stadenses*, ed. Johann M. LAPPENBERG, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 283-378. Genau wie schon das Nekrolog von 1364 fiel auch das sog. *Nekrologium Verdense* dem Feuer in Hannover zum Opfer (ehem. NLA Hannover, Hs. B 115). Im Gegensatz zu diesem liegt das Nekrolog von 1525 jedoch ediert vor: *Necrologium Verdense*, ed.

Nekrologeinträge im Folgenden einer kodikologischen, paläographischen und hagiographischen Analyse unterzogen sowie in den Kontext der Überlieferung des Bistums Verden eingeordnet werden.

I. Kommentar

Beschreibung der Handschrift

Die Sammelhandschrift, in welcher das Kalendariumsfragment enthalten ist, befindet sich heute in der Dombibliothek zu Hildesheim (Signatur Hs 695).⁵ Sie setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der zweite, hier nicht weiter berücksichtigte Teil (foll. 127^r-249^v) enthält verschiedene liturgische Texte (Cantica, eine Litanei, ein Hymnar, ein *officium defunctorum* und einen *libellus capitularum* [sic!] *et orationum*) sowie abschließend mehrere niederdeutsche Rezepte. Er ist in Hildesheim an der Wende zum 15. Jahrhundert zu verorten.⁶ Der erste Teil (foll. 1^r-126^v) entstammt zeitlich dem 12. Jahrhundert und wird einem *Kano-*

[Hugo] HOLSTEIN, in: Archiv des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade 11 (1886), S. 149-180. Dazu kurzorisch: Ulrich RASCHE (Hrsg.), Necrologien, Anniversarien- und Obödienzienverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert (MGH Libri Mem. NS 5), Hannover 1998, S. 35, Anm. 1. Auffällig sind die voneinander abweichenden Todesdaten. Vgl. auch die Liste ab S. 131. Auf die gefälschte Verdener Gründungstradition, welche mit dem Spurium D KdG †240a (BM² 271) unter Bf. Hermann von Verden ihren Anfang nahm, soll hier nicht eingegangen werden, da das Kalendarium diese nicht rezipiert bzw. aufgrund der fehlenden Monate Januar bis Juli nicht mehr nachvollzogen werden kann, ob dies der Fall war. Zur Gründungsfälschung vgl.: Anne-Kathrin KÖHLER, Die Konstruktion einer Herkunft. Der heilige Suitbert als erster Bischof von Verden, in: Karel HRUZA / Paul HEROLD (Hrsg.), Wege zur Urkunde, Wege der Urkunde, Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatik des Mittelalters, Köln 2005, S. 23-39, hier S. 23; Johannes LAUDAGE, Die Entstehung des Bistums Verden an der Aller, in: Stader Jahrbuch NF 79 (1989), S. 22-44, hier S. 23.

5 Hierzu und zum Folgenden der Katalogeintrag in: Marlies STÄHLI u.a. (Bearb.), Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Erster Teil Hs 124 a – Hs 698, Wiesbaden 1991, S. 163-165. Schon zuvor wurde das Fragment erwähnt und mit Verden in Verbindung gebracht von Enno HEYKEN, Die Verehrung des heiligen Swibert von Kaiserswerth im ehemaligen Bistum Verden an der Aller, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 76 (1976), S. 65-129, hier S. 81 f. und S. 94, Anm. 152. Dies stellt bislang die einzige Rezeption des Fragments in der Literatur überhaupt dar, was nicht verwundert, beklagte doch etwa Renate KROOS die völlige Abwesenheit früherer Kalendarien im Bistum Verden: Renate KROOS, Drei niedersächsische Bildhandschriften des 13. Jahrhunderts in Wien, Göttingen 1964, hier S. 180 und S. 199, Anm. 872.

6 Die Nachweise hierzu: STÄHLI, Handschriften, wie Anm. 5, S. 164.

nissenstift der Diözese Verden⁷ zugeschrieben, was es im Folgenden zu prüfen gilt.

Von den 126 Blättern des ersten Teils entfällt das Gros (123 Bll.: foll. 3^v-126^v) auf ein *Psalterium Gallicanum non feriatum* – einen glossierten Psalter nach der Bibelbearbeitung Alkuins, welcher allein den Psalmentext, nicht aber eine Zuweisung oder Anordnung desselben nach liturgischen Festen bietet.⁸ Genauer betrachtet werden sollen jedoch die ersten drei Blätter (foll. 1^r-3^r) dieses Handschriftenteils, welche das Kalendariumsfragment enthalten: Insgesamt besteht der Verdener Abschnitt aus 15 Quaternionen und einem abschließenden Binio. Davor setzt jedoch das Kalendarium mit dem Monat August auf einem Doppelblatt ein. Für die verlorenen sieben Monate des Kalendariums darf man annehmen, dass sie – ähnlich dem Abschluss des Verdener Handschriftenteils – auf einem vorgeschalteten Binio gestanden haben. Die erste Seite könnte dabei etwa einen Titel o.ä. enthalten haben. Lagenschema: [II] + I² + 15xIV¹²² + II¹²⁶.

Zur wechselvollen Geschichte der Handschrift lässt sich Folgendes sagen: Ausgehend von der Entstehung in einem Frauenkonvent des Bistums Verden und der anschließenden Aufbewahrung im Verdener Domstift, was aus den Nekrologeinträgen geschlossen werden kann,⁹ finden wir chronologisch als nächsten Hinweis einen aussagekräftigen Vermerk unter den zahlreichen Be-

7 Ebd., S. 164. Zur genauen Analyse s. u. S. 133-135.

8 Zu diesem Typ des Psalters und der allgemeinen Entwicklung: Rolf PEPPERMÜLLER, Psalmen, Psalter, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 296f. mit weiterführender Literatur sowie Johann MARBÖCK, Das Eindringen der Versio Gallicana des Psalteriums in die Psalterien der Benediktinerklöster Oberösterreichs, Wien 1970, S. 3-7 u. 114-117. Monika E. MÜLLER möchte den Psalterteil aufgrund gewisser paläographischer Charakteristika und Eigenheiten der Buchmalerei (*Channel-Style*) bzgl. seiner Entstehung nach Frankreich verorten: Monika E. MÜLLER, Einflüsse aus West und Ost in der Hildesheimer und der thüringisch-sächsischen Buchmalerei des 12. und 13. Jahrhunderts, in: DIES./Jens REICHE (Hrsg.), Zentrum oder Peripherie? Kulturtransfer in Hildesheim und im Raum Niedersachsen (12. – 15. Jahrhundert), Wiesbaden 2016 (im Druck). Da es sich bei der anlegenden Händen des Kalendariums und derjenigen des Psalteriums jedoch um zwei verschiedene handelt, werden die Thesen des vorliegenden Aufsatzes davon nicht berührt.

9 Vgl. dazu unten S. 133-135. Zur Verdener Klosterlandschaft insbesondere Heinz-Joachim SCHULZE, Die frühe Klosterlandschaft im Bistum Verden und die Spätgründung Kloster Mariengarten am Bischofssitz, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 53 (1985), S. 7-17; Arend MINDERMAN / Ida-Christine RIGGERT-MINDERMAN, Die Klosterlandschaft im Bistum Verden, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 67 (1999), S. 1-50 sowie Nathalie KRUPPA, Die Klosterlandschaft im Bistum Hildesheim im frühen und hohen Mittelalter im Vergleich zu ihren Nachbarbistümern Paderborn, Minden, Verden und Halberstadt, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 85 (2013), S. 135-190, hier bes. S. 146-148 mit S. 188, Karte 4.

nutzungsspuren des Manuskripts. So brachte im Jahr 1405 ein gewisser *Hinrike van Unsler* einen Besitzvermerk auf fol. 66^r der Handschrift an.¹⁰ Für dessen rege Benutzung des Manuskripts spricht etwa ein Gebetstext von derselben Hand, welcher sich auf fol. 65^v findet. Weitere Details zu seiner Person sind einstweilen nicht zu ermitteln. Zum Jahr 1403 taucht in der Korrespondenz des Kölner Dompropstes Gerhard von Berg († 1435) ein gewisser Dietrich van Unsler auf, welcher zusammen mit einigen weiteren Herren Weinschulden bei ebenjenem Dompropst zu haben schien.¹¹ Bei ihm handelt es sich offenbar um ein Mitglied der niedersächsischen Adelsfamilie von Uslar (heute Freiherren von Uslar-Gleichen).¹² Die zeitliche Nähe beider Daten, der Umstand, dass sich der Stammsitz der Familie keine 70 Kilometer von Hildesheim entfernt befindet und seinerzeit in der Familie mehrere Personen namens Heinrich zu finden sind,¹³ legen den Schluss nahe, dass es sich bei dem Schreiber des Besitzvermerks in unserer Handschrift ebenfalls um ein Mitglied dieser Familie handelt. Mehrere Familienangehörige sind im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert unter den Hildesheimer Domkapitularen zu finden.¹⁴ Nach Hildesheim gelangte der Verdener Teil des Codex eventuell im Spätmittelalter im Gefolge Bischof Bertholds II. von Landsberg (1470-1502), welcher beiden Bistümern vorstand und als besonderer Förderer des Kults der Dompatrone bekannt ist.¹⁵ Der *ter-*

¹⁰ Nach STÄHLI, Handschriften, wie Anm. 5, S. 164: *Anno domini Mcccc quinto ... Hinrike van Unsler*. Der Eintrag am oberen Rand ist durch Beschnitt beschädigt.

¹¹ Duisburg, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, Jülich-Berg I Nr. 40. Das genannte Dokument im Konvolut mit vielen weiteren Betreffenden.

¹² Vgl. dazu: Edmund FREIHERR VON USLAR-GLEICHEN (Bearb.), Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen, Hannover 1888. Ebd., Nr. 435, S. 432, behandelt dieselbe Angelegenheit, wobei es sich allerdings um eine parallele Überlieferung handelt. Der eigentliche Betreff der Angelegenheit wird jedoch hier geflissentlich verschwiegen.

¹³ Ebd. das Register ab S. 353 passim in den Jahren um 1400. Eine genaue Zuweisung des *Hinrike* / Heinrich gestaltet sich jedoch schwierig, da es sich hierbei um einen der Leitnamen der Familie handelt und mehrere parallel auftauchende Personen diesen Namen führten.

¹⁴ Stellvertretend hier Hildebrand von Uslar: Nathalie KRUPPA / Jürgen WILKE (Bearb.), Die Hildesheimer Bischöfe von 1221 bis 1398 (*Germania Sacra* NF 46), Berlin / New York 2006, S. 225 mit Anm. 63. Für den Hinweis sei Frau Dr. Nathalie Kruppa (Göttingen) herzlich gedankt.

¹⁵ Als ein Indiz hierfür könnte die offensichtlich durch Hildesheimer Benutzer erfolgte Hervorhebung des Kalendereintrags Bischof Bernwards von Hildesheim gelten. Vgl. dazu unten S. 127 mit Anm. 40, der entsprechende Kalendereintrag auf S. 154. Thomas VOGTHERR, Bistum Verden, in: Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg 2003, S. 790f. Eine Zuweisung an Bischof Gerhard von Berg, der ebenfalls vom Verdener auf den Hildesheimer Bischofsstuhl transloziert wurde, ist hingegen nicht zulässig, weil dies der Entstehung des Hildesheimer Handschriftenteils vorausginge. Thomas VOGTHERR / Ulrich FAUST, Gerhard vom Berge (Schalks-

minus post quem für den Nachweis der Handschrift in Hildesheim ist mit der Entstehung des zweiten Handschriftenteils circa um das Jahr 1400 gegeben. Dabei kann aus der Tatsache, dass beide Handschriftenteile zur gemeinsamen Bindung beschnitten worden sind, geschlossen werden, dass diese Vereinigung erhebliche Zeit nach 1400 stattgefunden haben muss. Ein *terminus ante quem* lässt sich aus paläographischer Sicht nicht feststellen, da keine der zahlreichen Hände, die Benutzungsspuren in Form von Anmerkungen und Ergänzungen hinterlassen haben, in beiden Handschriftenteilen zu finden sind. Zusätzlich finden sich keine frühneuzeitlichen oder neuzeitlichen Benutzungsspuren, was nahelegt, dass das Manuskript als »Gebrauchsgegenstand« zum Ende des Mittelalters oder zu Beginn der Reformation ausgedient hatte. Im Folgenden erscheint der Band erst wieder im Bestand der Hildesheimer Dombibliothek; eine alte Signatur auf dem hinteren Spiegel (*Num. fol. 249*) lässt sich einstweilen nicht identifizieren. Im gedruckten *Catalogus Librorum* der Dombibliothek von 1686 ist kein Eintrag der Handschrift ohne größere Bedenken zuzuweisen. Im Schuch'schen Katalog von 1798 hingegen scheint sie jedoch vorhanden zu sein.¹⁶ Eine Restaurierung erfolgte im Jahr 1986.¹⁷ Insgesamt ist der Codex behutsam restauriert, jedoch recht eng in einem dunkelbraunen Ledereinband gebunden worden. Jeweils vorn und hinten wurde ein fliegendes Vorsatzblatt in Pergament neu hinzugefügt. Aufbewahrt wird der Codex 695 heute in einem braunen Schutzkarton. Die jeweils vorn und hinten angebrachten fünf Buchbuckel und zwei Schließen aus Messing scheinen zweitverwendet worden zu sein. Gleiches gilt für die angeklebten Spiegel vorn und hinten, wobei nicht klar ist, ob es sich hierbei nicht eventuell um die ursprünglichen fliegenden Vorsatzblätter handeln könnte. Es entsteht also der Eindruck einer im Mittelalter kontinuierlich in Benutzung befindlichen Gebrauchshandschrift im 8^o-Format.

Vor der Beschreibung des Kalendariums an sich sei noch einiges zum Zustand der betreffenden Folii 1^r-3^r gesagt: Die Pergamentblätter sind zum Rand hin gebräunt, von geringer Stärke und recht durchscheinend. Besonders die in roter und grüner Tinte hervorgehobenen Textpartien bilden sich auf den jeweiligen

berg) († 1398), in: Erwin GATZ (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448*. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 248 f.

¹⁶ J.M. SCHUCH, *Catalogus der beverinschen oeffentlichen Bibliothek am Dohm zu Hildesheim*, Tomus IX, 1798. Handschriftlicher systematischer Aufstellungskatalog in 2^o in der Dombibliothek Hildesheim. Ebd., S. 177: *N^{mo} 28 Codex in quo continentur Psalmi et orationes in 8^o (perpulpchre scriptus)*. Eine zweifelsfreie Zuweisung gestaltet sich jedoch schwierig, da das Kalendariumsfragment und andere Inhalte des Ms. nicht genannt werden. Auch STÄHLI nahm dies nicht in ihre Konkordanz auf: STÄHLI, *Handschriften*, wie Anm. 5, S. 233.

¹⁷ Ein Protokoll oder gar Restaurierungsbericht existiert ebenso wenig wie Reste des ursprünglichen Einbandes.

Rückseiten stark ab. Ein Verlaufen oder Ausbluten besonders der grünen Tinte deutet zudem auf beginnenden Tintenfraß hin. Die dunklen Tinten (braun und schwarz) der anlegenden, besonders aber die der nachtragenden Hände blättern teils ab. Die Blätter sind unterschiedlich gut erhalten, was aus mehr oder weniger starkem Berieb der Seiten resultieren mag. Besonders verblasst oder abgenutzt sind zudem außen liegende Textpartien, so besonders die goldenen Zahlen in der komputistischen Zone oder einige Nekrologeinträge. Über Blatt 1 zieht sich zudem im unteren Drittel eine Pergamentfalte. Dort sowie auf Blatt 3 befindet sich überdies am äußeren Rand eine Falte. Beides verursacht jedoch keinen Textverlust. Einige wenige Partien sind allerdings dem Beschnitt des ersten Handschriftenteils zum Opfer gefallen, welcher beim Zusammenbinden mit dem Hildesheimer Teil vorgenommen wurde. Beide Buchblöcke sind jedoch nur an der Ober- und der dem Falz gegenüberliegenden Längsseite beschnitten worden. Dies verursacht jeweils eine Beschädigung der die einzelnen Monatsblätter einleitenden, hervorgehobenen *kl*-Ligatur (für *kalendas*) sowie der außen liegenden Nekrologeinträge. Nicht beschnitten wurde die untere Seite des Buchblocks, wie sich anhand des größeren Abstands des Schriftspiegels zum unteren Rand vermuten lässt.¹⁸

Datierung des Kalendariums

Den *terminus post quem* für die Anlage des Kalendariums stellt – soweit aus den noch vorhandenen Blättern zu erschließen – der Eintrag des hl. Erzbischofs Thomas Becket († 1170) zum 29. Dezember dar. Von der anlegenden Hand in die Festzone eingefügt, kann dies erst nach seiner Kanonisierung durch Alexander III. im Jahr 1173 erfolgt sein.¹⁹ Der älteste datierbare Nekrologeintrag der ersten paläographischen Schicht ist derjenige Bischof Tammos zum 7. Dezember. Er verstarb im Jahr 1188.²⁰ Da der Todestag Hugos († 1180), seines Vorgängers im Bischofsamt, auf den 1. März fällt,²¹ kann aufgrund der fehlenden Blätter

18 Zu den jeweiligen genauen Abmessungen vgl. unten, S. 121.

19 Vgl. unten den Eintrag auf S. 159 zum 29. Dezember: *Thome m(a)r(tiris) i(n) Anglia*. Zur Kanonisierung Becketts und der Rezeption derselben: Pierre AUBÉ, *Thomas Becket. Eine Biographie*, Zürich 1990, S. 359; Stefanie JANSEN, *Wo ist Thomas Becket? Der ermordete Heilige zwischen Erinnerung und Erzählung*, Husum 2002, passim.

20 Arend MINDERMANN (Bearb.), *Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung)*, Bd. 1. Von den Anfängen bis 1300, Stade 2001, Nr. 172, S. 200 f. STÄHLI, *Handschriften*, wie Anm. 5, S. 164 mit dem unkorrekten Todesjahr 1192. Vgl. zur Herkunft dieser Jahreszahl: UB Verden I, ebd., Nr. 172, S. 200 f. m. Anm. 1.

21 Ebd., Nr. 160, S. 187 f.

nicht mehr nachvollzogen werden, ob nicht auch schon er mit einem Eintrag bedacht worden war. Gleiches gilt für den direkten Nachfolger Tammos, Bischof Rudolf I. († 1205), verstorben am 29. Mai.²² Für den darauf folgenden Iso von Wölpe wäre ein Eintrag von derselben Hand für den 5. August zu vermuten.²³ Da dieser jedoch fehlt, stellt dessen Todesjahr 1231 den ersten datierbaren *terminus ante quem* für die Anlage der Nekrologeinträge dar. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass das Kalendarium zwischen der Kanonisierung Thomas Becket's 1173 und dem Einsetzen der Nekrologeinträge um 1188 angelegt worden sein muss.

Beschreibung und Aufbau des Kalendariumsfragments

Der beschnittene Buchblock der Handschrift 695 misst 185 x 125 mm. Vermutungen bezüglich der Abmessungen vor dem Beschnitt sind aufgrund der nicht gleichmäßig zentrierten Schriftspiegel nicht möglich. Ausgehend von einer durchschnittlichen Hautgröße von 500 x 700 mm ist bei vierfacher Faltung auf 175 x 125 mm jedoch nicht mit einer allzu großen Beschneidung zu rechnen. Angelegt ist das Kalendarium so, dass jeweils ein Monat eine Seite einnimmt. Der Schriftspiegel der anlegenden Hand umfasst ca. 150 x 115 mm sowie 32 bzw. 33 Zeilen, verteilt auf 30 bzw. 31 Monattage, sowie zwei einführende Zeilen.²⁴ Die nachtragenden Hände respektieren den Schriftspiegel nicht, sondern reihen sich an. Auch Nachträge unter oder über der Zeile sind zu finden. Der erste Teil der Handschrift verfügt über eine Blindlinierung, die im Falle des Kalendariumsfragments nur noch äußerst schwach zu erkennen ist.

Bezüglich des Aufbaus des Kalendariums sind acht Bereiche oder Zonen voneinander zu scheiden; die erste davon in horizontaler, die restlichen in vertikaler Ausrichtung: Den ersten zu erläuternden Bereich bilden die Zeilen eins und zwei des Kalendariums. Räumlich ordnen sie sich rechts neben der bereits erwähnten *kl*-Ligatur aus der dritten Zeile an. Die erste Zeile, welche stets in hellbrauner Tinte gehalten ist, bietet zunächst links ausgerückt ein Wort aus einem Merkvers für die Ferialzählung. Überliefert seit dem 12. Jahrhundert, gibt der

22 Ebd., Nr. 213, S. 245 f.

23 Ebd., Nr. 321, S. 364 f.

24 Der von STÄHLI, Handschriften, wie Anm. 5, S. 163, genannte Schriftraum von 13-14 x 9 cm sowie die Angabe von 17 Zeilen beziehen sich auf den ab fol. 3^v folgenden Psalter. Angaben zum Kalendarium werden an dieser Stelle nicht gemacht. Die Autopsie ergab, dass sowohl der Psalter als auch der Hildesheimer Teil der Hs. in der Tat über 18 Zeilen pro Seite verfügen. Die horizontale Abmessung des Schriftspiegels ist aufgrund des Beschnitts nur als Angabe bis an den äußeren Rand des Blattes zu verstehen.

jeweils erste Buchstabe des einzelnen Wortes denjenigen Tagesbuchstaben an, welcher auf den entsprechenden Monatsersten fällt. Der in unserem Kalendarium für die Monate August bis Dezember erhaltene Schluss des Merkverses lautet: ...*Celi fert aurea dona fideli* entsprechend den Tagesbuchstaben *CFADF*. Auf den fehlenden Monatsblättern für Januar bis Juli wäre der Anfang des Verses als *Altitonans dominus divina gerens bonus extat. Gratuito...* entsprechend den Tagesbuchstaben *ADDGBEG* zu ergänzen.²⁵ Hiernach folgt ein weiterer Merkvers in Form eines von konkreten Daten unabhängigen Monatsleitspruchs zu den *dies aegyptiacae*.²⁶ Der hier vertretene Typ ist derjenige, welcher vierundzwanzig ägyptische Tage pro Jahr angibt.²⁷ In der stets in grüner Tinte ausgeführten zweiten Zeile sind der Monatsname, die Anzahl der Monatstage sowohl die der *Lunae* festgehalten.

Das eigentliche Kalendarium beginnt ab der dritten Zeile. Seine verschiedenen Zonen ordnen sich nun in der Vertikalen an und sollen von links nach rechts geschildert werden. Als zweite Zone befindet sich dort zunächst in der ersten Spalte ein Mondzykluskalender zur Berechnung der *Luna*. An ihm lässt sich nach der Ermittlung der goldenen Zahl des gesuchten Jahres der entsprechende Eintritt des Neumondes ablesen.²⁸ Der anlegenden Hand unterlaufen hierbei jedoch einige Fehler, etwa bezüglich des Beginns einzelner Mondmonate. Die römischen Zahlen sind monatlich wechselnd in kräftigem Rot oder in hellbrauner Tinte gehalten. Die zweite Spalte oder der dritte Bereich bietet

25 Reginald L. POOLE, *Medieval reckonings of time*, London 1918, S. 22; Arno BORST (Hrsg.), *Der karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert*, Bd. 1 (MGH Libri Mem. II, 1), Hannover 2001, S. 404, Anm. 3 mit denjenigen drei Hss. des karol. Reichskalenders, welche diesen Merkvers bringen, sowie weiterführender Literatur. Derselbe Merkvers etwa auch in den Mss. Cambridge, Trinity College Library, Western Ms. O. 1. 59, fol. 89^v sowie Reims, Bibliothèque Carnegie – Bibliothèque municipale, Ms. 349, fol. 86^r.

26 BORST, *Reichskalender*, wie Anm. 25, S. 1147, 1247, 1345, 1447 u. 1543; Lynn THORNDYKE / Paul KIBRE, *A catalogue of incipits of medieval scientific writings in latin*, London 1963, Sp. 651. Zu angelsächsischen Hss. mit Bezug zu Vorhersagen: László Sándor CHARDONNENS, *Anglo-Saxon Prognostics. 900-1100. Studies and Texts*, Leiden/Boston 2007, bes. S. 27-29 zum Herkommen der *dies aegyptiacae*. Dazu auch: Thomas SCHARFF, *Die Rückkehr nach Ägypten. Prolegomena zu einer Geschichte des Ägyptenbildes im westlichen Mittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 35 (2001), S. 430-453, hier bes. S. 442-444.

27 CHARDONNENS, *Prognostics*, wie Anm. 26, S. 347 mit weiterführender Literatur; ebd. S. 348-369 zur Funktionsweise dieser Leitsprüche. CHARDONNENS, *Prognostics*, wie Anm. 26, S. 358 f. kategorisiert den im Verdener Kalendariumsfragment vorhandenen Typus als *main format IIa*: »Egyptian Days listed in mnemonic verses [...] at the top of each month in the calendar«. Vergleichbare Hss. aus dem angelsächsischen Raum finden sich ebd., S. 370-392 unter den Nummern 8.3/7, 10, 16, 17, 19, 21, 22, 24, 26, 28 u. 30.

28 Dazu ausführlich Arno BORST, *Die karolingische Kalenderreform*, Hannover 1998, S. 704-708.

die Tagesbuchstaben bzw. Ferialzählung *A* bis *G*. Mit Ausnahme des jeweils rubrizierten *A* ist diese Spalte in der dunkelbraunen Texttinte angelegt. Die Buchstaben sind bis auf *B* und *G* in Minuskel geschrieben, wobei es sich beim *G* allerdings um eine Eigenart des anlegenden Schreibers handelt, der auch im Fließtext gelegentlich das *G* als Majuskel schreibt.²⁹

Die nächsten beiden Spalten, die Zonen vier und fünf, enthalten die spezifische Tageszählung entsprechend dem römischen Kalender. Die erste gibt in römischen Ziffern das Tagesdatum in Bezug auf Nonen, Iden und Kalenden an. Diese sind wechselnd in hellbrauner und grüner Tinte gehalten. Zusätzlich werden die Angaben *Nonas* und *Idus* ausgeschrieben. Von Monat zu Monat wechselnd, stehen diese in zu den römischen Ziffern alternierender Farbe (hellbraun – grün). Eine Ausnahme bildet der Monat August, in dem beide Angaben in hellbrauner Tinte stehen. In gleicher Weise alternierend findet sich überdies die Schreibweise des Wortes *Idus* mit *u* oder *v*. Die Angabe *k(a)l(endas)* jeweils in der dritten Zeile einer jeden Seite ist in Form einer variierend in hellbrauner, roter sowie grüner Farbe ausgeführten Initiale gestaltet. Diese *kl*-Ligatur besteht aus einem Minuskel-*k*, dessen Schaft im oberen Bereich von einem Kürzungsbalken durchkreuzt wird, und einem schräg stehenden *L*, das die Form der Cauda des *k* wiederholt. Die Abkürzungen *N(onas)*, *Id(u/vs)* und *k(a)l(endas)* in der darauf folgenden vierten Spalte reichen in ihrer verlängerten Form jeweils über zwei bis vier Zeilen hinweg. Auch sie sind farblich alternierend zu den römischen Ziffern der vorherigen Spalte gehalten. Die einzige Ausnahme bilden hierbei auf dem Blatt für August die beiden mit hellbrauner Tinte geschriebenen Kürzungen für *N(onas)*. Ein Datierungsfehler unterläuft der anlegenden Hand am 28. August dergestalt, dass sie die 5. Kalenden auslässt und direkt auf die 4. Kalenden springt. Dadurch, dass am 29. August jedoch erneut die 4. Kalenden angeführt werden, wird dieser Fehler behoben, die falsche Angabe jedoch nicht korrigiert. Zusätzlich ist am 31. August eine etwas missglückte *III.* anstelle einer zu erwartenden *II.* zu lesen. Es ist folglich eine Doppelnennung der 3. Kalenden mit dem 30. August vorhanden.

Der liturgische Festkalender

An die komputistische Zone schließt sich der Bereich des liturgischen Festkalenders als sechster zu beschreibender Bereich an. Von seinem Aufbau her betrachtet, liefert er spezifische Heiligen- und Festtage unregelmäßig alternierend in roter und brauner Texttinte. Aufgrund dieser Farbgebung können gewisse

29 Zu den paläographischen Besonderheiten der einzelnen Hände vgl. unten S. 136–138.

abgestufte Bedeutungsebenen innerhalb des Festkalenders vermutet werden, ohne dass jedoch eine feste Regel zu bestimmen wäre. Die rubrizierten Partien sind daher im Anmerkungsapparat der Edition als einzige besonders ausgewiesen. Davon getrennt betrachtet werden können die eindeutig hervorgehobenen Feste: Zunächst wäre das als einziges in grüner Tinte akzentuierte Fest *Mariae* Geburt zum 8. September zu nennen.³⁰ Auf der höchsten Bedeutungsebene bewegen sich, betont durch von Buchstabe zu Buchstabe wechselnde rote und grüne Majuskeln, insgesamt vier Feste im erhaltenen Kalendariumsteil: *Mariae* Himmelfahrt zum 15. und die Enthauptung Johannes des Täufers zum 29. August, der Gedenktag der Apostel Simon und Judas zum 28. Oktober sowie der Weihnachtstag.³¹ Der Festgrad ist also in vier Stufen unterteilt. Da die bereits beschriebenen beiden höheren Bedeutungsebenen keine Besonderheiten aufweisen, sollen uns im Folgenden die den Großteil des Festkalenders ausmachenden unteren zwei Ebenen beschäftigen: Festzuhalten ist, dass im Gegensatz zu den in brauner Tinte gehaltenen Partien die rubriziert hervorgehobenen Bereiche nicht die allgemein üblichen, sondern eher die im »bürgerlichen Leben (als *Festa fori*) zur Geltung kommenden Festtage«³² wiederzugeben scheinen. Die in diesem Bereich auftretenden Besonderheiten – Abweichungen von allgemein gebräuchlichen liturgischen Traditionen – lassen Rückschlüsse auf die regionale Verortung des Kalendariumsfragments zu. Maßgeblich sind dabei etwa Diskrepanzen bestimmter Daten der Heiligenverehrung, die Berücksichtigung lokaler oder regional besonders verehrter Heiliger oder auch spezifische, nur gebietsweise gebräuchliche Kombinationen von Heiligen am selben Datum.³³

Zunächst ist zu beobachten, dass sich die Heiligtage des Kalendariums in einen allgemein sächsischen »Verehrungshorizont« einordnen lassen. Zu nennen ist hier etwa die Verehrung der Bischöfe Sixtus und Sinnicius am 1. oder die des Florentius am 19. September. Die Berücksichtigung des Festtages

30 Vgl. unten S. 145: *Nat(ivitas) S(ancte). Marie.*

31 Vgl. unten S. 141: *ASSV(M)PTIO S(ANCTE) MARIE*; S. 143: *S(ANCTI). IOHANNIS*; S. 151: *SIMONIS et iude*; S. 158: *NATIVITAS D(OMI)N(U)S [!] N(O)S(TR)I I(E)SU CHRISTI*.

32 Hermann GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 2 Bde., Hannover 1892-1898 (ND Aalen 1970 u. Berlin 1984), hier: Bd. 1, S. 60.

33 Als Referenz fungierten für diese Analyse das mit orts- und datumsspezifischen Verweisen ausgestattete »Heiligen-Verzeichniss« von Hermann GROTEFEND, in: GROTEFEND, *Zeitrechnung*, wie Anm. 32, Bd. 2, 2, S. 53-186 sowie die ebd. im Bd. 2, 1 enthaltenen Diözesankalender für Mainz (S. 113-118) und Verden (S. 198-201). Um den Anmerkungsapparat nicht zu überfrachten, wurde im folgenden Abschnitt auf die Einzelnachweise zu den jeweiligen Heiligenfesten verzichtet, da sie an zuvor genannter Stelle leicht nachzuschlagen sind. Alle im Kalendariumsfragment aufgeführten Tagesheiligen sind im Editionsteil identifiziert. Auf Einzelnachweise wurde auch hier aus dem bereits oben genannten Grund verzichtet. Vgl. aber im Allgemeinen die Erläuterungen in BORST, *Reichskalender*, wie Anm. 25, *passim*.

des Diakons Meinulf, der in karolingischer Zeit in Paderborn wirkte, verweist auf ebenjene Diözese und auf die Verehrung in Bremen. Ebenso wurde Papst Gelasius I. am 19. November besonders in Paderborn verehrt.

Dass es sich letztendlich um ein Kalendarium handelt, das für ein in der Diözese Verden gelegenes Damenstift gefertigt wurde, ist durch die noch zu beschreibenden Nekrologeinträge hinlänglich gesichert.³⁴ Allerdings weisen auch spezielle Heiligenfeste eindeutig auf die Diözese Verden hin, wie sich aus dem Vergleich mit den bei GROTEFEND zusammengestellten vier Kalendarien³⁵ ergibt: Prominent sei etwa das Fest des Bischofs Willehad genannt, der in der Verdener und Bremer Region missionarisch tätig war.³⁶ Hierdurch wurde also in gewissem Maße die eigene Gründungstradition der Diözese gepflegt. Überdies weist die Nennung des heiligen Bischofs Felicianus zum 20. Oktober, dessen Reliquien im 10. Jahrhundert nach Minden überführt worden waren, aufgrund der gemeinsamen Verehrung in beiden Diözesen gleichsam in das Nachbarbistum Verden. Ebenso wurde das hervorgehobene Fest der heiligen Cäcilia am 22. November besonders in den Diözesen Verden und Bremen begangen.³⁷ Sie taucht seit der Erstnennung im Jahr 876 als Patronin der Verdener Bischofskirche

34 Vgl. unten S. 133-135.

35 Für die durch GROTEFEND als *Registrum ecclesiae Verdensis* bezeichnete ehemalige Hannoveraner Hs. B 96 besitzt dessen Aufstellung im Verdener Diözesankalender heute primären Quellenwert, da dieses Manuskript bei der Vernichtung der Handschriftenabteilung des damaligen HStA Hannover im September 1943 verbrannte. Vgl. dazu: Dieter BROSIUS, Kriegsverluste und Hochwasserschäden im Hauptstaatsarchiv Hannover, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 47-49, hier: Sp. 47; Manfred HAMANN, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Zweiter Teil, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 42 (1988), S. 35-119, hier S. 75-95; Manfred HAMANN u. a., Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Bd. 4: Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945, Göttingen 1992, hier S. 336.

36 Hätten wir allerdings einen Bremer Kalender vor uns, so wäre ergänzend noch mit der Angabe der Oktavfeier am 15. November zu rechnen gewesen. Zur Willehad'schen Mission in *Wigmodia*: Dieter HÄGERMANN, Mission, Bistumsgründung und fränkischer Staatsaufbau zwischen Weser und Elbe, in: DERS., Bremen. 1200 Jahre Mission, Bremen 1989, S. 9-31, hier S. 14-18; Christian MOSSIG, Die Missionierung Willehads im Nordseeküstenbereich ca. 770 bis 789, in: Heinz-Joachim SCHULZE (Hrsg.), Landschaft und regionale Identität, Stade 1989, S. 52-57, hier S. 55; Andreas RÖPCKE, Willehad, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, München 1998, Sp. 207f. Zu weiteren Berührungen mit Bremer Traditionen vgl. auch Dieter HÄGERMANN / Konrad ELMSHÄUSER (Bearb.), Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter, Bremen 2012.

37 Vgl. auch KROOS, Bildhandschriften, wie Anm. 5, S. 199, Anm. 872. In Hildesheim hingegen war die von Bf. Gunthar erbaute angebliche erste Bischofskirche auch der hl. Cäcilia geweiht. *Fundatio ecclesiae Hildensemensis*, ed. Adolf HOFMEISTER, in: MGH SS 30, 2, Leipzig 1934, S. 939-946, hier S. 943: *Guntharius enim primus ibi episcopus episcopalem ecclesiam, in qua principalis Deo fratrum clerus serviret, cum duabus altissimis turribus remotius a*

auf.³⁸ Die Festtage anderer in Frage kommender Patrone sind hingegen nicht zu kontrollieren, da sie aufgrund des Blattverlustes zu Beginn der Handschrift fehlen, wie etwa derjenige des römischen Bischofs Fabian zum 20. Januar. Ob der durch Bischof Hermann von Verden mithilfe seiner Gründungsfälschung³⁹ an die Spitze der Bischofsreihe der Diözese gestellte heilige Suidbert (Gedenktag 1. März) im Kalendarium bereits rezipiert wurde, ist nicht nachvollziehbar. Ebenso verhält es sich mit dem nur wenige Jahre zuvor kanonisierten, zum Gründervater der sächsischen Diözesen stilisierten Kaiser Karl dem Großen (28. Januar). Der Gedenktag des Mainzer Erzbischofs Lullus hingegen, welcher in Verden als einstiger Metropolit verehrt wurde, ist spezifisch für diese Diözese. Vergleicht man nun das hier beschriebene Kalendariumsfragment mit den übrigen oben angeführten vier Kalendarien der Verdener Kirche, so ist zu konstatieren, dass es in vielen Punkten näher an den Stücken 3 und 4, dem *Diurnale* sowie dem *Missale Verdense*, liegt, als an den weiteren sowie dem ohne Nummer geführten *Registrum ecclesiae Verdensis*.

Abweichend von den Verdener Traditionen, wie sie die vier bei GROTEFEND verarbeiteten Kalendarien bilden, ist Folgendes zu nennen: Die Feste der heiligen Wenzeslaus von Böhmen und Leonardus tauchen in den genannten Verdener Kalendarien nicht auf. Dieses Fehlen fällt jedoch nicht ins Gewicht, da beide Heiligen ansonsten im ganzen Reich verehrt wurden, eine Verehrung auch in Verden also nicht generell auszuschließen ist. Ebenso verhält es sich mit dem Fest des hl. Willibrord. Überdies wird Papst Martin I. kanonisch richtig am 10. November und nicht der Verdener Tradition entsprechend am 4. oder 12. Juli genannt.

Zu betonen ist ferner, dass in der allgemeinen Ausrichtung des Festkalenders zahlreiche Verweise auf den Metropoliten der Verdener Diözese bestehen, also spezielle Mainzer Traditionen verarbeitet wurden. Stellvertretend sei an dieser Stelle das Fest des hl. Januarius genannt, welches in unserem Fragment nicht am 19. September, sondern am 19. Oktober begangen wird, und somit ein Charakteristikum der spezifischen Mainzer »Heiligenlandschaft« transportiert. Im direkten Vergleich steht das Verdener Fragment dem von GROTEFEND im Mainzer

dicto sacello in meridiano eius latere construxit et principaliter in honorem sanctae Ceciliae dedicavit.

38 D LdJ. 1, S. 334: ...in honore sanctae Caeciliae et sancti Fabiani. Der Festtag des heiligen Fabian am 20. Januar sowie der *adventus reliquiarum*, welcher in Verden am 23. Juli gefeiert wurde, ist aufgrund des beschriebenen Blattverlustes nicht mehr zu überprüfen.

39 D KdG †240a (BM² 271). Zur Gründungsfälschung vgl. Anm. 4. Zur Verehrung des hl. Suidbert, der mit dem Patron des Stifts Kaiserswerth zu identifizieren ist, im Bistum Verden immer noch maßgeblich: HEYKEN, Verehrung, wie Anm. 5.

Diözesankalender unter der Nummer 2a geführten *Missale Moguntinum* von 1493 am nächsten. Besonders gut ist dies im Monat Dezember zu beobachten.

Darüber hinaus werden im Verdener Kalendariumsfragment eindeutige Hinweise geliefert, dass bei seiner Erstellung neben anderen auch eine Bremer Vorlage verwendet wurde, was aufgrund der räumlichen Nähe zwischen den beiden Städten nicht verwundert: So weist besonders der Monat Dezember mit der Verehrung der hl. Hermogenes und Donatus, des Cantianus, des Bischofs Innocentius sowie des Symphronius eindeutig nach Bremen. Zusätzlich sind im weiteren Verlauf der Monate August bis November die Feste des Privatus, Ireneus und Abundius, Anastasius, Rogatianus sowie des Bischofs Felix von Nola mit Verweis auf Bremen zu nennen. Des Weiteren steht am 26. September der hl. Bischof Cyprian von Antiochia entsprechend der Bremer Tradition allein und nicht etwa in Kombination mit der Märtyrerin Justina. Ebenfalls soll das Fest der Märtyrer Marianus und Florianus am 4. Oktober nicht übergangen werden, welches aufgrund der Kombination der beiden Heiligen eindeutig Bremer Traditionen widerspiegelt. Das Fest wird dort – und nur dort – sowie in Verden allerdings einen Monat später, am 3. November gefeiert; die Datierung stellt somit ein Unikum dar.

Ferner sei das Fest des hl. Bischofs Bernward genannt. Dieses weist selbstredend nach Hildesheim und mag einer der Gründe gewesen sein, dieses Kalendarium an diesem Ort durch die Neubindung mit einer anderen Handschrift einer Zweitverwendung zuzuführen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um eine Vermutung handelt, da dieses Fest natürlich auch in den allgemein sächsischen Kontext gehört, wo dieser Bistumsheilige auch in den benachbarten Diözesen Bremen, Halberstadt, Minden und Osnabrück besondere Verehrung erfuhr.⁴⁰ Gleiches gilt für den zum 18. Dezember genannten

⁴⁰ Es sei an dieser Stelle besonders darauf hingewiesen, dass die Kanonisierung Bischof Bernwards erst im Jahr 1193, also nach der für das Kalendariumsfragment avisierten Entstehungszeit vorgenommen wurde. Dies ist jedoch unproblematisch, da die lokale Verehrung schon früher einsetzte, wie es etwa im ersten gescheiterten Anlauf zur Heiligsprechung des Bischofs im Jahre 1150 zum Ausdruck kam. Vgl. dazu etwa Hans J. SCHUFFELS, Die Erhebung Bernwards zum Heiligen, in: Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT (Hrsg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, Hildesheim 1993, Bd. 1, S. 407-417; bes. Martina GIESE, Die schriftliche Pflege des Bernwardkultes im Wandel der Zeit vom 11. bis zum 18. Jahrhundert, in: Monika E. MÜLLER/Christian HEITZMANN (Hrsg.), Einen Platz im Himmel erwerben. Bücher und Bilder im Dienste mittelalterlicher Jenseitsfürsorge. Vorträge zur Ausstellung »Schätze im Himmel – Bücher auf Erden«, Wiesbaden 2012, S. 15-54, hier S. 20-25. Ebenfalls soll betont werden, dass die Nennung Bernwards nicht als Indiz für einen Hildesheimer Ursprung des Kalendariums zu werten ist, da dieses Fest von der anlegenden Hand als einfacher Gedenktag in brauner Tinte gehalten wurde. Die nachträgliche Hervorhebung durch einen einfachen Strich in blasserer

Catianus, den ersten Bischof von Tours, der eventuell mit Cantianus, einem der Hildesheimer Dompatrie (Verehrung zum 31. Mai) verwechselt worden sein mag. Auf weitere sächsische Bistümer verweisen überdies die Festtage der hl. Valentinus und Concordius (Bremen und Merseburg), um nur zwei zu nennen. Durch ein von der »Norm« abweichendes Datum hingegen zeichnet sich das Fest des hl. Columban aus, das hier wie in Bremen und Mainz zusätzlich zum üblichen 21. November am 24. Oktober gefeiert wird. Ebenso wird das Gedenken an den römischen Soldaten Longinus abweichend vom 15. März hier am 2. Dezember begangen, wie es auch in Hamburg oder Paderborn der Fall war.

Eine Besonderheit stellt die Aufführung des Bischofs Serapion von Catania dar, welcher ansonsten am 12. September laut GROTEFEND ausschließlich am sizilischen Ort seines Martyriums verehrt wurde. Des Weiteren soll auch das Fest des Papstes Linus nicht unberücksichtigt bleiben: Es taucht zunächst abweichend am 23. September auf, an welchem es auch in Halberstadt und Bremen begangen wurde. Erneut treffen wir dann auf denselben Heiligen am 26. November, dem eigentlich kanonischen Datum seiner Verehrung. Diese Doppelnennung, welche eventuell auf einen Fehler des Kompilators zurückzuführen ist, dient gleichzeitig als weiteres Indiz für eine spezifische Bremer Vorlage, die bei der Anlage des Kalendariums Verwendung fand. Zusammenfassend kann also zum Abschnitt des liturgischen Festkalenders konstatiert werden, dass durch die hier aufscheinenden Traditionen eine Verortung des Kalendariumsfragments in der Verdener Diözese belegt werden kann. Darüber hinaus fanden bei seiner Anlage wohl Bremer und Mainzer Vorlagen Verwendung. Punktuell flossen regionale sächsische Traditionen mit in den Verdener Heiligenkalender ein.

Eine weitere, zumeist an den rechten Rand ausgerichtete Spalte, welche jedoch noch der liturgischen Festzone zuzurechnen ist, beinhaltet die Angaben zu den gebotenen Vigilfeiern und bildet somit die siebte Zone. Soweit noch erhalten, werden diese am Vorabend der Apostelgedenkstage gehalten: 23. August (Bartholomäus), 20. September (Matthias), 27. Oktober (Simon und Judas), 29. November (Andreas) und 20. Dezember (Thomas). Hinzu treten Vigilien vor den Hochfesten der Kirche: 14. August (Mariae Himmelfahrt), 31. Oktober

Tinte durch den Heiligennamen weist hingegen auf einen Hildesheimer Benutzer hin. Dies ist im Übrigen dieselbe Methode zur Hervorhebung einzelner Textpartien, wie sie auch im Hildesheimer Teil der Hs. verwendet wird (etwa fol. 157^r: *amen*). Für diese Methode der Hervorhebung vgl. etwa das Kalendarium im Ms. Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek, 886, foll. 2^r-7^v, welches im Übrigen über einen recht ähnlichen Aufbau wie das Verdener Fragment verfügt: <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Hs-886> (Zugriff 15. 12. 2015). Zu diesem Ms. auch KROOS, Bildhandschriften, wie Anm. 5, S. 118 u. 186. Eine ähnliche Methode in einer Hildesheimer Hs.: Hildesheim, Stadtarchiv, Best. 52, Nr. 369, etwa fol. 2^r. Eine Abb. dieser Hs. in: GIESE, Bernward-Kult, wie Anm. 40, S. 39, Abb. 4. Zu Bernward vgl. unten S. 154.

(Allerheiligen) und 24. Dezember (Weihnachtstag). Das einzige mit einer Vigil bedachte Heiligenfest ist dasjenige des hl. Diakons Laurentius am 9. August, welchem eine solche Feier als bedeutendem Märtyrer zugedacht wurde.⁴¹

Die Nekrologeinträge

Der letzte Teil soll eine Beschreibung und Analyse der im Kalendariumsfragment erhaltenen Nekrologeinträge, welche den achten zu erläuternden Bereich bilden, bieten. Vom Aufbau des Kalendariums her können diese sich sowohl rechts nach der Festzone anreihen sowie in seltenen Fällen auch ausgerückt links vor der eigentlichen Zeile befinden. Im Folgenden sollen Identifizierungsansätze geboten werden, welche sich getrennt zwischen der Gruppe der Verdener Bischöfe und weiteren Personen nach ihren jeweiligen Gedenktagen gliedern. Insgesamt sind 32 mehr oder weniger gut erhaltene Nekrologeinträge für die Monate August bis Dezember überliefert. Davon entfallen neun Einträge auf Verdener Bischöfe, 18 auf weiteres geistliches und weltliches Personal sowie fünf auf einstweilen nicht eindeutig zuweisbare Personen.

Hinsichtlich der nachtragenden Hände lassen sich abzüglich der fünf Einträge, von denen sich lediglich die *obit*-Kürzung erhalten hat (zum 18., 25. und 28. August sowie 30. November und 21. Dezember), vier Personengruppen voneinander unterscheiden: **H**₁ transportiert die Gedenktage Bischof Tammos von Verden sowie verschiedener Geistlicher, von denen jedoch nur die Namen der Nonne Oda, des Kanonikers Berhard und der Laienschwester Ansedrudis vollständig erhalten sind. Eine Zuweisung dieser Hand ist bislang aufgrund der schmalen Basis nicht möglich. **H**₂ überliefert ausschließlich weibliches klerikales Personal, was, wie schon betont, die Verortung in einem Damenstift der Diözese Verden nahelegt. Die Äbtissin Errenburgis, die Nonne Alheithis, die Kanonisse Mechthildis sowie die Laienschwestern Oda und Berta könnten ins Kloster Arendsee oder Ebstorf weisen.⁴² **H**₃ liefert hingegen ausschließlich männliches Personal, was in Kombination mit der Wendung *frater noster* nahelegt, dass sich die Handschrift zu dieser Zeit in einem Männerkonvent befand. Da diese Hand die Nekrologeinträge der Verdener Bischöfe fertigte und sich die Gruppe der namentlich erhaltenen Personen – des Kanonikers Helmold, des Priesters Nikolaus und des Propstes Berhard – eventuell am Verdener Domstift lokalisieren lässt, liegt eine Verortung der Handschrift im 14. Jahrhundert an

⁴¹ Benedikt KRANEMANN, *Vigil*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München 1997, Sp. 1657f.

⁴² Vgl. die Identifizierungsansätze unten, S. 133–135.

ebenjenem Ort nahe. Betont werden muss zudem, dass die Memorialeinträge der Bischöfe nicht vollständig sind, sondern einer gewissen, jedoch nicht näher definierbaren Selektion unterliegen. So sind für die erhaltenen Monate August bis Dezember die Bischöfe Thanco,⁴³ Brun II.,⁴⁴ Siegbert,⁴⁵ Mazo,⁴⁶ Thietmar II.,⁴⁷ Iso⁴⁸ und Konrad I.⁴⁹ nicht aufgeführt. Die Schreibweisen der gelieferten Bischofsnamen hingegen scheinen sich bis auf die Einträge Wiggers und Waldgars an der Verdener Bischofschronik zu orientieren.⁵⁰ Dies dient als ein weiteres Indiz für den Zeitansatz von **H**₃ in die Mitte oder die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, da die Chronik um das Jahr 1331 auf Initiative des Bischofs Nikolaus von Kesselhut verfasst wurde.⁵¹ Dieser Bischof, der sehr um die *memoria* seiner Vorgänger und seines Bischofssitzes besorgt war,⁵² mag auch die Nachträge im Kalendariumsfragment veranlasst haben. Zumindest war die Handschrift Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, H 193 der Bischofschronik in Verden vorhanden. Dazu passt, dass in den noch vorhandenen Monaten August bis Dezember keiner der Nachfolger Bischof Nikolaus' genannt wird.⁵³ Ergänzend dazu kann die Tradition des Todesdatums Bischof Adalwards angeführt werden, welches mit dem 27. Oktober eine Überlieferung aufgreift,

43 Vgl. UB Verden I, wie Anm. 20, Nr. 5, S. 8. Todestag: 16. od. 17. Dezember.

44 Ebd., Nr. 68, S. 82. Todestag: 19. (od. 21.?) August.

45 Ebd., Nr. 76, S. 91 f. Todestag: 22. September?, 9., 13. od. 23. Oktober?

46 Ebd., Nr. 96, S. 115. Todestag: 25. Oktober.

47 Ebd., Nr. 117, S. 140–142. Todestag: 23. September.

48 Ebd., Nr. 321, S. 364 f. Todestag: 5. August.

49 Ebd., Nr. 772, S. 806 f. Todestag: 15. September.

50 *Chronicon*, ed. VOGTHERR, wie Anm. 4, passim. Die Namensformen liegen ebenfalls recht nahe an der *Series episcoporum Verdensium*, wie Anm. 4, S. 343, was jedoch nicht verwundert, da diese als eine der wenigen Vorlagen bei der Erstellung des *Chronicon episcoporum Verdensium* zum Einsatz kam. Weitere, zumal zeitgenössische Nekrologeinträge weichen teils erheblich ab. Als Beispiel für Bischof Wigbert sei hier ein Nachweis von der Reichenau genannt: Gerd ALTHOFF u. a. (Hrsg.), *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau* (MGH. Libri mem. NS 1), Hannover 1979, S. 86, Belegfeld D 5: *Vuicp(er)tus ep(iscopu)s*.

51 Enno HEYKEN, Zur Datierung der mittelalterlichen Bischofschronik von Verden an der Aller, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 46/47 (1974/75), S. 311–328, hier S. 312 u. 322 f.; DERS., *Chroniken der Bischöfe von Verden aus dem 16. Jahrhundert*, Hildesheim 1983, S. 1.

52 *Chronicon*, ed. VOGTHERR, wie Anm. 4, S. 12.

53 Es hätten in diesem Zeitraum etwa die Bischöfe Johann I., Bischof Nikolaus' direkter Nachfolger (3. Oktober), Gerhard II. (15. November), Johann II. (10. Dezember), Konrad II. (25. Dezember) und Ulrich (12. Dezember) genannt werden können. Bzgl. der einzelnen Nachweise vgl.: Arend MINDERMANN (Bearb.), *Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden* (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Bd. 2. 1300–1380, Stade 2004, passim sowie Bd. 3. 1380–1426, Stade 2012, passim.

die durch das Verdener Domkapitel transportiert wurde.⁵⁴ Nahe liegt also eine Verortung von **H**₃ am Verdener Domstift. **H**₄ legt als Letztes eine verwandtschaftliche Gruppe von vier Personen an, welche sich eventuell auf die Person des Bischofs (?) Martin bezieht: Genannt werden ebenjener Martin sowie dessen Mutter, Schwester und Tante. Diese Hand weist die beiden Bezeichnungen Schwester und Tante zwei Einträgen von **H**₂ zu, der Äbtissin Errenburgis und der Laienschwester Berta. Der Name der Mutter hingegen ist nicht erhalten. Eine Verortung dieser Hand ist, wie zuvor schon bei **H**₁, nicht möglich.

Im Folgenden seien nun die einzelnen Personen – soweit möglich – identifiziert:

Bischöfe:

- 7. Dezember: Bischof Tammo von Verden († 1188). Der Todestag fällt in allen bekannten Quellen einheitlich auf den 7. Dezember.⁵⁵
- 11. August: Bischof Hermann von Verden († 1167). Sein Todesdatum am 11. August ist das wohl am besten durch Quellen gesicherte der ganzen Reihe, da er der Seuche erlag, welche das Heer Kaiser Friedrich Barbarossas vor den Toren Roms dezimierte und dessen vierten Italienzug zum Scheitern brachte.⁵⁶
- 16. August: Bischof Wigger von Verden († 1031). Der hier gebotene Sterbetag entspricht der Tradition der Verdener Quellen. Bezüglich des abweichenden Datums, welches das *Chronicon episcoporum Verdensium* liefert (7. September), ist MINDERMANN zuzustimmen, der dies als Irrtum bezeichnet.⁵⁷ Auch sonst ist der Chronist bezüglich der Daten nicht so sattelfest, wie man es sich wünschen würde, wie etwa das unmögliche Datum der 17. Kalenden des März beim Todestag Bischof Thancos zeigt.⁵⁸
- 7. September: Bischof Waldgar von Verden († 849/867). Hier wird von allen Quellen einheitlich das Todesdatum des 7. September transportiert.⁵⁹
- 14. Oktober: Bischof Hartwig von Verden († 1097). Das Kalendariumsfragment bietet mit dem 14. Oktober die zuverlässigere der beiden Datierungen des Todestages. Die Alternative des 4. Februar resultiert wohl aus einer Fehlinterpretation des Datums in einer Schenkung desselben Bischofs.⁶⁰

54 Vgl. UB Verden I, wie Anm. 20, Nr. 30, S. 36 mit Anm. 1. Die Angabe des 28. Oktobers in der Verdener Bischofschronik kann den komputistischen Schwächen des Chronisten zugerechnet werden. Vgl. dazu auch unten S. 151.

55 Vgl. UB Verden I, wie Anm. 20, Nr. 172, S. 200f. Zu Tammo s. auch den Nekrologeintrag unten, S. 156.

56 Vgl. ebd., Nr. 148, S. 172-174.

57 Vgl. ebd., Nr. 61, S. 74 f. mit Anm. 1.

58 *Chronicon*, ed. VOGTHERR, wie Anm. 4, S. 48.

59 Vgl. UB Verden I, wie Anm. 20, Nr. 14, S. 18.

60 Vgl. ebd., Nr. 93, S. 112 f. mit Anm. 2.

20. Oktober: Bischof Bernhar I. von Verden († vor 916). Der Sterbetag wird in den Quellen einheitlich mit dem 20. Oktober wiedergegeben.⁶¹ Die Bischofschronik hingegen kennt das Todesdatum bemerkenswerterweise nicht.⁶² Darüber hinaus ist dies der einzige Beleg, der für Bischof Bernhar existiert.
27. Oktober: Bischof Adalward von Verden († 933). In diesem Fall fügt sich das Kalendariumsfragment in die dem Verdener Domstift nahestehende Datierungsvariante des 27. Oktober.⁶³
21. November: Bischof Wigbert von Verden († 908). Das hier gelieferte Todesdatum wird von MINDERMANN als das zu favorisierende eingestuft. Die abweichende Nennung des 23. November in der *Coronica Verdensis* [sic!] von 1502 wertet er als bloße Verschiebung des Datums.⁶⁴ Für die zweite Datierung am 8. September hingegen, wie sie die Bischofschronik von 1331 bietet, könnte eine Kontamination mit dem Todesdatum Bischof Waldgars zum 7. September vermutet werden.⁶⁵
29. November: Bischof Richbert von Verden († 1076/1084). Dieser Eintrag bietet die Datierungstradition, welche sich in der Bischofschronik und den auf ihr basierenden historiographischen Werken manifestieren soll.⁶⁶

Weitere:

Der »Gedenkhorizont« ist, ausgehend von den zahlreichen Einträgen Verdener Bischöfe, auch bezüglich der weiteren Nekrologeinträge auf Verden ausgerichtet. Die Nekrologeinträge der anlegenden H_1 sind, wie bereits dargelegt, aufgrund der beschädigten oder aber häufig vorkommenden Namensformen nur schwer zuweisbar.

- 18., 25. und 28. August sowie 26. September, 30. November und 21. Dezember: Zu diesen sechs Einträgen kann aufgrund des durch Blattbeschnitt fehlenden oder aber beschädigten Namens keine Aussage gemacht werden.
24. August: Der Name Oda ist zwar auch in Kombination mit der Standesbezeichnung *sanctimonialis* recht häufig,⁶⁷ doch bietet sich keine Identifizierung an.

61 Vgl. ebd., Nr. 26, S. 32.

62 Chronicon, ed. VOGTHERR, wie Anm. 4, S. 68 u. S. 69, Anm. 1.

63 Vgl. UB Verden I, wie Anm. 20, Nr. 30, S. 36 mit Anm. 1.

64 Vgl. ebd., Nr. 25, S. 31 mit Anm. 1.

65 Chronicon, ed. VOGTHERR, wie Anm. 4, S. 64 u. 66.

66 Vgl. UB Verden I, wie Anm. 20, Nr. 84, S. 101-103 mit Anm. 2.

67 Allein im Nekrolog von St. Michael in Lüneburg kommt dieser Name dreimal in dieser Wendung vor: zum 28. Januar, 30. April u. 5. Juli. Vgl. das Register in: Gerd ALTHOFF /

21. Oktober: In mehreren Urkunden, welche das Verdener St. Andreas-Stift betreffen, erscheint zwischen den Jahren 1226 und 1244 ein gewisser Kanoniker Bernhard regelmäßig als Zeuge in diversen Angelegenheiten.⁶⁸ Ob dieser allerdings mit dem hier genannten Berhardus identisch ist, bleibt offen. Zudem ist der zeitliche Abstand zur anlegenden Hand groß, wenn auch nicht unmöglich.
1. November: Bislang keine Identifizierung möglich.
21. Dezember: Der erhaltene erste Namensbestandteil *Riche[...]* lässt sich sowohl auf einen männlichen als auch einen weiblichen Namen beziehen. Die nachtragende **H₂** mit den Einträgen im folgenden Absatz scheint aufgrund der Nennungen ausschließlich weiblicher Personen (wie vielleicht auch **H₁**) in einem Verdener Damenkonvent beheimatet zu sein.
19. August: Im Nekrolog von St. Michael in Lüneburg erscheint eine Adelheidis zum 22. August,⁶⁹ eine Personenidentität ist jedoch fraglich. Eine Nonne gleichen Namens ist im Kloster Ebstorf (Diözese Verden) zwischen den Jahren 1385 und 1439 bezeugt. Sie wird als Tochter des Lüneburger Bürgers Degenhard Bernhardi und einer Mechthild sowie interessanterweise als Schwester einer Mechthild und einer Berta, die demselben Kloster angehörten, erwähnt.⁷⁰ Da unter den fünf von der nachtragenden **H₂** erhaltenen Nekrologeinträgen eine Alheithis, Mechthildis und Berta (nachfolgend zum 19. August sowie 11. und 14. September) erscheinen, bietet sich eine Identifizierung regelrecht an. Dem steht entgegen, dass sich **H₂** paläographisch schwerlich dem 15. Jahrhundert zuordnen lässt.
11. September: Als Nonne (Priorin?) im Kloster Ebstorf und Schwester von Alheithis und Berta sowie Tochter des Lüneburger Bürgers Degenhard Bernhardi und einer Mechthild tritt die hier genannte Mechthildis zwischen den Jahren 1429 und 1432 in den Quellen in Erscheinung.⁷¹ Mit

Joachim WOLLASCH (Hrsg.), *Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg* (MGH Libri Mem. NS 2), Hannover 1983, S. 46 f.

68 UB Verden I, wie Anm. 20, Nr. 283, S. 312 f.; Nr. 298, S. 329-334; Nr. 318, S. 355 f.; Nr. 350, S. 392 f.; Nr. 355, S. 402 f. u. Nr. 382, S. 425 f.

69 *Necrologium Monasterii S. Michaelis*, ed. Anton C. WEDEKIND, in: DERS. (Hrsg.), *Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters*, Bd. 3, Hamburg 1836, S. 1-98, hier S. 61: *Adelheidis mon. soror nra*.

70 Klaus JAITNER (Bearb.), *Urkundenbuch des Klosters Ebstorf* (Lüneburger Urkundenbuch, 3. Abteilung), Hildesheim 1985, Nr. 464, S. 336 f. u. Nr. 477, S. 353 f.; UB Verden III, wie Anm. 53, Nr. 59, S. 83-86 sowie zu dieser Sache auch UB Verden II, wie Anm. 53, Nr. 794 f., S. 730-738.

71 UB Ebstorf, wie Anm. 70, Nr. 460, 462, 464-469, S. 333-344. Dazu ebenfalls UB Verden III, wie Anm. 53, Nr. 59, S. 83-86. Zur Problematik vgl. den Nekrologeintrag oben zum 19. August mit Anm. 70.

dem bereits oben genannten paläographischen Befund in Einklang zu bringen wäre hingegen eine Mechthildis, welche ebenfalls im Kloster Ebstorf, jedoch zwischen den Jahren 1255 und 1307 als *priorissa* wirkte.⁷² Problematisch wäre hierbei allenfalls, dass besagte Mechthildis im behandelten Kalendariumsfragment nicht als *priorissa*, sondern nur als *canonica* geführt wird.

14. September: Wertet man den Zusatz *laica* im Wortsinn von ›Laie‹, so könnte eine Verbindung zum in der Diözese Verden gelegenen Kloster Arendsee vermutet werden: Am Weihnachtstag des Jahres 1183 stattete Markgraf Otto I. von Brandenburg das kurz zuvor gegründete Kloster mit einigen Besitztümern aus. Darunter befand sich auch ein Gut, welches zuvor einer *domina* Oda gehört hatte.⁷³ Sie mag als (indirekte) Wohltäterin des Klosters mit einem Gedenkeintrag gewürdigt worden sein. Bei dem angesprochenen Dokument handelt es sich allerdings um eine Bestätigung Bischof Tammos von Verden. Dieser wurde, wie bereits oben dargelegt, als einziger Verdener Bischof von der anlegenden H_1 mit einem Eintrag bedacht, was eventuell damit zusammenhängen könnte, dass er sich bei der Gründung und Ausstattung des Klosters engagiert hatte. Vom in unserem Kalendariumsfragment genannten Todestag, dem 14. September, her betrachtet, könnte dies jedoch auch zeitlich mit einem Eintrag zum 13. September im Nekrolog des Klosters St. Michael in Lüneburg in Einklang gebracht werden.⁷⁴ Dass es sich hier um ein und dieselbe Person handelt, ist jedoch schwerlich nachweisbar, da die Zuweisung einer der beiden an die in unserem Fragment genannte Oda aufgrund der außerordentlich häufig vorkommenden Namensform problematisch ist.
30. November: Das Amt der *abbatissa* bietet einen guten Identifizierungsansatz. Im Kapiteloffiziumsbook des Hildesheimer Domkapitels erscheint im Rahmen des Martyrologs und Nekrologs, welcher sich auf foll. 36^v bis 128^r findet, zum 31. Dezember eine *Irmenburgis Abbatissa*.⁷⁵ Sie ist einstweilen

72 UB Ebstorf, wie Anm. 70, Nr. 21, 50, 52 f., 62 f., 66, 69, 73, 75 f., 78, 81, 85 f., 90 u. 101, S. 26-78.

73 UB Verden I, wie Anm. 20, Nr. 168, S. 195 f., hier S. 195: ... *et unum mansum in prato, quod fuit domine Ode, cum burchwerk...* . Zum Kloster Arendsee vgl. auch Heinz-Dieter HEIMANN u. a. (Hrsg.), Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Bd. 1, Berlin 2010, S. 106-126.

74 Necrologium, ed. WEDEKIND, wie Anm. 69, S. 68: *Oda com. soror nra*. Zu diesem Eintrag: Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen, München 1984, S. 414, G 122.

75 Wolfenbüttel, HAB, Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o, fol. 128^v. Die auszugsweise Edition bei: Gottfried W. LEIBNIZ (Hrsg.), *Scriptores rerum Brunsvicensium*, Bd. 1, Hannover 1707, S. 763-767, hier: S. 767: *II. Kal. Jan. Irmenburgis Abbatissa*. Ein Faksimile des betreffenden

nicht weiter zu identifizieren; es könnte sich jedoch durchaus um dieselbe Person wie in unserem Kalendariumsfragment handeln. Es wäre dann unser Eintrag vom letzten November- auf den letzten Dezembertag verschoben worden, ein in Nekrologen nicht eben seltener Vorgang. Ähnlich gewertet werden könnte ein weiterer Eintrag im Merseburger Totenbuch: Hier wird zum 29. Dezember eine gewisse *Irminburg* angeführt. Sie steht jedoch ohne Titel, aber zusammen mit zwei weiteren Damen: *Godrun* und *Aluured*.⁷⁶

2. Dezember: Eine Laienschwester namens Berta im Kloster Ebstorf und Schwester von Alheithis und Mechthildis sowie Tochter des Lüneburger Bürgers Degenhard Bernhards und einer Mechthild tritt ausschließlich im Jahr 1439 auf.⁷⁷

Hinsichtlich einer schon oben vorgeschlagenen Verortung von **H**₃ am Verdener Domstift bietet es sich an, auch bezüglich der weiteren von dieser Hand getätigten Nekrologeinträge in den Verdener Quellen zu recherchieren.

1. September: Ein gewisser Kleriker Helmoldus, Bediensteter des Herzogs Heinrich II. des Milden von Braunschweig-Lüneburg, wird etwa zum Jahr 1414 genannt.⁷⁸ Eine Identifizierung ist jedoch aufgrund der häufig vorkommenden Namensform schwierig, zumal auch das Jahr 1414 recht spät in Bezug auf die Tätigkeit von **H**₃ steht.
7. September: Es könnte sich eventuell um einen Scholaster der alten Verdener Domschule handeln.
11. September: Im Falle dieses Mönchs lässt die verstümmelte Namensform keine Aussage mehr zu.
17. September: Nicolaus, ein Domvikar in Verden, wird zum Jahr 1307 in einer Verkaufsurkunde erwähnt.⁷⁹

fol. 128^v: Eckart FREISE, Das Kapiteloffiziums- und Totenbuch des Hildesheimer Domkapitels 1191, in: Ulrich KNAPP (Hrsg.), *Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810*, Petersberg 2000, S. 239-244, hier: Abb. 206, S. 242. Es muss jedoch von LEIBNIZ abweichend korrekt transkribiert werden: *Irmenburgis abb(tiss)a*. Zum Kapiteloffiziums- und Totenbuch und seiner recht verstreuten Editionssituation: Nathalie KRUPPA/Christian POPP, Das Kapiteloffiziums- und Totenbuch des Hildesheimer Domkapitels, in: Helmut FLACHENECKER/Janusz TANDECKI (Hg.) unter Mitarbeit von Krzysztof KOPINSKI, *Quellen kirchlicher Provenienz. Neue Editionsprojekte und aktuelle EDV-Projekte (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition 6)*. Torun 2011, S. 71-87, hier bes. S. 74 mit Anm. 15.

⁷⁶ Merseburg, Domstiftsbibliothek, Cod. 129, fol. 8^r. Totenbücher, ed. ALTHOFF/WOLLASCH, wie Anm. 67, S. 17.

⁷⁷ UB Ebstorf, wie Anm. 70, Nr. 477, S. 353 f. Zur Problematik vgl. den Nekrologeintrag oben zum 19. August mit Anm. 70.

⁷⁸ UB Verden III, wie Anm. 53, Nr. 757, S. 1046.

⁷⁹ UB Verden II, wie Anm. 53, Nr. 63, S. 46 f.

30. September: Da in diesem Fall nur noch die Bezeichnung als Priester und Mitbruder genannt wird und ohnehin unklar ist, ob es sich um einen oder gar um zwei Einträge handelt, kann keine Aussage hinsichtlich einer Identifizierung gemacht werden.

30. Dezember: Ein Verdener Dompropst Bernhard erscheint in den erhaltenen Verdener Quellen zwischen den Jahren 1286 und 1293.⁸⁰

Die nachtragende **H**₄ scheint sich einzig mit der Eintragung von Verwandten des Bischofs Martinus zu beschäftigen. Zu den Nekrologeinträgen zum 20. und 24. Dezember sind noch die nachgetragenen Verwandtschaftsbeziehungen der Einträge zum 30. November und 2. Dezember zu rechnen.

20. Dezember: Dies ist augenscheinlich ein Eintrag zur Mutter des Bischofs (?) Martin. Der eigentliche Name ist jedoch durch Beschnitt verloren.

24. Dezember: Bei dem genannten Martin könnte es sich, sofern der Verwandtschaftsgrad aus den weiteren drei Einträgen von **H**₄ tatsächlich auf ihn zu beziehen sein sollte, vielleicht um einen bislang unbekanntem Weihbischof handeln.

Paläographischer Befund

Inklusive der anliegenden Hand⁸¹ können für das Kalendariumsfragment vier Hände unterschieden werden, welche sich auf die liturgische Festzone sowie den Nekrologeteil verteilen. Deren Besonderheiten sollen im Folgenden kurz beschrieben werden:

Der paläographische Befund der anliegenden **H**₁ deutet auf das späte 12. Jahrhundert hin.⁸² Dies ist mit den aus den Einträgen zu erschließenden *termini post* bzw. *ante quem* in Einklang zu bringen. Es handelt sich um eine frühgotische Minuskel, was vor allen Dingen an der einsetzenden einfachen Brechung der Buchstabenrundungen sowie der Verwendung des für die gotischen Schriften typischen links geschlossenen unzialen m ersichtlich ist. Des Weiteren ist auf die Verwendung von Majuskel-G und -B im Fließtext hinzuweisen,⁸³ wobei im Falle des B nur schwer zwischen dem Majuskelbuchstaben und dem mit einem nach rechts geschwungenen Abstrich an der Haste versehenen Minuskelbuch-

80 UB Verden I, wie Anm. 20, Nr. 614, 645 f., 684 u. 689 f., S. 649-725.

81 Nochmals zusammengefasst und für die Edition mit Siglen versehen werden alle Hände unten, S. 138 f.

82 Als Vergleichsbeispiel sei eine Hs. süddeutschen Ursprungs aus München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4460 genannt, etwa die Rubrik auf fol. 2^r bezüglich des charakteristischen L oder auch des Y auf den folgenden Folia.

83 Beides wurde in der folgenden Edition als Minuskelbuchstabe transkribiert.

staben unterschieden werden kann. Neben der bereits erwähnten Benutzung zweier verschiedener Formen des m ist die durchgehende Verwendung eines unzialen d zu konstatieren. Am Wortende ist im Falle der Endung auf -ii in der Regel mit einem i-longum zu rechnen. Auf die besondere Gestaltung des Buchstaben L in Form eines vertikal gespiegelten Lambdas wurde bereits im Rahmen der *kl*-Ligatur zu Anfang einer jeden Seite hingewiesen. Bei der Einfügung von Ligaturen zeigt sich der Schreiber recht sparsam: So ist neben der gebräuchlichen *et*-Ligatur ein 7-förmiges, tironisches *et*-Zeichen zu beobachten. Ferner sind eine *ct*-, *st*- sowie eine ungewöhnliche *de*-Ligatur in Gebrauch, bei der der Schaft des unzialen d zum Bauch des Minuskel-e umgebogen wird. Diese besondere Ligatur tritt allerdings nur in den einzelnen Prologen der jeweiligen Monate in Erscheinung.

Bei der nachtragenden, mit einer dunkelbraunen Tinte schreibenden H_2 handelt es sich ebenfalls um eine gotische Minuskel, welche der anlegenden H_1 zeitlich nahesteht, jedoch eher dem 13. Jahrhundert angehört. Vor uns haben wir hier eine vertikal ausgerichtete, leicht nach links oben ziehende Hand. Charakteristisch sind die schon deutlicher ausgeprägten Merkmale der gotischen Schrift, wie beispielsweise die stark nach links umgebogenen Abschwünge am Buchstaben h, das gespaltene Schaftende des Minuskel-b oder aber das runde s im Auslaut. Als unterscheidendes Merkmal von H_1 dient hauptsächlich die Verwendung eines aufrecht stehenden statt eines unzialen d.

Die wesentlich fragilere, mit einer weitaus dünneren Feder in braun-schwarzer Tinte schreibende H_3 ist eindeutig als gotische Minuskel der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu identifizieren. Kennzeichnend sind die Formen des stark geschlauften g oder des mit zwei Anstrichen versehenen verschränkten w. Gespaltene Schaftenden sind bei den Minuskelbuchstaben b, d und h zu beobachten. Gleichfalls fallen die doppelte Verwendung eines aufrechten und eines unzialen d sowie der stark in die Unterlänge gezogene Abstrich des runden Schluss-s ins Auge. Dem Vorschlag HEYKENS, der diese Schrift als *Textura* bezeichnet,⁸⁴ ist aufgrund der fehlenden Bogenverbindungen, der nicht vorhandenen doppelten Brechung der Rundungen sowie dem mangelnden Gesamteindruck einer gewebe- oder gitterartigen Textstruktur nicht zuzustimmen. Nicht klar dieser Hand zugewiesen werden kann der Eintrag des Bischofs Paterius zum 10. August.⁸⁵ Die Tatsache, dass diese Partie auf Rasur steht, mag das Schriftbild zu einem gewissen Grade verfälschen, weshalb dieser Eintrag vorsichtshalber mit der Bezeichnung H_{3A} versehen wurde.

84 HEYKEN, Verehrung, wie Anm. 5, S. 81.

85 Vgl. zur Problematik unten S. 141.

Die wenigen von H_4 stammenden Nachträge zeichnen sich durch eine dünne, große Schrift aus. Die Einträge sind nach H_2 anzusetzen, da sie deren Vermerke mit weiteren Spezifikationen versehen. Die Tatsache, dass hierbei verwandtschaftliche Beziehungen behandelt werden, und der paläographische Befund eines doch recht einfachen Schriftbildes legen den Schluss nahe, diese Hand nicht wesentlich später als H_3 zu datieren, also eventuell auf die Mitte oder zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Als Charakteristika dieser gotischen Minuskel sind hier die Gestalt des gebrochenen Minuskel-r sowie die Verwendung der *or*-Ligatur zu nennen. Zur Unterscheidung von den vorausgehenden Händen dient vor allem die sehr enge Schlaufe des doppelstöckigen Minuskel-a.

II. Edition

Die vorliegende genetische Edition des Kalendariumsfragments erstrebt eine Darstellung der Entwicklung einer jeden Tageszeile für die überlieferten Monate August bis Dezember. Auf schematisierende Weise beschrieben werden die einzelnen Textschichten, welche sich von der zweiten Hälfte des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts erstrecken.

Zunächst geht jeder Tageszeile das ihr entsprechende Datum in moderner Form voran. Sodann folgt der diesem Datum beigefügte Text, strukturiert nach der anlegenden oder nachtragenden Hand. Die jeweilige Sigle steht zunächst links ausgerückt. Dem angepasst ist die Kopfzeile eines jeden Monats. Zusammengefasst seien hier noch einmal die Charakteristika der einzelnen Hände mit ihren entsprechenden Siglen:

- H_1 Rote, grüne sowie hell- und dunkelbraune Tinte; breite Feder; aufrechte, kompakte Schrift; teils stark verblasste Tinte; anlegende Hand Ende 12. Jh. Korrekturen sind vereinzelt feststellbar. Kalendarium und einzelne Nekrologeinträge.
- H_2 Dunkelbraune Tinte; breite Feder. Frühes 13. Jh., in einem Verdener Damenstift (?). Nekrologeinträge der Stiftsangehörigen.
- H_3 Braun-schwarze Tinte; dünne Feder. 1. Hälfte 14. Jh. am Verdener Domstift (?). Nekrologeinträge verschiedener Verdener Bischöfe sowie Stiftsangehöriger.
- H_{3A} Nekrologeintrag des Bf. Paterius. Von derselben Hand wie H_3 ?
- H_4 Dunklere braune Tinte; dünnere Feder. Fügt die Verwandtschaftsbeziehungen um den Bf. (?) Martinus ein.
- H_x Keiner Hand zuweisbare Nekrologeinträge, von denen nur noch blasse *obit*-Kürzungen erhalten sind.

Alle Informationen zu einem Tag stehen im Manuskript für gewöhnlich in einer Zeile. Alle Abweichungen hiervon sind im Apparat vermerkt. Die Zeilenumbrüche in der Edition sind den modernen Satzrichtlinien geschuldet. Der anlegenden **H₁** folgen die Einträge der nachtragenden Hände in der Reihenfolge, wie sie das Manuskript bietet. Jede nachtragende Hand beginnt mit der Angabe ihrer jeweiligen Sigle in einer neuen Zeile. Nachgeordnet und verkleinert eingerückt stehen als letzter Bestandteil eines Tageseintrags die kritischen Anmerkungen und Textkommentare. Auch diese sind chronologisch nach den sie betreffenden Händen gelistet. Verschiedene einzelne Erläuterungen oder Identifizierungen zu den Festtagen werden dort, wo es angebracht erschien, als Sachanmerkung beigegeben.

Transkriptionsrichtlinien: Aus dem Codex wurden 1. Groß- und Kleinschreibung, 2. die Schreibweisen von u/v, e/ae/ę, c/t usw. sowie 3. die Interpunktion übernommen. Da alle Hände bezüglich der Interpunktion ausschließlich den normalen *punctus* auf dem Mittelband bzw. der Grundlinie verwenden, wird die zeitgenössische Interpunktion, wie sie die Handschrift bietet, auch in der Edition beibehalten. Klar unterschieden werden kann auch im Satz der *punctus* auf der Grundlinie und derjenige auf dem Mittelband. Ausgenommen von der getreuen Wiedergabe des Manuskripts ist die Worttrennung. Einen weiteren Sonderfall stellen auch die zur besseren Lesbarkeit normalisiert in Majuskeln transkribierten römischen Zahlen und Tagesbuchstaben dar. Abkürzungen sind sämtlich in runden Klammern aufgelöst. Ungewöhnliche Schreibweisen werden mit einem sic [!] gekennzeichnet. Nur noch schwer, unsicher oder nicht mehr entzifferbare Textpartien stehen in eckigen Klammern. Korrekturen durch den Schreiber werden im kritischen Apparat notiert. Blatt- bzw. Seitenwechsel sind an der betreffenden Stelle kursiv in eckigen Klammern vermerkt. Die neuzeitliche Foliierung der Seiten in Blei, welche sich in der oberen rechten Ecke einer jeden recto-Seite befindet, bleibt unberücksichtigt.

(Text) Aufgelöste Abkürzung.

[Text] Schwer, unsicher oder nicht mehr lesbarer Text; durch den Editor ergänzte Partien.

[!] Außergewöhnliche Lesart, Fehler des Schreibers.

/ Zeilenwechsel; Platzhalter für zwischengeschalteten Text.

AUGUST [fol. 1r]

H₁ Celi. Augusti nepa p(r)ima fugat de fine s(e)c(un)dam
Aug(ustus) h(abe)t dies XXXI. l(una) XXVIII.

1. August

H₁ C k(a)l(endas) Aug(ustas). Ad uinc(u)la S(ancti). pet(ri).
Machabeor(um).

H₁ Monatsname und Festzone in roter Tinte. Festzone: Petri Kettenfest; Sieben Makka-
bäer († 170 v. Chr.).

2. August

H₁ XVI. D III N(onas) Stephani m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: Stephan I., Bf. v. Rom († 257).

3. August

H₁ V. E III N(onas) Inuentio S(ancti). Stephani p(ro)
thom(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Stephanus v. Jerusalem. Auffindung der Reliquien bei Jerusalem 415.

4. August

H₁ F II. N(onas)

5. August

H₁ XIII. G Nonas. Oswaldi regis et m(a)r(tiris).

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: Kg. Oswald v. Northumbria († 642).

6. August

H₁ II. A VIII. Id(vs) Sixti felicissimi et Agapiti m(a)r(tirum).

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: Papst Sixtus II. († 258) mit Gefährten Felicissimus
u. Agapitus.

7. August

H₁ B VII. Id(vs) Afre m(artiris). Donati m(artiris).

H₁ Festzone: hl. Afra v. Augsburg († ~304); hl. Bf. Donatus v. Arezzo († angebl. 362).

8. August

H₁ X. C VI. Id(vs) Ciriaci m(a)r(tiris) et socior(um) eius.

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Cyriacus (Quiriacus) v. Rom († angebl. ~305)
und Gefährten.

9. August

H_1 D V. Id(vs) Romani m(a)r(tiris). vig(i)l(i)a
 H_1 Festzone: hl. Romanus v. Rom († 258). Translation nach Magdeburg 968.

10. August

H_1 XVIII. E IIII. Id(vs) Laurentii m(a)r(tiris).
 H_{3a} pat(er)ii ep(iscop)i.
 H_1 Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Laurentius v. Rom († 258). H_{3a} Auf Rasur. Vom urspr. Buchstabenbestand, der von H_1 stammt, sind noch lesbar: Reste einer Oberlänge über dem ersten p, eines s-longum oder f zwischen den beiden Wörtern sowie eines -us Kürzungszeichens über dem die Zeile abschließenden Punkt. Auch unter UV-Licht sind keine weiteren Reste erkennbar. Die Identifizierung des genannten Bischofs Paterius ist hingegen unklar. Bis auf Bf. Paterius v. Brescia († 606), der jedoch am 21. Februar verehrt wird, ist kein weiterer Bischof solchen oder ähnlichen Namens auszumachen. Auch die Verwendung des Genitivs weist eher auf einen Heiligennamen als auf einen Nekrologeintrag hin.

11. August

H_1 VII. F III. Id(vs) Tiburtii m(a)r(tiris).
 H_3 .hermann(us) uerd(e)nsis ep(is)c(opus) [o(biit)]
 H_1 Festzone: hl. Tiburtius v. Rom († 286). H_3 obiit fehlt aufgrund Blattbeschnitts. Noch erkennbar sind der Ansatz des Querstriches durch die obiit-Kürzung sowie der halbe Buchstabe o.

12. August

H_1 G II. Id(vs)

13. August

H_1 XV. A Idvs. Ypoliti et socior(um) eius.
 H_1 Festzone: hl. Hippolytus v. Rom u. Gefährten († 258). Translation nach Fulda 838.

14. August

H_1 IIII. B XVIII. k(a)l(endas) Septe(m)b(ris). Eusebii conf(essoris).
vig(i)lia.
 H_1 Septe(m)b(ris) in roter Tinte. Festzone: hl. Eusebius v. Rom († ~360).

15. August

H_1 C XVIII. k(a)l(endas) ASSV(M)PTIO S(ANCTE). MARIE
vi(r)g(inis).
 H_1 Festzone: Mariae Himmelfahrt.

16. August

H₁ XII. D XVII. k(a)l(endas) Arnulfi conf(essoris).

H₃ .wiggerus uerd(e)nsis ep(is)c(opus) [o(biit)]

H₁ Festzone: Arnulf, Bf. v. Metz († ~640). **H**₃ obiit fehlt aufgrund Blattbeschnitts. Noch erkennbar sind der Ansatz des Querstriches durch die obiit-Kürzung sowie der halbe Buchstabe o.

17. August

H₁ I. E XVI. k(a)l(endas) Oct(ava) s(an)c(t)i Laurentii.
m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Laurentius v. Rom († 258), Oktavfeier.

18. August

H₁ F XV. k(a)l(endas) Agapiti m(a)r(tiris).

H_X o(biit) [...]

H₁ Festzone: hl. Agapitus v. Praeneste († ~270). **H**_X Die Kürzung ist nur noch unter UV-Licht im gebräunten Rand zu erkennen. Der Name fiel dem Blattbeschnitt zum Opfer.

19. August

H₁ VIII. G XIII. k(a)l(endas) Magni m(a)r(tiris).

H₂ O(biit) Alheithis monacha.

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Magnus v. Trani († ~250).

20. August

H₁ A XIII k(a)l(endas)

21. August

H₁ XVII. B XII. k(a)l(endas) Priuati m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Bf. Privatus v. Mende / Javols († ~258) evtl. vermengt mit dem hl. Bf. Privatus v. Gévaudan († angebl. ~257).

22. August

H₁ VI. C XI. k(a)l(endas) Timothei et simphoriani m(a)r(tirum).

H₁ Festzone: hl. Timotheus v. Rom († wahrsch. 303); hl. Symphorianus v. Autun († 180 od. 275).

23. August

H₁ D X. k(a)l(endas) vig(i)l(i)a.

24. August

H₁ XIII. E VIII. k(a)l(endas) Bartholomei ap(osto)li.
 Oda s(an)c(t)imonial(is) o(biit).
H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: Apostel Bartholomeus.

25. August

H₁ III. F VIII. k(a)l(endas)
H_X o(biit) [...]
H_X Die Kürzung ist nur noch unter UV-Licht im gebräunten Rand zu erkennen. Der Name fiel dem Blattbeschnitt zum Opfer.

26. August

H₁ G VII. k(a)l(endas) herenei et abundii.
H₁ Festzone: hl. Märtyrer Ireneus u. Abundius v. Rom († angebl. ~258).

27. August

H₁ XI. A VI. k(a)l(endas) Rufi m(a)r(tiris).
H₁ Festzone: hl. Bf. Rufus (Rufinus, Ruffo) v. Capua († angebl. ~80 n. Chr.).

28. August

H₁ [XIX] B III. k(a)l(endas) hermetis m(a)r(tiris). Augustini
 ep(iscopi)
H_X o(biit) [...]
H₁ Reste roter Tinte erkennbar. Evtl. wurde die zu diesem Tag falsche goldene Zahl XIX radiert und korrekt am folgenden Tag eingetragen. Der Schreiber springt hier fälschlicherweise unter Auslassung der 5. direkt auf die 4. Kalenden. Vgl. oben S. 123. Augustini ep(iscop)i in roter Tinte. Festzone: hl. Hermes v. Rom († angebl. 116). Translation nach Fulda nach 826; hl. Augustinus v. Hippo († 430). **H_X** Die Kürzung ist nur noch unter UV-Licht im gebräunten Rand zu erkennen. Der Name fiel dem Blattbeschnitt zum Opfer.

29. August

H₁ XIX C III. k(a)l(endas) S(ANCTI). IOHANNIS bapt(iste).
H₁ bapt(iste). in hellbrauner Tinte. Festzone: Johannes d. Täufer († angebl. 32 n. Chr.).

30. August

H₁ VIII. D III. k(a)l(endas) Felicis et adaucti m(a)r(tirum).
H₁ Festzone: hl. Felix u. Adauctus v. Rom († ~305).

31. August

H₁ E III. k(a)l(endas) Paulini ep(iscop)i.

H₁ Fälschliche Doppelnennung der III. Kalenden. Festzone: hl. Bf. Paulinus v. Trier († 358).

SEPTEMBER [fol. 1v]

H₁ fert. Tercia septe(m)b(ris) uulpis ferit a pede dena.
S[e]pte(m)b(er) h(abe)t dies XXX. l(una) XXX.

1. September

H₁ X[V]I. F k(a)l(endas) S[e]pte(m)b(ris) Sixti.
Sinnicii. ep(iscop)or(um). Egidii abb(atis).

H₃ O(biit). helmoldus can(onicus).

H₁ Monatsname und Egidii abb(atis) in roter Tinte. Festzone: hl. Bfe. Sixtus u. Simmicius v. Reims († ~290 u. ~300); hl. Abt Aegidius v. Saint-Gilles († ~720). **H**₃ über der Zeile mit Einfügungszeichen nachgetragen.

2. September

H₁ V. G IIII N(onas) Antonini m(artiris).

H₁ Festzone: hl. Antonius / Antoninus v. Apamea / Pamiers († ~305).

3. September

H₁ A III. N(onas) Mansueti m(a)r(tiris). ep(iscop)i.

H₁ Festzone: hl. Bf. Mansuetus / Mansuy v. Toul († ~375).

4. September

H₁ XIII. B II. N(onas) Marcelli ep(iscop)i.

H₁ Festzone: hl. Marcellus v. Chalon-sur-Saône († 177).

5. September

H₁ II. C Nonas. Victorini m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Bf. Victorinus v. Amiterno († 96 n. Chr.).

6. September

H₁ D VIII. Id(vs) Magni conf(essoris).

H₁ Festzone: hl. Abt Magnus v. Füssen († ~772).

7. September

- H₁ X. E VII. Id(vs) Euuortii ep(iscopi).
 H₃ [...a]ndus. scol(asticus). / waldgerus ep(is)c(opus) O(biit).
 H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Evortius / Euverte v. Orléans († nach 374). H₃ [...a]ndus. scol(asticus). links neben der Zeile nachgetragen. Anfang fehlt aufgrund Blattbeschnitts.

8. September

- H₁ F VI. Id(vs) Nat(ivitas) S(ancte). Marie
 H₁ Festzone: Mariae Geburt.

9. September

- H₁ XVIII G V. Id(vs) Gorgonii m(a)r(tiris).
 H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Gorgonius v. Rom († ~303). Translation nach Minden 952.

10. September

- H₁ [VII] A III. Id(vs)

11. September

- H₁ B III. Id(vs) P(ro)ti et Iacincti m(a)r(tirum).
 H₃ [...]tard(us) m(onachus).
 H₂ O(biit) Mecthildi(s) · Canonica ·
 H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Protus u. Hyacinthus v. Rom († ~305). Translation nach Fulda 826. H₃ Vor der Zeile nachgetragen. Textverlust aufgrund Blattbeschnitts. H₂ Der Schaft des unzialen d ist nach links in den Schaft des l gezogen.

12. September

- H₁ XV. C II. Id(vs) Serapionis m(a)r(tiris).
 H₁ Festzone: Frühchr. Bf. Serapion v. Catania († ~304).

13. September

- H₁ III. D IDVS. Amati conf(essoris).
 H₁ Festzone: hl. Abt Amatus / Amandus v. Remiremont († ~625).

14. September

- H₁ E XVIII. k(a)l(endas) Octob(ris). Exaltacio S(ancti). c(r)vcis.
 Cornelii et cip(r)iani.
 H₂ o(biit) Oda la(ica).

H₁ Octob(ris) und Festzone in roter Tinte. Festzone: Erhöhung des hl. Kreuzes und dessen Verbringung nach Jerusalem im Auftrag Ks. Heraclius I. 627; hl. Bf. Cornelius v. Rom († 253); hl. Bf. Cyprianus v. Karthago († 258). H₂ o(biit) von späterer Hand (H₄?) über der Zeile nachgetragen.

15. September

H₁ XII. F XVII k(a)l(endas) Nicomedis m(a)r(tiris).
H₁ Festzone: hl. Nicomedes v. Rom († ~90 n. Chr.).

16. September

H₁ I. G XVI. k(a)l(endas) Lucii et Geminiani m(a)r(tirum).
Eufemie ui(r)-g(inis).
H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Lucius v. Rom, vgl. GROTEFEND, *Zeitrechnung*, wie Anm. 32, Bd. 2, 2, S. 130; hl. Geminianus v. Rom († ~304); hl. Euphemia v. Chalcedon († 303). In dieser Reihe würde man noch die hl. Lucia erwarten, die gewöhnlich sowohl in Kombination mit Lucius und Geminianus als auch mit Eufemia zu finden ist.

17. September

H₁ A XV. k(a)l(endas) Lamberti ep(iscop)i et m(a)r(tiris).
H₃ Nicola(us) p(res)b(ite)r o(biit) et fr(ater).
H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Lambert v. Maastricht / Tongern (Lüttich) († um 705).

18. September

H₁ [IX] B XIII. k(a)l(endas)

19. September

H₁ C XIII. k(a)l(endas) Florentii ep(iscop)i.
H₁ Festzone: hl. Bf. Florentius. Vgl. GROTEFEND, *Zeitrechnung*, wie Anm. 32, Bd. 2, 2, S. 102.

20. September

H₁ [XVII]D XII. k(a)l(endas) vig(i)lia.

21. September

H₁ VI. E XI. k(a)l(endas) Mathei ap(osto)li et eu(an)g(e)l(ist)e.
H₁ Festzone in roter Tinte. eu(an)g(e)l(ist)e. stark abgerieben. Festzone: hl. Apostel Matthäus († wohl vor 70 n. Chr.) mit Evangelistentitel.

22. September

H₁ F X k(a)l(endas) Mauricii et socio[rum eius].

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Mauritius v. Agaunum u. Gefährten († ~287).
Translation nach Magdeburg 961.

23. September

H₁ XIII. G VIII k(a)l(endas) Lini p(a)p(ae).

H₁ Festzone: hl. Bf. Linus v. Rom († ~79 n. Chr.).

24. September

H₁ III. A VIII. k(a)l(endas)

25. September

H₁ B VII. k(a)l(endas) Firmini ep(iscop)i.

H₁ Festzone: hl. Bf. Firminus v. Amiens († ~305).

26. September

H₁ XI. C VI. k(a)l(endas) Cip(r)iani ep(iscop)i.
o(biit) T[...]olin[...] sac(er)dos.

H₁ Name des Nekrologeintrags nicht mehr eindeutig lesbar. Festzone: hl. Bf. Cyprianus v. Antiochia († ~304).

27. September

H₁ XIX. D V. k(a)l(endas) Cosme et damiani m(a)r(tirum).

H₃ [...]

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Cosmas u. Damianus v. Cilicien († ~283). Die goldene Zahl hier inkorrekt einen Tag zu früh. Vgl. zur korrekten Folge: BORST, Kalenderreform, wie Anm. 28, S. 704. H₃ Vor der Zeile ein Tintenrest. Auch unter UV-Licht nichts mehr erkennbar.

28. September

H₁ E III k(a)l(endas) WenZlai [!] m(a)r(tiris).

H₁ Hier fehlt die goldene Zahl XIX. Diese fälschlich einen Tag zuvor. Festzone: hl. Hz. Wenzel v. Böhmen († 929 od. 935).

29. September

H₁ [VIII] F III. k(a)l(endas) Michaelis argang [!]

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Erzengel Michael.

30. September

H₁ G II. k(a)l(endas) Ieronimi pr(es)b(ite)r(i).

H₃ [...] p(res)b(ite)r. / [...] fr(ater).

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Hieronymus v. Stridon († 419/420).

H₃ Vor der Zeile nachgetragen. Textverlust aufgrund Blattbeschnitts. b und r in Ligatur. Unklar ist zudem, ob es sich hier um einen oder zwei Nekrologeinträge handelt. Wahrscheinlich liegt jedoch eine Bezeichnung ähnlich der des Priesters Nicolaus vor. Vgl. den Eintrag zum 17. September.

OKTOBER [fol. 2r]

H₁ aurea.Tercius octob(ri)s gladius x^o. i(n) [o]rdin[e] n[e]ct[i]t.

Octob(er) h(abe)t dies XXXI. l(una) XXVIII.

H₁ x^o: o übergeschrieben.

1. Oktober

H₁ V. A k(a)l(endas)Oct(obris) Remigii Germ[a]ni ued[asti] et Bauoru(m)

H₁ Monatsname und Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Remigius v. Reims († 533); hl. Bf. Germanus v. Auxerre († 448); hl. Bf. Vedastus v. Arras († ~540); hl. Mönch Bavo / Adlowinus v. Gent († ~650). Die goldene Zahl fälschlich einen Tag zu früh angeführt. Korrekt wäre XVI.

2. Oktober

H₁ B VI. N(onas) Leodegarii m(a)r(tiris).

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Leodegar / Léger v. Autun († ~678). Die goldene Zahl V., welche hier zu vermuten gewesen wäre, befindet sich fälschlich einen Tag zuvor.

3. Oktober

H₁ XIII. C V. N(onas) Duor(um) ewaldor(um).

H₁ Festzone: hl. Ewald u. Ewald / Heawold v. England († ~695).

4. Oktober

H₁ II. D III. N(onas) Mariani et floriani m(a)r(tirum).

H₁ Festzone: Vgl. GROTEFEND, *Zeitrechnung, wie Anm. 32, Bd. 2, 2, S. 135*.

5. Oktober

H₁ E III. N(onas) Meinulfi diac(oni) et conf(essoris).

H₁ Festzone: hl. Diakon Meinolf, Gründer d. Klosters Böödeken († 857).

6. Oktober

H₁ X F II. N(onas) Fidis v(irginis).

H₁ Festzone: hl. Fides / Foy von Agen († 303).

7. Oktober

H₁ G Nonas. Marci p(a)p(ae). Apulei. Sergi [!] et Bac[hi]

H₁ Apulei. Sergi et Bac[hi] in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Marcus v. Rom († 336); hl. Apuleius v. Capua († angebl. ~60); hl. Sergius u. Bacchus von Syrien († ~303).

8. Oktober

H₁ XVIII. A VIII. Id(us)

9. Oktober

H₁ VII. B VII. Id(us) Dionisii. rustici et Eleutherii. [m](a) r(tirum). Ab(ra)he p(ro)ph(et)e.

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Dionysius / Denis v. Paris und dessen Gefährten Rusticus u. Eleutherius († ~286); Abraham, Patriarch d. jüd. Volkes.

10. Oktober

H₁ C VI. Id(us) Gereonis et socior(um) ei(us).

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Gereon v. Köln u. Gefährten († ~300).

11. Oktober

H₁ XV. D V. Id(us) Andronici m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Andronicus v. Anazarbus († angebl. ~304), Gefährte d. Tharacus, Probus u. a.

12. Oktober

H₁ IIII. E IIII. Id(us) Cipriani et Felicis m(a)r(tirum).

H₁ Festzone: hl. Bf. in Nordafrika Cyprian u. Felix. Vgl. GROTEFEND, *Zeitrechnung, wie Anm. 32, Bd. 2, 2, S. 100.*

13. Oktober

H₁ F III. Id(us) Anastasii ep(iscop)i. et m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Bf. Athanasius v. Alexandria, Patriarch u. Kirchenvater († 373).

14. Oktober

- H₁ XII. G II. Id(us) Calisti p(a)p(ae) et m(a)r(tiris).
 H₃ hartwin(us) uerd(e)nsis [ep(is)]c(opus) [...]
 H₁ Festzone: hl. Bf. Calixtus I. v. Rom († 222). H₃ Textverlust aufgrund Blattbeschnitts und Abriebs.

15. Oktober

- H₁ I. A Idus. S(an)c(t)or(um) mauroru(m).
 H₁ Festzone: hl. Mauren d. Thebäischen Legion, Martyrium in Köln um 305.

16. Oktober

- H₁ B XVII. k(a)l(endas) Noue(m)b(ris). Galli et Lulli
 H₁ Noue(m)b(ris) und Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Gallus, Gründer d. Abtei St. Gallen († ~650); hl. Ebf. Lullus v. Mainz († 786).

17. Oktober

- H₁ VIII. C XVI. k(a)l(endas)

18. Oktober

- H₁ D XV. k(a)l(endas) Luce ewang(e)li(st)[e].
 H₁ Festzone in roter Tinte. Von e³ ist nur noch der untere Bogen zu erkennen. Festzone: hl. Bf. Lukas v. Theben, Evangelist († angebl. 63 n. Chr.).

19. Oktober

- H₁ XVII E XIII. k(a)l(endas) Ianuarii m(a)r(tiris).
 H₁ Festzone: hl. Bf. Januarius v. Benevent († angebl. 305).

20. Oktober

- H₁ VI F XIII k(a)l(endas) Feliciani ep(iscop)i et m(a)r(tiris).
 H₃ Bernhari(us) ep(is)c(opus) O(biit)
 H₁ Festzone: hl. Bf. Felicianus v. Foligno († ~250). Translation nach Minden 965.

21. Oktober

- H₁ G XII. k(a)l(endas) XI mil(ium) ui(r)g(inum).
 o(biit) b(er)hard(us) canonic(us)
 H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Elftausend Jungfrauen von Köln, Gefährtinnen der hl. Ursula, unbestimmt, angebl. Auffindung 1106. Nekrologeintrag sehr stark verblasst.

22. Oktober

- H₁ XIII. A XI. k(a)l(endas) Seueri ep(iscop)i.

H₁ Vom Anfang der goldenen Zahl – speziell dem X – ist nur noch der Abstrich zu erkennen. Dies ist begründet in einer Beschädigung durch Berieb, welche sich entlang der Bindung über die gesamte Seite zieht, aber erst ab dieser Zeile tatsächlichen Textverlust verursacht. Festzone: hl. Bf. Severus v. Ravenna († ~345).

23. Oktober

H₁ III B X. k(a)l(endas) Seuerini ep(iscop)i.

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Severinus v. Köln († angebl. ~400).

24. Oktober

H₁ C IX. k(a)l(endas) Columbani et felicis ep(iscop)or(um).

H₁ Festzone: hl. Abt Columban v. Bobbio († 615); hl. Bf. Felix v. Thiabara († 303), evtl. vermischt mit anderen Bfen. auf den Namen Felix, wie d. hl. Bf. Felix I. v. Trier († ~399).

25. Oktober

H₁ XI. D VIII. k(a)l(endas) Crispini. Crispiniani m(a)r(tirum)

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Crispinus u. Crispinianus v. Soissons († ~285).

26. Oktober

H₁ E VII. k(a)l(endas) Rogatiani ep(iscop)i et m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Bf. Rogatianus v. Afrika, Martyrium in Karthago († angebl. nach 258).

27. Oktober

H₁ [X]IX. F VI. k(a)l(endas) vig(i)l(ia)

H₃ Adalward(us) ep(is)c(opus)

H₃ In der Zeile vor vig(i)l(ia).

28. Oktober

H₁ [V]III. G V. k(a)l(endas) SIMONIS et iude ap(osto)lor(um)

H₁ et iude in grüner sowie ap(osto)lor(um) in helbrauner Tinte. Festzone: hl. Apostel Simon Zelotes u. Judas Thaddäus († angebl. nach 57 n. Chr.).

29. Oktober

H₁ A IIII. k(a)l(endas) Narcissi. ep(iscop)i et m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Bf. Narcissus v. Jerusalem († nach 212).

30. Oktober

H₁ [X]VI B III. k(a)l(endas)

31. Oktober

H₁ V C II. k(a)l(endas) Quintini m(a)r(tiris) vig(i)l(ia)

H₁ Festzone: hl. Quintinus / Quentin v. Vermand (Saint-Quentin) († ~285).

NOVEMBER [fol. 2v]

H₁ dona. Quinta noue(m)b(r)is acus. vix t(er)cia mansit i(n) urna.
 Noue(m)b(er) h(abe)t dies XXX. l(una) XXX.

1. November

H₁ D k(a)l(endas) Noue(m)b(ri)s. festiuit(as) o(mn)iu(m)
 S(an)c(t)or(um). Cesarii m(a)r(tiri)s. Ansedrudis l(aica) o(biit)
 H₁ Monatsname und Festzone in roter Tinte. Festzone: Allerheiligen; hl. Cäsarius v.
 Terracina († angebl. ~50 n. Chr.). Tinte des Nekrologeintrags stark verblasst und zur
 Bindung hin beschädigt. Eintrag nur noch unter UV-Licht lesbar.

2. November

H₁ XIII. E IIII. N(onas) Eustachii et socior(um) ei(us)
 H₁ Festzone: hl. Eustachius v. Rom u. Gefährten / Familie († 118).

3. November

H₁ II. F III. N(onas) Humberti ep(iscop) i et conf(essoris).
 H₁ Tagesbuchstabe F offenbar ad-hoc-Korrektur des Tagesbuchstabens auf Rasur. Fest-
 zone: hl. Bf. Hubertus v. Maastricht / Tongern (Lüttich) († 727).

4. November

H₁ G II. N(onas)

5. November

H₁ X A Nonas.

6. November

H₁ B VIII. Id(vs) Leonardi conf(essoris).
 H₁ Festzone: hl. Abt Leonardus v. Noblac († ~559).

7. November

H₁ XVIII C VII Id(vs) Willibrordi ep(iscop) i et conf(essoris).
 H₁ Festzone: hl. Bf. Willibrord v. Utrecht († 739).

8. November

H₁ VII. D VI. Id(vs) IIII^{or} coronator(um). [et] Willehadi
 ep(iscop) i.

H₁ Festzone in roter Tinte. IIII^{or}: or übergeschrieben. Nach coronator(um) ein Buchstabe getilgt (evtl. ein et-Zeichen). Festzone: Vier Gekrönte v. Rom († ~304); hl. Bf. Willehad v. Bremen († 789).

9. November

H₁ E V. Id(vs) Theodori m(a)r(tiris).
H₁ Festzone: hl. Theodorus Tiro v. Euchaita († ~306).

10. November

H₁ XV. F IIII Id(vs) Martini p(a)p(ae) et m(a)r(tiris).
H₁ Festzone: hl. Papst Martin I. († 655).

11. November

H₁ IIII. G III. Id(vs) Martini ep(iscop)i. Menne m(a)r(tiris).
H₁ Festzone in roter Tinte. Vor der goldenen Zahl ein Buchstabe getilgt. Festzone: hl. Bf. Martin v. Tours († 397); hl. Menas / Menna v. Cotyaeum († ~295).

12. November

H₁ A II. Id(vs) Cuniberti ep(iscop)i et conf(essoris).
H₁ Festzone: hl. Bf. Cunibertus v. Köln († ~663).

13. November

H₁ XII. B Idvs. Brictii ep(iscop)i.
H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Briccius v. Tours († ~444).

14. November

H₁ I. C k(a)l(endas) Dece(m)b(ris).
H₁ Dece(m)b(ris) in roter Tinte.

15. November

H₁ D XVII k(a)l(endas) Felicis ep(iscop)i et conf(essoris).
H₁ Festzone: hl. Bf. Felix v. Nola († nach 484).

16. November

H₁ IV. E XVI. k(a)l(endas) Eucharii ep(iscop)i et conf(essoris).
H₁ Zu erwarten wäre hier die goldene Zahl VIII. Festzone: hl. Bf. Eucharius v. Lyon († 449/450).

17. November

H₁ .F XV k(a)l(endas)

18. November

H₁ XVII. G XIII k(a)l(endas)

19. November

H₁ VI. A XIII k(a)l(endas) Gelasii p(a)p(ae) et m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Papst Gelasius I. († ~496).

20. November

H₁ B XII. k(a)l(endas) Berinwardi ep(iscop)i.

H₁ Berinwardi mittels einer Durchstreichung in roter Tinte hervorgehoben. Festzone: hl. Bf. Bernward v. Hildesheim († 1022).

21. November

H₁ XIII. C XI. k(a)l(endas) Columbani abb(at)is.

H₃ Wicb(er)tus ep(is)c(opus) O(biit).

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Abt Columban v. Bobbio († 615).

22. November

H₁ III. D X. k(a)l(endas) Cecilie vi(r)g(inis).

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Cäcilia v. Rom († angebl. ~230).

23. November

H₁ E IX. k(a)l(endas) Clementis m(a)r(tiris). felicitatis

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Clemens I. v. Rom († ~101); hl. Felicitas v. Rom, Mutter d. sieben Brüder († ~162).

24. November

H₁ XI F VIII k(a)l(endas) Crisogoni m(a)r(tiris). Yemps oritur.

H₁ Yemps oritur. in hellbrauner Tinte. Festzone: hl. Chrysogonus v. Aquileia († ~304).

25. November

H₁ G VII. k(a)l(endas) [...] katerine v(irginis) et m(a)r(tiris)

H₁ Die goldene Zahl XIX. wird fälschlicherweise am folgenden Tag angeführt. Zur korrekten Reihenfolge vgl. BORST, Reichskalender, wie Anm. 25, S. 1524 mit Anm. 1. Nach k(a)l(endas) eine Lücke von ca. sechs Buchstaben. katerine vi(rginis) et m(a)r(tiris) unsauber und etwas eingerückt auf Rasur. Davor und darunter noch lesbar: k sowie die Oberlängen evtl. eines t und eines h, was auf eine ad-hoc-Korrektur in der Festzone hindeutet. Festzone: hl. Katharina v. Alexandria († ~307).

26. November

- H₁** XIX. A VI k(a)l(endas) Lini p(a)p(ae) et m(a)r(tiris).
H₁ *Goldene Zahl fälschlich einen Tag zu spät angeführt. Vgl. den Eintrag zum 25. November. Festzone: hl. Bf. Linus v. Rom († 79 n. Chr.).*

27. November

- H₁** VIII. B V. k(a)l(endas) Maximi ep(iscop)i. p(r)im(us)
adu(e)nt(us).
H₁ p(r)im(us) adu(e)nt(us). *eingerrückt sowie in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Maximus v. Riez († 445/460).*

28. November

- H₁** C III k(a)l(endas)

29. November

- H₁** XVI. D III. k(a)l(endas) Saturnini. Crisanti. Mauri. et darie
vig(i)l(i)a
H₃ Ricb(er)tus ep(is)c(opus) o(biit).
H₁ *Festzone: hl. Saturninus d. Ä. v. Rom und Gefährten Chrysanthus, Maurus u. Daria († ~304). H₃ Aufgrund Platzmangels über der Zeile nachgetragen.*

30. November

- H₁** V. E II. k(a)l(endas) Andree ap(osto)li. [...] O(biit)
H₂ · Errenb(ur)gis / abba(tissa) · /
H₄ mat(er)t(er)a ep(iscop)i ·
H₁ *Festzone in roter Tinte. Danach ca. 13 Buchstaben getilgt. Das O(biit) gehörte ursprünglich zum getilgten Eintrag und nicht zu Errenburgis (H₂). Bzgl. des getilgten Nekrologeintrags sieht es so aus, als sei der Buchstabenbestand, der auch folgt (Errenb(ur)gis / abba(tissa)), getilgt worden, wenn auch unter UV-Licht nichts mehr erkennbar ist. Festzone: hl. Apostel Andreas († 60 n. Chr.). H₄ mat(er)t(er)a ep(iscop)i · stellt offenbar einen verwandtschaftlichen Bezug zwischen der Äbtissin Errenburg und dem einzigen männlichen Eintrag dieser Gruppe – Bf. Martinus – her (vgl. den Eintrag zum 24. Dezember), soweit die noch vorhandenen Monatsblätter diesen Schluss zulassen. Vgl. auch den Eintrag zum 2. Dezember.*

DEZEMBER [fol. 3r]

- H₁** fideli. Dat duodena choors VII. inde dec(em)q(ue). dece(m)b(er).
Dece(m)b(er) h(abe)t dies XXXI. l(un)a XXVIII

1. Dezember

H₁ XIII. F k(a)l(endas) De[c]e(m)b(ris).

2. Dezember

H₁ II. G III. N(onas) Longini militis et m(a)r(tiris).

H₂ · o(biit) · b(er)ta la(ica).

H₄ soror ep(iscop)i

H₁ Festzone: hl. Hauptmann Longinus († nach 30). H₄ soror ep(iscop)i zugehörig zum Eintrag der Berta. Zu den nachgetragenen Verwandtschaftsbeziehungen vgl. den Eintrag zum 30. November.

3. Dezember

H₁ A III. N(onas) Simphronii m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Symphronius v. Rom. Vgl. GROTEFEND, *Zeitrechnung*, wie Anm. 32, Bd. 2, 2, S. 170.

4. Dezember

H₁ X. B II. N(onas) Barbare vi(r)g(inis).

H₁ Festzone: hl. Barbara v. Nicomedia († ~ 306).

5. Dezember

H₁ C Nonas.

6. Dezember

H₁ XVIII. D VIII. Id(us) Nicolai ep(iscop)i.

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Nikolaus v. Myra († angebl. ~342). O in brauner Tinte korrigiert zu N in roter Tinte. Hier wollte der Schreiber offensichtlich zunächst mit dem Eintrag des nächsten Tages (Oct(ava) S(ancti). andree ap(osto)li.) beginnen, korrigierte dann aber ohne Tilgung des bereits geschriebenen Buchstabens hin zum richtigen Gedenktag.

7. Dezember

H₁ VII. E VII. Id(us) Oct(ava) S(ancti). andree ap(osto)li.

Tammo ep(is)c(opus) o(biit)

H₁ Tammo ep(is)c(opus) o(biit) stark verblasst. Festzone: hl. Apostel Andreas, Oktavfeier.

8. Dezember

H₁ F VI Id(us) Eucharii ep(iscop)i et conf(essoris).

H₁ Festzone: hl. Bf. Eucharius v. Trier († vor 300).

9. Dezember

H₁ XV. G V. Id(us)

10. Dezember

H₁ IIII. A IIII. Id(us) Eulalie vi(rginis).
 H₁ Festzone: hl. Eulalia v. Mérida († 304).

11. Dezember

H₁ B III. Id(us) Damasi p(a)p(ae).
 H₁ Festzone: hl. Bf. Damasus I. v. Rom († 384).

12. Dezember

H₁ XII. C II. Id(us) Hermogenis et donati m(a)r(tiru)m.
 H₁ Festzone: hl. Hermogenes u. Donatus v. Afrika, unbestimmt.

13. Dezember

H₁ I. D Idus. Lucie et odilie vi(rginum).
 H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Lucia v. Syrakus († ~304); hl. Äbtissin Ottilia / Odilia v. Hohenburg (Odilienberg) († ~720).

14. Dezember

H₁ E XVIII. k(a)l(endas) Ian(uarias). Nicasii m(a)r(tiris).
 H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Nicasius v. Reims († angebl. 407).

15. Dezember

H₁ IX. F XVIII. k(a)l(endas) Maximini p(res)b(ite)ri.
 H₁ Festzone: hl. Abt Maximinus / Mesmin v. Micy († ~520).

16. Dezember

H₁ G XVII. k(a)l(endas) Valentini et concordii m(a)r(tiru)m.
 H₁ Festzone: hl. Valentinus v. Ravenna u. sein Sohn Concordius († angebl. 305).

17. Dezember

H₁ XVII. A XVI. k(a)l(endas) Ignatii ep(iscopi) et m(a)r(tiris).
 H₁ Festzone: hl. Bf. Ignatius v. Antiochia († 117 / nach 160?).

18. Dezember

H₁ VI. B XV k(a)l(endas) Cantiani ep(iscopi) et conf(essoris).
 H₁ Festzone: hl. Bf. Catianus v. Tours († angebl. ~300).

19. Dezember

H₁ C XIII. k(a)l(endas) Nemesii m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Nemesius v. Alexandria († ~250).

20. Dezember

H₁ XIII. D XIII. k(a)l(endas) vig(i)l(i)a.

H₄ mat(er) ep(iscop)[i] [...?]

H₄ Über der Zeile nachgetragen. Vom i ist nur noch der Ansatz zu erkennen, da es aufgrund des Beschnitts beschädigt ist. Der Verwandtschaftsbezug ist nicht zum Eintrag Riche[...] am folgenden Tag zugehörig. Ein entsprechender Eintrag, der wohl wie die vorhergehenden von **H**₂ stammen könnte, ist evtl. durch den Blattbeschnitt verloren.

21. Dezember

H₁ III. E XII. k(a)l(endas) Thome ap(osto)li. o(biit) [...] o(biit)
Riche[...]

H₁ Festzone sowie der darauf folgende erste Nekrologeintrag in roter Tinte. Der Name (ca. sieben Buchstaben) ist auch unter Zuhilfenahme von UV-Licht nicht mehr lesbar, da die Tinte abgeplatzt ist. Der zweite Nekrologeintrag stark verblasst in hellbrauner Tinte. Beide Nekrologeinträge eingerückt im letzten Drittel der Seite. Festzone: hl. Apostel Thomas († nach 67).

22. Dezember

H₁ F XI. k(a)l(endas) Innocentii ep(iscop)i et m(a)r(tiris).

H₁ Festzone: hl. Bf. Innozenz v. Tortona († ~400) od. hl. Papst Innozenz I. († 417), vermischt mit dem hl. Märtyrer Innozenz v. Agaunum († angebl. 302). Vgl. GROTEFEND, Zeitrechnung, wie Anm. 32, Bd. 2, 2, S. 119.

23. Dezember

H₁ XI. G X. k(a)l(endas)

24. Dezember

H₁ A VIII. k(a)l(endas) vig(i)l(i)a.

H₄ O(biit) Martin(us) [...]

H₁ Die goldene Zahl XIX. wird fälschlicherweise am folgenden Tag angeführt. Zur korrekten Reihenfolge vgl. BORST, Reichskalender, wie Anm. 25, S. 1613 mit Anm. 1. **H**₄ Vgl. den Eintrag zum 30. November.

25. Dezember

H₁ XIX. B VIII. k(a)l(endas) NATIVITAS D(OMI)NI N(O)S(TR)I
I(E)SU CHRISTI

H₁ Goldene Zahl fälschlich einen Tag zu spät angeführt. Vgl. den Eintrag zum 24. Dezember. Das zweite I von CHRISTI ist aufgrund des Blattbeschnitts kaum noch zu lesen. Festzone: Geburt Jesu Christi, Weihnachtstag.

26. Dezember

H₁ VIII. C VII. k(a)l(endas) Natal(is) S(ancti). stephani
p(ro)thom(a)r(tiris).

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Stephanus v. Jerusalem († ~35 n. Chr.).

27. Dezember

H₁ D VI. k(a)l(endas) S(an)c(t)i ioh(ann)is ewangeli(st)e.

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Apostel u. Evangelist Johannes († nach 98).

28. Dezember

H₁ XVI. E V. k(a)l(endas) S(an)c(t)or(um) innoc(e)ntu(m).

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: Unschuldige Kinder von Jerusalem.

29. Dezember

H₁ V. F III k(a)l(endas) Thome m(a)r(tiris) i(n) Anglia.

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Ebf. Thomas Becket v. Canterbury († 1170).

30. Dezember

H₁ G III. k(a)l(endas) Florentii et p(er)petui ep(iscop)or(um).

H₃ Berhard(us) p(re)p(osi)t(us) et fr(ater) [n(oster)]

H₁ Festzone: Bf. Perpetuus v. Tours († 490/491). Die Bezeichnung des hl. Florentius, Abt v. Ile d'Yeu († 390), als Bf. ist an dieser Stelle nicht korrekt. Einziger an diesem Tag auszumachender Heiliger mit demselben Namen ist ein frühchr. Glaubenszeuge, der zusammen mit dem hl. Magistrianus das Martyrium erlitt. Welcher der zahlreichen Bfe. mit dem Namen Florentius diesen seltenen Heiligen hier kontaminierte, ist unklar. Ein Konnex über die Verbindung Tours kann evtl. zu einem hl. Bf. Florentinus hergestellt werden, der in Tours am 1. Dezember verehrt wurde. H₃ Vom n ist aufgrund des Blattbeschnitts nur noch der Ansatz zu erkennen.

31. Dezember

H₁ XIII. A II. k(a)l(endas) Siluest(r)i p(a)p(ae). Columbe vi(rginis).

H₁ Festzone in roter Tinte. Festzone: hl. Bf. Silvester I. v. Rom († 335); hl. Columba v. Sens († ~270).

III. Zusammenfassung und Ausblick

Aufgrund der Bedeutsamkeit dieses Kalendariums kann mittels der vorliegenden Edition ein bescheidener Beitrag zur Überlieferung der Memorialkultur und -praxis des mittelalterlichen Bistums Verden erbracht werden. Es lässt sich konstatieren, dass wir im behandelten Stück ein in eine Gebrauchshandschrift eingebettetes, vom Ende des 12. bis Mitte des 14. Jahrhunderts in Benutzung befindliches Kalendarium vor uns haben. Festgehalten werden soll abschließend, dass die beschriebene Handschrift wohl Station in einem Damenstift im Bistum Verden machte. Über das Domstift der Diözese gelangte sie schließlich nach Hildesheim. In Bezug auf die Todestage der Verdener Bischöfe sind die hierin enthaltenen Nekrologeinträge von Bedeutung. Für die Bischöfe des 10. und 11. Jahrhunderts stellen sie sogar die früheste Quelle dar. Über Bischof Bernhar I. wären wir wohl ohne dieses Kalendarium, auf welchem die anderen drei Kalendereinträge, die ihn erwähnen, zu fußen scheinen, wohl gar nicht unterrichtet.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 695, fol. 1^r
Abb. 2: Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 695, fol. 1^v
Abb. 3: Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 695, fol. 2^r
Abb. 4: Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 695, fol. 2^v
Abb. 5: Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 695, fol. 3^r

Al digni me At albetid mona.

Prinati orē

Timothei ⁊ symphoriani sym.

vigili.

Bartholomei apłi. Oda. Simeon.

berenei ⁊ abundii

huſt orē.

hermetij orē ducuntur. pi

felici ⁊ aduſti mſm.

paſchii epłi.

viii. d. e. d. e. f. G. a. b. c. d. e.

Florenti; epi

Staher apli

Staurici soci

Luni pp.

Firmit. epi.

Cipani epi.

Coline & ~~Sancti~~ m.

Michael m.

Michaelis argang

Hieronymi pbr.

vigtia

e d e f g h i j k l m n o p q r s t u v

12

lxxv	1	Leodegari m̄r
lxxvi	2	Duoꝝ ewaldor.
lxxvii	3	Marian 7 Florian m̄r
lxxviii	4	Memulfi diae 7 of
lxxix	5	Fidis d.
lxxx	6	Masei pp. 7 pule. Sergi 7 bi
lxxxv	11	Vincis. rusici 7 clambery
lxxxvi	12	Geronus 7 soeic 7 ei
lxxxvii	13	andronca m̄r
lxxxviii	14	Cyprian 7 felices m̄r
lxxxix	15	augustali epl. 7 m̄r
lxxxx	16	calisti pp 7 m̄r
lxxxxv	17	Seoy mauroru
lxxxxvi	18	Houet. galli 7 lull

hartwini uer. f. 116

Abb. 3

Huc exangli

Bartholomaeus m^o

Feliciani epi + m^o Barbani epi

vi mil' iij

Severi epi

Severini epi

Solimbani + Felices epi

Crupini Crispini

Rogati epi + m^o

de alio

Sacri epi + m^o

Lutheri m^o

D E F G H I K L M N O P Q R S T U V X Y Z

Celasy pp̄ m̄.
Bernwardi epi.
Helolubani abbas.

Vicarius epi d.

Cecilie de
Elementis m̄. felicitatū.

Eusegorni m̄.

Katherine & or

Ami pp̄ m̄.

Maerum epi.

pm̄ abuit

Saturnini Crisanti.

Rubius epi d.

Andree apli.

vigil.

Mauri & dario

d. Syntes

et

g. nra epa.

fidele
 Die bti dies xxvii
 f. iii. **L**origini mulari ⁊ mīr. ⁊. Bia. L. sora epī
 ii. **L**steophroni mīr.
 iii. **L**Barbare vō.
 x. **L**Monas.
 xviii. **L**Sticolu epī
 vii. **L**del. S. andree apst.
 xv. **L**ueberu epī ⁊ qst.
 iiii. **L**culalie v.
 xii. **L**Damasi pp.
 xxi. **L**Hermogenus ⁊ bonati mīr.
 i. **L**Lucie ⁊ obile v.
 ix. **L**lan. Suesy mīr.
 xv. **L**aximum pbr.
 xiiii. **L**valentini ⁊ geordij mīr.
 xvi. **L**agnatu epī ⁊ mīr.

Abb. 5

vi. B. Cantuarii epi & qd.
semelq; m̄t.

vigilia . oct. .

xv. d. Thome ap̄t. & p̄p̄t. epi.

xvi. Innocentii epi & m̄t.

vigilia . martini .

xvii. d. Petri & Pauli
ap̄t. & Stephani p̄bom̄i.

xviii. Ioh̄is ewanḡelice.

xix. Sex in noctu.

xx. Thome m̄r. i. Anglia.

xxi. Florentii & p̄p̄t. epi.

xxii. Siluest. ap̄. Columbe .

Berhard' p̄p̄t. .

vi. B. Cantuarii epi & qd.
semelq; m̄t.
xv. d. Thome ap̄t. & p̄p̄t. epi.
xvi. Innocentii epi & m̄t.
xvii. d. Petri & Pauli
ap̄t. & Stephani p̄bom̄i.
xviii. Ioh̄is ewanḡelice.
xix. Sex in noctu.
xx. Thome m̄r. i. Anglia.
xxi. Florentii & p̄p̄t. epi.
xxii. Siluest. ap̄. Columbe .

Im Bilde sein. Historische Stadtansichten aus Niedersachsen, Bremen – und darüber hinaus (1450-1850)

Eine Nachlese

VON KLAUS NIEHR

1

»Gegen Mittag stand er über einem Dorfe, aus dessen Hütten ein friedlicher Rauch in die Höhe stieg. Kinder spielten auf einem grünen Platze, festtätig gekleidet, und aus der kleinen Kirche erscholl der Orgelklang und das Singen der Gemeinde.« Wie in einem Gemälde hält Ludwig Tieck die idyllische Szenerie fest, die sich dem auf einer Anhöhe stehenden Betrachter aus einer gewissen Entfernung bietet: ein sistiertes Bild dörflich bescheidener Kultur, in welchem Belebung und Aktivität durch den aufsteigenden Rauch wie die Musik verdeutlicht sind.¹

Was dem jungen Jäger Christian in Tiecks Erzählung vom Runenberg vor Augen steht und ins Gemüt dringt, haben zahlreiche Zeichner und Maler bis in die Neuzeit hinein mit Feder und Pinsel festgehalten. Dabei versäumten sie manchmal auch nicht, sich selbst ins Bild zu holen und so die Situation anzudeuten, in der sie sich befanden, als sie den Anblick eines Ortes oder seiner Umgebung genossen und aufs Papier oder auf die Leinwand bannten. Solcherweise stellten sie sich als Augenzeugen dar und bekräftigten – weitaus stärker etwa als durch eine Signatur – die Authentizität des Bildes und dessen Verlässlichkeit für die dargestellten Dinge oder Begebenheiten.² Das mochte vor allem dann von besonderem Wert sein, wenn es um einmalige und bedeutende Ereignisse ging, die der Fixierung für würdig befunden wurden: Dementsprechend hatte bereits der Münchner Hofmaler Hans Mielich die eigene Person und deren Sicht auf die Welt ins Bild gesetzt, als er 1546 das Feldlager Kaiser Karls V. vor

¹ Ludwig TIECK, *Der Runenberg* (= Marianne THALMANN [Hrsg.], *Ludwig Tieck. Werke in vier Bänden*, Bd. 2), Darmstadt 1964, S. 69.

² Vgl. Bruno WEBER, *Die Figur des Zeichners in der Landschaft*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 34 (1977), S. 44-82.

Ingolstadt zeichnete und 1549 durch Christoph Zwickopff stechen ließ.³ Außerdem vertraute Mielich einer ausführlichen Beischrift an, was er dem Betrachter mitteilen wollte: Nachdem er den Sinn des Bildes erklärt und die Belagerungssituation im Detail beschrieben hat, stellt er die eigenkünstlerische Verarbeitung der Situation heraus, die er, vom Turm der Liebfrauenkirche herabschauend, vor Augen hatte: »Aber der Maler hat es der Kunst nach für sich an vil kürtzer dann auf die seyttten gemacht«. »Der Kunst nach« steht gegen die Natur, ist jedoch gerade das Qualitätssignum einer Zeichnung, welcher sich der Betrachter anvertrauen soll. Mit der Differenz zwischen Natur und Kunst ist das eigentliche Kriterium des Werks umschrieben, seine Besonderheit zum Ausdruck gebracht und ein spezifisches Interesse an ihm begründet. Und schon dieses Beispiel zeigt, dass es auch bei Bildern, die Orte oder deren Umfeld wiedergeben, keineswegs nur um sogenannte »Realität« geht, die möglichst unverfälscht zu schildern ist, sondern dass wir es mit Werken zu tun haben, für die künstlerische Entscheidungen zu treffen sind: die Anordnung der Dinge, also der Gebäude, der landschaftlichen Formationen oder der Vegetation, die Betonung der einen, das Weglassen der anderen, und schließlich die Perspektive auf den Ort mit der Wahl des Standpunktes.

Mehr noch: Gut 100 Jahre nachdem Mielich seine monumentale Sicht auf die kriegerischen Ereignisse des mittleren 16. Jahrhunderts publiziert und damit indirekt auch die Stadt, nämlich als Standort wie als Gegenstand von Bedrohung, thematisiert hatte, besucht der Maler und Architekt Johann Kraft die Festung Vörden. Am 15. November 1661 schreibt er an seinen Osnabrücker Dienstherrn, Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg: »Ich habe den ganzen Ohrdt gezeichnet, weiln mihr Eure Hochfürstliche Eminentz Vorlängst gnädigst anbefohlen alle ihre Ohrter im Stifte, als Stätte, Flecken und Amtshäuser sollen gemahlet werden, auf die Gänge zu hängen schwischen die Zimmer [...]«. ⁴ Hier scheint vor allem die politische Dimension des Städtebildes auf: »In Besitz nehmen« und »in Besitz halten« sind wichtige Motive auch des Plans, einen Ort im Bild zu fixieren. Nicht anders als beim Auftrag für den Maler hatte man zehn Jahre zuvor beim sog. *Horstmarer Napf*, einem Prunkpokal für

3 Vgl. Harald MARX/Eckhard KLUTH (Hrsg.), *Ausst.-Kat. Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit*, Dresden 2004, S. 180 f.; Martha POLLAK, *Cities at War in Early Modern Europe*, Cambridge u. a. 2010, S. 118.

4 v. DINCKLAGE, *Nachrichten über das Schloß und Amt Vörden aus dem Jahre 1449 und den folgenden Jahren*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 5 (1858), S. 192-258, hier S. 204 f. Danach auch bei Walter BORCHERS, *Die bildenden Künste während und nach dem Dreißigjährigen Kriege in Osnabrück*, Paderborn 1948, S. 15. Zu einer Ausführung des gesamten Auftrags ist es vielleicht gar nicht mehr gekommen, denn Bischof Wartenberg starb bereits 14 Tage nach dem Brief Krafts am 1. Dezember 1661.

Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, das Gebiet nördlich der Residenzstadt Münster einschließlich seiner wichtigen Orte und Häuser als Kartenbild gegeben und so eine Art Globus vom Niederstift Münster geschaffen, der dem Fürsten seinen Besitz vor Augen führte und – im wahrsten Sinne des Wortes – begreiflich machte.⁵ ›Im Blick‹ oder ›in der Hand haben‹ = besitzen: Auf diese Formel lässt sich eine solche Vergegenwärtigung bringen, und es wird zu sehen sein, wie wichtig gerade eine derartige Idee und das danach realisierte Bild immer wieder sind.

2

Diese ersten Eindrücke mögen helfen, ein Projekt zu charakterisieren, das zahlreiche Bearbeiter für etwa vier Jahre beschäftigte und im Herbst 2014 mit einer Publikation wenigstens vorläufig abgeschlossen wurde. Im Rahmen dieses Projekts fanden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen und ließen sich zu gemeinsamem Nachdenken anregen. *Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen 1450-1850*, so der kaum literaturverdächtige Titel, sollte eine Gattung von Bildern untersuchen, die allesamt einem Thema gewidmet waren: der Wiedergabe von Orten in den unterschiedlichsten Varianten.⁶ Das hieß zunächst: Es ging nicht allein um Ansichten und Panoramen im engeren Sinne; Berücksichtigung finden sollten vielmehr alle oder die meisten Formen der Visualisierung, die einen Ort ins Zentrum rückten und auf jeweils spezifische Art inszenierten. Einzubeziehen waren also etwa auch Pläne und Karten.⁷ Stadtmodelle fielen aus, weil es in Niedersachsen keine historischen gibt; die Zahl der Münzen und Medaillen

5 Géza JÁSZAI, »Glück und Frieden«. Der Horstmarer Paulus-Pokal für Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, Münster 1998.

6 Klaus NIEHR (Hrsg.), *Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen 1450-1850*, Göttingen 2014; 2., korrigierte Auflage 2015. Aus der großen Zahl bisher erscheinener Anzeigen und Besprechungen seien nur die genannt von: Iris BERNDT, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 150 (2014), S. 539-543. – Ralph ANDRASCHKE-HOLZER, in: *Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich* 84 [recte 85] (2014), S. 213/4. – Lena THIEL, in: *H-Arthist*, 3. 3. 2015. – Hiram KÜMPER, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 33 (2015), S. 154/5. – Ulrich RITZERFELD, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 87 (2015), S. 431-433. – Jörgen Welp, in: *Oldenburger Jahrbuch* 115 (2015), S. 220f. – Birgit KEHNE, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 120 (2015), S. 229. – Christian KATSCHEMANOWSKI, in: *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F. Stadt und Hof* 4 (2015), S. 160-164.

7 Zu niedersächsischen Ortsdarstellungen auf Karten jetzt auch die Aufsätze in: *Stader Jahrbuch N.F.* 103 (2013), S. 11-202.

mit entsprechenden Motiven ist für Norddeutschland verhältnismäßig klein und war – so interessant diese Gattung gerade im Hinblick auf herrscherliche Repräsentation auch sein mag – deshalb zu vernachlässigen.⁸ Daneben galt es, unterschiedliche Perspektiven auf die Stadt angemessen zu würdigen. Mit Ansicht bzw. Vedute, Plan und Vogelschau sind zentrale Präsentationsformen aufgezählt, die für charakteristische Richtungen des Blicks auf den Gegenstand stehen und durch die Kombination einzelner der genannten, selten nur trennscharf zu definierenden Bildformen in ihrer Vielfalt und Ausdrucksmöglichkeit noch gesteigert werden. Um die Breite des Themas deutlich zu machen, waren aber auch die unterschiedlichen Techniken – von der Illuminierung einer Handschrift über den Buchholzschnitt, den Kupferstich und die Lithographie bis zum großformatigen Gemälde – aufzunehmen.

Den Ausgangspunkt bildete ein Vorhaben aus den 1970er Jahren, innerhalb dessen sämtliche historische Ansichten von Städten des Bundeslandes gesammelt werden sollten. Allerdings war schnell klar, dass die Wiederaufnahme des Projekts nicht unter den alten Bedingungen geschehen konnte. Eine neue wissenschaftliche Perspektive hatte dieser Wiederaufnahme eine Basis zu geben, derart, dass man den methodischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wurde und dabei gleichzeitig für einen Abschluss in angemessener Zeit sorgte. Anders formuliert: Das Sammeln als Grundlage wissenschaftlicher Forschung sollte keineswegs diskreditiert werden, aber es hatte ein Sammeln mit klarer Ausrichtung auf den Sinn und den Zweck derartigen Handelns zu sein. Man muss ja nicht unbedingt Immanuel Kant zum 15. Nothelfer promovieren, um mit seiner Autorität und Unterstützung festzustellen, dass ein »bloßes empirisches Herumtappen ohne ein leitendes Princip« kaum sehr weit tragen würde.⁹ Und so führte allein schon die Tatsache, dass die alte Vorstellung von einer wie auch immer definierten Vollständigkeit niemals zu erreichen war, rasch zur Überzeugung, dass neue Kriterien für die Zusammenstellung des Materials vonnöten seien. Auf der Grundlage des Wunsches nach möglichst flächendeckender Dokumentation wurde deshalb eine Auswahl angestrebt, die

8 Dies wird bereits deutlich bei einem raschen Blick auf die im welfischen Bereich hergestellten Medaillen: Günther BROCKMANN, *Die Medaillen der Welfen. Die Geschichte der Welfen im Spiegel ihrer Medaillen*, Bd. 1: Linie Wolfenbüttel, Köln 1985. – DERS., *Die Medaillen der Welfen*, Bd. 2: Linie Lüneburg/Hannover. Köln 1987. – Siehe für Osnabrück neuerdings Sebastian STEINBACH, *Die Stadt in der Hand – Ansichten von Osnabrück in Münz- und Medaillenprägungen am Beispiel der Osnabrücker Löser von 1662*, in: Gudrun GLEBA (Hrsg.), *Osnabrück. Stadt – Land – Lernort*, Bielefeld 2015, S. 146–159.

9 Immanuel KANT, *Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie* (1788), in: *Kant's Gesammelte Schriften*. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 8, Berlin / Leipzig 1923, S. 157–184, hier S. 161.

sowohl chronologisch wie gattungs- und typengeschichtlich einen qualifizierten Überblick versprach.

Als wichtige Basis hierfür sollte eine doppelte Begrenzung und Einschränkung dienen: 1., zeitlich, auf die Jahre zwischen ca. 1450 und 1850, das heißt vom Aufkommen erster Stadtdarstellungen bis zur Etablierung der Fotografie, sowie 2., thematisch-sachlich, die Berücksichtigung ausschließlich von Gesamtdarstellungen eines Ortes, um so ebenfalls übergroße Fülle zu bändigen. Womit sämtliche Bilder des Innenlebens einer Kommune – also Straßen, Plätze, Häuser – außen vor blieben.

Vor allem aber war inhaltlich und methodisch neu anzusetzen im Hinblick auf eine geänderte Einstellung gegenüber dem Aussagewert der Bildwiedergaben von Städten und Orten. Mit dem während der letzten Jahre deutlich erweiterten Gegenstandsbereich in der Kunstgeschichte wie mit einer neuerlichen Hinwendung zu Realien und Bildern in der Geschichte gab es starke Argumente von beiden Seiten für eine intensive Beschäftigung mit der Stadtdarstellung.¹⁰ Was die einen vielleicht als zu wenig künstlerisch ambitioniert, die anderen als zu ästhetisch ansehen, ist als Quellengattung deshalb erst in jüngerer Zeit wirklich ernst genommen worden. Dabei war man schnell davon überzeugt, dass Bilder dieser Art nicht nur der Erforschung eines eng gefassten Alltagslebens dienen mochten, sondern auch für die Erhellung politischer Absichten wie für die Dokumentation gesellschaftlicher Zustände einen erheblichen Gewinn bedeuten. Aus diesem Grund hat der in Zeichnungen, Druckgraphiken und Gemälden visualisierte Ort als ein Thema, das zwischen politischer Geschichte, Sozial-, Kultur-, Architektur- und Kunstgeschichte verhandelt wird, vor allem in den letzten ca. zehn bis fünfzehn Jahren zu einer Vielzahl von Publikationen geführt, die den Sinn solcher Erforschung offenlegen, indem sie den – theologisch gesprochen – »Sitz im Leben« derartiger Bilder bestimmen.¹¹

Gleichwohl und selbstverständlich gehört zu den Grundbedingungen von historischen Stadtansichten auch deren künstlerische Form: Wir haben es zu tun mit einer Ästhetik unter wechselnden Aufgaben; und diese Aufgaben bestimmen wesentlich über die Ästhetik. Der Vorwurf, den man einer Beschäfti-

¹⁰ Vgl. Peter BURKE, *Augenzeugenschaft. Bilder als historische Quellen*, Berlin 2003.

¹¹ Vgl. hierzu etwa Wolfgang BEHRINGER/Bernd ROECK (Hrsg.), *Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400-1800*, München 1999. – Bernd ROECK (Hrsg.), *Stadtbilder der Neuzeit. Die europäische Stadtansicht von den Anfängen bis zum Photo, Ostfildern 2006*. – Cesare DE SETA (Hrsg.), *Ausst.-Kat. L'immagine della città europea dal Rinascimento al Secolo dei Lumi, Venedig/Mailand 2014*. Die Thematik zuletzt noch einmal knapp zusammengefasst bei Bernd ROECK, *Bilder deutscher Städte zwischen Renaissance und Romantik*, in: Michael BISCHOFF u. a. (Hrsg.), *Ausst.-Kat. Weltvermesser. Das goldene Zeitalter der Kartographie*, Dresden 2015, S. 135-147.

gung mit solchen Bildern entgegenbringt, liegt auf der Hand und wird immer wieder, nicht zuletzt aus der Kunstgeschichte, erhoben: Mit dem Blick auf die Funktion würde von der Qualität abgesehen; ja, die Qualität verkomme zu einer zweitrangigen Größe. Dadurch würde der eigentliche Kern des Artefakts verfehlt; dieses interessiere lediglich noch als Illustration von Geschichte oder von irgendwelchen Ideen. An diesem Vorwurf mag etwas richtig sein; zugleich aber wird er Kunstwerken wenig gerecht, die eben nicht allein eine ästhetische Rolle innehatten oder -haben, sondern auf unterschiedliche Art und Weise genutzt und instrumentalisiert wurden, um spezifizierte Aussagen über ein Ding oder eine Person zu machen.

In diesem Rahmen sind jedoch »Realität« und »Ähnlichkeit« – was immer man darunter verstehen mag – keine Qualitäten an und für sich; es handelt sich stattdessen häufig um funktionale Kategorien, die je nach spezifischem Interesse einzusetzen sind und eingesetzt wurden. Das heißt: Geht es auch um Wiedererkennbarkeit, so ist es nicht nur und vielleicht sogar niemals die einzige Aufgabe des Bildes von der Stadt, perfekte Mimesis zu zeigen. Vielmehr steht diese im engen Kontext mit dem Anspruch, eine zielgerichtete Semantik zu entwickeln und eine Identität zu formulieren, für welche die individuelle Visualität zur wichtigen Grundbedingung einer Modellierung idealer Erscheinung wird.¹²

3

Dies berücksichtigend und anhand des gesammelten Materials, sollen im Folgenden einige Facetten des Themas beleuchtet und vertieft werden. Hierzu wählen wir sieben Felder oder Bereiche, die für Bilder eines Ortes wichtig sind und etwas über den Charakter solcher Bilder vermitteln. Dabei sollen die nachstehenden, inhaltliche und formale Aspekte berücksichtigenden Begriffskombinationen helfen:

- a) Aktualität – Dauerhaftigkeit,
- b) Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft,
- c) Beschreibung – Abstraktion,

¹² Vgl. in dieser Hinsicht schon Ulrike Valeria FUSSE, Matthaues Merian der Ältere. Von der lieblichen Landschaft zum Kriegsschauplatz. Landschaft als Kulisse des 30jährigen Krieges, Frankfurt a.M. u.a. 2000, S. 168-180, die zusätzlich auf die Abhängigkeit von Vorlagen verweist. Ferner: Bernd ROECK, Die Säkularisierung der Stadtvedute in der Neuzeit, in: Ferdinand OPLL (Hrsg.), Bild und Wahrnehmung der Stadt, Linz 2004, S. 189-198. – DERS., Stadtdarstellungen der frühen Neuzeit. Realität und Abbildung, in: ROECK (Hrsg.), Stadtbilder der Neuzeit, wie Anm. 11, S. 19-39.

- d) Typik – Topik – Idealisierung,
- e) Heilsgeschichte – Profangeschichte,
- f) Stadt – Land – Fluss,
- g) Wahrheit – Wirklichkeit.

Unter dem Dach solcher, teilweise in kontrastiven Termini charakterisierter und partiell sich überschneidender Sachverhalte lassen sich Grundbedingungen der Visualisierung eines Ortes fassen, einer Visualisierung, die zahlreiche Interessen aufnehmen und befriedigen kann.

a) Aktualität – Dauerhaftigkeit

Am deutlichsten tritt Aktualität dort hervor, wo es um zeitgenössische Geschehnisse von einschneidender Bedeutung geht. Belagerungen gehören deshalb seit dem 16. Jahrhundert zu den wichtigen im Städtebild wiedergegebenen Ereignissen: Ob für Münster 1535 von Erhard Schön, Wolfenbüttel 1542 von Lucas Cranach d.J. (Kat.-Nr. 226 u. 227),¹³ für das schon genannte Ingolstadt 1546, für Leipzig 1547 oder Magdeburg 1550/51 von Hans Rentz, stets ist der Ort mit seiner Umgebung Hauptthema.¹⁴ Und es lag nahe, diesen Ort einigermaßen genau zu geben, um ein verlässliches Dokument der Vorgänge zu schaffen. Das war gerade dort gefragt, wo das Medium als Informationsinstrument sehr eng der Zeitgeschichte verbunden sein sollte, wie etwa in den 21 Bänden des zwischen 1635 und 1738 erschienenen, reich illustrierten *Theatrum Europaeum*, bei dem der Name bereits »großes Kino« versprach.¹⁵ Eine solche Aktualität schlägt um in Dauerhaftigkeit und Memoria, sobald die zeitliche Bindung an das Ereignis gekappt ist: So wird die Ansicht Wolfenbüttels während des Schmalkaldischen Krieges gut 40 Jahre später in Sebastian Münsters *Cosmographie* aufgegriffen und zum wichtigen historischen Imaginarium, das an eine entscheidende Episode aus der Geschichte des Ortes erinnert und diese für die Nachwelt konserviert (Kat.-Nr. 227).

¹³ Die im Folgenden genannten Katalognummern beziehen sich auf die aus dem Projekt hervorgegangene Publikation zu niedersächsischen Stadtansichten von 2014/15, wie Anm. 6.

¹⁴ Vgl. die Zusammenstellung einige dieser Bilddokumente in MARX/KLUTH (Hrsg.), Ausst.-Kat. Glaube und Macht, wie Anm. 3, S. 172 f. Nr. 244, S. 180 f. Nr. 260, S. 184–186 Nr. 266, S. 214 u. 216/7 Nr. 339.

¹⁵ FUSSE, Matthaeus Merian der Ältere, wie Anm. 12, S. 138–168; Gerd DETHLEFS, Schauplatz Europa. Das *Theatrum Europaeum* des Matthäus Merian als Medium kritischer Öffentlichkeit, in: Klaus BUSSMANN/Elke Anna WERNER (Hrsg.), Europa im 17. Jahrhundert. Ein politischer Mythos und seine Bilder, Stuttgart 2004, S. 149–179.

Inwieweit das Bild der Stadt in diesem Kontext jedoch einen bestimmten Zustand der Kommune fixiert und welcher das ist, muss stets von Neuem untersucht werden. Denn ausgerechnet das angeblich so verlässliche Medium steht hinsichtlich seiner dokumentarischen Zeitgenossenschaft immer wieder in einem Spannungsverhältnis zur Realität, und gerade aus dieser Spannung erwächst eine besondere künstlerische Wirkung. Der oftmals festzustellenden *longue durée* eines Bildes, auch und gerade des Bildes einer Stadt, liegt zum einen der Wunsch nach quasi kanonisch festgelegter, individueller Gestalt und leichter Wiedererkennbarkeit zugrunde.¹⁶ Andererseits wird es als Instrument gesehen, den ungestörten und dauerhaften Charakter des Gemeinwesens über Jahrhunderte hinweg zu beschwören. Das Einfrieren der einmal als gültig erachteten Erscheinung und deren Weiterverbreitung steht für eine Kontinuität, gegen die sich jüngere Veränderungen nur schwer durchsetzen können: Es ist demnach keineswegs in erster Linie Bequemlichkeit, sich auf bereits erarbeitete, mehr oder minder ansehnliche Ansichten zu stützen, sondern der Wunsch von Auftraggebern, das im kollektiven Gedächtnis verhaftete typische Bild eines Ortes vor Augen zu haben oder zu stellen. Von daher wirkt die Autorität der einmal akzeptierten Erscheinung lange nach (Braunschweig [Kat.-Nr. 14 u. 16]). Insofern ist aber auch die optische Verlässlichkeit immer nur in Bezug auf eine Intention oder Funktion angemessen zu würdigen und in deren Licht richtig einzuschätzen. Besonders evident wird dieser Sachverhalt bei Titelillustrationen von Kalendern, die den veränderlichen Ereignissen der stetig verrinnenden Zeit das unveränderliche Zentrum des immer gleichen Ortes entgegensetzen, so z. B. beim Kalender für das Hochstift Osnabrück aus den Jahren von 1700 bis 1799, der bis 1803 als monumentale Einblattversion der Brüder Josef und

16 Deutlich wird das vor allem dann, wenn man sich die visuellen Präsentationen eines Ortes im historischen Längsschnitt vor Augen führt. Vgl. als Beispiele für eine solche Sicht etwa Gerd SPIES (Hrsg.), Ausst.-Kat. Braunschweig. Das Bild der Stadt in 900 Jahren, Bd. 1 u. 2, Braunschweig 1985. – Walter ACHILLES, Das Bild der Stadt Hildesheim 1492-1850, Hildesheim 1981. – Hugo BORGER/Frank Günter ZEHNDER, Köln. Die Stadt als Kunstwerk. Stadtansichten vom 15. bis 20. Jahrhundert, Köln 1982. – Ferdinand OPLL/Martin STÜRZLINGER, Wiener Ansichten und Pläne von den Anfängen bis 1609. Mit einem Neufund aus Gorizia/Görz aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, Wien 2013. – Michael SCHMITT, Das Stadtbild in Druckgraphik und Malerei. Neuss 1477-1900, Köln/Wien 1991. – Michael SCHMITT/Joachen LUCKHARDT, Realität und Abbild in Stadtdarstellungen des 16. bis 19. Jahrhunderts. Untersuchungen am Beispiel Lippstadt, Münster 1982. – Herbert SCHWARZWÄLDER, Blick auf Bremen. Ansichten – Vogelschauen – Stadtpläne vom 16. – 19. Jahrhundert, Bremen 1985. – Alheidis VON ROHR, Malerisch-idealisiert: Stadtansichten Hannovers vom 16. Jahrhundert bis 2000, Hannover 2000. – Landshut ins Bild gesetzt. Karten und Ansichten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Landshut 2001.

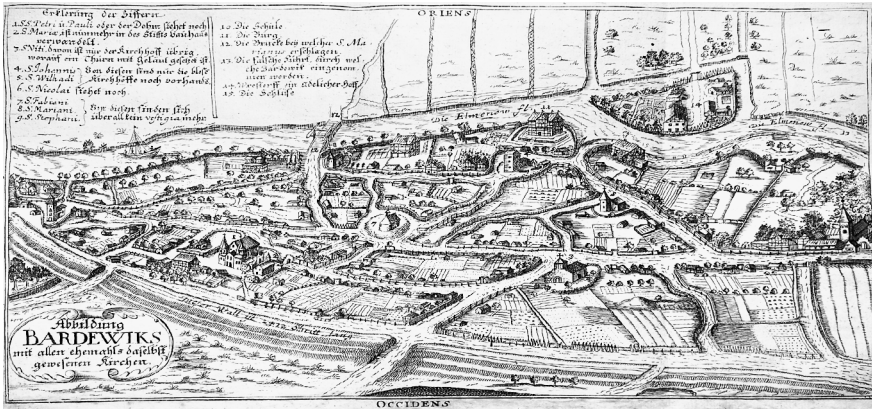


Abb. 1.: Stadtansicht Bardowick

Johann Klauber weiterlebt und erst in dieser Spätphase ein aktuelles und qualitativvolles Bild der Stadt erhält.¹⁷

b) Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft

Auf diese Weise wird Aktualität trotz ihres schwankenden und nur schwer greifbaren Charakters zu einem wichtigen Faktor des Interesses am Städtebild. Aktualität aber bedeutet nicht allein das Festhalten eines zur Zeit der Anfertigung des Bildes bestehenden Zustands; sie umschreibt außerdem eine Intention, welche sich das Bild als Informationsträger zu eigen machen kann. So ist es etwa möglich, Vergangenheit und Gegenwart zusammenzuführen und Eindrücke historischer Entwicklung zu vermitteln. In einem Stich mit der Vogelschau von Bardowick aus dem Jahr 1704 wird eine solche Geschichte präsentiert: Das Blatt zeigt eine komplexe Situation, eine Abstraktion gewissermaßen (Abb. 1). Der Betrachter überblickt die Stadt in einem Zustand, der niemals existierte, mit den wichtigsten Häusern und den bestehenden wie den ehemals vorhandenen, jetzt aber zerstörten Kirchen. Und nur die Beschriftung gibt Auskunft über

¹⁷ Vgl. Walter M. BROAD, J.W.Baumgartners Entwurf zum Wappenkalender des Stiftes Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 67 (1956), S. 218-222. Ferner www.lwl.org/LWL/Kultur/Aufbruch/popups/politik/verfassung/abschaffung_privilegien/stiftskalender/index_popup1_html (Zugriff: 2. April 2016).

die aktuelle Situation.¹⁸ Heraufbeschworen wird eine glänzende Vergangenheit, deren Spuren in der Realität längst verwischt und überformt sind, hier allerdings noch einmal ins Gedächtnis gerufen werden.

Ähnlich liegt der Fall dort, wo Überblendungen von alter und neuer Zeit Aussagen generieren und Meinung stimulieren: Das Wachhalten von Gebietsverlusten durch die Einzeichnung alten Besitzes in einen modernen Befestigungsgrundriss (Rinteln [Kat.-Nr. 173]) gehört ebenso dazu wie die Planung des nach einem Brand neu zu errichtenden Stadtgefüges, das die untergegangene Anlage augenscheinlich durch Regelmäßigkeit überbietet (Schnackenburg [Kat.-Nr. 180 u. 181]). Gute und schlechte Vergangenheit treten unter der Gegenwart hervor; durch schriftliche Erläuterungen werden sie unmissverständlich konkret gemacht. Derartige Überblendungen ließen sich allerdings auch als eigenverantwortlich steuerbare Vor- und Rückblicke gestalten: Jacob von der Heydens Vogelschau Magdeburgs gibt die Ansichten vor und nach der Zerstörung von 1631, die mit Hilfe eines Klappmechanismus aufgerufen werden können.¹⁹

Hinzu tritt immer wieder die Ergänzung ikonischer Markierung durch integrierte Texte. Denn eine Rückwendung in die Historie und die Projizierung der Gegenwart auf die Vergangenheit bedürfen oftmals der schriftlichen Erklärung, auch und gerade dann, wenn es sich um ein Programm handelt, das einen ganzen Zyklus von Bildern bestimmt. Zahlreiche Stadtdarstellungen von Matthaeus Merian d. Ä. stehen unter einer solchen Prämisse, waren sie doch gedacht als Manifestation eines gelenkten Blicks auf die Zustände der Zeit (vgl. unter c). Insofern liegt auch hier eine ausschnittshafte Wahrnehmung vor, die auf bestimmte Dinge besonders abhebt, andere im Dunkeln lässt und so ein konditioniertes Erkennen zur Aufgabe hat.

Den Blick in die Zukunft ermöglichen vor allem visualisierte Planungen, die ein Versprechen besserer Zustände enthalten. Deshalb haben wir es auf diesem Gebiet zumeist mit ambitionierten Ausarbeitungen und künstlerisch anspruchsvollen Darlegungen zu tun, in denen sich konkrete Vorhaben und Phantasie die Waage halten. Im Festungsbauwesen ist das immer wieder der Fall. Planerische Gedankenspiele, ungestört von den realen Gegebenheiten, führen auf diesem Gebiet oftmals zu Bildern von Ideallösungen, die zwischen Ornament und Funktionalität changieren (Kat.-Nr. 24, 87, 91).

¹⁸ Eingebunden in: Christian SCHLÖPKE, *Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick [...]*, Lübeck 1704.

¹⁹ Vgl. Michael SCHILLING (Hrsg.), *Illustrierte Flugblätter der Frühen Neuzeit. Kommentierte Edition der Sammlung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg*, Magdeburg 2012, S. 24-27.

c) *Beschreibung – Abstraktion*

Die Notwendigkeit zur Komposition, also zu einer vom künstlerischen Standpunkt aus motivierten Anlage des Städtebildes, ergibt sich bereits aus der simplen Tatsache, dass zahlreiche Orte von einem Standpunkt aus kaum so zu sehen sind, dass sich das kommunale Panorama als wiedererkennbares Ganzes vor den Augen des Betrachters entfaltet. Die überlegte Entscheidung für einen Betrachtungspunkt und damit der aus einer Vielzahl möglicher Perspektiven auf die Stadt gewählte Blick lenken notwendigerweise die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie der Gegenstand zu präsentieren und was dazu nötig ist, was betont werden soll oder muss und was vernachlässigt werden kann. Diese Probleme stellten sich jedoch erst, wenn man einen Ort als zusammenhängenden Organismus wiedergeben wollte. Das stand zunächst nicht zur Diskussion. Vor allem in der Frühzeit des Städtebildes genügen Abkürzungen für einen Ort: eine Mauer mit Tor, Türme, dazu ein Wappen, die Identität und Identifikation sichern. So ist es in den Illustrationen der Chroniken, die Hermen oder Cord Bote zugeschrieben werden (Kat.-Nr. 50, 58, u. 111).²⁰ Doch wird eine solch abstrahierende Darlegung kommunaler Erscheinung, die sich durch Wiederholung des gleichen Musters für mehrere Orte von optischer Realität noch weiter entfernt, bereits seit dem 15. Jahrhundert zunehmend abgelöst durch charakteristische Gestalt oder Gebäude, die sich aus einer nachvollziehbaren Ähnlichkeit speisen, auch wenn diese nur partiell gegeben ist.²¹ So stellt sich die Individualität Freiburgs in einem Holzschnitt der *Margarita philosophica* des Gregorius Reisch als wenig spezifiziertes Gesamtbild eines Ortes mit Mauerring vor Bergkulisse dar, aus dessen Zentrum der gotische Münsterturm wie ein *pars pro toto* für die badische Kommune und als Repräsentant der Stadtgemeinde hervorragt.²² Aber auch dieser Turm ist keineswegs so geschildert, dass eine optische Nähe zum Original auffällt; es genügte vielmehr ein paar charakteristische Zacken, die den mittelalterlichen Helm andeuten. Zusammen

20 Vgl. Brigitte FUNKE, Cronecken der sassen. Entwurf und Erfolg einer sächsischen Geschichtskonzeption am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Braunschweig 2001. – Außerdem zum Thema: Jean WIRTH, La représentation de la ville dans la gravure d'illustration, in: Ausst.-Kat. La ville au moyen age. Gravure allemande du XVe siècle, Genf 1974, S. 15-23. – Regula SCHMID, Turm, Tor und Reiterbild. Ansichten der Stadt in Bilderchroniken des Spätmittelalters, in: ROECK (Hrsg.), Stadtbilder der Neuzeit, wie Anm. 11, S. 65-83.

21 Dieser Prozess ist exemplarisch nachzuverfolgen an den Ansichten für Hildesheim. Vgl. Herbert REYER/Michael SCHÜTZ (Hrsg.), Aus der »isern kisten«, aus Rollregalen und digitalen Speichern. Historische Dokumente aus dem Stadtarchiv Hildesheim, Teil 2, Hildesheim 2011, S. 63-66.

22 Gregorius REISCH, *Margarita philosophica*, Straßburg 1504, Bl. 217v.

mit der begleitenden Inschrift ergibt sich eine Wiedererkennbarkeit, zumindest jedoch das Gefühl dafür, dass eine solche tatsächlich vorhanden ist.

Ein derartiges Schwanken zwischen genauer Beschreibung und Abstraktion ist typisch für zahlreiche Städtebilder. Mit der Anfertigung und der Publizierung solcher Bilder unter herrschaftlicher Patronanz tritt die Angelegenheit noch deutlicher hervor, werden diese Bilder doch in besonderer Weise inhaltlich aufgeladen und erhalten ein spezifisches Interesse zugewiesen. Die Wiedergabe des Ortes stellt sich jetzt in ein aktuelles politisches Umfeld und dient als Mittel zur Propagierung von Aussagen jenseits dokumentarischer Genauigkeit. Der eingangs zitierte bischöfliche Auftrag an Johann Kraft ist ein gutes Beispiel dafür. Bischof Wartenberg war erst 1650 aus dem Exil in sein Bistum zurückgekehrt; bis 1652 hatten die Schweden Vörden noch im Besitz. Deshalb bedeutete die Fixierung des hochstiftischen Territoriums im Bild einen symbolisch wichtigen Akt des Zugriffs auf die Orte in einer besonders heiklen Situation.

Wartenbergs Wunsch nach optischer Verfügbarkeit seines Territoriums war höchstwahrscheinlich durch eine wenige Jahre zuvor durchgeführte, sehr viel spektakulärere Maßnahme inspiriert worden: Für den von Matthaeus Merians Erben seit 1649 geplanten Band einer Topographie Braunschweig-Lüneburgs hatten die drei Herzöge der welfischen Lande, August (Wolfenbüttel), Christian Ludwig (Grubenhagen) und Georg Wilhelm (Calenberg), sich energisch ins Zeug gelegt, eigenständig ein Konzept entworfen, Conrad Buno 1651 mit der Anfertigung von Zeichnungen beauftragt und einen beschreibenden Text von Justus Georg Schottelius nach Informationen aus den einzelnen Orten vorgelegt.²³ Wie wichtig den Landesherren diese durch die Zahl der Illustrationen und die eigenen Beschreibungen aus dem Rahmen der Reihe fallende Darstellung ihres Territoriums war, geht aus den genauen Instruktionen hervor, die man sowohl dem Zeichner wie den Korrespondenten vor Ort mit auf den Weg gibt. Deutlich wird darin das Interesse an Geschichte wie an der zeitgenössischen Physiognomie der unter welfischer Herrschaft stehenden Länder, ein Interesse, das sich vor allem in Bildern der Städte zu spiegeln hatte. Dies kam nicht von ungefähr. Denn jetzt, unmittelbar nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs mit seinen unvorstellbaren Zerstörungen, galt es, ein intaktes und lebendiges Territorium zu präsentieren. Wenn in die Texte auch immer wieder Hinweise auf die extremen Folgen des mehrere Jahrzehnte dauernden politischen Konflikts und deren stattgehabte oder

23 Vgl. Paul ZIMMERMANN, Matthäus Merians Topographie der Herzogtümer Braunschweig, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 1 (1902), S. 238-266. – Paul RAABE, Herzog August und Merians Topographie, in: Ausst.-Kat. Sammler, Fürst, Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579-1666, Wolfenbüttel 1979, S. 207-209. – Lucas Heinrich WÜTHRICH, Matthaeus Merian d.Ä. Eine Biographie, Hamburg 2007, S. 343 f.

geplante Beseitigung einfließen, so ist in den Bildern davon oftmals nichts zu sehen. Dort findet man Orte und Gebäude, die unberührt von der Gewalt scheinen. Eingebettet in idyllische Landschaften, deren Bewohner Ackerbau betreiben, werden blühende und prosperierende Gegenden vorgeführt, fern jeglicher kriegerischer Auseinandersetzung. Insofern treten Text und Bild auseinander. In den Stichen etwa von Riddagshausen, Wolfenbüttel, Kloster Brunshausen, Eldagsen (Kat.-Nr. 62), Calenberg oder Rethem (Kat.-Nr. 172) bleiben die jüngeren, teilweise erheblichen Zerstörungen ausgespart. Die genannte Diskrepanz tritt an anderen Stellen sogar noch deutlicher hervor: So ist Uelzen durch zwei Stiche vertreten. Sie geben die Stadt vor und nach dem Brand von 1646 wieder und vermitteln damit quasi eine kurze Geschichte des Ortes. Dies wird auch in den Beischriften vermerkt, ohne die der Zusammenhang nicht klar würde und die deshalb hier eine wichtige Funktion übernehmen (Kat.-Nr. 203 u. 204).

Der mit propagandistischer Intention aufgeladene Merianband zu den Herzogtümern unter Braunschweig-Lüneburgischer Herrschaft ist ein besonderer Fall, den wir so ein zweites Mal nicht kennen. Zur Selbstvergewisserung von Herrschaft aber wird das Stadtbild auch anderswo eingesetzt, insbesondere dort, wo es unmittelbar als Folie für den Regenten dienen kann, dessen Macht demonstriert werden soll: Dementsprechend mutieren etwa Ansichten von Braunschweig und Oldenburg zum miniaturisierten Hintergrund von Herrscherbildern, auf denen Herzog Rudolf August bzw. Anton Günther vor den Städten zu Pferd paradiert. Rang und Verhältnis dieser Personen zu den als unterworfen gekennzeichneten Orten werden durch die krassen Differenzen des Maßstabs hinreichend deutlich ausgedrückt.²⁴

d) Typik – Topik – Idealisierung

Abweichungen von der sog. »Realität« treten also in sehr unterschiedlichen Formen, abhängig von den Funktionen, auf. Die abstrahierende Wiedergabe von Städten in den älteren Chronikillustrationen ist allerdings nicht nur Phänomen einer Zeit, die wenig an der optisch-individuellen Ausformulierung des Abbilds im neuzeitlichen Sinne interessiert war; sie wird auch immer wieder ein gesuchtes Argumentations- und Inszenierungsinstrument, etwa um einen Topos oder einen Typus zu markieren, der sich selbst in einer spezifischen Orts-

²⁴ Öl auf Leinwand, Braunschweigisches Landesmuseum, Inv.-Nr. VMB 1535. Vgl. Cord MECKSEPER (Hrsg.), *Ausst.-Kat. Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, Bd. 2, S. 1146 f. Nr. 1012 (C. RÖMER). – Stich in: Johann Just WINKELMANN, *Oldenburgische Friedens- und [...] Kriegshandlungen*, Oldenburg 1671, nach S. 512.

physiognomie ebenso wie in der landschaftlichen Einbettung einer Stadt zu erkennen geben kann.²⁵ Damit umfasst die abstrahierende Wiedergabe alle gezielt eingesetzten Abweichungen von nachweislich vorhandener Wirklichkeit, selbst wenn dies der Nachwelt nicht eigens auffällt. Um beispielsweise Einbeck deutlich als geschützte Kommune heraustreten zu lassen, ist im Merian-Stich von 1654 oder im Plan von 1740 eine Befestigung um den Ort gelegt, die es so niemals gab (Kat.-Nr. 61).

Gegenüber solch leichter Verfremdung, die keineswegs einfach auszumachen ist, weil sie sich grundsätzlich möglicher Realität nicht in den Weg stellt, steht am anderen Ende der Skala die als solche deutlich zu erkennende Idealgestalt, die vor allem in Planungen besonders von Festungen und Befestigungen zum Ausdruck kommt. Grundlage hierfür ist die Vorstellung von der vorzüglich organisierten, das soziale und politische Leben perfekt integrierenden und zum Ausdruck bringenden Kommune. Ausgehend von imaginären Orten konkretisiert sich dieses Wunschbild im Umbau existierender wie in der Neuanlage solcher Städte.²⁶ Das geschieht nicht zuletzt auf der Basis konsequenter Landes- und Ortsvermessungen, die seit dem 17. Jahrhundert auch und gerade für den militärischen Bereich immer wichtiger werden.²⁷ Der Vergleich zweier Pläne Hannovers aus der Zeit um 1750 macht deutlich, wie sich die unvollkommene Realität von einer als perfekt angesehenen Wunschvorstellung entfernt (Kat.-Nr. 90 u. 91). In seiner Regelmäßigkeit mutiert der Grundriss der bastionär befestigten Stadt zu einem Schema, das künstlerisch-organische Gestalt annimmt.

Solche Inszenierungen sind nicht selten. Dabei lassen sich Layoutinszenierungen und Motivinszenierungen unterscheiden. Von Letzteren war im Zusammenhang mit der Perspektive auf den Gegenstand bereits die Rede. Erstere geschehen etwa durch die Kombination von Ansicht, Grundriss und Details, die in unterschiedlicher Weise optisch in Beziehung zueinander gebracht werden (Kat.-Nr. 79 u. 155), oftmals wie eigenständige Medien im Medium der Graphik

25 Vgl. Michael SCHMITT, Vorbild, Abbild und Kopie. Zur Entwicklung von Sehweisen und Darstellungsarten in druckgraphischen Stadtabbildungen des 15. Jahrhunderts am Beispiel Aachen, in: *Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob zum 65. Geburtstag*, Bd. 1, Köln/Wien 1984, S. 322-354. – Wolfgang BEHRINGER, *Topographie und Topik. Das Bild der europäischen Stadt in ihrer Umwelt*, in: Dieter SCHOTT/Michael TOYKA-SEID (Hrsg.), *Die europäische Stadt und ihre Umwelt*, Darmstadt 2008, S. 123-144.

26 Helen ROSENAU, *The Ideal City in Its Architectural Evolution*, London 1959. – Hanno-Walter KRUFF, *Städte in Utopia. Die Idealstadt vom 15. bis zum 18. Jahrhundert zwischen Staatsutopie und Wirklichkeit*, München 1989. – Ruth EATON, *Die ideale Stadt. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Berlin 2001.

27 Christian FIESELER, *Der vermessene Staat. Kartographie und die Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert*, Hannover 2012.

erscheinen und so eine Metaebene umschreiben: Mit Nadeln befestigte Blätter, auf denen Grundrisse und Ansichten zu erkennen sind, vom Grund sich lösende Dokumente mit Schrift werden als die Vermittler des Stadtporträts zu Porträts der Trägermedien. Durch ergänzende Schmuckelemente, wie Kartuschen oder Rahmen, entsteht daraus schließlich eine bildhafte Form und darüber hinaus manchmal auch die »Visitenkarte« einer Werkstatt bzw. eines Verlegers: so bei Produkten aus dem Atelier von Matthäus Seutter (1678-1756) (Kat.-Nr. 19, 43, 79, 90, 155, 167) oder Stichen von Johann Georg Ringle / Ringlin (1691-1761) nach Vorlagen von Friedrich Bernhard Werner, die Martin Engelbrecht herausgibt (Kat.-Nr. 89 u. 107).

Die künstlerische Gestaltung von Ansichten mit raffinierten optischen Effekten, wie sie hier vor Augen steht, blickte auf eine lange Geschichte zurück, und Bilder dieser Art waren immer wieder als Spielwiese für die Möglichkeiten augentäuschender Präsentation von Gegenständen genutzt worden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte dies seinen Höhepunkt erreicht, und es genügt der Hinweis auf die Stichwerke Giovanni Battista Piranesis zur Architektur, zur Antike und zur Stadt Rom, um die geniale Verarbeitung und damit Aufwertung oftmals eigentlich unspektakulärer Bildvorlagen zu demonstrieren.²⁸

Diese Aufwertung kann durch Inschriften unterstrichen werden, die komplementäre Qualitäten aufweisen und eine zusätzliche Inszenierung des Gegenstandes bieten. Sie bekräftigen auch durch ihre Form den Rang des Ortes. Gleichzeitig macht die Einbettung von Schrift in einen besonderen Rahmen sowie ihre Position im Bild die Bedeutung dieses Bildes evident. Denn mit dem integrierten und inszenierten Text wird die Autorität der Darstellung betont und auf eine neue Ebene gehoben.²⁹ Hogenbergs Ansicht von Braunschweig (Kat.-Nr. 14) profitiert davon ebenso wie etwa das große Blatt mit der Befestigung dieser Stadt, das um 1730 nach einer Zeichnung von Johann Jacob Müller gestochen wurde.³⁰

e) Heilsgeschichte – Profangeschichte

Die Ortsansicht als Kulisse von Heils- und Heiligengeschichte wird schon im 15. Jahrhundert zu einem wichtigen Moment der Wiedergabe kommunaler Ensembles. Auf den beiden von Hans Bornemann erhaltenen Lüneburger Altären,

28 Vgl. jetzt als Überblick Giuseppe PAVANELLO (Hrsg.), *Ausst.-Kat. Le arti di Piranesi. Architetto, incisore, antiquario, vedustista, designer, Venedig 2010.*

29 Vgl. G. N. G. CLARKE, *Taking possession: the cartouche as cultural text in eighteenth-century American maps*, in: *Word & Image* 4 (1988), S. 455-474.

30 *Ausst.-Kat. Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden, Wolfenbüttel 1984, S. 315-17 Nr. 230.*

dem Lamberti- und dem Heiligenthaler Altar, tritt die Stadt in alttestamentlicher Geschichte wie in Martyrien aus frühchristlicher Zeit auf und verschafft diesen Ereignissen damit eine räumliche Konkretheit (Kat.-Nr. 129).³¹ Als Folie herausragender Episoden wandelt sich der Ort in eine andere Persönlichkeit. Gleichzeitig verleiht dies der Szene eine neuartige, dem Betrachter vertraute Aktualität. Mit dem Signum spezifischer Individualität ausgestattet, ist das Geschehen unmittelbar in das zeitgenössische Leben integriert: So wird man in den kurz nacheinander entstandenen Tafeln beispielsweise Zeuge der Vollendung der Gertrudenkapelle außerhalb der Mauern Lüneburgs. Gleichmäßig fortschreitende Aktionen oder regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten des alltäglichen Lebens bilden die natürliche Hülle für die einmaligen Ereignisse des Vordergrundes. Das in den Retabeln angeschlagene Thema wird im 16. Jahrhundert fortgeführt im Epitaph des Fabian Ludich von 1575 aus der Johanniskirche, wo eine Kreuzigung vor der Kulisse Lüneburgs dargestellt und das zeitlich wie örtlich weit entfernte zentrale Thema der Heilsgeschichte in die Wirklichkeit eines lokalen Erfahrungs- und Erlebnisraums versetzt ist.

Einbettungen dieser Art ließen sich fast beliebig vermehren. Wobei besonders natürlich Außenraumszenen mit einer nicht unbedeutenden Rolle spezifischer Topographie prädestiniert waren, vor bekannten Kulissenpanoramen angesiedelt zu werden: die Kreuzigung Christi ebenso wie der Apostelabschied. Doch auch für aktuelle historische Ereignisse steht die Stadt als Folie bereit, um dabei eine wichtige Funktion einzunehmen. Von kriegerischen Auseinandersetzungen war bereits die Rede. In gleicher Weise sind friedliche Ereignisse und Aktionen zu nennen. So spielt der Ort beispielsweise eine wesentliche Rolle bei Einzügen im Bild, denn er ist das Ziel der Aktion, und er gibt dieser Aktion ihren geographischen, zeitlichen und damit politischen Rahmen.

Wie hier die Stadt als wichtiger Hintergrund Wesentliches über das dargestellte Ereignis aussagt, so ist der Hinweischarakter des Ortes zudem im Porträt wichtiger Persönlichkeiten präsent, nicht nur als topographische Referenz auf Anwesenheit an einem bestimmten Punkt, sondern darüber hinaus als weiter reichendes Modell einer Gruppe oder Gemeinschaft: Der Mindener Superintendent Hermann Huddäus wird von Ludger tom Ring d.Ä. 1568 in eine paradiesische Landschaft vor dem Panorama Mindens gemalt und verdeutlicht auf diese Weise das Ideal reformatorischer Regentschaft.³² Wenige Jahre zuvor

31 Hansjörg RÜMELIN, Das Einzelne im Ganzen. Das Bild der Hansestadt Lüneburg auf den Altartafeln des Hans Bornemann von 1446/47, in: Rathäuser und kommunale Bauten, Marburg 2010, S. 21-50.

32 Ruth SLENCZKA, Die Stadt als Bild der Verheißung. Minden auf dem Bildnis des Superintendenten Hermann Huddäus von Ludger tom Ring dem Jüngeren, in: Archiv für Reformationgeschichte 101 (2010), S. 29-54.

hatte Jacob Lucius eine Taufe Christi in Anwesenheit von Luther und den sächsischen Kurfürsten vor der Ansicht Wittenbergs in Holz geschnitten und so auf die neue Lehre in der Stadt verwiesen.³³

Beide Darstellungen aus dem Umfeld der Reformation geben den frühneuzeitlichen Orten eine dezidiert religionspolitische Aussage. Auch Wenzel Hollars Vogelschau von Osnabrück aus dem Jahr 1633 schreibt sich direkt in die aktuelle Situation des beginnenden 17. Jahrhunderts ein. Durch die lateinische Inschrift befördert, welche den Zusammenhang mit der Exilsituation der katholischen Amtsträger des Bistums wenigstens indirekt anspricht, dient das Bild als Vehikel der Erinnerung an bessere Zeiten (Kat.-Nr. 152).³⁴ Insofern verhält es sich ähnlich wie bei Bischof Wartenburgs Auftrag zur Porträtierung der Orte seines Bistums knapp dreißig Jahre später: Die Rechtmäßigkeit verlorenen Besitzes wird reklamiert und durch ein Dokument im Medium des Kupferstichs propagiert.

f) Stadt – Land – Fluss

Im Gefüge eines größeren landschaftlichen Überblicks gerät die Stadt ins Fadenkreuz zusätzlicher Interessen und Wünsche. Denn als Teil einer Karte ist der Ort erneut Gegenstand eines weit gefassten Funktionsfeldes, das sich von der allein porträthaften Wiedergabe der Sache entfernt. Der Ort wird Element einer umfassenden Konzeption von Land und Landschaft und steht hier als Grundriss oder kleine Ansicht in einem besonderen Verhältnis zur Umgebung.³⁵ Je nach Aufgabe ist dabei das Augenmerk auf Lage, Aussehen oder Nutzung gelegt, und von diesen Aspekten her gewinnt die Darstellung nicht nur ihre besondere Visualität, sondern auch ihren Charakter als intermediales Subjekt, das von den Techniken der Landerschließung profitiert und beeinflusst wird.³⁶

Das besondere Verhältnis des Ortes zur Umgebung ist etwa dort sichtbar, wo die Stadt als Zentrum eines ruralen Umfelds präsentiert wird: Einbeck auf

33 Ebd., S. 48

34 Grundlegend hierzu Michael FELDKAMP, Anmerkungen zum Stadtplan Osnabrücks von Wenzel Hollar aus dem Jahr 1633, in: Osnabrücker Mitteilungen 88 (1982), S. 230-233.

35 Als Überblick immer noch nützlich: Heiko LEERHOFF, Niedersachsen in alten Karten. Eine Auswahl von Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus den niedersächsischen Staatsarchiven, Neumünster 1985.

36 Tanja MICHALSKY, Medien der Beschreibung. Zum Verhältnis von Kartographie, Topographie und Landschaftsmalerei in der Frühen Neuzeit, in: Jürg GLAUSER/Christian KIENING (Hrsg.), Text – Bild – Karte. Kartographien der Vormoderne, Freiburg – Berlin – Wien 2007, S. 319-349.

einer Vogelschau aus dem Jahr 1575 zeigt den Ort im Mittelpunkt in einer Art Spinnennetz der Straßen gefangen. Der Weg von außen in den Ort führt über die Landwehren und über durch Schlagbäume gesicherte Wege (Kat.-Nr. 60). Die Definition der Stadt als ein Gebilde, das Mauern vom Land geographisch und rechtlich abtrennen, wird dabei sehr deutlich.³⁷

Was hier als dokumentarische Qualität aufscheint, ist aber auch für den alltäglichen Gebrauch genutzt worden. Denn als Beleg für die Situation landschaftlicher und urbaner Physiognomie wird das Bild der Stadt und ihrer Umgebung in sog. Augenschein- oder Streitkarten für Gerichtsverfahren verwendbar (etwa Kat.-Nr. 53, 80, 95, 96, 140, 141, 234).³⁸ Die dabei notwendige, oft allerdings nicht in wünschenswertem Grad zu erreichende Genauigkeit ist durch ergänzende Beischriften nachgetragen, die etwa Entfernungen oder präzisere Beschreibungen der geografischen Situation angeben und auf diese Weise eine Vorstellung von den absoluten Verhältnissen vermitteln.

g) Wahrheit – Wirklichkeit

Angesichts der genannten vielfältigen funktionalen Einbindungen, einer großen Zahl optischer Gestaltungs- und Einbettungsmöglichkeiten wie differenzierter Arten der Nutzung, wird die Frage nach der Verlässlichkeit der Bilder eines Ortes nur umso dringlicher. Wo »Realität« – wie eingangs gesagt – über weite Strecken eine funktionale Kategorie ist, die zum guten Teil von Absichten und intendierter Wirkung abhängt, steht zu vermuten, dass die Frage nach einer einfachen »Realität« als Abschrift der Wirklichkeit falsch gestellt ist und deshalb auch nicht weiterführt. Da jedoch ausgerechnet das Verhältnis zwischen Bild und Realität oftmals am meisten interessiert und vom Publikum eine Aufklärung genau darüber gefordert wird, mag zu verstehen sein, warum immer wieder die Verlässlichkeit von Bildern oder von Publikationen, die solche Bilder präsentieren, ausdrücklich betont wird: entweder durch Beischriften

37 Zu dieser zentralen Idee siehe Cesare DE SETA, *Le mura simbolo della città*, in: Cesare DE SETA / Jacques LE GOFF (Hrsg.), *La città e le mura*, Rom 1989, S. 11-57 sowie jetzt an einem konkreten Beispiel Dominik GREIFENBERG, *Die Stadtmauer als Objekt korporativer Identifikation? Zur symbolischen und soziokulturellen Bedeutung der Stadtmauer für die Kölner Kommune im Hoch- und Spätmittelalter*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 218 (2015), S. 45-94.

38 Volker Friedrich DRECKTRAH, *Karten in Gerichtsakten als Quellen regionalhistorischer Forschung: Der Beweis durch Augenschein*, in: *Stader Jahrbuch N.F.* 103 (2013), S. 171-182. – Thomas HORST, *Die älteren Manuskriptkarten Altbayerns. Eine kartographiehistorische Studie zum Augenscheinplan unter besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Klimageschichte*, Bd. 1 u. 2, München 2009.

und Erklärungen, die Wahrheit wie Lebensnähe versprechen, oder durch ein besonderes Verfahren, diese Verlässlichkeit auch optisch deutlich zu machen. Es bestand darin, leere Felder für fehlende passgenaue Bilder zu geben und damit bestehenden Bildern indirekt Authentizität zu bescheinigen. Frühe illustrierte Ausgaben von Abraham Saur's *Städtebuch* zeigen dieses Prinzip, das auch schon in Porträtbüchern des 16. Jahrhunderts zu finden ist.³⁹ Doch die genannte Methode ist nur eine Zwischenlösung, um vermeintliche Defizite zu beheben. Dementsprechend wird der Mangel durch neue Bilder schnell behoben, auch wenn diese nicht immer ganz oder oft sogar überhaupt nicht mit der zeitgenössischen Wirklichkeit übereinstimmen.

Gleichwohl ist aktuelle Dokumentation durchaus eine wichtige Option, und es gibt zahlreiche Bilder, die als Beleg für eine bestimmte Situation dienen können, ob diese nun exakt so zu sehen waren oder nicht. Entsprechend wird ein gewisser Grad dokumentarischer Treue beispielsweise dort erreicht, wo das Verhältnis zwischen Städten und Festungen beschrieben und allein schon in der räumlichen Zuordnung deren spannungsreiche Beziehung ablesbar ist (z. B. Vechta [Kat.-Nr. 207 u. 208]). Ähnlich ist es für die immer wieder den Rahmen – sprich die alten Mauern und Fortifikationen – sprengenden neu angelegten Residenzgärten seit dem 17. Jahrhundert, die außerhalb von Befestigungen zu finden sind: Bremervörde (Kat.-Nr. 32), Burgdorf (Kat.-Nr. 37), Celle (Kat.-Nr. 43), Stadthagen (Kat.-Nr. 197).⁴⁰ Diese Art von Dokumentation setzt sich im frühen 19. Jahrhundert fort. Die jetzt überall durchgeführte Entfestigung der Städte, das heißt, die nach Jahrhunderten wohl einschneidendste Änderung ortstypischer Physiognomie, ist häufig – wenn oft auch nur indirekt – Thema der Darstellungen. Denn wir sehen die Auswirkung der Umgestaltung, nach der sich Wall und Graben als breite Straßen oder Grünanlagen zeigen (Hannover [S. 62]; Stadthagen 1784 [Kat.-Nr. 197]).⁴¹ Allerdings erlangte der Prozess des Rückbaus oder der Zerstörung von Fortifikation vorher bereits Bedeutung und war bildwürdig geworden (Bederkesa [Kat.-Nr. 4]).

Mit dem Einbruch moderner Technik in die Idylle der Landschaft werden sich die Ortswiedergaben noch einmal nachhaltig ändern: Die durch Eisenbahn

³⁹ Vgl. Klaus NIEHR, *Verae imagines*. Über eine Abbildqualität in der Frühen Neuzeit, in: Frank BÜTTNER/Gabriele WIMBÖCK (Hrsg.), *Das Bild als Autorität. Die normierende Kraft des Bildes (Pluralisierung und Autorität, Bd. 4)*, Münster 2005, S. 261–302, hier S. 288 f.

⁴⁰ Zu Gärten der Frühen Neuzeit in Norddeutschland jetzt umfassend Christian KAMMANN, *Renaissancegärten in Bremen-Verden*, Stade 2012.

⁴¹ Für die teilweise langwierigen Arbeiten an der Niederlegung alter Fortifikation siehe neuerdings die exemplarische Studie von Martin FIMPEL, *Erst Großbaustelle und dann eine andere Stadt: Der lange Abschied von der Festung*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 94 (2013), S. 161–192.

und Industrie tiefgreifend umgestaltete Natur behält in den Bildern jedoch weitgehend ihren alten Charakter. Früh zeigt sich das zukunftssträchtige Fortbewegungs- und Transportmittel deshalb in einem scheinbar unberührten Umfeld, das wesentlich noch die Qualitäten romantischer Landschaft besitzt (Vienenburg [Kat.-Nr. 212]). Auf der Schwelle zwischen Wunsch und Wirklichkeit erweist sich das Bild der Stadt einmal mehr wandlungs- und anpassungsfähig und deshalb geeignet, eine Vielzahl von Wünschen und Ideen auszudrücken und zu repräsentieren.

Landwirtschaftliche Vereine als Katalysatoren der Agrarentwicklung im 18. und 19. Jahrhundert – auch beim Obstbau? *Streifzüge durch den niedersächsischen Raum**

VON MARTEN PELZER

Auf leeren Raum pflanz' einen Baum und pflege sein! Er bringt Dir's ein! – Ein Sprichwort, welches wohl zu beherzigen ist, wenn es auch nicht gerade genau genommen werden darf, da nicht überall Obstbäume hin gehören und gedeihen. Jedenfalls ist aber der Obstbau ein ebenso schöner, als einträglicher Zweig der Landwirtschaft und sollte nirgends vernachlässigt werden, da er sowohl eine gesunde, schmackhafte Nahrung liefert, als auch zur Weiterverarbeitung und für den Handel werthvolle Erzeugnisse bietet.¹

Dieses Zitat eines bekannten Agrarschriftstellers aus den 1870er Jahren lässt keinen Zweifel daran, dass der Obstbau als ein ernährungsphysiologisch wichtiger und zudem als ein durchaus lukrativer Zweig der Landwirtschaft galt – vorausgesetzt, die natürlichen Anbaubedingungen standen ihm nicht entgegen. Zusammen mit Aspekten wie dem erzieherischen Nutzen des Obstbaus durch sinnvolle Beschäftigung oder dessen Beitrag zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Stärke des eigenen Landes klingen hier Argumentationsmuster an, die schon damals eine lange Tradition hatten und weit ins Zeitalter der Aufklärung und zum Teil darüber hinaus zurückreichten.² Sie belegen die hohe Wertigkeit des Obstbaus. Wenn mithin der Obstbau so bedeutend war, dann stellt sich

* Dieser Aufsatz basiert auf einem Vortrag, der auf Einladung des DFG-Projektes »Obst auf das Land« im Rahmen des Kolloquiums »Obst auf das Land – Impulse nichtstaatlicher Akteure zur Förderung des Obstbaus im 18. und 19. Jahrhundert« am 9. 3. 2015 an der TU Berlin, Fachgebiet Denkmalpflege, gehalten wurde.

¹ Art. Obstbau, in: Wilhelm HAMM, Das Ganze der Landwirtschaft in Bildern. Ein Bilderbuch zur Belehrung und Unterhaltung für Jung und Alt, Groß und Klein, Leipzig ²1872, S. 46-49, 122-127, 198-201 und 270-273, hier S. 46 [unveränderter Nachdruck, Hannover 1985, ¹1996].

² Vgl. Marcus POPFLOW, Zum Stellenwert des Gartenbaus in der Ökonomischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts, in: Sylvia BUTENSCHÖN (Hrsg.), Landesentwicklung und Gartenkultur. Gartenkunst und Gartenbau als Themen der Aufklärung, Berlin 2014, S. 35-48, hier S. 40f.

auch die Frage, durch wen oder was er bedeutend wurde. Eine große Bedeutung für die Entwicklung der Landwirtschaft im Allgemeinen wird gerne den landwirtschaftlichen Vereinen beigemessen, die sich mit Unterstützung des Staates vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert der Förderung der Landwirtschaft verschrieben hatten.³ Zu fragen ist also, inwieweit diese Vereine im Vergleich zum Staat und zu anderen Förderorganisationen auch für die Obstbauförderung erheblich waren. Welche Rolle spielte das Thema Obstbau in den Vereinen? Und welche Rolle haben die Vereine bei der faktischen Ausbreitung und Ausgestaltung des Obstbaus gespielt? Dabei wird sich der Einfluss der Vereine auf den Obstbau, weil kaum messbar, schwerer klären lassen als der Stellenwert des Obstbaus innerhalb der Vereine, der trotzdem – mangels verwertbarer Vereinsstudien – bloß in Ansätzen ermittelt werden kann. An Beispielen des ehemaligen Kurfürstentums bzw. Königreichs und der späteren preußischen Provinz Hannover, die in der zeitgenössischen Festschriftenliteratur zu greifen sind, sollen immerhin einige vorläufige Thesen entfaltet werden.

Obstbau als aufklärerisches Förderprojekt

Der Obstbau kennzeichnet mustergültig die frühe, aufklärerische Phase des landwirtschaftlichen Vereinswesens. Die Königliche Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle war gerade ein Jahr zuvor gegründet worden, als sie 1765 erstmals das Thema Obstbau auf ihre Tagesordnung nahm. Es wurde beschlossen, die Anlage von *Obstgärten* zu prämiieren.⁴ In derselben Versammlung kam auch schon der Vorschlag, selbst eine Plantage anzulegen, zur Sprache. Der Obstbau war ebenso Thema in den Zweigvereinen, die bereits 1766 von der Landwirtschaftsgesellschaft zur Vervielfältigung ihrer Arbeit in der Fläche angeregt wurden. Der Vorsitzende des Uelzener Ablegers bezeichnete es als Zweck dieses Vereins, dass die Mitglieder ihre Ansichten über verschiedene Punkte in Aufsätzen schriftlich ausarbeiten und auf den Versammlungen austauschen sollten; unter Punkt zehn nannte er die *Anlegung von Obstbauschulen, welche dem Landmanne gute Bäume zu billigen Preisen lieferten*.⁵ Mit seinem Ansinnen hatte er aber offenbar die Interessenten überfordert, denn bald war von diesem wie

3 Eine knappe, gute Übersicht bietend Stefan BRAKENSIEK/Gunter MAHLERWEIN, North-west Germany 1750-2000, in: Bas VAN BAVEL/Richard HOYLE (Hrsg.), *Social Relations: Property and Power. Rural Economy and Society in North-western Europe 500-2000*, Tumbout (Belgien) 2010, S. 253-283, hier S. 268-270, auch S. 277-279.

4 Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864, Hannover 1864-1865, hier Abt. 1, S. 144, auch S. 154.

5 So nach Festschrift zur Säcularfeier, wie Anm. 4, Abt. 1, S. 152 f.

allen Zweigvereinen und damit auch von deren Projekten wie der Obstbauförderung nichts mehr zu hören. Noch 1766 entstand auch die erste auf Anregung der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft gestiftete Obstbaumschule. Sie fand *so vielen Anklang, daß es bald nicht möglich war, allen Anforderungen zu genügen, und man sich nach einem Grundstücke umsah, um eine Baumschule unter eigener Verwaltung und im großen Maßstabe anzulegen.*⁶ Zugleich sollte ein Versuchsfeld zur Erprobung von neuen Gewächsen aller Art eingerichtet werden. Die Chance dazu ergab sich indes erst 1779, als der sog. Italienische Garten am Celler Schloss nutzungsfrei wurde und von der Landwirtschaftsgesellschaft bei der Königlichen Kammer gepachtet werden konnte.

Die Baumschule, die den Zweck hatte, *gute Sorten Obstbäume zur demnächstigen Verpflanzung zum gemeinen Besten zu ziehen,*⁷ und für die jahrelang Albrecht Daniel Thaer zuständig war, bestand bis 1803 fort.⁸ Dabei wurden die Pflänzlinge zunächst unentgeltlich verteilt, ab 1791 meistens gegen eine geringe Gebühr. Da die Nachfrage nach Obstbäumen das Angebot der Baumschule bald übertraf, unterstützte die Gesellschaft noch zusätzlich fremde Anbieter, damit auch diese ihre Pflanzen verbilligt abgeben konnten. Mit der Wiederbelebung der Vereinstätigkeit nach der napoleonischen Zeit 1816 wurde auch die eigene Obstbaumschule der Gesellschaft in Celle, teilweise auf anderen Ländereien, wiederhergestellt.⁹ In den 1830/40er Jahren konnten so jährlich 2500 bis 3000 Obstbaumpflänzlinge, vorwiegend Apfelbäume, unters Volk gebracht werden. Darüber hinaus wurden fast jedes Jahr Prämien und Medaillen ausgelobt für Landleute, die selbst Obstbäume gezogen hatten. In der Festschrift der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu ihrem hundertjährigen Bestehen, die – ausweislich der ihr zugrundeliegenden Erhebungen und ihrer erreichten Detailtiefe – einen durchaus hohen dokumentarischen Wert beanspruchen kann, ist diese zum Teil mit erheblichen Zuschüssen verbundene Entwicklung ausführlich dargelegt. Für die Jahre ab 1850 heißt es dort dann aber: *Die Obstbaumplantage im Italienischen Garten ist vom Central-Ausschusse [gewissermaßen dem Vorstand; M. P.] beibehalten, wenn schon gegenwärtig die Nothwendigkeit, ja selbst Rathsamkeit einer solchen Einrichtung als Vereinsache in Frage gestellt werden könnte, wo, neben der großartigen Obstbaumschule im Königlichen Garten zu Herrenhausen, auch Private, sobald sie Absatz und Rechnung dabei finden, Obstbaumschulen anlegen.*¹⁰ Dieser Zweifel deutet eine Zäsur an.

6 Ebd., S. 154.

7 Ebd., S. 156, auch S. 312. Vgl. auch ebd., Abt. 2.2, S. 213.

8 Ebd., S. 187-189.

9 Ebd., S. 218 f.

10 Ebd., S. 292 f., hier S. 292.

Der Obstbau war bis dahin ein fester Bestandteil des Förderprogramms der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle. Die Celler Vereinigung kann in diesem Zusammenhang als Prototyp einer vom Engagement einzelner honorierter Persönlichkeiten geprägten aufklärerischen Sozietät des 18. Jahrhunderts gelten. Sie trat mit dem Anspruch, für sich und andere eine optimierte Ressourcennutzung zu erreichen, in der Rolle eines direkten Förderers auf und ergriff dabei im Bereich des Obstbaus letztlich dieselben Maßnahmen, die sie auch bei der Förderung weiterer Kulturpflanzen nutzte: die Anschaffung und (verbilligte) Abgabe förderwürdiger Sorten, verbunden mit der Errichtung und Unterhaltung eines Mustergartens oder Versuchsfeldes, wo die nach ihrer Erprobung für gut befundenen, abzugebenden Pflänzlinge angebaut und bei Bedarf vervielfältigt wurden. Das entsprach dem Selbstverständnis der aufklärerischen Gesellschaften als nützliche Kenntnisse einsammelnde, überprüfende und schließlich an die praktizierenden Landwirte vermittelnde Wissensagenturen.¹¹ Zum Vorschein kommt darin zudem eine auf punktuelle Anreize und Unterstützungen aufbauende Förderpraxis, wie sie gleichfalls parallel von der Staatsverwaltung, oft sogar in enger Verzahnung mit dieser, betrieben wurde; auch die Geldmittel der Celler Gesellschaft stammten größtenteils aus staatlichen Kassen. Ein grundlegender Wandel vollzog sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Pointiert könnte man sagen: Die Erzielung und Verbreitung besserer Obstsorten war zu einem Erziehungsprojekt auf dem Felde des Pflanzenbaus avanciert, doch kam jetzt – um in dem pädagogischen Bild zu bleiben – den in der Aufklärung wurzelnden Vereinen die Funktion des unangefochtenen Erziehers mehr und mehr abhanden.

Vereinswesen und Obstbauförderung im 19. Jahrhundert

Ab den 1830/40er Jahren, als sich das landwirtschaftliche Vereinswesen endgültig auch auf dem platten Lande und damit zunehmend in (besitz-)bäuerliche Schichten auszubreiten begann, änderte die Königliche Landwirtschaftsgesell-

¹¹ So u. a. Marcus POPFLOW, Die Ökonomische Aufklärung als Innovationskultur des 18. Jahrhunderts zur optimierten Nutzung natürlicher Ressourcen, in: Marcus POPFLOW (Hrsg.), Landschaften agrarisch-ökonomischen Wissens. Strategien innovativer Ressourcennutzung in Zeitschriften und Sozietäten des 18. Jahrhunderts, Münster 2010, S. 3-48, hier S. 8-11, 20-24 und 30-33. Vgl. auch Marten PELZER, Landwirtschaftliche Vereine als Wissensagenturen. Ökonomische Aufklärung und Agrarmodernisierung am Beispiel der »Höfe-regulierung« im ehemaligen Fürstentum Lüneburg, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 58 (2013), S. 29-58, hier S. 31 f.

schaft ihre Rolle.¹² Auf Weisung und mit Unterstützung der Regierung setzte sie sich dafür ein, nach dem Vorbild des 1830 gegründeten und später auf das ehemalige Fürstentum Lüneburg ausgeweiteten landwirtschaftlichen (Provinzial-) Vereins in Uelzen auch für alle anderen Landdrosteibezirke sog. Haupt- oder Provinzialvereine zu bilden sowie deren Wirken unter ihrem Dach zu bündeln. Die Hauptvereine wiederum sollten die Lokalvereine, die nun zum Teil sogar erst auf ihre Anregung hin entstanden waren, organisatorisch zusammenfassen. Das seine bäuerlichen Adressaten vermehrt einbindende landwirtschaftliche Vereinswesen im Königreich Hannover erhielt somit gleichsam eine von Hierarchieebenen bestimmte verwaltungsähnliche Struktur und wurde auf diese Weise zugleich von oben her mit dem staatlichen Verwaltungsapparat verknüpft, ohne seinen privaten Charakter aufzugeben. Damit festigte man die Nähe zum Staat, die schließlich darin gipfelte, dass am Ende des Jahrhunderts die Organisationsspitze des landwirtschaftlichen Vereinswesens in die Landwirtschaftskammer als Doppelorgan landwirtschaftlicher Selbstvertretung und staatlicher Landwirtschaftsverwaltung überführt wurde. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, wie sich die Förderung des Obstbaus einerseits regional und andererseits im Verhältnis zum Staat darstellte. War sie überall gleich, oder zeigten sich Unterschiede, die womöglich mit den neu entstandenen regionalen Vereinen korrelierten?

Aus der Perspektive der ersten Hälfte der 1860er Jahre und vermutlich die damalige Gegenwart etwas idealisierend lässt sich folgendes Bild nachzeichnen:¹³ In den südlichen Landdrosteibezirken Hildesheim und Hannover galt der Obstbau als vergleichsweise fortgeschritten. Die Hauptverkehrsstraßen waren, wie in der Chaussee-Ordnung von 1824 vorgesehen,¹⁴ in der Regel mit Obstbäumen bepflanzt; die staatliche Wegebauverwaltung hatte dafür Sorge getragen. Neben der großen landesherrlichen Obstplantage zu Herrenhausen in Hannover, die 1767 entstanden war und von 1775 bis in die 1830er Jahre insbe-

12 Vgl. Marten PELZER, Landwirtschaftliche Vereine im 19. Jahrhundert. Nordwestdeutsche Beispiele zu einem vernachlässigten Phänomen, in: Osnabrücker Mitteilungen 106 (2001), S. 169-199, hier S. 174-183. Zur Organisationsentwicklung Fakten zusammentragend auch Hinrich EWERT, Den Fortschritt der Landwirtschaft fördern. 100 Jahre Landwirtschaftskammer Hannover, Hannover 1999, S. 22-27, 31-34, 36-53 und 54-75, insb. S. 25 f. und 64 f.

13 Festschrift zur Säcularfeier, wie Anm. 4, Abt. 2.2, S. 221-254, passim.

14 Gesetz-Sammlung Hannover 1824, Abt. 1, Nr. 21 (35), S. 469 f., § 104: *Die Chausseen sollen, wo es nicht schon geschehen ist, mit zwei Reihen Bäumen und vorzugsweise Obstbäumen bepflanzt und soll die Bepflanzung der letztern den Gemein[d]en, in deren Feldmarken die Chaussee belegen, falls sie es wünschen, überlassen, sonst aber auf Rechnung des Wegebaus angelegt werden.* Und weiter heißt es (S. 470, § 107): *Die Nutzung des Obstes und des Holzes der von der Commuene übernommenen Chaussee-Bepflanzung gehört der Commuene. Deren Ertrag soll in die Gemein[d]e-Casse fließen.*

sondere über die Königlichen Ämter kostenlos Obstbäume verteilt hatte,¹⁵ gab es hier in der Zwischenzeit mehrere, auch private Baumschulen. Auf den Höfen der Landwirte waren dagegen nennenswerte Anpflanzungen, auch wenn der Obstbau mehr und mehr Einzug hielt, noch eine Seltenheit. Am verbreitetsten war der Obstbau in der Nähe größerer Städte wie Hannover, die einträgliche Marktplätze boten. Besonders Hamburg eröffnete gute Absatzmöglichkeiten. Nicht nur in der Stadt selbst konnte Frischobst zu ansehnlichen Preisen abgesetzt werden. Auch der englische Markt ließ sich über den Hafen und mittels der neuen Dampfschiffahrt erschließen. Davon profitierten die Obstbauern der Elbmarschen, namentlich im Alten Land sowie in einigen benachbarten Gemeinden. Der Obstbau stand daher hier schon lange regelrecht in Blüte. Ansonsten wurde der Obstbau, sofern es sich um möglichst geschützte Lagen mit recht mildem Klima handelte, in den Landdrosteibezirken Stade und Lüneburg noch für entwicklungsfähig erachtet. Ebenso war es im westlich gelegenen Landdrosteibezirk Osnabrück und selbst in Ostfriesland, wo sich aber wie in Teilen Stades die Küstenwinde begrenzend auswirkten.

Diese Beschreibung ist skizzenhaft verkürzt, sie genügt aber als Folie, vor der die vereinsgetragene Obstbauförderung gesehen werden muss. Es fällt nämlich auf, dass da, wo sich der Obstbau am wenigsten etabliert hatte, offenbar die Aktivitäten der vor Ort jeweils tätigen landwirtschaftlichen Vereine tendenziell am größten waren. Dies ergibt sich aus den Schilderungen in der bereits zitierten Festschrift der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft und sticht hier wohl nicht zuletzt deshalb so hervor, weil die Vereinsaktivitäten allemal gerechtfertigt erscheinen sollten.¹⁶ Weitere erklärende Zusammenhänge macht nachstehendes Zitat deutlich: *War auch schon in früheren Jahren hie und dort der Gartenbau besonders gepflegt, finden sich auch einzelne der besonderen*

15 Festschrift zur Säcularfeier, wie Anm. 4, Abt. 2.2, S. 257-260. Vgl. auch Heike PALM, Die landesherrliche Plantage in Herrenhausen. Ein Instrument zur Förderung des Obstbaus und der Gartenkultur im Kurfürstentum Hannover, in: Sylvia BUTENSCHÖN (Hrsg.), Frühe Baumschulen in Deutschland: zum Nutzen, zur Zierde und zum Besten des Landes, Berlin 2012, S. 69-109. Nils KAGEL, Der Beginn des Erwerbsobstbaus in den Geestgebieten um Hamburg, in: Carolin KESSLER/Thomas SCHÜRMAN (Hrsg.), Der Apfel. Kultur mit Stil, Ehestorf 2014, S. 35-55, hier S. 43. Aus der landesherrlichen Baumschule zu Herrenhausen stammten auch die meisten Chaussee-Bepflanzungen. Vgl. Festschrift zur Säcularfeier, wie Anm. 4, Abt. 2.2, S. 259.

16 So nach Festschrift zur Säcularfeier, wie Anm. 4, Abt. 1, S. 445 f., 460 f., 470, 486, 510. Zwar hatte der Osnabrücker Hauptverein hiernach den Obstbau kaum beachtet, jedoch die lokalen Vereine hin und wieder durchaus. Vgl. ebd., S. 531 f., und ebd. 1865, Abt. 2.2, S. 235. Für das Beispiel des Badberger Vereins s. Marten PELZER, Landwirtschaftliche Vereine in Nordwestdeutschland. Das Beispiel Badbergen. Eine Mikrostudie zur Vereins- und Agrargeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Cloppenburg 2002, S. 136-138.

*Beachtung werthe Gartenanlagen, so verbreitete sich doch eine wissenschaftliche Behandlung des Garten- und Obstbaues erst im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts allgemeiner. Seit dieser Zeit bildeten sich Vereine zur Hebung des Gartenbaues. Ausstellungen von Obst- und Gartenfrüchten wurden in Verbindung und auch unabhängig von landwirthschaftlichen Schaustellungen veranstaltet.*¹⁷ Hiernach ist die Forcierung des Obstbaus nicht vorrangig auf das landwirtschaftliche Vereinswesen zurückzuführen, sondern eher auf den 1829 gegründeten und 1863 nach zwischenzeitlichem Stillstand erneuerten Gartenbauverein für das Königreich Hannover mitsamt seiner Untergliederungen, bei dem es über die handelnden Personen zumindest zeitweise enge Verbindungen zu den Herrenhäuser Gärten gegeben hat. Bei dieser Grundsystematik, dass der Obstbau eigentlich gerade nicht in erster Linie von landwirtschaftlichen Vereinen gefördert wurde, blieb es allem Anschein nach fortan.¹⁸ Davon zeugt auch der vertiefende Blick in die Regionen wie in das ehemalige Fürstentum Lüneburg.¹⁹

Zum Beispiel Lüneburg

Während in anderen Gegenden auf hannoverschem Territorium, und nicht nur in den südlichen Bezirken, die landesherrliche Plantage zu Herrenhausen Anstoß und Quelle für einen besseren Obstbau gewesen ist, war es im Lüneburgischen die Baumschule der Celler Landwirtschaftsgesellschaft, die allein wegen ihrer Lage hier vielfach großen Einfluss auf den Obstbau hatte. Die Landwirtschaftsgesellschaft galt auch hinsichtlich ihrer Förderstrategien als Vorbild, wie es über den organisatorisch mit ihr in Verbindung stehenden, gleichwohl formal unabhängigen regionalen Vereinsableger verlautete: *In ähnlicher Weise*

¹⁷ Festschrift zur Säcularfeier, wie Anm. 4, Abt. 2.2, S. 265 f., hier S. 266. Der Gartenbauverein war 1829 zunächst als Abteilung der 1797 gegründeten Naturhistorischen Gesellschaft entstanden und spaltete sich erst 1832 als eigenständiger Verein ab. Vgl. Carola SCHELLE-WOLF, Die Bibliothek des Gartenbauvereins in der Stadtbibliothek Hannover, in: Kaspar KLAFFKE/Joachim WOLSCHKE-BULMAHN (Hrsg.), Hannover als Standort gartenhistorischer Forschung und gartenkünstlerischer, gartenkundlicher bzw. landschaftskultureller Bestände, Hannover 2012, S. 45-60, hier S. 46.

¹⁸ Dies scheint ein allgemeines Phänomen gewesen zu sein, wie auch der im Obstbau zunächst durchaus aktive landwirtschaftliche Verein Badbergen im Osnabrücker Nordland nahelegt. Vgl. PELZER, Badbergen, wie Anm. 16, S. 427, Fußnote 1901.

¹⁹ In die Kulturgeschichte des Obstbaus im Lüneburgischen einführend Reinhard HELLER, »Von Obstbäumen träume ich noch manchmal ...« Zur Geschichte des Obstbaus in der Lüneburger Heide, Suderburg-Hösseringen 2007, wengleich das landwirtschaftliche Vereinswesen hier nur knapp angerissen wird (S. 18/20).

*bemüht sich der landwirthschaftliche Provinzialverein in Ülzen, den Obstbau zu fördern. Alljährlich kauft der Verein eine Anzahl junger Bäume an, die an unbemittelte Landwirthe zum Preise von 6 Groschen (früher 5 Groschen) pro Stamm abgelassen werden.*²⁰ 1842 hatte dieser Verein erstmals erwogen, den Obstbau zu fördern, und deshalb beschlossen, bei der Landdrostei, also der regionalen Mittelbehörde, eine jährliche Beihilfe für diesen Zweck zu beantragen. Die Geldmittel wurden denn auch gewährt, hatten die Regierungsstellen doch schon seit langem die Obstbauförderung, insbesondere über die Baumschule in den Herrenhäuser Gärten, im Fokus.²¹ So wurden in dem Zeitraum von 1850 bis 1859 vom lüneburgischen Provinzialverein insgesamt 9982 *Stück Obstbäume beschafft und zu ermäßigten Preisen wieder abgegeben*, und in dem folgenden Jahrzehnt waren es dann schon 23.690 *Stück Obstbäume*, die zur Verteilung kamen.²² Gegenläufig zu dieser vermehrten Abgabe von Obstbäumen stellte sich der ausgewiesene Kostenaufwand für den Verein dar, was darauf hindeutet, dass der Verein im Laufe der Zeit nur noch als Vermittlungsstelle fungierte, bei der die Obstbäume zum Großteil lediglich durchlaufende Posten waren.²³ In den 1870er Jahren war laut Auskunft der einschlägigen Festschriftenliteratur schließlich der Obstbau im Kontext des landwirtschaftlichen Provinzialvereins überhaupt kein Thema mehr, auch fielen hierzu keine nennenswerten Kosten mehr an.²⁴

Neben der Verteilung von Obstbäumen bemühte sich der lüneburgische Provinzialverein auch um die Vermittlung von Informationen zum Obstbau. Interessierten Mitgliedern und Mitgliedsvereinen stellte er pomologische Zeit- und Fachschriften, die für seinen jahrzehntelang bestehenden Lesezirkel und die daraus erwachsene Bibliothek bezogen wurden, als anregende Lektüre zur Verfügung.²⁵ Zudem hatte er 1857 selbst die Herausgabe einer Schrift zum

20 Festschrift zur Säcularfeier, wie Anm. 4, Abt. 2.2, S. 242.

21 Vgl. Hermann ECKERT, *Der Land- und forstwirthschaftliche Provinzial-Verein für das Fürstenthum Lüneburg. Fest-Schrift zur 50jährigen Stiftungs-Feier des Provinzial-Vereins zu Uelzen am 9. Juni 1880*, Soltau o. J. [1880], S. 54, auch S. 58, 61 und 73. Vgl. auch Festschrift zur Säcularfeier, wie Anm. 4, Abt. 1, S. 445 f. Zur Aufforderung der Ämter durch die Landdrostei just im Jahre 1841, Privatleute bei Ankäufen von Obstbäumen und der Anlage von Baumschulen zu unterstützen, s. KAGEL, *Erwerbsobstbau*, wie Anm. 15, S. 50.

22 ECKERT, *50jährige Stiftungsfeier*, wie Anm. 21, S. 73 und 81.

23 Vgl. ebd., S. 74 und 82, auch S. 62.

24 Vgl. ebd., S. 90.

25 Z. B. schon 1834 die Zeitschrift »Obstbaumfreund, herausgegeben von der practischen Gartenbau-Gesellschaft in Frauendorf«; *Landwirthschaftliche Mittheilungen*, 2. Lfg. 1836, S. 86. Mit der Statutenänderung 1876, wonach alle Mitglieder der Zweigvereine zugleich Mitglieder des Provinzialvereins wurden, musste der Umlauf unter allen Mitgliedern aufgegeben werden. Daneben konnte es auch noch eigene Leseeinrichtungen in einzelnen

Obstbau veranlasst.²⁶ Dieser Informationsweg rückte jedoch in den Hintergrund, als mit der vermehrten Bildung von Zweigvereinen ab 1851 und vor allem im Zuge der sich institutionalisierenden Wanderlehrertätigkeit das Vortragswesen an Bedeutung und Umfang gewann.²⁷ Die Vortragsredner rekrutierten sich vor allem aus den Kreisen der Vereinssekretäre, Agrarschullehrer und von der Landwirtschaftsgesellschaft beauftragten Fachreferenten. Dabei finden sich immer wieder auch Hinweise auf Vorträge zum Obstbau sowie zur Obstverarbeitung, die in den Zweigvereinen gehalten wurden. Legt man die für 1892/93 aus den Zweigvereinen gemeldeten Vorträge zugrunde, so bildeten obstkundliche Fragen mit sechs von 189 Nachweisen aber nur ein Thema am Rande.²⁸ Das ist erstaunlich, weil die Anzahl der im Zusammenhang mit dem Obstbau genannten Zweigvereine in den drei Festschriften des Provinzialvereins der Jahre 1880, 1905 und 1930 gerade in jener mittleren Zeitspanne gut dreimal so hoch gelegen hat wie in den Berichtszeiträumen zuvor und danach.²⁹

Zweigvereinen geben. Zum Lesen im Provinzialverein allgemein s. Marten PELZER, »Was die Schule für das heranwachsende Geschlecht ist, ist der landwirtschaftliche Verein für die älteren Landwirte ...« Bildungsanspruch und -wirklichkeit landwirtschaftlicher Vereine im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 52/II (2004), S. 41-58, hier S. 45-52.

26 »Zur Beförderung des Obstbaues von Woltermann in Zeven«; ECKERT, 50jährige Stiftungsfeier, wie Anm. 21, S. 71.

27 Vgl. PELZER, Phänomen, wie Anm. 12, S. 183-186, und PELZER, Bildungsanspruch, wie Anm. 25, S. 52-58; auch PELZER, Wissensagenturen, wie Anm. 11, S. 43-55. Die Königliche Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle unterhielt ab 1895 sogar einen eigenen Wanderlehrer für Obst- und Gartenbau, der später von der Landwirtschaftskammer übernommen wurde. Vgl. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover, Hannover o. J. [1914], S. 585, auch S. 414 f., sowie gleichfalls EWERT, Fortschritt, wie Anm. 12, S. 115. Das gesamte Vortragsprogramm der Wanderlehrer ist veröffentlicht in: Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Vortragsverzeichnis für die landwirtschaftlichen Vereine, Hannover 1912. Dabei standen die Wanderlehrer den Zweigvereinen des lüneburgischen Provinzialvereins unentgeltlich zur Verfügung. Vgl. Hermann ECKERT, Land- und forstwirtschaftlicher Provinzial-Verein für das Fürstentum Lüneburg. Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens zu Ebstorf, am 26. Mai 1905, Uelzen o. J. [1905], S. 59.

28 Vgl. PELZER, Wissensagenturen, wie Anm. 11, S. 51, Tab. 3. Vgl. auch die Hinweise auf Vorträge zum Obstbau bei ECKERT, Feier des 75jährigen Bestehens, wie Anm. 27, S. 78 (Ebstorf) und 92 (Jembke), sowie bei [Dietrich] LOHMANN, Festschrift aus Anlass des 100jährigen Bestehens des land- und forstwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg e. V., 22. März 1830-1930, Uelzen o. J. [1930], S. 104 (Burgdorf).

29 Auszählung nach ECKERT, 50jährige Stiftungsfeier, wie Anm. 21, S. 139-175 (vier Nennungen), ECKERT, Feier des 75jährigen Bestehens, wie Anm. 27, S. 59-117 (16 Nennungen), und LOHMANN, 100jähriges Bestehen, wie Anm. 28, S. 91-238 (fünf Nennungen). Dies gilt trotz zunehmender Vereinszahl und lässt somit die Schwankung noch auffälliger erscheinen.

Auch wenn diese Auszählung angesichts schwankender Berichtsdichte lediglich ein schwacher Indikator sein kann, wird dadurch doch im Grunde noch einmal die Marginalität des Obstbaus als Versammlungs- und Bildungsthema unterstrichen. Die einzelnen Nennungen betreffen dabei Verteilungen von Obstbäumen, Beihilfen für Baumanpflanzungen, Obstausstellungen, Zuschüsse für Teilnehmer an Obstbaulehrgängen sowie, in vergleichsweise geringer Zahl, Vortragsveranstaltungen zum Obstbau. Schon die hieran deutlich werdende Art der Thematisierung des Obstbaus verweist darauf, wie die Zweigvereine bei sich vor Ort das umsetzten, was der Provinzialverein für sie vorgesehen und ihnen zur Unterstützung angeboten hatte.

Für den lüneburgischen Provinzialverein hatte 1886 eine neue Phase der Obstbauförderung begonnen. Die Sektion für Obstbau, die seit knapp zehn Jahren bestand und eine Folge der neuen, unter anderem nach Themenschwerpunkten aufgegliederten Vereinsstruktur war, wurde nun mit namhaften Geldmitteln zu Förderzwecken ausgestattet.³⁰ Vor allem auf zwei Wegen versuchte die Sektion, den Obstbau zu fördern. Zum einen wurde *bei der Firma Schiebeler & Sohn in Celle jährlich ein mehrwöchentlicher Kursus zur Ausbildung von Baumwärdern eingerichtet*.³¹ Die Obstverwertung, z. B. die Bereitung von Dörrobst und Obstsäften, gehörte hier ebenso zum Lehrprogramm wie Anbaufragen und Aspekte der Baumpflege. Dahinter stand die Überzeugung, dass für einen ertragreichen Obstbau eine gute fachliche Betreuung erforderlich war. Die Obstplantage hatte die Firma Schiebeler übrigens bereits 1775 gegründet, und ihr wurde Mitte der 1860er Jahre attestiert, dass sie *jetzt zu den größten derartigen Handlungen des nördlichen Deutschlands gehört*.³² Der andere, zweite Ansatz, den die Obstbausektion verfolgte, war die Unterstützung von neu angelegten Baumschulen, für die der Verein je nach Größe finanzielle Mittel beisteuerte. Bedingung war, dass die jeweilige Baumschule mindestens zwei Morgen umfasste, in erster Linie Apfelbäume enthielt, nur wenige Sorten aufwies, vor allem Halbstämme zählte und die Arbeiten zur Anlage und Pflege der Plantage von einem Gärtner ausgeführt wurden, der darüber der Sektion Bericht zu erstatten hatte. Zudem durften nur für das Lüneburgische empfohlene Obstsorten angepflanzt werden. Eine entsprechende Sortenliste gab die Königliche Landwirtschaftsgesellschaft 1888 heraus.³³ Insgesamt 25 Baumschulen auf einer Fläche von zusammen 200 Morgen sind so mit einem Kostenaufwand an Beihilfen von 2195 Mark entstanden. Unter den Betreibern befanden sich

30 ECKERT, Feier des 75jährigen Bestehens, wie Anm. 27, S. 28 f.

31 Ebd., S. 28.

32 Festschrift zur Säcularfeier, wie Anm. 4, Abt. 2.2, S. 245 f.

33 Festschrift zum 150jährigen Bestehen, wie Anm. 27, S. 578 f.

unter anderem zwei Pastoren, drei Lehrer und immerhin zwölf Hofbesitzer.³⁴ Dagegen ist eine eigene Vereinsbaumschule, in anderem Zusammenhang, nur für einen einzigen landwirtschaftlichen Zweigverein bezeugt.³⁵

Bemerkenswert ist der Satz, mit dem der Hauptabschnitt zur Obstbauförderung in der Festschrift des lüneburgischen Provinzialvereins von 1905 abgeschlossen wurde. Dort steht lapidar zu lesen: *Für die Hebung des Obstbaues sind im Kreise Uelzen ganz besondere Anstrengungen durch die Anstellung eines Kreisobstgärtners, durch die Gründung eines Obstbau-Vereins und einer Obstbauverwertungs-Genossenschaft gemacht.*³⁶ Das Besondere daran ist, dass all dies eben nicht unmittelbar auf den landwirtschaftlichen Provinzialverein zurückging. Es war vielmehr der Landrat des Kreises Uelzen, der sich hierfür – in alter amtmännischer Tradition – sehr engagierte. So wurden auf seine Initiative hin von 1887/88 an erstmals öffentliche Gelder aus der Kreiskasse für die Obstbauförderung bewilligt. Der Kreisobstgärtner war ab 1889 bei der Kreisverwaltung angestellt und hatte die Aufgabe, *durch Wanderreisen [...] zu Obstanzpflanzungen anzuregen [...] und diejenigen Kreisstraßen und Gemeindegewegstrecken zu ermitteln, welche für Obstanzpflanzungen geeignet waren.*³⁷ Die Straßenbepflanzung mit Obstbäumen hatte die Wegebauverwaltung seit langem schon betrieben und mit nicht unerheblichen Geldmitteln gefördert. Nun wurde jedoch das Pflanzprogramm von der Provinzialbehörde nochmals forciert, was dann auch bei Kreisen und Gemeinden dazu führte, diesem Vorbild nachzueifern.³⁸ Die Obstbäume an den Straßenrändern dienten der Finanzierung des Wegebaus und hatten zudem den Zweck, lehrreiches Anschauungsmaterial zu bieten. Zwischen 1890 und 1898 sollen auf diese Weise im Kreis Uelzen allein an Gemeindegewegen und bei Privatleuten rund 30.000 Obstbäume angepflanzt worden sein.³⁹

Auch der Obst- und Gartenbauverein Uelzen ist nicht als direkte Gründung des Provinzialvereins anzusehen, jedenfalls ist dazu nichts Näheres bekannt. Er wurde 1895 ins Leben gerufen und gehörte, wie auch viele landwirtschaftliche Vereine und selbst Kreis- und Gemeindeverwaltungen, dem 1888 gegründeten

34 Bei den Hofbesitzern sind je ein Gutsbesitzer, Anbauer und Ackerbürger mitgezählt worden.

35 Es war dies der 1855 gegründete landwirtschaftliche Verein Eicklingen, der seit 1863 eine eigene Obstbaumschule unterhielt. Vgl. ECKERT, Feier des 75jährigen Bestehens, wie Anm. 27, S. 80.

36 Ebd., S. 29.

37 LOHMANN, 100jähriges Bestehen, wie Anm. 28, S. 562.

38 Festschrift zum 150jährigen Bestehen, wie Anm. 27, S. 575 f.

39 LOHMANN, 100jähriges Bestehen, wie Anm. 28, S. 562. Vgl. aber auch HELLER, Obstbau, wie Anm. 19, S. 35 f.

und später in die Landwirtschaftskammer mit aufgegangenen Hannoverschen Obstbauverein an.⁴⁰ Ähnliche, lokaler ausgerichtete Obstbauvereine entstanden im Kreis Uelzen noch in Bevensen, Ebstorf und Bodenteich, wobei zu letztgenanntem Verein überliefert ist: *Durch die rastlose Tätigkeit des Vereinspräsidenten sind aus dem landwirtschaftlichen Vereine noch hervorgegangen: [...] der Obstbauverein Bodenteich, welcher erst kürzlich [um 1905; M.P.] gegründet ist.*⁴¹ Enge Beziehungen zu Obstbauvereinen sind, wenngleich nur vereinzelt, auch für andere landwirtschaftliche Orts- und Zweigvereine bezeugt, so dass diesen ein gewisses Maß an Einfluss unterstellt werden darf.⁴² Doch so wie der Uelzener Landrat die verwaltungsgesteuerte Obstbauförderung im Kreis prägte, so waren es schließlich die Obstbauvereine und nicht die landwirtschaftlichen Vereine, die das Thema als Vereine besetzten. Dies erklärt auch die offenbar vergleichsweise seltene Thematisierung des Obstbaus in den landwirtschaftlichen Vereinen. Mit den Obstbauvereinen, die zum Teil sogar in genossenschaftlicher Manier einen gemeinsamen Obstverkauf organisierten, hatte sich eine eigene vereinsgetragene Obstbauförderung herausgebildet. Die landwirtschaftlichen Vereine im Lüneburgischen wurden so zugleich ihrer Funktion als Obstbauförderer weitgehend enthoben, wenn die Obstbauförderung denn jemals überhaupt einen nennenswerten Zweig der Vereinsarbeit verkörpert hatte; der Erwerbsobstbau konnte hier allein schon aufgrund der begrenzenden Wirkung der natürlichen Anbaubedingungen höchstens punktuell im Interesse und Fokus von Landwirten liegen. Die Entstehung der in der Regel jüngeren Obstverkaufs- oder Obstverwertungsgenossenschaften als Einrichtungen, die wirtschaftsbetriebliche Aufgaben übernahmen, lässt sich analog zu den Obstbauvereinen im Sinne zunehmend arbeitsteiliger Prozesse unter den landwirtschaftlichen Organisationen deuten.⁴³

⁴⁰ Vgl. LOHMANN, 100jähriges Bestehen, wie Anm. 28, S. 563, sowie zum Hannoverschen Obstbauverein Festschrift zum 150jährigen Bestehen, wie Anm. 27, S. 585, und EWERT, Fortschritt, wie Anm. 12, S. 116. Abweichend davon gibt SCHELLE-WOLF, Gartenbauverein, wie Anm. 17, S. 46, als Gründungsjahr des Hannoverschen Obstbauvereins 1887 an.

⁴¹ ECKERT, Feier des 75jährigen Bestehens, wie Anm. 27, S. 67. Vgl. auch LOHMANN, 100jähriges Bestehen, wie Anm. 28, S. 223.

⁴² Vgl. z.B. ECKERT, Feier des 75jährigen Bestehens, wie Anm. 27, S. 79 und 88, sowie LOHMANN, 100jähriges Bestehen, wie Anm. 28, S. 203; auch ECKERT, 50jährige Stiftungsfeier, wie Anm. 21, S. 155. Dagegen setzt HELLER, Obstbau, wie Anm. 19, S. 25, die Obstbauvereine als Einrichtungen der den (Liebhaber-)Obstbau tragenden kleinstädtischen Handwerkerschaft schärfer von den landwirtschaftlichen Vereinen ab.

⁴³ Zum obstbaulichen Genossenschaftswesen vgl. Festschrift zum 150jährigen Bestehen, wie Anm. 27, S. 579 f., und LOHMANN, 100jähriges Bestehen, wie Anm. 28, S. 563. Eine Stelle zur Obstverkaufsvermittlung unterhielt ab 1900 auch die Landwirtschaftskammer, der

Kein verbreiteter Obstbau ohne staatliche Förderung

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Obstbau von Anfang an ein Thema der landwirtschaftlichen Vereine gewesen ist. Allerdings standen die Vereine damit nicht allein. Mit ihnen und zu einem erheblichen Teil auch neben ihnen hat gerade auf diesem Feld stets der Staat rege agiert. Man denke an die Herrenhäuser Gärten, die Straßenbepflanzungen und die vielen Beihilfen für Obstanlagen. Und da, wo der Staat nicht weit genug zu Privatleuten vordringen konnte oder Privatleute eine Vertretung gegenüber dem Staat suchten, ging die Vermittlerrolle zunehmend auf spezielle Obst- und Gartenbauvereine über. Beispiele, die dieses Fazit bekräftigen, finden sich nicht nur im ehemaligen Königreich Hannover und namentlich im Fürstentum Lüneburg, sondern auch in anderen Regionen wie dem Herzogtum Oldenburg.⁴⁴ Zwar waren die Obst- und Gartenbauvereine hier wie dort in vielen Fällen durchaus eng mit dem landwirtschaftlichen Vereinswesen verbunden, doch sie bedurften seiner Unterstützung immer weniger. Das war auf anderen Betätigungsfeldern nicht ganz so. Auch bei der in Nordwestdeutschland dominanten Viehwirtschaft, die in den etwa drei Jahrzehnten um die Jahrhundertwende herum – bedingt durch die erleichterten Bezugs- und Absatzwege per Eisenbahn – sogar in einst entlegenen Gegenden einen rasanten Aufschwung erlebte, büßten die landwirtschaftlichen Vereine insbesondere mit der (Aus-)Gründung von Viehzucht- und Viehabsatzgenossenschaften schließlich Förderfunktionen ein.⁴⁵ Ebenso trat der Staat z. B. beim Kör- und Schauwesen mit auf den Plan. Doch die viehwirtschaftlichen Themen blieben für die Vereinstätigkeit und vor allem

auch der hannoversche Obstbauverein einverleibt worden war. Vgl. Festschrift zum 150jährigen Bestehen, wie Anm. 27, S. 580 und 585.

44 Hatte bis 1832 die Obstbauförderung im Oldenburgischen noch allein in den Händen einzelner Personen gelegen, so nahm sich ihrer die Landwirtschaftsgesellschaft nun stärker an, indem sie eine Sektion für Obst- und Gartenbau einsetzte. Unter anderem ging hieraus eine Baumschule hervor. Bald jedoch kam die Tätigkeit wieder zum Erliegen, bis 1858 ein Obst- und Gartenbauverein gegründet wurde. Entgegen seiner ursprünglichen Zielsetzung unterhielt dieser eine eher schwach ausgebildete Verbindung zur Landwirtschaftsgesellschaft, auch die später bei den Filialabteilungen der Landwirtschaftsgesellschaft eingerichteten Obst- und Gartenbausektionen entfalteten längst nicht die erwarteten Tätigkeiten. Vgl. [Johann] HUNTEMANN, Die Entwicklung des Obst- und Gartenbaus im Herzogtum Oldenburg in den letzten 75 Jahren, in: Wilhelm RODEWALD, Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin 1894, S. 273-283, auch S. 91.

45 Diesen Zusammenhang betonend PELZER, Phänomen, wie Anm. 12, S. 186-199, insb. S. 195-197. Allgemein zum Genossenschaftswesen z. B. EWERT, Fortschritt, wie Anm. 12, S. 85-89.

in den Vereinsversammlungen bestimmend. Von dem Obstbau kann das in dieser Weise nicht konstatiert werden.⁴⁶ Er war für die meisten Landwirte und landwirtschaftlichen Vereine ein Randthema und blieb dies auch bis über das Jahrhundertende hinaus. Ausnahmen bildeten einzelne, von ihrer Naturlausstattung sowie ihrer marktnahen Lage her ohnehin begünstigte Regionen wie das Alte Land oder solche Gegenden, in denen der Staat bzw. staatliche Vertreter gehörig bei der Obstbauförderung mitwirkten und das Thema vorantrieben.⁴⁷

Dieser Zusammenhang von staatlichen Einflüssen und obstbaulichen Fortschritten soll abschließend noch an einem besonders eindrücklichen Beispiel illustriert werden. Abgesehen vom Kreis Uelzen bietet sich hierfür der Kreis Winsen (Luhe) an, der mehr noch als der Kreis Uelzen nach der Jahrhundertwende zu einem regelrechten Obstbaukreis aufzusteigen versuchte, und zwar mit gleichen Mitteln, so dass man geneigt ist, einen »Wettlauf«, genauer gesagt: eine »Aufholjagd« zwischen den beiden benachbarten Kreisen aus dem Lüneburgischen anzunehmen.⁴⁸ Im Jahr 1900 hatte hier der Landrat einen Kreisobstbauverein mit zunächst 40 und ein Jahrzehnt später immerhin schon 500 Mitgliedern aus der Taufe gehoben; die Anstellung eines Kreisobstgärtners folgte 1901. Mehr als zwanzig Jahre darauf entstand auch eine Obstverwertungsgenossenschaft zur Obstweinherstellung wie im Kreis Uelzen. Weiterhin kümmerte sich der Landrat um die Bepflanzung der Landstraßen und Gemeindewege, die gleichfalls große Fortschritte machte. Wenn man vor diesem Hintergrund ein Fazit ziehen möchte, was den Obstbau – zumindest im Lüneburgischen – nach zaghaften Anfängen letztlich beflügelt hat, dann braucht man nur die Festschrift des landwirtschaftlichen Provinzialvereins anlässlich seiner Hundertjahrfeier zu zitieren: *Für die Förderung des Obstbaues haben sich, wie gesagt, die Landräte der Kreise Uelzen und Winsen sehr verwendet. Auf ihr Betreiben sind erhebliche Gelder als Beihilfen bei der Anpflanzung von*

46 Insofern teile ich nicht ganz die optimistische Einschätzung des Förderungserfolges der landwirtschaftlichen Vereine, die hinsichtlich des Obstbaus von POPFLOW, Gartenbau, wie Anm. 2, S. 38 und 46, auch S. 36, geäußert wird. Aber auch Popflow (ebd., S. 39 und 41) erkennt, dass sogar schon die ökonomische Aufklärung des 18. Jahrhunderts in der Regel andere inhaltliche Prioritäten setzte als den Obstbau.

47 Zum Obstbau und -handel insb. im Alten Land s. Wolfgang KAISER, *Obstland im Norden. Die Geschichte des Obstbaus und Obsthandels an der Niederelbe*, Husum 2009. Vgl. auch Karl-Heinz TIEMANN, *Die Entwicklung des Erwerbsobstbaus an der Niederelbe von den Anfängen bis zur Gegenwart*, in: Carolin KESSLER/Thomas SCHÜRMAN (Hrsg.), *Der Apfel. Kultur mit Stil*, Ehestorf 2014, S. 127-162.

48 Die Geschichte dezidiert schildernd Martin KLEINFELD, »Fehlende Obstbäume sind nachzupflanzen!« *Die Förderung der Obstkultur in den Landkreisen Winsen (Luhe) und Harburg*, in: Carolin KESSLER/Thomas SCHÜRMAN (Hrsg.), *Der Apfel. Kultur mit Stil*, Ehestorf 2014, S. 57-64.

Obstbäumen aus Staatsmitteln in die Kreise geflossen. Besonders groß waren sie im Kreise Winsen, der durch gute Bodenverhältnisse und günstige Lage zu den nahen Hamburger Markt sich für den Obstbau besonders eignet und über das Marschgebiet des Kreises Harburg Anschluß an das große niederelbische Obstbauggebiet hat. [...] So weist von 1900 bis 1913 die Zahl der Obstbäume in dem Kreise Winsen eine Zunahme von 80 Prozent des Bestandes auf, an zweiter Stelle steht der Kreis Harburg mit 44 Prozent, dann folgen in mehr oder minder großem Abstand die übrigen Kreise.⁴⁹

Dieses Fazit wirft zugleich generelle Fragen auf, die damit zu tun haben, wie das landwirtschaftliche Vereinswesen als Faktor der Agrarmodernisierung im 19. Jahrhundert einzuordnen ist. Erst allmählich wird diesen Vereinen heute die Beachtung geschenkt, die sie verdienen. Doch kommt die Sprache auf sie, so wird ihnen in der Regel nahezu ungeprüft ein großer Einfluss zugeschrieben und die tatsächliche Bedeutung nicht genauer hinterfragt.⁵⁰ Das Beispiel der Obstbauförderung zeigt dagegen, dass eine solche pauschale Würdigung des Einflusses ebenso wenig den Realitäten entspricht wie dessen Vernachlässigung, und gemahnt zu einer intensiveren, differenzierten Erforschung dieses Phänomens. Nochmals sei betont, dass sich landwirtschaftliche Vereine durchaus als Obstbauförderer betätigt haben, nur geschah dies nicht überall zur selben Zeit in gleichem Maße und mit nachhaltigem Erfolg. Auch legt das Beispiel der Obstbauförderung nahe, dass es lohnend ist, das Akteursdreieck von staatlichen Stellen sowie landwirtschaftlichen und anderen landwirtschaftsfördernden Vereinigungen in seinem Zusammenspiel zu beleuchten. Dabei deuten sich Impuls-/Reaktions-Muster an, die komplexer waren, als dass sie sich auf eine einfache Formel bringen ließen, und denen der vorliegende Überblick lediglich in einem ersten Aufriss nachgehen konnte.

49 LOHMANN, 100jähriges Bestehen, wie Anm. 28, S. 563.

50 Hierzu schon PELZER, Badbergen, wie Anm. 16, S. 156, was immer noch gilt.

1866 – Wie kam es zum Ende des Königreichs Hannover?¹

VON THOMAS VOGTHERR

Zur Erinnerung an Ernst Schubert (1941-2006)

Am 13. April 1866 machte sich der sechzehnjährige Friedrich Freudenthal mit seinem Vater gemeinsam von Fintel auf den Weg nach Harburg. Er hatte vor, sich drei Tage später in Lüneburg mustern zu lassen, bedurfte dazu aber – weil er das erforderliche Mindestalter von 17 Jahren noch nicht erreicht hatte – der Mitwirkung seines Vaters. Die beiden marschierten zu Fuß nach Harburg, eine Strecke von etwa 50 Kilometern, und erreichten ihr Ziel am Abend desselben Tages.

Freudenthal, der in späteren Jahrzehnten ein niederdeutscher Schriftsteller von Rang werden sollte, war gleichzeitig ein genauer Beobachter seiner Umwelt und der Zeitumstände. Als Rekrut des 2. Bataillons des 5. Hannoverschen Infanterieregiments in Lüneburg unter dem Kommando des Obersten Hesse erlebte Freudenthal die folgenden Wochen mit und nahm auch an der Schlacht von Langensalza teil. Sein Bericht, aus der Distanz von fast drei Jahrzehnten 1893/95 erstmals veröffentlicht, soll den roten Faden dieser Studie bilden.²

Der junge Mann und sein Vater setzten am 14. April 1866 die Reise fort, per Bahn mit dem Frühzug von Harburg nach Lüneburg. Damit bedienten sie sich des damals fortschrittlichsten Verkehrsmittels, das man sich vorstellen konnte. Gleichzeitig benutzten sie eine der noch sehr wenigen im Königreich Hannover

¹ Der Text geht auf einen Vortrag auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Hannoverschen Landschaften in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek in Hannover am 23. Juni 2016 zurück.

² Friedrich FREUDENTHAL, *Von Lüneburg bis Langensalza. Erinnerungen eines hannoverschen Infanteristen*, Bremen 1894, 2. ergänzte und vermehrte Auflage 1895 (ND Soltau 1999). Vor einem sog. Reprint, in Wahrheit einem offensichtlich maschinell erstellten Neusatz durch den Verlag Rockstuhl in Bad Langensalza, erstmals 2003 (= ²2005 = ³2011), sei wegen der geradezu abenteuerlichen Häufung nicht korrigierter Fehler ausdrücklich gewarnt. – Ich danke Dr. Wolfgang Brandes, Bad Fallingb. für hilfreiche Hinweise zu Freudenthal und zur Druckgeschichte von dessen Erinnerungen.

vorhandenen Bahnstrecken überhaupt, die es in den folgenden Monaten zu strategischer Bedeutung bringen sollte.³

In Lüneburg gab es damals – wie es sonst auch im Königreich Hannover der Fall war – keine Kasernenbauten, sondern die Soldaten lebten einquartiert bei Familien, im Falle Freudenthals bei einem Schneidermeister namens Dömitz. Der junge Soldat erhielt eine ihm endlos erscheinende Formalausbildung, vor allem auf dem Exerzierplatz vor dem Lüner Tor und dem Appellplatz beim Marienkloster. *Der Frühling des Jahres 1866 zeigte sich von der angenehmsten Seite, schöne, sonnige und wonnige Tage, wie wir sie um jene Jahreszeit selten haben, folgten sich in ununterbrochener Reihe.*⁴

* * *

Politisch war das Frühjahr 1866 jedoch weder *angenehm* noch *wonnig*, um Freudenthals Wortwahl zu benutzen. Nur konnte der Rekrut bei den Bataillonsappellen davon nichts wissen, und auch die – authentischen oder im Nachhinein konstruierten – Andeutungen seines Quartierswirtes über die Düsternis der politischen Zukunft vermochten ihn nicht zu beeindrucken.⁵

Durch die wieder aufflammenden Spannungen um Holstein und Schleswig war die Konvention von Gastein zwischen Preußen und Österreich vom August 1865 fortwährenden Belastungen ausgesetzt.⁶ Daraus zog spätestens im Frühjahr 1866 Preußen die Konsequenz, eine – wo nötig – auch gewaltsame Lösung des Dualismus mit Österreich anzustreben. In Hannover war das nicht

3 Eine Karte der damals nur wenigen Bahnlinien im Königreich findet sich in: 1854-1983. 140 Jahre Eisenbahndirektion Hannover, (Hannover 1983) S. 24; daraus auch in: Sabine MESCHKAT-PETERS, Eisenbahnen und Eisenbahnindustrie in Hannover 1835-1914, Hannover 2001, S. 80.

4 FREUDENTHAL, wie Anm. 2, S. 47.

5 Ebd., S. 39-43.

6 Für die im Folgenden zu skizzierenden, allgemein bekannten Tatsachen genüge der Hinweis auf die folgenden Standardwerke: Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800-1866, München 1983; Friedrich LINGER, Industrielle Revolution und Nationalstaatsgründung (1849-1870er Jahre) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 15), Stuttgart ¹⁹2003; Jürgen MÜLLER, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848-1866, Göttingen 2005. – Zu Hannover: Ernst PITZ, Deutschland und Hannover im Jahre 1866, in: NdsJbLG 38, 1966, S. 86-158; Dieter BROSIUS, Georg V. von Hannover – der König des »monarchischen Prinzips«, in: NdsJbLG 51, 1979, S. 253-291; Mijndert BERTRAM, Das Königreich Hannover, Hannover 2003; Alexander DYLON, Hannovers letzter Herrscher. König Georg V. zwischen welfischer Tradition und politischer Realität, Göttingen 2012; Fredy KÖSTER, Das Ende des Königreichs Hannover und Preußen. Die Jahre 1865 und 1866, Hannover 2013; Nicolas RÜGGE, Von der Märzrevolution bis zur Reichsgründung (1848-1866/71), in: Stefan BRÜDERMANN (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Göttingen 2016, S. 197-281.

verborgen geblieben. Georg V. richtete sich darauf ein, in eine militärische Auseinandersetzung selbst dann hineingezogen zu werden, wenn sein Königreich wie bisher, so auch weiter bei seiner strikt neutralen Position zwischen Preußen und Österreich bleiben würde. Die vom König am 28. März verkündete Verlängerung des Reservedienstverhältnisses für die 1859 angetretenen Heeresdienstpflichtigen über deren ursprünglichen Entlassungstermin am 16. April 1866 hinaus gab dieser Befürchtung Ausdruck, wurde gleichzeitig aber in Preußen als Provokation verstanden, selbst wenn dadurch faktisch nicht ein einziger zusätzlicher Soldat in Hannovers Uniform Dienst tat.⁷ So militärisch unerheblich die Generalordre König Georgs V. war, so sehr verdeutlichte sie, wie fragil die zwischenstaatlichen Beziehungen in diesen Wochen bereits geworden waren. Georg V. sah sich bald genötigt, auf ausdrückliche Nachfrage Preußens zu versichern, auf weitergehende Rüstungen zu verzichten und die eigene Neutralität beizubehalten.⁸

Freilich hielt das Bismarck nun seinerseits keineswegs davon ab, den vorerst noch rein diplomatischen Kampf gegen Österreich fortzusetzen. Deutlich geht das aus dem preußisch-italienischen Allianzvertrag vom 8. April hervor, damals im Geheimen geschlossen, der die beiden Alliierten verpflichtete, einander im Kampf gegen Österreich offensiv wie defensiv beizustehen, ein Vertrag, der auf drei Monate, also bis Anfang Juli, befristet war. Italien erhoffte sich dadurch den Erwerb von Venetien, Preußen den Beistand im Kampf um die Elbherzogtümer Holstein und Lauenburg, verstieß damit aber wissentlich gegen die Deutsche Bundesakte, die Bündnisse von Bundesstaaten gegen andere Angehörige des Bundes explizit verbot.

Ganz ähnliche Absichten verfolgte Preußen schließlich, als sein Bundestagsgesandter in Frankfurt am 9. April einen Vorschlag zur Reform des Deutschen Bundes einbrachte, der faktisch auf einen Ausschluss Österreichs, auf eine weitgehende Entmachtung der Mittel- und Kleinstaaten, auf eine Zentralisierung des Militärkommandos des Bundes unter preußischer Führung hinauslief und dazu die direkte, allgemeine und gleiche Wahl einer Bundesversammlung als Mittel einsetzte. Der Vorschlag stieß zunächst vor allem deswegen auf Irritationen, weil weder die eingesetzten Mittel sofort klar benannt wurden, noch

7 William VON HASSELL, *Geschichte des Königreichs Hannover*, Bd. 2, 2. Abteilung: Von 1863 bis 1866, Leipzig 1901, S. 296, bewertet diese preußische Reaktion als »geradezu lächerlich«, übersieht dabei aber das Symbolische der Anordnung Georgs V. vollständig; vgl. dazu auch KÖSTER, wie Anm. 6, S. 91 mit Anm. 138. – Trotz der mehr als deutlichen Parteinahme von Hassells ist sein Werk wegen des ungemeinen Detailreichtums bis heute wichtig geblieben.

8 KÖSTER, wie Anm. 6, S. 96 f.

wären die politischen Ziele Preußens in der Bundesversammlung unumstritten gewesen.⁹

Wieder aber ließ König Georg V. durch seinen Außenminister Adolf Ludwig Karl Graf von Platen-Hallermund unreflektiert und wenig zielführend reagieren: Nach der Mobilmachung der Truppen Preußens, Sachsens, Bayerns und anderer Bundesstaaten zog auch er nach und verstärkte die Zahl der unter Waffen stehenden Truppen durch eine Ordre vom 5. Mai ganz massiv. Dass diese tatsächliche Erhöhung der Anzahl aktiver hannoverscher Soldaten – im Gegensatz zur Ordre vom 28. März, in der es nur um eine verlängerte Reservendienstzeit ohnehin vorhandener Männer gegangen war – von Preußen nicht akzeptiert werden würde, musste auf der Hand liegen. Wieder schwenkte Hannover am 14. Mai unter wiederholtem preußischem Druck auf die Politik der Neutralität zurück. Wieder aber hatte es unter Beweis gestellt, dass es in den Augen Preußens ein unkalkulierbarer Faktor, in den eigenen Augen allerdings ein selbstbewusstes und souveränes Königreich auf Augenhöhe mit Preußen zu bleiben beabsichtigte.

Georg V. und sein Staatsministerium stellten sich in dieser Phase unmissverständlich und sehr deutlich auf den Boden der geltenden Verfassung des Deutschen Bundes. Legitimität war dem König seit jeher einer der grundlegenden Fixpunkte seines politischen Handelns gewesen und blieb es nun auch in einer Situation, in der das bloße Beharren auf geltenden Rechtsstandpunkten geradezu auf eine Verweigerung der Einsicht in machtpolitische Realitäten hinauslief. Denn es waren genau diese Realitäten, die sich durchgreifend gewandelt hatten: Preußen ließ an seiner Bereitschaft zum entscheidenden Krieg gegen Österreich keinerlei Zweifel und empfand österreichische Zusicherungen, den Status quo ante zwischen beiden Staaten wiederherzustellen, geradezu als Störfaktoren für die eigenen politischen Absichten. Preußens Weg führte spätestens jetzt, sichtbar für alle, in einen Krieg, welchen Ausmaßes auch immer; Österreichs Position konnte nur mehr defensiver Natur sein. Ob Hannover überhaupt eine Position zwischen beiden Großmächten würde einnehmen wollen und können, war nicht absehbar: Fortdauernde Neutralität oder eine Wendung gegen Preußen waren die beiden Alternativen in den Augen des Grafen Platen-Hallermund und seines Königs. Dass Hannover von Preußen annektiert werden könnte, war die nachgerade sichere Gewissheit im Königreich. Für Preußen

⁹ Zu diesen Vorgängen am ausführlichsten ebd., S.90-109, mit dem Hinweis auf die wichtige Studie von Andreas KAERNBACH, *Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes*, Göttingen 1991.

stellte die Annexion freilich nur eine von mehreren politisch-militärischen Optionen dar.

* * *

Der Soldat Friedrich Freudenthal in Lüneburg absolvierte derweil weiterhin die Ausbildung zum Infanteristen. Wohl hatte er ursprünglich in ein Jägerbataillon eintreten wollen, hatte sich aber davon überzeugen lassen, in der gesellschaftlich deutlich weniger angesehenen Infanterie ein schnelleres Avancement, letztlich also einen höheren Dienstgrad, erreichen zu können. Noch war Freudenthal als Rekrut nicht an den routinemäßigen Nachtübungen des Bataillons beteiligt. Dennoch schlich er sich mit anderen Kameraden und dem Regimentsschneider Mitte Mai zu einer dieser Übungen als Zuschauer. Die Schilderung der Vorgänge in der Nähe des südlich Lüneburgs gelegenen Forsthauses Kaltenmoor ist nicht ohne Ironie geschrieben und steckt voller slapstickhafter Momente, bis hin zur Beinahe-Gefangennahme Freudenthals durch übende Kameraden. Es sollte das letzte berichtenswerte Erlebnis der Ausbildungszeit bleiben. Freudenthals Buch »Von Lüneburg bis Langensalza« trägt als nächste Kapitelüberschrift *Die Preußen kommen!*, zum ersten und einzigen Male mit einem Ausrufungszeichen am Ende der Zeile.¹⁰

* * *

Von Mitte Mai 1866 bis Mitte Juni, dem tatsächlichen Einmarsch preußischer Truppen in das Königreich Hannover, sollten noch vier ereignisreiche Wochen vergehen. Es sind Wochen einer Ereignisdichte, wie sie noch in der Rückschau geradezu atemberaubend ist. Dem nachträglichen Beobachter mag sich dabei der Eindruck des unvermeidlich auf ein bekanntes Ziel Hinlaufenden aufdrängen. Der beobachtende Zeitgenosse andererseits, ungleich weniger vollständig informiert als die Nachgeborenen, dafür ungleich stärker zur persönlichen Parteinahme herausgefordert, durch Verständnis für die eine Seite und Unverständnis für die andere schon von der bloßen Möglichkeit der Neutralität weit entfernt, mag zwischen Hoffnung und Ahnungen, zwischen Erleichterung und Enttäuschung geschwankt haben.¹¹

¹⁰ FREUDENTHAL, wie Anm. 2, S. 27 f. (Waffengattung), 63-69 (Nachtübung), 70 (Kapitelüberschrift).

¹¹ Das wird in der Literatur zur welfischen, speziell hannoverschen Geschichte aus den Jahren 1866 an vielen Stellen mehr als deutlich. Vgl. etwa das Vorwort bei VON HASSELL, wie Anm. 7, S. III f.: »Die Ereignisse welche den Inhalt der vorliegenden letzten Abhandlung meiner ›Geschichte des Königreichs Hannover‹ bilden, sind von einer wahrhaft erschütternden Tragik. Es muß jedes menschliche Herz auf Tiefste ergreifen, wenn man sieht, wie ein

Noch, daran muss erinnert werden, stand das Schicksal des Königreichs Hannover keineswegs fest, sondern auf Messers Schneide. Viel kam nun auf eine ebenso umsichtige wie weitblickende, eine ebenso deutliche wie verlässliche Außen- und Militärpolitik an, und damit – man muss es deutlich sagen – sind Anforderungen benannt worden, die weder der König noch sein Außenminister Graf Platen oder sein Kriegsminister, der damals 71-jährige Eberhard Freiherr von Brandis, erfüllen konnten. König Wilhelm I. von Preußen, Bismarck und Generalstabschef Moltke waren den in Hannover handelnden Persönlichkeiten bei Weitem überlegen.

Bismarcks Garantien an Hannover, für den Fall der angestrebten Bundesreform sei die Selbständigkeit des Königsreiches nicht in Gefahr, spielten in der Situation Mitte Mai 1866 keine entscheidende Rolle mehr. Die Wahrnehmung König Georgs und seiner Berater war lange schon diejenige, dass es Preußen um jeden Preis auf eine Annexion Hannovers mit militärischen Mitteln angelegt habe. Das war einerseits nachvollziehbar, und dagegen waren die hannoverschen Maßnahmen gerichtet. Andererseits handelte es sich um eine Vorwegnahme tatsächlich erst in den kommenden Wochen fallender Entschlüsse, so dass die hannoverschen Erklärungen – etwa in Militärfragen – jene Annexionspläne, gegen die sie zu wirken beabsichtigten, in Wahrheit erst wirklich bestärkt haben dürften.

Gleichzeitig suchte der österreichische Kaiser Kontakt zu Georg V. und ließ die Unterstützung der österreichischen Brigade, die in Holstein stationiert war, für den Fall militärischer Auseinandersetzungen mit Preußen zusichern. In der Kombination beider Vorgänge sah Preußen eine unmittelbare Bedrohung und mobilisierte drei Armeekorps. Das Zurückschwenken Hannovers auf die Linie einer unbewaffneten Neutralität wurde nun zum Diskussionsgegenstand vor allem auch innerhalb des Königreiches.

Georg V. ordnete an, dass im Raum Stade – um das dort stationierte 4. Infanterieregiment unter Oberst Gündell – Vorbereitungen für einen preußischen Angriff aus dem schleswig-holsteinischen Raum getroffen werden sollten.¹² Dazu gehörte eine erhebliche Stärkung der Garnison, vor allem aber das Zusammenziehen von Material und Munition, eine vermutlich taktisch nicht notwendige, strategisch angesichts der verkehrsfernen Lage Stades geradezu aberwitzige Anordnung, war Stade doch – nicht zuletzt aufgrund des Zögerns

hochsinniger Monarch, der blinde Neffe der edlen Königin Luise, ein Fürst, der keinen andern Wunsch hatte, wie das Glück seiner Unterthanen zu fördern, erbarmungslos vom Throne gestoßen und in die Verbannung getrieben wird.«

¹² DYLONG, wie Anm. 6, S. 172. – Zu diesen Vorgängen: Georg SCHNATH, Stade statt Langensalza? Betrachtungen über den hannoverschen Feldzugsplan 1866, in: DERS., *Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens*, Hildesheim 1968, S. 330–340 (erstmalig 1964).

der hannoverschen Regierung – noch nicht an das Bahnnetz angeschlossen. Die Festung selber befand sich ohnehin im Zustand militärischer Unbrauchbarkeit und fortschreitenden Verfalls und war militärisch weitgehend wertlos.

Diese Fehleinschätzungen Georgs V. und seiner Militärs sollten gravierende Folgen zeitigen: Stade war weder strategisch wichtig, ob als Elbübergang oder zur Sicherung des südlichen Flussufers, noch war eine derart abgelegene Festung geeignet, einen sehr wahrscheinlich auf der Linie Hamburg–Harburg anzunehmenden und dort schließlich auch wirklich erfolgenden Elbübergang preußischer Truppen auch nur für einen Moment aufzuhalten. Das hatten Magistrat und Bürgervorsteher von Stade schon 1852 gesehen, als sie die Aufgabe der Festungswerke erbat, um die Stadt modernisieren zu können; sie waren damit aber erfolglos geblieben. Es zählt zu den Ironien der Geschichte, dass die Festung sehr bald nach der Annexion Hannovers, am 31. Januar 1867, durch das preußische Kriegs-Ministerium auf nochmaligen Antrag der Stadt endgültig aufgegeben werden sollte.¹³

* * *

Die Rolle der Politiker um Georg V. und die Frage, inwieweit sie mit ihren Vorstellungen und Einreden den König des »monarchischen Prinzips« tatsächlich erreichten und beeindrucken konnten, ist bis heute umstritten und wird sich kaum klären lassen. Die Position des hannoverschen Gesandten bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Gustav Zimmermann, ist dafür sprechend: Er hielt Verhandlungen mit Preußen über die genauen Inhalte der erwarteten hannoverschen Neutralität für unabdingbar, wurde aber mit dem Argument konfrontiert, dass solche Verhandlungen innerhalb des funktionierenden Deutschen Bundes überflüssig seien.¹⁴ Nur: Der Deutsche Bund funktionierte im Mai 1866 eben schon nicht mehr. Freilich wurde die Einsicht in diese Realität von einer Mehrheit hannoverscher Politiker nicht mehr zugestanden. »So vermied Hannover erneut eine klare Positionierung, da Georg und die meisten seiner Berater immer noch glaubten, die Krise durch ein betont friedfertiges Verhalten überstehen zu können«, beschreibt Dylong diese Haltung eines unentschiedenen Quietismus.¹⁵

¹³ Jürgen BOHMBACH, Zwischen Reaktion und Revolution: Stade von 1852 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: Stade. Von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart, Stade 1994, S. 341-418, hier: S. 343-349 (Entfestigung), 350-352 (verzögerter Anschluss an das Eisenbahnnetz erst 1881).

¹⁴ Über Zimmermanns zentrales Promemoria vom Jahresbeginn 1866 vgl. das vernichtende Urteil durch VON HASSELL, wie Anm. 7, S. 277 f., und die abgewogene Beurteilung bei KÖSTER, wie Anm. 6, S. 84-86.

¹⁵ DYLONG, wie Anm. 6, S. 175.

Vom 23. Mai an erfolgten schließlich in rascher Folge nacheinander diejenigen Schritte, die endgültig in den Deutschen Krieg hineinführen sollten.¹⁶ Hannover betonte nochmals die Pflichten gegenüber dem Deutschen Bund und nahm von Neutralitätsverhandlungen mit Preußen nunmehr explizit Abstand. Österreich seinerseits hatte sich gegen die preußische Besetzung Holsteins mit allein diplomatischen Mitteln zur Wehr setzen wollen, nicht ohne den Hintergedanken allerdings, den Deutschen Bund, den Preußen zu eigenen Zwecken hatte reformieren wollen, zur militärischen Exekution gegen das Bundesmitglied Preußen wegen dessen Eingreifen in Holstein aktivieren zu wollen. Damit stand Hannover, wohl wissend, was es tat, faktisch auf der Seite Österreichs sowie des Deutschen Bundes, damit aber gegen Preußen und dessen Versuch, die in Holstein einmal geschaffenen Verhältnisse durch die Isolierung Österreichs in Norddeutschland zu stabilisieren.

Die Vorgänge der zweiten Maihälfte sind von geradezu hektischer diplomatischer Aktivität gekennzeichnet. Dabei nimmt der hannoversche Außenminister Graf Platen-Hallermund insofern eine zentrale Rolle ein, als es vorwiegend ihm anzulasten ist, dass eindeutige Positionierungen Hannovers im Verhältnis zu Preußen, die der Minister lange gefordert hatten, nun so weit hinausgezögert wurden, bis schließlich in den allerletzten Maitagen eine Verständigung zwischen Preußen und Hannover nur noch zum Preise eines – nie geschriebenen – Handschreibens Wilhelms I. an seinen Vetter Georg V. möglich gewesen wäre. Die lakonische Mitteilung des Grafen Platen gegenüber dem hannoverschen Gesandten in München, dem Freiherrn Ompteda, am 24. Mai, »wir gehen mit Oesterreich«, macht die damals feststehende Ausrichtung der hannoverschen Außenpolitik unmissverständlich deutlich.¹⁷

Damit stand deutlich vor Augen, dass Hannover in einen Krieg mit Preußen in allernächster Zukunft würde verwickelt werden können. Spätestens von nun an waren unmittelbare Kriegsvorbereitungen dringendst vonnöten, zumal angesichts der Tatsache, dass schlagkräftige preußische Truppen unmittelbar nördlich des hannoverschen Territoriums auf der holsteinischen Seite der Elbe für militärische Aktionen bereitstanden. Mit der Zustimmung Hannovers zu Österreichs Antrag, Bundestruppen gegen Preußen zu mobilisieren, mussten die potentiellen Folgen für das Königreich klar sein, und sie waren es auch: Preußens Invasion war geradezu unausweichlich. Die Bundesakte erlaubte es König Georg V. für diesen Fall sogar, Rüstungsausgaben zu tätigen, ohne die

16 KÖSTER, wie Anm. 6, S. 128-138.

17 Ebd. S. 137.

Zustimmung der zweiten Kammer der Ständeversammlung einzuholen, die in Friedenszeiten zu erhalten alles andere als sicher gewesen wäre.¹⁸

Immer noch, und in gewisser Beziehung jetzt erst recht, blieb der hannoversche Monarch am Wortlaut und Geist der Bundesakte in seinem Handeln ausgerichtet. Vereinbarungen unter Monarchen hatten für ihn, den überzeugten Vertreter eines Gottesgnadentums längst schon überholten Ausmaßes, Vorrang vor jeder anderen Form politischer Kalkulation oder Setzung. Nicht nur, aber auch deswegen vermochte Georg V. den parlamentarischen Versuchen, doch noch Hannovers Neutralität zu bewirken, kaum Verständnis entgegenzubringen. Am 14. Juni 1866 wurde für die hannoversche Armee »völlige Kriegsbebereitschaft« angeordnet.

* * *

Schon drei Tage vorher, am 11. Juni, hatte die österreichische Brigade Kalik die Elbe bei Harburg überschritten. Friedrich Freudenthal, der junge hannoversche Soldat, war am Nachmittag des 13. Juni auf dem Lüneburger Bahnsteig, als dort der erste Transportzug im Bahnhof anhielt. Voller Sympathien betrachtet er die Kameraden dieser fremden Einheit. *Es soll damit aber nicht gesagt sein, daß ich die Preußen, wenn sie etwa an Stelle der Österreicher Lüneburg passiert hätten, nicht mit derselben Zuneigung begrüßt haben würde. Wir lebten damals ja noch in der glücklichen Zeit, daß wir ohne Bitterkeit der preußischen Armee und ihrer tapferen Thaten von Friedrich dem Großen her bis zum letzten schleswig-holsteinischen Feldzuge gedenken konnten.*¹⁹ In der Tat: Was der Schriftsteller hier ein knappes Menschenalter später zu Papier brachte, beschrieb eine in Deutschland weit verbreitete Stimmung: Eine Gegnerschaft zu Preußen gab es unter den Einwohnern Hannovers ebenso wenig wie unter denen der anderen Mittelstaaten. Feindschaft herrschte allerdings zwischen Preußen und Österreich als Staaten.²⁰

* * *

Die weitere Entwicklung im und um das Königreich Hannover wird zu einer Geschichte der Eisenbahn, die erstmals in der deutschen Geschichte eine kriegsentscheidende Bedeutung erhalten sollte. Mit dem Abzug der Österreicher vom

18 Diese wichtige Neueinschätzung der hannoverschen Position Ende Mai 1866 erstmals bei KÖSTER, ebd., S. 146, gegen die ältere Literatur bis zu SCHUBERT, Langensalza, wie Anm. 27, S. 106.

19 FREUDENTHAL, wie Anm. 2, S. 70.

20 Heinrich August WINKLER, Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte I: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, München 2010, S. 178.

Bahnhof Harburg aus in Richtung Süden nach Hannover und darüber hinaus benutzte die erste der Konfliktparteien die Gleise der hannoverschen Staatsbahn. Preußen seinerseits legte Wert darauf, das Königreich als Mitglied des Deutschen Bundes umgehend um die Genehmigung zur Nachführung der in Holstein stationierten preußischen Truppen auf der gleichen Route nach Süden zu ersuchen. Gleichzeitig musste spätestens jetzt klar sein, dass die Besetzung der Festung Stade militärisch im Abseits stand und dass die dort versammelten Truppen über die Bahnverbindung ab Harburg kaum würden nach Süden gelangen können. Alternativüberlegungen, die im Raume westlich und nordwestlich von Hannover massierten hannoverschen Einheiten nicht – wie tatsächlich geschehen – nach Süden zu verlegen, sondern sie ihrerseits im Raum Stade zu sammeln, wurden nicht ernsthaft verfolgt.²¹

Hektische Stunden endeten mit der Übergabe der preußischen Sommatation an das Königreich Hannover am Morgen des 15. Juni, in der Hannover aufgefordert wurde, ein Bündnis mit Preußen einzugehen oder im Falle der Weigerung mit der Kriegserklärung durch Preußen rechnen zu müssen. Gleichzeitig bekannt gewordene bedeutende preußische Truppenkonzentrationen im Raume Minden und damit in der Nähe eines der wichtigsten Bahnhöfe der hannoverschen Westbahn machten die Unmittelbarkeit der Bedrohung ebenso deutlich wie das Übersetzen der preußischen Brigade Manteuffel über die Elbe in der Nähe des Bahnhofs Harburg. Mochte es auch aussichtsreich erscheinen, die aus dem Westen drohenden Truppen von Hannover fernhalten zu können: den von Norden her anrückenden hatte Hannover unter dem Druck der Stunden und Tage zuvor sogar das Recht einräumen müssen, die Eisenbahnlinie von Harburg über Lüneburg nach Süden benutzen zu dürfen. Eine Verweigerung dieses Durchfahrtsrechtes hätte Hannover gegenüber dem formal immer noch als Teil des Deutschen Bundes anzusehenden Preußen den Vorwurf eingebracht, sich nun seinerseits nicht bundestreu zu verhalten und damit schlimmstenfalls schon deswegen Sanktionen auf sich zu ziehen.²²

* * *

Aber lassen wir wieder den Zeitzeugen Freudenthal zu Worte kommen: Der Kasernenbetrieb in Lüneburg lief scheinbar ungestört fort. Die ausgebildeten Soldaten zogen zu einer Übung in den Raum nördlich von Lüneburg, Freu-

21 Dazu SCHNATH, wie Anm. 12, der S. 340 allen Ernstes formuliert: »Ihr Schicksal [gemeint ist: das der hannoverschen Truppen, Th.Vo.] wäre [...] kein anderes gewesen. Nur: ihr Kampf und ihre Übergabe wären auf hannoverschem Boden vor sich gegangen: ihre Gräber lägen in heimischer Erde.«

22 Diese Vorgänge schildert knapp KÖSTER, wie Anm. 6, S. 151-155.

denthal und die übrigen Rekruten blieben in Lüneburg zurück. Am Nachmittag des 15. Juni *machte sich [...] eine ungewöhnliche Erregung bemerkbar*; die Rekruten hatten abends um halb acht *marschfertig anzutreten*. Gerüchte von der unmittelbaren Bedrohung der Stadt durch preußische Truppen machten die Runde. Abends gegen neun Uhr fuhren die Züge mit den Bataillonskameraden von Norden her kommend durch Lüneburg, um auf diesem Wege den nachrückenden Preußen Richtung Süden zu entkommen. Auch Freudenthal und seine Kameraden wurden in Züge verladen. Die Kavallerieeinheiten der in Lüneburg stationierten Königin-Husaren machten sich auf den Ritt nach Süden.²³ Nur wenige Stunden später sollten, was Freudenthal nicht wissen konnte, mit preußischen Truppen beladene Züge auf derselben Strecke nach Süden unterwegs sein.

* * *

Politisch spitzte sich die Lage bekanntlich innerhalb weniger Stunden, und nun auch offensichtlich unumkehrbar, zu. Die Pressionen auf das Königreich Hannover gipfelten in dem bereits genannten Ultimatum Preußens vom 15. Juni: Hannover habe ein Bündnis mit Preußen abzuschließen und gleichzeitig damit seine Truppen unter preußischen Oberbefehl zu stellen. Im Gegenzug würden territoriale Integrität des Königreichs und persönliche Souveränität des Königs selber garantiert. König Georg V. verweigerte sich diesem Ansinnen erwartungsgemäß. Selbst ein Versuch des Magistrats und der Bürgervorsteher der Residenzstadt Hannover, ihn noch umzustimmen und zu einer Verständigung mit Preußen zu bringen, scheiterte. Das Gespräch in Herrenhausen, am späten Abend des Tages, gipfelte in den berühmt gewordenen Worten des Königs: »Als Christ, Monarch und Welf kann ich nicht anders handeln.«²⁴

Georgs V. Wortwahl spricht für sich und für ein erhebliches Ausmaß an Konsequenz der eigenen Haltung. Die christliche Grundhaltung, die der Monarch gerade in den letzten Tagen seines Königreichs an den Tag legte, spricht aus vielen seiner Äußerungen, auch in seinen persönlichen Briefen an Königin Marie.²⁵ Georg V. wusste sich getragen von einem offenkundig tief empfundenen Glauben, der es ihm erlaubte, in einer von Anfang an als schicksalhaft begriffenen Konfrontation diejenigen Haltungen einzunehmen und Handlungen vorzunehmen, die ihm dieser Glaube nahelegte und deren Richtigkeit er gera-

23 FREUDENTHAL, wie Anm. 2, S. 71 f.

24 Das vielfach zitierte Diktum wird erstmals wiedergegeben durch VON HASSELL, wie Anm. 7, S. 381.

25 Hannovers Schicksalsjahr im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie, bearb. von Geoffrey Malden WILLIS, Hildesheim 1966.

dezu verbürgte. Diese Haltung sollte es ihm in den Monaten und Jahren nach dem Ende des Königreichs Hannover unmöglich machen, die Gegebenheiten zu akzeptieren. Georg V. wusste sich aber auch als Monarch seinem Königreich gegenüber verpflichtet, wenn auch diese Verpflichtung schon im Kreise seiner Minister und Berater ausgesprochen unterschiedlich interpretiert wurde. Sicher ist: Das monarchische Prinzip, jene Form der Letztbezogenheit aller politisch verantwortlichen Entscheidungen auf ihn, auf den Monarchen selber, verbot es ihm auch in einer Situation wie dieser geradezu, Rat zu holen und Rat anzunehmen von Dritten, die – anders als er – ihre Verantwortung eben nicht von Gottes Gnaden selber zugesprochen bekommen hatten. Schließlich Georg V. als Welfe: Die lange Geschichte der Konkurrenz zwischen Hohenzollern und Welfen, zwischen Preußen und Hannover, war nicht zwangsläufig auf Gegnerschaft, gar Feindschaft angelegt. Spätestens seit der Erlangung der Kurfürstenwürde durch die Hannoveraner Welfen und – annähernd gleichzeitig – des Königtums der Preußen bestand diese unmittelbare Konkurrenz. Die Entwicklung Preußens zur Großmacht im Laufe des 18. Jahrhunderts hatte Kurhannover beobachten, aber auf dem Kontinent weder verhindern noch seinerseits nachvollziehen können. Den endgültigen Umbruch brachten die napoleonische Zeit und die Neuordnung Europas nach 1815: Preußens Status als deutsche Führungsmacht – neben Österreich – und Hannovers Rolle als eine der mittelgroßen Mächte wurden zementiert. Die Welfen sahen sich, zumal nach dem Verlust Englands 1837, in eine zweite Reihe der deutschen Monarchen verbannt, in die sie nach ihrem Selbstverständnis nicht gehörten. Für einen so tief aus der Geschichte lebenden und mit ihr politisch argumentierenden König wie Georg V. war das nicht hinnehmbar.²⁶ Dieser Christ, dieser Monarch, dieser Welfe konnte in der Tat nicht anders handeln.

Der Weg der hannoverschen Truppen nach Süden, ganz offensichtlich zu dem Zweck, sich den dort operierenden Truppen des Deutschen Bundes unter österreichischer Führung anzuschließen,²⁷ begann am frühen Morgen des 16. Juni und führte mit der Bahn bis Göttingen. Tags darauf wurde Hannover

26 Diesen Duktus zeigt auch Georgs V. Aufruf »An mein getreues Volk!« aus Göttingen vom 17. Juni 1866, gedruckt u. a. bei Victor von Diebitsch, *Die Königlich Hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866*, Bremen 1897, S. 152.

27 Das bestreitet, meines Erachtens ohne guten Grund, Ernst Schubert, *Die Schlacht bei Langensalza*, in: Rainer Sabelleck (Hrsg.), *Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz: 1866*, Hannover 1995, S. 101–123, hier S. 109–112 (damit stellenweise wortgleich: ders., *1866 und die Folgen. Die Schlacht von Langensalza und der Untergang des Königreichs Hannover*, in: *Landesgeschichte im Landtag*, Hannover 2007, S. 389–400, sowie ders. unter gleichem Titel in: Arne G. Drews (Hrsg.), *Der lange Abschied. Das Ende des Königreichs Hannover 1866 und die Folgen*, Göttingen 2009, S. 10–32).

durch preußische Truppen besetzt, wie überhaupt in staunenswert kurzer Zeit alle wesentlich erscheinenden und strategisch wichtigen Positionen des Königreichs in preußische Hand gerieten. Der Abzug des hannoverschen Heeres nach Süden machte eher den Eindruck einer Flucht als den einer planmäßigen militärischen Operation. Die Eisenbahn spielte auch hier die entscheidende Rolle: Abgesehen von den Kavallerieeinheiten, für deren Verladung offensichtlich die notwendigen Wagen nicht zur Verfügung standen, wurden große Teile des hannoverschen Heeres mit der Bahn verlegt, eine nicht zu unterschätzende, weil größtenteils improvisiert vorgenommene Leistung der Eisenbahnverwaltung. Insgesamt wurden bis zum 20. Juni auf der Bahn und auf verschiedenen Landwegen mehr als 20.000 hannoversche Soldaten unter Waffen im Raum Göttingen zusammengeführt.²⁸

* * *

Den Marsch nach Langensalza erlebte Friedrich Freudenthal aus der klassischen Perspektive des einfachen Infanteristen. *Die Stimmung wurde immer mehr eine kriegerische*, bemerkte er schon wenige Kilometer hinter Göttingen, erst später löste sich die Anspannung der Soldaten wieder, *unaufhörlich ließen wir unsere alten Soldatenlieder erklingen*. Aber auch dieses: Der überhastete Abmarsch aus Lüneburg hatte die Einheit eines vergessen lassen: die Mitnahme der Wasserflaschen. Durst wurde zum bestimmenden Gefühl der Marschtage, eine nicht zu unterschätzende Untergrabung der allgemein offenkundig guten Moral in dieser Truppe, die ihr Ziel nicht kannte, nicht kennen konnte.²⁹

Über Heiligenstadt und Dingelstädt erreichten die Marschkolonnen schließlich Mühlhausen und biwakierten im Dörfchen Seebach unmittelbar an der Unstrut. Die Versorgungslage der Einheit, die außer eisernen Rationen keinerlei Proviant mit sich führte, sondern sich aus dem Lande versorgen musste, wurde immer kritischer. Freudenthal notiert: *Es mußte daher bald ein Mangel am Nötigsten eintreten; hatten wir bislang die Qualen des Durstes zu erdulden gehabt, so sollten wir nun auch noch den Hunger recht gründlich kennen lernen*.³⁰

* * *

Hannovers Truppen konnten angesichts eines überhasteten und erzwungenen Abmarsches aus dem Königreich nur mangelhaft ausgerüstet in die Ausein-

28 Vgl. die Kartenskizzen zu diesen Vorgängen bei VON DIEBITSCH, wie Anm. 26, S. 142 (17.6.) sowie S. 174 (21.6.).

29 FREUDENTHAL, wie Anm. 2, S. 97-103, die Zitate S. 98.

30 Ebd., S. 106.

andersetzen eingreifen. Das Ungenügen der Vorbereitung und der Ausrüstung machte sich in zweierlei Hinsicht bemerkbar: Der Soldat Freudenthal spürte Durst und Hunger, sah sich und seine Kameraden schlecht versorgt. Der Siebzehnjährige, sicherlich zäh und körperlich gut trainiert, war weder über lange Märsche mit Gepäck und voller Montur noch mangelnde Verpflegung gewohnt. Das galt auch für seine älteren Kameraden, die sich voller Soldatenromantik an die kaum zwei Jahre zurückliegenden Kämpfe des Jahres 1864 in Holstein erinnerten. Noch sahen die hannoverschen Soldaten aber vor allem nicht, dass ihre militärische Ausrüstung mit den längst veralteten Vorderladern gegenüber den preußischen Zündnadelgewehren hoffnungslos veraltet und um den Faktor 2-3 unterlegen war.³¹ Sehenden Auges wurden die hannoverschen Soldaten in militärische Auseinandersetzungen mit einer technologisch weit überlegenen preußischen Armee geführt.

Der Vormarsch der hannoverschen Truppen in Richtung Langensalza konnte nur das strategische Ziel verfolgen, weiter nach Süden in Richtung auf Gotha vorzustoßen, ersatzweise in südwestlicher Richtung nach Eisenach. Beides würde die wichtige thüringisch-preußische Bahnlinie Halle-Bebra zu erreichen erlaubt haben, die für die Nachführung preußischer Truppen von zentraler Bedeutung werden sollte und die überdies sicherstellte, dass die preußischen Soldaten eben nicht über viele Kilometer zu marschieren hatten, bevor sie den Ort der militärischen Auseinandersetzung erreichten. Ein Weitermarsch der hannoverschen Soldaten in Richtung Süden würde überdies die Möglichkeit eröffnet haben, eben doch noch eine Vereinigung mit den Bundestruppen zu erreichen. Stattdessen erfolgten preußischerseits hinhalten geführte Verhandlungen, an deren erfolglosem Ende die Konfrontation unausweichlich wurde.

Die Schlacht von Langensalza am 27. Juni 1866³² – von preußischer Seite im Unterschied zu Königgrätz auch als bloßes »Gefecht« oder als »Treffen« charakterisiert – ist bekanntlich mit einem militärischen Sieg der hannoverschen Truppen beendet worden. Freilich muten nachträgliche Berechnungen darüber, welchen Prozentsatz an Gefallenen und Verwundeten die einzelnen Konfliktparteien zu verzeichnen hatten, merkwürdig aus der Zeit gefallen an, zumal die preußischen Truppen wesentlich besser ausgerüstet, wesentlich ausgeruhter und offenkundig auch besser geführt in die Auseinandersetzungen

31 VON DIEBITSCH, wie Anm. 26, S. 37-39, mit dem rätselhaften Eingangssatz dieses Abschnittes »Die Bekleidung und Ausrüstung war ähnlich der preußischen« (S. 37), dann aber mit einer präzisen technischen Abwägung der Nachteile der hannoverschen Gewehre gegenüber den preußischen (S. 38) und mit der entschuldigenden Floskel vom »bedächtige[n] Erwägen der Gewehrfrage vor 1866 in Hannover« (S. 39).

32 Aus der schier unübersehbaren Literatur zur Schlacht von Langensalza sei außer den bereits genannten Werken hervorgehoben: SCHUBERT, wie Anm. 27.

gegangen waren. Den Ausschlag gab schließlich die Tatsache, dass am Tage nach der Schlacht die preußischen Truppen in der Lage waren, die hannoverschen Soldaten weitgehend einzukesseln und damit den Eindruck zu vermitteln, eine weitere Gegenwehr sei auch in strategischer Hinsicht weder aussichtsreich noch sinnvoll. So kam es am 29. Juni 1866 zur Kapitulation der Armee. »Sie hatte einen schönen Tod gehabt; ruhmreich wie sie gelebt, so starb sie; noch im Untergehen hatte sie gesiegt«. Das schreibt niemand anderes als der Zeitgenosse und Preuße Theodor Fontane.³³

Auf dem Schlachtfeld selber waren erstmals unter dem Zeichen des Roten Kreuzes antretende Helfer tätig gewesen und hatten sich der Verwundeten, Sterbenden und Toten angenommen. Turner des Gothaer Turnvereins von 1860 hatten sich auf preußische Anweisung hin versammelt. Sie trugen rot-weiße Armbinden, wurden aber von den hannoverschen Soldaten erst nach gewissem Zögern als neutrale Helfer anerkannt, was nicht zuletzt damit zusammenhing, dass zwar Preußen, aber eben nicht das Königreich Hannover die Genfer Konvention unterzeichnet hatte.³⁴ Die humanitäre Tätigkeit der Helfer im Zeichen des Roten Kreuzes begann in Langensalza um ein Haar mit verhängnisvollen Missverständnissen.

* * *

Die freudige Stimmung, welche die Armee am Morgen nach der siegreichen Schlacht beseelte, so schreibt wieder Freudenthal, sollte bald einer tiefen Niedergeschlagenheit Platz machen. Im Laufe des Tages verbreitete sich das Gerücht, daß man im Begriff stehe, wegen einer Waffenstreckung zu verhandeln. [...] [E]in weiterer Widerstand sei unmöglich, weil die Truppen wegen der gehaltenen Anstrengung zu erschöpft seien, um marschieren zu können, auch sei die Armee schon deshalb nicht kampffähig mehr, weil die Munition mangle. [...] Der gemeine Soldat, der natürlich nur nach dem urtheilt, was er um sich

33 Theodor FONTANE, Der deutsche Krieg von 1866, Bd. 2, Berlin 1871, zu Langensalza S. 1-38, das Zitat S. 34.

34 Grundlegend zu diesem Komplex: Hugo KEHNERT, Die Kriegsereignisse des Jahres 1866 im Herzogtum Gotha und die gothaischen Turner zur Zeit des Treffens von Langensalza, Gotha 1899; Erich NEUSS/Klaus PFEIFER, Die Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866 und der weltweit erste Einsatz des Roten Kreuzes auf dem Schlachtfeld, Bad Langensalza ¹1966, erweitert ²2007 – Klaus PFEIFER, 100 Jahre »Inter arma caritas«. Der erstmalige Einsatz des Roten Kreuzes auf dem Schlachtfeld bei Langensalza vor 150 Jahren, in: Deutsches Medizinisches Journal 17, 1966, S. 145-148. – Nur knappe Erwähnung bei Dieter RIESENBERGER, Das Deutsche Rote Kreuz. Eine Geschichte 1864-1990, Paderborn u.a. 2002, S. 44. – Joseph KÖNIG, Das Königreich Hannover und die Genfer Konvention, in: NdsJbLG 35, 1963, S. 167-187.

her sieht, ließ diese Gründe nicht gelten. [...] Mit der Munition mochte es knapp bestellt sein, aber hatten wir den[n] nicht das Bajonett?³⁵

Sein oberster Kriegsherr, König Georg V., schrieb zwischen Sieg und Kapitulation aus Langensalza an Königin Marie: *Ich harre hier aus bis zuletzt, um meinem tapferen Kriegsheer, das durch seinen gestrigen glorreichen Sieg ein unverwelkliches Reis mehr in den glänzenden Siegeskranz gewunden, der seine Waffen von jeher gekrönt, und dem ich unaussprechlichen Dank zolle, zu beweisen, dass der theuere Ernst und ich es nicht verlassen werden, bis sein Schicksal uns ganz sicher ist. Gott wird dann meine weiteren Schritte bestimmen. [...] Doch wird Gott unsere Sache, die die seine ist, nie fallen lassen.*³⁶

Freudenthal wurde mit seinen Kameraden per Bahn über Gotha–Magdeburg–Braunschweig in die Heimat befördert und erreichte seine alte Garnisonsstadt Lüneburg am 2. Juli. Von dort fuhr er bis Harburg mit der Bahn und marschierte dann nach Hause weiter. Nachts pochte er seine Eltern aus dem Schlaf.³⁷

Georg V. kam zunächst im Jagdschloss Fröhlich Wiederkunft bei Jena unter, das ihm sein Schwiegervater Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg als Aufenthalt angeboten hatte. Von dort reiste er noch im Juli 1866 auf Einladung Kaiser Franz Josephs nach Wien. Sein Königreich sollte er nicht wieder betreten.

* * *

1866 – ein Epochenjahr? In gleich mehrfacher Hinsicht ist das ohne jeden Zweifel zutreffend. Nicht nur Hannovers Bestand als Königreich endete, sondern annektiert wurden auch Kurhessen, Nassau und die Stadt Frankfurt, nicht zu vergessen Schleswig-Holstein.³⁸ Preußen sollte vor allem aber in Folge der Schlacht von Königgrätz, nur wenige Tage nach Langensalza, endgültig zur bestimmenden Macht Deutschlands aufsteigen. Das Ausscheiden Österreichs als gestaltende Potenz in Deutschland sollte, ebenso wie die Ausrufung des Deutschen Kaiserreichs nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, Wirkungen auf die deutsche und europäische Geschichte bis weit in das 20. Jahrhundert hinein, letztlich bis heute haben.

Das Ende des Königreichs Hannover aber war auch das Ende der Welfen als regierende Dynastie. Hannover wurde zur preußischen Provinz, gegen deutli-

35 FREUDENTHAL, wie Anm. 2, S. 143.

36 WILLIS, Schicksalsjahr, wie Anm. 25, S. 20.

37 FREUDENTHAL, wie Anm. 2, S. 146-152.

38 Hans-Christof KRAUS, Auf dem Weg zur deutschen Vormacht – Preußens Vergrößerungen 1848 und 1866, in: Robert KRETZSCHMAR/Anton SCHINDLING/Eike WOLGAST (Hrsg.), Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2013, S. 75-99.

chen Widerstand und nicht immer mit dem nötigen Geschick der neuen Herren.³⁹ Für Jahrzehnte war an eine Aussöhnung zwischen den Welfen, die auf ihre Ansprüche zu verzichten sich weigerten, und den Preußen nicht zu denken. Sie erfolgte erst mit der Eheschließung Auguste Viktorias und Ernst Augusts in Braunschweig im Jahre 1913 und sollte angesichts des baldigen Endes der Monarchien in Deutschland kaum mehr Wirkung zeitigen.

Die Wege des ehemaligen Königreiches Hannover führten also in ein Deutschland, das unter eindeutiger Führung Preußens geeint worden war und in dem für regionale Identitäten nur sehr begrenzt Raum gelassen wurde. Das galt vor allem anderen für das ehemals welfische Gebiet, in dem nicht zu Unrecht eine anhaltende Opposition gegenüber dem preußischen Staat vermutet werden konnte. Die Gegenwehr von Anhängern des ehemaligen Königreiches Hannover und die unstreitigen Ungeschicklichkeiten des preußischen Staates im Umgang mit seiner Provinz Hannover ließen über Jahre ein Miteinander unmöglich erscheinen. Georg V. selber setzte mit seinem bis zu seinem Tode 1878 unversöhnlichen Verhalten für die welfische Opposition in der nunmehrigen Provinz Hannover die Maßstäbe.

Wer aber trug die Verantwortung? Je nach dem politischen Blickwinkel und der eigenen Positionierung in dieser Auseinandersetzung mochte man die Preußen, ihren Annexionismus, die mangelnde Rücksichtnahme auf gewachsene Territorien, das Ausspielen der militärischen Überlegenheit oder die Person des Ministerpräsidenten Bismarck verantwortlich machen. Auf der anderen Seite wollte man die Rückständigkeit Hannovers, die politische Ungeschicklichkeit seiner Regierung, vor allem aber die Starrsinnigkeit eines aus der Zeit gefallenen Königs, wie Georg V. es nun einmal war, als Gründe ausfindig machen.

Historiker sind in diesem Streit immer Partei gewesen, von Onno Klopp auf welfischer Seite bis zu Heinrich von Treitschke in Berlin. Sie haben es nicht an Argumentationen fehlen lassen, mit denen sie ihre eigene Zeitgenossenschaft und Parteilichkeit unter Beweis stellten und mit einer Fülle von Argumenten ihre je eigenen Positionen zu untermauern versuchten. Freilich: In Auseinandersetzungen wie diesen ist es nahezu durchweg die Regel, dass historische Urteilsbildung politisch bestimmt wurde. Wer, wie das für Onno Klopp nun einmal galt, die Rolle eines welfischen Hofhistorikers nach 1866 erst recht eigentlich annahm, der sah das Unrecht, beschrieb es und konnte es nicht bewältigen. Wer, wie es für die borussisch orientierte Geschichtsschreibung unzweifelhaft ist, die

39 Aus der reichen Literatur zu diesem Themenkreis seien nur genannt: Heide BARMEYER, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866-1868, Hildesheim 1983; Ernst SCHUBERT, Verdeckte Opposition in der Provinz Hannover. Der Kampf der »Welfen« um die regionale Identität während der Kaiserzeit, in: *BlldtLG* 134, 1998, S. 211-272.

Rechtfertigung der eigenen Position im Erfolg der Reichsgründung von 1871 sehen konnte, betrachtete das Bemühen der Unterlegenen um eine gerechte Bewertung ihrer Position als weitgehend bedeutungslos. Historiker der Gegenwart haben, wie alle Historiker vor ihnen, ihre Befangenheiten zu bedenken, sind, wie alle vor ihnen, um Gerechtigkeit bemüht und scheitern, wie alle vor ihnen, gelegentlich in diesem Bemühen. Freilich dürften sie in ihrer übergroßen Mehrheit eines gelernt haben: dass die Frontstellung zwischen Welfen und Preußen kein Problem unserer Tage mehr ist.

Hinrich Wilhelm Kopf und sein Wirken während des »Dritten Reiches«

*Nachträge zu einer Debatte**

VON TERESA NENTWIG

1. Einleitung

Am 2. April 2015 enthüllten der Präsident des Niedersächsischen Landtages Bernd Busemann (CDU), die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt, der hannoversche Oberbürgermeister Stefan Schostok und der Bezirksbürgermeister in Hannover-Mitte Michael Sandow (alle SPD) ein neues Straßenschild – statt »Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz« trägt der Platz vor dem Niedersächsischen Landtag seitdem den Namen »Hannah-Arendt-Platz«.¹ Vorausgegangen war der Umbenennung eine jahrelange intensive Diskussion, die insbesondere in den Medien (vor allem der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*), bei mehreren öffentlichen Veranstaltungen, im Bezirksrat Hannover-Mitte und in dem Beirat, der im Rahmen des Projekts »Wissenschaftliche Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten«² gebildet worden war, stattgefunden hatte.

Unmittelbar vor der Umbenennung gab Landtagspräsident Bernd Busemann in einem Zeitungsinterview eine Begründung ab, die viele teilten. Auf die Frage »Wie bewerten Sie die Umbenennung des Kopf-Platzes vor dem Landtag – ein richtiger Schritt?« antwortete er Folgendes: »Wir müssen die Rolle Kopfs in der NS-Zeit während der Besetzung Polens kritisch sehen. Für mich ist ent-

* Ursprünglich sollte der vorliegende Aufsatz gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Frank Möbus (Göttingen) verfasst werden. Dieser verstarb jedoch tragischerweise am 10. Juli 2015.

1 Vgl. Christian BOHNENKAMP, Kopf macht Platz für Arendt, in: Neue Presse, 4. 4. 2015; Volker WIEDERSHEIM, Landtag liegt jetzt am Hannah-Arendt-Platz, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 4. 4. 2015.

2 Vgl. dazu Karljosef KRETER, Wissenschaftliche Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten, 28. 8. 2013, http://www.hannover.de/content/download/460519/9487663/file/ehren_strassennamen.pdf (Zugriff 15. 5. 2016); Conrad VON MEDING, Stadt lässt 400 Straßennamen untersuchen, in: HAZ.de, 6. 9. 2013, aktualisiert am 6. 10. 2015, <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/400-Strassennamen-in-Hannover-werden-auf-NS-Verstrickung-ueberprueft> (Zugriff 15. 5. 2016); DERS., Beirat startet Analyse der Straßennamen, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 23. 1. 2014.

scheidend, dass der erste Ministerpräsident im Jahr 1946 [sic] im Landtag nach seiner Rolle befragt wurde und er sich völlig unbelastet darstellte. Kopf hat das Parlament getäuscht. Da geht die Waagschale in Richtung Umbenennung des Platzes. Darauf beruht auch die Entscheidung des Landtags-Präsidiums. Wir begrüßen die Umbenennung in Hannah-Arendt-Platz. Ein Vorbild gebender Name. [...] der Schritt war notwendig.«³

Doch auch nach der Umbenennung ging die Debatte weiter. So protestierte der frühere Landtagspräsident Horst Milde (SPD) in einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gegen »die Entehrung von Hinrich Wilhelm Kopf«⁴ durch seine eigene Partei, während der Ende 2011 für seine vierzigjährige SPD-Mitgliedschaft geehrte Volkmar Schiewe⁵ in der Zeitschrift des Heimatbundes Niedersachsen *Heimatland* forderte: »Das Andenken Kopfs in Hannover kann nur rehabilitiert werden, indem die Umbenennung des Platzes vor dem Landtag rückgängig gemacht wird. Der ›Rote Welfe‹ Hinrich Wilhelm Kopf hätte es verdient.«⁶

Als Auslöser der Diskussion über den Mitbegründer des Landes Niedersachsen und ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf kann die Dissertation der Verfasserin des vorliegenden Beitrags gesehen werden. Ministerpräsident Stephan Weil stellte die Arbeit mit dem Titel »Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat«⁷ am 6. Juni 2013 öffentlich vor⁸ und entfachte damit eine Debatte über einen vor 55 Jahren verstorbenen Politiker, nach dem in Niedersachsen bis zu diesem Zeitpunkt ein

3 Zit. nach Gunars REICHENBACHS, Landtag wird gläsernes Parlament, in: *Nordwest-Zeitung*, 30.3.2015. Die Landtagssitzung, die Bernd Busemann in dem Interview mit der *Nordwest-Zeitung* anspricht, fand erst 1948 und nicht schon 1946 statt. Vgl. dazu auch die entsprechenden Passagen in Kapitel 2 des vorliegenden Aufsatzes.

4 Zit. nach Michael B. BERGER, »Hinrich Wilhelm Kopf war nicht so belastet wie behauptet«, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 22.6.2015.

5 Vgl. Lars RUHSAM, 220 Jahre SPD-Mitgliedschaft vereint, in: *Hunte Report Online*, 13.12.2011, http://www.hunterreport.de/web/cms/front_content.php?client=1&lang=1&parent=37&idcat=38&idart=5641 (Zugriff 15.5.2016).

6 Volkmar SCHIEWE, Das bewegt mich, in: *Heimatland. Zeitschrift des Heimatbundes Niedersachsen*, H. 3/September 2015, S. 91.

7 Teresa NENTWIG, *Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat*, Hannover 2013.

8 Der Text der Rede, die Stephan Weil anlässlich der Buchvorstellung im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover – gehalten hat, ist online abrufbar unter: http://www.stk.niedersachsen.de/download/78407/Anlage_Buchvorstellung_Hinrich_Wilhelm_Kopf.pdf (Zugriff 15.5.2016).

Platz,⁹ zwölf Straßen,¹⁰ ein Weg,¹¹ vier Schulen,¹² ein Sommercamp und ein Seniorenheim benannt waren. Denn gestützt auf Quellen aus in- und ausländischen Archiven zeigt die Dissertation auf, dass Hinrich Wilhelm Kopf weitaus stärker als bislang bekannt in das nationalsozialistische Regime verstrickt war.

Inzwischen – und teils nach intensiver Debatte – haben sich drei Städte, in denen es eine Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße gibt, für die Anbringung von erläuternden Zusatzschildern unter den bisherigen Straßenschildern entschlossen: Alfeld,¹³ Peine¹⁴ und Vechta.¹⁵ In Alfeld wurde diese Entscheidung bislang noch nicht umgesetzt, und zwar aufgrund einiger personeller Wechsel bei der Stadtverwaltung (insbesondere in dem für die Straßenbeschilderung zuständigen Ordnungsamt), »nicht aber ob der ›strittigen‹ Thematik«, so Daniel Heuer vom Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Alfeld.¹⁶ Die Frage der Zusatzbeschilderung

9 Der bereits erwähnte Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz vor dem Niedersächsischen Landtag in Hannover, der nun den Namen »Hannah-Arendt-Platz« trägt.

10 Es gibt zehn Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straßen, die sich in Alfeld, Braunlage, Cuxhaven, Lüneburg, Oldenburg, Otterndorf, Peine, in Uetze bei Hannover, in Vechta und in der Gemeinde Ringe (Landkreis Grafschaft Bentheim) befinden. Außerdem sind in Detmerode, einem Stadtteil von Wolfsburg, und in Langelsheim Straßen nach Hinrich Wilhelm Kopf benannt. Sie tragen aber lediglich den Namen »Hinrich-Kopf-Straße«.

11 In der Gemeinde Wittmar (Landkreis Wolfenbüttel) gibt es einen Hinrich-Wilhelm-Kopf-Weg.

12 Zu Beginn der Debatte um die NS-Belastung Kopfs gab es in der Tat noch vier Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schulen (vgl. Klaus WALLBAUM, Rufe nach Umbenennung von Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schulen, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 8.6.2013). In der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule in Bad Münder, zum damaligen Zeitpunkt eine Hauptschule, befindet sich nach einem kurzzeitigen Leerstand und umfassenden Umbaumaßnahmen inzwischen jedoch die »Grundschule Bad Münder« (vgl. Grundschule Bad Münder, Ganztags-schulkonzept. Beschluss der Gesamtkonferenz am 11.6.2014, <http://www.gs-badmuender.de/pdf-konzepte/ganztagsschulkonzept.pdf> [Zugriff 15.5.2016]; Klaus WALLBAUM, Sanierte Schule zu verschenken, in: *HAZ.de*, 5.3.2014, aktualisiert am 8.3.2014, <http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Sanierte-Schule-in-Bad-Muender-steht-leer> [Zugriff 15.5.2016]).

13 Vgl. Tarek Abu AJAMIEH, Miegel und Kopf bleiben – mit Erklärtexten, in: *Hildesheimer Allgemeine Zeitung*, 21.8.2013.

14 Vgl. Michael LIEB, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße: Fraktionsvorsitzende fordern Zusatzschild, in: *Peiner Allgemeine Zeitung*, 23.8.2013; o.V., Wird aus Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule zukünftig die Erich-Kästner-Schule?, in: *Peiner Allgemeine Zeitung*, 22.11.2013.

15 Vgl. Kristian KATER, Hinrich Wilhelm Kopf Straße, in: Vechta im Blickpunkt der SPD Online, 2.12.2014, <http://www.spd-vechta.net/index.php/vib-news/items/hinrich-wilhelm-kopf-strasse.html> (Zugriff 15.5.2016); o.V., Ein schwieriges Erbe: Namenspatron mit NS-Vergangenheit, in: *Weser Kurier Online*, 26.4.2015, http://www.weser-kurier.de/startseite_artikel,-Ein-schwieriges-Erbe-Namenspatron-mit-NS-Vergangenheit-_arid,1110240.html (Zugriff 15.5.2016).

16 E-Mail vom 26.4.2016 an die Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes.

derung soll aber demnächst erneut aufgegriffen werden.¹⁷ In Peine war die Zusatzbeschilderung der dortigen Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Aufsatzes (Mai 2016) noch nicht erfolgt, sollte aber noch im Jahr 2016 umgesetzt werden.¹⁸ In Vechta dagegen wurde die Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße bereits mit einem Ergänzungsschild versehen. Außerdem soll an dem Schilderträger selbst ab Juni 2016 ein QR-Code vorhanden sein. Wird dieser QR-Code gescannt, wird der interessierte Bürger auf eine Website verlinkt. Dort wird die Biografie Kopfs ausführlich erläutert.¹⁹

In Lüneburg fasste der Kultur- und Partnerschaftsausschuss des Stadtrates im April 2015 den Beschluss, *an den Straßenschildern [...] der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße Hinweise mit QR-Codes/Internetlinks anzubringen, über die weitergehende Informationen zu den Personen, nach denen die Straßen benannt wurden, und zu der öffentlichen Diskussion über die Problematik abgerufen werden können.*²⁰ Außerdem sagte Oberbürgermeister Ulrich Mädge (SPD) zu, *dass auch die Möglichkeit geprüft wird, erläuternde Zusatzschilder mit anzubringen.*²¹

17 Vgl. ebd.

18 Vgl. die E-Mail vom 10.5.2016 von Natalie Mai, Abteilungsleiterin des Bereiches Jugend/Senioren/Kultur bei der Stadt Peine, an die Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes. Folgender Zusatztext ist für die am 3. November 1966 nach Hinrich Wilhelm Kopf benannte Straße vorgesehen: »Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961), SPD-Politiker, erster Ministerpräsident Niedersachsens (1946-1955 u. 1959-1961). Zunächst wegen seiner allgemein anerkannten Verdienste um den Wiederaufbau des Landes hoch geachtet, ist Kopf heute wegen seiner Verstrickungen in das NS-Regime umstritten. Von 1939 bis 1943 war Kopf im Auftrag der nationalsozialistischen Regierung als Vermögensverwalter in Polen für die Haupttreuhandstelle Ost tätig und an der Enteignung und Aussiedlung der polnischen und polnisch-jüdischen Bevölkerung beteiligt.« (ebd.) Nachtrag: Die Zusatzbeschilderung wurde zwischenzeitlich in dieser Form ausgeführt. Vgl. die E-Mail vom 23.8.2016 von Natalie Mai an die Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes.

19 E-Mail vom 25.4.2016 von Herbert Fischer, Leiter des Fachdienstes Kultur, Städtepartnerschaften und Heimatpflege der Stadt Vechta, an die Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes. Nachtrag: Der QR-Code ist inzwischen vorhanden. Vgl. Anuschka KRAMER, Historisches auf einen Klick. Vechtaer Straßenschilder mit Daten und QR-Codes ausgestattet, in: NWZ Online, 21.7.2016, http://www.nwzonline.de/vechta/historisches-auf-einen-klick_a_31,0,2673824552.html (Zugriff 28.10.2016).

20 Beschlussvorlage Nr. VO/6117/15 vom 25.3.2015 »QR-Codes an Straßenschilder in der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße und der Hindenburgstraße«, <http://www.stadt.lueenburg.de/bi/voo20.asp?VOLFDNR=6038> (Zugriff 15.5.2016).

21 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses am 14.4.2015, <http://www.stadt.lueenburg.de/bi/too20.asp?TOLFDNR=29363#searchword> (Zugriff 15.5.2016). Vgl. auch Ulf STÜWE, Beibehaltung der Straßennamen: Kopf und Hindenburg bleiben, in: LZonline, 17.4.2015, <http://www.landeszeitung.de/blog/lokales/227953-beibehaltung-der-strassennamen-kopf-und-hindenburg-bleiben> (Zugriff 15.5.2016); o. V., Ein schwieriges Erbe, wie Anm. 15.

Sowohl die QR-Codes als auch die Ergänzungsschilder sollten im Laufe des Jahres 2016 angebracht werden.²²

Im Wolfsburger Stadtteil Detmerode sollte die Hinrich-Kopf-Straße in Horst-Weiß-Straße²³ umbenannt werden. Doch nachdem der zuständige Ortsrat dies – einstimmig – beschlossen hatte, ebten die Proteste der Bewohnerinnen und Bewohner gegen die Umbenennung nicht ab – mit der Folge, dass der Ortsrat schließlich seinen Beschluss – dieses Mal mit einer Gegenstimme – zurücknahm.²⁴

Die Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule in Peine hat inzwischen einen neuen Namen erhalten; sie heißt jetzt »Grundschule in der Südstadt«.²⁵ Die Hinrich-Wilhelm-Kopf-Grundschule in Hannover-Kleefeld wurde mittlerweile ebenfalls umbenannt; sie trägt nun den Namen »Grundschule im Kleefeld«.²⁶ Die Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule in Kopfs Heimatort Neuenkirchen hält

22 So Frau Anke Plett vom Fachbereich Kultur der Hansestadt Lüneburg in einem Telefongespräch mit der Verfasserin am 11. Mai 2016.

23 Der 2012 verstorbene Horst Weiß war der erste Ortsbürgermeister von Detmerode und Gründer der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Wolfsburg-Gifhorn. Vgl. Julia KAUSCHE, Hinrich-Kopf-Straße soll umbenannt werden, in: Wolfsburger Allgemeine Zeitung, 26.6.2015; Andrea MÜLLER-KUDELKA, Deutsch-Polnischer Verein will Horst-Weiß-Straße, in: Wolfsburger Allgemeine Zeitung, 10.7.2015.

24 Vgl. Ulrich FRANKE, Die Hinrich-Kopf-Straße umbenennen?, in: Wolfsburger Allgemeine Zeitung, 30.3.2015; Mechthild HARTUNG/Alfred HARTUNG, Die Wolfsburger und ihre Nazis, in: Ossietzky. Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft, H. 5/2016, <http://www.sopos.org/aufsaeetze/56d81a891dae3/1.phtml> (Zugriff 15.5.2016); Pascal HESSE, Hinrich-Kopf-Straße soll zur Horst-Weiß-Straße werden, in: Wolfsburger Kurier, 19.7.2015; KAUSCHE, Hinrich-Kopf-Straße, wie Anm. 23; MÜLLER-KUDELKA, Deutsch-Polnischer Verein, wie Anm. 23; Sylvia TELGE, Detmerode: Anwohner lehnen Straßen-Umbenennung ab!, in: Wolfsburger Allgemeine Zeitung, 22.7.2015; DIES., »Haben Fehler gemacht«: Ortsrat will Hinrich-Kopf-Straße nicht mehr umbenennen, in: Wolfsburger Allgemeine Zeitung, 29.1.2016; o.V., Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961) – eine notwendige Diskussion, in: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Kreisvereinigung Wolfsburg VVN/BdA e.V., 28.7.2015, <http://wolfsburg.vvn-bda.de/2015/07/28/hinrich-wilhelm-kopf-1893-1961-eine-notwendige-diskussion/> (Zugriff 15.5.2016).

25 Vgl. Bernd STOBÄUS, »Neuer Grundschulname ist nicht prickelnd«, in: Peiner Nachrichten, 13.6.2014; Jan TIEMANN, »Grundschule in der Südstadt« als neuer Name für HWK-Schule, in: Peiner Allgemeine Zeitung, 13.6.2014.

26 Vgl. o.V. (Kürzel: bil), Grundschule braucht neuen Namensgeber, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 11.6.2014; o.V., Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule erhält neuen Namen, in: NeuePresse.de, 25.3.2015, <http://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule-erhaelt-neuen-Namen> (Zugriff 15.5.2016).

hingegen an ihrem Namen fest.²⁷ Das benachbarte »Sommercamp Hinrich Wilhelm Kopf« in Otterndorf wiederum trägt inzwischen den Namen »Sommercamp Otterndorf«.²⁸ Beschlossen wurde ebenso die Umbenennung eines Seniorenheims in Hildesheim.²⁹ Es »gehörte 1964 zu den ersten Einrichtungen, die nach dem ersten Ministerpräsidenten Niedersachsens benannt wurden.«³⁰ Bei der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Kaserne in Cuxhaven-Altenwalde hingegen musste die Frage einer möglichen Umbenennung nicht mehr gestellt werden, da sie im November 2014 von der Bundeswehr geräumt wurde und in Bauland umgewandelt werden soll.³¹ »Unter neuem Namen will die Stadt [Cuxhaven, T.N.] das Gelände verkaufen und Flächen für Wirtschaft, Tourismus oder den Wohnungsbau schaffen. Die nach Kopf benannte Straße an der Kaserne soll ebenfalls einen neuen Namen erhalten.«³² Die Büste Hinrich Wilhelm Kopfs, die 1986 im Beisein seiner Tochter Lola und des Cuxhavener Oberstadtdirektors

27 Vgl. dazu Michael EVERS, NS-Vergangenheit: Hannover benennt Landtagsplatz um, in: Hamburger Abendblatt Online, 15.9.2014, <http://www.abendblatt.de/region/niedersachsen/article132276451/NS-Vergangenheit-Hannover-benennt-Landtagsplatz-um.html> (Zugriff 15.5.2016); o. V., Ein schwieriges Erbe, wie Anm. 15.

28 Der Rat der Stadt Hannover hat die Umbenennung am 29.1.2015 gegen zwei Stimmen beschlossen. Vgl. das Protokoll der 39. Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag, 29. Januar 2015, Rathaus, Ratssaal, S. 20, https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/SitzungsunterlagenPdf.xsp?gremium=Rat&gremDatum=29.1.2015&key=20150129_Rat (Zugriff 15.5.2016). Vgl. dazu auch den entsprechenden Antrag – Drucksache Nr. 2286/2014 – vom 13.10.2014, [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/AoCF079231DBEB78C1257D710024058B/\\$FILE/Druckversion.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/AoCF079231DBEB78C1257D710024058B/$FILE/Druckversion.pdf) (Zugriff 15.5.2016).

29 Vgl. Wiebke BARTH, Altenheim bekommt neuen Namen, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 19.10.2015. Zu dem Umbenennungsprozess vgl. auch Christian HARBORTH, Kopf-Streit: Neue Namen liegen schon vor, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 2.8.2013; DERS., Steht Altenheim bald ohne Kopf da?, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 29.3.2014. Ende September 2016 wurde der neue Name des Altenheims bekannt: Es soll am 23. Oktober 2016 in Ernst-Kipker-Haus umbenannt werden. Der Sozialdemokrat Kipker war früher Oberkreisdirektor des Landkreises Hildesheim und Vorsitzender des AWO-Kreisverbandes Hildesheim-Land. Vgl. Christian HARBORTH, AWO-Haus nennt sich nach Kipker, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 26.9.2016.

30 BARTH, Altenheim, wie Anm. 29.

31 Vgl. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Hrsg.), Konversion und mehr. Chancen für Investitionen. Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie interessante Entwicklungsflächen in: Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt 2015/2016, Bonn/Magdeburg 2015, S. 11, https://www.bundesimmobilien.de/8140122/chancen_investitionen_nds.pdf (Zugriff 15.5.2016); o. V., Ein schwieriges Erbe, wie Anm. 15.

32 O. V., Ein schwieriges Erbe, wie Anm. 15.

Hans-Hermann Eilers³³ auf dem Kasernengelände eingeweiht worden war,³⁴ befindet sich inzwischen im Besitz seiner Heimatgemeinde Neuenkirchen.³⁵

Was die Erinnerungskultur zu Hinrich Wilhelm Kopf betrifft, muss schlussendlich der Vollständigkeit halber noch erwähnt werden, dass sich zunächst der Kulturausschuss des Rates der Stadt Hannover am 12. Juni 2015 einstimmig dafür ausgesprochen hat, der Grabstätte des auf dem Stadtfriedhof Stöcken begrabenen Kopf den Status eines Ehrengrabs zu entziehen.³⁶ Diese Entscheidung, mit der gleichzeitig die Zusicherung verbunden wurde, auch künftig mit gleichbleibendem finanziellen Aufwand für die Pflege des Grabes zu sorgen,³⁷ stieß in Teilen der Öffentlichkeit und der Politik auf scharfe Kritik.³⁸ Dennoch fassten am 6. bzw. am 16. Juli 2015 der Ausschuss für Umweltschutz und Grün-

33 Eilers war der letzte persönliche Referent von Hinrich Wilhelm Kopf. Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 57, Anm. 158.

34 Vgl. hierzu das im Archiv des Landkreises Cuxhaven in Otterndorf vorhandene Foto, Signatur: yFoo67.

35 Vgl. die Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen, Sitzungstag: Donnerstag, 14. August 2014, Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Neuenkirchen, Dorfstraße 57, S. 2, http://www.otterndorf.de/fileadmin/user/buerger/Protokolle/NK_Rat_14082014.pdf (Zugriff 15. 5. 2016); EVERS, NS-Vergangenheit, wie Anm. 27.

36 Vgl. das Protokoll der 32. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 12. Juni 2015, Sprengel Museum Hannover, Kinderforum, S. 6f., [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/F72BEAC64171F523C1257EA1001C28A2/\\$FILE/Druckversion.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/F72BEAC64171F523C1257EA1001C28A2/$FILE/Druckversion.pdf) (Zugriff 15. 5. 2016). Vgl. dazu auch Simon BENNE, Kein Ehrengrab mehr für Kopf, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 13. 6. 2015.

37 Vgl. Drucksache Nr. 1312/2015 vom 3. 6. 2015: Umwidmung der Ehrengrabstätte Hinrich Wilhelm Kopf, [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/7E3E1EC5118CF1DBC1257E5A00208663/\\$FILE/Druckversion.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/7E3E1EC5118CF1DBC1257E5A00208663/$FILE/Druckversion.pdf) (Zugriff 15. 5. 2016); o. V., Kein Ehrengrab mehr für Hinrich Wilhelm Kopf, in: NDR.de, 16. 7. 2015, http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Kein-Ehrengrab-mehr-fuer-Hinrich-Wilhelm-Kopf,kopf160.html (Zugriff 15. 5. 2016). Öffentlich verlautbarte die Stadt Hannover hingegen, dass das Grab »nicht mehr regelmäßig mit Blumen geschmückt« werde. So Karljosef Kreter, der in der Stadtverwaltung für die Förderung und Pflege der Erinnerungskultur in der Stadt Hannover zuständig ist. Zit. nach BENNE, Ehrengrab, wie Anm. 36.

38 Vgl. Michael B. BERGER, Busemann will Kopfs Grab pflegen, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 20. 6. 2015; o. V., Streit um Ehrengrab für Ex-MP Kopf, in: BILD Hannover, 20. 6. 2015; Michael B. BERGER, »Hinrich Wilhelm Kopf war nicht so belastet wie behauptet«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 22. 6. 2015 (Interview mit dem früheren Landtagspräsidenten Horst Milde); Andrea SCHARPEN, Busemann will Sozi-Ehre retten, in: die tageszeitung (Regionalausgabe Nord), 23. 6. 2015. Vgl. auch die kritischen Kommentare unter dem folgenden Online-Artikel: Simon BENNE, Kein Ehrengrab mehr für Kopf, in: HAZ.de, 12. 6. 2015, aktualisiert am 15. 6. 2015, <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Ueber-sicht/Kein-Ehrengrab-mehr-fuer-Kopf> (Zugriff 15. 5. 2016).

flächen³⁹ bzw. der Verwaltungsausschuss des Rates der Stadt Hannover⁴⁰ ebenfalls einstimmig den Beschluss, das Ehrengrab Kopfs umzuwidmen. Die Ratsmitglieder schließlich schlossen sich weitestgehend dieser Entscheidung an: Am 16. Juli 2015 stimmten sie gegen drei Stimmen dafür, *die Ehrengrabstätte Hinrich Wilhelm Kopf auf dem Stadtfriedhof Stöcken – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Satzung über Ehrengrabstätten und bedeutende Grabstätten (Drucksache Nr. 1009/2015) – in eine bedeutende Grabstätte umzuwidmen.*⁴¹ Die Begründung für diesen Beschluss⁴² lautete:

*Historisch-wissenschaftliche Betrachtungen der Biografie von Hinrich Wilhelm Kopf führten bereits zur Umbenennung des Hinrich Wilhelm Kopf Platzes [sic]. Hinrich Wilhelm Kopf hat durch seine unternehmerischen Aktivitäten aktiv das nationalsozialistische Besatzungsregime, die antisemitische und antipolnische »Säuberung« Oberschlesiens und die »Germanisierung« des Gebietes unterstützt. Eine selbstkritische Auseinandersetzung Kopfs konnte nicht festgestellt werden. Hinrich Wilhelm Kopf ist gem. § 5 Abs. 1 der Ehrengräbersatzung der Ehrung unwürdig. Um die Grabstätte trotzdem aus historischen Gründen erhalten zu können, wird gem. § 1 Abs. 4 der Ehrengräbersatzung eine Widmung als bedeutende Grabstätte vorgeschlagen.*⁴³

Im Folgenden soll es nun hauptsächlich darum gehen, auf der Basis neuer Quellenfunde die Geschäftstätigkeiten von Hinrich Wilhelm Kopf und seiner

39 Vgl. das Protokoll der 39. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen am Montag, 6. Juli 2015, Rathaus, Gobelinsaal, S. 8, [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/D8DDE0B5DF6A8BBAC1257EBC0031A6B9/\\$FILE/Druckversion.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/D8DDE0B5DF6A8BBAC1257EBC0031A6B9/$FILE/Druckversion.pdf) (Zugriff 15. 5. 2016).

40 Vgl. den Beratungsverlauf zur Drucksache Nr. 1312/2015: Umwidmung der Ehrengrabstätte Hinrich Wilhelm Kopf, <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/1312-2015> (Zugriff 15. 5. 2016).

41 Drucksache Nr. 1312/2015: Umwidmung der Ehrengrabstätte Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 37.

42 Vgl. dazu das Protokoll der 45. Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag, 16. Juli 2015, Rathaus, Ratssaal, S. 16, [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/5AE023F32423F6F4C1257F00023101B/\\$FILE/Druckversion.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/5AE023F32423F6F4C1257F00023101B/$FILE/Druckversion.pdf) (Zugriff 15. 5. 2016). Da es bislang nur eine Grundlage dafür gegeben hatte, die Ehrengrabpflege zuzuerkennen, nicht aber dafür, sie zu widerrufen, erließ die Stadt Hannover eine Satzung über Ehrengrabstätten und bedeutende Grabstätten in der Landeshauptstadt Hannover (Ehrengräbersatzung), die auch die Möglichkeit der Aberkennung der Ehrengrabwürde vorsieht. Vgl. das Protokoll der 32. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 12. Juni 2015, Sprengel Museum Hannover, Kinderforum, wie Anm. 36, S. 6.

43 Drucksache Nr. 1312/2015: Umwidmung der Ehrengrabstätte Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 37.

Firma näher zu beschreiben (Kapitel 3).⁴⁴ Zuvor wird jedoch ein kurzer Überblick über seine Biografie in der Spätzeit der Weimarer Republik und während des »Dritten Reiches« gegeben (Kapitel 2). Das geschieht auf der Grundlage der bisher vorliegenden Quellen. Auf diese Weise lässt sich das nachfolgend Gesagte besser einordnen; auch kann Leserinnen und Lesern, die bislang wenig mit dem Thema vertraut sind, so ein besserer Einstieg ermöglicht werden. Anschließend wird in Kapitel 4 die Frage der beiden jüdischen Friedhöfe in Czieschowa und Königshütte thematisiert. Hier steht die Auseinandersetzung mit öffentlich geäußelter Kritik im Mittelpunkt. Der Aufsatz schließt mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen (Kapitel 5).

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass es in dem vorliegenden Aufsatz nicht darum geht, Hinrich Wilhelm Kopf als Handlanger des nationalsozialistischen Regimes zu diffamieren. Entgegen anders lautender Behauptungen war und ist dies nie die Absicht der Autorin gewesen. Die Zielsetzung der Abhandlung ist es allein, in einer teilweise emotional geführten Debatte über Kopf auf einer ausreichenden Quellenbasis sachlich-objektive Argumente zu finden und in den Diskurs einzubringen.

2. Hinrich Wilhelm Kopf und sein Wirken in der Spätzeit der Weimarer Republik und während des »Dritten Reiches« – ein kurzer Überblick über den bisherigen Forschungsstand⁴⁵

Seit Mitte August 1928 amtierte Hinrich Wilhelm Kopf als jüngster Landrat Preußens im Kreis Hadeln an der Nordseeküste.⁴⁶ In dieser stark konservativ geprägten Gegend stieß der Nationalsozialismus früh auf fruchtbaren Boden, was Kopfs erfolgreiche Arbeit als Landrat spätestens ab Frühjahr 1932

⁴⁴ Kopien eines Teils der in Kapitel 3 aufgeführten Dokumente hat mir freundlicherweise Herr Prof. Dr. Frank Möbus überlassen.

⁴⁵ Das Folgende zum Teil wörtlich nach NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7. Seit dem Erscheinen dieser Monografie Anfang Juni 2013 ist noch eine – sehr lesenswerte – wissenschaftliche Abhandlung veröffentlicht worden, die sich näher mit Hinrich Wilhelm Kopf befasst. Dessen NS-Vergangenheit wird darin aus einer strafrechtsdogmatischen Perspektive beleuchtet: Till ZIMMERMANN, Verbrecher als Vorbilder? Was das Strafrecht zum Historikerstreit um die »richtige« Erinnerungskultur beitragen kann, in: Stefanie BOCK/Stefan HARRENDORF/Manuel LADIGES (Hrsg.), Strafrecht als interdisziplinäre Wissenschaft. 4. Symposium junger Strafrechtlerinnen und Strafrechtler – Göttingen 2014, Baden-Baden 2015, S. 215–235.

⁴⁶ Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 272.

erschwerte. So sah sich der Sozialdemokrat wiederholt Attacken durch das NSDAP-Parteiblatt *Niedersachsen-Stürmer* ausgesetzt.⁴⁷ Die Neugliederung von Landkreisen führte schließlich im Herbst 1932 zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Kopf wurde dann zwar noch einmal für kurze Zeit beim Oberpräsidium der preußischen Provinz Oberschlesien in Oppeln (heute: Opole) beschäftigt, aber mithilfe des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, welches dem NS-Regime politisch motivierte Entlassungen ermöglichte, schließlich zum 13. März 1934 in den endgültigen Ruhestand versetzt.⁴⁸ Hinrich Wilhelm Kopf lässt sich damit als eines der frühen Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft ansehen.

Anders als viele Parteigenossen spürte er den um sich greifenden nationalsozialistischen Terror in der Folgezeit aber kaum. Erich Hasse, ein früher NSDAP- sowie SA-Aktivist und von 1933 bis 1940 Landrat des Kreises Land Hadeln, versuchte zwar, Kopf aus der Distanz zu schädigen: In seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Otterndorf kündigte Hasse seinem Vorgänger einen von der Größe her unbedeutenden Kredit zur sofortigen Rückzahlung. Außerdem soll er die Verhängung einer Passsperre gegen Kopf und dessen Frau veranlasst haben. Kopfs Antrag auf einen Reisepass wurde dementsprechend abgelehnt. Weitere Beeinträchtigungen sind nicht bekannt. 1936, als Kopf in einer Gestapoliste von wichtigen früheren SPD-Mitgliedern im Bereich Wesermünde aufgeführt wurde, war er längst in Berlin, wohin er im Sommer 1933 gezogen war.⁴⁹

In Berlin begann Kopf erneut (nach 1923 bis 1928)⁵⁰ eine Karriere in der freien Wirtschaft. Zunächst war er Geschäftsführer einer Firma für Grundstücksvermittlungen und Finanzverwaltungen. Zum 1. April 1934 gründete er dann mit einem Teilhaber namens Edmund Bohne eine eigene Firma in Berlin: »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne. Vermögensverwaltungen, Grundstücke, Hypotheken, Finanzierungen«⁵¹ (ab Mitte 1940 »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne Finanz- und Immobilienmakler – Vermögensverwaltungen«).⁵² Schon nach kurzer Zeit verlegten Kopf und Bohne ihre Geschäftsräume, die sich zunächst in Berlin-Lich-

47 Vgl. ebd., S. 163, S. 194-198 und S. 204f.

48 Vgl. ebd., S. 207-209.

49 Vgl. ebd., S. 211 f.

50 Vgl. ebd., S. 131-135.

51 In der Anmeldung zum Handelsregister des Amtsgerichts in Berlin-Mitte wurde als Geschäftszweig *Vermögensverwaltungen, Grundstücks- und Hypotheken-Vermittlungen* angegeben. Vgl. das Schreiben Kopfs und Bohnes an das Amtsgericht Charlottenburg vom 14. 9. 1934, in: Landesarchiv Berlin (im Folgenden: LAB), A Rep. 342-02 Nr. 17614, Bl. 2.

52 Es handelte sich dabei um eine Offene Handelsgesellschaft (OHG). Vgl. etwa die Meldung zum Handelsregister von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 14. 9. 1934, in: LAB, A Rep. 342-02 Nr. 17614, Bl. 2.

terfelde befunden hatten, in die beste Lage: in das Haus Kurfürstendamm 220.⁵³ Dort arbeitete man in *zehn modern eingerichtete[n] große[n] Büroräume[n]*.⁵⁴ Daneben gab es noch eine Telefonzentrale und ein *Nebengelaß*.⁵⁵

Wie im Firmennamen bereits deutlich wurde, hatte das Unternehmen verschiedene Geschäftsfelder, darunter die Vermittlung von Hypotheken. Daneben besaß die Firma aber auch zwei Geschäftsfelder, die es so vor 1933 noch nicht gab. Zum einen war dies die sogenannte Arisierung, das heißt die systematische Überführung jüdischer Gewerbebetriebe und Immobilien in »arischen« Besitz.⁵⁶ Das bedeutet, dass Juden, die auswandern wollten, sich an Kopfs Firma wandten, um Unterstützung bei dem Verkauf ihres Eigentums zu erhalten. Dieses ging dann in deutsche Hände über. Zum anderen waren Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne mit der Verwaltung jüdischen Eigentums befasst. Damit ist gemeint, dass Kopf und Bohne die Verwaltung jüdischen Wohn- und Grundbesitzes übernahmen, falls die Eigentümer auswandern wollten, ohne zuvor ihre Immobilien und Grundstücke zu verkaufen.⁵⁷

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs erfuhr Kopfs Tätigkeit eine deutliche Veränderung. Diese kam dadurch zustande, dass er Berlin verließ und ins heutige Polen zog. In der oberschlesischen Stadt Königshütte (heute: Chorzów) ließ sich Kopf am 10. Oktober 1939 vom dortigen kommissarischen Oberbürgermeister, Walter Delius, *zum General-Treuhänder für die Verwaltung des Vermögens derjenigen Personen einsetzen, welche aus Königshütte geflüchtet oder nicht nur vorübergehend abwesend sind*, wie es in der Bestallungsurkunde heißt.⁵⁸ Außerdem wurde er von Delius beauftragt, *die Erfassung des Wohn-*

53 Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 213 f.

54 Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden – Kriegssachschäden – Ostschäden, hier: Erläuterungsblatt zum Beiblatt Betriebsvermögen zum Antrag des Hinrich Wilhelm Kopf, Hannover, Ebellstraße 14, in: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover – (im Folgenden: NLA HA), V. V. P. 6 Nr. 9, Bl. 7.

55 Ebd.

56 Zum Begriff »Arisierung« vgl. ausführlich Christof BIGGELEBEN/Beate SCHREIBER/Kilian J. L. STEINER, Vorwort, in: DIES. (Hrsg.), »Arisierung« in Berlin, Berlin 2007, S. 7–12, hier S. 10 f.; Christoph KREUTZMÜLLER, Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin. Begriffe und Blickwinkel, in: Christiane FRITSCHE/Johannes PAULMANN (Hrsg.), »Arisierung« und »Wiedergutmachung« in deutschen Städten, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 45–64, hier S. 46–50; Marian RAPPL, »Unter der Flagge der Arisierung ... um einen Schundpreis zu erraffen«. Zur Präzisierung eines problematischen Begriffs, in: Angelika BAUMANN/Andreas HEUSLER (Hrsg.), München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 17–30.

57 Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 215–218.

58 Schreiben von Dr. Walter Delius an Hinrich Wilhelm Kopf vom 10. 10. 1939, in: Instytut Pamięci Narodowej (Institut für Nationales Gedenken in Warschau; im Folgenden: IPN), GK 164/117, Bd. 1, Bl. 62.

*raumes der Personen, die geflüchtet sind und nicht vorübergehend abwesend sind, sowie die Unterbringung der nach Königshütte zurückkehrenden Flüchtlinge zu betreuen und den städtischen Grundbesitz zu verwalten.*⁵⁹ Das steht ebenfalls in dem Bestallungsschreiben.

Knapp zehn Jahre später, Anfang 1948, betonte Kopf, dass seine Firma 1939 von dem Oberbürgermeister der Stadt Königshütte *den Auftrag*⁶⁰ zu dieser Tätigkeit bekommen habe. Ob es sich wirklich um einen »Auftrag« – im Sinne einer »Anordnung«, »Weisung«, »Verfügung« – gehandelt hat, muss allerdings bezweifelt werden. Vielmehr scheint Kopf eine sich bietende Gelegenheit ergriffen zu haben. Genauer gesagt: Die neue Tätigkeit versprach Einnahmen für seine Firma.⁶¹ Sein ehemaliger Kompagnon Bohne sah die Situation im Jahr 1948 denn auch etwas anders als er selbst, nämlich so, dass Kopf an ihn *mit dem Gedanken herantrat, daß nach Einverleibung Ostoberschlesiens dort ein dankbares Feld entstehen würde.*⁶²

Kopf machte seine neue Aufgabe so gut, dass er Anfang 1940 zunächst freier Mitarbeiter der »Haupttreuhandstelle Ost« (HTO) wurde, wobei er die Leitung der Außenstelle Königshütte der Treuhandstelle Kattowitz (heute: Katowice) übernahm. Die HTO war Mitte Oktober 1939 durch einen Erlass Hermann Görings gegründet worden und verfolgte die wirtschaftliche »Germanisierung« der sogenannten eingegliederten Ostgebiete, das heißt der großen Teile im Westen Polens, die Anfang Oktober 1939 dem Deutschen Reich einverleibt worden waren. Eingebettet war dieses Ziel in die NS-Rassen- und Bevölkerungspolitik.⁶³

Mit der Gründung der Grundstücksgesellschaft der HTO, der sogenannten GHTO, Ende Mai 1940 wurde Kopf außerdem Leiter der GHTO-Zweigstelle Königshütte. Im nächsten Jahr trat dann eine kleine räumliche Veränderung ein: Mitte Mai 1941 übernahm Kopf die Leitung der Außenstelle Loben (heute: Lubliniec) für die Kattowitzer Treuhandstelle. Kurz zuvor, zum 1. Februar 1941, war er bereits Leiter der GHTO-Zweigstelle in Loben geworden. Nach dem Zweiten Weltkrieg versicherte Kopf, dass er mit einer Dienstverpflichtung zur Mitarbeit bei der GHTO genötigt worden sei. Die Quellen liefern jedoch ein anderes Bild. Demnach war die Zentrale der Haupttreuhandstelle Ost in Berlin

59 Ebd.

60 Zit. nach dem Schreiben der Hanreg (Kennzeichen im Telegrammverkehr, höchstwahrscheinlich für Military Government Hannover Region) an Bercomb (Kennzeichen im Telegrammverkehr für Control Commission for Germany [British Element] Berlin) vom 24. 1. 1948, in: The National Archives Kew (im Folgenden: NA) FO 1049/1418.

61 Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 219.

62 Zit. nach o. V., Widersprüche, in: Niedersächsische Volksstimme, 26. 1. 1948.

63 Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 220-229.

Mitte 1941 nicht mehr bereit, ihn als freien Mitarbeiter weiter zu beschäftigen. Sie schlug ihm stattdessen vor, ihn in ein Angestelltenverhältnis zu übernehmen. Hierzu gab Kopf sein Einverständnis.⁶⁴

Im Jahr 1942 endete Kopfs Tätigkeit sowohl für die HTO als auch für die GHTO. Aufgrund der Verlegung der GHTO-Zweigstelle von Loben in das rund sieben Kilometer entfernte Warthenau (heute: Zawiercie) zum 1. August 1942 verlor Kopf seine Stelle als Zweigstellenleiter; am 31. Juli 1942 war das Arbeitsverhältnis beendet. Warum ihm kein neuer Posten zugewiesen wurde und er zum Beispiel nicht Leiter der neuen GHTO-Zweigstelle in Warthenau wurde, darüber schweigen die Akten. Als Leiter der Außenstelle Loben der Treuhandstelle Kattowitz schied Kopf mehrere Monate später aus, zum 31. Dezember 1942. Konkrete Gründe hierfür lassen sich den vorhandenen Schriftstücken auch in diesem Fall nicht entnehmen. Folgt man den Quellen, spielten bei Kopfs Entscheidung, die GHTO und daraufhin die HTO zu verlassen, vor allem erhebliche finanzielle Differenzen eine Rolle.⁶⁵

Was Hinrich Wilhelm Kopf während seiner Zeit bei der HTO und der GHTO genau gemacht hat, soll im Folgenden ein Fallbeispiel zeigen. Und zwar gab es in Loben ein Tabakwarengeschäft, das einem Mann namens Karl Widera gehörte. Der 1899 geborene Widera war Pole; infolgedessen waren die Beschlagnahmeveraussetzungen gegeben.⁶⁶ Das heißt, es erging nun eine Beschlagnahmeverfügung *zugunsten des Deutschen Reiches*.⁶⁷ In anderen Fällen war diese von Kopf unterzeichnet;⁶⁸ im Falle Karl Wideras liegt jedoch leider keine Beschlagnahme-

64 Vgl. ebd., S. 229-232.

65 Vgl. ebd., S. 238-244.

66 Vgl. das Schreiben der Landrates des Kreises Loben – Zweigstelle »Deutsche Volksliste« – an Hinrich Wilhelm Kopf vom 27. 7. 1942, in: Archiwum Państwowe w Katowicach (Staatsarchiv Kattowitz; im Folgenden: APK), 12/124/8656, Bl. 7; Schlussbericht (o. D., vermutlich von Ende September/Anfang Oktober 1942, denn der Bericht ging am 6. 10. 1942 bei der Treuhandstelle Kattowitz ein), in: ebd., Bl. 31-36, hier Bl. 31.

67 In einem Schreiben von Hinrich Wilhelm Kopf an den Verkaufstreuhänder des Vermögens von Karl Widera, Max Kaczmarczik, vom 27. 7. 1942 heißt es: *Nach den Richtlinien der Haupttreuhandstelle Ost, Berlin hat die Verwertung und Veräußerung des zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmten Vermögens mit äußerster Sorgfalt und größter Gewissenhaftigkeit zu erfolgen. [...] Es ist Ihre Aufgabe, den Gesamtwert des Betriebes zu ermitteln. Es ist demzufolge das Vermögen der Firma Karl Widera, Loben, Tarnowitzer Str. 9 mengen- und wertmäßig per Verkaufsstichtag festzustellen.* (Schreiben in: APK, 12/124/8656, Bl. 19-21, hier Bl. 19)

68 Vgl. zum Beispiel eine Beschlagnahmeverfügung vom 28. 10. 1942. Dort heißt es: *Auf Grund der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. 9. 1940 – RGBl. I S. 1270 – wird hiermit das gesamte Vermögen des Nikolaus Sych, Danki, Dorfstr. 47 insbesondere das Kolonialwarengeschäft zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt. Jede widerrechtliche Verfügung über das beschlagnahmte*

nahmeverfügung vor. Diese wird lediglich unter anderem in dem von Kopf abgezeichneten Schlussbericht erwähnt.⁶⁹ Nachdem der Beschlagnahmefehl ergangen war, wurde im Oktober 1940 eine Frau namens Adelheid Hille zum *kommissarischen Verwalter für das gesamte Vermögen des Karl Widera [...] insbesondere das Zigarettengeschäft*, ernannt, wie es in der Bestallungsurkunde heißt.⁷⁰ Dort ist außerdem zu lesen:

Die Einsetzung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

[...]

2. *Sie sind mir für eine ordnungsmässige Betriebsführung verantwortlich.*

[...]

4. *Sie haben die alleinige Verfügungsbefugnis über das gesamte Geschäftsvermögen und sind zur Durchführung aller Rechtsgeschäfte im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebes berechtigt.*⁷¹

Fast zwei Jahre später, im Juli 1942, wurde Kopf dann von dem Gauleiter und Oberpräsidenten als Beauftragtem des RF-SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums – Abteilung Wirtschaft in Kattowitz – gebeten, *baldmöglichst*⁷² den Verkauf des Geschäfts in die Wege zu leiten. Dieser hatte zuvor nämlich der Kaufbewerbung von Adelheid Hille zugestimmt.⁷³ Kopf setzte daraufhin einen Mann namens Max Kaczmarczik zum Verkaufstreuhänder des Vermögens von Karl Widera ein, *insbesondere über das Tabakwarengeschäft*.⁷⁴ Kopf bat Kaczmarczik, *den Verkauf alsbald durchzuführen*.⁷⁵

Der Verkauf gelang Kaczmarczik relativ bald, denn im Februar 1943 konnte Adelheid Hille, also die bisherige kommissarische Verwalterin, das Geschäft erwerben. Es trug fortan den Namen »Tabakwarengeschäft Adelheid Hille, Loben«. ⁷⁶ Karl Widera hatte sich zwischenzeitlich noch um die Aufnahme in

Vermögen ist strafbar. Fbl. 7 F.d.R. Ruyik Im Auftrage gez. Kopf (in: IPN, GK 164/117, Bd. 9, Bl. 95).

69 Vgl. den Schlussbericht, wie Anm. 66, Bl. 31.

70 Bestallungsurkunde vom 31. 10. 1940, in: APK, 12/124/8656, Bl. 72.

71 Ebd.

72 Schreiben des Gauleiters und Oberpräsidenten als Beauftragter des RF-SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums – Abteilung Wirtschaft in Kattowitz – an Hinrich Wilhelm Kopf vom 13. 7. 1942, in: APK, 12/124/8656, Bl. 10. Die Abkürzung RF-SS steht für »Reichsführer SS«.

73 Vgl. ebd.

74 Bestallungsurkunde für kommissarische Verwalter (Verkaufstreuhänder) vom 27. 7. 1942, unterzeichnet von Hinrich Wilhelm Kopf, in: APK, 12/124/8656, Bl. 9.

75 Schreiben Kopfs an Kaczmarczik vom 27. 7. 1942, wie Anm. 67, Bl. 19.

76 Vgl. das Schreiben der Außenstelle Loben der Treuhandstelle Kattowitz an das Finanzamt in Loben vom 3. 3. 1943, in: APK, 12/124/8656, Bl. 46.

die sogenannte Deutsche Volksliste bemüht,⁷⁷ denn dann hätte er sein Geschäft zurückbekommen können. Doch der Landrat des Kreises Loben teilte Kopf mit, dass die Aufnahme in die »Deutsche Volksliste« abgelehnt worden sei⁷⁸ – unter anderem galt Widera als *aktives Mitglied des Aufständischen-Verbandes*⁷⁹ und wurde damit als Feind des Deutschen Reiches angesehen. Folglich bestand für Widera keine Chance mehr, seinen Besitz zurückzuerhalten. Mit anderen Worten: Es war ein weiterer Schritt bei der »Eindeutschung« der eingegliederten Ostgebiete vollzogen.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs des Tabakwarengeschäfts war Hinrich Wilhelm Kopf zwar nicht mehr bei der Treuhandstelle angestellt, aber bis Ende 1942, das heißt bis zu seinem Ausscheiden bei der HTO, wirkte er an dieser Enteignung in verantwortlicher Position mit. Heute gilt die HTO in der Wissenschaft als eine Einrichtung, »die für eine der größten Raubaktionen verantwortlich zeichnete, die die Nationalsozialisten im besetzten Europa überhaupt unternahmen«, wie es der Historiker Ingo Loose ausgedrückt hat.⁸⁰

Nachdem Kopf, wie schon erwähnt, Ende 1942 seine Tätigkeit bei der HTO beendet hatte, arbeitete er wieder für seine Firma in Berlin. Diese wurde jedoch im November 1943 ausgebombt. Während sein Kompagnon Edmund Bohne die Geschäfte notdürftig weiterführte, arbeitete Kopf von nun an auf dem über zweihundert Hektar großen Gut seiner zweiten Ehefrau Josefine in Sadow (heute: Sadów), einem kleinen Dorf, etwa vier Kilometer entfernt von seiner früheren Wirkungsstätte Loben.⁸¹ Dass er zwischen 1943 und 1945 ein »relativ sorgloses ›Leben auf dem Lande‹« geführt, ja sich zu einer »Art Flucht vor der Gegenwart« entschieden habe, wie 1963 sein Biograf Thilo Vogelsang schrieb,⁸² entspricht allerdings nicht den Tatsachen. Denn noch im Mai 1944 fungierte Kopf als »kommissarischer Verwalter des jüdischen Gemeindevermögens« in dem kleinen Dorf Czieschowa (heute: Cieszowa), ein Amt, in das er Anfang November 1941 bestellt worden war. Ein Jahr später verkaufte er Grabsteine

77 Vgl. das Schreiben der Landrates des Kreises Loben – Zweigstelle »Deutsche Volksliste« – an Hinrich Wilhelm Kopf vom 27. 7. 1942, wie Anm. 66.

78 Vgl. ebd.

79 Schreiben von Adelheid Hille an die Treuhandstelle Kattowitz vom 19. 6. 1941, in: APK, 12/124/8656, Bl. 79.

80 Ingo LOOSE, Rezension zu: Rosenkötter, Bernhard: Treuhandpolitik. Die »Haupttreuhandstelle Ost« und der Raub polnischer Vermögen 1939-1945, Essen 2003, und zu: Dingell, Jeanne: Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen 1939 bis 1945, Frankfurt a. M. 2003, in: H-Soz-u-Kult. Kommunikation und Fachinformation für die Geschichtswissenschaften, 8. 11. 2004, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2004-4-093> (Zugriff 15. 5. 2016).

81 Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 244 f.

82 Thilo VOGELANG, Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen, Hannover 1963, S. 41.

der beiden jüdischen Friedhöfe in Czieschowa und Königshütte. Ganz im Sinne der auch sonst von ihm praktizierten Gewinnmaximierung veräußerte Kopf die Steine an die Firma, die ihm das höchste Angebot gemacht hatte: Statt 4000 Reichsmark waren es am Ende 6000 Reichsmark, die er erhielt.⁸³

Kopfs Jahre in Oberschlesien endeten schließlich Mitte Januar 1945 mit der Flucht. Er konnte damals auf den Treckplan zurückgreifen, den er bereits ausgearbeitet hatte. Zusammen mit der Gutssekretärin Minna Röfer, die schon im Landratsamt für ihn gearbeitet hatte, seinem Sohn Will sowie mehreren Gutsarbeitern brach der Treck in Richtung Westen auf. Zweieinhalb Monate später, Ende März 1945, erreichte der Treck Südhannover, wo er in der Nähe von Alfeld einen längeren Halt einlegen musste. An eine Rückkehr in Kopfs Heimat war wegen der militärischen Operationen der Alliierten, die im Norden stattfanden, und der deutschen Gegenwehr nämlich noch nicht zu denken.⁸⁴ Für Kopf sollte sich dies als großes Glück erweisen, denn sein erzwungener Aufenthalt nahe der Stadt Hannover sorgte für einen gewiss unerwarteten beruflichen Karriereschritt – er wurde dort zunächst Regierungspräsident des Regierungsbezirks Hannover und dann Oberpräsident der Provinz Hannover. Daraufhin amtierte Hinrich Wilhelm Kopf erst als hannoverscher und anschließend als niedersächsischer Ministerpräsident.⁸⁵ Dieses Amt hatte er am Ende viele Jahre inne: vom 23. November 1946 bis zum 26. Mai 1955 und vom 12. Mai 1959 bis zu seinem Tod am 21. Dezember 1961.⁸⁶

Anfang des Jahres 1948 holte Kopf – er amtierte gerade knapp ein Jahr als niedersächsischer Ministerpräsident – mit voller Wucht seine Vergangenheit ein: Die Polnische Militärmission in Berlin⁸⁷ machte auf einer Pressekonferenz öffentlich, dass die Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen den Namen Hinrich Wilhelm Kopf am 6. November 1947 auf ihre Kriegsverbrecherliste gesetzt und Polen seine Auslieferung beantragt habe.⁸⁸ Denn der ehemalige preußische Landrat habe während seiner Tätigkeit für die HTO in Oberschlesien seine Wohnungseinrichtung aus den konfiszierten polnischen und jüdischen Gütern komplettiert und sei überdies für Deportationen in

83 Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 245-247.

84 Vgl. ebd., S. 257.

85 Vgl. ebd., S. 275-280.

86 Vgl. die Übersicht der Staats- und Landesregierungen in Niedersachsen von 1946 bis 2013 in: Teresa NENTWIG/Christian WERWATH (Hrsg.), Politik und Regieren in Niedersachsen, Wiesbaden 2016, S. 417 f., hier S. 417.

87 Die Polnische Militärmission beim Alliierten Kontrollrat in Berlin nahm damals die Aufgaben einer Botschaft wahr. Vgl. Günter KOZIANKA, Rezension. L. Gondok: *Polskie misje wojskowe 1945-1949*, in: Militärgeschichte, Jg. 22 (1983), H. 3, S. 369 f., hier S. 369.

88 Die polnische Regierung hatte den Antrag beim britischen Teil der Alliierten Kontrollkommission für Deutschland eingereicht.

Konzentrationslager sowie für die Misshandlung polnischer Gutsangestellter verantwortlich gewesen.⁸⁹

Kopf erklärte sich kurz darauf in einer Presseerklärung wie auch vor dem Niedersächsischen Landtag, wobei er in beiden Fällen betonte, *niemals [...] Treuhänder polnischer oder jüdischer Güter gewesen*⁹⁰ zu sein. Da Kopf zweifellos als Treuhänder jüdischer und nicht-jüdischer polnischer Güter tätig gewesen war, kann man sagen, dass er damals die Abgeordneten und damit das Volk belogen hat. Der niedersächsische Ministerpräsident kleidete seine Tätigkeiten während des »Dritten Reiches« stattdessen in vier knappe, euphemistische Worte: Bis zu seinem Tod im Jahr 1961 beschrieb er sich als *selbständiger Kaufmann und Landwirt*.⁹¹

Bei einer Bewertung seines Verhaltens zwischen 1933 und 1945 ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass Kopf Menschen, die von den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren, geholfen haben soll, und zwar zunächst in Berlin, wo er zwischen 1933 und 1939 als Vermögens- und Grund-

89 Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 738.

90 *Die gegen mich erhobenen Anschuldigungen sind unwahr. Ich bin niemals Enteignungskommissar oder Treuhaender polnischer und juedischer Gueter gewesen. Ich habe keinen polnischen Buerger oder sonst irgendjemand anderes ins KZ gebracht, noch bin ich an deren Verschickungen je beteiligt gewesen. Ich habe mich nicht auf Kosten polnischer oder juedischer Buerger bereichert*, heißt es in einer Pressemitteilung von Ende Januar 1948. Zit. nach dem Schreiben der Hanreg (Kennzeichen im Telegrammverkehr, höchstwahrscheinlich für Military Government Hannover Region) an Bercomb (Kennzeichen im Telegrammverkehr für Control Commission for Germany [British Element] Berlin) vom 24. 1. 1948, in: NA FO 1049/1418. Fast identisch hielt Kopf in der Landtagssitzung vom 11. Februar 1948 fest: *Die gegen mich erhobenen Anschuldigungen sind unwahr. Ich bin niemals Enteignungskommissar oder Treuhänder polnischer oder jüdischer Güter gewesen. Ich habe keinen polnischen Bürger oder sonst irgend jemanden anders ins KZ gebracht, noch bin ich an deren Verschickung je beteiligt gewesen. Ich habe mich nicht auf Kosten polnischer oder jüdischer Bürger bereichert*. [Stenographischer Bericht über die 28. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 11. Februar 1948 im Plenarsaal der Stadthalle in Hannover, in: Niedersächsischer Landtag Hannover, Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode (XI. bis XX. Tagungsabschnitt, 26. bis 49. Sitzung: 26. Sitzung am 28. Januar 1948 • 49. Sitzung am 17. September 1948), Bd. 2 (Spalte 1345-2630), Hannover o.J. [1948], Sp. 1449-1498, hier Sp. 1451].

91 Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.), Handbuch des Niedersächsischen Landtages, 2. Wahlperiode, Hannover 1951, S. 246; Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.), Handbuch des Niedersächsischen Landtages, 3. Wahlperiode, Hannover 1955, S. 305; Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.), Handbuch des Niedersächsischen Landtages, 4. Wahlperiode, Hannover 1959, S. 376. In dem ersten nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichten Handbuch hieß es dagegen nur, dass Kopf nach seiner 1933 erfolgten Entlassung bis 1945 selbständiger Kaufmann gewesen sei. Vgl. Wilhelm KLEEBERG (Bearb.), Handbuch des Niedersächsischen Landtages nach dem Stande vom 1. April 1948, Hannover 1948, Reprint aus dem Jahr 1996, S. 109.

stückerwartender sowie als Immobilienmakler tätig war. Nach späteren Aussagen von Juden, denen die Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland noch gelungen war, soll Kopf in ihrem Interesse gehandelt haben, indem er versuchte, den Schaden so klein wie möglich zu halten. Eine Frau namens Alice Rahmer etwa berichtete:

Ich bin eine deutsche Jüdin [...]. Mein Vater machte sein Testament mit Herrn Kopf. Nach dem Tode meines Vaters im Januar 39 war Herr Kopf Testamentsvollstrecker meines Vaters und regelte alles aufs Beste für mich. Er sorgte für meine Familie und eine alte Tante von mir, selbst als er es nicht mehr durfte. Er zeigte mir Briefe, worin es ihm verboten wurde, die Interessen von Juden wahrzunehmen. Als er Berlin verliess, um nach Königshütte zu ziehen, fuhr ich zwei Mal dorthin, um ihn aufzusuchen, da ich meine Angelegenheiten nicht allein erledigen konnte. Wenn ich wenig Geld hatte, half Herr Kopf mir immer. Ich habe niemals umsonst um seine Hilfe gebeten. Er hat mir auch sehr geholfen, als ich einen Teil des von meinem Vater ererbten Vermögens meiner christlichen Schwägerin zu übermitteln hatte [...].⁹²

Der Käufer eines Unternehmens, das zuvor der Jüdin Elsa Boas gehört hatte, sprach ähnlich positiv über Kopfs Haltung: Seine *Gesinnung und Einstellung der jüdischen Familie gegenüber* sei *restlos fürsorgend* gewesen. Kopf habe unter Außerachtlassung seiner persönlichen Sicherheit versucht, *für Frau Boas die für die jüdischen Firmeninhaber so erdrückenden Massregeln, die mit dem Arisierungsgesetz verbunden waren und in die wir mit unserem Verfahren hineingerieten, zu umgehen oder wenigstens abzuschwächen*.⁹³

Während des Novemberpogroms soll Kopf zudem mehreren Juden Schutz gewährt haben, die vor der brennenden Synagoge in der Fasanenstraße und vor den Zerstörungen der jüdischen Geschäfte in sein Büro geflüchtet waren. Man sah in dem ehemaligen SPD-Mitglied eine Vertrauensperson, die in dem immer enger werdenden Rahmen der antijüdischen Gesetzgebung handeln musste und den geringen Spielraum, der ihr noch blieb, nutzte.⁹⁴

Auch in Oberschlesien soll sich Kopf dann für von der NS-Gesetzgebung Betroffene eingesetzt und damit persönliche Risiken auf sich genommen haben. Eine Polin, Magdalena Tuszewska, aus deren Besitz der Leiter der Treuhandstelle in Kattowitz eine Villa und drei große Wohnhäuser beschlagnahmt

92 Schreiben von Alice Rahmer an Lance Pope vom 4. 2. 1948, in: NLA HA, V.V.P. 6 Nr. 10/Teil 1, Bl. 125. Pope, späterer britischer Botschaftsrat in Bonn, arbeitete nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Militärregierung in Hannover.

93 Schreiben von Heinrich Arms an Hinrich Wilhelm Kopf vom 30. 1. 1948, in: NLA HA, V.V.P. 6 Nr. 10/Teil 1, Bl. 235.

94 Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 218.

hatte, berichtete beispielsweise im Februar 1948, dass Kopf ihr mehrere Male dadurch geholfen habe, dass er wichtige Dokumente habe verschwinden lassen, darunter eine Akte, in der sie als polnische Spionin aufgeführt worden sei, und einen Brief, *der von einem Volksdeutschen an die Treuhandstelle gerichtet war wegen Kauf meiner Villa*. Kopf, so die mittlerweile in London lebende Tuszewska weiter, *vernichtete den Brief, ehe er zur Abteilung »Häuserverkauf« kam*. Daneben habe ihr Kopf, so Tuszewska, *viele, viele gute Ratschläge* für ihre Vernehmungen durch die Gestapo gegeben. Im Rahmen dieser Hilfe wirkte die Frau für Hinrich Wilhelm Kopf als Ventil für dessen Gemütslage. Denn sie schrieb: *Als ich ihn in Kat.[towitz] traf, so schüttete er mir sein Herz aus. Er fluchte furchtbar auf die Hitlerbande, so nannte er sie in meiner Gegenwart [...]. Hitler selbst, so Tuszewska weiter, soll er als Schweinehund bezeichnet haben, der Deutschland den Ruin bringen werde.*⁹⁵

Darüber hinaus soll Kopf für mehrere von den Nationalsozialisten verfolgte Geistliche Partei ergriffen haben. Pater Kornelius Ingmann beispielsweise versicherte im März 1948:

Von Dezember 1939 bis Januar 1945 war ich im Auftrage der Generalverwaltung unseres Ordens in Rom als Superior im Oblatenkloster in Loben (früher Lublinitz) Ost-O/S und im Auftrage der kirchlichen Behörde als Standortpfarrer dortselbst tätig. In dieser Stellung hatte ich täglich Gelegenheit, mich von den Ansichten und Stimmungen des dortigen Volkes zu überzeugen. Nie habe ich eine Klage über Herrn Kopf gehört; im Gegenteil, bei Deutschen und Polen galt er als ein feiner, charaktervoller und gerechter Mensch und hob sich damit im Urteil der Bevölkerung weit ab von den übrigen deutschen Beamten, die nach Ost-O/S beordert waren. Es war mir geradezu auffällig, dass Herr Kopf damals jede unnötige Beziehung zu Partekreisen mied, dafür umsomehr mit Männern und Persönlichkeiten verkehrte, die mir persönlich sehr nahe standen und keine Nazis waren.

Als ich von der Geheimen Staatspolizei in Loben verhaftet und drei Monate lang eingesperrt wurde, war es Herr Hinrich Kopf, der alles aufbot, um meine Freilassung zu erwirken. Und wenn ich in dieser Sache damals nach einem 12 stündigen [sic] Prozess in Oppeln freigesprochen wurde, war es

95 Schreiben von Magdalena Tuszewska an 13 Niedersachsen Intelligence Staff Baor 5 vom 4. 2. 1948, in: NLA HA, V. V. P. 6 Nr. 10/Teil 2, Bl. 402-404. Beim Intelligence Staff Niedersachsen handelte es sich um den regionalen Nachrichtendienst der Briten. »Baor« steht für »British Army of the Rhine«.

*neben meiner erwiesenen Unschuld der indirekte Einfluss des Herrn Kopf, der das bewirkte.*⁹⁶

Anlass für diese und viele weitere Bezeugungen zugunsten Kopfs⁹⁷ war der Antrag auf seine Auslieferung als Kriegsverbrecher, der ihn sein Amt hätte kosten können. Doch dank der Unterstützung der Briten wurde ihm seine Vergangenheit zu keiner Gefahr – die Militärregierung wies den polnischen Auslieferungsantrag erfolgreich zurück.⁹⁸

3. Neue Dokumentenfunde

3.1 *Hinrich Wilhelm Kopf und Wilhelm Ernst Stadthagen*

Nachdem Kopf im Sommer 1933 nach Berlin gezogen war, arbeitete er als Geschäftsführer[r], wie wir in Thilo Vogelsangs Biografie »Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen« von 1963 erfahren.⁹⁹ Der SPIEGEL-Redakteur, der 1955 ein zwölfseitiges Porträt über Hinrich Wilhelm Kopf verfasste, war in dieser Hinsicht präziser gewesen: *Bei Willi Ernst Stadthagen, Grundstücksvermittlungen und Finanzverwaltungen, wurde er Geschäftsführer.*¹⁰⁰ Und in der Tat: Am 1. Januar 1972 führte der Historiker Herbert A. Strauss im Rahmen eines Oral History-Projekts¹⁰¹ in Los Angeles ein Interview mit einem gewissen William Ernest Stagen, der darin über seine Bekanntschaft, ja: Freundschaft – und seinen Bruch – mit Hinrich Wilhelm Kopf berichtet.¹⁰² William Ernest Stagen wurde am 22. Januar 1892 als Wilhelm Ernst Stadthagen in Berlin geboren.¹⁰³ Seine Familie beschreibt er in dem Interview als

96 Schreiben von Kornelius Ingmann an die britische Militärregierung in Hannover vom 6. 3. 1948, in: NLA HA, V. V. P. 6 Nr. 10/Teil 2, Bl. 378.

97 Vgl. dazu auch NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 236-238.

98 Vgl. dazu ausführlich ebd., S. 738-809.

99 VOGELANG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 82, S. 36.

100 O. V., Landrat müßte man sein, in: DER SPIEGEL, 20. 4. 1955.

101 Das Projekt war vom Leo Baeck Institute initiiert worden, das sich als »eines der führenden Forschungsinstitute zur Geschichte der deutschsprachigen Juden, von den frühesten Anfängen bis zur Vernichtung im Nationalsozialismus und dem Wiederaufleben jüdischen Lebens im heutigen Deutschland« (https://www.lbi.org/deutsch/ueber_uns/ [Zugriff 15. 5. 2016]) bezeichnet.

102 Das Interview, dessen Original im Leo Baeck Institute in New York verwahrt wird, ist sowohl als Audiodatei wie auch als Transkript online abrufbar unter http://digital.cjh.org/webclient/DeliveryManager?pid=1337416&custom_att_2=simple_viewer (Zugriff 15. 5. 2016).

103 Vgl. das Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 1 ff.; o. V., Stagen, William Ernest, in: Werner RÖDER/Herbst A. STRAUSS (Bearb.), Biographisches

[g]ood, patriotic, assimilated, German Jews,¹⁰⁴ wobei sie von der Glaubensausübung her *liberal*¹⁰⁵ gewesen sei. Nach unterschiedlichen Stationen gründete Stadthagen im Jahr 1924 die Firma »Wilhelm Stadthagen, Grundstücke und Hypotheken«. ¹⁰⁶ In seiner Altersgruppe habe es Menschen gegeben, die *much more successful*¹⁰⁷ geworden seien als er. Trotzdem war sich der fast achtzigjährige Stadthagen sicher, dass sein Unternehmen *probably counted among the upper eschelon [sic] of the firms of our line*.¹⁰⁸ Das sieht man auch daran, dass er bald in bessere Büroräume umzog: *And then we moved to larger quarters and better quarters to a building at the corner of Friedrichsstrasse and Dorotheenstrasse [...]. Friedrichsstrasse 93, I believe it was. And we had a Portier, a janitor of the building.*¹⁰⁹

Dass Stadthagen etwas von seiner Profession verstand, zeigt sich aber auch darin, dass er 1932 *first vize president*¹¹⁰ des Reichsverbandes deutscher Grundstücks- und Hypothekenmakler in Berlin wurde – eine Position, die er jedoch schon 1933 wieder, trotz aller Widerstände, verlor:

*I [...] supposed to become the president the following year. That was the custom. And some day a black shirt, was a broker, came in black uniform, SS uniform, and sat next to me at that conference table of a meeting. They tried to persuade me to see to it that the Jewish brokers peacefully quit the organization and I resisted this. My wife at the time told me I was nuts, I would be in concentration camp or something for me, but I did. And I immediately organized a campaign, in connection with the other real estate brokers and mortgate [sic] brokers in other big cities where there were enough Jews, like Frankfurt am Main, Hamburg, and so forth. And we made presentations to the minister of economics, Wirtschaftsministerium. And we succeeded in obtaining the right to continue exercising the profession, but we could not help being discharged from the official organization.*¹¹¹

Im gleichen Jahr bekam Wilhelm Ernst Stadthagen auch von anderer Seite – von einem *old friend [...], what you call a Duz friend*¹¹² – zu spüren, dass er ein

Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben, München u. a. 1980, S. 718f., hier S. 718.

104 Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 3.

105 Ebd.

106 Vgl. ebd., S. 6.

107 Ebd., S. 11.

108 Ebd.

109 Ebd., S. 12.

110 Ebd., S. 14. Vgl. dazu auch o. V., Stagen, William Ernest, wie Anm. 103, S. 718.

111 Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 14.

112 Ebd., S. 15.

Jude und damit plötzlich unerwünscht war. Es handelte sich dabei um Hinrich Wilhelm Kopf, der nach Berlin gekommen sei und sich mit den folgenden Worten an ihn gewandt habe: *Willy, what do I do now? I am sitting here with my family of four. What do I do?*¹¹³ Stadthagen zeigte sich äußerst hilfsbereit gegenüber dem früheren Landrat: *I said, »Come and live with me for a week and we are going to talk about it.« And I invited him to my home. I was divorced at that time and not remarried yet, I believe. And I said, »Will, if you want to, come into my firm.« Then I told him the situation. I said, »I make you officer of the corporation.«*¹¹⁴ Bei dieser *corporation* handelte es sich um die von Stadthagen gegründete »Aktiengesellschaft für Handel und Grundbesitz«.¹¹⁵ Hinrich Wilhelm Kopf nahm das Angebot an und arbeitete fortan, so die weitere Schilderung Stadthagens, *with me, and for me, very successfully, made good money for himself and his family. [...] all this was during 1933, _____*¹¹⁶ *in 1934.*¹¹⁷ Doch Kopf hielt es nicht lange als Geschäftsführer von Stadthagens Firma aus: *I believe it was on the first of April, 1934* [das wäre exakt der Tag, an dem Kopf mit seinem Kompagnon Bohne die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne. Vermögensverwaltungen, Grundstücke, Hypotheken, Finanzierungen« gründete, T.N.], so erinnerte sich Stadthagen im Jahr 1972, *I found a letter on my desk, handing in his resignation. And the next I heard that he opened his own firm with another Regierungsrat in the same line. And when I came to one of the mortgage banker firms, one of the big mortgage banks in Berlin, where the managers, or directors, were also some of them Jewish. They later on went to Palestine. They told me we understand Mr. So and So isn't with you anymore. I said that's true. He resigned. »Well, we suppose so, because he came to the bank just a little while ago, and he said, »Unfortunately, I have to separate with Stadthagen, because in the final analysis I cannot afford to be continuously associated with a Jew.«*¹¹⁸

Stadthagen hatte anschließend noch brieflichen Kontakt mit Kopf, der ihm Folgendes geschrieben habe: *»W.E., in spite of everything you cannot make an anti-semite out of me.«*¹¹⁹ Stadthagen kommentierte diesen Satz in dem Gespräch mit Strauss wie folgt: *De mortuis nil nisi bene, and a man that doesn't live anymore.*¹²⁰ Aus dieser Interviewsequenz lässt sich schließen, dass

113 Ebd.

114 Ebd., S. 15 f.

115 Vgl. ebd., S. 15.

116 An dieser Stelle ist im Transkript des Gesprächs eine längere Pause vermerkt.

117 Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 16.

118 Ebd., S. 16.

119 Zit. nach ebd.

120 Ebd.

Stadthagen von der Reaktion des Mannes, den er eigentlich als seinen Freund wahrgenommen hatte, schwer enttäuscht gewesen sein dürfte. Hinrich Wilhelm Kopf, der in diesem Moment seine wirtschaftlichen Interessen über alles gestellt hatte, vergaß seinen früheren Geschäftspartner jedoch nicht einfach, denn zwanzig Jahre später wollte er ihn besuchen: [...] *the man after the War made a special trip to Los Angeles to see me,¹²¹ and I was out of town. I was somewhere out of the country, or out of the state at least. He had become after the War a Landespräsident of one of the new deutsche Länder and a very important political figure. He called me from Chicago at the night to tell me how sorry he was he couldn't see me in Los Angeles. Wouldn't I come and visit with him in Germany, which I didn't.*¹²²

Während Kopf und Stadthagen sich nie wiedersahen, besuchte dessen Sohn den niedersächsischen Ministerpräsidenten: [...] *my youngest son Tom¹²³ who at the age of nineteen went to Europe for five months, hijack [...] [t]humbing rides through Europe. He visited them and stayed at his house for a couple of days, and he was very nice to him. So there you can see some of the characters that we all probably have met, who once were friends, then felt they couldn't afford anymore to be your friends, and later on maybe regretted and felt sorry about it, they wanted to make good again.*¹²⁴

Auffällig an den Interviewsequenzen ist, dass Stadthagen von Kopf nur als *a Duz friend*,¹²⁵ *Landrat*,¹²⁶ *Sozialdemokrat*,¹²⁷ *Landespräsident*,¹²⁸ *the man*¹²⁹

121 Während seiner Amerikareise im Herbst 1954 hielt sich Kopf mehrere Tage in Los Angeles auf, wo er sich unter anderem mit dem deutschen Konsul traf. Zu seiner Amerikareise vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 95, zu seinem Aufenthalt in Los Angeles vgl. Hans-Jürgen OTTE, 70 Jahre Niedersachsen: Die Ministerpräsidenten, in: NDR 1 Niedersachsen, Sendung vom 9. 6. 2016, 00:04:34-00:06:13, <https://www.ndr.de/ndr1niedersachsen/podcast3050.html> (Zugriff 11. 6. 2016).

122 Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 16 f.

123 Thomas Noel Stagen (* 1936). »Thomas Noel Stagen, mittlerweile selbst 76 Jahre alt, lebt (wahrscheinlich noch) in Beverly Hills; ich habe ihn angeschrieben und darum gebeten, von seinem Besuch in Hannover zu berichten und der Forschung möglicherweise noch erhaltene Dokumente aus den Jahren 1933/34 zugänglich zu machen.« (Schreiben von Prof. Dr. Frank Möbus an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil vom 9. 7. 2013, S. 3) Möbus erhielt von Thomas Noel Stagen keine Antwort, wie er der Verfasserin des vorliegenden Artikels im Frühjahr 2015 erzählte.

124 Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 17.

125 Ebd., S. 15.

126 Ebd.

127 Ebd.

128 Ebd., S. 17.

129 Ebd., S. 16.

oder *he*¹³⁰ spricht, dagegen nie seinen Namen nennt. Dies lässt sich mit Frank Möbus als »Ausdruck einer ausgeprägten Missbilligung und Abneigung«¹³¹ verstehen.

Im Mai 1934 verkaufte Stadthagen seine Firmen an den Berliner Bankier und Großunternehmer Wilhelm Droste,¹³² und zwar erheblich unter Wert, wie ein Gesprächswechsel zwischen Stadthagen und Droste, den Ersterer in dem besagten Interview rekonstruiert hat, ergibt: *And he said, »How much do you want for the rest of the business?« »I sell you the good will, the furniture, and the obligation to keep all the other employees. And I want so much for it.« He said, »I give you so much.« And it was exactly half, and I said, »Mr. Droste, you have a deal. I turn it over to you on June 1st.« Or whatever it was. So it was.*¹³³

Nach dem Verkauf emigrierte Stadthagen mit seiner Familie über Brüssel nach London,¹³⁴ wo er jedoch keine Beschäftigung fand: *I have tried to get into some firm as an associate, or something. And my first trial I had ... got the impression that because being an alien, and a German, maybe also because they found out I am a Jew, I don't know anymore what was the reason, they felt they couldn't make a deal with me. So I decided to go to New York and see what is the situation in America.*¹³⁵ Dort konnte Stadthagen, der sich seit 1943 William Ernest Stagen nannte,¹³⁶ beruflich in seinem bisherigen Bereich Fuß fassen, und zwar – nach anfänglichen *hard times*,¹³⁷ äußerst erfolgreich: Er konnte *some more people* einstellen und in ein *larger office* einziehen.¹³⁸ Zum Zeitpunkt des Interviews hatte Stagens Immobilienfirma ihren Sitz in Beverly Hills, wobei inzwischen sein Sohn Tom deren Geschäftsführer war.¹³⁹ Stagens Beschreibung deutet auf ein florierendes Business: *The nature of the business has changed compared with the beginning, where I was happy to sell a house for \$ 20,000 and make \$ 1,000 commission. We now mostly exclusively in investment properties, selling apartment houses, office buildings, and other*

130 Ebd., S. 17.

131 Zit. nach Heidi NIEMANN, Hinrich Wilhelm Kopf und die NS-Zeit, in: Waldeckische Landeszeitung/Frankenberger Zeitung Online, 23.7.2013, online abrufbar unter: <http://www.wlz-fz.de/Welt/Buntes/Uebersicht/Hinrich-Wilhelm-Kopf-hat-eine-NS-Vergangenheit> (Zugriff 15.5.2016).

132 Vgl. das Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 6, S. 13 und S. 17-19; o. V., Stagen, William Ernest, wie Anm. 103, S. 718.

133 Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 18.

134 Vgl. ebd., S. 20; o. V., Stagen, William Ernest, wie Anm. 103, S. 718.

135 Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 20.

136 Vgl. o. V., Stagen, William Ernest, wie Anm. 103, S. 718.

137 Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 29.

138 Ebd., S. 30.

139 Vgl. ebd.

*stuff, financing, owning. The corporation has some participation in other, in the major buildings, has very valuable partners in certain ventures. And we have a large management department, with a few thousand unit of apartments that we manage [...].*¹⁴⁰ Parallel zu seiner beruflichen Tätigkeit engagierte sich Stagen in mehreren Hilfsorganisationen für aus Deutschland emigrierte Juden, darunter für den sogenannten Jewish Club of 1933 in Los Angeles, dessen langjähriger Präsident er auch war.¹⁴¹

* * *

Das Interview mit William Ernest Stagen umfasst insgesamt achtzig Schreibmaschinenseiten. Zum Zeitpunkt des Gesprächs war Stagen bereits 79 Jahre alt; die Zeit des beginnenden »Dritten Reiches« lag fast vierzig Jahre zurück. Unweigerlich kommt bei einem Leser des Interviews deshalb die Frage auf, wie verlässlich seine Äußerungen sind.¹⁴²

Mündliche Aussagen können Stimmungen und subjektive Eindrücke wiedergeben, die sonst nicht zu erschließen wären; sie können Informationen ans Tageslicht holen, die nirgendwo festgehalten sind. Augenzeugen garantieren allerdings keine Faktentreue; sie äußern nicht zwangsläufig, »wie es wirklich war«. Denn im Erzählvorgang können bewusst wie auch unbewusst Auslassungen, Überschreibungen, Verzerrungen und Neuinterpretationen vorgenommen werden. Welche Form und welches Ausmaß diese Konstruktionen und Dekonstruktionen annehmen, ist abhängig von ihren Entstehungsgründen: Treten sie auf, weil die Erinnerungen an Vergangenes von der Situation beeinflusst werden, in der sie thematisiert werden? Oder weil die gegenwärtigen Lebensbedingungen des Erzählers den Rückblick auf die Vergangenheit bestimmen? Überdies ist zu berücksichtigen, dass Erinnerungen fehlerhaft sein können. In seinem 2004 veröffentlichten Werk »Der Schleier der Erinnerung« weist der Frankfurter Historiker Johannes Fried daher nachdrücklich auf die grundsätzliche Unzuverlässigkeit der Erinnerung hin und ruft alle diejenigen, die mit Quellen arbeiten, dazu auf, narrative Zeugnisse (sowohl mündlich geäu-

¹⁴⁰ Ebd., S. 31.

¹⁴¹ Vgl. dazu ausführlich ebd., hier vor allem S. 32-80; o. V., Stagen, William Ernest, wie Anm. 103, S. 718 f.

¹⁴² Das Folgende zum Teil wörtlich nach NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 60 f.

ßert als auch schriftlich niedergelegt) aufgrund der »Verformungsmacht des Gedächtnisses«¹⁴³ einer Erinnerungskritik zu unterziehen.¹⁴⁴

Liest man das Interview mit Stagen, fällt mehrfach auf, dass er (leichte) Erinnerungslücken hat. So konnte er sich nicht mehr an die exakte Mitarbeiterzahl seiner ersten eigenen Firma erinnern (was im Übrigen nachvollziehbar ist): *I don't remember the number of employees. I would estimate anywhere between maybe ten and fifteen, maybe twelve or so. I don't remember exactly.*¹⁴⁵ Hitlers Machtübernahme datierte Stagen bereits auf das Jahr 1932: *And when Hitler came to power at the end of 1932 [...].*¹⁴⁶ Später ging er auf die Schwierigkeit, sich zu erinnern, direkt ein: [...] *but now I wouldn't trust my memory. [...] When you get to my age I wish your memory will still be as good. I think mine is lousy right now. I don't remember anything.*¹⁴⁷

Bei Interpretationen – wie der nachfolgenden – sollte man diese Probleme der Oral History berücksichtigen.

* * *

Es stellt sich nun die Frage, was die Trennung Kopfs von Stadthagen über jenen aussagt. Die Göttinger Journalistin Heidi Niemann, die im *Göttinger Tageblatt* vom 23. Juli 2013 über das Interview aus dem Jahr 1972 berichtete,¹⁴⁸ schrieb: »Kopf beließ es indes nicht bei dem wortlosen Rückzug, sondern gründete mit einem Kompagnon eine Firma für Grundstücks- und Immobilienvermittlungen und Vermögensverwaltung. Dies war ein noch schlimmerer Verrat an dem Freund, denn Kopf beackerte nun eben jenes Geschäftsfeld, zu dem ihm Stadthagen den Zugang verschafft hatte.«¹⁴⁹

In der Tat: Ausgestattet mit dem Wissen und den Kontakten, die Kopf in Stadthagens Firma erworben hatte, gründete er ein eigenes Unternehmen – hier zeigt sich der Geschäftssinn, der für Kopf auch 1939 charakteristisch sein sollte,

¹⁴³ Johannes FRIED, *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*, München 2004, S. 358.

¹⁴⁴ Vgl. ebd., hier insbesondere S. 46-56 und S. 358-393. In Bezug auf Theodor Eschenburg vgl. zu dieser Problematik: Anne ROHSTOCK, *Vom Anti-Parlamentarier zum »kalten Arisierer« jüdischer Unternehmen in Europa*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 63 (2015), H. 1, S. 33-58, hier S. 39.

¹⁴⁵ Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 7.

¹⁴⁶ Ebd., S. 15.

¹⁴⁷ Ebd., S. 52.

¹⁴⁸ Dies geschah, nachdem Frank Möbus das Interview im Zuge eigener Recherchen entdeckt und sich an die Journalistin gewandt hatte.

¹⁴⁹ Heidi NIEMANN, *Verraten und verkauft*, in: *Göttinger Tageblatt*, 23.7.2013. Fast identisch: DIES., *Geschäfte auf Kosten der Juden*, in: *Hessische/Niedersächsisch Allgemeine*, 25.7.2013.

als er nach Königshütte zog. Hier zeigt sich aber auch Kopfs Opportunismus, der bei ihm auch während seiner Zeit als niedersächsischer Ministerpräsident zu beobachten ist.¹⁵⁰ Kopf wusste »die Zeitläufte entschieden zugunsten des eigenen Wohlergehens zu nutzen«. ¹⁵¹ Auffällig ist darüber hinaus, dass Niemann in ihrem Artikel von der »Leitung zweier Firmen« spricht, die Stadthagen Kopf angeboten haben soll. In dem Interview von 1972 erwähnt Stadthagen nur eine *corporation*, die *Aktiengesellschaft für Handel und Grundbesitz*.¹⁵² Doch wie Frank Möbus in einer »öffentlich nicht zugängliche[n] Datenbank zur Arisierung von Wirtschaftsunternehmen in Berlin«, ¹⁵³ die sich in der Gedenk- und Bildungsstätte »Haus der Wannsee-Konferenz« befindet, herausgefunden hat, waren es tatsächlich die Geschäftsführerposten zweier Firmen, die Stadthagen Kopf übertragen hat. Zum einen handelte es sich um die bereits erwähnte AG für Handel und Grundbesitz (Eintrag im Berliner Handelsregister unter der Nummer B 34857, Sitz: Mohrenstraße 57, Kapital: 200.000 Reichsmark), deren alleiniger Vorstand Kopf wurde. Zuvor war das Unternehmen neben Stadthagen auf Herbert Liepmann eingetragen, der ebenfalls Jude war und bis Juli 1933 gemeinsam mit Stadthagen den Vorstand bildete. Liepmann, der am 14. März 1891 geboren wurde, emigrierte kurz nach seinem Ausscheiden aus der AG für Handel und Grundbesitz mit seiner ebenfalls jüdischen Frau Wally (Jahrgang 1897, geborene Wertheim) nach England. Liepmann starb 1980.¹⁵⁴

Zum anderen wurde Kopf im Juli 1933 Geschäftsführer der sogenannten Lista, Verwaltungs- und Revisionsgesellschaft GmbH, die in der Grundstücks- und Anlageverwaltung tätig war und deren alleiniger Inhaber Stadthagen war. In die Lista trat Mitte 1934 als zweiter Vorstand Wilhelm Droste ein, der Stadthagens Firmen – wie schon erwähnt – im Mai 1934 erworben hatte.¹⁵⁵ Während die AG für Handel und Grundbesitz am 18. Mai 1934 liquidiert wurde, bestand die Lista bis 1937 fort.¹⁵⁶ »Somit ist es« laut Möbus »wahrscheinlich, dass sich die Begründung der *Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne OHG* 1934 der

¹⁵⁰ Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 218-220 und S. 632 f., S. 725-727 und S. 828.

¹⁵¹ Schreiben von Prof. Dr. Frank Möbus an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil vom 9. 7. 2013, S. 3.

¹⁵² Transkript des Interviews mit William Stagen, wie Anm. 102, S. 15.

¹⁵³ Schreiben von Prof. Dr. Frank Möbus an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil vom 1. 7. 2013, S. 2. Kopien des Schreibens gingen zur Kenntnis an Dr. Gabriele Andretta, Johanne Modder und Thomas Oppermann (alle SPD).

¹⁵⁴ Vgl. das Schreiben von Prof. Dr. Frank Möbus an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil vom 1. 7. 2013, S. 2.

¹⁵⁵ Zur sogenannten Lista vgl. ebd., S. 2 f.

¹⁵⁶ Vgl. das Schreiben von Prof. Dr. Frank Möbus an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil vom 1. 7. 2013, S. 3.

Arisierung oder ›feindlichen Übernahme‹ zweier jüdischer Firmen verdankt, durch die gleichzeitig ein großer jüdischer Mandantenstamm gesichert werden konnte.«¹⁵⁷ Die Schlussfolgerung, dass sich Hinrich Wilhelm Kopf mit der Gründung eines eigenen Unternehmens einen großen jüdischen Kundenstamm sichern konnte, ist wohl richtig. Die Konklusion, dass Kopfs Firma auf der »Arisierung oder ›feindlichen Übernahme‹ zweier jüdischer Firmen« gründet, ist dagegen nicht korrekt, denn Stadthagen blieb ja der Inhaber der beiden Unternehmen – er hatte lediglich die Geschäftsführerposten an Kopf abgegeben.

Warum Stadthagen 1972 ausschließlich über Kopfs Tätigkeiten in der AG für Handel und Grundbesitz berichtete und die Lista kein einziges Mal erwähnte, muss offen bleiben. Allerdings schwieg er damals auch über das Schicksal seiner anderen Unternehmen.¹⁵⁸

3.2 *Hinrich Wilhelm Kopf und die Tätigkeiten seiner Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne. Vermögensverwaltungen, Grundstücke, Hypotheken, Finanzierungen«*

3.2.1 *»Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« und die verkäuflichen Grundstücke in Osnabrück*

»Inwieweit Kopf und Bohne tatsächlich an der ›Entjudung‹ der deutschen Wirtschaft aktiv beteiligt waren, lässt sich aufgrund der schlechten Quellenlage nicht mehr nachvollziehen«, heißt es in dem Buch »Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat« zu der Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«. ¹⁵⁹ Denn die Archivrecherchen, die die Verfasserin des Buches und dieses Artikels unter anderem im Landesarchiv Berlin angestellt hatte, sowie die Hinzuziehung der einschlägigen Literatur über »Arisierungen« in Berlin waren ohne Ergebnis geblieben. Dies lag, so meine damalige Vermutung, daran, dass die entsprechenden Unterlagen bei der Ausbombung der Firma im November 1943 verbrannt waren. Denn in einem Schreiben von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« an das Amtsgericht Berlin vom 17. Oktober 1944 ist zu lesen: *Die HRA-Nummer* [»Handelsregister A«, T.N.] *können wir*

¹⁵⁷ Ebd. (Hervorhebung im Original).

¹⁵⁸ »1924-34 Inh. Wilhelm Stadthagen, Immobilien u. Hypotheken Berlin, gleichz. Dir. bzw. Teilh. versch. Grundstücks- u. Baufirmen« heißt es im »Biographischen Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933« bei dem Eintrag »Stagen, William Ernest« (o.V., Stagen, William Ernest, wie Anm. 103, S. 718).

¹⁵⁹ NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 216.

leider nicht angeben, da unsere Akten bei der durch Feindeinwirkung erfolgten Vernichtung unseres Büros Kurfürstendamm 220 verbrannt sind.¹⁶⁰ Zehn Jahre später heißt es in Kopfs »Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden – Kriegssachschäden – Ostschäden«: *Das Büro mit der Einrichtung und dem Aktenmaterial ist am 22. November 1943 durch Bombenschaden vernichtet (ausgebrannt).*¹⁶¹ In die gleiche Richtung geht schließlich das Schreiben des Rechtsanwaltes und Notars von Hinrich Wilhelm Kopf, Hans Aldenhoff, an die Dresdner Bank vom 2. Juli 1958: Aldenhoff spricht von einem *völligen Verlust aller Unterlagen der Firma Kopf & Bohne.*¹⁶²

Inzwischen liegen jedoch zahlreiche Dokumente vor, die die Tätigkeiten der Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« betreffen und in Beständen von deren Geschäftspartnern gefunden wurden. Ein erster Aktenfund stammt beispielsweise aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück.¹⁶³ Demnach stand Kopfs Kompagnon Edmund Bohne im Juli 1938 mit Johannes Petermann in geschäftlicher Verbindung. Petermann, der seit 1919 das Amt des Osnabrücker Justizsenators innehatte, wurde 1926 zum Stadtsyndikus und damit zum Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Osnabrück ernannt. Seit 1927 durfte er den Titel eines Bürgermeisters tragen. Zwei Jahre später zog Petermann in den Hannoverschen Provinziallandtag ein, dem er bis 1932 als Mitglied der Zentrumsfraktion angehörte. Nach Ablauf seiner Dienstzeit als Bürgermeister im Jahr 1938 wurde Petermann nicht wiedergewählt. Er schied infolgedessen aus dem öffentlichen Dienst aus und betätigte sich zunächst als Finanz- und Immobilienmakler. Während des Zweiten Weltkrieges arbeitete der dienstverpflichtete Petermann dann wieder in der Osnabrücker Verwaltung – bis zum Einmarsch der alliierten Truppen; unter anderem hatte er die Aufsicht über den Schlacht- und Viehhof inne und war zeitweise Vorstandsvorsitzender der Sparkasse. Im April 1945 wurde Petermann aufgrund seiner fundierten Verwaltungskenntnisse und seiner Nichtzugehörigkeit zur NSDAP von der britischen Militärregierung als Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück und im Oktober 1945 als kommissarischer Regierungspräsident für den Bezirk Osnabrück eingesetzt; die endgültige Ernennung erfolgte im März 1947 durch

¹⁶⁰ Schreiben in: Blattsammlung des Amtsgerichts Charlottenburg zur Sache Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne, in: LAB, A Rep. 342-02 Nr. 17614, Bl. 27a.

¹⁶¹ Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden – Kriegssachschäden – Ostschäden, hier: Erläuterungsblatt zum Beiblatt Betriebsvermögen zum Antrag des Hinrich Wilhelm Kopf, Hannover, Ebellstraße 14, in: Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde (im Folgenden: BArch), ZLA 3/470020, Bl. 7.

¹⁶² Schreiben in: NLA HA, V. V. P. 6 Nr. 48, Bl. 48.

¹⁶³ Für den Hinweis darauf bedanke ich mich ganz herzlich bei der Archivarin Mirella Libera.

das niedersächsische Staatsministerium. Das Amt des Regierungspräsidenten übte Petermann, der nach dem Zweiten Weltkrieg in die CDU eintrat, bis März 1951 aus. 1946 war er Mitglied des ernannten Hannoverschen Landtages.¹⁶⁴

Lange nach seinem Tod im Jahr 1961 diskutierten Historiker die Nähe Petermanns zum NS-Staat kontrovers. Gerd Steinwascher zieht in dieser Hinsicht folgendes Fazit: »Man wird – nach den bisher vorliegenden Quellen – nicht behaupten können, dass Petermann ein engagierter Gegner des NS-Regimes gewesen ist. Sicherlich hat er nicht viel von den Nationalsozialisten gehalten, aber in offenen Gegensatz zu ihnen geriet er in seinem Verwaltungshandeln als Bürgermeister der Stadt nicht. Nur so ist es verständlich, dass Gaertner [Erich Gaertner, Oberbürgermeister von Osnabrück, T.N.] ihn 1939 erneut in seine alten Funktionen einsetzen konnte. Die NSDAP hat ihm keine weiteren Hindernisse in den Weg gelegt. Wie bei allen Katholiken, die strikt an ihrem Glauben festhielten, musste allerdings der persönliche Gegensatz zu den Taten der Nationalsozialisten im Laufe der Jahre stetig anwachsen. [...] Petermann war zwar auch bei den Nationalsozialisten als Verwaltungsfachmann anerkannt, doch fehlte ihm die Bereitschaft zum politischen Opportunismus, so dass er in offizieller Funktion als Bürgermeister untragbar wurde. Wichtig für Petermanns Beurteilung ist aber vor allem die Tatsache, dass die englische Besatzungsmacht ihn sofort nach der Besetzung der Stadt zum Oberbürgermeister machte.«¹⁶⁵

Edmund Bohne hatte mit Petermann beruflichen Kontakt, kurz nachdem dieser eine Finanz- und Immobilienvermittlung übernommen hatte. In einem Schreiben vom 4. Juli 1938 heißt es: *Sehr geehrter Herr Petermann! Die in Ihrem Brief vom 30. Juni erwähnten Grundstücke interessieren uns als Verkaufsobjekte lebhaft. Um Ihnen wegen der Verkaufsmöglichkeit weitere Vorschläge machen zu können, bitten wir Sie, für die einzelnen Objekte noch Ertragsberechnungen und Mieterverzeichnisse nach dem anliegenden Muster zugehen zu lassen. Von Interesse wäre uns ferner, zu wissen, ob die Grundstücke schon irgendwie anderweit auf dem Grundstücksmarkt angeboten sind. Wir sehen*

164 Vgl. Joachim DIERKS, Straßenkunde: Johannes Petermann diente der gesamten Region in schweren Zeiten, in: Neue Osnabrücker Zeitung Online, 20.9.2012, <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/7582/strassenkunde-johannes-petermann-diente-der-gesamten-region-in-schweren-zeiten#gallery&0&0&7582> (Zugriff 15.5.2016); Christof HAVERKAMP, Petermann, Johannes, in: Rainer HEHEMANN (Bearb.), Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück, Osnabrück 1990, S.223 f.; Beatrix HERLEMANN, Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945, Hannover 2004, S.273; Barbara SIMON (Bearb.), Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994. Biographisches Handbuch, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 1996, S.290; Gerd STEINWASCHER, Dr. Johannes Petermann – Bürgermeister und Regierungspräsident von Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 106 (2001), S.247-259.

165 STEINWASCHER, Dr. Johannes Petermann, wie Anm. 164, S.258.

*Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen und zeichnen mit deutschem Gruss Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne.*¹⁶⁶ Unterzeichnet war der Brief von Bohne. Petermanns Antwortschreiben folgte umgehend. Er übersandte Bohne *in der Anlage*¹⁶⁷ *die Unterlagen für die Häuser Osnabrück Kiwittstr. Nr. 38 und 38a und betonte, er habe diese beiden Häuser zunächst herausgegriffen, um sie Ihnen sozusagen als Probe für den Verkauf der übrigen zu übersenden.* Des Weiteren schrieb Petermann: *Ich bitte um Mitteilung, ob Ihnen die Unterlagen genügen. Gleichzeitig möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um Häuser handelt, welche mit Hauszinssteuer aus staatlichen Mitteln erbaut worden sind. Daneben verfügt die Stadt auch über Häuser, welche mit städt. Mitteln erbaut worden sind. Ich bin gern bereit, Ihnen auf Wunsch die gleichen Unterlagen für die übrigen Häuser einzusenden. Falls der angegebene Kaufpreis nicht zu erzielen ist, würde ich bei einem entsprechend hohen Angebot versuchen, den von Ihrem Kunden gebotenen Kaufpreis durchzudrücken.* Am Ende seines Briefes antwortete Petermann schließlich noch auf Bohnes Frage, *ob die Grundstücke schon irgendwie anderweit auf dem Grundstücksmarkt angeboten sind: Bemerken möchte ich noch, dass die Grundstücke bisher auf dem Grundstücksmarkt noch nicht angeboten worden sind. Es ist lediglich gelegentlich anderer Verhandlungen mit einigen hiesigen Auktionatoren über den Verkauf der Häuser gesprochen worden. Auftrag hierzu ist jedoch niemandem erteilt, ebensowenig sind bisher irgendwelche Unterlagen zwecks Verkauf der Häuser ausgehändigt worden.*¹⁶⁸

Bohne zeigte in seinem Antwortschreiben unter bestimmten Bedingungen Interesse: *Wir [...] glauben, dass die angebotenen Objekte, falls sie sich in einem einwandfreien Bauzustand befinden, durchaus gut verkäuflich sein sollten. Die in der uns übersandten Berechnung vorgesehene Konstruktion, die einen künstlich erhöhten Kaufpreis bei künstlich niedriggehaltenen Hypothekenzinsen vorsieht, ist aber für unsere Anlagekäufer nicht interessant. Wir bitten daher, bei der Stadt festzustellen, ob die Grundstücke nicht statt zu einem Preise von 38.000 RM, wovon 22.000 RM 3 %ige Hypotheken stehen bleiben könnten, für einen Preis von etwa 30./32.000 RM bei voller Auszahlung des Kaufpreises geliefert werden können.*¹⁶⁹

166 Schreiben von Edmund Bohne an Johannes Petermann vom 4.7.1938, in: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück – (im Folgenden: NLA OS), Erw A 59 Akz. 2013 102 Nr. 10.

167 Diese ist in der entsprechenden Akte im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück – nicht enthalten.

168 Schreiben von Johannes Petermann an Edmund Bohne vom 9.7.1938, in: NLA OS, Erw A 59 Akz. 2013 102 Nr. 10.

169 Schreiben von Edmund Bohne an Johannes Petermann vom 11.7.1938, in: ebd.

Seinem nächsten Schreiben legte Petermann die Unterlagen¹⁷⁰ für den Verkauf von insgesamt sieben weiteren Häusern bei. Nachdem er die Straßen und die Hausnummern aufgelistet hatte, ging er auf Bohnes Anliegen ein:

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 11. Juli 1938 teile ich Ihnen mit, dass die Verkaufspreise, soweit die Grundstücke mit staatlichen Mitteln finanziert worden sind, durch einen Beamten des Ministeriums festgelegt wurden. Es ist deswegen für die städt. Verwaltung schwierig, von dieser Festsetzung abzuweichen. Wenn die städt. Verwaltung deshalb einen festen Preis vorschlagen sollte, so müsste sie sich zunächst nach Berlin wenden, um eine Abänderung des festgesetzten Kaufpreises zu erwirken. Es wird für zweckmässiger gehalten, der Stadt einen festen Preis zu bieten, welchen diese dann beim Ministerium befürwortet wird. Als Norm darf wohl angesehen werden der Einheitswert + 50 %.

Was die mit städt. Mitteln finanzierten Häuser anbelangt, so wollte sich der Grundstücksdezernent ebenfalls nicht gern von vornherein festlegen. Ich habe jedoch mit ihm vereinbart, dass der Einheitswert + 50 % als Grundlage der Verhandlungen anzunehmen ist. Ich glaube, weder beim Staat¹⁷¹ noch beim Reich wird es Schwierigkeiten geben, wenn ein Preis auf obiger Grundlage geboten wird.¹⁷²

Ein Antwortschreiben Bohnes, Kopfs oder eines Mitarbeiters der beiden liegt nicht mehr vor; stattdessen befindet sich in der entsprechenden Akte lediglich ein weiteres Schreiben von Petermann an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«, in dem dieser darauf hinweist, dass von den verkäuflichen Grundstücken bereits eines aller Wahrscheinlichkeit nach einen Käufer gefunden hat: *Wie ich aus einer Mitteilung des Regierungspräsidenten in Osnabrück ersehen habe, beabsichtigt er das Grundstück Osnabrück, Kiwittstr. 36 a an den techn. Angestellten der Regierung Pinkenell zu verkaufen. Offenbar ist eine Einigung über den Verkauf bereits erzielt. Ich bitte deshalb, das Grundstück in der Liste der zu verkaufenden Häuser zu streichen.¹⁷³*

170 Diese sind in der entsprechenden Akte im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück – nicht enthalten.

171 An dieser Stelle sind der Buchstabe m im Wort »beim« und die Buchstaben at im Wort »Staat« handschriftlich gestrichen. Stattdessen wurden – ebenfalls handschriftlich – das Wort »der« und bei »Staat« die Buchstaben dt eingefügt. Das heißt, statt *weder beim Staat noch beim Reich* müsste es *weder bei der Stadt noch beim Reich* heißen.

172 Schreiben von Johannes Petermann an Edmund Bohne vom 21. 7. 1938, in: NLA OS, Erw A 59 Akz. 2013 102 Nr. 10.

173 Schreiben von Johannes Petermann an Edmund Bohne vom 25. 7. 1938, in: ebd.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun aus dem vorher Gesagten ziehen? Zum einen bleibt offen, ob es am Ende noch zu einem Geschäft zwischen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« und Johannes Petermann kam. Zum anderen ist festzuhalten, dass Johannes Petermann trotz seines Ausscheidens aus dem öffentlichen Dienst – die Entlassungsfeier hatte im April 1938 im Friedenssaal des Osnabrücker Rathauses stattgefunden –¹⁷⁴ im Sommer 1938 noch immer in Kontakt mit der Stadtverwaltung stand, ja im Rahmen seiner Immobiliengeschäfte mit ihr zusammenzuarbeiten schien.

3.2.2 Die Berliner Aktivitäten des Unternehmens »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«: Der Fall Korn

Am 13. Juli 1936 schickte die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« ein Schreiben an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin (Devisenstelle). Darin beantragte man die *Erteilung einer allgemeinen Devisengenehmigung für die Verwaltung des Hauses Saarbrückerstr. 31* [in Berlin-Prenzlauer Berg, T.N.]. Weitere Anliegen von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« waren: *Gleichzeitig bitten wir um eine Genehmigung[,] mit welcher uns Herr Liebermann, der bisherige Verwalter des Hauses, den z.Zt. bestehenden Überschuss von RM 1.950.54 sowie nominell RM 500.-- Gemeinde-Umschuldungs-Anleihe übergeben darf, damit wir diese Beträge für die Bewirtschaftung des Hauses verwenden können. Ferner bitten wir um Erteilung einer Genehmigung z. Zahlung von Anwaltskosten lt. anliegender Rechnung für die Verlängerung der Hypothek.*¹⁷⁵

Auf dieses Schreiben folgt in der Akte der *Fragebogen für die Erteilung einer allgemeinen Genehmigung für Hausverwaltungen nach den Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 4. 2. 1935 Abschnitt IV, Ziffer 51, Absatz 4.*¹⁷⁶ Darin erfährt man, dass die *Eheleute Korn* Eigentümer des Grundstücks waren, sich seit 1933 *im Auslande* befanden und zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Fragebogens in Tel Aviv lebten. Die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«

¹⁷⁴ Vgl. STEINWASCHER, Dr. Johannes Petermann, wie Anm. 164, S. 250.

¹⁷⁵ Schreiben von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin (Devisenstelle) vom 13. 7. 1936, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (im Folgenden: BLHA), Rep. 36 A, Nr. G 1617.

¹⁷⁶ Mit dem Fragebogen waren diverse Unterlagen einzureichen, darunter ein *Grundbuchauszug nach dem neuesten Stande und eine nach Mietern spezifizierte und addierte Aufstellung der monatlichen Sollmieten [...] und eine Aufstellung der vorhandenen Mietrückstände*. Vgl. den Fragebogen für die Erteilung einer allgemeinen Genehmigung für Hausverwaltungen nach den Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung, unterschrieben am 13. 7. 1936, in: BLHA, Rep. 36A, Nr. G 1617.

übte die Verwaltung des Grundstücks seit dem 11. Juli 1936 aus; vorheriger Verwalter war Ch. Liebermann gewesen. Die monatlichen Sollmieten lagen bei 1.007,91 RM, die Mietrückstände beliefen sich auf 2980,57 RM, wobei »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« für das Mietinkasso zuständig war. Auf die Frage *Verwalten Sie noch andere Grundstücke für Ausländer?* antwortete »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« mit Ja. Angegeben wurden in dem Fragebogen die Grundstücke Pestalozzistraße 70 (Berlin-Charlottenburg) und Kalckreuthstraße 17 (Berlin-Schöneberg).¹⁷⁷

Nachdem die Genehmigung für die Grundstücksverwaltung am 29. Juli 1936 erteilt worden war,¹⁷⁸ wandte sich »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« am 14. August 1936 ein weiteres Mal an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin (Devisenstelle). Jetzt bat man *um Erteilung einer weiteren Genehmigung zur Leistung der vierteljährlichen Vermögenssteuervorauszahlung für die Eheleute Korn mit je 17,50 RM zusammen also 35,- RM vierteljährlich aus den Erträgen des Hauses.*¹⁷⁹ Wenige Wochen später, Anfang September 1936, wandte sich auch der bisherige Grundstücksverwalter, Chil Liebermann, an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin (Devisenstelle): *Mit Ihrem Bescheid vom 29.7. d. J. erteilten Sie mir die Genehmigung die in meinem Besitz befindlichen nom. 500.- RM Gemeindeumschuldungsanleihestücke an die Fa. Hinrich Wilhelm Kopf und Bohne in Berlin W. 35, Margaretenstr. 7 auszuhändigen. Inzwischen habe ich noch weitere nom. RM 100.- Anleihestücke erhalten und bitte um Genehmigung, auch diese an die Fa. Hinrich Wilhelm Kopf und Bohne auszuhändigen zu dürfen.*¹⁸⁰

In den darauffolgenden Wochen wandte sich »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« noch mehrfach an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin (Devisenstelle), unter anderem am 5. Oktober 1936, um ihm *wunschgemäß die Vollmacht zur Hausverwaltung der Eheleute Korn auf uns* nachzureichen.¹⁸¹ Diese Vorgänge zeigen, wie engmaschig das Berliner Landesfinanzamt als Devisenstelle den noch in Deutschland verbliebenen Besitz bereits ausgewanderter Juden kontrollierte. Dies gilt im Übrigen für alle im Deutschen Reich verteilten

177 Vgl. den Fragebogen für die Erteilung einer allgemeinen Genehmigung für Hausverwaltungen nach den Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung, wie Anm. 176.

178 Vgl. das Schreiben von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin (Devisenstelle) vom 14. 8. 1936, in: BLHA, Rep. 36A, Nr. G 1617. Unterzeichnet ist es von Edmund Bohne.

179 Schreiben von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin (Devisenstelle) vom 14. 8. 1936, wie Anm. 178.

180 Schreiben von Chil Liebermann an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin (Devisenstelle) vom 4. 9. 1936, in: BLHA, Rep. 36A, Nr. G 1617.

181 Schreiben Hinrich Wilhelm Kopfs an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin (Devisenstelle) vom 5. 10. 1936, in: BLHA, Rep. 36A, Nr. G 1617.

Devisenstellen.¹⁸² »Nicht transferiertes Vermögen in Deutschland verblieb zwar zunächst im Besitz des Emigranten, verfügen konnte er hierüber allerdings nur mit Genehmigung der jeweiligen Devisenstelle. Die Mitarbeiter der Behörde behielten auf diese Weise die Kontrolle über das Vermögen, überwachten Transfers und stellten sicher, dass der Eigentümer Steuern und Abgaben an den Staat entrichtete und sich Konfiskationen wie der Reichsfluchtsteuer und der ›Judenvermögensabgabe‹ unterwarf.«¹⁸³ Alles in allem waren die Devisenstellen zusammen mit der Zollfahndung eine »maßgeblich[e] Instanz bei der Enteignung und Vertreibung der Juden in Deutschland und später im besetzten Europa.«¹⁸⁴

Das Grundstück Saarbrückerstraße 31 wurde schließlich durch einen Beschluss des Berliner Amtsgerichts vom 24. Juni 1937 unter gerichtliche Zwangsverwaltung gestellt. Ende November 1937 wurde es versteigert.¹⁸⁵ Ihr Haus hatten Hersch Wolf Korn und seine Frau Eva, die dort vor ihrer Auswanderung selbst gelebt hatten,¹⁸⁶ also nun verloren – im Zuge einer Zwangsversteigerung dürfte es »arische« Besitzer bekommen haben. Aber ein wenig Geld sollte das Ehepaar noch zurückerhalten, wie Zwangsverwalter Hermann Gorbauch im September 1939 dem Oberfinanzpräsidenten Berlin – Devisenstelle – mitteilte:

Bei Aufhebung der Zwangsverwaltung [sie war noch am Tag der Versteigerung erfolgt, T.N.] waren viele Mieter noch mit Mietzahlungen im Rückstand; diese Rückstände habe ich nach und nach eingezogen.

Aus den eingegangenen Beträgen hinterlegte ich am 17. Juni 1938 ausweislich der abschriftlich anliegenden Hinterlegungsquittung bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Berlin einen Teilbetrag von 379.39 RM. In

182 Insgesamt entstanden im Deutschen Reich 29 Devisenstellen – neben den 23 Landesfinanzämtern wurden noch sechs Devisenzweigstellen geschaffen. Allein für die Devisenstelle Berlin waren im Januar 1933 275 Personen tätig, die eigentlich Angestellte bzw. Beamte des Landesfinanzamtes waren. Vgl. Martin FRIEDENBERGER, *Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933-1945*, Berlin 2008, S. 130f.

183 Christoph FRANKE, *Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden*, in: Katharina STENGEL (Hrsg.), *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2007, S. 80-93, hier S. 84.

184 Ebd., S. 89. Zu der Tätigkeit der Berliner Devisenstelle vgl. auch FRIEDENBERGER, *Fiskalische Ausplünderung*, wie Anm. 182, S. 129-155.

185 Vgl. das Schreiben des Prokuristen und Zwangsverwalters Hermann Gorbauch an den Oberfinanzpräsidenten Berlin (Devisenstelle) vom 1. 11. 1937, in: BLHA, Rep. 36A, Nr. G 1617; Schreiben Gorbauchs an den Oberfinanzpräsidenten Berlin (Devisenstelle) vom 13. 9. 1939, in: ebd.

186 Vgl. den Eintrag im »Jüdischen Adressbuch für Gross-Berlin«, Ausgabe 1931, S. 330, http://digital.zlb.de/viewer/fulltext/1931001_1931/330/ (Zugriff 15. 5. 2016).

meinem Besitz befindet sich nunmehr ein weiterer Restbetrag von 286.69 RM, den ich – abzüglich der Hinterlegungskosten – ebenfalls bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Berlin hinterlegen will. Die beiden Beträge würden nach Lage der Akten den bisherigen Hauseigentümern, den Eheleuten Hersch Wolf und Eva Korn, zustehen, die beide nichtarisch sind und sich in Tel-Aviv in Palästina aufhalten.

Ich erbitte heute die Genehmigung der Devisenstelle zur Hinterlegung der beiden Beträge von 379.39 RM und von 286.69 RM abzüglich der weiter entstehenden Kosten bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Berlin.¹⁸⁷

Mit diesem Schreiben endet der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam lagernde Vorgang zum Grundstück in der Saarbrückerstraße 31. Er zeigt anschaulich den erheblichen bürokratischen Aufwand, den der Umgang mit jüdischem Vermögen für die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« mit sich brachte.

3.2.3 Die reichsweiten Aktivitäten des Unternehmens »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«

»Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« und die Beziehungen zur Deutschen Bank

Ein wichtiger Geschäftspartner der Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« war die Deutsche Bank, »nach der Fusion mit der Disconto-Gesellschaft das mit Abstand mächtigste Kreditinstitut im Deutschen Reich«.¹⁸⁸ Wiederholt bot »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« dem sogenannten Börsen-Sekretariat¹⁸⁹ der

¹⁸⁷ Schreiben Gorbauchs an den Oberfinanzpräsidenten Berlin (Devisenstelle) vom 13. 9. 1939, wie Anm. 185.

¹⁸⁸ O.V., »Deutsche Bank will rauben«, in: DER SPIEGEL, 2. 9. 1985. Allgemein zur Rolle der Deutschen Bank im »Dritten Reich« vgl. Harold JAMES, Die Deutsche Bank und die »Arisierung«, München 2001; DERS., Die Deutsche Bank im Dritten Reich, München 2003; Christopher SIMPSON (Hrsg.), War Crimes of the Deutsche Bank and the Dresdner Bank. Office of Military Government (U.S.) Reports, New York/London 2002.

¹⁸⁹ Das Börsen-Sekretariat (auch: Börsensekretariat) war Teil der Börsen-Abteilung (sozusagen deren Verwaltung) der Deutschen-Bank-Zentrale in Berlin. Es handelte sich also um eine Unterabteilung einer Geschäftseinheit der Zentrale. Für diese Informationen bedanke ich mich herzlich bei Herrn Reinhard Frost vom Historischen Institut der Deutschen Bank AG.

Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft¹⁹⁰ in Berlin Unternehmen an oder erkundigte sich nach für die eigenen Kunden infrage kommenden Firmen:¹⁹¹

- Am 22. Januar 1937 übersandte Hinrich Wilhelm Kopf der Deutschen Bank ein Exposé zur »Acco-Käsewerk GmbH« in Kempten im Allgäu, bei dem eine Kapitalerhöhung von 100.000,- RM angestrebt war, und zwar in Form einer stillen oder tätigen Beteiligung.¹⁹² Bei der Acco-Käsewerk GmbH handelte es sich um ein Unternehmen mit damals 91 Mitarbeitern.¹⁹³ In dem Eingangsschreiben der Deutschen Bank vom 25. Januar 1937 heißt es unter anderem, dass die Liquidität der Firma *alles andere als erfreulich* sei, man aber *baldmöglichst auf die Angelegenheit zurückkommen* werde.¹⁹⁴ Am gleichen Tag

190 Der Zusammenschluss der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft war im Jahr 1929 erfolgt. Der Firmenname lautete daraufhin »Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft«. Vgl. Deutsche Bank, Chronik – von 1870 bis heute, S. 5, <https://www.db.com/de/media/Deutsche-Bank-Geschichte--Chronik-von-1870-bis-heute.pdf> (Zugriff 15. 5. 2016); JAMES, Die Deutsche Bank im Dritten Reich, wie Anm. 188, S. 228. Im Folgenden wird der Einfachheit halber lediglich von der »Deutschen Bank« gesprochen.

191 Die im nachfolgenden Teil aufgeführten Schriftstücke sind Teil einer Akte, die sich bis 1990 im Deutschen Zentralarchiv (später: Zentralarchiv der DDR) in Potsdam befand (Akte mit der Signatur P 5657). Da diese Dokumente zu dem Bestand »Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft« gehören, lagert die Akte P 5657 heutzutage zum einen – als Original wie auch als Mikrofiche – im Historischen Institut der Deutschen Bank AG in Frankfurt a. M. (unter der Signatur P 5657 im Bestand »Deutsche Bank Berlin, Zentrale«). Zum anderen gingen die Schriftstücke als Mikrofiche an das Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde. Die Akte P 5657 des Deutschen Zentralarchivs trägt dort heute die Signatur BAArch, R 8119 F/5657. Für diese Auskünfte bedanke ich mich bei Frau Claudia Hoffmann vom Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde und bei Herrn Reinhard Frost vom Historischen Institut der Deutschen Bank AG. Bei der Akte P 5657 handelt es sich laut Herrn Frost um die einzige Akte zu »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« im Archivbestand der Deutschen Bank. Sie trägt fälschlicherweise den Titel »Heinrich Wilhelm Kopf & Bohne«. Möglicherweise hat es laut Herrn Frost noch eine Akte mit Auskünften zu der Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« gegeben. Falls das der Fall gewesen sein sollte, sei diese aber während des Zweiten Weltkrieges bei einem schweren Luftangriff auf die Berliner Zentrale der Deutschen Bank, der nahezu die gesamte Dokumentation zu Firmenauskünften vernichtete, den Flammen zum Opfer gefallen.

192 Vgl. das Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 22. 1. 1937, in: Historisches Institut der Deutschen Bank AG (im Folgenden HIDB), P 5657, Bl. 31. Das neunseitige Exposé – es handelt sich dabei um einen Auszug aus dem Geschäftsbericht der Acco-Käsewerk GmbH – folgt auf dieses Schreiben Kopfs (Bl. 32-35).

193 Vgl. die Anlage zum Schreiben vom 22. 1. 1937, S. 4, in: HIDB, P 5657, Bl. 32.

194 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 25. 1. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 36. Das Schreiben ist von Gerhard Elkmann sowie einem weiteren Mitarbeiter unterschrieben. Dessen Name konnte leider nicht entziffert werden.

übersandte das Börsen-Sekretariat das Exposé der Acco-Käsewerk GmbH an die Effektenabteilung der Düsseldorfer Filiale der Deutschen Bank: *In der Anlage übersenden wir Ihnen das mit Ihrem Herrn Direktor Schade besprochene Exposé über die Allgäuer Käsefabrik, über das Sie sich gelegentlich mit einem Ihrer Kunden, der sich häufig in Bayern aufhält und hier nach geschäftlichen Interessen sucht, unterhalten wollen. Ferner erhalten Sie anbei Auszug aus dem Begleitscheiben des Maklers an uns zu Ihrer gefälligen Kenntnis sowie Kopie unseres Antwortschreibens, aus dem Sie unsere Stellungnahme ersehen können.*¹⁹⁵ Der Kunde der Düsseldorfer Filiale der Deutschen Bank hatte jedoch kein Interesse an der Käsefabrik, wie aus einem Schreiben des Filialbüros an die Zentrale in Berlin vom 2. Februar 1937 hervorgeht: *Wir haben die Angelegenheit unserem Kunden in Garmisch-Partenkirchen unterbreitet. Für diese Art von Unternehmen hat er indessen, wie er uns heute schreibt, kein Interesse. Im hiesigen Kundenkreise jemand dafür zu interessieren, erscheint ausgeschlossen.*¹⁹⁶ Einen Monat später, am 1. März 1937, wandte sich Hinrich Wilhelm Kopf erneut an die Deutsche Bank, von der er zwischenzeitlich nichts mehr gehört hatte: *Für eine kurze Mitteilung, wie weit die Verhandlungen in obiger Angelegenheit gediehen sind, wären wir Ihnen dankbar.*¹⁹⁷ Die Antwort der Deutschen Bank folgte prompt: *Nach unseren Notizen haben wir Ihnen am 3. Februar telefonisch mitgeteilt, dass unser Kunde für diese Art von Unternehmen kein Interesse hat. Wir haben Ihnen seinerzeit anheimgestellt, sich eventuell mit unserer Stuttgarter Filiale einmal wegen dieses Objekts in Verbindung zu setzen.*¹⁹⁸ In der Tat: Auf einem der vorangehenden Schreiben¹⁹⁹ befindet sich der folgende handschriftliche

195 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an die Filiale Düsseldorf – Effektenabteilung – vom 25. 1. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 37. Das Schreiben ist von Hemleben, stellvertretender Direktor der Börsen-Abteilung der Deutschen-Bank-Zentrale in Berlin, und Gerhard Elkmann unterschrieben.

196 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Düsseldorf, an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Zentrale – Börsen-Sekretariat –, vom 2. 2. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 38. Das Schreiben ist von dem Direktor der Düsseldorfer Niederlassung der Deutschen Bank, Dr. Carl Wuppermann, sowie dem bereits erwähnten Direktor Schade unterschrieben.

197 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 1. 3. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 44.

198 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 2. 3. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 45. Das Schreiben ist von Gerhard Elkmann sowie einem weiteren Mitarbeiter unterschrieben. Dessen Name ließ sich leider nicht entziffern.

199 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Düsseldorf, an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Zentrale – Börsen-Sekretariat –, vom 2. 2. 1937, wie Anm. 196.

Vermerk von dem stellvertretenden Direktor der Deutschen Bank Gerhard Elkmann:²⁰⁰ *telefonisch erledigt Kopf & Bohne mitgeteilt, dass ohne Interesse.*

- Am 19. Februar 1937 wandte sich Hinrich Wilhelm Kopf an Gerhard Elkmann, um ihm mitzuteilen, dass er für die »Schlesischen Eisenwerke Kochmann & Co.« in Bunzlau einen *Direktverkaufsauftrag* habe. *Persönliche Verhandlungen mit unserem Auftraggeber können jederzeit durch uns herbeigeführt werden. Wir sehen Ihrer gefälligen Mitteilung, ob Sie einen Interessenten für das Objekt haben, mit Interesse entgegen, so Kopf in seinem Schreiben weiter, das [i]n der Anlage [...] ein ausführliches Exposé zu dem Unternehmen enthalten sollte.*²⁰¹ Dieses fehlt jedoch in der entsprechenden Akte aus dem Bestand »Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft«. Stattdessen existiert lediglich ein Antwortschreiben der Deutschen Bank: *Das uns seinerzeit überlassene Exposé über die obengenannte Firma reichen wir Ihnen in der Anlage wieder zurück. Wir hören dieserhalb von unserer Filiale Görlitz, dass diese im vorigen Jahr bereits nach anderer Seite Verhandlungen geführt hat, die aber gescheitert sind, weil der Mitinhaber Freund zu grosse Forderungen stellte. Wir bedauern deshalb, Ihnen in dieser Angelegenheit nicht behilflich sein zu können.*²⁰²
- Bereits fünf Tage später, am 24. Februar 1937, folgte das nächste Schreiben Kopfs an Elkmann. Darin nahm er auf ein Gespräch²⁰³ mit dem stellvertretenden Deutsche Bank-Direktor Bezug, in dem es bereits um das Unternehmen »Bartsch, Quilitz & Co. AG« aus Berlin gegangen war. *Sie wollten sich einmal umhören, ob evtl. im Kreise Ihrer Kundschaft ein Interessent dafür vorhanden sei. Wie wir Ihnen sagten, haben wir von einem Aktienkapital von 860 000 RM ein Paket von RM 650 000 zu verkaufen. Wir hören gern von Ihnen, so Kopf an Elkmann.*²⁰⁴ Doch das Aktienpaket der Bartsch, Quilitz & Co. AG, die in erster Linie Flaschen und Gläser für die Chemiebranche, für Apotheken und

200 Zu Elkmann vgl. JAMES, Die Deutsche Bank und die »Arisierung«, wie Anm. 188, S. 64 und S. 93; DERS., Die Deutsche Bank im Dritten Reich, wie Anm. 188, S. 81.

201 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 19. 2. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 47.

202 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 11. 3. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 48. Das Schreiben ist von Hemleben und Gerhard Elkmann unterschrieben.

203 Dieses fand [a]nlässlich unseres Besuches statt, so Kopf in seinem Schreiben, wobei nicht eindeutig wird, welche Personen hier konkret gemeint sind. Vermutlich handelte es sich um einen geschäftlichen Besuch mehrerer Mitarbeiter von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«, darunter wohl Kopf selbst, in der Zentrale der Deutschen Bank in Berlin. In diesem Rahmen kam es dann, so die weitere Vermutung, zu einem Gespräch mit Gerhard Elkmann.

204 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 24. 2. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 50.

für Krankenhäuser herstellte,²⁰⁵ ließ sich nicht leicht verkaufen, denn knapp ein Jahr später, am 20. Januar 1938, wandte sich Kopf erneut an Elkmann:

Wir nehmen ergebenst Bezug auf unsere heutige telefonische Unterhaltung mit Ihrem sehr geehrten Herrn Elkmann und teilen Ihnen mit, dass das obige Aktienpaket noch zu haben ist. Wir hören gerne von Ihnen [...].²⁰⁶ Dieses Schreiben wiederum nahm Elkmann zum Anlass, Herrn Staatsrat Dr. Albert Hackelsberger²⁰⁷ die Bartsch, Quilitz & Co. AG anzubieten: Ich habe mir aus Ihren Mitteilungen bemerkt, dass das Gummiwerk Erfurt für Sie kein Interesse hat. Sie sprachen dann seinerzeit davon, dass eventuell Unternehmungen aus der Glas-Branche für Sie interessant sein könnten, und ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir voraussichtlich in der Lage wären, Ihnen von dem Aktienkapitel der Bartsch, Quilitz & Co. A. G., Berlin, von nom. RM 860 000 einen Betrag von RM 650 000 zu beschaffen. Die Verhältnisse dieses Unternehmens, dessen Betriebsstätten in Finsterwalde und Fridrichstal [sic] (Niederlausitz) liegen und das ferner die Aktienmehrheit der Hirsch, Janke & Co. A. G., Weisswasser, hat, werden Ihnen bekannt sein.²⁰⁸ Ob »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« schließlich einen Käufer für das Aktienpaket fand, ist nicht bekannt.

205 Vgl. Lothar GROSS, *Made in Germany. Deutschlands Wirtschaftsgeschichte von der Industrialisierung bis heute*. Exemplarisch dargestellt anhand ausgewählter Aktiengesellschaften, Norderstedt 2012, S. 70.

206 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 20. 1. 1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 51.

207 Der 1893 geborene Alfred Hackelsberger hatte Anfang bzw. Mitte der 1920er Jahre die Führung im Unternehmen seines Schwiegervaters übernommen, der »Weck und Rex Konservenglas GmbH« in Öflingen (Baden), die er durch den Erwerb anderer größerer Unternehmen zu einem Glaskonzern ausbaute. Parallel dazu bekleidete Hackelsberger zahlreiche Ämter in der Wirtschaft: Unter anderem war er Mitglied des Generalrates der deutschen Wirtschaft, des Vorstandes des Reichsstandes der deutschen Industrie, des Reichsbundes der deutschen Metallwaren-Industrie, des badischen Industriellenverbandes, des Verwaltungsrates der deutschen Reichsbahn, der deutsch-schweizerischen Handelskammer in Zürich und der internationalen Handelskammer in Paris. 1932 war Hackelsberger für das Zentrum in den Reichstag gewählt worden, dem er bis 1938 als parteiloser Abgeordneter angehörte. Am 20. September 1938 wurde er in Oberbayern aufgrund seiner Gegnerschaft zum NS-Regime von der Gestapo verhaftet und verstarb im September 1940 in Freiburg im Breisgau, nach zwei Jahre dauernder Einzelhaft kurz vor der Anklageerhebung beim Volksgerichtshof wegen »Devisenverbrechen«. Vgl. o.V., Hackelsberger, Albert. *Kurzbiografie*, und Christoph HACKELSBERGER, *Hackelsberger, Albert. Biografie*, in: Landesarchiv Baden-Württemberg, LEO-BW, http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/13033345X/Hackelsberger+Albert (Zugriff 15. 5. 2016).

208 Schreiben Elkmanns an Hackelsberger vom 27. 1. 1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 52.

- Am 2. März 1937 wandte sich Kopf ein weiteres Mal an die Deutsche Bank. Dieses Mal ging es um die Herrenkonfektionsfabrik »Flörsheim & Co.« aus München-Gladbach,²⁰⁹ die verkäuflich war.²¹⁰ *Wir nehmen an, dass evtl. dieses Objekt für einen Ihrer Kunden von Interesse ist, und gestatten uns daher, Ihnen einige Daten zu übermitteln*, so Kopf in seinem Schreiben.²¹¹ Zu diesen Daten gehörte unter anderem, dass das Unternehmen ungefähr 290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte.²¹² Weitere Unterlagen zu Flörsheim & Co. sind in der von der Verfasserin hinzugezogenen Akte leider nicht enthalten, aber ein Blick in die Literatur ergibt, dass die Fabrik während der NS-Zeit verpflichtet war, »hauptsächlich SA- und SS-Hosen herzustellen. Ein ›jüdischer Betrieb‹ stellte NS-Uniformteile her – welcher Widersinn im Ablauf der Geschehnisse! [...] Auf dem Sektor der Herstellung von Hosen für Männer- und Sportbekleidung zählte die Firma ›Flörsheim & Co.‹ neben der [...] jüdischen Firma ›Simson & Co.‹ zuletzt zu den führenden ihrer Branche.«²¹³ David Oppenheimer war seit 1910 Prokurist, später Teilhaber und seit 1936 Alleininhaber der Fabrik, und zwar bis März 1938.²¹⁴

Oppenheimer wurde am 16. Juni 1885 in dem zwischen Frankfurt a.M. und Fulda gelegenen Ort Usenborn geboren. Mindestens bis 1935 lebte er mit seiner Frau Rosalie in Frankfurt a.M. Beide zogen dann nach Düsseldorf, wo während der Reichspogromnacht 1938 ihre Wohnung in der Cecilienallee 33 zerstört wurde. Daraufhin lebten David und Rosalie Oppenheimer zunächst bei ihrem Verwandten, dem Gründer von »Flörsheim & Co.« Hermann Flörsheim,²¹⁵ in Düsseldorf-Oberkassel und dann in einer kleinen Wohnung in der Düsseldorfer Gartenstraße, wo sie auf ein Einreisevisum für

209 So hieß damals das heutige Mönchengladbach.

210 Zu »Arisierungen« in der Bekleidungsindustrie allgemein vgl. Rainer EISEL, Theodor Eschenburg und die Plünderung jüdischer Vermögen, in: DERS. (Hrsg.), *Mitgemacht. Theodor Eschenburgs Beteiligung an »Arisierungen« im Nationalsozialismus*, Wiesbaden 2016, S. 111–130, hier S. 116–118; Gerd HÖSCHLE, *Die deutsche Textilindustrie zwischen 1933 und 1939. Staatsinterventionismus und ökonomische Rationalität*, Stuttgart 2004, S. 305–310.

211 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 2. 3. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 55.

212 Vgl. ebd.

213 Günter ERCKENS, *Juden in Mönchengladbach. Jüdisches Leben in den früheren Gemeinden M.Gladbach, Rheydt, Odenkirchen, Giesenkirchen-Schelsen, Rheindahlen, Wickrath und Wanlo*, Bd. I, Mönchengladbach 1988, S. 245.

214 Vgl. ebd., S. 243; Barbara SUCHY, *Überfallen in Düsseldorf. Der Novemberpogrom in Selbstzeugnissen und Dokumenten*, in: Bastian FLEERMANN / Angela GENDER (Hrsg.), *Novemberpogrom 1938 in Düsseldorf, Essen 2008*, S. 125–265, hier S. 193. Zu dem Unternehmen Flörsheim & Co. vgl. auch Hans-Karl ROUETTE, *Textilbarone. Industrielle (R)Evolution in der Mönchengladbacher Textil- und Bekleidungs-geschichte*, Dülmen 1996, S. 307.

215 Zu Hermann Flörsheim vgl. ebd., S. 241 und S. 243.

Amerika warteten. 1939 zog das Ehepaar Oppenheimer zu einem Verwandten nach Amsterdam und anschließend in ein Haus in Venlo, von wo aus es seine Emigration in die USA vorbereitete. Die Ausreise sollte am 11. Mai 1941 erfolgen; doch der Überfall der Wehrmacht auf die Niederlande am Tag zuvor machte alle Ausreisepäne zunichte. David und Rosalie Oppenheimer flüchteten zunächst zu Freunden nach Eindhoven und wurden später im Lager Vught interniert. Von dort wurden sie am 21. April 1943 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo Rosalie Oppenheimer am 22. Dezember 1944 starb. Ihr Mann wurde weiter nach Auschwitz deportiert und kam dort am 30. Oktober 1944 um. Auf Initiative ihres Enkels wurde für Rosalie und David Oppenheimer am 9. Mai 2010 in Frankfurt a. M. ein Stolperstein verlegt.²¹⁶

Ob die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« schließlich an der »Arisierung« von Flörsheim & Co. beteiligt war, ja diese möglicherweise federführend durchführte, geht aus der von der Verfasserin eingesehenen Akte nicht hervor.

- Sieben Tage nach seinem Schreiben die Fabrik Flörsheim & Co. betreffend, am 9. März 1937, schickte Hinrich Wilhelm Kopf erneut einen Brief an die Deutsche Bank. In diesem Fall war es aber nicht so, dass er auf ein zum Verkauf stehendes Unternehmen hinwies, sondern er suchte für einen seiner Kunden eine Beteiligung: *Im Anschluß an das mit Ihrem sehr geehrten Herrn Elkmann geführte Telefongespräch teilen wir Ihnen vereinbarungsgemäß noch mal schriftlich mit, daß wir für den Inhaber des Gerold Verlages, Pössneck, Herrn Rudolf Schertling in Pössneck, entweder ein gutes Verlagsunternehmen oder ein Versandgeschäft suchen. Anzulegender Betrag ca. 200.000 RM. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie vorkommendenfalls uns etwas geeignetes [sic] anbieten würden.*²¹⁷ Ob die Deutsche Bank Kopf weiterhelfen konnte, ist nicht bekannt – ein Antwortschreiben liegt nicht vor.
- Am 20. März 1937 wandte sich Kopf wieder einmal direkt an den stellvertretenden Direktor der Deutschen Bank Elkmann. In seinem Schreiben machte er diesen auf die Hamburger Maschinenfabrik »Brandt & Voss« aufmerksam, die *eine tätige Beteiligung von RM 100-150.000,-- [sucht]*. Nachdem Kopf das Unternehmen näher beschrieben hatte, endete sein Schreiben wie folgt: *Wir bitten um Mitteilung, ob Sie evtl. hierfür einen Interessenten ha-*

²¹⁶ Vgl. ebd., S. 241-245; Stadt Frankfurt am Main, Oppenheimer, David und Rosalie, [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=1907322&_ffmpar\[_id_inhalt\]=13001901](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=1907322&_ffmpar[_id_inhalt]=13001901) (Zugriff 15. 5. 2016); Initiative Stolpersteine Frankfurt am Main e. V., Gesamtliste der bisher verlegten Stolpersteine in Frankfurt am Main (Stand März 2016), S. 13, http://www.stolpersteine-frankfurt.de/downloads/stolpersteine_gesamtliste_Maerz2016.pdf (Zugriff 15. 5. 2016).

²¹⁷ Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 9. 3. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 59.

ben. Bejahendenfalls können wir Ihnen alle weiteren, sehr auskunftreichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Wir hören gern von Ihnen [...].²¹⁸ Die Antwort der Deutschen Bank erfolgte umgehend: *Wir besitzen Ihr Schreiben vom 20. d. M. und teilen Ihnen mit, dass wir Ihnen von hier aus bei der Namhaftmachung eines Interessenten für die Maschinenfabrik Brandt & Vohs [sic], Hamburg, kaum behilflich sein können. Wir sehen Ihnen daher die uns übermittelte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per Ende 1936 zurück und stellen Ihnen anheim, sich dieserhalb unmittelbar mit unserer Filiale Hamburg ins Benehmen zu setzen.*²¹⁹ Ob dies geschah, geht aus der von der Autorin eingesehenen Akte aus dem Bestand »Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft« nicht hervor.

- Das nächste Schreiben Kopfs an Elkmann folgte am 22. März 1937, nachdem er kurz zuvor mit diesem telefoniert hatte: *Wir nehmen höflichst Bezug auf das mit Ihnen geführte Telefongespräch und gestatten uns daher, Ihnen einige Daten über die Sächsische Glasindustrie Karl Ehricht, Brand-Erbisdorf i.Sa. zu machen [...].*²²⁰ Für dieses Unternehmen, das 240 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigte und beispielsweise Vasen und Verpackungsgläser herstellte, suchte Kopfs Firma einen Investor (unter anderem zur Ablösung eines Kredites der Industrie- und Handelskammer in Dresden).²²¹ Sein Schreiben an Elkmann endete mit dem folgenden Satz: *Für einen baldigen Bescheid, ob Ihr Interessent hierfür Interesse hat, wären wir Ihnen verbunden.*²²² Ein Antwortschreiben der Deutschen Bank erging wenig später (vgl. dazu den folgenden Punkt).
- Auf das Schreiben Kopfs vom 22. März 1937 folgt in der von der Verfasserin ausgewerteten Akte ein Schreiben der Deutschen Bank an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«. Elkmann und Ernst Eisner, Börsendirektor in Berlin,²²³ hatten Ende April 1937, insgesamt gesehen, keine guten Nachrichten für Kopf und Bohne, denn es bahnte sich kein Geschäft an:

Wir kommen zurück auf unsere verschiedenen Unterhaltungen und senden Ihnen in der Anlage ein Exposé wegen der Flachglashütte Hansa, Carlshöfen b/Bremen, zurück, da wir Ihnen hierfür keinen Interessenten namhaft machen können.

²¹⁸ Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 20. 3. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 145.

²¹⁹ Schreiben des Börsen-Sekretariats der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft an die Firma Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne vom 22. 3. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 146.

²²⁰ Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 22. 3. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 61.

²²¹ Vgl. ebd.

²²² Ebd.

²²³ Zu Eisner vgl. JAMES, Die Deutsche Bank und die »Arisierung«, wie Anm. 188, S. 69.

Wir teilten Ihnen ferner heute telephonisch mit, dass unser Interessent für die Millykerzen- und Seifenfabrik zunächst nicht wünscht, dass sein Name genannt wird. Er ist bei weiteren Überlegungen auch zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Münchener Fa. geographisch doch zu ungünstig für ihn liegt.

Auch für die Sächsische Glasindustrie Karl Ehrlich, Brand-Erbisdorf i.Sa. können wir Ihnen einen Interessenten bezw. Kapitalgeber nicht nennen und geben Ihnen daher den uns übersandten Bericht anbei wieder zurück. Ferner senden wir Ihnen in der Anlage den Lageplan der Grube Bornhausen wieder zurück. Wir teilten Ihnen schon früher teleph. mit, dass die abbauwürdige Kohlensubstanz so klein ist, dass unter normalen Bedingungen ein Abbau nicht in Frage kommen kann.

Bezüglich der Braunkohlenfelder bei Aachen, worüber wir Ihnen das Exposé in der Anlage wieder zurücksenden, stellen wir Ihnen anheim, sich ohne Bezugnahme auf uns mit der Braunkohlen-Industrie A. G. »Zukunft« in Eschweiler bei Aachen in Verbindung zu setzen.²²⁴

Befasst man sich näher mit den in diesem Schreiben erwähnten Unternehmen, stößt man auf den Namen Dr. Paul Wassermann. Der promovierte Chemiker war gemeinsam mit seiner Mutter Amalie und Emil Groß Mitinhaber der Münchener »Millykerzen- und Seifenfabrik KG«. Der 1887 in München geborene Wassermann, der als Gründer der Erwachsenenbildung in München gilt,²²⁵ wurde viereinhalb Jahre nach Elkmanns und Eisners Schreiben, genauer: am 20. November 1941, von München aus mit dem ersten Transport Münchener Juden nach Riga deportiert und fünf Tage später im rund hundert Kilometer entfernten Kowno ermordet. Dies geschah, obwohl Wassermann »als Mitglied des Freikorps Epp, das wesentlich an der Zerschlagung der Räterepublik beteiligt gewesen war, als nationaler Deutscher ausgewiesen [war].«²²⁶ Seine Mutter Amalie und seine Schwester Ida hingegen überlebten das Konzentrationslager Theresienstadt – sie wurden 1945 befreit. Emil Groß war es gelungen, vor der ersten Deportation Münchner Juden mit seiner Familie in die USA zu emigrieren. Und auch einer der Brüder von Paul Was-

224 Schreiben von Eisner und Elkmann an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 28. 4. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 62.

225 Wassermann war von 1915 bis 1923 erster Vorsitzender der Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter, einer Vorläuferorganisation der Volkshochschule München. Vgl. Landeshauptstadt München Kommunalreferat, Paul-Wassermann-Straße, <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kommunalreferat/vermessungsamt/strassennamen/1998/Paul-Wassermann-Strasse.html> (Zugriff 15. 5. 2016).

226 Wolfram SELIG, »Arisierung« in München. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937-1939, Berlin 2004, S. 873.

sermann, Friedrich, war in die USA ausgewandert.²²⁷ Nach Beschluss des Bezirksausschusses vom 30. September 1998 wurde im Münchener Stadtbezirk Trudering-Riem eine Straße nach Paul Wassermann benannt.²²⁸

Wassermanns Millykerzen- und Seifenfabrik fand Ende 1938 »arische« Besitzer.²²⁹ Ob und, wenn ja, welche Rolle das Unternehmen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« bei den Übernahmeverhandlungen der Millykerzen- und Seifenfabrik gespielt hat, lässt sich der vorhandenen Literatur zur Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in München sowie der von der Verfasserin ausgewerteten Akte aus dem Bestand »Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft« nicht entnehmen. Möglicherweise könnten hier Recherchen im Stadtarchiv München oder im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München weiterhelfen.

Zu der von Elkmann und Eisner erwähnten »Sächsischen Glasindustrie Karl Ehrlich« im sächsischen Brand-Erbisdorf befinden sich in der besagten Akte zwei weitere Schreiben. Das eine stammt aus dem Januar 1938; noch immer hatten Kopf und Bohne keinen Investor für das Unternehmen gefunden: *Wir nehmen Bezug auf unsere telefonische Unterhaltung mit Ihrem sehr geehrten Herrn Elkmann, bei der Sie uns nochmals auf die Sächsische Glaswaren-Fabrik Karl Ehrlich, Brand-Erbisdorf i. S., ansprachen. Wir haben uns in Verfolg dieses Gespräches mit Herrn Ehrlich in Verbindung gesetzt. Dieser teilt uns heute mit, dass er nach wie vor für die Aufnahme eines Teilhabers*

227 Vgl. Michael BERNDT, Ludwig Wassermann. Ein jüdischer Spiritushersteller zwischen Bürgerkrone und Hakenkreuz. Aufsatz im Rahmen der Übung »Bayerische Familienunternehmen von der Prinzregentenzeit bis in die Weimarer Republik. Bedeutende Firmen im Spannungsfeld von Wirtschaft und Staat. Wechselbeziehungen, Auszeichnungen und Ämter«, Universität Augsburg, Lehrstuhl für Bayrische und Schwäbische Landesgeschichte, Sommersemester 2012, S. 5, <http://www.alemannia-judaica.de/images/Images%20348/Berndt%20Seminararbeit%20Wassermann.pdf> (Zugriff 15. 5. 2016); Landeshauptstadt München Kommunalreferat, Paul-Wassermann-Straße, wie Anm. 225; Stefan MEINING, Ein erster Ansturm der Antisemiten: 1919-1923, in: Douglas BOKOVOY/Stefan MEINING (Hrsg.), Versagte Heimat. Jüdisches Leben in Münchens Isarvorstadt 1914-1945, München 1994, S. 53-74, hier S. 55; Helga PFOERTNER, Mahnmale, Gedenkstätten, Erinnerungsorte für die Opfer des Nationalsozialismus in München 1933-1945. Mit der Geschichte leben, Bd. 2, München 2003, S. 38; Barbara PÜCHT, Jüdische Ärzte, Juristen und Künstler, in: BOKOVOY/MEINING (Hrsg.), Versagte Heimat, wie Anm. 227, S. 261-276, hier S. 273 f.; SELIG, »Arisierung« in München, wie Anm. 226, S. 873 f. Vgl. schließlich auch den Eintrag »Wassermann, Paul Franz« in der Onlineversion des Gedenkbuchs für die Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?result#frmResults> (Zugriff 15. 5. 2016).

228 Vgl. Landeshauptstadt München Kommunalreferat, Paul-Wassermann-Straße, wie Anm. 225.

229 Vgl. SELIG, »Arisierung« in München, wie Anm. 226, S. 873.

*interessiert sei. [...] Wir hören gerne von Ihnen, ob Ihr Kunde sich für dieses Objekt interessiert, so Kopf in seinem Schreiben an die Deutsche Bank.*²³⁰

Im Jahr darauf scheint dieser Teilhaber gefunden worden zu sein, denn nachdem der Firmenname bisher »Sächsische Glasindustrie Karl Ehricht« gelautet hatte, firmierte das Unternehmen im August 1939 unter »Sächsische Glasindustrie Ehricht & Bauer«. Karl Ehricht hatte die Fabrik, deren Betrieb während der Weltwirtschaftskrise mangels Aufträgen ruhen musste, 1935 übernommen und zu einer neuen Blüte geführt. Doch Ende der 1930er Jahre hatte die Firma »[z]u kämpfen«. ²³¹ Schreiben, in denen um den Erlass der Grundsteuer und der Mietzinssteuer gebeten wurde, zeugen davon. ²³² Diese Schwierigkeiten erklären wohl auch, warum der Besitzer Karl Ehricht einen Investor für seine Firma suchte. Ob es sich dabei um den bereits erwähnten Glasfabrikanten Alfred Hackelsberger handelte, dem Karl Kimmich, seit 1933 Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, ²³³ die Sächsische Glasindustrie Karl Ehricht im Juli 1938 angeboten hatte, ²³⁴ ist nicht bekannt.

Zu der Ende April 1937 von Eisner und Elkmann erwähnten »Flachglashütte Hansa« enthält die von der Autorin eingesehene Akte ein von Hinrich Wilhelm Kopf unterzeichnetes Schreiben vom 10. April 1937, in dem es heißt: *Höflichst bezugnehmend auf das heute mit Ihrem sehr geehrten Herrn Elkmann gehabte Telefongespräch, senden wir Ihnen in der Anlage ein genaues Exposé, aus dem Sie alles Nähere zu ersehen belieben. Wir würden uns freuen, recht bald von Ihnen zu hören, ob hierfür Interesse vorhanden ist [...].*²³⁵

- Ende April 1937 wandte sich nicht nur die Deutsche Bank an Kopf und Bohne wegen der Millykerzen- und Seifenfabrik sowie weiterer Firmen. Auch Kopf schrieb zum gleichen Zeitpunkt der Deutschen Bank, und zwar betreffend die oberpfälzischen »Freihunger Erzbergwerke«: *Unter Bezugnahme auf unsere früheren Verhandlungen mit Ihrem sehr geehrten Herrn Elkmann bitten wir um gefällige Mitteilung, ob die Verhandlungen in dieser Angelegenheit ein-*

²³⁰ Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 25. 1. 1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 64.

²³¹ Maria SAUTER, Die Bergstadt Brand-Erbisdorf. Aus ihrer achthundertjährigen Geschichte. 100 Jahre Industriestandort Brand-Erbisdorf, Freiberg 2009, S. 113.

²³² Vgl. ebd., S. 11 und S. 110-113.

²³³ Zu Kimmich (1880-1945) vgl. Historische Gesellschaft der Deutschen Bank e.V., Kimmich, Karl, <http://www.bankgeschichte.de/de/content/856.html> (Zugriff 15. 5. 2016); Harold JAMES/Martin L. MÜLLER (Hrsg.), Georg Solmssen – ein deutscher Bankier. Briefe aus einem halben Jahrhundert 1900-1956, München 2012, S. 599.

²³⁴ Schreiben von Dr. Karl Kimmich an Dr. Albert Hackelsberger vom 15. 7. 1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 63.

²³⁵ Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 10. 4. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 68.

geleitet sind und ob Aussicht auf erfolgreichen Abschluß besteht.²³⁶ Diesem Schreiben geht ein Schreiben der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank, Filiale Frankfurt a. M., an Elkmann vom 3. März 1937 voraus. Darin heißt es: *Betr. Gewerkschaft der Freihunger Erzbergwerke. Wir nehmen höfl. Bezug auf die zwischen Ihrem sehr geehrten Herrn Elkmann und der Fa. Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne, Berlin, geführte Unterredung. Von dem derzeitigen Repräsentanten rubr. Gewerkschaft haben wir die Unterlagen für dieses Bleierzvorkommen angefordert; wir werden Ihnen dieselben nach Erhalt zugehen lassen.*²³⁷ Die inzwischen eingegangenen Unterlagen über das Freihunger Erzbergwerk sandte die Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank Ende März 1937 Elkmann zu.²³⁸ Dieser schickte sie jedoch zwei Wochen später, am 12. April 1937, zurück²³⁹ und antwortete »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« am 4. Mai 1937: *Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 29. v. M. und teilen Ihnen mit, dass die obenbezeichnete Angelegenheit sich zu einer weiteren Bearbeitung für uns nicht eignet.*²⁴⁰ Hinrich Wilhelm Kopfs Hoffnungen auf einen erfolgreichen Abschluß²⁴¹ der Verhandlungen erfüllten sich also nicht.

- Zwischenzeitlich hatte sich die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« noch in drei anderen Angelegenheiten an die Deutsche Bank gewandt. Erstens war es um ein zum Verkauf stehendes Unternehmen gegangen: *Wir suchen für einen Kunden: eine Ziegelei, Kiesgrube oder Steinbruch – möglichst Westdeutschland – zu kaufen (35-70.000.-- RM.). Eventuell kommt auch eine Beteiligung in Frage. Könnten Sie uns so etwas nachweisen?,* fragte Hinrich

236 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 29. 4. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 151.

237 Schreiben der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank, Frankfurt a. M., an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen Herrn Elkmann, vom 3. 3. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 148.

238 Schreiben der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank, Frankfurt a. M., an Herrn Direktor Elkmann – Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft –, vom 31. 3. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 149.

239 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an die Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank – Sekretariat –, Berlin, vom 12. 4. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 150. Das Schreiben ist von Hemleben und Gerhard Elkmann unterschrieben.

240 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 4. 5. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 152. Das Schreiben ist von Gerhard Elkmann sowie einem weiteren Mitarbeiter unterschrieben. Dessen Name konnte leider nicht entziffert werden.

241 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 29. 4. 1937, wie Anm. 236.

Wilhelm Kopf in seinem Schreiben vom 31. März 1937 Gerhard Elkmann.²⁴² Wie aus einer handschriftlichen Notiz auf dem Schreiben hervorgeht, half die Deutsche Bank Kopf telefonisch weiter, sodass Kopf der Deutschen Bank anschließend vermelden konnte, dass *die beiden Interessenten direkt zusammengebracht [wurden]*.²⁴³

Zweitens war es in der Zwischenzeit um eine Lederwarenfabrik gegangen, wegen der sich Edmund Bohne am 12. April 1937 an die Deutsche Bank gewandt hatte: *Vor einiger Zeit sagte Ihr sehr geehrter Herr Elkmann uns, daß Sie für einen Ihrer Kunden eine Lederfabrik suchten. Wenn dieses Geschäft noch akut ist, so könnten wir Ihnen jetzt etwas anbieten.*²⁴⁴ Zehn Tage später hakte Bohne nach, da die Deutsche Bank auf sein Schreiben noch nicht geantwortet hatte: *Wir bitten um Mitteilung, ob vorstehende Angelegenheit noch akut ist. Wir wären evtl. in der Lage, Ihnen eine solche zu offerieren. Bejahendenfalls bitten wir Sie, um das Richtige präsentieren zu können, folgende Fragen zu klären: 1. Wie soll das Fabrikationsprogramm ausschauen? 2. Falls es sich um eine Schuhlederfabrikation handeln sollte, müsste man wissen, ob Ober- oder Unterleder gewünscht wird. 3. Höhe des gesuchten Häutekontingent [sic]? 4. Welche Mittel stehen zu Verfügung? 6. [sic] Welcher Standort wird gewünscht? Wir hören gern bald von Ihnen [...]*.²⁴⁵ Am Rand dieses Schreibens steht handschriftlich *telefonisch erledigt*.

Drittens schließlich hatte sich die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« am 17. April 1937 wegen einer in Wittenberge gelegenen Fabrik an die Deutsche Bank gerichtet. Es handelte sich dabei um die Ölfabrik S. Herz, zeitweise das »bedeutendste Ölhandlungsgeschäft«²⁴⁶ in Deutschland, und damit um ein von einem Juden gegründetes Unternehmen.²⁴⁷ In dem Schreiben, das Kopfs langjährige Sekretärin Minna Röfer I.[m] A.[uftrag] unterzeichnet hatte, heißt es: *Im Anschluß an das heutige Ferngespräch mit Ihrem sehr geehrten Herrn Elkmann übersenden wir Ihnen in der Anlage*

242 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 31. 3. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 66.

243 Handschriftliche Notiz vom 9. 4. 1937 auf dem Schreiben vom 31. 3. 1937, wie Anm. 242. Sie ist von Elkmann unterzeichnet.

244 Schreiben Bohnes an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 12. 4. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 71.

245 Schreiben Bohnes an Elkmann vom 22. 4. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 72.

246 Hans-Henning ZABEL, Herz, Wilhelm, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 732 [Onlinefassung], <http://www.deutsche-biographie.de/pnd11675964X.html> (Zugriff 15. 5. 2016).

247 Salomon Herz (1791-1865) hatte die Ölfabrik in den 1820er Jahren errichtet. Vgl. Stadt Wittenberge, Salomon Herz und die Herzsche Ölfabrik, <https://www.wittenberge.de/texte/seite.php?id=65188> (Zugriff 15. 5. 2016).

*einen Geschäftsbericht obiger Gesellschaft für das Jahr 1935. Weitere Unterlagen haben wir z.Zt. nicht in Händen. Wir haben sie aber sofort angefordert und hoffen, Ihnen in den nächsten Tagen mit weiterem Material dienen zu können. Wie wir Ihnen bereits am Telefon sagten, ist das halbe Aktienpaket dieser Gesellschaft zu verkaufen. Über den Kurs usw. hoffen wir Ihnen am Montag näheres sagen zu können.*²⁴⁸

Zwei Tage später wandte sich Elkmann an den Direktor der Düsseldorfer Niederlassung der Deutschen Bank, Dr. Carl Wuppermann: *Im Besitz Ihres Schreibens vom 16. d.M. sende ich Ihnen in der Anlage je einen Geschäftsbericht für die Geschäftsjahre 1934, 1935 und 1936 zu Ihrer gefälligen Bedienung. Der Vorstand, Herr Roeber, ist zurzeit verreist; ich kann Ihnen deshalb im Augenblick weitere Einzelheiten, insbesondere über den Kurs, im Moment noch nicht mitteilen [...]. Verkauft werden soll die Hälfte des Aktienkapitals, was ich so verstehe, dass die abzugebende Hälfte wenigstens 51 % beträgt, da andere Verhandlungen natürlich zwecklos sind. Mir ist aus einem anderen Zusammenhang bekannt, dass die jetzigen Inhaber ihren Aktienbesitz veräußern wollen [...]. Die Oelmühle soll zu den bedeutendsten ihrer Art in Deutschland gehören.*²⁴⁹ Wuppermann hatte Elkmann in dem besagten Schreiben vom 16. April 1937 Folgendes mitgeteilt: *Wegen der Oelmühle Herz in Wittenberge konnte ich dieser Tage mit Herrn Werhahn²⁵⁰ sprechen. Er zeigte grundsätzliches Interesse für das Objekt und bat um nähere Angaben. Wenn Sie mir solche zugehen lassen wollen, will ich sie gern weitergeben.*²⁵¹

Mitte 1929 war die »S. Herz Ölfabriken Wittenberge Aktiengesellschaft« gegründet worden. Der erste Aufsichtsrat der AG setzte sich aus dem Kaufmann Max Edmund Herz (als Geschäftsführer der bisherigen S. Herz GmbH), dem Kommerzienrat Alfred Zielenziger und dem Kaufmann Dr.

248 Schreiben Röfers an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 17. 4. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 155.

249 Schreiben von Elkmann an Dr. Carl Wuppermann vom 19. 4. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 156.

250 Vermutlich handelt es sich um den Unternehmer Wilhelm Werhahn (1880-1964), der damals auf vielfältige Weise unternehmerisch tätig war. Unter anderem war Werhahn Teilhaber der Ölfabrik »Werhahn & Nauen« in Neuss am Rhein. Das erklärt, warum er in der Angelegenheit der S. Herz Ölfabriken Wittenberge AG kontaktiert wurde. Zu Werhahn vgl. Georg WENZEL (Bearb.), Deutscher Wirtschaftsführer. Lebensgänge deutscher Wirtschaftspersönlichkeiten. Ein Nachschlagebuch über 13000 Wirtschaftspersönlichkeiten unserer Zeit, Hamburg/Berlin/Leipzig 1929, S. 2431. Zu den zu seinem Unternehmen gehörenden Ölmühlen vgl. ausführlich Klara van EYLL, Wilh. Werhahn KG Neuss am Rhein. Unternehmen und Unternehmer 1841 bis 2011, Neuss 2013, S. 70-75.

251 Schreiben von Wuppermann an Elkmann vom 16. 4. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 154.

Arthur Herz zusammen, während der Vorstand aus dem Kaufmann Luis Roever, der zur Alleinvertretung des Betriebes berechtigt war, dem Regierungsrat a.D. Heinrich Roever und dem Kaufmann Rudolf Nathan bestand. Luis Roever, der aus Osnabrück stammte, hatte vor seiner Vorstandstätigkeit in Wittenberge unter anderem 27 Jahre in Mexiko gelebt, wo ihm Zuckerplantagen gehört hatten.²⁵²

Ob »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« mithilfe der Deutschen Bank einen Käufer für das im Frühjahr 1937 verkäufliche Aktienpaket fand, ist nicht bekannt. Es ist aber anzunehmen, dass dies nicht gelang, denn nachdem Carl Wuppermann die ihm *zugesandten drei Geschäftsberichte* noch Ende April 1937 weitergereicht hatte,²⁵³ hörte Kopfs Firma erst einmal nichts mehr von der Deutschen Bank. Die erste Nachfrage, die am 5. Juli 1937 erfolgte,²⁵⁴ wurde *telefonisch erledigt*, so der handschriftliche Vermerk auf dem Schreiben Kopfs an Elkmann. Anscheinend war es der Deutschen Bank zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelungen, Näheres mit dem Interessenten für die S. Herz Ölfabriken Wittenberge AG zu klären, sodass man Kopf auf später vertröstete. Denn rund einen Monat später, am 9. August 1937, hakte Hinrich Wilhelm Kopf erneut bei Gerhard Elkmann nach: *War es Ihnen zwischenzeitlich möglich, mit dem zuständigen Direktor zu sprechen? Für eine kurze Mitteilung hierüber wären wir Ihnen sehr verbunden.*²⁵⁵ Auf dieses Schreiben erhielt Kopf jedoch keine Antwort, wie er der Deutschen Bank am 7. Oktober 1937 mitteilte: *Leider sind wir auf unser Schreiben vom 9. August ds. Js. ohne Ihre Nachricht geblieben. Wir wären Ihnen für gefl. Mitteilung dankbar, ob Sie in dieser Angelegenheit inzwischen mit dem zuständigen Direktor haben sprechen können.*²⁵⁶ Da mit diesem Schreiben der Schriftverkehr zu der S. Herz Ölfabriken Wittenberge AG in der Akte, die den Schriftverkehr des Börsen-Sekretariats der Deutschen Bank mit der

252 Vgl. Heinz MUCHOW, Die Ölmühle zu Wittenberge. Einblicke in die wechselvolle Geschichte des ältesten Industriebetriebes der Stadt, Wittenberge 1997, S. 19f.; DERS., Wie sich das Ackerbürgerstädtchen Wittenberge zu einer Industriestadt entwickelte, Wittenberge 2001, S. 19 und S. 149; Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. Die Großunternehmen im Deutschen Reich, Jg. 48 (1943), Bd. 6 (Seite 5521-6496), Berlin 1944, S. 5838.

253 Schreiben von Wuppermann an Elkmann vom 26. 4. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 157.

254 *Mit Vorliegendem*, heißt es dort, *gestatten wir uns die ergebene Anfrage, ob Sie obiger Sache schon weitergekommen sind. Wir möchten Herrn Regierungsrat Roever eine Nachricht zukommen lassen.* (Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 5. 7. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 159)

255 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 9. 8. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 160.

256 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 7. 10. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 161.

Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« betrifft, endet, ist zu vermuten, dass die Deutsche Bank Kopfs Firma in dieser Angelegenheit nicht weiterhelfen konnte. Sicher ist hingegen: Am 18. Juni 1938 wurde die »S. Herz Ölfabriken Wittenberge Aktiengesellschaft« umbenannt in »Herz Ölfabriken Wittenberge Aktiengesellschaft«; diesen Namen trug das Unternehmen bis zum 9. September 1942. An diesem Tag erfolgte die Umbenennung in »Märkische Ölwerke Aktiengesellschaft«. Luis Roever amtierte 1943 noch immer als Vorstandsmitglied (und Vorstandsvorsitzender), nicht aber Heinrich Roever und Rudolf Nathan, die durch Dr. Paul Roever und Paul Schumann ersetzt worden waren. Dem Aufsichtsrat der AG gehörten 1943 weder Max Edmund Herz noch Alfred Zielenziger noch Dr. Arthur Herz an. An ihre Stelle waren die Direktoren Dr. Franz Staubach (als Vorsitzender), Dr. Franz Gerloff und Karl Drews sowie Oberregierungsrat a. D. Dr. Theophil Ahrends getreten.²⁵⁷

- Am 25. Mai 1937 war es Hinrich Wilhelm Kopf, der ein Schreiben an Gerhard Elkmann sandte. Darin heißt es: *Uns wird heute die Kleiderfabrik Klau & Sichel, Aschaffenburg, zum Kauf angeboten; evtl. kommt eine Beteiligung infrage. In der Anlage überreichen wir Ihnen ein ausführliches Exposé, aus dem Sie alles Nähere zu ersehen belieben. Wir hören gern weiter von Ihnen [...].*²⁵⁸ Laut dieses Exposés verfügte das Unternehmen »Klau & Sichel« zum damaligen Zeitpunkt über 25 kaufmännische und 45 technische Mitarbeiter sowie über ungefähr zweihundert Heimarbeiter, die unter anderem für die *Westdeutsch[e] Kaufhof A. G.* hochwertige Herrenbekleidung herstellten. Darüber hinaus beschäftigte es vier *Reisekräft[e]* und drei *Provisionsvertrete[r]* im Verkauf.²⁵⁹ In ihrem Antwortschreiben betonte die Deutsche Bank, dass man sich *um einen Interessenten bemühen* und *gegebenfalls auf die Angelegenheit zurück[kommen]* werde.²⁶⁰

»Klau & Sichel« war als Tuchgroßhandlung von den beiden Unternehmern Amson Sichel (1850-1901) und Louis Klau (1847-1901) in Würzburg gegründet worden. Nach seiner kaufmännischen Ausbildung trat Sichels 1880 geborener Sohn Hugo »in die inzwischen sehr erfolgreiche Tuchgroßhandlung [...] als kaufmännischer Angestellter ein.«²⁶¹ Nachdem sein

257 Vgl. Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften, wie Anm. 252, S. 5838.

258 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 25. 5. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 74.

259 Exposé zur Kleiderfabrik Klau & Sichel, Aschaffenburg, in: HIDB, P 5657, Bl. 75.

260 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft an Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne vom 29. 5. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 76.

261 Martina BULLER, Hugo Sichel, in: Würzburger Stolpersteine, http://www.stolpersteine-wuerzburg.de/wer_opfer_lang.php?quelle=wer_opfer.php&opferid=612&filter=S (Zugriff 15. 5. 2016).

Vater und Louis Klau 1901 kurz nach einander gestorben waren, entschloss sich Hugo Sichel, den Betrieb zu übernehmen. Teilhaber wurde Hermann Kleemann (1869-1937), der zuvor bereits lange Zeit als Prokurist bei Klau & Sichel tätig gewesen war. Unter der Leitung Sichels und Kleemanns »prospirierte die Tuchgroßhandlung, so dass die beiden Inhaber daran denken konnten zu expandieren. Sie eröffneten in Frankfurt a. M. in der Kaiserstraße 65 eine Filiale. Zeitgleich entwickelte sich die Stadt Aschaffenburg a.M. zu einem führenden Zentrum der deutschen Textilindustrie. Die Firma Klau & Sichel gründete dort eine Damenoberbekleidungsfabrik, die bald zu den größten und erfolgreichsten in Aschaffenburg zählte.«²⁶² Parallel dazu engagierte sich Sichel unter anderem in der DDP. In der jüdischen Gemeinde der Stadt Würzburg zählte er zu den führenden Liberalen.²⁶³

Inwieweit die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« letztlich 1937 bzw. ab 1937 an dem Verkauf von Klau & Sichel mitwirkte, geht aus der von der Verfasserin eingesehenen Akte aus dem Bestand »Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft« nicht hervor. Im Rahmen der Initiative »Würzburger Stolpersteine« durchgeführte Recherchen zur »Arisierung« der Firma haben Folgendes ergeben: »Als die ›Arisierungen‹ jüdischen Eigentums einsetzten, verlor Hugo Sichel binnen kürzester Zeit seinen gesamten Besitz und seine Existenzgrundlage. [...] Im Juni 1936 traf es zunächst das Wohnhaus der Sichels in der [Würzburger, T.N.] Bismarckstraße 13 [...]. Es wurde für 65 000 RM verkauft. Kurz darauf starb im September 1937 der langjährige Teilhaber der Firma Hermann Kleemann. Die Enteignung der Tuchgroßhandlung Klau & Sichel musste er nicht mehr miterleben. Diese wurde im Dezember 1937 ›arisiert‹ und von einem früheren Angestellten und mit einem Kompagnon weitergeführt. Ebenso verlor Hugo Sichel im Februar 1938 das Wohn- und Geschäftshaus in der Würzburger Kaiserstraße 26, bisher Sitz der Firma Klau & Sichel. Im April 1938 kam es zur ›Arisierung‹ der Aschaffener Damenoberbekleidungsfabrik, u. a. in der Weißenburger- und Frohsinnstraße, mit der dazugehörenden Filiale in Köln. Im Mai 1938 musste die Familie Sichel auch das Gartengrundstück mit Gartenhaus, das am Würzburger Ständerbühl lag, verkaufen. Im November 1938 wurde schließlich die Zweigstelle der Tuchgroßhandlung in der Frankfurter Kaiserstraße 65 ›arisiert‹. Zu dieser Zeit lebte Hugo Sichel schon länger nicht mehr

262 Ebd.

263 Vgl. ebd.; Martina BULLER, Martha Sichel, geb. Sußmann, in: Würzburger Stolpersteine, http://www.stolpersteine-wuerzburg.de/wer_opfer_lang.php?quelle=wer_opfer.php&opferid=615&filter=S (Zugriff 15.5.2016); Matthias KLOTZ, Heimschneidereien und Kleiderfabriken in Mömlingen, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 24 (2005), S. 289-314, hier S. 302.

in Würzburg. Die Familie hatte im September 1937, in der Zeit um Hermann Kleemanns Tod, ihre Heimatstadt verlassen und war nach Frankfurt a. M. gezogen. Wahrscheinlich wollten sie den ständigen Bedrohungen in Würzburg entkommen und hofften auf die Anonymität der Großstadt. Sie lebten dort bis 1940 in der Elsa-Brandström-Straße 3 und anschließend in der Beethovenstraße 40 im Stadtteil Westend.«²⁶⁴ Von dort aus bemühten sich Hugo Sichel und seine Frau Martha um eine Ausreise in die USA – vergeblich. Während es ihrer Tochter Margot gelang, über England und Deutschland nach Afrika zu emigrieren, wurden Hugo Sichel und seine Frau an einem unbekanntem Ort und zu einem unbekanntem Zeitpunkt getötet, nachdem sie am 19. Oktober 1941 zusammen mit über tausend weiteren Juden aus Frankfurt a. M. in das Durchgangslager Litzmannstadt deportiert worden waren.²⁶⁵

- Rund sechs Wochen später, am 6. Juli 1937, wandte sich Kopf erneut wegen einer Kleiderfabrik an die Deutsche Bank: *Sehr geehrte Herren! In der Anlage empfangen Sie ein Exposé über die verkäufliche mechanische Kleiderfabrik Steinberger & Co., Alsfeld/Oberhessen. Vielleicht haben Sie jemand hierfür. Wir hören gern von Ihnen [...]*.²⁶⁶ In der Tat suchte die Deutsche Bank in der Folgezeit nach einem Interessenten für »Steinberger & Co.«, wobei mit Oswald Rösler sogar ein Vorstandsmitglied mit der Angelegenheit befasst wurde.²⁶⁷ Am 12. Juli 1937 schrieb er dem Nordhorner Textilfabrikanten Bernhard Niehues-Hämmerle unter anderem Folgendes:

Gelegentlich unserer letzten Unterhaltung erwähnten Sie, dass Sie Interesse an der Angliederung eines Konfektionsbetriebes hätten. Ich übersenden [sic] Ihnen heute in der Anlage einige summarische Unterlagen über vier Firmen. Besonders interessant scheint mir die Stuttgarter Firma zu sein, die einen sehr bedeutenden Umsatz macht und deren Verarbeitungsprogramm, soweit ich es übersehen kann, wohl am besten für Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sein dürfte. Vielleicht haben Sie die Freundlichkeit, die Unterlagen einmal durchzusehen und mir mitzuteilen, ob es für Sie grundsätzliches Interesse hat, die weiteren Details bei der einen oder anderen Firma zu studieren. Es ist selbstverständlich, dass Ihnen

264 BULLER, Hugo Sichel, wie Anm. 261.

265 Vgl. ebd.; BULLER, Martha Sichel, wie Anm. 263.

266 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 6. 7. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 78.

267 Zu Rösler (1887-1961) vgl. Reinhard FROST, Rösler, Oswald, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 743 f. [Onlinefassung], <https://www.deutsche-biographie.de/gnd13927118X.html#ndbcontent> (Zugriff 25. 6. 2016); Historische Gesellschaft der Deutschen Bank e.V., Rösler, Oswald, <http://www.bankgeschichte.de/de/content/851.html> (Zugriff 25. 6. 2016).

*in diesem Falle alles das, was Sie für eine entgeltige [sic] Entschliessung benötigen, zur Verfügung gestellt werden kann.*²⁶⁸

Zu den vier von Rösler angesprochenen Firmen zählte unter anderem »Steinberger & Co.«. Ob sich Niehues-Hämmerle, der Ende 1897 gemeinsam mit dem Textilkaufmann Friedrich Dütting in Nordhorn die Textilfirma »Niehues & Dütting« (N & D) gegründet hatte,²⁶⁹ näher für das Alsfelder Unternehmen interessierte, ist nicht bekannt, denn in der von der Verfasserin eingesehenen Akte aus dem Bestand »Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft« befinden sich keine weiteren Dokumente dazu. Damit bleibt auch unklar, ob »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« der Verkauf der Firma gelang.

Was man zunächst nur vermutet – der Name Steinberger klingt jüdisch –, bestätigt sich in dem von Hinrich Wilhelm Kopf erwähnten Exposé. Darin erfährt man zunächst, dass die Firma *etwa 8 Angestellte einschliesslich einem Geschäftsführer, einem Prokuristen und einem Werkmeister [beschäftigt] [...]. Die durchschnittliche Arbeiter- und Arbeiterinnenzahl beträgt zurzeit 76. In der Saison werden noch etwa 25-30 Heimarbeiter beschäftigt.* Daraufhin wird in dem Exposé näher auf die produzierte Kleidung (unter anderem Trachten- und Skibekleidung) eingegangen, und es wird betont, dass das Unternehmen *über einen erstklassigen Kundenstamm [verfügt]*. Anschließend behandelt das Exposé den finanziellen Bereich; man erfährt unter anderem, dass die Außenstände *als absolut einwandfrei zu betrachten* seien und dass der Umsatz *mit Leichtigkeit, insbesondere bei Arisierung, auf 450-500 000 RM gebracht werden [kann]*. Auch der Gewinn könne, *etwa durch Einsparung von Unkosten[,] bedeutend gesteigert werden*. Im weiteren Verlauf des Exposés erfährt man unter anderem noch, dass *der eine Inhaber bereits ausgewandert und der zweite Inhaber seit längerer Zeit erkrankt ist*. Nach der Beschreibung der Fabrikgebäude, des Maschinenparks, des Warenbestands und weiterer Aspekte endet das Exposé mit dem folgenden Hinweis: *Es können ausser der Fabrik auch die beiden den Inhabern gehörenden Privathäuser übernommen werden. Der Verkaufspreis des einen Grundstücks ist mit RM 22.000.-- angesetzt, der des anderen mit RM 25.000.--.*²⁷⁰

268 Schreiben Röslers an Bernhard Niehues-Hämmerle vom 12.7.1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 82.

269 Vgl. Stadtmuseum Nordhorn, NINO-Historie, <http://www.stadtmuseum-nordhorn.de/textilhistorie/nino-historie.html> (Zugriff 18.6.2016).

270 Exposé betreffend die Firma Steinberger & Co., mechanische Kleiderfabrik, Alsfeld/Oberhessen, in: HIDB, P 5657, Bl. 79f.

Auch ein Blick in das Buch »Geschichte der Juden in Alsfeld« bestätigt die Vermutung: Danach wurde die Firma »Steinberger & Co.« in den Jahren 1932/33 in dem Gewerbeteil des Adressbuches der Städte Alsfeld und Lauterbach aufgeführt.²⁷¹ Bei dem ersten Inhaber, der 1937 *bereits ausgewandert* war, handelt es sich um Adolf Steinberger. Laut der im Stadtarchiv Alsfeld vorhandenen Einwohnermeldekarte wurde er am 12. Januar 1886 in Alsfeld geboren und war mit Rosi Grünstein, geboren am 17. Juni 1897 in Miltenberg, verheiratet.²⁷² Steinberger engagierte sich mindestens bis Ende 1930 als Erster Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde in Alsfeld.²⁷³ Zudem war er 1930/31 stellvertretendes Mitglied im Landesverband der Israelitischen Gemeinden Hessens.²⁷⁴ Steinberger hat sich schließlich am 14. Juli 1933 mit seiner Familie nach Palästina/Haifa abgemeldet und ist am 31. August 1933 weggezogen.²⁷⁵ Ein späterer handschriftlicher Vermerk vom 16. Januar 1939, der im Stadtarchiv Alsfeld aufbewahrt wird, lautet: *Mitteilung des Landrats: Adolf und Rosi Steinberger haben die palästinische Staatsangehörigkeit erworben und damit die deutsche verloren.*²⁷⁶

Bei dem zweiten Inhaber, der 1937 *seit längerer Zeit erkrankt* war, handelt es sich um Markus Strauß.²⁷⁷ Anders als sein Kompagnon Steinberger überlebte der am 7. März 1882 geborene Strauß²⁷⁸ die NS-Herrschaft nicht: »Einige Häuser weiter oben in der Grünberger Straße [in Alsfeld, T.N.]

271 Vgl. Heinrich DITTMAR, Zur Geschichte der Alsfelder Judengemeinde vom 19. Jahrhundert bis zu ihrem Ende, in: DERS./Herbert JÄKEL, Geschichte der Juden in Alsfeld, Alsfeld 1988, S. 25-99, hier S. 77.

272 Für diese Angaben bedanke ich mich bei Herrn Norbert Hansen vom Stadtarchiv Alsfeld in einer Mitteilung per E-Mail vom 5. Februar 2016.

273 Vgl. DITTMAR, Alsfelder Judengemeinde, wie Anm. 271, S. 75. Vgl. dort auch S. 30.

274 Vgl. Paul ARNSBERG, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1971, S. 31.

275 Für diese Angaben bedanke ich mich ebenfalls bei Herrn Norbert Hansen vom Stadtarchiv Alsfeld in einer Mitteilung per E-Mail vom 5. Februar 2016. Zu Adolf Steinberger und seiner Firma vgl. außerdem o.V. (Kürzel: jol), Tour zu Ritualbad und erstem Alsfelder Kaufhaus, in: Gießener-Allgemeine.de, 9. 4. 2008, http://www.giessener-allgemeine.de/Home/Kreis/Staedte-und-Gemeinden/Alsfeld/Artikel,-Tour-zu-Ritualbad-und-erstem-Alsfelder-Kaufhaus-_arid,30396_regid,1_puid,1_pageid,68.html (Zugriff 15. 5. 2016).

276 Für dieses Zitat bedanke ich mich ebenfalls bei Herrn Norbert Hansen vom Stadtarchiv Alsfeld.

277 Im alten Namensverzeichnis des Handelsregisters A vom Amtsgericht Alsfeld findet sich ein Eintrag betreffend »Steinberger & Co. – Inhaber Adolf Steinberger & Markus Strauß II«. Die Eintragung wurde registriert in Bd. I Nr. 142 des Handelsregisters A. Für diese Auskunft bedanke ich mich bei Frau Corinna Crescenzo vom Amtsgericht Gießen – Handelsregister.

278 Zu Markus Strauß vgl. DITTMAR, Alsfelder Judengemeinde, wie Anm. 271, S. 92.

haben Therese und Markus Strauss [sic] gelebt, der 60-Jährige und seine 58 Jahre alte Frau wurden 1941 über Frankfurt in das KZ Theresienstadt deportiert und kamen dort um. Sohn Julius konnte noch in die USA flüchten, der andere Sohn, Arthur, war bereits 1933 in die Schweiz emigriert. Er hat sich zeitlebens Vorwürfe gemacht, dass er es nicht schaffte, seine Eltern zur Flucht zu überreden. Aber diese fühlten sich als alt eingesessene Deutsche sicher in ihrem Heimatland. Markus Strauss [sic] war übrigens Teilhaber der Bekleidungsfabrik Steinberger, einem einst großen Arbeitgeber in Alsfeld [...].²⁷⁹

- Am 15. Juli 1937, nicht einmal 14 Tage nach seinem Schreiben die Kleiderfabrik »Steinberger & Co.« betreffend, wandte sich das Unternehmen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« wegen einer weiteren im Textilbereich tätigen Firma an die Deutsche Bank: *Wir nehmen ergebenst Bezug auf unser soeben mit Ihrem sehr geehrten Herrn Elkmann geführtes Telefongespräch, in dem wir Ihnen mitteilten, daß wir im Auftrage eines großen Unternehmens suchen eine Spinn-Weberei, die Nessel und Kaliko herstellt, in den Maßen für Nessel 16/16, 14/14, 16/18, für Kaliko 14/16, 18/16, sogenanntes Zweistufen-Unternehmen. Falls Sie uns etwas derartiges nachweisen können, hören wir gern von Ihnen*, so Hinrich Wilhelm Kopf.²⁸⁰ Bereits am Tag darauf bot die Deutsche Bank »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« die »Weyl & Nassau GmbH. Baumwollspinnerei, Buntweberei und Ausrüstungsanstalt« an, die ihren Sitz im niederschlesischen Reichenbach im Eulengebirge (heute: Dzierżoniów) hatte.²⁸¹ Unmittelbar darauf, am 21. Juli 1937, teilte Kopf der Deutschen Bank mit, dass man *das Objekt vereinbarungsgemäß ohne Namensnennung unserem Kunden zur Kenntnis gebracht habe. Nach Eingang seiner Rückäußerung kommen wir Ihnen wieder näher.*²⁸² Dies geschah bereits am 31. Juli 1937. An diesem Tag teilte »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« Gerhard Elkmann mit, dass man die Weyl & Nassau GmbH

279 O.V. (Kürzel: jol), Auch sechsjähriges Kind in den Tod deportiert, in: Gießener-Allgemeine.de, 8. 9. 2010, http://www.giessener-allgemeine.de/Home/Kreis/Staedte-und-Gemeinden/Alsfeld/Artikel,-Auch-sechsjaehriges-Kind-in-den-Tod-deportiert-_arid,205027_regid,1_puid,1_pageid,68.html (Zugriff 15. 5. 2016).

280 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 15. 7. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 86.

281 Vgl. das Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 16. 7. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 87. Das Schreiben ist von Gerhard Elkmann sowie einem weiteren Mitarbeiter unterschrieben. Dessen Name konnte leider nicht entziffert werden. In der Anlage (Bl. 88) befindet sich ein kurzes Exposé zu der Weyl & Nassau GmbH.

282 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 21. 7. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 89.

der Firma »H. Brinkhaus« im westfälischen Warendorf²⁸³ angeboten habe,²⁸⁴ *vorerst natürlich ohne Namensnennung. Dieselbe schreibt uns nun heute wie folgt: »Ich habe für das Objekt Interesse und bitte Sie, mir ein ausführliches Angebot zugehen lassen zu wollen.« Die uns von Ihnen mit Schreiben vom 16.en. übermittelten Daten haben wir bereits weitergeleitet, leider fehlt uns noch, was die äusserste Kaufpreisforderung ist usw. Für Ueberlassung der Bilanzen für 1933, 1934 und 1935 wären wir Ihnen sehr verbunden. Wir bitten Sie, uns diesen Kunden zu schützen und sehen Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen.*²⁸⁵

Auf dieses Schreiben folgen in der von der Verfasserin eingesehenen Akte mehrere Schreiben, in denen es um nähere Informationen zu der Weyl & Nassau KG²⁸⁶ geht; unter anderem wandte sich die Zweigstelle der Deutschen Bank in Reichenbach am 6. August 1937 wegen des Verkaufspreises des Unternehmens an die Zentrale der Deutschen Bank in Berlin.²⁸⁷ Ein weiteres Schreiben der Deutschen-Bank-Zweigstelle in Reichenbach an die Berliner Zentrale erging zwölf Tage später; dieses Mal informierte die Zweigstelle – *nach Rücksprache mit Herrn Julius Beer, neben Albert Weyl einer der beiden Inhaber der Weyl & Nassau KG* – unter anderem über die hergestellten Produkte (darunter Vorhangstoffe und Baumwollmischgarne).²⁸⁸ Diese Informationen leitete die Zentrale der Deutschen Bank am Tag darauf »Hinrich

283 Die Brinkhaus GmbH gibt es noch heute. Sie produziert Daunendecken, Steppbetten und Kissen und hat jetzt ihren Sitz in Bocholt; die Produktion wurde 2003 von Warendorf nach Polen verlagert. Vgl. Brinkhaus GmbH, Brinkhaus Firmengeschichte, <http://www.brinkhaus.de/de/Unternehmen.html> (Zugriff 18.6.2016).

284 Parallel dazu hat die Deutsche Bank die Weyl & Nassau GmbH der Firma »Niehues & Dütting« in Nordhorn angeboten. Vgl. das Schreiben von Oswald Rösner an Bernhard Niehues-Hämmerle vom 28.7.1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 90. In der Anlage (Bl. 91) befindet sich ein kurzes Exposé zu der Weyl & Nassau GmbH.

285 Schreiben von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 31.7.1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 92.

286 Die Firma hatte sich inzwischen, zum 1. Juni 1937, in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Vgl. das Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne vom 2.8.1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 93, sowie das Firmenexposé, das Gerhard Elkmann am 2. November 1937 an Hermann Josef Abs sandte, in: HIDB, P 5657, Bl. 123 f., hier Bl. 123.

287 Schreiben von Dr. Walther Reichardt – Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Reichenbach – an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 6.8.1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 95.

288 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Reichenbach, an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Zentrale – Börsen-Sekretariat –, vom 18.8.1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 99 f. (Zitat: Bl. 99).

Wilhelm Kopf & Bohne« weiter.²⁸⁹ Außerdem erinnerte man nochmals daran, *dass der Name der Firma noch nicht bekanntgegeben werden darf*.²⁹⁰

Am 9. September 1937 war es dann wieder die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«, die sich an die Deutsche Bank wandte. Da der Interessent der Weyl & Nassau KG, Herr Brinkhaus, *ein ausführliches Kaufangebot mit allen erforderlichen Unterlagen* wünschte, bat Edmund Bohne um diverse Informationen (unter anderem um ein Verzeichnis des Warenlagers und um die drei letzten Bilanzen).²⁹¹ Ein weiteres Schreiben in dieser Angelegenheit wurde am 22. September 1937 von Julius Beer verfasst; gerichtet ist es an Gerhard Elkmann, mit dem Beer zuvor eine *persönliche Unterredung* in Berlin hatte.²⁹² Der Fabrikant übermittelte dem Bankier in seinem Schreiben die für die Kaufverhandlungen benötigten Informationen über sein Unternehmen, darunter die Umsätze für die Jahre 1935, 1936 und 1937 (bis einschließlich August 1937) und nähere Angaben zu den 430 Webstühlen.²⁹³ Diese Angaben leitete die Deutsche Bank am Tag darauf »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« weiter, wobei betont wurde: *Die Betriebe sind, obwohl älteren Datums, in einem tadellosen, vollkommen modernen Zustand, da die Gesellschaft laufend grössere Summen zur Modernisierung investiert hat*.²⁹⁴

Dem Mitinhaber der Firma H. Brinkhaus, Herrn H. Brand, der die Kaufverhandlungen führte,²⁹⁵ reichten auch die neuerlichen Informationen zur Weyl & Nassau KG nicht aus, so dass er weitere Unterlagen verlangte, darunter einen Gebäudeplan und ein Maschinenverzeichnis. Darüber setzte am 5. Oktober 1937 Hinrich Wilhelm Kopf die Deutsche Bank in Kenntnis; sein

289 Vgl. das Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 19. 8. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 102 f. Unterzeichnet ist das Schreiben von Hemleben und Elkmann.

290 Ebd., Bl. 103.

291 Schreiben von Edmund Bohne an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 2. 9. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 104.

292 Vgl. dazu das Schreiben von Dr. Walther Reichardt – Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Reichenbach – an Gerhard Elkmann vom 14. 9. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 105.

293 Vgl. das Schreiben von Julius Beer an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 22. 9. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 107.

294 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 23. 9. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 110-112 (Zitat: Bl. 110). Das Schreiben ist von Gerhard Elkmann sowie einem weiteren Mitarbeiter unterschrieben. Dessen Name konnte leider nicht entziffert werden.

295 Vgl. das Schreiben von Edmund Bohne an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 15. 9. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 106, sowie das Schreiben von Hinrich Wilhelm Kopf an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 5. 10. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 113.

Schreiben endete wie folgt: *Wir dürfen Sie bitten, uns baldigst die erbetenen Unterlagen zur Weiterleitung an die Firma Brinkhaus zugehen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit bestätigen wir Ihnen noch, daß wir der Firma Brinkhaus Ihrem Wunsche entsprechend mitgeteilt haben, daß wir das Objekt mit Ihnen gemeinsam bearbeiten. Stets gern zu Ihren Diensten, zeichnen wir mit deutschem Gruß [...].*²⁹⁶

Am 13. Oktober 1937 schließlich ließ die Deutsche Bank »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« *ein Paket, enthaltend 7 Bände mit den Maschinen- und Bautaxen der Firma Weyl & Nassau nebst einigen dazugehörigen Schreiben und diversen Lager- und Maschinenplänen durch einen Boten zukommen.*²⁹⁷ In ihrem Begleitschreiben betonten Gerhard Elkmann und ein Kollege: *Wir würden uns besonders freuen, wenn Sie nunmehr von Ihrem Kunden einen positiven Bescheid bekommen würden, ob er sich nun definitiv für den Ankauf des schlesischen Betriebes entscheiden will.*²⁹⁸ »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« leitete die erhaltenen Unterlagen *umgehend* an die Firma Brinkhaus weiter.²⁹⁹ Die Bemühungen zahlten sich jedoch nicht aus: *Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass der Interessent uns davon in Kenntnis gesetzt hat, dass er sich für Weyl & Nassau nicht näher interessieren wolle,* teilte Gerhard Elkmann am 2. November 1937 Dr. Walther Reichardt, Direktor der Deutschen-Bank-Zweigstelle in Reichenbach, mit. *Die Anlagen seien ihm nicht modern genug. Ich glaube, dass für ihn die Ueberlegung, dass Westfalen und Schlesien doch sehr weit auseinander liegen, bei dem abschlägigen Bescheid ebenfalls eine Rolle gespielt hat. Ich würde es begrüßen, wenn Sie Herrn Beer von dieser Absage informieren würden. Die umfangreichen Taxen, die Herr Beer mit seinerzeit zugeschickt hat, lasse ich direkt an Weyl & Nassau zurückgehen. Wir werden uns nunmehr nach anderer Seite bemühen müssen,* so Elkmann weiter.³⁰⁰ Mit den Bemühungen *nach anderer Seite*

296 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 5. 10. 1937, wie Anm. 295.

297 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 13. 10. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 119. Das Schreiben ist von Gerhard Elkmann sowie einem weiteren Mitarbeiter unterschrieben. Dessen Name konnte leider nicht entziffert werden.

298 Ebd.

299 Schreiben von Hinrich Wilhelm Kopf an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 13. 10. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 120.

300 Schreiben von Gerhard Elkmann an Dr. Walther Reichardt – Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Reichenbach – vom 2. 11. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 121. Julius Beer wurde über den gescheiterten Verkauf mit einem Schreiben vom 4. November 1937 in Kenntnis gesetzt: *Die Taxen sind gestern an Ihre Firma als Wertpaket zurückgegangen. Ich habe mit gleicher Post Herrn Dr. Reichardt gebeten, Ihnen persönlich mitzuteilen, dass der*

startete Elkmann sogleich: Noch am 2. November 1937 ließ er Hermann Josef Abs, zu diesem Zeitpunkt noch Mitarbeiter »in einem der bedeutendsten Berliner Privatbankhäuser, bei ›Delbrück Schickler & Co.«,³⁰¹ und ab Januar 1938 Vorstandsmitglied der Deutschen Bank,³⁰² [i]n *Verfolgung unserer Unterhaltung [...] ein kurzes Exposé über Weyl & Nassau* zugehen.³⁰³

Anfang 1938 war der Verkauf der Weyl & Nassau KG noch immer nicht erfolgt, wie unter anderem aus einem Schreiben von Karl Kimmich an das Vorstandsmitglied der Hoesch-KölnNeuessen Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Dr. Carl Lipp, vom 5. Januar 1938 hervorgeht. Darin heißt es:

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir einige Winke über zwei schlesische Textilunternehmungen geben würden, die in der Nähe von Oberlangenbielau liegen und Ihnen von Ihrer früheren Tätigkeit her sicherlich bekannt sind.

Es handelt sich um die Buntspinnerei Weyl & Nassau in Reichenbach, deren Besitzer sich nach einem Interessenten umsehen. Nach den hier vorliegenden Details sind in den letzten Jahren recht befriedigende Ergebnisse erzielt worden, und die Inhaber haben es anscheinend verstanden, den Betrieb rechtzeitig auf Ersatzstoffe umzustellen, und infolgedessen gut verdient.

Ferner soll die Spinnerei und Färberei A. G. Schönwalde (Kr. Neisse) [...] aus dem Besitz eines tschechoslowakischen Konzerns abgegeben werden. Ich möchte sehr gern einen Anhaltspunkt gewinnen, welche Interessenten für diese geographisch etwas abgelegenen Betriebe überhaupt in Frage kommen könnten, und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir ein-

Interessant, dem wir die Taxen weitergegeben hatten und der, wie wir wissen, die Angelegenheit genau geprüft hat, leider sich entschlossen hat, die Sache nicht weiter zu verfolgen. Ich nehme an, dass dies besonders durch die geographisch ungünstige Lage der beiden Betriebe zueinander bedingt ist. Ich bedauere sehr, Ihnen ein besseres Resultat nicht mitteilen zu können; wir werden uns aber weiter in Ihrer Sache bemühen. (Schreiben von Gerhard Elkmann an Julius Beer vom 4. 11. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 127)

³⁰¹ Historische Gesellschaft der Deutschen Bank e. V., Abs, Hermann Josef, <http://www.bankgeschichte.de/de/content/862.html> (Zugriff 15.5.2016). Abs (1901-1994) war 1929 in das Bankhaus »Delbrück Schickler & Co.« eingetreten. Seit 1935 war er dort Teilhaber. Vgl. JAMES/MÜLLER (Hrsg.), Georg Solmssen, wie Anm. 233, S. 575.

³⁰² Vgl. Historische Gesellschaft der Deutschen Bank e. V., Abs, Hermann Josef, wie Anm. 301. Zu Abs vgl. außerdem Lothar GALL, *Der Bankier. Hermann Josef Abs. Eine Biographie*, München 2004.

³⁰³ Schreiben von Gerhard Elkmann an Hermann Josef Abs vom 2. 11. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 122. In der Anlage (Bl. 123 f.) befindet sich das von Elkmann erwähnte Exposé zu der Weyl & Nassau KG.

*mal sagen würden, welche Textilkreise nach Ihrer Kenntnis der Branche als mutmassliche Interessenten überhaupt in Frage kommen könnten, damit man sich nicht von vornherein nach der falschen Richtung bemüht. Westdeutsche Interessenten sind immer wieder durch die Ungunst der geographischen Lage abgeschreckt worden, in erster Linie kämen also wohl mittel- und ostdeutsche, ferner sächsische Textilindustrielle für den Erwerb in Frage.*³⁰⁴

Die Antwort von Carl Lipp erfolgte bereits drei Tage später:

*Die Buntspinnweberei Weyl & Nassau in Reichenbach ist mir bekannt. Durch die guten Auslandsbeziehungen der bisherigen Inhaber ist der Betrieb in den letzten Jahren gut beschäftigt gewesen. Auf dem neuesten Stande der Technik dürfte der Betrieb allerdings nicht sein, da wohl die allgemeinen Verhältnisse die Inhaber davon abgehalten haben, grössere Investitionen zu machen.*³⁰⁵ *Als möglicher Erwerber der Buntspinnweberei Weyl & Nassau wird Dierig*³⁰⁶ *ausscheiden, und ich glaube auch nicht, dass Meyer Kaufmann [sic], Wüstegiersdorf,*³⁰⁷ *Interesse dafür haben könnte. Dagegen würde ich annehmen, dass bei dem grossen vorhandenen Bedarf das Versandhaus Josef Witt, Weiden, sich dafür interessieren könnte.*³⁰⁸

304 Schreiben von Karl Kimmich an Dr. Karl [sic] Lipp, Mitglied des Vorstandes der Hoesch-KölnNeuessen Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, vom 5. 1. 1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 128 f.

305 Julius Beer hatte zuvor etwas anderes versichert: *Herr Beer machte darauf aufmerksam, daß die Betriebe der Firma in technischer Beziehung so vollkommen ausgestattet seien, daß alles, was verlangt werde, fabriziert werden könne; das Unternehmen habe sich stets auf die jeweils gegebenen Möglichkeiten eingestellt.* (Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Reichenbach, an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Zentrale – Börsen-Sekretariat –, vom 18. 8. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 99 f., hier Bl. 99).

306 Das 1805 gegründete Unternehmen »Dierig« war um 1930 zum größten Baumwollkonzern Europas« aufgestiegen (Nachruf der Dierig Holding AG auf Christian Gottfried Dierig (1923-2016), <http://www.dierig.de/> [Zugriff 25. 6. 2016]).

307 Die Textilwerke »Meyer-Kauffmann« waren 1824 von Salomon Kauffmann in Breslau gegründet worden. Zu dem Unternehmen gehörten große Baumwollwebereien in Tannhausen, Marklissa und Rengersdorf sowie eine Wollabteilung in Wüstegiersdorf (jeweils in Niederschlesien gelegen). Vgl. Ruth FEDERSPIEL, Martha Scheff (geb. Kauffmann), <http://www.stolpersteine-berlin.de/de/biografie/1049> (Zugriff 25. 6. 2016).

308 Schreiben von Carl Lipp, Vorstandsmitglied der Hoesch-KölnNeuessen Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, an Dr. Karl Kimmich, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Berlin, vom 8. 1. 1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 130. Daneben geht Lipp in seinem Schreiben auf die *Spinnerei & Färberei A. G. Schönwalde* ein und spricht von den *Ueberleitungsarbeiten bei der M. Stern AG*. Wegen dieser *bin ich gestern leider nicht dazu gekom-*

Es liegt nahe, dass der eine Inhaber der Weyl & Nassau KG, Julius Beer, Jude war. Denn zum einen erwarb er – wie Internetrecherchen der Verfasserin ergaben – im Frühjahr 1921 die lebenslängliche Mitgliedschaft im Verein zur Abwehr des Antisemitismus.³⁰⁹ Darin engagierten sich zwar hauptsächlich Christen, aber der Verein hatte auch zahlreiche jüdische Mitglieder.³¹⁰ Zum anderen lässt sich das Judentum von Julius Beer, der 1901 in das Unternehmen eingetreten war,³¹¹ auch daraus vermuten, dass Beer seinen Brief an Elkmann vom 22. September 1937 nicht mit den damals üblichen Formeln »Mit deutschem Gruss Ihr ergebener ...« oder »Heil Hitler!« unterschrieben hat, sondern lediglich mit »Mit freundlichem Gruss Ihr sehr ergebener ...«.

Für den zweiten Inhaber der Weyl & Nassau KG, Albert Weyl, ergaben Internetrecherchen, dass er Jude war. Denn zum einen erwarb im Frühjahr 1921 gemeinsam mit Julius Beer ein gewisser Theodor Weyl, 1884 zusammen mit Hermann Nassau Gründer der Firma »Weyl & Nassau«,³¹² die lebenslängliche Mitgliedschaft im Verein zur Abwehr des Antisemitismus.³¹³

men, Ihre Zeilen vom 5. Januar zu beantworten, und ich bitte Sie, die verspätete Erledigung zu entschuldigen, so Lipp. Zu der »Arisierung« dieses Unternehmens vgl. SIMPSON (Hrsg.), *War Crimes of the Deutsche Bank and the Dresdner Bank*, wie Anm. 188, S. 127.

309 Vgl. die Liste der lebenslänglichen Mitglieder in: Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Jg. 31 (1921), H. 6, S. 43, http://periodika.digitale-sammlungen.de/abwehr/Blatt_bsbo0000930,00047.html?prozent= (Zugriff 15.5.2016). An letzter Stelle der Liste ist Julius Beer aufgeführt, wobei er als *Fabrikbesitzer, Reichenbach (Schles.)*, bezeichnet wird. Wenige Monate später, Ende 1921, taucht sein Name noch einmal in der *Gesamtliste der immerwährenden Mitglieder* des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus auf. Vgl. Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Jg. 31 (1921), H. 25, S. 164, http://periodika.digitale-sammlungen.de/abwehr/Blatt_bsbo0000930,00168.html?prozent= (Zugriff 15.5.2016).

310 Zum Verein zur Abwehr des Antisemitismus vgl. ausführlich Auguste ZEISS-HORBACH, *Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Zum Verhältnis von Protestantismus und Judentum im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Leipzig 2008.

311 Vgl. o.V., *Weyl & Nassau G.m.b.H., Reichenbach (Eulengebirge)*, circa 1924, in: Alberto Weyl Collection, AR 91, Leo Baeck Institute, Center for Jewish History, <http://www.lbi.org/digibaek/results/?qtype=pid&term=1769219> (Zugriff 15.5.2016).

312 Vgl. ebd. Nassau verließ die Firma im Jahr 1900 wieder, *um in Berlin als Rentier zu leben* (Schreiben Alberto Weyls an das Leo Baeck Institute in New York vom 16. 12. 1957, in: Alberto Weyl Collection, AR 91, Leo Baeck Institute, Center for Jewish History, <http://www.lbi.org/digibaek/results/?qtype=pid&term=1769219> [Zugriff 15.5.2016]).

313 Vgl. die Liste der lebenslänglichen Mitglieder in: Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Jg. 31 (1921), H. 6, S. 43, wie Anm. 309. An letzter Stelle der Liste wird Theodor Weyl aufgeführt, wobei er als *Fabrikbesitzer, Reichenbach (Schles.)*, bezeichnet wird. Wenige Monate später, Ende 1921, taucht sein Name noch einmal in der *Gesamtliste der immerwährenden Mitglieder* des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus auf. Vgl. Mit-

Theodor Weyl, der 1924 verstarb,³¹⁴ war der Vater von Albert Weyl. Albert Weyl war bereits 1908 in das Unternehmen seines Vaters eingetreten.³¹⁵ Zum anderen ergibt sich sein Judentum daraus, dass er aufgrund der Verfolgung durch die Nationalsozialisten emigrierte – Weyl lebte 1957 unter dem Namen Alberto Weyl in Montevideo (Uruguay).³¹⁶ *Die Fabrik wurde durch Kriegseinwirkung nicht zerstört, aber vom poln. Staat nationalisiert und arbeitet jetzt mit ca. 700 Arbeitern. Meine Villa mit sehr grossen Terrains wurde während der Hitlerzeit Offizierskasino und wird jetzt von den Polen als Kulturklub verwendet*, schrieb Weyl 1957 an das Leo Baeck Institute in New York.³¹⁷

Der Blick in die von der Verfasserin eingesehene Akte aus dem Bestand »Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft« bestätigt das Vorhergesagte, denn auf das zuletzt zitierte Schreiben von Carl Lipp folgt darin erstmals ein Schriftstück, in dem offen das Thema »Arisierung« angesprochen wird. Neben Abs und Kimmich war es damals auch Bankdirektor Dr. Otto Abshagen, der sich innerhalb der Deutschen Bank um den Verkauf der Weyl & Nassau KG kümmerte, nachdem die Firma Brinkhaus abgesprungen war.³¹⁸ In seinem Schreiben an E. Hugo Baumann³¹⁹ vom 11. Januar 1938 heißt es:

Wie Ihnen ja am besten bekannt, ist gegenwärtig die Frage der Arisierung von industriellen Betrieben ein häufig behandeltes Thema, nicht zuletzt in der Textilindustrie. So kommen natürlich auch an die Deutsche Bank mancherlei Anregungen solcher Art oder die Bank sieht von sich aus derartige Probleme bei ihr bekannten oder mit ihr arbeitenden Unternehmungen.

Unter diesem Gesichtspunkt beschäftigt man sich bei uns im Hause auch mit der Firma Weyl & Nassau, Spinnerei und Weberei, Reichenbach. Wahrscheinlich ist Ihnen das Unternehmen nicht nur bekannt, sondern werden auch Sie schon von der Arisierungsbedürftigkeit der Firma wissen. Jedenfalls wollte ich mir einmal die Anfrage erlauben, ob Sie aus

teilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Jg. 31 (1921), H. 25, S. 164, wie Anm. 309.

314 Vgl. o. V., Weyl & Nassau G.m.b.H., Reichenbach (Eulengebirge), wie Anm. 311.

315 Vgl. ebd.

316 Vgl. das Schreiben Weyls an das Leo Baeck Institute in New York vom 16. 12. 1957, wie Anm. 312.

317 Ebd.

318 Abshagen (1883-1940) war damals Leiter des Generalsekretariats der Deutschen Bank. Zu seiner Biografie vgl. JAMES/MÜLLER (Hrsg.), Georg Solmssen, wie Anm. 233, S. 575.

319 E. Hugo Baumann war Vorstand der Mechanischen Weberei Sorau. Vgl. WENZEL (Bearb.), Deutscher Wirtschaftsführer, wie Anm. 250, S. 114.

Ihrer umfassenden Kenntnis der Branche ein Unternehmen wissen, das nach Umfang, Kapitalkraft und Fabrikationsprogramm ein Interesse an dem Erwerb der Firma W & N haben könnte.

Wenn auch nicht gerade die Frage der Arisierung in Betracht kommt, so besteht meines Wissens grundsätzlich der Wunsch nach Veräußerung auch bei den Aktionären der Spinnerei und Färberei A. G., Schönwalde/Krs. Neisse [...].

Zwar haben Sie selbst mir gegenüber gelegentlich schon von dem Wunsch gesprochen, bei dem Verhältnis des Kapitals Ihrer Gesellschaft zu dem Sorauer Betriebe weitere industrielle Interessen zu finden. Dafür kommen aber nach der Art und Produktion die eben erwähnten beiden Unternehmungen wohl nicht in Frage?

Für gelegentliche Rückäußerung wäre ich Ihnen sehr verbunden. Selbstverständlich ist mir diese, wenn Ihnen das bequemer sein sollte, auch in Form einer mündlichen Unterhaltung sehr willkommen, wenn Sie einmal wieder in Berlin und hier im Hause sind.³²⁰

Bereits am 14. Januar 1938 antwortete Baumann, dass er bei seiner nächsten Anwesenheit in Berlin versuchen [werde], bei Ihnen mit vorzusprechen. *Aller Voraussicht nach bin ich schon nächste Woche in Berlin. [...] Dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir inzwischen Details über die Firma Weyl & Nassau, Reichenbach[,] zugehen lassen könnten [...].³²¹ Diese Informationen ließ Abshagen Baumann bereits am Tag darauf zukommen.³²²*

Nach den beiden Vorstandsmitgliedern Abs und Kimmich schaltete sich schließlich mit Hans Rummel noch ein weiteres Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank in die »Arisierung« der Weyl & Nassau KG ein. Er wandte sich an Arnold Maser von der Münchener Deutschen-Bank-Filiale: *Wir sind vor einiger Zeit von den Inhabern der Weyl & Nassau, Buntspinnerei, Reichenbach (Eulengebirge), darauf angesprochen worden, ihnen bei der Umwandlung des Betriebes behilflich zu sein und haben in der Zwischenzeit eine Reihe von Ideen verfolgt, die aber zu keinem Ziel geführt haben. [...] Wir sind nun darauf aufmerksam gemacht worden, dass möglicherweise die Firma Witt in Weiden zu diesem Betrieb Interesse haben könnte. Ich möchte Sie bitten, in geeigneter Form streng vertraulich festzustellen, ob eventuell*

320 Schreiben von Otto Abshagen an Direktor E. Hugo Baumann vom 11.1.1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 131 f.

321 Schreiben von E. Hugo Baumann an Otto Abshagen vom 14.1.1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 134.

322 Schreiben von Otto Abshagen an Direktor E. Hugo Baumann vom 15.1.1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 135. In der Anlage (Bl. 136) folgt ein Exposé der Weyl & Nassau KG.

*eine Interessenahme zu diesem Betrieb für Witt in Frage kommen kann.*³²³ In seinem zweieinhalbseitigen Antwortschreiben brachte Maser zunächst seine Unterstützung für Rummels Anliegen zum Ausdruck: *Die Firma Weyl & Nassau ist auch schon in der Liste aufgeführt, welche Sie dieser Tage der Filiale zugehen liessen, mit der Bitte, festzustellen, ob in unserem Freundeskreis aus der Textilindustrie für die eine oder andere Firma Interesse besteht. Wie Sie aus dem getrennt an Sie abgehenden Bankschreiben ersehen, habe ich einige unserer Augsburger Textilfreunde, darunter die Kammgarn-Spinnerei, die Stadtbach-Spinnerei und die Buntweberei, wegen dieser Firmen angesprochen.*³²⁴ Nachdem er noch näher auf Rummels konkrete Frage eingegangen war, betonte Maser aber auch:

*Es ist eben wieder einer von den vielen Fällen, wo eine Bank mit einem so weit verzweigten Kundenkreis, wie dem unsrigen, mit der Arisierung von Geschäften ausserordentlich vorsichtig zu Werke gehen muss, um nicht da und dort anzuecken, worauf die Zentrale ja schon in dem letzten gelben Rundschreiben hingewiesen hat. Ich habe in der letzten Zeit schon mehrfach von Geschäftsfreunden gehört, dass es richtiger wäre, wenn die eine oder andere nichtarische Firma statt arisiert, [sic] liquidiert würde. Selbstverständlich spielen hier noch ganz andere Gesichtspunkte mit herein und es lässt sich nicht alles über einen Leisten schlagen. Vor allem dürfen wir nicht zusehen, dass eine grosse Anzahl von Firmen, die bisher zu unserem Kundenkreis gehörten, in andere Bankinteressen übergehen. [...] Ich werde dann vermutlich im Laufe der nächsten Woche nach Berlin kommen, um das weitere an Ort und Stelle durchzusprechen. Wir können uns dann auch über die Arisierungsfrage im allgemeinen unterhalten, die natürlich schon auf Grund der verschiedenen Briefe der Zentrale auch bei uns im Hause gründlich studiert wird, wobei man aber immer wieder auf verschiedene Fussangeln stösst. Privatbankiers, welche solche Geschäfte lediglich als Provisionsgeschäfte aufziehen und bei welchen Hemmungen anderer Art nicht in Frage kommen, tun sich in solchen Dingen viel leichter. Meines Erachtens müsste man die Frage studieren, ob man solche Leute, wenn sie seriös sind, nicht da und dort einsetzen könnte. Auch hierüber möchte ich mich mit Ihnen unterhalten.*³²⁵

323 Schreiben von Hans Rummel an Kommerzienrat Arnold Maser vom 19. 1. 1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 139.

324 Schreiben von Arnold Maser an Hans Rummel von 20. 1. 1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 140-142, hier Bl. 140.

325 Ebd., Bl. 140-142.

Mit einem Schreiben von E. Hugo Baumann an Otto Abshagen vom 20. Januar 1938³²⁶ endet der Schriftverkehr zu Weyl & Nassau, der im Historischen Institut der Deutschen Bank AG in der Akte zu »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vorhanden ist. Damit ist anzunehmen, dass Hinrich Wilhelm Kopfs Unternehmen nicht an der »Arisierung« der Weyl & Nassau KG mitgewirkt hat. Abschließend zu dieser Firma bleibt festzuhalten, dass Karl Kimmich, der sich – wie dargestellt – mit weiteren leitenden Angestellten der Deutschen Bank um den Verkauf der Weyl & Nassau KG kümmerte, generell bei »den von der Deutschen Bank durchgeführten ›Arisierungen‹ [...] innerhalb des Vorstands am deutlichsten in Erscheinung«³²⁷ trat. Möglicherweise war er es auch, der an der schließlich doch noch im Jahre 1938 erfolgten »Arisierung« der Weyl & Nassau KG³²⁸ mitwirkte.

- In dem Schreiben, das Hinrich Wilhelm Kopf am 24. Juli 1937 an die Deutsche Bank, dieses Mal an Direktor Dr. Ottomar Benz,³²⁹ sandte, ging es um die »Porzellan-Industrie-Aktiengesellschaft Berghaus« im thüringischen Auma: *Unter höflicher Bezugnahme auf unser Telefongespräch, so Kopf darin, überreichen wir Ihnen in der Anlage den letzten Geschäftsbericht obiger Gesellschaft über das Jahr 1936/1937 sowie ein uns von dem Auftraggeber überreichtes Exposé. Unser Auftraggeber, Herr Oskar Brunnquell, Sondershausen, besitzt 96 % der Aktien, die verkauft werden sollen. Wir hören gern von Ihnen [...].*³³⁰ Benz antwortete Kopf zwei Tage darauf: *Ich bestätigte dankend den Empfang Ihres Briefes vom 24. Juli 1937 und bitte, mir zu gestatten, in einiger Zeit auf die von Ihnen gegebene Anregung zurückkommen zu dürfen.*³³¹ Obwohl Benz davon gesprochen hatte, sich erst *in einiger*

326 Bl. 143. Darin geht es um das geplante Gespräch über Weyl & Nassau zwischen Abshagen und Baumann in Berlin.

327 Historische Gesellschaft der Deutschen Bank e.V., Kimmich, Karl, wie Anm. 233. Zu seiner Person und seinem Wirken bei der Deutschen Bank vgl. auch JAMES, Die Deutsche Bank und die »Arisierung«, wie Anm. 188, unter anderem S. 56-59; DERS., Die Deutsche Bank im Dritten Reich, wie Anm. 188, unter anderem S. 70; o.V., »Deutsche Bank will rauben«, wie Anm. 188.

328 Vgl. Claudia NOWAK/Sabine RÜDIGER-THIEM (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in polnischen Archiven, Bd. 2: Ehemalige preußische Provinz Schlesien, München 2005, S. 297.

329 Benz (1880-1960) war zum damaligen Zeitpunkt Direktor in der Zentrale der Deutschen Bank in Berlin. Zu seiner Biografie vgl. JAMES/MÜLLER (Hrsg.), Georg Solmssen, wie Anm. 233, S. 578.

330 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Direktor Dr. Benz, vom 24. 7. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 166.

331 Schreiben von Dr. jur. Ottomar Benz an Kopf und Bohne vom 26. 7. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 167.

Zeit wieder bei Kopf zu melden, bat dieser jenen bereits rund zwei Wochen später, am 9. August 1937, ihm eine kurze Mitteilung über *den Stand der Angelegenheit* zukommen zu lassen.³³² Der Bankdirektor antwortete Kopf am Tag darauf: *Ich bin auf die Angelegenheit Auma deswegen noch nicht zurückgekommen, weil ich die Rückkehr eines zur Zeit auf Urlaub befindlichen Herrn, der voraussichtlich erst Ende August zurückkehren wollte und von dem ich ein gewisses Interesse für Auma annehmen möchte, abwarten will. Ich werde mir erlauben, Ihnen zu gegebener Zeit wieder näherzukommen.*³³³ Dies geschah am 21. August 1937: *Ich komme auf Ihre Anregung wegen der Porzellan-Industrie-Aktiengesellschaft Berghaus in Auma/Thüringen zurück und muss Ihnen leider mitteilen, dass der von mir ins Auge gefasste Interessent aus Gründen, die mit der Qualität von Berghaus nichts zu tun haben, auf eine Interessenahme an dem Aktienpaket verzichten muss. Ich bedauere[,] Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können.*³³⁴

Damit war für Hinrich Wilhelm Kopf die Angelegenheit aber noch nicht erledigt, denn Mitte Oktober 1937 schrieb er Benz noch einmal: *Bisher ist es Herrn Brunnuell noch nicht gelungen, das Objekt abzustoßen. Herr Brunnuell erwägt zurzeit auch den Gedanken, die Firma in eine Kommanditgesellschaft umzuwandeln. Er würde persönlich haftender Gesellschafter werden. Besteht für Ihre Gruppe evtl. ein Interesse, sich als Kommanditist an dem Geschäft zu beteiligen? In Frage würde nach Ansicht des Herrn Brunnuell ein Betrag von 200.000 RM kommen.*³³⁵ Von Benz kam daraufhin die folgende Antwort: *Ich [...] werde mich mit meinen Freunden noch einmal in Verbindung setzen, ob sie unter den von Ihnen angegebenen abgeänderten Bedingungen Interesse an dem Unternehmen haben.*³³⁶ Doch das war nicht der Fall: Kopf erhielt von Benz schließlich eine negative Antwort.³³⁷

Mehrere Monate später, im Juni 1938, äußerte der Berliner Dr. Gert Bahr Interesse an der »Porzellan-Industrie-Aktiengesellschaft Berghaus« und bat Benz um *eine Auskunft darüber [...], wie das Unternehmen beurteilt wird.*³³⁸ Benz antwortete ihm wie folgt: *Ich will versuchen, etwas über*

332 Schreiben Kopfs an Benz vom 9. 8. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 168. Zur Begründung führte Kopf darin aber an: *Wir hatten unserem Auftraggeber, Herrn Oskar Brunnuell[,] mitgeteilt, dass wir hoffen, in einiger Zeit auf die Angelegenheit zurückkommen zu können. Heute werden wir von Herrn Brunnuell erinnert.*

333 Schreiben von Benz an Kopf vom 10. 8. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 169.

334 Schreiben von Benz an Kopf vom 21. 8. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 170.

335 Schreiben Kopfs an Benz vom 19. 10. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 171.

336 Schreiben von Benz an Kopf vom 22. 10. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 172.

337 Vgl. das Schreiben von Benz an Kopf vom 5. 11. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 175.

338 Schreiben von Dr. Gert Bahr an Herrn Direktor Dr. jur. Ottomar Benz vom 28. 6. 1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 176.

die Porzellanfabrik-Industrie A.G. Berghaus in Auma/Thür. zu eruieren, möchte aber gleich bemerken, dass sie eine grössere Rolle in der Versorgung des deutschen und ausländischen Marktes mit Elektroporzellan nicht spielt. Ich nehme aber an, dass Herr Brunnquell, der ja ein tüchtiger Kaufmann ist, das Unternehmen betrieblich gut in Schuss gehalten hat. Ich weiss nicht, ob es Ihnen bekannt ist, dass das Objekt schon sehr lange auf dem Markt ist.³³⁹

Benz bat daraufhin das Vorstandsmitglied der thüringischen »Porzellanfabrik Kahla«, Heinrich Schindhelm,³⁴⁰ um Auskunft über die Porzellan-Industrie-Aktiengesellschaft Berghaus.³⁴¹ Schindhelm kam dieser Bitte rasch nach – unter anderem erfährt man in seinem Antwortschreiben Näheres über die Produkte der AG (darunter Niederspannungs-Isolatoren) und über die Zahl der Beschäftigten (etwa fünfhundert).³⁴² *Die Leitung liegt bei Herrn Direktor Ernst Kurzweg in guten Händen*, so Schindhelm.³⁴³ Diese Informationen leitete Benz leicht verändert an Bahr weiter. In seinem letzten Satz betonte er: *Irgendetwas Nachteiliges über die Fabrikate oder über den Geschäftsstil der Firma ist mir in keiner Weise bekannt.*³⁴⁴

Wie sich die Angelegenheit weiterentwickelte, geht aus der der Verfasserin vorliegenden Akte aus dem Bestand »Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft« nicht hervor, denn bei dem letzten zu diesem Vorgang vorhandenen Dokument handelt es sich um das Antwortschreiben von Bahr: *Mit verbindlichem Dank bestätige ich den Empfang Ihrer Zeilen vom 1. d.Mts., mit denen Sie mir Mitteilungen über die Porzellan-Industrie A.G. Berghaus in Auma machen. Ich werde diese Mitteilungen zu meiner persönlichen Orientierung verwenden.*³⁴⁵

Weitere Recherchen der Autorin des vorliegenden Aufsatzes ergaben aber, dass es Oskar Brunnquell nicht gelang, sein Unternehmen zu verkaufen. Brunnquell, der im Herbst 1913 die Firma »Brunnquell & Co.« in Sonders-

339 Schreiben von Benz an Bahr vom 29.6.1938, in: HIBD, P 5657, Bl. 177.

340 Schindhelm war der Unternehmer, den Benz ursprünglich als Interessenten für die »Porzellan-Industrie-Aktiengesellschaft Berghaus« im Auge hatte (vgl. das Schreiben von Benz an Schindhelm vom 22.10.1937, in: HIBD, P 5657, Bl. 173). Doch Schindhelm sagte Benz ab: *Die Kommanditgesellschaft Auma würde allerdings für uns noch uninteressanter sein als die Aktiengesellschaft, d.h. sie kann uns überhaupt nicht interessieren.* (Schreiben von Schindhelm an Benz vom 3.11.1937, in: HIBD, P 5657, Bl. 174).

341 Vgl. das Schreiben von Benz an Schindhelm vom 29.6.1938, in: HIBD, P 5657, Bl. 178.

342 Vgl. das Schreiben von Schindhelm an Ottomar Benz vom 30.6.1938, in: HIBD, P 5657, Bl. 179 f.

343 Ebd., Bl. 179.

344 Schreiben von Benz an Bahr vom 1.7.1938, in: HIBD, P 5657, ohne Blattnummer.

345 Schreiben von Bahr an Benz vom 2.7.1938, in: HIBD, P 5657, Bl. 182.

- hausen gegründet und im Jahr 1919 96 Prozent der Aktien der »Porzellan-Industrie-Aktiengesellschaft Berghaus« in Auma erworben hatte, erlebte in der Nachkriegszeit »die entschädigungslose Enteignung sämtlicher Geschäfts- und Privatvermögen«³⁴⁶ durch die sowjetische Militäradministration in Deutschland. Zu diesen Geschäftsvermögen zählte 1945 auch noch die Porzellanfabrik, die ihr Produktprofil damals ausweitete: Neben elektrotechnischem Installationsmaterial »wurden zur Deckung des notwendigsten Bedarfs der Bevölkerung auch Haushaltsgeschirr, Wärmflaschen und die Porzellanformen für Wohnraum-Elektroöfen hergestellt.«³⁴⁷ Für die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« dürfte somit 1937/38 kein Geschäft zustande gekommen sein.
- Am 2. August 1937 informierte Hinrich Wilhelm Kopf Gerhard Elkmann [*i*] *n Sachen Dyckerhoff*.³⁴⁸ Gemeint ist hier die »Dyckerhoff Portland-Zementwerke AG«. Aus diesem und den drei in der Akte nachfolgenden Schreiben³⁴⁹ geht nicht eindeutig hervor, um was für ein Geschäft es en détail ging. Aber es scheint so, dass ein Auftraggeber Kopfs und Bohnes (vermutlich die Deutsche Bank) für einen Kunden Interesse an dem Kauf eines Aktienpaktes der Dyckerhoff Portland-Zementwerke AG hatte, wobei Kopf dazu die im Jahr darauf (also 1938) vollständig »arisierter« Berliner Niederlassung der jüdischen Privatbank »A. E. Wassermann«³⁵⁰ zur Vermittlung einschaltete. Doch diese teilte Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne schließlich im Dezember 1937 mit, dass *nach der nunmehr erfolgten Rückkehr des Herr [sic] Dr. v. Engelberg* [Dr. Fritz von Engelberg, Vorstandsvorsitzender der Dyckerhoff Portland-Zementwerke AG, T.N.]³⁵¹ *die Entscheidung getroffen worden ist, bis auf weiteres von dem Aktienbesitz der Familie keine Verkäufe*

346 Helmut KÖHLER, *Persönlichkeiten in Sondershausen: Oskar Brunnquell (1880-1948)*, hrsg. vom Kulturstadtrat der Stadtverwaltung Sondershausen, Sondershausen 2001, o. S.

347 Ebd.

348 Schreiben Kopfs an Gerhard Elkmann vom 2. 8. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 209.

349 Vgl. das Schreiben von Edmund Bohne an Gerhard Elkmann vom 17. 12. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 210, das Schreiben von »A. E. Wassermann« an Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne vom 16. 12. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 211, und das Schreiben von Gerhard Elkmann an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vom 18. 12. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 212.

350 Zur Privatbank »A. E. Wassermann« mit ihren beiden Niederlassungen in Bamberg und Berlin vgl. ausführlich Ingo KÖHLER, *Die »Arisierung« der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung*, München 2008, S. 392-399.

351 Zu Fritz von Engelberg und dem von ihm geleiteten Unternehmen vgl. ausführlich Clemens SEITERICH, *Engelberg, Fritz von Friedrich Wilhelm Rudolf Meinrad. Biografie*, in: Landesarchiv Baden-Württemberg, LEO-BW, http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgL_biographien/1012242897/Engelberg+Fritz+von+Friedrich+Wilhelm+Rudolf+Meinrad (Zugriff 15. 5. 2016).

*vorzunehmen. Ich hoffe gern, dass wir bald anderweitig Gelegenheit haben werden, einen Abschluss zu tätigen [...].*³⁵² Dieses Schreiben leitete Bohne unmittelbar nach dessen Erhalt an Gerhard Elkmann weiter.³⁵³

- Am 9. August 1937 wandte sich Hinrich Wilhelm Kopf mit einem Angebot an Gerhard Elkmann: *Wir kommen zurück auf unser kürzlich mit Ihnen gehaltenes Telefongespräch in obiger Sache [Betrifft: Hecht & Noher heißt es in der Betreffzeile des Schreibens, T.N.]. Sie wollten feststellen, ob das Objekt für Ihren Kunden infrage kommt. Können Sie uns etwas Positives sagen? Für einen kurzen Bericht wären wir Ihnen sehr verbunden.*³⁵⁴ Doch die von Kopf gewünschte positive Nachricht gab es nicht: *Wir bestätigen den Empfang Ihres Briefes vom 9. d.M. und teilen Ihnen mit, daß das Objekt für unseren Kunden nicht in Frage kommt.*³⁵⁵

Bei »Hecht & Noher« handelte sich um eine Damenkonfektionsfirma mit Sitz in der Berliner Charlottenstraße 65/65 a. Sie arbeitete noch im Dezember 1937. Die Geschäftsführer waren Juden; einer der Teilhaber, Willy Hecht, wanderte später nach Australien aus und wurde dort erneut im Bereich Damenkonfektion tätig. Als Zwischenmeister arbeitete der Jude Eric Zorek für Hecht & Noher. Er emigrierte bereits 1935 nach London.³⁵⁶

- Am 3. September 1937 ließ Edmund Bohne Gerhard Elkmann zwei Exposés von verkäuflichen Papierfabriken zukommen. Zum einen handelte sich dabei um die Papierfabrik »Neidhardtsthal GmbH«, für die eine Kapitalsumme von 500.000 RM benötigt wurde. Zum anderen stand für 4.000.000 RM die Papierfabrik »Muldenstein GmbH« zum Verkauf. *Es würde uns freuen, recht bald von Ihnen zu hören, ob Sie hierfür jemand haben,* heißt es am Ende des Schreibens von Bohne an Elkmann.³⁵⁷ Aus den Exposés³⁵⁸ geht nicht hervor, ob sich die beiden Fabriken (noch) in jüdischer Hand befanden. Die Deutsche

352 Schreiben von »A.E.Wassermann« an Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne vom 16. 12. 1937, wie Anm. 349.

353 Vgl. das Schreiben von Edmund Bohne an Gerhard Elkmann vom 17. 12. 1937, wie Anm. 349.

354 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 9. 8. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 163.

355 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne vom 11. 8. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 164. Unterzeichnet ist das Schreiben von Hemleben und Elkmann.

356 Uwe WESTPHAL, Berliner Konfektion und Mode. Die Zerstörung einer Tradition 1836-1939, Berlin ²1992, S. 153 f., S. 209 und S. 222.

357 Schreiben von Edmund Bohne an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Elkmann, vom 3. 9. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 184.

358 Exposé über die Papierfabrik Neidhardtsthal GmbH, in: HIDB, P 5657, Bl. 185 f.; Exposé über die Papierfabrik Muldenstein GmbH, in: HIDB, P 5657, Bl. 187-190.

Bank hatte hierfür jedoch keine Interessenten: *Im Besitz Ihres Schreibens vom 3. d.M. teilen wir Ihnen mit, dass die uns aufgegebenen Objekte, 1) Papierfabrik »Neidhardtsthal G.m.b.H«, 2) Papierfabrik »Muldenstein G.m.b.H«, hier im Hause seit längerem bekannt sind, und wir bedauern aus diesem Grunde hierüber mit Ihnen nicht verhandeln zu können*, schrieben Elkmann und ein weiterer Mitarbeiter der Deutschen Bank am 4. September 1937 zurück.³⁵⁹

- Rund einen Monat später, am 8. Oktober 1937, ging abermals ein Schreiben von »Hinrich Wilhelm Kopf & Böhne« – es ist nicht unterzeichnet – an die Deutsche Bank. Darin geht es um den Auftrag, den das Finanz- und Immobilienmaklerbüro von einem gewissen Oberbergrat a. D. Dr. Heinrich Paxmann erhalten hatte: Ihm sollte es *für die Auswertung von Kupfer-, Blei-, Zink- und Eisenerzgruben in Rheinland und Westfalen einen Kapitalisten [...] beschaffen*. Denn zur *Auswertung der gesamten Vorkommen* [in Rheinland und Westfalen gelegen, T.N.] *reichen [...] seine Mittel nicht aus*. Nach der genauen Erläuterung der Pläne Paxmanns heißt es in dem Schreiben von »Hinrich Wilhelm Kopf & Böhne«: *Da es sich bei Herrn Oberbergrat Dr. Paxmann um einen alten bekannten Fachmann handelt, kann unterstellt werden, daß die Projekte von ihm genügend geprüft worden sind. Dies dürfte auch beweisen, daß Herr Oberbergrat Dr. Paxmann bisher mit eigenen Mitteln das Geschäft in Angriff genommen hat [...]. Wir hören gern von Ihnen, ob Sie für dieses Geschäft einen Interessenten haben*.³⁶⁰ Die Deutsche Bank antwortete am 11. Oktober 1937 darauf, dass sie sich *an einen von unseren Kunden gewandt hätte, bei dem wir Interesse für eine solche Beteiligung unter Umständen voraussetzen würden und kommen nach Erhalt der Antwort auf die Angelegenheit zurück*.³⁶¹ Bei diesem Kunden handelte es sich um Rudolf Siedersleben von der Kölner Firma »Otto Wolff«.³⁶² Ihn fragte die

359 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an »Hinrich Wilhelm Kopf & Böhne« vom 4. 9. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 190. Der Name des zweiten Mitarbeiters der Deutschen Bank, der am Briefende unterschrieben hat, ließ sich leider nicht entziffern.

360 Schreiben von »Hinrich Wilhelm Kopf & Böhne« an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft vom 8. 10. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 192 f.

361 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an »Hinrich Wilhelm Kopf & Böhne« vom 11. 10. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 194. Das Schreiben ist von Gerhard Elkmann sowie einem weiteren Mitarbeiter unterschrieben. Dessen Name konnte leider nicht entziffert werden.

362 Vgl. das Schreiben von einem gewissen König an Rudolf Siedersleben vom 11. 10. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 195. Zu der Otto-Wolff-Gruppe vgl. ausführlich: Peter DANYLOW/Ulrich S. SOÉNIUS (Hrsg.), *Otto Wolff. Ein Unternehmen zwischen Wirtschaft und Politik*, München 2005.

Deutsche Bank an, *ob Ihnen die Beteiligung an diesem Objekt [zunächst eine Zink- und Bleierzgrube im östlichen Sauerland, T.N.] eine Investition von zunächst RM 50-60 000 wert ist.*³⁶³ Wie diese Angelegenheit am Ende für »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« ausging, geht aus der von der Verfasserin eingesehenen Akte leider nicht hervor.

- Als Hinrich Wilhelm Kopf am 14. Oktober 1937 an die Deutsche Bank schrieb, ging es um die Magdeburger »Mundlos AG«: *Betrifft: Mundlos A. G. Wir dürfen höflichst Bezug nehmen auf unser Telefongespräch mit Ihrem sehr geehrten Herrn Elkmann und teilen Ihnen in obiger Angelegenheit mit, daß nach Angabe der Internationalen Handelsbank das Paket von 918.000 RM lieferbar ist. Man denkt an einen Kurs von 145 %. Dieser scheint uns reichlich hoch zu sein. Es wird auch wohl noch darüber zu reden sein. In der Anlage fügen wir das gewünschte Exposé bei.*³⁶⁴

Laut dem Exposé fielen *Herstellung und Vertrieb von Nähmaschinen und allem Zubehör* in den Gegenstandsbereich des Unternehmens, dessen Gründung im Jahre 1920 unter Übernahme der seit 1863 bestehenden Firma »H. Mundlos & Co.« in Magdeburg erfolgt war. Die Nähmaschinenfabrik war damit *eine der ältesten ihrer Art in Deutschland*. Sie beschäftigte 1937 rund 1300 Arbeiter und Angestellte und genoss laut Exposé *einen glänzenden Ruf im In- wie im Auslande [...]. Die Mundlos-Nähmaschinen werden nach allen Weltteilen exportiert und legen in ihrer erstklassigen Beschaffenheit Zeugnis ab von dem, was deutscher Geist und deutsche Schaffenskraft zu leisten vermögen.*³⁶⁵ Trotzdem hatte die Deutsche Bank damals, im Herbst 1937, *keinen Interessenten für die Übernahme der Aktienmehrheit des rubr. Unternehmens*, wie sie Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne am 1. November des Jahres mitteilte. *Wir behalten uns jedoch vor, gegebenenfalls auf Ihr Angebot zurückzukommen.*³⁶⁶ Es war dann aber Hinrich Wilhelm Kopf, der noch einmal auf die Mundlos AG zurückkam, denn am 1. Februar 1938 wandte er sich mit den folgenden Worten an die Deutsche Bank: *Wir sind von unseren Freunden erneut daraufhin angesprochen worden, ob jetzt eine Verwertungsmöglichkeit dieses Paketes gegeben sei. Mit Rücksicht auf Ihr*

363 Schreiben von einem gewissen König an Rudolf Siedersleben vom 11. 10. 1937, wie Anm. 362.

364 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 14. 10. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 197.

365 Exposé zur Mundlos Aktien-Gesellschaft, in: HADB, P 5657, Bl. 198 f., hier Bl. 198.

366 Schreiben der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, an Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne vom 1. 11. 1937, in: HADB, P 5657, Bl. 200.

- Schreiben vom 1.11.1937 bitten wir um nochmalige Prüfung.*³⁶⁷ Ein Antwortschreiben befindet sich in der von der Autorin eingesehenen Akte nicht.
- Am 14. Oktober 1937 wandte sich Kopf nicht nur wegen der Mundlos AG an die Deutsche Bank – in einem zweiten Schreiben ging er auf die *Industriebedarf A.-G., Nachfg. Gustav Wirth* in Dortmund ein, mit deren Verkauf seine Firma beauftragt sei. Dieser erfolge *lediglich deshalb, weil der Inhaber verstorben ist und die Erben wegen Arbeitsüberlastung auf anderen Gebieten sich dem Geschäft nicht mit der nötigen Intensität widmen können. Für die Erwerbung dieser Firma, so Kopf weiter, sei ein Kapital von RM 50.000.-- erforderlich. Bei vorhandenem Interesse steht der Verkäufer nach vorheriger Vereinbarung zu einer Aussprache zur Verfügung. Falls Sie einen Interessenten für das Objekt haben, hören wir gern von Ihnen.*³⁶⁸ Ein Antwortschreiben der Deutschen Bank folgt in der von der Verfasserin eingesehenen Akte nicht.
 - Das dritte Schreiben, das Hinrich Wilhelm Kopf am 14. Oktober 1937 an die Deutsche Bank sandte, betrifft wieder den Textilbereich: *Wir suchen für einen unserer Kunden eine Textildruckerei oder Buntdruckerei (also ein Unternehmen, welches Stoffe bedruckt). Das zur Verfügung stehende Kapital beträgt ca. RM 300.000.--. Falls Sie ein derartiges Unternehmen uns nachweisen können, wären wir Ihnen für baldgefl. Mitteilung, möglichst unter Übersendung näherer Angaben, dankbar.*³⁶⁹ Auf dem Schreiben ist der von Gerhard Elkmann abgezeichnete handschriftliche Vermerk zu lesen, dass man *telefonisch mitgeteilt habe, dass man z.Zt. nichts Passendes anbieten könne.*
 - Und schließlich erreichte die Deutsche Bank noch ein weiteres am 14. Oktober 1937 von Kopf verfasstes Schreiben. *Heute wird uns von befreundeter Seite, so heißt es darin, eine Getreide-Mühle zum Verkauf angeboten. Die Mühle hat ein Jahreskontingent von 3 000 Tonnen Roggen und 3 000 Tonnen Weizen. Sie wird elektrisch betrieben und besitzt außerdem einen Bahnanschluß. Der Kaufpreis beträgt ca. RM 300.000.--. Bei vorhandenem Interesse stehen Einzelheiten jeder Zeit zur Verfügung.*³⁷⁰ Ein Antwortschreiben der Deutschen Bank folgt in der von der Autorin eingesehenen Akte nicht.

367 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 1. 2. 1938, in: HIDB, P 5657, Bl. 201.

368 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 14. 10. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 203.

369 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 14. 10. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 205.

370 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 14. 10. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 214.

- Ende November 1937 telefonierte Hinrich Wilhelm Kopf mit Gerhard Elkmann und teilte diesem mit, *dass er von Herrn Kommerzienrat Kersten i/Fa. Eisenberger Trockenplattenfabrik, Eisenberg (Thür.), den Direktauftrag habe, entweder einen neuen Fabrikationsartikel zu suchen, der in Eisenberg neu aufgenommen werden soll oder aber Herrn Kersten eine geeignete Beteiligung nachzuweisen. Laut Mitteilung von Herrn Kopf, die ich nicht nachprüfen kann, besitzt Herr Kommerzienrat Kersten grössere flüssige Mittel. Käme hier vielleicht Hauff in Frage?* Diesen vom 26. November 1937 stammenden Vermerk legte Elkmann seinem Kollegen Dr. Schmidt vor.³⁷¹
- Rund drei Wochen später, am 16. Dezember 1937, schickte Kopf der Deutschen Bank das Exposé einer OHG,³⁷² die zum einen *eine Kiesgrubenfirma in der Mark Brandenburg* und zum anderen *eine moderne Autoreparaturwerkstatt für Lastkraftwagen in Berlin* betrieb. An der OHG war ein Gesellschaftsanteil in Höhe von sechzig Prozent des Gesellschaftskapitals zu verkaufen.³⁷³ *Gegebenenfalls wären aber auch die restlichen 40 % zu haben, so Kopf in seinem Schreiben an die Deutsche Bank.*³⁷⁴ Zu den Gründen für den Verkauf heißt es in dem Exposé: *Der Eigentümer der 60 % Anteile will diese aus Gesundheitsrücksichten verkaufen, da er sehr leidend ist und es ihm schwer fällt, die Leitung des immer grösser werdenden Betriebes weiter fortzuführen.*³⁷⁵

Auch nach Beginn des Zweiten Weltkrieges bestanden die Kontakte zur Deutschen Bank fort. Anfang Oktober 1939 etwa richtete der 1937 zwangspensiionierte Generaldirektor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Friedrich Glum, der wenige Tage zuvor bei »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten war,³⁷⁶ einen Brief an Gerhard Elkmann und bat um Mitteilung, *ob Sie für folgende Unternehmungen im Kreise Ihrer Kunden Interesse haben könnten:*

371 Vermerk in: HIDB, P 5657, Bl. 207.

372 Vgl. das Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 16. 12. 1937, in: HIDB, P 5657, Bl. 216.

373 Exposé »Verkauf eines Gesellschaftsanteils an einer O.H.G. in Höhe von 60 % des Gesellschaftskapitals«, in: HIDB, P 5657, Bl. 217-219, hier Bl. 217.

374 Schreiben Kopfs an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Börsen-Sekretariat, vom 16. 12. 1937, wie Anm. 372.

375 Exposé, wie Anm. 373, Bl. 219.

376 Vgl. das Schreiben von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« an das Amtsgericht Berlin vom 29. 2. 1940, in: LAB, A Rep. 342-02 Nr. 17614, Bl. 8 f., hier Bl. 8; Friedrich GLUM, Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Erlebtes und Erdachtes in vier Reichen, Bonn 1964, S. 517.

- 1.) *eine Mühle, Süßbackwaren und Teigwarenerzeugung, im Sudetenland, Kaufpreis ca. 200.000 RM.,*
- 2.) *eine stille oder tätige Beteiligung in Höhe von 100.000 RM an einem Kessel- und Radiatoren-Werk in Oberschlesien.*

Wir suchen ferner ein grosses Drahtseil-, Drahtzieherei- und Kabelwerk mit einem Betrage von 500.000 RM aufwärts, des weiteren für einen Kunden sichere und aussichtsreiche Objekte im Werte von 100-400.000 RM zwecks Kapitalanlage.

Sollten Sie auf diesem Gebiete uns etwas anzubieten in der Lage sein, so wären wir Ihnen ausserordentlich zu Dank verbunden.³⁷⁷

Fünf Tage später, am 9. Oktober 1939, richtete Glum ein weiteres Schreiben an Elkmann. Erneut ging es um einen Kunden der Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«, der Investitionen tätigen wollte:

Einer unserer Kunden, der leitender Kaufmann und Prokurist eines Grossunternehmens ist, beabsichtigt, selbst einen Betrieb zu übernehmen. Neben vielseitigen Kenntnissen und Erfahrungen verfügt er über Barmittel von 150-200.000 RM, die bankmässig nachgewiesen werden können. Es kämen Betriebe folgender Branchen für ihn in Frage: Im- und Exportgeschäfte, Herstellungsbetriebe für Nahrungs- und Genussmittel, chemische und technische Waren, Werkzeuge und Maschinen. Sollten Sie auf diesen Gebieten Objekte anzubieten haben, so wären wir Ihnen für eine freundliche Mitteilung dankbar. Wir bemerken, dass unser Kunde an Teilhabergeschäften grundsätzlich nur dann interessiert ist, wenn es möglich ist, den Betrieb kurzfristig zu übernehmen.³⁷⁸

Auf diese enge Geschäftsbeziehung zwischen der Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« und der Zentrale der Deutschen Bank rekurrierte Glum zwei Monate später, am 15. Dezember 1939, als er sich mit der Bitte um ein Empfehlungsschreiben an Hermann Josef Abs wandte:

Wie ich Ihnen kürzlich erzählte, ist der eine Inhaber unserer Firma, Herr Landrat i. R. Kopf[,] mit der Verwaltung grösserer Vermögens-Komplexe in Königshütte beauftragt. Herr Kopf hat mich gebeten, in der nächsten Woche nach dort zu kommen, um mit ihm zusammen über geschäftliche Möglichkeiten mit dem Direktor der Filiale der Deutschen Bank in Kattowitz zu

³⁷⁷ Schreiben von Friedrich Glum an die Deutsche Bank, zu Händen von Herrn Direktor Elkmann, vom 4. 10. 1939, in: H1DB, P 5657, Bl. 10.

³⁷⁸ Schreiben von Friedrich Glum an die Deutsche Bank, zu Händen von Herrn Direktor Elkmann, vom 9. 10. 1939, in: H1DB, P 5657, Bl. 11. Am Rand dieses Schreibens steht handschriftlich *telef. erledigt*.

*sprechen. Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verbunden, wenn Sie mir für diesen Besuch eine Empfehlung für die Firma Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne, vielleicht auch mit einigen Zusätzen für meine Person, zur Verfügung stellen könnten. Ich werde mir erlauben, Sie nach ihrer Rückkehr anzurufen, um zu erfahren, ob und wann ich das Empfehlungsschreiben bei Ihnen abholen lassen darf.*³⁷⁹

Hermann Josef Abs kam diesem Anliegen sofort nach und verfasste ein Schreiben inklusive Anlage an die Direktion der Deutschen-Bank-Filiale in Kattowitz. In dem Schreiben heißt es: *In der Anlage sende ich Ihnen Durchschlag meines heutigen Schreibens, mit welchem ich Ihnen die Inhaber obiger Firma, die Herren Landrat i. R. Kopf und Prof. Dr. Glum, empfehle. Wir stehen seit Jahren mit der Firma in angenehmer Geschäftsverbindung, und Herr Prof. Dr. Glum ist mir persönlich gut bekannt. Es wäre mir angenehm, wenn Sie den Herren dienlich sein könnten.*³⁸⁰ In der dazugehörigen Anlage heißt es: *In den Ueberbringern dieses Schreibens führe ich Herrn Landrat i. R. Kopf und Herrn Prof. Dr. jur. Dr. sc. pol. Glum, Inhaber der Finanz- und Immobilienmaklerfirma Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne, Berlin W.15, Kurfürstendamm 228 [sic], bei Ihnen ein. Herr Landrat Kopf ist mit der Verwaltung grösserer Vermögens-Komplexe im dortigen Bezirk beauftragt worden, und die Herren haben den Wunsch, geschäftliche Möglichkeiten mit Ihnen zu besprechen. Ich bitte Sie, die Herren mit Ihrem Rat bestens zu unterstützen.*³⁸¹

Sieben Tage, nachdem er Abs um das Empfehlungsschreiben gebeten hatte, bedankte sich Glum bereits für dessen Engagement: *Ich danke Ihnen sehr für die freundliche Einführung nach Kattowitz, von der ich inzwischen bereits mit Erfolg Gebrauch gemacht habe.*³⁸² Wenig später, am 11. März 1940, bat Glum Abs um ein weiteres Empfehlungsschreiben: *Lieber Herr Abs! Ich beabsichtige, am Donnerstag zu geschäftlichen Verhandlungen nach Wien zu reisen[,] und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir eine Empfehlung zur Kreditanstalt mitgeben könnten, so wie Sie dies vor einiger Zeit freundlicherweise für die Deutsche*

379 Schreiben von Friedrich Glum an Hermann Josef Abs vom 15. 12. 1939, in: HIDB, P 5657, Bl. 12.

380 Schreiben von Hermann Josef Abs an die Deutsche Bank, Filiale Kattowitz – Direktion –, o. D., in: HIDB, P 5657, Bl. 14.

381 Anlage zu dem Schreiben von Hermann Josef Abs an die Deutsche Bank, Filiale Kattowitz – Direktion –, o. D., in: HIDB, P 5657, Bl. 15. Kopfs Firma hatte ihre Geschäftsräume am Kurfürstendamm 220.

382 Schreiben von Friedrich Glum an Hermann Josef Abs vom 22. 12. 1939, in: HIDB, P 5657, Bl. 16.

*Bank, Filiale Kattowitz, getan haben.*³⁸³ Auch in diesem Fall kümmerte sich Abs sofort: Noch am 12. März 1940 verfasste er das Empfehlungsschreiben,³⁸⁴ für das sich der Vorstand des österreichischen Creditanstalt-Bankvereins bereits am 14. März 1940 bei Abs bedankte: *Aus Ihrem freundlichen Schreiben vom 12. d. M. haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie Herrn Professor Dr. Glum, Mitinhaber der Firma Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne, Berlin, ein Empfehlungsschreiben an unsere Bank ausgehändigt haben. Es wird uns ein Vergnügen sein, Herrn Professor Dr. Glum bei uns zu empfangen und ihm unsere Dienste zur Verfügung stellen zu können*, schrieben Hans Fischböck und Rudolf Pfeiffer vom Vorstand des Creditanstalt-Bankvereins in Wien.³⁸⁵

Spannungen zwischen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« und der Deutschen Bank

Doch nicht immer verlief das Verhältnis zwischen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« und der Deutschen Bank derart unkompliziert. So wandte sich Friedrich Glum im Mai 1941 an Hermann Josef Abs, *um den Standpunkt meiner Firma zunächst schriftlich [zu] präzisieren, zumal mir daran liegt, dass nicht nur in diesem Falle, sondern auch in zukünftigen Fällen absolute Klarheit zwischen meiner Firma und der Deutschen Bank bezüglich der Behandlung von Gemeinschaftsgeschäften besteht.*³⁸⁶ Was war passiert? 1940 hätte Kopfs Firma an einem anscheinend großen Geschäft mitverdienen können: an dem Verkauf der Heidelberger Waggonfabrik Fuchs, einem wichtigen Arbeitgeber im Badischen, an das Hüttenwerk Dillinger Hütte.³⁸⁷ Doch dazu war es nicht gekommen, wie Glum in seinem Schreiben an Abs darlegte. Seine Ausführungen darin sind so wichtig, dass sie an dieser Stelle nahezu vollständig zitiert werden sollen:

383 Schreiben von Friedrich Glum an Hermann Josef Abs vom 11. 3. 1940, in: HADB, P 5657, Bl. 17.

384 Vgl. das Schreiben von Hermann Josef Abs an den Vorstand des Creditanstalt-Bankvereins vom 12. 3. 1940, in: HADB, P 5657, Bl. 19.

385 Schreiben von Hans Fischböck und Rudolf Pfeiffer an Hermann Josef Abs vom 14. 3. 1940, in: HADB, P 5657, Bl. 20.

386 Schreiben von Friedrich Glum an Hermann Josef Abs vom 8. 5. 1941, in: HADB, P 5657, Bl. 22.

387 Die Quellenlage zur »H. Fuchs Waggonfabrik AG« ist sehr schlecht. Vgl. Hans-Erhard LESSING, *Triebwagen-Design aus Heidelberg – Die H. Fuchs Waggonfabrik AG*, in: Peter BLUM (Hrsg.), *Pioniere aus Technik und Wirtschaft in Heidelberg*, Aachen 2000, S. 26-41, hier S. 27 f. LESSING erwähnt den Verkauf des Unternehmens nur, ohne darauf näher einzugehen: »1940 erhielt die Fuchs AG einen neuen Besitzer: Die AG der Dillinger Hüttenwerke.« (S. 36)

Ich erhielt Ihren Brief vom 5. d.Mts.³⁸⁸ Ich hatte nach unserer letzten Unterredung angenommen, dass Sie diese Angelegenheit nach durchgeführter Prüfung noch einmal mit mir mündlich besprechen würden und mir dafür einen Tag nach dem 21. Mai vorgemerkt. Nachdem Sie es vorgezogen haben, die Stellungnahme der Deutschen Bank schriftlich niederzulegen, möchte auch ich den Standpunkt meiner Firma zunächst schriftlich präzisieren [...]. Ende Januar 1940 habe ich Herrn Direktor Elkmann von dem Wunsch des Herrn Generaldirektor Wittke, für die Dillinger Hüttenwerke ein grösseres Werk der Maschinenindustrie bezw. ein Majoritätspaket zu erwerben, Kenntnis gegeben. Herr Elkmann hat diesen Kunden ohne Widerspruch angenommen und sich nach verschiedenen Richtungen für ihn bemüht, wie u. a. aus dem von ihm vorgeschlagenen Mabag-Geschäft³⁸⁹ hervorgeht. Herr Elkmann hat mir im Laufe der ersten Besprechungen mitgeteilt, dass wegen der Grösse des Geschäftes er Herrn Dr. Kimmig³⁹⁰ [sic] und Sie orientieren würde. Er hat mir dann auch bestätigt, dass er mit Herrn Dr. Kimmig gesprochen habe. Es war damals von einem grösseren Unternehmen die Rede, das Herr Kimmig vielleicht anbieten könnte. Einige Monate später ist dann Herr Dr. Kimmig gelegentlich eines Besuches wegen Kreditfragen bei Herrn Wittke von Herrn Wittke unmittelbar wegen seiner Erweiterungswünsche angesprochen worden. Da Herr Kimmig bereits über die Wünsche des Herrn Wittke durch meine Firma orientiert worden war, hätte er unserer Auffassung nach entweder Herrn Wittke darauf aufmerksam machen müssen, dass er bereits durch die Firma Kopf & Bohne orientiert worden sei und die Deutsche Bank sich schon bemüht habe,

388 Schreiben von Hermann Josef Abs an Glum vom 5.5.1941, in: HIDB, P 5657, Bl. 234f. Abs legt darin den Sachverhalt aus seiner Sicht dar und kommt zu dem folgenden Schluss: *Ich sehe deshalb leider keine Möglichkeit, den von Ihnen in dieser Sache gestellten Provisionsansprüchen Rechnung zu tragen. Ich bedaure ausserordentlich, dass ich Ihnen keinen anderen Bescheid geben kann, aber ich glaube, dass Sie bei nochmaliger Ueberprüfung – unter Berücksichtigung der von mir wiedergegebenen tatsächlichen Vorgänge – dafür Verständnis haben werden.* (Bl. 235) In einer internen Notiz vom 24. April 1941, verfasst von der Rechtsabteilung der Deutschen Bank für Abs, hatte es bereits geheissen: *Hiernach lässt also die eigene Darstellung von Herrn Dr. Glum darauf schliessen, dass ein Kausalzusammenhang zwischen seiner Tätigkeit und dem zustande gekommenen Geschäft nicht besteht.* (in: HIDB, P 5657, Bl. 233)

389 In Nordhausen am Harz hatte die Maschinen- und Apparatebau AG (Mabag) ihren Sitz, die ab 1936 zahlreiche Rüstungsaufträge erhielt. Unter anderem stellte das Unternehmen, bei dem 1938 etwa vierhundert Arbeitskräfte beschäftigt waren, seit 1939 im Auftrag des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) Kleinkompressoren her. Vgl. Jens-Christian WAGNER, *Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora*, Göttingen 2015, S. 131.

390 Gemeint ist das Vorstandsmitglied der Deutschen Bank Dr. Karl Kimmich.

oder er hätte dies auch unterlassen können, meine Firma dann aber intern schützen müssen. Da, wie ich wiederholt in früheren Besprechungen mit den Herren von der Deutschen Bank erklärt habe, meine Firma Wert darauf legt, als Vertrauensmakler für die Deutsche Bank tätig zu sein, hätten wir gegen ein solches Verfahren unsererseits nichts einzuwenden gehabt. Dadurch, dass die Deutsche Bank es vorgezogen hat, unmittelbar Herrn Wittke ein geeignetes Objekt anzubieten, waren wir nicht in der Lage, wie im Falle Mabag und einem anderen Falle, in dem uns durch eine andere Bank ein Objekt für Herrn Wittke angeboten war, mit der Dillinger Hütte eine Provisionsvereinbarung zu treffen. Meine Firma glaubt daher, erwarten zu dürfen, dass die Deutsche Bank sie für den Ausfall, den sie dadurch gehabt hat, dass sie als Vermittler im Hintergrund geblieben ist, entschädigt.

Ich möchte Sie bitten, eine erneute Prüfung und Würdigung unseres Standpunktes vorzunehmen. Mir ist an einer Klärung auch wegen künftiger Geschäfte sehr gelegen. Denn ich weiss nicht, wie ich als Vertrauensmakler für die Deutsche Bank tätig sein soll, wenn ich damit rechnen muss, dass die Deutsche Bank auch in anderen Fällen sich wieder auf denselben Standpunkt stellt. Ich habe nie auch nur einen Augenblick daran gezweifelt, dass, wenn innerhalb der für den Kundenschutz üblichen Frist ein Geschäft zwischen der Dillinger Hütte und der Deutschen Bank über den Ankauf einer Maschinenfabrik oder eines Aktienpaktes dieser oder einer ähnlichen Branche zustandekommen würde, meine Firma geschützt sein werde.

Ich würde es dankbar begrüßen, wenn wir über die ganze Frage uns noch einmal vielleicht zusammen mit Herrn Kimmig unterhalten könnten.³⁹¹

Tatsächlich scheint es in der Folgezeit zu weiteren Gesprächen zwischen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« und der Deutschen Bank gekommen zu sein, denn sein Schreiben an Hermann Josef Abs vom 30. Januar 1942 begann Friedrich Glum mit den folgenden Worten: *Sie werden sich vielleicht noch der Differenz erinnern, die zwischen meiner Firma und der Deutschen Bank wegen des Verkaufs von Fuchs-Waggon an die Dillinger Hütte besteht, und über die wir im vergangenen Jahre gesprochen und korrespondiert haben.³⁹² Doch eine Einigung konnte bislang nicht erzielt werden, wie aus diesem Schreiben ebenfalls hervorgeht: *Meine Firma, die den Standpunkt der Deutschen Bank nicht teilen kann, hat in dieser Angelegenheit unsere Anwälte um ein Rechtsgutachten gebeten, von dem ich Ihnen unter Beifügung einer Abschrift Kenntnis geben möchte. Im Interesse einer freundschaftlichen Bereinigung möchte ich mir den**

391 Schreiben von Friedrich Glum an Hermann Josef Abs vom 8. 5. 1941, wie Anm. 386.

392 Schreiben von Friedrich Glum an Hermann Josef Abs vom 30. 1. 1942, in: HADB, P 5657, Bl. 238.

Vorschlag erlauben, dass nach Prüfung der Rechtslage durch Ihre Juristen sich diese einmal mit unseren Anwälten über den gesamten Fragenkomplex unterhalten. Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, dass die entstandene Differenz die guten geschäftlichen Beziehungen unserer Firma zur Deutschen Bank nicht beeinträchtigen möge, verbleibe ich zugleich mit verbindlichen Empfehlungen Ihr sehr ergebener [...] [es folgt die Unterschrift Glums, T.N.].³⁹³

Das vierseitige Rechtsgutachten wurde von dem Berliner Rechtsanwalt Dr. Walther von Simson verfasst, der darin zunächst die Ausgangslage zusammenfasst:

Die Dillinger Hütte hatte Ihre Firma für den beabsichtigten Erwerb einer Maschinenfabrik als Makler in Anspruch genommen. Durch Ihre telefonische Unterhaltung mit Herrn Elkmann von der Deutschen Bank hatten Sie die Deutsche Bank bezüglich des von der Dillinger Hütte beabsichtigten Geschäfts als Hilfsperson eingeschaltet. Ihre Firma nahm also die Deutsche Bank als Untermakler in Anspruch. Als Untermakler war die Deutsche Bank verpflichtet, die Objekte, die für einen Erwerb durch die Dillinger Hütte in Frage kamen, Ihrer Firma mitzuteilen und Ihre Interessen zu wahren. An diese Verpflichtung hat sich die Deutsche Bank zunächst auch gehalten, denn wie aus den Aktennotizen vom 28. Januar und 19. Februar 1940 hervorgeht, hat Herr Elkmann Ihre Firma laufend über die von der Deutschen Bank eingeleiteten Bemühungen orientiert. So hat er Sie auch darüber unterrichtet, dass er in Gestalt der Mabag AG. ein ihm geeignet erscheinendes Unternehmen gefunden habe. Die Rechtsbeziehungen zwischen Ihrer Firma und der Deutschen Bank waren sogar soweit gediehen, dass Sie sich über die Verteilung der Provision mit der Deutschen Bank einig waren. [...] Erst als Herr Direktor Kimmich in einer Unterredung mit Herrn Generaldirektor Wittke von der Dillinger Hütte von dieser unmittelbar ihre Absicht unterbreitet wurde, ein gutes Werk der Maschinenindustrie zu erwerben und sich Herr Direktor Kimmich daraufhin persönlich bemühte, die Wünsche der Dillinger Hütte zu erfüllen, hielt sich die Deutsche Bank nicht mehr an das anfangs gehandhabte Verfahren, Ihre Firma über die Bemühungen für die Dillinger Hütte zu orientieren. Die Deutsche Bank trat also jetzt nicht mehr als Untermakler Ihrer Firma, sondern als unmittelbar von der Dillinger Hütte beauftragter Makler auf. Durch dieses Verfahren verstieß die Deutsche Bank gegen die ihr als Untermakler Ihrer Firma obliegenden Verpflichtungen.

Im Folgenden geht von Simson ausführlich darauf ein, wie sich die Deutsche Bank hätte verhalten müssen und warum das Geldinstitut eindeutig *gegen die Treupflichten, die einem Untermakler gegenüber dem Makler obliegen*, verstoßen hat. Daraus zieht er letztendlich den folgenden Schluss: *Durch das Verhalten der Deutschen Bank [...] ist also Ihre Firma um einen Provisionsanspruch von 2% des Kaufpreises des schliesslich von der Dillinger Hütte erworbenen Unternehmens geschädigt worden. Diesen Provisionsanspruch kann Ihre Firma wegen der schuldhaften Verletzung des Untermakler-Vertrags durch die Deutsche Bank jetzt gegenüber der Deutschen Bank geltend machen.*³⁹⁴

Hermann Josef Abs veranlasste unmittelbar nach Erhalt des Schreibens von Glum und des Rechtsgutachtens die Rechtsabteilung der Deutschen Bank *um Prüfung der Angelegenheit in rechtlicher Hinsicht.*³⁹⁵ Diese Prüfung war wenige Tage später, am 6. Februar 1942, abgeschlossen, und liegt in Form eines fünfseitigen Aktenvermerks vor.³⁹⁶ Das Ergebnis lautet:

Unter diesen Umständen ist es keineswegs ausgeschlossen, dass die Gerichte den Abschluss eines Untermaklervertrags zwischen Dr. Glum und uns annehmen [...]. Die Möglichkeit einer uns ungünstigen Gerichtsentscheidung ist hier umsomehr gegeben, als, wie erwähnt, eine dauernde Geschäftsverbindung zwischen uns und Dr. Glum in solchen Sachen bestand und sogar möglicherweise für das hier fragliche Geschäft Provisionsvereinbarungen getroffen sind; namentlich aber auch deshalb, weil die Gerichte allgemein maklerfreundlich eingestellt sind. Dies gilt sowohl für die für uns zuständige Kammer des Landgerichts Berlin nach Auskunft des Herrn RA. Dr. Morell, welcher viel mit Grundstücksverkäufen und Grundstücksmaklern zu tun hat, als auch für das Reichsgericht, das in einer kürzlich veröffentlichten Entscheidung einen durchaus maklerfreundlichen Standpunkt eingenommen hat.

*Wir empfehlen daher, es nicht auf einen Prozess ankommen zu lassen, zu dessen Führung mindestens RA. von Simson nach unseren bisherigen Erfahrungen sehr geneigt ist, sondern einen Vergleich mit Dr. Glum anzustreben.*³⁹⁷

394 Schreiben von Walther von Simson an Friedrich Glum vom 3. 1. 1942, in: HADB, P 5657, Bl. 239 f.

395 Notiz vom 31. 1. 1942, verfasst von der Rechtsabteilung der Deutschen Bank, in: HADB, P 5657, Bl. 241.

396 Vgl. den Aktenvermerk vom 6. 2. 1942, gerichtet an Abs, Elkmann und Franz Heinrich Ulrich, damals Abteilungsdirektor in der Zentrale der Deutschen Bank in Berlin und Assistent von Abs, in: HADB, P 5657, Bl. 242-244. Zu Ulrich (1910-1987) vgl. JAMES/MÜLLER (Hrsg.), Georg Solmssen, wie Anm. 233, S. 623.

397 Aktenvermerk vom 6. 2. 1942, wie Anm. 396, Bl. 243 f.

Wenig später, im März 1942, kam es dann tatsächlich zu einer außergerichtlichen Einigung: *Wir bestätigen*, heißt es in einem Schreiben von Abs an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«, *die mit Ihrem sehr geehrten Herrn Dr. Glum gehabte Unterhaltung, in der wir übereinkamen, die schwebende Differenz in der Provisionsangelegenheit Fuchs Waggon, Heidelberg/Dillinger Hütte freundschaftlich beizulegen. Gegen Vergütung von RM 20.000 unsererseits sind Ihre Ansprüche aus diesem Geschäft für uns abgegolten.*³⁹⁸

Auch ein weiterer Sachverhalt zeigt, dass die Geschäftsbeziehung zwischen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« und der Deutschen Bank nicht immer reibungslos funktionierte. Die von der Verfasserin eingesehene Akte enthält unter anderem auch eine Notiz eines leitenden Mitarbeiters der Deutschen Bank, Direktor Dr. Ottomar Benz, vom 26. Januar 1943, in dem dieser den Ablauf eines Telefonats mit Friedrich Glum darstellt. In diesem Telefongespräch, dem am Abend zuvor ein Telefonat zwischen Glum und Abs vorausgegangen war,³⁹⁹ ging es um ein anscheinend von der Deutschen Bank erworbenes Aktienpaket der Tempelhofer Feld AG, für das Glum in Form des Preußischen Finanzministeriums einen Interessenten hatte. Benz lehnte jedoch *im Laufe der weiteren Unterhaltung*, bei der es mit Herr[n] von Holleben einen Mithörer gab, *Angaben über den Besitz des Paketes und eventuelle Verkaufsabsichten wiederholt ab*. Außerdem erklärte er Glum *wiederholt, dass das Gespräch keine Bindung für die DB bedeuten könne weder für eine Information an ihn noch für eine eventuelle Provision*. Die Notiz lässt der Mitarbeiter der Deutschen Bank schließlich mit der nochmaligen Information enden, dass er das Gespräch mit Glum *mit der Bemerkung geschlossen habe, dass ich aus einer besonders vorsichtigen Einstellung heraus wiederholen müsse, dass sich irgendwelche Verpflichtungen für uns aus diesem Gespräch nicht ergeben könnten.*⁴⁰⁰

Drei Tage später, am 29. Januar 1943, sahen sich Hermann Josef Abs und Benz genötigt, die bereits mündlich geäußerte Position auch schriftlich darzulegen: *Der guten Ordnung halber wiederholen wir [...] den von dem Rechtsunterzeichneten Ihnen gegenüber ausdrücklich betonten mehrfachen Hinweis,*

398 Schreiben von Hermann Josef Abs an »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«, zu Händen des Herrn Dr. Glum, vom 3. 3. 1942, in: HIDB, P 5657, Bl. 245.

399 Herr Prof. Dr. Friedrich Glum, so ein Aktenvermerk vom 26. Januar 1943, *hat gestern abend mit Herrn Abs telefonisch gesprochen und stellte eine Frage wegen der Tempelhofer Feld A.G. Herr Abs hat zugesagt, dass der die Angelegenheit hier im Hause bearbeitende Herr sich mit ihm in Verbindung setzt*. (Aktenvermerk, unterzeichnet von Luhmann, in: HIDB, P 5657, Bl. 24) Der bei der Deutschen Bank für die Tempelhofer Feld AG zuständige Mitarbeiter war Ottomar Benz. Vgl. die Notiz für Hermann Josef Abs vom 26. Januar 1943, unterzeichnet von Luhmann, in: HIDB, P 5657, Bl. 25.

400 Notiz von Dr. Benz vom 26. 1. 1943, in: HIDB, P 5657, Bl. 26.

dass die Unterhaltung zwischen Ihnen und ihm keine Verbindlichkeit für uns involvieren könne, insbesondere nicht zu einer Provisionszahlung oder nach der Richtung, Sie über etwaige Verkaufsabsichten zu unterrichten, heißt es in ihrem Schreiben an die Firma Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne z.Hd. von Herrn Dr. Friedrich Glum. Am Ende fanden Abs und Benz deutliche Worte: Wir bemerken endlich, dass wir grundsätzlich unsere Geschäfte ohne Einschaltung vermittelnder Tätigkeit Dritter betreiben; sollte aber in einem Falle die Heranziehung eines Vermittlers wünschenswert sein, so würden wir darüber befinden, an welchen der uns geeignet erscheinenden Vermittler wir herantreten.⁴⁰¹

Damit war die Angelegenheit aber immer noch nicht beendet, denn einen Tag später, unmittelbar nach Erhalt des Schreibens, tauchte Glum [o]hne vorherige Anmeldung bei Benz und dessen Kollegen Dr. Ernst Wienands auf. Benz verwies ihn sofort *grundsätzlich nochmals auf den Schlusspassus unseres Schreibens. Allerdings kam Glum, wie er gegenüber Benz und Wienands angab, nicht wegen dieses Briefes als solchem [...], sondern, weil er darum bitten wolle, dass das Preussische Finanzministerium nicht als Interessent genannt würde. Das Interesse des Finanzministeriums habe er durch einen seiner Leute erfahren. Das Finanzministerium habe schon längere Zeit mit Herrn Berlinicke [früherer Besitzer des Aktienpaketes der Tempelhofer Feld AG, T.N.] über den Erwerb des Aktienpaketes verhandelt, habe dann aber gehört, dass die Deutsche Bank das Paket übernommen habe. Es sei ihm sehr peinlich, wenn etwa von uns der Name des Preussischen Finanzministeriums genannt würde, so Glum. Und wieder bekam Kopfs und Bohnes Mitarbeiter eine Standpauke von der Deutschen Bank: Unter wiederholter Betonung, dass sich aus diesen Gesprächen keine Verpflichtung irgendwelcher Art für uns ergeben könnten [sic] und dass wir uns lediglich auf die Entgegennahme seiner Erklärung beschränken müssten, verwies ich allerdings darauf, dass ihm ja die Grundsätze, nach denen die Deutsche Bank ihre Geschäfte auch hinsichtlich der Diskretion zu führen pflege, zur Genüge bekannt seien.⁴⁰²*

Weitere potenzielle Geschäfte zwischen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« und der Deutschen Bank hatten sich unterdessen auf die folgenden Immobilien und Unternehmen erstreckt:

- Am 10. Juli 1940 wandte sich Friedrich Glum an Gerhard Elkmann, weil er für einen Kunden mehrere Unternehmen suchte: *Für einen Kunden suchen wir eine Kartonagenfabrik zu erwerben [...]. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass das Unternehmen ein möglichst grosses Rohstoffkontingent*

⁴⁰¹ Schreiben von Hermann Josef Abs und Dr. Benz vom 29. 1. 1943, in: HIDB, P 5657, Bl. 27.

⁴⁰² Notiz von Dr. Benz und Dr. Ernst Wienands vom 30. 1. 1943, in: HIDB, P 5657, Bl. 29.

hat, [sic] und dass der erforderliche Maschinenpark in moderner Verfassung vorhanden ist. Die gleiche Firma interessiert sich für ein Unternehmen, das Packungen aus Kunstharz oder sonstigen modernen Austauschstoffen oder Pressmassen herstellt. Sollten Sie uns etwas Geeignetes anbieten können, so wären wir Ihnen für eine freundliche Mitteilung sehr zu Dank verbunden.⁴⁰³ Als Antwortschreiben existiert in der von der Verfasserin eingesehenen Akte lediglich eine Empfangsbestätigung: *Wir haben Ihnen noch den Empfang Ihrer gefälligen Zuschriften vom 10. und 11. d. M.*⁴⁰⁴ *zu bestätigen und haben von den uns damit unterbreiteten Objekten bzw. Kaufwünschen mit Interesse Kenntnis genommen. Wir werden uns nach Interessenten umsehen und dürfen auf die Angelegenheit zurückkommen, so Elkmann und sein Kollege Kaiser.*⁴⁰⁵

- Ebenfalls am 10. Juli 1940 schrieb Friedrich Glum Gerhard Elkmann, dass »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« *eine Brauerei in Sachsen mit 12 000 hl. Ausstoss und 4-5 Gastwirtschaften zum Preise von 3-400.000.-- [...], ferner eine Maschinenfabrik mit Giesserei im Sudentenland Preis ca. RM 300.000.--, sowie eine Beteiligung für eine Fabrik zur Herstellung von Bau- und Möbel-Platten angeboten werde. Sollten Sie für eines dieser Unternehmen Interesse haben, so wären wir Ihnen für eine gefl. Mitteilung zu Dank verbunden.*⁴⁰⁶ Als Antwortschreiben liegt lediglich eine Empfangsbestätigung vor.⁴⁰⁷
- Einen Tag später wandte sich Glum erneut an Elkmann, um diesen auf den Verkauf eines Jagdbesitzes aufmerksam zu machen: *Wir sind beauftragt, den Verkauf eines ausserordentlich schönen Jagdhauses in der Mark zu vermitteln und bieten Ihnen dieses Objekt an, in der Annahme, dass Sie dafür in dem ausgedehnten Kreise Ihrer Kunden und Geschäftsfreunde einen Interessenten haben.*⁴⁰⁸ Dem Schreiben liegt eine anderthalbseitige Beschreibung des

403 Schreiben Glums an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Direktor Elkmann, vom 10. 7. 1940, in: HADB, P 5657, Bl. 227.

404 Vgl. dazu die beiden nachfolgenden Punkte.

405 Schreiben Kaisers und Elkmanns an Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne vom 17. 7. 1940, in: HADB, P 5657, Bl. 228. Möglicherweise handelt es sich um Hermann Kaiser, Filialdirektor der Deutschen Bank in Berlin. Vgl. zu diesem Lothar GALL u. a., Die Deutsche Bank 1870-1945, München 1995, S. 418; Historische Gesellschaft der Deutschen Bank e. V., Bank und Geschichte. Historische Rundschau, Nr. 8 (Juni 2005), S. 2, http://www.bankgeschichte.de/de/docs/Folge_2005_2.pdf (Zugriff 4. 6. 2016).

406 Schreiben Glums an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Direktor Elkmann, vom 10. 7. 1940, in: HADB, P 5657, Bl. 230.

407 Schreiben Kaisers und Elkmanns an Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne vom 17. 7. 1940, in: HADB, P 5657, Bl. 231.

408 Schreiben Glums an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, zu Händen von Herrn Direktor Elkmann, vom 11. 7. 1940, in: HADB, P 5657, Bl. 221.

herrschaftliche[n] Luxusobjekt[es] bei.⁴⁰⁹ In diesem Fall befindet sich in der von der Autorin eingesehenen Akte kein Antwortschreiben der Deutschen Bank.

Diese beiden letzten Beispiele zeigen noch einmal sehr anschaulich, wie geografisch weitläufig das Unternehmen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« tätig war. Ob im Norden, im Süden, im Westen oder im Osten des Deutschen Reiches: Man strebte überall nach Geschäften.

3.2.4 »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« – ein erfolgreiches Unternehmen?

Laut Monatsabschluss vom 30. September 1934 verzeichnete Kopfs und Bohnes Firma einen Gewinn von 22.484,-- RM. Die Provisionseinnahmen, die anfangs nur spärlich bis gar nicht vorhanden waren,⁴¹⁰ beliefen sich im September 1934 auf 32.066,-- RM.⁴¹¹

Für das Kalenderjahr 1939 betrug die Einnahmen an Provisionen und Gebühren 205.785,-- RM.⁴¹² Nachdem sich das Gewerbekapital zum Zeitpunkt der Gründung des Unternehmens auf 10.000 RM belaufen hatte,⁴¹³ lag es zum 31. Dezember 1939 bei rund 46.000 RM.⁴¹⁴

Der erste Betriebsprüfungsbericht, der für das Unternehmen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« angefertigt wurde und auf einen am 6. Juli 1939 vom

409 Beschreibung für einen Verkauf oder eine Verpachtung eines Jagdhauses, in: HADB, P 5657, Bl. 222 f. (Zitat: Bl. 223).

410 Nach dem der Industrie- und Handelskammer zu Berlin vorgelegten Hauptbuch waren im April 1934 Provisionseinnahmen von 315,-- RM vorhanden. Im Mai 1934 hingegen lagen keinerlei Provisionseinnahmen vor. Im Juni 1934 beliefen sie sich auf 100,-- RM, im Juli 1934 auf 1.500,-- RM und im August 1934 auf 1.554,-- RM. Vgl. das Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Berlin – Registerabteilung – an das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg vom 26. 11. 1934, in: Blattsammlung des Amtsgerichts Charlottenburg zur Sache Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne, in: LAB, A Rep. 342-02 Nr. 17614, Bl. 6 f., hier Bl. 6.

411 Vgl. das Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Berlin – Registerabteilung – an das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg vom 26. 11. 1934, wie Anm. 410, Bl. 6.

412 Vgl. das Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Berlin an das Amtsgericht Berlin – Registerabteilung 551 – vom 31. 5. 1940, in: Blattsammlung des Amtsgerichts Charlottenburg zur Sache Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne, in: LAB, A Rep. 342-02 Nr. 17614, Bl. 17.

413 Vgl. das Formular vom Amtsgericht Charlottenburg betreffend »Registersache: Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne, offene Handelsgesellschaft. Geschäftslokal: W 35 Margaretenstr. 7 II«, ausgefüllt von Hinrich Wilhelm Kopf und am 29. September 1934 von Kopf und Edmund Bohne unterschrieben, in: Blattsammlung des Amtsgerichts Charlottenburg zur Sache Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne, in: LAB, A Rep. 342-02 Nr. 17614, Bl. 3 f., hier Bl. 3.

414 Vgl. das Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Berlin an das Amtsgericht Berlin – Registerabteilung 551 – vom 31. 5. 1940, wie Anm. 412.

Finanzamt Charlottenburg-Ost erteilten Prüfungsauftrag zurückgeht,⁴¹⁵ weist bei der Zahl der beschäftigten Personen zehn Angestellte auf. Die vom Betriebsprüfer festgestellten Umsätze und Gewinne⁴¹⁶ sahen wie folgt aus:

Festgestellte Umsätze:		Festgestellte Gewinne:	
1936:	158.578 RM	1936:	41.928,98 RM
1937:	157.163 RM	1937:	51.245,46 RM
1938:	127.617 RM	1938:	51.659,61 RM
Januar bis Juli 1939:	94.364 RM		

Tab. 1

Die Gewinnverteilung auf Kopf und Bohne und ihre privaten Entnahmen gestalteten sich laut Betriebsprüfungsbericht wie folgt:

Gewinnverteilung:				Private Entnahmen:			
	1936:	1937:	1938:		1936:	1937:	1938:
auf Kopf:	20.964 RM	25.622 RM	25.830 RM	Kopf:	13.854,45 RM	29.288,15 RM	16.297,34 RM,
auf Bohne:	20.964 RM	25.623 RM	25.829 RM	Bohne:	9.001,12 RM	29.839,19 RM	19.659,95 RM

Tab. 2

⁴¹⁵ Der Bericht, der vom 7. August 1939 datiert, ist enthalten in: Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), Rückerstattungsarchiv, Fa. Kopf & Bohne, Einzelfirma Nr. 2650. Die im Folgenden angegebenen Zahlen sind diesem Bericht entnommen.

⁴¹⁶ Die von Kopf und Bohne in den Steuererklärungen angegebenen Gewinne waren etwas niedriger ausgefallen: 1936-41.687,98 RM, 1937-50.066,41 RM, 1938-51.543,88 RM. Da der Betriebsprüfer jedoch festgestellt hatte, dass sich unter den verbuchten Handlungsunkosten auch mehrere Beträge befinden, die Privatentnahmen darstellen (z.B. *Spende für N.S. Juristenbund, NSKK.Beitrag* [sic], *DDAC.-Karte, Jagdschein, Grunderwerbsteuerrate für ein privat erworbenes Grundstück usw.*), rechnete er diese Summen den von Kopf und Bohne in den Steuererklärungen angegebenen Gewinnen hinzu. Die Abkürzung NSKK steht für das »Nationalsozialistische Kraftfahrer-Korps«, die Abkürzung DDAC für den »Deutschen Automobil-Club«. In diesen waren während des Nationalsozialismus alle Kraftfahrervereine und Automobilclubs überführt worden. Vgl. Ulrich von ALEMANN unter Mitarbeit von Reiner FONTEYN und Hans-Jürgen LANGE, *Organisierte Interessen in der Bundesrepublik*, Opladen ²1989, S. 112.

Zum Vergleich: Die Durchschnittslöhne lagen 1934 bei 1605 RM pro Jahr, 1938 bei 1947 RM und 1939 bei 2029 RM. Einfache Angestellte verdienten im Zeitraum 1940 bis 1942 zweihundert bis dreihundert Reichsmark im Monat.⁴¹⁷ Die Beamtengehälter sahen für das Jahr 1940 wie folgt aus (Auswahl):⁴¹⁸

Hauswart, Postbote	1600 bis 2300 RM im Jahr
Regierungsassistent, Lokomotivführer, Forstwart, Küster	2100 bis 2800 RM
Volksschullehrer	2800 bis 5300 RM
Fachschuloberlehrer	3600 bis 6600 RM
Hauptmann	4800 bis 6900 RM
Regierungsrat, Archivrat, Pfarrer	4800 bis 8400 RM
Regierungsdirektor, Oberstaatsanwalt	6200 bis 10600 RM
ordentlicher Universitätsprofessor	7500 bis 11600 RM
Ministerialrat, diverse Vizepräsidenten und Direktoren	8400 bis 12600 RM
Präsidenten diverser Behörden	17000 RM
Staatssekretär, General, Reichsführer SS	24000 RM

Tab. 3

Insgesamt zeigt das Prüfungsergebnis für das Unternehmen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«, dass die vom Betriebsprüfer festgestellten Summen bei 13 von 14 Punkten (Umsatz für die Jahre 1936, 1937, 1938 und die Monate Januar bis Juli 1939; Gewinn für die Jahre 1936, 1937 und 1938; Vermögen für das Jahr 1939; Gewerbeertrag für die Jahre 1937, 1938 und 1939; Gewerbekapital für die Jahre 1937, 1938 und 1939) von den erklärten oder veranlagten Summen abwichen, und zwar in zwölf Fällen nach oben hin; das heißt der Betriebsprüfer stellte jeweils höhere Beträge fest. Dies war zum Beispiel beim Umsatz der Fall, bei dem der Betriebsprüfer für das Jahr 1937 nicht 152.359 RM, sondern 157.163 RM ermittelte – ein Mehr von 4804 RM. Und während das Vermögen laut des Betriebsprüfers für das Jahr 1939 um 24.200 RM zu niedrig erklärt bzw. veranlagt war (statt der erklärten bzw. veranlagten 24.100 RM hatte der Be-

⁴¹⁷ Vgl. Dietrich O.A.KLOSE, Die Mark – ein deutsches Schicksal. Geschichte der Mark bis 1945, München 2002, S. 127.

⁴¹⁸ Zu den in der folgenden Tabelle aufgeführten Zahlen vgl. ebd., S. 127 f. Die Beamtengehälter verstehen sich ohne Orts-, Verheirateten- und Kinderzuschläge.

triebsprüfer 48.300 RM festgestellt), lag das Gewerbekapital im Jahr 1938 statt bei den erklärten bzw. veranlagten 40.000 RM tatsächlich nur bei 24.100 RM. Für 1939 konnte der Betriebsprüfer hingegen ein Gewerbekapital von 48.300 RM (statt den angegebenen 40.000 RM) feststellen.

Inwieweit die Gewinne von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« auf erfolgreich abgeschlossenen »Arisierungen« beruhten, lässt sich selbstverständlich nicht ermitteln – die vorangehende ausführliche Beschreibung der Firmenaktivitäten untermauert dies. Dennoch gilt das, was allgemein auf »Arisierungen« zutrifft: »Natürlich gab es auch eine Anzahl von korrekt abgewickelten Übernahmen jüdischer Firmen durch »Arier«. Aber auch in diesen Fällen ist zu bedenken, dass die »Arisierungen« ja nur stattfanden, weil Juden durch die antisemitische Gesetzgebung der Nazis zunächst in ihrer wirtschaftlichen Betätigung so weit eingeschränkt wurden, dass viele ihren Betrieb nicht mehr halten konnten und schließlich alle per Gesetz zum Verkauf gezwungen waren. Auch diese Gruppe von »Arisierern« zogen ihren Profit aus der generellen Minderbewertung von Waren und Inventar jüdischer Gewerbebetriebe.«⁴¹⁹

3.2.5 Die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« nach dem Zweiten Weltkrieg

Im November 1948 füllte Hinrich Wilhelm Kopfs früherer Kompagnon Edmund Bohne einen Fragebogen des Amtsgerichts Berlin-Mitte aus, der für den Eintrag seiner neuen Firma in das Handelsregister benötigt wurde. Darin heißt es: *Vorher habe ich seit 1934 im gleichen Geschäftsgebiet als Mitinhaber der Firma Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne gearbeitet, die im Handelsregister unter A 106 450 eingetragen ist. Der Geschäftsbetrieb dieser Firma ruht, weil der Mitgesellschafter Hinrich Wilhelm Kopf zur Zeit als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen in Hannover tätig ist.*⁴²⁰ Da die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« also nach dem Zweiten Weltkrieg fortbestand, war sie der Adressat von Rückerstattungsforderungen.⁴²¹ So tauchte in dem Rückerstattungsantrag,

419 SELIG, »Arisierung« in München, wie Anm. 226, S. 88.

420 Der Fragebogen ist integriert in das Schreiben des Amtsgerichts Berlin-Mitte an den Notar Ferdinand Bartmann vom 12. 11. 1948, in: LAB, B Rep. 042 Nr. 29809, Bl. 3.

421 Allgemein zur Rückerstattung jüdischen Eigentums vgl. Norbert FREI/José BRUNNER/Constantin GOSCHLER (Hrsg.), *Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel*, Göttingen 2009; Christiane FRITSCHKE/Johannes PAULMANN (Hrsg.), »Arisierung« und »Wiedergutmachung« in deutschen Städten, Köln/Weimar/Wien 2014; Constantin GOSCHLER/Jürgen LILLTEICHER (Hrsg.), »Arisierung« und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002; Constantin GOSCHLER/Philipp THER (Hrsg.), *Raub*

den die inzwischen im südafrikanischen Johannesburg lebende Jüdin Sophie Scholem⁴²² im Februar 1951 an den *Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen* stellte, als [d]erzeitiger Eigentümer oder Besitzhalter des Vermögens Immobilienmakler Dr. Edmund Bohne, in Firma Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne. Berlin W 15, Kurfürstendamm 288 auf.⁴²³ Zu dem von Sophie Scholem beanspruchten Vermögen heißt es: *Hypothek über G[old]M[ark] 2.499,75 auf dem Grundstück Berlin N, Christinenstr. 35, eingetragen im Grundbuch Schönhauser Torbezirk [...], nebst Nutzungen. Zwangsverkauf gegen Zahlung von RM 2.125,-.*⁴²⁴

Das Wiedergutmachungsamt 34 beschloss rund acht Monate später, den Antrag auf Rückerstattung der Hypothek zurückzuweisen. Als Grund wurde angeführt: *Die Antragstellerin hat die Rückerstattung der in der Beschlussformel bezeichneten Hypothek beantragt, die sie zwangsweise gegen Zahlung von RM. 2.125.-- verkauft habe. Der entzogene Vermögensgegenstand ist im sowjetischen Sektor Berlins gelegen. Die Rückerstattungsanordnung vom*

und Restitution. »Arisierung« und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt a.M. 2003; Constantin GOSCHLER, Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005; Hans Günter HOCKERTS/Claudia MOISEL/Tobias WINSTEL (Hrsg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen 2006; Jürgen LILLTEICHER, Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007; Jan Philipp SPANNUTH, Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem »arisierten« Eigentum der Juden und die Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland, Essen 2007; Tobias WINSTEL, Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006. Speziell zur Rückerstattung jüdischen Eigentums in Berlin vgl. Eva BALZ/Christoph KREUTZMÜLLER, In letzter Instanz – Jüdische Unternehmen vor dem Obersten Rückerstattungsgericht in Berlin 1953-1957, in: *forum historiae iuris*. Erste europäische Internetzeitschrift für Rechtsgeschichte, 16. 4. 2013, <http://www.forhistiur.de/media/zeitschrift/1304balz-kreutzmueller.pdf> (Zugriff 15. 5. 2016).

422 Sophie Scholem lebte trotz der immer weiter zunehmenden Verfolgung der Juden noch bis Anfang 1940 in Berlin. Vermutlich ist sie Ende Februar 1940 zusammen mit ihrem Sohn Ernst nach Johannesburg ausgewandert (vgl. Itta SHEDLETZKY in Verbindung mit Thomas SPARR (Hrsg.), Betty Scholem – Gershom Scholem. Mutter und Sohn im Briefwechsel 1917-1946, München 1989, S. 486 und S. 533). *Geld haben sie keines, weder Ernst noch sie [...]*, heißt es über Sophie Scholem und ihren Sohn in einem Brief vom 10. 11. 1940 (zit. nach ebd., S. 495).

423 Schreiben des Treuhänders der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen an das Wiedergutmachungsamt von Groß-Berlin vom 10. 2. 1951, in: LAB, B Rep. 025-03 Nr. 517/51, Bl. 1.

424 Ebd.

26.7.1949⁴²⁵ findet jedoch nach herrschender Rechtsprechung nur in den drei Westsektoren Berlins Anwendung. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit über Gegenstände, die sich ausserhalb der drei Westsektoren befinden, oder bei der Entziehung befunden haben und danach untergegangen sind, ist den Wiedergutmachungsbehörden nicht möglich.⁴²⁶

Auch mit ihrem zweiten Rückerstattungsantrag gegen »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« hatte Sophie Scholem keinen Erfolg. In diesem hatte sie als [b]beanspruchtes Vermögen angegeben: Hypothek über GM 20.000,- auf dem Grundstück in Ohorn Sachsen, eingetragen in Ohorn/Sachsen [...], nebst Nutzungen. Zwangsverkauf gegen Zahlung von RM 1.000,- [...].⁴²⁷ Die Begründung für die Zurückweisung war beinahe gleichlautend mit derjenigen des ersten Rückerstattungsantrags: Die Antragstellerin hat die Rückerstattung der in der Beschlussformel bezeichneten Hypothek beantragt. Der entzogene Vermögensgegenstand, nämlich die Hypothek, ist ausserhalb des Geltungsbereichs der REAO [Rückerstattungsanordnung, T.N.] vom 26.7.1949 belegen. Die Wiedergutmachungsämter von Berlin sind daher für den geltend gemachten Anspruch örtlich nicht zuständig.⁴²⁸

Während von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« geschädigte Personen Antrag auf Wiedergutmachung stellten,⁴²⁹ reichte Hinrich Wilhelm Kopf

425 Zur Entstehung der sogenannten Rückerstattungsanordnung der Alliierten Kommandantur für das Land Berlin (REAO) vgl. Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter SCHWARZ (Hrsg.), Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1: Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, München 1974, S. 66 f.

426 Beschluss des 34. Wiedergutmachungsamtes vom 5. 10. 1951, in: LAB, B Rep. 025-03 Nr. 517/51, Bl. 5. Erst ab 1957 konnten die Berliner Wiedergutmachungsämter Vermögenswerte berücksichtigen, die im Ostteil der Stadt lagen. Vgl. Landesarchiv Berlin, Der Aktenbestand »Wiedergutmachungsämter von Berlin« im Landesarchiv Berlin (LAB, B Rep. 025), <http://wga-datenbank.de/de/erlaeuterungen-zu-den-akten.html> (Zugriff 2. 7. 2016).

427 Schreiben des Treuhänders der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen an das Wiedergutmachungsamt von Groß-Berlin vom 10. 2. 1951, in: LAB, B Rep. 025-03 Nr. 518/51, Bl. 1.

428 Beschluss des 34. Wiedergutmachungsamtes vom 5. 10. 1951, in: LAB, B Rep. 025-03 Nr. 518/51, Bl. 3.

429 In der sogenannten WGA-Datenbank, in der die im Landesarchiv Berlin aufbewahrten Akten der Wiedergutmachungsämter von Berlin verzeichnet sind, lässt sich noch die Akte mit der Signatur B Rep. 025-03 Nr. 1115/51 ermitteln, die das Verfahren Siegmund Stargardter (wohnhaft in Astoria, New York) gegen Edmund Bohne in der Angelegenheit einer Grundstückshypothek (Berlin-Neukölln, Handjerystraße 19) betreffen soll. In dieser Akte geht es jedoch um das Verfahren, welches Sophie Scholem gegen Max Krause eingeleitet hat (nicht, wie auch auf dem Titelblatt vermerkt, gegen Edmund Bohne). Die Siegmund Stargardter betreffende Akte konnte das Landesarchiv Berlin bisher nicht ermitteln (Stand 5. 7. 2016). Weitere Personen haben in Berlin möglicherweise keinen Antrag auf Rückerstattung ihres »arisierten«

am 30. März 1954 einen *Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden – Kriegssachschäden – Ostschäden* ein.⁴³⁰ Unter dem Stichwort »Kriegssachschäden« ist die *Zerstörung des Büros durch Spreng- und Brandbomben* am 22. November 1943 angegeben. Die Firma sei [t]otal ausgebrannt, das Inventar bis auf geringfügige Stücke vernichtet.⁴³¹ In einem der beiden Erläuterungsblätter zu dem Antrag schreibt Hinrich Wilhelm Kopf des Weiteren, dass er *im Auftrage seiner Firma im Oktober 1939 zur Erledigung geschäftlicher Aufträge nach Oberschlesien entsandt wurde*. Deshalb habe er dort, und zwar in Sadow im Kreise Loben (Lublinitz) Wohnung genommen. Einen Teil meines Hausrates habe ich mit nach Sadow genommen. Den anderen Teil habe ich, da ich meine Wohnung in Berlin aufgab, nach Götz bei Brandenburg an der Havel ausgelagert. In Sadow befand sich folgender mir gehöriger Hausrat:

*ein Herrenzimmer mit echtem Smyrna-Teppich (5 x 6 m groß),
ein Schlafzimmer mit zwei echten Perserbrücken,
ein Wohnzimmer (Biedermeier) mit echtem Teppich, (2 x 3 m)
1 Klubzimmer mit schwerem Ledersofa und Schweinsledersesseln,
1 echter Perserteppich, (3 x 4 m)
1 PKW[,]
4 Jagdwaffen[,]
mehrere Bilder, darunter ein Kallmorgen⁴³² und ein Denzel⁴³³*

Besitzes gestellt. Für diese Auskünfte bedanke ich mich bei Frau Gisela Erler und Frau Angelika Hindennach vom Landesarchiv Berlin. Mögliche weitere Rückerstattungsanträge, die in anderen Städten gegen die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« eingereicht worden sein könnten (dort, wo der vormalige Eigentümer seinen letzten Wohnsitz hatte), sind ohne aufwändige Recherchen nicht zu finden. Für ein Gespräch darüber danke ich Frau Jana Berthold von der Bundeszentalkartei (BZK) für Entschädigungsverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

430 Enthalten in: BArch, ZlA 3/470020, Bl. 1-8. Parallel dazu scheint auch Edmund Bohne einen solchen Antrag gestellt zu haben.

431 Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden – Kriegssachschäden – Ostschäden, hier: Beiblatt »Schäden und Verluste an Betriebsvermögen«, in: BArch, ZlA 3/470020, Bl. 5 f., hier Bl. 6.

432 Friedrich Kallmorgen (1856-1924). Der Maler »zählt zu den führenden Künstlerpersönlichkeiten Deutschlands im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert«, wie die Stadt Karlsruhe schreibt, die vom 19. März bis 26. Juni 2016 eine Ausstellung seiner Bilder gezeigt hat (Stadt Karlsruhe, Friedrich Kallmorgen, http://www.karlsruhe.de/b1/kultur/kunst_ausstellungen/museen/staedtische_galerie/ausstellungen/kallmorgen.de [Zugriff 15.5.2016]). Zu seiner Biografie vgl. außerdem Richard BELLM, Kallmorgen, Friedrich, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 68 f. [Onlinefassung], <http://www.deutsche-biographie.de/sfz39623.html> (Zugriff 15.5.2016).

433 Vermutlich ist hier der Tier- und Landschaftsmaler Anton Denzel (1888-1962) gemeint. Zu seiner Biografie vgl. Winfried ASSFALG, Anton Denzel, http://www.riedlingen.de/Lde/Denzel_+Anton.html (Zugriff 15.5.2016).

In Götz waren ausgelagert:

1 Eßzimmer, bestehend aus Bufett [sic], Eßtisch, 6 Stühlen, 3 Ledersessel, 1 Ledersofa, 2 Schlafchaiselongues, 1 Couch, eine eichene Truhe mit Inhalt.

Die in Sadow befindlichen Gegenstände habe ich sämtlich zurücklassen müssen, da bei Eintritt der Flucht am 18. 1. 1945 die Russen sich bereits kurz vor dem Ort befanden.

Von den in Götz ausgelagerten Sachen habe ich ebenfalls nichts wieder erhalten.⁴³⁴

Der Feststellungsbescheid über die einheitliche und gesonderte Feststellung von Kriegssachschäden, den das Finanzamt Charlottenburg-West von Berlin ausgestellt hatte,⁴³⁵ traf am 19. März 1959 beim Ausgleichsamt in Hannover ein, das heißt zweieinhalb Jahre vor Kopfs Tod. Darin heißt es auf der zweiten Seite, dass der *Veräußerungserlös für den ausgeschiedenen Gesellschafter Hinrich Wilhelm Kopf auf 27.000.- RM geschätzt [wurde].*⁴³⁶

Drei Monate später, am 12. Juni 1959, kam auf dieser Grundlage der Feststellungsausschuss des Ausgleichsamtes Berlin-Charlottenburg zu einer Sitzung zusammen und entschied, den Antrag Kopfs abzulehnen. Zur Begründung heißt es unter anderem:

Nach § 13 (4) des Feststellungsgesetzes wird der an Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens insgesamt entstandene Kriegssachschaden höchstens mit dem Betrag festgestellt, um den der für den gewerblichen Betrieb auf den 1. 1. 1940 festgestellte Einheitswert den auf den 1. 4. 1949 (Währungstichtag für Berlin (West)) festgestellten Einheitswert übersteigt.

Nach Mitteilung des Finanzamtes Charlottenburg-West, St.Nr. 204/1077 Scha VA, vom 16. 3. 1959 ergibt sich für die beiden Gesellschafter der Firma folgende Schadensberechnung:

434 Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden – Kriegssachschäden – Ostschäden, hier: Erläuterungsblatt zum Antrag des Hinrich Wilhelm Kopf, Hannover, Ebellstraße 14, auf Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden, in: BArch, ZLA 3/470020, Bl. 8.

435 *Gem. Nr. 9 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen über die örtliche Zuständigkeit der Ausgleichsämter vom 14. 12. 1954 ist in den oben angeführten Fällen das Ausgleichsamt Berlin-Charlottenburg für die einheitliche Schadensfeststellung zuständig, heißt es in einem Schreiben des Ausgleichsamtes der Stadt Hannover an das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abteilung Finanzen – Ausgleichsamt –, vom 24. 11. 1958, in: ebd., Bl. 10.*

436 Feststellungsbescheid über die einheitliche und gesonderte Feststellung von Kriegssachschäden vom März 1959, in: BArch, ZLA 3/470020, Bl. 12 f., hier Bl. 12.

a) Heinrich [sic] Wilhelm Kopf	Einheitswert auf den	
	1. 1. 1940 = RM	27.000,--
	1. 4. 1949 = DM	27.000,--
Schadenshöchstbetrag gem. § 13 (4) FG	RM	0,--
b) Dr. Edmund Bohne	Einheitswert auf den	
	1. 1. 1940 = RM	25.100,--
	1. 4. 1949 = DM	61.500,--
Schadenshöchstbetrag gem. § 13 (4) FG	RM	0,--

Somit sind keine feststellbaren Schäden im Sinne des § 4 des Feststellungsgesetzes (FG) in Verbindung mit § 13 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) entstanden.

Die aufgeführten Werte sind der Schadensberechnung entnommen, die das Finanzamt bei der Veranlagung zur Vermögensabgabe getroffen hat und die gem. § 33 (4) FG für das Ausgleichsamt bindend sind.⁴³⁷

4. Hinrich Wilhelm Kopf und die jüdischen Friedhöfe in Czieschowa und Königshütte

»Rätselhafte »Friedhofsschändung««. So lautete die Überschrift eines Artikels in der Oldenburger *Nordwest-Zeitung* vom 4. April 2015. Autor Alexander Will greift darin die Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes an, die in ihrer Dissertation Hinrich Wilhelm Kopf als skrupellosen und gewinnsüchtigen Schänder jüdischer Friedhöfe verunglimpft habe. In seinem Artikel schreibt Will unter anderem: »Mehr als 90 auf Deutsch und Hebräisch beschriftete Grabsteine sind [in Czieschowa, heute Cieszowa, T.N.] zu sehen, viele weitere dürften noch im Boden liegen. Der Friedhof hat die Nazi-Herrschaft fast unversehrt überdauert und gilt heute als eines der wichtigsten Denkmale jüdischen Lebens in Oberschlesien.«⁴³⁸ Das Dokument, in dem Kopf darauf eingeht, dass er Grabsteine der jüdischen Friedhöfe in Czieschowa und Königshütte verkauft und dafür weit höhere Preise erzielt habe als erwartet,⁴³⁹ hat Will – wie zuvor die Autorin des vorliegenden Beitrags – im Staatsarchiv Kattowitz eingesehen.

437 Bescheid des Bezirksamtes Charlottenburg von Berlin, Abteilung Finanzen – Ausgleichsamt –, vom 12. 6. 1959, in: BArch, ZLA 3/470020, Bl. 14.

438 Alexander WILL, Rätselhafte »Friedhofsschändung«, in: *Nordwest-Zeitung*, 4. 4. 2015.

439 Der Wortlaut des Schreibens im Einzelnen:

Betrifft: Jüdisches Gemeindevermögen in Königshütte und Czieschowa.

Bezug: Ihr Schreiben vom 6. 11. 1942

Und dennoch stellt er den Verkauf der Grabsteine teilweise infrage bzw. relativiert ihn: »Und in der Tat – den jüdischen Friedhof in Königshütte gibt es heute nicht mehr. In Czieschowa aber existiert er noch. In einer Dokumentation schreiben polnische Historiker: ›Im Zweiten Weltkrieg entging der jüdische Friedhof von Czieschowa der Zerstörung und überdauerte im Zustand fast völliger Unversehrtheit bis in die heutige Zeit.‹ Das große Rätsel ist die Frage nach dem ›Warum?‹. Theresa [sic] Nentwig drückt sich in ihrem Buch um diese Frage. Sie selbst war nie in Czieschowa, beruft sich auf einen Gewährsmann, der allerdings ebenfalls von ›sehr vielen alten Grabsteinen‹ spricht. Hier hätte der Historikerin auffallen müssen, dass es eine wichtige offene Frage gibt, die entscheidend für die Beurteilung Kopfs sein kann. Ist es zum Beispiel möglich, dass Kopf – trotz seiner Verstrickungen in das NS-System – die Zerstörung des Friedhofs verhinderte, indem er passiven Widerstand leistete? Dass ihm solches aber im Fall Königshütte nicht gelang? Darauf deutet ein Vorgang hin, den Nentwig selbst in ihrem Buch darlegt. Im Oktober 1941 hatte Kopf die Verwaltung des Friedhofs in Czieschowa übernommen. Im Februar 1942 forderten ihn seine Vorgesetzten zu einem Bericht auf – und Kopf tat acht weitere Monate lang nichts in der Sache. Im Oktober 1942 fragte die Zentrale erneut nach und drohte gar mit Kopfs Ablösung. Erst dann begann er, im geforderten Sinne zu handeln. Trotzdem wurde der Friedhof nicht zerstört, und Kopf blieb bis mindestens Mai 1944 dessen Verwalter.«⁴⁴⁰

Wenig später, Mitte Juni 2015, legte Alexander Will nach: Unter der Überschrift »Unschuldiger ›Friedhofsschänder‹« wiederholte der Redakteur der *Nordwest-Zeitung* seinen Vorwurf, Kopf werde von der Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes zu Unrecht als Friedhofsschänder diffamiert. Denn auch wenn es »in der Tat« eine Quelle gebe, in der Kopf »Verkäufe von Grabsteinen an seine Vorgesetzten meldet«, gelte: »In Wirklichkeit haben die Friedhöfe den

Das Angebot der Firma Bier in Kattowitz habe ich nicht angenommen, da ich von der Firma Peter Klíngenbergr & Co. in Rosenberg ein wesentlich höheres Angebot erhalten habe. Herr Schubert hatte die Steine in Königshütte insgesamt mit 3.800.-- RM abgeschätzt. Die Steine auf dem Friedhof in Czieschowa sind von anderer Seite mit 70.-- RM abgeschätzt worden, sodass die Gesamtschätzung 3.870.-- RM betrug. Für die Steine in Königshütte hatte die Firma Bier 4.000.-- RM geboten. Ich habe für die Steine in Königshütte und Czieschowa zusammen 5.500.-- RM zuzüglich 500.-- RM Verwaltungskostenbeitrag = 6.000.-- RM erhalten.

(Schreiben von Hinrich Wilhelm Kopf an den Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien – Der Leiter der Treuhandstelle –, Abt. BI in Kattowitz, vom 16.11.1942, in: APK, 12/124/2870, Bl. 18, Hervorhebungen im Original).

440 WILL, Rätselhafte »Friedhofsschändung«, wie Anm. 438.

Krieg unversehrt überstanden.«⁴⁴¹ Es schein, so Will weiter, »als habe Kopf seine Vorgesetzten wissentlich belogen, als er vom Verkauf der Grabsteine berichtete[,] und damit die beiden Friedhöfe vor der Zerstörung gerettet. Der Schurke könnte also ein Held gewesen sein.« Damit verlören die bereits erfolgten Umbenennungen⁴⁴² »ihre Rechtfertigung«.⁴⁴³

Zur Begründung für seine These, dass auch der jüdische Friedhof in Königshütte den Zweiten Weltkrieg ohne Zerstörungen überlebt habe, führt Will einen Aufsatz aus dem Jahr 2012 von Renata Skoczek an: »Recherchen in Veröffentlichungen zur jüdischen Geschichte Schlesiens brachten nun auch das wahre Schicksal des Friedhofs in Königshütte ans Licht. In dem 2012 auf Polnisch erschienen [sic] Band ›Juden in Oberschlesien im 19. und 20. Jahrhundert‹ veröffentlichte Renata Skoczek vom Museum in Königshütte einen Aufsatz über die Zerstörung dieses Friedhofs – und die fand erst im kommunistischen Polen statt. Bis 1954 gab es dort sogar noch 24 Begräbnisse, dann verfiel er zunehmend. Grabsteine wurden tatsächlich verkauft – aber nicht von Kopf, sondern in den 60er Jahren von der kommunistischen Stadtverwaltung. Skoczek: ›Die wertvollen Steine, solche aus Granit und Marmor, wurden an Privatpersonen verscherbelt, die um den Verkauf gebeten hatten, um die Steine für verstorbene Familienmitglieder zu verwenden.‹ 1973 wurden die jüdischen Toten exhumiert und der Friedhof liquidiert. Heute befindet sich an seiner Stelle der Park ›Zu den Kastanien‹.«⁴⁴⁴

Allerdings: Es ist nicht gesichert, dass der 1862 gegründete jüdische Friedhof in Königshütte den Zweiten Weltkrieg unversehrt überdauerte. Falsch ist gleichzeitig aber auch, dass er während des Zweiten Weltkrieges vollständig von den Deutschen zerstört wurde. Nicht ein einziger Grabstein »überlebte«, hieß es dazu noch Anfang 2012 im »Virtuellen Schtetl«, einem Portal über jüdische Lokalgeschichte des Museums der Geschichte der Polnischen Juden

⁴⁴¹ Ähnlich kurz zuvor das in Oppeln (Opole) erscheinende *Wochenblatt. Zeitung der Deutschen in Polen*: »[...] beide Friedhöfe überdauerten die Jahre von 1939 bis 1945 unversehrt!« (Johannes RASIM, Der Fall Hinrich Wilhelm Kopf, in: *Wochenblatt*, 8. 5. 2015). Vgl. außerdem Johannes RASIM, Der Fall Hinrich Wilhelm Kopf, in: *Schlesien heute*, H. 6/2015, S. 10 f., hier S. 11: »[...] beide Friedhöfe überdauerten die Hitler-Zeit 1939-1945 unbeschadet!«

⁴⁴² Will führt die Umbenennung des Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platzes und der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule in Hannover auf. Außerdem nennt er die Aberkennung des Ehrengrabes in Hannover.

⁴⁴³ Alexander WILL, Unschuldiger »Friedhofsschänder«, in: *NWZ Online*, 16. 6. 2015, http://www.nwzonline.de/politik/unschuldiger-friedhofsschaender_a_29,0,1499081651.html (Zugriff 15. 5. 2016).

⁴⁴⁴ Ebd.

in Warschau.⁴⁴⁵ Richtig ist vielmehr: In dem Aufsatz, auf den sich Alexander Will beruft, beschäftigt sich Renata Skoczek ausschließlich mit der Geschichte des Friedhofs zwischen 1945 und 1973. Sie schreibt darin lediglich, dass er den Zweiten Weltkrieg »überstanden«⁴⁴⁶ habe, wobei dieses Wort beinhalte, dass er nicht von den Deutschen zerstört worden sei. Das bedeute jedoch nicht, dass der Friedhof »unbeschädigt«⁴⁴⁷ geblieben sei. Lediglich für die Friedhofsmauer lasse sich feststellen, dass sie während des Zweiten Weltkrieges nicht niedergerissen worden sei, so Skoczek. Darüber hinaus wisse man nicht, in welchem Zustand sich der Friedhof nach dem Krieg befunden habe. Noch zwischen 1945 und 1954 hätten dort Beerdigungen stattgefunden, wobei die genaue Anzahl nicht bekannt sei. Man gehe von etwa zwanzig aus, so Skoczek weiter. In den 1960er Jahren hätten die Behörden dann die Genehmigung zum Verkauf der Grabsteine erteilt, die den Zweiten Weltkrieg »überlebt«⁴⁴⁸ hätten. Die Inschriften seien entfernt, die Steine für Grabsteine auf katholischen Friedhöfen verwendet worden, so Skoczek.⁴⁴⁹ Ihrer Meinung nach widerspreche dies nicht der »These, dass während des Zweiten Weltkrieges Grabsteine niedergerissen oder verkauft worden sind. Akten aus den 1960er Jahren legen dar, dass der Friedhof weitgehend zerstört und verwüstet worden war, und das ist auf den Fotos von 1973⁴⁵⁰ sichtbar.«⁴⁵¹ Oder mit anderen Worten: »Die These«, so Skoczek, »dass sich der Friedhof 1945 in dem gleichen Zustand wie vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieg befunden habe, beruht ausschließlich auf der Autorenschaft von Dr. Alexander Will – ohne Nachweis, der sich auf Quellenmaterial stützt. [...] Die Fakten, die ich in meinem Artikel beschreibe, widersprechen nicht den Fakten, die Dr. Terese [sic] Nentwig beschreibt.«⁴⁵² Alles in allem, so Skoczek, sei sie

445 Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 246 f., Anm. 913.

446 Deutsche Zusammenfassung des Artikels von Frau Renata Skoczek über den jüdischen Friedhof in Königshütte. Für deren Überlassung bedanke ich mich herzlich bei ihr.

447 Unveröffentlichter Leserbrief von Frau Renata Skoczek an die *Nordwest-Zeitung*. Der Leserbrief, eine Reaktion auf Wills Artikel »Unschuldiger ›Friedhofsschänder«, ist auf Englisch verfasst; die deutsche Übersetzung stammt von der Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes.

448 E-Mail von Frau Renata Skoczek an die Autorin des vorliegenden Aufsatzes vom 17. 9. 2015 (Übersetzung T.N.).

449 Vgl. ebd.

450 Der Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes hat Frau Renata Skoczek fünf Fotos mitgeschickt, die Anfang 1973 aufgenommen worden sind und die den verwüsteten Friedhof in Königshütte (umgestürzte Grabsteine etc.) zeigen. Da weder Skoczek noch das Museum im Besitz der Rechte für diese Bilder sind, können sie an dieser Stelle leider nicht veröffentlicht werden.

451 E-Mail von Frau Renata Skoczek, wie Anm. 448 (Übersetzung T.N.).

452 Unveröffentlichter Leserbrief von Frau Renata Skoczek an die *Nordwest-Zeitung*, wie Anm. 447.

»schockiert von der Tatsache, dass die deutsche Zeitung ihren Namen benutzt hat, um Hinrich Wilhelm Kopf zu verteidigen.«⁴⁵³ Er habe »die beschämende Politik des Dritten Reiches bei den Juden akkurat umgesetzt.«⁴⁵⁴

Auf Skoczeks Anregung hin wurde im »Virtuellen Shtetl« inzwischen die entsprechende Seite zum jüdischen Friedhof in Königshütte geändert. Dort heißt es jetzt nicht mehr, dass nicht ein einziger Grabstein den Zweiten Weltkrieg »überlebte«. Vielmehr ist dort nun für diesen Zeitraum zu lesen: »Es gibt keine genaueren Informationen über den Zustand des Objekts während des Zweiten Weltkriegs sowie unmittelbar danach. Wie Renata Skoczek vom Museum in Chorzów berichtet, »überstand der Friedhof den Weltkrieg«. Im Jahre 1949 äußerte das Organisationskomitee der Jüdischen Glaubenskongregation den Willen, den Friedhof aufzuräumen.«⁴⁵⁵

Und auch für den jüdischen Friedhof in Czieschowa dürfte gelten: Anders als Alexander Will in seinem Artikel vom 16. Juni 2015 nahelegt, hat er den Zweiten Weltkrieg nicht völlig unbeschadet überstanden. Mögen durch Hinrich Wilhelm Kopf am Ende auch nur wenige Grabsteine entnommen worden sein – ihr Verlust bedeutet, dass man keinesfalls von einer vollständigen Unversehrtheit sprechen kann.⁴⁵⁶ Dafür spricht auch bereits die mutmaßliche Ausgangslage, die Kopf Ende 1941 vorfand: *Ein Teil der Friedhofsmauer soll bereits abgetragen und für Strassenbauzwecke verwendet worden sein. Auch ein Teil der Grabsteine soll bereits verschwunden sein.*⁴⁵⁷ Diese Informationen über den jüdischen Friedhof in Czieschowa erhielt Kopf just an dem Tag, an dem er dort zum »kommissarischen Verwalter des jüdischen Gemeindevermögens« bestellt wurde. Alexander Will, dem diese Dokumente aus dem Staatsarchiv Kattowitz

453 E-Mail von Frau Renata Skoczek, wie Anm. 448 (Übersetzung T.N.).

454 Unveröffentlichter Leserbrief von Frau Renata Skoczek an die *Nordwest-Zeitung*, wie Anm. 447.

455 Museum für die Geschichte der Polnischen Juden in Warschau, Projekt Virtuelles Shtetl, Jüdischer Friedhof in Chorzów, <http://www.sztetl.org.pl/de/article/chorzow/12,friedh-fe/1849,j-discher-friedhof-in-chorzow/#> (Zugriff 15. 5. 2016).

456 Auch der Historiker Jan Myrcik tut dies nicht, wenn er in seinem Artikel über den Friedhof in Czieschowa schreibt: »Er überdauerte den Ersten Weltkrieg, die Zwischenkriegszeit und die bestialischen Jahre des Zweiten Weltkrieges.« (Jan MYRCIK, Cieszowa, <http://www.kirkuty.xip.pl/cieszowa.htm> [Zugriff 15. 5. 2016]) »Überdauern« schließt einzelne Entfernungen von Grabsteinen und Ähnliches nicht aus, sondern beinhaltet in erster Linie die Fortexistenz des Friedhofs. Für die Übersetzung des Satzes bedanke ich mich bei meiner Kollegin Klaudia Hanisch vom Göttinger Institut für Demokratieforschung.

457 Vgl. das Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien (Der Leiter der Treuhandstelle) in Kattowitz an Hinrich Wilhelm Kopf vom 4. 11. 1941, in: APK, 12/124/2870, Bl. 5 f., hier Bl. 5.

seinen eigenen Angaben zufolge vorgelegen haben,⁴⁵⁸ erwähnt diesen Sachverhalt in keinem seiner beiden Artikel.

In ihrer Biografie über Hinrich Wilhelm Kopf schreibt die Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes: »Allgemein gilt, dass geraubte jüdische Grabsteine damals vielfach für den Straßenbau missbraucht wurden.«⁴⁵⁹ Alexander Will gibt diese Aussage in seinem Artikel vom 16. Juni 2016 wie folgt wieder: Kopf, so »behauptet die Historikerin Teresa Nentwig, [...] habe die Grabsteine zweier jüdischer Friedhöfe in Schlesien für den Straßenbau verschertelt. [...] Nentwig unterstellt auch noch, dass die angeblich von Kopf ›verkauften‹ Steine zum Straßenbau verwendet worden sind, obwohl sie keinerlei Beleg dafür zu erbringen vermag.«⁴⁶⁰ Aus einem sehr allgemein formulierten Satz – was aus den von Hinrich Wilhelm Kopf verkauften Grabsteinen tatsächlich wurde, geht aus den im Staatsarchiv Kattowitz lagernden Akten nämlich nicht hervor – macht Will eine konkrete Zuschreibung: Die von Kopf verkauften Grabsteine seien anschließend für den Straßenbau verwendet worden. Er behauptet damit etwas, was in der Biografie nicht steht. Diese Unterstellung dient ihm zur Diffamierung der Autorin: »Doch mit zunehmender Recherche stellen sich angebliche historische Fakten als falsch heraus«, schreibt Will unter anderem.⁴⁶¹ Auf seinen Vorwurf, dass »keinerlei Beleg dafür«⁴⁶² erbracht werde, dass die von Kopf verkauften Steine für den Straßenbau benutzt worden seien, kann man nur die Frage stellen: Wie und warum soll man für etwas einen Nachweis anführen, was man gar nicht behauptet hat?

Alexander Will hat schließlich noch etwas Weiteres übersehen. In den Jahren 1943/44 lieferte sich Hinrich Wilhelm Kopf einen erbitterten Rechtsstreit mit seinem früheren Arbeitgeber, der Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost (GHTO), nachdem er bereits zuvor mehrfach seine offengebliebenen finanziellen Ansprüche geltend gemacht hatte.⁴⁶³ Zwei Vergleiche, geschlossen am 26. Februar 1941 und am 16. Juli 1942, waren die Folge dieser offenen Forderungen.⁴⁶⁴ 1942, also in dem Jahr des Verkaufs der Grabsteine, waren es unter anderem die folgenden Ansprüche gewesen, die Kopf durch seinen Anwalt Dr. Max Pawelke gegenüber der GHTO geltend gemacht hatte:

458 Vgl. WILL, Rätselhafte »Friedhofsschändung«, wie Anm. 438.

459 NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 247.

460 WILL, Unschuldiger »Friedhofsschänder«, wie Anm. 443.

461 Ebd.

462 Ebd.

463 NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 240-244.

464 Vgl. den Antrag auf Klageabweisung von Rechtsanwalt Dr. Max Pawelke vom 30. 11. 1943, in: IPN, GK 164/117, Bd. 4, Bl. 429f., hier Bl. 429.

- c) *Ferner ist der Beklagte während seiner Tätigkeit in Loben als Zweigstellenleiter von Berlin nach Loben umgezogen. Die Umzugskosten hat er nicht erhalten. Diese Umzugskosten können etwa 1.500,-- RM betragen. Die Umzugskosten sind dem Beklagten zu ersetzen, denn zahlt die Klägerin nicht die Umzugskosten, so hätte sie dem Beklagten eine Entschädigung für getrennten Haushalt zahlen müssen, wie der Beklagte ja auch während der Königshütter Zeit eine Entschädigung für getrennten Haushalt erhalten hatte. Die Klägerin muss also entweder den Umzug vergüten, oder dem Beklagten für die Zeit vom 1.2.1941 bis 31.7.1942, also für 18 Monate eine Entschädigung für doppelten Haushalt zahlen.*
- d) *Der Beklagte hat für 1942 keinen Urlaub erhalten. Die Entschädigung hierfür beträgt 250,-- RM [...].⁴⁶⁵*

Mit seiner These, es scheine, »als habe Kopf seine Vorgesetzten wissentlich belogen, als er vom Verkauf der Grabsteine berichtete[,] und damit die beiden Friedhöfe vor der Zerstörung gerettet«,⁴⁶⁶ legt Will nahe, dass Kopf die 6000 RM, die er nach Aktenlage aus dem Verkauf der Grabsteine erhalten hatte und ja abliefern musste, aus eigener Tasche an die Treuhandstelle in Kattowitz, seinen Auftraggeber,⁴⁶⁷ gezahlt und bewusst eine Falschmeldung verbreitet habe.

⁴⁶⁵ Ebd., Bl. 430. Vgl. auch den am 16. Juli 1942 zwischen der Grundstücksgesellschaft für die Provinz Oberschlesien mbH., Leitstelle Kattowitz, und Hinrich Wilhelm Kopf geschlossenen Vergleich in: IPN, GK 164/117, Bd. 4, Bl. 445. Dieser Vergleich wurde jedoch von der GHTO-Zentrale in Berlin nicht genehmigt, so dass die finanziellen Streitigkeiten zunächst kein Ende fanden. Vgl. NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 240 f.

⁴⁶⁶ WILL, Unschuldiger »Friedhofsschänder«, wie Anm. 443.

⁴⁶⁷ Die Bestallungsurkunde vom 4. November 1941 lautete:

Auf Grund der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17.9.1940 – RGBL. 1940 I S. 1270 – ist das jüdische Gemeindevermögen in Czieschowa, Kreis Loben, durch Anordnung kommissarischer Verwaltung beschlagnahmt und Herr Landrat a.D. Kopf in Loben, Ring 7, zum kommissarischen Verwalter bestellt worden.

Diese Bestallung ist dazu bestimmt, dem kommissarischen Verwalter als Ausweis zu dienen.

Der kommissarische Verwalter ist im Rahmen seines Wirkungskreises und nach Massgabe der gesetzlich geregelten Verfügungsbeschränkungen befugt, das kommissarisch verwaltete Vermögen gerichtlich und aussergerichtlich kraft seines Amtes zu vertreten.

Diese Bestallung ist sorgfältig aufzubewahren und nach Beendigung des Amtes als kommissarischer Verwalter der Treuhandstelle Kattowitz zurückzugeben.

(Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien – Der Leiter der Treuhandstelle – in Kattowitz an Hinrich Wilhelm Kopf vom 4. 11. 1941, in: APK, 12/124/2870, Bl. 9). Ausgestellt hatte die Bestallungsurkunde also der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien – Der Leiter der Treuhandstelle. Dieses Amt bekleidete zu jenem Zeitpunkt, Anfang November 1941, Michael Graf von Matuschka, der aufgrund seiner Kontakte zu den Protagonisten des

Aber widerspricht das nicht der Tatsache, dass Kopf zum gleichen Zeitpunkt um jede Reichsmark gekämpft hat? Legt jemand, der gegenüber einer nationalsozialistischen Behörde – die er als früheres SPD-Mitglied eigentlich ablehnen müsste – peinlich genau auf seine Ansprüche achtet und *auf Heller und Pfennig das bekommen will, was ihm vertraglich oder gesetzlich zusteht*,⁴⁶⁸ wirklich 6000 RM aus seinem Privatvermögen auf den Tisch? Einzig und allein mit dem Ziel, ein nicht erfolgtes Geschäft zu verschleiern, und folglich mit dem Risiko, dass die Lüge auffliegt?

Abschließend wäre mit Blick auf die beiden erwähnten Artikel von Alexander Will in der *Nordwest-Zeitung* bzw. deren Online-Ausgabe noch zu ergänzen, dass die Friedhofs-Episode – anders als Will nahelegt – in der Diskussion um die Umbenennung des Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platzes keine Rolle gespielt hat.⁴⁶⁹ Ausschlaggebend für den Entschluss, dem Platz einen neuen Namen zu geben, war im Wesentlichen die Tatsache, dass Kopf während des Zweiten Weltkrieges ein effizienter, überaus engagierter Mitarbeiter einer nationalsozialistischen Behörde, der »Haupttreuhandstelle Ost«, gewesen ist und auf diese Weise an der Vertreibung der polnischen Bevölkerung und der »Eindeutschung« der Ostgebiete aktiv mitwirkte. Dass Kopf diese Tätigkeiten nach dem Zweiten Weltkrieg vor dem Niedersächsischen Landtag und der Öffentlichkeit abtritt, beeinflusste die Entscheidung für die Umbenennung des Parlamentsvorplatzes ebenfalls in starkem Maße.⁴⁷⁰

Niemand sollte Einwände dagegen haben, eine kritische Diskussion über das Wirken Hinrich Wilhelm Kopfs während des »Dritten Reiches« zu führen und diese auch zukünftig fortzusetzen. Dabei gilt es aber, die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis zu berücksichtigen, die Fairness zu wahren und den Willen zu einer ernsthaften Auseinandersetzung aufrechtzuerhalten. Der mir gegenüber geäußerte Vorwurf »[m]anipulative[r] Methoden, diffamierende[r] Interpretationen, falsche[r] Aussagen«⁴⁷¹ ist nur ein Beispiel aus der letzten Zeit, wo eindeutig Grenzen überschritten werden.

20. Juli 1944 in der Nacht zum 10. August 1944 in Kattowitz verhaftet, am 14. September 1944 vom sogenannten Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und noch am gleichen Tag hingerichtet wurde. Vgl. Nentwig, Hinrich Wilhelm Kopf, wie Anm. 7, S. 225 f.

468 Schreiben des Leiters der Grundstücksgesellschaft für die Provinz Oberschlesien m. b. H. – Leitstelle Kattowitz –, Hans Herbst, an Hinrich Wilhelm Kopf vom 24. 8. 1943, in: IPN, GK 164/117, Bd. 4, Bl. 440.

469 Vgl. dazu auch den unveröffentlichten Leserbrief von Frau Dr. Gabriele Andretta vom 14. 5. 2015 an die *Nordwest-Zeitung*.

470 Vgl. dazu auch den unveröffentlichten Leserbrief von Frau Dr. Gabriele Andretta, wie Anm. 469, sowie REICHENBACHS, Landtag, wie Anm. 3.

471 Redaktion, manipulative Methoden, diffamierende Interpretationen, falsche Aussagen: Ein Brief an Ministerpräsident Weil zur Nentwig-Biographie über Hinrich Wilhelm

5. Fazit

»Fehler können passieren, aber man muss sie korrigieren«. ⁴⁷² Mit diesen Worten kommentierte der Ortsbürgermeister von Detmerode, Ralf Mühlisch (SPD), den Beschluss des Ortsrates, die dortige Hinrich-Kopf-Straße umzubenennen, und dessen anschließende Zurücknahme. Unter anderem mit dem Argument »Seine Rolle damals ist nicht eindeutig geklärt« ⁴⁷³ hatten Anwohnerinnen und Anwohner gegen die Umbenennung protestiert und den Ortsrat auf diese Weise zu einer Umkehr bewegt. Für die Jahre 1939 bis 1945 trifft diese Aussage nicht zu. Doch für die Zeit zwischen 1934 und 1939 muss in der Tat gesagt werden, dass bislang noch zum Teil offen war, was die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« damals genau gemacht hat und wie weit sie an den sogenannten Arisierungen beteiligt war. Der vorliegende Aufsatz dürfte nun – zumindest in großen Teilen – eine solche Klärung herbeigeführt haben. Denn thesenartig lassen sich insgesamt sechs Punkte festhalten. Erstens: Anfang 1934 trennte sich Hinrich Wilhelm Kopf von seinem Freund und Vorgesetzten Wilhelm Ernst Stadthagen, allem Anschein nach weil dieser Jude war. Mit dem in Stadthagens Firma erworbenen Wissen und seinem dort aufgebauten Netzwerk gründete er direkt im Anschluss zusammen mit einem 1933 entlassenen Landrat, Edmund Bohne, ein eigenes Unternehmen: »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«.

Zweitens ist als Fazit festzuhalten: Die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« hatte einen sehr weiten Aktionsradius, und zwar sowohl von der räumlichen Dimension als auch von den Tätigkeitsfeldern her. Ob der Handel mit einer Mühle im Sudetenland, die Verwaltung eines Grundstücks in Berlin oder (mögliche) Geschäfte mit einer Kerzen- und Seifenfabrik in München – »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« war sehr aktiv, ja eigeninitiativ und erzielte entsprechend gute Umsätze.

Doch, und dies ist die dritte Schlussfolgerung aus dem bisher Gesagten, zeigt sich auch, dass die Geschäfte viel Einsatz und einen langen Atem erforderten – immer wieder erhielten Kopf und Bohne die Nachricht von der Deutschen Bank, dass man leider keine Interessenten für die angebotenen Objekte habe. So kam es vor, dass die beiden Geschäftsmänner mit manchem *Objekt [...] schon seit längerem [...] hausieren* mussten, wie es im Juni 1938 der Direktor der Deutschen Bank, Ottomar Benz, in einem Schreiben an Heinrich Schindhelm, Mitglied des Vorstandes der »Porzellanfabrik Kahla«, plastisch zum Ausdruck

Kopf, in: Der freie Journalist. Freie hannoversche Nachrichten, 29.6.2015, <http://www.der-freiejournalist.de/?e=294&w=freie-hannoversche> (Zugriff 15.5.2016).

⁴⁷² Zit. nach TELGE, »Haben Fehler gemacht«, wie Anm. 24.

⁴⁷³ So ein Anwohner der Hinrich-Kopf-Straße, Oliver Opitz. Zit. nach TELGE, Detmerode: Anwohner lehnen Straßen-Umbenennung ab!, wie Anm. 24.

brachte.⁴⁷⁴ Und auch Friedrich Glum, der – wie erwähnt – im Herbst 1939 bei »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten war, hebt die Schwierigkeit, damals leichtes Geld zu machen, in seinen 1964 veröffentlichten Erinnerungen hervor. Unter anderem Folgendes schreibt er über seine Tätigkeiten in der Firma der beiden früheren preußischen Landräte Kopf und Bohne:

Damals hatten die beiden [...] hauptsächlich an den Notverkäufen von Häusern auswandernder Juden bzw. der Übernahme von Hausverwaltungen dieser sogenannten jüdischen Häuser verdient, ein Geschäft, das allerdings, als ich eintrat, ziemlich beendet war, weil die meisten wohlhabenderen jüdischen Hausbesitzer inzwischen ausgewandert waren. Von mir erwarteten sie, daß ich gute Beziehungen zur Industrie und den Banken mitbringen würde, um Kreditgeschäfte zu vermitteln. Meine Freunde bei Banken und Industrie erklärten sich auch bereit, mir dabei behilflich zu sein. Aber viel ist aus dem Geschäft nicht geworden, weil Geld leicht zu haben war [...].

Meine Tätigkeit für die Firma Kopf und Bohne war nicht sehr erfolgreich, aber es interessierte mich, ganz andere Verhältnisse kennenzulernen, wobei ich vor allem auch einen Einblick in die Methoden der Konkurrenz unter den Banken und in ihre Provisionsgeschäfte bekam. Sie erschienen mir nicht immer sehr fair. Das große Geschäft der Arisierung der jüdischen Firmen, an dem man viel verdient hatte, war vorüber. Man hatte sich danach auf das österreichische Geschäft gestürzt, wobei die beiden Großbanken, die Deutsche Bank und die Dresdener Bank, die die beiden Wiener Großbanken, die Österreichische Creditanstalt und die Länderbank, übernommen hatten, sich gegenseitig Konkurrenz machten. Inzwischen war man auch nach Prag gegangen. Auch der Firma Kopf und Bohne war in Böhmen eine Zitronensäurefabrik zur Vermittlung angeboten worden, und so konnte ich in Prag etwas Einblick in diese Praktiken bekommen [...].

[...]. In die Burg, in die Hitler eingezogen war, konnte man nicht hinein. Neurath, der Protektor von Böhmen und Mähren, den ich besuchte, saß im Palais Czernin, jenem riesigen, weit ausgreifenden Palast neben dem Dom. Er empfing mich in einer Art von grüner Hoffjägeruniform, die Hitler wohl für die hohen Beamten des Protektorates kreiert hatte. Aber er war sichtlich nervös und offenbar ganz von seinem Herrn Nazi-Staatssekretär, einem Herrn Frank, abhängig, der wenig angenehm aussah.

Ein anderes Geschäft sollte mich im Frühsommer 1940 nach Stockholm führen. Wir hätten gerne die Berliner Passage verkauft. Dieses häßliche, aber Unter den Linden gelegene Geschäftshaus gehörte dem Kreuger-Konzern,

474 Schreiben von Benz an Schindhelm vom 29.6.1938, wie Anm. 341.

*dessen Interessen nach dem großen Sturz von Ivor Kreuger der mir gut bekannte früherer Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Hans Schäffer, vertrat [...]. Schäffer, der in Jönköping saß, hatte mir eine Einführung für die Geschäftsleitung in Stockholm gegeben, bei der ich auch vorsprach. Geschäftlich kam dabei allerdings bei diesen Verhandlungen nichts heraus.*⁴⁷⁵

Möglicherweise war der schwierige Abschluss von Geschäften auf einem hart umkämpften Terrain⁴⁷⁶ einer der Gründe, warum Glum Hinrich Wilhelm Kopfs Unternehmen vorzeitig verließ: *Ende 1942 war ich aus der Firma Kopf und Bohne ausgetreten, nachdem ich den auf drei Jahre abgeschlossenen Vertrag gekündigt hatte, da mich die Tätigkeit dort nach verschiedener Richtung nicht befriedigte, zumal da mein Sozius Kopf dauernd abwesend war. Er hatte sich scheiden lassen und in Oberschlesien eine Gutsbesitzerin geheiratet, was für ihn nun auch noch die Last der Gutsverwaltung mit sich brachte.*⁴⁷⁷

Viertens ist als Konklusion die Tatsache festzuhalten, dass die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« bei der Suche nach geeigneten Investoren und Käufern in der Regel in direktem Kontakt mit der Zentrale der Deutschen Bank in Berlin und nicht mit deren Filialen stand. Folgt man Harold James' grundlegender Studie »Die Deutsche Bank im Dritten Reich« dürfte das eher ungewöhnlich gewesen sein: »Die ›Arisierungen‹ vollzogen sich in recht unterschiedlicher Art und Weise. Alle, außer den ganz großen Transaktionen, wurden

475 GLUM, Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, wie Anm. 376, S. 517-520.

476 Zu den vielen unterschiedlichen Akteuren, die damals beispielsweise auf dem Feld der »Arisierungen« mitmischten (neben Banken unter anderem die Gauwirtschaftskammern) vgl. unter anderem Frank BAJOHR, »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg ²1998; DERS., Verfolgung aus gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden und die deutsche Gesellschaft, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 26 (2000), H. 4, S. 629-652; DERS., »Arisierung« als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und »arischer« Erwerber, in: Irmtrud WOJAK/Peter HAYES (Hrsg.), »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a.M./New York 2000, S. 15-30; Dirk van LAAK, Die Mitwirkenden bei der »Arisierung«. Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933-1940, in: Ursula BÜTTNER (Hrsg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Hamburg 1992, S. 231-257; DERS., »Arisierung« und Judenpolitik im »Dritten Reich«. Zur wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung in der rheinisch-westfälischen Industrieregion, Staatsexamensarbeit, Essen 1988, bearbeitet und aktualisiert im Jahr 2003, <http://www.geschichtskultur-ruhr.de/links/dvlaak.pdf> (Zugriff 15. 5. 2016); Benno NIETZEL, Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933-1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 561-613, hier S. 583; SELIG, »Arisierung« in München, wie Anm. 226, S. 79-92; SIMPSON (Hrsg.), War Crimes of the Deutsche Bank and the Dresdner Bank, wie Anm. 188, S. 130.

477 GLUM, Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, wie Anm. 376, S. 536.

eher auf Filialebene denn in der Zentrale durchgeführt, wobei das Verhalten der Filialdirektoren erheblich variierte.«⁴⁷⁸ Was für die »Arisierungen« galt, müsste eigentlich erst recht für »normale« Transaktionen gegolten haben. Warum »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« üblicherweise über die Zentrale der Deutschen Bank Geschäfte in die Wege zu leiten versuchte, muss an dieser Stelle offenbleiben. Beruhte die Zusammenarbeit auf einem besonderen Vertrauensverhältnis, das man auf der Grundlage persönlich-privater Kontakte unterhielt? Oder lag es zum Beispiel an den reichen und langjährigen geschäftlichen Erfahrungen, die »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« vorzuweisen hatte? Wie dem auch sei – mit der beabsichtigten »Arisierung« der Baumwollspinnerei und Buntweberei Weyl & Nassau war neben »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« ein Teil des Vorstandes der Deutschen Bank befasst, was ein Hinweis auf die Bedeutung dieser Angelegenheit sein könnte.

Die fünfte Schlussfolgerung aus der Aktenanalyse und -interpretation, aus dem »Sprechenlassen« der Quellen lässt sich dahingehend formulieren, dass die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« relativ wenig an »Arisierungen« mitgewirkt hat. Da jedoch in der Hauptsache lediglich die Akte eines Bestandes (»Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft«) ausgewertet worden ist, kann hieraus keine allumfassende Aussage getroffen werden – möglicherweise waren Kopf und Bohne in der Realität weit umfassender an »Arisierungen« beteiligt. Ebenfalls nicht täuschen lassen darf man sich in dieser Hinsicht von dem vom 7. August 1939 datierten Betriebsprüfungsbericht. Er verschleierte nämlich, dass auch zahlreiche Juden zu den Kunden von »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« zählten bzw. – nach dem Erlass der »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« vom 12. November 1938 –⁴⁷⁹ zählen mussten: *Die Firma sucht ihre Kundschaft vornehmlich in Bankkreisen und in den freien Berufen. Auch von höheren Ministerialbeamten hat sie mehrfach Aufträge erhalten, wenn es sich um die Anlage von Privatvermögen gehandelt hat. Mit Banken und Versicherungskonzernen hat sie die Vermittlung von großen Kommunalkrediten durchgeführt. Auch für die Großindustrie ist sie tätig gewesen. Die Pflege dieser Kundschaft erfordert nach den Angaben des Herrn*

478 JAMES, Die Deutsche Bank im Dritten Reich, wie Anm. 188, S. 72.

479 Diese Verordnung legte unter anderem fest, dass Juden ab dem 1. Januar 1939 nicht mehr »Betriebsführer«, also Inhaber oder geschäftsführender Leiter eines Unternehmens, sein durften. Vgl. KÖHLER, Die »Arisierung« der Privatbanken im Dritten Reich, wie Anm. 350, S. 185 f., Anm. 286. Die Verordnung ist abgedruckt in: Reichsgesetzblatt, Teil 1, Nr. 189 (14. 11. 1938), S. 1580, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=1758&size=45> (Zugriff 15. 5. 2016).

*Kopf erhebliche Spesen.*⁴⁸⁰ Letztlich gilt für Hinrich Wilhelm Kopf und seinen Geschäftspartner Edmund Bohne wohl das, was Harold James für Hermann Josef Abs treffend festgehalten hat: »Ist es möglich, zu entscheiden, ob irgendein Mensch infolge irgendeiner Handlung oder Unterlassung von Abs den Tod gefunden hat? Die Komplexität menschlicher Interaktionen sorgt dafür, daß diese Frage sich nicht mit ausreichender Sicherheit beantworten läßt. Wo die Beziehungskette kürzer war – in Tschechien wiederum –, läßt sich eine direkte Kausalität zwischen den Machenschaften Pohles,⁴⁸¹ der Entlassung jüdischer BUB-Direktoren⁴⁸² und ihrem Tod, der nicht lange auf sich warten ließ, herstellen. Damit ist Verantwortlichkeit gegeben.«⁴⁸³

Sechstens schließlich ist als Fazit festzuhalten, dass der vorliegende Aufsatz das Zusammenwirken unterschiedlicher Institutionen und Personen in einem verbrecherischen System aufzeigt. Die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« war ein Glied in diesem Geflecht aus staatlichen, parteilichen und privaten Akteuren.⁴⁸⁴

Auch wenn letzten Endes offengeblieben ist, welche Rolle das Unternehmen bei der »Arisierung« der Millykerzen- und Seifenfabrik gespielt hat oder inwieweit Kopf und Bohne an dem Verkauf der beiden bislang jüdischen Firmen Klau & Sichel und Steinberger & Co. mitgewirkt haben, muss festgehalten werden:⁴⁸⁵ Durch ihre Beteiligung an der »Arisierung« der deutschen Wirtschaft, ja der »Entjudung« des »deutschen Volkes« lud die Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« moralische Schuld auf sich. Gewiss: Auf der einen Seite half sie wohl manchen jüdischen Privatpersonen und Unternehmern. Hätten Kopf, Bohne und ihre Mitarbeiter keine Eigentumsverkäufe vermittelt, wäre es für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung noch schwieriger gewesen, wenigstens den sehr dürtigen Anteil zu retten, den sie nach den gesetzlichen und politischen Vorgaben der deutschen Regierung behalten und ins Ausland

480 Für das Finanzamt bestimmter Aktenvermerk von Obersteuerinspektor Jandrig, o.D., in: Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), Rückerstattungsarchiv, Fa. Kopf & Bohne, Einzelfirma Nr. 2650.

481 Walter Pohle war während des Zweiten Weltkrieges Direktor der Böhmischen Union-Bank (BUB). Er hatte zuvor in der Berliner Zentrale der Deutschen Bank gearbeitet. Zu seiner Person und seinen Tätigkeiten vgl. JAMES, Die Deutsche Bank und die »Arisierung«, wie Anm. 188, unter anderem S. 18 und S. 160; DERS., Die Deutsche Bank im Dritten Reich, wie Anm. 188, unter anderem S. 130.

482 Die Abkürzung BUB steht für »Böhmische Union-Bank«. Vgl. JAMES, Die Deutsche Bank und die »Arisierung«, wie Anm. 188, S. 256.

483 JAMES, Die Deutsche Bank und die »Arisierung«, wie Anm. 188, S. 218.

484 Zu diesem Geflecht vgl. Anm. 476 des vorliegenden Aufsatzes.

485 Die folgende Argumentation schließt sich an JAMES, Die Deutsche Bank im Dritten Reich, wie Anm. 188, S. 84, an.

transferieren durften. »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne« könnte die Vermittlung arisierungsbedingter Eigentümerwechsel also durchaus als Hilfe für ihre Kunden empfunden haben.

Auf der anderen Seite war das Unternehmen nicht nur an recht lukrativen Geschäften beteiligt, sondern es erleichterte dem Staat auch die Umsetzung seiner rassistisch motivierten Ziele. Der Prozess der immer radikaleren Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung bereitete einer Entwicklung den Boden, auf dem sich die Massenvernichtung erst vollziehen konnte. Die Handlungsweise speziell von Hinrich Wilhelm Kopf mag zwar in einzelnen Fällen von Hilfsbereitschaft, Kooperation, ja Mitgefühl mit seinen jüdischen Kunden geprägt gewesen sein, aber alles in allem trug sie zweifellos dazu bei, die Prinzipien von Eigentum und Moral zu unterlaufen und damit am Unrecht teilzunehmen. Wiederholt waren es Kopf, Bohne und deren Mitarbeiter, die das Heft in die Hand nahmen, um Bewegung in eine schwebende, teilweise auch komplizierte und verwickelte Situation zu bringen und eine für ihr Unternehmen günstige, das heißt rentable Lösung herbeizuführen. Insgesamt gesehen scheint ihr Verhalten somit auf unterschiedlichen Motiven beruht zu haben: Profitstreben, Unterstützung nicht-jüdischer Investoren beim Erwerb von Firmen, Akquirierung neuer Einnahmequellen (beispielsweise als Kreditgeber des neuen Eigners) und damit Ausweitung der eigenen Marktanteile, gewiss auch die Hilfestellung für einzelne jüdische Personen, nicht zuletzt aber sicher auch die Anpassung an die Politik des Regimes. Wie Millionen andere Deutsche haben Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne in der Zeit zwischen 1933 und 1945 den Nationalsozialismus unterstützt und zum Funktionieren des NS-Systems beigetragen. Die Beschlagnahmung jüdischen und nicht-jüdischen Eigentums wirkt bis in die heutigen Vermögensverhältnisse der Nachkommen nach.

Tabellenverzeichnis:

- Tab. 1: Umsätze und Gewinne der Firma »Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne«
- Tab. 2: Gewinnverteilung auf Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne und ihre privaten Entnahmen
- Tab. 3: Ausgewählte Beamtengehälter für das Jahr 1940

Heimat durchschaubar und erfahrbar

Ortschroniken und Heimatbücher in Niedersachsen vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute

VON DIRK THOMASCHKE

Ein unwissenschaftliches Genre

Die akademische Kritik begleitet die Heimatforschung seit ihrer Entstehung, insbesondere dann, wenn sie von wissenschaftlichen Laien betrieben wurde oder wird. Einen maßgeblichen Kristallisationspunkt dieser Kritik bilden nach wie vor die in Deutschland weit verbreiteten »Dorfchroniken«, also mehr oder weniger umfangreiche Geschichtsbücher kleiner Gemeinden und Ortsteile. Betrachten wir nur den Zeitraum der Bundesrepublik, so stoßen wir auf zahlreiche Beispiele: Im Jahr 1961 veröffentlichte der Archivar Josef Heider-Neuburg eine Bestandsaufnahme schwäbischer Ortschroniken, in der er zu dem vernichtenden Urteil kam, dass es kaum einem Autor gelungen sei, seinen Stoff nachvollziehbar zu gliedern. Im Grunde beschrieb er Chroniken als unsystematische Sammelsurien, die keiner erkennbaren Struktur oder Logik folgen würden.¹ Über dreißig Jahre später konstatierte der niedersächsische Regionalhistoriker Carl-Hans Hauptmeyer, dass sich noch immer eine Vielzahl von Heimatforschern im »antiquarischen, anekdotischen Sammeln« von Details verlieren würden.² Außerdem verträten Ortschroniken ein problematisches Geschichtsbild, das sich unter anderem in einer beschönigenden, unkritischen Darstellung der nationalsozialistischen Geschichte äußere; zu diesem Schluss kam Ursula Lehmann nach einer Durchsicht von Ortschroniken aus dem Raum Hannover in den 1980er Jahren ebenso wie Norbert Omler nach der Lektüre von Chroniken aus der Lüneburger Heide vor wenigen Jahren.³ Im Allgemeinen, so stellte der rheinland-pfälzische Historiker Bernhard Kukatzki zu Beginn

1 Josef HEIDER-NEUBURG, *Wie baue ich eine Ortsgeschichte auf? Zur Methodik der historischen Beschreibung ländlicher Gemeinden oder eines Marktes*, in: *Schwäbische Blätter für Heimatpflege* 12 (1961), S. 44-55.

2 Carl-Hans HAUPTMEYER, *Landes-, Regional- und Heimatgeschichte. Rückblick und Perspektiven*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 55 (1996), S. 11-25; hier S. 22.

3 Ursula LEHMANN, *Dorfchroniken in der Geschichtswissenschaft, dargestellt am Beispiel des Raumes Hannover*, Hannover 1986; Norbert OMLER, *Die NS-Zeit in Dorfchroni-*

des neuen Jahrtausends fest, gäben Chroniken wenig mehr als die »offizielle und politisch abgeseignete Darstellung und Interpretation lokaler Geschichte« wieder.⁴ Ortschroniken und Heimatbücher waren und sind vor allem eins: das »nicht ganz ernst genommene Hobby von Feierabend-Geschichtsforschern«.⁵ Dies ist wenig verwunderlich, werden sie fachlich doch durchgehend an akademischen Maßstäben und in normativer Hinsicht am gesellschaftskritischen Ideal der Wissenschaft gemessen.

Schon in den 1950er bis 1970er Jahren sahen sich Landeshistoriker, Archivare und Bibliothekare in der Pflicht, die »Qualität« heimatgeschichtlicher Aktivitäten zu verbessern und Laienautoren zu schulen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich dieser Impetus gar zu einer der wichtigsten professionspolitischen Stützen von Lokalarchiven entwickelt. Daneben ist parallel zur alltagsgeschichtlichen Bewegung der späten 1970er und 1980er Jahre eine Vielzahl von Beratungs- und Schulungsangeboten für Ortschronisten entstanden, getragen von freien Historikern und regionalen Forschungseinrichtungen.⁶ Obgleich – bzw. weil – die Nachfrage nach diesen Angeboten nicht nachlässt, drängt sich immer wieder der ernüchternde Befund auf, dass Ortschroniken in der Breite wissenschaftlichen Kriterien nicht genügen.⁷ Auch wenn faktisch mehr und mehr Chroniken in allen Teilen Deutschlands entstehen, bleibt ihre durchschnittliche Qualität aus akademischer Sicht nach wie vor fragwürdig. Es lohnt sich vor diesem Hintergrund wenig, zum wiederholten Mal danach zu fragen, wie das Beratungsangebot ausgebaut, verbessert und weiter bekannt gemacht werden kann. Eher drängt sich die Frage auf, weshalb Chroniken trotz ihrer wissenschaftlichen »Defizite« augenscheinlich so erfolgreich sind.

In diesem Sinne werde ich in den ersten Abschnitten dieses Artikels nach gemeinsamen Charakteristika von Ortschroniken jenseits ihrer »Mängel« su-

ken der Lüneburger Heide. Schwerpunkt: Bad Bodenteich und sein »vergessener« Ehrenbürger, München u. a. 2009.

4 Bernhard KUKATZKI, »Vergangenheitsbewältigung« zwischen Verschweigen und Bekennen. Anmerkungen zur Behandlung des Themas Nationalsozialismus in Ortschroniken, Schifferstadt 2001, S. 4.

5 Volker ULLRICH, Alltagsgeschichte. Über einen neuen Geschichtstrend in der Bundesrepublik, in: Neue politische Literatur 29 (1984), S. 50-71, hier S. 69.

6 Vgl. z.B. Jürgen KINTER u.a., Spuren suchen. Leitfaden zur Erkundung der eigenen Geschichte, Hamburg; Angelika KROKER, Wie schreibt man eine Chronik? Erfahrungen bei der Aus- und Weiterbildung von Heimat- und Familienforschung, Lokal- und Regionalhistorikern, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 6 (2002), S. 27-30; Karl MOSZNER, Ortsgeschichte. Ortschronik. Eine Einführung und Anleitung, Apolda 1995; Reno STUTZ, Leitfaden für Ortschronisten in Mecklenburg und Vorpommern, Rostock 2004.

7 Vgl. für viele Wolfgang LAUFER, Über Aufbau und Inhalt einer Ortschronik, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 41 (1993), S. 246-257, hier S. 249.

chen. Unter den Stichworten Dorf-Umwelt-Differenz und Dorfgemeinschaft untersuche ich zwei Leitmotive, deren Zusammentreffen in Ortschroniken und Heimatbüchern es erlauben, von einem eigenständigen Genre der Geschichtsschreibung zu sprechen.⁸ Neben eigentümlichen Verarbeitungsmustern von Geschichte weisen Ortschroniken zudem andere soziale Funktionen auf als die akademische Geschichtsschreibung, was ich zum Ende des Textes beleuchten werde.

Die Trennung von Dorf und Umwelt

Der Theologe und Kirchenjurist Kurt Kronenberg wirkte von den 1950er bis zu den 1970er Jahren als Pfarrer in Bad Gandersheim. Bis zu seinem Tod im Jahr 1987 legte er eine rege heimathistorische Publikationstätigkeit an den Tag. Unter seinen Schriften befindet sich auch eine Chronik des Dorfes Ellierode am Westrand des Harzes aus dem Jahr 1963. Der Titel des Buchs lautet: »Das verborgene Dorf«. Im ersten Kapitel erläutert Kronenberg den Titel mittels einer Anekdote vom Ende des Zweiten Weltkriegs. Aufgrund seiner landschaftlichen Abgeschiedenheit sei der damals etwa 150 Einwohner zählende Ort von den vorrückenden Alliierten »übersehen« worden: »Als im Frühjahr 1944 die amerikanischen Truppen Deutschland besetzten und in den Kreis Gandersheim einrückten, übersahen sie das Dorf Ellierode, so daß es noch zwei Wochen lang keine Besatzung erhielt. Erst als im Kühler ein letztes deutsches Flugzeug landete, bemerkte man bei der Fahndung, daß sich hier mitten im Walde ein Dorf verbarg. [...] Diese Geschichte erscheint jedem glaubhaft, der nach Ellierode wandert. Nur ein winziger Zugang führt zum Dorf, ohne eine Höhe zu überwinden, ein schmaler Engpaß, durch den man vom Nordosten her den Talkessel erreicht. Der Glockenbach hat ihn in jahrtausendelanger Arbeit gegraben. Deshalb sieht man die Häuser Ellierodes erst, wenn man dicht vor ihnen steht – in der Tat ein verborgenes Dorf.«⁹ Diese Erzählung setzt die geografische Abgeschiedenheit des Orts mit einer »historischen Abgeschiedenheit« gleich –

8 Vgl. Dirk THOMASCHKE, *Abseits der Geschichte. Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg in Ortschroniken*, Göttingen 2016. Die Studie geht auf ein mehrjähriges Forschungsprojekt an der Arbeitsstelle Regionale Geschichtskulturen der Universität Oldenburg zurück, in dessen Rahmen ich mehrere hundert Ortschroniken aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verglichen habe. Der vorliegende Text konzentriert sich auf Beispiele aus Niedersachsen. In Einklang mit der gängigen Praxis verwende ich die Bezeichnungen »Ortschronik« und »Heimatbuch« hierbei synonym.

9 KURT KRONENBERG, *Ellierode. Das verborgene Dorf – Chronik*, Bad Gandersheim 1963, S. 5.

ein Motiv, das sich durch die gesamte Chronik zieht und in verschiedenen Variationen auftritt. Direkt im Anschluss an die zitierte Passage erfährt diese Sichtweise, die zwischen topografischen/historischen Zentren und Peripherien differenziert, beispielsweise eine verkehrsinfrastrukturelle Wendung. Kronenberg schreibt, dass Ellierode weit genug entfernt von der nächsten Autobahn (»Hamburg-Basel«) liegt, so dass diese »die Ruhe nicht zu stören [vermag], die uns umgibt«. ¹⁰ Die weitere Lektüre der Chronik macht deutlich, dass diese »Ruhe« in mehrfacher Hinsicht zu verstehen ist: Nicht nur im Wortsinne der Abwesenheit von Verkehrslärm, sondern vor allem auch allegorisch als Distanz gegenüber dem militärischen, politischen, gesellschaftlichen etc. Zeitgeschehen. Das Dorf liegt, so suggeriert die Chronikperspektive, zugleich abseits von den großen Verkehrswegen als auch abseits der »großen Geschichte«. Die Chronik von Ellierode stellt keinen Einzelfall dar; ihr Titel bringt, so meine These, in besonders anschaulicher Form ein Muster zum Ausdruck, das Ortschroniken überall in Niedersachsen und auch in Deutschland zugrunde liegt: die scharfe Trennung von »Dorf« und »Umwelt«. Dieses historiografische Muster wird in der Folge das erste von zwei bestimmenden Merkmalen sein, das es uns gestattet, Ortschroniken und Heimatbücher als ein eigenständiges Genre aufzufassen, das sich von der wissenschaftlichen Lokalgeschichte gründlich unterscheidet.

Bei der Dorf-Umwelt-Differenz geht es nicht allein um die Korrelation von geografischer und historischer Abgeschiedenheit; es geht vielmehr um die substantielle Trennung einer stetigen, im Wesentlichen bruchlos verlaufenden Dorfgeschichte auf der einen Seite und der Geschichte einer wechselhaften, eher diffusen Umwelt auf der anderen Seite. Während Erstere der Ort existenzieller Bedürfnisse sei, allen voran nach Familie, Gemeinschaft und einem ungestörten landwirtschaftlichen Betrieb, sei Letztere der Ort von Politik, Ideologie, gesellschaftlichen Konflikten usw. Dem Dorf gegenüber tritt diese Umwelt als Schicksal auf; die Gemeinde ist den teilweise heftigen Ausschlägen der »Umweltgeschichte« zwar ausgesetzt, doch kann sie diese, wie es scheint, in keiner Weise beeinflussen und bleibt wesenhaft von ihr getrennt. ¹¹ Betrachten wir die typische Metaphorik aus der Chronik von Haieshausen, die im Jahr 1957 veröffentlicht und ebenfalls von einem Geistlichen verfasst worden ist. Im Kapitel »Dorfwesen« beschreibt der Autor die bauliche Struktur des Ortes, die

¹⁰ Ebd., S. 6.

¹¹ Der Begriff der Umweltgeschichte verweist nicht auf die gleichnamige Fachrichtung innerhalb der Geschichtswissenschaft, die sich auf die natürliche Umwelt des Menschen konzentriert und dabei vor allem an Wechselbeziehungen interessiert ist. In unserem Zusammenhang zählen die (gewollte) Zweideutigkeit des Begriffs im Blick auf natürliche und gesellschaftliche Verhältnisse und seine Konnotationen von Unbeeinflussbarkeit und Grenzenlosigkeit.

über Jahrhunderte im Kern unverändert geblieben sei – umtost von den »Wogen der Geschichte«: »Haieshausen ist ein Haufendorf, in dessen Mitte sich die alte Kapelle erhebt wie eine stille Insel. Um sie herum kuscheln sich wie Schutzsuchend die Höfe, am nächsten die drei Ackerhöfe, und die Häuser. Es ist, als sei dort für alle ihre Bewohner Heimat und Geborgenheit, so wie im Mittelalter hier hinter den festen Mauerwänden der Kapelle sie in Fehdezeiten sich in Gottes Hand und Hut gesichert fühlten. Die bewegten Wogen der Geschichte haben ihre alten Mauern umbrandet, vieles von ehemals ist vergangen und versunken, aber sie, die Dorfkapelle, ist durch die Jahrhunderte geblieben wie eine Offenbarung göttlicher Unendlichkeit. Des Dorfes Freud und Leid, Werden und Vergehen der Geschlechter bezeugte sie die Zeiten hindurch.«¹² Hier erfährt die Trennung der konstanten, in ihrem Wesen Jahrhunderte unverändert überdauernden Dorfgeschichte und der schicksalhaften Umweltgeschichte nicht nur eine architektonische und eine quasi-natürliche Färbung (als »Insel in der Brandung«),¹³ sie weist außerdem eine religiöse Imprägnierung auf. Die Gottesfürchtigkeit habe Jahrhunderte des politischen Wandels überdauert – als ein weiteres Beispiel der anthropologischen Konstanten, die die Dorfgeschichte ausmacht.

Es handelt sich bei der Dorf-Umwelt-Differenz um ein Muster, das Ortschroniken in den 1950er und 1960er Jahren genauso geprägt hat wie in den Folgejahrzehnten der Bundesrepublik. Werfen wir zum Beispiel einen Blick in die Chronik von Georgsdorf im Landkreis Grafschaft Bentheim, die im Jahr 1991 erschienen ist. Im Blick auf den Zweiten Weltkrieg scheinen eindruckliche Parallelen zur Ellieroder Chronik auf; die Georgsdorfer Chronisten inszenierten ebenfalls einen (ausgesprochen poetischen) Kontrast zwischen bukolischer Ruhe und kriegerischem Chaos: »Es war in den ersten Monaten des Kriegsjahres 1942. Während die Völker der Erde im heißen und blutigen Ringen standen, breitete sich über dem Osterwalder Bruch dank seiner Abgeschiedenheit ein tiefer Friede und eine ungestörte Ruhe aus. Eine dünne, gefrorene Schneedecke lagert über weiten Wiesenflächen, ein bezauberndes Bild.«¹⁴ Bezeichnenderweise handelt es sich bei diesem Auszug um die wörtliche Übernahme aus einer heimatgeschichtlichen Publikation der frühen 1950er Jahre;¹⁵ die Chronisten

12 R.H.EHLERS, Chronik der Gemeinde Haieshausen im Leinetal, Haieshausen 1957, S. 35.

13 Vgl. zur Insel-Metapher z.B. auch Karl LANGE: Stellichte. Lüneburgisches Dorf und v. Behrsches Rittergut in geschichtlicher Verbundenheit, Stellichte 1950, S. 12.

14 GEMEINDE GEORGSORF, Georgsdorf – eine Ortschronik, Nordhorn 1991, S. 122-123.

15 Jan SMOOR, Der erste Bohrturm im Ölfeld Georgsdorf, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim (1953), S. 145-146.

der frühen 1990er Jahre hielten sie weder für kommentar- noch korrekturbedürftig. Die Trennung einer ländlichen, »ruhigen« Dorfgeschichte und einer fernen, »unruhigen« allgemeinen Geschichte (sprich: der Nation, des Staates, der Gesellschaft) erschien ihnen gleichermaßen überzeugend wie den Chronisten der ersten Nachkriegsjahrzehnte.¹⁶

Griff die Geschichte der Umwelt in die Geschichte des Dorfes ein, so handelte es sich um einen vorübergehenden, äußerlichen Eingriff, der das eigentliche Wesen der Ortsgeschichte nicht berührte, so der Tenor der Chroniken. Hier lassen sich Phasen stärkeren, äußeren Drucks von Phasen relativer Ruhe unterscheiden. Gerade das »Dritte Reich«, der Zweite Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit stellen in dieser Perspektive eine solche Phase der starken, externen Überlagerung bzw. Politisierung des Dorflebens dar. In der 1962 erschienenen Chronik von Ilten heißt es paradigmatisch: »Ilten war hineingeraten in diese Welle, die sich national dünkte und die über unser ganzes Vaterland dahinbrauste. [...] Die Zeit von 1933 kam und ging wie ein böser Alptraum, obwohl äußerlich es scheinen konnte, als ob sie unser Ilten innerlich erfaßt haben könnte. Man darf sagen, daß unserem Ilten der Nationalsozialismus im Grunde durchaus wesensfremd geblieben war.«¹⁷ Zugrunde liegt die strikte Differenzierung einer »inneren« Dorfgeschichte und einer von »außen« kommenden, schicksalhaften, ephemeren Geschichte der Nation; hier wiederum eingebettet in eine Metaphorik, die wir schon aus der Haieshausener Chronik kennen: Die Umweltgeschichte tritt in Form von »Wellen« auf, die das (von ihr elementar verschiedene) Land der dörflichen »Insel« zeitweise überflutet, ohne sich mit ihm zu verbinden.

Entnationalisierung als Vergangenheitsbewältigung?

Es ist naheliegend, dass diese Perspektive es den Chroniken der 1950er und 1960er Jahre ermöglichte, eine konkrete Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte vor Ort zu vermeiden, da diese vermeintlich keine essentiellen Bezüge zur Ortsgeschichte aufwies und ihr »wesensfremd« geblieben sei.¹⁸ Die damals auf der nationalen Ebene verbreitete Strategie, die jüngst vergangene NS-Geschichte zu externalisieren, spiegelte sich auf der dörflichen Ebene wi-

16 Für weitere Beispiele aus verschiedenen Jahrzehnten und Regionen vgl. THOMASCHKE, Abseits, wie Anm. 8, S. 99-136.

17 Hugo REMMERT, *Aus Iltens Geschichte*, Bd. 1, Sehnde 1962, S. 397.

18 Vgl. Dirk THOMASCHKE, *Die »Große Politik« und das »Leben der Menschen«*. Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in nordfriesischen Ortschroniken seit den 1980er Jahren, in: *Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein* 20 (2009), S. 285-308.

der¹⁹ – allerdings mit einer spezifischen Modulation: Die Chronik-Historiografie etablierte eine nahezu hermetische Trennung zwischen der »eigentlichen« Dorfgeschichte und der Geschichte der Nation. Das »Dritte Reich« und den Zweiten Weltkrieg ordnete sie fast vollständig Letzter zu – entgegen der älteren Heimatgeschichte, die vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nach einer systematischen Verbindung von »Heimat« und »Vaterland« gestrebt hatte.²⁰ Bemerkenswert ist, dass sich dieses Muster im Rahmen ländlicher Ortsgeschichten – entgegen den einschneidenden Veränderungen der gesamtgesellschaftlichen »Vergangenheitsbewältigung« – bis heute erhalten hat. Die gründliche »Entnationalisierung«, die die Ortschronistik in den 1950er Jahren durchgemacht hat und die sie von der ersten Heimatbewegung

19 Vgl. zu dieser Facette der »Vergangenheitsbewältigung« der Nachkriegsjahrzehnte z. B. Christoph CORNELISSEN, *Erforschung und Erinnerung – Historiker und die zweite Geschichte*, in: Peter REICHEL (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, München 2009, S. 217-242, hier: S. 220, 235-236. – Knud ANDRESEN, *Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund und die Entwicklung einer Deckerinnerung an den Nationalsozialismus*, in: *Gedenkstätten-Rundbrief 170* (2003), S. 3-12, hier: S. 4. – Die wissenschaftliche Kritik der Mängel, die Ortschroniken beim Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus aufweisen, ist in den letzten Jahrzehnten mannigfach wiederholt worden, vgl. für verschiedene Regionen: Peter BIERL, *Die NS-Zeit im Heimatbuch. Die (Nicht-)Aufarbeitung der NS-Zeit in der Lokalhistorie am Beispiel des Landkreises Fürstentum Bredstedt*, in: *Amperland 42* (2006), S. 257-261. – Gerhard HOLZER, *Vom »schwarzen Loch« zur Aufarbeitung – Nationalsozialismus und Judenverfolgung in rheinhessischen Ortschroniken seit 1980*, in: *Alzeier Geschichtsblätter 38* (2010), S. 147-167. – Bernhard KUKATZKI, »Von vielen Gräueltaten hatte der einfache Mann keine Ahnung« – Vergangenheitsbewältigung in Ortschroniken zwischen Verschweigen und Bekennen, in: Siegmund SCHMIDT u. a. (Hrsg.), *Amnesia, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen*, Wiesbaden 2009, S. 53-66. – Fieta PINGEL, *Der Nationalsozialismus in Chroniken aus Nordfriesland*, in: NORDERFRIISK INSTITUUT (Hrsg.), *Nationalsozialismus in Nordfriesland. Beiträge von der Fachkonferenz am 60. Jahrestag der »Machtergreifung« in Bredstedt*, Bredstedt 1993, S. 71-79. – OMLER, *NS-Zeit*, wie Anm. 3. – Wilfried SETZLER, *Die NS-Zeit im Heimatbuch – ein weißer Fleck?*, in: Mathias BEER (Hrsg.), *Das Heimatbuch. Geschichte, Methodik, Wirkung*, Göttingen 2010, S. 203-220. – Rainer Voss, *Ortsgeschichten. Flucht und Vertreibung im Spiegel*, in: Rainer SCHULZE (Hrsg.): *Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945-2000*, Osnabrück 2001, S. 184-200.

20 Vgl. Hermann BAUSINGER, *Heimat und Identität*, in: Elisabeth MOOSMANN (Hrsg.), *Heimat. Sehnsucht nach Identität*, Berlin 1980, S. 13-29, hier: S. 18-19. – Alon CONFINO, *The Nation as a Local Metaphor. Württemberg, Imperial Germany and National Memory, 1871-1918*, Chapel Hill 1997. – Willi CREMER/Ansgar KLEIN, *Heimat in der Moderne*, in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), *Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven*, Bonn 1990, S. 33-55, hier: S. 39. – Gunther GEBHARD u. a., *Heimatdenken. Konjunkturen und Konturen. Statt einer Einleitung*, in: DERS. (Hrsg.), *Heimat. Konturen und Konjunkturen eines umstrittenen Konzepts*, Bielefeld 2007, S. 9-56, hier: S. 28-33.

im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert unterschied, zog sich in ihren Grundzügen unverändert durch Heimatbücher aller Jahrzehnte der Bundesrepublik bis zur Gegenwart.²¹

Verschiedene Zeitlinien – verschiedene Zuständigkeiten

Dabei formatiert die Dorf-Umwelt-Differenz mehr als die Darstellung des Dritten Reichs und des Zweiten Weltkriegs, sie leitet die Wahrnehmung der gesamten Dorfgeschichte. Zugleich kommt ihr nicht nur eine räumlich-geografische Dimension zu, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, sondern auch eine zeitliche. Dorfchroniken unterscheiden (implizit) zwischen zwei fundamental getrennten Zeitlinien: Die eine ist der Dorfgeschichte zugeordnet; sie verläuft vergleichsweise kontinuierlich und ohne große Ausschläge. Diese Linie erstreckt sich aus der Perspektive der Chronisten von der Ortsgründung bis zur Gegenwart ohne größere Brüche. »Mit dieser Chronik entstand für den Leser eine ununterbrochene Linie, die vor fast 700 Jahren beginnt und sich bis in die Gegenwart hinzieht«, heißt es in der Chronik von Flegessen.²² Die dörfliche Eigenzeit ist an einen eng begrenzten Raum gebunden, der durch die topografischen Grenzen des jeweiligen Dorfs markiert ist. Ortschroniken beanspruchen die exklusive Zuständigkeit für diese Zeitlinie. In diesem Rahmen gibt es dann allerdings nichts, was zu unbedeutend, zu abseitig, zu »klein« ist, um Aufnahme in die Chronik zu finden (was Heimatbücher aus wissenschaftlicher Sicht meist als unsystematisches Sammelsurium erscheinen lässt). Auf der zweiten Zeitlinie spielt sich aus der Sicht der Chroniken die nationale Geschichte ab, die im Grunde alles über die Grenzen des Dorfes Hinausgehende beinhaltet. Diese Zeitlinie verläuft zwar parallel zur Dorfgeschichte, doch bleibt sie im Grunde getrennt von ihr. Sie weist scharfe Einschnitte, Brüche, ständige Wechsel etc. auf. Gemäß der Zuständigkeitsteilung von Ortschroniken ist dies die Domäne einer nicht näher bestimmten (geschichtswissenschaftlichen) »Forschung«. In diese Sphäre lagern Ortschroniken – in der Regel stillschweigend – all dasjenige aus, das den Filter der Dorf-Umwelt-Differenz auf der Umweltseite passiert.

21 THOMASCHKE, *Abseits*, wie Anm. 8, S. 183-203.

22 Heinrich NICLAS, *Chronik von Flegessen*, Hannover 1958, S 285. In diese Richtung weisen auch die Haupt- und Untertitel vieler Chroniken, vgl. z.B. ORTSRAT LOHNDE (Hrsg.), *Ortsgeschichte Lohnde. Vom Ursprung in die Gegenwart*, Bd. 1, Seelze 1982.

Dorfgemeinschaften

Kommen wir nun zum zweiten zentralen Merkmal der Ortschronistik: dem Schreiben von Geschichte im Modus der Dorfgemeinschaft. Gemeinschaftstopoi sind omnipräsent in der Chronikhistoriografie. Auf diesen Punkt richtet sich ein gewichtiger Teil der Kritik von Wissenschaftlern an Heimatbüchern. Diese würden ein allzu harmonisches Bild einer vergangenen (und gegenwärtigen) »Dorfgemeinschaft« inszenieren. Wo Ortschronisten eine Gemeinschaft sehen, die von einer quasi-natürlichen Arbeitsteilung geprägt ist, bei der die Beiträge aller Dorfbewohner in organischer Weise ineinandergreifen; wo Ortschronisten die Leistungs- und Aufopferungsbereitschaft der Einwohner gegenüber dieser Gemeinschaft hervorheben; da würden die eigentlich bestimmenden Momente von sozialer Ungleichheit und krassen Statusunterschieden unter den Tisch fallen. Wo Chroniken intensive Austausch- und Kommunikationsverhältnisse beschreiben; wo sie eine »Durchschaubarkeit« und »Erfahrbarkeit«²³ des gemeinschaftlichen Zusammenlebens im Alltag konstatieren; da würden soziale Konflikte, Diskriminierung und Unterdrückung ausgeblendet.²⁴

Betrachten wir den Stellenwert der Dorfgemeinschaft in der Ortschronik-Historiografie dennoch etwas genauer. Auffällig ist ihr ambivalenter Charakter. Die Chronisten finden die Gemeinschaft einerseits bloß vor, als angebliches historisches Faktum, das die Geschichte des Ortes seit seiner Gründung bestimmt habe, andererseits erheben sie die Gemeinschaft mehr oder weniger ausdrücklich zu einem normativen Ideal (das nicht nur die Bewältigung geschichtlicher Krisen ermöglichte, sondern auch als Vorbild für gegenwärtige Problemstellungen dient). In zahlreichen Chroniken machen dies bereits die Gruß- und Geleitworte deutlich: Sie stellen die Chronik als Geschichte einer Gemeinschaft

23 ARBEITSKREIS DORFCHRONIK WESTERLOY, Westerloy. Chronik unserer alten Bauernschaft, Westerstede 1994, S. 5.

24 Vgl. für diese gängigen Topoi der akademischen Kritik am harmonisierenden Charakter von Ortschroniken z.B.: Michael ELFNER, Der Wandel von Dorf- und Stadtbild, in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven, Bonn 1990, S. 359-380, hier S. 366. – Carl-Hans HAUPTMEYER, Heimatgeschichte heute, in: DERS. (Hrsg.), Landesgeschichte heute, Göttingen 1987, S. 77-96. – Everhard HOLTSMANN, Heimatbedarf in der Nachkriegszeit, in: Bernd WEISBROD (Hrsg.), Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen, Hannover 1998, S. 31-45; hier S. 34-35. – Wolfgang KASCHUBA, Leben im Dorf, in: Hannes HEER/Volker ULLRICH (Hrsg.), Geschichte entdecken. Erfahrungen und Projekte der neuen Geschichtsbewegung, Reinbek 1985, S. 75-89, hier S. 83-84. – Ferdinand KRAMER, Grundlinien der Geschichte oberbayerischer Dörfer am Beispiel Tuntenhausen, in: DERS. (Hrsg.), Tuntenhausen. Vom Herrenhof zum Wallfahrtsdorf. Geschichtliche Grundlagen seiner Dorftwicklung, Weißenhorn 1991, S. 13-24, hier S. 13-14.

vor, die Not, Naturkatastrophen, Kriege und den geschichtlichen Wandel im Allgemeinen überdauert hat und deren Lektüre zugleich zum Wiedererstarren dieser historischen Dorfgemeinschaft in der Gegenwart beitragen soll; so beispielsweise im Vorwort der Chronik von Altenwalde, die »das Bürgerbewußtsein und den Zusammenhang aller Einwohner von Altenwalde stärken und festigen« möge.²⁵ In einigen Fällen, wie zum Beispiel in der Chronik von Wierthe, benennen die Chronisten auch konkrete Herausforderungen – hier: die Eingemeindung in den frühen 1970er Jahren –, zu deren Überwindung die Besinnung auf die Geschichte der Dorfgemeinschaft beitragen soll.²⁶

Viele weitere Beispiele ließen sich anfügen; für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass die Dorfgemeinschafts-Orientierung eine zentrale Funktion im Blick auf die historische Perspektive von Chroniken erfüllt:²⁷ Es ist die (imagi-näre) Dorfgemeinschaft, die den beschriebenen geschlossenen Raum des Dorfes ausfüllt; er erscheint als ihr »historischer Behälter«. In diesem Behälter hat die Gemeinschaft – im Kern unverändert und durch alltägliche bzw. existenzielle Bedürfnisse geprägt – Jahrhunderte schicksalhafter, externer Belastungen überdauert. Heimatbücher schreiben die Geschichte einer homogenen, topografisch genau verorteten Gemeinschaft als vermeintlich historisch isolierbarer Einheit. Hier schließt sich gleichsam der Kreis zur Kontinuität und relativen Gleichförmigkeit der dorfgeschichtlichen Zeitlinie.

Ortschroniken als Genre

Meine Annahme ist nun, dass sich aus dem Zusammenspiel der bisher behandelten Elemente – der Dorf-Umwelt-Differenz und der Gemeinschaftsorientierung – ein eigenes »Genre Ortschroniken und Heimatbücher« herausgebildet hat, und zwar alle Regionen und Jahrzehnte der Bundesrepublik übergreifend. Von der Geschichtswissenschaft ist dieses Genre allerdings bislang kaum als solches wahrgenommen worden.²⁸ Es zeichnet sich allein in negativer Form ab – in der Kritik an Chroniken sowie an der »Laien«- und »Heimatgeschichte«

25 Winfried SIEFERT, *Chronik von Altenwalde. Vier Dörfer – eine Gemeinde, Altenwalde 1971*, S. 5. Vgl. Walter SCHULTZE, *1000 Jahre Ambergen, Goldenstadt-Ambergen 1980*, S. 9.

26 Heinz-Hermann GRÜNHAGE, *Wierther Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte eines 800-jährigen Dorfes im Braunschweiger Land, Wierthe 1974*, S. 5. – Vgl. als weiteres Beispiel: Gerhard STOFFERT, *Von Botvelde 1274 bis Bothfeld 2009. Chronik & Heimatbuch in zwei Teilen, Bd. 1, Hannover 2009*, S. 9, 418.

27 Vgl. THOMASCHKE, *Abseits*, wie Anm. 8, S. 77–88.

28 Vgl. als Ausnahmen: BEER, *Heimatbuch*, wie Anm. 19; Jutta FAEHNDRICH, *Eine endliche Geschichte. Die Heimatbücher der deutschen Vertriebenen, Köln u. a. 2011*.

im Allgemeinen.²⁹ Die Eigenständigkeit der Wahrnehmung, Verarbeitung und Darstellung historischer Stoffe in Ortschroniken wird im asymmetrischen Vergleich zur akademischen Forschung jedoch kaum sichtbar. Dabei unterscheiden sich diese Bücher bereits in ihrem Entstehungskontext maßgeblich von wissenschaftlichen Publikationen: Im Gegensatz zur wissenschaftlichen Autorenpopulation, die durch Objektivität und Distanz gekennzeichnet sein sollte, ist es für Chronikautoren essentiell, dass sie eng mit ihrem Gegenstand verwoben sind; dass sie die Dorfgeschichte, die sie schreiben, selbst miterlebt oder auch mitgestaltet haben.³⁰ Chroniken sehen sich als Bücher »aus dem Ort für den Ort«; eine Autoren und Leser übergreifende Gemeinschaft versorgt sich dem Ideal nach selbst mit ihrer Geschichte. So geht es bei der Erstellung eines Heimatbuches auch nicht um die Beantwortung einer spezifischen historischen Leitfrage, sondern darum, möglichst viele Einwohner zur Mitarbeit oder zur Bereitstellung von Erlebnisberichten, Fotografien, Dokumenten etc. zu bewegen; auch geht es darum, möglichst »niemanden zu vergessen«, so dass sich alle Dorfbewohner in der Chronik wiederfinden können.³¹ Dabei erscheinen Chroniken in aller Regel über die jeweiligen Gemeinden oder auf inoffiziellen Wegen (und nicht in Regionalverlagen oder Ähnlichem). An der Finanzierung sind neben der Gemeinde und den Autoren selbst meist auch lokale Betriebe beteiligt.³² All dies steht nicht unter dem Signum »externer Einflussnahme« auf die lokale Geschichtsschreibung, sondern der Entstehung eines Gemeinschaftsprojekts.

Die historische oder literarische Vorbildung der Autoren spielt hierbei keine ausschlaggebende Rolle. Seit sich ab dem Ende der 1970er Jahre der bis heute unvermindert anhaltende Boom des Genres einstellte, ist die Autorschaft von Ortschroniken weitgehend in die Hände »historischer Laien« übergegangen –

29 Vgl. als Ergänzung zu den eingangs zitierten Beispielen mit unterschiedlichem regionalen Fokus: Ute BERTRANG, Gibt es eine Typologie der Geschichtsvereine und der historisch arbeitenden Heimatforscher?, in: THOMAS-MORUS-AKADEMIE BENSBERG (Hrsg.), *Geschichtsvereine. Entwicklungslinien und Perspektiven lokaler und regionaler Geschichtsarbeit*, Bergisch Gladbach 1990, S. 42–52. – Arnd KLUGE, *Heimatgeschichte und Heimatgeschichtsschreibung heute*, in: *Bochumer Zeitpunkte* 7 (2000), S. 19–25. – Eugen REINHARD (Hrsg.), *Gemeindebeschreibungen und Ortschroniken in ihrer Bedeutung für die Landeskunde*, Stuttgart 1999; STUTZ, *Leitfaden*, wie Anm. 6.

30 Vgl. THOMASCHKE, *Abseits*, wie Anm. 8, S. 24–35. Als hervorstechendes Beispiel sei hier die Chronik von Dannndorf erwähnt: Zu Beginn des 2001 publizierten Buches findet sich eine Fotografie des Wohnhauses des Autors einschließlich einer Kurzbiografie, die nachweist, dass seine Familie bereits seit 1571 in Ort gelebt hat. – Dietrich WILKENS, *850 Jahre Dannndorf – Dannndorfer Chronik*, Dannndorf 2001, S. 4.

31 Vgl. z. B. INTERESSENGEMEINSCHAFT STAPELMOORER PARK, *Stapelmoor. Beiträge zur Chronik eines Geestdorfes*, Stapelmoor 1984, S. 3.

32 Vgl. LEHMANN, *Dorfchroniken*, wie Anm. 3, S. 73.

meist in Autoren- oder Herausgeberkollektiven zusammengeschlossen.³³ Demgegenüber lag die Autorschaft von den 1950er bis in die frühen 1970er Jahre – gemäß der Tradition der ersten Heimatbewegung – noch vorwiegend in der Hand einzelner (Dorf-)Lehrer oder (Dorf-)Geistlicher. Die grundlegenden historiografischen Perspektiven des Genres hatten sich, wie gesehen, jedoch bereits in diesen Jahrzehnten durchgesetzt.

Es ist eben diese Perspektivik, die es erlaubt, die historiografische Eigenständigkeit von Ortschroniken und Heimatbüchern zu erfassen. Fragt man nach den (impliziten) Mustern, die der Verarbeitung von Geschichte zugrunde liegen, ohne den Blick auf die »Defizite« gegenüber der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung zu fokussieren, zeigt sich ein zentraler Befund: Wie in Niedersachsen hat sich in allen Gebieten Deutschlands ein in seiner Grundstruktur seit den 1950er Jahren bemerkenswert stabiles Genre herausgebildet, das – obwohl keinem expliziten Programm folgend – überall vergleichbare historiografische Muster aufweist. Die (unbewusste) Wirkmächtigkeit und Anziehungskraft dieser Muster ist mit dafür verantwortlich, dass die bisherigen Versuche, die Heimatgeschichtsschreibung »wissenschaftlicher zu machen«, praktisch wenige Fortschritte erzielt haben. Die Tatsache, dass selbst in den kleinsten Orten Jahr für Jahr neue Chroniken erscheinen, bedeutet gerade nicht, dass sie

33 Es liegt diesbezüglich keine deutschlandweite Erhebung vor. Die vorhandenen Untersuchungen beziehen sich auf einzelne Regionen und bestimmen in aller Regel nicht genauer, was sie unter »Ortschronik«, »Heimatbuch«, »Heimatgeschichte« etc. verstehen, vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT ARCHIV MUSEUM CHRONIK IN SCHLESWIG-HOLSTEIN, Ortsgeschichte Regionalgeschichte Schleswig-Holstein, Ohne Ort 1997. – Helmut FLACHENECKER, Ortschroniken in Unterfranken – ein historischer Überblick, in: Frankenland 62 (2010), S. 364–368. – HAUPTMEYER, Landes-, Regional- und Heimatgeschichte, wie Anm. 2. – Jürgen KARBACH, Saarländische Ortschroniken 1970–1982 – Bestandsaufnahme, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 31 (1983), S. 158–170. – DERS., Saarländische Ortschroniken 1983–1988, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 37 (1989), S. 429–443. – Harm KLUETING, Rückwärtigkeit des Örtlichen – Individualisierung des Allgemeinen. Heimatgeschichtsschreibung (Historische Heimatkunde) als unprofessionelle Lokalgeschichtsschreibung neben der professionellen Geschichtswissenschaft, in: Edeltraud KLUETING (Hrsg.), Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991, S. 50–89. – LEHMANN, Dorfchroniken, wie Anm. 3. – Andreas SCHMAUDER, Der Stand der ortsgeschichtlichen Forschung im deutschen Südwesten, in: REINHARD (Hrsg.), Gemeindebeschreibungen, wie Anm. 29., S. 99–116. – Erstmals regionsübergreifend: Gustav SCHÖCK, Das Heimatbuch – Ortschronik und Integrationsmittel? Anmerkungen zum Geschichts- und Gesellschaftsbild der Heimatbücher, in: Der Bürger im Staat 24 (1974), S. 149–152. – Mathias BEER, Das Heimatbuch als Schriftenklasse. Forschungsstand, historischer Kontext, Merkmale und Funktionen, in: DERS. (Hrsg.), Heimatbuch, wie Anm. 19, S. 9–39; Jutta FAEHNDRICH, Entstehung und Aufstieg des Heimatbuchs, in: BEER (Hrsg.), Heimatbuch, wie Anm. 19, S. 55–83. – Vgl. THOMASCHKE: Abseits, wie Anm. 8, S. 13–23.

immer mehr »Bausteine« zu einem Laien und Wissenschaftler übergreifenden, lokalgeschichtlichen Unterfangen beitragen;³⁴ einer Geschichte, die wissenschaftlichen Idealen nach in die Gesellschafts- und National- oder sogar Globalgeschichte eingebettet sein sollte. Im Gegenteil, Chroniken schrieben und schreiben sich »aus dieser Geschichte heraus«, indem sie von einem im Grunde historisch abtrennbaren Raum des Ortes ausgehen.

Soziale Funktionen I: Wiedererkennungseffekte

Die Annahme liegt nahe, dass Ortschroniken nicht nur ein anderes Geschichtsbild als die wissenschaftliche Lokalgeschichte aufweisen, sondern dass sie auch andere soziale Funktionen erfüllen. Ortschroniken rekonstruieren die Geschichte der vermeintlichen Dorfgemeinschaft nicht nur, sie wollen zugleich zur Identifizierung mit ihr – in Geschichte und Gegenwart – beitragen. Einen zentralen Aspekt stellen in diesem Zusammenhang »Wiedererkennungseffekte« dar.³⁵ Heimatbücher sind darauf ausgerichtet, möglichst viele Personen, Orte, Gewerbe, Vereine etc. namentlich und/oder bildlich aufzunehmen; nicht selten in gar nicht oder spärlich kommentierten Listen oder Fotostrecken. Hier geht es nicht um Selektion – im Blick auf eine Leitfrage oder einen »roten Faden« –, sondern um Vollständigkeit. Dem Ideal nach sollen alle Leser der Chronik sich darin wiederfinden, indem die Beiträge und Quellen, die sie zur Verfügung gestellt haben, abgedruckt werden, indem sie selbst oder ihre Vorfahren namentlich genannt werden oder indem ihre Wohn- und Arbeitsstätten abgebildet sind.

Der Chronist der Gemeinde Hordorf im Landkreis Wolfenbüttel fasst dies mit einer im Genre sehr gebräuchlichen Metapher zusammen: Sein Buch solle »keine wissenschaftliche Arbeit« darstellen, die für »Forschungszwecke verwendbar« wäre, sie solle »Nachschlagewerk und Fundgrube« für diejenigen sein, die Hordorf als ihre »Heimat« ansehen. Über die Fülle der Namen, Ereignisse und Orte, die die Chronik enthält, heißt es: »Sicherlich findet jeder etwas darin, was ihn interessiert, vielleicht sogar sich selbst oder einen seiner Vorfahren, im Text oder auf einem Bild.«³⁶ In genau diesem Sinn bezeichnen sich viele weitere Chroniken als »Nachschlagewerk«, »Fundgrube«, »Heimatlexikon« oder Ähnliches. Stets geht es um dieselbe Mischung aus Erkenntnis, Faszination

34 Siehe für die Formulierung: KLUGE, Heimatgeschichte, wie Anm. 29, S. 2.

35 THOMASCHKE, Abseits, wie Anm. 8, S. 61-77.

36 Erich SCHLÜTER, Hordorfer Chronik. Überlieferte und erlebte Geschichte und Erzählungen, Hordorf 1989, S. 7.

und Bestätigung, die das Sich-Wiederfinden vermittelt. Werfen wir einen Blick in die Chronik von Salzdahlum, ebenfalls im Kreis Wolfenbüttel gelegen. Der Ortsbürgermeister schreibt im Vorwort des Buches: »Salzdahlum im Jahre 2012 ist ein Wohn- und Arbeitsort für fast 1700 Menschen. Kinder gehen hier in die Krippe, den Kindergarten und die Grundschule. Viele Einwohner betätigen sich in den verschiedenen Vereinen, die Kinder gehen in den Konfirmandenunterricht und werden danach hier in unserer Kirche konfirmiert.« Für diese Zielgruppe ist die Chronik in erster Linie verfasst, denn sie (und nur sie) können »ihren Ort« in der Chronik wiedererkennen³⁷ – ein Effekt, der sich bei auswärtigen Lesern nicht einstellt. Seine Wirksamkeit ist auf ein enges Publikum begrenzt. Doch sind es genau solche Wiedererkennungseffekte, die allerorts zum »Erfolg« von Heimatbüchern beitragen und die auf genretypische Weise informierende, unterhaltende und identitätsstiftende Momente vereinen.

Wie bereits angerissen, ermöglicht der eng gesteckte Fokus auf die Geschichte einer vorgeblich genau zu verortenden, topografisch gebundenen Dorfgemeinschaft eine enorme Ausweitung des Detailspektrums. Ortschroniken nehmen über weite Strecken den Charakter von Quellendokumentationen an, die vorrangig auf Vollständigkeit ausgerichtet sind und kaum auf Auswahl und Systematisierung. Ein eminentes Beispiel hierfür bieten die maschinenschriftlichen Quellensammlungen zur Geschichte von Bergen im Landkreis Celle, die der Autor Klaus Heitmann ab 1958 in mehreren Bänden erstellt hat. Den größten Teil der Dokumente, Überreste, Ausschnitte, Fotografien und Faksimiles gibt Heitmann gänzlich unkommentiert und zu keinerlei thematischen Blöcken zusammengefasst wieder. In freier Reihenfolge stehen Sportmeldungen, wie die Aufstellungen der örtlichen Fußballmannschaft oder die Ergebnislisten der Reichsjugendwettkämpfe, neben Kurzbiografien und Nachrufen zu Mitgliedern des Gesangsvereins oder polizeilichen Nachrichten, wie detaillierten Berichten von Verkehrsunfällen. Nicht zuletzt finden sich lokalpolitische Quellen, u. a. aus der NS-Zeit, zwischen den Einträgen.³⁸ Eine solche Chronik lädt zum »Durchstöbern« und zum »Wiederentdecken« ein; nicht zu einer systematischen, historischen Auswertung.

37 Sandra DONNER, Die Geschichte des Dorfes Salzdahlum, Wolfenbüttel 2012, S. 3.

38 Klaus HEITMANN, Bergener Geschichtsquellen. Ereignisse und Gestalten von der Jahrhundertwende bis zum Jahre 1939, Bergen 1958.

Soziale Funktionen II: Räumlich-soziale Transparenz

Neben der Ermöglichung von Wiedererkennungseffekten erfüllen Ortschroniken eine weitere, verwandte Funktion: die Konstruktion einer räumlich-sozialen Transparenz des Ortes. Bezeichnenderweise haben Heimatbücher zu der Zeit einen deutlichen Aufschwung erfahren, als die öffentliche Diskussion um den Strukturwandel der ländlichen Gesellschaft (und die einhergehende Auflösung ländlicher Siedlungsstrukturen) in den 1970er Jahren einen Höhepunkt erreichte. Angesichts des Niedergangs kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe, angesichts des Wandels ländlicher Gemeinden zu bloßen Wohn- oder Pendlergemeinden, angesichts der landesweiten Eingemeindungen kleinerer Orte und der entsprechenden Konzentration von Infrastruktur in wenigen, lokalen Zentren, angesichts der ausgreifenden (kulturellen) Urbanisierung und angesichts des steigenden Individualverkehrs drohte die »Überschaubarkeit« des Dorflebens verloren zu gehen.³⁹ Chroniken versprechen demgegenüber, die »Lesbarkeit«, die »Handgreiflichkeit«, die »Erfahrbarkeit« – oder anders: die soziale Transparenz – sich wandelnder ländlicher Lebenswelten zu erhalten. Dieser Impetus zeichnete sich bereits in den Heimatbüchern der 1950er und 1960er Jahre ab; ab den 1970er Jahren bis heute ist er allgegenwärtig im Genre geworden. Eine von vielen paradigmatischen Formulierungen hat der Vorsitzende des Ortsbürgervereins Westerloy im Oldenburger Land geliefert: Er stellte der 1994 erschienenen Chronik des Ortes den Wunsch voran, sie möge »unsere Heimat durchschaubarer und somit erfahrbarer« machen.⁴⁰

Seinen deutlichsten Ausdruck findet diese Funktion von Ortschroniken in den sogenannten Häuser- und Hofchroniken, die das Herzstück zahlreicher Veröffentlichungen bilden. Nehmen wir als Beispiel die Chronik von Dorfmark aus dem Jahr 1994. Der größte Teil des Buches enthält auf über 200 Seiten eine Liste aller Gebäude des Orts. Die Liste ist nach Hausnummern geordnet und erfasst die gesamte bekannte Abfolge der Bewohner bzw. Besitzer, oft mit Kommentaren oder Kurzbiografien ausgestattet. Zu älteren Höfen zitieren die

39 Vgl. z.B. CREMER/KLEIN, *Heimat*, wie Anm. 20, S. 26; ELFNER, *Wandel*, wie Anm. 24, S. 362. – HAUPTMEYER, *Landes-, Regional- und Heimatgeschichte*, wie Anm. 2, S. 15-16. – Utz JEGGLE, *Krise der Gemeinde – Krise der Gemeindeforschung*, in: Günter WIEGELMANN (Hrsg.), *Gemeinde im Wandel – Volkskundliche Gemeindestudien in Europa*, Münster 1979, S. 101-110. – Detlef LECKE, »... als wäre es die Geschichte, aus der unsere Erfahrung hervorgegangen ist!«, in: DERS. (Hrsg.), *Lebensorte als Lernorte. Handbuch. Skizzen zum Leben, Arbeiten und Lernen in der Provinz*, Frankfurt a.M. 1983, S. 32-50, hier: S. 32. – Peter H. MERKL, *Small Town & Village in Bavaria. The Passing Way of Life*, New York 2012. – Elisabeth MOOSMANN, *Einleitung*, in: DIES. (Hrsg.), *Heimat*, wie Anm. 20, S. 8.

40 ARBEITSKREIS DORFCHRONIK WESTERLOY, *Westerloy. Chronik unserer alten Bauernschaft, Westerstede 1994*, S. 5.

Autoren außerdem wörtlich aus Archivalien, in denen der jeweilige Hof Erwähnung findet – in aller Regel ohne Rücksicht auf die Relevanz des Inhalts.⁴¹ Im Prinzip macht die Dorfmarker Chronik für jedes Gebäude nachvollziehbar, wie alt es ist, welche Herkunft und welchen (Berufs-)Stand die ehemaligen und gegenwärtigen Bewohner hatten und haben und in welcher Beziehung sie zueinander standen. Die Liste liefert ein Abbild der Sozialstruktur des Ortes. Diese Struktur erfährt dabei zugleich eine räumliche Fixierung, indem alle Angaben an die genaue Verortung über die Adressen der Häuser gekoppelt sind. Einen vergleichbaren Effekt hat auch die etwa 150seitige »Häuserchronik« im Heimatbuch des Ortes Brünninghausen im Landkreis Hameln-Pyrmont. Darin haben jeder Hof, jedes Haus und jede öffentliche Einrichtung ein eigenes Porträt bekommen: Die Autoren haben es mittels einer oder mehrerer Fotografien abgebildet und gegebenenfalls weiteres grafisches Material wie Grundrisse hinzugefügt. Wie die Dorfmarker Chronik enthält auch die Brünninghausener Häuserchronik eine möglichst vollständige Besitzer-Abfolge – von der Gegenwart bis zum ersten belegten Inhaber zurückreichend.⁴² Die durchgängigen Fotografien legen die Sichtbarkeit des sozialen Gefüges in besonders plastischer Weise nahe. Sowohl das Dorfmarker als auch das Brünninghausener Beispiel deuten auf die allgemeine soziale Funktion von Heimatbüchern – über Häuserchroniken hinausgehend – hin: die Lebenswelt ihrer Leser in räumlicher und sozialer Hinsicht transparent zu machen. Sie erstellen zugleich eine Übersicht und eine Detailschau eines (vermeintlich) geschlossenen sozialen Kosmos. Die Chronik soll nicht allein dazu beitragen, diesem Kosmos seine (verloren gegangene) »Erfahrbarkeit« in der Gegenwart wiederzugeben, sondern zugleich ihn mit historischer Tiefe zu versorgen und seine historische Gewachsenheit nachvollziehbar zu machen – und dies nicht bloß als Orientierung für »Zugezogene«, sondern für alle Einwohner des Ortes. In diesem Sinne ist es eine der wesentlichen Funktionen von Ortschroniken, »Geschichte in das Dorf zu schreiben«.

41 Alfred DOMEIER u.a., Ortschronik Dorfmark. Fischendorf – Westendorf – Winkelhausen, Fallingbostel 1994, S. 169-422.

42 Ludwig KERKMANN/Hans DOBBERTIN, Brünninghausen. Kreis Hameln-Pyrmont. Chronik eines Dorfes, Brünninghausen 1964, S. 61-218. – Neben den Namen der Besitzer hat auch diese Chronik alle verfügbaren Lebensdaten und Verwandtschaftsverhältnisse erfasst. Einige Chroniken informieren im Zusammenhang mit Gebäudelisten zudem über etwaige alltägliche oder außerordentliche Leistungen, die einzelne Bewohner für die Gemeinschaft erbracht haben, THOMASCHKE, Abseits, wie Anm. 8, S. 88-95.

Schluss

Seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts haben sich Ortschroniken und Heimatbücher zu einem erinnerungskulturellen Massenphänomen entwickelt, in den alten ebenso wie in den neuen Bundesländern. Selbst die kleinsten Ortschaften haben mittlerweile »ihre Chronik«; und hierbei handelt es sich in aller Regel um die zentrale Festschreibung des lokalen Geschichtsbewusstseins.⁴³ Dabei folgt dieses lokale Geschichtsbewusstsein in allen Regionen Deutschlands, dies legt zumindest der Vergleich von Chroniken nahe, vergleichbaren Mustern. Aus der Kombination bestimmter historischer Perspektivierungsweisen und eigentümlicher sozialer Effekte hat sich dabei ein eigenes Genre herausgebildet, das nur sehr lose in Bezug zur wissenschaftlichen Lokalgeschichte steht.

In meinem obigen Argumentationsgang mündete die Betrachtung der vorherrschenden historischen Filter von Chroniken (die Dorf-Umwelt-Differenz und die Gemeinschaftsorientierung) in die Zuspitzung, dass Chroniken seit den 1950er Jahren die Geschichte des Dorfes aus der Geschichte der Nation »herausschreiben«. Dies steht nur in einem scheinbaren Widerspruch zu der Schlussfolgerung, die ich gerade eben im Zusammenhang mit den sozialen Effekten von Chroniken vorgenommen habe, nämlich dass sie Geschichte »in das Dorf schreiben«. Beide Beobachtungen sind komplementär. Die Konstruktion einer geschichtlich abtrennbaren, geografisch genau zu verortenden, geschlossenen Dorfgemeinschaft verweist auf einen Behälterraum und eine eigene Zeitlinie, die die Dorfgeschichte von der Geschichte ihrer Umwelt trennen. Für diesen gewissermaßen außerhalb der allgemeinen Geschichte stehenden Bereich reklamieren Chroniken ihre Zuständigkeit. Die Chronik dient nun zu weiten Teilen dazu, diesen Raum des Dorfes mit seiner »eigenen Geschichte« zu füllen. Sie sammelt Details, Ereignisse, Anekdoten, Namen und vieles mehr; sie bildet Fotografien vergangener Lebenswelten ab, die sich topografisch mit der gegenwärtigen Lebens- und Arbeitswelt der Leser überschneiden; sie ermöglicht es, sich selbst bzw. sein Umfeld in der Dorfgeschichte wiederzuerkennen; sie animiert, selbst auf historische Spurensuche im Ort zu gehen. Chroniken streben danach, Geschichte alltäglich sichtbar und materiell erfahr-

43 Angesichts der Forschung zu lokalen und regionalen Erinnerungskulturen der letzten Jahre ist immer deutlicher geworden, dass es unbedingt nötig ist, in die Polarität von individuellem und gesellschaftlichem bzw. privatem und offiziellem Geschichtsbewusstsein eine weitere kommunale Ebene einzuziehen, vgl. Malte THIESSEN, Das kollektive Gedächtnis als lokales Gedächtnis. Plädoyer für eine Lokalisierung von Geschichtspolitik, in: Harald SCHMID (Hrsg.), Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis, Göttingen 2009, S. 159-180.

bar zu machen. Sie schreiben Geschichte in das Territorium der vermeintlichen Dorfgemeinschaft hinein, das im Zuge des Strukturwandels immer unschärfer geworden ist. Dabei sind es die Heimatbücher selbst, die maßgeblich zur Konstruktion einer entsprechenden Gemeinschaftsidentität beitragen – abseits der »großen Geschichte«.

Kommen wir zum Schluss auf die eingangs skizzierte normative Verurteilung von Ortschroniken und Heimatbüchern zurück. Diese Kritik, ausschließlich von der Warte der akademischen Geschichtswissenschaft vorgebracht, setzt unausgesprochen voraus, dass der Maßstab wissenschaftlicher Historiografie letztlich für jede Art von Geschichtsschreibung gelten sollte. Ebenso unhinterfragt bleibt dabei der generelle Wille der Ortschronisten, sich dem wissenschaftlichen Ideal anzunähern. Aus dieser Sicht konnten bzw. können die eigenständigen (oft impliziten) Charakteristika von Ortschroniken nicht sichtbar werden – einzig als Defizite, Mängel oder Auslassungen. Mit den hier vorgelegten Analysen ist die Frage der Beurteilung von Ortschroniken alles andere als entschieden; sie kann jedoch auf eine neue Grundlage gestellt werden, die sich der faktischen Autonomie dieses bundesweit so erfolgreichen Phänomens bewusster ist.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

KEGLER, Karl R.: *Deutsche Raumplanung*. Das Modell der »zentralen Orte« zwischen NS-Staat und Bundesrepublik. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2015. 644 S., Abb., Kt. Geb. 79,- €.

Um es vorweg zu sagen: aus meiner Sicht ist die Raumplanung im politisch-administrativen System Deutschlands mit ihren unterschiedlichen Planungsebenen, iterativen Planungsprozessen und komplexen daran beteiligten öffentlichen und privaten Akteuren eine der demokratischsten weltweit. Je mehr man andere Systeme kennenlernt, desto eher schätzt man die eigenen Strukturen und Prozesse. Umso wichtiger erscheint es aber auch, sich mit der Vergangenheit der eigenen Zunft zu befassen, insbesondere bei einem Thema, das durchgängig mit unterschiedlichen Problemstellungen verknüpft den wissenschaftlichen und praktischen Diskurs in und über die Regionalplanung befasst hat. Das Zentrale-Orte-Modell wird bis heute in der räumlichen Planung auf regionaler Ebene angewendet und reflektiert, wissenschaftlich beforscht und gelehrt. Dabei wird durchaus kritisch diskutiert, dass dieses hierarchisch angelegte Modell zur Urbanisierung des Ostens im Dritten Reich herangezogen wurde.

645 Seiten umfasst das gewichtige Buch, basierend auf der Dissertation von Karl R. Kegler, in dem er sich mit der Gültigkeit, den wissenschaftlichen Grundlagen und der Rezeption der von Walter Christaller entwickelten Theorie der zentralen Orte auseinandersetzt. Denn: »Der Geltungsanspruch des Modells wurde aber bis heute selten kritisch überprüft« (Kegler, 15). Dies erfolgt äußerst facettenreich, was sich bereits aus der Inhaltsübersicht mit ihren fünf Teilen mit insgesamt 15 Abschnitten ergibt.

In der Einleitung bettet Kegler seine forschungsleitende Fragestellung in die wissenschaftlichen Debatten über seinen Forschungsgegenstand ein. Dies geschieht sehr grundlegend, denn er wirft die Frage auf, inwieweit es sich bei dem von Christaller 1933 in seiner Dissertation publizierten Modell überhaupt um eine Theorie handelt. »Christallers Arbeit von 1933 bietet ein Konglomerat von Beobachtungen und Reflexionen unterschiedlicher Plausibilität, aber keine in sich konsistente Theorie« (16). Er stellt fest, dass dieses Modell als normatives Konzept »ein erstaunlich hohes Maß an Kontinuität« (16) zeigt und sieht dies mit Effizienzzielen moderner Verwaltungen kompatibel. Denn »Für moderne raumwirtschaftliche Planungsansätze bot sich Christallers Konzept deshalb an, da es Siedlungstypen nach funktionalen und statistischen Kriterien klassifizierte, sie dadurch vergleichbar macht und der Wirklichkeit ein theoretisch hergeleitetes

Idealbild gegenüberstellte, das begründete Ansatzpunkte für Interventionen des Staates aufzeigt« (17).

Ausführlich erläutert er eine Weiterentwicklung durch beispielweise die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und fordert aber weiterhin eine Überprüfung der Grundlagen ein. Ebenso konstatiert er die personelle Kontinuität, die in nahezu allen akademischen Arbeitsbereichen nach dem Zweiten Weltkrieg festzustellen war. Dieser Einstieg ist bereits ein sehr gelungener Aufschlag für eine Debatte, die mit Blick auf die auch heute noch relevante Fragestellung geführt wird, ob und inwiefern es sich bei Raumplanung um eine eigenständige wissenschaftlich fundierte Herangehensweise und bei den Raumwissenschaften um eine Wissenschaftsdisziplin handelt bzw. handeln kann. Dies ist auch planungstheoretisch relevant vor dem Hintergrund sozio-ökonomisch aktueller, auch global determinierter Problemlagen und der politischen Legitimation staatlicher Intervention und grundgesetzlich garantierter individueller Gestaltungsfreiheit. Ziel der Abhandlung von Kegler ist es somit auch, dass »Aussagen zu Bedeutung und zur tatsächlichen Reichweite von Planung als Handlungsfeld der Politik [...] erst aus der Analyse konkreter Projekte und ihrer Umsetzung abgeleitet werden, wie es die vorliegende Arbeit am Beispiel der Zentrale-Orte-Konzeption versucht« (41).

Der zweite Teil orientiert sich auf »die geplante Ordnung«, in der der Autor zunächst unter der Überschrift »Geometrie und Suggestion Christallers »Theorie« – eine überfällige Neubewertung« in den Prinzipien und Plausibilitäten der wissenschaftlichen Grundlagen zu erfassen sucht. Wie wenig wissenschaftlich fundiert die Überlegungen von Christaller abgeleitet sind, wird überzeugend durch den Autor belegt. Im Weiteren (»Resonanzfelder«) widmet Kegler sich der Rezeption und Operationalisierbarkeit des Modells im Kontext der NS-Raumforschung und –planung und zieht umfassende Belege von Protagonisten heran. Dabei verknüpft er dies auch mit städtebaulichen bzw. stadtreionalen Leitbildern und zeigt wechselseitige argumentative Beeinflussungen und unterschiedliche disziplinäre Perspektiven (u. a. Verkehrs- und Landschaftsplanung), die Fragen der Stadtgröße und Siedlungsstruktur mit ihrer wirtschaftlichen und politischen Funktion verbinden.

Der dritte Teil »Geometrie für den totalen Staat. 1933-1945« vermittelt – auch wenn man dies in groben Zügen weiß – in erschreckender Weise, wie die Institutionalisierung der Raumordnung mit der Siedlungsideologie des Dritten Reichs verknüpft ist und diese befördert hat. Besonders interessant sind die Ausführungen zur Einführung naturwissenschaftlicher Begriffe aufgrund des Fehlens einer spezifisch raumwissenschaftlichen Terminologie. Die Vereinnahmung von raumbezogenen Ordnungsansätzen – darunter Christallers Modell – durch nationalsozialistische Ideologien wird scharf und detailliert herausgearbeitet und auch in seinem »Kampf um die Deutungshoheit« (205) mit unterschiedlichen Perspektiven aufgezeigt. Gleiches gilt auch für die Operationalisierung von Richtwerten und Musterlösungen für die Raumordnung, die politisch determinierte Zielsetzungen einschließlich rassistischen Gedankenguts (Ortsgruppe als Siedlungszelle) für städtische und ländliche Siedlungsräume formulieren; nun sind die Zentralen Orte als »koloniales Herrschaftsinstrument« (238) politisch adaptiert. Zahlreiche

Beispiele der Raumstrukturierung in konkreten Regionen (vom Elsass bis Warschau) werden als Beleg aufgeführt und auch illustriert erläutert.

Letztendlich diene das Modell nicht nur zur Neustrukturierung im Westen und der Kolonisierung/Urbanisierung des Ostens, sondern galt auch »als strategisches Instrument zur graduellen Ausweitung seiner planerischen Kompetenzen im Altreich« (293). In dem Abschnitt »Planung als Machtressource« wird deutlich, wie die industrialisierte funktionale fordistisch geprägte Arbeitsteilung in die Modernisierungserfordernisse nicht nur des NS-Regimes, sondern auch der späteren Bundesrepublik diffundiert und schließt auch eine kritische Betrachtung der Person Walter Christallers über seinen beruflichen Lebensweg ein.

Der letzte große Teil des Buches befasst sich mit der »Ordnung zum Ausgleich« als »Rezeption in der Bundesrepublik 1949-1969« (309) und der politischen Dimension raumordnerischer Konzepte als Ganzes in ihrer Querschnittsaufgabe. Die Planungskonzepte – nicht nur in Deutschland, sondern auch in Großbritannien und den USA – orientieren sich im Kontext von Dezentralisierungsdiskursen und raumwirtschaftspolitischen Überlegungen an dem Christaller'schen Modell und rezipieren dies in der Forschung – vor allem Ernst Neef, Edwin von Böventer und Constantinos Doxiadis – durchaus auch kritisch mit Blick auf damalige Erfordernisse. Mit Beginn der Phase des Wiederaufbaus in den 1960er Jahren und der Zeit der großen Pläne fokussieren diese auf die »tatsächliche ablaufenden Entwicklungsprozesse der Suburbanisierung, Massenmotorisierung oder Tertiärisierung« (417) mit dem Anspruch der wissenschaftlich begründeten komprehensiven Steuerung. Damit wird die Grundlage für das spätere Modell der dezentralisierten Stadt (Olaf Boustedt 1967) mit Entwicklungachsen zur siedlungsstrukturellen Verdichtung gelegt. Die (erneute) Etablierung der Raumordnung steht im Spannungsbogen zwischen der Freiheit einer Marktwirtschaft und marktkonformen Eingriffen zur Erreichung eines möglichst ausgeglichenen Raumgefüges (419), verbunden mit der Frage der Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Ressortpolitiken – eine nach wie vor sehr aktuelle Fragestellung.

Das Gutachten des Sachverständigenausschusses für Raumordnung (SARO) von 1961 liefert schließlich einen Orientierungsrahmen, der Raumforschung und Raumordnungspolitik die Rolle des Ausgleichs widerstreitender Interessen zuschreibt. Raumordnungspolitische Eingriffsansprüche mit ihrer Nähe zur sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards fordern jedoch den Widerstand der Bundesländer in Abgrenzung zu den vorherigen Dekaden heraus. Die Funktionalität einer hierarchischen Raumstruktur ist nunmehr auf Effizienz und Versorgungsaufgaben einer nicht mehr agrarischen, sondern von funktionaler Differenzierung geprägten Gesellschaft orientiert. Gerhard Isbary baut Argumentationslinien für die Raumannsprüche einer Wohlstandsgesellschaft und ökonomisch-funktionalen Raumgliederung auf. Das Verhältnis zwischen Stadt und Land bleibt aktuell, während Modelle zur Regionalstadt (u.a. Rudolf Hillebrecht) an historische Konzepte wie die Gartenstadt anknüpfen. »Die Frage, inwiefern »gesunde« Raumstrukturen nach Vorgabe des Gesetzes bestimmt und operationalisierbar gemacht werden können, bleibt in der Folge ein Kernthema der Raumforschung (441). Auch Isbary strebt

als Ziel ein räumliches Ordnungssystem für die Versorgung der Bevölkerung an, das mit Ausstattungskatalogen für Infrastruktur förderpolitische Wirkungen entfalten soll.

In seinem abschließenden Fazit verweist Kegler auf die »fortwirkenden Paradigmen« (466) und stellt die veränderten normativen Grundlagen für die Funktionszuordnung der zentralen Orte ebenso fest wie die eingeschränkte Wirksamkeit des Tragfähigkeits-Ansatzes (Gerhard Isenberg) angesichts einer von Prosperität und individueller Mobilität gekennzeichneten Gesellschaft. Wichtig ist die abschließend vom Autor hervorgehobene Bedeutung von Institutionen für die Ausrichtung der Forschung zur politischen Instrumentalisierung. Mit Blick auf eine zu ändernde »Fachgeschichtsschreibung« wendet sich Kegler von der von ihm erkannten inneren Widersprüchlichkeit des Modells / der Theorie von Christaller ab und formuliert abschließend: »Es ist unsinnig, wichtige Ziele einer demokratischen Landesplanung mit einer defizitären Modellvorstellung zu verknüpfen. Sie bleiben zuerst politische Anliegen« (487).

Die einzelnen Abschnitte schließen zumeist mit präzise formulierten Zwischenfazit ab. Zahlreiche, gut platzierte Abbildungen illustrieren die Denkmodelle und bilden einen Fundus für unterschiedliche Darstellungsformen auf den jeweiligen Maßstabsebenen. Leider sind die Abbildungen, insbesondere die Legenden, häufig nicht gut lesbar, was sicher den Originalen, aber auch den Verkleinerungen und Schwarz-Weiß-Abbildungen geschuldet ist. Deutlich besser visualisiert der farbige Bildteil, der auf den Seiten 193-204 eingebunden ist und sehr zur Anschaulichkeit beiträgt. Detailreiche Anmerkungen im Umfang von mehr als 90 Seiten und das beeindruckend umfang- und facettenreiche Literaturverzeichnis über gut 30 Seiten mit mehr als 1.000 Quellen verweisen ebenso wie die Archive für die Quellen und der Index auf eine äußerst sorgfältige wissenschaftliche Dokumentation. Für weitergehende Forschungen dürfte sich hier eine wahre Fundgrube eröffnen.

Zusammengefasst ist dieses Buch sehr beeindruckend in seiner inhaltlichen Ausgestaltung eines komplexen Themas unter gut geführter argumentativer Erschließung umfassenden Quellenmaterials. Es ist ein höchst anregendes Werk für Raumplaner und Raumplanerinnen, die sich intensiver mit ihren auch heute in der Praxis und Forschung verwendeten Argumentationslinien auseinandersetzen wollen, um historische Bezüge kritisch zu reflektieren. Allerdings stellt die Breite und Tiefe der Auseinandersetzung mit den einzelnen Aspekten des Zentrale-Orte-Modells und seiner Umsetzung, auch wenn man sie als höchsten Verdienst des Autors hervorheben muss, eine Herausforderung für die Leserschaft dar. Eine wissenschaftliche Rezeption in Forschung und Lehre ist dem Werk in jedem Fall unbedingt zu wünschen.

Sabine BAUMGART, Dortmund

Unbekannte Quellen: »Massenakten« des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren. Band 3. Im Auftrag des Landesarchivs hrsg. von Jens HECKL. Duisburg: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2015. 135 S., 22 zumeist farbige Abb., kart. 5,00 €

Nach 2010 und 2012 ist im Jahr 2015 der dritte Teil der von Jens Heckl in der Schriftenreihe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Quellenkunde zur schriftlichen Überlieferung der Geschichte des 20. Jahrhunderts erschienen (siehe diese Zeitschrift Bd. 84, 2012, S. 413-415 und Bd. 86, 2014, S. 333 f.). Nach dem bewährten Schema – Einleitung, Verwaltungsverfahren bzw. Entstehung der Akten, formaler Aufbau und Inhalt, Forschungslage zur Quellengattung, Auswertungsmöglichkeiten für die Forschung, Überlieferungslage im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hinweise zur Benutzung, Quellen- und Literaturhinweise sowie Abkürzungen/Glossar – beschäftigen sich Holger Berwinkel mit Staatsbesuchsakten, Martin Schlemmer und Ragna Boden mit Datenbanken zu Altlasten und zur Bodenbelastung, Sabine Eibl mit von den Bezirksregierungen durchgeführten Enteignungsverfahren, Bastian Gillner mit den Akten der Polizeiverwaltung über ihre Einsätze, Annette Hennigs mit den Akten der Organisationen für Kriegsofferfürsorge und Kriegsofferversorgung, Wolfgang Bender mit den Hartz-IV-Verfahrensakten der Sozialgerichtsbarkeit, Jens Heckl mit den Grunderwerbsakten der Eisenbahnverwaltungen in Westfalen, Martin Früh mit den Wappenakten, Ralf-Maria Guntermann mit den Verfahrensakten der Erbgesundheitsgerichte und der Sondergerichte, Axel Metz mit den Akten der kommunalen Bauaufsicht sowie Michael Farrenkopf und Stefan Przigoda mit den Unterlagen bergbaulicher Gemeinschaftsorganisationen zu technischen Versuchs- und Prüftätigkeiten.

Wie auch in den vorhergehenden Bänden werden die in den verschiedenen Typen des seriellen Schriftguts dokumentierten Vorgänge an prominenten Beispielen erläutert. So beschreibt Holger Berwinkel die Dokumentation des Ablaufs von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik in der Registratur des Auswärtigen Amtes u. a. anhand des Besuchs des äthiopischen Kaisers Haile Selassie im November 1954 und des US-amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy im Juni 1963. Sabine Eibl illustriert ihren Beitrag über Enteignungsverfahren der Bezirksregierungen mit Dokumenten der Farbenfabrik Bayer in Leverkusen (heute Bayer-AG) betr. die Enteignung von Grund und Boden für Siedlungszwecke aus dem Jahr 1923 und der Stadt Düsseldorf betr. die Umgebung des Denkmals des während der Ruhrbesetzung 1923 von den Franzosen als Spion und Sprengstoffattentäter hingerichteten Albert Leo Schlageter aus dem Jahr 1934. Die Illustrationen des Beitrags von Bastian Gillner über polizeiliche Einsatzakten stehen im Kontext mit dem Attentat auf den Studentenführer Rudi Dutschke (1968), dem Gladbecker Geiseldrama 1988 und den Anschlägen auf das World-Trade-Center und das Pentagon 2011.

In gelungener Weise wird wieder deutlich, dass die massenhaft gleichförmigen Akten aus normierten Verwaltungsverfahren längst Gegenstand der historischen Forschung sind. Für den Bereich des Landes Niedersachsen seien nur auf die beiden zentralen Aktengattungen verwiesen, die Guntermann beschreibt (Verfahrensakten der Erbgesundheitsgerichte und der Sondergerichte; S. 96-107). Für das Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen seien zu diesen beiden Aspekten – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – genannt: Jens Luge, *Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932-1945*, Hannover 1993; Wolf-Dieter Mechler, *Kriegsalltag an der »Heimatfront«*. Das Sondergericht Hannover im Einsatz gegen »Rundfunkverbrecher«, »Schwarz-

schlachter«, »Volksschädlinge« und andere »Straftäter« 1939 bis 1945, Hannover 1997 und Hans-Ulrich Ludewig/Dietrich Küssner, »Es sei also jeder gewarnt«. Das Sondergericht Braunschweig 1933-1945, Braunschweig 2000 sowie Raimond Reiter, Das Erbgesundheitsgericht Osnabrück und die Sterilisierungsverfahren nach dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vom 14. Juli 1933, in: Osnabrücker Mitteilungen 110 (2005), S. 211-222 und Volker Friedrich Drecktrah, Die Erbgesundheitsgerichte Stade und Verden, in: Helia-Verena Daubach (Red.), Justiz und Erbgesundheit. Zwangssterilisation, Stigmatisierung, Entrechtung: Das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« in der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte 1934-1945 und seine Folgen für die Betroffenen bis in die Gegenwart, Düsseldorf 2008, S. 93-112.

Die Beiträge der nunmehr vorliegenden drei Bände der »Unbekannten Quellen« beruhen überwiegend auf der Beschäftigung mit der Überlieferung der verschiedenen Abteilungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; sie geben aber Anregungen zur Beschäftigung mit solchen Unterlagen weit über dieses Bundesland hinaus, da die beschriebenen Verwaltungsaufgaben, aus denen das fragliche Archivgut entstanden ist – nicht nur in der preußischen Zeit bis 1945, sondern auch in bundesrepublikanischer Zeit – in nahezu allen deutschen Ländern zur Bearbeitung anstanden und entsprechendes Schriftgut erzeugt haben. Und trotz vieler dem Föderalismus geschuldeter unterschiedlicher Zuständigkeiten für gleichartige Verfahren in den Verwaltungen der deutschen Länder lassen sich auch einige Gemeinsamkeiten weit über die Zäsur von 1945/46 hinaus entdecken.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung kommunaler Wappen etwa, die Früh für Nordrhein-Westfalen beschreibt (S. 89-91), war in Niedersachsen ganz ähnlich, bis hier durch einen Runderlass des Innenministers vom 1. Oktober 1982 diese Aufgabe zunächst »teil-kommunalisiert« wurde, indem man die Zuständigkeit für die Gemeinden und Samtgemeinden auf die betreffende Kreisverwaltung übertrug (Nds. MBl. 1982 S. 1826) und schließlich durch das Gesetz zur Reform des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 1. April 1996 die Kommunen ermächtigt wurden, eigenständig über ihr Wappen zu entscheiden (Nds. GVO 1996 S. 82).

Der Einleitung des Herausgebers ist zu entnehmen, dass die Planungen für einen vierten Band laufen, der von der Fachwelt mit Spannung erwartet werden darf. Für einen abschließenden Teil – welche Bandzahl dieser dann auch immer tragen mag – sei angeregt, sämtliche Beiträge noch einmal in einer administrativ-sachlichen Gliederung zusammenzustellen.

Christian HOFFMANN, Hannover

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

BEHRE, Karl-Ernst: *Ostfriesland*. Die Geschichte seiner Landschaft und ihrer Besiedlung. Wilhelmshaven: Brune-Mettcker 2014. 332 S., Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 27,80 €.

Will man die historische Entwicklung einer Region in ihren Grundzügen verstehen, ist es notwendig, sich auch mit der zugrunde liegenden Landschaftsgeschichte zu befassen. Daher ist es nur konsequent, wenn zahlreiche regionalgeschichtliche Überblicksdarstellungen zu Ostfriesland zunächst mit einer Beschreibung der landschaftlichen Gegebenheiten und Bedingungen einsetzen. Walter Deeters war es, der bereits vor dreißig Jahren auf den »bestimmenden Dreiklang« von Marsch, Geest und Moor hingewiesen hatte, den die Natur den Menschen in Ostfriesland zu hören gab. Fügt man auch noch die Küste hinzu, so hat man bereits die Hauptthemenfelder beisammen, die Karl-Ernst Behre in seinem hier anzuzeigenden Werk umfassend und detailreich bearbeitete.

Behre ist in wissenschaftlichen Kreisen kein Unbekannter. Der Küstenforscher und Geobotaniker war knapp vierzig Jahre lang Mitarbeiter des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven, dem er von 1990 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2000 als Leiter vorstand. Daneben war er als Professor für Vegetationsgeschichte des Quartärs an der Freien Universität Amsterdam tätig und von 1971 bis 1995 Präsident des Marschenrats zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee. Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen liegen von ihm vor.

Nachdem Behre bereits 2008 die Landschaftsgeschichte Norddeutschlands untersucht hatte, gefolgt von einem Buch über »Die Geschichte der Landschaft um den Jadebusen« 2012, richtet sich sein Augenmerk nunmehr explizit auf die ostfriesische Halbinsel. Im Zentrum seiner Darstellung liegt die Geschichte der Landschaft Ostfrieslands und der damit eng verbundenen Siedlungsgeschichte. In insgesamt zwölf Abschnitten zeigt er nicht nur die Wechselwirkung zwischen Landschaft und Besiedlung auf, sondern auch deren Einfluss auf politische, konfessionelle, gewerbliche und verkehrstechnische Entwicklungen.

Nach einer knappen Einführung beginnt Behre sein Buch mit den naturräumlichen Bedingungen, auf die die Menschen in Ostfriesland stießen. Behandelt werden die unterschiedlichen Vegetationsarten, der Anstieg des Meeresspiegels, die Wanderung der ostfriesischen Inseln und die Ausprägung der Moorlandschaft. Der geneigte Leser erfährt dabei, dass Ostfriesland noch vor dreihundert Jahren eine seenreiche Region war, die Anzahl der natürlichen Seen infolge einer systematischen Trockenlegung jedoch rapide zurückgegangen ist.

Anschließend wechselt Behre zu den kulturlandschaftlichen Veränderungen und der Siedlungsgeschichte, die für die Geest, die Marsch und die Moore nachvollziehbar aufgezeigt werden. Die Erschließung der Moore durch Moor- oder Fehnkolonien wird ebenso

behandelt wie das Aufkommen der Plaggenwirtschaft oder die Einführung der friesischen Gulfhäuser. Bereits in diesen Abschnitten wird ersichtlich, wie fruchtbringend Behre Erkenntnisse verschiedenster Forschungsgattungen, darunter der Archäologie, der Küstengeologie oder auch der Ortsnamenforschung, in seiner Darstellung zusammenführt. En passant gelingt es ihm sogar, eine knappe ostfriesische Kartengeschichte von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert zu skizzieren (S. 68/69). Einzelne Wiederholungen ließen sich in diesen Abschnitten nicht immer ganz vermeiden, hielten sich aber dennoch in engen Grenzen.

Nach einem kurzen Abstecher zur Entwicklung der Landwirtschaft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts widmet sich Behre nochmals ausführlicher dem Küstenschutz, berichtet von den ersten Ringdeichen, den Sturmfluten und den verschiedenen Deichbautechniken bis zur Entwicklung des modernen Küstenschutzes. In eigenen Kapiteln behandelt er zudem die verschiedenen Eindeichungsprojekte an der Küste und im Binnenland sowie die Notwendigkeit von Sielen bei der Regulierung der Wasserstände hinter den Deichen.

Auf den letzten hundert Seiten geht er über den eigentlichen Anspruch, eine Landschafts- und Siedlungsgeschichte zu schreiben, hinaus und befasst sich mit der politischen Geschichte Ostfrieslands, der Entwicklung der Kirchen und Klöster von der Christianisierung bis zur Reformation, den Hafen- und Kanalanlagen, dem Bau der Landstraßen und Eisenbahnlinien und zuletzt den landschaftsgebundenen Gewerben und Industrien, darunter der Fischerei, den Ziegeleien und den Windmühlen. Nicht jeder dieser Abschnitte kann die Qualität des bisherigen Buches halten. So lässt Behre seinen geschichtlichen Abriss in der Mitte des 19. Jahrhunderts enden, da die »jüngere Geschichte Ostfrieslands [...] hinreichend bekannt« sei (S. 249). Weltkriegsära und »Drittes Reich« bleiben sogar vollständig ausgeklammert, da – so Behre – die Entwicklung nicht anders als im restlichen Deutschland verlief. Überhaupt konstatiert Behre für das 20. Jahrhundert, dass zahlreiche ostfriesische Charakteristika verloren gegangen seien und sich die Ostfriesen nur noch unwesentlich von den übrigen Deutschen unterscheiden würden (S. 250). Gerade in dieser Hinsicht erstaunt es wiederum, dass Behre nicht auch der Entwicklung und Erhaltung der plattdeutschen Sprache ein eigenes Kapitel gewidmet hat. Doch diese Einschränkung soll den insgesamt positiven Gesamteindruck des Bandes nicht schmälern.

Die zahlreichen Grafiken, Fotos und Abbildungen regen dazu an, das Buch immer wieder gerne zur Hand zu nehmen. Dennoch ist es dem Autor wichtig, dass es sich nicht um einen Bildband handelt. Die über vierhundert Abbildungen stellen keinen Selbstzweck dar, sondern dienen der Veranschaulichung der dargelegten Forschungsergebnisse. Daher finden sich im Text immer wieder hilfreiche Querverweise zu den einzelnen Abbildungen. Auf drei großformatigen Falkarten wird z. B. die Bedeichungsgeschichte des Dollarts, der Leybucht und der Harlebucht nochmals detailliert aufgezeigt. Ein umfassendes Literatur- und Quellenverzeichnis – inklusive des im Niedersächsischen Landesarchiv benutzten Akten- und Kartenmaterials – sowie ein Ortsregister komplettieren den Band.

Behre ist es gelungen, ein aktuelles Standardwerk zur ostfriesischen Landschafts- und Siedlungsgeschichte vorzulegen. Er berücksichtigt für seine Gesamtdarstellung nicht

nur den neuesten Forschungsstand, sondern trägt auch selbst dazu bei, noch vorhandene Forschungslücken zu schließen. Dabei richtet sich sein Buch nicht nur an ein wissenschaftlich vorgebildetes Fachpublikum. Auch bei allen an Ostfriesland interessierten Personen wird der Band – auch auf Grund der hochwertigen Ausstattung – großen Anklang finden.

Michael HERMANN, Aurich

DRÄGER, Peter: *Eine besondere Beziehung? Großbritannien und das Königreich Hannover nach Ende der Personalunion 1837-1866*. Göttingen: MatrixMedia Verlag 2014. 175 S., Abb. Geb. 21,50 €.

Peter Draeger, der sich bereits in seiner 1997 in Cambridge vorgelegten, nicht gedruckten Dissertation eingehend mit dem Verhältnis zwischen Großbritannien und Hannover in den Jahren 1830-1866 beschäftigt hat, geht in der vorliegenden Publikation der Frage nach, ob es in der Zeit nach der britisch-hannoverschen Personalunion aufgrund der langen dynastischen Verbundenheit eine »special relationship« zwischen den beiden Staaten gegeben habe. Grundlage der Arbeit sind neben der Forschungsliteratur vor allem die einschlägigen Archivbestände in London und Hannover, insbesondere die diplomatische Korrespondenz und der private Briefwechsel der Herrscherfamilien.

Die vielfältigen Berührungspunkte der seit 1837 dynastisch getrennten Monarchien werden vor dem Hintergrund der großen Linien deutscher und europäischer Politik detailreich beschrieben. Es zeigt sich, dass – ähnlich wie in der Zeit vor 1837 – die britische Außenpolitik weiter ihren eigenen, von hannoverschen Sonderinteressen unbeeinflussten Weg ging, eine »special relationship« sich aber vor allem in kontinuierlichen Animositäten und Aversionen innerhalb der welfischen Verwandtschaft zeigte. Die wechselseitige persönliche Abneigung von Königin Viktoria und Prinz Albert auf der einen und von Ernst August und Georg V. auf der anderen Seite war nachhaltig. Der autokratische Regierungsstil der beiden letzten hannoverschen Könige stieß sowohl bei dem Monarchenpaar als auch bei der Mehrheit des britischen Parlaments auf strikte Ablehnung.

Dynastische Verbindungen rangierten als Faktoren der bilateralen Beziehungen weit hinter grundlegenden politischen Interessengegensätzen. Die doppelte Ausgangsfrage Draegers: Warum intervenierte England nicht, um den Krieg von 1866 abzuwenden und warum tat es nichts, die Annexion durch Preußen zu verhindern? wird – ungeachtet der politischen Konstellation im Jahre 1866 – bereits durch die Schilderung der zunehmenden Distanzierung Großbritanniens von der hannoverschen Politik und ihren Repräsentanten beantwortet. Als Partner einer verlässlichen Politik im Deutschen Bund, so unterstreicht der Autor, kam Hannover für Großbritannien nach 1837 nicht mehr in Frage (S. 71). Wie Armin Reese bereits 1971 dargelegt hat, bot auch die Konstellation der europäischen Großmächte im Jahre 1866 Großbritannien keine Veranlassung, einen Machtzuwachs Preußens als Gegengewicht zu Frankreich und Rußland negativ zu be-

urteilen (Armin Reese, Die Haltung der europäischen Mächte zur Annexion Hannovers 1866, in: Nds. Jb. 43, 1971, S. 141-167, bes. S. 149-155).

Angesichts dieser klaren Darlegung der bilateralen wie internationalen politischen Interessenlage irritiert es etwas, wenn der Autor Großbritannien wegen seiner Passivität angesichts der Annexion Hannovers und der Auflösung des deutschen Bundes »Kurz-sichtigkeit« und »Mangel an Voraussicht« bescheinigt (S. 158) und dies implizit zum Ausgangspunkt der folgenden unheilvollen deutschen Geschichte erklärt, in der ein von Preußen dominiertes Deutschland sich nach 1871 »zu dem säbelrasselnden Wilhelminischen Kaiserreich entwickelt habe, dessen kriegerische Einstellung letztendlich zum Ersten Weltkrieg, zu Hitler, dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust führte« (S. 10). Diese Art von historischer Teleologie wurde m.E. nicht erst durch die neueren intensiven Forschungen zur Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges obsolet.

Weder außenpolitisch noch aus dynastischen Gründen gab es für Großbritannien hinreichende Gründe, sich für Hannover zu engagieren oder sich – in letzlicher Konsequenz – für die Rettung des zunehmend dysfunktionalen Deutschen Bundes einzusetzen. Eine Intervention Londons im Jahre 1866 als reelle politische Option zu begreifen, hieße anzunehmen, dass die kühl kalkulierende Außenpolitik der britischen Weltmacht sich für ein aus der Zeit gefallenes Kuriosum wie den hannoverschen Möchte-Gern-Absolutismus eines im Bewusstsein des Gottesgnadentums delirierenden Georg V. in die Bresche geworfen hätte – eine absurde Vorstellung, der übrigens auch Queen Victoria, trotz einigen Mitgefühls für den deposedierten Vetter, nach Langensalza fern jeder dynastischen Nostalgie und ganz auf der Linie ihrer Regierung eine klare Absage erteilte: »a reunion of Hanover with this Country is by no means an event to be desired« (S. 157). Victoria mied im Übrigen schon vor 1866 die hannoversche Verwandtschaft, wenn sie auf dem Kontinent weilte (S. 50), und nach der preußischen Besetzung Hannovers war Großbritannien allenfalls bereit, Georg V. als Herzog von Cumberland aufzunehmen, d.h. dem Privatmann, nicht jedoch dem hannoverschen Monarchen mit Restitutionsansprüchen Asyl auf der Insel zu gewähren (S. 152 f.).

Ungeachtet der erwähnten Einwände gegen die Interpretation der Ereignisse von 1866 schließt die quellennahe Studie eine Lücke unserer Kenntnisse der politischen Geschichte Hannovers in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Gerd van den HEUVEL, Hannover

Forschungen zur Medizin im Nationalsozialismus. Vorgeschichte – Verbrechen – Nachwirkungen. Hrsg. von Alfred FLESSNER, Uta GEORGE, Ingo HARMS und Rolf KELLER. Göttingen: Wallstein Verlag 2014. 255 S. = Schriftenreihe der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten Bd. 3. Kart. 29,90 €.

Seit den Pionierarbeiten Ernst Klees Anfang der 1980er Jahren wird intensiv zu den Verbrechen der Medizin im Nationalsozialismus – »Euthanasie«, Zwangssterilisation

und Menschenversuche – geforscht. Es gelang durch eine Vielzahl von Einzeluntersuchungen, zuvor unbekannte Verbrechen aufzudecken, wie die dezentrale »Euthanasie« durch Unterlassen, Überdosierungen und Verhungern nach Abbruch der »Aktion T4« im August 1941. Auch in Zukunft sind durch weitere vergleichende Untersuchungen besonders zu den Handlungsspielräumen der beteiligten Ärzte und PflegerInnen sowie über Gesundheitszustand und Lebensumstände der Opfer neue Erkenntnisse von hoher gesellschaftlicher Relevanz zu erwarten.

Die Grundlage des zwölf Aufsätze umfassenden Bandes bildet die Tagung »Psychiatrie und Patientenmord im Nationalsozialismus. Geschichte und Erinnerungskultur« vom 15.-17. März 2012 in Bad Zwischenahn/Wehnen, auf der Forschungsergebnisse zu NS-»Euthanasie«-Verbrechen im heutigen Niedersachsen präsentiert wurden. Dabei standen die beiden Landes-Heil- und Pflegeanstalten Wehnen und Lüneburg sowie die Arbeit in den dortigen Gedenkstätten im Vordergrund. Der Sammelband wurde jedoch um einige Aufsätze ohne diesen regionalen Bezug ergänzt. Das Besondere an der Aufsatzsammlung, so die Herausgeber, sei »die Zusammenführung vieler Aspekte dieses Themas in einem Band« (S. 7). Tatsächlich befasst sich die Mehrzahl der Beiträge mit der Aufarbeitung der Verbrechen in der Nachkriegszeit und mit der zielgruppengerechten Präsentation der Forschungsergebnisse in den Gedenkstätten.

Mit der Vorgeschichte der NS-»Euthanasie« befasst sich der Beitrag von Maria Hermes am Beispiel der Psychiatrie im Bremer St. Jürgen-Asyl. Die vom Sozialdarwinismus geprägten Psychiater hierarchisierten bereits während der Versorgungskrisen im Ersten Weltkrieg Patientengruppen und entschieden somit darüber mit, wer sterben musste und wer weiter leben durfte. Im zweiten Aufsatz präsentiert Ingo Harms seine Forschungsergebnisse zur Beteiligung des Oldenburger Arztes Paul Eden an Zwangssterilisationen, die dazu führten, dass eine 1980 nach ihm benannte Straße am Klinikum in Oldenburg heute den Namen einer jüdischen Ärztin trägt. Alfred Fleßner beginnt seinen Beitrag mit einem langen Exkurs über die Tuberkulosebekämpfung, bevor er erste Ergebnisse eines Forschungsvorhabens zu Verbrechen an Tuberkulosepatienten auf der Grundlage von im Jahr 2012 gefundenen Akten der ehemaligen Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen vorstellt. Es bleibt abzuwarten, welche Erkenntnisse eine umfangreiche Untersuchung der Patienten- und Verwaltungsakten liefern werden. Bei dem Beitrag des 2011 verstorbenen Raimond Reiter, der als Mitherausgeber vorgesehen war, handelt es sich um einen Wiederabdruck eines Aufsatzes, der bereits 1993 erschienen ist. Darin werden vier kritische Denkschriften zur »Aktion T4«, die von Ärzten und Verwaltungsbeamten aus dem heutigen Niedersachsen verfasst wurden, und das daraus abgeleitete Umsetzen der Krankenmorde vor Ort untersucht. Diese Beispiele zeigen eindrucksvoll, dass es für Beteiligte in verantwortungsvollen Positionen möglich war, Menschen vor dem in Berlin beschlossenen Tod zu bewahren, ohne sich selbst einer größeren Gefahr auszusetzen.

Mit Ingo Harms zweitem Beitrag beginnt der Block zu den Nachwirkungen der NS-Verbrechen in der Medizin. Er behandelt die Entnazifizierung der Ärzte im Land Oldenburg, das bereits im November 1946 aufgelöst wurde und im neuen Land Niedersachsen

aufging. Von den eng mit dem NS-Regime verbundenen Ärzten wurden die meisten als entlastet eingestuft, eine Strafverfolgung unter der britischen Besatzungsmacht unterblieb nahezu. Im Aufsatz von Christoph Schneider wird der bereits gut erforschte Prozess 1967 gegen die in Tötungsanstalten der »Aktion T4« tätigen Ärzte Heinrich Bunke, Aquilin Ullrich und Klaus Endrweit anhand der überlieferten Tondokumente untersucht. Es gelingt ihm durch eine sorgfältige Analyse dieser Quellen, neue Facetten der Argumentation vor Gericht aufzuzeigen: Die Freisprüche der drei Angeklagten wegen eines Verbotsirrtums wurden auch deshalb erwirkt, weil die Verteidiger das Gericht u. a. durch einen Ortstermin in einer Heil- und Pflegeanstalt davon überzeugen konnten, dass es grundsätzlich »lebensunwertes Leben« gebe, dessen Tötung auch in der Gegenwart »angemessen und legitim sein könnte« (S. 132). Klaus Dörner beleuchtet in seinem verschriftlichen Vortrag die Auseinandersetzung der Psychiatrie in der Bundesrepublik mit ihren Verbrechen im »Dritten Reich«. Er stellt die Hypothese auf, »dass der Nationalsozialismus die letzte und radikalste Phase der Industrieepoche gewesen sein wird« (S. 140). Diese Annahme überzeugt jedoch nicht, weil der Autor gleichermaßen betont, die 150-jährige Industrieepoche reiche bis weit in die Nachkriegszeit hinein. Margret Hamm schildert in ihrem Vortrag anhand von aussagekräftigen Einzelbeispielen das Bemühen des Bundes der »Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten« um Entschädigung und Anerkennung. Trotz einiger Erfolge seit den 1980er Jahren bleibt den Opfern bis heute die Anerkennung als NS-Verfolgte durch die Bundesregierung versagt.

Uta George, Hedwig Thelen und Carola S. Rudnick stellen ihre Erfahrungen mit neuen Konzepten zur Vermittlung in Gedenkstätten vor. Uta George zeigt in ihrem Beitrag auf, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten häufig in besonderer Weise mit den Opfern der »Euthanasie« identifizieren. Deshalb sollte die Vermittlung in den Gedenkstätten noch besser auf diese Zielgruppe zugeschnitten werden. In den von Hedwig Thelen vorgestellten »Roten Bücher der Gedenkstätte Wehnen« werden Lebensgeschichten der Opfer geschildert. Diese Biographien ermöglichen den Besuchern einen leichteren Zugang zum Thema. Dabei müsse jedoch der Quellenkritik eine noch stärkere Bedeutung beigemessen werden, damit eine korrekte historische Einordnung gewährleistet ist. Auch im von Carola S. Rudnick präsentierten Projekt »Vielfalt achten, Teilhabe stärken« stehen ausführliche Biographien sowohl der Täter als auch der Opfer im Vordergrund. In diesem mikrogeschichtlichen Ansatz werden private Zeugnisse und Gespräche mit Angehörigen einbezogen, weil amtliche Quellen über die persönlichen Lebensumstände und Motive kaum Auskunft geben. In der Wiedergabe ihrer Forschungsergebnisse zu den Krankenmorden in der Lüneburger Klinik werden alle 1944 verstorbenen Patienten der dezentralen »Euthanasie« zugerechnet (S. 189). Dies ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern wegen eines fehlenden Vergleichs mit den Sterberaten vor dem Krieg nicht möglich.

Im letzten Aufsatz zieht Gerrit Hohendorf aus der NS-»Euthanasie« Schlussfolgerungen für die aktuelle Debatte um die Sterbehilfe. Dieses Anliegen ist zwar ebenso wie die präsentierten Argumente nicht neu, aber im Beitrag werden für den mit dem Thema nicht vertrauten Leser die verschiedenen Formen der Sterbehilfe sowie die Argumente

für und gegen den ärztlich assistierten Suizid verständlich erklärt. Sebastian Stierl beschließt den Band mit einem Nachruf auf Raimond Reiter, der sich besonders um die Aufarbeitung der Verbrechen der Psychiatrie im Nationalsozialismus verdient gemacht hat.

Die Beiträge im hervorragend lektorierten Sammelband sind durchweg gut zu lesen und bieten überwiegend – neben den üblichen Redundanzen – vor allem regionalgeschichtlich bedeutsame Erkenntnisse über NS-Verbrechen in der Medizin, ihre Aufarbeitung nach dem Krieg und ihre gegenwärtige Vermittlung in den Gedenkstätten. Die Zusammenführung vieler Aspekte des Themas aus unterschiedlichen Perspektiven und Disziplinen ist gelungen. Für die weitere Erforschung der dezentralen »Euthanasie« sollten jedoch die quantitativen Methoden in Abgleich mit den spärlich vorhandenen Quellen weiterentwickelt werden.

Christian SCHLÖDER, Marburg

Geschichte Niedersachsens. Bd. 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Teil 1: Politik und Wirtschaft, Teil 2: Gesellschaft und Kultur. Hrsg. von Stefan BRÜDERMANN. Göttingen: Wallstein Verlag 2016. 1. 480 S., Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 283. Geb. 69,90 €.

Die von Hans Patze begründete *Geschichte Niedersachsens* findet mit diesen beiden Teilbänden ihre Fortsetzung. 1984 lagen zum 19. und 20. Jahrhundert einzelne Beiträge vor, ehe die beiden Jahrhunderte auf unterschiedliche Bände und 1998 die Gesamthematik auf die in den Themen der Teilbände verteilt wurden. Hierfür waren Beiträge schon 2004 abgeschlossen. Nach dem Tod von Ernst Schubert 2006 mußte die Kulturgeschichte auf mehrere Autoren verteilt werden. Stefan Brüdermann, seit 2007 als Herausgeber zuständig, läßt in seinem Vorwort einiges von der Mühsal durchblicken, die dieses Projekt bereitete. Während die zeitliche Abgrenzung (vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Ende des Ersten Weltkriegs) sich schon wegen der Anpassung an die übrigen Bände anbot, war der zu behandelnde Raum eigens zu definieren. Gegenstand der Einzelbeiträge sind die vier Territorien, die zwischen 1815 und 1918 das heutige Bundesland Niedersachsen bildeten, also das Königreich bzw. die spätere Provinz Hannover, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg sowie das Fürstentum Schaumburg-Lippe. Gewissermaßen unter der Hand haben darüber hinaus einzelne Autoren die beiden Hansestädte Bremen und Hamburg mit in den Blick genommen, die ausführlicher zu behandeln gewiß den Rahmen gesprengt hätten, obwohl sie für »Niedersachsen« nicht ohne Einfluß waren.

Die »napoleonische Epoche« von Gerd van den Heuvel (S. 28-74) profitiert von dem verspäteten Erscheinungstermin, denn das lange vorherrschende Etikett von »Fremdherrschaft« ist inzwischen einer nüchterner Betrachtung der Modernisierung gefolgt.

Dennoch fehlte der Widerstand gegen die französische Herrschaft mit den Leitfiguren des »Schwarzen Herzogs« und Schill nicht. Mit der »Vergangenheitsbewältigung« 1813/15 (und in den Jahren danach, S. 65 ff.) leitet der Beitrag über zur viergeteilten Phase »Restauration und Vormärz (1815-1848)« (S. 77-195). Christine und Gerd van den Heuvel behandeln das Königreich Hannover, Gerd van den Heuvel Braunschweig, Gerd Steinwascher Oldenburg, Hendrik Weingarten Schaumburg-Lippe. Die Entwicklung in den vier selbständigen Staaten wich vor allem wegen der Verfassungsfragen, aber auch wegen des Aufbaus von Verwaltung und Justiz voneinander ab. Ein gemeinsamer Nenner sind die Unruhen um 1830, die eine Politisierung vor 1848 ankündigten. Gelegentlich sind die Darstellungen einzelner Protestaktionen, z. B. des »gestieflten Katers« Rauschenplat 1831 in Göttingen, den Unruhen in Südoldenburg und der Braunschweiger Revolution im September 1830, die Braunschweig eine konstitutionelle Monarchie lange vor den anderen Staaten des Deutschen Bundes bescherte.

Nicolas Rügge übernahm das Kapitel »Von der Märzrevolution bis zur Reichsgründung (1848-1866/71) (S. 199-281) und geht auf alle vier Territorien ein. Er kann sich dabei auf die neuen Forschungen anlässlich der 150. Wiederkehr der Revolution stützen. Wegweisend sind seine Beobachtungen zur Herausbildung einer dreifachen politischen Kultur in den 1850er Jahren: monarchische Kultur, das bürgerliche Lager und die Politisierung der Arbeiterschaft (S. 270 f.). Die Jahre 1866/71 teilt sich Rügge mit Hans-Georg Aschoff, der die politische Entwicklung zum Ende des Ersten Weltkriegs analysiert (S. 285-382). Er geht sowohl auf die Reichsebene ein als auch auf die Provinzial- und Kommunalverwaltung. Wahlen und Parteien ist ein langer Abschnitt gewidmet. Angesichts der Bedeutung des ländlichen Raums für »Niedersachsen« vermisst der Rezensent die Ebene der Landgemeinden, die wahrscheinlich mangels entsprechender Vorarbeiten unberücksichtigt blieben.

Hans-Werner Niemann thematisiert »die wirtschaftliche Entwicklung im Zeitalter der Industrialisierung« im längsten aller Einzelbeiträge (S. 387-651), dem eine Straffung gutgetan hätte. Er will »die Besonderheiten des niedersächsischen Entwicklungspfades« herausfinden, der geprägt war durch den Ausgang von der Landwirtschaft, die sich im Rahmen der interregionalen Arbeitsteilung an die Bedingungen der Industrialisierung anpaßte. Niemann entscheidet sich gegen eine chronologische Darstellung und für eine sektorale Aufteilung seines Beitrags. Das erlaubt ihm, die Landwirtschaft ausführlich zu behandeln. Die Passagen zur Agrarmodernisierung (S. 477 ff.) nehmen eine Schlüsselfunktion ein. Es folgen Krise und Niedergang des Leinengewerbes und des Harzer Bergbaus, bevor die industrielle Entwicklung in den vier Staaten anhand vieler Einzelbeispiele untersucht wird. Wichtige Impulse gingen von Hamburg und Bremen (S. 530) aus, zentrale Antriebskraft war aber der Eisenbahnbau, z. B. für die Industriestadt (Hannover-)Linden. Als Exkurs in der sektoralen Gliederung ist ein Abschnitt zu Gründerjahren und -krise und zur Hochindustrialisierung eingeschoben, der noch einmal die Strahlkraft von Bremen und Hamburg anführt (S. 555 f.). Die Wiedereinführung der Zünfte in der nachnapoleonischen Zeit mag den Abschnitt über das niedersächsische Handwerk rechtfertigen (S. 544 ff.), doch bewegt sich die Darstellung auf einem abstrak-

ten, von den Statistiken geprägten Niveau mit wenig Aussagekraft im Detail. In der Praxis waren die Übergänge zwischen Handwerk und Industrie fließend, konnten aber von der Statistik nicht adäquat dargestellt werden. Der Abschnitt zum tertiären Sektor stellt den Eisenbahnbau und die Schifffahrt in den Mittelpunkt. Der Tourismus auf den Nordseeinseln fehlt. Das knappe Fazit stellt heraus, dass ein insgesamt niedrigerer Industrialisierungsgrad nicht gleichbedeutend sein muß mit größeren Wohlstandsverlusten und die Spezialisierung auf den Agrarsektor nicht gleichbedeutend mit Armut (S. 640 f.). Die Folgewirkungen zeigten sich bis nach 1945, weil die »Strukturen der alten Agrargesellschaft« vorherrschten. Ein kundiger Überblick über das Geld- und Währungswesen von Hans-Jürgen Gerhard (S. 645-682) beschließt Teilband 1.

Unter den Beiträgen zur Gesellschaft im zweiten Teilband sind einige noch der Sphäre der Wirtschaft verbunden. So geht Jochen Oltmer in seinem Beitrag über Migration (S. 688-725) auf die von Industrialisierung und Agrarmodernisierung ausgelösten Arbeitswanderungen über Grenzen hinweg ein. Spezifikum des nordwestdeutschen Raums war die Massenabwanderung. Auch Karl H. Schneiders Beitrag zur ländlichen Gesellschaft (S. 787-828) weist einige Parallelen zu Niemann auf, wobei seine Abschnitte zu den bäuerlichen Betrieben, zu Landarbeitern und Gesinde größere Anschaulichkeit auszeichnet. Sowohl Niemann wie Schneider litten unter dem schlechten Forschungsstand: »Es fehlt weiterhin an einer allgemeinen Agrargeschichte Niedersachsens im 19. Jahrhundert« (S. 816 Anm. 121). Umso nützlicher sind Schneiders abschließende Bemerkungen zu »Arbeiterbauern« (S. 826-828), die es als Mischexistenzen nicht nur im Umfeld der Ilseder Hütte gab. Im Parallelbeitrag über »Arbeiter« unterscheidet Gerhard Schildt (S. 915-956) zwischen der Zeit vor und nach der Herausbildung der Industriearbeiter. Die Handwerksgesellen bildeten eine Zwischenschicht. Auch er geht wie Niemann (S. 434 ff.) und Schneider (S. 805 ff.) auf den Pauperismus ein (S. 915 ff.) und nimmt ländliche Verhältnisse mit in den Blick. Abschnitte zur »Arbeiterverbrüderung« 1848/49 und zur Arbeiterbewegung (S. 951 ff.) schlagen Brücken zur politischen Geschichte.

Anna-Katrin Henkels Beitrag über »Ehe und Familie« (S. 729-783) ist im Rahmen eines landesgeschichtlichen Handbuchs innovativ, wobei sie die Spannbreite zwischen rechtlichen Normen und gelebter Realität zu überwinden hat. Auch sie verweist im Schlußabschnitt über »wilde Ehen und uneheliche Kinder« auf ein verbreitetes Phänomen hin, das bisher nur selten Gegenstand der Forschung war. Torsten Riotte differenziert den Adel (S. 831-867) in Dynasten, Hochadel, Standesherrn und den niederen Adel (S. 834 f.) und konstatiert wie Heinz Reif für Westfalen den Wandel von einem Herrschaftsstand zu einer regionale Elite. Dieser Wandel vollzog sich in den welfischen Territorien freilich erst nach 1866. »Bürgerliches Leben« (S. 871-912) schildert Anke Bethmann und beklagt dabei den unzureichenden Forschungsstand. Immerhin kann sie sich auf die Bielefelder und Frankfurter Bürgertumsforschung stützen. Das hat allerdings zur Folge, dass Spezifika des bürgerlichen Lebens in den niedersächsischen Territorien, abgesehen vom Vereinsleben, nicht deutlich hervortreten. Vielleicht wären weitere exemplarische Biographien wie die des Verlegers Eduard Vieweg und des Bauunternehmer Friedrich Wilhelm Heise, beide aus Braunschweig, nützlich gewesen. Das Bürger-

tum auf dem Lande, das bei aller Widersprüchlichkeit in sich real vorhanden war, kommt nicht vor. Hans-Dieter Schmidts Beitrag über Juden (S. 960-1010) konzentriert sich auf die Entwicklung der Gemeinden und des jüdischen Bevölkerungsanteils. Die zeitgenössische These vom sinkenden Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung, zeitgenössisch als »Untergang der deutschen Juden« dramatisiert, kann er anhand der sinkenden Geburtenrate, Mischehen und Austritte aus den Synagogengemeinden verifizieren.

Zwei Kapitel über die evangelischen Landeskirchen (Hans Otte, S. 1015-1062) und die katholische Kirche (Hans-Georg Aschoff, S. 1065-1101) eröffnen den vierten Hauptabschnitt zur Kultur (warum sind dort die christlichen Kirchen, aber nicht die Juden vertreten?). Otte gliedert nach Zeitabschnitt und Landeskirchen, während Aschoff ein Leitthema schon wegen der veränderten konfessionellen Verhältnisse in Hannover besitzt und deshalb mit dem Verhältnis zum Staat beginnt, um die Bistümer und das kirchliche Leben zu behandeln. Stefan Brüdermann geht in seinem Beitrag über Schulen und Universitäten (S. 1105-1190) nicht nur auf die beiden im Titel genannten Institutionen ein, sondern auch die Vorschul- und Sonderschulpädagogik und die Erwachsenenbildung. Der abschließende Ausblick »Jugend um 1900« ordnet Wandervogel- und andere Bewegungen in die Zeitgeschichte ein.

Eine eigenwillige Lösung bietet Georg Ruppelt im Abschnitt über das literarische Leben an (S. 1191-1230). Die Literatur zwischen Harz und Nordsee stellt er geordnet nach Ländern und Landschaften anhand einzelner bekannter und weniger bekannter Dichter und Schriftsteller vor, bevor er auf das Buchwesen anhand der Verlage und die Theater anhand der Bühnen der größeren Städte eingeht. Sein abschließendes Werturteil läßt neben Heine und den Brüdern Grimm letztlich nur Wilhelm Busch gelten, der »Zeit- und Sprachgrenzen« überwand (S. 1229 f.). Die Begeisterung für Busch teilt er mit Bernd Küster (siehe unten). Ob er damit allen anderen gerecht wird, muß hier nicht erörtert werden. Nur drei Beispiele seien angeführt: Beim zu Recht vergessenen Nobelpreisträger für Literatur von 1908, Rudolf Eucken aus Aurich (S. 1208), läßt sich Ruppelts harsches Urteil nachvollziehen, schrieb er doch ausschließlich philosophische Texte. Allein wegen der Wiederentdeckung durch Arno Schmidt wäre Heinrich Albert Oppermann mehr als zwölf Zeilen wert gewesen (S. 1212). Schließlich kommt nach Meinung des Rezensenten Wilhelm Raabe (S. 1198 f.) zu kurz.

Christine Hoppe, Inna Klaue und Andreas Waczkat stellen in ihrem Beitrag über Musik (S. 1233-1266) einleitend fest, in Niedersachsen hätten große Namen abgesehen von Brahms gefehlt. Folgerichtig konzentrieren sie sich auf die Musikausübung in den Residenzen, die Opernhäuser und das bürgerliche Musikleben sowie Musikalienverlage und Instrumentenbauer. Bernd Küster leitet seinen Überblick über die Bildende Kunst (S. 1269-1297) mit der Beobachtung ein, dass es im heutigen Niedersachsen keine angemessene Ausbildungsstätte für die bildende Kunst gab. Deshalb war die Landschaftsmalerei stark von den Akademien in Düsseldorf und Karlsruhe beeinflusst, die auf die Künstlerkolonien in Worpswede, Duhnen, Dötlingen und Dangast einwirkten. Birte Rogacki-Thiemann thematisiert mit »Städtebau und Architektur« (S. 1301-1346) einen Bereich, der bisher in landesgeschichtlichen Handbüchern selten oder gar nicht zu

finden war. Sie schlägt den Bogen von der späten Schloßarchitektur über Bahnhofsbauten, Fabriken und Arbeitersiedlungen zur Urbanisierung und schließt mit Notizen zum Jugendstil und modernen Klassizismus. Sie würdigt die Hannoveraner Schule unter C.W.Haase und die Planung von Wilhelmshaven. Ihr gelingt überzeugend, allgemeine überregionale Tendenzen mit lokalen Spezifika in Einklang zu bringen. Dietmar von Reeken schließt das Werk mit seinem Beitrag über »Geschichtskultur« (S. 1349-1393) ab. Er skizziert die Entwicklung von Geschichtsvereinen, Museen, Archiven und Bibliotheken bis hin zum Denkmalschutz und zum Heimatgedanken in seinen vielen Facetten. Er stellt eine große regionale Vielfalt, aber auch Regionen übergreifende Trends wie Institutionalisierung und Professionalisierung fest. Karten und Übersichten über die regierenden Häuser sowie ein umfangreicher Index runden den Band ab, der mit rund 180 Abbildungen ausgestattet ist.

Die 24 Einzelbeiträge und das Werk als Ganzes verdienen es, zusammenfassend gewürdigt zu werden. Zunächst einmal ist dem Herausgeber und den Autoren Respekt nicht nur dafür zu zollen, dass sie Patzes Projekt zu einem späten Abschluß gebracht haben. Sie rücken mit ihrem breiten Spektrum ein Jahrhundert in den Blick, das es gegenüber der zeitgeschichtlichen Forschung zum 20. Jahrhundert nicht leicht hat. Gerade wegen der einsetzenden Industrialisierung und der Revolutionierung aller Lebenswelten, die bis in die Gegenwart führt, muß die Beschäftigung mit dem vorletzten Jahrhundert auf der Agenda der Geschichtsforschung stehen. Es hat aber von den jüngsten »Turns« der historischen Wissenschaften nur wenig profitiert. Die regionale Herangehensweise an das 19. Jahrhundert muß die Fortdauer älterer Zustände beachten, zumal in einer Agrarregion wie Niedersachsen, die jedoch durch neue Technik und Kommunikation allmählichem Wandel unterlag. Vielleicht ist es der mühsamen Entstehungsgeschichte des Bandes geschuldet, dass eine pointierende Zusammenfassung ihm gutgetan hätte. Die breite Auffächerung in die Felder Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur wirkt ohne Zweifel inspirierend, verlangt aber nach einer Klammer, die die Widersprüchlichkeiten der Zeit aufgreift. Am Anfang seines Weges in die lokale, regionale wie allgemeine Geschichtsforschung um 19. Jahrhundert bleibt dem Rezensenten der Befund, dass Leserinnen und Lesern solide und kenntnisreich über die niedersächsische Geschichte zwischen 1803 und 1918 informiert werden.

Wilfried REININGHAUS, Senden-Bösensell

JAHNKE, Carsten: *Die Hanse*. Stuttgart: Reclam 2014. 245 S. = Reclams Universal-Bibliothek Bd. 19206. Kart. 7,80 €.

Es herrscht wahrlich kein Mangel an Gesamtdarstellungen zur Hansegeschichte. Immer noch ist Philippe Dollingers umfassendes Werk – mittlerweile in einer Neubearbeitung durch Volker Henn und Nils Jörn vorliegend – das Maß aller Dinge. Knappe Zusammenfassungen des Kenntnisstandes bieten Stephan Selzer und das Beck-Taschenbuch

von Rolf Hammel-Kiesow. Letzterer ist – neben Matthias Puhle – auch an bebilderten Veröffentlichungen beteiligt, die die Hanse auf eine wissenschaftlich vertretbare Art und Weise zum populären Gegenstand machen. Eine weitere Gesamtdarstellung, wie sie der Kopenhagener Historiker Carsten Jahnke nun vorlegt, muss sich also einen Platz erkämpfen, sei es durch eine besondere Sichtweise, durch Originalität der Darstellung oder durch die Revision bekannter und akzeptierter Ansichten früherer Forschung.

Jahnkes Buch ist durchweg konventionell aufgebaut und behandelt nacheinander die Anfänge der Hanse, ihre Waren, die Funktionsweise des hansischen Handels, die Hanse als Institution und Organisation (ein systematisches Kapitel), die Entwicklung der Hanse (ein chronologisch angelegtes Kapitel), stellt dann die Frage, ob die Hanse ein Auslaufmodell gewesen ist, und untersucht schließlich das Fortleben hansischer Traditionen in den modernen Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen. Das ist eine auf den ersten Blick einleuchtende, in der Sache lange schon bewährte Gliederung, die nicht innovativ ist, die das aber auch nicht sein muss.

Um Neues zu erfahren, muss man also den Vergleich mit anderen Hansedarstellungen vornehmen. Da fällt ein mit markigen Worten nicht geizender Überblick über das moderne Hansebild auf (S. 12-20), der die moderne Inanspruchnahme der Hansegeschichte für politische Zwecke »als Fluch« ansieht (S. 13), in Wahrheit nichts als eine Trivialität. Dass im gleichen Zusammenhang die Aussagen über die Hanseforschung in der Zeit des Nationalsozialismus seltsam nebulös bleiben (»... von einigen führenden hansischen Historikern dieser Zeit vertreten«, S. 16), überrascht schon eher. Der Hansische Geschichtsverein pflegt in solchen Zusammenhängen längst Ross und Reiter zu nennen. Dass es »in der Geschichtsforschung [...] seit den 1990er Jahren eine Rückbesinnung auf die Quellen« gab (S. 19), ist mindestens schief ausgedrückt: Gab es den Quellenbezug denn vorher nicht? Solchermaßen in das Thema eingeführt, wird der Leser zunehmend skeptisch.

Freilich ist die Skepsis nicht überall und immer notwendig: Jahnkes Darstellung ist sachlich überwiegend verlässlich und reflektiert, sprachlich leider von Sensationshascherei durchzogen. Zu viel Neues entdeckt er, zu oft wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wenn es um vermeintlich innovative Erkenntnisse geht. Das gilt etwa für die Beschreibung von Lübecks Rolle in der und für die Hanse (S. 131 u. a.). Natürlich ist längst bekannt, dass Lübeck nicht »die« Hanse war; wenn Jahnke gegen diese Vorstellung zu Felde zieht, ist das schon eine Form wissenschaftlicher Donquichotterie. Zu den besten Teilen der Darstellung gehört die ausführliche Beschreibung der Lage und Tätigkeit der Hansekontore (S. 132-161). Zu den schwächeren wiederum der chronologische Durchgang durch die Hansegeschichte (S. 165-194), nicht zuletzt deswegen, weil man wenigstens an dieser Stelle eine hinreichend durchgehende Behandlung der wesentlichen Vorgänge in der hansischen Geschichte erwarten würde. Wer aber S. 165-167 Jahnke zu Kaufmanns- vs. Städtehanse liest, ist ohne Hintergrundinformationen zum Forschungsstand weitgehend ratlos.

Was nun überhaupt den Forschungsstand angeht, der in einer solchen, offenkundig an ein Fachpublikum gerichteten Darstellung dokumentiert werden muss, so reicht ein Blick in das Literaturverzeichnis, um aus dem Staunen kaum mehr heraus zu kommen. Schon der erste Eindruck deutet darauf hin, dass hier der Name des Autors des Bandes

unter den Verfassern der wichtigsten Forschungsbeiträge in einem Maße vertreten ist, das kaum glaublich erscheint. Sieht man von den Gesamtdarstellungen und Überblickswerken ab, dann werden 77 Monographien und Beiträge zitiert, darunter nicht weniger als 15 von Jahnke selber. Sollten wirklich 20 % der bedeutendsten Beiträge zur Hansegeschichte von ihm stammen? Wohl kaum. Der Umfang an – um es milde zu sagen – Selbstreferenzialität ist wirklich beachtlich. Ehrliche Hinweise auf die Entwicklung der Forschung würden anders aussehen und den LeserInnen dienlicher sein!

Dennoch: Insgesamt ist eine brauchbare, streckenweise interessant zu lesende Darstellung entstanden, die ihre Nützlichkeit unter den modernen Hanse-Darstellungen allerdings erst wird nachweisen müssen. Viel Neues bietet sie nicht.

Thomas VOGTHERR, Osnabrück

Kriegsbeginn in Norddeutschland. Zur Herausbildung einer »Kriegskultur« 1914. Hrsg. v. Cornelia RAUH-KÜHNE, Arnd REITEMEIER und Dirk SCHUMANN. Göttingen: Wallstein Verlag 2015. 222 S., 24 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 284. Geb. 34,90 €.

Die öffentlichen Debatten des Jahres 2014 zum Kriegsausbruch von 1914 um die Darstellungen von Clark und Münkler waren nicht die einzigen Auseinandersetzungen mit diesem Thema. In zahlreichen wissenschaftlichen Tagungen wurden Aspekte des Krieges, insbesondere des Kriegsausbruchs, behandelt.

Hier gilt es nun einen Sammelband zu besprechen, der auf eine Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Jahr 2014 zurückgeht. Der Titel verweist auf »Norddeutschland« als räumlichen Bezug, der Untertitel betont den Begriff der Kriegskultur und die transnationale Perspektive. Die Herausgeber schränken allerdings gleich zu Beginn ein, dass eine »umfassende Analyse des Gegenstands« nicht angestrebt sei (S. 29). Nun, wer würde angesichts eines Bandes doch eher bescheidenen Umfangs so etwas erwarten? Aber was erwartet den Leser denn nun? In der Einleitung versuchen die Herausgeber den Begriff der Kriegskultur zu thematisieren. Die folgenden Beiträge folgen dann aber eher einer jeweils eigenen Logik und eigenen Zugängen zum Thema. Den Leser erwarten interessante Einzelstudien, wobei hier der Beitrag von Roger Chickering, der danach fragt, wann der Krieg total wurde, deshalb herausragt, weil am Ende ein auf den ersten Blick überraschendes Resümee steht.

Ansonsten erfahren wir etwas über den Kriegsbeginn in »Norddeutschland«, wozu offenbar auch Münster gezählt wird (Christoph Nübel über »Sicherheit. Ausnahmezustand. Burgfrieden« in Münster), über »Kriegskulturen in der Braunschweiger Region« (Dietrich Kuessner, »Siegesgeläut und Friedenssehnsucht«), über den Übergang vom »akademischen Normal- zum Ausnahmezustand in den Hochschulstädten Göttingen, Braunschweig und Hannover 1914/15« (so der Untertitel des Beitrags von Harald Lönnecker, »Auf in den Krieg, voran zum Sieg«). Wer auf der Basis dieser Beiträge einen

repräsentativen Blick auf »Norddeutschland« erhofft, wird enttäuscht sein. Es sind für sich interessante Detailstudien, wichtige Ansätze aus »Norddeutschland« der letzten Jahre fehlen allerdings, hier seien nur die Namen Gerhard Schneider, Karl-Heinz Ziesow oder neuerdings Christoph Rass genannt.

Diese regionalen Beiträge werden kombiniert mit solchen, die sich mit der »Vermarktung des Krieges« (David Ciarlo über »Bildreklame in Deutschland, 1910-1916«), mit den Erwartungen der Mittelmächte an Polen (Stephan Lehnstaedt, »Ein gelobtes Land«), mit deutsch-jüdischen Pressediskursen (Stephanie Seul) oder mit den »Angehörigen deutscher und russischer Universitäten in der Anfangsphase des Ersten Weltkrieges« (Trude Maurer, »Integration in die ›Volksgemeinschaft‹ oder Exklusivität«) beschäftigen. Zumindest die am Ende des Bandes stehenden Beiträge von Maurer und Lönnecker bieten sich für einen Vergleich an.

Alle Beiträge zeigen die strukturellen Veränderungen durch den Krieg, wobei die Artikel von Chickering und Lehnstaedt aus diesem Muster etwas herausfallen. Hinsichtlich einer »Kriegskultur« erfahren wir nicht wirklich Neues. So gibt es mehrfach den Hinweis auf den Militarismus des Kaiserreichs oder auf das »Augusterlebnis«, welches keineswegs durchweg zu beobachten war – auf dem Lande noch weniger als in der Stadt. Allerdings fehlen für das eher agrarische Norddeutschland zwischen Stadt und Land vergleichende Studien – hier wäre etwa an Arbeiten aus dem Oldenburger Münsterland zu denken. War aber die wilhelminische Gesellschaft vor 1914 wirklich so militaristisch, wie die ältere Geschichtsschreibung das betont und wie es etwa in den Beiträgen von Kuessner und Lönnecker aufgenommen wird?

So wird zumindest an zwei Stellen ein anderes Bild erkennbar, etwa wenn in der Einleitung Victor Klemperer zitiert wird, der im Oktober 1914 zum ersten Mal in seinem Leben einen Pass brauchte und feststellte: »Daß man in aller Folgezeit nie wieder paßlos würde existieren können, habe ich damals nicht geahnt, es wäre mir eine unfassbare, den Begriffen Europa und Gegenwart völlig zuwiderlaufende Vorstellung gewesen.« (Einleitung, S. 10 f.). Dass gerade Angehörige des deutschen Bürgertums vor 1914 häufig internationale Erfahrungen gemacht hatten, wissen wir auch aus anderen biographischen Quellen. Ciarlo verweist in diesem Kontext auf das »plötzliche Vordringen nationaler Symbole in der Konsumkultur, die zuvor von einer eleganten Weltbürgerlichkeit geprägt war« (S. 92). Leider werden solche Ansätze im weiteren Verlauf nicht weiter aufgenommen. Etwas irritierend mag zunächst der Beitrag von Lehnstaedt erscheinen, aber gerade er könnte einen Beitrag leisten zu neuen Verknüpfungen; nicht nur zu der Ausbeutungspolitik des Zweiten Weltkriegs, sondern auch zu den frühen Entbehrungserfahrungen in den Jahren 1914/15, die zu Recht in der Einleitung (auf S. 21) thematisiert werden.

Bleibt zum Schluss noch ein Blick auf die Einleitung, denn diese versucht, über die Einzelbeiträge hinaus so etwas wie ein breiteres Bild über die Verhältnisse in Norddeutschland zu vermitteln. Sie kann damit ein wenig die etwas geringe Konsistenz der Beiträge ausgleichen.

LAGERS, Michael: *Der Paderborner Stiftsadel zur Mitte des 15. Jahrhunderts*. Untersuchungen zum Auf- und Ausbau niederadliger Machtstrukturen. Paderborn: Bonifatius 2013. 657 S. = Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 74. Geb. 39,80 €.

Die hier zu besprechende Studie, eine im Jahr 2011 von der Fakultät für Geschichte, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld angenommene Dissertation, beschäftigt sich mit der Genese der Ritterschaft des Hochstifts Paderborn im späten Mittelalter. Kann die Feststellung Lagers', der »niedere Adel« sei »eine von der Forschung konstruierte künstliche Kategorie« (S. 23), für die ständisch gefestigte Gesellschaft der Frühen Neuzeit zumindest hinterfragt werden, so trifft sie für das Spätmittelalter zweifellos zu. Allein schon die Umschreibung als »de nobilium et militarium genere« zeigt die Indifferenz der zu dieser Gruppe Gehörigen (S. 23); ferner entwickelten sich im Gefolge der Lockerung des Lehensrechts im 13. Jahrhundert vielfältige Grenzbereiche, indem nichtadelige Familien Anschluss an den Adel fanden, andererseits adelige Familien in bürgerliche oder bäuerliche Milieus abglitten. Wichtig für die Entwicklung eines familiären Bewusstseins waren zweifellos auch Aufkommen und Durchsetzung von Zunamen seit dem 12. Jahrhundert. Die dauerhafte Zugehörigkeit eines Geschlechts zur adeligen Klasse wurde durch seine Fähigkeit bestimmt, diese durch Status (geburtsständische Abkunft, amtliche Tätigkeiten usw.) und Macht (Besitz von Gerichtsrechten, Grundbesitz usw.) zu untermauern.

»Der weitaus größte Teil« – so beobachtet Lagers – »konnte auf eine dienstmännische und damit auf eine zwar unfreie, dennoch überdurchschnittlich privilegierte Vergangenheit zurückblicken« (S. 31). Die Ritterschaft formierte sich zu einem homogenen Berufsstand und assimilierte dabei jenen Teil des hohen Adels, dem keine Territorialbildung gelang. Damit fügt sich der Paderborner Stiftsadel hinsichtlich seiner Entstehung nahtlos in den nordwestdeutschen Raum ein. Auch andere Befunde Lagers' finden ihre Parallelen in anderen westfälischen und niedersächsischen Territorien, etwa die Verdrängung der Bezeichnung »Mannschaft« durch die Bezeichnung der Gruppe als »Ritterschaft« in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie das allmähliche Verschwinden der Bezeichnung der Einzelpersonen als »Ritter« in der zweiten Jahrhunderthälfte. Die Entwicklung dieses zweiten Befundes kann Lagers sogar zeitlich erstaunlich konkret fassen, indem die letzten »ridder« bzw. »miles« genannten Personen Rabe von Calenberg (gest. 1464), Ludolph Westphal (gest. 1467) und Bernhard von Hörde (gest. 1468) waren. Die Bezeichnung der einzelnen Angehörigen der Ritterschaft als Knappen hingegen dauerte fort.

Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung des Ständewesens und die Emanzipation der Ministerialität schuf die spätmittelalterliche Territorialbildung der Paderborner Bischöfe. Weist Lagers zu Recht auf die parallelen Entwicklungen in den benachbarten Territorien (Hochstifte Münster und Osnabrück, kurkölnisches Herzogtum Westfalen, Landgrafschaft Hessen) hin (S. 37), so stand am Beginn dieser Entwicklung für Paderborn zunächst die Infragestellung der territorialen Integrität: Ausgangspunkt der Entwicklung war die Territorialpolitik des seit 1414 amtierenden Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers, der 1415 auch zum Bischof von Paderborn gewählt wurde. Dietrich erwirkte 1429 die Erlaubnis des Heiligen Stuhls, das Bistum Paderborn in das Erzstift

Köln inkorporieren zu dürfen. Wenngleich Papst Eugen diese Genehmigung bereits 1431 wieder zurücknahm, so war der Fortbestand des Hochstifts als eigenständiges Territorium dem Kölner Kurerzbischof nur durch einen langwierigen Rechtsstreit abzutrotzen.

Die zentrale Quelle, die aus diesem Rechtsstreit hervorgegangen ist, ist das dem Paderborner Domscholaster Dietrich von Engelsheim (urk. 1403-1435) zugeschriebene, aber auf verschiedene Autoren zurückgehende »Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis«, überliefert im Archiv der Paderborner Abteilung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Cod. 136) und in den Jahren 1893 bis 1897 zumindest teilweise von dem Vereinsarchivar Bernhard Stolte (1848-1927) ediert. Diese wohl 1444 vollendete Textsammlung enthält u.a. eine Auflistung sämtlicher Angehöriger der werdenden Paderborner Ritterschaft. Etwa 110 Personen aus 47 Familien sind hier aufgeführt; weitere 80 seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestorbene Ministerialenfamilien werden genannt. Augenscheinlich ist, dass die Landsässigkeit im Stiftsgebiet für die Mitglieder verbindlich ist. Ferner spiegelt das Verzeichnis eine Untergliederung des Stiftsgebietes in zwei militärische Distrikte (Unterwald, Oberwald) wider, deren Grenze das Eggegebirge bildete (S. 45 f.).

Im Kapitel über das »Verhältnis von Raum und Besitz als Herrschaftskategorie« analysiert Lagers den Besitz der verschiedenen Familien an Gütern und Gefällen sowie Rechtstiteln und Gerichtsrechten. Besonders bedeutsam war es, wenn niederadelige Familien landesherrliche Ämter, die seit dem 14. Jahrhundert als Verwaltungsbezirke der Fürstbischöfe entstanden waren, durch Verpfändung erwerben konnten. Charakteristisch war zudem für die an den Außenrändern des Herrschaftsgebietes der Paderborner Bischöfe wohnenden Familien die Möglichkeit, durch Aufbau einer Mehrfachvasallität ihren politischen Handlungsspielraum zu wahren bzw. zu vergrößern; so etwa die von Spiegel zum Desenberg zwischen Paderborn, Kurmainz und Hessen.

Ein Augenmerk Lagers' gilt auch im Rahmen »individueller und familienkollektiver Machtansprüche« dem Verhältnis der Ritterschaft zum Paderborner Domkapitel. Das Paderborner Domkapitel war seit 1231 ein auf 24 Kanonikate beschränktes »Capitulum claustrum«. Die politische Bedeutung des Domkapitels ergab sich neben vielen nachrangigeren Privilegien allein schon aus dem Recht der Bischofswahl und dem Recht zur Stiftsregierung *sede vacante*. Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht kam dem Domkapitel große Bedeutung zu, war es doch der größte Grundherr im Hochstift. Für die adeligen Familien des Hochstifts bedeuteten die Domkanonikate eine »ihrem gehobenen Anspruch entsprechend adäquate Versorgung der Nachgeborenen, die nicht für das Erbe des Familienbesitzes vorgesehen waren« (S. 235 f.).

28 Familien der Paderborner Ritterschaft gelang es bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, einem oder mehreren Vertretern aus ihren Reihen ein Kanonikat im Paderborner Domkapitel zu verschaffen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts betrug der Anteil der Domherren aus diesen Familien 87,5 Prozent des gesamten Kapitels. Mit dieser Entwicklung korrespondierte natürlich die Bestätigung eines angeblich viel älteren Statuts, welches die adelige Geburt als Zulassungsvoraussetzung zu den Domkanonikaten festschrieb, durch das Konzil von Basel im Jahr 1434 (S. 256 f.). Die enge Symbiose zwischen

Domkapitel und Ritterschaft führte dazu, dass diese beiden Stände eine gemeinsame Politik u. a. gegenüber der Landesherrschaft betreiben konnten.

Parallel zu dieser Entwicklung ist zu beobachten, dass niederadelige Mitglieder des Paderborner Domkapitels nunmehr verstärkt bestrebt waren, durch Pfründenakkumulation auch Kanonikate in anderen Domkapiteln zu erwerben. Als ein erfolgreiches Beispiel dafür wird der Paderborner Domherr und Propst des Busdorfstifts Lubbert Westphal genannt. Die Wahl des Lubbert Westphal zum Osnabrücker Dompropst – um diesen für die spätmittelalterliche Geschichte des niedersächsischen Hochstifts interessanten Aspekt aufzugreifen – ist allerdings in ihrem Kontext zu sehen und dann wohl eher nicht als Erfolg der Familie Westphal zu werten. Das innerlich stark zerstrittene Osnabrücker Domkapitel bestand in den 1430er Jahren vorrangig aus zwei Parteien, von denen die eine unter Führung des Domdechanten Hugo von Schagen den Grafen von Hoya nahestand, die andere unter Führung des Domseniors Johann von Varendorf dem Diepholzer Grafenhaus.

Die Partei des Domdechanten setzte 1436 die Wahl des Lubbert Westphal zum Dompropst durch (Eidesleistung: Bistumsarchiv Osnabrück U1 1436 Juni 27); der neue Dompropst wurde zunächst auch von dem Administrator Erich von Hoya unterstützt. Langfristig konnte sich Westphal jedoch gegen den vom Papst providierten Konrad von Diepholz, den Kandidaten der nominell immer stärker werdenden Partei des Domseniors, nicht durchsetzen. Mit der Eidesleistung Konrads vor dem Kapitel am 22. Oktober 1439 (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück Rep. 3 Nr.690) war der Streit zugunsten des Diepholzers entschieden; spätestens 1441 gab Westphal seine Ansprüche auf die Osnabrücker Dompropstei auf.

Weitere zentrale Aspekte der Untersuchung Lagers' sind das Verhältnis des Stiftsadels zu den führenden Familien der Städte, der Besitz von Landesburgen in Form von Pfandschaften und Lehenbesitz sowie das Konnubium als strukturelles Element der Familienpolitik. Im umfangreichen Kapitel 9 schließlich liefert Lagers »familienbiographische Fallbeispiele« (S. 448-519). Untersucht werden zunächst die von Westphal, die als »die wohl mächtigste und einflussreichste Familie im Hochstift« als »die Erfolgreichen« deklariert werden können. Als die »Verzweigten« erscheint die Familie Raben mit ihren drei Linien (Papenheim, Calenberg, Canstein), durchaus erfolgreich, aber doch durch die Aufsplitterung ihre Position schwächend. Als Beispiel für zugezogene Geschlechter steht die Familie von Falkenberg, »Einwanderer« aus dem Hessischen. Während die Familie von der Asseburg auf Grund ihrer Geschichte und ihres Status als »Quasi-Nobiles« angesehen werden können, handelt es sich bei der »Aufsteiger«-Familie von Haxthausen um ein erst spät in die Ministerialität vorgestoßenes Geschlecht. Die von Herse hingegen, noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine der politisch einflussreichsten Familien des Hochstifts, büßten durch fortwährende militärische Auseinandersetzungen erhebliche Teile ihres Besitzes ein und starben schließlich aus.

Die spätmittelalterliche Paderborner Ritterschaft war – so ein zentrales Urteil Lagers' – keine in sich abgeschlossene Korporation, weder in sozialer noch in regionaler Hinsicht. Auch der institutionelle Rahmen der Ritterschaft war im Spätmittelalter verhältnismäßig offen (S. 520). Damit entspricht die Entwicklung der Paderborner Ritter-

schaft – abgesehen von zeitlichen Nuancen – derjenigen in den benachbarten Territorien. Ein Anhang mit 78 Stammtafeln zu den von Lagers behandelten maßgeblichen Familien, das Abbildungsverzeichnis und das umfangreiche Verzeichnis der konsultierten Quellen und Literatur (S. 604-657) runden die Studie ab.

Die in langjähriger Arbeit entstandene Studie Lagers' – deren Charakter als Kompendium durch ein Personenregister noch gewonnen hätte – beleuchtet und untersucht die Entwicklung der Paderborner Ritterschaft mit einer geradezu erschöpfenden Ausführlichkeit. Es wäre zu wünschen, dass die Studie zur Geschichte der Ritterschaft des Hochstifts Paderborn vergleichbare Forschungen zur sozialen und korporativen Genese nicht nur des Stiftsadels in anderen geistlichen Territorien, sondern überhaupt der territorialen Ritterschaften zur Folge hat. Anregungen für die Beschäftigung mit den Ritterschaften in den spätmittelalterlichen Territorien im Bereich des heutigen Landes Niedersachsen sind in dem beeindruckenden Werk reichlich enthalten.

Christian HOFFMANN, Hannover

MEYER, Kristina: *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*. Göttingen: Wallstein Verlag 2015. 549 S. = Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts Bd. 18. Geb. 42,- €.

Zum Ausgangspunkt ihres Buches »Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990« hat Kristina Meyer ihre im Herbst 2012 eingereichte Dissertation gemacht, in der sie lediglich die Zeit von 1945 bis 1974 behandelt hatte. Für deren Veröffentlichung hat sie diesen Zeitraum um 16 Jahre erweitert. Um für diese viereinhalb Jahrzehnte den Umgang der deutschen Sozialdemokraten mit der NS-Vergangenheit zu beschreiben, hat sich Meyer für eine chronologische statt thematische Gliederung entschieden, wobei im Inhaltsverzeichnis sofort die originellen und ansprechenden Titel auffallen. Ob »Splitter und Magnet: Sozialdemokratische Perspektiven« oder »Herzensangelegenheit: Katalysatoren der Wiedergutmachung« – Titel wie diese machen neugierig.

Insgesamt hat Meyer, die für ihre Studie 2015 mit dem Willy-Brandt-Preis für Zeitgeschichte ausgezeichnet wurde, für den Umgang der SPD mit der NS-Vergangenheit sechs Phasen herausgearbeitet. Die erste Phase geht von 1945 bis 1949 und ist thematisch u. a. durch die Kritik der Sozialdemokratie an der Besatzungspolitik und der Entnazifizierung, ihre »erste[n] Schritte zu einem Neuanfang in den deutsch-jüdischen Beziehungen« (S. 111) sowie die Frage nach der Eingliederung ehemaliger NSDAP-Mitglieder in die SPD gekennzeichnet. Diese Integration war erforderlich, um die eigene Mitglieder- und Wählerbasis zu vergrößern. In die erste Phase fiel auch die Gründung der »Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten« (AvS), deren Entwicklung Meyer durch das gesamte Buch hinweg im Auge behält.

Die zweite Phase, die sich für den Umgang der SPD mit der NS-Vergangenheit herausarbeiten lässt, dauert von 1949 bis 1959. In diesen Jahren waren es u. a. der Umgang mit den sogenannten 131ern und den deutschen Kriegsverbrechern, aber auch das

Widerstandsgedenken, die Wiedergutmachung und weiterhin die »Kritik an der Politik der Besatzungsmächte« (S. 215), die die SPD beschäftigten. Die dritte Phase macht Meyer für die Zeit von 1959 bis 1966 aus. Der Umgang mit dem wiedererstarkten Antisemitismus, die Frage der Verjährung, aber auch das Aufkommen der sogenannten Versöhnungsrhetorik sind einige Themen, an denen entlang die Autorin die Vergangenheitspolitik der SPD analysiert.

Für die vierte Phase des Umgangs der Sozialdemokraten mit der NS-Vergangenheit hat Meyer die Jahre 1966 bis 1974 herausgearbeitet. Hier stellt sie Willy Brandt ins Zentrum ihrer Betrachtung, der sehr stark auf das Versöhnungsnarrativ setzte. Zum Ausdruck kam dies u. a. in seinem berühmt gewordenen Kniefall in Warschau 1970. Die fünfte Phase, die Meyer für die Auseinandersetzung der SPD mit dem Nationalsozialismus beschreibt, geht von 1974 bis 1982 und ist beispielsweise durch die beiden folgenden Themen gekennzeichnet: der Einfluss der amerikanischen Fernsehserie »Holocaust« auf den Umgang der Sozialdemokraten mit der NS-Vergangenheit und die Gründung der »Historischen Kommission beim Parteivorstand der SPD«, die in die Zeit eines neu erwachten Geschichtsbewusstseins fiel. Mit der »HiKo«, so Meyer, »lieferte die SPD gleichsam eine institutionalisierte Antwort auf jenen sowohl von innen heraus entstanden wie auch von außen an sie herangetragenen Bedarf an einer Auseinandersetzung mit der und über die NS-Vergangenheit« (S. 430).

Die sechste und letzte Phase betrifft schließlich den Zeitraum 1982 bis 1990. In diesen Jahren organisierte die SPD diverse Gedenkveranstaltungen, etwa am 19. März 1983 im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes anlässlich der fünfzigjährigen Wiederkehr der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 23. März 1933. Daneben sind es u. a. die »Bitburg-Affäre«, der »Historikerstreit« und der »Fall Jenninger«, aber auch erneut die Wiedergutmachung, an denen Meyer die Art und Weise des Umgangs der SPD mit der Geschichte wie auch Nachgeschichte des »Dritten Reiches« festmacht.

Alles in allem kann Meyer ihre Ausgangsthese bestätigen, dass der Umgang der SPD mit der NS-Vergangenheit »von Widersprüchen und Interessenkonflikten bestimmt [war] – und gekennzeichnet durch Kompromisse und Zugeständnisse der einst widerständigen Minderheit gegenüber der Mehrheit der Deutschen« (S. 10). Dies gilt für den gesamten von ihr betrachteten Zeitraum und zeigt die Ambivalenzen im Handeln der Sozialdemokraten, die »eine kontinuierliche Gratwanderung zwischen Versöhnungsbedürfnissen und Aufarbeitungsbemühungen« (S. 518) vollführen mussten. Keine leichte Aufgabe, aber doch eine Aufgabe, die die SPD alles in allem ihren Möglichkeiten entsprechend zufriedenstellend gelöst hat.

Wie das Vorhergesagte schon erahnen lässt, konzentriert sich Meyer in ihrer Studie auf die Bundes-SPD und deren Umgang mit der NS-Vergangenheit. Das heißt, sie blickt vor allem auf das Wirken der Parteiführung auf Bundesebene und der Bundestagsfraktion, die sich rasch »zur politischen Schaltzentrale der Sozialdemokratie [entwickelte]« (S. 216). Einerseits ist dies verständlich, denn auch so umfasst Meyers Buch bereits über fünfhundert Seiten. Andererseits kommt auf diese Weise die Ebene der Bundesländer zu kurz, was sehr schade ist, denn auch dort kam es in dem von Meyer betrachteten

Zeitraum zu Ereignissen, die zu ihrem Thema gehören und interessante Rückschlüsse erlaubt hätten. Aus niedersächsischer Perspektive etwa fehlt eine Auseinandersetzung mit dem Umgang der SPD mit dem langjährigen Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen Hinrich Wilhelm Kopf, dem 1948 beinahe seine NS-Vergangenheit zum Verhängnis wurde. Nachdem die Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen seinen Namen im November 1947 auf ihre Kriegsverbrecherliste gesetzt und Polen kurz darauf, im Januar 1948, seine Auslieferung beantragt hatte, stellte sich Kurt Schumacher vor Kopf: »Der Auslieferungsantrag gegen den niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Kopf sei nichts weiter als die Folge eines Verleumdungsfeldzuges gegen die führenden Männer der Sozialdemokratie, die sich dem totalen Weltherrschaftsanspruch des Kommunismus entgegenstellen, führte der erste Vorsitzende der SPD, Dr. Kurt Schumacher, am Sonnabendvormittag vor Pressevertretern in Frankfurt/Main aus. Den sachlichen Vorwürfen sei kein Wert beizumessen« (O.V., Kopf und die Kommunisten, in: SPD. Wochenschrift für Sozialismus und Demokratie, Jg. 3 [1948], H. 7, S. 2).

Und auch Schumachers enger Vertrauter Herbert Kriedemann verteidigte – wie viele andere – Hinrich Wilhelm Kopf: »Wir sind der Überzeugung, daß Kopfs Tätigkeit während der 12 Jahre in jeder Hinsicht einwandfrei war, und daß er als Treuhänder in der Lage war, vielen Leuten – insbesondere Juden – zu helfen«, schrieb Kriedemann im Januar 1948 an den SPD-Bezirk Braunschweig (Schreiben von Herbert Kriedemann an die SPD/Bezirk Braunschweig vom 21. 1. 1948, in: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn, Bestand Kurt Schumacher/SPD-Parteivorstand, Nr. 114. Das Schreiben ist irrtümlich mit 1947 datiert). Die Beschäftigung mit dieser Episode hätte in Meyers Buch mehr als eine Fußnote verdient, handelte es sich bei Kopf doch um einen wichtigen und populären SPD-Landespolitiker, dessen Weste in Wirklichkeit nicht so weiß war, wie Kriedemann und Schumacher glaubten oder zumindest behaupteten. Auf S. 200 ihres Buches widmet Meyer Hinrich Wilhelm Kopf wie gesagt lediglich eine Fußnote. Sie schreibt dort, er sei »ab 1939 [...] im Regierungsauftrag in der ›Haupttreuhandstelle Ost‹ für die Beschlagnahmung polnischen Vermögens verantwortlich« gewesen. Dass Kopf »im Regierungsauftrag« tätig war, ist jedoch falsch (Vgl. Teresa NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf [1893-1961]. Ein konservativer Sozialdemokrat, Hannover 2013, S. 219 und S. 232). Außerdem spricht Meyer die jüngste Debatte um Kopf kurz im letzten Absatz ihres Buches an (Vgl. dort S. 519).

Nichtsdestotrotz: Auch ohne den Einbezug der Länderebene ist Meyers Buch sehr lesenswert. Es überzeugt durch eine klare und erkenntnisreiche sowie anschauliche und dennoch elegante Sprache. Insbesondere die Kontextualisierungen gelingen Meyer gut – ob die Rolle der SPD als Regierungs- oder Oppositionspartei oder der Terror der RAF, ob die Neuen Sozialen Bewegungen oder der »Kalte Krieg«: Die Autorin berücksichtigt immer die unterschiedlichen – internen wie externen – Rahmenbedingungen und damit die sich wandelnden Einflussfaktoren. Aber auch den diversen Akteuren mit ihren teilweise unterschiedlichen, ja entgegengesetzten Interessen widmet sie ihre Aufmerksamkeit. Meyer gelingt es auf diese Weise, die Vielschichtigkeit darzustellen, die den Umgang der Sozialdemokraten mit der NS-Vergangenheit auszeichnet.

Anfang Juni 2016, so sei als Nachtrag angeführt, schaffte es die hannoversche SPD überregional in die Nachrichten, als die mögliche Umbenennung der Hindenburgstraße in Helmut-Schmidt-Straße für Diskussionen sorgte (Zu der überregionalen Berichterstattung vgl. z.B. Alwin SCHRÖDER, Hannover: SPD streitet über Straße für Helmut Schmidt, in: Spiegel Online, 3.6.2016, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/hannover-spd-streitet-ueber-strasse-fuer-helmut-schmidt-a-1095715.html> [Zugriff 14.6.2016]; o.V., Hannovers SPD bremst bei »Helmut-Schmidt-Straße«, in: Nürnberger Zeitung, 4.6.2016). »Bevor man eine Straße nach ihm benennt, muss man sich mit der Persönlichkeit auseinandersetzen, es wird eine wissenschaftliche Diskussion stattfinden«, hatte die Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion in Hannover Christine Kastning gesagt (Zit. nach Michael EVERS, Altkanzler Schröder kritisiert Umgang der SPD mit Andenken, in: NOZ.de, 3.6.2016, <http://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/723414/altkanzler-schroder-kritisiert-umgang-der-spd-mit-andenken#gallery&o&o&723414>; Zugriff 14.6.2016).

Und Kastnings Parteikollege, Bezirksbürgermeister Lothar Pollähne, war ihr beige-sprungen: Zunächst müsse »die Rolle des Altkanzlers als Wehrmachtsoffizier im Krieg« genau überprüft werden (Zit. nach Ulrich EXNER, Ärger um den toten Schmidt, in: Die Welt, 3.6.2016). Diese sei bisher »nie richtig beleuchtet worden« (Zit. nach Simon BENNE, Keine Straße für Schmidt?, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 2.6.2016). Mit diesen Äußerungen sorgten die beiden SPD-Politiker für eine Welle der Empörung (Vgl. dazu z.B. o.V., Zoff um Schmidt-Straße: Empörung kontra Regelwerk, in: NDR.de, 3.6.2016, Stand 5.6.2016, https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leine-gebiet/Zoff-um-Schmidt-Strasse-Empoerung-kontra-Regelwerk,schmidt1300.html; Zugriff 14.6.2016). Sogar der frühere niedersächsische Ministerpräsident und Bundeskanzler Gerhard Schröder schaltete sich in die Debatte ein (Vgl. Ulrich EXNER, Basta! Und Hannover bekommt doch eine Helmut-Schmidt-Straße, in: Die Welt, 4.6.2016).

Die Äußerungen von Kastning und Pollähne waren bei der Veranstaltung »Welche Erinnerungskultur wollen wir? Zum Umgang der SPD-Ratsfraktion mit der NS-Vergangenheit« gefallen, die die sozialdemokratische Ratsfraktion in Hannover am 30. Mai 2016 im dortigen Neuen Rathaus organisiert hatte. An dieser Veranstaltung hatte auch Kristina Meyer teilgenommen (Vgl. BENNE, wie oben; EXNER, Ärger um den toten Schmidt, wie oben; SPD-Unterbezirk Region Hannover, Welche Erinnerungskultur wollen wir?, <http://zukunftsregion-hannover.de/content/482039.php>; Zugriff 14.6.2016). Sollte sie ihre Geschichte des Umgangs der SPD mit der NS-Vergangenheit einmal fortschreiben, was zu wünschen wäre, dürfte die beschriebene Episode in diesem Buch nicht fehlen. Ebenso wenig wie der Umgang der SPD mit den NS-Verstrickungen einiger ihrer Nachkriegspolitiker, die in den letzten Jahren Gegenstand z.T. heftiger öffentlicher Debatten waren – ob Hinrich Wilhelm Kopf in Hannover, Karl Branner in Kassel oder Walter Köbel in Rüsselsheim: Ihre Zeit während des »Dritten Reiches« sorgte auch innerhalb der SPD für Kontroversen.

MÖRKE, Olaf: *Die Geschwistermeere*. Eine Geschichte des Nord- und Ostseeraums. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2015. 306 S., Abb. Kart. 29,99 €.

Die Geschichte des legendären Piraten Klaas Störtebeker und der Vikualienbrüder weist auf die Verbindung zwischen Nord- und Ostsee hin. Die Viktualienbrüder waren von der Hanse um 1390 engagiert worden, um das von Dänen belagerte Stockholm mit Lebensmitteln zu versorgen. Der Aktionsbereich der auch als »Likedeeler« bezeichneten Bruderschaft blieb jedoch nicht nur auf die Ostsee beschränkt. Zur Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert wurden sie von friesischen Häuptlingen für deren Fehden engagiert. Gleichzeitig schadete die von ihnen ausgeübte Piraterie dem hansischen Handel, was bald die Einmischung dieses Bundes der norddeutschen Handelsstädte in Friesland, d. h. an der Nordsee hervorrief.

Diese Episode illustriert den Zusammenhang der beiden Randmeere des Atlantiks, die durch die jütländische Halbinsel getrennt und durch Skagerrak und Kattegat mit einander verbunden sind. Olaf Mörke bezeichnet sie als »Geschwistermeere«, die ihre Räume prägten und viele Ähnlichkeiten in der historischen Entwicklung aufweisen.

Beide Meere sind nach dem Ende der letzten Eiszeit entstanden, als der globale Meeresspiegel durch das Abschmelzen der Eismassen stark anstieg. Diese Periode der Erdgeschichte bildete gleichzeitig eine Zäsur in der Menschheitsgeschichte, indem sich während der Jungsteinzeit sesshafte Agrargesellschaften bildeten. Durch Völkerwanderungen kam es immer wieder zu Verschiebungen, indem z. B. um 300 n. Chr. an der Ostsee die west- und südwärts ziehenden germanischen Stämme durch Slawen ersetzt wurden. Während des Mittelalters erfuhr der Raum an der Ostseeküste eine tiefgreifende Veränderung durch die Christianisierung, die Entstehung von Städten und die deutsche Ostsiedlung. An der Nordsee waren die Verschiebungen durch die Völkerwanderung ebenfalls tiefgreifend, wenngleich es nicht zu grundlegenden Veränderungen in der ethnischen Zusammensetzung kam. Aber auch hier setzte die Christianisierung in Verbindung mit einer neuen Stadtkultur neue Impulse.

Die Kulturräume von Nordsee und Ostsee waren durch Handel verknüpft. Hier spielte die Hanse seit dem Ende des 13. bis zum 16. Jahrhundert eine entscheidende Rolle. Seit der Frühen Neuzeit wurden beide Räume Teil eines europäischen Machtsystems, das von sich entwickelnden Territorialstaaten, später Nationalstaaten seine Prägung erhielt.

Olaf Mörke sieht beide Meere als Teil eines zusammenhängenden europäischen Kultur-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatssystems. Zwar gab es im Nordsee- und im Ostseeraum spezifische räumliche Eigenheiten, aber in ihrer grundlegenden Entwicklung ähneln sie sich wie Geschwister.

Dieser Ansatz verändert die bisherige wissenschaftliche Sichtweise, die beide Räume unabhängig voneinander sieht. Er ist Teil einer Historiographie, die Europa als ganzheitlichen Raum betrachtet und zu interessanten Ergebnissen, z. B. hinsichtlich der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Modernisierung kommt.

Der Philosoph im U-Boot. Praktische Wissenschaft und Technik im Kontext von Gottfried Wilhelm Leibniz. Hrsg. von Michael KEMPE. Hannover: Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek 2015. 295 S., Abb., graph. Darst. = Forschung Bd. 1. Kart. 29,90 €.

Aus Anlass des Abschiedskolloquiums für einen Ingenieur im Stab des Leibniz-Archivs an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, für James G. O'Hara, entstand der von Michael Kempe herausgegebene, hier zu besprechende Band. Es ist der erste Band der neuen Reihe »Forschung« der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek. Dieser Band ist im Wesentlichen dem »Ingenieur Leibniz« gewidmet, und zwar nicht solchen Ingenieursaktivitäten, die gemeinhin im Blickpunkt stehen: Rechenmaschine, Windmühlen im Oberharzer Silberbergbau oder Herrenhäuser Fontäne, um aus dem Tandemreferat von Thomas Schwark, dem Direktor der Museen für Kulturgeschichte in Hannover, bei der Buchvorstellung am 12. Mai 2015 zu zitieren, sondern bisher wenig beleuchteten Bereichen, insbesondere auf militärischem Gebiet. Somit ist auch der Titel gut gewählt »Der Philosoph im U-Boot«, U-Boot als pars pro toto für das Militärische. Denn ein kaum zu entdeckendes Unterwasserfahrzeug hat schon immer vom ersten U-Boot des Cornelius Drebbel um 1620 auf der Themse und dem von Papin auf der Fulda in Kassel Anfang der 1690er Jahre über die der beiden Weltkriege bis in die jüngste Zeit die Phantasie von Militärstrategen angeregt, die damit eine militärische Situation damit grundsätzlich zu ihren Gunsten meinten kippen zu können. So befasste sich auch Leibniz mit U-Boot-Problemen: Wie kann man ein U-Boot über längere Zeit mit frischer Luft versorgen?

Vorliegend genanntes Buch ist folgendermaßen aufgebaut: Nach dem Geleitwort von G. Ruppelt, Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, und Einleitung durch M. Kempe, Leiter der Leibniz Forschungsstelle Hannover, folgen jeweils zwei Aufsätze unter vier Kapiteln: Technik und Philosophie, Medizin und Militär, Dynamik und Maschine sowie Optik und Licht:

Unter Technik und Philosophie: J.G. O'Hara: Science not Metaphysical: Leibniz als Naturwissenschaftler in der Nachfolge von Galilei A.G. Ranea: Theories; Rules and Calculations. Denis Papin, before and after the Controversy with G.W. Leibniz.

Unter Medizin und Militär: B. Lohff: »... ,dass einer der größten Erfolge der wahren Sittlichkeit oder Politik die Herstellung einer besseren Medizin wird« Leibniz' Vorschläge zur Verbesserung der medizinischen Versorgung. M. Kempe: Dr. Leibniz, oder wie ich lernte, die Bombe zu lieben. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Militärtechnik in Europa um 1700.

Unter Dynamik und Maschine: H. Hecht: Von der Statik zur Dynamik. Eine Spurensuche in Pariser Manuskripten. S. Meier-Oeser: Leibniz und das Perpetuum mobile Orffyreanum.

Unter Optik und Licht: Ch. Wahl: »Im tunceln ist ein blinder so guth als ein sehender«. Zu Leibniz' Beschäftigung mit Leuchtstoffen. F.J. Dijksterhuis: Foci of interest. Optical Pursuits amongst Huygens, Leibniz and Tschirnhaus 1680-1710.

Es wird eine große Bandbreite von Leibniz' Aktivitäten angesprochen. Der Leser kann sich mit diesen Aufsätzen so in die Leibnizsche Maschinenwelt hineinfinden, wie sich

heute ein Maschinenbaustudent sein Fachgebiet erobert: von den theoretischen Grundlagen in der Physik (O'Hara, Hecht, Wahl, Dijksterhuis), in der Technischen Mechanik (Ranea, Hecht) über die Maschinenelemente Hebel, Rad, Winde, Keil, Schraube (Hecht) bis hin zu den Maschinen selbst (O'Hara, Ranea, Meier-Oeser). Theoria cum praxi, das Leibniz gern zugeschriebene Lebensmotto, deckt dieser Band in hervorragender Weise ab. Welche vorrangige Bedeutung die praktische Anwendung für Leibniz hat, kann Meier-Oeser am Beispiel des Perpetuum mobile Orffyreanum zeigen. Das Perpetuum mobile Orffyreanum war eine Maschine, die nach 1712 die Fachwelt in Erstaunen setzte, da sie sich lange Zeit – es erschien wie ewig – ohne ersichtlichen Antrieb drehte. Meier-Oeser leitet ab, dass Leibniz so sehr die Anwendung im Fokus hatte, dass er »aus pragmatischen Gründen bei hinreichend wahrscheinlicher Aussicht auf einen praktischen Nutzen die Klärung der theoretischen Frage nach dem Grund der Wirkung zeitweilig suspendiert«. Mit solcher Priorität des möglicherweise Anwendbaren liegt der Schritt nahe zum »Projektmacher – eine Kippfigur zwischen genialem Erfinder und gescheitertem Fantasten« (Kempe).

Liest man die Aufsätze in dem Band, so meint man die Dualität Theorie und Praxis ersetzen zu können durch den Dreiklang Theoria, Praxis, Realität, die nicht selten eine kriegerische Realität war. Bedenkt man, dass Leibniz das Ziel verfolgte, für das »bonum commune«, das Gemeinwohl, zu wirken, und Leibniz 1680 schrieb: »Der obrigkeit Zweck ist die gemeine wohlfarth. Solche besteht sowohl in Sicherheit und Schuz gegen allerhand übel und unglück, soviel es durch menschliche Vorsicht zu verhüten ...« (Gottfried Wilhelm Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe . Reihe IV: Politische Schriften, Bd. 3, Berlin 1986, N. 31 S. 354), so umfasst dies mit unserer heutigen Terminologie die innere und die äußere Sicherheit. Krieg war zu Leibniz' Zeiten ein normales Element der Politik, und so wäre es erstaunlich, würde ein Universalgelehrter die kriegerische Welt ausblenden. In hohem Maße gab es zu Lebzeiten von Leibniz Kriege, die meist auch das Heilige Römische Reich deutscher Nation betrafen (siehe Pfälzischer Erbfolgekrieg 1688-1697, Spanischer Erbfolgekrieg 1701-1714, Nordischer Krieg 1700-1721, Großer Türkenkrieg 1683-1699). In der historischen Fachliteratur wird von der »Dominanz des Krieges« oder vom Krieg als »europäischem Normalzustand« gesprochen (K. Malettke, Hegemonie-Multipolares System-Gleichgewicht: internationale Beziehungen 1648/1659-1713/1714 = Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, Bd. 3, Paderborn 2012, S. 88, S. 95 und S. 100).

Und von einem »kontrollierten Krieg« konnte nach dem »totalen dreißigjährigen Krieg« (Pfälzischer Erbfolgekrieg) noch nicht die Rede sein. Die Schwelle, Kriegshandlungen als Mittel der Politik einzusetzen, war so niedrig, dass 1702 zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges die Hannoveraner Welfen ins Territorium ihrer Vettern in Wolfenbüttel einfielen, weil Hannover auf Seiten der Großen Allianz stand, Wolfenbüttel mit Frankreich verbündet war. Die Meinung, das »bonum commune« habe sich bei Leibniz nur im Zusammenhang mit Frieden und Glück der Menschen abgespielt, ist vermutlich durch eine vom Zeitgeist beeinflusste selektive Betrachtungsweise entstanden (Kempe), wie umgekehrt die Betonung des Militärischen in Leibniz' Schriften bisher

wieder im Wesentlichen durch den Zeitgeist der dreißiger Jahre angestoßen wurde (siehe B. R. Kroener: »Fas est et ab hoste doceri« – Gottfried Wilhelm Leibniz und das Wehrwesen seiner Zeit. In: F. Beiderbeck, I. Dingel und W. Li: Umwelt und Weltgestaltung. Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit, Stuttgart, S. 81-126). Somit passt auch der Artikel von B. Lohff über Leibniz' Gedanken zur medizinischen Versorgung, der im Kriege eine hohe Bedeutung zukommt und der Technik nur am Rande streift, in diesen Band hinein.

Für einen Leser, der kein Leibniz-Spezialist ist und nicht von Leibniz selbst herkommt, sondern von seinem eigenen Fachgebiet aus Leibniz erobern will wie der Rezensent, gibt es in diesem Band immer wieder überraschende Entdeckungen. Zwei Beispiele:

- 1) Leibniz' Gerechtigkeitssinn für Prioritäten. Obwohl Leibniz und der Entdecker des Phosphors Heinrich Brand in Unfrieden auseinander gingen, hat Leibniz sich immer für die Anerkennung von Brands Priorität bei der Entdeckung des Phosphors eingesetzt (Wahl).
- 2) Leibniz' Weitsicht: Die Ächtung von Giftkampfstoffen im Krieg. Leibniz 1691(?): »Solche Kampfstoffe seien verwerflich; sie gelte es im Interesse der gesamten Menschheit konsequent zu ächten« (Kempe). Erst nach den entsetzlichen Giftgaseinsätzen im 1. Weltkrieg kam es mit dem Genfer Protokoll von 1925 und später der Chemiewaffenkonvention von 1993 zum Verbot von Giftkampfstoffen, nach den jüngsten Ereignissen im Nahen Osten wieder ein aktuelles Thema.

Für den Leibniz-Interessierten, der zwar schon einiges über Leibniz weiß, aber kein Leibniz-Spezialist ist, kann dieses Buch eine Quelle neuer Erkenntnisse werden. Hilfreich für den Einstieg ist neben den Kapitelüberschriften das Personenregister.

Eine letzte Bemerkung: wenn die Herausgeber der neuen Reihe »Forschung« der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek nicht nur Geisteswissenschaftler erreichen wollen, sondern auch Naturwissenschaftler und Ingenieure, dann ist dringend angeraten, den Autoren aufzugeben, französischen und lateinischen Zitaten Übersetzungen beizugeben. Für alle Naturwissenschaftler und Ingenieure ist Englisch heute die Lingua franca. Französisch beherrschen (leider) nur wenige, Latein einzelne als absolute Ausnahme.

Friedrich-W. WELLMER, Hannover

SCHÖNPFUG, Daniel: *Die Heiraten der Hohenzollern*. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa 1640-1918. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013. 336 S. = Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 207. Geb. 59,99 €.

Mit dem Band über Fürstenhochzeiten seit dem 17. Jahrhundert wendet sich der Verfasser einem Thema zu, das von der Historiographie seit langer Zeit nicht mehr einer eingehenden Untersuchung für würdig befunden wurde. Die aus einer Habilitationsschrift hervorgegangene Studie hat sogar Aufnahme in die renommierte Reihe der Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft gefunden. Sie verfolgt die Fürstenhoch-

zeiten unter vielfältigen Aspekten und mit unterschiedlichen Interpretationszugängen. Im Mittelpunkt stehen 88 Heiraten von Söhnen und Töchtern der Hohenzollern. Deren Heiratskreise konzentrierten sich lange Zeit auf deutsche, vornehmlich norddeutsche Fürstenhäuser, weiteten sich aber seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, erst recht im 19. Jahrhundert auf europäische Dynastien aus. Eine wesentliche Voraussetzung für die Verfestigung dynastischer Geschlechter war der Übergang von der Erbteilung auf den Grundsatz der Primogenitur. In Brandenburg waren die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Kernterritoriums im 16. Jahrhundert durchgesetzt. Die Dynastien hatten dadurch erheblichen Anteil an dem Prozess der Staatsbildung.

Voraussetzung für das Zustandekommen von Fürstenhochzeiten war die Ebenbürtigkeit der Ehekandidaten, die jedoch unterschiedlich eingeschätzt wurde und im Laufe der Jahrhunderte restriktiver definiert und schließlich auf monarchische Häuser eingeschränkt wurde. Zudem spielte die Religionszugehörigkeit eine große Rolle. Während für die reformierten Hohenzollern Heiraten mit lutherischen Fürstenfamilien kein Problem darstellten, blieben Verbindungen mit katholischen und orthodoxen Dynastien vereinzelt. Die großen Ausnahmen sind die Heirat des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm IV. mit der Wittelsbachischen Prinzessin Elisabeth im Jahre 1823 sowie die Eheschließung von Charlotte von Preußen mit dem russischen Großfürsten Nikolaus (I) im Jahr 1817. Den Heiraten gingen generell langwierige, zum Teil komplizierte und konfliktreiche diplomatische Verhandlungen um die Mitgift, die Thronrechte, Residenzpflicht und den Heiratsort voraus, die bei Doppelhochzeiten oder der Beteiligung einer weiteren Dynastie noch komplexer waren und gelegentlich auch scheiterten, wovon namentlich Heiraten zwischen der britischen und der preußischen Königsfamilie betroffen waren.

Welche Bedeutung, welche dauerhaften Folgen für Friedensschlüsse, Bündnisse und stabile freundschaftliche Beziehungen hatten Heiraten für die beteiligten Dynastien und Staaten? Man muss dem Urteil des Preußenkönigs Friedrich II. im Jahre 1765, »dass die derart geschlossenen Verbindungen nur so lange halten, wie die beteiligten Parteien darin ihr Interesse verwirklicht sehen, und dass sie darüber hinaus wenig bewirken«, nicht unbedingt folgen, aber sich doch zur Vorsicht bei einer Überschätzung ihrer realpolitischen Bedeutung veranlasst sehen. Sie waren überwiegend Ausdruck der politischen Ziele zum Zeitpunkt der Hochzeit, aber in der Regel nicht imstande, divergierende politische Zielsetzungen und Krisen in den Beziehungen der beteiligten dynastischen Staaten zu verhindern. Sie waren überwiegend auch mehr das Ergebnis der Beziehungen der Staaten, als ein politischer Faktor zu deren Veränderung.

Das lässt sich besonders an der Fürstenhochzeit zwischen der Preußenprinzessin Viktoria Luise und dem Welfenprinzen Ernst August von Hannover im Jahr 1913 demonstrieren. Sie war Ausdruck der überfälligen Beendigung des seit der Annexion Hannovers im Jahre 1866 durch Preußen anhaltenden Konfliktes und insofern in der Tat für den inneren Reichsfrieden von großer Bedeutung, während sie als europäisches Ereignis trotz der Anwesenheit des englischen Königs und des russischen Zaren bedeutungslos war. Auf die Krise, die ein Jahr später zum Weltkrieg führte, hatte sie keinen Einfluss.

Nächst dem Haus Hessen hat die Welfendynastie die meisten Heiraten mit dem Haus Hohenzollern aufzuweisen. Am bedeutendsten war neben der schon erwähnten Hochzeit von 1913 die Verbindung des späteren Königs Friedrich I. mit Sophie Charlotte von Hannover 1684 sowie diejenige des späteren Königs Friedrich Wilhelm I. mit Sophie Dorothea von Hannover, deren Einzug von Hannover nach Berlin im Jahr 1706 anschaulich geschildert wird. Wenig vom Glück begleitet war die Heirat des späteren Preußenkönigs Friedrich II. mit Elisabeth Christine aus dem Hause Braunschweig-Bevern im Jahre 1733; weitere Verbindungen mit der Braunschweig-Wolfenbüttler Linie folgten noch im selben Jahr sowie 1742. In der Zeit der Personalunion mit dem britischen Königsthron kamen trotz oder vielleicht eher wegen des gestiegenen Stellenwerts des Welfenhauses keine weiteren Hochzeiten mehr zustande. Der Fürstenbund Preußens mit Hannover und Sachsen gegen Kaiser Joseph II in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts ist Ausdruck der engen Beziehungen zwischen Hannover/England und Preußen, die allerdings die Annexion Hannovers durch Preußen 1805 unter Napoleonischen Vorzeichen nicht verhindert hat.

Besonders pointiert der Verfasser das Thema Liebe und Emotion bei den Fürstenhochzeiten, die zumal nach 1800 an Bedeutung gewannen, ohne dass sie zu den dynastischen Strategien in Widerspruch geraten durften. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden sie von den jungen Paaren geradezu erwartet. Das ermöglichte auch die Teilnahme und Empathie großer Bevölkerungskreise, die namentlich 1913 in großer Zahl in verschiedenen Rollen oder als Zuschauer an den Feierlichkeiten teilnahmen. Das hat die seit den 1890er Jahren fragiler werdende Loyalität ein Stückweit stabilisieren können, ohne dass man diese Wirkung überschätzen dürfte. Das gilt auch generell für die Reichweite der Ergebnisse dieses kenntnisreichen und mit methodischer Vielfalt konzipierten Buches über das engere Kernthema hinaus. Über fürstliche Heiraten, Rituale, Europabezüge und veränderte Aktionsmuster innerhalb der Dynastien aber erfährt man in diesem Buch viel Neues.

Klaus Erich POLLMANN, Samswegen

70 Tage Gewalt, Mord, Befreiung. Das Kriegsende 1945 in Niedersachsen. Hrsg. von Jens-Christian WAGNER. Göttingen: Wallstein Verlag 2015. 136 S., Abb. Kart. 16,- €.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges stellte zweifellos eine Zäsur dar. Auch wenn die vielbeschworene »Stunde Null« eher als Mythos gelten muss, waren die militärische Niederlage des Deutschen Reiches und das damit verbundene Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft einschneidend. Für zahllose Menschen bedeutete diese Zäsur jedoch noch mehr: die Befreiung von Verfolgung, Demütigung, unmenschlicher Haft und grausamen Verbrechen.

Aus diesem Anlass wurde von der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten in Kooperation mit den einzelnen Gedenkstätten, regionalen Initiativen und engagierten Ein-

zelpersonen im Jahr 2015 im Rahmen eines gemeinsamen Projektes ein Internet-Blog (www.blog.befreiung1945.de) unter dem Titel »70 Tage Gewalt, Mord, Befreiung. Das Kriegsende 1945 in Niedersachsen« veröffentlicht, der sich an den interessierten Laien richtete. Vom 27. Februar bis zum 8. Mai konnte man in diesem Blog täglich zeitgenössische Quellen mit kurzen Erläuterungstexten nachlesen, die schlaglichtartig einen Blick auf die in den letzten Kriegstagen auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen und in den angrenzenden Randgebieten vor 70 Jahren geschehenen Verbrechen warfen. Denn gerade in den letzten Kriegswochen kamen viele Deutsche unmittelbarer als zuvor mit den sogenannten Kriegsendverbrechen in Berührung. Die zahllosen Todesmärsche aus »evakuierten« Konzentrationslagern im Osten, mit den fast verhungerten, kranken und völlig entkräfteten Gefangenen, die Massaker an Gestapo-Gefangenen und die Erschießungen von vermeintlichen Fahnenflüchtigen wurden für große Teile der Bevölkerung sichtbar.

Ziel des Blogs war es dabei nicht, eine umfassende Chronologie der Verbrechen zu erstellen, sondern die damals herrschende Atmosphäre von Angst und Terror spürbar und nachvollziehbar zu machen. Die Mitwirkenden wollten zeigen, wie diese Tage bestimmt waren von Verbrechen der SS, der Wehrmacht und ganz »normaler Deutscher«, die an Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und anderen Verfolgten, aber auch an »Volksgenossen« in aller Öffentlichkeit begangen wurden. Diese »Tagesmeldungen« sollten die »mörderische Dynamik der letzten Kriegswochen« verdeutlichen und veranschaulichen, »wie dicht Mord und Befreiung beieinander lagen« (S. 4).

Ein Anliegen, das durchaus gelungen umgesetzt wurde. Auch wenn leider zu den Kriterien für die Auswahl der einzelnen Beiträge keine Aussage getroffen wurde, lässt sich erkennen, dass die Autorinnen und Autoren des Blogs um eine größtmögliche regionale Streuung und um eine gewisse Ausgewogenheit bemüht waren. Dabei werden die Konzentrations- und Zwangsarbeiterlager mit den jeweiligen grausamen Überlebensbedingungen gezeigt, die Todesmärsche, einzelne Verbrechen, Einzelschicksale und Hintergründe an einzelnen Quellenstücken erläutert. Dagegen bleiben darüber hinaus gehende Aspekte des Kriegsendes 1945, wie z. B. die Reaktion der einheimischen Bevölkerung, die Situation der Flüchtlinge, das Verhalten der Alliierten, unberücksichtigt. In dieser Hinsicht führt die zweite Hälfte des Titels ein wenig in die Irre.

Jens-Christian Wagner, Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, übernahm die Aufgabe, die im Blog bereits veröffentlichten Tagesmeldungen mit ihren nun leicht überarbeiteten Erläuterungen nochmals in Buchform herauszugeben. Ergänzt werden diese von einer kurzen, an den interessierten Laien gerichteten, einfach gehaltenen Einleitung, die das Kriegsende und die Befreiung in Niedersachsen schildert. Offen bleibt allerdings die Frage, warum man sich dafür entschieden hat, den Online-Blog zusätzlich nahezu eins zu eins analog zu veröffentlichen, ohne diese mit weiterführenden Informationen zu versehen, wie beispielsweise der Webadresse des Blogs oder einem Bericht über die Reaktionen auf den Blog.

»Das ungeheure Wellen-Reich«. Bedeutungen, Wahrnehmungen und Projektionen des Meeres in der Geschichte. Hrsg. v. Rudolf HOLBACH und Dietmar von REEKEN. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl-von-Ossietzky-Universität. 154 S., Abb. = Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft Bd. 15. Kart. 22,80 €.

Der vorliegende Band ist eine Sammlung von Aufsätzen, die das Meer aus verschiedenen historischen Sichtweisen heraus betrachten, um den Wandel der Meeresbilder und der Bedeutung des Meeres für die Gesellschaften in ihrem jeweiligen historischen Umfeld herauszuarbeiten.

Dem Festlandsbewohner Mensch war das Meer fremd, unheimlich, unergründlich und feindlich. Es konnte lebensspendend sein, z.B. durch die Anschwemmung fruchtbaren Marschlandes, aber auch tödlich durch schwere Sturmfluten. Seine Weite machte es zur Projektionsfläche von Mythen und Legenden, die Teil der Religionswelt der Küstenvölker wurden. Das Meer entwickelte sich in der Geschichte zum Verkehrsraum, in dem Menschen und Waren von einem Ort zum nächsten transportiert wurden. Zunächst orientierten sich die Handelsrouten an den Küstenlinien, doch mit der Verbesserung der Navigation waren auch Fahrten über den freien Ozean möglich. Der Aufsatz von Michael Sommer unter dem Titel »Ex oriente lux« illustriert diese Entwicklung am Beispiel des Handels über den Indischen Ozean während der Antike.

Der expandierende Handel machte das Meer zum Schauplatz von Machtpolitik. Imperien versuchten Handelsrouten zu kontrollieren und sich Einflussphären zu sichern. Die Seemachtstrategien der griechischen Seestädte, des Alexanderreiches und des Römischen Imperiums zeigen Prinzipien der Seeherrschaft auf, die zeitlos gültig sind. (Aufsatz von Raimund Schulz).

Die Hanse, das Bündnis der norddeutschen Seestädte an Nord- und Ostsee, bildet das Untersuchungsobjekt der Aufsätze von Tim Geelhaar und Rudolf Holbach. Dabei hinterfragen beide Autoren das Selbstverständnis der Hansestädte und analysieren bisher gültige Definitionen der historischen Wissenschaft, z. B. in Form der Hanserezesse.

Vier Beiträge des vorliegenden Bandes setzen sich mit der Mystifizierung des Meeres vom Mittelalter (Sarah Neumann) bis zur jüngsten Geschichte (Stephan Scholz) auseinander. Es handelt sich um Ansichten aus der Sicht der Hildegard von Bingen (1098-1179), zum Umgang mit den vom Meer angespülten Leichen ertrunkener Seeleute und zur Legende der letzten positiven Mission der Marine der Wehrmacht, der Evakuierung deutscher Zivilflüchtlinge über die Ostsee am Ende des Zweiten Weltkriegs.

Die Intention des Aufsatzbandes besteht in der Anregung interdisziplinärer Meeresforschung. Dabei ist die Geschichtswissenschaft gefordert, aktive Beiträge zu setzen und sich verstärkter einzubringen, als es nach Ansicht der Herausgeber bisher geschehen ist. Diesem Ansinnen kann nur beigespflichtet werden, und es ist dem lesenswerten Band nur zu wünschen, dass er auf fruchtbarem Boden fällt und Forschungsbeiträge zum marinen Thema anregt.

Unter der Grasnarbe. Freiraumgestaltungen in Niedersachsen während der NS-Diktatur. Hrsg. v. Rainer SCHOMANN, Michael Heinrich SCHORMANN, Joachim WOLSCHE-BULMAHN u. Stefan WINGHART. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2015. 253 S., Abb. = Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen Bd. 45. Geb. 49,95 €.

Im März 2014 veranstaltete das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege gemeinsam mit der VGH-Stiftung und dem Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universität Hannover das Symposium »Unter der Grasnarbe. Freiraumgestaltungen in Niedersachsen während der NS-Diktatur als denkmalpflegerisches Thema«. 2015 ist die umfangreiche, opulent aufgemachte Dokumentation der Tagung erschienen.

Tendenzen der Freiraumplanung im 20. Jahrhundert und namentlich der heiklen Phase der NS-Diktatur zusammenzufassen und zu analysieren ist wichtig, da immer noch eine tragfähige Gesamtdarstellung fehlt. Publikationen wie die vorliegende sind daher nach wie vor hochwillkommen. Die Einführung stellt klar, dass es im Rahmen des Symposiums vorrangig um Fragen des Denkmalschutzes ging, was im Fall der Hinterlassenschaften einer brachialen Diktatur auch heute noch Konflikte mit sich bringt. Weiterhin ist der Einführung zu entnehmen, dass der Blick hier bewusst auf zeitgenössische Freiraumplanung und den Umgang mit Kulturlandschaften in Niedersachsen gerichtet wurde, der Betrachtungsrahmen aber auch darüber hinaus gehen sollte. Die folgenden Beiträge stehen für sich. Weder eine weitere Gliederung z. B. in Themenfelder oder eine resümierende Zusammenfassung wurden vorgenommen, so dass die Schlüssigkeit der Dokumentation weitgehend an die folgerichtige Abfolge der Berichte gekoppelt ist.

Zwei rahmende Aufsätze von Mosche Zimmermann und Birgit Franz befassen sich aus sehr unterschiedlicher Sicht mit Erinnerungsorten, während fast alle anderen Beiträge sich in lockerer und etwas unkoordiniert wirkender Reihung konkreten Einzelobjekten zuwenden. Wie zu erwarten geht es hier um landschaftliche Freiräume bzw. den großen professionellen Einstieg in die Landschaftsplanung, die allerdings vielleicht mehr Themenschwerpunkte zu bieten hätte als immer wieder den Autobahnbau. Weiterhin ist auch in Norddeutschland mit den Relikten der Freilichtbühnen und »Thingplätze« umzugehen, die räumlich fokussierend auf die Menschen wirken, aber auch quasi-religiöse Riten etablieren sollten. In dieser Richtung überrascht der Bericht über die wenig bekannten »Ahnenstätten«, die in Anlehnung an germanische Totenkulte einer nationalsozialistischen Bestattungskultur den gewünscht pathetischen Rahmen gaben. Auch Berichte über einen denkmalgerechten Umgang mit jüdischen Friedhöfen und den Gedenkstätten für Konzentrationslager dürfen leider nicht fehlen. Ihnen gelingen sehr behutsame Annäherungen an diese schwierigen Themen, im Fall des Beitrags zur Gedenkstätte Bergen-Belsen verbunden mit einer sehr differenzierten Einschätzung der freiraumplanerischen Bemühungen um würdevolles Erinnern. Weitere Beiträge thematisieren Freilichtmuseen als Orte eines ideologisch vereinnahmten Heimatschutzgedankens oder den exzessiven Bau von Kasernen, mit deren oft überraschend opulenten Grünstrukturen in Rahmen der Konversion bewusst umzugehen ist. Was fehlt ist ein

Beitrag zum zeitgenössischen Siedlungsbau, denn auch hier tut eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Wert und Denkmalwert oft typisierter Freiraumstrukturen Not.

Die gestalterisch-doktrinären Charakteristika, auf die sich auch die denkmalpflegerische Ansprache zu beziehen hat, fügen sich aus den einzelnen Beiträgen zu einem annähernd repräsentativen Gesamtbild zusammen. Etwas aus dem Rahmen fällt allerdings Joachim Ganzerts Beitrag über die Gymnastik- und Feierhalle in Buchau, der rein auf architektonische und künstlerische Ausdrucksformen bezogen bleibt, obwohl sich hinsichtlich der angesprochenen Monumentalität spannende Bezüge zur Freiraumplanung der NS-Zeit herstellen ließen. Das heißt nicht, dass Architektur in diesem Kontext außen vor zu bleiben hat, sondern seinerzeit vielmehr ganz bewusst als Bezugsgröße gestalteter Freiräume oder Kulturlandschaften inszeniert wurde.

Erhellend ist, welche Gestaltungstendenzen in der NS-Diktatur mit ihrer Gleichschaltung auch der Künstler- und Architektenschaft – das Lenkungs- und Ausschlussorgan »Reichskammer der bildenden Künste« bleibt übrigens durchgehend unerwähnt – Kontinuität bewahrten oder umgedeutet wurden. Um so überraschender, dass dies, wie im Fall des von Ganzert erwähnten und erst 1935 erbauten heutigen »Hauses der Wissenschaft« in Braunschweig, auch den Expressionismus betrifft, dem seinerzeit eigentlich gedankliche Nähe zur Moderne vorgeworfen wurde. Doch auch bei der Spielstätte »Stedingsehre« fällt die Nähe zu expressionistischen Bühnenbildern oder Filmarchitekturen der 1920er Jahre auf, was im betreffenden Beitrag ebenso wenig benannt wird wie der expressive Duktus der bereits erwähnten Gymnastik- und Feierhalle in Buchau. Kleine Unstimmigkeiten, die auf die Unstimmigkeiten einer beileibe nicht einheitlichen nationalsozialistischen Gestaltungsdoktrin selbst hinweisen. Gleichzeitig aber auch Widersprüche, die im Rahmen der hier thematisierten Diskussion um einen Denkmalschutz NS-belasteter Bauten und Freiräume dringend aufgelöst werden müssen.

Möglicherweise wäre eine abschließende Synthese hilfreich gewesen, um derart feine Nuancen identifizieren und einordnen zu können. Vor allem bezogen auf eine korrekte Ansprache der freiraumplanerischen Tendenzen und des Umgangs mit der Kulturlandschaft hätte resümierende Nacharbeit gut getan, denn die Schwäche des ansonsten so wertvollen Tagungskompends liegt darin, dass dem überwiegenden Teil der ReferentInnen als Historikern bzw. Kunsthistorikern entsprechende Terminologien naturgemäß nicht geläufig sind. Neben der erwähnten Orientierung der »Ahnstätten« am Duktus des Naturgartens wäre die gleichfalls in vielen Objekten aufscheinende Gestaltungstendenz der »Neuen Natürlichkeit« zu nennen gewesen, die die Schaffung großmaßstäblicher pflanzensoziologisch geprägter Freiraumplanungen beschreibt – sozusagen als räumliche Erweiterung der Naturgartenidee. Und in vielen eher formal-architektonisch gehaltenen Freiräumen, beispielsweise den besprochenen Erholungsbereichen der Kasernen, ließen sich eindeutig späte Ausprägungen eines an der Gartenreform orientierten Gestaltens ablesen. Zum Gebrauch von Terminologien ist schließlich zu ergänzen, dass sich in Kaiserreich und Republik die Berufsbezeichnung »Gartenarchitekt« zu etablieren begann, in der NS-Diktatur aber durch den verordneten Terminus »Gartengestalter«

ersetzt wurde. Einige der Tagungsbeiträge verwenden diesen Begriff völlig unkritisch, was für eine so hochrangige Veranstaltung unangemessen ist.

Mag in begrifflichen Ungenauigkeiten und in der etwas zufällig wirkenden Reihung der Beiträge die Schwäche des Kompendiums liegen, lässt sich aus der Tagungsdokumentation dennoch ein facettenreiches Bild der Freiraumplanung der NS-Zeit ablesen, die zeittypische Fokussierung auf Kulturlandschaften als zu gestaltende Räume mit eingeschlossen. Ebenso viele Facetten zeigt die dargestellte Diskussion um den Schutz dieser »unbequemen Denkmale«, der zweifellos besondere Anforderungen an eine professionelle Diskussion wie an eine gesellschaftliche Vermittlung stellt. Viele Beiträge arbeiten dabei etwas ganz Entscheidendes heraus: dass die Freiraumgestaltung der NS-Zeit nämlich nicht beziehungslos aus dem Nichts entstand, sondern sich auf vielfältige nationalkonservative Strömungen, technikkritische Ansätze, den Heimatschutz und die konservative Auslegung unterschiedlicher Reformansätze berufen konnte. Deutlich wird auch, dass der nationalsozialistischen Ideologie in vielen Regionen bereits lange vor der »Machtergreifung« 1933 mit großer Begeisterung der Boden bereitet wurde.

Johannes SCHWARZKOPF, Erfurt

WHALEY, Joachim: *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien*. Bd. 1. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden: 1493-1648; Bd. 2. Vom Westfälischen Frieden zur Auflösung des Reichs: 1648-1806. Darmstadt: Philipp von Zabern 2014. 846, 836 S. Geb. 129,- €.

Das großangelegte Werk von Joachim Whaley, der in Cambridge German History und German Thought lehrt, zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation ist ein beeindruckendes Publikationsereignis, und das nicht zuletzt angesichts scheinbar gegenläufiger Tendenzen der aktuellen Historiographie. Während die »großen Erzählungen« methodisch diskreditiert und verabschiedet werden, und die Überblickswerke meist knapp und handlich ausfallen, existiert gleichzeitig ein unübersehbarer Trend zur monumentalen Gesamtdarstellung in Form eines »opus magnum«. Hier reihen sich auch die zwei Bände von Whaley mit insgesamt über 1600 Seiten ein, unterteilt in 13 Haupt- und 125 Einzelkapitel, und erinnern damit unwillkürlich selbst an die »compendiöse« Reichsgeschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts.

Whaley begegnet der historischen Komplexität des Alten Reiches mit darstellerischer Komplexität und ist damit schwer auf eine eindeutige Deutung festzulegen. So haben andere Rezensenten schon diverse Deutungsangebote zu einer darin möglicherweise enthaltenen Neuinterpretation der Reichsgeschichte gemacht. Christoph Kampmann sah etwa in der *Historischen Zeitschrift* die von Whaley als »wesentliche Eigenschaft des Reichs« herausgestellte »Bewahrung von Individualität und Differenz« (Bd. 1, S. 34) als Kernthese des Werkes, während Michael North Whaleys Reich in *German History* als ein »Reich der Kommunikation« gelesen hat. In der die deutsche Forschung

bestimmenden Debatte über den Charakter des Reichs als eines komplementären »Reichsstaats« mit strukturellen Homologien zu Bundesrepublik und EU im Gegensatz zu einer dem modernen Beobachter eher fremdartigen vormodern-ständischen politischen Kultur und ihren Ritualen bezieht Whaley zurückhaltend Position, ist aber eindeutig einer gemäßigt-modernisierenden Lesart verpflichtet (Bd. 1, S. 25-26 und zum »Reichsstaat« ebd., S. 779-780). Die Einheit der Frühen Neuzeit als Epoche der »deutschen« Geschichte wird somit in einer »bemerkenswert dichte[n] Folge von Reformphasen« gesehen (S. 30). Damit mobilisiert er traditionelle »Marksteine« in Form von Daten wie 1517, 1555, 1648, 1700, 1740-1750 und 1789 als Gliederungsprinzipien. Etwas paradox wirkt, dass immer wieder gegen 1648 als »große Wasserscheide« (S. 31) angeschrieben wird, die Bände aber nicht zuletzt durch die interne Teilung 1493-1648 und 1648-1806 diese Trennungslinie klar bekräftigen. Die interne Struktur der beiden Bände unterscheidet sich deutlich; während im ersten Band Reformen, Prozesse und institutionelle Stabilisierungen des Reiches im Mittelpunkt stehen, gliedert sich der zweite stärker entlang der Regierungszeiten der Kaiser und legt den Schwerpunkt so auf das Kaisertum.

Nicht ohne Ambivalenz bleibt der zunächst sehr zu begrüßende Gestus, mit älteren Forschungsmeinungen und den ideologischen Verzerrungen der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts aufzuräumen. Gerade für das britische wie das internationale Publikum ist das eine nicht zu unterschätzende Leistung. Leider ist die zu Grunde gelegte Literatur nicht immer die einschlägige oder aktuelle, so dass sich das Werk nur sehr bedingt als Handbuch eignet; hier sollte man besser die diversen Bände der 10. Neuauflage des Gebhardt konsultieren. Whaley hat seine Referenzautoren wie etwa Volker Press, der mit 42 Titeln (Bd. 1) zitiert wird, andere zu erwartende Autoren hingegen werden gar nicht oder selten erwähnt. Die Reformationsgeschichte kommt hier beispielsweise ohne die Arbeiten Thomas Kaufmanns ebenso aus wie die Kommunikationsgeschichte ohne die von Rudolf Schlögl. Von kulturhistorischen Fragestellungen im modernen Sinne ist ohnehin kaum eine Spur zu erkennen.

Zwar versucht Whaley die reine Verfassungs- und Politikgeschichte durch ausführliche Seitenblicke beispielsweise auf die Universitäts-, Wissenschafts- und Bildungsgeschichte, die Mediengeschichte, Ideengeschichte oder Phänomene wie die Kleine Eiszeit oder die Hexenverfolgung zu erweitern, doch wird das alles dem Primat des Politischen untergeordnet. »Kultur« bleibt so letztlich recht »klassisch« bei Goethe und dem Nationaltheater stehen (S. 28 f.). Produktive Forschungsfelder wie die »Neue Militärgeschichte«, die »Kulturgeschichte des Politischen« oder die Geschlechtergeschichte finden so gut wie keine Berücksichtigung. Das Werk wirkt dadurch einerseits überfrachtet, andererseits von merklichen Lücken geprägt. Die Stärke liegt eindeutig auf der flüssigen Rekonstruktion der großen politischen Zusammenhänge im Reich wie seiner Einbindung in den europäischen Kontext, nicht so sehr in einer neuen Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit. Die historischen Akteure, die insgesamt selten selbst zu Wort kommen, bleiben auf das Höhenkamppersonal von Kaiser, Fürsten, Philosophen und Literaten beschränkt. Es geht wohl auch nicht so sehr um historiographische Innovation, sondern

um die Breite und den Detailreichtum des Panoramas, was angesichts des ursprünglich anglophonen Adressatenkreises auch völlig legitim ist.

Das Lesevergnügen des im Original gut angelsächsisch flüssig geschriebenen Werkes wird insgesamt deutlich durch die, nicht dem Autor anzulastende, Qualität der Übersetzung getrübt. Neben »Prinzen« statt »Fürsten« oder »Staaten der Barbarei in Nordafrika« statt »Barbaresken« (Bd. 1 S. 102) stehen Verfälschungen, die etwa aus der englischen Fakultätenbezeichnung »Arts« (engl. Orig. Ausg. Bd. 2, S. 520 u. S. 524) für die »artes liberales« und damit die philosophische Fakultät einfach »Kunst« statt Philosophie (Bd. 2, S. 598 u. S. 602) machen: »Theologie, Recht, Medizin, Kunst«. Richtig ärgerlich wird es dann, wenn im Kapitel zum Siebenjährigen Krieg aus »prussian propaganda« (engl. Orig. Ausg. Bd. 2, S. 362) die »russische Propaganda« (Bd. 2, S. 416) wird, die Friedrich II. zum angegriffenen Schutzherrn des Protestantismus machte und dem weniger eingeweihten Leser damit einige Rätsel aufgibt.

Gliedert man die Arbeit an der Historisierung des Alten Reiches in zwei Phasen, in denen zunächst der nationale Ballast des 19. und frühen 20. Jahrhunderts und seiner diversen Defizit- und Dekadenznarrative abgeworfen wurde, und daran anschließend die innere Logik vormoderner Gesellschaften aus der Nähe analysiert wurde, so steht Whaleys *opus magnum* eher für die weiter anhaltende Arbeit der ersten Phase. Auf dem internationalen Buchmarkt liegt mit Whaleys Werk sicher für lange Zeit die umfassendste Geschichte zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte vor. Für das deutsche Fachpublikum hält das Werk hingegen trotz der imponierenden Materialfülle wenig Überraschungen bereit.

Marian FÜSSEL, Göttingen

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

DISSEN, Nicola: *Deutscher monarchischer Konstitutionalismus und verweigerter Rechtsentscheidungen*. Das Beispiel der Verfassungskonflikte von 1830 und 1837 im Bereich des heutigen Niedersachsens. Baden-Baden: Nomos Verlag 2015. 358 S. = Hannoversches Forum der Rechtswissenschaften, Bd. 40. Brosch. 95,00 €

In den letzten Jahren war die Verfassungsgeschichte Niedersachsens wiederholt Gegenstand von Dissertationsschriften, die nicht nur für regionalgeschichtlich Interessierte, sondern auch für die Rechtswissenschaft insgesamt wichtige Impulse zur Konstituierung der Staatsgewalt und Rechtsstaatlichkeit in Zeiten des Umbruchs liefern konnten. Hervorgehoben sei hier nur die ebenfalls im Jahr 2015 erschienene Arbeit Eike Alexander von Boettichers über die Justizorganisation im Königreich Hannover nach 1848, die

bereits im letzten Jahrgang des Niedersächsischen Jahrbuchs besprochen wurde (Nds. JB. Bd. 87, 2015, S. 338-340). Die vorliegende Untersuchung von Nicola Dissen widmet sich dem unmittelbar vorhergehenden Zeitraum, indem sie – ohne direkten Bezug auf von Boetticher – einen Aspekt vertieft, der im Zusammenhang mit der späteren Justizreform in Hannover wiederholt genannt wird, nämlich »das absolutistische Staatsverständnis«, das 1837 zur Aufhebung des Staatsgrundgesetzes führte und »in ganz Deutschland für Aufsehen sorgte« (von Boetticher, S. 11).

Dissen gelingt es nun mit ihrer im Sommersemester 2015 an der Leibniz-Universität Hannover vorgelegten, von Jörg-Detlef Kühne betreuten Arbeit, bislang ungeklärte Fragen der verfassungsdogmatischen Einordnung des Zeitraums vor 1848 neu zu beleuchten. Wie sie selbst einleitend ausführt, war der Verfassungskonflikt in anderen vorangegangenen Untersuchungen bereits »narrativ« aufgearbeitet worden (*Dissen*, S. 23 m. w.N.), der Ruf Hannovers »als Hort der Reaktion« (*von Boetticher*, S. 11) in der Geschichtswissenschaft insofern bekannt. Die Autorin findet jedoch einen ganz eigenen Zugang zu dem Thema, da sie den hannoverschen Verfassungskonflikt von 1837 nicht isoliert betrachtet, sondern in den regional-historischen Kontext einbindet und mit dem vorangehenden Braunschweiger Verfassungskonflikt von 1830 verknüpft. Schon diese Kontextualisierung macht die Arbeit Dissens lesenswert, denn die beiden Ereignisse sind durch die Schicksale herausragender Protagonisten (wie etwa Justus von Schmidt-Phiselseck, S. 27) so eng miteinander verflochten, dass die Auswertung im Zusammenhang nicht nur interessant, sondern nahezu überfällig erscheint.

Entsprechend weist das Buch eine Grundlegung in zwei Teile auf (der jeweilige Verfassungskonflikt in Braunschweig und Hannover), die in einem dritten und vierten Teil unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten vertieft und ausgewertet werden. Dissen setzt sich demnach eine stärker juristische Herangehensweise zum Ziel, als es bei früheren Bearbeitungen der Fall war. Sie möchte das Entscheidungs- bzw. Nicht-Entscheidungsverhalten der Bundesversammlung ebenso durchleuchten wie die Folgen der fehlenden Justiziabilität (mangels Bundeszuständigkeit) für verfassungsrechtliche Konfliktfragen.

Der von der Autorin gewählte Ansatz überzeugt daher bereits aus diesem Grund in vollem Umfang, ermöglicht er ihr doch auf Basis dieser zeitlich knapp aufeinanderfolgenden Verfassungskonflikte, die (unterschiedlichen) Stellungnahmen und Abstimmungsvoten des Bundes nicht nur juristisch zu analysieren, sondern auch auf die dahinterstehenden »politischen Erwägungen und Notwendigkeiten« (S. 29) hin zu überprüfen. Diese Dualität der Auswertungsebenen erscheint auch zwingend, denn eine allein auf die juristische Perspektive reduzierte Untersuchung müsste zu verkürzten Schlüssen führen, weil sie die Bedeutung der Person des Herzogs Karl II. (nahezu ein »infant terrible« im Braunschweigischen Verfassungskonflikt) und die dadurch möglicherweise bedingte Determinierung des Abstimmungsverhaltens der Bundesversammlung in diesem ersten Fall ignorieren würde.

Diese Überlegungen, die sich wie ein roter Faden durch die Arbeit ziehen sollen, verwirklicht die Autorin dann in einer dezidierten Untersuchung, bei der sie eine beeindruckende Zahl von Primärquellen auswertet. Das erste Kapitel umreißt kurz die

historische Entwicklung des Verfassungskonflikts von 1830 (Braunschweig) und endet mit einer – durchaus leserfreundlichen – Übersicht der wichtigsten Ereignisse in Tabellenform (S. 50 f.). In einem zweiten Kapitel prüft die Verfasserin nun die juristische Dimension des Verfassungskonflikts vor der Bundesversammlung (ab S. 52). Dabei wählt sie im weiteren Verlauf die Form einer juristisch-dogmatischen Begutachtung (wenn auch selbstverständlich nicht in ihrer strengsten schulmäßigen Form, was einer Dissertationsschrift aufgrund des engeren Rahmens auch nicht angemessen wäre), sondern in einer gleichsam literarisierten Variante (S. 62-74).

Das ist in Anbetracht der Ausgangsfrage durchaus interessant und unterscheidet die Arbeit von stärker biografisch geprägten geschichtswissenschaftlichen Ansätzen. Wer als Jurist allerdings dieses rechtswissenschaftliche gutachterliche Gedankenspiel mitspielen möchte, wird vielleicht die Originalfassung und den Wortlaut der verschiedenen, häufig nur indirekt zitierten Artikel der Deutschen Bundesakte (DBA), der Wiener Schlussakte (WSA) und vor allem der Erneuerten Landschaftsordnung (ELO) vermissen, um die von der Verfasserin aufgestellten Beobachtungen unmittelbar nachzuvollziehen. Zwar sind die Materialien online leicht zugänglich, doch wäre es vielleicht aus Gründen der Leserbindung hilfreich gewesen, die entscheidenden Passagen in einem Anhang abzudrucken, notwendig ist es freilich nicht.

Insgesamt gliedert Dissen überall dort, wo sie verfassungsrechtlich-dogmatisch arbeitet, erfreulich klar und leistet damit eine engmaschige Analyse, die zu diesem Themenkomplex in der Tat noch gefehlt hat. Hochinteressant sind ihre Beobachtungen zu den »verweigerten Sachentscheidungen der Bundesversammlung (ab S. 78, besonders S. 94). Am Ende kann sie für den Braunschweiger Verfassungskonflikt festhalten, dass er »die einzige Begebenheit auf deutschen Boden blieb, bei der es dem Volk gelang, einen Fürsten gewaltsam zu vertreiben und abzusetzen«. Dabei kann Dissen zugleich zeigen, wie einerseits die Bundesversammlung eine Entscheidung zur Legitimitätsfrage verweigerte und wie andererseits die Braunschweiger ihre grundlegenden Vorbehalte gegen die Ausgestaltung des monarchischen Prinzips hinter den Vorbehalten gegenüber Karl II. zu verschleiern vermochten (S. 96).

Der zweite Teil widmet sich dann, der wissenschaftlichen Herangehensweise des ersten Teils treu bleibend, dem Verfassungskonflikt 1837 in Hannover. Auch hier wird zunächst der historische Kontext in einem 1. Kapitel umrissen (ab S. 97). Der Schwerpunkt liegt auf dem Staatsgrundgesetz von 1833, das die Verfasserin sachkundig und mit großer Sorgfalt inhaltlich einordnet (S. 136-147). Abschließend findet sich auch hier eine tabellarische Zusammenfassung der zeitlichen Abfolge auf S. 148 f. Nachdem in einem zweiten Kapitel des 2. Teils (S. 150-170) die Ablehnung des Staatsgrundgesetzes durch Ernst August beschrieben wurde, folgt nun eine Gegenüberstellung der verschiedenen vertretenen Rechtsauffassungen (bis S. 184). In einem dritten Kapitel stellt Dissen die regierungsexternen Gegenkräfte und die öffentliche Meinung dar (S. 185-196). Mit diesen beiden Teilen hat sie das Fundament gelegt, um abschließend die dahinterstehenden staatsrechtlichen Fragen sowohl prozedural (S. 197-239) als auch mit Blick auf ihre Begründetheit formell und materiell ausführlich gutachterlich würdigen zu können (bis S. 303).

Dabei kann nicht genug hervorgehoben werden, wie detailliert die Verfasserin hier die verschiedenen hierzu vertretenen Ansicht bis in ihre feinsten dogmatischen Verästelungen hin aufbereitet hat, wobei es auch nicht an einer rechtshistorisch wichtigen Einordnung der monarchischen Machtvollkommenheit in dieser so wichtigen Übergangsphase der Staatsidee und des Staatsrechts fehlt (S. 290-295). Erneut liegt ein Schwerpunkt der Auswertung auf »indirekten« Entscheidungen (bis S. 322) und dem der Arbeit als These vorangestellten Vermeidungsverhalten einer rechtsverbindlichen Entscheidung durch die Bundesvertretung (»Dezidiert offen gelassene Rechtsfragen«, S. 323-334), die im Fazit auch überzeugend als Manifestation des Konflikts »zwischen dem monarchischen Prinzip und dem Konstitutionalismus« bewertet wird (S. 339 f.). Insgesamt urteilt die Verfasserin ausgewogen und kann auch Positives festhalten, wenn ihr etwa das »besonnene und friedliche Vorgehen« auf beiden Seiten (bezogen auf den hannoverschen Verfassungskonflikt) als ein »zu wenig gewürdigtes Verdienst« erscheint (S. 302), was jedenfalls auch dem juristisch-sachlichen Umgang mit der Verfassungsfrage zu verdanken sein dürfte. Alles in allem liefert die Zusammenfassung ab S. 337 eine präzisierende Verknappung der zuvor detailliert erarbeiteten Ergebnisse.

Dabei kommt Dissen auch noch einmal auf die rechtlichen Unterschiede der Grundsituationen beider Konflikte zurück und verhindert so etwa für Braunschweig eine zu einfache Verkürzung auf die Person Karls II. Das Zitat des badischen Außenministers Blittersdorff als Schlussatz ist sicher aufgrund seiner Signifikanz klug gewählt, obwohl die Prognose, die »hannöversche Angelegenheit« sei ein »Krebsschaden, der noch lange an Deutschland nagen wird« vielleicht etwas zu pessimistisch stimmt, wenn man die spätere, doch durchaus positive Rolle Hannovers in der Neustrukturierung der Justizorganisation nach 1848 bedenkt (*von Boetticher, 2015*).

Insgesamt hat Dissen eine Arbeit von beeindruckender juristischer Analysetiefe und umfangreicher Quellenauswertung vorgelegt, die sicher vielen weiteren Forschungen wertvolle Inspiration und Grundlegung sein wird.

Andrea J. CZELK, Gießen

Gottfried W. Leibniz: Die richtige Ordnung des Staates. Hrsg. v. Peter NITSCHKE. Baden-Baden: Nomos 2015. 116 S. = Staatsverständnisse Bd. 72. Kart. 29,- €.

Nicht zuletzt durch das zügige Fortschreiten der Edition von Leibniz' politischen Schriften in der Reihe IV der Leibniz-Akademie-Ausgabe hat der »politische Leibniz« die verstärkte Aufmerksamkeit der Forschung gefunden, nicht nur in der Geschichtswissenschaft. Die hier im Reihentitel gestellte Frage nach dem Staatsverständnis von Leibniz ist allerdings mit der grundsätzlichen Schwierigkeit konfrontiert, dass Leibniz keine Schrift zur Staatstheorie oder politischen Philosophie verfasst hat. Der Versuch, aus der Fülle von Leibniz' bis heute noch unübersehbaren philosophischen, theologischen, politischen, juristischen und rechtshistorischen Manuskripten ein kohärentes Staatsver-

ständnis des Universalgelehrten zu destillieren, eröffnet folglich – wie sich auch in der vorliegenden Publikation zeigt – einen breiten Interpretationsspielraum.

Das Bändchen enthält die Beiträge von fünf Fachvertretern, vornehmlich aus den Bereichen der politischen Theorie und politischen Philosophie. Der Herausgeber (Universität Vechta) ist mit zwei Beiträgen vertreten. Einleitend fragt er nach der »richtigen Ordnung der Dinge« bei Leibniz und findet die Antwort nicht in spezifischen Vorstellungen des Politischen bei Leibniz, sondern in dessen Metaphysik. Nach Nitschkes Auffassung benötigt Leibniz keine politische Theorie, »weil mit dem Anspruch auf eine universale Gerechtigkeit, vermittelt und gewährleistet durch Gottes prästabilierte Harmonie, jegliche Festlegung auf die je eine (bestimmte) Form von politischer Ordnung sub species aeternitatis borniert wäre.« (S. 27) Eine solche Interpretation enthebt die Antwort auf die Frage nach dem Staatsverständnis jeglicher Festlegung im Hinblick auf eine historische Person mit ihren lebensweltlichen Erfahrungen und den konkreten politischen Optionen in ihrer Zeit. Dem Historiker (und vielleicht nicht nur ihm) drängt sich der Eindruck auf, dass der ›politische Leibniz‹ dabei in der Nebelwand der Metaphysik verschwindet.

Auch im vorliegenden Fall hadert die philosophische oder biographisch orientierte Leibnizforschung wieder einmal mit dem Beitrag von Carl Haase zu »Leibniz als Politiker und Diplomat« von 1966 (in: Ders./Wilhelm Totok, Leibniz. Sein Leben – Sein Wirken – Seine Zeit, S. 195-226), in dem Haase den zumeist unglücklich agierenden, im politischen Tagesgeschäft sich maßlos überschätzenden und zumeist scheiternden Leibniz beschrieben hatte. Die Behauptung Nitschkes, Haase hätte Leibniz' politisches Interesse als die »schwache Seite seiner Philosophie« bezeichnet, und er hätte »banale Fragen im Zusammenhang mit der politischen Philosophie von Leibniz« gestellt (S. 15), geht an der Themenstellung des Historikers und Archivars vorbei. Die Behandlung der politischen Philosophie von Leibniz war nicht Haases Anliegen. Auch 50 Jahre nach Erscheinen dieses Aufsatzes gewinnt man den Eindruck, dass Philosophen und Historiker – mit Blick auf den politischen Leibniz fern jeder prästabilierten Harmonie – völlig aneinander vorbeireden. Die unterschiedlichen Erkenntnisinteressen – hier die unterstellte »Banalität« realhistorischer Prozesse, dort die Idealität möglicher Welten – finden offensichtlich nicht zusammen. Vielleicht ist es auch gut so.

Der philosophietheoretische Ansatz bestimmt auch den zweiten Beitrag des Herausgebers (»Die Leibnizsche Vision von Europa«), in dem die Metaphysik schlicht zur (politischen) Praxis erklärt wird (S. 106). Wenn Staaten in diesem Kontext als »Monaden, die im Kosmos von Zeit und Raum dahin fluten,« beschrieben werden (S. 92), dann ist diese Poesie allerdings nicht nur für den Historiker nebulös. Auch der mit den Grundbegriffen der Leibnizschen Metaphysik vertraute Philosoph wird einwenden, dass dieses Bild mit der Leibnizschen Definition der Monade unvereinbar ist. Die individuelle Substanz (Monade) ist nach Leibniz unteilbar und unzerstörbar, was man von Staaten wohl nicht wird behaupten können.

Wie man die historische Bodenhaftung bei der Interpretation des ›politischen Leibniz‹ völlig verlieren kann, demonstriert der Beitrag von William F. Drischler (»Souveränität

und Staat bei Leibniz und Hobbes. Ein Umriss«). Drischler sieht Leibniz als »Chefideologen« eines neuen, föderalen Souveränitätsverständnisses, das er nach dem Sieg der alliierten Truppen im Spanischen Erbfolgekrieg bei Höchstädt/Blenheim (1704) den führenden europäischen Herrschern, Politikern und Feldherren vermittelt habe, eine Art Masterplan, der ab 1713 mit dem Frieden von Utrecht nicht nur die europäische Staatenordnung bestimmt habe, sondern auch »während des Opiumkrieges 1840-1860 erfolgreich globalisiert« worden sei (S. 51) und den »Weg zur Welthegemonie des Föderalismus nach Englischem Muster eröffnet« habe (S. 57). Im übrigen sei die These der Globalisierung der Leibnizschen Souveränitätsidee vom Staatsrechtler Carl Schmitt bestätigt worden. Eine historisch nachvollziehbare Herleitung dieses »Blenheimnetzwerkes« sucht man zwar vergebens, eine auch nur ansatzweise Berücksichtigung des Verlaufs des Spanischen Erbfolgekrieges und seiner politischen Konstellationen ist nicht erkennbar, Leibniz' Biographie scheint dem Autor weitgehend unbekannt zu sein, wer aber ein der Politikwissenschaft der letzten 300 Jahren verborgen gebliebenes klandestines Kartell zum Zwecke der Weltherrschaft entdecken möchte (mit einem hannoverschen Hofbibliothekar als »Chefbaumeister« an der Spitze), sei eindringlich auf diesen Text von William F. Drischler verwiesen.

Die übrigen drei Beiträge liefern solide Fakten und Interpretationen zu Einzelaspekten von Leibniz' politischen Schriften. Peter Schröder (London) untersucht »Staat, Religion und Völkerrecht in der politischen Philosophie von Leibniz« vor allem anhand des »Mars Christianissimus« von 1683 und attestiert Leibniz in den politischen Grundfragen seiner Zeit – ohne dass der Universalgelehrte die Hoffnung auf »Änderung zum Besseren« aufgegeben hätte – einen »nüchternen Realismus« (S. 44).

Luca Basso (Padua), mit zahlreichen Beiträgen zur politischen Philosophie von Leibniz ausgewiesen, untersucht erneut die Auseinandersetzung von Leibniz mit der Hobbes'schen Souveränitätskonzeption (»Leibniz gegen Hobbes. Zwischen *Justitia* und *Summa Potestas*«). Basso sieht Leibniz' vom Gradmesser der Gerechtigkeit bestimmte Auffassung hinsichtlich der obersten Gewalt näher an den tatsächlichen, vielfältig varrierenden europäischen Staatsformen orientiert als die allein auf das absolute Machtmonopol des Fürsten fixierte Konzeption von Hobbes.

Friedrich Beiderbeck (Potsdam), Bearbeiter von Leibniz' politischen Schriften im Rahmen der Akademie-Ausgabe, stellt Leibniz' Beitrag zur Reichspublizistik vor. In Auseinandersetzung mit den Schriften der wichtigsten Reichspublizisten des 16. und 17. Jahrhundert entwickelte Leibniz – nicht zuletzt im Interesse seiner welfischen Dienstherrn an zusätzlichem Souveränitätsgewinn – eine föderativ geprägte Reichsstaatstheorie, die sich in der übergeordneten Autorität des Reichs und einem territorialstaatlichen »Supremat« manifestierte. Trotz der offensichtlichen Nähe zu den Verfassungsverhältnissen des Reichs bleibt festzuhalten, »dass die Reichspublizistik den Suprematbegriff nicht rezipierte« (S. 85).

Das vorliegende Bändchen bietet mit seinen vielfältigen, aus der Sicht des Historikers teilweise exzentrischen Versuchen, Leibniz' politischem Denken und dessen Bedeutung für die politische Praxis näherzukommen, einige Anregungen für weitere Diskussionen.

Wer erwartet, in kompakter Form etwas über das Staatsverständnis von Leibniz zu erfahren, wird enttäuscht werden.

Gerd van den HEUVEL, Hannover

NS-Justiz in Hessen. Verfolgung, Kontinuitäten, Erbe. Herausgegeben von Wolfgang FORM, Theo SCHILLER und Lothar SEITZ. Marburg: Historische Kommission für Hessen 2015. XXV, 693 S., Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen Bd. 64/4. Geb. 19,90 €.

Der Sammelband enthält 16 Beiträge, gegliedert in die beiden Abschnitte »Zeit des Nationalsozialismus« (S. 3-334) und »Nach 1945« (S. 337-443). Angehängt ist der vollständige Katalog der Ausstellung »Verstrickung der Justiz in das NS-System 1933-1945 – Forschungsergebnisse für Hessen« (S. 445-676); diese Ausstellung ist Ausgangspunkt, Anlass und Grundlage des Buches gewesen. Ein Index der Personen und Orte schließt sich an.

Der erste Abschnitt enthält die vier Themenbereiche »Ideologie und Strukturen«, »Politische NS-Justiz«, »Strafvollzug/Arbeitserziehungslager/Konzentrationslager« sowie »Widerstand«. Werner Konitzer beschäftigt sich mit den »Grundstrukturen nationalsozialistischer Moral«. Dabei versucht er, aus einer Broschüre zur Schulung in NS-Organisationen einen verbindlichen Kanon abzuleiten, bei dem es um die Tugenden des »Gefolgsmannes und des Führers« geht. Die »Volksgemeinschaft« steht im Vordergrund, sie dient als Quelle allen Rechts, aus der der »Führergedanke« entspringt, mit dem geradezu zwangsläufig die Gleichheit vor dem Gesetz ein Ende findet.

Jens-Daniel Braun und Georg D. Falk untersuchen »Die deutschen Richter im Jahre 1933« und fragen sich, wie von Beginn an Entscheidungen getroffen werden konnten, die den Auffassungen der neuen Machthaber entsprachen, obwohl die Richter fast durchweg dieselben geblieben waren. Denn schon im Frühjahr 1933, so die beiden Verfasser, habe die Justiz im Sinne des NS-Staates funktioniert, eine interessante, aber auch nicht unumstrittene These. Zu deren Fundierung greifen Braun/Falk auf die Sozialisation der Justizjuristen durch »Tradition und Lebenswelt« zurück und weisen darauf hin, dass z. B. im Gegensatz zu England die deutschen Richter auf keine »über Jahrhunderte gewachsene und selbstbewusste Justiztradition« zurückgreifen konnten.

Mit dem eher regional interessierenden Aspekt der Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt von 1930 bis 1945 beschäftigt sich Arthur von Gruenewaldt. Resümierend stellt er fest, dass die beiden in dieser Zeit in Frankfurt amtierenden Präsidenten die Vorgaben des NS-Staates »rigoros durchgesetzt haben«, denn aus politischen oder rassischen Gründen verfolgte Richter konnten von ihnen keinen Schutz erwarten. Eine solche Aussage dürfte verallgemeinerungsfähig sein.

Wolfgang Form gibt einen Überblick zur politischen NS-Justiz in Hessen. Ausgehend vom Diktum des Staatsrechtlers Carl Schmitt, das Recht müsse »allein vom Geist des

Nationalsozialismus« beherrscht sein, zeigt er die sehr zügige Umsetzung dieser Forderung durch die Justiz. Ein erschreckendes sehr frühes Beispiel führt er aus dem Wahlkampf zur Reichstagswahl am 5. März 1933 an: Dort hatte die KPD per Flugblatt dazu aufgerufen, gewählt zu werden. Die beiden Flugblattverteiler wurden deshalb wegen eines »minderschweren Falles der Vorbereitung zum Hochverrat« zu Gefängnisstrafen von 15 bzw. 18 Monaten verurteilt. Form weist zu Recht darauf hin, dass die Zuständigkeit des OLG Kassel in politischen Strafsachen auch den Bezirk des Landgerichts Göttingen umfasste, setzt dann allerdings bei Göttingen den Klammerzusatz »Niedersachsen«, obwohl es dieses Land zu der Zeit noch nicht gab, Göttingen gehörte vielmehr seit 1866 zur preußischen Provinz Hannover. Ein lästiger Fehler ist auch, dass der spanische Diktator Franco als »Franko« bezeichnet wird. Dass Form das Kürzel KPD mit »Deutsche Kommunistische Partei« auflöst (S. 85), ist überraschend. Deutlich wird in diesem Beitrag letztlich, dass das Recht »gewollt schrankenlos« war.

Mit dem Sondergericht Darmstadt beschäftigt sich Harald Hirsch, der herausarbeitet, dass das Gericht primär seine Aufgabe in Krisenzeiten fand: Im Jahr 1933 als »Instrument der Machtusurpation« und ab 1943 als »Standgericht der inneren Front«. Nur vordergründig sei es um die Ahndung von Straftaten gegangen, Ziel sei letztlich die »Ausschaltung von gemeinschaftsfremden Personen« und damit die Durchsetzung der NS-Ideologie gewesen.

Gerd Hankel nimmt die Militärgerichte in den Blick und untersucht vor dem Hintergrund eines Urteils des Reichskriegsgerichts vom 18. Januar 1943 gegen den Gefreiten Prof. Dr. Werner Krauss, der zuvor an der Universität Marburg tätig war und dem Unterstützung der »Roten Kapelle« vorgeworfen wurde, die Einrichtung der Militärgerichtsbarkeit und die Erwartungen an sie. Sie war für Hankel ein »Instrument des Maßnahmenstaates« und wurde wesentlich geprägt von einer Juristengeneration, die im Ersten Weltkrieg als Reserveoffizier gedient hatte und für die die damalige Militärjustiz von »zu großer Milde« gekennzeichnet war. Deshalb war nunmehr geradezu zwangsläufig eine außerordentliche Härte gegenüber allen Soldaten geboten, die die »Manneszucht« verletzen, so wurden noch am 10. Mai 1945 Todesurteile wegen Fahnenflucht vollstreckt. Eine besondere Beachtung findet das Selbstverständnis der früheren Militärrichter nach 1945, die in ihrer Sicht nur dem Recht gedient hatten.

Rolf Faber erkundet den »Strafvollzug im ›Dritten Reich«« und zeigt die seit 1933 zunehmende Verschärfung der Vollzugspraxis, bedingt durch den vollständigen Bruch mit allen Reformbemühungen im Strafvollzug der Weimarer Republik. Der »Schutz der Volksgemeinschaft« wurde Strafzweck, die Zahl der Strafgefangenen erhöhte sich bereits im Jahr 1933 um 50 % gegenüber dem Vorjahr und sie verdoppelte sich noch einmal bis Anfang 1937. Die ganz erhebliche Ausweitung der mit Todesstrafe bedrohten Delikte führte zu einer Verdoppelung der Hinrichtungsstätten, im heutigen Niedersachsen befand sich eine solche in Wolfenbüttel.

Mit eher regional bedeutsamen Themen beschäftigen sich Adolf Morlang (»Justizvollzug in der JVA Diez«), Dietfried Krause-Vilmar (»Schutzhaft und Konzentrationslager im Regierungsbezirk Kassel 1933«), und Gunnar Richter mit dem Arbeitserzie-

hungslager in Guxhagen. Angelika Arenz-Morch untersucht das Verhältnis von »Justiz und politischer Polizei« und richtet den Blick auf das KZ Osthofen und das Sondergericht Darmstadt.

Axel Ulrich und Stephanie Ziebell stellen »Wilhelm Leuschner und sein antinazistisches Vertrauensleutenetzwerk« vor. Das Leben und das Lebenswerk Leuschners werden recht weitschweifig beleuchtet, so stellt sich mir die Frage, welchen Erkenntniswert in Bezug auf die hessische Justiz eine Aussage zu einem früheren Freund und Weggefährten des 1944 ermordeten Leuschner haben soll, von dem mitgeteilt wird, er sei »mit Fug und Recht als Vater der Renten- und Sozialreform zu bezeichnen.« Der Beitrag erinnert an Panegyrik aus barocker Zeit, ein Bezug zur Justiz ist nur rudimentär zu erkennen.

Der zweite Abschnitt des Sammelbandes umfasst die beiden Unterabschnitte »Richter und Kontinuitäten« sowie »Verfahren zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen«. Georg D. Falk verfolgt »Die ungesühnten Verbrechen der NS-Justiz« am Beispiel von Urteilen der Sondergerichtsbarkeit aus dem April 1933 unter drei Aspekten: Zunächst wird geklärt, wer die Richter waren, »die bei der Etablierung der Diktatur zur Verfügung standen«. Danach verdeutlicht Falk unter anschaulicher Bezugnahme auf die im Anhang enthaltenen Ausstellungstafeln den Begriff des »Justizverbrechens«, und schließlich geht Falk der Frage nach, warum diese Justizverbrechen ungesühnt geblieben sind. Er kommt insbesondere vor dem Hintergrund von ihm geschilderter resistenter (und sanktionsloser!) Verhaltensweisen zu dem Schluss, dass ein hohes Maß »an Freiwilligkeit bei der Beteiligung an Taten, deren Amoralität ganz außer Frage« gestanden habe, Richtschnur der damaligen Justizjuristen gewesen sei.

Theo Schiller beschäftigt sich mit der »Entnazifizierung in der hessischen Justiz am Beispiel der politischen Strafsenate der Oberlandesgerichte Kassel und Darmstadt«. Für ihn stehen die personelle Kontinuität der Justizjuristen und die Verfolgung bzw. Nichtverfolgung des bis 1945 begangenen Justizunrechts im Vordergrund. Dabei unterzieht er die Mitglieder der politischen Strafsenate an den Oberlandesgerichten Kassel und Darmstadt einer näheren Untersuchung. Anschaulich legt er für jeden der beteiligten Richter deren Lebensläufe dar.

Volker Hoffmann stellt »Die Probleme bei der Aufarbeitung von NS-Verbrechen« vor und wählt dafür Strafprozesse am Landgericht Darmstadt aus. Dabei kommt er zu dem Fazit, dass zwar schon ab Sommer 1945 die ersten Verurteilungen wegen »Inlandverbrechen« erfolgten, aber zu der großen Zahl der von Deutschen im Ausland, also in den besetzten Gebieten, begangenen Verbrechen erst nach 1958 überhaupt Ermittlungen begannen. Ein politisches Versäumnis sieht er darin, dass der im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess angewandte Tatbestand der Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht in deutsches Recht aufgenommen wurde.

Schließlich fragt Werner Renz vor dem Hintergrund des Frankfurter Auschwitz-Prozesses: »Kann mithilfe der Strafjustiz politische Aufklärung geleistet werden?« Der überraschende Untertitel lautet »Rechtsstaatliches Verfahren oder Strafrechtstheater?« Dabei steht im Mittelpunkt der damalige hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und seine Absicht, den Gerichtssaal zum »Klassenzimmer der Nation« zu machen. Bauer sei

es primär um die historische Wahrheit gegangen, nicht um die Tatvergeltung. Insbesondere die Massenvernichtung der Juden sah er im Rechtssinne als eine natürliche Handlungseinheit, und damit war nach seiner Auffassung jeder, der in irgendeiner Weise kausal mitwirkte, als Mittäter zu qualifizieren. Zwar hätten sich Bauers »volkspädagogische Absichten« im Blick auf den Adressaten, das westdeutsche Volk, als illusionär erwiesen, aber der historische Ertrag des Auschwitz-Prozesses sei beträchtlich.

Der reich bebilderte Katalogteil ergänzt die Texte in hervorragender Weise und führt bis an die Gegenwart, nämlich zum »Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege« vom 24. September 2009. Zum Thema »Rassenschande« dient ein auch sonst vielfach gezeigtes und kommentiertes Foto aus Cuxhaven (S. 468) als Illustration.

Mit diesem Band ist für das Bundesland Hessen eine geradezu vorbildhaft zu nennende Auseinandersetzung mit der NS-Justiz dieser Region erfolgt, die zudem sehr kompakt und übersichtlich präsentiert wird. Ähnlich ist die Lage in Nordrhein-Westfalen: Dort besteht seit 1988 die Justizakademie in Recklinghausen, die eine eigene, inzwischen umfangreiche Schriftenreihe zur juristischen Zeitgeschichte herausgibt und in deren Räumen die Dauerausstellung »Justiz und Nationalsozialismus« gezeigt wird.

Wie sieht es in dieser Hinsicht in Niedersachsen aus? Das Niedersächsische Justizministerium hatte in den Jahren 1990-2003 eine Wanderausstellung »Justiz im Nationalsozialismus« organisiert, die nicht nur als ein fester Ausstellungsblock in vielen Gerichten des Landes Station machte, sondern an den meisten Orten jeweils mit regionalen Erkenntnissen angereichert wurde. Dadurch kam zwar eine Fülle von Beiträgen zusammen, eine systematische Zusammenfassung und Auswertung erfolgte jedoch nicht. Veröffentlichungen waren auf lokale Träger angewiesen, so hat der Verfasser dieser Rezension gemeinsam mit dem damaligen Stader Stadtarchivar, Dr. Jürgen Bohmbach, und finanziert von der Stadt Stade die Beiträge der Stader Ausstellungsstation publiziert.

Zudem hatte vor einigen Jahren die Inhaberin des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte Prof. Eva Schumann in Göttingen eine Ringvorlesung organisiert, an der auch der Verfasser dieser Rezension mit einem Vortrag teilnahm und die im Band »Kontinuitäten und Zäsuren« (Wallstein-Verlag, Göttingen 2008) ihren Niederschlag fand (Rezension von Stephan Meder im Nds. JB 81, 2009, S. 458 ff.). Im Übrigen hat sich das Forschungskolleg Niedersachsen (www.foko-ns.de), zu dessen Kooperationspartnern auch die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen gehört, schwerpunktmäßig mit der NS-Volksgemeinschaft befasst und bislang sechs Bände zu diesem Themenkomplex vorgelegt (dazu eine Besprechung in diesem Band S. 400).

Allerdings wird ein vergleichbarer Ansatz, wie hier für Hessen vorgestellt, in Niedersachsen wohl ein Wunsch bleiben. In der Forschungslandschaft des Landes ist kein vergleichbar umfassender Weg erkennbar; aus meiner Sicht wünschenswert ist es, wenn das niedersächsische Justizministerium in ähnlicher Weise initiativ werden könnte.

SCHOENMAKERS, Christine: »Die Belange der Volksgemeinschaft erfordern ...«. Rechtspraxis und Selbstverständnis von Bremer Juristen im »Dritten Reich«. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2015. 498 S., Abb., graph. Darst. = Nationalsozialistische Volksgemeinschaft Bd. 6. Geb. 69,- €.

Die hier zu besprechende Dissertation beruht auf Ergebnissen, die aus dem Projekt »Nationalsozialistische Volksgemeinschaft« des Niedersächsischen Forschungskollegs (www.foko-ns.de) hervorgegangen sind. Schoenmakers sieht im regionalen Bezug ihrer Arbeit die Möglichkeit, die Volksgemeinschaftsideologie der Nationalsozialisten »auf der Ebene sozialer Alltagspraxis vor Ort konkret nachvollziehen zu können« (S. 47). Zu diesem Zweck beschäftigt sie sich auch intensiv mit den am Bremer Sondergericht tätigen Richtern, stellt deren Wirken in der Zeit nach 1945 dar und lässt sie, soweit möglich, selbst zu Wort kommen.

Die Arbeit kreist in drei Teilen um den Begriff der »Volksgemeinschaft«, sie schliesst mit zwei sehr aufschlussreichen Interviews, die die Verfasserin mit dem Sohn eines Staatsanwaltes und dem Enkel eines Richters des Sondergerichts der Hansestadt Bremen geführt hat, sowie mit Kopien von Briefen der Tochter des Staatsanwaltes an die Autorin. Dabei kommt zum Ausdruck, dass die Kinder vom beruflichen Alltag ihres Vaters zu Hause nahezu nichts erfahren hatten, lediglich nach 1945, als der Vater recht zügig wieder als Staatsanwalt eingestellt worden war, gab es Gespräche über seine berufliche Tätigkeit, in der er wohl häufig als Anklagevertreter z. B. in Verfahren gegen ehemalige SA-Angehörige aufgetreten ist. Der Enkel des Richters hat dessen tagebuchartige Aufzeichnungen u. a. über die Tätigkeit am Sondergericht dem Staatsarchiv Bremen übergeben, nachdem der letzte in Bremen lebende Angehörige der Familie verstorben war.

Im ersten Teil der Arbeit untersucht die Verfasserin unter dem Titel »Volksgemeinschaft und Recht« (S. 57-157) eingehend zunächst den Ursprung und den Bedeutung Gehalt des Begriffes »Volksgemeinschaft«. Der Begriff sei bewusst offen, unbestimmt und geradezu schwammig geblieben. Dadurch war er, so die Autorin, flexibler verwendbar, mithin konnten die Grenzen für Sanktionen dort gezogen werden, wo es der politischen Führung gerade opportun erschien. Um diese These zu untermauern, nimmt die Verfasserin insbesondere die »Exklusionspraxis innerhalb von Strafverfahren« in den Blick. Dabei verknüpft sie das »ideologische Konstrukt Volksgemeinschaft« mit den am Sondergericht Bremen handelnden Richtern und Staatsanwälten und berücksichtigt nicht nur sorgfältig die fast unüberschaubare Fülle an Literatur, sondern wertet auch eine Vielzahl von Akten verschiedener Archive, überwiegend des Staatsarchivs Bremen, aus.

In Teil II »Volksgemeinschaft und Juristen« (S. 161-283) beschäftigt sich Schoenmakers zunächst mit der »sozialen und politischen Zusammensetzung der Bremer Juristen«. Veranschaulicht durch etliche Abbildungen stellt sie die regionale und die soziale Herkunft der Juristen dar und zeigt die Mitgliedschaft in der NSDAP, differenziert nach Altersgruppen. Zudem geht sie ausführlich auf die 1934 erfolgte Zentralisierung und die

damit einhergehende politische Beeinflussung der Justiz ein. Dies wird deutlich anhand der aufgezeigten Lebensläufe von fünf Richtern und Rechtsanwälten aus Bremen in der Zeit nach 1933. Die Partei griff massiv in deren Existenzen ein. So wurde ein Rechtsanwalt, NSDAP-Mitglied seit 1931, nach seinem Parteiaustritt wegen des Boykotts jüdischer Geschäfte im April 1933 anschließend entmündigt, und erst nach einem von ihm angestrebten Wiederaufnahmeverfahren wurde die Entmündigung 1938 aufgehoben. Gleichwohl konnte er nicht wieder als Anwalt tätig werden: Seine Zulassung hob das Oberlandesgericht mit der geradezu zynischen Begründung der »Vernachlässigung der Anwaltspraxis« seit 1933 auf.

»Volksgemeinschaft und Verbrechen« (S. 285-409) ist der dritte Teil der Dissertation überschrieben, in dem sich die Verfasserin insbesondere mit der bremischen Justiz nach 1945 beschäftigt. Bereits im Juni 1945, und damit relativ frühzeitig, öffneten das Amtsgericht und das Landgericht Bremen wieder ihre Pforten. Sie hatten sich vorrangig mit einer erheblich angestiegenen Kriminalität zu beschäftigen, die im Wesentlichen durch die prekären äußeren Umstände bedingt waren. Schoenmakers beschäftigt sich intensiv mit den Mitgliedern des Sondergerichts und deren weiterem beruflichen Schicksal. In der Justiz war neben der aktuellen Beanspruchung durch eine Fülle neuer Strafverfahren auch eine Überprüfung von Urteilen des Sondergerichts vordringliche Aufgabe. Bis November 1945 kamen etwa 200 vom Sondergericht Verurteilte frei, teilweise wurden die Strafen jedoch lediglich herabgesetzt.

Etwa die Hälfte des gesamten Personals von Amts- und Landgericht verlor bis Ende 1945 seine Stelle. Diese »Säuberung« erbrachte jedoch den gegenteiligen Effekt: Weil die steigende Zahl der Verfahren nicht mit deutlich reduziertem Personal bewältigt werden konnte, änderte die amerikanische Militärregierung auf Wunsch des neu eingesetzten Bürgermeisters und des Landgerichtspräsidenten zum Jahresende 1945 ihre Politik hinsichtlich der Justiz und ließ auch belastete Richter wieder amtieren, u.a. Mitglieder des Sondergerichts. Als Kuriosum kann eine Arbeitsteilung zwischen britischer und amerikanischer Militärregierung angesehen werden, die auf die Stellung Bremens als amerikanische Enklave in der britischen Besatzungszone zurückzuführen ist: Während »die Amerikaner über die Entlassungen entschieden«, verfügten die Briten »die Wiedereinstellung des Gerichtspersonals« (S. 304). Das wirkte sich kontraproduktiv aus, denn die britischen Verantwortlichen kamen den Bremer Wünschen zur Einstellung belasteter Juristen weit entgegen. Als nur ein Jahr später die Amerikaner Bremen als ihre Besatzungszone in alleiniger Verantwortung übernahmen, verstärkten sie ihre Entnazifizierungspolitik, und einige Juristen wurden erneut entlassen.

Schoenmakers behandelt die Karrieren neun ehemaliger Sondergerichtsrichter nach 1945 in einem ausführlichen Abschnitt mit detaillierten Angaben zu Herkunft, beruflicher Entwicklung, Entnazifizierung und letzter beruflicher Position. Dabei wird offenkundig, dass sechs von ihnen nahezu nahtlos an ihre alten Positionen anknüpfen konnten. Bei zwei ehemaligen Richtern des Sondergerichts scheiterte die Wiedereinstellung nicht wegen ihrer Tätigkeit dort, sondern weil sie sich zu stark mit dem Nationalsozialismus eingelassen und identifiziert hatten. Nur ein Richter kam wegen

seiner Zugehörigkeit zum Sondergericht nicht wieder in den Justizdienst. Dessen private Aufzeichnungen, die sein Enkel dem Staatsarchiv Bremen überlassen hat, sind ein Kernpunkt von Schoenmakers Arbeit. Diese Aufzeichnungen werden abgerundet durch ein Interview der Verfasserin mit dem Enkel, in dem dieser zur Person des Großvaters jedoch nur allgemeine Ausführungen machen kann. Zum Verhältnis seines Großvaters zum NS-Regime und zu dessen Verstrickung kann er, bedingt durch den Altersunterschied, naturgemäß nichts sagen.

Schliesslich beschäftigt sich die Verfasserin in dem sehr lesenswerten Abschnitt »Übernahme von individueller Verantwortung« (S. 373-396) mit drei Richtern des Sondergerichts und bettet deren Wirken ein in das, was sie als »nationalsozialistische Moral« bezeichnet und erkennt, sie bewertet hier auch das »Versagen der Zeitgenossen«.

In ihrem Schlusskapitel (S. 411-424) kommt die Verfasserin zu dem bemerkenswerten Fazit, dass sich die Richter in der NS-Zeit »über den Unrechtsgehalt der Gesetze [...] durchaus im Klaren« waren. Sie belegt dies damit, dass sich die Juristen weitgehend freiwillig auf den nationalsozialistischen Staat ausrichteten, und führt dazu u.a. Äußerungen eines Richters des Sondergerichts Bremen anlässlich seiner Vernehmung im Jahr 1960 an. Dabei brachte er die Ideologie der Volksgemeinschaft, wenn auch rechtlich »sauber« formuliert, auf den Punkt. Es ging um die Ausgrenzung und letztlich Vernichtung von »Gemeinschaftsfremden« und »Volksschädlingen«. Zwar gab es auch manchen Dissens im Detail, aber dies ist keineswegs mit »Widerstand« gleichzusetzen, vielmehr galten solche Differenzen in den Augen der Staatsführung als Ausweis einer unabhängigen Justiz und machten deren vielfach sehr harte Entscheidungen im Übrigen in der Bevölkerung akzeptabel.

Zwei sehr persönlich gehaltene Sätze aus dem letzten Absatz der Einleitung sollen hier zitiert werden, weil sie beeindruckend aktuell sind: »Insgesamt sehe ich diese Arbeit als Beitrag für ein angemessenes Gedenken nationalsozialistischer Verbrechen vor dem Hintergrund einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung. [...] Ich sehe mich nicht als Richterin über die Vergangenheit, aber schon als Vertreterin einer nachgeborenen Generation, die unbequeme Fragen stellen und unbequeme Wahrheiten ansprechen will. Nur so erscheint mir zielführend, aus einer solchen Studie weiterführende Gedanken zu Verhaltensweisen und zivilcouragiertem Auftreten gegenüber heutigen xenophob-rassistischen Tendenzen entwickeln zu können.«

Dass Lothar Gruchmanns Standardwerk »Justiz im Dritten Reich 1933-1940« nur in der ersten Auflage von 1988 zitiert wird, obwohl bereits im Jahr 2001 die dritte, verbesserte Auflage erschienen ist, mindert den Wert der Arbeit kaum. Eine insgesamt sehr lesenswerte Arbeit, die der Forschung zur Justiz im Nationalsozialismus, insbesondere auf der regionalen Ebene, entscheidende Impulse verleihen wird.

Volker Friedrich DRECKTRAH, Stade

SIEPE, Sebastian: *Das Diebstahlsdelikt im Codex Georgianus*. Eine rechtshistorische Studie. Marburg: Tectum Verlag 2014. X, 359 S. Geb. 44,95 €.

Bei der hier zu besprechenden Monografie von Sebastian Siepe handelt es sich um die publizierte Fassung einer 2013 eingereichten und angenommenen Münsteraner rechtswissenschaftlichen Dissertation. Betreut wurde diese von dem dortigen Rechtshistoriker Peter Oestmann, der einen Gutteil seiner rechtshistorischen Ausbildung in Göttingen erhielt und nicht zuletzt auch auf Grund seiner Mitwirkung an dem Referenzwerk »Niedersächsische Juristen« (Hrsg. v. Joachim Rückert und Jürgen Vortmann, Göttingen 2003) als guter Kenner der niedersächsischen Rechtsgeschichte gelten kann.

Gegenstand der Arbeit, die sich »mit einem bisher wenig beachteten Teil niedersächsischer Gesetzgebungsgeschichte [...] befasst«, ist »das Diebstahlsdelikt im Codex Georgianus« (S. 1). Bei letzterem »handelt es sich um einen Landrechtsentwurf aus den frühen 70er Jahren des 18. Jahrhunderts, welcher vermutlich von Friedrich Esaias Pufendorf verfasst wurde« (ebd.). Bevor Siepe erst im zweiten Teil seiner Einleitung näher auf »Fragestellung und Methodik« seiner Arbeit eingeht, liefert er in deren ersten Teil zunächst einen biografischen Abriss über seinen Protagonisten (S. 2-5), der von 1738 bis zu seinem Tod 1785 als Richter und zuletzt Vizepräsident am Oberappellationsgericht Celle tätig war, dem höchsten Gericht der kurhannoverschen Lande. Dabei fällt auf, dass er sich fast ausschließlich auf Pufendorfs Selbstbiografie stützt und die bisherige Sekundärliteratur, darunter auch Beiträge in maßgeblichen Referenzwerken, weitgehend außer Acht lässt. Nicht berücksichtigt werden z.B. Thomas Krause, Art. »Pufendorf, Friderich Esajas v.«, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 102-105 und Tilman Reppen, Art. »Pufendorf, Friedrich Esaias Philipp v.«, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 21, Berlin 2003, S. 5-6. Herangezogen wird lediglich Andre Depping, Friedrich Esajas von Pufendorf, in dem genannten Werk »Niedersächsische Juristen« (hier S. 59-63).

Ausführlicher und substantiierter sind demgegenüber die Ausführungen des Verfassers über den Landrechtsentwurf selbst (S. 5-13). Dieser hat auf Grund fehlender Datierung und wegen des Fehlens eines Autorenvermerks der rechtshistorischen Forschung lange Zeit viele Rätsel aufgegeben. Auch die Frage, warum er trotz eines wohl vorliegenden Gesetzgebungsauftrags des britischen Königs und hannoverschen Kurfürsten Georg III. keine Gesetzeskraft erlangte, ist nach wie vor unklar und kann auch von Siepe nicht geklärt werden. Die Autorschaft Pufendorfs schien demgegenüber seit den grundlegenden Forschungen Wilhelm Ebels, der 1970 den Entwurf nach einer in der Universitätsbibliothek Göttingen befindlichen Handschrift auch ediert hat, nachgewiesen, und auch der Entstehungszeitraum erschien mit 1768/69 bis 1772 hinreichend gesichert. Auf Grund einer von ihm aufgefundenen anderen Handschrift als der, die Ebel und auch Siepe zu Grunde legen, versuchte allerdings Ulrich Auffenberg in seiner im Jahre 2008 erschienenen Dissertation »Friedrich Esaias Pufendorfs Entwurf eines hannoverschen Gesetzbuches mit Edition« darzutun, dass es sich um zwei verschiedene Entwürfe handele und dass das Göttinger Manuskript nicht von Pufendorf stamme. Diese Auffassung

wird von Siepe in überzeugender Weise widerlegt, indem er im einzelnen darlegt, dass es sich bei dem von Auffenberg entdeckten Manuskript lediglich um einen Vorentwurf, bei der Göttinger Handschrift dagegen um den endgültigen und vollständigen Text handelt, und dass beide von Pufendorf verfasst wurden.

Erst im zweiten Teil seiner Einleitung (S. 13-25) äußert sich der Autor zur »Fragestellung und Methodik« seiner Untersuchung. Der Codex Georgianus wurde von der bisherigen Literatur, der Siepe insoweit folgt, dem Typus der sog. Kontroversengesetzgebung zugerechnet, die keine umfassende Kodifikation anstrebt, sondern lediglich bestimmte juristische Streitfragen verbindlich entscheiden will. Ausgangspunkt ist dabei für Pufendorf mit dem Celler Oberappellationsgericht das Gericht, an dem er selbst tätig war und dessen Lösungen und Entscheidungen er in seinem Landrechtsentwurf Gesetzeskraft verschaffen will. Grundsätzlich behandelt er dabei alle Rechtsgebiete, der strafrechtliche Teil des Entwurfs ist allerdings besonders ausführlich und systematisch ausgefallen und geht von daher doch eher in die Richtung einer Kodifikation. Diese Erkenntnis der bisherigen Literatur greift Siepe auf, und ihm erscheint deshalb »die Beschränkung auf den strafrechtlichen Teil des Codex Georgianus« besonders ertragreich (S. 21). Da der Diebstahl in Titel 115 eine besonders ausführliche Regelung erfahren hat und außerdem als »Massendelikt« besondere Aufmerksamkeit verdiene, entscheidet er sich dafür, ihn exemplarisch zu behandeln. Diese thematische Beschränkung erscheint plausibel und ist gut begründet.

Bevor der Verfasser im Hauptteil seiner Arbeit (S. 41-319) ausführlich und detailliert den »Diebstahl im Codex Georgianus« analysiert, gibt er vorab noch einen Überblick über die »Formen der Strafe mit Freiheitsentzug« (S. 27-40), die in Hannover im 18. Jahrhundert bekannt waren und praktiziert wurden (Festungsbau, Zuchthaus, Gefängnis, Festungshaft). Freiheitsstrafen fanden nämlich gerade beim Diebstahl in Abweichung von der Carolina in großem Stil Anwendung, und Siepe möchte auf diese Weise feststellen, ob Pufendorf mit seinen Regelungen eher die »Strafen in der jüngeren Landesgesetzgebung des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg (rezipiert)« oder »Neuland« betritt (S. 28). Dieser Ansatz ist zwar plausibel und richtig, der Abschnitt über die Freiheitsstrafen fällt aber insgesamt gesehen zu breit und zu umständlich aus. Dies liegt in erster Linie daran, dass der Verfasser die zu diesem Themenkomplex bereits vorhandene Literatur zu wenig berücksichtigt, auf die er in viel stärkerem Maße, als er dies tut, hätte verweisen können; vgl. namentlich Friedrich Haberland, *Die Freiheitsstrafe in Hannover, Breslau 1931, Neudruck 1977* sowie Thomas Krause, *Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Aalen 1991* (insb. S. 38-68) und ders., »Ueber Gefaengnisse und Zuchthaeuser« – Freiheitsstrafe und Strafvollzug im Kurfürstentum und Königreich Hannover, in: *300 Jahre Oberlandesgericht Celle – Festschrift zum 300jährigen Jubiläum am 14. Oktober 2011*. Hrsg. v. Peter Götz von Olenhusen, Göttingen 2011, S. 77-89.

Gleiches gilt auch für seine detaillierten Ausführungen im Hauptteil der Arbeit, soweit sie sich auf die sehr umfangreiche hannoversche Landesgesetzgebung zu den einzelnen Diebstahlsdelikten beziehen. Auch diese ist nämlich bereits umfassend auf-

gearbeitet worden (vgl. Krause, Strafrechtspflege, S.68-92), und wiederum hätte Siepe sich im Wesentlichen darauf beziehen können, anstatt das Ganze auf vielen Seiten nochmals zu erörtern, zumal er mit seinen Ausführungen teilweise sogar hinter dem bisherigen Kenntnisstand zurückbleibt. Die detaillierten und umfangreichen Ausführungen des Autors zu den einzelnen Diebstahlsdelikten, die er nacheinander abarbeitet, können und sollen hier nicht im Detail nachgezeichnet werden. Er vergleicht dabei jeweils die Vorschriften der grundsätzlich in Kurhannover geltenden Carolina, die dazu vorliegenden Interpretationen der gemeinrechtlichen Strafrechtswissenschaft sowie etwaige Abweichungen durch die einheimische Landesgesetzgebung mit den Regelungen des Pufendorfschen Entwurfs.

Auf Grund dieser Analyse kommt er zum Ergebnis, dass Pufendorf auf der Rechtsfolgenseite »konsequenter als [...] teilweise in nachfolgenden Landesgesetzen« für einen Rückgang der Todesstrafe zu Gunsten von Freiheitsstrafen eintritt (S.323). Auf Tatbestandsseite sei demgegenüber häufig eine »Erweiterung des Anwendungsbereiches der Diebstahlsvorschriften« zu konstatieren (S.324). Im Gegensatz zu Ebel hält Siepe alles in allem die Diebstahlsregeln des Codex Georgianus zwar für ein »bemerkenswertes Stück deutscher Gesetzgebungsgeschichte«, sieht in ihnen aber nicht den Versuch einer Kodifikation (S.327). Sie seien vielmehr gekennzeichnet vom »Bestreben, [...] der Mischung aus römischem Recht, partikularen Rechtsgewohnheiten und Überresten des sächsischen Rechts eine normative Gestalt zu geben« (S.328). Insofern gingen sie – wie auch der Landrechtsentwurf insgesamt – allerdings denn doch »deutlich über das Maß einer bloßen Kontroversengesetzgebung hinaus« (S.328). Diesem Gesamtergebnis wird man zustimmen können, wobei aber Zweifel daran bestehen, ob zu dessen Gewinnung mehr als 300 Seiten notwendig gewesen wären. Wer sich trotzdem der bisweilen etwas anstrengenden Mühe der Lektüre unterzieht, wird immerhin mit einer Fülle von Einzelerkenntnissen belohnt. Zudem kann er im »Anhang 1« der Arbeit (S.329-341) den Text der Diebstahlsregelung(en) nochmals nachlesen und erhält im »Anhang 2« (S.342-346) noch eine detaillierte systematische Übersicht dazu.

Nach den wenig überzeugenden Ausführungen von Ulrich Auffenberg zum Thema liegt der Wert der Siepeschen Studie allerdings aus Sicht des Rezensenten eher darin, Pufendorf und seinen Codex Georgianus insgesamt wieder ins rechte Licht gerückt zu haben. Am traditionsbewussten Oberlandesgericht Celle wird man sich zudem darüber freuen, dass über einen von dessen bedeutendsten Richtern eine so umfangreiche Studie erschienen ist.

Thomas KRAUSE, Kiel

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Bremer Bürgerbuch 1289-1519. Bearb. von Ulrich WEIDINGER. Bremen: Staatsarchiv Bremen 2015. 704 S., Abb. = Bremisches Jahrbuch 2. Reihe Bd. 4. Geb. 45,- €.

Die vorliegende erstmals vollständige Edition des ältesten Bremer Bürgerbuches (1289-1519) geht auf eine Entscheidung anlässlich des 150. Jahrestages der Historischen Gesellschaft Bremen im Jahr 2012 zurück. Sie ersetzt unzureichende oder nicht mehr vollständig erhaltene ältere Abschriften des Buches wie auch eine nur für den internen Gebrauch gedachte Datenbank und bietet erstmals für ein breites historisch und genealogisch interessiertes Publikum einen einfachen Zugriff auf rund 30.000 Personennamen aus dem spätmittelalterlichen Bremen auf mehr als 700 Seiten.

Bürgerbücher als Verzeichnisse von neu in die städtische Bürgergemeinde aufgenommenen Personen zur rechtlichen Klärung des Status dieser Neubürger (persönliche Freiheit) sind typisch für die vormoderne Stadt im deutschsprachigen Raum und einigen angrenzenden Gebieten. Typologisch gehören sie zu den Amtsbüchern, genauer zu den Stadtbüchern, die von der kommunalen Verwaltung oft über Jahrhunderte hinweg geführt worden sind. Im Mittelalter waren Bürgerbücher nicht selten Mischbücher, in die auch zusätzliche Einträge und Nachrichten aufgenommen wurden, die nicht den Vorgang der Aufnahme in die Bürgergemeinschaft betrafen. Erst im Spätmittelalter und insbesondere in der Frühen Neuzeit wurden Bürgerbücher als reine Namensverzeichnisse geführt.

Die Edition von Bürgerbüchern kleinerer wie größerer Städte hat in Deutschland eine lange Tradition. Dass für die Hansestadt Bremen erst jetzt eine solche für das älteste Bürgerbuch der Stadt – und eines der ältesten in Deutschland erhaltenen überhaupt, in weiteren Bänden fortgesetzt bis 1920 – publiziert wird, hat mit der ereignisreichen Überlieferungsgeschichte dieses ersten Bandes zu tun, welche in einem einleitenden Beitrag von Konrad Elmshäuser zur Forschungs- und Editions-geschichte thematisiert wird (S. 10-18). Der Leiter des Bremer Staatsarchivs stellt darin dieses älteste Bremer Bürgerbuch, ein ledergebundener Pergamentkodex, in den Kontext zeitgleich geführter Stadtbücher dieses Typs. Bekannt sind rund 300 Bürgerbücher aus 230 Städten, die zwischen 1250 und 1550 angelegt wurden. Ähnlich alte Bücher wie das Bremer sind im norddeutschen Raum zwar mehrfach bezeugt (unter anderem in Braunschweig, Göttingen, Hamburg, Lübeck und Stade), sie sind aber zumeist nicht mehr oder nur noch rudimentär erhalten.

Dabei übersieht der Autor, der konstatiert, dass »selbst in Hannover [...] die Bürgerbuchüberlieferung erst nach 1500 in der frühen Neuzeit« einsetze, allerdings das bereits 1933 von Karl Friedrich Leonhardt edierte, von 1301 bis 1549 geführte Bürgerbuch (*liber burgensium*) der niedersächsischen Landeshauptstadt, das ursprünglich freilich in Form mehrerer, erst im 18. Jahrhundert in einem Band zusammengefügteter Hefte angelegt

wurde und sich im Stadtarchiv Hannover (B 8310) befindet (siehe Karl Friedrich Leonhardt (Bearb.)), Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover und gleichzeitige Quellen, Leipzig 1933). Der fehlende Hinweis Elmhäusers hierauf ist umso verwunderlicher, als er den 1941 edierten Nachfolgeband (1549/50-1699) zitiert.

Ein zweiter vorangestellter Beitrag des Bearbeiters Ulrich Weidinger erläutert die Entwicklung der städtischen Verwaltungsschriftlichkeit im Mittelalter im Allgemeinen, verortet das Bremer Bürgerbuch in den Kontext der Entstehung und Entwicklung des mittelalterlichen Bremer Bürgerrechts seit dem Barbarossa-Diplom von 1186 und beschreibt das Bürgerbuch formal sowie die angewandten Editionsgrundsätze (S. 19-53).

Die Edition des Bürgerbuchs (S. 54-466) erfolgt wie im Original chronologisch (jahrgangsweise), wobei zusätzlich die ursprünglich nicht immer angegebenen Jahresdaten zur besseren Übersicht ergänzt wurden. Die Personennamen sind zweispaltig erfasst, links die Namen der Neubürger, rechts die der Bürgen (*fideiussores*). Bei zugezogenen Neubürgern findet sich oft die Angabe des Herkunftsortes. Weitere Informationen zur Person des Neubürgers fehlen allerdings; hier sind beispielsweise die Frankfurter Bürgerbücher (ab 1311 geführt) deutlich aussagekräftiger, da sich in ihnen über den Herkunftsort hinaus auch Angaben zu ausgeübten Berufen und zu Vermögensverhältnissen finden lassen.

Ergänzt werden die edierten Namenslisten durch einen textkritischen Apparat, der übersichtlich am seitlichen Seitenrand abgedruckt wurde. Er beschränkt sich auf wesentliche Bemerkungen, so dass die Übersichtlichkeit im Unterschied zu manch anderen Editionen nicht leidet. An einigen Stellen finden sich Abbildungen aus dem Originalband. Mit ihnen weist der Bearbeiter auf Veränderungen in der Gestaltung des Buches hin und kommentiert dies entsprechend.

Weitere Informationen, die eine Verbindung zur Reichs-, Landes- und Stadtgeschichte herstellen, finden sich vor allem für die ersten Jahrzehnte der Nutzung des Buches. In dieser Zeit wurde zu Jahresbeginn eine Liste der Ratsherren aufgenommen, auf die später nach und nach verzichtet wurde. Ab 1402 wurde nur noch ein Ratsherr ohne Amtsbezeichnung genannt, der für die Führung des Buches zuständig war. Zeitgleich erfolgte ein Sprachwechsel von Latein zu Mittelniederdeutsch.

Ein umfangreiches alphabetisches Namensregister (S. 467-700), Tabellen mit Jahresstatistiken über die Anzahl der Neubürger sowie den Anteil der Frauen an dieser Zahl (S. 701-703; absolut und prozentual) und ein Abbildungsverzeichnis (S. 704) komplettieren den Band.

Das Buch erschließt eine wichtige sozialgeschichtliche Quelle der spätmittelalterlichen Hansestadt Bremen. Es stellt eine gelungene Ergänzung des bisher verfügbaren Fundus an edierten Bürgerbüchern deutscher Städte dar.

Christian HELBICH, Wolfenbüttel

KÖLLER, André R.: *Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250-1550*. Göttingen: Wallstein Verlag 2015. 727 S., graph. Darst. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 279. Geb. 48,- €.

Die Erforschung der mittelalterlichen Adelsgeschichte hat in der jüngeren Vergangenheit unter dem Dach der modernen Kulturgeschichte einen gewaltigen Schub nach vorn erfahren. Die erstellten, vielfach grundlegenden Untersuchungen erstrecken sich dabei nicht allein auf die Geschichte der besonders im Kontext des Greifswalder Principes-Projekts und des Heidelberger Rank-Vorhabens differenziert beleuchteten Reichsfürsten, sondern auch auf den nichtfürstlichen Hoch- und den Nieder- und ritterschaftlichen Adel. Sie decken geographisch zumal nicht allein klassische Adelslandschaften wie den deutschen Südwesten ab. Vielmehr wenden sie sich vermehrt Räumen und Regionen zu, die diesbezüglich zuvor wenig bis gar nicht in den Blick geraten waren. Das meint insbesondere den hohen Norden sowie den Nordosten und Nordwesten des mittelalterlichen Reiches. Ein vom Umfang und Inhalt her ehernes Fundament für das so immer mehr an Konturen gewinnende Forschungsgebäude zum Adel und noch allgemeiner zu den Führungsgruppen des mittelalterlichen Reiches hat nunmehr André R. Köller mit seiner Untersuchung gelegt, die – angeregt und betreut vom verdienten Rudolf Holbach – unter dem gleichen Titel wie das daraus hervorgegangene Druckwerk im Jahr 2012 von der human- und gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg als Dissertation angenommen worden ist. Die Doktorarbeit, die auf einem intensiven Quellen- und mehr noch Literaturstudium beruht – allein das Literaturverzeichnis besteht aus fast 100 dicht bedruckten Seiten –, wurde verdientermaßen im Jahr 2014 mit dem von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen verliehenen Preis für niedersächsische Landesgeschichte ausgezeichnet.

Nach der obligatorischen Einführung, die auf hinreichend breitem Raum in das Problem unter den bestimmenden Stichwörtern »Kooperation und Agonalität« einführt, die sich daran knüpfenden Fragen und Erklärungsmodelle darlegt sowie auf Methoden, Raum, Zeit und Quellen näher eingeht, zu guter Letzt noch das eigene Vorgehen erklärt (S. 9-50), kommt der Verfasser in seinem ersten Hauptteil auf Adel im Praxisfeld der Landesherrschaften im Nordwesten des Reichs zu sprechen (S. 51-250). Er berührt darin unter anderem die Königs- und Fürstenferne des Adels in dieser Region, »das« hochadelige Geschlecht zwischen Habitus und Agonalität, das Aussterben zahlreicher hochadeliger Gruppen und Linien, vor allem aber das breite Feld des Konnubiums mit den damit verbundenen Ehevermittlern, Partnerwahlstrategien, Austauschvorgängen und sodann die Grenzen des Habitus, die Handlungsspielräume, Kalkül, Identität und Gefühl setzten. Im zweiten Hauptkapitel geht es um »den« Adel im Praxisfeld der Landsgemeinden im Nordwesten (S. 251-465). Einsetzend mit einer aufschlussreichen Forschungsdiskussion, innerhalb derer Köller der Praxis vor dem von ihm sogenannten Theoriedilemma den Vorzug gibt, untersucht er darin das Verhältnis der Führungsgruppen zur landesgemeindlichen Ordnung vom 13. Jahrhundert bis zum Spätmittelalter

unter dem Stichwort der Integration – einmal der verschiedenen Landesgemeinden und Häuptlinge in die sich etablierenden Landesherrschaften, dann der Cirksena in den Hochadel und der anderen Häuptlinge in den Niederadel.

Das dritte Hauptkapitel dreht sich um »den« Adel im erweiterten Praxisfeld der Landesherrschaften am Übergang vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit mit besonderer Fixierung auf die Utrechter Eheverträge von 1529, durch die die Cirksena endgültig als gleichrangige Partner im Hochadel der Region anerkannt wurden (S. 466-588). In einem knapper gehaltenen Schlusskapitel bringt Köller schließlich die Ergebnisse seiner Studie nochmals prägnant auf den Punkt (S. 589-604). Ein Abkürzungsverzeichnis (S. 605 f.) sowie ein Quellen- (S. 607-630) und Literaturverzeichnis (S. 631-726), zu guter Letzt noch ein Wort des Dankes (S. 727) beschließen den gründlich redigierten und sich in einem hervorragenden Druckbild präsentierenden Band.

Dem Verfasser ist mit seiner Doktorarbeit unbestritten ein großer Wurf gelungen. Er hat eine Überfülle älterer und neuerer Studien zur Adelsgeschichte wirklich in hervorragender Weise durchdrungen und schließt seine einem begrenzteren Kleinraum geltenden Beobachtungen konzise wie fruchtbar an allgemeine Erkenntnisse an. Er positioniert sich dabei nicht allein trittsicher in der schwierigen Debatte um Kontinuität oder Diskontinuität adeliger Existenz im Nordwesten und schwingt sich mit seiner Ansicht, dass die friesische Freiheit ein wandelbares Konstrukt diskursiver Praxis (S. 266) gewesen sei, aus nahezu eigener Kraft vom brüchigen Eis der Forschung vor ihm. Er macht auch die von ihm favorisierte Feld- und Habitus-theorie Pierre Bourdieus für sein Themenfeld sinnvoll anwendbar.

Dabei handelt es sich aufgrund des erfreulich hohen Theorieniveaus und des geistigen Durchdringungsgrades der Materie um ein gewiss nicht einfach zu lesendes Buch, selbst für die Fachwelt nicht. Wer Adelsgeschichte nach dem Auslaufmodell aneinander gereihter Geschlechterdarstellungen erwartete, wird enttäuscht werden. Auch eine womöglich erhoffte moderne (Territorial-)Geschichte Ostfrieslands bekommt man mit seinem Buch natürlich nicht vorgelegt. Das alles wollte und sollte diese Dissertation in ihrem überzeugenden Ansatz auch gar nicht kreieren. Durch sie erhält der lange und, wie es scheint, wirklich sträflich vernachlässigte Nordwesten vielmehr endlich einen tragfähigen und nachhaltigen Anschluss an die restliche Adelsforschung, die wiederum zahlreiche positive Impulse durch sie erhält. Da das Werk trotz seines beachtlichen Umfangs dennoch vergleichsweise günstig ist, ist auf seine weite Verbreitung in den Bibliotheken des Nordens und darüber hinaus und auf seine möglichst rasche Rezeption zu hoffen!

Oliver AUGE, Kiel

ROBBEN, Bernd/LENSING, Helmut: »Wenn der Bauer pfeift, dann müssen die Heuerleute kommen!« Betrachtungen und Forschungen zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland. 4. Auflage. Nachdruck der erweiterten 3. Auflage. Haselünne: Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte 2015. 324 S., Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 24,90 €.

Eine regionalgeschichtliche Publikation, die innerhalb kurzer Zeit mehrfach aufgelegt werden muss, die fünfte (!) Auflage ist in Vorbereitung – das macht neugierig. Offensichtlich haben die Autoren, der ehemalige Grundschullektor Bernd Robben und der Historiker Helmut Lensing, ein Thema aufgegriffen, das interessiert, und zwar über den einschlägigen Kreis von (heimat-)geschichtlich Bewanderten hinaus. Und in der Tat beschäftigt das Heuerlingswesen, über das dieses Buch handelt, noch viele Menschen in Nordwestdeutschland, wie die Resonanz auf die zahlreichen aktuell laufenden Vortragsveranstaltungen der Autoren in der Region sowie das Presseecho beweisen. Dabei war das Thema während der letzten Jahrzehnte ein vor Ort eher beschwiegenes unliebsames Kapitel der regionalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, und auch heute sind die Meinungen in der Bewertung des Heuerlingswesens nicht einmütig.

Bei den Heuerlingen oder Heuerleuten handelt es sich um eine unterbäuerliche Bevölkerungsgruppe ohne Landeigentum, die von einem Bauern Wohnung in einem Heuerhaus und Land für eine kleine Eigenwirtschaft erhielt, dafür eine Pacht zu zahlen hatte und Arbeiten in der Land- und Hauswirtschaft des Bauern leisten musste. Wohl u. a. ursprünglich aus Bauernkindern, die wegen des geltenden Anerbenrechtes vom elterlichen Hof abgehen mussten, im 16. Jahrhundert entstanden, wuchs diese Bevölkerungsgruppe seit dem Dreißigjährigen Krieg so stark an, dass sie an manchen Orten innerhalb des Verbreitungsgebietes von Ostwestfalen, Lippe, über das Münsterland, Osnabrücker Land und Emsland bis ins Oldenburger Münsterland und in die Grafschaften Hoya und Diepholz während des 19. Jahrhunderts mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachte. Allerdings schwankte ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung regional genauso stark, wie sich die konkrete Ausgestaltung des Abhängigkeitsverhältnisses zum verheuernden Bauern gestaltete. So gab es es nicht nur »Landarbeiterkleinheuerlinge«, mit nur einem Hektar Land und keiner Kuhhaltung in Minden-Ravensberg, sondern auch »Pächterheuerlinge« mit bis zu über zehn Hektar Land, die sogar Pferde hielten, und später auch »Industrieheuerlinge«, die bei geringem Landbesitz ihren Lebensunterhalt in Bergbau oder Industrie verdienten und nur einer geringen Arbeitspflicht gegenüber »ihrem« Bauern nachkommen mussten.

Die »normalen Landarbeiterheuerlinge« wirtschafteten allerdings auf bis zur drei Hektar, hielten einige Kühe und mussten drei bis vier Tage wöchentlich beim Bauern arbeiten. All das sowie die Stellung der Heuerleute in der Ständegesellschaft zeichnen die Autoren kenntnisreich vor allem auf Grundlage des inzwischen etwas angejahrten Forschungsstandes nach, bevor sie sich ausführlich den Lebensverhältnissen der Heuerlingsfamilien unter den jeweils herrschenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vom 17. Jahrhundert bis in die 1960er Jahre widmen. Hier werden die oftmals gesundheitsschädlichen Wohnverhältnisse in den von den Bauern in der Regel schlecht unterhaltenen Heuerhäusern, die Formen der vom Heuermann, seiner Frau und seinen Kindern für den Bauern zu leistenden, zumeist ungemessenen und deshalb besonders belastenden Arbeitsleistungen sowie die bescheidene Eigenwirtschaft der Heuerleute geschildert, die wegen der geringen Größe der meisten Heuerstellen für gewöhnlich einen Zuverdienst notwendig machte. Dieser wurde im 18. Jahrhundert

vor allem in der »Hollandgängerei«, der saisonalen Wanderarbeit in den benachbarten Niederlanden beim Torfstich, der Grasmahd oder beim Deichbau gefunden, später auch im Wanderhandel als sogenannte Tödden, in der Seefahrt als Walfänger oder Heringsfischer, vielfach aber auch in der ländlichen Textilproduktion, der Hausweberei, Spinnerei oder dem Stricken, oder in einem wenig kapitalintensiven Handwerk.

Die Privatisierung der bisher gemeinschaftlich genutzten Marken und Gemeinheiten im Zuge der Markenteilung während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschlechterte die Situation der Heuerleute dramatisch, da ihnen die bis dahin geduldete Nutzung dieser Flächen jetzt verwehrt blieb. Als dann noch Missernten hinzukamen, sahen viele Heuerlingsfamilien in der Auswanderung nach Übersee die einzige Perspektive. Und tatsächlich sank durch die Auswanderung der Anteil der Heuerleute an der Bevölkerung, wozu später auch die Urbarmachung von heimischen Moor- und Heideflächen im Rahmen der staatlich betriebenen Binnenkolonisation beitrug, die vielen Heuerlingsfamilien eine eigene Anbauernstelle schufen. Die verbliebenen Heuerleute litten aber weiterhin unter schlechten Wohnbedingungen und vor allem unter der in der Regel nicht schriftlich fixierten Arbeitsverpflichtung gegenüber ihrem Bauern. Um hier Abhilfe zu schaffen, organisierten sich die Heuerleute in der Weimarer Republik in Vereinen, doch NS-Zeit und Zweiter Weltkrieg verhinderten wesentliche Fortschritte. Das für viele zeitgenössische Beobachter überraschende Ende des Heuerlingswesens kam dann während der 1950er und -60er Jahre mit der Maschinisierung der Landarbeit, die den Heuermann entbehrlich machte, und dem wachsenden Angebot von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft, die den Heuerleuten höhere Löhne und einen sozialen Aufstieg ermöglichten.

Ihrem Anspruch entsprechend, keine trockene fachwissenschaftliche Untersuchung, sondern eine Darstellung für den interessierten Laien zu schreiben, zeichnen die Autoren diese Entwicklung leicht verständlich, sehr anschaulich, reich bebildert und vor allem sehr detailliert nach, immer wieder anhand von Fallbeispielen konkretisiert. Jahrelange Rechercharbeit, die sich nicht nur auf bisher zu diesem Themenkreis oftmals an versteckter Stelle veröffentlichte oder sogar unpublizierte Beiträge erstreckte, sondern auch Befragungen von Zeitzeugen beinhaltet, macht den Band zur umfassenden Darstellung des Heuerlingswesens.

Allerdings ließen sich die Heuerleute nicht immer aus Statistiken und anderen Quellen eindeutig extrahieren, so dass die Darstellung streckenweise den Charakter einer Geschichte nicht nur der Heuerleute, sondern der ländlichen Unterschichten in Nordwestdeutschland insgesamt trägt. Im Grundtenor schreiben Lensing und Robben eine Leidens- und Opfergeschichte, in der die Heuerlinge von ihren Bauern ausgebeutet werden. Das die Lebensumstände der nichtbesitzbäuerlichen Unterschichten in anderen Regionen – etwa in den ostelbischen Gutswirtschaften – mitunter noch drückender ausfielen als die Situation der nordwestdeutschen Heuerleute, ist eine Erkenntnis, die Robben nach dem Erscheinen der Erstauflage im Zuge weiterer Recherchen gewann. Damit passt jedoch das in der überarbeiteten vierten Auflage hinzugefügte relativierende Fazit, dass das Heuerlingswesen »die beste Sozialisationsform für die Besitzlosen auf dem

Lande« gewesen sei (S. 284), nicht mehr zur Grundaussage der inhaltlich weitgehend unveränderten, nur um wenige Passagen und einige Abbildungen ergänzten Darstellung, die im übrigen von einer im wissenschaftlichen Schreiben ungewohnten Empathie mit dem Untersuchungsgegenstand getragen ist.

Robben und Lensing betreiben ihre Materialsammlung und Forschungen zum Heuerlingswesen im speziellen und ländlichen Unterschichten im allgemeinen weiter, ihre Ergebnisse sind im Internet unter www.heuerleute.de zugänglich. Das verdienstvolle Buch erscheint dem Rezensenten jedoch klarer gegliedert, übersichtlicher und deshalb unverzichtbar für jeden, der sich mit dem Phänomen der Heuerlinge beschäftigen will. Zusammen mit der 2014 erschienenen Magisterarbeit von Ralf Weber über »Das Heuerlingswesen im Oldenburger Münsterland im 19. Jahrhundert« liegen nun gleich zwei aktuelle Arbeiten zu einem wichtigen Kapitel der regionalen Sozialgeschichte Nordwestdeutschlands vor.

Michael SCHIMEK, Cloppenburg

Niedersachsens Wälder im Wandel. Vom Raubbau zur Nachhaltigkeit. Hrsg. von den Niedersächsischen Landesforsten. Husum: Husum Verlag 2014. 256 S., Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 24,95 €.

Niedersachsens Wälder im Wandel ist das Ergebnis eines Publikationsprojekts anlässlich des forstlichen Nachhaltigkeitsjahres 2013, an dem sich 15 Autoren aus verschiedenen Disziplinen innerhalb und außerhalb der Forstwissenschaften beteiligten. Diese Konstellation bietet eine große Perspektivenvielfalt, die forstgeschichtliche und waldbauliche Fragestellungen ebenso einschließt wie holzwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche, naturschutzfachliche oder ressourcenpolitische Aspekte. Inhaltlich reicht das Spektrum von der Bergbaugeschichte in den Harzer Wäldern über Aufforstungen im Geestgebiet bis hin zu Beispielen innovativer und ästhetisch ansprechender Holzverwendung in heutiger Zeit. Das Buch gliedert sich in die vier Kapitel »Eine hölzerne Zeit«, »Die Entdeckung der Nachhaltigkeit«, »Säulen der Nachhaltigkeit« und »Wälder von Morgen.«

Eine hölzerne Zeit: Angesichts des heute weit verbreiteten Traums von der historischen Waldwildnis werden viele Leserinnen und Leser des Buches überrascht sein, wie intensiv die Wälder in Mitteleuropa in früheren Jahrhunderten genutzt, und oft auch übernutzt, wurden. Dabei spielten die Bau- und Brennholzgewinnung sowie die vielfältige landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere die Waldweide, eine wichtige Rolle. Auch Salzherstellung, Glasproduktion und der Bergbau hatten oft einen »waldfressenden« Charakter. Die Abbildungen auf S. 21 verdeutlichen den Grad der Waldzerstörung, der in Bergbaugebieten wie dem Harz und vielen anderen Mittelgebirgsregionen bis zum Beginn der planmäßigen Wiederaufforstungen festzustellen war. Bergbau, Waldnutzung und Wasserwirtschaft befanden sich in Niedersachsen für lange Zeit in einer Hand. Dabei scheint es schon frühzeitig Überlegungen zu einer nachhaltigen Ressour-

cennutzung gegeben zu haben, wie die Holzordnung Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel von 1547 zeigt. Wie so oft bedurfte es aber noch weiterer negativer Erfahrungen einer »Holznot« (je nach Kontext objektiv messbar, subjektiv empfunden oder politisch konstruiert), bis wirkungsvollere Bestimmungen zur Erhaltung und zum Wiederaufbau der Wälder erlassen werden konnten.

Die Entdeckung der Nachhaltigkeit: In diesem Kapitel erfahren die Leser Genaueres über die anstrengende Suche nach Wegen zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung. Nicht von ungefähr stehen dabei Beispiele aus dem Bergbau im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang wird zum einen das berühmte Werk des sächsischen Oberberghauptmannes Hannß Carl von Carlowitz namens *Sylvicultura Oeconomica* aus dem Jahr 1713 zitiert. Zum anderen sind die Ausführungen zur Oberharzener Wasserwirtschaft als einem UNESCO-Naturerbe bemerkenswert. In Anlehnung an Daniel Kehlmanns Bestseller-Titel »Die Vermessung der Welt« wird in dem Abschnitt »Die Vermessung der Welt – und ihrer Wälder« die Leistung von Johann Georg von Langen gewürdigt. Diese Persönlichkeit kann im Hinblick auf ihre Lebensleistung mit Hannß Carl von Carlowitz verglichen werden und wird u. a. mit der Ansiedlung des Bergahorns, der Einführung der Kartoffel im Harz und der Entwicklung einer Holzschliffmethode für Papiermühlen in Verbindung gebracht. Den Autoren gelingt in diesem Kapitel – und auch an anderer Stelle – der Brückenschlag zu modernen Fragestellungen wie dem Programm für langfristige ökologische Waldentwicklung (LÖWE) oder den Helsinki-Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Forstwirtschaft.

Säulen der Nachhaltigkeit: Unter dieser Überschrift finden sich ab Seite 84 umfangreiche Ausführungen zu den Themenkomplexen Wald und Wirtschaft, Wald und Umwelt, Wald und Gesellschaft. Im Abschnitt Wald und Wirtschaft wird der Bezug zum Brundtland-Bericht »Our Common Future« und zu den Grenzen des Wachstums hergestellt. Weiterhin geht es um die Fachwerkarchitektur in Niedersachsen. Man lernt dabei, dass die ältesten Bauteile aus Holz in einem Haus in Braunschweig aus dem Jahr 1391 stammen und dass zur Altersbestimmung die Dendrochronologie als Methode verwendet wird. Die feuilletonistische Erzählung des Weges von der Sollingbuche zum Kinderstuhl in englischen Kindergärten, die besonderen Anforderungen an Holz im Instrumentenbau und Beispiele moderner Holzarchitektur im Solling verdeutlichen den Leserinnen und Lesern die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten von Holzprodukten.

Im nächsten Abschnitt Wald und Umwelt werden Konflikte zwischen der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit (Verhinderung von Erosion durch Festlegung von Sanddünen) und den besonderen Anforderungen des Naturschutzes an Sonderstandorten (z. B. Lüneburger Heide) deutlich. Darüber hinaus geht es um historisch alte Wälder, die Naturwaldforschung und die Entwicklung »neuer« Urwälder. Am Beispiel der Relikteichen zeigt sich ein weiterer Konflikt zwischen unterschiedlichen Naturschutzziele, da diese alten Eichen nicht zu retten sind, wenn die Buchen in ihrer Nähe nicht entfernt werden (S. 131). Bei der Renaturierung der Krickmeere im Geestgebiet wird im Zuge der Renaturierung und Wiedervernässung ein Absterben der ehemaligen Aufforstungen auf 24 Hektar gezielt in Kauf genommen, um eine »Natur aus zweiter Hand« zu

schaffen. Natürlich dürfen Ausführungen zu den berühmten tierischen und pflanzlichen Rückkehrern in die heimischen Wälder nicht fehlen – Wolf, Luchs, Wildkatze, Hirschkäfer, Mops-Fledermaus, Milzfarn etc.

Unter der Überschrift Wald und Gesellschaft bringen die Autoren historische Begebenheiten mit der heutigen Situation der Wälder in Verbindung. Das Spektrum reicht von der Winterwanderung Goethe's auf den Brocken mit Förster Degen bis zur Skipionierleistung des Harzer Förster-Originals Arthur Ulrichs, vom Anbau der Kartoffel im Wald-Feldbau gegen die Armut im Harz bis hin zur aktuellen Klimawandel-Debatte. Letztere wird anhand der Anpassungsmöglichkeiten von Waldbeständen an sich ändernde Klimaverhältnisse aufgegriffen. Anschaulich wird auch dokumentiert, wie sich die Waldarbeit allgemein und die Anwendung von Technik im Wald im besonderen im Lauf der Jahrzehnte verändert hat. Ein »literarischer Streifzug« unter dem Stichwort »Dichter Wald« thematisiert Gemeinsamkeiten zwischen Bibliotheken und Wäldern, »Kahlschläge, Waldsterben und totes Holz« und klammert auch das Thema »Wald und Erotik« nicht aus.

Des Weiteren vermitteln die Autoren die Botschaft, dass die Forstpartie aus den Ereignissen der Vergangenheit gelernt hat – vor allem infolge des Orkans Quimburga, der 1972 etwa 15 % des gesamten Waldbestandes in Niedersachsen vernichtete. Die Leser erfahren, dass die neuen Waldbauprogramme deshalb stärker auf Stabilität ausgerichtet wurden, natürliche Sukzession zulassen und sich auch an der Agenda 21 der Rio-Konferenz von 1992 orientieren.

Wälder von morgen: Das letzte Kapitel stellt visuelle Eindrücke zu Trends in den vielfältigen Ansprüchen der Menschen an die Wälder in den Mittelpunkt. Textfragmente und Zitate stehen an Stelle von umfangreichen verbalen Ausführungen. Hier hätte man sich auch eine klarere thematische Strukturierung vorstellen können; vermutlich lag aber genau dies nicht im Sinne der Autoren.

Dass die positive Leistungsbilanz der Forstleute an mehreren Stellen des Buches (S. 67, S. 76, S. 199) besonders hervorgehoben wird, erscheint angesichts der heute weit verbreiteten Fundamentalkritik an forstlichem Handeln nicht verwunderlich. Im 18. und 19. Jahrhundert war es zweifelsohne eine beachtliche Pionierleistung, in großflächig devastierten Landschaften wieder Wälder zu etablieren, und das Nadelholz löste damals viele Probleme gleichzeitig. In heutiger Zeit hat Niedersachsen als Waldland viele Eindrücke zu bieten, die Menschen am Wald faszinieren: von »dicken Bäumen«, wie der uralten Eiche Friederike von Hasbruch, bis hin zu Beispielen kunstvoller Holzverwendung im Bauwesen, wie der größten Holzkirche Mitteleuropas in Clausthal-Zellerfeld. Dem Autorenkollektiv ist es gelungen, diese Vielfalt anhand von eindrucksvollen Beispielen einzufangen und einem am Wald interessierten Publikum zugänglich zu machen. Möglich wird dies durch ein Potpourri aus kurzen und längeren Fachbeiträgen, Romanauszügen, Zitaten von bekannten Persönlichkeiten wie Novalis, Günter Grass und Gro Harlem Brundtland sowie unzähligen Fotografien und Abbildungen. Damit ist »Niedersachsens Wälder im Wandel« ein Bilder-Buch im positiven Sinne, das die Vielfältigkeit der heutigen niedersächsischen Waldlandschaften, deren geschichtliche Hintergründe

und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten widerspiegelt. Das von den Autoren im Vorwort angekündigte »große Lesevergnügen« stellte sich beim Rezensenten durchaus ein.

Norbert WEBER, Tharandt

Das Tafelgüterverzeichnis des Bischofs von Münster 1573/74. Bd. 1: Das Amt Rheine-Bevergern. Bearb. von Leopold SCHÜTTE. Münster: Aschendorff Verlag 2014. 347 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen NF 14. Geb. 39,- €.

In den Jahren 1573/74 entstanden *renthebücher* der zwölf Ämter des Fürstbistums Münster, von denen fünf unter dem Titel »Aufschreibungsbuch« im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen (ehemals Staatsarchiv Münster) aufbewahrt werden. Nach Analyse des Bearbeiters handelt es sich dabei weniger um Einnahmeregister, wie die Bezeichnung als *renthebuch* nahelegen würde, als vielmehr um Urbare oder Lagerbücher, die den gesamten direkt bewirtschafteten Besitz des amtierenden Bischofs mitsamt den daraus fallenden Einkünften aufzeichnen. »Tafelgutverzeichnis« nennt der Bearbeiter die Quelle, weil sie das direkt besessene Amtsgut des geistlichen Fürsten aufführt, welches unter anderem die *mensa*, also die »Tafel« bzw. den »Tisch« des Herrn bedient. Wir sprechen hier von höchst wertvollen Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Fürstbistums Münster, die zudem die ältesten Aufzeichnungen dieser Art für das Territorium darstellen.

Ausführlich widmet der Bearbeiter sich in seiner Einleitung dem möglichen Entstehungsanlass solcher Besitzverzeichnisse, die im Mittelalter auch Schutz bzw. Beweismittel gegen die Begehrlichkeiten der eigenen Vögte bieten sollten. Mit eingesetzten Amtsmännern oder Drostern, die auch wieder absetzbar waren, gelang in Münster die Sicherung des Direktbesitzes der Bischöfe bis in die Zeit nach der Reformation. Überzeugend stellt der Autor die Tafelgutregister in einen Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zur Erneuerung von Justiz und Verwaltung während der kurzen Regierungszeit des Bischofs Johann von Hoya (1566-1574); seine landesherrliche Anweisung, für jedes Territorialamt *ein sonder renthebuch* anzulegen, wird als Quelle der bischöflichen Hofkammer ausführlich zitiert.

Das vorgelegte »Aufschreibungs- oder *renthebuch* für das Amt Rheine-Bevergern« ist nach Kirchspielen geordnet und enthält Eintragungen für mehr als 200 Landwirtschaftsstätten, darunter zwölf Höfe, 72 Hufen oder Erben, 74 Kotten und 44 Brinksitze, außerdem Gärten und andere Besitzstücke. Betroffen sind im Amt Bevergern Besitzungen in den Kirchspielen Riesenbeck, Saerbeck, Greven, Hembergen und Hopsten, im Amt Rheine in den Gogerichten Rheine, Schüttorf und Emsbüren mit den Kirchspielen Rheine, Mesum, Emsdetten, Neuenkirchen und Salzbergen, Schüttorf sowie Emsbüren und Schepsdorf. In einer Tabelle wird die Verteilung dieser Besitzstätten auf Kirchspiele und Bauerschaften dargestellt, eine weitere Tabelle liefert die Konkordanz mit dem von

Bernhard Feldmann nach Quellen des 17. bis 19. Jahrhunderts erarbeiteten Verzeichnis der Höfe des Münsterlandes und ihrer grundherrlichen Verhältnisse. Beide Tabellen liefern übersichtlich und gut nutzbar die notwendigen Informationen zur Identifikation oder Lokalisation der Einträge zu einzelnen Besitzungen. Nach den Tabellen wird der Edition eine Übersicht über den Aufbau der einzelnen Artikel vorangestellt sowie eine Liste möglicher Zusätze; dies sind gute Hilfen für die Recherche.

Abschließend vergleicht der Bearbeiter seinen Text mit der etwas älteren *Beschrijvinge* der Niedergrafschaft Lingen, die weniger konkrete Angaben zu einzelnen Stätten oder Abgaben enthält. Was das niederdeutsche Sprachmaterial angeht, weist der Bearbeiter auch auf das Tafelgutverzeichnis des münsterischen Amtes Wolbeck hin. Wissenschaftlich eröffnen diese Konnotationen in die Sprachgeschichte neben der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte ein weiteres Diskussionsfeld. Insgesamt können nach Angaben des Bearbeiters Geographie, Geschichtsforschung, Volkskunde und Germanistik neue Informationen aus der vorliegenden Quelle gewinnen.

Die vorliegende Edition erweckt samt Einleitung und Index einen außerordentlich zuverlässigen Eindruck. Vom selben Bearbeiter ist zwischenzeitlich auch die Edition des Tafelgutverzeichnisses für das Amt Wolbeck erschienen. Die Bearbeitung setzt große Erfahrung mit sonst wenig bekannten rechtlichen, grundherrschaftlichen und landwirtschaftlichen Begriffen voraus. Sinn und Notwendigkeit dieser Editionen der Tafelgutregister des Bischofs von Münster erschließen sich bei der Lektüre und Benutzung von selbst. Wer andere Urbare, Güter- oder Höfeverzeichnisse, Schatzungsregister oder ähnliche Quellen kennt, wird die große Informationsfülle des Tafelgutregisters sehr zu schätzen wissen. Die Historische Kommission für Westfalen füllt hier eine Überlieferungslücke und stellt uns eine hervorragende Quelle zur Verfügung. Dafür gebührt der Kommission ebenso wie dem Autor und Bearbeiter ein ausdrücklicher Dank.

Thomas GIESSMANN, Rheine

Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster und Kaufleute. Hrsg. v. Gudrun GLEBA und Niels PETERSEN. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2015. 334 S., Abb., graph. Darst. Kart. 28,- €.

Der vorliegende Sammelband basiert auf dem Workshop »Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit«, der vom 26.-28. September 2013 an der Universität Osnabrück stattfand. 16 Wissenschaftler behandeln das Thema in ihren Beiträgen aus sehr unterschiedlicher Perspektive, so dass der Ertrag für den Leser des Tagungsbandes vielfältig und spannend ist.

Die Herausgeber betonen in ihrer Einleitung (S. 7-11) die Bedeutung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Rechnungsbücher, die vielfach noch ungenutzt in den Archiven liegen, für unterschiedliche Fragestellungen und Wissen-

schaftsdisziplinen. So sind auch im vorliegenden Band die untersuchten Texte hinsichtlich Provenienz und Zeitraum (von 1129 bis 1675) ebenso vielfältig wie die Annäherungen an diese Texte. Das gemeinsame Ziel ist die »interdisziplinäre[n] Erschließung der Quelle ›Rechnungsbuch« (S. 8).

Rechnungs- und Wirtschaftsbücher sind »Zeugnisse der pragmatischen Schriftlichkeit« (S. 10) und – im Unterschied zu repräsentativem Schriftgut – vom jeweiligen Schreiber geschaffen, der »die ihm vorliegenden Informationen [...] sortiert, gliedert, ordnet« (S. 7). Die Bücher sind in äußerer Gestalt, formalem Aufbau und Sprache somit unterschiedlich, vom jeweiligen Schreiber geformt und individuell bearbeitet, sie befanden sich »in permanentem Gebrauch und damit steter Veränderung« (S. 8).

Die Herausgeber weisen in der Einleitung auch auf Probleme und Möglichkeiten der Auswertung von Rechnungsbüchern hin. Maße, Gewichte und Geldwerte, die damals ganz selbstverständlich benutzt wurden, sind für uns kaum nachvollziehbar und nur selten in heute geläufige Einheiten zu transferieren. Eine Vergleichbarkeit ist somit sehr schwierig. Was jedoch bei näherer Betrachtung der Rechnungs- und Wirtschaftsbücher erkennbar wird, sind Handelswege, Handelsräume und Kapitalmärkte ebenso wie verschiedene Sachgüter – Nahrungsmittel, Baumaterialien etc. – und deren Nutzungszusammenhänge. Wir lernen einzelne Menschen in ihren wirtschaftlichen Abhängigkeiten sowie personalen und familiären Verflechtungen kennen und können diese Menschen oft über einen längeren Zeitraum verfolgen. Rechnungs- und Wirtschaftsbücher »zeigen, regeln und kontrollieren die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Gemeinschaft, für die sie erstellt werden – an adeligen Höfen, in klösterlichen Kammereien, in Rathäusern und Hospitalskassen« (S. 10). Sie sind damit auch bedeutende sozialgeschichtliche Quellen für den Alltag.

In den einzelnen Beiträgen werden vor allem Rechnungsbücher des städtischen und kaufmännischen sowie des monastischen Bereichs beleuchtet. Julia Bruch befasst sich mit der Auswertung eines zisterziensischen Rechnungsbuchs aus dem 13. und 14. Jahrhundert und der Kunst, »Daten in Informationen umzuwandeln« (S. 13-44). Sie zeigt am Beispiel des Kaisheimer Rechnungsbuchs die Herausforderungen auf, die mit der Analyse serieller Wirtschaftsquellen verbunden sind.

Bettina Marietta Recktenwald untersucht das »Handbuch des Pfisters« aus dem Zisterzienserkloster Salem am Bodensee (S. 45-59), das vor allem Handlungsanweisungen, Lohn- und Preisaufstellungen beinhaltet und als eine Art Notizbuch für den täglichen Gebrauch einzustufen ist, und Maria-Magdalena Rückert die Rechnung der Schaffnerin Barbara von Speyer aus dem Dominikanerinnenkonvent St. Johannes Baptista in Kirchheim unter Teck (S. 61-78). Beide Dokumente sind wichtige Quellen zu Wirtschaft und Alltag des jeweiligen Klosters. Während Arne Butt die »Systematik und Chancen städtischer Rechnungsführung am Beispiel der spätmittelalterlichen Göttinger Kammereiregister« aufzeigt, die vom ausgehenden 14. Jahrhundert bis nach 1500 lückenlos erhalten sind. (S. 79-101), beleuchtet Martin Sladeczek die Prinzipien der Rechnungsführung städtischer und dörflicher Kirchenfabriken in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert (S. 103-118).

Cordula Franzke stellt die sozialen Aspekte in den Aufzeichnungen des Pflegeamtes Seehesten und der Vogtei zu Leipe des Deutschen Ordens um 1450 dar und gewährt interessante Einblicke alltagsgeschichtlicher Art (S. 119-136). Daniel Rathes fragt unter dem Schlagwort »Materialität des Alltags« nach der Bedeutung der Gattung Rechnungsbuch für die Rekonstruktion von Alltagsgeschichte am Beispiel immobiler Sachkultur des ehemaligen Trierer St. Jakobshospitals (S. 137-152). Sabrina Stockhusen stellt unter dem Aspekt »Rechnungsbuch und Rechtssicherung um 1500« Beobachtungen zur kaufmännischen Rechtspraxis am Beispiel des Rechnungsbuches des Lübecker Krämers Hinrik Dunkelgud an (S. 153-172), mit dem Ergebnis, dass dieses als ein »Instrument zu seiner persönlichen Rechtssicherung verstanden werden« kann (S. 172).

Heinrich Lang beleuchtet am Beispiel der Pacht des Seidenzolls an der Rhône durch Iacopo Salviati und Bartholomäus Welser (1532-40) den Aspekt »Rechnungsbücher zwischen Institutionen und Unternehmen« und richtet dabei sein Augenmerk auf die Buchführung (S. 173-197). Wolfgang Schellmann nimmt eine betriebswirtschaftliche Auswertung des Kontobuchs der Lüneburger Offizin der Sterne 1666-1675 vor, eines der größten Druck- und Verlagshäuser im deutschen Sprachraum (S. 199-208). Dorothee Rippmann untersucht »Leben, Arbeit und materielle Kultur im Lichte pragmatischer Schriftlichkeit in der Schweiz (S. 209-253).

Dominic Harion beleuchtet die soziopragmatischen Aspekte serieller Quellen der Frühen Neuzeit unter dem Oberbegriff »Varianz und Homogenisierung« (S. 255-272), während Ulla Kypta unter dem Schlagwort »Selbstreproduzierende Abrechnungen« fragt, was das Layout der englischen Pipe Rolls des 12. Jahrhunderts über ihren Zweck verrät (S. 273-272). Monika Eisenhauer beleuchtet die »Quantitative Analyse mittelalterlicher Daten« als einen methodischen Ansatz (S. 293-306), und Georg Vogeler thematisiert die digitale Edition von Wirtschafts- und Rechnungsbüchern (S. 307-328).

Abschließend fragt Niels Petersen in einem Resümee nach Ertrag und Perspektiven der Forschung mit Rechnungsquellen (S. 329-334). Er weist darauf hin, dass zunächst geprüft werden muss, welche Funktion die vielfältigen Rechnungsbücher hatten, welchem Zweck sie dienten. Viele »Rechnungsbücher sind Rechenschaftsbücher und [...] rechnerisch nicht verlässlich. Darum scheint es oft auch gar nicht gegangen zu sein« (S. 334). Der gewünschte Ertrag ist vielfach erst in Verbindung mit der Auswertung anderer Quellen zu erreichen. Dies zeigen einzelne Beiträge deutlich auf. Festzuhalten bleibt, dass in den Archiven noch viele nicht genutzte Rechnungs- und Wirtschaftsbücher für die Forschung bereit liegen. Der vorliegende Sammelband zeigt vielfältige Forschungsmöglichkeiten und methodische Ansätze auf.

Beate-Christine FIEDLER, Stade

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

AHRENS, Rüdiger: *Bündische Jugend. Eine neue Geschichte 1918-1933*. Göttingen: Wallstein Verlag 2015, 477 S., 13 sw-Abb. = *Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bd. 26. Geb. 46,00 €.

Rüdiger Ahrens legt mit seiner Geschichte der Bündischen Jugend erstmals eine Überblicksdarstellung zur Jugendbewegung in der Weimarer Republik vor, die bisher nur in Teilaspekten bearbeitet wurde (vgl. die Ausgaben des Jahrbuchs des Archivs der deutschen Jugendbewegung 1980ff.). Ausgehend von der Entwicklung der Bündischen Jugend in der Weimarer Republik verortet er ihre historische Position im ›nationalen Lager‹, weil sie mehrheitlich rechten Entwürfen zuneigte. Bereits seit 1923 habe sich ein Profil der bündischen Gruppen herausgebildet, das den straff hierarchisch organisierten Lebensbund als ›Männerbund‹ enthielt und sich an dem Leitbild des wehrhaften bündischen Soldaten (der ›Ordensritter‹) und seines Bekenntnisses zum Einsatz für das ›Volk‹ orientierte. Dies habe Sicherheit gegeben und die jungen Menschen in ihrem Führungsanspruch bestärkt. Zusätzlich zu dem durch die rasante Industrialisierung und Technisierung im Kaiserreich eingeleiteten nachhaltigen Wandel haben Kriegserfahrungen (u. a. als Frontsoldaten) und die damit verbundenen gravierenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen eine Rolle gespielt. Entsprechend steht für Ahrens nicht der enge Blick auf das Jahr 1933 und die Frage der Abgrenzung zur NS-Bewegung im Mittelpunkt.

Das ›nationale Lager‹ beschreibt Ahrens als ideologisches Sammelbecken »für das antiliberale Projekt einer Elitenbildung für Deutschland« (S. 387) mit Ziel der Ablösung der Weimarer Republik. Der Autor zählt u. a. die Rechtsparteien, den Deutsche Handlungsgehilfenverband, die Nationalsozialisten sowie einzelne Vordenker wie die Brüder Jünger und Möller van den Bruck dazu. Grundlegend für das ›nationale Lager‹ sei ein unreflektierter Nationalismus gewesen, der sich ab 1923 in der Bündischen Jugend zunächst mit der Unterstützung der ›Auslandsdeutschen‹ v. a. in Osteuropa zeigte (›Grenzlandarbeit‹) und in der vorbereitenden Erziehung zu Kämpfern für das deutsche Volk ausgedrückt habe. Der Autor teilt die Geschichte der Bündischen Jugend in drei Phasen ein. Nach einer relativ offenen Suchbewegung bis 1923 habe sich die Mehrheit der Bündischen dem ›nationalen Lager‹ und dessen scheinbar einfachen Lösungen für die durch Industrialisierung und Ersten Weltkrieg hervorgerufene Verunsicherung genähert.

Von Anfang an missionarisch und nicht kompromissbereit in der Behauptung ihres Anspruchs habe eine kontinuierliche Radikalisierung stattgefunden, die sich seit 1928/29 im vehementen Protest gegen den Versailler Friedensvertrag und die darin aufgeführten Reparationen sowie im Kampf gegen die damit verbundene Demokratie geäußert habe. Dabei sei die Bündische Jugend mit ihren rd. 60.000 Mitgliedern als »Avantgarde einzuordnen, die frühzeitig und in radikaler Weise eine gesellschaftlich Tendenz spürte und aufgriff und insofern an ihrem Durchbruch beteiligt war« (S. 385).

Die Deutsche Freischar als Einigungsbund der Wandervögel und Pfadfinder, die mit rd. 13.000 Mitgliedern als größter Bund rd. ein Fünftel der Bündischen Jugend umfasste, habe sich in ihrer »Unentschiedenheit« oder »Offenheit« in einer »Rand- und Übergangszone« (S. 386) zwischen rechten und demokratischen Kräften bewegt, in der eine Fluktuation in beide Richtungen möglich gewesen sei. Anhand der Bündischen Jugend sei beispielhaft die »Dynamik des politischen Feldes in der Weimarer Republik« (S. 384) in diesen Zonen zu verdeutlichen.

Ahrens wendet sich hauptsächlich gegen die zahlreichen ideengeschichtlich begrenzten Forschungen und Publikationen von ehemaligen Bündischen, die nach 1945 erschienen sind und das Bild der bürgerlichen bündischen Jugend retrospektiv prägten. Die Ehemaligen betonten die Differenzen zwischen dem bündischen – unpolitischen – Jugendreich und der radikalen NS-Bewegung. Diese methodisch strikte Abgrenzung und die massive Besetzung des Themas habe nach 1945 dazu geführt, dass die zahlreichen inhaltlichen Schnittmengen in der NS-Bewegung sowie Doppelmitgliedschaften Bündischer in NS-Organisationen und das Einnehmen von Führungspositionen im sogenannten Dritten Reich in den Hintergrund traten. Er stellt plausibel dar, dass die damit verbundene These von der Bündischen Jugend als Opfer der NS-Bewegung »abwegig« sei; hier ist für die Bündische Jugend auf den dritten Band der bekanntermaßen apologetischen Quellensammlung von Werner Kindt (Hrsg.), *Die deutsche Jugendbewegung 1920 bis 1933. Die bündische Zeit. Quellenschriften*, Düsseldorf 1974 hinzuweisen. Ebenso setze die Gegenthese von der Bewegung als »Wegbereiter« des Nationalsozialismus (S. 384 f.) u. a. eine Intentionalität voraus, die die »Motivation der Zeitgenossen« nicht angemessen beschreibe.

Ahrens' Argument der Positionierung der bündischen Jugend im »nationalen Lager« der Weimarer Republik überzeugt. Denn die im Kern (bildungs-)bürgerliche bündische Jugend war in Elternhäusern aufgewachsen, die vielfach einen im Kaiserreich konstruierten aggressiven Nationsbegriff vertraten, der durch antiliberalen, antifeministische, antiurbane, antislawische und antisemitische Grundeinstellungen ausgrenzt und Antworten auf das Krisengefühl u. a. in der Vorstellung einer homogenen, ursprünglichen »Volksgemeinschaft« ohne Konflikte sucht (vgl. Rainer Hering, *Die konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939*. Hamburg 2003). Diese kompromisslos eingetragene Abwehrhaltung richtete sich gegen die aus bürgerlicher Sicht destruktiven Folgen der rasanten Industrialisierung und Technisierung im Kaiserreich. Sie richtete sich aber auch gegen die sich pluralisierende Gesellschaft und den Anspruch einzelner gesellschaftlicher Gruppe auf Mitsprache (Arbeiter, Frauen, jüdische Mitbürger). Die nach 1900 geborene bürgerliche Generation konnte auf keine Erfahrungen in einer stabilen gesellschaftlichen Umgebung mehr zurückgreifen und wurde zusätzlich noch durch Krieg, Inflation und Weltwirtschaftskrise in ihrer eigenen ökonomischen Lebensperspektive verunsichert. Die Weimarer Republik bot keinen festen Halt. Sie machte Jugendlichen weder ideell noch ökonomisch attraktive Angebote. Parteijugendorganisationen, so überhaupt vorhanden, wurden von den Älteren am Gängelband geführt.

Wie sehr sich die ideologischen Unterschiede der Gruppen spätestens Anfang der 1930er Jahre im Alltag der Gruppen verwischten, zeigt das auch bei Ahrens aufgeführte

Beispiel des letzten Großlagers des Großdeutschen (Einheits-) Bundes im Juni 1933 in Munster (gegründet im März 1933), dessen vollständige Dokumentation sich im Standort Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs befindet (Hann. 180 Lüneburg, Acc. 3/025 Nr. 20). Ahrens lagen zudem einige Kopien im Sammlungsbestand des ›Großdeutschen Bundes‹ AdjB A 54/1 im Archiv der deutschen Jugendbewegung vor (Vgl. dazu Gudrun Fiedler, Jugendbewegung in Lüneburg und Nordostniedersachsen, in: Historische Jugendforschung. Erlebnisgenerationen – Erinnerungsgemeinschaften. Die Jugendbewegung und ihre Gedächtnisorte. Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung 2008. Schwalbach, S. 125 ff. und im Gegensatz dazu die Quellenauswahl bei Kindt, Bündische Jugend, wie oben).

Dr. Hans Piesbergen, Landrat des Landkreises Soltau und seit 1. März 1933 selbst in der NSDAP, war als Chef der Polizei zu den Auseinandersetzungen zwischen der äußerst aggressiv auftretenden Hitler-Jugend und dem Großdeutschen Bund gerufen worden. Er meinte, hier handele es sich um Verbände und Organisationen innerhalb desselben politischen Lagers. Ein sehr großer Teil der Bündischen habe das Parteiabzeichen der NSDAP getragen. Im Lager sei eine große Anzahl von Hakenkreuzfahnen zu sehen gewesen. Auf Piesbergens Bitte hin löste der Großdeutsche Bund sein Lager mit 6.000 bis 7.000 Teilnehmern (Schätzung des Landrates) ohne Widerstand geordnet auf. Dem Fazit des Autors ist zuzustimmen: »Dass die Bünde 1933 aufgelöst wurden, lag am Profilierungsbedürfnis der Hitler-Jugend in Verbindung mit dem totalitären Ansprüchen der Partei, nicht aber an ideologischen Differenzen« (S. 380).

Die Stabilität und Nachhaltigkeit bündischer Sozialisation und die gewohnt enge Vernetzung (Lebensbundkonzept) wirkte sich aus. Im so genannten Dritten Reich belegten Bündische ebenso einflussreiche Positionen wie in der Bundesrepublik. Die Historiker Theodor Schieder und Werner Conze beispielsweise haben wichtige methodische Impulse für die Neuere Geschichte in der Bundesrepublik gegeben. Ihre Methoden erarbeiteten sie allerdings im NS-Staat im Rahmen der ›Ostforschung‹, deren Denkmuster Teil der expansiven und rassistisch begründeten NS-Eroberungspolitik wurden (vgl. Jürgen Reulecke, Werner Conze, und Christoph Nonn, Theodor Schieder; in: Barbara Stambolis, Hrsg., Jugendbewegt geprägt. Essays zu autobiographischen Texten. Hrsg. v. Barbara Stambolis. Göttingen 2013, S. 199 ff. bzw S. 611 ff.). Einige Karrieren bündischer Führungskräfte skizziert Ahrens in einem Abschlusskapitel und einem Anhang mit Kurzbiographien. Zu jugendbewegten Lebensläufen zwischen Weimarer Republik und früher Bundesrepublik sind in den letzten Jahren zahlreiche Veröffentlichungen erschienen, die wie Rüdiger Ahrens auf die erfreulich angewachsene Sammlung von Nachlässen, Gruppenunterlagen und Zeitschriften im Archiv der deutschen Jugendbewegung zurückgreifen können. Ahrens hat ein gutes Buch geschrieben, das auf einer breiten Quellengrundlage zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der Bündischen Jugend und der Geschichte der beiden deutschen Demokratien im 20. Jahrhundert einlädt.

BRANDT, Hans Jürgen/HENGST, Karl: *Geschichte des Erzbistums Paderborn*. Vierter Band: Das Bistum Paderborn 1930-2010. Paderborn: Bonifatius Verlag 2014. 669 S., Abb., Kt. = Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz Bd. 15. Geb. 39,90 €.

Seit 1997 haben die Kirchenhistoriker Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst in vier Bänden eine handbuchartige Gesamtdarstellung der Geschichte des Bistums bzw. Erzbistums Paderborn vorgelegt. Band 1 behandelt das Bistum im Mittelalter, Band 2 die Entwicklung bis zur Säkularisation (siehe meine beiden Besprechungen in *Nds. Jb.* Bd. 77, 2005, S. 448-450, und Bd. 81, 2009, S. 493 f.), Band 3 das Bistum im Industriezeitalter 1821 bis 1930. Mit dem nun vorliegenden vierten Band, der bis in die Gegenwart reicht, ist das Vorhaben erfolgreich abgeschlossen worden. Obwohl dieser Band nur 80 Jahre zum Gegenstand hat, entspricht er im Umfang den bisher vorliegenden. Die Verfasser haben für ihre Gesamtdarstellung ein überzeugendes Konzept erarbeitet, das ich an anderer Stelle gewürdigt habe (Eine moderne Diözesangeschichte – die »Geschichte des Erzbistums Paderborn« als Modell, in: *Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchengeschichte* 5, 2009, S. 225-242). Es verknüpft in sinnvoller Weise die leitenden Gesichtspunkte einer Diözesangeschichte, die einerseits von der kirchlichen Verfassung, von Strukturen und Institutionen bestimmt ist, auf der anderen Seite aber natürlich auch von Personen und Gruppen geprägt wird.

Das Grundkonzept aller Bände beruht auf der Gliederung in drei große Abschnitte über Raum und Entwicklung, Leitung des Bistums und kirchliches Leben, die in insgesamt zehn Kapitel untergliedert sind. Dabei weist der erste Abschnitt, der die großen Entwicklungslinien und Rahmenbedingungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nachzeichnet, von Band zu Band gewisse Variationen auf. Im vorliegenden Band wird zunächst die Rolle des 1930 zum Erzbistum erhobenen Paderborn als Zentrum der Mitteldeutschen Kirchenprovinz dargestellt, die in den letzten Jahrzehnten mit mehrfachen Neuumschreibungen einherging, beispielsweise durch die Gründung des Bistums Essen 1958 und die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Nord- und Mitteldeutschland nach der deutschen Wiedervereinigung, denn Paderborn verfügte seit 1821 neben dem westfälischen Bistumsgebiet auch über einen ausgedehnten Sprengel in Mitteldeutschland. Die Darstellung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im zweiten Kapitel wird aufgrund der Zeitverhältnisse besondere Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen, da die Schwerpunkte auf dem Dritten Reich und der Zeit der deutschen Teilung liegen, die für Paderborn von besonderer Bedeutung war.

Dabei wird schon ein Grundproblem deutlich, das sich letztlich durch den ganzen Band zieht, nämlich die Zurückhaltung der Autoren bei der Beurteilung zeitgeschichtlicher Entwicklungen (so S. 95 u. ö. betont), die manchmal zu einer eher deskriptiven Darstellung führt. Bereits in diesem ersten Abschnitt werden Fragen angesprochen, die für die folgenden stärker strukturgeschichtlich ausgerichteten Kapitel von Belang sind: Die Rolle der Erzbischöfe Kaspar Klein (bis 1941), Lorenz Kardinal Jaeger (1941-1973) und Johannes Joachim Kardinal Degenhardt (1974-2002) in der Zeit des Nationalsozialismus

und der deutschen Teilung (ein wichtiger Aspekt aufgrund der erwähnten Verbindung Paderborns mit dem Bischöflichen Kommissariat bzw. Amt Magdeburg), die Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils im Erzbistum und die Auswirkungen der Säkularisierung und gesellschaftlicher Veränderungen, die zu einem Schwund der Kirchenmitgliedschaft, einem rapiden Rückgang des Gottesdienstbesuches und zu einem historisch einzigartigen Einbruch bei den geistlichen Berufungen geführt haben. Diese Probleme sind gekoppelt mit einer pastoralen Neuordnung des Bistums, die die im Laufe eines Jahrtausends gewachsenen Pfarrestrukturen nachhaltig verändern werden.

Wie in den vorangegangenen Bänden besticht das systematische Konzept, welches im zweiten Abschnitt die Leitung des Bistums hierarchisch folgerichtig vom Erzbischof und der zentralen Verwaltung (mit zahlreichen biographischen Würdigungen) einschließlich der rechtlichen und finanziellen Aspekte über den Weltklerus und die Ordensleute bis hin zu den Laien erfasst. Nur wenige Aspekte können hier hervorgehoben werden: Der Blick auf den Paderborner Klerus der NS-Zeit gilt den KZ-Opfern wie der nicht nennenswerten Zahl von Mitläufern und berücksichtigt auch die Militärseelsorge. Das ausführliche Kapitel über die Ordensleute verdeutlicht, wie vielfältig sich seit dem 19. Jahrhundert auch im Bistum Paderborn neue religiöse Bewegungen etabliert haben. Die Geschichte der Laien ist auch in Paderborn eine der kontinuierlichen Aufwertung und wachsender Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte; Jugendarbeit und Erwachsenenarbeit werden ebenso gewürdigt wie der Dienst von Laien beiderlei Geschlechts als Messdiener und Küster.

Der dritte Abschnitt über das kirchliche Leben beginnt mit Ausführungen über den Kirchenbau von Alois Fuchs (1877-1971) und würdigt dann die liturgische Ausstattung sowie die Kunst- und Denkmalpflege. Die Kapitel über Gottesdienst sowie über Verkündigung und Caritas zeigen einerseits die Einbettung des Erzbistums Paderborn in die weltkirchlichen Verhältnisse, z. B. anhand der Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanums, bieten gleichwohl auch besondere Paderborner Akzente, wie der Blick auf die Kirchenmusik oder Institutionen wie das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken mit Sitz in Paderborn und das dortige Johann-Adam-Möhler-Institut verdeutlichen. Wie das abschließende Kapitel über Volksfrömmigkeit und Brauchtum zeigt, behaupten sich im Bistum Paderborn noch manche Formen traditioneller Frömmigkeit, die mit dem kirchlichen Festkreis verbunden sind oder durch den Besuch von Wallfahrtsorten und die Durchführung von Prozessionen gepflegt werden. Dazu gehört auch die Verehrung Paderborner Heiliger und Seliger, allen voran des Diözesanpatrons Liborius.

Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst haben eine vierbändige Bistumsgeschichte Paderborns vorgelegt, die sich durch ihre Gesamtkonzeption und Multiperspektivität von vergleichbaren Gesamtdarstellungen anderer Diözesen abhebt. Diese Bistumsgeschichte stellt eine Kompendium nicht nur für denjenigen dar, der sich für die Geschichte dieser Diözese interessiert, sondern hier findet auch jeder Antworten, der sich in regional übergreifender vergleichender Perspektive für den Wandel des Bischofsamtes, Strukturveränderungen der Diözesanverwaltung, die historischen Formen der Kirchenfinanzierung, die Rolle des Seelsorgeklerus, die Mitwirkung der Laien in der Kirche, die Veränderun-

gen des kirchlichen Lebens und anderes mehr interessiert. Aus niedersächsischer Sicht bleibt zu hoffen, dass es eines Tages gelingen wird, für die Bistümer Hildesheim und Osnabrück vergleichbare Gesamtdarstellungen vorzulegen.

Enno Bünz, Leipzig

DRÜDING, Markus: *Akademische Jubelfeiern*. Eine geschichtskulturelle Analyse der Universitätsjubiläen in Göttingen, Leipzig, Münster und Rostock (1919-1969). Münster: Lit Verlag 2014. 350 S., Abb., graph. Darst. = Geschichtskultur und historisches Lernen Bd. 13. Kart. 39,90 €.

Universitäten als Einrichtungen der Wissenschaft sollten sich, so könnte man erwarten, gemäß ihres Selbstverständnisses in ein kritisch-reflexives Verhältnis zu ihrer eigenen Vergangenheit setzen. Dass es sich bei der Selbstreflexivität von Wissenschaft aber um einen frommen, nicht immer realistischen Wunsch handelt, hat z. B. die ausgerechnet hier außerordentlich späte Aufarbeitung der Verstrickungen der Geschichtswissenschaft in das NS-System gezeigt. Und auch bei Universitäten als Institutionen sieht es da nicht sehr viel besser aus – auch sie neigen dazu, insbesondere aus Anlass von mehr oder weniger runden Geburtstagen, bei der Darstellung ihrer eigenen Vergangenheit sehr selektiv vorzugehen, um sich selbst in der jeweiligen Gegenwart in ein bestimmtes Licht zu setzen. Wie genau dies geschieht, kann nur eine differenzierte historische Analyse zeigen.

Markus Drüding hat sich eine solche in seiner Münsteraner geschichtsdidaktischen Dissertation von 2013 vorgenommen. Warum einer geschichtsdidaktischen Diskussion? Nicht zuletzt, weil die Geschichtsdidaktik mit ihren Theorieangeboten zur »Geschichtskultur« ein Analyseinstrumentarium bereit hält, das Drüding geeignet erschien, den akademischen Umgang mit der eigenen Geschichte zu untersuchen. In den Universitätsjubiläen konstruieren die Einrichtungen, die Drüding als »soziales Ordnungsgefüge« (S. 13) versteht, nicht nur ihre eigene Geschichte, sie verbinden diese Vergangenheitsdeutung auch mit Gegenwarts- und Zukunftsbezügen, um Identität zu stiften und Legitimation zu erzeugen.

Drüding bewegt sich mit seiner Arbeit in der Schnittstelle zwischen der Universitätsgeschichte und der in den letzten Jahren Fahrt aufnehmenden historischen Festforschung und verbindet diese Forschungsstränge insbesondere mit dem geschichtsdidaktischen Ansatz Bernd Schönemanns, der Geschichtskultur als ein soziales System konzipiert hat, das sich in vier Dimensionen ausdifferenziert: Institutionen, Professionen, Medien und Publika bzw. Adressaten. Diese vier Blickrichtungen prägen auch Drüdings Analyse, die sich auf Universitätsjubiläen zwischen dem Beginn der Weimarer Republik (mit Rückblicken auch ins Kaiserreich) und dem Ende der 1960er Jahre richtet, wobei der Autor damit vier »politische Systembrüche« (S. 15) und ihre Auswirkungen auf die akademische Feierpraxis untersuchen will: den Übergang vom Kaiserreich zur

Republik, die nationalsozialistische Machtübernahme sowie die Transformationen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in der Bundesrepublik und der DDR. In geschickter Zusammenstellung wählte er seine Untersuchungsobjekte so aus, dass er in jeder der untersuchten Epochen mindestens zwei Jubiläen unterschiedlicher Universitäten in den Blick nehmen konnte: Neben Leipzig (1934 und 1959), Münster (1930 und 1952) und Rostock (1919 und 1969) gehören so auch die beiden Jubiläen der Universität Göttingen 1937 und 1962 zu seinen Untersuchungsgegenständen.

Drüding strebt dabei keinen systematischen Vergleich an; vielmehr geht es ihm um eine ergänzende Analyse der Feierpraxis, die auch andere akademische Feste und Feiern im jeweiligen Zeitraum mit einbezieht, soweit sie sich auf die Geschichte bezogen (z. B. Feiern zu runden Geburtstagen bedeutender Wissenschaftler oder zur Erinnerung an bedeutende historische Ereignisse) und hierzu Unterlagen vorliegen. Hauptquellen für seine Analysen sind Akten aus den Universitätsarchiven (vor allem der Hochschulleitungen) sowie den jeweiligen Stadt- bzw. Staatsarchiven, Presseberichte sowie die diversen Druckerzeugnisse, die ein solches Jubiläum begleiten: Programmabläufe, Festreden, Festschriften und -berichte.

Die Darstellung geht chronologisch vor, indem sie nach einer kurzen Schilderung der akademischen Festtraditionen in jeder der Epochen die jeweiligen Universitätsjubiläen systematisch nach dem gleichen Schema analysiert (Institutionelle Rahmenbedingungen, Planungen und Vorbereitungen, die Feierlichkeiten selbst sowie Reaktionen, Kontroversen und Nachwirkungen); am Ende jedes Zeitabschnitts steht ein Zwischenfazit, in dem Markus Drüding jeweils das für ihn Charakteristische der Jubiläen skizziert. Das relativ knappe Fazit am Schluss ist dann nur noch eine kompakte Wiederholung dieser Ergebnisse mit leider nur ganz wenigen weiterführenden Überlegungen.

Insgesamt gelingen Drüding sehr solide, auf breiter Quellenbasis entstandene Schilderungen und Analysen der akademischen Feierpraxis; neuere praxeologische Zugänge, deren Einbeziehung sich vielleicht angeboten hätte, werden allerdings nicht genutzt. Seine wichtigsten Ergebnisse zu den jeweiligen epochenspezifischen Schwerpunkten der Universitätsjubiläen sind nicht wirklich überraschend, aber gut begründet (wobei man sich streiten könnte, ob es wirklich sinnvoll ist, diese als »Typen des akademischen Umgangs mit Geschichte im Medium der Feiern« zu verstehen): Während die Feiern in der Weimarer Republik vor allem gekennzeichnet waren durch die Distanz der Universitäten zur geltenden politischen Ordnung (Drüding nennt dies »Dienst am nationalen Wiederaufstieg«), bekundeten sie im Nationalsozialismus im Rahmen der Feiern, die auch stark durch die Partei, also von außen beeinflusst wurden, ihre politische Loyalität. Auch zeitgenössische nationalsozialistische Konzepte wie das der »Volksgemeinschaft« und rassenpolitische Überzeugungen – letzteres insbesondere in Göttingen – wurden in den Festreden aufgegriffen.

In der Bundesrepublik sank das Interesse an den Jubiläums- und anderen akademischen Feiern (ob sich hier ein »Bruch« (S. 206) abzeichnete, wäre noch zu prüfen), und die eigenen Verstrickungen in der NS-Zeit wurden in den Darstellungen und Deutungen der universitären Vergangenheit weitgehend ausgeblendet. In der DDR überwog, auch

dies ist nicht überraschend, die ideologische (Selbst-)Vereinnahmung; in der Feiargestaltung und bei den Reden dominierte die argumentative Einbindung in den Aufbau des Sozialismus. Anders als in der Bundesrepublik wurden hier die historischen Feiern (zum 1. Mai, zur Erinnerung an Revolutionen, zu wichtigen Ikonen des Sozialismus wie Marx, Lenin usw.) sogar deutlich ausgedehnt – die DDR nutzte also das Medium der historischen akademischen Feier zur Selbstdarstellung und zur Abgrenzung von ideologischen Gegnern.

Spannend gewesen wäre sicher die Ausdehnung des Untersuchungszeitraums über das Ende der 1960er Jahre hinaus, weil hier durch die Einflüsse der Studentenbewegung massive Veränderungen der akademischen Feierpraxis zumindest in der Bundesrepublik zu erwarten sind – aber natürlich muss eine Dissertation auch pragmatische Entscheidungen treffen. So hat Drüdings Studie dazu angeregt, mindestens in drei Richtungen weiter zu denken und zu arbeiten – in einer Einbeziehung weiterer Universitätsjubiläen seit 1969 (und auch vor 1919), in einer vergleichenden Betrachtung anderer zeitgleicher historischen Feiern (um ggf. das spezifisch Akademische herauszuarbeiten) und auch in einer deutlich stärkeren Berücksichtigung der jeweiligen Akteure und ihrer Hintergründe, die Drüding nur eingeschränkt einbeziehen kann (siehe die Anmerkung S. 30 Anm. 102). Dabei können die geschichtsdidaktischen Strukturierungs- und Deutungsangebote zur Analyse geschichtskultureller Phänomene ein hilfreiches Instrument sein, auch wenn sich der Rezensent gewünscht hätte, dass dies in Drüdings Studie, zumindest im abschließenden Fazit, noch expliziter reflektiert worden wäre.

Dietmar von REEKEN, Oldenburg

Göttinger Kirchen des Mittelalters. Hrsg. v. Jens REICHE und Christian SCHOLL. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2015. 440 S., Abb., graph. Darst. Geb. 29,90 €.

Von der älteren Architektur Göttingens sind allein die Kirchen der Rede wert. Und bereits das sagt mehr über die Denkmalgeschichte der Universitätsstadt aus als jede noch so umfangreiche Studie. Denn obwohl es sich hier keineswegs um ein Zentrum handelt, das mit kirchlichen Einrichtungen übermäßig reich gesegnet war, sind die sechs (von ursprünglich sieben) großen erhaltenen Sakralbauten des 14. und 15. Jahrhunderts neben den sechs nicht mehr existierenden Kapellen die wichtigsten monumentalen Geschichtszeugnisse vor Ort, die auch später in ihrem bauhistorischen Rang niemals übertroffen wurden. Trotz dieser besonderen Situation spielte Göttinger Sakralarchitektur in der Forschung aber bislang nur eine untergeordnete Rolle. Insofern war es durchaus folgerichtig, ein Projekt zu den genannten Bauten auf die Beine zu stellen. Dass sich daran zudem eine Gruppe von Studenten beteiligte, die auch als Autorinnen und Autoren am Band mitarbeiteten, wird man als besonders sympathischen Zug werten dürfen.

In den einleitenden Aufsätzen der Herausgeber werden zwei Zugangsformen zur Architektur des Mittelalters erprobt. Während Jens Reiche, ausgehend von der regionalen

Verortung, die »formengeschichtliche Einordnung« der Monumente nach dem Typus und anhand von Fassaden, Gewölben, Pfeilern, Maßwerk wie plastischem Dekor durchexerziert (S. 9-48), betrachtet Christian Scholl »die mittelalterlichen Kirchen in Göttingen aus nutzungsgeschichtlicher Sicht« und lenkt dabei den Blick auf zahlreiche, oftmals übersehene Details (S. 49-105). Die im einen Fall eher synchron, im anderen vor allem diachron angelegten Präsentationen sind eng an den Denkmälern orientiert; sie geben deshalb kaum Hinweise auf die historische Situation und Topographie oder die Stadtentwicklung während des hohen und späten Mittelalters. Insofern findet die Einbettung der Architektur in einen orts- und sozialgeschichtlichen Rahmen weniger Berücksichtigung. Ansonsten ergänzen sich die Studien perfekt, und sie konvergieren in einem zentralen Punkt: Denn ein wichtiges Charakteristikum der untersuchten Werke liegt darin, dass sie enge Verwandtschaften in der Gestalt (Stufenhalle) und in Motiven (Pfeiler) aufweisen. Dies geht möglicherweise auf das Muster der 1331 geweihten Paulinerkirche zurück (S. 13 f. und S. 72-81). Allein die Barfüßerkirche brach mit dieser lokalen Tradition und folgte eigenen Regeln.

Im zweiten Teil des Bandes werden die einzelnen Bauten umfassend dargestellt, angeführt von den großen Kirchen der Innenstadt, St. Johannis und St. Jacobi, bis hin zu den längst zerstörten Kapellen und ergänzt um die 1824 abgebrochene Barfüßerkirche. Geschichte und Baugeschichte, einschließlich der Umgestaltungen, aber auch die wechselnden Phasen der Ausstattung (allerdings unterschiedlich intensiv berücksichtigt) wie schließlich die teilweise tief in den Grundbestand einschneidenden Restaurierungen sind bis ins 20. Jahrhundert hinein nachgezeichnet. Solcherart treten die Gebäude quasi wie Lebewesen auf, die sich ständig wandeln und für neue Anforderungen vorbereiten. Ihre ursprüngliche Substanz, Veränderungen am Bau oder komplette Funktionsänderungen (Barfüßerkirche als Theater; Paulinerkirche als Bibliothek) sind akribisch verzeichnet und erinnern noch einmal daran, dass die aktuelle Erscheinung einer Anlage, auch oder gerade wenn sie authentisch mittelalterlich wirkt, zumeist das Ergebnis einer durchgreifenden Erneuerung ist, die häufig im 19. oder 20. Jahrhundert stattfand und oftmals ältere Spuren der Geschichte vollkommen auslöschte. Wobei diese Erneuerungen inzwischen selbst Denkmalcharakter haben und deshalb zu Recht mit der gleichen Sorgfalt wie die älteren Stufen der Bau- und Ausstattungsgeschichte dokumentiert werden.

Wenn man das Buch mit Freude über die gelungene Konzeption und die überzeugende Präsentation des Inhalts zur Kenntnis nimmt, so mischt sich in diese Freude doch zugleich ein Wermutstropfen. Denn die beiden verantwortlichen Herausgeber, die das Feld der mittelalterlichen Kunst so souverän bespielen und Jüngere mit ihrer Begeisterung ansteckten, sind Privatdozenten an der Göttinger Universität ohne dauerhafte Anstellung. Fest etablierte Kompetenz für ältere Architektur und Kunst Norddeutschlands ist heute an den Universitäten Niedersachsens extrem rar geworden. Und so fragt es sich schon, ob bei allen Sonntagsreden über Globalisierung in der Wissenschaft oder den Bemühungen um gute Positionen in Rankings nicht unbemerkt etwas Wichtiges verloren geht, etwas, das vielleicht in vielen Jahren einmal, wenn im Zusammenhang eines »local turn« Forscher aus den USA romanische oder gotische Architektur zwischen Rhein und

Weser wiederentdecken und zu einem Paradigma mittelalterlicher Kultur hochstilisieren, auch hier zu Bewusstsein kommen wird.

Klaus NIEHR, Osnabrück

HARDING, Elizabeth: *Der Gelehrte im Haus*. Ehe, Familie und Haushalt in der Standeskultur der frühneuzeitlichen Universität Helmstedt. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2014. 388 S., Abb. = Wolfenbütteler Forschungen Bd. 139. Geb. 74,00 €.

Das vorgelegte Buch ist Ergebnis eines Teilprojekts des Forschungsprojekts »Wissensproduktion an der Universität Helmstedt 1576-1810«, das an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 2006 begonnen wurde. Die zentrale These der von Elizabeth Harding verfassten Studie lautet: Angesichts der neuen reformatorischen Eheideale waren die vorgeblich privaten Lebensbereiche Ehe, Familie und Haushalt fundamental für die Standeskonstituierung der Universitätsprofessoren und wandelten sich erheblich in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.

Peter Moraw hatte 1982 darauf aufmerksam gemacht, dass frühneuzeitliche Universitäten von miteinander verschwägerten Familienzweigen dominiert wurden, wodurch es zu Erbprofessuren bzw. Professordynastien kam, zugespitzt im Begriff der »Familienuniversität« (S. 19). Harding untersucht die Legitimation, Funktionsweise und Wandlung der Professorenfamilie in vier Hauptkapiteln, um die enge Verknüpfung von Ehe, Familie und Haushalt mit der akademischen Sphäre zu zeigen.

Für ihre Untersuchung konnte die Autorin auf eine ausgezeichnete Quellsituation zurückgreifen, da sich das gut erhaltene Helmstedter Universitätsarchiv wie auch das Helmstedter Stadtarchiv im Standort Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs und damit in großer Nähe zum Forschungszentrum der Herzog August Bibliothek befinden. Dabei wurden die Briefwechsel in den Gelehrtennachlässen erst »fallweise« (S. 32) in den Blick genommen. Was hier auf der Suche nach den »großen Linien« gesichtet wurde, lohnt noch so manche biographische Detailstudie.

In den ersten beiden Kapiteln (S. 33-164) untersucht sie die »wirtschaftliche Lage der Gelehrten in Praxis und Diskurs« und die häuslichen Ordnungen von Produktion und Konsum. Angesichts der Variabilität und Unsicherheit seines Gehalts war auch der Professor auf eine umfassende häusliche Ökonomie angewiesen, dazu konnten das »Tischhalten« für Studenten ebenso wie agrarische Einkünfte gehören. In der frühen Phase der protestantischen Universität bildeten der Professor und seine Frau nach lutherischem Vorbild ein »Arbeitspaar«. Eine adäquate Bildung oder gar Beteiligung der Ehefrau an der beruflichen Arbeit ihres Mannes wurde nicht erwartet, aber die Organisation des Haushalts.

Die Professoren waren »Väter« der anvertrauten Jugend, die weibliche Arbeit im häuslichen Kontext war für die Ökonomie des Professorenhaushalts von großer Bedeutung (Mittagstisch oder Unterbringung von Studenten, Finanzverhandlungen mit Stu-

denen). Die Beköstigung der Studenten im Professorenhaushalt war im 17. Jahrhundert noch durch Geschenke der Studenten an die Gasteltern geprägt, erst im 18. Jahrhundert wurde die Unterbringung und Versorgung vollkommen monetarisiert. Allgemein nahm die Planbarkeit der Einkünfte zu und gab dem Professor größere materielle Sicherheit. Ein Eheschluss zur Begründung des ökonomisch »ganzen Hauses« konnte aus dieser Sicht eher entbehrlich scheinen.

Ein baulich typisches Professorenhaus sieht Harding nicht, aber einen Wandel der Wohnverhältnisse an der Wende zum 18. Jahrhundert, als sich Haushalt und ökonomische Sphäre von der akademischen Arbeit trennten. Es entstanden »Visitenstuben«, die Bedeutung der Bibliothek wuchs, die Vorlesungsräume wurden ins Erdgeschoss verlegt. In Helmstedt konnte nun die »hausväterliche Ordnung ebenso wie das Negieren häuslicher Pflichten in gleichem Maße als Ausdruck von Gelehrsamkeit gedeutet werden« (S. 118). Im 18. Jahrhundert distanzieren sich die Professoren oft von gewerblichen Tätigkeiten, die sie zunehmend als unstandesgemäß empfanden. Das Standesbewusstsein der Professoren wurde auch mit einer innerhäuslichen Differenzierung dokumentiert und die Aufteilung der Aufgabenbereiche war im Sinne idealer protestantischer häuslicher Ordnung. Auf diese Weise erlebte das ganzheitliche Wirtschaften im 18. Jahrhundert einen Bedeutungsverlust. In einer neuen Rollenorientierung wurde der gelehrten Tätigkeit nach außen sichtbarer Vorrang eingeräumt.

Das umfangreichste Kapitel beschreibt die ehelichen Ordnungen zwischen »Eheideal und Singlefreuden« (S. 165-266). Während im mittelalterlichen Universitätssystem die Lehrenden dem klerikalen Zölibat unterlagen, wurden sie nach der Reformation an den protestantischen Universitäten am neuen Eheideal gemessen. Professoren heirateten früh und bildeten über einen häufig kollegialen Heiratskreis ein familiäres Netzwerk. Auch Ehen der Studenten wurden im 16. Jahrhundert im Gegensatz zur späteren Zeit noch nicht bestraft. Im 18. Jahrhundert allerdings stieg nicht nur das Heiratsalter an, es erhöhte sich auch in Helmstedt die Zahl der ledig bleibenden Professoren. Während ein Teil der Professoren am Eheideal festhielt, verbreitete sich auch die Ehelosigkeit als neuer Gelehrtenhabitus.

Im letzten Kapitel schließlich geht es um »Darstellen und Feiern: Schauplätze der Ordnungen« (S. 267-321). Heirat und Familie wurden wichtige Bestandteile der professoralen Standesrepräsentation. Anfänglich heirateten Gelehrte am Tage ihrer Promotion, Familien nahmen an Promotionsfeiern teil. Die »Familienuniversität« wurde öffentlich inszeniert, konnte auch zur Entschuldigung bei Arbeitsabwesenheit dienen. Nach dem 17. Jahrhundert war auch hier eine zunehmende Trennung von Beruf und Privatleben zu beobachten.

Einige Tabellen über den Besoldungsetat, das Gesinde in Professorenhaushalten, Heiratsalter, Dauer der Witwenschaft und die Zahl der »Hagestolze« (Junggesellen) beschließen den Band. Die sehr gelungene Studie macht mit der gebotenen Vorsicht einige Entwicklungslinien in der Entwicklung der Helmstedter Gelehrtenfamilien deutlich und stellt damit Thesen auf, die an weiteren protestantischen Universitäten der Frühneuzeit zu verifizieren wären. Das Spannungsverhältnis privaten Gelehrtenlebens zwischen

protestantischem Ehe- und Hausväterideal und eheloser Weltabgewandtheit wird sehr anschaulich gemacht und in seiner zeitlichen Entwicklung eingeordnet.

Stefan BRÜDERMANN, Bückeburg

HOFFMANN, Hans-Christoph: *Der Bremer Dom im 17. und 18. Jahrhundert*. Mit einer Einführung von Beate-Christine FIEDLER. Stade: Landschaftsverband Stade 2015: 454 S., Abb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 44. Geb. 29,80 €.

Seit dem Ende des 8. Jahrhunderts, also mithin seit über 1200 Jahren bildet der St. Petri Dom zu Bremen unübersehbar das nicht nur geistliche Zentrum der Stadt. Da Bremens Ursprünge mit Mission und Bistumsgründung eng verbunden sind und später mit der Funktion als Erzbistum ein erheblicher Bedeutungszuwachs der Stadt einherging, ist die Geschichte des Doms immer auch Stadtgeschichte gewesen. Dies gilt auch noch für die Zeit nach der Reformation, in der sich zwischen Stadt und Kathedrale ein erster Gegensatz auftrat, nachdem die Stadt sich ab 1522 zügig der Reformation öffnete, während der Dom zunächst mit den Erzbischöfen katholisch blieb. Damit trat die Domkirche aus dem Kreis der für die geistliche Versorgung der bremischen Bevölkerung zuständigen Institute aus, denn der Bremer Rat duldet weder den katholischen Kultus in seinen Mauern, noch konnte der spätere Übertritt der Bremer Erzbischöfe zum lutherisch-evangelischen Glauben dies rückgängig machen: Der mittlerweile von Reformierten bestimmte Bremer Rat behandelte die Domkirche weiterhin als Kirche des geistlichen Landesherrn, aber nicht der Stadtgemeinde.

Selbst als der geistliche Staat der Erzbischöfe, das Erzstift Bremen, im 30jährigen Krieg säkularisiert wurde, änderte dies nichts, im Gegenteil, durch die parallel erfolgte Erhebung der Hansestadt zur Reichsstandschaft wurden Dom und Domumgebung in Bremen auf Dauer exterritoriales Gelände. An dieser spannenden Bruchstelle der bremischen Geschichte setzt die von der St. Petri Domgemeinde und dem Landschaftsverband Stade herausgegebene Geschichte des Bremer Doms im 17. und 18. Jahrhundert ein. Die Publikation stammt aus der Feder des langjährigen Bremer Denkmalpflegers Dr. Hans-Christoph Hoffmann, der nach seiner Pensionierung als Landeskonservator die ehrenamtliche Leitung des Bremer Domarchivs übernahm und somit alle in Bremen verfügbaren Quellen unter Hinzuziehung der einschlägigen Stader Bestände für diese Studie souverän verwerten konnte. Eine Einführung in »das territoriale Umfeld« von Dr. Beate Christine Fiedler, der besten Kennerin der Schwedenzeit im Herzogtum Bremen und Verden und in die politisch bewegten Umstände dieser komplizierten Zeit der Landesherrschaft im Elb-Weser-Raum, macht das Buch zum gelungenen Joint-Venture zwischen Bremen und Stade.

Die Reichstadt Bremen, die sich ihren Status auch gegen schwedische Ansprüche erkämpft hatte, war gezwungen, mit dem Dom eine zunächst schwedische und später han-

noversche Exklave in ihren Mauern zu dulden, die immerhin ca. 20 % der Altstadtfläche einnahm und erst 1803 an die Stadt »zurück« fiel. Bis dahin war der Dom als einzige Kirche für die lutherischen Bremerinnen und Bremer zuständig, deren Gemeinde sich von ca. 4.000 Menschen 1638 auf ca. 18.000 – mindestens die Hälfte der Bremer Bevölkerung! – im Jahr 1803 entwickelte. Währenddessen war das Verhältnis des Rats zur Domgemeinde vielfach von Konkurrenz, Schikanen und Misstrauen geprägt, während unter dem Schutz der schwedischen und später hannoverschen Herrschaft nicht nur die Lutheraner, sondern auch ihre Zentralkirche in Bremen einen schwierigen Weg gehen mussten. Dies galt für das kirchliche Leben, aber auch für den Unterhalt des mittelalterlichen Großbaus, der von einer zwar zahlreichen, aber nicht wohlhabenden Gemeinde aufgebracht werden musste, der eben nicht die wirtschaftlich führenden Kreise der Stadt angehörten. Dennoch nahmen sich Gemeinde und Landesherrschaft »ihres« Doms tatkräftig an. Trotz einiger spektakulärer Unglücksfälle wie Bränden und Turmeinstürzen ist somit der Dom von einer ungeliebten katholischen Kathedrale zur barock aufgewerteten Zentralkirche der Lutheraner in Bremen geworden und damit der Hansestadt – im Gegensatz zu Hamburg – als wichtiges identitätsstiftendes Bauwerk weitgehend erhalten geblieben. Wenn auch mit sehr argen Verlusten, was die mittelalterliche Ausstattung angeht, aber auch mit wichtigen Zugewinnen wie Kanzel, Taufe, Orgel und vor allem bedeutenden Epitaphien, von denen leider heute zentrale Leitstücke wie der barocke Altar und die Arp-Schnitger-Orgel auch schon wieder verloren sind.

Dass die vorliegende Publikation vom ehemaligen Bremer Baudenkmalpfleger verfasst wurde, kommt gerade der Darstellung dieser Prozesse zugute. Dennoch beschränkt sie sich nicht auf die Bearbeitung nur der Äußerlichkeiten, sondern gibt gerade dem Kultus und dem Gemeindeleben in der innerbremischen lutherischen Diaspora Leben und kräftige Farben. Mit zwei einführende sachthematischen Abschnitten zum »historischen Rahmen« (S. 39-65) und zu den »wirtschaftlichen Verhältnissen im Bremer Kirchenstaat« (S. 66-106) eröffnet Hoffmann die Darstellung, um schon dort, orientiert an den Personen der Struktureure über die dann folgenden Pastoren der Domkirche (S. 108-210) ein stark personell-chronologisch orientiertes, aber sehr lebendiges und detailgesättigtes Tableau der Domgeschichte von 1638 bis 1803 zu entwerfen. Er widmet damit einer Epoche Aufmerksamkeit, die zwischen katholisch-erzbischöflicher Zeit und stadtbremischer Zeit stets nur geringe Beachtung gefunden hat, obwohl im sogenannten Bremer Domstaat neben der Hauptkirche auch wichtige Einrichtungen wie das lutherische Waisenhaus und die Domschule entstanden.

Für die Bremer Kirchengeschichte und die Landesgeschichte des Elbe-Weser-Raumes ist es ein Glücksfall, dass mit der vorliegenden Publikation eine Forschungslücke zu einem wichtigen geistlich-territorialen Sonderfall des nordwestdeutschen Raumes geschlossen wird. Das Buch ist qualitativ gut und ausreichend bebildert, sehr nützlich sind die Kurzbiographien der Pastoren im Anhang; das Quellen- und Literaturverzeichnis ist – entsprechend dem Standard der Reihe – ebenso wie das Register sorgfältig gearbeitet.

HOLZEM, Andreas: *Christentum in Deutschland 1550-1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung*, 2 Bde. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2015. Bd. 1: XIV, 665 S.; Bd. 2: IX S., S. 668-1485. Geb. 168,00 €.

Das jüngste Werk des Tübinger Kirchenhistorikers Andreas Holzem, der u. a. mit seiner Veröffentlichung »Der Konfessionsstaat (1555-1802)« (Geschichte des Bistums Münster, Bd. 4), Münster 1998 einen wesentlichen Beitrag zur kirchlichen Regionalgeschichte geleistet hat (vgl. die Besprechung von Enno Bünz in Nds. Jb. Bd. 75, 2003, S. 413-415), umfasst nicht weniger als 1.200 Seiten Text und 150 Seiten Literaturverzeichnis sowie ein ausführliches Register, so dass es nahe liegt, in ihm die vorläufige Summe eines Forscherlebens zu sehen. Die zentrale Kategorie, unter der die Geschichte des Christentums in Deutschland vom Augsburger Religionsfrieden 1555 bis zu den Revolutionen in der Mitte des 19. Jahrhunderts zusammengefasst wird, ist die Konfessionalisierung, ein Begriff, der ursprünglich die geschichtswissenschaftliche Theorie über die gegenseitige Beeinflussung von Kirche, Staat und Gesellschaft nach der Reformation beinhaltet. Holzem sieht in der Konfessionalisierung einen umfassenden religions- und gesellschaftsgeschichtlichen Vorgang, der nicht auf das sogenannte »Konfessionelle Zeitalter« beschränkt ist, sondern sich durch die Schaffung unterschiedlicher konfessioneller Milieus langfristig bis in die Moderne hinein auswirkte.

Nach dem Einleitungskapitel, das einen Überblick über die Konfessionalisierungsforschung und eine Definition seines Konfessionalisierungsbegriffs enthält, wendet sich der Verfasser in neun Kapiteln der Entwicklung der Konfessionen entsprechend den Begriffen des Untertitels zu. Jedes Kapitel beginnt mit der Vorstellung einer oder mehrerer Personen unterschiedlicher Konfession, die auf die Problematik des folgenden Kapitels hinweisen; so treten u. a. Karl V. und Martin Luther, Kardinal Giovanni Morone und Elisabeth von Sachsen oder die bambergische Adelsfamilie von Würzburg und der Naturwissenschaftler und Bischof Niels Stensen auf. In den Kapiteln über das »Konfessionelle Zeitalter« wird die Konfessionalisierung als Politik, als Kirchenreform und als Verchristlichung der Lebensform beschrieben, die durch die kirchliche und weltliche Obrigkeit vollzogen wurde, aber durchaus auf den Widerstand der Bevölkerung treffen konnte und hier lange Zeit unvollständig blieb.

Aufschlussreich sind Holzems Ausführungen über den Kampf gegen die Hexenverfolgungen, die als überkonfessionelles europäisches Phänomen der Neuzeit charakterisiert werden. Ausführlich behandelt der Verfasser den Pietismus als »protestantischen Sonderweg«, der erheblich zur Privatisierung des Christentums beitrug. Unter dem Einfluss der Aufklärung vollzogen sich auf katholischer Seite durchgreifende Kirchen- und Gesellschaftsreformen und kam es zu einer internen Pluralisierung der Konfessionen. Ein wichtiges Anliegen Holzems besteht in dem Nachweis, dass sich die konfessionellen Identitäten über das Zeitalter der Französischen Revolution und die Säkularisation trotz aller Säkularisierungserrscheinungen in das 19. Jahrhundert hinüberretteten und in den religiösen Aufbrüchen in Romantik, Ultramontanismus und Erweckung ihre Fortsetzung fanden.

Einer der Vorzüge des vorliegenden Werkes besteht darin, dass mit großer Kompetenz die inneren Entwicklungen des Katholizismus und des Protestantismus in Deutschland sowie der Einfluss von Religion und Konfessionen auf Staat und Gesellschaft dargestellt werden. Diese »ökumenische« Perspektive ermöglicht es, Gemeinsamkeiten und unterschiedliche Ausprägungen der Konfessionen deutlich herauszuarbeiten. Der Verfasser präsentiert eine gelungene Synthese von Handbuch und erzählender Monographie, von theoretischer Fundierung und spannender Darstellung der Ereignisse in einer außerordentlich gut lesbaren Sprache.

Unter Würdigung der Tatsache, dass Holzems Untersuchung durchaus der Charakter eines Standardwerkes zukommt, fallen einige kleine Ungenauigkeiten nicht ins Gewicht. So wurde der Konvertit Niels Stensen 1677 nicht von Papst Innozenz XI., sondern von Kardinal Gregorio Barbarigo zum Bischof geweiht, und berief sein Förderer, Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, nicht Karmeliter, sondern Kapuziner nach Hannover (S. 323). Mit Rücksicht auf den transkonfessionellen Ansatz des Buches hätte man sich gewünscht, dass der Verfasser intensiver auf die irenische Theologie des Helmstedter Professors Georg Calixt und auf die Verhandlungen über die Wiedervereinigung der Konfessionen eingegangen wäre, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den welfischen Territorien stattfanden und an denen u. a. Gottfried Wilhelm Leibniz und Gerard Molanus teilnahmen.

Hans-Georg ASCHOFF, Hannover

KRÜGER, Thomas M.: *Leitungsgewalt und Kollegialität. Vom benediktinischen Beratungsrecht zum Konstitutionalismus deutscher Domkapitel und des Kardinalkollegs* (ca. 500-1500). Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH 2013. VIII und 355 S. = Studien zur Germania Sacra Neue Folge Bd. 2. Geb. 149,95 €.

Die hier zu besprechende Studie, eine im Jahr 2009 an der Universität Augsburg vorgelegte Habilitationsschrift, beschäftigt sich mit der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung des Kardinalskollegiums einerseits und der mittelalterlichen deutschen Domkapitel andererseits von monastisch geprägten Hilfsorganen der jeweiligen Kirchen- bzw. Bistumsleitungen zu Kollegialorganen, die sich nicht mehr mit einem Beratungsrecht allein begnügten, sondern – v. a. durch Aufkommen und Ausformung von Wahlkapitulationen – konstitutionellen Charakter gewonnen hatten. Dabei werden v. a. die Wahlkapitulationen in den Blick genommen, deren ursprünglich situationsgebundener Charakter sich in den geistlichen Territorien des Reiches im Lauf des Mittelalters zu einem regelmäßig eingesetzten Mittel der Verfassungsbildung entwickelt hat. Krüger wirft damit grundsätzlich die Frage nach »der Entwicklung von kollegialen Exklusivwahlrechten« auf, nimmt aber auch allgemeine »Schlüsselereignisse der westlichen Kirchengeschichte« (Pontifikat des Einsiedlers Pietro di Morrone als Cölestin V. 1296, der 1310/12 geführte Prozess gegen das Andenken seines Nachfolgers Bonifaz VIII.

wegen ketzerischer Äußerungen, Großes Abendländisches Schisma 1378-1417; S. 11 f.) in den Blick.

Parallel verlief sowohl hinsichtlich der Papstwahl als auch hinsichtlich der Bischofswahlen in den deutschen Diözesen jener Verdrängungsprozess, an dessen Ende die Wahl eines Papstes Angelegenheit ausschließlich des Kardinalskollegiums, die Bischofswahl in den Bistümern der Reichskirche ausschließlich des betreffenden Domkapitels war. Auch die Entscheidungsfindung innerhalb der Gremien war auf eine – so muss es nach heutigen Maßstäben erscheinen – eigentlich kaum praktikable Weise geregelt. »Mehrheit« im Kontext von Abstimmungen in den Domkapiteln der Reichskirche musste – weit über den Ausgang des Mittelalters hinaus – nicht zwingend die numerische Mehrzahl der abgegebenen Stimmen bezeichnen, sondern konnte auch bedeuten, dass eine numerische Minderheit, zu der jedoch die angesehensten Mitglieder des Kapitels gehörten, sich als »sanior pars« gegen die rein zahlenmäßige Mehrheit durchsetzte.

Die klar strukturierte Studie Krügers ist in vier Kapitel gegliedert. Der Anspruch auf Mitbestimmung kirchlicher Wahlkollegien resultierte – wie im ersten Kapitel »Ideen- und rechtsgeschichtliche Grundlagen« dargelegt wird – aus dem spätantiken Verfassungsgrundsatz »quod omnes tangit« (S. 13-64). Die rechtlich oder politisch relevanten Personen – im Fall von bischöflichen Entscheidungen eben die Mitglieder des jeweiligen Domkapitels – beanspruchten ein Mitspracherecht, weil eine zu entscheidende Sache sie anging bzw. ihre Interessen berührte (S. 64).

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der »Formierung der Wahlkollegien« im Lauf des 10. bis 13. Jahrhunderts (S. 65-161). Die Wurzeln der Domkapitel lagen in den meisten Fällen im benediktinischen Mönchtum. Durch Ordnungen wie die Regeln, die um das Jahr 769 Bischof Chrodegang von Metz für seinen Kathedraalklerus erließ, bzw. die 816 auf der Synode von Aachen erlassene *Institutio canonicorum* (Aachener Regel) gewannen die Kapitel Gestalt, wobei die jeweilige Adaption der Vorgaben – wie Krüger betont – von Ort zu Ort unterschiedlich sein konnte. Die Emanzipation von den Bischöfen war dann in der Regel ein Phänomen des 11. Jahrhunderts, wobei markante Einschnitte wie der Dombrand in Bremen 1041 oder die Plünderung des Augsburger Domklosters 1084 zumeist nur den Abschluss eines schon länger laufenden schleichenden Prozesses darstellten.

Während das Kardinalskollegium zur Zeit Papst Nikolaus' IV. (1288-1292) bereits als personell abgeschlossen und auf die politisch-wirtschaftlich führenden Familien des Kirchenstaates beschränkt anzusehen ist, hatte das Papsttum sehr viel weiter reichenden Spielraum hinsichtlich der Besetzung der Bischofsstühle im Reich und der Kanonikate der deutschen Domkapitel. Wie im dritten Kapitel »Zwischen Schein und Zusammenbruch der zentralistisch-hierarchischen Kirchenordnung (ca. 1289-1409)« (S. 163-221) beschrieben wird, wurde das päpstliche Provisionswesen seit 1298 so erheblich ausgebaut, dass schließlich unter Johannes XXII. (1316-1334) das fiskalische »Interesse der Kurie [...] dasjenige nach Profilierung als universalkirchlicher Leitungsinstanz deutlich [...] überragte« (S. 181).

Das vierte Kapitel schließlich – betitelt »Formalisierung der Mitbestimmung und Etablierung fürstlicher Dominanz (15. Jahrhundert)« (S. 223-285) – nimmt die weitere

Entwicklung vom Konstanzer Konzil (1414-1418) bis zum Ausgang des Mittelalters in den Blick. Zur Beendigung des seit 1378 andauernden Schismas beschloss das Konstanzer Konzil 1415 das Dekret »Haec sancta«, welches die Judifizierbarkeit des Papstes feststellte, und weitere Dekrete, durch welche päpstliche Amtshandlungen, etwa Ansetzung von Jubiläen, Ernennung neuer Kardinäle, Amtsenthebungen usw., von der Zustimmung des Kardinalskollegiums abhängig gemacht wurden. Die gleichzeitig angestossenen Reformbestrebungen des Konzils etwa hinsichtlich der Qualifikationen des Episkopats allerdings wurden durch die Praxis der Bischofswahl der deutschen Domkapitel grundlegend konterkariert. Insbesondere die Entwicklung der päpstlichen Wahlkapitulationen im 15. Jahrhundert – ein Kernstück der Studie Krügers – wird in diesem Kapitel ausführlich in den Blick genommen (S. 255-285).

Die Entwicklung der Organisationsformen der geistlichen Ratsgremien von der benediktinischen Regel des 6. Jahrhunderts hin zu den regelmäßigen Wahlkapitulationen des 15. Jahrhunderts ergab sich – so bilanziert Krüger abschließend – aus der Entwicklung der betreffenden Gremien von monastisch verfassten Verbänden zum Kardinalskollegium und zu den Domkapiteln, die mit dem frühmittelalterlichen Mönchstum nichts mehr gemein hatten. Spätestens mit der Auflösung der *vita communis* hatten die Kapitel den ursprünglichen monastischen Charakter verloren. Motor der Entwicklung war allenthalben die Etablierung kollegialer Wahlrechts- und Mitbestimmungsansprüche seitens der Kardinäle und der Domherren (S. 287-289).

Immerhin ungewöhnlich ist – dem Archivar sei diese Feststellung gestattet – der Verzicht auf eine separate Auflistung der konsultierten Archive und Bibliotheken. Die herangezogenen Institutionen (Staatsarchive Augsburg, Bamberg, Mailand und Würzburg, Historisches Archiv der Stadt Köln, Bibliothèque Nationale Paris und Vatikanisches Archiv) sind etwas umständlich über das Register der Orts- und Personennamen (S. 343-355) zu ermitteln.

Da sich die Heranziehung archivalischer Quellen auf das päpstliche Archiv sowie auf den süd- und westdeutschen Raum beschränkt, ist der konkrete Forschungsertrag für die neun Diözesen, die sich im Mittelalter über den Raum des heutigen Landes Niedersachsen erstreckten (Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Mainz, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn und Verden), leider gering. Dennoch ist Krügers Studie sehr wohl geeignet, Anreize für eine Überprüfung der hier dargebotenen Ergebnisse auf ihre Kompatibilität für den nordwestdeutschen Raum zu bieten. Reichliches Quellenmaterial dafür ist in den einschlägigen Archiven überliefert.

Christian HOFFMANN, Hannover

Die litterae annuae der Gesellschaft Jesu von Altona und Hamburg (1598 bis 1781). Ausgehoben, kollationiert und übersetzt von Christoph FLUCKE. Mit einem Vorwort versehen und redigiert von Martin J. SCHRÖTER. Erster Halbband: 17. Jahrhundert; Zweiter Halbband: 18. Jahrhundert. Münster: Aschendorff Verlag 2015. 657 S.; XII S.,

S.658-1300. = Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd.123. Kart. 49,00 €.

Als *litterae annuae* bezeichnet man die Berichte, die der Obere einer Jesuitenniederlassung jährlich an den Provinzial zu senden hatte. Von dort gingen sie nach einer Zirkulation unter den Kollegien der Provinz und der Kompilation mit den Berichten anderer Niederlassungen nach Rom an den Ordensgeneral. Unter den Jesuitengenerälen Claudio Aquaviva (1581-1615) und Mutio Vitelleschi (1615-1645) wurden die Richtlinien festgelegt, nach denen sie abgefasst werden sollten. Dabei waren u.a. die Anzahl der die Kollegien bewohnenden Mitglieder und der Studierenden, die Zahl der Kommunikanten, die Vermögenslage der Niederlassung und die seelsorgliche Tätigkeit der Ordensmitglieder anzugeben. Nach einer Redigierung in Rom wurden die *litterae* häufig veröffentlicht.

Für den norddeutschen Raum sind in jüngster Zeit die Jahresberichte der Jesuitenkollegien in Heiligenstadt (Bernhard Opfermann, Die Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegs, 2 Bde., Duderstadt 1989/1992) und Schwerin (Georg Diederich u.a., Kapelle, Schule, Missionspfarrei. Katholischer Neubeginn in Mecklenburg nach der Reformation. Jahresberichte der Schweriner Jesuiten von 1712-1770, Schwerin 2009) herausgegeben worden. Christoph Flucke legt nun die Jahresberichte der Niederlassung in Hamburg und Altona in lateinischer Sprache und deutscher Übersetzung vor. Die Grundlage seiner Edition sind einmal die Berichte ab 1680, die nach der Aufhebung des Ordens 1773 aus dem Archiv der niederrheinischen Jesuitenprovinz in das Historische Archiv der Stadt Köln gelangten, zum anderen die einschlägigen Unterlagen im Archivum Historicum Societatis Jesu in Rom; Berichte in Auswahl für die Jahre 1636-1781 finden sich auch in der Veröffentlichung von Lebrecht Dreves, *Annuae Missionis Hamburgensis*, Freiburg i. Br. 1867, die jedoch wissenschaftlichen Kriterien nicht genügt.

In der rein protestantischen Hansestadt Hamburg war in den 1580er Jahren eine kleine katholische Diasporagemeinde entstanden, die sich vornehmlich aus spanischen, französischen, niederländischen und portugiesischen Kaufleuten zusammensetzte und deren Rechtsstatus außerordentlich fragil war. Möglichkeiten zur Feier des Gottesdienstes waren in dieser Frühzeit nicht gegeben, so dass die Hamburger Katholiken in das benachbarte Altona auswichen, wo der Landesherr, Graf Adolf XIV. von Schauenburg (1547; 1576-1601), ihnen 1592/94 das Privileg zur Feier privaten Gottesdienstes erteilte. Die Gemeinde wurde von Jesuiten betreut, die anfangs aus dem Kolleg in Hildesheim kamen und an beiden Orten wirkten, deren Tätigkeit in Hamburg aber wiederholt eingeschränkt oder verboten wurde.

Entsprechend den vorgegebenen Richtlinien geben die Jahresberichte für Altona und Hamburg in der Regel nach einer Gesamtwürdigung des Einzeljahres Auskunft über das seelsorgliche Wirken der Patres vornehmlich in Gottesdienst und Beichtthören. Es folgen Angaben über die Zahl der Taufen, Eheschließungen und Gottesdienstbesucher, die Errichtung und Behauptung kirchlicher Gebäude und deren Ausstattung sowie über Stiftungen und Gönner der Missionsstation. Dabei kam der großzügigen Stiftung des

Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg (1626-1683) herausragende Bedeutung zu, weil sie wesentlich zum Unterhalt der Missionare beitrug. Darüber hinaus werden die ausgedehnten Reisen der Jesuiten in benachbarte Territorien wie Holstein, Bremen, Verden und Lüneburg beschrieben, wo sich die Patres der Betreuung katholischer Soldaten in den Heeren evangelischer Landesherren, der Gefangenen und zum Tode Verurteilten sowie der katholischen Restbestände, der Klöster im Gebiet zwischen Weser und Elbe, widmeten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Berichte liegt auf der Darstellung von Konversionen, vor allem wenn diese Persönlichkeiten der oberen Gesellschaftsschichten betrafen; dabei verzichtete man häufig auf die Nennung von Namen, um die Betroffenen vor Benachteiligungen zu schützen. Zu den herausragenden Ereignissen der Gemeinde gehörte die Zerstörung der Kapelle und des Missionshauses in Hamburg durch eine aufgebrachte, katolikenfeindliche Menge im Jahr 1719. Nach der Auflösung des Ordens setzen die Jesuiten ihre Arbeit als Weltgeistliche in beiden Städten fort.

Die vorgelegte Edition ist eine äußerst aufschlussreiche Quelle, die kulturgeschichtliche Einblicke in das Leben und Wirken einer der wichtigsten Kräfte der katholischen Reform und Gegenreformation in der Diaspora vermittelt; sie gibt Auskunft über die Entwicklung und die inneren Auseinandersetzungen der Gemeinde sowie deren Beziehung zur nichtkatholischen Umwelt. Da das Wirken der Jesuiten in der Diaspora zumeist von außen, von nichtkatholischer Seite beurteilt wurde, kommt den Jahresberichten trotz aller subjektiven Einflüsse die Funktion eines Korrektivs zu. In der Kommentierung der Edition finden sich, z.T. bedingt durch Übernahmen aus dem Werk von Dreves, einige Ungenauigkeiten: So war der Missionar Martin Stricker nicht Domherr in Hildesheim (S. 84 Anm. 5). Der am hannoverschen Hof tätige Abbate Hortensio Mauro besaß nicht die Würde eines Titularbischofs und übte auch nicht das Amt eines Apostolischen Vikars aus (S. 678 Anm. 19); hier liegt eine Verwechslung mit Friedrich von Tietzen, gen. Schlüter vor. Auf den Seiten 1207 und 1219 kommt es zu Fehlern bei der Aufführung der Fußnoten. Es ist zu wünschen, dass der Herausgeber seine Absicht realisieren kann, auch die Jahresberichte der Jesuitenniederlassungen in Bremen, Friedrichstadt, Glückstadt und Lübeck zu veröffentlichen.

Hans-Georg ASCHOFF, Hannover

MARTEN, Maria und Carola PIEPENBRING-THOMAS: Fogels Ordnungen. Aus der Werkstatt des Hamburger Mediziners Martin Fogel (1634-1675). Mit einem Vorwort von Martin MULSOW. Frankfurt: Vittorio Klostermann 2015. 335 S., Abb., graph. Darst. = Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie – Sonderbände Bd. 115. Geb. 98,00 €.

Im Juli 1678 erwarb Gottfried Wilhelm Leibniz für seinen Dienstherrn, Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, –noch vor der geplanten Versteigerung– en bloc die Bibliothek des früh verstorbenen Hamburger Arztes Martin Fogel (1634-1675) im

Umfang von gut 3.600 Bänden für 2.000 Rt. Der Bestand der im Aufbau befindlichen herzoglichen Bibliothek in Hannover wurde damit mehr als verdoppelt, das Profil der vorhandenen Sammlung durch die thematische Vielfalt der von Fogel zusammengetragenen Literatur im Sinne einer Universalbibliothek ausgerichtet und damit diese Erwerbung zu einem Meilenstein in der Entwicklung der heutigen Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWL B) Hannover. Trotz der unseligen, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein geübten Praxis der Veräußerung sogenannter Dubletten und der darüber hinausgehenden Abgaben nach Göttingen lässt sich dank des qualitätvollen Auktionskatalogs der ursprüngliche Bestand weitestgehend rekonstruieren. Leibniz erwarb nicht nur im – wenngleich von ihm selbst suggerierten – Auftrag Johann Friedrichs die Bibliothek; er entlieh darüber hinaus auf eigene Rechnung handschriftliches Material (die eigentlichen Werkmanuskripte standen nicht zum Verkauf und wohl auch Leibniz nicht zur Verfügung), in erster Linie die heute noch ca. 32.500 Stücke im Oktavformat umfassende Zettelsammlung, Fogels vornehmstes Arbeitsinstrument.

Es sind nicht die einzigen entliehenen Handschriften, die Leibniz zurückgehalten hat, auch wenn die vorhandenen Abschriften zeigen, dass zunächst eine Rückgabe vorgesehen war (zur Urhebererschaft dieser Abschriften vgl. die plausible Argumentation S. 186 f., auch wenn sich nicht erschließt, warum sie bis 1716 angefertigt worden sein sollten). Leibniz' Interesse entspricht nicht nur der Praxis der Zeit, auch Zettelkästen verstorbener Gelehrter zu erwerben (vgl. S. 36), es liegt auch auf der Linie seines in der Korrespondenz dutzendfach belegten Bestrebens, handschriftliche Gelehrtennachlässe auszuwerten oder zu bewahren. Er hat aber nachweislich ganz konkret mit Fogels Notizen gearbeitet, wie nach ihm auch Johann Georg Eckhart, auf dessen Konto allerdings eher als auf das von Leibniz das Zerschneiden von Zetteln zur Weiterverwendung besonders in etymologischen Zusammenhängen gehen dürfte (vgl. S. 188–196).

Die S. 196 vertretene Ansicht, mit der Tätigkeit des sauber exzerpierenden statt schneidenden und klebenden H.F.J. Busch, zwischen Theologiestudium und Antritt seiner ersten Pfarrstelle übergangsweise 1753–1754 Bibliothekssekretär, der seine halbprivaten wissenschaftlichen Projekte verfolgte, wäre der Umschwung zum konservierenden Umgang mit den Beständen erfolgt, greift zu kurz: Noch Johann Heinrich Jung, 1762–1799 Königlicher Bibliothekar, hat Materialsammlungen zu historischen Persönlichkeiten angelegt, mit Notizen verschiedenster Provenienz und ohne Rücksicht auf ihre Überlieferungszusammenhänge, vgl. z. B. GWLB Ms XIII 760 mit *Collectanea* zu Heinrich von Herford und Konrad von Halberstadt: Rohstoff für die unvollendete *Historia Domus*. Zu ergänzen wäre, dass Leibniz sogar noch weiter gegangen ist, indem er einen Fogelschen Originalzettel (Aufzeichnung von Martin Fogel zum Text von Cicero: *Cato Maior de senectute*, 15, 52) in Abschrift an Johann Georg Graevius geschickt, allerdings eine eigenhändige Kopie zurückbehalten hat (vgl. LK-MOW Graevius 10 Bl. A22).

Fogels Bibliothek, zunächst gesondert aufgestellt, wurde in den allgemeinen Bestand eingearbeitet, die Zettelsammlung fand nur sporadisch Aufmerksamkeit, bis ihre bereits gestörte Ordnung mit dem Leinehochwasser 1946 und den anschließenden

Trocknungsarbeiten endgültig verloren ging. Die Ende der 50er Jahre von Hans Kangro durchgeführte Gliederung der Zettelmassen mittels der Buchstaben des griechischen Alphabets erwies sich als allzu grobkörnig, schon mangels Zugänglichkeit blieb das Material weitgehend unbeachtet und veranlasste schließlich den damaligen Leiter der Handschriftenabteilung, Friderich Hülsmann, nach Amtsantritt 2002 ein Arbeitsprojekt über die »Erschließung der Zettelsammlung Fogel« ins Auge zu fassen. Etwas später lief die »Virtuelle Rekonstruktion der Arbeitsbibliothek von G.W.Leibniz« an, in die, da auf Leibniz' Initiative erworben, potentiell auch die gesamte Fogelsche Bibliothek einzubeziehen war. Um nicht die im Zuge der genannten, wie üblich unvollendeten Projekte gewonnenen Erkenntnisse untergehen zu lassen und an ein breiteres Publikum heranzutragen, haben die Bearbeiterinnen von Zettelsammlung (Piepenbring-Thomas) und Arbeitsbibliothek (Martens) sich entschlossen, »eine Einführung in den Nachlass von Martin Fogel« (S. 335) zu verfassen, die mit dem zu besprechenden Band vorliegt.

Der Titel »Fogels Ordnungen« ist zwar einerseits ein Tribut an den aktuellen Trend der Wissenschaftsgeschichtsforschung zur Untersuchung des vormodernen Informationsmanagements, für den Ann M. Blairs *Too Much to Know. Managing Scholarly Information before the Modern Age*, 2010, exemplarisch genannt sei; andererseits bieten der Aufbau der Bibliothek, erhaltene Signaturen und die Frage einer damit korrespondierenden bzw. konkurrierenden Systematik des Auktionskatalogs einerseits (vgl. S. 71-91) und die Überreste der einstigen Organisation der Zettel mittels Tituli und Konvoluten andererseits (vgl. S. 121-130) sowie die Möglichkeit einer parallelen Gliederung von Büchern und Zetteln mehr als eine ausreichende Rechtfertigung für eine solche Einordnung. Abschnitt II. liefert darüber hinaus eine klassische Bibliotheksbeschreibung, mit Kapiteln zu Fogels Sammlungsschwerpunkten thematischer bzw. chronologischer Art und Provenienzen; Abschnitt III. analysiert u. a. die für die Zettel verwendete Makulatur (ein besonders faszinierendes Kapitel) und lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auf unerwartete Quellen des Wissens unter den Zetteln: Zeitungen (darunter bislang unbekannte, sehr frühe Ausgaben des Hamburger *Relations-Courier*) und Aufzeichnungen mündlicher Mitteilungen aus dem Alltag.

Können die soweit besprochenen Themen als unmittelbarer Ausfluss der Projektarbeit angesehen werden, gibt es doch weitere Aspekte, die geeignet sind, Fogels Bild abzurunden, und Quellen dazu. So wird in einem IV. Abschnitt Fogels Korrespondenz ausgewertet (in der Hauptsache handelt es sich um den gut dokumentierten Briefwechsel mit Heinrich Oldenburg), es wird seine Mitarbeit an Friedrich Martens' *Spitzbergischer und Groenlandischer Reise-Beschreibung* (1671) nachgezeichnet, auch dies ein faszinierendes Kapitel (wogegen in Kap. IV.2.3. sehr wenig von Fogel, um so mehr von seinen Hamburger Zeitgenossen die Rede ist, während das postulierte, beide verbindende Netzwerk kaum erkennbar wird).

Schließlich werden die im Auktionskatalog verzeichneten, größtenteils verlorenen oder nur im Druck überlieferten Werkmanuskripte vorgestellt, das umfangreiche Konvolut des »Reiseverzeichnisses« (um einen Ausschnitt daraus und nicht etwa einen Gesundheitszettel handelt es sich bei Abb. 17) und die spärlichen Zeugnisse zu Fogels

restlos verschwundenen Naturalien- und Münzsammlungen. Hier wie im kurzen V. Abschnitt, der eine Summe von Fogels Leben und Werk zieht, wird allerdings viel mit »Symbolbildern« gearbeitet: Mangels Überlieferung ist der geneigte Leser gehalten, sich am Beispiel von Gerhard Wolter Molanus oder Athanasius Kircher vorzustellen, wie etwa Fogels Sammlungen aussahen oder was ihn faszinierte.

Fogels Ordnungen hat als Titel aber noch in anderer Hinsicht seine Berechtigung: Vor allem bei der Behandlung der Handschriften gilt das Augenmerk der Bearbeiterin in erster Linie den Ordnungen und Strukturen, während die Inhalte der einzelnen Zettel stark zurücktreten, ja über weite Strecken keine Rolle spielen. Erst eine zumindest exemplarisch die Inhalte über bisher Gedrucktes hinaus einbeziehende Analyse wird eine fundierte Einschätzung von Fogels wissenschaftlicher Bedeutung ermöglichen; das wäre schon beim gegenwärtigen Stand möglich gewesen und setzt nicht die S. 52 zu Recht geforderte Erschließung auf Ebene des Einzelblatts voraus, wohl aber halbwegs solide Kenntnisse des Lateinischen und eine gewisse paläographische Kompetenz, wie sie der Band insgesamt vermissen lässt. Damit hätte sich die unvertretbar große Zahl an Tipp-, Grammatik- und Transkriptionsfehlern erheblich reduzieren lassen.

Letztere fallen natürlich vor allem dort auf, wo Faksimilia die Überprüfung ermöglichen, und darunter sind offensichtlich sinnstörende, wenn nicht sinnlose »Deutungen«; vgl. z. B. S. 179 Anm. 265 »den mal so aufheben« statt richtig »den man wol sol aufheben«, S. 240 Anm. 220 »frieder schrifte« statt richtig »beide schriften«, S. 273 Anm. 378 »so aber das geschehen« statt richtig »so aber nicht geschehen« oder S. 255 Anm. 293, wo die Transkription ohne Vorwarnung mitten in der Parenthese abbricht, wohl weil die Fortsetzung Schwierigkeiten bereitet. Auch bei dem S. 129f. angenommenen »Ideogramm« dürfte es sich schlicht um eine »RG«-Ligatur handeln, die für »Regio« steht, das Schlagwort des betr. Zettels. Mangelndes Verständnis des lateinischen Wortlauts führt aber auch zu inhaltlichen Fehlschlüssen. So verleitet Fogels Auskunft »Arabicae linguae olim operam dedi« die Bearbeiterin zur Annahme, Fogel habe eine arabische Schrift verfasst (S. 217); die Notiz zum letzten im Auktionskatalog angeführten Manuskript: »Desunt tamen multa, Edi tamen merentur quae adsunt« (»Es fehlt vieles [daran], doch lohnt das Vorhandene den Druck«) bezieht sie auf die Liste der Manuskripte insgesamt und leitet daraus ab, es hätte noch zahlreiche weitere Manuskripte gegeben. Die vier folgenden Fragen an die künftige Forschung sind gegenstandslos.

Die mangelnde Durcharbeitung des zusammengetragenen Materials macht sich auch auf einer höheren Ebene bemerkbar; offenbar sind ursprünglich eigenständige Kapitel zusammengefügt worden, ohne die sich daraus ergebenden Wiederholungen zu beseitigen (so wird Fogel als mögliches Vorbild für Lambeck dreimal behandelt), doch finden sich solche zahlreich auch auf engstem Raum, gern mit Doppelung in Haupttext und Anmerkungen. Umgekehrt wird der Leser in der Einleitung mit einer Vita Fogels konfrontiert, die gewaltige Lücken aufweist: Auf ein (nicht abgeschlossenes?) Theologiestudium folgt 10 Jahre später unvermittelt die Promotion zum Doktor der Medizin; erst S. 62 erfährt man, dass er auch in Marburg und Heidelberg studiert hat, wenige Seiten darauf wird dann das ungeklärte Problem des Medizinstudiums aufgeworfen.

Fogels Beobachtungen zur Verwandtschaft von Finnisch und Ungarisch werden immer wieder rühmend hervorgehoben, über die an sich gut erschlossenen Texte aber nur aus zweiter, ja dritter Hand referiert und dabei gelegentlich die Tatsachen auf den Kopf gestellt (vgl. S. 235 f.): Das Finnische wie das Ungarische verwenden Postpositionen statt Präpositionen, übrigens eine Entdeckung von Comenius, nicht von Fogel (vgl. Stipa: *Finnisch-ungarische Sprachforschung*, 1990, S. 140). Gar nicht erwähnt wird Fogels Projekt »Turciae et Hungaricae Linguae convenientia«, das geeignet ist, seine methodische Sicherheit in Frage zu stellen, soweit in protolinguischer Zeit davon überhaupt die Rede sein kann.

Ich breche ab. *Fogels Ordnungen* wird noch lange die mit Abstand reichhaltigste Publikation zu Leben und Werk des Hamburger Gelehrten bleiben. Um so mehr ist zu bedauern, dass dem Buch – und insbesondere dem überaus lückenhaften Personenregister – nicht das gründliche, auch sachlich informierte Lektorat zuteil geworden ist, dessen es dringend bedurft hätte. Eine adäquate inhaltliche Erschließung der »Zettel« dürfte noch lange auf sich warten lassen.

Malte-Ludolf BABIN, Hannover

Neue Forschungen zum Zisterzienserkloster Loccum. Hrsg. von Ludolf ULRICH und Simon SOSNITZA. Kiel: Solivagus Verlag 2015. 274 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Beiheft 14 zum Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Geb. 42,- €.

Anlässlich des 850-jährigen Jubiläums des Klosters Loccum im Jahr 2013 organisierten das Kloster, die Evangelische Akademie Loccum und die Abteilung für Kulturgeschichte und vergleichende Landesforschung der Universität Vechta als Ergänzung des Festprogramms im April 2014 eine Tagung zu *Neuen Forschungen zum Zisterzienserkloster Loccum*. Der Tagungsband enthält acht Aufsätze zu unterschiedlichen Themen der Klostergeschichte. Dabei sollen laut Herausgebern bisher wenig beachtete Aspekte beleuchtet werden.

Urs Boeck betrachtet die »Baugeschichte kontrovers. Die Klosterkirche im Blick der Historiker und Bauforscher« (S. 17-42). Demnach ist die Bauzeit etwas früher anzusetzen als in der Literatur traditionell angenommen. Statt eines Baubeginns um 1240 sei durch eine genaue Bauaufnahme, kunstgeschichtliche Vergleiche und Dendrodatierung ein Baubeginn noch vor 1200 anzusetzen. Die bisherige spätere Datierung sei auf einen Bau in zwei Abschnitten zurückzuführen, einem im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts und einem weiteren bis zur endgültigen Weihe 1277. Exemplarisch steht die Loccumer Klosterkirche für die Verbindung zisterziensischer Bauweise mit regionalen Traditionen des westfälischen Raums, die im Ergebnis einen eigenständigen Stil hervorbrachte. Illustriert wird der Beitrag durch detaillierte Formenvergleiche einzelner Bauelemente. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis zum Thema schließt sich an.

Nathalie Kruppa beschäftigt sich im Beitrag »Loccum als Grablege und Memorialort des Hochadels im Mittelalter« (S. 43-95) mit einer wichtigen Funktion des Klosters.

Von Anfang an spielte Loccum für die Grafen von Loccum als Gründerfamilie bzw. ihre Erben, die Grafen von Hallermunt, die im Titel genannte wichtige Rolle für das Seelenheil der verstorbenen Familienmitglieder. Recht bald nutzte eine Reihe weiterer Familien des Hochadels das Kloster für ihre Memoria, u. a. die Grafen von Schwarzburg, Oldenburg, Adensen, Hoya, Schaumburg, Schwalenberg, Wöltingerode und Wölpe. Das Beziehungsgeflecht dieser Familien analysiert Kruppa im Einzelnen und stellt zahlreiche verwandtschaftliche Verbindungen zu den Hallermunter Grafen fest. Stammbaumauszüge illustrieren die Beziehungen und erleichtern die Orientierung.

Einen weiteren Beitrag zur Memoria leistet Irmgard Haas (»Das Totengedenken bei den Loccumer Zisterziensern«, S. 96-128). Sie untersucht eine der zentralen Quellen für die Loccumer Memoria: das Totenregister, das sich bemerkenswerter Weise in einer Abschrift aus evangelischer Zeit erhalten hat. Es enthält über 1000 Namen, oft ohne weitere Angaben. Der älteste Eintrag datiert von 1197, der jüngste von 1585. Analysiert werden die genannten Personen und die sehr genau festgehaltenen Gaben an das Kloster. Über die Nennung örtlicher Gegebenheiten oder die Art der Gaben gelingt es teilweise, ansonsten nicht näher bekannte Personen zu identifizieren.

Werner Rösener schreibt über »Grangien und Grundbesitzentwicklung des Klosters Loccum im Mittelalter« (S. 129-146). Anders als es die Idealvorstellung der Zisterzienser vorsieht, wurde Loccum – wie andere Klöster des Ordens auch – auf Kulturland gegründet und von Anfang an gut ausgestattet. Der Besitz wurde im Rahmen einer gezielten Erwerbspolitik zügig ausgebaut. Gute Beziehungen zu den regionalen Grafengeschlechtern und das Wohlwollen der Bischöfe von Minden waren hierbei hilfreich. Es wurden bis Anfang des 14. Jahrhunderts zehn Grangien aufgebaut, beispielsweise in Kolenfeld bei Wunstorf durch den Erwerb aller Bauernstellen. Am Kloster lag ein großer Wirtschaftshof, von dem aus der Besitz im unmittelbaren Umfeld Loccums bewirtschaftet wurde. Bereits früh, nachgewiesen ab Anfang des 13. Jahrhunderts, waren jedoch auch Flächen an Bauern verpachtet – ein gemischtes Wirtschaftssystem, wie es bei vielen Klöstern des Ordens vorkam. Als im Spätmittelalter die Wirtschaftsleistung des Klosters sowie die Zahl der Konversen sank, wurden Grangien wieder aufgelöst und das Land gegen Abgaben an Bauern ausgegeben. Schließlich unterschied sich die Wirtschaft nicht mehr wesentlich von derjenigen der Benediktiner.

Simon Sosnitza behandelt das städtische Gegenstück zu den Grangien, »Die mittelalterlichen Stadthöfe Loccums« (S. 147-169). Da das effiziente System der Eigenwirtschaft Überschüsse produzierte, waren die Klöster für den Absatz auf städtische Märkte angewiesen. Schon früh entstanden daher Stadthöfe, die voll ausgebildet eine Kapelle, Ställe, Scheunen, Keller, Verkaufs- und Schankräume sowie Wohn- und Schlafräume umfassten und von einer Mauer umgeben waren. Neben der ökonomischen Funktion dienten sie auch reisenden Zisterziensern als Unterkunft. Loccum verfügte über neun Stadthöfe unterschiedlicher Qualität. Die Quellenlage divergiert stark. Lagepläne konnten für die Höfe in Hannover, Minden, (Bad) Münder und Herford erstellt werden. Hinzu kommen noch Höfe in Bremen, Hildesheim, Osnabrück, Stadthagen und Goslar. Vollumfängliche Stadthöfe sind nachgewiesenermaßen lediglich die drei ersten, bei den übrigen könnte es

sich auch um städtischen Besitz ohne die Funktionen eines Stadthofes handeln. Sosnitz stellt alle Höfe im Einzelnen vor, wenn möglich mit Illustrationen. Der Hof in Hannover ragt heraus, da er seit 1630 die ständige Residenz des Abtes wurde und diese Funktion bis zur kriegsbedingten Zerstörung 1943 beibehielt.

»Antonius Corvin. Vom Zisterziensermönch zum Reformator« (S. 170-190) ist das Thema von Inge Mager. Das Wirken des Reformators ist relativ gut erforscht, sein vor-reformatorischer Werdegang hingegen eher nicht. Nachweislich war er seit 1523 Mönch im Zisterzienserkloster Riddagshausen. Laut Klosterchronik des Loccumer Abtes Stracke soll Corvin auch Mönch in Loccum gewesen sein. Dies kann jedoch laut Mager nicht überzeugend nachgewiesen werden, sein Aufenthalt zwischen 1519 und 1523 bleibt unklar, ebenso, in welchem Kloster er sein Mönchsgelübde ablegte. Als Calenberger Generalsuperintendent visitierte er die Calenberger Klöster 1542/1543, nicht jedoch Loccum aufgrund der kurze Zeit bestehenden Reichsunmittelbarkeit.

Ebenfalls mit der Zeit der Reformation beschäftigt sich der Beitrag Gerald Kruhöfers: »Aus Überzeugung Lutherisch. Der Konfessionswechsel in Loccum im Spiegel reformatorischer Schriften« (S. 191-209). Dabei geht er der Frage nach, warum Loccum evangelisch geworden und dennoch Kloster geblieben ist. Es handelte sich um einen allmählichen Übergang, der sowohl vom Kaiser als auch von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg akzeptiert wurde in der jeweiligen Hoffnung, Loccum werde auf ihrer Seite bleiben bzw. sich ihr zuwenden. Das Kloster erreichte 1530 vorübergehend die Reichsunmittelbarkeit, blieb so von der schon genannten Calenberger Visitation unberührt und konnte bei der erneuten Abhängigkeit von Calenberg 1585 seine kaiserlichen Privilegien bewahren. Für die Untertanen des Klosters wurde dagegen die Reformation eingeführt. Im Kloster selbst fand, nicht zuletzt auf Betreiben des Herzogs, lutherisches Schriftgut Verbreitung. Einzelne lutherisch gewordene Mönche mussten das Kloster nicht mehr verlassen, und schließlich wurde 1591 mit Johannes Fenger ein Lutheraner zum Abt gewählt. Er führte einige Anpassungen durch, beließ aber die alten Formen weitgehend. Auch die Verbindung zum Orden wurde nicht abgebrochen. Einer Vorladung zum Generalkapitel entzog sich Loccum mittels eines Tricks: Man ließ sich die Teilnahme vom Landesherrn verbieten.

Hans Otte schließlich präsentiert mit »Evangelisches Mönchtum? Gerhard Molans Vorstellungen für das Leben im Zisterzienserkloster Loccum« (S. 210-244). Bekannt wurde Molan durch seinen Beitrag zu den Reunionsgesprächen, bei denen – letztlich vergeblich – ein Ausgleich der beiden Konfessionen gesucht werden sollte. Sein Abbatat war geprägt von Pragmatik. Wichtig war ihm, Loccum als explizit zisterziensisches Kloster zu erhalten. So überarbeitete er alle Regeln und die Liturgie im Hinblick auf das Evangelium. Was nicht eindeutig reformatorischen Überzeugungen widersprach, konnte bestehen bleiben. Für die angehenden Pfarrer führte er zudem die Möglichkeit einer Hospitantz im Kloster ein, um geistliches Leben in Gemeinschaft kennen zu lernen. Damit legte er den Grundstein für das heutige Predigerseminar der Landeskirche.

In der Predigt des Abschlussgottesdienstes fasst Abt Horst Hirschler seine Gedanken zu den vorhergehenden Tagungsbeiträgen zusammen (S. 245-250). Es folgen Abkür-

zungs- und Abbildungsverzeichnisse sowie dankenswerterweise ein ausführliches Orts- und Personenregister (S. 256-274). Der Band ist abwechslungsreich gestaltet und gut lesbar. Auch wenn im Zusammenhang mit dem Jubiläum die Geschichte des Klosters bereits umfangreich in Veröffentlichungen behandelt wurde, konnten hier wie angekündigt durchaus noch einige neue Aspekte zu Loccumer Themen herausgearbeitet werden.

Hendrik WEINGARTEN, Hannover

OVERHAGE, Ursula: *Konflikt und Konsens*. Die Gründungen der Dominikanerklöster in der Teutonia. Münster: Aschendorff Verlag 2014. 344 S. = Westfalen in der Vormoderne Bd. 18. Kart. 45,00 €.

Die Teutonia gehörte zu den frühen acht Provinzen des Dominikanerordens, die sich bereits in der Gründungsphase des Ordens herausgebildet haben und eine rasante Entwicklung nahmen. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts stieg die Zahl der nördlich der Alpen gelegenen Konvente so stark an, dass von der bestehenden umfassenden Ordensprovinz Teutonia im Jahr 1303 die neu gegründete Provinz Saxonia abgetrennt wurde. Auch nach dieser Neuorganisation umfasste die Teutonia immerhin noch 47 Konvente.

Die Geschichte dieser Ordensprovinz der Dominikaner wird in dieser 2012 an der Universität Duisburg-Essen eingereichten Dissertation bearbeitet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gründungsprozesse der einzelnen Männerkonvente in der Teutonia im 13. Jahrhundert und die Rahmenbedingungen jener Städte, in denen sich dieser Orden niederließ. Das Buch ist in fünf Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel beschreibt zunächst knapp die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und frömmigkeitsgeschichtlichen Wandlungsprozesse im 13. Jahrhundert – hier vor allem die Herausbildung eines florierenden Städtewesens –, was im Einklang mit der Forschung als Grundlage für die Entstehung und Ausbreitung des Dominikanerordens benannt wird (S. 20-28). Eng damit verknüpft ist das zweite Kapitel, das den Fokus auf den Ordensgründer Dominikus und die frühen Ordensstrukturen legt (S. 29-45). Das dritte Kapitel widmet sich herausragenden Vertretern des jungen Ordens, wie z.B. Humbert von Romans und Albertus Magnus (S. 46-58). Nach diesen drei Kapiteln mit Überblickscharakter folgen die beiden eigentlichen Hauptkapitel.

Zunächst werden im vierten Kapitel die Gründungsprozesse von rund 50 Konventen nachgezeichnet, die in der Provinz Teutonia im 13. Jahrhundert errichtet wurden (S. 59-183). Die jeweiligen Gründungsstände sind anhand der Sekundärliteratur und der edierten Quellen solide recherchiert und, je nach Forschungsstand, von unterschiedlichem Umfang. Übergreifende Fragestellungen oder Neuinterpretationen einzelner Gründungen sind in diesen eher summarischen Artikeln punktuell enthalten. Die Niederlassungen des Dominikanerordens in Niedersachsen sind Hildesheim (S. 124), Norden (S. 157 f.), Göttingen (S. 178-180) und Osnabrück (S. 180 f.). Vielleicht hätte die zeitliche Grenze der Arbeit nicht strikt mit dem Jahr 1300 enden müssen; so ist z.B. der

Dominikanerkonvent in Braunschweig, dessen erster Gründungsversuch in das Jahr 1294 fällt und sogar auf Bitten König Adolfs von Nassau initiiert wurde, eher knapp angeführt (S. 266 f.), da erst der zweite Anlauf zur Klostergründung im Jahr 1307 glückte. Diese Gründung stand im Kontext mit den Anfängen der Dominikaner in Dortmund und Groningen, die ebenfalls erst in das frühe 14. Jahrhundert datieren; der Konvent in Dortmund wird ausführlich behandelt (S. 234-265), Braunschweig und Groningen dagegen vergleichsweise kurz (S. 265-267).

Im fünften Kapitel werden die »Konflikte und Fehlschläge« in der Entwicklung der Dominikanerprovinz Teutonia anhand von Einzelbeispielen dargestellt, hier die Konvente in Straßburg, Würzburg, Zofingen, Neuss, Dortmund und Köln. Aus niedersächsischer Perspektive sei kurz auf die wenigen Notizen zu den Dominikanern in Goslar verwiesen, die in der urkundlichen Überlieferung 1297 und 1298 nachzuweisen sind (Urkundenbuch der Stadt Goslar, Band 2, Nr. 518 und 532), jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht thematisiert werden. Den Abschluss bildet das sechste Kapitel zum Gründungsprozess der Niederlassung in Minden (S. 282-291), der durch »kluge und engagierte Zusammenarbeit mehrerer Bischöfe mit dem Dominikanerorden zu einem Erfolg führte« (S. 282).

Die Leistungen der vorliegenden Arbeit sind deutlich hervorzuheben. Overhage hat unmittelbar vor dem 800-jährigen Jubiläum der Gründung des Dominikanerordens, das im Jahre 2016 begangen wird, eine wichtige Überblicksdarstellung für eine der zentralen Provinzen des Ordens vorgelegt, in der wesentliche Bedingungen für die Ausbreitung und die Etablierung der Dominikaner aufgezeigt werden – insbesondere die engen Wechselwirkungen der Dominikaner mit den Führungsschichten der jeweiligen Stadt. Hier deuten sich zahlreiche weiterführende Fragen an, nicht zuletzt mit Blick auf die Stellung und Bedeutung der Klöster der Frauenkonvente des Ordens.

Jörg VOIGT, Stade

Peter Joseph Krahe. Beiträge zur Architektur des Klassizismus in Braunschweig. Hrsg. v. Gerd BIEGEL und Harmen H. THIES. Frankfurt a. M.: Peter Lang 2015. 377 S., Abb. = Braunschweiger Beiträge zur Kulturgeschichte Bd. 4. Geb. 32,95 €.

Das 200jährige Jubiläum der Berufung Peter Joseph Krahes zum Kammer- und Klosterrat in die Dienste des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1803 haben Gerd Biegel und Harmen Thies zum Anlass genommen, den Architekten und Stadtplaner Krahe in den Fokus interdisziplinärer Betrachtungen zu rücken und am Beispiel dieser Persönlichkeit im Rahmen eines Kolloquiums neue Schlaglichter auf die Epoche des *Klassizismus* zu werfen. Krahe, dessen Wirken das Stadtbild Braunschweigs bis heute prägt, und der noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts als einer der »bedeutendsten deutschen Architekten seiner Zeit« (S. 11) galt, war zwischenzeitlich hinter bekannten Kollegen wie Klenze, Schinkel oder Weinbrenner beinahe in Vergessenheit geraten. Der

Wiederentdeckung und Sensibilisierung für das Wirken Krahes widmete sich inzwischen auch die ehrenamtliche »Krahe-Initiative« mit dem Programm zum 250. Geburtstag des Architekten, zu dem 2008 ein »Weg zu Krahe« als Stadtrundgang konzipiert und im Auftrag des Braunschweigischen Landesmuseums ein sehr informativer Kurzführer für Erkundungen und Appetizer für mehr herausgebracht wurde (Peter Joseph Krahe. Wegweiser zum Klassizismus in Braunschweig und Umgebung. Hrsg. v. Ulrich Knufinke und Simon Paulus. Wolfenbüttel 2008).

Geboren 1758 in Mannheim, arbeitete Krahe im Spannungsfeld der mit den Schlagwörtern *Manierismus*, *Barock* und rationalistischer *Revolutionsarchitektur* beschriebenen Stile. Nach Ausbildungsjahren an der Düsseldorfer *Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie* war er durch seinen Studienaufenthalt in Rom 1782-1786 und seine Reisen durch Italien selbst von der Architektur der Antike und den Arbeiten Palladios wie auch von den Nachfolgern Piranesis und der *Académie de France à Rome* geprägt. Zurück aus Italien stand Krahe 1787-1797 zunächst in Diensten des Kurfürsten von Trier (zu seinen bekanntesten Werken in dieser Zeit zählt v.a. das Theater in Koblenz), bevor er nach einer kurzen Zwischenstation in Hannover 1803 als Nachfolger Langwagens nach Braunschweig wechselte und dort 1814 zum Oberbaudirektor aufstieg.

Während seiner 34jährigen Tätigkeit im Braunschweiger Bauwesen bis zu seinem Ruhestand 1837 erstellte er u.a. die Planungen für die Wallpromenaden, Brücken und Torhäuser, den Ausbau der Geheimen Kanzlei am Bohlweg und das Hoftheater am Hagenmarkt sowie zahlreiche adelige und bürgerliche Wohnhäuser; unter Jérôme Bonaparte gestaltete er das Innere des ehemaligen herzoglichen Residenzschlosses »Grauer Hof« zur Winterresidenz des Königreichs Westphalen um. Als Hauptwerk Krahes gilt die 1808 errichtete Villa *Salve Hospes* als Initialbau des freistehenden (Vorstadt-)Wohnhauses nach Schleifung der Festungsanlagen.

Trotz der umfangreichen monographischen Bearbeitung im vergangenen Jahrhundert v.a. durch Reinhard Dorn, dessen dreibändiger Krahe-»Klassiker« auch für die hier vorliegende Textsammlung eine wichtige Grundlage liefert (Reinhard Dorn: Peter Joseph Krahe, 3 Bde. Bde. 1-2: Braunschweig 1969-1971; Bd. 3: bearb. v. Elisabeth Spitzbart, München/Berlin 1999), sind zum Werk Krahes verschiedene Faktoren – etwa zum »architekturgeschichtlichen Ort und [der] spezifische[n] Qualität seines Oeuvres« (S. 8) oder zu internationalem Austausch und Wechselwirkungen – bisher im Hintergrund geblieben bzw. vor dem Hintergrund heutiger Forschung neu zu bewerten. In der Auseinandersetzung mit Krahe liegen daher nach wie vor relevante Forschungsfragen.

Der vorliegende Tagungsband ist, wie die Herausgeber im Vorwort erläutern, mit einiger zeitlicher Verzögerung erschienen. Aber das Warten hat sich gelohnt. Der Band enthält 13 Beiträge renommierter Autoren zu unterschiedlichen Aspekten des Wirkens von Krahe sowie eine dreiteilige Bibliographie (*Verbreitete Architekturpublikationen der Zeit um 1800, Über Architektur und Architekten des Klassizismus, Literatur zu Krahe und Braunschweig*). Nach ihrem Vorwort geben die Herausgeber Biegel und Thies zunächst eine thematische und eine biographische Einführung und spannen

somit den Rahmen für die folgenden Beiträge. Joselita Raspi Serra widmet sich – auf Deutsch und Italienisch – *Antikenvorstellungen und Architekturstudium* Krahes in Rom sowie seinen Römische[n] Zeichnungen und Projekte[n]; daran schließen sich Norbert Funkes *Beobachtungen zum Entwerfen Krahes* an. Mit internationalen Einflüssen und Vernetzungen beschäftigen sich Hakon Lund (*Krahe und Hansen*), Robin Middleton (*Ideas on Movement in Architecture, in England and France, during the early Years of the Eighteenth Century, with particular Reference to those of J.D. Leroy*), und Werner Szambien (*Peter Joseph Krahe, Jean-Nicolas-Louis Durand und die französische Architektur*).

Im Beitrag *Exotische Architekturen im Werk Peter Joseph Krahes* spürt Klaus Jan Philipp der Bedeutung einer Reihe chinesisch, maurisch und türkisch inspirierter Skizzen und Studien Krahes zu kleineren Gartenarchitekturen nach, bevor Rolf Bothe Krahes Zeitgenossen *Clemens Wenzeslaus Coudray, ein deutsch-französischer Architekt des Klassizismus*, vorstellt. Im Anschluss daran werden konkrete Projekte Krahes betrachtet und in ihren jeweiligen Kontext gesetzt: Ulrich Knufinke behandelt Krahes *Projekt einer Synagoge in Düsseldorf und die Entwicklung des klassizistischen Synagogenbaus in Deutschland*. Simon Paulus setzt sich am Beispiel *Zeughaus contra Gemäldegalerie? Peter Joseph Krahes Projekte für den Umbau des ehemaligen Paulinerklosters in Braunschweig* mit einer schon damals aktuellen Aufgabe des Bauens im Bestand auseinander. Abschließend stellt Bernd Wedemeyer *Ein Königsschloss in Braunschweig – Neue Zeichnungen von Peter Joseph Krahe zum Umbau des vormals herzoglichen Grauen Hofschlosses in Braunschweig von 1809 bis 1813* vor.

Alle Textbeiträge sind mit umfangreichem Abbildungsmaterial illustriert. Reproduktionen historischer Plandarstellungen, Entwurfszeichnungen und Studienblätter ergänzen sich mit aktuellen Fotografien der behandelten Objekte. Diese gute Ausstattung mit Abbildungen historischer Quellen ist nicht zuletzt dem Baugeschichtlichen Archiv der TU Braunschweig, dem Braunschweigischen Landesmuseum und dem Städtischen Museum Braunschweig zu verdanken. Die sorgfältig zusammengestellten Literaturlisten sind besonders als Handwerkszeug für die weitere Forschung von großem Wert.

Das formulierte Ziel der Herausgeber – das Werk und die Leistungen Krahes zu gegenwärtigen, »Eigenständigkeit und Rang [...] aus unterschiedlichen Blickwinkeln neu ins Auge [zu fassen]« und Krahe als einen »bedeutenden Vertreter der Architektur-, Stadt- und Kulturgeschichte des Braunschweiger Landes« (S. 7) einem breiteren Publikum (wieder) näher zu bringen – wird mit diesem Sammelband eindrucksvoll umgesetzt. Mit *Peter Joseph Krahe – Beiträge zur Architektur des Klassizismus in Braunschweig* liegt nun eine Veröffentlichung vor, die das Werk Krahes in einen weiteren, über die Relevanz für Braunschweig hinausweisenden Kontext setzt und aus verschiedenen Puzzlestücken ein vielschichtiges Porträt der Epoche zusammenfügt. Die vielfältigen Anregungen zur Auseinandersetzung mit dem Werk Krahes und seiner Zeitgenossen geben damit auch für die architekturgeschichtliche Forschung und Lehre neue Impulse.

Publizistik in jüdischen Displaced-Persons-Camps im Nachkriegsdeutschland. Charakteristika, Medientypen und bibliothekarische Überlieferung. Hrsg. v. Anne-Katrin HENKEL und Thomas RAHE. Frankfurt a.M.: Klostermann 2014. 194 S. = Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie Sonderband 112. Geb. 54,00 €.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gab es in Deutschland über 6,5 Millionen befreite ehemalige KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene. Die meisten von ihnen wurden nach Kriegsende rasch repatriert, doch dies galt nicht für die jüdischen Überlebenden, die zu großen Teilen aus Osteuropa stammten. Eine zügige Auswanderung in die USA, nach Südamerika oder Palästina war meist nicht möglich, so dass sie gezwungen waren, mehrere Jahre – wie in einem »Wartesaal« – in einem Land zu leben, das alles daran gesetzt hatte, sie zu ermorden.

Bislang stand die Geschichte der jüdischen Displaced Persons, die sich selbst als She'erit Hapletha (die letzten Überlebenden) bezeichnen, im Schatten der wissenschaftlichen Erforschung der Shoa. Angeregt durch die in den letzten Jahren intensiv betriebene Provenienzforschung hat sich die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover (GWLB) mit der Herkunft der eigenen Bestände befasst. Darunter befanden sich auch Werke der jüdischen Buchkultur, die teilweise in den DP-Camps der Nachkriegszeit entstanden war und nunmehr in einem neuen Kontext wahrgenommen wurde. Gleichzeitig stellte die Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten bei der Neugestaltung der Dauer Ausstellung der Gedenkstätte Bergen-Belsen in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts fest, dass es keinen Ort gäbe, an dem die in jüdischen DP-Camps veröffentlichten Publikationen und andere Druckerzeugnisse systematisch gesammelt würden. Beide Einrichtungen haben es sich deshalb zur gemeinsamen Aufgabe gemacht, diese spezielle jüdische Buchkultur, die sowohl Zeitungen, Flugblätter und Zeitzeugenberichte als auch religiöse, technische und naturwissenschaftliche Lehrbücher umfasst und eine wertvolle historische Quelle für die Erforschung des Lebens in den Displaced-Persons-Camps selbst und der Shoa darstellt, zu rekonstruieren.

Als erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist 2014 die vorliegende Publikation erschienen. Die Herausgeber Anne-Katrin Henkel (GWLB) und Thomas Rahe (wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Bergen-Belsen) haben den Band in drei größere Abschnitte unterteilt: 1. Historischer Kontext, Verfolgungserfahrung und Zukunftsperspektiven, 2. Jiddische Medien in den DP-Camps und Identifizierung und 3. Bibliothekarische Überlieferung von DP-Drucken in Deutschland.

Juliane Wetzel bietet in ihrem Beitrag im ersten Abschnitt einen Überblick über »Jüdische Displaced Persons im Nachkriegsdeutschland 1945-1957«. Der Titel führt allerdings ein wenig in die Irre, denn es handelt sich in erster Linie um eine Darstellung der kulturellen, besonders der publizistischen Betätigung. Anne-Christin Sass vergleicht in dem anschließenden Aufsatz jiddische Publizistik in Deutschland vor und nach 1945 und kommt dabei zu dem Schluss, dass sich die Produzenten zwar an der Tradition der Zwischenkriegszeit orientierten, aber der deutsche Erscheinungsort nicht mehr in die »jüdische Kulturgeographie« passte, die während der Weimarer Zeit »integraler Be-

standteil einer weltweit vernetzten, transnationalen jiddischen Presselandschaft« gewesen war. Nach 1945 bestand die zentrale Funktion im »Aufbau einer sich kulturell selbst tragenden Gesellschaft, die topografisch an einen Unort« gebunden war.

Im zweiten Themenbereich befassen sich Jaqueline Giere, Thomas Rahe, Anne-Katrin Henkel und Jim G. Tobias mit der Versorgung mit Literatur (Tobias) und den Inhalten der publizistischen Erzeugnisse in der amerikanischen (Giere und Tobias) und der britischen Zone (Rahe und Henkel). Gerade bei der inhaltlichen Ausrichtung der untersuchten Literatur, den Adressaten und dem Bemühen um die Errichtung einer durch ein gemeinsames Schicksal, gemeinsame Werte und Ziele bestimmte Gemeinschaft ergaben sich erhebliche Parallelen. In beiden Zonen galt die Publizistik, besonders in der Frühphase, als Ausdrucksmittel für traumatische Verfolgungserfahrungen, die neben der therapeutischen Wirkung auch deutlich machte, dass man nicht länger Objekt, sondern Subjekt der Geschichte sein wollte (vgl. Rahe, S.83). Darüber hinaus wurden Nachrichten vermittelt, Ratschläge für die Auswanderung erteilt und vor Antisemitismus in Deutschland gewarnt.

Wichtig waren zudem die politische Stellungnahme und der Kampf für die Errichtung eines eigenen jüdischen Staates in Palästina. Allerdings wirkte sich die unterschiedliche Struktur der Unterbringung der DP's in der britischen und amerikanischen Zone erwartungsgemäß auch auf die publizistische Landschaft aus. Während es in der britischen Zone neben einigen sehr kleinen nur ein größeres DP-Camp in Bergen-Belsen gab – wobei dies mit teilweise bis zu 12.000 Bewohnern das größte jüdische DP-Camp in der Nachkriegszeit war –, bestanden in der US-Zone bis zu 200 DP-Camps mit einer maximalen Größe von 4.500 Menschen. Dort entstand eine vielfältige Presse, denn nahezu jedes Lager produzierte seine eigene Zeitung, wobei »Undzer Weg«, herausgegeben vom jüdischen Zentralkomitee der amerikanischen Zone, die bedeutendste war. In der britischen Zone gab es dagegen nur eine einzige Zeitung, »Unzer Sztyme«, als zentrales Organ für alle Lager.

Im letzten Abschnitt stellen Jehoshua Pierce, Eva-Maria Thimme/ Sophia C. Fock und Stefan Wimmer die Schwierigkeiten bei der Identifizierung der DP-Literatur, die restauratorischen Herausforderungen und die Sammeltätigkeit in der Berliner sowie der Bayerischen Staatsbibliothek vor.

Zusammenfassend lässt sich die Ausrichtung der jüdischen Publizistik in den DP-Camps nach 1945 als Ausdruck des »Lebensmutes im Wartesaal« (Pierce, Thimme/Fock, Wetzel) verstehen, als einen Kampf um den Aufbau eines neuen Lebens und als Bewältigungsstrategie für das erlebte Grauen und die traumatischen Verluste von Familie, Heimat und Vertrauen in das Leben. Es zeigt sich, dass Literatur ein elementares Bedürfnis der Überlebenden war: »Die Nazis hatten es nicht nur geschafft, das Judentum in Europa zu vernichten, sondern auch die gesamte jüdische Kultur sowie unsere Bücher« (Jacob Biber, Lehrer im DP-Camp Föhrenwald, zitiert nach Tobias, S.122). Neben der Herausgabe von Zeitungen und Periodika gab es eine rege Produktion von natur- und geisteswissenschaftlichem Unterrichtsmaterial, handwerklichen und technischen Fachmagazinen und religiöser Literatur. Als Höhepunkt der religiösen Buchproduktion ist

wohl der Druck einer Gesamtausgabe des Talmuds, bezeichnet als Survivor's-Talmud (Tobias, S. 131) oder auch Wilnaer Talmud (Wetzel, S. 34), in der amerikanischen Zone zu betrachten.

Nahezu jeder Aufsatz für sich ist anregend und interessant. Leider kommt es jedoch zu zahlreichen Redundanzen, die vielleicht durch einen größeren redaktionellen Eingriff einzudämmen gewesen wären. Insgesamt stellt der Sonderband aber einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des jüdischen Lebens unmittelbar nach dem Ende des Nationalsozialismus in Deutschland dar.

Kirsten HOFFMANN, Aurich

REICHERT, Sabine: *Die Kathedrale der Bürger. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück*. Münster: Aschendorff Verlag 2014. 235 S. = Westfalen in der Vormoderne Bd. 22. Kart. 36,00 €.

Das Verhältnis der mittelalterlichen Stadt zu den geistlichen Institutionen und den Klerikern innerhalb ihrer Mauern wurde lange Zeit – wie schon in der Historiographie des 19. Jahrhunderts – unter dem Gesichtspunkt der Streitigkeiten um die geistlichen Sonderrechte wie Steuerfreiheit und Unterstellung unter die geistliche Gerichtsbarkeit gesehen. Das vorliegende Werk nimmt sich im Anschluss an andere neuere Forschungen hingegen vor, die Verbindungen zwischen Bürgerschaft und Geistlichen, insbesondere zu Kathedralen und Domkapiteln, zu untersuchen. Dabei verfolgt die Verfasserin kulturwissenschaftliche Fragestellungen, die sie in ihrer angenehm schlanken Einleitung (Kap. I) präzise darlegt. Die Wahl fiel auf Trier und Osnabrück, weil beide Städte im Spätmittelalter ungefähr gleich groß waren. Außerdem ähnelten sie sich hinsichtlich ihrer politischen Stellung insofern, als sie sich nicht vollständig vom Einfluss des bischöflichen Stadtherrn befreien konnten, so also nicht zur Freien Stadt oder Reichsstadt wurden.

Der folgende Abschnitt (Kap. II) klärt die topographischen Grundlagen. In beiden Städten ging die kirchliche Organisation von der Kathedrale aus, beide verfügten auch über viele geistliche Institutionen unterschiedlicher Art, Trier freilich in noch größerer Zahl als Osnabrück. Der erste Schwerpunkt der Untersuchungen gilt Prozessionen und damit Ritualen, an denen sich soziale Interaktionen besonders deutlich zeigen. Zunächst werden die Trierer Prozessionen an den Rogationestagen (den drei Tagen von Christi Himmelfahrt) betrachtet. Hier spielten die Kathedrale und ihre Geistlichen eine zentrale Rolle. Das Domkapitel führte die Prozession durch und stellte seine prestigeträchtigsten Reliquien zur Verfügung. Die Kanoniker der beiden Stiftskirchen St. Paulin und St. Simeon partizipierten nur in geringem Maß an der Durchführung, die restlichen Geistlichen der Stadt nahmen lediglich teil. Die Bürger der Stadt waren an der Gestaltung des Ereignisses nicht beteiligt, reichten sich jedoch offensichtlich in großer Zahl in die Prozession ein, ja ihre Einbeziehung war sogar der Hauptzweck der Prozessionen, durchzogen sie doch bewusst das ganze Stadtgebiet.

In Osnabrück werden hingegen nicht solche Prozessionen näher betrachtet, die sich aus dem Ablauf des Kirchenjahrs erklären, sondern solche, die der Erinnerung an überstandene und der Abwehr von drohenden Gefahren galten. Es handelt sich zum einen um die Pestprozession, die seit der Mitte 14. Jahrhunderts jeweils am Freitag vor Pfingsten abgehalten wurde. Wie in Trier wurde die ganze Stadt und damit die gesamte Bevölkerung von der Route der Prozession erfasst, d.h. Alt- und Neustadt sowie die Hasevorstadt. Zum anderen geht es um eine Prozession, die 1530 aus Anlass eines erst wenige Tage zurückliegenden Stadtbrands eingerichtet wurde, und zwar ausdrücklich von Bürgern und Geistlichen gemeinsam. In beiden Fällen begann die Prozession am Dom, und das Domkapitel war maßgeblich an ihr beteiligt. In beiden untersuchten Städten gab es ferner Prozessionen am Palmsonntag. Die Palmweihe fand jeweils im Dom statt, von dort aus bewegte sich dann auch der Zug der Gläubigen durch die Stadt. Ein weiterer Abschnitt zeigt, dass die Reliquien der Kathedrale auch für die Bürgerschaft von großer Bedeutung waren und die Patrone des Doms wurden auch zu den Schutzherrn der Stadt.

Das folgende Kapitel widmet sich der Frage, inwieweit der Dom von Bedeutung für Memorialkultur der Stadt war, und untersucht das Problem in Hinsicht auf Begräbnisse, Stiftungen und Bruderschaften. Die Trierer Kathedrale war als Begräbnisort wichtig für Erzbischof und Domkanoniker von Bedeutung. Bürger hingegen nutzten sie kaum als Grablege, stifteten dort auch nur selten, und lediglich eine Laienbruderschaft ist dort belegt. Die Bürger verteilten ihre Aufmerksamkeit und ihre Zuwendungen auf die vielen anderen Gotteshäuser der Stadt. In Osnabrück hingegen stellte der Dom durchaus einen bevorzugten Bestattungsort für eine ansehnliche Zahl von Angehörigen der städtischen Elite dar, es gab dort mehr Stiftungen von Bürgern, und mehrere Handwerkergemeinschaften hielten dort das genossenschaftliche Totengedenken für ihre verstorbenen Mitglieder ab.

Die Kathedralen von Trier und Osnabrück stellten also für die Bevölkerung beider Städte durchaus, wenn auch in unterschiedlichem Maß, wichtige Orte des christlichen Gottesdiensts dar. Sie vermochten es ferner, bei großen städtischen Prozessionen eine gewichtige Rolle zu spielen. Die Ausgangsthese des Werks hat sich also bestätigt. Allerdings dürfte dieses Ergebnis zumindest zum Teil davon beeinflusst sein, dass beide Kathedralstädte sich politisch vom Bischof als Stadtherrn nicht emanzipieren konnten. Es wäre zu prüfen, wie das Verhältnis der Bürger zur Kathedrale und dem Domkapitel in Städten wie Straßburg oder Würzburg war, wo das Verhältnis zum Bischof von Spannungen geprägt war.

Malte PRIETZEL, Paderborn

RÖCKELEIN, Hedwig: *Schriftlandschaften, Bildungslandschaften und religiöse Landschaften des Mittelalters in Norddeutschland*. Wiesbaden: Harassowitz-Verlag 2015. 109 S., 17 Karten, 9 Farbtafeln = Wolfenbütteler Hefte Bd. 33. Geb. 14,80 €.

In einem weit ausgreifenden Überblick erfasst das vorliegende Werk Buchproduktion und Buchbesitz im mittelalterlichen Norddeutschland. Es handelt sich um den Einzeldruck eines Aufsatzes, der unter einem fast gleichlautenden Titel in einem Tagungsband veröffentlicht wurde (in: *Schriftkultur und religiöse Zentren im norddeutschen Raum*, hg. von Patrizia Carmassi u. a., Wolfenbüttel 2014, S. 19-139). Gegenüber der Erstausgabe wurden in Text und Karten einige Nachträge eingefügt. Die Anmerkungen des Aufsatzes wurden nicht übernommen. Stattdessen gibt es eine kurze »Auswahlbibliographie« und ein Verzeichnis »exemplarischer Literatur« (S. 95-98).

Das erste Kapitel klärt die Grundlagen. Zunächst weist es darauf hin, dass Schriftlichkeit lange Zeit nur in Klöstern und Stiften praktiziert wurde. Dann erläutert es die Genres der produzierten Texte, die Wichtigkeit sozialer und kultureller Kontakte für die Buchproduktion, die Strukturen der Ausbreitung geistlicher Institutionen und die Wichtigkeit der Kontakte mit anderen Klöstern und Stiften, auch außerhalb des Untersuchungsraumes.

Die beiden folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit Buchherstellung und Buchbesitz in den einzelnen norddeutschen Klöstern und Stiften zunächst im 9. bis 11. Jahrhundert (Kap. 2), dann im 11./12. Jahrhundert (Kap. 3). Danach geht es um die Klöster mit Zisterzienserregel, die im 13. und 14. Jahrhundert gegründet wurden (Kap. 4) sowie die Niederlassungen der Bettelorden, die im 13. und 14. Jahrhundert entstanden (Kap. 5). Ein weiterer Abschnitt gilt den Auswirkungen der Klosterreformen, von denen im 15. Jahrhundert viele norddeutsche Klöster erfasst wurden (Kap. 6). Abschließend umreißt Kap. 7 die Bedeutung von Weltgeistlichen, Schulen der Stiftskirchen, städtischen Schulen und Universitäten hinsichtlich Buchproduktion und Buchbesitz. Eine knappe Zusammenfassung (Kap. 8) resümiert das Gesagte und betont besonders die Bedeutung der kulturellen Kontakte, die sich im Buchbesitz abbilden und die zugleich die Voraussetzung von Buchherstellung und Bucherwerb darstellen.

Insgesamt stellt der Text eine »tour d'horizon« dar, wie die Verfasserin selbst sagt (S. 91). Ein weites, in Teilen noch kaum bearbeitetes Forschungsfeld wird beschaut, zwangsläufig in unsystematischer Weise, weil die überlieferten Quellen zu den einzelnen Skriptorien und Bibliotheken an Zahl wie Qualität höchst unterschiedlich sind und weil auch dort, wo die Quellenlage gut ist, der Grad der Erforschung mitunter (noch) unbefriedigend ist. Dieser Überblick ist anregend, auf die Dauer aber wird er etwas eintönig, weil die Absätze zu den einzelnen Klöstern, ihrer Geschichte, ihrer Bibliothek und ihren Handschriften sich gezwungenermaßen ähneln. Wer das Werk benutzen will, um erste Informationen über ein norddeutsches Kloster und seine Bücher zu erlangen, wird mit Gewissheit fündig, sollte aber besser gleich zum Aufsatz mit dem reichen Anmerkungsapparat greifen.

Malte PRIETZEL, Paderborn

SCHEVEL, Jochen: *Bibliothek und Buchbestände des Augustiner-Chorherrenstifts Georgenberg bei Goslar*. Ein Überblick über die Entwicklung im Mittelalter bis zur Zerstö-

rung 1527. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2015. 559 S., 57 sw-Abb. – Wolfenbütteler Mittelalter-Studien Bd. 27. Geb. 98,00 €.

In der Reihe der Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, in der seit mehreren Jahren zahlreiche hervorragende Studien über die mittelalterliche Kultur- und speziell Buch- und Bibliotheksgeschichte Niedersachsens erschienen sind, ist als neue Veröffentlichung eine leicht veränderte Göttinger Dissertation von 2013 anzuzeigen. Jochen Schevel hat im Rahmen des Projektes »Rekonstruktion und Erforschung mittelalterlicher Klosterbibliotheken« beim Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung die Geschichte und Überlieferung der Bibliothek des Chorherrenstiftes Georgenberg bei Goslar untersucht.

Wie bei vielen monastischen Gründungen des Mittelalters, sind die Ursprünge des Georgenbergstifts nicht restlos geklärt, werden diese vermutlich auch dauerhaft im Ungewissen bleiben. Eine seit dem 10. Jahrhundert bestehende Kapelle auf dem altstadtnahen Georgenberg bei Goslar, die evt. im Zusammenhang mit einer älteren Pfalz- und Burganlage an dieser Stelle stand, wurde von den salischen Königen im 11. Jahrhundert zu einem Augustiner-Chorherrenstift ausgebaut. Das Totenbuch des Stifts hebt dabei besonders Konrad II., Heinrich IV. und Heinrich V. heraus. Von einem vermutlichen Brand im Jahr 1145 und massiven Beschädigungen in der Großen Hildesheimer Fehde 1484/86 erholte die Gemeinschaft sich wieder. Das Ende kam im Juli 1527, als die Goslarer Bürgerschaft das Stift vollständig niederbrannte und die Bauwerke danach bis auf die Grundmauern schleifte, um zu verhindern, dass die Braunschweiger Herzöge im Rahmen der Auseinandersetzungen während der Reformationszeit von diesem günstig gelegenen befestigten Platz aus die Stadt angreifen konnten. Der Konvent siedelte daraufhin in den Wirtschaftshof in Grauhof über, wo er bis zur Säkularisierung 1803 weiterbestand.

Zumindest traf die Zerstörung das Stift nicht völlig überraschend, hatte doch der Goslarer Bürgermeister Hans Weidemann den Propst mehr als einen Monat zuvor über die Pläne der Stadt gegen seinen Konvent informiert. Dabei ist ausdrücklich die Empfehlung überliefert, »was ir kunden ußbringen das thut, was ir nit kunden außbringen, das mag da pleiben«. Man kann diese Äußerung als eine gewisse Art von Garantie interpretieren, dass Ausstattung und Gerätschaften des Stifts nicht zerstört werden sollten, es vielmehr nur um die Beseitigung des Mauerwerks ging, um möglichen Angreifern der Stadt Deckung und Schanzung zu nehmen. Aber in jedem Fall hätte eine so gemeinte Zusage wohl kaum Plünderungen in einer doch gewaltsamen Aktion verhindern können. Man darf annehmen, dass die Stiftsherren neben Geld, Schmuck und Kirchengesamtheit auch die für eine geistliche Kongregation besonders wichtige Bibliothek in Sicherheit brachten. Der niedersächsische Chronist des späten 16. Jahrhunderts Johann Letzner vermerkt dementsprechend auch in seiner Chronik des Hochstifts Hildesheim (in Handschrift Cod. Ms. 4° Hist. 439 in der SUB Göttingen), dass die »herrliche und schöne Liberey«, die auch finanziell wertvoll war, nicht zerstört, aber zerstreut worden sei. Der größte Teil der Bücher wird also wohl mit den Klerikern nach Grauhof umgesiedelt sein und dort als Grundstock der neuen Bibliothek gedient haben. Einzelne weniger wertvolle Bände mögen auch schon bei der Zerstörung des Georgenbergs geplündert und verschleppt

worden sein; einige Bände in der heutigen Goslarer Stadtbibliothek könnten einen Georgenberger Hintergrund haben.

Eine erste Quelle über die Stiftsbibliothek nach der Zerstörung von 1527 datiert aus dem Jahr 1573, als Amtleute des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der u. a. für seine Bücherleidenschaft bekannt war, im Rahmen der Klostersvisitationsordnung vom selben Jahr auch das Kloster Grauhof besuchten und ein umfangreiches Inventar sämtlicher Gebäude, Räumlichkeiten und deren Einrichtung erstellten. Natürlich waren die Amtleute keine modernen Bibliothekare, eine genaue Identifikation der vorhandenen Bücher erfolgte nicht, sondern lediglich eine summarische Aufzählung der in jedem Raum vorhanden gewesenen Bände. Insgesamt werden bei dieser Inventarisierung noch 177 im Kloster vorhandene Bücher nachgewiesen. Bei einer Visitation ein halbes Jahr später wurden in einem Hause der Stiftsherren in der Stadt Goslar über 200 Bücher verschiedenen Formats verzeichnet. Inwieweit hier wirklich zusätzliche Bände gesichtet wurden, oder ob inzwischen ein Teil der Bestände aus dem Klostergebäude in die Stadt verbracht worden war, kann nur gemutmaßt werden.

Dieser Gesamtbestand von zwischen 200 und 377 Bänden verblieb vorerst noch in Grauhof bzw. Goslar. Erst im Jahr 1600 wurden die Bücher durch den Helmstedter Bibliothekar Johann Adam Lonicer fachkundig katalogisiert und drei Jahre später nach Wolfenbüttel verbracht. Danach werden sie wohl das Schicksal der dortigen Bibliothek geteilt haben: 1618 Überführung nach Helmstedt zur Bereicherung der Universitätsbibliothek (zunächst noch in Form der Leihe, 1629 erfolgte die Eigentumsübertragung), Entfremdung daraus durch die Professoren und Bibliotheksverwalter Hermann und Anton Julius von der Hardt (Onkel und Neffe) vor 1786 und schließlich Verteilung während der westphälischen Zeit am Anfang des 19. Jahrhunderts auf die Universitätsbibliotheken in Göttingen, Marburg und Halle. Zumindest die nach Göttingen gelangten Bände wurden nach 1815 wieder nach Wolfenbüttel zurückgeführt.

Die Identifizierung der verstreuten Bände als ursprünglich Georgenberger Bibliotheksbestände ist eine der Hauptleistungen von Jochen Schevel in diesem Forschungsprojekt. Die dazu notwendigen Kriterien musste er teilweise während der Arbeit erst entwickeln. Das offensichtlichste Zuordnungselement ist natürlich ein eindeutiger Besitzvermerk. Hierbei finden sich die Formulierungen »Liber monasterii montis sancti Georgii«, auch »Liber ecclesie montis sancti Georgii«, manchmal mit Erwähnung des Augustinerordens, zu dem das Stift gehörte, der nahe gelegenen Stadt Goslar, oder der Diözesanzugehörigkeit. Weiterhin gehören Bücher mit einem Verzeichnungsvermerk durch Lonicer und Ortsangabe (»Grawenhoff. Registratus 1600 per Lonicerum«) sicher zum alten Bücherschatz des Stifts auf dem Georgenberg bzw. in Grauhof. Auch die Überreste der früheren Standortsignaturen sind eindeutige Hinweise.

Weiterhin erkannte Schevel, dass zahlreiche handwerkliche Kennzeichen der Einbände (Streicheisenlinien, Blindstempel) für Georgenberger Bestände typisch sind und zumindest einen deutlichen Hinweis auf die frühere Zugehörigkeit zur zerstreuten Bibliothek liefern. Die Identifizierung von weltlichen Vorbesitzern einzelner Georgenberger Bücher und die Überlegung, ob andere Werke mit demselben Besitzervermerk auch

auf dem Georgenberg gelandet sein könnten, ist weniger beweiskräftig. Aus zahlreichen Testamenten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit ist bekannt, dass gerade die im Laufe eines Lebens angesammelten Bücherschätze gerne an verschiedene Klöster und Bibliotheken verteilt wurden. Ausschlaggebend war dabei der Wunsch, möglichst viel Seelenheil zu erwerben, und womöglich auch die Kenntnis lokaler Desiderate.

Wie aus Tabelle 9.1.1. im Anhang hervorgeht, wurden so allein 84 mittelalterliche Handschriften ermittelt, die dem Georgenbergstift zuzuordnen sind. Die Zahl der identifizierten Drucke ist nicht angegeben, oder verstecken sie sich entgegen der Überschrift auch in dieser Tabelle? Dieses Korpus wertet Schevel im Hauptteil seiner Arbeit in vielfältiger Hinsicht aus. Anhand der Titelschilder zeigt er, dass die Bücher im Stift in einer Pultbibliothek aufgestellt waren, und rekonstruiert sogar das ursprüngliche Signatursystem. Ausstattung und Zustand der einzelnen Bände werden genau analysiert, und schließlich eine Systematik nach Textgruppen erstellt. Auch der Vorgeschichte der Werke wird nachgegangen, und einige Vorbesitzer werden identifiziert.

Insgesamt präsentiert sich so ein plastisches Bild einer spätmittelalterlichen Klosterbibliothek, ihrer Entstehung, Aufstellung und wohl auch möglichen Benutzung. Im Rahmen seiner gewaltigen Forschungsarbeit hat Jochen Schevel damit der niedersächsischen Bildungs- und Kulturgeschichtsforschung einen wertvollen Dienst geleistet. Nicht nur die weitere Erforschung des Georgenbergstifts als Wissens- und Bildungseinrichtung wird hierdurch hoffentlich einen kräftigen Schub erhalten, auch die vom Autor entwickelten Methoden zur Identifizierung ursprünglicher Provenienzen von Manuskripten und Büchern können an anderer Stelle nutzbringend angewandt werden.

Einige Stellen deuten leider darauf hin, dass der sehr umfangreiche Text der Darstellung nicht gründlich genug redigiert worden ist. So wird beispielsweise auf S. 50 bei der Erwähnung, in der Inventarisierung des Grauhof-Klosters im Jahre 1573 seien 177 Bücher vorgefunden worden, angemerkt: »Wie noch zu zeigen sein wird, muss bereits allein für die Georgenberger Bibliothek des frühen 16. Jahrhunderts eine deutlich höhere Anzahl von Büchern anzusetzen sein«, mit einem Verweis auf S. 121 f. Schlägt man am angegebenen Ort nach, so findet man aber, »dass die Georgenberger Bibliothek im frühen 16. Jahrhundert über einen Buchbestand von mehr als 166 Bänden verfügte«. Der Beweis einer wesentlich größeren Bibliothek vor der Zerstörung des alten Stifts im Jahr 1527 wird hier entgegen der Ankündigung nicht geführt. Die Erwähnung »eines institutionellen Buchbestands zu einem fixen Zeitpunkt« (S. 14) hätte von einem Genitiv-S profitiert.

Mancher Druckfehler – richtig »den heutigen Tag« statt »den heutigen Tag« (S. 60) – wäre ebenso zu vermeiden gewesen, wie zahlreiche bedeutungslose Füllfloskeln (S. 53 »darf also mit Recht konstatiert werden«, wieso bedarf eine Schlussfolgerung einer Rechtfertigung?) ohne Substanzverlust hätten fortgelassen werden können.

Das Buch wird abgeschlossen durch ein Abkürzungsverzeichnis, ein 77-seitiges (!) Quellen- und Literaturverzeichnis, drei Tabellen zu heutigen Aufbewahrungsorten, ursprünglichen Georgenberger Signaturen und den erschlossenen Entstehungszeiten der Manuskripte, schließlich noch Verzeichnisse der Handschriften, Druckwerke und Archivalien, der Personen, der Orte und der nachgewiesenen Autoren/Werke. Ein Block von

57 sw-Abb. illustriert die in der Herzog August Bibliothek verwahrten Georgenberger Manuskripte und trägt auch zum Argument der Darstellung bei.

Uwe HAGER, Sigmaringen

Von braunen Wurzeln und großer Einfalt. Südniedersächsische Medien in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. v. Stefan MATYSIAK. Norderstedt: Books on Demand 2014. 272 S. Kart. 18,90 €

Der Göttinger Journalist und Kommunikationswissenschaftler Stefan Matysiak hat eine kritische Geschichte der südniedersächsischen Medien verfasst, deren Schwerpunkte zum einen die Entwicklung der Presse von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart und zum anderen die inhaltliche Analyse der südniedersächsischen Regionalzeitungen und kostenlosen Anzeigenblätter seit den 1990er Jahren bilden. Ein abschließendes Kapitel befasst sich mit der Entwicklung der Rundfunkberichterstattung über Südniedersachsen seit den 1970er Jahren. Ein wesentlicher Beweggrund für den Band war die Schließung des Zentrums für interdisziplinäre Medienwissenschaft an der Universität Göttingen im Jahre 2010, die zur Vernichtung des Institutsarchivs mit einigen Tausend Examens-, Magister- und Diplomarbeiten aus fast 50 Jahren Institutsgeschichte führte (das ZiM war 1962 als Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft gegründet worden). Etliche dieser Arbeiten hatten sich mit historischen und gegenwärtigen Medien befasst, die nun für die Forschung verloren zu gehen drohten: »Quasi als Schlusspunkt dieser knapp fünfzigjährigen Aktivitäten [...] fasst der vorliegende Band jene Ergebnisse der Arbeit Göttinger Nachwuchswissenschaftler zusammen, die sich mit der Universitätsstadt und deren südniedersächsischem Umfeld befassten« (S. 14). Für den Band wurden mehr als 50 Abschlussarbeiten ausgewertet, um die Ergebnisse dieser in ihrer Mehrzahl nur noch hier überlieferten Forschungsarbeiten einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Die ersten beiden Kapitel, verfasst von Simon Ledder, zeichnen die Entwicklung der Göttinger Presse während der Weimarer Republik und des Dritten Reiches nach. In den 1920er Jahren dominierten vier Zeitungen unterschiedlicher politischer Couleur die Universitätsstadt. Dabei spielte das *Göttinger Tageblatt* aufgrund seiner antidemokratischen Haltung eine unrühmliche Rolle, indem es völkischem und antisemitischem Gedankengut ein Forum bot und kostenlose Anzeigen für die NSDAP schaltete. Dank dieser medialen Unterstützung avancierte Göttingen zu einer frühen Hochburg des Nationalsozialismus. Alleine die liberal-demokratische *Göttinger Zeitung* und das SPD-nahe *Volksblatt* standen Nationalsozialismus und wachsendem Antisemitismus kritisch gegenüber. Nach Hitlers Machtübernahme unterstützte das *Göttinger Tageblatt* das NS-Regime weit über das Maß hinaus, das durch die Gleichschaltung der Presse vorgegeben war, und verfolgte unverändert seinen antisemitischen Kurs. Oppositionelle Zeitungen wie das *Volksblatt* wurden verboten und enteignet, während das letzte kritische Blatt, die

Göttinger Zeitung, aufgrund wirtschaftlicher Repressalien 1935 schließen musste und vom *Göttinger Tageblatt* zu einem geringen Betrag aufgekauft wurde. Das *Göttinger Tageblatt* profitierte somit wirtschaftlich von den NS-Gleichschaltungsmaßnahmen.

Die folgenden beiden Kapitel aus der Feder des Herausgebers zeichnen die Entwicklung der Presse von der Nachkriegszeit bis in die frühen 2000er Jahre nach. Unmittelbar nach Kriegsende wurden alle Zeitungen von den Alliierten verboten und durch Mitteilungsblätter der alliierten Militärregierung ersetzt. Erst ab Frühjahr 1946 durften deutsche Verleger und Redakteure unter alliierter Lizenz wieder selbstständig Zeitungen herausbringen. Aufgrund seiner Verstrickung in das NS-Regime erhielt jedoch der Verleger und Herausgeber des *Göttinger Tageblatts*, Viktor Wurm, bis 1949 Berufsverbot. Ende Oktober 1949 durfte das *Göttinger Tageblatt* wieder erscheinen, wobei es problemlos an seine wirtschaftlichen Erfolge der Vorkriegszeit anknüpfen konnte. Zwar entwickelte sich das Blatt in demokratischen Bahnen, sein Verleger versuchte jedoch erneut eine rechtskonservative Leserschaft anzusprechen.

Gleichzeitig stellte Wurm sich und sein Verlagshaus in der Öffentlichkeit als Opfer der NS-Zeit dar. Matysiak belegt anhand zahlreicher Beispiele die rechte Gesinnung der Zeitung in den 1950er Jahren. Von einem politischen Neuanfang des *Göttinger Tageblatts* nach 1949 konnte also keine Rede sein. Das Blatt wurde wegen seiner rechts-extremen Gesinnung und nationalsozialistischen Vergangenheit 1968/69 wiederholt zur Zielscheibe von Studentenprotesten. Im Zuge einer drastischen Pressekonzentration in Südniedersachsen Anfang der 1970er Jahre wurde das *Göttinger Tageblatt* vom Madsack-Verlag der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* aufgekauft, blieb aber die führende Göttinger Zeitung. Seitdem dominieren zwei Großverlage – Madsack und Dierichs – den südniedersächsischen Zeitungsmarkt. Zwar gab es seit den 1970er Jahren immer wieder Versuche, das Medienangebot durch die Gründung unabhängiger Blätter zu erweitern und die Meinungsvielfalt in Südniedersachsen zu stärken. Alternative Zeitungen konnten sich jedoch nicht dauerhaft etablieren.

Auf diesen detailreichen historischen Überblick folgen zwei Kapitel, welche Inhalt und Qualität der aktuellen Tagespresse sowie der kostenlosen Anzeigenblätter analysieren. Matysiak kommt zu dem Schluss, dass die heutige Monopolstellung weniger Zeitungen zu einem erheblichen Qualitätsverlust in der Berichterstattung und zu einem Bedeutungsverlust der Zeitungen als überregionale Informationsquelle geführt habe. Als Beispiel führt er das *Göttinger Tageblatt* an, das trotz seiner Monopolstellung kontinuierlich an Lesern verliere, da es aufgrund mangelnder Konkurrenz an der Qualität der Lokal- und überregionalen politischen Berichterstattung spare. Auch die (regionale) Berichterstattung der kostenlosen und in hohen Auflagen verbreiteten Anzeigenblätter, deren Inhalt zu zwei Dritteln aus Werbung bestehe, zeichne sich durch eine niedrige publizistische Qualität aus. Das letzte Kapitel befasst sich schließlich mit der Rundfunkberichterstattung über Südniedersachsen, mit der politischen Einflussnahme der CDU auf das Programm des NDR, mit der Entstehung von kommerziellen Privatsendern sowie mit dem 1997 gegründeten *StadtRadio Göttingen*, einem nicht-kommerziellen lokalen Radiosender, welcher schwerpunktmäßig über Ereignisse in Göttingen berichtet.

Abgerundet wird das Werk durch ein ausführliches Städte- und Medienregister sowie 3 Karten, 34 Abbildungen und 46 Tabellen.

Insgesamt bietet der Band einen konzisen Überblick über fast 100 Jahre südniedersächsischer Mediengeschichte. Matysiak weicht dabei wohlthuend von den üblichen Ansätzen der Kommunikationswissenschaft ab, welche sich fast ausschließlich mit aktuellen Medieninhalten befassen und nur gelegentlich die historische Perspektive mit einbeziehen. Allerdings weist der Band einige konzeptionelle Schwächen auf. So steht etwa das letzte Kapitel über den Rundfunk recht verloren in der ansonsten homogenen Konzeption des Bandes als Pressegeschichte da. Auch wird die Berichterstattung im Fernsehen und im Internet kaum thematisiert. Der Untertitel »Südniedersächsische Medien in Geschichte und Gegenwart« ist daher irreführend, da sich der Band fast ausschließlich mit der Presse befasst. Der Herausgeber begründet seine Fokussierung auf dieses Medium mit der Schwerpunktsetzung in den wissenschaftlichen Abschlussarbeiten der Göttinger Studierenden. Ein Blick in die Fußnoten und das Literaturverzeichnis offenbart dann auch, dass die Studie ganz überwiegend in der Zusammenfassung von Fachliteratur bzw. studentischen Examensarbeiten besteht; allenfalls in den historischen Kapiteln werden einige zeitgenössische Zeitungsartikel zitiert.

In der Einleitung sucht man ebenso vergebens nach einer Diskussion des Forschungsstandes wie nach einer Darlegung der eigenen Forschungsziele – über die bloße Tatsache hinaus, dass hier studentische Abschlussarbeiten einem breiteren Publikum vorgestellt werden, bevor sie möglicherweise vernichtet werden. Warum eine Mediengeschichte Südniedersachsens? Wodurch unterschied sich diese Medienlandschaft von anderen deutschen Regionen? Für die Leserschaft ist schwer ersichtlich, in welcher Forschungstradition die Autoren ihr Werk verorten und welchen Beitrag dieser Band zur aktuellen Forschung leistet. Auch ist nicht klar, ob die Hauptquellen der Studie – die Göttinger Abschlussarbeiten – weiterhin der Forschung und damit der wissenschaftlichen Überprüfbarkeit zur Verfügung stehen werden. Sie sollten zwar dem Göttinger Stadtarchiv übergeben werden, »um einen Zugriff auf die Arbeiten und eine Nachvollziehbarkeit der Argumente zu gewährleisten« (S. 16, Fn. 39) – sicher scheint das aber noch nicht zu sein.

Des Weiteren vermisst die Rezensentin Angaben zu den historischen Quellen: Wie ist der Überlieferungszustand südniedersächsischer Zeitungen? Welche Blätter stehen in digitalisierter Form der Forschung zur Verfügung? Existieren von den besprochenen Zeitungen Archive mit Verlagskorrespondenz usw.? Wünschenswert wäre auch ein abschließendes Fazit gewesen, in welchem der Herausgeber hätte erörtern können, ob die Entwicklung der südniedersächsischen Presse seit der Weimarer Republik symptomatisch für die deutsche Regionalpresse war oder eher einen Sonderfall darstellte. Schließlich stellt sich die Frage, warum der Band überhaupt einen Herausgeber braucht: Matysiak hat 6 von 8 Kapiteln selbst verfasst, während die beiden Beiträge von Simon Ledder, dem einzigen weiteren Autor, vom Umfang her mehr als ein Drittel des gesamten Textes ausmachen. Ledder war 2008/09 als studentischer Mitarbeiter an einem von Matysiak geleiteten Forschungsprojekt zur Geschichte der Göttinger Presse am Zentrum für interdisziplinäre Medienwissenschaft beteiligt; seine beiden gehaltenen

Aufsätze resümieren die Projektergebnisse. Er hätte es daher verdient, als Co-Autor des Bandes genannt zu werden.

Nichtsdestotrotz hat Matysiak eine lesenswerte, kritische Studie zur Entwicklung der südniedersächsischen Medien von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart vorgelegt. Vor allem die beiden Kapitel von Ledder veranschaulichen, wie das *Göttinger Tageblatt* – stellvertretend für viele andere deutsche Regionalzeitungen – maßgeblich dazu beitrug, antisemitisches und nationalsozialistisches Gedankengut zu verbreiten und der Ausgrenzung und Verfolgung der Juden unter dem NS-Regime Vorschub zu leisten. Die Lektüre des Bandes sei daher nicht nur denjenigen empfohlen, die sich für niedersächsische Landesgeschichte interessieren, sondern auch allen an der deutschen Pressegeschichte, der Geschichte des Antisemitismus, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus sowie der deutschen Nachkriegszeit Interessierten.

Stephanie SEUL, Bremen

Wirkungen des Pietismus im Fürstentum Wolfenbüttel. Studien und Quellen. Hrsg. von Dieter MERZBACHER und Wolfgang MIERSEMANN. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2015. 648 S., Abb. = Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung Bd. 53. Geb. 128,00 €.

Der vorliegende Band dokumentiert in 15 Aufsätzen Vorträge und Diskussionen eines Arbeitsgespräches, das im August 2008 in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel stattfand. Mit einem interdisziplinären multiperspektivischen Zugriff wird eine differenzierte Betrachtung der pietistischen Bewegung im Fürstentum Wolfenbüttel angestrebt, die Profile unterschiedlicher theologisch-frömmigkeitlicher Vertreter und auch regionale Besonderheiten nachzuzeichnen vermag. Ein umfangreicher, knapp 100 S. umfassender Quellenteil bietet Archivmaterial dar, auf das die Aufsätze des ersten Teils Bezug nehmen. Ediert wurden zahlreiche Briefe, z. B. sechs aus dem Wolfenbütteler Kontext stammende, an August Hermann Francke gerichtete Schreiben, aber auch ein Verhörprotokoll sowie der handschriftliche Entwurf des auch wirkungsgeschichtlich wichtigen Pietistenediktes (März 1692) und damit in Zusammenhang stehende Briefwechsel der Wolfenbütteler Herzöge. Alle Quellen sind mit einer Einleitung versehen, drei Faksimiles ergänzen den Quellenteil. Der Band wird durch drei Register erschlossen.

Die Beitragenden spannen einen weiten Bogen von den Anfängen oder Wegbereitern des Pietismus, genannt werden hier Johann Arndt und Joachim Lütke mann, über den später im Sinne des Pietismus im Fürstentum agierenden Theologen Joachim Justus Breithaupt und den Theologen, Komponisten und Liederdichter Heinrich Georg Neuß bis hin zu August Hermann Francke, der durch intensive Kontakte in den Wolfenbütteler Kontext hineinwirkte. Untersucht werden zudem Kooperationen von aus dem Fürstentum stammenden lutherischen Partnern mit der von Halle ausgehenden pietistisch initiierten Indienmission. Wirkungen des radikalen Pietismus werden ebenso thematisiert wie die Wolfenbütteler Pietismuskritik, die sich nicht zuletzt im Pietistenedikt und

seiner Durchsetzung niederschlug. Die Breite des interdisziplinären Ansatzes zeigt sich darüber hinaus in Untersuchungen zum Bau der Wolfenbütteler Trinitatiskirche, der auf pietistische Gemeindekonzepte abgestimmt wurde, in musikhistorischen Untersuchungen, etwa des Liedschaffens der Gandersheimer Kanonissin Sophia Eleonora von Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern, aber auch in der Beschäftigung mit der Gebetsliteratur der Herzogin Elisabeth Juliane von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Rückschlüsse auf die Beschaffenheit privater Frömmigkeit zulassen.

Insgesamt entsteht ein differenziertes Bild der Situation des Fürstentums seit den Anfängen der pietistischen Bewegung. Die Auswertung archivalischer Zeugnisse, zumeist Briefe, konnte zeigen, dass pietistische Ideale in Wolfenbüttel auch nach dem Erlass des Pietistenediktes, wenn auch verdeckt, am Leben erhalten wurden. Im Harz, besonders in den von Bergleuten gebildeten, nicht separatistisch gesinnten Gemeinden, konnten pietistische Gedanken hingegen offener aufgenommen und als kritische Anfrage an die kirchliche Praxis gehört werden. Zum Teil konnte auf dieser Basis der Einfluss von radikal gesinnten Pietisten eingegrenzt werden. Erkennbar wird zudem die Existenz in theologischer Hinsicht unterschiedlich gestimmter Netzwerke, die parallel existierten; in den Blick kommen hier u. a. der Fürstenhof, das Stift Gandersheim oder die lutherischen Geistlichen in der Stadt Braunschweig.

Bisweilen fällt bei der Lektüre auf, dass Ergebnisse der neuesten Forschungsliteratur nicht berücksichtigt wurden. Insbesondere die Erforschung der Frömmigkeitsgeschichte der Lutherischen Orthodoxie hätte mitunter stärker differenzierend herangezogen werden können, um mit größerer Trennschärfe zu klären, welche Elemente nun als spezifisch pietistisch deklariert werden können und wo Rezeptionen lutherisch-orthodoxer Frömmigkeitstheologie vorliegen. Diese Kritik trifft m. E. auch die Darstellung der Anfänge der pietistischen Bewegung im Wolfenbütteler Kontext, da zum Teil der Eindruck entsteht, sowohl Johann Arndt als auch Joachim Lütkemann oder der Rostocker Theologe und Erbauungsschriftsteller Heinrich Müller seien Mitbegründer oder Teilhaber der pietistischen Bewegung im Fürstentum.

Was inzwischen bekannt ist über die Leistungen lutherisch-orthodoxer Theologen auf dem Gebiet der Frömmigkeit und über deren Gedanken zur Kirchenreform, kann zu einer klareren Wahrnehmung spezifisch pietistischer Aufbrüche führen oder deren Rezeption lutherisch-orthodoxer Formen und Inhalte erhellen. Die Möglichkeiten eines lokalgeschichtlichen Ansatzes, der zu einer Binnendifferenzierung der Pietismusgeschichte führen soll, werden hier m. E. nicht vollständig ausgeschöpft. Sicher ist dies auch dem Umstand geschuldet, dass eine längere Zeit zwischen Arbeitsgespräch und Drucklegung des Bandes verstreichen musste.

Insgesamt liegt ein sehr lesenswerter, informativer Band vor, dessen Texte einen multiperspektivischen Blick auf die Pietistische Bewegung im Fürstentum Wolfenbüttel ermöglichen und die Forschungsdebatte, nicht zuletzt durch die edierten Quellen, bereichern.

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

ARNDT, Heiko: »Kampfstände«. Alltag, Streit und Radikalisierung im nationalsozialistischen Bad Münden. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2014. 396 S., Abb. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 23. Geb. 24,- €.

Eine lokalgeschichtliche Monographie, deren Kapitel etwa mit »Der Förster«, »Der Bürgermeister«, »Erstes Zusammentreffen«, »Eskalation, festlich begleitet« oder »Vom Denunzieren« überschrieben sind, macht neugierig. Ausgangspunkt dieser Studie, die im Sommer 2012 von der Philosophischen Fakultät der Universität Hannover als Dissertation angenommen wurde, war der Zufallsfund einer umfangreichen Personalakte des Leiters des städtischen Forstamtes in Bad Münden, der seit den späten 1920er Jahren bis zum Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft immer wieder in heftige, häufig auch dienst- und disziplinarrechtliche Weiterungen nach sich ziehende Kontroversen mit dem Bürgermeister und lokalen Honoratioren verwickelt war. Auf der Grundlage diverser weiterer Aktenbestände, der Berichterstattung in der Lokal- und der tonangebenden Regionalzeitung sowie eines umfangreichen Korpus einschlägiger Sekundärliteratur (30 Seiten Literaturverzeichnis!) zeichnet Heiko Arndt ein detailliertes, zuweilen ausgesprochen kleinteiliges Bild der politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten im nationalsozialistischen Bad Münden, das sich wissenschaftstheoretisch am Konzept der Historischen Anthropologie orientiert. Allerdings bleibt das Bild ausschnittshaft, weil die Konflikte um die Amtsführung des Försters im Mittelpunkt stehen, die in hohem Maße durch charakterliche Eigenheiten der Kontrahenten und nicht zuletzt die spezifische Konstellation geprägt waren, das der Förster in Personalunion sowohl für die städtischen Forsten als auch den Wald der in der Reihebürgerschaft zusammengeschlossenen privaten Eigentümer zuständig war.

Den hohen Ansprüchen, die sowohl im kurzen Geleitwort eines der Herausgeber der Schriftenreihe als auch in der theoriegesättigten Einleitung formuliert werden, wird die Studie nur in Grenzen gerecht. Arndt arbeitet überzeugend heraus, dass das Neben- und oft Gegeneinander der Interessen der städtischen Forstverwaltung und der privaten Waldbesitzer ein zentrales Element der »Kampfstände« in Bad Münden war, die sich als Folge der nationalsozialistischen Machtübernahme und der für die alltägliche Herrschaftspraxis des NS-Regimes charakteristischen personalisierten Machtansprüche und –zuschreibungen nachhaltig verschärfte. Aber die akribische Schilderung der Konfliktverläufe und des Verhaltens der maßgeblich daran beteiligten Personen lässt nicht erkennen, ob und in wie weit es sich um lokale Besonderheiten oder »systemtypische« Vorgänge handelte. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass häufig verschiedene Personen gleichen Namens in unterschiedlichen Zusammenhängen Erwähnung finden, deren Zuordnung einem nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertrauten Leser zumal dann nahezu unmöglich wird, wenn zwischen der erstmaligen und der nächstfol-

genden Nennung der oder des Betreffenden längere Textpassagen liegen, in denen diese Person nicht erwähnt wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass Arndt augenscheinlich dem »Guttenberg-Syndrom« vorbeugen wollte und fast alle wesentlichen Ausführungen einschließlich eigener, gut begründeter Schlussfolgerungen mit teilweise ausufernden Anmerkungen untermauert. Dies ist durchaus angebracht, wenn es um den Nachweis von Informationen aus nicht publizierten Unterlagen geht, vermittelt jedoch ansonsten den Eindruck »bemühter Gelehrsamkeit« und wird im Einzelfall ins Absurde übertrieben, wenn z. B. einem der Protagonisten als Fazit einer in sich stimmigen, plausiblen Kurzcharakterisierung »Cäsarenhafte Züge« attestiert werden und dies mit der Anmerkung »belegt« wird: »Vgl. Caesar, Gaius Julius: Der Gallische Krieg, Reinbek 1988«.

Konzeptionell, in der methodischen Durchführung und auch in Bezug auf die schriftliche Präsentation, bei der die Anmerkungen erfreulicherweise auf jeder Seite als Fußnoten und nicht als Endnoten am Ende eines Kapitels oder gar des gesamten Textes aufgeführt sind, wird Heiko Arndts Studie ohne Zweifel allen an eine geschichtswissenschaftliche Dissertation zu stellenden Ansprüchen gerecht. Dies trifft auch für den wissenschaftlichen »Apparat« zu, der mit einem Nachweis von Primärquellen und Sekundärliteratur, einem Abkürzungs- und einem Abbildungsverzeichnis sowie einem Personen- und einem Ortsregister etwa ein Zehntel des Gesamtumfangs der Publikation ausmacht. Der Ertrag als prototypische Milieustudie einer niedersächsischen Kleinstadt in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft bleibt begrenzt, weil der Verfasser in seiner Darstellung und auch in dem kurzen abschließenden Resümee leider keine strukturell vergleichende Einschätzung seiner Befunde mit denen anderer einschlägiger Lokalstudien vornimmt. Alle diejenigen, die sich eingehend über die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bad Münder in der NS-Zeit und das Verhalten damaliger mehr oder minder prominenter Zeitgenossen informieren wollen, werden jedoch in Arndts Studie sicherlich vieles finden, was ihnen bislang nur in Ansätzen oder gar völlig unbekannt war.

Karl-Ludwig SOMMER, Lilienthal

EHRHARDT, Michael: »*Des Landes Ufer zu schützen*«. Zur Geschichte der Deiche an der Unterweser. Stade: Landschaftsverband der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2015. XIV, 890 S., Abb., Kt. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 43. Geb. 39,80 €.

Michael Ehrhardt hat eine gewaltige Arbeit unternommen, und es entstand ein monumentales Werk, das dieser Aufgabe würdig ist. Auf mehr als 800 Seiten beschreibt er die Geschichte der Deiche am östlichen Ufer der Weser, von der Flussmündung bis nach Bremen. Die Arbeit beginnt mit einer Analyse der Landschaft und der sie bildenden Kräfte sowie der Besiedlung und der Kulturgeschichte des östlichen Weserufers seit der Steinzeit und endet mit der Schilderung des Deichsystems der Gegenwart. Charakteris-

tisch für das Untersuchungsgebiet war dessen Zersplitterung in unterschiedliche Landschaften und Territorien (Erzbistum Bremen/Herzogtümer Bremen-Verden/Landdrostei Stade, Grafschaft/Herzogtum/Großherzogtum Oldenburg, Hansestadt Bremen). Im 19. Jahrhundert erhielt das Gebiet eine weitere Prägung durch die Entstehung und den Ausbau Bremerhavens.

Insgesamt zeigt die Siedlungs- und Deichgeschichte der Landschaften am östlichen Ufer der Weser viele Parallelen mit denen der übrigen Marschländer im Elbe-Weser-Dreieck und der südlichen Nordsee. Folgende Gesichtspunkte sind zu nennen:

1. Die Dreigestalt der Landschaft als Marsch, Moor und Geest, die das Deich- und Abwässerungssystem prägten. Außerdem beeinflusste die Morphologie der Landschaft gesellschaftliche Strukturen, wobei die wirtschaftlich wohlhabenderen Marschbauern in oligarchisch aufgebauten und stark differenzierten Gesellschaften lebten.
2. In allen Marschländereien begannen die Bewohner seit dem Einsetzen des Meeresspiegelanstiegs mit dem Bau von Wurten.
3. Die Krise der Völkerwanderung um 350 n. Chr. ist geprägt von einer Entvölkerung der Landschaften an der deutschen Nordseeküste.
4. Der Deichbau beginnt nach der Wiederbesiedlung durch Friesen und Holländer ausgehend von Ringdeichen. Basis ist die Einführung des Getreideanbaus.
5. Die Deichunterhaltung beginnt mit dem System der Pfanddeiche und entwickelt sich zum Kommunionssystem.
6. Mit der Zusammenfassung der Territorien an der Küste und der Bildung eines Nationalstaates bilden sich großräumige Strukturen des Deichbaus und der Unterhaltung des Küstenschutzes.
7. Parallel zur Entwicklung des Deichbaus findet die Entwicklung des Entwässerungssystems statt.

Die vorliegende Arbeit zeigt auch regionale Besonderheiten auf, die zu weiteren Forschungen anregen. Ein Aspekt dabei wäre der Einfluss der Kommerzialisierung, die bereits während der Frühen Neuzeit spürbar wird.

Die Untersuchung Ehrhardts ist ein wichtiger Bestandteil der Schriftenreihe zur Geschichte der Deiche im Elbe-Weser-Dreieck. Jetzt liegt eine lückenlose Dokumentation und Analyse des Küstenschutzsystems einer gesamten Landschaft vor. Damit wurde die Forschung zur Geschichte der Deiche auf ein neues Niveau gehoben.

Rolf UPHOFF, Emden

PETERSEN, Niels: *Die Stadt vor den Toren*. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter. Göttingen: Wallstein Verlag 2015. 550 S., Abb., Kt. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 280. Geb. 44,00 €.

Die vorliegende Arbeit beruht auf einer Dissertation des Verfassers an der Georg-August-Universität Göttingen aus dem Jahr 2012. Am Beispiel der Stadt Lüneburg im

15. Jahrhundert erforscht Petersen das Verhältnis zwischen Stadt und Umland und belegt eindrucksvoll, dass die Stadtmauer im Spätmittelalter weder in rechtlicher noch in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder baulicher Hinsicht eine Begrenzung darstellte. Der Verfasser legt sein Hauptaugenmerk dabei auf diejenigen »Aspekte der städtischen Raumbeziehungen, welche einen Niederschlag durch Bauten im Umland erfuhren.« (S. 10).

Nach einem einleitenden Kapitel, in dem Fragestellung, Forschungsstand und Quellenlage dargelegt werden (S. 9-52), stellt der Verfasser zunächst die Stadt Lüneburg im Spätmittelalter vor (S. 53-78). Aufgezeigt werden die zentrale Rolle der bedeutenden Saline in der lüneburgischen Gesellschaft und damit die enge Verflechtung zwischen Rat und Saline im Spätmittelalter. Petersen beleuchtet daraufhin die Beziehungen der Ratsherren als Träger der städtischen Politik – und damit auch der hier im Fokus liegenden Umlandpolitik – zu weiteren über Grundbesitz und Rechte verfügenden Akteuren: dem Landesherrn als oberster Gewalt im Fürstentum Lüneburg, den Klöstern Lüne, Medingen, Heiligenthal, St. Michaelis, Scharnebeck und Bardowick, sowie dem lokalen Adel mit seinen unterschiedlichen Funktionen. Deutlich werden die vielfältigen sozialen, auch familiären Verflechtungen zwischen der Stadt und ihrem Umland, zwischen den führenden städtischen und ländlichen Gesellschaftsgruppen.

In vier weiteren Kapiteln untersucht Petersen das städtische Bauwesen in Lüneburg (S. 79-204), das städtische Land (S. 205-336), die Ansprüche (S. 364-423) und den Stadtraum im eigenen und fremden Blick (S. 424-445). Das Schlusskapitel befasst sich mit den Grenzen der Stadt (S. 446-449). Petersen stellt nicht nur die Aufgaben, Strukturen und Akteure im Lüneburger Bauwesen vor, sondern auch einzelne Bauaktivitäten und den Fluss der Baumaterialien zwischen der Stadt und ihrem Umland. Da die Saline, die Ziegeleien und Kalkbrennereien einen hohen Holzverbrauch verursachten, war besonders der städtische Holzhandel von großer Bedeutung. Ausführlich werden die Hintergründe der Zufuhr von notwendigem Bau- und Brennholz und des Exports von Kalk beschrieben.

Prägend für die Beziehungen zwischen Lüneburg und seinem Umland waren neben den wirtschaftlichen Kriterien ebenso der Besitz und die Nutzung des Raumes durch die Stadt und ihre Bürger. Im Kapitel »Städtisches Land« weist Petersen auf diese wichtigen Faktoren hin. Er führt dem Leser die Landbesitzverhältnisse, auch die Nutzung des Landbesitzes durch die verschiedenen Akteure, vor Augen und stellt einzelne »Bauten der Gemeinschaft« vor: neben Landwehr, Straßen und Wasserwegen auch Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Gärten, Weiden, Fischteiche, Brunnen, Schlammkisten und Dreckwiesen) sowie religiöse Bauten wie Kapellen, Kirchhöfe und Wegkreuze.

Im Kapitel »Ansprüche« wird die Beherrschung des Umlandes durch die Stadt und ihre Bürger beleuchtet und deren allmähliche Begrenzung nach 1500, begründet vor allem durch die finanziell und administrativ erstarkende Landesherrschaft.

Interessant ist die im vorletzten Kapitel vorgenommene Untersuchung der eigenen bzw. fremden Wahrnehmung des Stadtraums. Hierbei benutzt Petersen als Quellen Reiseberichte, das Städtelob *Lunaeburga Saxoniae* des Lucas Lossius, Konrektor am

Lüneburger Johanneum, von 1566, sowie Karten vom Lüneburger Umland, die nach 1575 im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten im Auftrag des Rates entstanden und erstmals den städtischen Raumanspruch im (Karten-)Bild dokumentierten. Diese ebenso bemerkenswerten wie schönen Karten des Kartographen Daniel Frese von 1575, 1576 und 1580 werden eingehend erläutert und sind dem Buch dankenswerter Weise in farbiger Ausführung beigelegt.

Das Schlusskapitel zeigt nochmals die vielfältigen Faktoren des Stadtraums auf – den Besitz- und Bezugsraum, den Nutzungs- und Herrschaftsraum sowie die städtische Bauaktivität – und dessen Wandel im 16. Jahrhundert. Der Anhang enthält u. a. Ämterlisten der Kämmerer, Bauherren, Bierherren, Bürgermeister, Weideherren und Auherren der Stadt Lüneburg, der Vorstände des Hospitals zum Hl. Geist der Stadt Lüneburg, der Vorstände des Nikolaihofs der Stadt Lüneburg in Bardowick und der Burghauptleute von Bleckede sowie Karten zu den Besitzgeschäften der Lüneburger Bürger, zum Grundbesitz der einzelnen Klöster und zu den Bauten im Umland. Ein Personen- und Ortsregister rundet das umfangreiche Buch ab.

Beim intensiven Lesen fällt möglicherweise die eine oder andere Wiederholung auf; wiederkehrende Formulierungen und Aussagen in den einzelnen Kapiteln sind jedoch aufgrund der engen Verflechtungen der Stadt-Umland-Beziehungen und ihrer Akteure wohl kaum zu vermeiden gewesen. Und den ausgesprochen positiven Gesamteindruck kann dies in keiner Weise schmälern. Vor uns liegt ein Standardwerk zur Geschichte der Stadt Lüneburg und zur Geschichte der Stadt-Umland-Beziehungen. Zu Recht ist die Dissertation 2013 durch den Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg mit dem Forschungspreis Lüneburger Geschichte ausgezeichnet worden.

Beate-Christine FIEDLER, Stade

Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde. Teil 4: Blätter Braunschweig und Salzgitter im Maßstab 1 : 50.000. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Geschichte der Braunschweigischen Landschaft hrsg. von Brage BEI DER WIEDEN, Wolfgang MEIBEYER und Niels PETERSEN. Bearb. durch Peter ALBRECHT, Elmar ARNHOLD, Brage BEI DER WIEDEN, Michael GESCHWINDE, Hans-Wilhelm HEINE (†), Sibylle HEISE, Dieter KERTSCHER, Barbara KORTE, Wolfgang MEIBEYER, Uwe OHAINSKI, Niels PETERSEN, Gudrun PISCHKE, Gunhild RUBEN (†), Gesine SCHWARZ, Rolf SIEBERT, Victor SIEMERS und Ursula WOLFF. Hannover: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) 2015. 166 S., Kt., CD-ROM. Kart. 16,90 €.

Nach mehr als fünf Jahren Bearbeitungszeit sind jetzt die vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen (IHLF) und dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) herausgegebenen Blätter Braunschweig und Salzgitter als Teil 4 der Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde [von Niedersachsen] erschienen. Eine solch lange Bearbeitungsdauer ist vermutlich vor allem

der Tatsache geschuldet, dass der Kreis der Herausgeber und Bearbeiter gegenüber ähnlichen Projekten erheblich erweitert werden konnte. Im Vorwort wird in diesem Zusammenhang besonders auf die Kooperation mit der Arbeitsgruppe Geschichte der Braunschweigischen Landschaft sowie auf die Einbindung des langjährigen kritischen Begleiters von Exkursions- bzw. Regionalkarte Prof. Dr. Wolfgang Meibeyer als Mit Herausgeber verwiesen.

Das Ergebnis bietet die Grundlagen der historischen Geographie des Raumes zwischen den Orten Meine im Norden und Schladen im Süden unter Einschluss der Großstadt Braunschweig, der Stadt Wolfenbüttel und großer Teile der Flächenstadt Salzgitter. Die behandelte Region grenzt nördlich an den Harz an und ist seit dem frühen Mittelalter geprägt von bis heute wirksamen ökonomischen und politischen Zentralfunktionen. Ertragreiche Böden bilden die Grundlage für eine hohe Siedlungsdichte. Braunschweig dominiert das nördliche Kartenblatt. Als mittelalterliche Großstadt besaß Braunschweig durch seine wirtschaftliche Potenz und durch die Vernetzung mit der Hanse und mit lokalen Städtebünden eine überregionale Bedeutung. Die Kulturlandschaft des südlichen Kartenblattes wird geprägt von den Salzgitterwerken mit ihren Anlagen und ihrer Verkehrsinfrastruktur. Die Verkehrswege gründen auf der Nord-Süd-Verbindung zwischen den historischen Metropolen Braunschweig und Goslar, wo sich jeweils Ost-West-Verbindungen in Richtung Hildesheim, Peine und Magdeburg anschließen. Diese vorstehend beschriebene geographische Verortung hebt das Bearbeitungsgebiet über alle Randständigkeit weit hinaus.

Das Erläuterungsheft enthält neben dem Vorwort der Herausgeber wieder 12 Kapitel mit zusätzlichen Unterkapiteln. Wolfgang Meibeyer behandelt die Kapitel »Naturräumliche Gliederung«, »Ländliche Siedlungen«, »Wüstungen«, innerhalb des Kapitels »Städtische Siedlungen« die Einleitung, die Unterkapitel »Braunschweig« und zusammen mit Sibylle Heise »Hornburg«, innerhalb des Kapitels »Wehranlagen« zusammen mit Gunhild Ruben das Unterkapitel »Landwehren«, im Kapitel »Verkehr« zusammen mit Rolf Siebert das Unterkapitel »Alt- und Heerstraßen« sowie das Unterkapitel »Eisenbahnen«. Daneben treten die Kapitel »Vor- und frühgeschichtliche Denkmäler« von Michael Geschwinde, »Politische und territoriale Entwicklung« mit dem Unterkapitel »Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800« von Gudrun Pischke, »Landesherrliche Schlösser« von Elmar Arnhold, »Rittersitze, Domänen und Klostergüter« von Gesine Schwarz, das Unterkapitel »Wolfenbüttel« von Dieter Kertscher, das Unterkapitel »Salzgitter Bad« von Ursula Wolff, das Kapitel »Geschichte der christlichen und jüdischen Gemeinschaften« mit den Unterkapiteln »Kirchliche Gliederung um 1500« und »Kirchliche Gliederung um 1800« von Uwe Ohainski sowie die Unterkapitel »Kanäle« und »Mühlen« von Victor Siemers. Brage Bei der Wieden steuert ein zehn Seiten umfassendes Literaturverzeichnis bei, dem sich ein Verzeichnis der Abkürzungen anschließt.

Der beigegefügte Datenträger enthält das vollständige Erläuterungsheft, Hinweise zur Nutzung der digitalen Karte, die Kartenlegende, eine Stadtkarte von Braunschweig mit der Einteilung in Weichbilde, 22 Abbildungen von Schlössern und Burgen zu den einschlägigen Kapiteln im Erläuterungsheft sowie die Kartenblätter in digitaler Form.

Die blattschnittfreie Präsentation der Kartenblätter erfolgt wie bei den vorhergehenden Teilen der Regionalkarte in der bewährten Layer-Struktur. Abgebildet werden die Zeitebenen Ur- und Frühgeschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit und Neuzeit. Die durch spezifische Signaturen dargestellten und in der Legende beschriebenen Themenbereiche Herrschaft und Befestigung, Mühlen und mühlengetriebene Anlagen, Religion, Wirtschaft und Gewerbe, Verkehr und Kommunikation sowie Wüstungen lassen sich nach Bedarf ein- und ausblenden. Mit dieser Veröffentlichung ist ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen eines Grundlagenprojekts der historischen Landesforschung in Niedersachsen getan.

Gleichwohl gilt das in meinen Rezensionen zu den vorherigen Ausgaben der Regionalkarte Gesagte fort (siehe Nds. Jb. Bd. 83, 2011, S. 425 f.; ebd. Bd. 86, 2014, S. 437 f.; ebd. Bd. 87, 2015, S. 440 f.). Insbesondere tritt die Wichtigkeit einer möglichen online-Stellung immer deutlicher hervor. Hier sind vergleichbare Projekte wie die Veröffentlichungsreihe »Landschaften in Deutschland« (<http://landschaften-in-deutschland.de/reihe/ueber-die-reihe>) des Instituts für Länderkunde in Leipzig sowie der »Deutsche Historische Städteatlas« (siehe Nds. Jb. Bd. 86, 2014, S. 428 f.; <http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/portal/Stadtkarten/index.html>) des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster bereits erheblich weiter vorangeschritten. Auch das Portal »KuLaDig – Kultur.Landschaft.Digital« (<https://www.kuladig.de/Karte>) mit seiner für Nordrhein-Westfalen beeindruckenden Flächenabdeckung gibt eine gute Anschauung der weitreichenden Anwendungsmöglichkeiten dieser Technik für die Kulturlandschaftspflege.

Die Fülle der gebotenen Informationen auf den Karten wie im Erläuterungsheft ist beeindruckend. Allerdings irritiert der im Vorwort und im einleitenden Abschnitt zum Kapitel »Städtische Siedlungen« ausgebrachte Hinweis, dass der 2013 erschienene »Deutsche Historische Städteatlas Braunschweig« die in der Regionalkarte aufgrund ihres Maßstabes und ihrer Ausrichtung im Stadtgebiet verbleibenden Informationslücken schließen müsse. Zweifellos ist mit dem jetzt vorgelegten Doppelblatt der Regionalkarte der ohnehin schon gute Wissensstand zur geographischen Entwicklung der Stadt Braunschweig – und natürlich auch der mitbehandelten Orte – erheblich verbessert worden. Dem im Vorwort geäußerten Wunsch nach Lückenschluss bei der Bearbeitung durch die baldige Herausgabe der Kartenblätter Peine und Burgdorf kann mit Fug und Recht auch auf die Kartenblätter Königslutter (ggf. mit dem verbleibenden Anteil Helmstedt) und Schöningen erweitert werden, da damit eine nahezu vollständige Abdeckung des alten Landes Braunschweig durch die Regionalkarte bzw. ihre Vorgängerin, die Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte, realisiert werden könnte. Dies dürfte auch eine weitere Unterstützung durch die Braunschweigische Landschaft rechtfertigen.

Hans-Martin ARNOLDT, Braunschweig

Rittergüter der Lüneburger Landschaft. Die Rittergüter der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg. Bearb.v. Ulrike HINDERSMANN und Dieter BROSIUS, Fotos von Jutta Brüdern. Göttingen: Wallstein Verlag 2015, 463 S., 276 farbige Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 282. Geb. 39,90 €.

In vielen Gegenden Niedersachsens prägen großzügige Guts- und Schlossanlagen, die Familien des ritterschaftlichen Adels in der Frühen Neuzeit oder im 19. Jahrhundert errichtet haben, noch heute das Landschaftsbild. Auch die Korporationen, in denen die ritterschaftlichen Familien der verschiedenen Territorien im Bereich des heutigen Landes Niedersachsens seit dem Spätmittelalter zusammengefasst waren, haben die Zeiten überdauert und bestehen – freilich mit verändertem Aufgabenprofil – bis heute fort. Das Bewusstsein, dass die Geschichte der ritterschaftlichen Familien eines Territoriums und die ihnen gehörigen Adelsgüter nachhaltige Bedeutung für die Landesgeschichte haben, gehörte bereits zum Rüstzeug der sich ausbildenden Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts, und so stammen in Niedersachsen auch die ersten Ansätze zur sukzessiven Beschreibung der adeligen Güter und Familien als Teil der Geschichte eines historischen Raumes bereits aus dieser Zeit (Carl Heinrich Nieberding, *Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster*, 3 Teile, 1840/52; Carl Ludwig Niemann, *Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung*, 2 Teile, 1889/91).

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden dann entsprechende Arbeiten als eigenständige Veröffentlichungen publiziert: Gustav Stölting/Börries Frhr. von Münchhausen, *Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Beschreibung, Geschichte, Rechtsverhältnisse und 121 Abbildungen*, Hannover 1912; Rudolf vom Bruch, *Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück*, Osnabrück 1930 (verschiedene Nachdrucke bis 2004), ders., *Die Rittersitze des Emslandes*, Münster 1962 (unvollendet aus dem Nachlass des 1959 verstorbenen Heimatforschers herausgegeben) sowie Arthur von Düring, *Ehemalige und jetzige Adelssitze im Herzogtum Bremen*, Stade 1938 (zuvor in acht Teilen im *Stader Jahrbuch NF* 1934 und 1936-1938 veröffentlicht).

Nach Jahrzehnten des Stillstands auf diesem landesgeschichtlich ebenso wie heimatkundlich doch wichtigen Gebiet haben in den vergangenen 20 Jahren einige historische Landschaften in Niedersachsen entsprechende (Neu-)Bearbeitungen erfahren (Armgard von Reden-Dohna, *Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim*, Göttingen 1995; Victor Jürgen von der Osten, *Die Rittergüter der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft*, Hannover 1996; *Die Güter der Ritterschaft im Herzogtum Bremen*, Stade 2001; Thorsten Neubert-Preine, *Die Rittergüter der Hoya-Diepholz'schen Landschaft*, Nienburg 2006; Gesine Schwarz, *Die Rittersitze des alten Landes Braunschweig*, Göttingen 2008).

Mit der hier zu besprechenden Publikation hat das größte frühneuzeitliche Territorium im Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, das von der Elbe bei Hamburg bis dicht vor die Tore der Städte Braunschweig und Hannover reichende welfische Teil-Fürstentum Lüneburg, eine entsprechende Bearbeitung erfahren. Gleichzeitig kommt damit ein im Grunde schon vor 100 Jahren begonnenes Projekt zum Abschluss, denn

bereits im Jahr 1918 betraute die Lüneburger Ritterschaft eine eigens dafür eingerichtete Kommission mit der Erarbeitung eines entsprechenden Werkes.

Konzeptionell läßt sich über die Struktur solcher Werke, v.a. hinsichtlich der Anordnung der Güter, trefflich streiten. Niemann bearbeitete die adeligen Landsitze in den heutigen Landkreisen Cloppenburg und Vechta in der Chronologie ihres Auftretens in den Quellen. Stölting und von Münchhausen folgten 1912 der historischen Einteilung der Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen in drei Quartiere. Ähnlich gliederte Rudolf vom Bruch 1930 die Osnabrücker Rittersitze nach den landesherrlichen Verwaltungssämtern, an denen sich auch die frühneuzeitliche ritterschaftliche Matrikel orientiert hatte.

Arthur von Düring hingegen wählte in den 1930er Jahren für die Anordnung der Adelsgüter im ehemaligen Herzogtum Bremen nicht die historischen sechs Zirkel der Ritterschaft selbst, sondern – ahistorisch – die Landkreise nach dem Stand von 1932 bzw. nach den in diesem Jahr aufgelösten Altkreisen. Eine solche Orientierung an »modernen« Verwaltungsgrenzen konnte sich jedoch nicht durchsetzen, hat sie doch den Nachteil, dass 40 Jahre nach der Kreisreform der 1970er Jahre manche ehemalige Kreisbenennung weitgehend in Vergessenheit geraten ist (Wer kennt heute noch Stadt und Landkreis Wesermünde?). In den jüngeren Publikationen betr. Hildesheim, Calenberg-Grubenhagen und Braunschweig werden die Güter wieder nach den historischen Bezirken der betreffenden Ritterschaft als obere Gliederungsebene angeordnet.

Im hier zu besprechenden Werk wurde eine andere Lösung gewählt: Den Hauptteil des Werkes machen die alphabetisch angeordneten Beschreibungen der Güter und ihrer Besitzer aus (S. 47-441). Die Zugehörigkeit eines jeden Gutes zu einem der vier historischen Bezirke (Kantone) der Lüneburger Ritterschaft sowie die heutige administrative Zugehörigkeit sind bei jedem Gut zu Beginn genannt.

Über die Topografie der Rittergüter im Fürstentum Lüneburg informiert die von Uwe Ohainski mit bewährter Sorgfalt angefertigte Karte (S. 47). Diese veranschaulicht auch sehr deutlich hinsichtlich der Lage der Güter die Zweiteilung des Territoriums in einen südwestlichen und einen nordöstlichen Teil, zwischen die sich wie ein Riegel die Flächen der Lüneburger Heide schieben.

Als Bearbeiter konnte die Ritterschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg zwei ausgewiesene Fachleute gewinnen. Ulrike Hindersmann hat sich nicht zuletzt mit ihrer Dissertation über den ritterschaftlichen Adel im Königreich Hannover (2001) für die Mitarbeit an diesem Band empfohlen; Dieter Brosius ist als Verfasser zahlreicher Studien und Bearbeiter etlicher wichtiger Quelleneditionen (zuletzt 2011 Urkundenbuch des Klosters Lüne) als der wohl beste Kenner der Geschichte des Heidefürstentums zu bezeichnen.

Einleitend werden die Lüneburger Rittergüter als Forschungsthema (Hindersmann, S. 9 f.), die Verfassungsgeschichte der Lüneburger Ritterschaft (Hindersmann S. 11-24), der Vorsitz in Landschaft und Ritterschaft (Hindersmann, S. 25-29), die heutige Organisation von Landschaft und Ritterschaft (Hindersmann S. 30-33), das 1730 bzw. 1787 angekaufte Landschafts- und Ritterschaftshaus in Celle (Brosius S. 34-37), der im Besitz der Ritterschaft befindliche Junkernhof in Thomasburg (Brosius S. 38-41) und die

Rolle der Rittergüter in der Geschichte des Fürstentums Lüneburg (Brosius S. 42-46) beschrieben.

Die den Hauptteil des Bandes ausmachenden 77 Artikel zu den einzelnen Gütern verteilen sich einigermäßen gleichmäßig auf die beiden Bearbeiter mit einem leichten Plus für Hindersmann, die für 43 Artikel verantwortlich zeichnet, während 34 Beiträge von Brosius verfasst worden sind. Die Artikel haben je nach Quellen- und Informationslage unterschiedliche Längen, von zwei Seiten (Eversen) bis 14 Seiten (Gartow). Die durchschnittliche Länge der Artikel beträgt fünf Seiten, die mit drei bis vier Abbildungen illustriert werden.

Ein Abdruck der Matrikel von 1566 (S. 443-446), eine tabellarische Übersicht der immatrikulierten Rittergüter von 1774 bis 2012 (S. 447-453) sowie die Liste der verwendeten Abkürzungen, Maße und Münzen, Verzeichnis der verwendeten Quellen und konsultierten Literatur, Abbildungsnachweise und alphabetisches Verzeichnis der behandelten Rittergüter (S. 454-463) runden den Band ab. Wie bereits 2008 in der Publikation zur Geschichte der Rittersitze des Herzogtums Braunschweig tragen abermals die vorzüglichen Fotografien von Jutta Brüdern ganz erheblich zur ästhetisch optimalen Präsentation des Bandes bei (vgl. Nds. JB 82, 2010, S. 532).

Zu bedauern ist allerdings, dass die bearbeiteten Güter den Bestand der Ritterschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg im Jahr 2012 widerspiegeln. Güter, deren heutige Besitzer nicht Mitglieder der Ritterschaft sind, werden nicht behandelt, obwohl die repräsentativen Anlagen unter Umständen durchaus noch bestehen. Dies ist immerhin bedauerlich, weist die Übersicht S. 447-453 doch 147 solcher Güter aus, darunter sehr traditionsreiche und für die Geschichte der Lüneburger Ritterschaft bedeutsame Landsitze wie Dieckhorst, Groß-Schwülper oder Rethem, um nur einige zu nennen. Hier hätte man sich eine an die Publikation zu den Rittersitzen des Herzogtums Braunschweig angelehnte Lösung gewünscht, wo untergegangene Rittersitze zum Teil mit eigenen Artikeln bearbeitet, zum Teil in einem besonderen Anhang die verfügbaren Informationen zu weiteren ehemaligen Gütern zusammengestellt worden sind. Vermutlich war dies jedoch für das Fürstentum Lüneburg auf Grund fehlender Vorarbeiten nicht möglich.

Ungeachtet dieses Monitums ist festzuhalten, dass mit der vorliegenden Publikation nun die Messlatte, die künftig an vergleichbare Veröffentlichungen anzuwenden ist, besonders hoch liegt. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass dies eher als Ansporn denn abschreckend wirkt, so dass sich baldmöglichst Nachahmer für die Bearbeitung derjenigen niedersächsischen Gebiete finden, für die bislang noch keine entsprechenden Werke vorliegen.

Christian HOFFMANN, Hannover

ROHE, Reinhard/WEGENER, Tim: »... melde ich mich hiermit als von den Nazis Geschädigter ...«. Frühe Berichte von der Verfolgung in Celle. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2015. 419 S., Abb. = Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte Bd. 45. Geb. 24,- €.

Der vorliegende Band ist eine Quellensammlung von Berichten Celler Bürger über erlittene Verfolgungen und Benachteiligungen während des nationalsozialistischen Regimes wenige Monate nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie sind Reaktionen auf einen in den Amtlichen Bekanntmachungen und Anzeigen für die Stadt Celle am 3. November 1945 veröffentlichten Aufrufs des Oberbürgermeisters Ernst Schädlich, wonach die Stadtverwaltung beabsichtigte, »ein Verzeichnis derjenigen Einwohner der Stadt Celle aufzustellen, die von Behörden oder Parteistellen während der letzten zwölf Jahre benachteiligt oder geschädigt worden sind«. Innerhalb von drei Monaten gingen 162 Meldungen unterschiedlichen Umfangs ein, die heute in zwei Akten im Celler Stadtarchiv gebündelt aufbewahrt werden. Aus diesem Fundus haben die beiden Bearbeiter, die bereits 2012 gemeinsam einen zeitgeschichtlichen Stadtführer zur Geschichte Celles im Nationalsozialismus verfasst haben, 118 Berichte ediert und in neun thematische Rubriken mit jeweils eigenen Einleitungen und Erläuterungen gegliedert. Nach Aussage der Bearbeiter wurde ein gleichartiger Quellenbestand in Deutschland bislang noch nicht in dieser Form zugänglich gemacht.

Der eigentlichen Quellensammlung (S. 44-397) sind drei informative einführende Beiträge vorangestellt. In der Einleitung wird die Entstehung der Aussagen thematisiert und die Buchgestaltung erläutert (S. 9-18). Der zweite Beitrag (S. 19-29) stellt die gesetzlichen Grundlagen der Wiedergutmachungspolitik in Westdeutschland dar, das heißt die gesetzgeberische Entwicklung bis zur Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes von 1956. Der dritte Aufsatz gibt einen Überblick über die Geschichte der Stadt Celle im Nationalsozialismus, mit dem der Leser wichtige Hintergrundinformationen zum Verständnis der von den Betroffenen gemachten Aussagen über erlittenes Unrecht erhält.

Thematisch dokumentieren die Meldungen ein breites Spektrum nationalsozialistischer Verfolgung: Denunziationen (15 Fälle), wirtschaftliche Schädigungen und Benachteiligungen (24 Fälle), erlittene Nachteile aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (20 Fälle), Verfolgung aus politischen (33 Fälle), religiösen (2 Fälle) und rassistischen (6 Fälle) Gründen, vorgenommene Zwangssterilisationen von Frauen (2 Fälle), Vorgehen gegen Mitglieder von Freimaurerlogen (5 Fälle) sowie elf andere Fälle, die nicht einer der vorgenannten Rubriken zugeordnet werden konnten.

Die einzelnen Meldungen werden in der Regel durch die Bearbeiter kommentiert und kontextualisiert. Quellentext und Kommentar kann der Leser leicht unterscheiden, da ersterer kursiv und letzterer recte gedruckt wurde. Fußnoten, Archivsignatur sowie Angaben zur Person des bzw. der Geschädigten (Geburtsdaten, Anschrift, Absendedatum der Meldung) ergänzen die Informationen zu den getätigten Aussagen.

Der Umfang der jeweiligen Meldungen ist sehr unterschiedlich. Vielfach wird nur oberflächlich von Benachteiligungen berichtet, teilweise sind die Schilderungen aber auch sehr detailliert und lassen das Ausmaß der Schädigungen durch das Regime und dessen lokale Handlanger erkennen. Die Bearbeiter beschränken sich nicht auf den Abdruck der Meldungen, sondern haben möglichst auch weitere Dokumente zu den jeweiligen Fällen ediert, unter anderem aus Wiedergutmachungsakten. Nicht immer erhält der Leser allerdings Informationen über den Fort- und Ausgang des Anspruchs-

verfahrens, so dass das Interesse des Rezensenten an einigen Fällen nicht gestillt werden konnte. Dies betrifft insbesondere Fälle der Rubriken Denunziation (20 % mit Hinweis auf den Ausgang des Verfahrens), wirtschaftliche Schäden (16,7 %), Freimaurerlogen (0 %) und Sonstiges (9 %), während Verfolgungen aus politischen (72,7 %), religiösen (100 %) und rassistischen (66,7 %) Gründen eingehender dokumentiert sind.

In der Quellensammlung wird auch die jeweilige Intension des bzw. der Geschädigten für die Meldung an die Behörden deutlich. Teilweise werden konkrete Entschädigungssummen gefordert (besonders hoch sind die Forderungen im Fall von Paul Bluhm gewesen, siehe Dokument 18), teilweise wird die Höhe der Kompensation dem Ermessen der Behörden überlassen. Einige Geschädigte wollten nur über ihre Benachteiligungen berichten (als Beispiele siehe die Dokumente 17 und 19) ohne geldwerte Vorteile zu erlangen, oder rehabilitiert werden (Dokument 20). Inhaltlich findet der Leser Beschreibungen über Haftbedingungen (Dokument 79), über Zerstörungen in der Celler Pogromnacht am 9. November 1938 (Dokument 99) sowie über den Umgang mit Opfern durch die Entschädigungsbehörde insbesondere hinsichtlich der Anerkennung gesundheitlicher Schäden (Dokument 98).

Vereinzelt wurden in dem Buch auch Abdrucke von Originaldokumenten wie Entlassungsscheinen, Fragebögen und Haftentschädigungsbescheiden sowie von Fotografien der meldenden Personen aufgenommen, welche die jeweiligen Meldungen ansprechend illustrieren. Der Anhang bietet ein Quellen- und ein Literaturverzeichnis sowie eine alphabetische Liste der Berichte (S. 398-419).

Die thematische Vielfalt der Berichte über Verfolgungen durch das nationalsozialistische Regime sowie die inhaltliche Tiefe der Schilderungen machen das Buch zu einer wichtigen sozialgeschichtlichen Quelle über den lokalgeschichtlichen Fokus hinaus. Es erfüllt seinen Anspruch, nicht nur ein Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Stadt Celle im Nationalsozialismus, sondern darüber hinaus auch von überregionaler Bedeutung zu sein. Kleinere Rechtschreib- und Druckfehler mindern den Wert des Bandes nicht. Der Band sei daher nicht nur den an der nationalsozialistischen Vergangenheit interessierten Cellern zur Lektüre empfohlen.

Christian HELBICH, Wolfenbüttel

RÜGGE, Nicolas: *Die Hexenverfolgung in der Stadt Osnabrück. Überblick – Deutungen – Quellen*. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde Osnabrück 2015. 304 S., Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 56. Geb. 36,00 €.

Die europäischen Hexenverfolgungen gehören zu den gut erforschten Aspekten der Geschichte der Frühen Neuzeit. Seit den 1980er-Jahren ist eine Vielzahl von vergleichenden historischen Regionalstudien entstanden, welche die Hexenverfolgungen in verschiedenen deutschen Territorien und Regionen in den Blick genommen haben. Dennoch gibt es bis heute Regionen, die von der neueren Hexenforschung nicht

erfasst worden sind. Hierzu gehört auch die Stadt Osnabrück, deren intensive Hexenverfolgungen sich zwar eines ungebrochenen lokalhistorischen Interesses erfreuen, aber bislang von der jüngeren Hexenforschung nicht untersucht wurden. Da die Stadt mit mindestens 260 Hinrichtungen zwischen 1490 und 1639 nicht nur zu den großen westfälischen Verfolgungszentren gehört, sondern auch überregional als eine Hochburg der Hexenverfolgungen gelten kann, ist dieses Desiderat durchaus bemerkenswert.

Mit der vorliegenden Arbeit weist der Archivar und Historiker Nicolas Rügge, der von 2003 bis 2012 am Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück tätig war, erstmals auf die überregionale Bedeutung der Osnabrücker Hexenprozesse hin. Um einen besseren Zugang zu den teilweise lückenhaft überlieferten, nur oberflächlich verzeichneten und für den modernen Leser häufig schwer verständlichen frühneuzeitlichen Quellen zu ermöglichen, hat er in jahrelanger akribischer Arbeit eine Auswahl-edition zum gesamten Zeitraum der Osnabrücker Hexenverfolgungen sowie zu ihrer Rezeption bis ins 20. Jahrhundert zusammengestellt.

Eingeleitet wird die Edition durch eine eng mit den präsentierten Quellen verzahnte Darstellung der Osnabrücker Hexenverfolgungen seit ihren Anfängen (Teil A). Nach einer Schilderung des Beginns der städtischen Hexenprozesse im Jahr 1490 – mit der Hinrichtung einer Frau bietet die Stadt Osnabrück den frühesten Beleg für einen Hexenprozess im westfälischen Raum – widmet sich Rügge anschließend der Hauptphase der Hexenverfolgung im 16. und 17. Jahrhundert, die er sowohl in die allgemeine, von der Gegenreformation und dem Verlauf des Dreißigjährigen Krieges geprägte Situation in Stadt und Hochstift Osnabrück als auch in die Geschichte der überregionalen Hexenverfolgungen einordnet.

Auch wenn für die Stadt Osnabrück bereits 1561 eine erste, kleinere Verfolgungswelle, der 16 Frauen zum Opfer fielen, belegt werden kann, so fällt die Hochzeit der Osnabrücker Verfolgungen in das späte 16. Jahrhundert: In den Jahren 1583 bis 1592 wurden hier insgesamt 180 Frauen als Hexen hingerichtet. Zu den Angeklagten gehörten erstmals auch drei Frauen aus der städtischen Oberschicht, deren Angehörige zur Verteidigung das Reichskammergericht einschalteten: Anna Schreiber die Ältere, die 1583 aus der Stadt floh, ihre gleichnamige Stieftochter Anna Schreiber die Jüngere, die nach überstandener Folter und Entlassung aus der Haft 1583 den als Kritiker der Hexenprozesse hervorgetretenen Reichskammergerichtsadvokaten Conrad von Anten heiratete, sowie ihre Schwägerin Teleke von Lingen, die 1585 auf dem Scheiterhaufen hingerichtet wurde.

Nach einer Pause von mehr als vier Jahrzehnten lebten die Hexenprozesse in der Stadt Osnabrück in den Jahren 1635/1636 wieder auf und erreichten bis zu ihrem endgültigen Ende im Jahr 1639 mit 63 Todesopfern einen erneuten Höhepunkt. Treibende Kraft dieser Verfolgungen war der in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges um die Stärkung der eng mit dem protestantischen Bekenntnis verbundenen städtischen Autonomie bemühte Bürgermeister Dr. Wilhelm Peltzer, der die Hexenprozesse gezielt zur Ausschaltung von Konkurrenten und politischen Gegnern – nicht zuletzt aus dem katholischen Lager – nutzte. Mit der Inhaftierung von Anna Ameldung und Anna Modemann, den

beiden bekanntesten Opfern der Osnabrücker Verfolgungen, die trotz der intensiven Gegenwehr ihrer Angehörigen am 7. Oktober 1636 hingerichtet wurden, griffen die Prozesse wieder auf die Osnabrücker Oberschicht über. Mit seinem Vorgehen geriet der Rat zunehmend in die öffentliche Kritik, die 1639 ihren Höhepunkt erreichte. Hauptkritiker der städtischen Hexenpolitik waren die Pastoren Peter Pechlin und Gerhard Grave an der St. Marienkirche, welche die Verfolgungen anfangs befürwortet hatten. Grave verfasste sogar einen Traktat gegen den Einsatz der in Westfalen und auch in der Stadt Osnabrück verbreiteten Hexenwasserprobe, der zunächst der Zensur zum Opfer fiel, aber 1640 in zweiter Auflage gedruckt und verbreitet werden konnte.

Mit der Hinrichtung der Witwe Grete Speckmeyer am 12. Oktober 1639 wurde in der Stadt Osnabrück die letzte Hexe verbrannt. Ein weitere Inhaftierte, Catharina Simons, Frau des Hermann Wittmann, die unter der Folter kein Geständnis abgelegt hatte, wurde Weihnachten 1639 frei gelassen. Beendet wurden die Prozesse letztlich durch die persönliche Intervention Gustav Gustavsons, des schwedischen Administrators des Hochstifts Osnabrück (1633-1648), der die Amtsenthebung des Bürgermeister Peltzer erwirkte. Die schwedische Regierung verhinderte auch ein Wiederaufleben der Prozesse, als 1647/48 noch einmal Hexereigerüchte gegen eine Frau und zwei Jungen aufkamen. Auch wenn die Hexenprozesse in der Stadt Osnabrück seit 1639 endgültig beendet waren, hatten sie ein juristisches Nachspiel und blieben damit noch länger in der städtischen Öffentlichkeit präsent. Die Verwandten einiger der Oberschicht angehörenden Hingerichteten führten bis Mitte der 1660er-Jahre Prozesse gegen den Bürgermeister Peltzer, den sie des Justizmordes bezichtigten.

Am Ende seiner Darstellung gibt Rügge schließlich einen Überblick über die heute noch im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück überlieferten Quellen, die teilweise lückenhaft und durch einen Mangel an Fallakten gekennzeichnet sind, über die Erinnerung an die Zeit der Hexenverfolgungen im privaten und kollektiven Gedächtnis sowie über die bisherigen Publikationen zu den Osnabrücker Hexenprozessen.

Den Hauptteil der Arbeit (Teil B) macht die Quellenedition aus, die von einigen Bemerkungen zur Quellenauswahl und den angewandten Editionsrichtlinien eingeleitet wird. Die sorgfältig ausgewählten Quellen sind chronologisch geordnet und folgen in ihrer Systematik der Kapitelstruktur der Einleitung. Mit Auszügen aus der landesherrlichen und städtischen Überlieferung, aus Chroniken, Rechnungsbelegen, Rats- und Verhörprotokollen, Suppliken von Angehörigen und nicht zuletzt dem Abschiedsbrief der 1639 hingerichteten Sara Baumeister werden größtenteils bislang unveröffentlichte Dokumente dargeboten. Erläutert werden die sprachlich für den heutigen Leser oft schwer verständlichen Quellen durch einen Anmerkungsapparat. Darüber hinaus bietet der Band zu einigen zentralen Dokumenten vollständige oder teilweise Übersetzungen in die heutige deutsche Sprache an.

Abgerundet wird die Arbeit durch einen ausführlicheren Anhang (Teil C), der Wort- und Begriffserklärungen zur frühneuzeitlichen Sprache als auch Erläuterungen zu den genannten Orten in und um Osnabrück, zu den erwähnten Wochen-, Heiligen- und Feiertagen sowie zum Münz- und Geldwesen der Frühen Neuzeit enthält. Darüber hin-

aus bietet der Anhang eine Übersicht über die Todesopfer sowie eine detaillierte, auf der Grundlage der bisherigen Zusammenstellungen überarbeitete und mit Nachweisen versehene Namensliste der von 1561 bis 1639/48 in Osnabrück wegen Hexerei angeklagten Personen. Am Schluss stehen noch ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Abbildungsverzeichnis sowie ein Namens- und Ortsregister, welches die Benutzbarkeit des Bandes erhöht.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Quellenedition um einen wichtigen Beitrag zur Hexenforschung, der erstmals das volle Ausmaß und die Bedeutung der bislang überregional wenig beachteten Hexenprozesse in der Stadt Osnabrück deutlich macht und die Stadt zu Recht als ein bedeutendes Verfolgungszentrum im Alten Reich benennt. Die gut lesbare Einleitung führt verständlich in die komplexe Thematik ein und beleuchtet die Hintergründe und Ursachen der Osnabrücker Verfolgungen. Im Einklang mit dem von Rita Voltmer, Universität Trier, formulierten aktuellen Forschungsparadigma, welches die politische Dimension der Hexenprozesse betont und auf deren bewusste Nutzung als Herrschaftsinstrument hinweist, werden die Osnabrücker Hexenverfolgungen des 17. Jahrhunderts in Zusammenhang mit den Bestrebungen des protestantischen Rates gebracht, sich gegen den katholischen Landesherrn als souveräne, um den Erhalt der städtischen Autonomie und des mit dieser eng verbundenen protestantischen Bekenntnisses bemühte Obrigkeit zu positionieren. Dabei wurden die Prozesse auch zur Bekämpfung politischer und konfessioneller Gegnern genutzt. Die ausgewählten, bislang meist unveröffentlichten Quellen bestechen sowohl durch ihre Bandbreite als auch durch die Art ihrer Aufbereitung, die sich um größtmögliche Verständlichkeit bemüht und damit auf eine größere Leserschaft ausgerichtet ist. So ist der Band nicht nur als ein Beitrag zur Hexenforschung zu verstehen. Vielmehr ist er auch als Quellenlesebuch geeignet, das einem breiten lokalhistorischen Interesse entgegenkommt und auch im Unterricht an Schulen und Universitäten Verwendung finden kann. Dem Buch ist in jedem Fall ein möglichst breiter Rezipientenkreis zu wünschen.

Claudia KAUZERT, Brühl

Das soziale Gedächtnis und die Gemeinschaften der Überlebenden. Bergen-Belsen in vergleichender Perspektive. Hrsg. von Janine DOERRY, Thomas KUBETZKY und Katja SEYBOLD. Göttingen: Wallstein Verlag 2014. 267 S., Abb. = Bergen-Belsen – Dokumente und Forschungen Bd. 3. Kart. 29,90 €.

Anlässlich des 60. Jahrestages der Einweihung der Gedenkstätte Bergen-Belsen wurde im Jahr 2011 das »Vermächtnis der Überlebenden von Bergen-Belsen« verlesen, in dem die Verantwortung für die Pflege der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus von den Überlebenden an die nachfolgenden Generationen übergeben wurde. Diese Zäsur im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus haben Janine Doerry, Thomas Kubetzky und Katja Seybold zum Anlass genommen, den vorliegenden Aufsatzband mit

dem Ziel eines wissenschaftlichen Rückblickes auf den Einfluss der Überlebenden auf das gemeinschaftliche gesellschaftliche Erinnern an den Nationalsozialismus herauszugeben.

Inhaltliche Klammer der verschiedenen Aufsätze stellt u. a. der von Gerd Sebald geprägte Begriff des sozialen Gedächtnisses dar. Mit diesem soll – in Abgrenzung zu den von Jan und Aleida Assmann verfolgten Konzepten des kollektiven, kulturellen und kommunikativen Gedächtnisses – ein besonderes Augenmerk auf die »gesellschaftliche Seite des sozialen Gedächtnisses [gelegt werden], ohne dessen Untersuchung auf bestimmte Ansätze der Memory Studies einzuschränken« (S. 13 f.). Dieser bewusst offen gehaltene Begriff betont die gegenseitige Bedingtheit von individuellem und sozialem Erinnern und soll somit der Forschung eine multidimensionale Ebene eröffnen. Den Herausgeberinnen und dem Herausgeber war es dabei wichtig, einen Blick auf die von Peter Burke gestellte Frage: »Wer verlangt von wem und warum, was zu erinnern?« (S. 14) zu werfen und – damit verbunden – auch »der sozialen Organisation des Vergessens« (S. 14) nachzugehen.

Die hier veröffentlichten Aufsätze haben ihren Ursprung in einer 2011 gemeinsam von der Leibniz-Universität Hannover und der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten veranstalteten internationalen Konferenz. Gleichwohl handelt es sich nicht um einen Tagungsband, da nicht alle Referenten in der vorliegenden Publikation vertreten sind, und die inhaltliche Struktur zwar an die der Konferenz erinnert, mit dieser jedoch nicht identisch ist.

Der Band teilt sich in vier größere Abschnitte, die unterschiedliche Ebenen des sozialen Gedächtnisses beleuchten. Zunächst befassen sich Andrea Rudoff und Claus Füllberg-Stolberg mit geschlechtsspezifischen Mortalitätsraten in Konzentrationslagern. Diese, so stellen sie nach Auswertung der empirischen Befunde fest, zeigen tatsächlich unter bestimmten Haftbedingungen einen signifikanten Unterschied zwischen Männern und Frauen; ein vermutlich nicht wirklich überraschendes Ergebnis. Inspirierend ist jedoch, dass die Autoren die bisher weit verbreitete Annahme, dass sozialisationsbedingte, besondere »weibliche« Fähigkeiten für die unterschiedlichen Mortalitätsraten verantwortlich waren, hinterfragen. Sie fordern, die deutlichen Strukturunterschiede bei der Bewachung, Häftlingsgesellschaft und körperlichen Belastung am Arbeitsplatz zu untersuchen und der Frage nachzugehen, ob nicht Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen der Lager-SS, die wiederum Auswirkungen auf die Behandlung von männlichen und weiblichen Häftlingen hatte, für die größere Zahl weiblicher Überlebender verantwortlich war.

Auch Dominique Schröder und Maja Suderland thematisieren in ihren Aufsätzen die geschlechtsspezifischen Existenzbedingungen und Identitätsdiskurse in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Schröder untersucht in ihrem Beitrag »Doing Gender. Geschlechtsidentität und Rollenbilder in Tagebüchern aus Bergen-Belsen« verschiedene, von männlichen Häftlingen verfasste Tagebücher des Austauschlagers Bergen-Belsen in Hinblick auf Eintragungen zu den weiblichen Häftlingen. Dabei richtet sich ihr Erkenntnisinteresse auf die Frage, wie und ob männliche Häftlinge in einer Situation, in der ihre Geschlechtsidentität und ihr Rollenbild »radikal in Frage gestellt« wurde, diese aufrecht

erhalten konnten. Die Ergebnisse, zu denen Schröder kommt, überraschen allerdings wenig: Rollenbilder und Geschlechtsidentität sind sozialisationsbedingt entstanden und werden »unhinterfragt reproduziert«. Suderland hingegen geht in ihrem Aufsatz »Ein Band mit dem früheren Leben«. Der performative Diskurs über wahre Männer. Untergrundgruppen, weibliche Intuition und Lagerfamilien in den Häftlingsgesellschaften nationalsozialistischer Konzentrationslager« einen Schritt weiter und formuliert die These, dass das Festhalten an »Geschlechtsbildern«, die »innerhalb der multikulturellen Zwangsgemeinschaft der Lager als ein kleinster gemeinsamer Nenner bezeichnet werden kann« (S. 86), der Selbstvergewisserung diene und so eine für das Überleben wichtige Verbindung mit der sozialen Welt außerhalb der Lager darstelle.

Allen drei Aufsätzen gemein ist die Tatsache, dass sie sich nicht explizit mit dem sozialen Gedächtnis auseinandersetzen. Gleichwohl fügen sie sich in den thematischen Rahmen ein, da sie eine bisher in der wissenschaftlichen Forschung zur Narration Überlebender des Nationalsozialismus nicht berücksichtigte Frage stellen, nämlich die nach dem Einfluss von Geschlechtsidentitäten und Rollenbilder auf eben diese Narration.

Im zweiten thematischen Abschnitt »Überlebendengedächtnis und nationale Mythen« beschäftigt sich Joanna Wawrzyniak mit den polnischen Mythen des Sieges über den Faschismus, der Einheit des Widerstands und der Polen als unschuldige Opfer. Sie zeigt die Wechselwirkung zwischen politischer Ausrichtung eines Staates und deren Einfluss auf die nationale Erinnerungspolitik auf der einen Seite und damit verbundener Ausgrenzung einzelner Opfergruppen auf der anderen Seite auf und kommt zu dem Ergebnis, dass in Polen erst mit der dritten Nachfolgegeneration eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Mythen begonnen hat. Olivier Wieviorka setzt sich mit der französischen Erinnerungsnarration und dem sogenannten Résistance-Mythos auseinander und veranschaulicht, wie sehr sich die in den 1970er Jahren beginnende wissenschaftliche Aufarbeitung des Verfolgungsschicksals der Jüdinnen und Juden in Frankreich auf das Geschichtsbewusstsein auswirkte, das bis dahin diese Gruppe unberücksichtigt gelassen hatte.

Ramona Saaverdra Santis kommt in ihrem Aufsatz über »Kommunikative Erinnerungsmuster von Überlebenden des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück aus der Sowjetunion« zu dem Ergebnis, dass es den überlebenden weiblichen Häftlingen aus Ravensbrück nach dem Krieg gelungen war, Teil der gemeinschaftlichen Erinnerung zu werden und sich Gehör zu verschaffen. Bisher hatte in der Fachliteratur die Vorstellung vorgeherrscht, dass es KZ-Häftlingen in der Sowjetunion nicht möglich gewesen sei, ihre Erfahrungen öffentlich zu machen. Allerdings war dieser Erfolg zunächst vor allen auf die Gruppe der weiblichen Kriegsgefangenen und später auf Zivilistinnen, die als Partisaninnen gekämpft hatten, beschränkt, während ehemalige Zwangsarbeiterinnen mehrere Jahrzehnte unterrepräsentiert blieben. Auch wenn die Frauen zunächst auf das Bild aktiver Widerstandskämpferinnen reduziert und damit in ihrer Erinnerungsleistung eingeschränkt worden waren, bestand gleichzeitig die Möglichkeit, an dem gesamtgesellschaftlich gepflegten Mythos des großen »Vaterländischen Krieges« teilzuhaben. Damit bestand die Chance eines »positiven Identifikationsangebots« sowie einer Integration und Akzeptanz in der Gesellschaft. Dies war für die Frauen umso wichtiger,

als sie nach der Rückkehr über Jahrzehnte mit dem Stigma der »Repatriierten« behaftet waren, denen man schnell Landesverrat und Kollaboration unterstellte.

Der dritte thematische Abschnitt befasst sich mit »Internationalen Überlebendenverbänden« aus den Konzentrationslagern Buchenwald (Philipp Neumann-Thein), Dachau (Harold Marcus) und Flossenbürg (Jörg Skriebeleit), und der »Politik der Erinnerung«. Auf Grund der geografische Lage der KZs in der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik werden die unterschiedlichen Entwicklungslinien der in Buchenwald und Dachau gegründeten internationalen Lagerkomitees, ihr Einfluss auf die Ausgestaltung der an diesen Orten entstanden Gedenkstätten und gleichzeitig ihre Beeinflussung im politischen Klima des »Kalten Krieges« sichtbar. Skriebeleit zeigt für das ehemalige Konzentrationslager Flossenbürg, dass nicht an jedem Ort eine wie auch immer organisierte internationale Erinnerungsgemeinschaft entstanden ist. Dieser Gedenkort wurde von ganz unterschiedlichen »sekundären«, z. B. kirchlichen oder militärischen Erinnerungsgemeinschaften, die selbst auf keine Verfolgungserfahrung zurückgreifen konnten, genutzt und gelangte so vor allen Dingen als Todesort von Dietrich Bonhoeffer und Wilhelm Canaris in das öffentliche Bewusstsein.

Im letzten Abschnitt befassen sich Thomas Rahe, Kenneth Waltzer, Janine Doerry und Shaun Hermel mit »Erinnerungsgemeinschaften und Gruppengedächtnissen«. Rahe beschreibt in seinem Beitrag »Rückkehr in die Zeit« am Beispiel des DP-Camps Bergen-Belsen, wie sich die individuellen traumatischen Erinnerungen, die an diesem Ort keine Option, sondern »unentrinnbares Faktum« (S. 197) waren, prozesshaft zu einer auch deutlich politisch geprägten, gemeinschaftlich geteilten Erinnerungskultur wandelten. In dieser Schicksals- und Erinnerungsgemeinschaft des DP-Camps galt es für die Betroffenen zunächst, sich im Rahmen kollektiven Erinnerns (z. B. durch das Kazet-Theater, Lagerzeitungen, die Dokumentation der Toten) selbst zu verständigen, sich als Überlebende mit gleichen Erfahrungen und Erinnerungen und als Menschen mit jüdischer Tradition zu verstehen.

Waltzer, Doerry und Hermel widmen sich der Erinnerungsbildung von Kindern und Jugendlichen. Waltzer stellt dabei die Erinnerungsbildung von befreiten jüdischen Jungen aus dem KZ Buchenwald, den sogenannten Buchenwald Boys, und der überlebenden jüdischen Kinder aus Bergen-Belsen nebeneinander. Während erstere spätestens nach 1989/1990 eine Erinnerungsgemeinschaft bildeten, blieb dies bei letzteren u. a. wegen des niedrigeren Durchschnittsalters und der fehlenden Erfahrung von Gruppenzugehörigkeit aus. Doerry macht in ihrem Beitrag »Französische child survivors des Austauschlagers Bergen-Belsen. Individuelle Erinnerungsmuster, familiales und gemeinschaftliches Gedächtnis« deutlich, wie sich das gemeinschaftliche Gedächtnis dieser Gruppe trotz der durch Publikation vorgeprägten Erinnerungen im Gruppengespräch verändert und erweitert hat. Hermel zeigt in seinem Aufsatz »Heterogene Erinnerungen. Gemeinschaftsbildung der Israelitischen Gartenbauschule Ahlem«, dass die Geschichte dieser Einrichtung von einem Ort des »jüdischen emanzipatorischen Selbstverständnisses zu einem Ort der Verfolgung bis hin zum Sinnbild einer hoffnungsvollen Zukunft« bei den Überlebenden in erster Linie positiv erinnert wird; dies wohl auch deshalb, weil sie

diesen Ort bereits 1941, bevor er zur Sammelstelle für die Deportationen geworden war, verlassen hatten oder erst als Displaced Persons nach Kriegsende dorthin kamen.

Insgesamt zeigt dieser gelungene Aufsatzband eindrücklich, wie die Einbeziehung soziologischer und sozialpsychologischer Ansätze wie der des sozialen Gedächtnisses die historische Forschung zur Geschichte des Nationalsozialismus und des Erinnerns bereichern kann, besonders angesichts der Tatsache, dass die Generation der Überlebenden bald nicht mehr als Zeitzeugen zur Verfügung stehen wird.

Kirsten HOFFMANN, Aurich

PERSONENGESCHICHTE

Auf dem Weg nach Waterloo ... Der Schwarze Herzog. Für Braunschweig gegen Napoleon. Hrsg. von Gerd BIEGEL. Göttingen: Matrix Media Verlag 2015. 248 S., Abb. Geb. 20,00 €.

Im Vorfeld der Schlacht von Waterloo bei Quatrebras fiel Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig im Kampf gegen Napoleon. Aus Anlass seines 200. Todestages erschien die hier zu besprechende Publikation. Aber nicht Waterloo bzw. Quatrebras machte den Herzog bekannt. Der Höhepunkt im Leben Friedrich Wilhelms – aufgrund seiner schwarzen Militäruniform »Schwarzer Herzog« genannt – war sein erstaunlich unbehelligter Zug an der Spitze einer nur etwa 1.500 Mann umfassenden Truppe durch zahlreiche deutsche Territorien 1809. Eike Kuth schildert diesen Feldzug sehr anschaulich. Von Nachod in Schlesien konnte Friedrich Wilhelm fast ungestört von französischen Truppen das Nordseeufer erreichen und nach England übersetzen. Nur bei Braunschweig kam es zu einem kurzen Gefecht, das der Herzog für sich entscheiden konnte. Militärisch war dieses Unternehmen bedeutungslos. Der Herzog hatte auf eine große Landung der Engländer gehofft, die aber nicht kam. Der anvisierte Volksaufstand wurde nicht erreicht. Aber der Zug Friedrich Wilhelms fügte Napoleon doch in den Augen der deutschen Bevölkerung eine Blamage zu. Etwas zu kurz kommt die Einbettung in die Widerstandsgeschichte gegen Napoleon 1809. Der Schwarze Herzog spielt in dieser bisher eher eine untergeordnete Rolle. Im Blickpunkt stehen Tirol mit Andreas Hofer, aber auch der Krieg Gesamt-Österreichs gegen Napoleon 1809. Hier wäre eine Einordnung wünschenswert gewesen.

Beim Zug des Schwarzen Herzogs stellt sich auch diese Frage: Für was kämpfen eigentlich die (zivilen) Untertanen – für die Wiederherstellung der alten Verhältnisse oder für die Reformen, die ihnen die Franzosen im neuen Königreich Westphalen zweifellos bringen? Unterm Strich kämpfen sie eigentlich gar nicht. Man hat Sympathien für die Bewegung des Herzogs. Man macht aber auch keinen Aufstand. Angesichts der geringen Zahl des Korps verständlich. Gerhard Schildt fasst die Lage der Braunschweigi-

schen Bevölkerung etwa so zusammen: Die Macht lag bei den Franzosen und die suchten durchaus die Deutschen für ihre Reformen zu gewinnen. Gewerbefreiheit, Gleichstellung der Konfessionen, Abschaffung von Standesprivilegien ... Schildt listet beachtliche Reformen auf, die teilweise auch den »kleinen Mann« erreichten. Andererseits musste die Bevölkerung doch das Gefühl haben, in einem französischen Satellitenstaat zu leben, was viele Belastungen mit sich brachte. Die napoleonische Bewegung ist schizophoren. Auf der einen Seite wollte sie die revolutionären Ideen verbreiten und auch in anderen Ländern Europas etablieren.

Andererseits war dieser Export nur durch einen französischen Nationalismus und Eroberungswillen abzusichern, der den Widerstand der Nachbarn auslöste und dauerhaft Krieg bedeutete. Das nährte Sympathien für das Ancien Régime, verkörpert durch den Schwarzen Herzog. Braunschweig-Wolfenbüttel hatte im Alten Reich einen sehr guten Ruf, und daran erinnerten sich viele in der Rückschau. Manche Errungenschaften werden in diesem Buch dennoch den Franzosen zugerechnet, die bereits zuvor eingeführt waren. So weist Schildt die Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft zu Unrecht als Fortschritt des Westphälischen Regimes aus. Braunschweig-Wolfenbüttel selbst gilt als Erfinder der Nachhaltigkeit. Sie war bereits Jahrzehnte zuvor in den dortigen Wäldern wohl weltweit erstmals erprobt worden.

Fazit: Wer als Landesherr bei Waterloo gegen Napoleon fiel, dem war eine von einer breiten Mehrheit getragene Heldenverehrung sicher. Dies wird insbesondere durch den Beitrag von Angela Klein deutlich, der sich mit Heldengedichten des 19. Jahrhunderts auf den Schwarzen Herzog befasst. Untertanen und der Welfe sind darin gemeinsam Opfer Napoleons. Durch sein militärisches Engagement bis hin zum Tod auf dem Schlachtfeld habe der Schwarze Herzog zur Befreiung beigetragen.

Michael Hundt betrachtet im Blick auf Braunschweig die angestoßene Neuentwicklung Europas durch den Wiener Kongress. Dabei betont er, dass der Tod des Schwarzen Herzogs keinen Einfluss mehr auf die territoriale Neugestaltung hatte. Vermutlich spielte der Kampfeinsatz des Schwarzen Herzogs auf der Seite der Briten aber doch eine Rolle. Vor allem Großbritannien-Hannover war auf dem Kongress – noch zu Lebzeiten des Herzogs – dafür, dass Braunschweig als Land auch Teil des neuen Deutschen Bundes sein sollte, und das setzte sich durch.

Dankbar ist man für die Quelleneditionen, die das Leben von braunschweigischen Militärs in den Napoleonischen Kriegen anschaulich machen. Henning Steinführer weist hier auf das kaum bekannte Tagebuch des Majors Ernst Meier im Braunschweiger Stadtarchiv hin. Vanessa Knob, Annica Nordt und Alissa Shah edieren einen Auszug aus dem Tagebuch des Feldwebels Johann Martin Gottfried Schwalbe. Sebastian Besgens Porträt der Herzogin Marie führt die Möglichkeiten eines adligen Frauenlebens in der damaligen Zeit vor.

Einen ungewöhnlichen Blick auf den Gegner des Schwarzen Herzogs, Napoleon, eröffnet Matthias Steinbach. Er stellt einen pantomimischen Napoleon-Darsteller vor, der auf dem Schlachtfeld von 1806 vor Touristen spielt und so uns – so Steinbach – »dem Rätsel Napoleon« nach den Brechtschen Maximen »Verfremdung« und »Distanzierung«

auf die Spur bringt. Der Historiker bleibt gegenüber diesem Satz äußerst skeptisch. Der pantomimische Auftritt der Napoleonfigur mag gute Unterhaltung sein, zugleich ist sie aber eine einseitige Interpretation, die keineswegs Vorteile hat gegenüber einem mit Quellenbelegen arbeitenden und argumentierenden Historiker. Dieser wirbt als Wissenschaftler gewissermaßen für seine Interpretation, indem er seine Argumente offen legt. Geschichtsschreibung ist vor allem Offenlegung und damit Teilhabe des Publikums an den Gedankengängen des Historikers. Das Abwägen, die Differenzierung zwischen unterschiedlichen Sichtweisen und die begründete Entscheidung für die eine oder andere – all dies fehlt im Spiel eines Pantomimen. Insofern vernebelt *er* Geschichte und nicht die großen Namen, wie am Anfang des Beitrags behauptet wird. Unverständlich ist auch, dass die dem »preußischen Hauptquartier« und Napoleon in den Mund gelegten »fingierten, aber im Kern aus den Quellen« erstellten Monologe nicht einzeln in Fußnoten mit Quellenangaben versehen sind, sondern nur durch eine äußerst summarische Fußnote. Nehmen wir den Beitrag als das, was er wohl leider nicht sein möchte: Eine Satire, die klar aufzeigt, dass es zum wissenschaftlichen Vorgehen der Historiker eben keine Alternative gibt – eine pantomimische schon gar nicht!

Überraschend ist auch, dass der Herausgeber und Hauptautor in Waterloo die Grundlegung für das moderne Deutschland und Europa sieht. Es liest sich wie eine Denksportaufgabe, weil eine Begründung dieser These fehlt. Und die muss man liefern, gerade weil Vieles gegen diese These spricht. Warum sollte das moderne Deutschland mit Waterloo beginnen? Führte der Weg nicht eher zurück? Sicher: Durch die neu eingeführten Landesverfassungen wurden die deutschen Landesherrn noch berechenbarer, als sie es im Alten Reich ohnehin schon gewesen waren. Das könnte man modern nennen. Mussten die Zeitgenossen aber nicht eher ein *Déjà-vu* haben, weil Preußen und Österreich jetzt erneut die Macht in Deutschland teilten bzw. um sie konkurrierten? Im Bezug auf die deutsche Politik erscheint Waterloo als das Ende einer Unterbrechung. Seit 1740 stand die deutsche Politik unter dem Einfluss des österreichisch-preußischen Gegensatzes. Seit 1815 wurde er fortgeführt. Letztlich bedeutet Waterloo eine – wenn auch keine Kopie – Wiederauflage des Alten Reiches in abgeschwächter Form und eine Fortsetzung des unterbrochenen deutschen Dualismus, der erst 1866 mit dem Sieg Preußens beendet wurde. Mehr für Biegels These spricht die wirtschaftliche Seite. Durch die Aufhebung der Kontinental Sperre wurde nun auch auf dem Kontinent sichtbar, welchen Vorsprung Großbritannien mit seiner Frühindustrialisierung hatte. Hier aufzuholen gelang den Deutschen ohne Napoleon besser.

Das Buch ist eine gut lesbare Zusammenfassung der Kenntnisse über den Schwarzen Herzog und seine Einordnung in das Zeitgeschehen. *Der* Experte für den Schwarzen Herzog bleibt aber auch nach dieser Veröffentlichung Paul Zimmermann (verstorben 1933), und zwar gerade deshalb, weil er insgesamt in diesem Buch zu wenig berücksichtigt wird. Zimmermanns Lebenswerk sollte eine Biographie des Schwarzen Herzogs werden, die er nicht mehr vollenden konnte. Nur ein unvollständiger Teil konnte posthum 1936 erscheinen. Zimmermanns Nachlass wird im Standort Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrt. Er enthält auch eine äußerst umfangreiche

Materialsammlung (samt ungedrucktem biographischem Manuskript) zum Leben des Schwarzen Herzogs. Deren intensive Auswertung steht noch aus.

Martin FIMPEL, Wolfenbüttel

JARCK, Horst-Rüdiger: *Otto Bennemann (1903-2003)*. Von Milieu, Widerstand und politischer Verantwortung. Braunschweig: Joh. Heinr. Meyer Verlag 2015. 341 S., Abb. = Braunschweigische Biographien Bd. 3. Geb. 19,80 €.

Das Bild eines netten älteren Mannes auf dem Titelbild, das in den braunschweigischen Farben blau-gelb gehalten ist, lässt nicht vermuten, dass in dem vorliegenden Band ein aufregendes und aufreibendes politisches Leben im Dienst der Allgemeinheit beschrieben wird. Es führte im Widerstand gegen den Nationalsozialismus weit über die Grenzen Braunschweigs und Niedersachsens hinaus und war mit dem Verzicht auf individuelles Glück verbunden. Manchen ist der Sozialdemokrat Otto Bennemann als Innenminister des Landes Niedersachsen (1959-1967, Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Stadtkreis Braunschweig 1947-1974) heute noch bekannt. Braunschweiger erinnern ihn vielleicht als zupackenden Oberbürgermeister in schwierigen Zeiten (1948-1952, 1954-1959) und als streitbaren und diskussionsfreudigen ›Elder Statesman‹ nach seinem Rückzug aus der aktiven Politik in den 1970er Jahren. Bundesweit arbeitete der Politiker mit an der Konzeption des 1959 verabschiedeten ›Godesberger Programms‹ der SPD.

Doch der gesellschaftlichen Zuständen gegenüber hellwache niedersächsische Politiker hatte ein »Vorleben«, das durch die krassen politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen in der ersten Hälfte nachhaltig geprägt wurde und dessen Darstellung deshalb zu Recht 50 % der nun vorliegenden Biografie ausmacht. Die Herausforderungen waren für Otto Bennemann insbesondere in der ersten Lebenshälfte so unterschiedlich und so heftig, dass es eigentlich mehrerer Leben bedurft hätte, um sie zu bewältigen. Bereits 2013 hat Horst-Rüdiger Jarck ein gedrucktes Findbuch zu dem im Stadtarchiv Braunschweig verwahrten Nachlass des Politikers Bennemann veröffentlicht (Findbuch zum Nachlass Otto Bennemann, Braunschweiger Oberbürgermeister und niedersächsischer Innenminister, 1903-2003, Braunschweig 2013) – ein Vorteil gegenüber bisherigen Darstellungen, den er nun für seine Biografie nutzen konnte. Horst-Rüdiger Jarck nähert sich beschreibend und mit bewusster eigener Zurückhaltung dem Menschen Bennemann und seinen Handlungsoptionen in den jeweiligen Zeitumständen an.

Otto Bennemanns Lebensgeschichte ist eine »Lerngeschichte« – zu der angewandten biografischen Methode hier und im Folgenden vgl. u. a. Peter Alheit, Geschichten und Strukturen. Methodologische Überlegungen zur Narrativität, in: ZQF. Zeitschrift für qualitative Forschung. Jg. 8 Nr. 1 (2007), S. 75-96, Zitat S. 79 (zitiert nach <http://www.budrich-journals.de/index.php/zqf/article/viewFile/2667/2217>, abgerufen am 23. 5. 2016). 1903 in Braunschweig in ein selbstbewusstes Arbeitermilieu hineingeboren,

war der gelernte Kaufmann seit 1923 aktiv in der sozialistischen Bewegung. Hier traf er Heinrich Jasper, mehrfach Ministerpräsident des Freistaates Braunschweig in den 1920er Jahren, und Willy Eichler, der als »Vater des Godesberger Programms« der SPD gilt. Diese Persönlichkeiten nahm sich der Jüngere zum Vorbild. Bennemanns feste Überzeugung, dass sich der kämpferische Einsatz für eine bessere Welt lohnen würde, führten ihn 1933 in den Widerstand und 1938 in das Exil nach England und Australien. Er zeigte an jeder Station seines Exils sein überragendes Organisationstalent, seine rasche Auffassungsgabe und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

Unterschiedliche Erfahrungen prägten die politische Sozialisation Otto Bennemanns. Mit dem Eintritt in den »Internationalen Sozialistischen Kampfbund« im Jahr 1926 schloss er sich einer nach dem Führerprinzip quasi als Orden organisierten elitären Gemeinschaft an, die mit ihrem Programm des radikalen Humanismus bürgerliche und Arbeiter-Jugendliche anzog. Der Kampfbund um den Göttinger Philosophen Leonard Nelson und die Pädagogin Minna Specht sah sich als elitärer Nucleus einer neuen humanen Gesellschaft. Er verlangte von seinen Mitgliedern, das selbstgesteckte ethische Ideal auch im Alltag mit großer Selbstdisziplin und hohen Anforderungen an körperliche Tüchtigkeit und geistige Beweglichkeit zu leben. Eigene persönliche Belange mussten rigoros zugunsten des Ideals zurückgestellt werden. Die im ISK geknüpften engen und vertrauensvollen Netzwerke halfen Bennemann nicht nur im Exil; sie hielten ein Leben lang.

In der Braunschweiger Ortsgruppe waren auch der spätere niedersächsische Ministerpräsident Alfred Kubel und Franziska Stellmacher, 1953-1961 Bundestagsabgeordnete der SPD, organisiert. Letztere heiratete im Jahr 1934 ihren Kampfgenossen Otto Bennemann, der 1938 nach England fliehen musste. Als feindlicher Ausländer und ohne Arbeitserlaubnis wurde er 1940/41 von dort in ein Internierungslager nach Australien verbracht, wo das Ehepaar seit 1941 zusammenlebte. Franziska Bennemann hatte Anfang 1939 eine Stelle bei einem englischen Ehepaar als Haushälterin angenommen. Das Ehepaar lebte unter Einheimischen und nicht im »Emigranten-Ghetto«. Pragmatisch und zupackend fanden sie sich rasch im Alltag der neuen Heimat zurecht und lernten Liberalität und Toleranz einer demokratisch gesinnten Gesellschaft leben. Er »habe im Alltag erleben dürfen, dass die Engländer weniger doktrinär seien«, so Otto Bennemann später in einem Interview (beide Zitate S. 177).

Otto Bennemann fand seit 1943 Anschluss an sozialistische deutsche Widerstandskreise im Exil. Als Mitarbeiter des amerikanischen Nachrichtendienstes OSS (Office of Strategic Services) kehrte er im April 1945 nach Hannover und dann nach Braunschweig zurück. Sicherlich haben die Jahre des Exils wesentlich dazu beigetragen, aus Bennemann den lupenreinen Demokraten zu machen, als der er im Who's Who der britischen Militärregierung 1948/49 geführt wird. Er fand sich wieder in einem Land, in dem die rechtsradikale Sozialistische Reichspartei als Nachfolgerin der NSDAP um 1950 hohe Wahlerfolge erzielte und Landtagsabgeordnete eine braune Vergangenheit, u. a. als Kreisleiter der NSDAP, vorzuweisen hatten. Dies demokratisch auszuhalten und sich weiter für eine Gesellschaft einzusetzen, »in der mündige Bürger ihrer eigenen Ver-

antwortung bewusst in einer gerechten Ordnung frei und friedlich leben können« (Zum Geleit, S. 11 f.), war sicherlich für das Ehepaar Bennemann wie auch für andere Politiker aus den Kreisen des Widerstandes nicht leicht. Andersdenkende aushalten, das hieß für den ehemaligen Emigranten auch, immer wieder »Zur Diskussion bereit sein« (S. 284), so 1968 nach dem Tod von Benno Ohnesorg gegenüber der sich in Teilen radikalisierenden westdeutschen Studentenbewegung.

Eine statisch veranlagte Persönlichkeit wäre im dramatischen Wandel der Zeiten zerbrochen. Horst-Rüdiger Jarck zeigt an einer Fülle von Beispielen, was Otto Bennemann – aber auch seine Frau Franziska – das ganze Leben über auszeichnet: Tiefe Verwurzelung und Halt in der Arbeiterbewegung, pragmatische Flexibilität sowie die Fähigkeit, Schicksalsschläge für sich konstruktiv zu wenden und daran zu wachsen. Der biografische Ansatz für eine Analyse von Lebensläufen im konfliktreichen 20. Jahrhundert erweist sich als durchaus geeignete Methode. Voraussetzung dafür ist, wie es der Autor in der vorliegenden Veröffentlichung getan hat, auf den Versuch einer nachträglichen harmonisierenden Sinnstiftung zu verzichten. Leben als eine »Laufbahn« (S. 13) mit einer Folge von disparaten Stationen aufzufassen bedeutet, den Blick für die Analyse von Handlungsoptionen in den jeweiligen gesellschaftlich-historischen Verhältnissen freizugeben – und damit, wie in diesem Fall, zu einem weiteren Verständnis der (Vor-) Geschichte des Landes Niedersachsens auf dem schwierigen Weg zur Demokratie beizutragen. Wie sehr sich dabei auch innerhalb desselben politischen Spektrums Lebensläufe unterscheiden können, zeigt der Vergleich mit dem Sozialdemokraten Hinrich Wilhelm Kopf (vgl. die Studie von Theresa Nentwich, Hinrich Wilhelm Kopf 1893-1961. Ein konservativer Sozialdemokrat, Hannover 2013).

Gudrun FIEDLER, Stade

Justus Möser im Kontext. Beiträge aus zwei Jahrzehnten. Hrsg. von Martin SIEMSEN und Thomas VOGTHERR. Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 2015. 365 S. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 55; zugleich: Möser-Studien Bd. 2. Geb. 34,00 €.

Der vorliegende Sammelband vereinigt die Texte von 15 Vorträgen, die im Rahmen der jährlichen Festvorträge zum Geburtstag Justus Möasers oder vor der Möser-Gesellschaft in Osnabrück in den letzten 20 Jahren gehalten wurden. In sechs Unterkapitel gegliedert (Möser als Historiker; Möser als Publizist; Möser und die Ritterschaft des Fürstbistums Osnabrück; Möser als Zeitgenosse; Möser als Rezipient; Miscellen) dokumentiert dieser zweite Band in der Reihe »Möser-Studien« das breite interdisziplinäre Spektrum des wissenschaftlichen Interesses an Leben und Werk des Osnabrücker Juristen, Staatsmannes und Publizisten. Ein Faksimile von Möasers erster Publikation von 1741 (eine französischsprachige Ode) und die Fortschreibung der Möser-Bibliographie für die Jahre 1991-2010 umrahmen den Aufsatzteil.

Statt einer Aufzählung aller Aufsätze sei an dieser Stelle nur auf drei Beiträge näher eingegangen, die sich aus unterschiedlicher Perspektive mit Möser als Historiker bzw. mit seinem Verhältnis zur Geschichte beschäftigen.

Georg Schmidt sieht in Möser's historischen Arbeiten eine auf die politische Gegenwart gerichtete Konstruktionsleistung, den Versuch, gegenwärtige Verfassungverhältnisse bzw. Pläne zu deren Weiterentwicklung im Rückgriff auf die Historie zu legitimieren. Möser's Grundthese in seiner *Osnabrückischen Geschichte* fußt auf der Annahme eines »Originalkontrakts« freier Landeigentümer als Basis des staatlichen Zusammenschlusses in sächsischer Frühzeit. Nicht die Fürsten, sondern die ursprünglichen Eigentümer von Grund und Boden waren nach Möser in altgermanischer Zeit die Träger des Gemeinwesens; ihre soziale und politische Entsprechung in der Gegenwart fanden sie nach Möser's Meinung in den (Osnabrücker) Landständen. Die »maiestas« sah Möser »in populo«, nicht bei den Fürsten. Kaiser und Territorialfürsten, die sich seit dem Spätmittelalter, konkret seit 1495, die ursprünglich von den Gemeinfreien usurpierte Macht auf vertraglicher Grundlage im Reich teilten, betrachtete Möser als Träger einer delegierten und abgestuften Gewalt. »Die Wormser Reichsrepublik«, so interpretiert Schmidt die Möser'sche Sichtweise, »ergänzte die alte (Land)Eigentümerrepublik«. Mit dieser Sichtweise kann Schmidt Justus Möser als Vorläufer und Kronzeugen für seine eigene Konzeption des »komplementären Reichs-Staats« in Anspruch nehmen, ein Modell gestufter, interdependenter Herrschaft, das als positives und zukunftsfähiges Gegenbeispiel zum souveränen Fürstenstaat der Frühen Neuzeit begriffen wird.

Schmidt entwickelt die (als »altrepublikanisch« charakterisierte) Möser'sche Position anschaulich aus den literarischen Werken und der *Osnabrückischen Geschichte*. Ein ganz anderes Ergebnis hinsichtlich des freiheitsverbürgenden Potentials des »Originalkontrakts der gemeinen Landeigentümer« stellt sich ein, wenn man die Nachfolger dieser vermeintlichen Träger »alter sächsischer Freiheit« in ihrer politischen und gesellschaftlichen Bedeutung im Osnabrück des 18. Jahrhundert betrachtet. Dies unternimmt Barbara Stollberg-Rilinger in ihrem Beitrag »Justus Möser und die landständische Verfassung seiner Zeit« und liefert damit die konträre Interpretation zu Georg Schmidt. Sie stellt die zentrale Frage, die bei der immanenten Interpretation literarischer Texte und historischer Fiktionen zwangsläufig aus dem Blick gerät: »... wer war der populus, den Möser [bei der These der »majestas in populo«] vor Augen hatte?« Mit Sicherheit waren es nicht die Bauern im Hochstift Osnabrück, die fast durchgängig in Eigenbehörigkeit zu ihren Grundherren standen, erst recht war es nicht die Bevölkerungsmehrheit der landlosen unterbäuerlichen Heuerlinge.

Seine Entsprechung in der Gegenwart fand Möser's »ebenso archaisches wie urdemokratisches« Konstrukt einer Gemeinschaft ursprünglicher Landeigentümer nämlich nahezu ausschließlich in den vom Adel beherrschten Osnabrücker Landständen, die quasi das Eigentumsmonopol an Grund und Boden besaßen. Und der Interessenvertreter dieses Adels hieß als Syndikus der Ritterschaft Justus Möser. Stollberg-Rilinger sieht folglich in Möser's *Osnabrückischen Geschichte* keineswegs das Modell einer modernen staatsbürgerlichen Gesellschaft, sondern allenfalls eine von Modernitätsskepsis getra-

gene »patriotische Phantasie«, »nur romantisch überhöht [und] in die Vorzeit projiziert und mit dem klassischen Ideal des politisch vollberechtigten, ökonomisch unabhängigen, persönlich autonomen, wehrfähigen Bürgers der Antike zur Ununterscheidbarkeit verschmolzen.« Das in der Beziehung von Grundherr und Bauer erkennbare Gewaltverhältnis interessierte Möser offensichtlich weder hinsichtlich der historischen Genese noch in der zeitgenössischen Realität.

Der Stellung Möasers in der Geschichte der Geschichtswissenschaft widmet sich Thomas Vogtherr mit seinem Beitrag »Justus Möser und die moderne Geschichtswissenschaft. Von der Antiquiertheit eines Modernen«. Die bereits im Titel des Beitrags zum Ausdruck kommende Einordnung Möasers in die Historiographie ist durchaus zwiespältig. Einerseits als Vertreter einer noch nicht professionalisierten, in den »Nebstunden« betriebenen Geschichtsschreibung durchaus innovativ in seiner nicht-etatistischen Fragestellung, fehlt Möser andererseits eine verlässliche Quellengrundlage und das Instrumentarium der Quellenkritik, um den Ansprüchen der universitär betriebenen Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts zu genügen. Während Möasers Hypothesen zur Gesellschaft der sächsischen Frühzeit von der Volkskunde seit Mitte des 19. Jahrhunderts aufgegriffen wurden und »in der Zeit des Nationalsozialismus zu durchaus zweifelhaften Ehren« gelangten, bemängelte die Geschichtswissenschaft – wenn sie dem Möaserschen Werk überhaupt Beachtung schenkte – die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem großen programmatischen Entwurf in der »Vorrede« zur *Osnabrückischen Geschichte* und der im wesentlichen konventionellen, an der Abfolge der Osnabrücker Bischöfe orientierten Ausarbeitung des Werkes. So sieht Vogtherr die Bedeutung Möasers für die moderne Geschichtswissenschaft als »durchaus begrenzt« an, auch wenn man in Osnabrück »zu einer gewissen Überschätzung seiner Bedeutung natürlicherweise neigen wird«.

Die Herausgeber betrachten den fazettenreichen und durchweg informativen Sammelband als Schlusspunkt eines langjährigen Vortragszyklus', zugleich aber auch als Auftakt zu den Feierlichkeiten zu Justus Möasers 300. Geburtstag im Jahre 2020. Man darf gespannt sein, welche neuen Erkenntnisse (und Kontroversen) dieses Jubiläum zu Justus Möser und seinem Werk zeitigen wird.

Gerd van den HEUVEL, Hannover

Maueranker und Stier. Plesse, Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts, 2 Bde. Hrsg. v. Christian von PLESSEN. Schwerin: Thomas Helms Verlag 2015. 1.078 S., zahlreiche Abb., Karten und Stammtafeln. Geb. 120,00 €.

Zwar wird in der Forschung immer wieder die Bedeutung der adligen Familien in regional- und landesgeschichtlichen Zusammenhängen betont. Eine dieser Bedeutung entsprechende Zahl an Publikationen ist jedoch nicht zu verzeichnen, ist dieses Forschungsobjekt doch mit derart vielen Fallstricken versehen, dass sich die Beschäftigung

damit über ebenjenes Postulat hinaus eben in starken Grenzen hält. Zu diesen Fallstricken gehören schwer zugängliche Familienarchive mit den ihnen eigenen Restriktionen ebenso wie die nie einfache Rekonstruktion der unverzichtbaren Genealogie mit sich über Generationen wiederholenden Leitnamen und Verästelungen von Familienzweigen. Es verwundert daher nicht, dass die Zahl an aktuellen Publikationen zu einzelnen Familien, zumal solche mit wissenschaftlichem Anspruch, sehr überschaubar ist. Dass ein einzelner Autor noch eine klassische Stadt- oder Landesgeschichte oder eben Familiengeschichte verfasst, gilt nicht nur als nicht mehr zeitgemäß, es verbietet sich geradezu.

Hier geht der Herausgeber des vorliegenden Bandes, Christian von Plessen, einen angemessenen Weg. Zahl und Expertise der Beitragenden zu diesem über tausend Seiten umfassenden Werk beeindruckt: 48 Autorinnen und Autoren v.a. aus der Geschichte, Kunstgeschichte und dem Archivwesen, ferner aus der Sprachwissenschaft, Ethnologie, Rechtswissenschaft, Theologie oder Archäologie, die allesamt auf ihren Feldern ausgewiesen sind, trugen zum Werk bei. Fast entschuldigend verweist der Herausgeber in seinem Vorwort auf den »zwangsläufig bunten Strauß ausgewählter Berichte«, denn »die Zahl der sich anbietenden Themen überstieg die begrenzenden Faktoren dieser Edition bei weitem«. Die jeweils knapp gefassten achtzig (!) Beiträge decken ein breites Spektrum ab, in das nicht nur die engere Familiengeschichte über ein Jahrtausend hindurch, sondern auch Darstellungen fallen, die historische und regionalspezifische Umstände erläutern. Vornehmlich für die Zeit seit dem 17. Jahrhundert, als die Überlieferung zur Familie detaillierte Aussagen ermöglicht, zeichnen die Beiträge vor allem das Wirken einzelner Familienmitglieder nach. Es entsteht so eine Art Kollektivbiographie, die es ermöglicht, die Rolle der Akteure innerhalb der geschichtlichen Vorgänge und die Wechselwirkungen zwischen ihnen deutlich zu machen. Das Werk ist in zwei Bände aufgeteilt. Der erste Band beinhaltet die inhaltlichen Beiträge, während im zweiten Band umfangreiche systematische Informationen zur Genealogie der Familie geliefert werden.

Zunächst zum ersten Band. Die Beiträge sind grob chronologisch geordnet und beginnen mit einem Überblick über die Familiengeschichte, die im 9. Jahrhundert im Westfälischen verortet wird (Beitrag von Ulrich Löer über die sog. Haolde). Äußerlichen Anlass zur Herausgabe des vorliegenden Werks bot die auf das Jahr 1015 datierte umfangreiche Schenkung des Bischofs Meinwerk von Paderborn an seine Diözese, zu der die Burg Plesse bei Göttingen gehörte (überliefert in der Vita Meinwerchi, dazu ein Beitrag von Gerhard Streich). Auf der Plesse ist ab 1150 ein Burgmann Bernhardus de Plesse belegt, dessen Erben den Besitz der Familie auf die Umgebung der Burg konzentrierten (Streich über die Burgmannen, Jürgen Udolph über den Ortsnamen Plesse, Thomas Moritz über die Geschichte der Burg). Die Edellherren waren im Folgenden an den Königshöfen vertreten, Helmold II. von Plesse war offenbar eine Vertrauensperson Ottos IV. und nahm an prominenter Stelle an einem »Kreuzzug« nach Livland teil (hierzu Beiträge von Bernd Ulrich Hucker). Die Familie stiftete das Zisterzienserinnenkloster Höckelheim (darüber Peter Aufgebauer) und konsolidierte ihre Herrschaft (Josef Dolle über den Burgfrieden 1440). Margarethe von Plesse war als Gandersheimer Äbtissin vom Amt

her Reichsfürstin, die Familie erschien aber ansonsten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts kaum mehr auf Reichsebene. Die Edelherren unterstellten ihre Herrschaft 1447 den Landgrafen von Hessen (Aufgebauer zur Herrschaft Plesse) und führten 1536 die Reformation in der Herrschaft Plesse ein (hierzu Eike Wolgast, der auch die Reformation in den mecklenburgischen Besitzungen darstellt). 1571 starb die sog. Gottschalk-Linie auf der Plesse aus, die Güter fielen an Hessen, womit das südniedersächsische Kapitel der Familiengeschichte endete (in das Archiv der Herrschaft Plesse und seine Geschichte führen Christian Hoffmann und Hildegard Krösche ein).

Eine zweite Linie erscheint 1240 in der Person Bernhards III., der als Burgmann auf der Mecklenburg fungierte (über vermutliche Gründe ein Beitrag von Hucker). Dessen Neffe wurde Burgmann in Wismar und gilt als Begründer der sog. Bernhard-Linie (darüber Anke und Wolfgang Huschner), die im Mecklenburgischen Güter in ansehnlichem Umfang erwarb und als Geldgeber ihrer Landesherren auftraten (Tobias Pietsch über die Plessen als Kriegsunternehmer sowie über die Besitzkomplexe im Spätmittelalter). Sie waren in der Mecklenburger Ritterschaft stark vertreten (über die landständische Verfassung und Vormundschaftsregierungen berichtet Ernst Münch) und hier war es auch, wo sie bis zuletzt im Dienst der (Groß-)Herzöge standen. In dänische Dienste trat 1678 Christian Siegfried von Plessen (hierüber Marie-Louise von Plessen), seine Kinder bekleideten dort und in den dänischen Herzogtümern Schleswig und Holstein hohe Staatsämter und wurden im 19. Jahrhundert in den Grafenstand erhoben (den schleswig-holsteinischen Oberpräsidenten Carl Theodor August Graf von Scheel-Plessen portraitiert Carsten Jahnke). Die Umbrüche des 20. Jahrhunderts nahmen der Familie den größten Teil ihrer Güter (ein Beitrag von John Booth beleuchtet die Ereignisse um »Vertreibung und Wiedervereinigung«), heute verbleiben noch wenige Besitzungen in Schleswig-Holstein und Dänemark und seit der Wende auch wieder in Mecklenburg.

Der zweite Band hält die unverzichtbare genealogische Übersicht, sorgsam eingeleitet und kommentiert, der frühen Grafen Haolde, der Edelherren von Höckelheim/Plesse und der Herren von Plesse vor. Hierzu zählen nicht nur beigelegte Stammtafeln zu den mittelalterlichen Verhältnissen, sondern eben vor allem Kurzdarstellungen zu jeder Person bis in die heutige Zeit (mindestens mit Lebensdaten, wo vorhanden jedoch ergänzt um zusätzliche Informationen zu Ausbildung und Tätigkeit). Ferner beigegeben sind einige Karten zu Besitz von den Edelherren von Höckelheim/Plesse vom 11.-13. Jh. bis zu den Plessenschen Gütern im Jahr 2015. Die Karten sind so gestaltet, dass zwar ein grobes Bild der Besitzentwicklung vermittelt wird (so bedeutete das 18. Jahrhundert die größte Besitzausdehnung, zugleich die Zeit mit den meisten Familienangehörigen), eine genauere Lokalisierung ist damit allerdings nicht möglich. Ein umfangreiches, tief nach Linien gestaffeltes Personenregister sowie ein Ortsregister hat Sabine Bock erarbeitet.

Die Familiengeschichte wird, wo die Quellendichte noch überschaubar und die Informationen zu einzelnen Vorgängen oft der (spekulativen) Interpretation bedürfen, in allgemeineren Beiträgen dargestellt, während es spätestens an der Wende zum 16. Jahrhundert die Quellen erlauben, durch die Charakterisierung einzelner Mitglieder die Familiengeschichte durch die Jahrhunderte zu erzählen (Untertitel, wie »ein kongenialer

Gutsherr und Staatsdiener«, »ein bedeutender agrarsozialer Reformers« oder »ein kluger Lehnsvasall« stehen nicht für eine generelle Distanzlosigkeit zum Objekt). Man mag zum Adel stehen, wie man will; Werke wie das vorliegende zeigen sehr deutlich, dass man um solche alten, begüterten und machtbewussten Familien nicht umhinkommt, will man die Geschichte einer Region erfassen. Hier bestanden und bestehen Heiratskreise und Kommunikationsnetzwerke, die praktisch subkutan die Geschichte der Herrschaft(en) unterfütterten. Zeichnet Hucker Helmold II. um 1200 »als Repräsentant imperialer Politik«, so spannt sich der Bogen über Louise von Plessen als Oberhofmeisterin der dänischen Königin im 18. Jahrhundert (Beitrag von Joachim Krüger) bis zum Generaladjutanten und Kommandanten des kaiserlichen Hauptquartiers Hans von Plessen, der 1918 mit Wilhelm II. ins Exil ging (Beitrag von Holger Afflerbach). Auch der räumliche Aktionsradius von der gut erforschten mittelalterlichen Plesse bis ins neuzeitliche Mecklenburg ist bemerkenswert und zeigt, dass die Forschung immer über Grenzen gehen muss – niedersächsische Landesgeschichte geht eben nicht ohne Einbeziehung Westfalens, der Altmark usf.

Insgesamt liegen hiermit zwei gut redigierte und ordentlich gesetzte Bände vor, die als Nachschlagewerk und Lesebuch zugleich fungieren können, und die eben nicht nur die Geschichte einer Familie darstellen, sondern auch der Regionen, in denen sie agierte.

Niels PETERSEN, Göttingen

900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme. Hrsg. von Oliver AUGE und Detlev KRAACK. Kiel: Wachholtz Verlag 2015. 440 S., Abb. graph. Darst. = Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 121; auch: Zeit + Geschichte Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein Bd. 30. Kart. 34,- €.

Das 900-jährige Jubiläum der Erhebung Adolfs I. von Schaumburg zum Grafen von Holstein 1110/1111 und die damit verbundene Ersterwähnung Schaumburgs war Anlass für die Tagung »Schaumburg im Mittelalter« der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg in Bückeberg 2010 (vgl. die Besprechung des Tagungsbandes in Nds. Jb. Bd. 86, 2014, S. 350-353). Auch auf der »Gegenseite« in Schleswig-Holstein war dieses Datum Anlass, sich im Juni 2011 auf einer Tagung in Itzehoe mit der Herrschaft der *Schaumburger*, hier grundsätzlich mit der älteren Variante *Schauenburger* bezeichnet, zu befassen.

Aus »südelbischer« Sicht handelt es sich um eine relativ unbekannte Seite der Schaumburger, jedoch um eine überaus wichtige. Schließlich herrschte ab 1290 lediglich eine jüngere Nebenlinie in der Teilgrafschaft Holstein-Pinneberg und in Schaumburg, dem Stammland an der Weser. Die für das Gesamthaus wichtigere Rolle spielte sich in Holstein, dann auch in Schleswig und in Dänemark ab. Für einen vollständigen Blick auf die Geschichte Schaumburgs ist es wichtig, auch diese Seite zur Kenntnis zu nehmen, und – wie die Herausgeber betonen – die schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Forschungen zusammenzuführen zu einer Schaumburg-Forschung.

In der Einführung (»900 Jahre ‚Belehnung‘ Adolfs I. von Schauenburg mit Holstein und Stormarn. Einführung zu einer kritischen Würdigung«, S. 7-13) gehen Oliver Auge und Detlev Kraack auf die Thematik und die Umstände der Entstehung des Tagungsbandes ein, der sich mit der Periode der Schaumburger in Holstein, also 1110/1111 bis 1459, in Holstein-Pinneberg bis 1640, beschäftigt. Dabei geht es in zehn Beiträgen um die Klärung des Forschungsstandes, aber auch um das Hinterfragen alter Gewissheiten, begonnen mit der in Anführungszeichen gesetzten Belehnung Adolfs I. Die Geschichte der Schaumburger in Holstein stand bisher eher nicht im Fokus historischer Forschung, zum einen durch die Aufteilung der Schaumburger Geschichte auf zwei heutige Bundesländer, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, zum anderen durch das frühe Ende der Dynastie in weiten Teilen Holsteins.

Günther Bock beginnt mit der Vorgeschichte: »Das Ende der Hamburger Grafen 1110 – Eine historiographische Konstruktion« (S. 15-75). Ausgehend vom Jahr 1110/1111 stellt er zunächst klar, dass es nicht um eine Belehnung Adolfs I. im rechtlichen Sinne gehen konnte, da diese Anfang des 12. Jahrhunderts noch nicht ausgebildet war. Vielmehr wurde Adolf die Grafenwürde »gegeben«. Graf Gottfried von Hamburg fiel 1110 im Kampf gegen die Elbslawen. Unklar bleibt die Nachfolge. Helmold von Bosau stilisiert Adolf I. in seiner Slawenchronik zum idealen Grafen, zum Nachteil seiner Vorgänger. Für die Folgezeit sind jedoch keine nordelbischen Aktivitäten Adolfs nachweisbar, wohl aber treten weitere Hamburger Grafen auf. Erst ab 1180 waren Schaumburger in Hamburg nachweislich aktiv, frühestens 1143 in Segeberg, so dass Bock von einem deutlich späteren Übergang der Herrschaft in Holstein von den Hamburgern auf die Schaumburger Grafen ausgeht.

Nathalie Kruppa behandelt »Die Klostergründungen der Grafen von Schauenburg im Mittelalter« (S. 77-106) Territorien übergreifend, also in Holstein und in Schauenburg. Während die frühen Grafen auf bestehende Kirchen als Grablege und Ort für die Memoria zurückgriffen, v.a. der Mindener Dom ist hier zu nennen, wurden durch Adolf IV. neue Klöster gegründet, darunter Reinfeld, Hamburg (Franziskaner), Ivenfleth, Rinteln, Kiel (Franziskaner) und Harvestehude. In die Franziskanerklöster Hamburg und später Kiel trat Adolf IV. dann selbst ein. An der Gründung weiterer Einrichtungen war er beteiligt. Unter seinen Nachfolgern sank die Zahl der Neugründungen stark, was zum einen an der herausragenden Persönlichkeit Adolfs IV. liegen dürfte. Zum anderen war die Sakrallandschaft Holstein nun ausgebaut. Hier ist auch der Unterschied zur Grafschaft Schauenburg im Hinblick auf Neugründungen geistlicher Einrichtungen zu sehen: Anders als Holstein verfügte der Weserraum bereits über eine lange Tradition als christlich durchdrungene Landschaft.

Ortwin Pelc stellt »Die Burgen und Residenzen der Schauenburger in Nordelbien« vor (S. 107-168). Burgen bildeten die wichtigste mittelalterliche Herrschaftsgrundlage für die Grafen. Dabei waren Konflikte mit den dänischen Königen sowie den übrigen Herrschaftsträgern in Holstein, Adel, Städten und Kirche, um die Kontrolle einzelner Burgen nicht zu vermeiden. Während zu Anfang wohl nur die Hamburger Burg zur Verfügung stand, kamen unter Adolf II. Segeberg, Lübeck (bald an Heinrich den Löwen verloren) und Plön hinzu. Unter Adolf III. entstanden vermutlich Itzehoe und Trave-

münde sowie Rendsburg, 1227 unter Adolf IV. schließlich noch Oldenburg. Durch die zahlreichen Landesteilungen ab 1273 kam den Burgen neben ihrer militärischen Rolle v.a. auch eine Verwaltungsfunktion für die jeweiligen kleineren Territorien zu. Pelc stellt alle etwa 20 bekannten Burgen vor und illustriert sie soweit möglich mit Lageplänen oder Ansichten. Es ist allerdings aufgrund mangelnder Informationen für keine Burg möglich, ein vollständiges Bild der Schaumburger Zeit zu entwerfen. Etwas besser ist die Situation im Landesteil Pinneberg, da die Schaumburger Herrschaft hier bis in die Neuzeit reichte. Auch diese Burgen werden im Einzelnen beschrieben.

In seinem Beitrag diskutiert Stefan Inderwies »Die Schauenburger als Städtegründer und Stadtherren« (S. 169-196). Stadtgründungen setzten eine konsolidierte Herrschaft voraus. Erst Adolf IV. konnte nach 1227 Städte gründen, dabei allerdings auf ein dichtes Netz von Marktsiedlungen zurückgreifen. Oft handelte es sich also um rechtliche Gründungen, die bereits bestehende Orte weiterentwickelten. In relativ kurzer Zeit, von der Mitte der 1230er Jahre bis 1250 wurden zehn Städte gegründet. Beispielhaft werden hier die drei Städte Oldenburg, Oldesloe und Kiel betrachtet. Im 13. Jahrhundert entwickelten sich auch Stadträte in Anlehnung an lübisches Recht, die Kontrolle behielt jedoch der Graf. Erst im Spätmittelalter wurden aus den gräflichen Vögten allmählich städtische Bedienstete. Von den drei Beiträgen zu Elementen der Intensivierung des Landesausbaus – Klöster, Burgen und Städte – werden leider nur im ersten auch die Gründungen in der Grafschaft Schaumburg berücksichtigt.

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt (»Itzehoe und die Schauenburger«, S. 197-210) stellt den Tagungsort und seine Beziehungen zu den Schaumburgern vor. Neben der zentralörtlichen Funktion für die Linie Holstein-Itzehoe (1261-1290) war insbesondere das Kloster wichtig als Grablege für die Dynastie.

»Die Familien- und Heiratspolitik der Schauenburger Dynastie (bis ca. 1500)« behandelt Oliver Auge in seinem Beitrag (S. 211-233). Familie und Politik waren im Mittelalter nicht zu trennen. Immer ging es um die sich öffnenden Möglichkeiten durch Heiraten. Im Idealfall waren territoriale Gewinne Ergebnis einer Heirat. Illustriert durch Tabellen werden die Heiraten getrennt nach einzelnen Linien statistisch ausgewertet und geklärt, mit welchen Familien Verbindungen eingegangen wurden. Meist handelte es sich um Grafen und Herren. Insbesondere die Rendsburger Linie, die zwischenzeitlich die Schleswiger Herzogswürde innehatte, verband sich auch mit fürstlichen Familien. Die Heiratsgaben und die Möglichkeit, Kinder im geistlichen Stand zu versorgen, lassen ebenfalls Rückschlüsse zu auf eigene wie fremde Standeseinschätzungen.

Joachim Stüben analysiert detailreich eine wichtige Quelle zur holsteinischen Geschichte: das *Chronicon Holtzatie* des *Presbyter Bremensis* (»Regionalgeschichte und Heilsgeschehen in Holstein und Schleswig – Beobachtungen zum Geschichtsbild des Presbyter Bremensis«, S. 235-299). Quellen sind Helmolds Chronik, Urkunden und geistliche Texte. Im Ergebnis geht es um die Darstellung der Geschichte Holsteins als spezielle Ausprägung der Heilsgeschichte.

Einen Überblick über das Verhältnis des Landesherrn zum Adel gibt Hans Gerhard Risch in seinem Beitrag »Die schauenburgischen Grafen und der holsteinische Adel im

13. und 14. Jahrhundert« (S. 301-334). Der Adel war keine homogene Gruppe, Ritter und seit dem 13. Jahrhundert auch Knappen überwogen. Es bestand eine gegenseitige Abhängigkeit: Der Graf war zur Verteidigung und Verwaltung des Landes auf den Adel angewiesen. Für den Adel stellte der Graf sowohl Einkommensquelle als auch Statusstütze dar. Andererseits gab es Konflikte, die Privilegien, Belehnungen oder Amtsführung betrafen. Mit zunehmendem Einfluss Dänemarks entspannte sich ab der Mitte des 13. Jahrhunderts das Verhältnis zwischen Graf und Adel.

Frank Lubowitz skizziert in seinem Beitrag den Weg »Von Grafen zu Herzögen. Die Schauenburger und Schleswig« (S. 335-349). 1326 wurde Herzog Waldemar V. von Schleswig unter Mithilfe seines Onkels Gerhard III. von Holstein(-Rendsburg) für drei Jahre König von Dänemark. Gerhard rückte für diese Zeit als Herzog nach. Danach konnte sich Waldemar nicht mehr in Dänemark halten und kehrte nach Schleswig zurück. Als Ausgleich für seinen Verzicht auf Schleswig erhielt Gerhard Fünen und Jütland als Lehen, wurde allerdings 1340 von jütländischen Adligen ermordet. 1375 schaffte es Gerhard VI. von Holstein(-Rendsburg) in einer Phase des Umbruchs, als kurz nacheinander sowohl der schleswigsche Herzog als auch der dänische König starben, wieder mit Schleswig belehnt zu werden. Seit 1413 forderte Dänemark das Herzogtum allerdings zurück. Ein militärischer Sieg entschied schließlich die Frage: 1435 wurde Graf Adolf VIII. mit Schleswig belehnt.

Detlev Kraack beschließt den Band mit einem Ausblick auf die Erinnerung an die Schaumburger Dynastie: »Das Nachleben der Schauenburger nördlich der Elbe. Regionale Splitter eines zerbrochenen Spiegels« (S. 351-398). Der Dynastiewechsel 1459 zu den Oldenburgern veränderte die Perspektive auf die Schaumburger. Der Fokus lag nun eher auf wichtigen Einzelpersonen wie Adolf IV. als auf der Dynastie. War für die Gotorfer Linie des Hauses Oldenburg bis 1773 noch die Erinnerung an Adolf VIII. als von Dänemark emanzipiertem Herrscher wesentlich, bestand seitdem unter der dänischen Linie kein Interesse an der Erinnerung an die nicht-dänische Geschichte des Landes. Im Zuge des entstehenden Nationalitätenkonflikts im 19. Jahrhundert spielte eher der dänische oder deutsche Charakter Schleswig-Holsteins eine Rolle als eine bestimmte Dynastie. Nach 1945 ist ein generelles Desinteresse an der Landesgeschichte festzustellen. Exemplarisch kann diese Entwicklung an den jeweiligen Jubiläumsfeiern der Schlacht von Bornhöved (1877-1927-1977) gezeigt werden. Es folgen Abkürzungsverzeichnis, ein ausführliches Orts- und Personenregister sowie Verzeichnis der Autoren (S. 399-440).

In diesem Tagungsband wird ein Überblick über Forschungen zu den Schaumburgern in Holstein gegeben. Soweit Ansätze vorhanden sind, wird versucht, überregional Erkenntnisse aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen zusammenzuführen. Dies könnte Anreiz sein, sich künftig wissenschaftlich noch stärker mit dem Schaumburger Samtarchiv im Standort Bückeburg des Niedersächsischen Landesarchivs zu befassen. Und schließlich eignet sich der Band auch gut als Einstieg in die nordelbische Geschichte der Schaumburger.

Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch. Teil 2. Hrsg. von Hendrik WEINGARTEN. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2016. 317 S., Abb. = Schaumburger Studien Bd. 73. Geb. 29,00 €.

Es ist mittlerweile schon acht Jahre her, dass der Rezensent in dieser Zeitschrift den ersten Band der Schaumburger Profile kritisch beleuchtete und ihm weitere Folgebände wünschte (siehe Nds. Jb. Bd. 80, 2008, S. 547 f.). Nun ist es endlich soweit. Unter der Herausgeberschaft des Bückeburger Archivars Hendrik Weingarten sind 65 Kurzbiographien aus der Feder zahlreicher Experten/innen erstellt worden, die sich zumeist zuvor schon mit den behandelten Protagonisten wissenschaftlich beschäftigt hatten. Die Biographien betreffen mehr oder weniger prominente Persönlichkeiten, die einen längeren, profunden regionalen Bezug zum Schaumburger Land hatten. Als Verfasser/innen konnten erneut zahlreiche Archivare und Bibliothekare gewonnen werden.

Band zwei folgt den bewährten Vorgaben des ersten, vom vormaligen Leiter des Staatsarchivs Bückeburg, Hubert Höing, herausgegebenen Bandes. Wiederum fanden noch lebende, bedeutende Personen keine Berücksichtigung; jedoch ging man von der Vorgabe ab, dass das Sterbedatum mindestens 30 Jahre zurückliegen sollte. So fand der jüdische Kaufmann Erwin Rautenberg aus Bückeburg in dem historisch-biographischen Handbuch Aufnahme, der erst im Jahre 2011 in Los Angeles verstarb und der mit der nach ihm benannten Stiftung auch Gutes in Schaumburg bewirkte und bewirkt.

Die Artikel sind wieder systematisch in alphabetischer Reihenfolge der behandelten Persönlichkeiten angelegt und folgen dem gleichförmigen Schema:

1. Kurzer Vorspann mit persönlichen Daten und Angaben zur Familie.
2. Ausführlicherer Text mit Lebenslauf, Leistung und Würdigung des Lebenswerks besonders im Hinblick auf den historischen Schaumburger Raum (zwei bis sechs ! Seiten).
3. Hinweise auf Quellen, Werke, Darstellungen und Porträts der Prominenten.

So reicht die Spanne vom hohen Verwaltungsbeamten und Philosophieprofessor Thomas Abbt (1738-1766) bis zum schaumburgischen Landgerichtspräsidenten und MdL Heinrich Zwitzers (1873-1947). Das sind »Prominente«, die im Gegensatz zu den ebenfalls behandelten Wilhelm Busch, Gerhart Hauptmann, Franz Liszt und August Oetker zugegebenermaßen nur über eine sehr begrenzte lokale und keine nationale Bedeutung verfügen, wobei bei Hauptmann zu bemerken ist, dass seine Beziehungen zu Schaumburg-Lippe doch eher ephemerer Natur sind.

Von den 65 Beiträgen – darunter einer zum Familienverband Heine – behandeln nur drei Frauen, darunter die Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe (1761-1799), die in ihrem Leben und Wirken sehr an die zeitgenössische und bekanntere Fürstin Pauline zur Lippe (1769-1820) erinnert, und die umstrittene Dichterin Agnes Miegel (1879-1964), die »Mutter Ostpreußens« und einstige Hitler-Verehrerin.

Manche Artikel sind recht »verdichtet« geschrieben. Man merkt den Autoren/innen an, dass sie viele Informationen auf wenig Raum vermitteln wollten. Das trifft auch

auf die beiden überaus lesenswerten Beiträge zu den Grafen Adolf III. (1157/59-1225) und Adolf IV. von Holstein-Schaumburg (um 1200-1261) zu. Letzterer weist in seiner bewegten Vita erstaunliche und zahlreiche Parallelen zu der seines Schwiegergroßvaters Bernhard II. zur Lippe (verst. 1224) auf.

Das Handbuch lädt den historisch Interessierten zum punktuellen, auch längerem »Schmökern« ein, sei es epochenbezogen beispielsweise zu Tätern und Opfern der NS-Zeit oder zu Wissenschaftlern der Frühen Neuzeit, oder aber zur Lektüre in streng alphabetischer Reihenfolge. Der Band ist ein hervorragendes Nachschlagewerk mit vielen wissenswerten historischen Aspekten, die z. T. über das rein Biographische hinausgehen und auch beim Rezensenten zu manch neuem Erkenntnisgewinn führten.

Ergänzt wird das profunde Werk wieder durch ein Orts- und Personenindex sowie eine chronologische Liste der Biographien, die zeitlich vom 12. bis zum 21. Jahrhundert reichen. Auf ein Verzeichnis der Berufe wurde diesmal zu Recht verzichtet. Dem Verlag für Regionalgeschichte/Bielefeld oblag erneut die ansprechende Gestaltung des auch optisch und haptisch gelungenen Handbuchs. Auf einen weiteren Folgeband der Schaumburger Profile wartet der Rezensent wieder gespannt.

Wolfgang BENDER, Detmold

SCHNEIDER, Sabine/CONZE, Eckart/FLEMMING, Jens/KRAUSE-VILMAR, Dietfrid: *Vergangenheiten*. Die Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen, Branner und der Nationalsozialismus. Marburg: Schüren Verlag 2015, 216 S. 19,90 €.

In zahlreichen deutschen Städten haben in der letzten Zeit Forschungen zutage gebracht, dass Politiker, die nach 1945 auf vielfache Weise geehrt wurden, mit dem Nationalsozialismus verstrickt gewesen waren. Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Kassel, wo gleich die ersten drei ehemaligen Nachkriegs-Oberbürgermeister – alle Mitglieder der SPD – eine NS-Vergangenheit aufweisen. Der Verdienst, diese Verstrickungen herausgearbeitet zu haben, kommt Sabine Schneider, Eckart Conze, Jens Flemming und Dietfrid Krause-Vilmar zu. In ihrer im Dezember 2013 von der Stadt Kassel in Auftrag gegebenen, im April 2015 erschienenen Studie »Vergangenheiten. Die Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen, Branner und der Nationalsozialismus« porträtieren sie alle drei Oberbürgermeister.

Willi Seidel (1885-1976) war der erste Kasseler Oberbürgermeister nach dem Zweiten Weltkrieg. Zuvor hatte er seit dem Jahr 1903 an ohne Unterbrechung für die Stadtverwaltung in Kassel gearbeitet. So kam es, dass Seidel noch im März 1945 Leiter der »Wehrwirtschaftspolitischen Abteilung« der Stadt Kassel war, aber von der US-Militärbehörde schon Anfang April 1945 zum kommissarischen Bürgermeister und Ende Mai 1945 zum kommissarischen Oberbürgermeister ernannt wurde. Im Juli 1946 wurde er dann zum Oberbürgermeister gewählt. Diesen Posten behielt er – nach einer sehr knappen Wiederwahl im Juli 1948 – bis zu seiner Pensionierung am 1. September 1954.

Ob Seidel Mitglied der NSDAP war, konnten Schneider, Conze, Flemming und Krause-Vilmar nicht letztgültig klären. Hingegen beschreiben sie seine Tätigkeiten als Leiter der »Wehrwirtschaftspolitischen Abteilung« relativ ausführlich: Unter anderem war Seidel für die Konfiszierung von Räumen und Häusern für NS-Zwecke verantwortlich und kümmerte sich um die Verwaltung der Lager für die ausländischen Kriegsgefangenen.

Die vier Autoren kommen in Bezug auf seine NS-Vergangenheit schließlich zu der folgenden Schlussfolgerung: »Seidel hatte politisch nicht in der ersten Reihe der Stadtregierung gestanden, er war weder Dezernent noch Stadtrat. Als Verwaltungschef hat er jedoch für die Ausführung und Umsetzung der nationalsozialistischen Stadtpolitik gesorgt. [...] Er erfreute sich der Wertschätzung des nationalsozialistischen Magistrats, wirkte an dessen Maßnahmen mit und hatte Kenntnis der stadtpolitischen Vorgänge. Eine Haltung oder Praxis als Gegner des Staates, der Partei und der Diktatur ist in der Überlieferung nicht erkennbar. Insofern erscheint Seidel als organisatorisch orientierter, verwaltungserfahrener Behördenleiter mit konservativer Haltung in Weimar, der sich in der Nazizeit arrangierte und dem politischen System diente« (S. 34). Diese Vergangenheit als Beamter in städtischen Diensten, aber auch weitere Aspekte (darunter sein schlechter Gesundheitszustand) sprachen gegen Seidel. Warum die Entscheidung der amerikanischen Militärregierung trotzdem auf ihn fiel, konnten Schneider, Conze, Flemming und Krause-Vilmar nicht endgültig klären.

Das zweite Porträt widmen Schneider, Conze, Flemming und Krause-Vilmar Lauritz Lauritzen (1910-1980), der das Amt des Kasseler Oberbürgermeisters von 1954 bis 1963 bekleidete. Anders als sein Vorgänger Seidel, der erst nach dem Zweiten Weltkrieg der SPD beitrug, gehörte Lauritzen dieser Partei bereits seit 1929 an, verließ sie aber im März 1933 wieder, »als klar wurde, dass die Regierung Hitler von Dauer sein würde« (S. 69). Seit 1937 arbeitete er in der »Überwachungsstelle Chemie« (später »Reichsstelle Chemie«), die dem Reichswirtschaftsministerium unterstand. Schneider, Conze, Flemming und Krause-Vilmar urteilen, Lauritzen sei »ein Rädchen im Getriebe der nationalsozialistischen Kriegs- und Expansionspolitik« gewesen, »insofern ein Mitwirkender, jedoch keiner, der über eigenständige Gestaltungsspielräume verfügte« (S. 72). Die vier Autoren sehen Lauritzen infolgedessen als denjenigen der drei Kasseler Oberbürgermeister an, der am wenigsten mit dem Nationalsozialismus verwoben war; er könne somit als am wenigsten belastet bezeichnet werden. Nicht vergessen sollte man aber, dass Lauritzen das Kriegsverdienstkreuz Erster Klasse (ohne Schwerter) erhielt – eine Auszeichnung für die gute Arbeit, die er leistete.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Lauritzen, der nicht der NSDAP, aber zunächst der Marine-SA und später der Reiter-SA beigetreten war, sofort wieder Mitglied der SPD und wirkte in unterschiedlichen Verwaltungspositionen am demokratischen Wiederaufbau mit, unter anderem auch in Niedersachsen. Dort war er zwischen 1951 und 1954 zunächst als Ministerialrat, dann als Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium des Innern angestellt (Vgl. das Biogramm von Lauritzen in: Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951. In zwei Teilbänden. Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesarchiv und

vom Göttinger Institut für Demokratieforschung. Eingeleitet und bearbeitet von Teresa Nentwig, Bd. 2, Hannover 2012, S. 1631 f., hier S. 1631).

Anders als sein Vorgänger und sein Nachfolger im Amt des Kasseler Oberbürgermeisters war Lauritz Lauritzen »weder in Kassel geboren, noch hatte er vor dem Amtsantritt zumindest zeitweilig dort gelebt« (S. 79). Dass seine Bewerbung als dortiges Stadtoberhaupt am Ende trotzdem erfolgreich war und er im Juli 1954 zum Oberbürgermeister von Kassel gewählt wurde, ist zum einen auf seine hohen Qualifikationen als Verwaltungsfachmann zurückzuführen. Zum anderen könnte möglicherweise eine Referenz dazu beigetragen haben: »Der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Rudolf Katz, als ehemaliger Justizminister Schleswig-Holsteins mit Lauritzen aus der Kieler Zeit bekannt« – Lauritzen hatte nicht nur an der Universität Freiburg, sondern auch in Kiel Rechtswissenschaften studiert und war dort 1936 promoviert worden –, »empfahl ihn in einem Schreiben an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn als geeignet für das Amt des Oberbürgermeisters« (ebd.).

Lauritzen, der 1960 wiedergewählt wurde, wechselte drei Jahre später von der Kommunal- in die Landespolitik: Er wurde zunächst hessischer Minister für Justiz und Bundesangelegenheiten, ehe 1966 der Sprung in die Bundespolitik erfolgte – Lauritzen bekleidete von nun an das Amt des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau. Zeitweise war er auch für den Verkehr und das Post- und Fernmeldewesen zuständig. »Nach dem Rücktritt Brandts wurde Lauritzen im Kabinett Helmut Schmidt nicht wieder als Minister eingesetzt. Dies mag damit zusammenhängen, dass er sich mit dem Versuch, ein Tempolimit auf Autobahnen einzuführen, nicht gerade beliebt gemacht hatte und auch sonst nur wenige Erfolge vorzuweisen hatte. Dass die Öffentlichkeit nur ein Jahr zuvor vom *Spiegel* über Lauritzens SA-Mitgliedschaft informiert worden war, mag bei dieser Entscheidung ebenfalls eine Rolle gespielt haben, ist durch Quellen allerdings nicht dokumentiert« (S. 80, Hervorhebung im Original).

Lauritzens Nachfolger in Kassel war Karl Branner (1910-1997), der das Amt des Oberbürgermeisters bis 1975 innehatte. Branner, der Mitglied der NSDAP (Beitritt zum 1. Mai 1933) und weiterer NS-Organisationen war, ist später insbesondere wegen seiner Dissertationsschrift in die Kritik geraten. Die 1940 veröffentlichte Arbeit, die er ungefähr zwischen Anfang 1934 und Mitte 1937 am Staatswissenschaftlichen und Versicherungswissenschaftlichen Seminar der Universität Göttingen verfasst hat, trägt den Titel »Wesen und Zweck der Besteuerung. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Steuerlehre« und steht ganz unter dem Einfluss nationalsozialistischen Gedankengutes. Zum 1. Mai 1937 wechselte Branner von Göttingen aus als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Arbeitswissenschaftliche Institut der »Deutschen Arbeitsfront« (DAF) in Berlin.

Branner, der während des gesamten Zweiten Weltkrieges Soldat war, geriet im Mai 1945 in Kriegsgefangenschaft. Während dieser Zeit machte er als Mitglied eines Antifaausschusses eine radikale politisch-ideologische Kehrtwende; der spätere Träger des einfachen Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland und des Hessischen Verdienstordens »erkannte sein Heil nun im Sozialismus« (S. 193). 1949 kehrte Branner

in seine Heimatstadt Kassel zurück und schaffte es nun – auch mit Hilfe eidesstattlicher Erklärungen –, aus dem Entnazifizierungsverfahren als »entlastet« hervorzugehen. Parallel dazu engagierte er sich im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und trat im Jahr darauf, 1950, in die SPD ein, wo sich sein »politischer Aufstieg rasant [vollzog]« (S. 141): »Am 30. Juni 1952 rückte Branner für die SPD ins Stadtparlament nach, am 16. August 1954 wurde er hauptamtlicher Stadtrat für Wirtschaft und Verkehr.« (ebd.) Zwei Jahre später schließlich, im April 1956, erklomm Branner die Spitze der Kasseler SPD. 1957 wurde er dann zum Bürgermeister, 1963 zum Oberbürgermeister der Stadt Kassel gewählt. Die Hinweise auf seine von nationalsozialistischem Gedankengut durchdrungene Doktorarbeit, die kurz darauf aufkamen, blieben ohne Folgen: »Die Öffentlichkeit schien nicht weiter an der akademischen Vergangenheit ihres neugewählten Oberbürgermeisters interessiert zu sein, es wurden keine weiteren Artikel zum Thema veröffentlicht. Vermutlich hat sich niemand die inkriminierte Arbeit angesehen« (S. 184).

Auch wenn Seidel, Lauritzen und Branner auf jeweils andere Weise am Funktionieren des NS-Systems beteiligt waren und ihr Grad der NS-Belastung infolgedessen unterschiedlich ist, gilt für sie alle drei: »Zumindest im öffentlichen Raum schwiegen Seidel, Lauritzen und Branner über ihre individuelle NS-Vergangenheit; mit Millionen anderen Deutschen wirkten sie damit an dem erstmals von Hermann Lübke so genannten kollektiven Beschweigen der NS-Vergangenheit, von NS-Belastungen und NS-Verbrechen mit.« (S. 198f.) Eine weitere, bereits angesprochene Gemeinsamkeit ist ihre SPD-Mitgliedschaft. Diese unterstreicht »noch einmal den zeithistorisch nicht mehr neuen Befund, dass nach 1945 ehemalige Nationalsozialisten den Weg nicht nur in die bürgerlichen Parteien CDU/CSU und FDP fanden und man trotz NS-Belastung nicht nur dort Karriere machen konnte« (S. 198).

Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner wurden für ihre Verdienste auf unterschiedliche Weise geehrt. Letzterer beispielsweise erhielt – neben dem bereits angesprochenen Bundesverdienstkreuz und dem Hessischen Verdienstorden – unter anderem auch die Ehrenbürgerwürde der Stadt Kassel. Außerdem wurde noch im Jahr 1999 eine Halle im Kasseler Rathaus nach ihm benannt.

Alles in allem haben Schneider, Conze, Flemming und Krause-Vilmar eine auf zahlreichen Quellen basierende, sehr differenzierte und gut lesbare Studie vorgelegt. Sie beantworten wichtige Fragen, etwa ob und, wenn ja, wie sich die Tätigkeiten von Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner im NS-Staat auf ihr politisches Handeln in der Nachkriegszeit ausgewirkt haben, zum Beispiel im Bereich der Personalpolitik, auf dem Feld der Erinnerungs- und Gedenkkultur der Stadt Kassel und in ihrem Verständnis von Demokratie. Auch der Frage, wie Seidel, Lauritzen und Branner mit Vorwürfen wegen ihrer NS-Vergangenheit umgegangen sind, widmen die vier Autoren ihre Aufmerksamkeit. Kennzeichnend dabei ist, dass Schneider, Conze, Flemming und Krause-Vilmar an keiner Stelle in ihrem Buch zu raschen, hingeworfenen Urteilen und Bewertungen neigen. Sie versuchen vielmehr stets, die Gegenstände von mehreren Seiten aus zu betrachten, Beobachtungen ausdifferenzieren, sorgfältig ihre Präferenzen und Zugänge zu begründen. Auf diese Weise kann sich die Leserin/der Leser selbst ein Urteil bilden.

Zu einem solchen Urteil ist nach einer intensiven und sehr kontroversen Diskussion auch bereits die Stadt Kassel gekommen: Das Jugendbegegnungszentrum trägt inzwischen nicht mehr den Namen »Willi-Seidel-Haus«, sondern heißt schlicht »Haus der Jugend« (Vgl. Stadt Kassel, Kommunales Jugendbildungswerk der Stadt Kassel, <http://www.stadt-kassel.de/prokassel/jugendbegegnungen/veranstalter/infos/21000/index.html>; Zugriff 14. 6. 2016). Die sich im Rathaus befindende Halle soll nicht mehr nach Karl Branner benannt werden (Vgl. Bastian Ludwig, Autoren von Studie zur NS-Vergangenheit kritisieren: »Persilschein für Branner«, in: HNA.de, 24. 11. 2015, <http://www.hna.de/kassel/autoren-studie-ns-vergangenheit-kritisieren-persilschein-branner-5894601.html>; Zugriff 14. 6. 2016).

Der Name »Karl-Branner-Brücke« wird hingegen bleiben. Es soll aber eine Tafel geben, die an der Brücke über die Fulda angebracht wird und auf die NS-Verstrickungen des ehemaligen Oberbürgermeisters hinweist (Vgl. Bastian Ludwig, Branner-Brücke wird nicht umbenannt, in: HNA.de, 16. 11. 2015, <http://www.hna.de/kassel/mitte-kassel-ort248256/branner-bruecke-wird-nicht-umbenannt-5870265.html>; Zugriff 14. 6. 2016). Die beiden betroffenen Ortsbeiräte hatten die Umbenennung in »Brücke am Rondell« beschlossen. Doch der Kasseler Magistrat ließ diese Entscheidung unberücksichtigt und beschloss wenig später die Beibehaltung des Namens und die Anbringung einer Erinnerungstafel an der Brücke. Der dafür geplante Text wurde von Schneider, Conze, Fleming und Krause-Vilmar in einem offenen Brief scharf kritisiert (Vgl. ebd.; Ludwig, Autoren von Studie zur NS-Vergangenheit kritisieren; wie oben).

Teresa NENTWIG, Göttingen

VOSSGRÖNE, Gabriele: *Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872). Ein untypischer Bürger*. Münster: Aschendorff Verlag 2016. 244 S., Abb., graph. Darst. = Westfalen in der Vormoderne Bd. 26. Kart. 37,- €.

Johann Carl Bertram Stüve zählt sicherlich zu den bedeutendsten Osnabrückern des 19. Jahrhunderts. Sein Name ist eng verknüpft mit dem großen Werk der hannoverschen Bauernbefreiung und der Arbeit am Staatsgrundgesetz für das Königreich Hannover von 1833, mit dem das Welfenkönigreich in die Reihe der konstitutionell regierten Staaten eintrat. Nach einer kurzen Amtszeit als Innenminister nach der 1848er Revolution wirkte Stüve lange Jahre als Bürgermeister in Osnabrück. Als Historiker hat er sich mit seiner dreibändigen »Geschichte des Hochstifts Osnabrück« einen Namen gemacht.

Nun legt die Osnabrückerin Gabriele Voßgröne eine neue (Teil-)Biographie Stüves vor, die im Jahr 2014 als Dissertation am Lehrstuhl von Prof. Siegrid Westphal angenommen wurde. Die Arbeit ist keine Biographie im klassischen Sinne. Es geht Voßgröne – anders als der Titel vermuten lässt – vor allem um eine historisch-biographische Detailstudie über Stüve in der Zeit von 1817-1833, Lebensjahre, die Stüves Einstellun-

gen wesentlich und dauerhaft geprägt haben. Die Autorin möchte am Beispiel Stüves die Entwicklung eines (un-)typischen Bürgers aufzeigen. Geboren 1798 und gestorben 1872 erlebte er massive ökonomische und soziale Veränderungsprozesse.

Voßgröne orientiert sich an den kulturtheoretischen Überlegungen des französischen Soziologen Pierre Bourdieu. Von ihm übernimmt sie den Begriff des »Habitus« und die Unterscheidung verschiedener Formen von »Kapital«. Diese nimmt sie als Raster für die Untersuchung der »Handlungsfelder« Politik, Kultur, Familie und Beruf. Die bürgerliche Familie, das Verhältnis der Geschlechter zueinander, das jeweilige Selbstverständnis von bürgerlichem Mann und bürgerlicher Frau stehen im Zentrum des Buches.

Voßgröne hat die mittlerweile fast unübersichtliche Literatur zur Bürgertumsforschung gut rezipiert. Bei den Quellen stützt sich vor allem auf die unzähligen Briefe Stüves, die Walter Vogel im Jahr 1960 edierte. Weiterhin zog Voßgröne von Vogel nicht berücksichtigte Briefe und weitere Korrespondenz Stüves vor allem mit seiner Schwester Johanne Hollenberg, heran, die sich im Standort Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs befindet. Zum wichtigsten Gesprächspartner in der untersuchten Zeit avancierte Friedrich Johannes Frommann, der Sohn des bekannten Jenaer Verlegers Carl Friedrich Ernst Frommann und Berliner Studienfreund Stüves. Die umfangreichen einleitenden Erörterungen machen fast 80 von insgesamt 220 Manuskriptseiten aus.

Im zweiten Teil verfolgt Voßgröne die Geschichte der Osnabrücker Patrizierfamilie Stüve, der Eltern und der Geschwister von Johann Carl Bertram, die sich bis in das 16. Jahrhundert nachverfolgen lässt. Für Johann Carl Bertram Stüve untersucht sie in den Zeitschnitten 1817-1820 (Studienzeit), 1820-1830 (Zeit des beruflichen Aufstiegs in Osnabrück und Hannover), 1830-1833 (Zeit beruflicher Konsolidierung) und zuletzt die zweite Jahreshälfte 1833 (Wahl zum Osnabrücker Bürgermeister) jeweils die Felder Politik, Kultur, Familie und Beruf. Man lernt Stüve als einen konservativ-liberalen, reformorientierten Politiker kennen, der hochintelligent, ehrgeizig und mit großem Arbeitseifer, mit patrizischem Selbstbewusstsein mehr als gesegnet, schon im Studium und in seiner Zeit in Hannover gezielt Netzwerke aufbaut und sein »Kapital« auf vielen Handlungsfeldern ausbaut. Schon in jungen Jahren – dabei sicher von seiner Herkunft profitierend – gerät er in hohe Posten.

Selbstverständlich kommen dabei auch Stüves Verdienste um die Ablösung der Feudallasten und die Entstehung des Staatsgrundgesetzes im Jahr 1830 in den Blick, wengleich der politische Prozess eine untergeordnete Rolle spielt. Vor allem aber lernt der Leser Stüve als Mitglied seiner Familie, sein Verhältnis zu seiner psychisch labilen Mutter und seinen Geschwistern kennen. Voßgröne interessiert sich vor allem für die Ehelosigkeit Stüves, da er in dieser Hinsicht aus dem Karriereprofil des »klassischen Bürgers« herausfiel. Sie schildert die letztlich erfolglosen Bemühungen Stüves um Allwina Frommann, die Schwester seines Jenaer Freundes. Während Stüve laut Voßgröne auf wesentlichen Handlungsfeldern den bürgerlichen Erwartungen der Zeit in großem Maße entspricht, macht ihn letztlich die Ehelosigkeit zum »untypischen Bürger«. Der Leser lernt bei der Lektüre viele Facetten bürgerlichen Lebens in dieser Zeit kennen,

ohne dass wirklich klar wird, worin die Umbrüche zu der Zeit davor bestanden. Der Verzicht auf ein Personenregister ist bei einer solch prosopographisch angelegten Arbeit schlicht ärgerlich.

Georg WILHELM, Osnabrück

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 27. bis 28. Mai 2016 in Lüneburg

1. Bericht über die Jahrestagung

Zur Jahrestagung unter dem Rahmenthema »Monarchie in Norddeutschland im 19. Jahrhundert – Politische Handlungsspielräume und Selbstrepräsentation« folgte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen einer Einladung der Stadt Lüneburg in das im Vorjahr neu eröffnete Museum. Mittags wurden Führungen durch das Museum Lüneburg und das historische Rathaus angeboten sowie eine themenbezogene Stadtführung unter Leitung von Dr. Hansjörg Rümelin. Der Vorsitzende der Historischen Kommission, Prof. Dr. Thomas Vogtherr, begrüßte die Anwesenden und erläuterte kurz das Tagungsthema: Anlässlich des Erscheinens von Band 4 der Geschichte Niedersachsens und der 150-jährigen Wiederkehr der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen 1866 tagte man gern auf »altwelfischem Gebiet«. Der Gastgeberin Frau Prof. Dr. Heike Düselder, Leiterin des Museums Lüneburg, dankte er für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung. Für die Stadt Lüneburg hieß Herr Bürgermeister Eduard Kolle die Gäste willkommen.

Anschließend wurde zum fünften Mal der Preis für niedersächsische Landesgeschichte verliehen. Einleitend würdigte der Vorsitzende das langjährige Engagement der Stiftung Niedersachsen für den von der Historischen Kommission gestifteten und von der Stiftung Niedersachsen dotierten Preis. Ausgezeichnet wurde Ansgar Schanbacher für seine von der Georg-August-Universität Göttingen angenommene Dissertation »Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845-1849/61«. Die Generalsekretärin der Stiftung Niedersachsen, Frau Lavinia Francke, überreichte die Urkunde und betonte das Interesse der Landeskulturstiftung an der Landesgeschichte. Der Preisträger bedankte sich mit einem anschaulichen Einblick in die wesentlichen Ergebnisse seiner Dissertation, die demnächst in der Schriftenreihe der Historischen Kommission im Göttinger Wallstein Verlag erscheinen wird.

Im ersten Vortrag gab Dr. Gerd VAN DEN HEUVEL (Hannover) einen Überblick über »monarchische Handlungsspielräume im Königreich Hannover 1814 bis 1866« und ordnete die Entwicklung in das Spannungsfeld zwischen Entmonarchisierung (H. Boldt) und dem angeblichen Jahrhundert der Monarchie schlechthin (D. Langewiesche) ein. Beide Tendenzen seien erkennbar, doch habe die hannoversche Monarchie den zum erfolgreichen Überleben notwendigen Wandel eben nicht vollzogen. Einem Sonderfall widmete sich dann Dr. Henning STEINFÜHRER (Braunschweig): »Monarchie ohne Monarch. Das Herzogtum Braunschweig in der Zeit der Regentschaft 1884 bis 1913«. Die damals durchaus diskutierte Legitimität der eingesetzten Regenten hätten diese vor allem durch zeitgemäße und von der Bevölkerung erwartete Formen der Selbstrepräsentation untermauern wollen. Dagegen hätten es an Versuchen gefehlt, mögliche innenpolitische Spielräume auszunutzen.

Den Abschluss des ersten Tages bildete der öffentliche Abendvortrag von Prof. Dr. Hans-Werner HAHN (Jena) im beeindruckenden historischen Fürstensaal des Lüneburger Rathauses. Unter dem Titel »Von der neuen Souveränität zur Verfassung des Deutschen Kaiserreichs 1806/1815-1914. Selbstverständnis und politische Handlungsspielräume deutscher Monarchen im 19. Jahrhundert« erläuterte der Referent der Zuhörerschaft die Grundzüge der Entwicklung und machte diese anhand vieler Beispiele aus unterschiedlichen Ländern anschaulich. Die Monarchen hätten sich daran gewöhnen müssen, dass ihre Machtausübung nach außen durch den Deutschen Bund und nach innen durch den gesellschaftlichen Wandel begrenzt gewesen sei und dass ihre Handlungsspielräume neu hätten definiert werden müssen. Die Selbstrepräsentation lasse ein verändertes Verhältnis zur Öffentlichkeit erkennen, teils auch eine gewisse Öffnung zum bürgerlichen Familienideal, die aber keinen Einfluss auf die rigide Heiratspolitik gehabt habe. Die im Lauf des 19. Jahrhunderts virulenter werdende nationale Frage habe sich schließlich nur mit der Monarchie und nicht gegen sie durchsetzen können. Anschließend lud Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge zum Empfang der Stadt Lüneburg ein.

Am Samstag Vormittag wurde die Tagung nach der Mitgliederversammlung fortgesetzt. Zunächst würdigte der neu gewählte stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Gerd STEINWASCHER (Oldenburg) den scheidenden Vorsitzenden Prof. Dr. Thomas Vogtherr als herausragenden Gelehrten, dem die Historische Kommission eine zuvor nicht gekannte öffentliche Aufmerksamkeit zu verdanken habe. Steinwascher erinnerte an den ersten großen Vortrag beim Landesjubiläum 2006, der Niedersachsen programmatisch als Land der Regionen konturiert habe. Mit außerordentlichem Einsatz und eindrucksvoller Präsenz im Land habe Vogtherr wesentlich dazu beigetragen, dass die Spannungen abgenommen hätten und die Landesgeschichte als Zusammensetzung von Regionalgeschichten selbstverständlicher geworden sei.

Anschließend widmete sich Frau Prof. Dr. Heike DÜSELDER (Lüneburg) den »Nebenwirkungen eines Manövers des X. Deutschen Armeekorps im Herbst 1843« in Lüneburg. Von der zeitgenössischen Berichterstattung als »Glanz und Ohrenschmauß« gefeiert, habe das von Empfängen und aufwendig inszenierten Konzerten begleitete Großereignis in Anwesenheit zahlreicher gekrönter Häupter dazu beigetragen, dass sich die zu Beginn

der Regierungszeit König Ernst Augusts kühle Stimmung gegenüber dem Monarchen deutlich zu dessen Gunsten verändert habe. Mit den »Repräsentationsräumen der Residenzschlösser von Hannover, Braunschweig und Oldenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts« stellte dann Dr. Heiko LASS (München/Hannover) ein anderes Medium der »landesherrlichen Selbstdarstellung zwischen Gottesgnadentum und Monarchischem Prinzip« vor. Der Schlossbau sei im 19. Jahrhundert nur scheinbar anachronistisch gewesen. Tatsächlich hätten die Monarchen auf veränderte Anforderungen mit neuen Raumfolgen und Zeremoniellen reagiert, was die Repräsentationsräume letztlich größer und prächtiger als je zuvor gemacht habe.

Am Nachmittag rekonstruierte zunächst Prof. Dr. Thomas SCHWARK (Hannover) die »Anfänge des Welfenmuseums«, das König Georg V. 1861 in seiner Residenzstadt einrichtete und später mit dem schon seit 1854 zugänglichen Familienmuseum zusammenführte. Als monarchische Initiative mit großem Anspruch hebe sich diese Gründung von den verbreiteten bürgerlichen Einzelsammlungen deutlich ab. Mit Blick auf die Museumslandschaft dieser Zeit sowie auf die Sammlungs- und Ausstellungsstruktur ging der Referent der These nach, es sei eine Art niedersächsisches Nationalmuseum (K. Mlynek) beabsichtigt gewesen. Zum Abschluss eröffnete Prof. Dr. Konrad ELSMÄUSER (Bremen) eine republikanische Perspektive auf die letzte monarchisch geprägte Epoche: »Von der stadtstaatlichen Reichspropaganda zur bürgerlichen Repräsentation – Bremens Rathaus im langen 19. Jahrhundert«. Die anfangs dominierende Reichssymbolik habe bürgerlichen und teils auch wilhelminischen Elementen Platz gemacht, schließlich 1913 einer neuen Formensprache ohne Reminiszenzen an Kaiser und Reich. Die Beziehungen zur Monarchie um die Jahrhundertwende seien von den häufigen Besuchen Kaiser Wilhelms II. geprägt gewesen.

Mit der vom neu gewählten Vorsitzenden Dr. Henning STEINFÜHRER (Braunschweig) moderierten Schlussdiskussion endete die Jahrestagung.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Samstag den 28. Mai 2016 im Vortragssaal des Museums Lüneburg statt. Zunächst stellte der Geschäftsführer, Dr. Nicolas Rügge (Hannover), die rechtzeitige Einladung und durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 62 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die insgesamt 77 Stimmen führten. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Nun übernahm der Vorsitzende, Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), die Leitung der Sitzung. Die Anwesenden erhoben sich zur Ehrung der verstorbenen Mitglieder Eugen de Porre, Stuhr (27. 5. 2015), Dr. Egbert Koolman, Oldenburg (17. 7. 2015), Prof. Dr. Armin Reese, Heidelberg (5. 9. 2015), Dr. Eberhard Mertens, Hildesheim (9. 9. 2015), Dr. Rudolf Lembcke, Otterndorf (15. 10. 2015), Dr. Söhnke Thalmann, Hannover (22. 11. 2015), Prof.

Dr. Ruth Mohrmann, Münster (29. 12. 2015), Prof. Dr. Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Hamburg (21. 3. 2016), und Dr. Hans Heinrich Ebeling, Duderstadt (30. 4. 2016).

In persönlichen Worten blickte der Vorsitzende auf seine zehnjährige Amtszeit zurück und dankte für die erfahrene Unterstützung durch die Stifterländer, das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, durch Vorstand und Geschäftsstelle sowie den Wallstein Verlag.

Anschließend erstattete der Geschäftsführer den Jahres- und Kassenbericht für das Jahr 2015 (TOP 1). Auch er dankte Frau Bärbel Kaufmann und Herrn Uwe Ohainski in der Geschäftsstelle der Kommission sowie Frau Petra Diestelmann im Niedersächsischen Landesarchiv für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft. Als künftigen Nachfolger von Herrn Ohainski stellte er Herrn Lukas Weichert M.A. (Göttingen) vor und dankte für dessen Mitwirkung bereits bei dieser Tagung.

An Veröffentlichungen sind im Berichtsjahr erschienen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch Bd. 87 (2015) ist frühzeitig vor dem Jahresende erschienen; von der durch einen eigenen Tagungsband (siehe unten Bd. 284 der Veröffentlichungsreihe) dokumentierten Jahrestagung 2014 in Wilhelmshaven zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs enthält es nur einzelne Vorträge und ist ansonsten thematisch offen.

2. Veröffentlichungsreihe

In der Veröffentlichungsreihe der Kommission sind im Berichtsjahr folgende Werke erschienen:

Bd. 278: Ralf KIRSTAN, Die Welt des Johannes Letzner. Ein lutherischer Landpfarrer und Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts

Bd. 279: André R. KÖLLER, Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches (1250-1550) (ausgezeichnet mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte 2014)

Bd. 280: Niels PETERSEN, Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter

Bd. 281: Die topografisch-militärische Karte des Bistums Hildesheim von 1798, herausgegeben und erläutert von Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR, Christian HOFFMANN, Uwe OHAINSKI und Niels PETERSEN

Bd. 282: Rittergüter der Lüneburger Landschaft. Die Rittergüter der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg. Herausgegeben von der Ritterschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg, bearbeitet von Ulrike HINDERSMANN und Dieter BROSIUS, Fotos von Jutta Brüdern

Bd. 284: Kriegsbeginn in Norddeutschland. Zur Herausbildung einer »Kriegskultur« 1914/15 in transnationaler Perspektive. Im Auftrag der Historischen Kommission für

Niedersachsen und Bremen herausgegeben von Cornelia RAUH, Arnd REITEMEIER und Dirk SCHUMANN

Außerdem erschien im laufenden Kalenderjahr:

Bd. 283/XXXVI 4: Geschichte Niedersachsens. Band 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Herausgegeben von Stefan BRÜDERMANN

Bd. 286: Urkundenbuch des Klosters Zeven, bearbeitet von Elfriede BACHMANN und Josef DOLLE

Bd. 285: Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Matthias NISTAL bearbeitet von Walter JARECKI

Die Bücher seien für Kommissionsmitglieder weiterhin zum Mitgliederrabatt zzgl. Porto/Versand direkt beim Wallstein Verlag erhältlich.

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2015 anhand der tabellarischen Übersichten, die den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind. Einnahmen in Höhe von 131.020,96 € standen Ausgaben in Höhe von 130.516,38 € gegenüber. Der Kassenstand wies folglich zum Jahresende ein Guthaben in Höhe von insgesamt 504,58 € auf. Wiederum kam ein überwiegender Anteil (71.258,97 €) Projekten und Publikationen zugute, der trotz einzelner Mehrausgaben in der Summe höher ausfiel als angesetzt. Die Jahrestagung mit der ordentlichen Mitgliederversammlung fand zum Thema »Geistliche Herrschaft(en) in Mittelalter und Früher Neuzeit« am 29. bis 30. Mai in Hildesheim statt.

Nach Angaben des Geschäftsführers sind in den Haushalt 2015 wiederum zweckgebundene Fördermittel Dritter eingegangen: Die Richard-und-Dietrich-Moderhack-Stiftung förderte die Drucklegung des Werkes »Rittergüter der Lüneburger Landschaft« mit 2.500 €; dieselbe Summe stand zusätzlich noch aus dem vorjährigen Haushalt zur Verfügung.

Die Kassenprüfung war am 27. Januar 2016 durch die Herren Dr. Otto Merker und Heribert Merten (beide Hannover) erfolgt und hat einzelne Hinweise an die Geschäftsstelle, jedoch keine Beanstandungen ergeben. Herr Merker beantragte demzufolge die Entlastung des Vorstandes einschließlich des Schatzmeisters (TOP 2). Die Mitgliederversammlung gewährte ohne Gegenstimme bei Stimmenthaltung des Vorstandes dessen Entlastung.

Anschließend stellte der Geschäftsführer den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 vor (TOP 3). Der Wirtschaftsplan ist im November 2015 beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen. Die Mitgliederversammlung erklärte sich einstimmig mit dem Plan einverstanden.

Unter dem Tagesordnungspunkt Wahlen (TOP 4) dankte der Vorsitzende zunächst dem Schatzmeister Wilken von Bothmer (Wienhausen), der für eine weitere Amtsperiode nicht antrat, für seinen Einsatz. Mit Worten des Dankes für die angenehme Zusammenarbeit verabschiedete sich Herr von Bothmer von der Kommission, der er als Mitglied

weiter verbunden bleiben wird. Wie Herr Vogtherr mitteilte, hat der Ausschuss – da Wahlen satzungsgemäß eines längeren Vorlaufs bedürfen – zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Vorstandes kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung Herrn Michael Heinrich Schormann M.A. (Hannover) zum kommissarischen Schatzmeister bestimmt. Herr Schormann, studierter Historiker und Archäologe, stellvertretender Geschäftsführer der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und der VGH-Stiftung, stellte sich dem Auditorium kurz vor. Für ihr langjähriges Engagement dankte der Vorsitzende den mit Erreichen der Altersgrenze ausscheidenden Ausschussmitgliedern Prof. Dr. Hans Otte (Hannover) und Prof. Dr. Bernhard Parisius (Aurich).

Für die nun anstehenden Wahlen berief die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands ohne Gegenstimme Dr. Christian Hoffmann (Hannover) zum Wahlleiter. Ihn unterstützten Frau Petra Diestelmann und Frau Bärbel Kaufmann (beide Hannover), Uwe Ohainski und Lukas Weichert (beide Göttingen) sowie Frau Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann und Dr. Arend Mindermann (beide Stade). Anträge auf Übernahme einer Patronatsmitgliedschaft lagen nicht vor.

Als Kandidat für den Vorsitz war vom Ausschuss vorgeschlagen Dr. Henning Steinführer (Braunschweig) und als dessen Stellvertreter Prof. Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg). Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Die Amtszeiten der Ausschussmitglieder Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) und Prof. Dr. Dagmar Freist (Oldenburg) sind turnusmäßig abgelaufen, beide standen für eine Wiederwahl zur Verfügung und wurden dazu vom Ausschuss vorgeschlagen. Als neue Mitglieder hat der Ausschuss vorgeschlagen: Dr. Stefan Brüdermann (Bückeburg), Prof. Dr. Dietmar von Reeken (Oldenburg) und Prof. Dr. Thomas Schwark (Hannover). Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Für die Zuwahl als wissenschaftliche Mitglieder waren vorgeschlagen Dr. Jörn Brinkhus (Vorschlag: Elmshäuser), Dr. Arne Butt (Ohainski), Frau Dr. Julia Kahleyß (Reitemeier), Dr. Niels Petersen (Casemir), Dr. Jörg Voigt (G. Fiedler) und Dr. Frank Wolff (Th. Vogtherr).

Alle Kandidaten waren durch die den Patronen und Mitgliedern vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, sodass von einer weitergehenden Vorstellung abgesehen werden konnte. Die Patrone und Mitglieder stimmten in geheimer Wahl auf farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidaten ab.

Es folgten die Berichte der Arbeitskreise (TOP 5). Zunächst berichtete Dr. Johannes Laufer (Hildesheim) über den Arbeitskreis »Wirtschafts- und Sozialgeschichte«. Die Tagungen am 13./14. November im Deutschen Schifffahrtsmuseum in Bremerhaven zu »Vernetzung und Transfer in interregionaler Perspektive. Akteure, Praktiken und Institutionen von Wissenstransfer, Handel und Kommunikation von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart« sowie am 30. April im Historischen Museum Hannover zu »Flucht und Zuflucht in der Geschichte Nordwestdeutschlands vom Mittelalter bis in die Gegenwart« seien von intensivem Erfahrungsaustausch geprägt gewesen. Für die kommende

Herbstsitzung, in der auch die Neuwahl des Sprecherteams anstehe, sei das Thema »Agrarland Niedersachsen« ins Auge gefasst.

Für den Arbeitskreis »Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts« berichtete Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) von zwei Workshops zu öffentlich viel diskutierten Themen: am 28. November im Historischen Museum Hannover zu Migration und Flucht nach Niedersachsen und am 23. April im Neuen Rathaus Hannover zu Erinnerungsorten in Niedersachsen und Bremen (mit Fallbeispielen aus dem Land, teils in Kooperation mit der Abteilung Erinnerungskultur der Stadt Hannover). Durch die kurzfristige Themenänderung in Reaktion auf die Flüchtlingsdebatte hätten neue Teilnehmerkreise angesprochen werden können; die vorgesehene Sitzung sei im April nachgeholt worden. Auf der nächsten Tagung am 19. November solle Band 4 der Geschichte Niedersachsens im Mittelpunkt stehen, wofür noch Referenten gesucht würden. Auch in diesem Arbeitskreis stehen Neuwahlen des Sprecherteams an, Herr Schmiechen-Ackermann dankte schon einmal dem ausscheidenden langjährigen Schriftführer Dr. Wolfgang Brandes (Bad Fallingb.otel) für seine wertvolle Mitarbeit.

Für den Arbeitskreis »Geschichte der Juden« teilte Herr Rügge mit, dass dessen derzeit noch kommissarisch eingesetzter Sprecher Dr. Frank Wolff (Osnabrück) wegen eines dringenden privaten Termins verhindert sei, und verwies auf den Kurzbericht für 2015 in den Mitgliederunterlagen [»Der Arbeitskreis hatte zum 8. Mai eine Tagung mit studentischem Workshop zum Thema »Jüdische Selbstbehauptungsstrategien im nationalsozialistischen Deutschland« in Kooperation mit der neu eröffneten Mahn- und Gedenkstätte Israelitische Gartenbauschule Ahlem organisiert, die wegen eines Bahnstreiks abgesagt und am 6. November in Ahlem nachgeholt wurde.«].

Dann berichtete Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Göttingen) über den Arbeitskreis »Geschichte des Mittelalters«. Der Arbeitskreis beschäftigte sich weiterhin schwerpunktmäßig mit der Stadt-, Kloster- und Reformationsgeschichte; er hielt 2015 zwei gut besuchte Sitzungen am 21. März im Stadtarchiv/Schloss Braunschweig und am 14. November im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover ab. Im November hätten Beiträge zur aktuell viel diskutierten »Sound History« einen gewissen thematischen Schwerpunkt gebildet. Im laufenden Jahr tagte der Arbeitskreis am 12. März am Standort Bückeberg des Niedersächsischen Landesarchivs, die nächste Sitzung finde am 19. November im Historischen Museum Hannover statt.

Schließlich berichtete Frau Prof. Dr. Heike Düselder (Lüneburg) über den 2014 gegründeten Arbeitskreis »Frühe Neuzeit«. Zunächst stellte die Sprecherin Konzept und Ergebnisse der Tagung am 20. November im Historischen Museum Hannover zum Thema »Das Jahrhundert der Reformationen. Materialität und Ideen« vor. Gemäß dem Konzept des Arbeitskreises hat ein interner Workshop am 18. März im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover die Herbsttagung 2016 vorbereitet, die sich voraussichtlich am

21. Oktober dem Thema »Frühneuzeitliche Wissensbestände und Sammlungspraktiken« widmen werde. Durch die berufliche Veränderung des bisherigen Schriftführers Herrn Dr. Jan Brademann sei dieser Posten derzeit vakant.

Zu den neu eingereichten Arbeiten und laufenden Projekten (TOP 6) konnte der Geschäftsführer mitteilen, dass folgende Manuskripte vom Ausschuss zum Druck in der Veröffentlichungsreihe der Kommission angenommen sind:

Ansgar Schanbacher, Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845-1848 (ausgezeichnet mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte 2016)
 Barbara Klössel-Luckhardt, Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried
 Anton Weise, Nach dem Raub. Die Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten Hannover 1941-1950

Außerdem wies der Geschäftsführer auf die Rabattaktion des Verlages Hahnsche Buchhandlung bezüglich der Kommissionsveröffentlichungen mit Erscheinungsjahren 2009 bis 2013 hin; eine Bücherliste sei am Kommissionsstand erhältlich.

Über die laufenden Projekte berichtete Herr Rügge:

Der vierte Band des Handbuchs »Geschichte Niedersachsens« (19. Jahrhundert, hg. von Stefan Brüdermann) ist im Berichtsjahr weiterhin intensiv bearbeitet worden und um die Jahreswende 2015/16 erschienen.

In dem seinerzeit gemeinsam mit dem kunstgeschichtlichen Lehrstuhl von Prof. Dr. Klaus Niehr (Universität Osnabrück) durchgeführten Projekt »Historische Stadtansichten« ist das Buch 2014 in der Veröffentlichungsreihe (Bd. 268) erschienen. Weiterhin vorbereitet wird die Einrichtung und online-Freischaltung einer dazugehörigen Datenbank. Dies geschieht in Kooperation mit der Verbundzentrale des GBV (Gemeinsamen Bibliotheksverbundes der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz), Göttingen.

Die von der Historischen Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen eingerichtete Mailingliste »Gesch-Nds-Info« erfreut sich wachsenden Zuspruchs und wird derzeit von über 390 Personen und Einrichtungen genutzt. Weitere Teilnehmer/innen sind jederzeit willkommen und können sich über die Homepage der Kommission anmelden.

Dann gab Herr Hoffmann die inzwischen vorliegenden Wahlergebnisse bekannt (TOP 7). Die Versammlung hatte Dr. Henning Steinführer mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen zum Vorsitzenden und Prof. Dr. Gerd Steinwascher mit ebenfalls großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Außerdem entsandte sie in den Ausschuss Dr. Brage Bei der Wieden bei einer Enthaltung, Dr. Stefan Brüdermann bei zwei Gegen-

stimmen und zwei Enthaltungen, Frau Prof. Dr. Dagmar Freist bei drei Gegenstimmen und 15 Enthaltungen, Prof. Dr. Dietmar von Reeken bei fünf Enthaltungen und Prof. Dr. Thomas Schwark bei zwei Enthaltungen. Frau Dr. Julia Kahleyß sowie die Herren Dr. Jörn Brinkhus, Dr. Arne Butt, Dr. Niels Petersen, Dr. Jörg Voigt und Dr. Frank Wolff waren jeweils mit großer Mehrheit zu neuen wissenschaftlichen Mitgliedern gewählt worden. Die beiden Vorsitzenden sowie die gewählten Ausschussmitglieder mit Ausnahme von Frau Freist waren anwesend und gaben die Annahme ihrer Wahl bekannt.

Der neu gewählte Vorsitzende würdigte Herrn Vogtherr als seinen akademischen Lehrer, der ihm in der Wendezeit, als die Landesgeschichte unter neuen Vorzeichen wiedererstand, prägende Eindrücke vermittelt habe.

Anschließend bestätigte die Versammlung das neu gewählte Kommissionsmitglied Herrn Wolff einstimmig als Sprecher des Arbeitskreises »Geschichte der Juden«. Für die nächste Jahrestagung und Mitgliederversammlung (TOP 8) liegt nach Mitteilung von Herrn Rügge eine Einladung der Stadt Oldenburg vor. Vorbereitet von Frau Freist mit Unterstützung durch Herrn Steinwascher, soll die Tagung vom 11. bis 13. Mai 2017 stattfinden und der Reformationsgeschichte gewidmet sein. Die Mitgliederversammlung nahm diese Einladung an.

Unter TOP 9 (Verschiedenes) bat Dr. Thomas Franke (Hannover) als Redakteur des Besprechungsteils im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte um pünktliche Abgabe der Beiträge. Herr Rügge nutzte die Gelegenheit, dem demnächst in den Ruhestand gehenden Kollegen für die langjährige Mitarbeit und den besonderen Einsatz für das Jahrbuch 2015 zu danken. Außerdem wies Dr. Hansjörg Rümelin (Hannover) auf ausliegendes Informationsmaterial des Netzwerks Hansekultur, einer interdisziplinären Plattform für den Austausch von Wissenschaftler/inne/n, die sich mit Kunst und Kultur der Hansestädte beschäftigen, hin. Weitere Wortmeldungen waren nicht gewünscht.

Nicolas RÜGGE, Hannover

Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Am 13. und 14. November 2015 fand unter dem Titel »Vernetzung und Transfer in interregionaler Perspektive. Akteure, Praktiken und Institutionen von Wissenstransfer, Handel und Kommunikation von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart« die Herbsttagung des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte statt.

Auf Einladung von Sunhild Kleingärtner, Direktorin des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bremerhaven, konnten die Teilnehmer des Arbeitskreises im Sitzungszimmer des Museums mit Blick auf die Weser tagen. Nach der Begrüßung durch Sunhild Kleingärtner beleuchtete Christian Ehardt im ersten Vortrag der Tagung die Rolle von Schiffbau-Ingenieuren in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ehardt legte dar, dass die Ingenieure sich selbst in einer Zukunft gestaltenden Rolle sahen, die ihnen im Zuge des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs auch von außen zugeschrieben wurde. Durch diesen besonderen Status hätten sie als Vermittler zwischen den Systembereichen Industrie, Wissenschaft und Politik fungieren können. Im zweiten Vortrag gab Katharina Bothe einen Überblick über ihr Dissertationsprojekt, das auf der Grundlage von Theorien zu »Arbeitskulturen«, »Diversität« und »Kulturellen Identitäten« der Frage nachgeht, welche Auswirkungen Migration, Globalisierung und Werftenkrise auf die sozialen Verhältnisse der Werftarbeiter und die Arbeitskultur der deutschen Werften in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatten. Im Anschluss an die beiden Vorträge führte Christian Ehardt die Teilnehmer der Tagung durch die in Teilen neu konzipierte Dauerausstellung des Deutschen Schifffahrtsmuseums.

Am nächsten Tag trug Katharina Killmann über die schulische Vermittlung von Fehnkultur, Moorkolonisation und Schiffbau in Ostfriesland im gymnasialen Unterricht vor. In einem regionalgeschichtlich ausgerichteten Schulprojekt in Rhaderfehn, in dessen Mittelpunkt die letzte, 1930 gebaute Torfmutte »Delphin« sowie bis heute sichtbare und lange Zeit prägende Landschaftselemente der Moorkolonisation (Kanäle, Brücken oder Gebäude) standen, sei es gelungen, den Schülerinnen und Schülern wirtschafts- und umweltgeschichtliche Aspekte der Region zu vermitteln. Rolf Spilker stellte in seinem Vortrag die neu konzipierte Dauerausstellung des Museums Industriekultur in der ehemaligen Osnabrücker Steinkohlenzeche am Piesberg vor. Dreh- und Angelpunkt der Dauerausstellung seien die Besonderheiten und Auswirkungen der Frühindustria-

lisierung in der Region um Osnabrück, die anhand der vier Themenbereiche »Vielfalt am Piesberg«, »Steinkohle und Karbonquarzit«, »Frühindustrialisierung« und »Mythos Dampf« vermittelt würden.

Hans-Georg Dettmer beleuchtete die Bedingungen und Motive des internationalen Technologietransfers im Montangewerbe im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Am Beispiel des französischen Ingenieurs Antoine-Marie Héron de Villefosse (1774-1852), der für die französische Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke in den napoleonisch besetzten deutschen Gebieten zuständig war, konnte er zeigen, dass die französischen Behörden von Villefosse verlangten, die fiskalischen und militärischen Interessen Frankreichs zu vertreten. Villefosse selbst hingegen sah sich weniger als Vertreter der Staatsgewalt, sondern verstand sich als Ingenieur und Wissenschaftler und wollte zwischen Politik und Montanwirtschaft vermitteln, um die Bergbauwissenschaft zum Wohl des gesamten Staatswesens weiter zu entwickeln. Ansgar Schanbacher behandelte in seinem Vortrag die Folgen der letzten großen vorindustriellen Hungerkrise von 1845/46 und konnte zeigen, dass das Ergebnis der Kartoffelkrankheit und Hungerkrise nicht nur die Entwicklung wirksamer Hilfsmittel gewesen sei, sondern dass als ein weiteres Resultat auch die Erweiterung der europäischen Wissens-Welten und Informationsnetze anzusehen sei.

Thomas Thränert stellte in seinem Vortrag Forschungsergebnisse des Projekts »Obst auf das Land – Landesentwicklung durch administrativen Gartenkulturtransfer im 19. Jahrhundert im Königreich Hannover« vor, dessen erklärtes Ziel es war, die Maßnahmen zur Förderung des Obstanbaus im Königreich Hannover zu untersuchen, mit der die staatlichen Obrigkeiten die Wirtschaft zu fördern und die Ernährungsgrundlagen der Landbevölkerung zu verbessern suchten. Dabei seien sie bestrebt gewesen, die Untertanen von den langfristigen Vorteilen des Obstanbaus zu überzeugen. Die Obrigkeiten hätten dann durch Wissensvermittlung auf der einen und Weitergabe von Pflanzenmaterial auf der anderen Seite erfolgreiche Überzeugungsarbeit geleistet. Marten Pelzer zeigte am Beispiel des »Landwirtschaftlich-gewerblichen Vereins zu Badbergen« die Bedeutung intra- und interregionaler Kommunikation landwirtschaftlicher Vereine im Prozess der Agrarmodernisierung auf. Die Ziele des 1839 gegründeten Badbergener Vereins seien die Herstellung, Vermehrung und Vermittlung von agrarökonomischen Kenntnissen und Praktiken gewesen. Eine besondere Bedeutung sei dabei einzelnen Mitgliedern des Vereins zugekommen, die zum Erreichen der Ziele weniger auf horizontale, sondern vielmehr auf vertikale Netzwerke gesetzt hätten.

Christian Fieseler skizzierte im letzten Vortrag der Tagung den Wissenstransfer im Rahmen obrigkeitlicher Vermessungsprojekte nordwestdeutscher Landesverwaltungen im 18. Jahrhundert. Dabei legte er dar, dass in den Verwaltungen immer ein sehr ähnlicher Ablauf bei der Aneignung des notwendigen Fachwissens ausgemacht werden könne – beginnend mit der Identifikation geeigneter Wissensspeicher über die Aneignung dieses Wissens in Form von Personalrekrutierung oder Fachliteratur bis hin zur Publikation oder Weitergabe des ggf. modifizierten Wissens nach dem Abschluss der Vermessungen. Abschließend zog Johannes Laufer eine kurze Bilanz über die Vorträge

und Diskussionsbeiträge der Tagung und regte an, das Thema gerade auch für die vor- und frühindustrielle Zeit und aus landeshistorischer Perspektive stärker zu strukturieren und zu beleuchten.

Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises stand 2016 unter dem Titel »Flucht und Zuflucht in der Geschichte Nordwestdeutschlands im 20. Jahrhundert« und fand am 30. April im Historischen Museum in Hannover statt. Nach Begrüßung und Einführung durch Johannes Laufer und Christoph Rass sprach Michael Ehrhardt über die Flucht der Zivilbevölkerung aus Ostpreußen zu Beginn des Ersten Weltkrieges, durch die bis zum April 1915 rund 20.000 Menschen im Regierungsbezirk Stade untergebracht werden mussten. Die Einquartierung der Flüchtlinge sei nicht ohne Konflikte abgelaufen. Da jedoch die Fluchtbewegung bei allen beteiligten Personen als temporäres Ereignis wahrgenommen worden sei und zudem in den folgenden Monaten und Jahren andere kriegsbedingte Probleme in den Vordergrund traten, sei diese Flucht heutzutage nahezu in Vergessenheit geraten.

Joachim Tautz befasste sich in seinem Vortrag mit Konflikten um Wohnraum und Wohnungspolitik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (bis 1955) in der Stadt Oldenburg und in der Gemeinde Neuenkirchen. Die Unterbringung in privaten Wohnungen habe zu zahlreichen Verteilungskonflikten geführt, die neben dem Unverständnis für die Handlungsspielräume der jeweils anderen auch durch große kulturelle Divergenzen hervorgerufen wurden. Thomas Rahe trug über das jüdisch-polnische Displaced Person-Lager Bergen-Belsen vor, das nach Ende des Zweiten Weltkriegs dasjenige DP-Camp in Europa war, das mit über 20.000 Menschen die größte Anzahl jüdischer Überlebender beherbergte. Dabei wies er besonders auf die divergierenden Interessenlagen hin, die sowohl innerhalb des Lagers – zwischen jüdischen und polnischen Flüchtlingen – als auch zwischen den Flüchtlingen und der englischen Militärregierung sowie zwischen jüdischen Lagerbewohnern und der deutschen Zivilbevölkerung bestanden und die Repatriierungsmaßnahmen spezifisch beeinflusst hätten.

Abschließend gab Lisa K. Weimar am Beispiel der vietnamesischen »Boat People« einen Einblick in ihr Dissertationsvorhaben »Die visuelle Produktion von »Flucht« und »Asyl«, das Pressefotos als Faktor assoziativer Vorstellungen von Migration untersucht. Exemplarisch verdeutlichte sie ihren Ansatz anhand der Aufnahme von Flüchtlingen aus Vietnam in Niedersachsen und skizzierte an zeitgenössischem Bildmaterial, wie (Presse-)Fotografien eben nicht als bloße Abbildungen der Wirklichkeit zu verstehen seien, sondern vor allem über ihren interpretatorischen Gehalt sowie wechselnde Zuschreibungen gelesen werden müssen. Dabei konnte sie zeigen, dass der historisch gewachsene Motivhaushalt zum Phänomen »Flucht« bis in die Gegenwart durch die Präsenz spezifischer Bilder und die Reproduktion spezifischer Motive zur Konstruktion, Wahrnehmung und Deutung von Fluchtwanderung hochgradig relevant ist.

Viele Beiträge zur Diskussion der einzelnen Vorträge sowie zum abschließenden Plenum unterstrichen die ständige Präsenz von Migrations- und Integrationsprozessen in der neueren nordwestdeutschen Geschichte in einer großen Vielfalt von Phänomenen, die es teils von der Forschung gerade in regionalen Fallstudien noch zu entdecken gilt.

Dies gilt für spezifische Zusammenhänge ebenso wie für übergreifende Perspektiven auf Flüchtlingsaufnahme vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Daneben wurde deutlich, dass neben der Empirie von Fluchtwanderung vor allem die Art und Weise zu untersuchen bleibt, in denen die Gesellschaft das jeweilige Phänomen »gesehen« und konstruiert hat, denn gerade dieser Prozess erweist sich immer wieder als stark prägend für gesellschaftliches Handeln.

Visuelle Repräsentationen, Diskurse und Debatten gilt es dabei nicht zuletzt auf der Mikroebene herauszuarbeiten und in ihre Wechselwirkungen mit erweiterten Rahmungen einzuordnen. Mit Bezug zur gegenwärtigen Fluchtwanderung nach Deutschland zeige die Geschichte, so Christoph Rass in seinem Fazit, dass bei allen Herausforderungen von Integrationsprozessen und trotz zahlreicher Situationen, in denen gesellschaftliches Handeln in diesem Kontext kritisch betrachtet werden muss, mit einem gewissen Optimismus gehandelt werden kann. Die Vergangenheit einer Migrationsgesellschaft kann dabei nicht allein Hinweise auf Versäumnisse und Irrwege geben, sondern auch auf gelungene Integration.

Kontakte

Sprecher

Dr. Johannes Laufer
 Universität Osnabrück, FB 2, Wirtschafts- und Sozialgeschichte
 Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück
 Tel.: 05121 / 408-3627
 jlaufer@uni-osnabrueck.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Christoph A. Rass
 Universität Osnabrück, FB 2, Neueste Geschichte
 Neuer Graben 19/21, 49074 Osnabrück
 Tel.: 0541 / 969-4912
 christoph.rass@uni-osnabrueck.de

Schriftführer

Dr. Christian Fieseler
 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
 Papendiek 14, 37073 Göttingen
 Tel.: 0551 / 39-5280
 fieseler@sub.uni-goettingen.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Die Herbsttagung befasste sich am 28. November 2015 mit der Frage »Aus der Geschichte lernen? Migration und Flucht nach Niedersachsen«. Jochen Oltmer (Osnabrück) führte mit dem Vortrag »Migration und Flucht nach Niedersachsen – historisches Phänomen und aktuelle Herausforderung« in den ersten Themenschwerpunkt »Das Phänomen und seine Wahrnehmung« ein. Er betonte, bei der aktuellen Diskussion um Migration und Flucht handele es sich um eine Ad-hoc-Thematisierung. Die Debatte werde geschichtsblind und stark auf Deutschland konzentriert geführt. Die Frage, warum die Bundesrepublik und Niedersachsen 2015 zum Ziel globaler Flüchtlingsbewegungen geworden seien, führe zu sechs Punkten. So befänden sich viele Konfliktherde aktuell deutlich stärker in der Nähe Europas, als das bisher der Fall gewesen sei. Zweitens sei hervorzuheben, dass Migration nicht zwischen Räumen, sondern innerhalb von verwandtschaftlichen oder bekanntschaftlichen Netzwerken stattfinde.

Weiter sei zu konstatieren, dass die gegen die Aufnahme von Flüchtlingen gerichtete Vorfeldsicherung der Europäischen Union im Zuge der Weltwirtschaftskrise genauso zusammengebrochen sei wie jene der Bundesrepublik, die auf die Anwendung des Dublin-Systems gesetzt habe. Als fünfter Gesichtspunkt sei zu erwähnen, dass die Bundesrepublik zum »Ersatzfluchtziel« an Stelle von klassischen Aufnahmeestaaten wie Großbritannien oder Frankreich geworden sei. Schließlich habe sich die Debatte in der Bundesrepublik vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung bezüglich der Akzeptanz von Migration geändert.

Michele Barricelli (Hannover) untersuchte das Verhältnis von »Geschichtsbewusstsein und politischer Bildung in der Migrationsgesellschaft«. Er stellte fest, dass in einer Migrationsgesellschaft Geschichte anders erzählt werde als in stabilen Gesellschaften. In einer von Diversität geprägten Welt steuere die Befassung mit Geschichte die bekannten opportunistischen Gedächtnisse und münde in den master narratives. Es gebe eine quantitative Vervielfachung der kursierenden Geschichte und eine qualitative Veränderung. Die Blickerweiterungen in der Migrationsgesellschaft führten zu einer Verschachtelung von Multiperspektivität. Die Geschichten würden in die Individualstruktur des Einzelnen eingebaut und mit Sinn aufgeladen.

Die Geschichtsdidaktik stelle sich der diversity und Vielfalt. Die didaktischen Zugänge bestünden zunächst einmal in der positiven Thematisierung der Geschichte von Mobilität und Migration – die Migration als Normalfall. In einer Migrationsgesellschaft gelte, was in allen Gemeinschaften gelte, in verstärktem Maße: Man wolle sich unterscheiden und man wolle auch dazugehören. Beständig werde durch Bildung und in Bildungssituationen Erzählstoff kulturell angeliefert, narrativ verwoben und in die Gegenwart ein-

geführt. So wie es immer schon Aufgabe der Geschichte gewesen sei zu mahnen, nicht an der Welt von gestern zu hängen, müsse sie auch zeigen, auf wie viele Abschiede man sich in einer Migrationsgesellschaft vorbereiten müsse.

Nach der theoretischen Einleitung setzte sich der Arbeitskreis dann mit »Historischen Fallbeispielen« auseinander. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) beschäftigte sich mit »Polnischen Arbeitsmigranten in Misburg 1870-1930: Integrationsleistungen und verpasste Chancen«. Schmiechen-Ackermann untersuchte, welche Akteure und welche Institutionen die Zuwanderer bei der Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive unterstützten, in welchem Verhältnis dabei Assimilationsdruck und Integrationsangebote zueinander standen sowie welche Akteure und Maßnahmen faktisch eine erfolgreiche Integration behinderten. Der Staat habe vor allem den normativen Rahmen des Geschehens definiert. Angesichts der Schwierigkeiten, für die harte Arbeit in der Zementindustrie deutsche Arbeitskräfte zu gewinnen, sei auf Zuwanderer ausgewichen worden. Aber es seien auch restriktive Haltungen z.B. bei Einbürgerungsfragen praktiziert worden.

Die kommunalen Akteure seien weniger ideologisch und restriktiv vorgegangen. Sie hätten sich als differenzierungsfähiger als die nach abstrakten Prämissen handelnden staatlichen Akteure erwiesen. Dabei seien im Hinblick auf die eigenen ökonomischen Interessen vorhandene Handlungsspielräume genutzt worden. Im Betrieb seien die Kollegen, die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie von Bedeutung gewesen. Es habe ein sehr widerspruchreiches Spannungsfeld von Nähe und Distanz bestanden. Gewerkschaften und Sozialdemokratie seien kein Bestandteil der dörflichen Lebenswelt gewesen, aus der die meisten der Zuwanderer gekommen seien. Eine Schlüsselstellung im Hinblick auf die Integration der Migranten sei der katholischen Kirche zugekommen. Sie habe einen intensiven, aber auch schmerzhaften Lernprozess durchlaufen. Erst allmählich habe sie zu einem Ausgleich beitragen können, der der Haltung der polnischen Zuwanderer entsprochen hätte: Auch wenn sie ein gewisses Maß an kultureller Selbstbehauptung und die Pflege von Traditionen gewährleistet wissen wollten, hätten sie sich durchaus kompromiss- und anpassungsfähig gezeigt. Dies hätte sowohl für das kirchliche Leben als auch für die Interessenvertretung im Betrieb und die Politik gegolten.

Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) stellte »Bemerkungen zur Integration der heimatvertriebenen Schlesier in Niedersachsen« an. Bis Anfang der 1950er Jahre seien ca. 3,3 Millionen Deutsche aus Schlesien vertrieben worden, von denen über 700.000 Menschen längerfristig bleibend nach Niedersachsen gekommen seien. Von den Personen, die in die britische Besatzungszone gekommen seien, hätten allein 600.000 das Flüchtlingslager Mariental bei Helmstedt passiert. 1950 sei in Bad Godesberg die Landsmannschaft Schlesien als bundesdeutscher Dachverband gegründet worden. Noch im gleichen Jahr habe das Land Niedersachsen die bis heute fortbestehende Patenschaft übernommen. Bei einem Festakt zum 60-jährigen Bestehen der Patenschaft habe der Ministerpräsident wiederholt, was üblicherweise über die erfolgreiche Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen erzählt werde, nämlich dass der ökonomische Aufschwung in Niedersachsen nicht ohne das Anpacken dieser Gruppe möglich gewesen wäre. Hauptmeyer

schloss seine Bemerkungen mit dem Hinweis, dass gerade das Flüchtlingslager Mariental eine Chance für die weitere Forschung biete, da die Listen der Transporte vollständig im Standort Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs vorhanden seien.

Andrea Genest (Berlin) befasste sich in ihrem Vortrag mit den »Integrationserwartungen und -erfahrungen mit DDR-Zuwanderung in den 1950er- und 1960er-Jahren«. In den Jahren von 1950 bis 1961 hätten drei Millionen Menschen aus der DDR den westdeutschen Staat erreicht. Die Erwartung habe im Raum gestanden, dass jeder eingebunden werden könne – wenn er nur wolle. Dies habe ein Paradoxon hervorgebracht: Eine Zuzugsberechtigung hätten eigentlich nur jene gehabt, die bei der Befragung im Flüchtlingslager eine politische Verfolgung nachweisen konnten. Den Wunsch, im Westen zu leben, habe man nicht gelten lassen. Doch mit der Einweisung in eines der Bundesländer sei dann das Interesse an den Erfahrungen in der DDR geschwunden und nur noch die Eingliederungsbereitschaft habe gezählt. Den Zugewanderten sei gleichwohl auch mit Misstrauen und Aversion begegnet worden. Sie hätten in der Gefahr gestanden, gesellschaftliche Stereotypen zu wecken, die aus einer Mischung von fremdenfeindlichen Abwehrreaktionen und zeitgenössischem Antikommunismus erwachsen seien. Auf die von ihr in den Jahren 2000-2012 geführten lebensgeschichtlichen Interviews eingehend zeigte Genest, dass die Wahrnehmungsmuster in der Ankunftsgesellschaft durchaus Einfluss auf die Art und Weise hatten, wie ehemalige Zuwanderer ihr Leben erzählten und ihre Entscheidungen begründeten. In den Interviews werde vor allem die eigene Person als handelnder Akteur in den Mittelpunkt gestellt. Interessanterweise erzähle niemand von sich als Teil eines Massenereignisses. In den Erzählungen blieben die Interviewten singular als Einzelperson.

Mercedes Martinez Calero (Hannover) stellte Ergebnisse ihrer Untersuchung über »Spanische Arbeitsmigranten/-innen in Deutschland (1960/1973) und die Bildungserfolge ihrer Nachkommen« vor. Betont wurde von Martinez Calero, dass das Netzwerk, das die Spanier in Deutschland aufgebaut hätten, viele Erklärungen für den Bildungserfolg liefere. Die Eltern hätten sehr viel in die Bildung der Kinder investiert, damit es ihnen in Deutschland besser gehe. Dabei sei festzuhalten, dass das deutsche Bildungssystem durch National- und Vorbereitungsklassen lange Zeit diskriminierend gewirkt habe. Auch die Gewerkschaften hätten eine Haltung zwischen Integration und Regulation eingenommen. Sie hätten sich zwar mit den vom Franco-Regime Verfolgten solidarisch gezeigt, eine ansonsten waltende Zurückhaltung aber erst aufgegeben, als ihre Mitgliederzahlen rückläufig geworden seien. Da es neben der großen Gruppe bildungsferner Arbeitsmigranten der ersten Stunde auch eine Gruppe von ins Exil gegangenen Intellektuellen gegeben habe, hätten sich diese für Bildung und die Gründung von Bildungs- und Elternvereinen eingesetzt. In den Elternvereinen seien viele Multiplikatoren ausgebildet worden, die Aufklärung und Information fortgetragen hätten. Daneben hätten sich sozio-kulturelle Vereine für gleiche Rechte und Gleichbehandlung eingesetzt. Diese Strategien hätten Einfluss auf die Bildungspolitik genommen und zu jenem Bildungserfolg geführt, der in der von ihr gemeinsam mit Sigurður A. Rohloff eingereichten Dissertation empirisch nachgewiesen werde.

Das abschließende Panel »Vermittlungsmöglichkeiten in gesellschaftlichen Handlungsfeldern: Schule und Museum« wurde von Stephan Scholz (Oldenburg) eröffnet. Er setzte sich mit »Fotografischen Repräsentationen und Konstruktionen von ›Flucht und Vertreibung‹ im Schulbuch« auseinander. Er konstatierte, dass im Zusammenwirken mit anderen Bildmedien die untersuchten Schulbücher vorhandene Geschichtsbilder durch Wiederholung gleicher oder ähnlicher visueller Eindrücke verstärkten, ohne die Schülerinnen und Schüler in den Stand zu versetzen, Fotografien von Flucht und Vertreibung auch kritisch als historische Quellen zu bearbeiten. Stattdessen finde eine visuelle Verengung des komplexen historischen Prozesses der deutschen Zwangsmigration auf die Fluchtphase vor Kriegsende statt, die für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für das Lehrpersonal aufgrund fehlender Bildinformationen gar nicht erkennbar sei. Es werde ihnen daher auch nicht ermöglicht, das Problem des Entstehungszusammenhangs dieser Fotografien zu erkennen und nachfolgend zu reflektieren. Die gewählten sachkontextuellen Platzierungen, Bildensembles und Arbeitsaufträge verfestigten ein deutsches Opfernarrativ, das Flucht und Vertreibung aus dem Kriegsgeschehen herauslöse und zu einem Element deutschen Nachkriegsleids werden lasse, dem Schülerinnen und Schüler mit Empathie begegnen sollen. Fluchterfahrung erscheine somit als eine spezifisch deutsche Nachkriegserfahrung. Bis auf ein einziges Schulbuch aus dem Jahr 2005, in dem das Thema im Sachkontext von Wanderungsbewegungen in der globalisierten Welt behandelt werde, würden visuelle Bezüge zu anderen historischen und aktuellen Migrationsbewegungen bislang überhaupt gar nicht hergestellt.

Thomas Schwark (Hannover) ging auf »Migration als Narrativ im Geschichtsmuseum« ein. Der 2009 gegründete Arbeitskreis Migration im Deutschen Museumsbund habe in einem Memorandum festgehalten: Migration gehöre zur Geschichte der Menschheit. Sie finde nicht nur aktuell in der globalisierten Welt der Gegenwart statt, sondern kennzeichne alle Epochen. Die Entstehung der Nationalstaaten und Territorien sowie konfessionelle Konflikte hätten seit dem Beginn der Neuzeit die Wahrnehmung von Eigenem und Fremdem, von Grenzen und Grenzüberschreitungen befördert. Für die industriellen und postindustriellen Gesellschaften der globalisierten Welt sei jedoch auch ein hohes Maß von Mobilität konstitutives Element. Migration habe damit einen neuen Stellenwert erhalten. Sie sei der Normalfall in der Geschichte. Dementsprechend müsse es langfristiges Ziel der Museumsarbeit sein, Migration und kulturelle Vielfalt in der Dauerausstellung zu berücksichtigen und Einzelaspekte multiperspektivisch in Sonderausstellungen aufzugreifen. Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund sei dabei wichtig. Partizipative Ansätze seien zur Erarbeitung migrationsgeschichtlicher Themen nicht nur hilfreich, sondern in hohem Maße erforderlich, um Wissenslücken zu schließen. Das Thema Migration sollte dabei von einer zu engen Anbindung an die Arbeitsmigration der letzten Jahrzehnte gelöst und in einen größeren Zusammenhang gestellt werden.

Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover – Städtische Erinnerungskultur wurde die Frühjahrstagung am 23. April 2016 veranstaltet. Sie beschäftigte sich mit

»Erinnerungsorten« (Niedersachsen, Bremen). Kim Hahne (Hannover) sprach über »Die Aegidienkirche in Hannover. Ein lokales Mahnmal für alle Opfer der Kriege und der Gewalt«. Die 1163 erstmals urkundlich erwähnte Aegidienkirche wurde bei einem Bombenangriff im Oktober 1943 zerstört. Da lediglich die rohen Umfassungsmauern stehen blieben, war eine Verwendung als Gemeindegemeindekirche nicht mehr möglich. Die Ruine wurde der Stadt übergeben und 1954 als Mahnmal gewidmet. Kahne betonte, dass der Erinnerungsort durch das Zusammenspiel von dauerhaften und wechselnden Kunstinstallationen wandelbar und nicht statisch erscheine. Die Kirche stehe für kollektive Erfahrungen, zu denen aber jeder einen Bezug entwickeln könne – gerade durch die fehlende Individualisierung des Gedenkens. An diesem Erinnerungsort werde die Verflechtung der verschiedenen Zeitebenen sehr deutlich. Die Kirche selbst bleibe, wie sie seit der Zerstörung gewesen sei, um sie herum habe sich im Laufe der Zeit das Stadtbild aber geändert. Die Vergangenheit bekomme somit einen festen Platz in der Gegenwart und im alltäglichen Zeitgeschehen. Dieser Erinnerungsort sei kein fixer, in seiner Bedeutung explizit festgeschriebener Ort bzw. er sei keinem exklusiven historischen Narrativ verpflichtet. An diesem Ort, der vor allem durch seinen Ruinencharakter sensibilisiere, werde Geschichte konkret.

Karljosef Kreter (Hannover) befasste sich mit dem künstlich angelegten 78 ha großen »Maschsee«. Nachdem bereits in den 1880er Jahren erste Pläne für ein Wasserbecken im Süden der Stadt entwickelt worden wären, sei die Realisierung erst 1925 im Wahlkampf um das Amt des Oberbürgermeisters näher gerückt, als Arthur Menge forderte: »Die Großstadt im Grünen braucht auch einen Haussee«. 1934 sei dann unter dem im Amt gebliebenen Oberbürgermeister Menge die Entscheidung gefallen, den Maschsee unter Einsatz von Arbeitslosen zu bauen. Die Fertigstellung sei am 21. Mai 1936 erfolgt. Großer Wert sei auf Kunst im Sinne des nationalsozialistischen Menschen- und Gesellschaftsbilds gelegt worden. Neben Werken von Georg Kolbe und Arno Breker sei von Hermann Scheuernstuhl die monumentale »Fackelträger«-Figur aufgestellt worden. Durch diese Skulpturen sei in dem weiter als Freizeitlandschaft genutzten Maschsee-raum ein rassistisches und volksgemeinschaftliches Menschenbild präsent gewesen. Der Maschsee sei also keinesfalls ein unpolitischer Ort gewesen, was auch die an den Bänken angebrachten Schilder »Für Juden verboten« unterstrichen hätten.

Nach Kriegsende sei zwar auf Anweisung der Besatzungsmächte das Hakenkreuz aus dem Sockel des »Fackelträger«-Pfeilers herausgeschlagen worden. Ansonsten sei der »Fackelträger« mitsamt dem aus nationalsozialistischer Zeit stammenden Widmungsspruch aber unverändert geblieben. Zum anderen hätten die Briten und Amerikaner angeordnet, die am 6. April 1945 auf dem Stadtfriedhof Seelhorst erschossenen und in Massengräbern verscharreten 154 größtenteils aus der Sowjetunion stammenden Häftlinge ebenso wie später noch entdeckte Leichen von 232 Zwangsarbeitern aus den KZs zu exhumieren und würdevoll am Nordufer des Maschsees zu bestatten.

Lena Krull und Constanze Sieger (Münster) untersuchten »Das Oldenburger Münsterland als Erinnerungsort zwischen Niedersachsen und Westfalen«. Sie wiesen darauf hin, dass das Begriffspaar »Oldenburger Münsterland« zwei Städtenamen vereine, die

beide außerhalb der von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta gebildeten Region lägen. Die Bezeichnung rekurren allein auf die Geschichte der beiden Landkreise: 1803 seien die Ämter Cloppenburg und Vechta mit dem Reichsdeputationshauptschluss dem Herzogtum Oldenburg zugesprochen worden. Zuvor hätten beide Ämter zum Fürstbistum Münster gehört. Auch heute noch gehörten beide Landkreise in kirchlicher Hinsicht weiter zum Bistum Münster.

Erstmalig nachweislich verwendet worden sei die Bezeichnung 1889 in einer Heimatgeschichte. Aufgegriffen worden sei sie 1919 bei der Gründung des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland. Die jüngste und bis heute nachhaltigste Institutionalisierung habe der Begriff 1995 mit der Gründung des Verbunds Oldenburger Münsterland e. V. erfahren. Aufgrund der wirtschaftlichen und touristischen Ausrichtung des Zweckverbands finde sich der Begriff in vielfältiger materieller und immaterieller Ausprägung im öffentlichen Raum wieder und beeinflusse die regionale Identität.

Rüdiger Ritter (Bremen) ging dem »Amerikanischen in Bremerhaven. Der Wandel eines lokalen Erinnerungsorts und seine museale Präsentation« nach. Ritter führte aus, dass die bis heute gängige Selbstbezeichnung »Vorort von New York« immer auch die Funktion gehabt habe, von der geographischen Randlage Bremerhavens und seinen mitunter gravierenden wirtschaftlichen Problemen abzulenken und sich selbst ideell und mental besserzustellen. Die Idee einer besonderen Beziehung zu den USA sei Teil der Gründungsgeschichte der Stadt, die als Hafen Bremens den Überseeverkehr in die USA abwickeln sollte. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts sei die Verbindung zu den USA in Gestalt der Auswanderung konkret greifbar. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sei Bremerhaven zum amerikanischen Port of Embarkation geworden. Fast vier Jahrzehnte lang sei die amerikanische Präsenz Teil des Alltagslebens gewesen.

Habe der Erinnerungsort anfangs als Ausdruck der Konkurrenz gegenüber Bremen gedient, sei er nach dem Zweiten Weltkrieg Teil der Orientierungssuche der westdeutschen Eliten geworden, die sich beim Sieger über Hitlerdeutschland zu profilieren gesucht hätten. Die gleichzeitige Erfahrung von amerikanischer Präsenz und Wirtschaftswunder in der Nachkriegszeit habe die Entstehung eines Mythos bewirkt, der auch dann erhalten geblieben sei, als sich in den 1970er Jahren das westdeutsche Amerikabild verschlechtert habe und als seit den 1980er Jahren in Bremerhaven eine wirtschaftliche Problemlage aufgekommen sei. Der Erinnerungsort habe nun der Ablenkung von tagesaktuellen Problemen durch die Beschwörung einer besseren Vergangenheit gedient. Heute sei der Erinnerungsort Teil des offiziellen Stadtmarketingkonzepts. Seine verschiedenen Facetten würden in den Bremerhavener Museen präsentiert.

Oliver Rump (Berlin) stellte »Heideruh« als »kollektiven Erinnerungsort von Verfolgung und Widerstand« vor. Rump bezeichnete das südlich von Hamburg in Holm/Sep-pensen in der Nordheide gelegene Wohn- und Ferienheim Heideruh als das letzte erhaltene Erholungsheim kommunistischer Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus in Niedersachsen bzw. Westdeutschland. Heideruh weise eine kontinuierliche und konsistente antifaschistische Nutzungsgeschichte am authentischen Ort auf. Nach

dem Bau (ca. 1923) sei es Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre Widerstandsnest gewesen, dann in der NS-Zeit Gefolgschaftsheim. Nach der Befreiung sei es gelungen, das Heim von den Alliierten zurückzuerhalten und eine FDJ-Schulungsstätte, dann ein Kinder- und später ein Erholungsheim der V.V.N. einzurichten, das in eine eingetragene Genossenschaft überführt worden sei. 1958 sei eine Vereinslösung gewählt worden. Als antifaschistische Erholungs- und Begegnungsstätte und als anerkannte Unterkunft für Flüchtlinge positioniere sich Heideruh heute. Rump betonte, dass sich am Beispiel Heideruhs die lokale Geschichte immer wieder mit der deutschen Politik und internationalen Entwicklungen in Zusammenhang stellen lasse. Als Besonderheit hob er an Heideruh die Verbindung bundesdeutscher Geschichte mit der Geschichte der DDR hervor, so dass Heideruh Teil des Gedächtnisses beider Staaten sei.

Peter Heldt (Wolfenbüttel) sprach über »Eine SCHILLernde Erinnerung. Erinnerungskultur im Geschichtsunterricht am Beispiel der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße«. Heldt beschrieb, wie sich im Rahmen des kompetenzorientierten Unterrichts eine Schülergruppe der Gedenkstätte genähert habe und dabei an einer langen Mauer vorbeigekommen sei. Trotz der zahlreichen Schilder habe sich den Schülern nur schwer erschlossen, worum es gehe. Dann seien sie zum 1837 errichteten Denkmal gelangt, das an die Erschießung von 14 Angehörigen des Freikorps Schill im Jahr 1809 erinnere. Am Denkmal befänden sich Platten zum Gedenken an die 1939-1945 gefallenen, vermissten oder in Gefangenschaft geratenen Mitglieder der Braunschweiger Regimenter. An die Anlage des Schill-Denkmal grenze das KZ-Außenlager. Dessen Fläche sei nach dem Krieg zunächst für Flüchtlinge und Spätheimkehrer und dann von der Post genutzt worden. In jüngster Zeit sei hier ein Büro- und Einkaufszentrum errichtet worden. Nur rudimentär sei auf die KZ-Außenstelle hingewiesen worden. Die Stadt Braunschweig habe 1996 beschlossen, auch das KZ-Außenlager in die Perspektive zu rücken und sich der NS-Vergangenheit zu stellen. Ein Gedenkstättenkonzept sei entwickelt worden, das die Schaffung eines offenen Archivs und eines Seminarraums umfasst habe. Die Gedenkstätte werde heute schwerpunktmäßig für Veranstaltungen genutzt.

Jörn Brinkhus (Bremen) befasste sich mit dem »Bremer Roland. Ein städtischer und nationaler Erinnerungsort«. Der Roland wurde als 1404 auf Bremens Zentralplatz errichtetes Denkmal zu einem Kristallisationspunkt des kollektiven Gedächtnisses mit mehrschichtiger Bedeutung. Brinkhus betonte, dass sich weder aus der historischen Gestalt des Rolands noch aus der späteren literarischen Verarbeitung oder der rechtsgeschichtlichen Rolandforschung ein eindeutiger Symbolgehalt ableiten lasse. Vielmehr gewinne der Bremer Roland seine Qualität durch lokale Umstände. Wegen des Wahlspruchs »Vrijheit do ick ju openbar ...« werde in der Forschung vom »Freiheitsroland« gesprochen, aber der Freiheitsbegriff wäre (und sei) vieldeutig. Nicht nur die vom Roland verkündete Freiheit, sondern die Statue selbst sei auf Karl den Großen zurückgeführt worden, womit der Rat bezweckt habe, Bremens Status als freie Stadt durch eine Reichsunmittelbarkeit abzusichern. Obwohl das Reich 1803 als Bezugspunkt weggebrochen sei, habe Wilhelm Hauff diese Deutung aufgegriffen und außerhalb Bremens popularisiert.

Im 19. Jahrhundert habe der Roland eine Ausdeutung als Nationaldenkmal erfahren. Ihm sei ein Geburtstag angedichtet worden, nämlich die Befreiung Bremens von napoleonischen Truppen am 6. November 1813. Nach 1914 sei diese Erinnerungskonstruktion in Form der Nagelstatue des Eisernen Rolands und der an Freikorpsmitglieder verliehenen Rolandmedaille aktualisiert worden. Der Roland habe so an den Kampf nicht nur gegen äußere, sondern auch innere Feinde einer nationalen Freiheit erinnert – eine Deutung, die im »Dritten Reich« fortgeschrieben worden sei. Nach 1945 habe eine antitotalitäre Deutung den Begriff des »Freiheitsrolands« wieder aufgegriffen. Seit den 1960er-Jahren werde der Roland mit politischen Plakaten behängt und damit zu einem Kämpfer für soziale sowie politische Freiheiten.

Paul Wessels (Aurich) befasste sich mit dem »Upstalsboom«, der ein höchst symbolischer Ort von großer Bedeutung für das Selbstverständnis der Ostfriesen ist. Ursprünglich ein frühmittelalterlicher Grabhügel, habe der Upstalsboom im Zuge der Ausbildung einer Konsulatsverfassung im Hochmittelalter als Ort gemeinfriesischer Treffen eine besondere Rolle in der politischen Verschränkung der friesischen Länder gespielt. Das Aufkommen der Häuptlingsherrschaft und der Aufstieg der Cirksena im 14. Jahrhundert hätten dazu geführt, dass es 250 Jahre lang in den Quellen keine Nachricht über den Upstalsboom gegeben habe, bis Ubbo Emmius als Propagandist der ständischen Interessen in Zeiten des Widerstands gegen gräfliche Machtansprüche ihn als den »Altar der Freiheit« wiederentdeckt und erklärt habe.

Die ostfriesische Landschaft habe 1832 das Gelände erworben und im Jahr darauf eine Feldsteinpyramide errichtet. In Ostfriesland sei der Upstalsboom im 19. Jahrhundert zunehmend rezipiert worden als allgemeines Symbol friesischer Freiheit, Identität und Eigenheit. Im Ersten Weltkrieg sei daran gedacht worden, einen Heldeinhain anzulegen. In den Jahren des Nationalsozialismus habe der Upstalsboom eine ideologische Überhöhung als germanische Thingstätte und Aufmarschort erfahren. Nach dem Zweiten Weltkrieg habe der Upstalsboom eine gute Folie zur Bestätigung der eigenen Größe in der Geschichte gebildet, aber er habe auch grenzüberschreitend als mystisch-mythisch vereinender Ort der friesischen Freiheit gegolten. Aktuell gebe es eine Initiative, den Ort Upstalsboom als Erlebnis-, Erinnerungs- und Begegnungsort aufzuwerten und durch die Konfrontation von moderner Landart und historischer Bausubstanz eine Spannung zu erzeugen, die ihn auch für historisch weniger bewusste Menschen attraktiv mache. Dieser Ansatz impliziere eine Reduzierung der historischen Bedeutung und auch eine gewisse Distanzierung vom symbolischen Gehalt als »Altar der Freiheit«.

*Kontakte
Sprecher*

Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
Universität Hannover, Historisches Seminar
Im Moore 11 A, 30167 Hannover
Tel.: (0511) 762-17448
E-Mail: Schmiechen-Ackermann@hist.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Jochen Oltmer
Universität Osnabrück, IMIS – FB 2: Neueste Geschichte
Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
Tel.. (0541) 969-4365
E-Mail: joltmer@uni-osnabrueck.de

Schriftführer

Dr. Wolfgang Brandes
Stadtarchiv Bad Fallingbostal
Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal
Tel.: (05162) 401-18
E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostal.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Der AK konsolidiert sich weiterhin. Die Teilnehmerzahl lag bei beiden Tagungen/Workshops auf einem stabilen Niveau von jeweils ca. 20 Personen. Positiv ist dabei, dass die erhoffte generationelle Verbreiterung stattfindet und zunehmend junge Interessierte (größtenteils Studierende und NachwuchswissenschaftlerInnen) zu den Veranstaltungen anreisen. Dies weiter voranzutreiben ist ein Grundanliegen des Sprecherteams.

Das Berichtsjahr 2015/16 begann für den AK Geschichte der Juden mit einer entscheidenden personellen Veränderung. Aufgrund eines beruflichen Wechsels schied der Stellvertretende Sprecher Dr. Henry Wahlig aus dem Sprecherteam aus. Als Nachfolgerin stellte sich Rebekka Denz zur Wahl. Sie wurde von den Mitgliedern auf dem Herbsttreffen einstimmig als kommissarische Stellvertreterin gewählt. Während der Elternzeit (März-Juli 2016) und eines Auslandsaufenthalts (August – Dezember 2016) des Sprechers Dr. Frank Wolff übernahm Frau Denz die zentralen Aufgaben des AK.

Die Herbsttagung 2015 fand in der Gedenkstätte Ahlem in Hannover statt. An die sehr informative Führung durch die neue Ausstellung, in der vor allem das didaktische Konzept der Gedenkstätte diskutiert wurde, schloss ein thematisch passender Workshop »Jüdische Selbstbehauptungsstrategien im nationalsozialistischen Deutschland« an. Auf diesem präsentierten Studierende der Universität Osnabrück die Ergebnisse eines Forschungsseminars von Dr. Frank Wolff und Prof. Dr. Christoph Rass. Sie hatten für das Seminar Zugriff auf die eigentlich in Moskau lagernden Akten des »Centralvereins« und untersuchten daran die Strategien der damals größten jüdischen Organisation in Deutschland, auf die Verfolgung im Nationalsozialismus zu reagieren. Dies war vor allem an Lokalstudien nachvollziehbar und erweiterte somit unser Verständnis jüdischer Überlebensstrategien in Niedersachsen zwischen 1933 und 1938. Die Abschlussdiskussion zeigte, dass diese Mischform aus Besichtigung und thematisch passenden Vorträgen ein guter Weg für einen Workshop ist. Insbesondere zeigten sich die erfahrenen Mitglieder über die Qualität der studentischen Arbeiten erfreut, sodass ähnliche Kombinationen auch in Zukunft wiederholt werden können.

Im Vorfeld dieser Tagung führte eine missverständliche Passage eines Beitrages im Rundbrief 29, in dem ein Vortrag der Herbsttagung 2014 wiedergegeben wurde, zu einem Austausch mit der liberalen jüdischen Gemeinde und dem dortigen Stadtarchiv. Diesen wurde über unsere Kommunikationskanäle die Möglichkeit zur Gegendarstellung gegeben. Dabei kam der AK seiner Funktion als Austauschplattform nach, welche das Sprecherteam auch weiterhin – wenn auch hoffentlich in weniger kontroverser Form – ins Zentrum seiner Tätigkeit stellt.

Dem neuen Konzept des AK folgend fand der Frühjahrsworkshop an einem besonderen Ort jüdischer Geschichte in Niedersachsen statt. Am 6. April reisten ca. 15-20 Personen nach Ostfriesland, um in der Ehemaligen Jüdischen Schule Leer gemeinsam zu

diskutieren, wie man »Jüdische Quellen lesen« könne – so auch der Titel der Veranstaltung. Diese Gedenk- und Begegnungsstätte besteht seit 2013 und wird vom Landkreis getragen. Als KooperationspartnerInnen für den Workshop konnten VertreterInnen mehrerer lokalen Organisationen gewonnen werden: Susanne Bracht (Ehemalige Jüdische Schule Leer), Gero Conring (Berufsbildende Schulen II Emden) und Dr. Rolf Uphoff (Stadtarchiv Emden). Nach einer Führung durch die Ehemalige Schule war die Veranstaltung als Arbeitsworkshop konzipiert, bei dem die TeilnehmerInnen in Kleingruppen verschiedene textuelle, audiovisuelle Quellensorten und solche der Sachkultur am Beispiel von Aspekten der jüdischen Geschichte Ostfriesland lasen, besprachen und unterschiedliche Zugriffe diskutierten. Drei Workshops fanden zeitlich parallel statt. Wie die positiven Rückmeldungen in der abschließenden Plenumsitzung zeigten, ging das Konzept – das gemeinsame Arbeiten und der Austausch der TeilnehmerInnen – auf. Die Ergebnisse des Workshops sind auf einer Webseite festgehalten (http://www.mwg-empden.de/?Vortr%E4ge:2016_Hiko_Leer). Auf diesen Workshops konnten für den AK neue ReferentInnen und Interessierte gewonnen werden, die großteils dem AK beitraten und hoffentlich auch an kommenden Veranstaltungen teilnehmen werden.

Dr. Frank Wolff schlug der Historischen Kommission in persona Prof. Dr. Thomas Vogtherr am 19. November 2015 die derzeit nur auf niederländisch vorliegende Dissertationsschrift von Froukje Demant »Verre buren: Samenleven in de schaduw van de Holocaust – Distant Neighbours: Jews and non-Jews in the Shadow of the Holocaust« zur Begutachtung als mögliche Veröffentlichung in der Reihe der Historischen Kommission vor.

Die Herbsttagung 2016 schließt gedanklich an die größere Herbsttagung 2014 an und widmet sich in einer Kooperation aktuellen Zugriffen auf jüdische Geschichte in Niedersachsen. Die Veranstaltung »Unentdecktes entdecken – Jüdische Sachkultur in Niedersachsen und Bremen« findet kurz nach dem Berichtstermin am 28. September in Braunschweig in Kooperation mit der Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur an der TU Braunschweig statt. In den Vorträgen werden Forschungsergebnisse (»Unentdecktes entdeckt«) sowie laufende oder geplante Forschungsprojekte zum Thema (»Unentdecktes entdecken«) präsentiert. Eingangs wird eine Führung durch die Jüdische Abteilung des Braunschweigischen Landesmuseums angeboten. Das zentrale Exponat im Museum ist ein Zeugnis der jüdischen Sachkultur, die Ausstattung der Hornburger Synagoge.

Auf der Jahrestagung der Historischen Kommission wurde Dr. Frank Wolff zum Vollmitglied der Historischen Kommission gewählt. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland kann er sich darum auf der Frühjahrstagung des AK 2017 zur Wahl als ordentlicher Sprecher des AK stellen.

Eine zentrale Tätigkeit des kommenden Jahres wird neben weiteren spannenden Workshops eine Umorganisation der Adresslisten sein, sodass wir den wachsenden Adressatenkreis gesichert erreichen können. Obwohl dies nur »hinter den Kulissen« stattfindet, erfordert es einen nicht unbedeutenden Arbeitsaufwand, der in die Zukunft des AK investiert wird. Mögliche Themen der Workshops/Tagungen des Jahres 2017 werden

auf der Herbsttagung 2016 mit den Mitgliedern des AK besprochen. Ein Ziel wäre hierbei die zukünftige Kooperation mit anderen Arbeitskreisen, um Schnittstellenthemen aus verschiedenen Blickwinkel zu betrachten.

Kontakte:

<i>Sprecher (kommissarisch)</i>	Dr. Frank Wolff, Universität Osnabrück E-Mail: wolff.fra@gmail.com
<i>Stellv. Sprecher (komm.)</i>	Rebekka Denz, Braunschweig
<i>Schriftführer</i>	Dr. Jürgen Bohmbach Mozartstraße54a, 21682 Stade E-Mail: juergen.bohmbach@gmx.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Am 14. November 2015 fand im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover die Herbstsitzung des Arbeitskreises mit etwa 40 TeilnehmerInnen statt. Im ersten Vortrag stellten Arnd Reitemeier und Niels Petersen (Göttingen) die Fortschritte der »Historisch-Landeskundlichen Regionalkarte von Niedersachsen« vor, von der bisher vier Doppelblätter erschienen sind (Einbeck und Seesen, Hildesheim und Bad Salzdetfurth, Goslar und Bad Lauterberg, Braunschweig und Salzgitter). Im Unterschied zur »Historisch-Landeskundliche[n] Exkursionskarte von Niedersachsen« werden aus arbeitsökonomischen Gründen stets zwei Blätter bearbeitet; in der Darstellung ist als neue Zeitebene die Neuzeit hinzugekommen.

Die grundsätzliche Anlage der Karten hat sich nicht geändert. Neben dem gedruckt und digital vorliegenden Beiheft wurde vor allem die (weiterhin auch gedruckt vorliegende) Karte durch die digitale Form in ihrer Funktion stark erweitert. Die Zugriffe sind nach Epochen oder nach thematischen Auswahlkriterien möglich. Das Institut für Historische Landesforschung erhielt zudem Mittel zur Überführung der seit 1964 erschienenen Karten in ein digitales Geoinformationssystem (GIS); zugleich sollen die älteren Kartenblätter auf den derzeitigen Forschungsstand aktualisiert werden. Mittelfristig ist die blattschnittfreie Präsentation der Karteninhalte im Internet geplant, ohne zugleich die Produktion der analogen Kartenblätter einzustellen. Das Institut ist daran interessiert, Mitarbeiter für zukünftige Karten zu gewinnen.

Katharina Kagerer (Göttingen) stellte in ihrem Vortrag »Das lateinisch-deutsche Inschriftenprogramm in der evangelischen Dorfkirche von Hülsede (1577)« vor. Die Kirche in Hülsede (Lkr. Schaumburg) wurde um 1300 errichtet. In ihrem Inneren verbirgt sich ein aufwendig gestaltetes Bild- und Inschriftenprogramm, das sich über die Emporenbrüstung, die Kanzel und drei Gewölbejoche erstreckt. Die ungewöhnlich vollständig erhaltenen und im Jahr 1906 restaurierten Deckenmalereien sind einer der bedeutendsten Bilderzyklen im protestantischen norddeutschen Raum und fanden in der kunsthistorischen Forschung große Beachtung; die Inschriften sind hingegen bisher kaum untersucht worden. Urheber des Bild- und Inschriftenprogramms, mit dem die Kirche 1574-1577 ausgestattet wurde, dürfte Ludolf Busse sein, der erste lutherische Prediger in Hülsede (amt. 1561-1620). Er wirkte sowohl als Kompilator als auch als Dichter. An der Emporenbrüstung finden sich Abbildungen der zwölf Apostel mit ihren Attributen; an dreizehnter Stelle folgt ein Lutherbildnis mit einem lateinischen Epigramm, das die lutherische Ausrichtung der Kirchengemeinde demonstriert. Die Deckenmalereien beinhalten einen Bilderzyklus aus biblischen Szenen. Busses Auswahl enthält dogmatisch oder heilsgeschichtlich bedeutsame Ereignisse, die z. T. typologisch aufeinander bezogen sind – die Beschränkung auf wenige zentrale Motive kann als typisch für protestantische Bildprogramme gelten.

Die Darstellungen lassen sich auf druckgrafische Vorlagen zurückführen. Jedem Bild sind mindestens zwei Inschriftenfelder zugeordnet und zwar in der Regel auf der linken Seite eine lateinische Inschrift und auf der rechten Seite eine niederdeutsche Versinschrift. Dabei haben die lateinischen Texte z.T. stärker kommentierende Funktionen und die deutschen eher berichtende. Die Kirche ist ein eindrucksvolles Beispiel, wie ein Kirchenraum eine eindeutige konfessionelle Ausrichtung erhielt, wobei dies auch im Luthertum keinen Verzicht auf Bilder bedeuten musste. Sie zeigt zudem in literatursoziologischer Sicht einen der Wege, wie neulateinische Dichtung zum Leser findet und sich bis in die Dörfer ausbreiten konnte. Dazu hat Busse in einem Vorgang produktiver Rezeption die Vorlagentexte aus ihrem ursprünglichen Autor- und Werkkontext gelöst und neu kontextualisiert, sie auch mit eigenen Produkten kombiniert. Ein entscheidender Schritt bestand aber darin, sie vom Medium Buch an die Kirchenwände zu übertragen und ihnen als Inschriften lang andauernde öffentliche Wirkung zu verschaffen.

Anschließend präsentierte Gaby Kuper (Braunschweig) das Konzept der Sonderausstellung »In geschwinden Zeiten ...« Die Sonderausstellung zur Reformation im Landesmuseum Braunschweig 2017«. Die Ausstellung, die sich dem Jahrhundert der Reformation von 1517 bis 1617 widmen wird, soll sich an drei Orten präsentieren: im Haupthaus des Landesmuseums (Vieweghaus) am Burgplatz mit der Hauptausstellung, im Theologischen Zentrum Hintern Brüdern und im Landesmuseum Hinter Aegidien. Sie wird gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Abt Jerusalem am Theologischen Zentrum und in Kooperation mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers veranstaltet. Im Mittelpunkt soll nicht die Ereignisgeschichte stehen, sondern die Frage: Wie setzt sich eine neue Idee durch, hier am Beispiel der Reformation. Unterteilt wird die Ausstellung in sechs »Kapitel«, von denen sich das erste mit der »Flüchtigkeit« auseinandersetzt. So gehört hierzu beispielsweise die Frage, wie die Menschen ihr Verhältnis zu Gott definierten. Das 2. Kapitel beschäftigt sich mit der »Beschleunigung« – wodurch kennzeichnet sich die »neue Zeit«? Fragen nach der Zeit- und Raumwahrnehmung sowie den (neuen) Kommunikationssystemen stehen im Mittelpunkt.

Im 3. Kapitel stehen die »Optionen« im Fokus. Wie konnte eine Idee (= Reformation) Macht gewinnen? Die Stadt als eigener Lebens-, Rechts- und Herrschaftsraum bildet die Folie für Fragen nach der Durchsetzung der reformatorischen Ideen. Das Kapitel »Zerrissenheit« stellt Fragen nach den »Entscheidungen« oder wie gefährlich sie sind. Herzog Heinrich der Jüngere und die »Macht der Medien« wird ebenso thematisiert wie die Klosterproblematik und konfessionelle Antagonismen. Das 5. Kapitel ist mit »Kontrolle« überschrieben und setzt sich mit der Frage der Stabilität eines Systems auseinander. Im 6. Kapitel stehen die »Gewohnheit[en]« im Zentrum. Fragen nach der Auswirkung der Reformation auf das Alltagsleben, die Rolle des protestantischen Pfarrers als moralisches Vorbild und nach der kulturellen Praxis (Gottesdienst und kirchlicher Raum, Caritas und Vorsorge) werden gestellt. Im Theologischen Zentrum, in der Brüdernkirche, wird die vorhandene reformatorische Ausstattung der Kirche in die Ausstellung einbezogen. »Johannes Bugenhagen und die Stadtreformation Braunschweig« stehen hier im Mit-

telpunkt der Ausstellung. In Hinter Aegidien werden »Gottschalk Kruse, das Kloster St. Aegidien und die Anfänge der Reformation in Braunschweig« präsentiert. Es entsteht zudem ein Netzwerk »Reformation im Fokus«, das auf gemeinsamen Besuchen des Ausstellungsteams an den Stätten der Reformation in den ehemaligen welfischen Territorien beruht. Ein Reisehandbuch zu den Reformationsstätten, das zehn Touren beschreibt, soll vorgelegt und die örtlichen Attraktionen im Buch und vor Ort präsentiert werden.

Der Nachmittag war dem Schwerpunkt »Sound« gewidmet, der in mehreren Vorträgen beleuchtet wurde. »Der neue Sound des 9. Jahrhunderts: Glocken und der Beginn der akustischen Zeiteinteilung« war das Thema des ersten Vortrags von Babette Ludowici (Hannover). Die ältesten bekannten Glocken stammen aus China und Japan, aus Europa sind wenige frühe Glocken erhalten, so die St.-Patricks-Glocke aus dem 5. Jahrhundert, eine geschmiedete Handglocke, während die Läuteglocke aus Haithabu aus der Zeit um 950 zu den ältesten erhaltenen gegossenen Glocken gehört. Im norddeutschen Bereich begann die Glockenverbreitung mit den Zügen Karls des Großen und der Christianisierung. Der Glockenklang war etwas Neues, das die bisher von Naturgeräuschen dominierte Umwelt veränderte – jede Region/Landschaft war bis dato ihr eigener ›Soundscape‹, der nun durch den Glockenklang eine Neuerung erfuhr.

Der durchdringende Klang einer (Kirchen-)Glocke drang wesentlich weiter als die bisherigen menschengemachten Geräusche, war also eine ›Soundmark‹, auch da sich akustische Signale, anders als z. B. Gebäude, nicht ignorieren lassen. Die ortsfesten Kirchenglocken waren einerseits ein Zeichen für den Sieg des Christentums, andererseits dominierten sie nun das Leben des Menschen durch die Festlegung der Zeiteinteilung sowie durch die Tatsache, dass sie auch erklangen, wenn der Herrscher nicht in der Nähe war (Herrschaftsinstrument). Unklar ist, ob tatsächlich jede frühe Kirche mit einer Glocke ausgestattet war und wie überhaupt Glocken im 8. bis 10. Jahrhundert verbreitet waren. Dieses müsste anhand von schriftlichen und archäologischen Quellen systematisch untersucht werden.

Wolfgang Brandis (Wienhausen) stellte »Klöster – Orte der Flucht vor Lärm oder Orte verstärkter Lärmwahrnehmung?« vor. Klöster werden in der allgemeinen Wahrnehmung als Orte der besonderen Zurückgezogenheit und Stille angesehen. Brandis' Blick ins 14. Jahrhundert zeigt, dass auch damals Lärm vorhanden war und als störend empfunden wurde. Die Verlegungen der Klöster Medingen und Isenhagen an ihre jetzigen Standorte 1336 bzw. 1346 wurden u. a. mit der Belästigung durch Straßenlärm begründet, wie Lysmann 1772 bzw. in eine Urkunde aus Isenhagen (Klosterarchiv Isenhagen, Urkunde 218) zeigen. In unmittelbarer Nähe zu den Klausurbereichen lagen zudem die Propsteien der Klöster, große landwirtschaftliche Betriebe mit zahlreichem Personal und Zug- und Masttieren, wie die Chronik des Propstes Friedrich Burdian (amt. 1511-1529) aus Isenhagen zeigt, die Listen von zahlreichen Bediensteten, die in diesem Bereich arbeiteten, enthält (Klosterarchiv Isenhagen, B III, fol. 7v–8v). Im Kloster wurde ebenfalls Lärm wahrgenommen. Die Chronik des Klosters Wienhausen berichtet im ausgehenden 15. Jahrhundert von Gewittern und geräuschvollen »Geistererscheinungen«, die Angst unter den Bewohnerinnen auslöste. Auch innerkonventliche Streitereien, wie sie aus

dem Hl. Kreuzkloster in Braunschweig überliefert sind, erzeugten Lärm. Stille dagegen sollte der »Normzustand« sein, innerhalb dessen z. B. die *mensa communis* abgehalten werden muss. Die Benediktsregel schreibt dies in Kapitel 38 ausdrücklich vor.

Niels Petersen (Göttingen) setzte sich mit »Lärm und Lärmschutz im städtischen Gewerbe« auseinander. Er begab sich zunächst auf die Suche nach Quellenbegriffen, mit denen Lärm im heutigen Sinne fassbar wird, zu denen Getöse, Gepolter (mnd. *bollern*) und Gedröhn gehören, bei anderen, wie Läuten (*luden*), Tönen (*gedön*), Rauschen, Vogelgezwitscher (*twittern*) oder Trompetenschall (*tuten*) ist die negative Bedeutung nicht sicher. Zudem betonte er, dass ein lautes Geräusch nicht unbedingt negativ ausgelegt sein muss, so könne die nicht gerade leise Geräuschkulisse von Wagen oder Mühlen auch als ein Zeichen von Urbanität und wirtschaftlicher Potenz gedeutet werden. Die Suche nach Beschwerden über Lärm in der Stadt des Spätmittelalters gestaltete sich äußerst mühsam. Eines der Beispiele zeigt in London 1378 eine erfolglose Beschwerde über die Tätigkeit eines Schmieds. In einem nächsten Schritt suchte Petersen nach Quellen, die den Zusammenhang von Lärm und Nachtruhe thematisierten, und wurde bei normativen Quellen wie Burspraken und Zunftsatzungen fündig.

Grundsätzlich galt: Der Arbeitstag entsprach dem Lichttag. Wann die Nachtruhe begann, war somit abhängig von den Jahreszeiten. Dafür brachte er mehrere Beispiele wie das der Hamburger Schmiede, der Lübecker Paternostermacher oder auch Kistenmacher, deren Arbeitszeit – jahreszeitenabhängig – begrenzt war, zumindest was das Ende des Arbeitstages betraf; die verschiedenen Verordnungen zeigen für unterschiedliche Gewerbe verschiedene Zeiten für die Beendigung der Arbeit. Auch wenn die Zeiten der »Nachtruhe«, d. h. das Ende des Arbeitstages, aber auch sein Beginn schwankten – ganz ruhig war die Nacht nie. Das verdeutlichen andere Beispiele: In einigen Städten war den Gerbern, Färbern, Fleischern oder Fischhändlern die Entsorgung von Abwässern bei Tag verboten, sie schlichen sich offenbar nachts mit ihren Bottichen und Trögen zu den Gräben und Bächen. In Colmar sollte man auch seinen privaten Unflat erst bei Nacht entsorgen. Eine ständige Geräuschkulisse war in der Stadt nicht zu vermeiden.

Anschließend berichtete Jörg Wettlaufer (Göttingen) über »Vom Austrommeln und Auspfeifen. Geräuschkulissen in der Strafrechtspflege des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit«. Damit nahm er eine andere Art von Musik in den Blickpunkt, nicht die schöne, harmonische, sondern disharmonische und lärmende. Diese sollte in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Strafrechtspflege u. a. die Aufmerksamkeit von Beobachtern erregen oder einen öffentlichen Strafvollzug ankündigen. Neben der einfachen Signalwirkung, so durch Pauken und Trompeten, wurden die Instrumente speziell präpariert, um einen besonderen, charakteristischen Klang zu erzeugen. Der dadurch erzeugte verfremdete Klang muss in der städtischen Geräuschkulisse der Zeit mit dieser öffentlichen Strafe assoziiert gewesen sein. Diese um Aufmerksamkeit heischende »Musik« führte Wettlaufer an mehreren (bildlichen) Beispielen vor, so an der frühneuzeitlichen Frauenstrafe des Austrommelns beim gleichzeitigen öffentlichen Herumführen der Frau, dem ebenfalls öffentlichen Herumführen der nackten Delinquenten eines Ehebruchs, die von Trompetern u. a. begleitet wurden, wie sie das Strafrecht

des 13. Jahrhunderts aus Lübeck und Südfrankreich (!) kennt, dem Schandsteintragen, wobei die zu Bestrafende ebenfalls von Musikern begleitet wurde, sowie letztendlich auch dem An-den-Pranger-Stellen, das ebenso von Trompeten oder Hörnern begleitet wurde. Auch Gerichtsentscheidungen konnten mit einem Geräusch, z.B. dem Läuten einer Glocke, angekündigt werden.

Heike Sahn (Göttingen) ging in ihren Betrachtungen zu »groezlicher schak und »süeze doene« dem »Kampflärm in der mittelhochdeutschen Epik« nach. Dabei verfolgte sie die Frage, was in mittelalterlichen literarischen Texten zum Thema Klang zu finden ist. In Folge der großen Zahl an Belegstellen in den Heldenepen, in denen Schlachten durch Klangbilder beschrieben wurden, konzentrierte sie sich auf den »Willehalm« des Wolfram von Eschenbach (vor 1220 geschrieben) und zog gelegentlich das Rolandsepos als Vergleichsbeispiel hinzu. Die Frage nach dem Klang ist für die Forschung neu, sie lässt sich z.B. anhand von Schlachtenrufen verfolgen. Die Kampfschreie der Glaubensgruppen, wie sie in den Texten präsentiert werden, dienten als klinglicher Wettkampf der Schlachtgegner. Auch die Heeresordnung wurde im Epos durch Klangbilder thematisiert: Innerhalb des aufgeteilten Heeres hatte jede Gruppe ihren eigenen Kampfruf, der zudem vor jeder Schlacht neu vereinbart wurde.

Anders als im Rolandslied spielte im Willehalm nicht die Lautstärke der Rufe eine Rolle, sondern diese wurden als Strukturelemente eingesetzt. Das Verstummen der Rufe wiederum zeigte die verlorene Schlacht an. Klagen über die Toten dominierten nach der Schlacht den Klangraum. Der Kontrast zwischen dem Schlachtenlärm und dem leisen Leid/der leisen Klage verstärkte das gegensätzliche Bild, das in ähnlicher Form auch durch den Gegensatz der lauten Schlacht und des ruhigen Hofes präsentiert wurde. In ähnlicher Weise könnten auch weitere mittelalterliche literarische Texte auf Klangbilder untersucht werden, dabei ist aber zu beachten, dass z.B. der Willehalm, ein literarisch hochkomplexer Text, letztendlich keine Aussage hinsichtlich der Realität zulässt.

Zum Schluss der Herbstsitzung berichtete Arnd Reitemeier (Göttingen) über »sound wars« als Element der Einführung der Reformation«. In seinem Vortrag standen der deutsche Gesang im Rahmen der Messe im Vordergrund und seine Rolle bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Reformation in norddeutschen Städten. An Beispielen aus Göttingen und Lübeck aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts zeigte er, wie Prozessionen bzw. Gottesdienste in der üblichen lateinischen Form durch Gegen-sänge in deutscher Sprache nachhaltig gestört wurden. Deutlich wurde dabei, dass die Gesänge etwas Bekenntnishafte hatten und sich direkt gegen die etablierte Liturgie und damit gegen die Pfarrgeistlichen wandten.

Ferner wurde offensichtlich, dass die reformatorischen Lieder wie »Eine feste Burg ist unser Gott« oder »Ach Gott vom Himmel sieh darein« sich sehr schnell verbreiteten und allgemein bekannt waren. Dabei konnten sie auch umgetextet und den lokalen politischen Gegebenheiten angepasst werden (Lied aus Lübeck von 1529 in Hildesheim 1542 umgedichtet). Anfangs versuchten die politisch Verantwortlichen, das Singen deutscher Psalmen (Hildesheim 1524-1531) oder das Lesen lutherischer Schriften (Lüneburg 1525) zu verhindern. Auffällig ist, dass die (katholischen) Geistlichen nicht mit

den Unterbrechungen der Gottesdienste umgehen konnten, was auch Zweifel an den gesanglichen Fähigkeiten der Geistlichen und der Gemeinden zulässt. So zeigt, so vermutet der Vortragende, die Zunahme der Orgeln – auch in den Dorfkirchen – in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dass, unabhängig von der Sprache, die Gesangsfähigkeiten möglicherweise allgemein nicht besonders ausgeprägt waren und das Instrument diese Mängel überdeckten sollte.

Am 12. März 2016 fand im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Bückeberg die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises mit knapp 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Im ersten Vortrag berichtete Markus C. Bleich unter dem Titel »Burgen in Niedersachsen und ihre Inventarisierung« über die am Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) betriebenen bzw. geplanten Vorhaben. Die topographische Vermessung und Geländeaufnahme von Befestigungen aller Epochen hat in Niedersachsen eine besondere, bis 1883 zurückreichende Tradition. Die hier geschaffenen Grundlagen, z.B. zur graphischen Darstellung, haben innerhalb der Archäologie für ganz Norddeutschland eine Vorbildfunktion gehabt. Seit den 1930er Jahren besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Denkmalpflege und der Universität Hannover (Fachbereiche Vermessungskunde und Kartographie). Als ein Ergebnis dieser Kooperation ist festzuhalten, dass für sehr viele Befestigungsanlagen in Niedersachsen detaillierte Pläne vorliegen. Diese werden nicht nur zu Forschungszwecken genutzt, sondern vor allem auch bei der denkmalpflegerischen Unterschützstellung.

Eine weitere Kooperation pflegt das NLD mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim. Hier wird im Bereich der Historischen bzw. Analytischen Bauforschung die Geschichte noch bestehender Gebäude untersucht. Damit ist dieses Tätigkeitsfeld im Bereich zwischen Baudenkmalpflege und Archäologie, Mediävistik und Kunstgeschichte angesiedelt. Seit 2015 betreibt das NLD in Kooperation mit der Deutschen Burgenvereinigung e.V. (DBV) eine Nacherfassung bzw. Neuinventarisierung aller niedersächsischen Burgen des 8.–15. Jahrhunderts. Ziel dieses Projektes ist eine Zustandsbeschreibung nach einheitlichen Kriterien, eine Überprüfung der vorhandenen Daten und vor allem die Ergänzung der Aktenbestände um historische Angaben. Abschließend stellte er die neu begonnene Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Landesvermessung und Geobasisinformation (LGNL) vor. Ziel des NLD ist es, bis 2017 für Niedersachsen die vorhandenen Daten aus LIDAR-Befliegungen der LGNL in den Bestand der archäologischen Inventarisierung (ADABweb) zu übernehmen. Für die Burgeninventarisierung bedeutet dies, dass zukünftig die vorhandenen Pläne mit aktuellen Fotos, aber auch älteren Karten oder den Plänen einer geophysikalischen Prospektion leichter verknüpft werden können.

Der folgende Vortrag von Frederieke M. Schnack (Kiel) behandelte ihr Dissertationsprojekt mit dem Arbeitstitel »Handlungsspielräume geistlicher Herrschaft im Mittelalter. Das Beispiel der Bischöfe von Minden«. Ausgehend von den einzelnen Komponenten des Arbeitstitels wurden der theoretische Hintergrund des Forschungsvorhabens, das Analysebeispiel sowie die einzelnen Untersuchungsfelder beleuchtet. Der Terminus »Handlungsspielräume« greift einen maßgeblich von Oliver Auge u.a. im Rückgriff

auf Karl-Heinz Spieß geprägten Untersuchungsansatz auf, mit dem etwa hochadelige Familien im Hinblick auf die Frage nach eigenständigem Agieren im Kosmos zwischen dem eigenen Herrschaftsbereich, den Nachbarn und der Reichspolitik analysiert werden können. Haben die bisherigen Forschungen sich vornehmlich Fürstendynastien gewidmet, versucht das vorgestellte Dissertationsprojekt, den Untersuchungsansatz erstmals auf geistliche Fürsten anzuwenden und zu diesem Zweck an den erforderlichen Punkten entsprechend zu modifizieren. Um die bislang vorherrschende These, insbesondere in den kleineren spätmittelalterlichen Bistümern habe der Großteil der Bischöfe kaum Handlungsmöglichkeiten gehabt, stichhaltig überprüfen zu können, ist als Analysebeispiel das Bistum Minden im Zeitraum von 1253 (Beginn des Episkopats Wedekinds von Hoya) bis 1508 (Tod Bischof Heinrichs von Holstein-Schaumburg) gewählt worden.

Ziel ist nicht, eine neue Bistumsgeschichte mit einer chronologischen Auflistung von Ereignissen vorzulegen, sondern vielmehr anhand aussagekräftiger Beispiele aus der Geschichte des Bistums zu zeigen, wie sich die Handlungsspielräume der Bischöfe in verschiedenen Feldern der geistlichen und weltlichen Herrschaft gestalteten und ggf. veränderten. Untersuchungsfelder sind neben der Neubesetzung des Bischofsstuhls die Einbindung der Bischöfe in geistliche Institutionen und Prozesse, ihre verfassungsrechtliche Position und Stellung zum Reichsoberhaupt, die Verwaltung des Hochstifts samt bischöflichem Wirken als Reichsfürsten, das Verhältnis zur eigenen Dynastie sowie die auch in anderen Feldern allseits mitschwingende Finanzpolitik und das Thema der Repräsentation. Als Abschlussjahr des Dissertationsprojekts wird 2018 fokussiert.

Am Nachmittag führte Betty Arndt (Göttingen) unter dem Titel »Mehr als nur Gräber – neue archäologische Befunde zum Göttinger Franziskanerkloster« die Funde der Grabung am ehemaligen Mensa-Gelände in der Barfüßerstraße in Göttingen vor. Entlang der heutigen Barfüßerstraße und auf dem Wilhelmsplatz wurde im Mittelalter das Franziskanerkloster errichtet. Noch bis 1820 hat die Klosterkirche dort gestanden, dann musste sie im Rahmen einer städtischen Umgestaltung der Anlage eines Platzes, des *Neuen Marcktes*, weichen. Zur 100-Jahr-Feier der Göttinger Universität wurde ein Denkmal für Herzog Wilhelm IV. aufgestellt und der Platz in Wilhelmsplatz umbenannt. Obwohl die Kirche auf historischen Plänen verzeichnet ist, ist erstaunlich wenig zur baulichen Situation der übrigen Klostergebäude bekannt. Teile des schon in der Reformation aufgelösten Klosters sind in der klassizistischen Neubebauung durch die Universität aufgegangen. So ist die ehemalige Kloake in einem Gewölbe unter dem Eckgebäude Wilhelmsplatz/Burgstraße zu besichtigen, in der schon 1885 Alltagsgegenstände des Klosters ausgegraben wurden.

Im Jahr 2015 wurde mit dem Umbau der sogenannten Alten Mensa am Wilhelmsplatz in ein modernes Tagungszentrum für die Universität begonnen. Da hierbei auch Bodeneingriffe notwendig wurden, wurde durch die Stadtarchäologie eine archäologische Begleitung der Arbeiten beauftragt, die durch die Firma Streichardt und Wedekind Archäologie durchgeführt wurde. Hierbei traten an mehreren Stellen, v.a. in einem kleinen Innenhof an der Barfüßerstraße, Bestattungen zutage. Der Friedhof der Franziskaner wurde erfasst, der offenbar südwestlich an die ehemalige Kirche anschloss. Typisch

mittelalterlich ist die west-östliche Ausrichtung und die beigabenlose Beisetzung in Holzsärgen, die nur noch durch Sargnägel und -schrauben belegbar sind. Die Bestatteten lagen in gestreckter Rückenlage, ihre Hände befanden sich meist im Schoß oder neben dem Körper. Die Skelette lagen dicht nebeneinander und in bis zu sieben Lagen übereinander. Unter den Bestatteten sind auch einige Frauen und Kinder, es wurden also außer den Mönchen auch städtische Bürger hier beerdigt. Die in historischen Quellen überlieferten Grablegen bedeutender Persönlichkeiten, wie zum Beispiel 1306 der Sohn Albrechts II. oder Herzogin Elisabeth im Jahr 1390 sind nicht darunter, sie befanden sich innerhalb der ehemaligen Kirche und sind vermutlich durch die jüngeren Überbauungen zerstört.

Einige der Bestattungen fanden sich auch vor der Fassade der Alten Mensa auf dem Wilhelmsplatz. Insgesamt sind in den Grabungen 2015/16, obwohl die Grabungsschnitte nur sehr kleine Dimensionen aufweisen, knapp 100 Bestattungen erfasst worden. Die Skelette werden am Institut für Historische Anthropologie der Universität untersucht. Daneben wurden wenige Bruchsteinmauern aus der Universitätszeit gefunden. Ins 16. Jahrhundert datiert ein kleiner Fachwerkbau mit Keller. Von besonderer Relevanz sind aber Befunde von vorklösterlicher Siedlungstätigkeit in Form von grubenhausartigen Befunden in Schichten tief unterhalb der Bestattungen. Die darin enthaltene Keramik, Kugeltöpfe aus heller Irdenware ohne Schulterriefung sowie pingsdorffartige Ware, datiert sie in die Zeit um 1200.

Dies steht im Widerspruch zur schriftlichen Überlieferung, in der es heißt, das Kloster sei *up eyner fryen stede deß forstendomes* – bisher verstanden als unbebauter Stelle – errichtet worden. Die Frage nach dem Grundeigentümer zu dieser frühen Zeit ist noch offen. Im 13. Jahrhundert wurde das Grundstück dem Orden offenbar vom Herzog zur Verfügung gestellt. Sicher darf in den vom Stadtherrn, oft in Übereinstimmung mit dem Rat, gezielt platzierten klösterlichen Einrichtungen eine stadtplanerische Absicht gesehen werden. Inzwischen sind vor der Fassade der Alten Mensa im Bereich des Wilhelmsplatzes Fundamente zutage getreten, die vermutlich zum ehemaligen Kreuzgang gehören. Es steht zu hoffen, dass die genaue Auswertung der neuen archäologischen Befunde gemeinsam mit einer Neubetrachtung der historischen Pläne eine verlässliche Rekonstruktion der Klostergebäude ermöglichen wird.

Anschließend stellte Ruth Schilling (Bremerhaven) »Die ›Bremer Kogge‹ im Deutschen Schiffahrtsmuseum – Ausstellungsperspektiven und Forschungsfragen« vor. Die ›Bremer Kogge‹, das Leitobjekt des Museums, gehört zu den am besten erhaltenen Schiffswracks der Hansezeit in Europa. Sie wurde 1962 bei Hafenerweiterungsarbeiten in Bremen-Rabblinghausen gefunden, in einem jahrzehntelangen Prozess geborgen und durch ein speziell an ihr entwickeltes Verfahren im Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven konserviert; zudem wurde anhand der Kogge die Methodik der Unterwasserarchäologie und die Konservierungsmethoden ihrer Funde geprägt. Ihre bis heute wissenschaftlich umstrittene Bezeichnung als ›Hansekogge‹ oder auch ›Bremer Kogge‹ ist Ergebnis einer Verflechtung von Hanse und Schiff. Im Rahmen der Neukonzeption der Ausstellung stellte die Vortragende an ausgewählten Beispielen dar, welche Rolle die

Kogge im Forschungsprogramm des Schiffahrtsmuseums hat und wie sich diese in der neuen Ausstellung ab dem kommenden Winter präsentieren wird: 1. Objektforschung im Sinne einer wissenschaftstheoretischen und -historischen Reflexion, 2. ›Forschung im Prozess‹, d.h. dem parallelen Entstehungsprozess von Forschungs- und Ausstellungsprojekt, und 3. Öffnung des historischen Forschens und Erzählens für künftige Perspektiven.

Die Objektforschung, die keine Inhalte und Kontexte um das Objekt, sondern diese vom diesen ausgehend entwickelt, fragt nach Prinzipien und Verhaltensmustern bei der Behandlung von Objekten und was sie zu musealen Schauwerken macht. Sie ist eng mit der detaillierten Betrachtung des materiellen Charakters der Objekte, in diesem Fall der Kogge, verbunden. Bei der ›Forschung im Prozess‹ standen bereits seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts die Fahreigenschaften der Kogge und ihre Ladefähigkeit im Fokus. Ungeklärt ist weiterhin, inwieweit dieser Schiffstyp die Küstenschiffahrt verlassen und auf hoher See fahren kann. Diese Frage steht nun im Mittelpunkt eines seit 2015 am Museum angesiedelten interdisziplinären Forschungsprojekts. Die ›Forschung im Prozess‹ ist zugleich besonders geeignet, durch mediale Umsetzungen schnelle Aktualisierbarkeit der Forschungsergebnisse zu präsentieren.

Beim Öffnen historischen Forschens und Erzählens werden ausgehend von der Frage ›Die Kogge und ich‹ Objekte aus dem Umfeld der Besucher präsentiert (virtuell oder im Museum), auf denen die oder eine Kogge zu sehen ist. Leitgedanke ist die Gegenüberstellung von Bild und Exponat. Dieses partizipative Element öffnet den Blick auf künftige Forschungen, die sich nicht nur auf die Kogge beschränken. Über die Kogge-Objekte hinaus sind hier weitere Objekte der Museumssammlung zur Bildlichkeit von Schiffen und maritimen Themen, d.h. Gemälden, Stichen, aber auch alltäglichen Objekten wie Tellern, Gläsern und Tischtüchern mit Schiffsdarstellungen, zu präsentieren. Zugleich verweisen diese Objekte u.a. auf ein grundsätzliches Problem: Das Verhältnis von Schiff und Typ, also der Frage, wie sich das Objekt mit einer bestimmten typologischen Zuschreibung, von der lange Zeit ausgegangen wurde, dass sie sich im Namen ausdrückt, in Verbindung setzt. Im Fall der Kogge wäre dies z.B. die Frage, was Kogge bezeichnet, einen Schiffstyp oder die Ladekapazität.

Im letzten Vortrag der Sitzung stellte Daniel Weiss (Oldenburg) seine Dissertation mit dem Arbeitstitel »Exulanten im hansischen Raum im Spätmittelalter« vor. Exulanten definiert Weiss als Personen (vornehmlich Räte), die im Rahmen städtischer Konflikte ihre Heimatstädte verlassen und dadurch ihre Ämter und zumeist auch ihr Vermögen aufgeben mussten. Die Exulanten zeichnet als Gruppe aus, dass sie nicht nur den Wunsch verspürten, dieses Schicksal ungeschehen zu machen, sondern auch über die Möglichkeiten verfügten, einen entsprechenden Versuch zu unternehmen. Die Arbeit untersucht anhand der Kapitale von Pierre Bourdieu, die um die zwei Hilfskategorien »Herrschaftskapital« und »Konfliktkapital« erweitert wurden, wie genau diese Möglichkeiten aussahen. Zudem analysiert die Studie die Strategien der Exulanten und versucht auf diese Weise aufzuzeigen, weshalb jene von Erfolg gekrönt waren – oder nicht. Als »Erfolg« bezeichnet der Vortragende solche Fälle, in denen die Exulanten nicht

nur zurückkehren konnten, ihre Ämter und ihren Besitz zurückerhielten, sondern bei denen es auch gelang, zu den Bedingungen der alten Rechtsordnung einen dauerhaften inneren Frieden zu erreichen. Abschließend beschäftigt sich die Arbeit mit der »Hanse als Interventionsmacht«. Wann griff sie in städtische Konflikte ein, in welcher Form intervenierte sie und welche Rolle spielten die Exulanten dabei – bilden hierbei die erkenntnisleitenden Fragestellungen.

Kontakte:

Sprecher

Prof. Dr. Arnd Reitemeier
Institut für Historische Landesforschung, Kulturwissenschaftliches Zentrum
Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen,
Tel.: 0551/39-21213
E-Mail: arnd.reitemeier@phil.uni-goettingen.de

Stellv. Sprecher

Dr. Henning Steinführer
Stadt Braunschweig, Stadtarchiv
Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531/4704711
E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de

Schriftführerin

Dr. Nathalie Kruppa
Akademie der Wissenschaften, Germania Sacra
Theaterstr. 7, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-4283
E-Mail: nkruppa@online.de

Arbeitskreis für Geschichte der Frühen Neuzeit

Die Herbsttagung des Arbeitskreises »Frühe Neuzeit« fand am 20. November 2015 im Historischen Museum Hannover unter dem Titel »Das Jahrhundert der Reformationen. Materialität und Ideen« statt. Mit Bezug auf das näher rückende Jubiläumsjahr 2017 wurde das Jahrhundert der Reformationen in den Blick genommen und deren Auswirkungen auf die materielle Kultur in fürstlichen, kirchlichen, weltlichen und privaten Räumen geprüft.

Die Referenten haben ein breites Spektrum an unterschiedlichen Disziplinen abgedeckt. Kunsthistoriker, Germanisten, Historiker und ein Archäologe haben die materielle Kultur im Spiegel der konfessionellen Auseinandersetzungen in den Blick genommen und am Beispiel der Ausstattung des Lüneburger Rathauses, von Inschriften (im Rahmen des Göttinger Inschriftenprojektes) oder auch der archäologischen Überlieferungen unter dem Stichwort Archäologie der Reformation erörtert.

Die Ideen der Reformatoren hatten fundamentale Auswirkungen auf die materielle Kultur, vor allem im religiösen Feld. Die Auseinandersetzung mit den Dingen konnte in diesem Kontext wichtige Erkenntnisse zutage fördern: Die ostentative Zerstörung von Dingen oder ihre Umwidmung in Form von Entsakralisierung oder Entritualisierung können sowohl die Zählebigkeit von Vorstellungen und Praktiken als auch die Entwicklung neuerer Formen materieller Heiligkeit dokumentieren. Im Fokus der Tagung standen somit einerseits die Dinge, andererseits aber auch die Akteure und Adressaten der Umgestaltung von Räumen im Kontext der Reformationen. Wenn wir den Blick auf die Materialität der Reformation geworfen haben, dann bedeutet das auch, dass wir gewissermaßen einen Kontrapunkt setzen wollten zu der mit dem Jahr 2017 einhergehenden Stilisierung Luthers und seiner Mitstreiter als »Erfinder« einer modernen und »vernünftigen« Welt. Wir haben die Dinge in den Blick genommen, die gerade die Übergangszeit, in der durchaus von einer Ritualkrise die Rede sein kann, mit all ihren Facetten sichtbar machen können. In kleinsten Details wurden so auf den Dingen die großen Dispute der Zeit sichtbar, mit einfachsten Medien wurden die Botschaften für die jeweils andere Seite überbracht.

Im Rahmen der Tagung erfolgten zudem Werkstattberichte zu den schon stattgefundenen und/oder in Vorbereitung stehenden Tagungen und Ausstellungsprojekten in Braunschweig, Oldenburg, Stade und Loccum.

Am 18. März 2016 fand im Standort Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs der Frühjahrs-Workshop des AK zur Vorbereitung der Herbsttagung statt. Das Thema der Herbsttagung, die am 21. Oktober 2016 im Historischen Museum Hannover stattfinden wird, lautet: »Archive, Bibliotheken und Kabinette – frühneuzeitliche Wissenswelten und Sammlungspraktiken in Nordwestdeutschland.« Die 13 Teilnehmer des Workshops kamen aus wieder aus unterschiedlichen Institutionen und Fachdisziplinen.

Mit Marian Füssel und Christian Fiesler waren Universität und Universitätsbibliothek Göttingen vertreten, mit Matthias Wehry und Anne-Kathrin Henkel die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover, mit Siegrid Westphal und Susanne Tauss die Universität Osnabrück und der Osnabrücker Landschaftsverband, mit Ulrike Gleixner die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, mit Sabine Graf das Niedersächsische Landesarchiv Hannover und mit Christoph Jamme, Philosoph mit dem Schwerpunkt Frühe Neuzeit, sowie dem Historiker Achatz von Müller die Leuphana Universität Lüneburg und mit dem Historiker und Kurator Ulfert Tschirner das Museum Lüneburg vertreten. Das Rahmenthema steht im Kontext des 350. Geburtstages der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover 2016 und auch der Geschichte des Landesarchivs in Hannover als ältestem staatlichen Archivzweckbau.

Die Herbsttagung zu den frühneuzeitlichen Wissensbeständen und Sammlungspraktiken nimmt folgende Aspekte in den Blick: Zum einen geht es um die Gründe für Institutionalisierung von frühneuzeitlichen Sammlungen, zum anderen um die Öffentlichkeit, den öffentlichen Zugang, des weiteren um die Erschließungskosten und -systeme und schließlich die Innovationen insbesondere in den welfischen Ländern – das erste freistehende Bibliotheksgebäude in Wolfenbüttel, das erste kombinierte Archiv- und Bibliotheksgebäude in Hannover, die erste systematisch aufgebaute Universitätssammlung in Göttingen, das erste Naturhistorische Museum in Braunschweig.

Der Workshop hatte ein Grobkonzept der Tagung und eine erste Auswahl der Referenten zum Ergebnis. In maximal neun Kurzreferaten sollen Akteure, Praktiken und Materialitäten (dazu gehören Gebäude, aber auch Schränke und ihre Ordnungssysteme) untersucht werden, aber auch die Objektökonomie, die Eigentumsverhältnisse von Sammlungen.

Kontakte

Sprecherin

Dr. Heike Düselder
Museum Lüneburg – Leitung
Willy-Brandt-Str. 1, 21335 Lüneburg
04131/7206530
h.dueselder@museumlueneburg.de

Stellv. Sprecher

Dr. Brage Bei der Wieden
Niedersächsisches Landesarchiv Standort Wolfenbüttel – Leitung
Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/9350
Brage.Bei der Wieden@nla.niedersachsen.de

Verzeichnis der besprochenen Werke

AHRENS, Rüdiger: Bündische Jugend. Eine neue Geschichte 1918-1933 (Gudrun Fiedler)	419
ARNDT, Heiko: »Kampfstände«. Alltag, Streit und Radikalisierung im nationalsozialistischen Bad Münden (Karl-Ludwig Sommer)	461
<i>Auf dem Weg nach Waterloo ... Der Schwarze Herzog. Für Braunschweig gegen Napoleon.</i> Hrsg. von Gerd Biegel (Martin Fimpel)	479
BEHRE, Karl-Ernst: Ostfriesland. Die Geschichte seiner Landschaft und ihrer Besiedlung (Michael Hermann)	357
BRANDT, Hans Jürgen / HENGST, Karl: Geschichte des Erzbistums Paderborn. Vierter Band: Das Bistum Paderborn 1930-2010 (Enno Bünz)	422
<i>Bremer Bürgerbuch 1289-1519.</i> Bearb. von Ulrich Weidinger (Christian Helbich)	406
DISSEN, Nicola: Deutscher monarchischer Konstitutionalismus und verweigerter Rechtsentscheidungen. Das Beispiel der Verfassungskonflikte von 1830 und 1837 im Bereich des heutigen Niedersachsens (Andrea J. Czelk)	390
DRÄGER, Peter: Eine besondere Beziehung? Großbritannien und das Königreich Hannover nach Ende der Personalunion 1837-1866 (Gerd van den Heuvel)	359
DRÜDING, Markus: Akademische Jubelfeiern. Eine geschichtskulturelle Analyse der Universitätsjubiläen in Göttingen, Leipzig, Münster und Rostock (1919-1969) (Dietmar von Reeken)	424
EHRHARDT, Michael: »Des Landes Ufer zu schützen«. Zur Geschichte der Deiche an der Unterweser (Rolf Uphoff)	462
<i>Forschungen zur Medizin im Nationalsozialismus. Vorgeschichte – Verbrechen – Nachwirkungen.</i> Hrsg. von Alfred Fleßner, Uta George, Ingo Harms und Rolf Keller (Christian Schlöder)	360
<i>Geschichte Niedersachsens.</i> Bd. 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Teil 1: Politik und Wirtschaft, Teil 2: Gesellschaft und Kultur. Hrsg. von Stefan Brüdermann (Wilfried Reininghaus)	363
<i>Göttinger Kirchen des Mittelalters.</i> Hrsg. v. Jens Reiche und Christian Scholl (Klaus Niehr)	426
<i>Gottfried W. Leibniz: Die richtige Ordnung des Staates.</i> Hrsg. v. Peter Nitschke (Gerd van den Heuvel)	393
HARDING, Elizabeth: Der Gelehrte im Haus. Ehe, Familie und Haushalt in der Standeskultur der frühneuzeitlichen Universität Helmstedt (Stefan Brüdermann)	428

HOFFMANN, Hans-Christoph: Der Bremer Dom im 17. und 18. Jahrhundert. Mit einer Einführung von Beate-Christine Fiedler (Konrad Elmshäuser)	430
HOLZEM, Andreas: Christentum in Deutschland 1550-1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung, 2 Bde. (Hans-Georg Aschoff)	432
JAHNKE, Carsten: Die Hanse (Thomas Vogtherr)	367
JARCK, Horst-Rüdiger: Otto Bennemann (1903-2003). Von Milieu, Widerstand und politischer Verantwortung (Gudrun Fiedler)	482
<i>Justus Möser</i> im Kontext. Beiträge aus zwei Jahrzehnten. Hrsg. von Martin Siemsen und Thomas Vogtherr (Gerd van den Heuvel)	484
KEGLER, Karl R.: Deutsche Raumplanung. Das Modell der »zentralen Orte« zwischen NS-Staat und Bundesrepublik (Sabine Baumgart)	351
KÖLLER, André R.: Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250-1550 (Oliver Auge)	408
<i>Kriegsbeginn</i> in Norddeutschland. Zur Herausbildung einer »Kriegskultur« 1914. Hrsg. v. Cornelia Rauh-Kühne, Arnd Reitemeier und Dirk Schumann (Karl H. Schneider)	369
KRÜGER, Thomas M.: Leitungsgewalt und Kollegialität. Vom benediktinischen Beratungsrecht zum Konstitutionalismus deutscher Domkapitel und des Kardinalkollegs (ca. 500-1500) (Christian Hoffmann)	433
LAGERS, Michael: Der Paderborner Stiftsadel zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Auf- und Ausbau niederadliger Machtstrukturen (Christian Hoffmann)	371
Die <i>litterae annuae</i> der Gesellschaft Jesu von Altona und Hamburg (1598 bis 1781). Ausgehoben, kollationiert und übersetzt von Christoph Flucke. Mit einem Vorwort versehen und redigiert von Martin J. Schröter. Erster Halbband: 17. Jahrhundert; Zweiter Halbband: 18. Jahrhundert (Hans-Georg Aschoff)	435
MARTEN, Maria und Carola PIEPENBRING-THOMAS: Fogels Ordnungen. Aus der Werkstatt des Hamburger Mediziners Martin Fogel (1634-1675). Mit einem Vorwort von Martin Mulsow (Malte-Ludolf Babin)	437
<i>Maueranker</i> und Stier. Plesse, Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts, 2 Bde. Hrsg. v. Christian von Plessen (Niels Petersen)	486
MEYER, Kristina: Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990 (Teresa Nentwig)	374
MÖRKE, Olaf: Die Geschwistermeere. Eine Geschichte des Nord- und Ostseeraums (Rolf Uphoff)	378
<i>Neue Forschungen</i> zum Zisterzienserkloster Loccum. Hrsg. von Ludolf Ulrich und Simon Sosnitza (Hendrik Weingarten)	441
<i>900 Jahre</i> Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme. Hrsg. von Oliver Auge und Detlev Kraack (Hendrik Weingarten)	489
<i>Niedersachsens Wälder</i> im Wandel. Vom Raubbau zur Nachhaltigkeit. Hrsg. von den Niedersächsischen Landesforsten (Norbert Weber)	412

<i>NS-Justiz</i> in Hessen. Verfolgung, Kontinuitäten, Erbe. Herausgegeben von Wolfgang Form, Theo Schiller und Lothar Seitz (Volker Friedrich Drecktrah)	396
OVERHAGE, Ursula: Konflikt und Konsens. Die Gründungen der Dominikanerklöster in der Teutonia (Jörg Voigt)	444
<i>Peter Joseph Krahe</i> . Beiträge zur Architektur des Klassizismus in Braunschweig. Hrsg. v. Gerd Biegel und Harmen H. Thies (Hedda Saemann)	445
PETERSEN, Niels: Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter (Beate-Christine Fiedler)	463
Der <i>Philosoph</i> im U-Boot. Praktische Wissenschaft und Technik im Kontext von Gottfried Wilhelm Leibniz. Hrsg. von Michael Kempe (Friedrich-W. Wellmer)	379
<i>Publizistik</i> in jüdischen Displaced-Persons-Camps im Nachkriegsdeutschland. Charakteristika, Medientypen und bibliothekarische Überlieferung. Hrsg. v. Anne-Katrin Henkel und Thomas Rahe (Kirsten Hoffmann)	448
<i>Regionalkarte</i> zur Geschichte und Landeskunde. Teil 4: Blätter Braunschweig und Salzgitter im Maßstab 1 : 50.000. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Geschichte der Braunschweigischen Landschaft hrsg. von Brage Bei der Wieden, Wolfgang Meibeyer und Niels Petersen (Hans-Martin Arnoldt)	465
REICHERT, Sabine: Die Kathedrale der Bürger. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück (Malte Prietzel)	450
<i>Rittergüter</i> der Lüneburger Landschaft. Die Rittergüter der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg. Bearb.v. Ulrike Hindersmann und Dieter Brosius (Christian Hoffmann)	468
ROBBEN, Bernd/LENSING, Helmut: »Wenn der Bauer pfeift, dann müssen die Heuerleute kommen!« Betrachtungen und Forschungen zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland (Michael Schimek)	409
RÖCKELEIN, Hedwig: Schriftlandschaften, Bildungslandschaften und religiöse Landschaften des Mittelalters in Norddeutschland (Malte Prietzel)	451
ROHE, Reinhard/WEGENER, Tim: »... melde ich mich hiermit als von den Nazis Geschädigter ...«. Frühe Berichte von der Verfolgung in Celle (Christian Helbich)	470
RÜGGE, Nicolas: Die Hexenverfolgung in der Stadt Osnabrück. Überblick – Deutungen – Quellen (Claudia Kauertz).	472
<i>Schaumburger Profile</i> . Ein historisch-biographisches Handbuch. Teil 2. Hrsg. von Hendrik Weingarten (Wolfgang Bender)	493
SCHEVEL, Jochen, Bibliothek und Buchbestände des Augustiner-Chorherrenstifts Georgenberg bei Goslar. Ein Überblick über die Entwicklung im Mittelalter bis zur Zerstörung 1527 (Uwe Hager).	452
SCHNEIDER, Sabine/CONZE, Eckart/FLEMMING, Jens/KRAUSE-VILMAR, Dietfried: Vergangenheiten. Die Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen, Branner und der Nationalsozialismus (Teresa Nentwig)	494
SCHOENMAKERS, Christine: »Die Belange der Volksgemeinschaft erfordern ...«. Rechtspraxis und Selbstverständnis von Bremer Juristen im »Dritten Reich« (Volker Friedrich Drecktrah).	400

SCHÖNPFUG, Daniel: Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa 1640-1918 (Klaus Erich Pollmann)	381
70 Tage Gewalt, Mord, Befreiung. Das Kriegsende 1945 in Niedersachsen. Hrsg. von Jens-Christian Wagner (Kirsten Hoffmann)	383
SIEPE, Sebastian: Das Diebstahlsdelikt im Codex Georgianus. Eine rechtshistorische Studie (Thomas Krause)	403
Das soziale Gedächtnis und die Gemeinschaften der Überlebenden. Bergen-Belsen in vergleichender Perspektive. Hrsg. von Janine Doerry, Thomas Kubetzky und Katja Seybold (Kirsten Hoffmann)	475
Das Tafelgüterverzeichnis des Bischofs von Münster 1573/74. Bd. 1: Das Amt Rheine-Bevergen. Bearb. von Leopold Schütte (Thomas Gießmann)	415
Unbekannte Quellen: »Massenakten« des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren. Band 3. Hrsg. von Jens Heckl (Christian Hoffmann)	354
»Das ungeheure Wellen-Reich«. Bedeutungen, Wahrnehmungen und Projektionen des Meeres in der Geschichte. Hrsg. v. Rudolf Holbach und Dietmar von Reeken (Rolf Uphoff)	385
Unter der Grasnarbe. Freiraumgestaltungen in Niedersachsen während der NS-Diktatur (Johannes Schwarzkopf)	386
Von braunen Wurzeln und großer Einfalt. Südniedersächsische Medien in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. v. Stefan Matysiak (Stephanie Seul)	456
VOSSGRÖNE, Gabriele: Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872). Ein untypischer Bürger (Georg Wilhelm)	498
WHALEY, Joachim: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien. Bd. 1. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden : 1493-1648; Bd. 2. Vom Westfälischen Frieden zur Auflösung des Reichs : 1648-1806 (Marian Füssel)	388
Wirkungen des Pietismus im Fürstentum Wolfenbüttel. Studien und Quellen. Hrsg. von Dieter Merzbacher und Wolfgang Miersemann (Thomas Illg)	459
Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster und Kaufleute. Hrsg. v. Gudrun Gleba und Niels Petersen (Beate-Christine Fiedler)	416

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN DER AUFSÄTZE

- Dr. Arne Butt, Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Historische Landesforschung, Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen
- Tobias Peter Jansen M.A., Institut für Geschichtswissenschaft – Abt. Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde, Konviktstr. 11, 53113 Bonn
- Dr. Teresa Nentwig, Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Demokratieforschung, Weender Landstr. 14, 37073 Göttingen
- Prof. Dr. Klaus Niehr, Universität Osnabrück, Kunsthistorisches Institut, Katharinenstr. 7, 49069 Osnabrück
- Prof. Dr. Hans Otte, Dammannstr. 41, 30173 Hannover
- Dr. Marten Pelzer, 50733 Köln
- Prof. Dr. Hedwig Röckelein, Georg-August-Universität Göttingen, Kulturwissenschaftliches Zentrum, Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte, Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen
- Dr. Söhnke Thalmann (†)
- Dr. Dirk Thomaschke, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät IV – Institut für Geschichte, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26129 Oldenburg
- Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück, Historisches Seminar, Schloßstr. 8, 49074 Osnabrück

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 465. – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 432, 435. – Prof. Dr. Oliver Auge, Kiel, 408. – Dr. Malte-Ludolf Babin, Hannover, 437. – Prof. Dr. Sabine Baumgart, Dortmund, 351. – Dr. Wolfgang Bender, Detmold, 493. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeberg, 428. – Prof. Dr. Enno Bünz, Leipzig, 422. – Dr. Arne Butt, Göttingen, 23. – Dr. Andrea J. Czelk, Gießen, 390. – Dr. Volker Friedrich Drecktrah, Stade, 396, 400. – Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Bremen, 430. – Dr. Beate-Christine Fiedler, Stade, 416, 463. – Dr. Gudrun Fiedler, Stade, 419, 482. – Dr. Martin Fimpel, Wolfenbüttel, 479. – Prof. Dr. Marian Füssel, Göttingen, 388. – Dr. Thomas Gießmann, Rheine, 415. – Uwe Hager M.A., Sigmaringen, 452. – Dr. Christian Helbich, Wolfenbüttel, 406, 470. – Dr. Michael Hermann, Aurich, 357. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 359, 393, 484. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 354, 371, 433, 468. – Kirsten Hoffmann M.A., Aurich, 383, 448, 475. – Dr. Thomas Illg, Hamburg, 459. – Tobias Peter Jansen, Bonn., 115. – Dr. Claudia Kauertz, Brühl, 472. – Dr. Thomas Krause, Kiel, 403. – Dr. Teresa Nentwig, Göttingen, 227, 374, 494. – Prof. Dr. Klaus Niehr, Osnabrück, 173, 426. – Prof. Dr. Hans Otte, Hannover, 83. – Dr. Marten Pelzer, Köln, 193. – Dr. Niels Petersen, Göttingen, 486. – Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann, Samswegen, 381. – Prof. Dr. Malte Priezel, Paderborn, 450, 451. – Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Oldenburg, 424. – Prof. Dr. Wilfried Reininghaus; Senden-Bösensell, 363. – Prof. Dr. Hedwig Röcklein, Göttingen, 73. – Dr. Hedda Saemann, Hannover, 445. – Dr. Michael Schimek, Cloppenburg, 409. – Dr. Christian Schlöder, Marburg, 360. – Prof. Dr. Karl H. Schneider, Hannover, 369. – Prof. Dr. Johannes Schwarzkopf, Erfurt, 386. – Dr. Stephanie Seul, Bremen, 456. – Prof. Dr. Karl-Ludwig Sommer, Lilienthal, 461. – Dr. Söhnke Thalmann, Hannover (†), 7. – Dirk Thomaschke, Oldenburg, 333. – Dr. Rolf Uphoff, Emden, 378, 385, 462. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, 209, 367. – Dr. Jörg Voigt, Stade, 444. – Prof. Dr. Norbert Weber, Tarandt, 412. – Dr. Hendrik Weingarten, Hannover, 441, 489. – Prof. Dr.-Ing. Friedrich-W. Wellmer, Hannover, 379. – Dr. Georg Wilhelm, Osnabrück, 498.

